

Die neue Zeit.

Darstellung der Weltereignisse

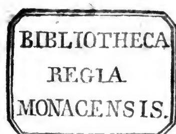
seit dem Jahre 1848.

Erster Supplementband zu Wigand's Conversations-Lexikon.

Leipzig und Wien.

Verlag von Otto Wigand.

1848.



Inhalt des ersten Bandes.

Inhalt.

Der
deutsche Bund im Jahre 1848
und das
deutsche Parlament.

„Deutschland wird und muß auf die Stufe gehoben werden, die ihm unter den Nationen Europas gebührt, aber nur der Weg der Eintracht, des gesetzlichen Fortschrittes und der einheitlichen Entwickelung führt dahin.“ So ruft es die deutsche Bundesversammlung den 1. März 1848 dem deutschen Volke und ganz Europa zu. Noch ist im Vaterlande, nach den welterschütternden Ereignissen in mehreren Theilen des Festlandes, die Ruhe in die Gemüther nicht wieder eingekehrt, um die Bedeutung obiger Worte in ihren Folgen reiflich zu erwägen. Soviel aber steht fest, daß sie nicht leere Verheißung bleiben dürfen, daß aber auch der Bund nach seiner gegenwärtigen Gestaltung und Wirksamkeit schwerlich geeignet sein dürfte, das gegebene Wort zu erfüllen. Das deutsche Volk darf also die Hände nicht müßig in den Schooß legen, in der Erwartung, daß es durch die gegenwärtige Bundesversammlung zu Frankfurt auf die Stufe werde gehoben werden, die ihm unter den Nationen Europas gebührt.

Aehnliche Verheißungen gingen von dort aus auch schon zur Zeit der heutigen politischen Gestaltung Deutschlands. So erklärte Preußen noch am 4. Mai 1818 am Bundestage: die Aufgabe des Bundes sei die höchste Entwickelung der inneren Kraft Deutschlands. Fragen wir aber, was seitdem für diese vom deutschen Bunde geschehen sei, so lautet die Antwort gleich, die jeder gebildete Deutsche — denn andere wissen nichts von dem Bunde — mag er dieser oder jener Partei angehören, darauf gibt.

Fassen wir den deutschen Bund im Jahre 1848 ins Auge, so kann es nicht unsere Aufgabe sein, eine Geschichte seiner früheren Wirksamkeit und Unwirksamkeit zu liefern. Alles dies ist auch, so weit es nicht vom Bunde ausdrücklich geheim gehalten wurde, hinlänglich bekannt. Es kann uns großentheils nur mit Trauer und mit Zorn erfüllen. Möge bald eine bessere Zeit kommen, die auch dies zur Ehre des deutschen Volkes vergessen macht. Aber auch um die, welche in diesen Tagen wohl zu besserer Einsicht gelangen, nicht zu verletzen, wollen wir ihnen ihr zeitheriges Handeln und Unterlassen nicht im Einzelnen wieder vorführen. Bedenken wir auch, daß Vieles von dem, was wir beklagen, nicht in dem bösen Willen einzelner Fürsten und Regierungen, sondern in der Verfassung des deutschen Bundes selbst seinen Grund hatte. Betreten wir also von neuem, denn zeither war es hinsichtlich des Bundes nicht der Fall, „den Weg der Eintracht, des gesetzlichen Fortschrittes und der einheitlichen Entwickelung“. Sprechen wir es offen aus, wenn es bis jetzt anders war, so hatte dies seinen Grund darin, daß der deutsche Bund unter Umständen und zu einer Zeit geschaffen wurde, in der die Stellung der Fürsten ihren Völkern gegenüber noch eine andere war, wenigstens von jenen als eine andere angesehen ward, als im Jahre 1848. So große Verblendung und, — nach dem was die Fürsten ihren Völkern in Folge des Freiheitskampfes schuldeten, — Unerkenntlichkeit es auch uns, von dem gegenwärtigen Standpunkte der Gesittung aus, erscheinen muß, daß die Fürsten auf dem Wiener Congresse fast nur ihr Interesse und das ihrer Häuser zu Rathe sitzen ließen und ihrer treuen Völker zunächst nur in soweit gedachten, als es Land- und Volksabtretung, Aus- und Eintausch galt, so darf man doch auch nicht übersehen, daß die, die sich einmal von der Größe der Zeit nicht ergriffen und getragen fühlten, gelehnt an den Gebrauch vergangener Jahrhunderte beschlossen und verfügten, was in der deutschen Bun-

desacte uns vorliegt. Auch deshalb klagen wir jetzt Niemand mehr an, wir erwarten aber, daß das jetzt nachgeholt werde, was man damals, bei der Stiftung des deutschen Bundes, verabsäumt hat. Die Fürsten verhandelten über ihre Völker nicht mit ihnen. Die Bundesverfassung ist gegeben von den Fürsten allein; jetzt wollen aber nachträglich auch die Völker, als der andere Theil des staatlichen Lebens, mit ihrer Zustimmung wie mit ihren Bedenken gehört werden. Aus dem Vertrage der Fürsten soll ein Vertrag der Fürsten und ihrer Völker entstehen. Also auch jetzt nicht ein Congreß der Fürsten zu Dresden und eine Versammlung von Abgeordneten des Volkes zu Frankfurt.

Uns hat es mit frohen Hoffnungen erfüllt, daß in diesen Tagen überall her der Ruf nach Vervollkommnung des deutschen Bundes ertönte. Man sieht daraus, daß man auch bei uns nicht mehr den Blick blos auf die nächste Umgebung oder auf ein leicht zu beseitigendes Uebel richtet, daß der Sinn für die Einheit Deutschlands tiefe Wurzel geschlagen hat. Wir wollen auch jetzt nach den neuesten Erklärungen des Bundestages nicht mehr fürchten, daß dieser Ruf in gewissen höheren Regionen mit Staunen oder gar mit Unwillen vernommen worden ist. Mit froher Zuversicht hat uns derselbe aber auch insbesondre deshalb erfüllt, weil er nicht mit dem nach einer Republik, ja selbst nicht einmal mit dem nach einem deutschen Kaiser, vertauscht worden ist! Und sollte jener Ruf irgend einem der Fürsten unwillkommen oder befremdend sein, so wird er ihn doch gern berücksichtigen, wenn er erwägt, was namentlich für ihn als Fürst in dem Anfordern einer deutschen Republik gelegen hätte. War jener aber wohl bei dem Wiederauferstehen der französischen Republik etwas Unmögliches? Alle Besseren im Volke werden sich aber nunmehr dieser Nachahmung Frankreichs im Jahre 1848 mit voller Kraft widersetzen, so lange noch etwas von dem deutschen Bunde zu hoffen ist.

Der deutsche Bund im Jahre 1848 ist zur Zeit noch ganz derselbe nach seiner rechtlichen und politischen Gestaltung, der er in den vorhergegangenen Jahren war. Soll also die gedachte Ueberschrift eine Bedeutung haben, so kann sie nur diese sein: wir sind jetzt in einen Zeitabschnitt eingetreten, in dem es verstattet sein muß, Mängel der gegenwärtigen Bundesverfassung hervorzuheben, und zwar nicht in der Absicht eine Aufgabe theoretischer Schulweisheit zu lösen, sondern um Beseitigung jener auf gesetzlichem Wege zu erreichen, so wie etwaige Andeutungen hinsichtlich der wesentlich nöthigen Vervollkommnung des Bundes zu machen. Alles dies ist zwar auch schon früher von Andern geschehen, nur mit dem großen Unterschiede, daß jetzt Millionen denkender deutscher Männer dasselbe mit uns fühlen und aussprechen. Zwar hat die Bundesversammlung durch Beschluß vom 11. Dec. 1823 (vgl. Besch. v. 28. Juni 1832) erklärt, daß sie Niemand außer ihr eine auf die Bundesbeschlüsse einwirkende Auctorität gestatte und keiner Berufung auf eine solche bei ihren Verhandlungen Raum geben werde, auch wäre es nach einem anderen Bundesbeschlusse unerlaubt, derartige Vorschläge an die Bundesversammlung unmittelbar zu richten; Alles dies beabsichtigen wir aber auch nicht. „Die Motion geht nicht an die Abtheilung der Kammer, aber an die Abtheilungen des deutschen Volkes, Berichterstatter wird die freie Presse sein, und das große Parlament der öffentlichen Meinung wird darüber zu Rathe sitzen." Hier müssen wir nur noch erinnern, daß Regierungen constitutioneller Staaten den Ständen das Recht bestritten haben, den deutschen Bund betreffende Anträge zu stellen. Wollten solche Anträge auch die Fürsten als die eigentlichen Verbündeten nicht annehmen, an wen sollte sich dann das große deutsche Volk mit seinen Bitten und Wünschen wenden? Sollen sie gänzlich verstummen? Soll ihnen gar kein Weg rechtlich eröffnet sein? Ist dies mit der Bildung eines Volkes, welches bereits auf der Stufe steht, die ihm unter den Staaten Europas gebührt, verträglich und vereinbar? Hier stoßen wir also schon in der Vorhalle des deutschen Bundes auf einen Stein, dessen Beseitigung unbedingt nöthig ist.

Da der deutsche Bund auch ferner bestehen soll, und von keinem Ehrenmanne in diesen stürmischen Tagen, so hohe Forderungen theilweis gestellt sein mögen, verleugnet worden ist, so müssen wir auch hier die hauptsächlichsten Grundzüge desselben hervorheben, und es wird dies um so nöthiger, als eine auf die Quellen gestützte Kenntniß des Wesens und

der Verfassung des deutschen Bundes durchaus nicht so allgemein verbreitet ist, als dies namentlich in gegenwärtiger Zeit der Fall sein sollte. Wir geben daher zunächst die Mitglieder des Bundes an.

1) Der Kaiser von Oesterreich, 2) der König von Preußen, beide für ihre gesammten vormals zum deutschen Reiche gehörigen Besitzungen. Bundesacte Art. 1. Oesterreich erklärte am 6. April 1818, daß, obgleich die Lombardei zum deutschen Reiche gehört habe, es dieselbe doch nicht zum deutschen Bundesgebiet rechnen wolle, um nicht die Vertheidigungslinie des Bundes über die Alpen auszudehnen. Dies ist gegenwärtig von hoher Bedeutung. Es trat also dem deutschen Bunde bei mit dem Erzherzogthum Oesterreich, Steiermark, Kärnten, Krain, mit dem österreich. Friaul oder dem Görzer Kreis, (Görz, Gradiska, Tolmein, Flitsch und Aquileja) mit dem Gebiete der Stadt Triest, mit Tyrol, Trient, Brixen und Voralberg mit Ausschluß von Weiler, mit Salzburg, Böhmen, Mähren, mit österreichisch Schlesien und Auschwitz und Zator. Preußen ist in Folge der Erklärung vom 4. Mai 1818 beigetreten mit den Provinzen Pommern, Brandenburg, Schlesien, Sachsen, Westphalen, Cleve-Berg und Niederrhein. 3) Bayern, 4) Sachsen (die Bundesacte Art. 6. gibt Sachsen die dritte Stimme, während es nach Art. 4. erst die vierte hat), 5) Hannover, 6) Würtemberg (seit dem 1. Septbr. 1815), 7) Baden (seit dem 26. Juli 1815), 8) Kurhessen, 9) Hessen-Darmstadt, 10) Der König von Dänemark als Herzog von Holstein und, seit der Erklärung vom 5. Nov. 1816, von Sachsen-Lauenburg, 11) Der König der Niederlande als Großherzog von Luxemburg, und nach Abtretung desselben an Belgien zugleich als Herzog des neugebildeten Herzogthums Limburg (Bundesbeschluß v. 18. August 1836), 12) Braunschweig, 13) Mecklenburg-Schwerin, 14) Nassau, 15) Sachsen-Weimar, 16) S.-Gotha, 17) S.-Koburg, 18) S.-Meiningen, 19) S.-Hildburghausen. Durch das Aussterben Gotha's und die darauf erfolgte Theilung des Landes sind nun die Mitglieder: 16) Koburg-Gotha, 17) Meiningen-Hildburghausen, 18) Altenburg (Patent v. 15. Nov. 1826), 19) Mecklenburg-Strelitz, 20) Oldenburg und zwar seit dem 27. Nov. 1823 mit der Erbherrschaft Jever, 21) Anhalt-Dessau, 22) A.-Bernburg, 23) A.-Köthen (jetzt bekanntlich ausgestorben), 24) Schwarzburg-Sondershausen, 25) Schwarzburg-Rudolstadt, 26) Hohenzollern-Hechingen, 27) Lichtenstein, 28) Hohenzollern-Sigmaringen, 29) Waldeck, 30) Reuß ältere Linie, 31) Reuß jüngere Linie, 32) Schaumburg-Lippe, 33) Lippe, 34) Hessen-Homburg (nach Bundesbeschl. v. 7. Juli 1817), 35) Die freie Stadt Lübeck, 36) Frankfurt, 37) Bremen, 38) Hamburg. Die Aufnahme neuer Mitglieder ist nach der Wiener Schlußacte Art. 6. möglich. In nur mittelbarer Verbindung mit dem deutschen Bunde steht die Herrschaft Kniphausen, die zum Bundesgebiet gehört. Erwägen wir, daß selbst Rußland einmal möglicher Weise Mitglied des deutschen Bundes werden könnte, nehmen wir die in neuerer Zeit zwar etwas gelöste, aber immer noch, wie die Tagesgeschichte lehrt, sehr richtige Beziehung Hannovers zu England in Betracht, bedenken wir das in unserer Zeit soviel Aufsehen erregende Verhältniß des deutschen Landes Holstein zu Dänemark, heben wir sodann die Stellung Luxemburgs und Limburgs zum König der Niederlande hervor, was Alles dadurch noch an Bedeutsamkeit gewinnt, daß auch Oesterreich und Preußen als europäische Großmächte Länder besitzen, die nicht zum deutschen Bunde gehören, so müssen wir die Staatsklugheit Napoleon's anerkennen, der in die Rheinbundsacte die Bestimmung aufnahm, daß kein Mitglied des Bundes zugleich auch souveräner Fürst eines anderen nicht in dem Bunde mit inbegriffenen Staates sein könne. Auf Oesterreich und Preußen werden wir später zurückkommen; was aber diese Doppelfürsten betrifft, so vermessen wir uns nicht in schweren Sachen mit leichter Rede Abhülfe gewähren zu wollen. Sind es aber nicht gerade diese Staaten, die der gesammten deutschen Nation schuldlos Haß und Verachtung bei den Nachbarn, namentlich bei den Dänen, den Polen und den Italienern, zugezogen haben?

Dagegen sei ein Wort gestattet in Betreff der kleinen Bundesstaaten. Es ist zwar hier nicht der Ort, das Mißliche, die vielen Uebelstände aufzuzählen, die nothwendig in denselben vorhanden sein müssen; das aber darf nicht verschwiegen werden, daß diese kleinen Bundesstaaten der besseren Gestaltung einer größeren Einheit Deutschlands sehr hinderlich sind und eine lästige Zersplitterung gemeinsam zu verwendender Kräfte herbeiführen, so z. B. hinsichtlich der Gesetzgebung, hinsichtlich der bewaffneten Macht. Diese Uebelstände hat man auch schon bei der Errichtung des deutschen Bundes erkannt und sie in einigen Puncten grundgesetzlich zu beseitigen gesucht. Dahin gehört, daß nach Bundesacte Art. 12. die Staaten, welche eine Bevölkerung unter 300,000 Seelen haben, sich mit anderen zur Bildung eines höchsten Gerichtshofes vereinigen sollen, was auch erfolgt ist; dann, daß mehrere dieser kleinen Staaten sobald sich die Bundesversammlung, wie gewöhnlich, im engeren Rathe versammelt, nur als ein Staat insofern betrachtet werden, als sie blos eine Stimme haben, und auch nach dieser ihre Bundesbeiträge entrichten. In noch ausgedehnterem Maße findet diese Verschmelzung hinsichtlich der einzelnen Armeecorps statt, welche der Bund stellt. Da dieser selbst eine Fortbildung anerkennt — „wir wollen das Gebäude nie für geschlossen und ganz vollendet halten" — so ließe sich gewiß noch manches Mißverhältniß, welches durch das Bestehen so kleiner Staaten, von denen manche nicht mehr Einwohner haben als eine mittlere Stadt und darunter, herbeigeführt wird, durch weitere Entwicklung des schon vorhandenen bundesgesetzlichen Princips beseitigen. Dies würde am leichtesten dadurch erreicht werden, wenn, nach Umständen, diese kleinen Staaten sich theils unter sich gemeinschaftlicher organisirten, theils an andere größere enger anschlössen. Haben wir doch z. B. schon früher den Fall gehabt, daß ein Fürst zwar nicht der gesetzgebenden Gewalt eines anderen Staates unterworfen war, gleichwohl aber die Gesetze desselben in seinem eigenen Namen verfassungsmäßig publicirte. Sollte zu diesem Zweck nicht auch vielleicht die alte und lange bestandene Eintheilung Deutschlands in zehn Kreise wieder benutzt werden können? — Gar häufig hört man schon seit lange her unbefangen die Ansicht aussprechen, daß bei dem ersten Anstoß die kleinen Bundesstaaten mediatisirt werden würden. Nun möchte es sich zwar schwer nachweisen lassen, daß dies im Jahr 1848 widerrechtlicher geschehe, als in den Jahren 1806 und 1815, allein wir halten dafür, daß es auch noch Auskunftsmittel gibt, wie angedeutet, eine abermalige Mediatisirung zu vermeiden.

Nach der Wiener Schlußacte ist der deutsche Bund ein völkerrechtlicher Verein (d. h. aber nicht ein Verein des deutschen Volkes) der deutschen souveränen Fürsten und freien Städte zur Bewahrung der Unabhängigkeit und Unverletzbarkeit ihrer im Bunde begriffenen Staaten und zur Erhaltung der inneren und äußeren Sicherheit Deutschlands. Dieser Verein besteht in seinem Innern als eine Gemeinschaft selbstständiger unter sich unabhängiger Staaten mit wechselseitigen gleichen Vertragsrechten und Vertragsobliegenheiten, in seinen äußern Verhältnissen aber als eine in politischer Einheit verbundene Gesammtmacht (Wiener Schlußacte Art. 2.) Oesterreich bezeichnete daher auch ganz richtig den deutschen Bund in einer Erklärung v. 18. Aug. 1825 als eine europäische Macht. Der Bund ist aber auch ein unauflöslicher Verein. Soll dies mehr als eine diplomatische Redensart sein, so liegt auch hierin die Bedingung seiner Fortbildung. Denn was für alle Zeiten bestehen soll, muß sich auch der fortschreitenden Zeit anpassen können. Der Zweck des deutschen Bundes ist die Erhaltung der äußeren und inneren Sicherheit Deutschlands und der Unabhängigkeit und Unverletzbarkeit der einzelnen deutschen Staaten (Bundesacte Art. 2.). Da man aber in der Bundesacte unter den „besondern Bestimmungen" von Art. 12. an auch noch über andere Gegenstände übereingekommen und in der Bundesacte Art. 6. sowie der Wiener Schlußacte Art. 64. von „gemeinnützigen Anordnungen sonstiger Art" die Rede ist, so gehört auch die Erfüllung Alles dessen, was freilich nur zum Theil genauer bezeichnet wird, zu den Bundeszwecken. Heben wir Einiges hervor. Die Bundesacte Art. 13. sagt: In allen Bundesstaaten wird eine landständische Verfassung stattfinden. In Art. 14. wird von den Rechtsverhältnissen der Mediatisirten u. s. w. gesprochen. Art. 16. Die Verschiedenheit der christlichen Religionsparteien kann in den Ländern des deutschen Bundes

keinen Unterschied in dem Genusse der bürgerlichen und politischen Rechte begründen. Auch die bürgerliche Verbesserung der Bekenner des jüdischen Glaubens soll in Berathung gezogen werden. In Art. 18. werden den Unterthanen der deutschen Bundesstaaten verschiedene Rechte zugesichert und dabei heißt es unter d die Bundesversammlung wird in ihrer ersten Zusammenkunft mit Abfassung gleichförmiger Verfügungen über die Preßfreiheit und die Sicherung der Rechte der Schriftsteller und Verleger gegen Nachdruck sich beschäftigen. Die jetzt erst am 3. März 1848 erfolgte Bekanntmachung hinsichtlich der Presse ist durch alle Zeitungen bekannt genug geworden. Endlich sagt Art. 19.: die Bundesglieder behalten sich vor, bei der ersten Zusammenkunft der Bundesversammlung wegen des Handels und Verkehrs zwischen den einzelnen Bundesstaaten sowie wegen der Schifffahrt in Berathung zu treten. Fassen wir dies Alles zusammen, erwägen wir, daß die hier hervorgehobenen Gegenstände nicht ausschließlich die sind, welche unter den Bundeszweck fallen, daß sie vielmehr nur als Beispiele, als Zeitfragen, zu betrachten sind, wie sich daraus ergibt, daß der Zweck des Bundes ausdrücklich auf gemeinnützige Anordnungen erstreckt wird, so bedarf es, wenn es sich um eine Fortentwicklung des deutschen Bundes handelt, gewiß keiner Aenderung des bundesgesetzlich gegebenen Bundeszweckes. Es gilt lediglich, daß derselbe auch wirklich zum Besten des deutschen Volkes erreicht wird. Daß dies zeither nicht der Fall war, ist allbekannt; sehr natürlich aber auch, daß dies Mißbehagen und Unmuth hervorrufen mußte. Man schalt die Bundesversammlung, man schalt die Bundesglieder, denn ein großer Theil des Volkes erkannte nicht die Wurzel des Uebels; man übersah, daß es bei der Gestaltung und Verfassung der Bundesversammlung nicht wohl anders kommen und gehen konnte. Deshalb müssen wir hier die Grundzüge derselben in Erinnerung bringen.

Die Bundesversammlung oder der Bundestag ist aus den Bevollmächtigten sämmtlicher Bundesglieder gebildet, Schlußacte Art. 7. Er ist ein permanenter Ministerialcongreß der Repräsentanten derselben (Protoc. d. B. V.). Derselbe stellt den Bund in seiner Gesammtheit vor und ist das beständige verfassungsmäßige Organ seines Willens und Handelns, Schlußacte Art. 7. Die einzelnen Bevollmächtigten am Bundestage sind von ihren Committenten unbedingt abhängig und diesen allein wegen getreuer Befolgung der ihnen ertheilten Instructionen verantwortlich, Schlußacte Art. 8. Sie haben alle Rechte der Gesandten. Oesterreich hat bei der Bundesversammlung den Vorsitz, Bundesacte Art. 5. und zugleich verschiedene andere die Verwaltung betreffende Vorrechte. Die Bundesversammlung besorgt ihre Angelegenheiten in der Regel im sogenannten engeren Rathe und ausnahmsweise im Plenum. Im engeren Rathe hat kein Mitglied mehr als eine Stimme und zwar so, daß jedem der ersten 11 (s. oben) eine Virilstimme zukommt, und außerdem 6 Curiatstimmen vorhanden sind. Die erste derselben haben die großherzoglich und herzoglich sächsischen Häuser, die zweite Braunschweig und Nassau, die dritte Mecklenburg Schwerin und Strelitz, die vierte Oldenburg, Anhalt und Schwarzburg, die fünfte Hohenzollern, Lichtenstein, Reuß, Schaumburg, Lippe, Waldeck und Homburg also 9 Mitglieder zusammen, und die sechste die freien Städte, Bundesacte Art. 4. Im Plenum dagegen haben die ersten sechs Mitglieder je vier Stimmen, die fünf folgenden drei, und dann von den drei nächsten jedes zwei, von den übrigen endlich hat jedes Mitglied eine Virilstimme so daß bisher das Plenum durch 69 Stimmen gebildet wurde, Bundesacte Art. 6.

Die Gegenstände, welche nur im Plenum entschieden werden können sind: 1) Abfassung und Abänderung von Grundgesetzen des Bundes, 2) Organische Bundeseinrichtungen d. h. bleibende Anstalten, als Mittel zur Erfüllung der ausgesprochenen Bundeszwecke, Schlußacte Art. 12. u. 14. 3) Gemeinnützige Anordnungen sonstiger Art, Bundesacte Art. 6. Wenn Vorschläge zu diesen Anordnungen, deren Zweck nur durch die zusammenwirkende Theilnahme aller Bundesstaaten vollständig erreicht werden kann, von den einzelnen Bundesgliedern an die Bundesversammlung gebracht werden, und diese sich von der Zweckmäßigkeit und Ausführbarkeit derselben im Allgemeinen überzeugt, so liegt ihr ob, die Mittel zur Vollführung derselben in sorgfältige Erwägung zu ziehen, und ihr anhaltendes Bestreben dahin zu

richten, die zu dem Ende erforderliche freiwillige Vereinbarung unter den sämmtlichen Bundesgliedern zu bewirken, Schlußacte Art. 64. Zeither ist aber auf diesem Wege fast noch gar nichts erzielt worden. 4) Kriegserklärungen und Friedensschlüsse, Schlußacte Art. 12. Bei diesen allein tritt die in der Bundesacte Art. 7. für das Plenum aufgestellte Regel ein, daß für dasselbe die Stimmenmehrheit von zwei Dritteln genügt, indem für die übrigen Fälle Stimmeneinhelligkeit verlangt wird. 5) Die Aufnahme neuer Mitglieder in den Bund. Ist in einzelnen Fällen die Frage, ob ein Gegenstand vor das Plenum gehört, zweifelhaft, so steht die Entscheidung derselben dem engeren Rathe zu. Im Plenum findet keine Erörterung statt, sondern es wird nur darüber abgestimmt, ob ein im engeren Rathe vorbereiteter Beschluß angenommen oder verworfen werden soll, Schlußacte Art. 12. Seit 1834 ist aber das Plenum nicht wieder zusammengetreten. Obgleich im engeren Rathe die absolute Stimmenmehrheit den Ausschlag giebt, so daß bei Stimmengleichheit dem Vorsitzenden die Entscheidung zusteht, so wird doch für Religionsangelegenheiten, die aber richtiger vor das Plenum zu gehören scheinen (Schlußacte Art. 13.), Stimmeneinhelligkeit verlangt.

An diese kurze Uebersicht der Verfassung des Bundestages knüpfen wir folgende Bemerkungen. Es ist, und dieses sei nur beiläufig erinnert, eine im Volke weit verbreitete Meinung, daß auf die Persönlichkeit des Bundestagsgesandten viel ankomme. Nun wollen wir auch nicht leugnen, daß ein solcher in vertraulichen Sitzungen u. s. w. Manches von seinen persönlichen Ansichten einfließen lassen, sowie daß zuweilen etwas davon abhängen kann, wie er an seine Regierung berichtet. Ganz irrig wäre es aber, wenn man glaubte, daß ein Bundestagsgesandter nach seiner persönlichen Ueberzeugung stimme. Hierbei ist er vollständig an die gemessenen Instructionen seiner Regierung gebunden, selbst wenn diese mit seinen persönlichen Ansichten im vollen Widerspruche stehen sollten. — Weit einflußreicher ist es, daß zur Abfassung aller der Beschlüsse die die Kräftigung der Einheit Deutschlands, die Förderung großer Nationalinteressen betreffen, Stimmeneinhelligkeit oder vertragsmäßige Zustimmung jedes Bundesmitgliedes verlangt wird. Dies ist aber eine rechtlich nothwendige Folge davon, daß der deutsche Bund, ohne eine Obergewalt, aus unabhängigen Mitgliedern besteht, die sich nur in einem freien vertragsmäßigen Verhältnisse zu einander befinden. Das Undurchführbare eines solchen Grundsatzes bei einer Versammlung wie der Bundestag sein soll, ist längst erwiesen, und die Erfahrung hat es hinreichend bestätigt, daß diese einzige Bestimmung die Thätigkeit des Bundes in der eben bezeichneten Richtung vollständig lähmt und unmöglich macht. Nicht nur der Starrsinn eines einzigen Mitgliedes, sondern selbst die Verpflichtung gegen ein Landesgesetz kann das ganze deutsche Volk um die wohlthätigsten Einrichtungen bringen. Es darf nur das eine oder das andere Mitglied eine gemeinnützige Angelegenheit, die zur Bundessache werden soll, mit seinen Landständen für sein Land ordnen, so ist jenes sodann verpflichtet, dem Bundesbeschluß der die fragliche Angelegenheit anders regeln will, seine Zustimmung zu versagen, und das Ganze muß, als Bundessache, liegen bleiben. Häufiger wird aber, um dies hier noch zu erwähnen, der umgekehrte Fall eintreten, und er mag wohl hie und da schon eingetreten sein. Nämlich der, daß, wenn ein Bundesmitglied ein Gesetz oder eine Einrichtung in seinem Staate nicht will, gleichwohl sich aber sie den Ständen gegenüber nicht zu verweigern getraut, einen Bundesbeschluß herzurufen sich bemüht, der das fragliche Gesetz oder die Einrichtung von Bundes wegen unmöglich macht.

Dieses Verhältniß der Mitglieder zum Bunde liegt, mit einen Worte, noch gänzlich im Argen. Denn bald kann der Bund etwas nicht, weil es sich nicht mit dem Rechte und Gesetz des einzelnen Staates verträgt, bald ist wieder dieser gehindert, weil es gegen seine bundesmäßigen Verpflichtungen verstößt.

Dies ist der Kampf der Souveränetätsrechte der einzelnen Bundesmitglieder mit dem Bunde selbst, und dieser Kampf soll 1848 ausgekämpft werden. — Möchten doch hierbei den betheiligten Fürsten und ihren Rathgebern zunächst historische Erinnerungen vor die Seele treten! Möchten sie bedenken, wer ihre

Ahnen gewesen sind, und in welchem Verhältnisse der Unterordnung sie, in früheren und größeren Tagen des deutschen Volkes, zu Kaiser und Reich standen. Möchten sie erwägen, daß, wenn das Mittelalter hindurch und später Deutschland Kaiser gehabt hätte, welche kräftig gewesen wären oder ihre Kraft für Deutschlands Wohl und Einheit verwendet hätten, ihre heutige Stellung eine ganz andere wäre; sie dürfen nur der Schicksale der Fürsten und des hohen Adels anderer europäischer Staaten gedenken. Und wie konnten noch in diesem Jahrhunderte die Dinge eine ganz andere Wendung nehmen! Freilich gibt man die Macht und Herrschaft nicht gern auf, in deren Besitz man einmal factisch gekommen ist. Diese Souveränetätsrechte sind aber auch schon jetzt durch den Bundeszweck und die Bundesgesetze mehrfach beschränkt. Nach Außen findet dies in sofern statt, als die Mitglieder keine Bündnisse gegen die Sicherheit des Bundes oder der Bundesstaaten eingehen dürfen (Bundesacte Art. 11.), und das Kriegsrecht nur nach Maßgabe der Bestimmungen der Wiener Schlußacte Art. 35—50 ausüben können, auch bei einmal ausgebrochenem Bundeskriege einseitig keinen Frieden oder Waffenstillstand mit dem Feinde abschließen dürfen (Bundesacte Art. 11.). Eben so dürfen die Mitglieder sich selbst unter keinem Vorwande bekriegen. — Handelt es sich denn aber auch um ein solches Aufgeben der Souveränetätsrechte? Keineswegs! Nur eine andere Art der Ausübung derselben steht in Frage. Dadurch kann aber unendlich viel für das Wohl des deutschen Vaterlandes gewonnen werden. Und wo es dieses hohen Gutes gilt, da werden gewiß auch die meisten unter dreißig und einigen deutschen Fürsten für das Wohl so viel Millionen Deutscher ein Opfer, eingedenk der vielen Opfer, die ihnen das Volk gebracht hat, nicht scheuen. — Sprechen wir es mit einem Worte aus: Deutschland soll aus der schwankenden Stellung zwischen Staatenbund und Bundesstaat heraustreten, es soll ein Bundesstaat werden. Unter letzterem verstehen wir einen Staat mit einer höchsten und verschiedenen untergeordneten Staatsgewalten, so wie mit doppeltem staatsbürgerlichen Verbande. Diese Verfassungsform hat in Deutschland auch die Geschichte für sich; sie hat mehr Jahrhunderte bestanden als der deutsche Bund in seiner gegenwärtigen Verfassung Jahrzehnte. Deutschland soll nicht an die Stelle des letzteren eine ganz andere Verfassungsform setzen, denn der deutsche Bund ist schon jetzt kein reiner Staatenbund. Nirgends sprechen seine Grundgesetze es aus, daß er ein solcher sei, auch lag es nicht in der Absicht seiner Gründer, von denen selbst die Wiedererneuerung des deutschen Kaiserreiches in Anregung gebracht ward; dem widerstreiten die „besonderen Bestimmungen" der Bundesacte, damit läßt es sich nicht vereinigen, daß namentlich unsere neueren Strafgesetze die Möglichkeit eines Hochverraths am deutschen Bunde aufstellen. — Der deutsche Bund hat einen doppelten Zweck, nach außen und nach innen; in letzterer Beziehung ist er kein bloßer Staatenbund. Auch ist darüber, ob er ein Staatenbund oder ein Bundesstaat sei, gleich zur Zeit seiner Entstehung gestritten worden. Hätten die Gründer des Bundes entschieden an dem Character eines bloßen Staatenbundes festgehalten, so konnten sie in der Bundesacte die Entscheidung durch Stimmenmehrheit nicht als Grundsatz aufstellen, was freilich später zur Zeit der Reaction durch die Wiener Schlußacte Aenderungen erlitten hat, die eben jetzt zu beseitigen sind. Mag man später überhaupt den Bund mehr im Geiste eines Staatenbundes aufgefaßt und fortgebildet haben, so gilt es jetzt diesen Weg zu verlassen.

Das deutsche Volk hat in diesen Tagen entschiedener und einstimmiger denn je seine Vertretung beim Bunde beansprucht, hochherzige deutsche Fürsten haben ihre Mitwirkung zugesagt, und der Bundestag selbst soll sich schon mit einer Reorganisation seiner selbst beschäftigen. Was soll aber eine Vertretung des deutschen Volkes beim Bunde für eine Bedeutung haben? Hat jetzt der Bundestag die Gestalt eines permanenten Ministercongresses, so wäre es etwas in der Geschichte Unerhörtes, wenn neben einem solchen eine Volksvertretung bestehen und handeln sollte. Ist der Bund kein Oberhaupt Deutschlands, keine Regierung desselben, wie er es nicht ist, welche Stellung soll dann den Vertretern des deutschen Volkes neben der Bundesversammlung zukommen, die gar nichts aus eigener Macht, nach eigener Ueberzeugung unternehmen, beschließen und ausführen kann,

sondern von der Instruction ihrer Fürsten und Regierungen abhängig und ihnen verantwortlich ist? Welche unabsehbare Weitläufigkeit und Langsamkeit in den Verhandlungen müßte eintreten, wenn eine Volkskammer mit dieser Bundesversammlung gemeinsam berathen und beschließen sollte!

Soll also eine wirkliche Vertretung des deutschen Volkes beim Bunde stattfinden, so kann damit nichts Anderes gemeint sein, als daß zunächst eine höchste Staatsgewalt vorausgesetzt wird, zu der sich die Vertretung des deutschen Volkes ähnlich verhält, wie die in den einzelnen deutschen Staaten zu diesen selbst. Näher haben die gewünschte und theilweis schon verheißene Verfassung Deutschlands also die bezeichnet, welche von einem deutschen Parlamente sprechen. Hat man bei der Begründung der Verfassung Nordamerika's die des deutschen Reiches zu Rathe gezogen, so würde uns jene vielleicht wieder Gesichts- und Anhaltspunkte gewähren.

Die höchste Staatsgewalt, die einem Bundesstaate unerläßlich nöthig ist, könnte bei uns nur durch die jetzigen Mitglieder des deutschen Bundes gebildet und zusammengesetzt werden. Diese würden also nicht die Eigenschaft und Stellung einer ersten Kammer einnehmen. Ein Präsident oder Oberhaupt mit der vollziehenden Gewalt würde an der Spitze stehen. Ob dieses unter den deutschen Fürsten zu wählen sei und von wem, oder ob deshalb eine gewisse Reihenfolge eintrete, sind Fragen, die weit außer unsrer Competenz liegen.

Würden dadurch aber etwa den deutschen Fürsten ihre Souveränetätsrechte entzogen? Gewiß nicht. Theils behielten sie sie in Betreff ihrer eigenen Staaten, theils übten sie sie gemeinsam mit dem übrigen, freilich unter dem jedesmaligen Präsidenten, oder welchen Namen er sonst führte, über das ganze große deutsche Volk unter kräftiger Mitwirkung der Vertreter dieses. Ist es aber nicht größer, zum Wohle von vielen Millionen mitzuwirken, als gehemmt und unvollständig das Gute eines kleinen Bundeslandes allein im Auge zu haben?

Da es in der Natur eines Bundesstaates liegt, daß nur ein Theil der Souveränetätsrechte von der höchsten Staatsgewalt, dem zeitherigen aber umgestalteten Bunde mit der neu hinzukommenden Volksvertretung, ausgeübt wird, so daß die übrigen jener vor wie nach den einzelnen Bundesstaaten verbleiben, so kann weder von einer wesentlichen Umgestaltung der Verfassungen der einzelnen Länder, noch auch von einer Uebertragung aller Souveränetätsrechte auf die höchste deutsche Staatsgewalt die Rede sein. Mit welchen Rechten und Gegenständen des deutschen Volks- und Staatslebens dieses deutsche Parlament zu betrauen sei, wagen wir nicht hier genauer zu bestimmen. Nur so viel steht fest, daß keine Erweiterung des zeitherigen Bundeszweckes einzutreten braucht, da jetzt schon die Bundesversammlung für „gemeinnützige Anordnungen" competent ist, für diese aber wegen ihrer mangelhaften Verfassung nichts leisten konnte. Es würden also nur aus dieser allgemeinen sehr weit ausgedehnten Competenz diejenigen Gegenstände auszuwählen sein, die man der höchsten Staatsgewalt zu übertragen für das wahre Wohl Deutschlands als ersprießlich hielt. Gerade darin würde aber in dieser Verfassung ein großer Vorzug vor den anderer Staaten liegen, daß sie vermöge des Daseins der einzelnen Bundesstaaten eine Berücksichtigung der besondern Interessen und Bedürfnisse nach Oertlichkeit und Gesittung zuläßt und nicht zu einer allgemeinen Gleichmacherei führt. Sehen wir doch jetzt schon, daß größere deutsche Staaten neben allgemeinen Gesetzen noch Provincialgesetze und Einrichtungen anerkennen, z. B. hinsichtlich der Gemeindeverhältnisse.

Wie man sich aber auch über die Art und Weise der Vertretung des deutschen Volkes beim Bunde einigen mag, mögen die Vertreter aus den Landständen hervorgehen oder aus dem Volke unmittelbar gewählt werden, dies ist nicht zu verkennen, daß es gegenwärtig nicht mehr dabei sein Bewenden finden kann, den mediatisirten vormaligen Reichsständen einige Curialstimmen in Pleno zuzugestehen (Bundesacte Art. 6). Diese in Frage gestellte Anordnung kann jetzt nur dies beweisen, daß selbst den Gründern des deutschen Bundes

der Gedanke beikam, Anderen außer den Regierungen Mitwirkung am Bundestage anzuvertrauen.

Sollte übrigens die gemeine deutsche Sache bei Oesterreich und Preußen, wegen ihrer Eigenschaft als europäische Großmächte, auf Hindernisse stoßen, so würde dennoch die gedachte Reform keineswegs unmöglich und unausführbar sein. Es könnte dann nämlich Oesterreich und Preußen in Bezug auf den zeitherigen Hauptbundeszweck in seiner gegenwärtigen Stellung mit den übrigen deutschen Staaten verbleiben, so daß namentlich nach außen Deutschland mit Inbegriff von Oesterreich und Preußen als eine Macht erschiene; die beantragte und eingeleitete Gestaltung Deutschlands zu einem wirklichen Bundesstaat sich auf die übrigen Mitglieder des Bundes, vielleicht mit Zuziehung dieser oder jener Provinz namentlich von Preußen, beschränken. — Dann würde es aber um so mehr nöthig, daß der bundesgesetzlich bestehende Grundsatz der Intervention, zu Gunsten der einzelnen Regierungen, in Wegfall gebracht würde, wie auch die Beschränkungen der Wiener Schlußacte rücksichtlich der landständischen Verfassungen. Die Geheimhaltung der Bundesprotokolle müßte ebenso wie noch manches Andere beseitigt werden.

Der schon längst vermißte höchste deutsche Gerichtshof müßte ins Leben treten, denn weder die Austrägalgerichte, noch das todtgeborene Kind des Bundesschiedsgerichts (seit 1834) ersetzen den ersteren.

Eine würdige Vertretung deutscher Interessen wie des Wohles des Einzelnen, selbst über ferne Meere hin, wäre gewiß eine der ersten Segnungen einer solchen Verjüngung des deutschen Vaterlandes. Aber über den größeren politischen Tagesfragen dürfte insbesondere auch die erfreulichere Gestaltung mancher socialen Verhältnisse nicht in den Hintergrund gestellt werden, damit auch der schlichte arbeitsame Bürger bis herab zur Strohhütte des neugebornen Vaterlandes froh würde. Und so würde sich auch der oft schon ausgesprochene Wunsch eines volksthümlichen bürgerlichen Gesetzbuches vor allem erneuern; eines Gesetzbuches, verbunden mit kurzem einfachen mündlichen und öffentlichen Verfahren, welches, wie schon das österreichische thut, die fernere Anwendung des römischen Rechtes völlig ausschlösse. —

J. Weiske.

Die französische Republik.

Geschichte der denkwürdigen Tage des Februar 1848*).

In den funfzehn dem Jahre 1830 vorhergehenden Jahren konnte man wohl an dem Charakter der Revolution von 1789 irre werden, beim Anblick des alten europäischen Absolutismus, wie er das Regiment des auf immer zerstört geglaubten Mißbrauchs ein Stück nach dem andern wieder herstellte, wie er auf denselben Basen jene furchtbare für unwiederbringlich vernichtet gehaltene Macht wiederaufrichtete, wie er sich mit einem fast unbestrittenen Erfolge in Frankreich, Deutschland, Italien, Spanien, Polen, Griechenland überall im Angesicht der Legitimität der Nationen festsetzte und zu dem einen Volke sprach: „Lebe;“ zu dem andern: „Verschwinde;“ zu allen: „Gehorch oder stirb.“ Ein solches Resultat war

*) Verfaßt nach den von der provisorischen Regierung zur Benutzung gestellten offiziellen Dokumenten von dem Bürger Leynadier, früherm Redacteur des Journal de la Révolution des Jahres 1830 und Verfasser der „Völker und Revolutionen von Europa“. Mit einem Anhange aller bisher erschienenen Proclamationen und Verordnungen der provisorischen Regierung.

wohl geeignet alle Ideen in Verwirrung zu bringen. Das größte historische Faktum der modernen Zeit, die französische Revolution, verlor dadurch die ganze humanitäre Bedeutung, welche ihr soviel hellsehende Köpfe zuerkannt hatten und sah sich auf die winzigen Verhältnisse eines bloßen Zufalls, einer Begebenheit zurückgeführt. Glücklicherweise warf die Revolution von 1830 auf Alles ein neues Licht. Indem sie noch einmal an die Stelle des Princips vom göttlichen Rechte das Princip der Volkssouveränität setzte, so kündigte sie mit Donnerschlag an, daß der Absolutismus sich bereiten müsse, früher oder später mit der verkannten Legitimität der Nationen abzurechnen. Da war es klar, daß jene Revolution von 1789, welche man einen Augenblick für einen bloßen Zufall gehalten hatte, ein Ereigniß sei; daß jene ungeheure Bewegung, welche man für eine bloße Begebenheit hielt, eine Epoche sei.

Die drei Tage von 1848 haben diese Thatsache zum Dogma umgeschaffen.

In der That hatten sich im Gegensatz zu dem ganz individuellen Princip der Reaktion, welches die Revolution von 1830 herbeigeführt hatte, in den Massen zwei Ideen entwickelt, nämlich die des Fortschritts, welche auf alle unmittelbaren Consequenzen der Revolution von 1789 hinarbeitete, und die der Conservation, welche sich mit den seit eben jener Revolution gewonnenen Rechten begnügte und jene Consequenzen theils paralysiren, theils der Zeit die Sorge überlassen wollte, sie zu befestigen. Vor 1830 auf einen Augenblick verbunden, um die Restauration anzugreifen, fanden sich diese beiden Ideen natürlich einander gegenüber, nachdem die Restauration besiegt war und die drei neuen Tage waren das Resultat dieses Kampfes.

Um diese neue Revolution, eine der erstaunlichsten in der Geschichte, richtig zu würdigen, ehe wir ihre Züge entwerfen, diesen Kampf, wo selbst, ehe noch der Sturm Alles mit sich fortgerissen hatte, es Jedermann einleuchtete, daß heute wie gestern, kein Ding möglich ist als bei der Freiheit, ist es unerläßlich in ein paar Worten einige der großen Thatsachen zusammenzufassen, welche unter der Regierung Louis Philipp's den Ausbruch beschleunigt haben.

Die zehn ersten Jahre dieser Regierung bieten zwei hervorstechende Merkmale dar: erstens den Widerstand gegen jeden politischen und socialen Fortschritt und zweitens die Inthronisation einer Art persönlichen Regierung außerhalb jeder constitutionellen Fiction.

Nachdem das Königthum des Juli sich durch einige mehr scheinbare als wirkliche Erfolge materiell in diesem System constitutionellen Widerstandes und constitutioneller Eingriffe befestigt hatte, schien es weniger als jemals geneigt, sich um die wahren Bedürfnisse des Landes zu bekümmern und suchte sich mit Ministern zu umgeben, welche zum größern Theil seine Absichten beförderten.

Eine Intrigue der Deputirtenkammer kam ihm dabei zu Hülfe, und das Ministerium des 1. März fiel, um dem des 29. Octobers Platz zu machen.

Kaum im Besitze der Macht, ließ der bedeutendste Mann in diesem Ministerium, welcher den Geist desselben am besten zu repräsentiren schien, M. Guizot, von der Rednerbühne eines jener unglücklichen Worte fallen, deren Gewicht für lange Zeit auf einer Stellung ruhen bleibt: Bereichert Euch. Mit diesen Worten wollte der Minister sagen: Der Weg steht Allen offen: erwerbt Euch Wohlstand durch Arbeit und Rechtschaffenheit! Die ganze Welt nahm sie anders und das Bewußtsein des Publikums übersetzte sie folgenderweise: Alle Mittel sind gerecht, Reichthum zu gewinnen. Bereichert Euch; Ihr werdet Wähler, Deputirte sein; Ihr werdet Theil an der Pfründe haben.

Von da ab eine furchtbare Verwirrung des moralischen Sinnes; von da ab tausend Anklagen, welche eine Art Fatalität rechtfertigen zu sollen schien. Es wurde in der That jeden Tag mehr und mehr in die Augen springend, daß in der Sphäre der Corruption, worin man verdammt zu sein schien zu leben, die einen auf die Liebe zum Wohlleben, die Klugheit und die Furchtsamkeit der Menschen zählten; während die andern an ihre Energie, ihre Rechtlichkeit, ihre Freiheitsliebe appellirten. Der Materialismus trug für den Augen-

blick den Sieg davon, und die Corruption, welche sich aller Körperschaften des Staats bemächtigte, verdarb ein Volk, das so geneigt ist jedem vernünftigen Eindruck Gehör zu geben.

Um sich von der Wichtigkeit dieser Thatsache in der Geschichte der Februartage Rechenschaft zu geben, muß man sich überzeugen, daß jedes Ereigniß, welches die Tendenz hat, die Einbildungskraft des Volkes im Uebermaß aufzuregen, wie unbedeutend es auch an sich selbst sein mag, eine schreckliche Macht werden kann, welche Kabinette stürzt, Dynastien erschüttert und der Berechnungen der geschicktesten und hellsehendsten Staatsmänner spottet. Nicht in den Thatsachen liegt die Gefahr, sondern in den Folgerungen, welche das Volk daraus zieht, in den Fictionen, welche es hineinmischt.

Hierin liegt eines der Geheimnisse der Revolution des Februar. Isolirte Missethaten haben die Flammen geschürt und sind zum Signal einer Art moralischer Verdammung in Masse der Klassen, welchen die Schuldigen angehörten, geworden.

In dieser Epoche hatten die individuellen Verbrechen seit langer Zeit von Seiten der öffentlichen Meinung in Frankreich, keine so eifersüchtige, so zu sagen krankhafte Empfindlichkeit erregt, als die Schlag auf Schlag hintereinander folgenden Processe Teste und d'Ecqueville, der Praslin'sche Mord, die Anklagen Girardin's, die Angelegenheiten wegen der Kriegslieferungen, der Marine u. a. Die Tagespresse, welche alle diese Dinge mit Eclat enthüllte, fügte Thatsachen hinzu, welche bis dahin nur Theorie gewesen waren, die Demoralisation der obern Klassen. Hiervon fiel Vieles auf die Regierung zurück, welche man verklagte, die Ursache von allem diesen zu sein, eine Art moralischer Complicität, welche man ohne Mühe auf sie zurückführte; die traurige Frucht eines abscheulichen Princips, woraus diese Regierung sich eine Waffe geschmiedet hatte, und welche die öffentliche Meinung um so geneigter war, gegen sie zu wenden, als man nicht aufhörte, ihr prophetische Worte zu wiederholen, die sich in den folgenden zusammenfassen lassen: „Man regiert die Menschen durch zwei Mittel, durch die edlen oder die egoistischen Gefühle. Wehe der Regierung, welche die letztern vorzieht und an die niedern Saiten des menschlichen Herzens schlägt.“

Dies war das anticipirte Verdammungsurtheil des angeklagten Systems.

Eine Demonstration, einen solchen Stand der Dinge zu reformiren, war unerläßlich geworden.

Die constitutionelle Opposition ergriff die Initiative darin. Das Banquet im Chateau-Rouge fand statt: es ward von sechzig andern gefolgt, welche auf allen Punkten Frankreichs durch eclatante Manifestationen die ganze Erbitterung der öffentlichen Meinung gegen diese zum Princip erhobene Demoralisation der Regierung offenbarten. Das zwölfte Arrondissement von Paris wollte sich daran anschließen und projectirte ein Banquet. Die Regierung verbot es und stellte so ein Recht der Versammlung in Frage, welches sie bisher schweigend anerkannt hatte. Hieraus zuerst ein Conflikt in der Presse, dann auf der Rednerbühne und endlich auf der Straße.

Wir haben uns hier nur mit dem letztern zu beschäftigen.

In der Kronrede hatte das Ministerium dem Könige die Worte feindlich oder blind, in Anwendung auf diejenigen in den Mund gelegt, welche jenen großen Reformmanifestationen beigewohnt hatten. Mehr als hundert Deputirte befanden sich unter der Zahl. Sie wollten diese beleidigenden Benennungen nicht so hinnehmen; sie protestirten auf der Tribüne. Das Ministerium zeigte sich halsstarrig gegen diese Protestationen. Befestigt durch eine Majorität, welche ihm, constitutionell betrachtet, den Sieg in der Sache geben konnte, behauptete es diese moralische Injurie gegen einen Theil der Kammer. Frankreich und ganz besonders Paris erhitzte sich an diesen Streitigkeiten. Das projectirte Banquet des 12. Arrondissements wurde öffentlich angezeigt. Das Ministerium berief sich, um es zu verhindern, auf ein Gesetz von 1790, welches, das wenigste zu sagen, streitig war und nach Streitigkeiten, die noch in Jedermanns Andenken gegenwärtig sind, wurde der Tag des Banquets definitiv auf den 22. Februar festgesetzt.

Außerhalb der Form jedoch, welche der Streit zwischen der Opposition und dem Ministerium angenommen hatte, combinirten sich unvermerkt mit den politischen sociale Momente, deren Wichtigkeit in den legislativen Sphären, wo vielleicht ebensoviel persönlicher Ehrgeiz als Patriotismus spielte, kaum geahnt wurde. Ebenso war es mit ein wenig Scharfblick leicht vorherzusehen, daß, wenn das Volk sich mit seinem ganzen Gewichte in diesen so unklugerweise ihm vorgelegten Streit legte, sich leicht die Fabel von den Beiden, die sich um die Auster stritten, realisiren dürfte, d. h., daß es selbst für seine Rechnung die Macht nehmen würde, worum die andern sich zu streiten schienen.

Der Ausgang sollte diese Erwartung rechtfertigen.

Es bedarf hier einiger Worte, um bei dieser großen historischen Thatsache den wahren Charakter jenes Elementes zu würdigen, welches die Schwierigkeit auf eine so unerwartete Weise lösen sollte.

Die Revolution von 1789 war offenbar durch alle Gewalten, welche auf sie folgten, in ihrem natürlichen Fortschritt aufgehalten worden. Es gab, wenn man will, keine Adels- oder Priester-Aristokratie mehr; aber es gab eine Aristokratie des Census, welche die Gesellschaft und die Macht durch das Wahl- und Gesetzgebungs-Monopol beherrschte. Diese Aristokratie konnte sich gegenseitig gegen jede Herabsetzung des Tarifs, jede Aufhebung der Einfuhrverbote, endlich gegen jede Concurrenz der aus Fremdländern frei auf die französischen Märkte eingeführten Produkte derselben Gattung versichern, welche den Preis des Fleisches, womit sich die arbeitenden Klassen ernähren, des Eisens, welches sie bearbeiten, der Wolle, der Leinwand und der Baumwolle, womit sie sich kleiden, heruntergebracht hätte. Das Monopol hatte somit blos den Platz verändert und das demokratische Niveau war in der Mitte der Gesellschaft zu einem unglücklichen Stillstand gekommen.

Hierin lag der verhängnißvolle Keim einer diesmal nicht blos politischen, sondern auch gesellschaftlichen Revolution; d. h. die erste Arbeit der Humanität, die im 9. Jahrhundert zur Vollendung kam, hatte die Sklaverei in Hörigkeit verwandelt; ein zweiter Kampf im 18. Jahrhundert beendigt, veränderte die Hörigkeit in Arbeitslohn, aber auch der Arbeitslohn sollte seinerseits einer neuen Vervollkommnung untergehen, indem die kleine Agrikultur, der kleine Handel, die kleinen Industrien, endlich das Proletariat, welche eines wie das andere materiell wie moralisch von dem Privilegium der Capitalien erdrückt wurden, sich zu emancipiren suchte.

Diese Thatsache, die zu constatiren wichtig war, erklärt die Natur des socialen Elementes, das so unerwarteter Weise in einem Kampfe hervortreten sollte, wo die Vorkämpfer sicherlich nicht darauf gerechnet hatten.

Bemerken wir im Vorbeigehen, daß mit Ausnahme einiger einzelstehenden Versuche, anscheinend nichts, weder offiziell noch offiziös dasselbe repräsentirte. Es war, so zu sagen, eine jener Unbestimmtheiten, die überall und nirgends sind, aber niemals fehlen, sich zu der von der Vorsehung bestimmten Zeit einzustellen.

Folgen wir jetzt, nachdem wir so summarisch das Terrain der Geschichte dieser drei Tage rekognoscirt haben, den handelnden Personen in ihren besonderen Rollen.

Der 22. Februar.

Am 20. Febr. hatte noch unter dem Eindruck der heftigen, in der Deputirtenkammer stattgehabten Debatten, die mit der Anordnung des Banquets für das 12. Arrondissement beauftragte Generalcommission, in den Journalen das folgende Manifest erlassen.

„Die mit der Anordnung des Banquets für das 12. Arrondissement beauftragte General-Commission, glaubt in Erinnerung bringen zu müssen, daß die auf nächsten Dienstag festgesetzte Manifestation die gesetzmäßige und friedliche Ausübung eines constitutionellen Rechtes zum Zweck hat, des Rechtes der politischen Vereinigung, ohne welche die Repräsentativregierung ein bloßer Spott wäre.

„Da das Ministerium auf der Tribüne erklärt und behauptet hat, daß die Ausübung dieses Rechtes von der willkürlichen Bestimmung (au bon plaisir) der Polizei abhängig sei,

so haben die Deputirten der Opposition, einige Pairs von Frankreich, frühere Deputirte, Mitglieder des General-Conseils, Magistratspersonen, Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten der Nationalgarde, Mitglieder des Central-Wahl-Comité's der Opposition, Pariser Journalredakteure, die ihnen zugeschickte Einladung, an der Manifestation Theil zu nehmen, angenommen, um Kraft des Gesetzes gegen eine ungesetzmäßige und willkürliche Anmaßung zu protestiren.

„Da es natürlicher Weise vorauszusehen ist, daß diese öffentliche Protestation einen bedeutenden Zusammenfluß von Bürgern herbeiziehen dürfte; da ebenfalls anzunehmen ist, daß die Nationalgardisten von Paris, treu ihrer Devise, Freiheit, öffentliche Ordnung, bei dieser Gelegenheit sich ihrer doppelten Pflicht entledigen werden; daß sie die Freiheit werden vertheidigen wollen, indem sie sich der Manifestation anschließen, und die Ordnung beschützen, indem sie durch ihre Gegenwart jede Collision verhindern; daß in der Voraussicht einer zahlreichen Vereinigung von Nationalgardisten und Bürgern, es angemessen erscheint, die zur Entfernung jeder Ursache von Unruhe und Störung nöthigen Anordnungen zu treffen.

„So hat die Commission dafür gehalten, daß die Manifestation in demjenigen Theile der Hauptstadt stattfinden solle, wo die Breite der Straßen und Plätze der Bevölkerung erlaubt, sich zu versammeln, ohne daß dadurch ein Gedränge entsteht.

„Zu diesem Zwecke werden sich die Deputirten, die Pairs von Frankreich und die andern zum Banquet eingeladenen Personen nächsten Dienstag um 11 Uhr an dem gewöhnlichen zu den Versammlungen der parlamentarischen Opposition bestimmten Orte, place de la Madelaine, Nr. 2, versammeln.

„Diejenigen Subscribenten zum Banquet, welche zur Nationalgarde gehören, werden ersucht, sich vor der Madelainenkirche zu versammeln und zwei parallele Reihen zu bilden, zwischen welche sich die Eingeladenen stellen werden.

„Der Zug wird an der Spitze diejenigen obern Offiziere der Nationalgarde haben, welche sich zur Theilnahme an der Manifestation stellen werden.

„Unmittelbar hinter den Eingeladenen und Gästen wird sich eine Reihe von Offizieren der Nationalgarde stellen.

„Hinter ihnen, die Nationalgardisten nach der Zahl ihrer Legionen in Colonnen formirt.

„Zwischen der dritten und vierten Colonne die jungen Leute aus den Schulen unter der Anführung der von ihnen gewählten Commissäre.

„Hierauf die andern Nationalgardisten von Paris und dem Weichbilde in der weiter oben bezeichneten Ordnung.

„Der Zug wird sich um 11 Uhr $^1/_2$ in Bewegung setzen und über den Platz de la Concorde und die Elysäischen Felder seine Richtung nach dem Ort des Banquets nehmen.

„Die Commission, in der Ueberzeugung, daß diese Manifestation um so wirksamer sein wird, als sie sich ruhig zeigt; um so eindringlicher, als sie sogar den Vorwand zu einem Conflicte vermeidet, ladet die Bürger ein, kein Geschrei auszustoßen und keine Fahne noch ein sonstiges äußeres Abzeichen zu tragen; sie ladet die Nationalgardisten, welche an der Manifestation theilnehmen werden, ein, sich ohne Waffen zu stellen; es handelt sich hier um eine gesetzmäßige und friedliche Protestation, welche vor allem durch die Anzahl und die feste und ruhige Haltung der Bürger wirksam sein muß.

„Die Commission hofft, daß sich bei dieser Gelegenheit Jedermann gegenwärtig als Beamten mit dem Auftrage betrachten werde, der Ordnung Achtung zu verschaffen; sie vertraut sich den Gefühlen der Pariser Bevölkerung an, welche den öffentlichen Frieden mit der Freiheit will, und weiß, daß um die Aufrechthaltung ihrer Rechte zu versichern, sie nur einer friedlichen Demonstration bedarf, wie sie einer intelligenten, aufgeklärten Nation geziemt, welche das Bewußtsein der unwiderstehlichen Autorität ihrer moralischen Kraft hat und versichert ist, ihre legitimen Wünsche durch den gesetzmäßigen und ruhigen Ausdruck ihrer Meinung zur Geltung zu bringen."

Von der andern Seite hatten die Schulen ebenfalls den folgenden Beschluß publicirt:

„Die Schulen leihen, treu ihren patriotischen Ueberlieferungen, zu der feierlichen Protestation ihre Mitwirkung her, welche zu Gunsten des von der Macht mißkannten Versammlungsrechtes angeordnet ist. Die Schulen sind entschieden zu dieser Manifestation, die zur Vollführung eines so großen politischen Actes nöthige Ruhe, Ordnungsgeist und Festigkeit mitzubringen.

„Die allgemeine Vereinigung findet Dienstag auf dem Place du Pantheon zu der von den Journalen bekannt gemachten Stunde statt. Die Colonne der Studenten stellt sich zwischen zwei von den Nationalgardisten der 12. Legion gebildeten Reihen, deren Beistand dankbar angenommen wird.“

Die öffentliche Meinung billigte, lebhaft bewegt, alle diese Demonstrationen, und nahm um so mehr Interesse daran, als die schlimmsten Gerüchte über die Entschließungen des Ministeriums in Umlauf waren.

Wirklich ließ auch M. Düchatel, welcher in der Kammer in seinen Antworten auf die Interpellation von Odilon Barrot sich das Manifest der General-Commission des Banquets zu Nutze machte, am Abend des 21. zur Verbietung des Banquets anschlagen: 1. eine Polizeiverordnung basirt auf den Artikel III. No. 3, Tit. II. des Gesetzes vom 16 — 24. August 1790; auf Art. 46 Tit. I des Gesetzes vom 22. Juli 1791; auf Art. 1 der Verordnung der Regierung vom 3. Brümäre des Jahres XI; auf 2 Polizeiverordnungen vom 30. November 1830 und 31. Mai 1831 und endlich auf den Art. 471 No. 15 des Code pénal; 2. eine Verordnung betreffend die Rottirungen mit Berufung auf Bestimmungen der Polizeiverordnung vom 13. Juli 1831; und endlich die folgende Proclamation des Polizeipräfekten, M. Delessert.

„Einwohner von Paris!

„Eine Unruhe, welche der Arbeit und den Geschäften schädlich ist, herrscht seit einigen Tagen in den Gemüthern. Sie schreibt sich von Manifestationen her, welche man vorbereitet. Die Regierung von nur zu sehr gerechtfertigten Beweggründen der öffentlichen Ordnung geleitet, und sich eines ihr von den Gesetzen verliehenen, fortwährend unbestritten ausgeübten Rechtes bedienend, hat das Banquet des 12. Arrondissements verboten. Da sie jedoch nichtsdestoweniger vor der Deputirtenkammer erklärt hat, daß diese Frage derartig sei, dieselbe einer gerichtlichen Lösung zu unterwerfen, so hat sie, statt sich mit Gewalt der vorhabenden Versammlung zu widersetzen, den Entschluß gefaßt, die Contravention zuzulassen und den Theilnehmern den Eintritt in den Banquetsaal zu erlauben, in der Hoffnung die Theilnehmer würden die Weisheit besitzen sich auf die erste Aufforderung zurückzuziehen, um nicht eine einfache Contravention in einen Akt der Rebellion zu verwandeln. Dies war das einzige Mittel die Frage vor der höchsten Autorität des Cassationshofes zu entscheiden.

„Die Regierung besteht auf dieser Entscheidung; das diesen Morgen von den Oppositionsjournalen publicirte Manifest deutet jedoch auf einen andern Zweck, andre Absichten; es stellt eine Regierung neben der wahren des Landes, der durch die Charte eingesetzten und auf die Majorität der Kammern gestützten Regierung auf; es ruft eine öffentliche der Ruhe der Stadt gefährliche Manifestation hervor; es versammelt mit Verletzung des Gesetzes von 1831 die Nationalgarden zusammen und stellt sie im voraus in Reih und Glied nach der Zahl der Legion die Offiziere an der Spitze. Hier ist bona fide kein Zweifel mehr möglich; die klarsten, die anerkanntesten Gesetze sind verletzt. Die Regierung wird ihnen Achtung zu verschaffen wissen. Sie sind die Grundlage und die Garantie der öffentlichen Ordnungen.

„Ich fordre alle guten Bürger auf sich diesen Gesetzen zu fügen und sich keiner Versammlung anzuschließen, um zu keinen bedauerlichen Unruhen Veranlassung zu geben. Ich richte diese Aufforderung an ihren Patriotismus und ihre Vernunft im Namen unserer Institutionen, der öffentlichen Ruhe und der theuersten Interessen der Stadt.“

Der Generallieutenant Jaqueminot, Oberbefehlshaber der Nationalgarde ließ überdem den folgenden Tagesbefehl publiciren:

Tagesbefehl des 21. Februar 1848.

„Nationalgardisten des Seinedepartements, so lange die sich vorbereitende Manifestation, sich nicht direct an Eure Mitwirkung und Unterstützung richtete, habe ich mich enthalten Euch daran zu erinnern, in welche Gränzen das Gesetz Eure Rechte und Pflichten schließt; da ihr seit 17 Jahren nicht aufgehört habt zu beweisen, daß Ihr die einen wie die andern wohl kennt, und Ihr niemals darin gefehlt habt.

„Heute, wo man Euch im Namen der Gesetzmäßigkeit selbst, deren Aufrechthaltung Eurer Hingebung und Eurem Patriotismus anvertraut ist, irre zu leiten sucht; wo Menschen, die Euch fremd sind, Euch versammeln, berufen und sich die Rechte Eurer Befehlshaber anmaßen, muß ich laut gegen diese Beleidigung protestiren und wende mich an Euch im Namen des Gesetzes selber.

Die Artikel 1, 7 und 93 des Gesetzes vom 22. März lauten folgendermaßen:

Artikel 1. — Die Nationalgarde ist erachtet, das constitutionelle Königthum, die Charte und die von ihr geheiligten Rechte zu vertheidigen; den Gehorsam gegen die Gesetze aufrecht zu halten, die öffentliche Ordnung und den Frieden zu wahren oder wiederherzustellen, der Armee der Linie in der Vertheidigung der Grenzen und Küsten beizustehen, und die Unabhängigkeit Frankreichs und die Unverletzbarkeit seines Gebietes zu sichern.

Alle Berathungen, welche die Nationalgarde über Angelegenheiten des Staates, des Departements und der Gemeine anstellt, sind ein Attentat auf die öffentliche Freiheit und ein Verbrechen gegen die gemeine Sache und die Constitution.

Art. 7. — Die Bürger dürfen weder die Waffen ergreifen, noch sich als Nationalgarde versammeln, ohne die Ordre der unmittelbaren Befehlshaber noch diese eine dergleichen Ordre geben ohne eine Requisition von Seiten der Civilautorität, welche an der Spitze der Truppen bekannt gemacht wird.

„Art. 93. — Jeder Chef eines Corps, Postens oder Detaschements der Nationalgarde, welcher sich weigert, der Aufforderung einer mit dem Rechte die öffentliche Macht zu requeriren bekleideten Magistratsperson oder Beamten Folge zu leisten, oder welcher ohne eine solche Aufforderung und außer den durch das Gesetz vorgesehenen Fällen handelt, wird gerichtlich verfolgt und gemäß dem Artikel 234 und 258 des Code Penal bestraft.

„Die Verfolgung zieht die Suspension und die Verurtheilung den Verlust des Grades nach sich.“

„Ihr seht, Nationalgardisten des Seinedepartements, das Gesetz spricht in zu klaren und bestimmten Ausdrücken, um die Möglichkeit zu gestatten, daß man Euch durch eine Auslegung irre führt, welche Eure Weisheit zu würdigen wissen wird.

Wenige unter Euch sind gewiß willig, sich zu einem schuldigen Schritt verleiten zu lassen, aber ich möchte ihnen sowohl den Fehltritt als die Reue ersparen unter den 85 Tausend Nationalgardisten zu zählen, welche Eure Legionen bilden, ihre kleine Zahl herauszählen zu dürfen.

Im Namen des Gesetzes also beschwöre ich Euch, das Zutrauen des Landes, welches das konstitutionelle Königthum und die gesetzliche Ordnung unter die Obhut Eurer Vertheidigung gestellt hat, nicht zu täuschen.

Ebensowenig werdet Ihr die Stimme Eures Oberbefehlshabers mißverstehen wollen, da er Euch niemals getäuscht hat. Ich zähle auf Eure Weisheit und Euren Patriotismus, wie Ihr auf immer auf meine Loyalität und Hingebung zählen dürft.“

Zu derselben Zeit machte man bekannt, daß von allen Seiten Truppen auf Paris zumarschirten; und Munitionswagen mit Vorräthen jeder Art beladen kamen von Vincennes und fuhren zu jeder Stunde durch die großen Communicationswege der Hauptstadt.

Vor diesen furchtbaren Zurüstungen schoben die Deputirten der Opposition ihr Banquet

auf und die Generalcommission selbst ließ aus Rücksichten der Menschlichkeit die folgende Erklärung veröffentlichen.

„Nachdem die mit der Anordnung des Banquets des 12. Arrondissements beauftragte Generalcommission von der Berathung der Oppositionsdeputirten Kenntniß genommen.

„In Anbetracht, daß das Ministerium des Innern von der Tribüne herab die Erklärung gegeben hat, das Banquet zulassen zu wollen, vorausgesetzt, daß man sich einzeln dazu hinbegebe;

„Daß man ferner den Ministern Gelegenheit geben würde, eine Contravention aufzunehmen und von einem Polizeitribunal ein politisches Recht aburtheilen zu lassen, welches in das Ressort der Kammern und des ganzen Landes fällt."

„Daß man somit den Absichten des Ministeriums Vorschub leisten und zu seinem Vortheil eine Art Komödie spielen würde, welche Bürgern, die von ihrer Pflicht durchdrungen sind, unwürdig wäre;

„In Anbetracht ferner, daß die allgemeine Manifestation, an welcher die Bevölkerung von Paris theilnehmen sollte, dem projectirten Banquet seinen wahren Charakter gegeben hätte;

„Daß die von der militärischen Autorität genommenen Maßregeln, diejenigen, welche darin verharren wollten, eine gemeinsame Demonstration gegen die Gewalt zu machen, gewissen und blutigen Collisionen aussetzen würde;

„Daß der Patriotismus und die Menschlichkeit gleicher Weise gebieten, dergleichen Extremitäten zu vermeiden:

„Aus diesen Beweggründen hat die Commission beschlossen, das Banquet des 12. Arrondissements aufzuschieben, sie überläßt der Macht die Verantwortlichkeit für die Provocationen und Gewaltthätigkeiten; sie hat das volle Vertrauen, daß die Anklageacte gegen ein Ministerium, welches die Bevölkerung von Paris an die Schwelle eines Bürgerkrieges geführt hat, morgen in der Kammer niedergelegt, und daß Frankreich, wenn man es dann fragt, durch das Gewicht seiner Meinung einer Politik Gerechtigkeit anzuthun wissen wird, welche schon so lange die Verachtung und den Unwillen des Landes auf sich zieht.

Ungeachtet alles dessen jedoch zogen vom Morgen des 22. ab gedrängte Volksschaaren die Quais und die Boulevards entlang. Diese beiden Ströme vereinigten sich bei der Madelainenkirche, dem place de la Concorde und den Elysäischen Feldern. Die Menge strömte besonders dem für das Banquet bezeichneten Orte, Rue du Chemin-de-Versaille in Chaillot zu.

Diese Pariser Bevölkerung, welche während der stürmischen Discussionen der letzten Tage das öffentliche Gelübde der Opposition sich der Willkür zu widersetzen, vernommen, welche seit einigen Tagen die Mittheilung von den Vorbereitungen einer eclatanten Manifestation erhalten hatte, wollte zeigen, daß sie stets bereit sei, diejenigen zu unterstützen, deren Wort den Entschluß die Rechte Aller zu vertheidigen bekundete. Sie hatte sich in beträchtlicher Anzahl an den Ort der Versammlung begeben; sie erwartete dort die Deputirten, sie fand dort Truppen.

In Ermangelung der angekündigten Manifestation machte sie die ihrige, stimmte die Marseillaise an und zog mit dem Schrei Vive la Réforme! A bas Guizot! dem Ministerium des Auswärtigen zu, wo einige der Eifrigsten die Fenster einwarfen.

Von einer anderen Seite hatte sich die Bevölkerung des linken Ufers aufgeregt und unruhig über die Begebenheiten, und von dem Entschlusse der Deputirten noch nicht unterrichtet, in großer Masse nach dem Palast der Straße de Bourgogne (Deputirtenkammer) zugewendet. Man stieß ein wirres Geschrei aus, während eine dichte Masse sich durch die Brücke de la Concorde zu entladen suchte. Ein Detachement, welches sie besetzt hielt, kreuzte das Bajonett und machte Miene zu feuern; aber drei oder vier junge Leute traten vor, entblößten die Brust und riefen den Soldaten zu: „Schießt, wenn Ihr wollt, auf

Eure Brüder." Und diese ließen sie passiren. Sie brachen das Gitter des Peryſtils der Kammer ein. Einige drangen selbst zu der nach den öffentlichen Galerien führenden Treppe vor. Die Oberhuissiers kamen mit einigen Deputirten herbeigelaufen; eine Escadron kam ihnen zu Hülfe und alles begab sich wieder zur Ordnung.

Kurz darauf, gegen 3 Uhr, fanden Collisionen auf dem Platze de la Concorde (der Deputirtenkammer auf dem anderen Ufer gegenüber) statt, welcher auf eine Art besetzt war, um nicht sowohl einer undisciplinirten Menge, sondern einer ganzen Armee Widerstand leisten zu können. Die Municipalgarde zu Fuß und zu Pferde chargirte auf die Elysäischen Felder; sie bedienten sich der blanken Waffen und das Volk vertheidigte sich mit Steinwürfen. Mehrere Bürger waren genöthigt, sich in die Gräben des Platzes de la Concorde zu werfen, um der Brutalität der Municipalgarden zu entgehen. Nationalgarden ohne Waffen, aber in Uniform, drangen zwischen den Haufen und den Chargen vor und protestirten laut gegen diese Gewaltthätigkeiten. Die Linie sah unbeweglich und Gewehr im Arm diesem traurigen Schauspiel zu. Mehr als 200 Arrestationen fanden statt.

Von diesem Augenblick zogen zahlreiche Haufen in allen Vierteln der Hauptstadt umher mit dem Geschrei: Vive la Réforme! A bas Guizot! Auf dem Wege der Rottirungen schlossen sich die Laden. Das Palais Royal, die Tuilerien waren geschlossen; die Straßen St. Honoré, Montmartre, Montorgueil ebenfalls. Handgemenge fanden an mehreren Punkten statt und die Kämpfenden hatten nacheinander die Straßen Tinquetonne, Bourg-l'Abbé, Grenétat und Transnonain eingenommen. Kaum 30—40 hatten Waffen. Sie hatten bald ihre Munition erschöpft. Das mörderischeste Gefecht fand in einem Hause der Straße Beaubourg statt, wo man fünf Gefangene eingeschlossen hatte. Ihre Kameraden wollten sie befreien; ein Kampf hatte zwischen den Municipalgardisten und den Angreifern statt. Von beiden Seiten gab es Todte und Verwundete.

Beträchtlichere Versammlungen hatten im Viertel des Prouvaires und auf dem Marais statt. Aber zwischen Mitternacht und ein Uhr war fast alles zerstreut.

Während des ganzen Tages mußte das trauervolle und niedergeschlagene Ansehen des Militärs jedem auffallen. Sie erfüllten mit sichtbarem Widerstreben eine peinliche Pflicht. Ihre Haltung war traurig und resignirt; ihr Benehmen gegen die Menge voller Schonung und Rücksicht. Sie hatten mit Schmerz bemerkt, daß die Nationalgarde nicht zusammenberufen worden war. Dieses Mißtrauen der Regierung gegen die Bürgermiliz, warf in den Geist der Truppen jeder Waffe eine Aengstlichkeit und Unsicherheit, wovon die Volkssache vor allem Vortheil ziehen sollte.

In der Kammer hatte man unterdeß mitten unter diesen blutigen Collisionen die Frage einer Nationalbank mit philosophischer Kaltblütigkeit discutirt. Kein einziges Wort über diese trostlosen Kämpfe, welche ein paar Schritte davon zwischen den Truppen und dem Volke, welches, von der Opposition gerufen, dort hingekommen war, stattfanden. Einzig die folgende Petition der Schulen mit tausend Unterschriften versehen, war auf dem Bureau der Kammer niedergelegt worden:

„Die von der Regierung verhinderte Manifestation ist der beste Beweis, daß sie die Appellation an die Gerechtigkeit des Landes fürchtet.

„Es bleibt uns, die Bewahrung der Rechte zu erlangen, welche das Jahr 1830 geheiligt hat, nur noch unser Zutrauen in die Deputirten der Opposition. Wir erwarten von ihnen, daß sie die Anklagestandsetzung des Ministeriums fordern. Da wir im Voraus überzeugt sind, daß die Anklage von der Majorität, von der man weiß, welche Bande sie fesseln, zurückgewiesen werden wird, so hoffen wir, daß jeder wahrhaft unsern Freiheiten zugethane Deputirte einen energischen, der allgemeinen Erwartung entsprechenden Entschluß zu fassen wissen wird."

Andererseits hatte M. de Genoude, Deputirter von Toulouse, einen Antrag niedergelegt, die Minister in Anklagestand zu versetzen, und die Oppositionsdeputirten hatten einen förmlichen, folgendermaßen verfaßten Antrag daraus gemacht.

Wir tragen darauf an, das Ministerium in Anklagestand zu versetzen, als schuldig:

„1) Nach außen die Ehre und Interessen von Frankreich verrathen;

„2) Die Principien der Constitution verfälscht, die Garantien der Freiheit verletzt und die Rechte der Bürger angegriffen;

„3) Durch eine systematische Corruption an die Stelle des freien Ausdrucks der öffentlichen Meinung, die Berechnungen des Privatinteresses zu setzen und somit die Repräsentativregierung zu verfälschen, versucht;

„4) Im ministeriellen Interesse mit den öffentlichen Aemtern, so wie mit allen Attributen und Privilegien der Macht, Handel getrieben;

„5) In demselben Interesse die Staatsfinanzen ruinirt und so die National-Kräfte und die Größe Frankreichs compromittirt;

„6) Mit Gewalt die Bürger eines, jeder freien Constitution inhärirenden Rechtes, dessen Ausübung ihnen durch die Charte, die Gesetze und die Präcedentien garantirt war, beraubt;

„7) Endlich durch eine offen antirevolutionäre Politik, alle Errungenschaften unserer zwei Revolutionen in Frage gestellt und eine tiefe Verwirrung in's Land geworfen zu haben.

„Odilon Barrot, Duvergier de Hauranne, General Thiard, Dupont (de l'Eure), Isambert, Léon de Maleville, Garnier-Pagès, Chambolle, Bethmont, Lherbette, Pagès (Ariège), Baroche, Havin, Léon Faucher, Ferd. de Lasteyrie, de Courtais, Hort. de St. Albin, Crémieux, Gaultier de Rumilly, Raimbault, Boissel, de Beaumont (Somme), Luneau, Baron, Georges de Lafayette, Marie, Carnot, Bureaux de Puzy, Dusollier, Matthieu (Saone und Loire), Drouyn de Lhuys, d'Aragon, Cambacérès, Drault, Marquis, Bigot, Quinette, Maichain, Lefort-Goussolin, Tessié de la Motte, Demarcay, Bonnin, Larabit, Garnon, Maurat, Ballanche, Taillandier, Abbatucci, Breton, Lesseps, Mauguin, Bavin, Jouvencal."

Dieser Antrag wurde an die Tagesordnung für die nächste Vereinigung der Büreaux überwiesen.

Das war der erste Tag. Das Ministerium hatte den Handschuh hingeworfen; das Volk nahm ihn auf.

Der 23. Februar.

Die Nacht geht von der einen Seite unter Vorbereitungen, von der anderen unter Erwartung hin. Nichts deutete in der That in der Volkspartei auf eine Oberleitung, ein Centrum, welches die Fäden alles Widerstandes, aller der Angriffe, wovon die folgenden Tage Zeuge sein sollten, in Händen hielt. Jeder von denen, welche sich in den Kampf warfen, schien nur seinem Instinct zu gehorchen; die übrigen schienen mehr neugierig als feindlich. Nur konnte ein aufmerksamer Beobachter in dem Benehmen von allen die hervorstechenden Züge desjenigen finden, was man den Patriotismus des Enthusiasmus nennen dürfte, welchen übrigens die Franzosen im höchsten Grad besitzen und der bei dieser Gelegenheit ungeheure Dinge bewerkstelligt und spielend ausführte, was die übrigen Völker nur träumen.

Was die Regierung anbetrifft, so hatte sie seit dem Morgen die furchtbarsten Streitkräfte entwickelt. Die Hauptpunkte der Hauptstadt waren militärisch besetzt und in den Elysäischen Feldern waren zahlreiche Reservetruppen, Infanterie und Cavalerie. Man konnte von dem Augenblick an bemerken, daß die strategischen Anordnungen zum Zwecke hatten, die Linie der Quais und der Straße Rivoli bis zu den Hallen durch die Straße St. Honoré frei zu halten, während die Linie der Boulevards die Communication der Hallen mit den Boulevards durch die Straße St. Denis erhielt.

Die Nationalgarde ihrerseits, von welcher seit dem vorigen Abend einige wenige Piquets sich nur mit Mühe hatten versammeln dürfen, offenbarte, trotz der vollständigen Erfüllung ihrer Aufgabe, Ordnung zu halten, den Geist, welcher sie gegenüber der unklugen, der Pariser Bevölkerung durch die Anschläge der Polizeipräfektur gebotenen Her-

ausforderung beseelte. Vom Morgen ab gegen neun Uhr war fast in allen Straßen Rappel geschlagen worden. Von diesem Augenblick ließ sich leicht einsehen, daß eine feierliche Manifestation der Bürgermiliz stattfinden würde.

Dies war vom Morgen des 23. ab die respective Lage der Regierung, der Nationalgarde und des Volkes; indem die erste auf ihre Macht zählte und entschlossen war, sie zu gebrauchen; die zweite geneigt, der Initiative des Volkes beizustehen, und das letzte endlich bereit, bis zu einem gewissen Grade aus Instinkt, alles zu unternehmen und alles zu wagen, ohne daß diese gewichtige Entschließung sich nach außen hin durch irgend ein anderes Merkmal als Unruhe und Bewegung zu erkennen gab. Von diesem Augenblick ab, und die Thatsache ist bemerkenwerth, war die sogenannte constitutionelle Opposition vollständig ausgelöscht und in den zweiten Rang verwiesen. Bald sollte man sich nur noch als Sache des Gedächtnisses damit beschäftigen.

Die Bewegung fing im Viertel St. Denis an. Gegen 8 Uhr des vorhergehenden Abends hatte eine Schaar von Arbeitern in der Blouse das Thor Denis umgeben; ein Theil hatte Brecheisen, andere ungeheure Knüttel; sie hatten einige Barren des das Thor beschützenden Gitters herausgedreht und ausgebrochen. Hiernächst waren sie in die Straße Beauregard, ihre Knüttel und Barren schwingend, herabgezogen und hatten versucht, die Gaslichter auszulöschen und in der Straße St. Philippe eine Barricade zu errichten. In Folge dieses Versuchs hatte sich eine Batterie reitender Artillerie auf dem Boulevard Bonne-Nouvelle im Centrum eines im Carrée formirten Detachements des 52. Linienregiments aufgestellt, welches die ganze Nacht Gewehr am Fuß unter einem gießenden Regen bivouaquirt hatte. Drei Hafer- und ein Munitionswagen zur Fütterung der auf dem Boulevard und in den umgebenden Straßen stationirten Cavaleriepferde bestimmt, waren dem Thor St. Denis gegenüber aufgeführt. Die Attake fing auf diesem Punkte an, und dieser Kampf, welcher so blutig werden sollte, begann mit einem ziemlich burlesken Ereigniß.

Diese Heuwagen waren nämlich lange Zeit von starken Detachements des 52. bedeckt gewesen, sei es jedoch, daß die Disciplin nicht mehr so streng beobachtet wurde, oder aus welcher Ursache immer, die Soldaten hatten von ihrer strengen Haltung nachgelassen: Arbeiter waren in ihre Reihen eingedrungen und auf die Munitionskasten und Heuhaufen gestiegen. Als kurz darauf die Ordre anlangte, diese Wagen, welche die Boulevards versperrten und seit dem Morgen zu beträchtlichen Zusammenrottirungen Veranlassung gegeben hatten, fortzuschaffen, so schwankten die Wagen unter der Last der zahlreichen Eindringlinge, welche diese seltsamen Triumphwagen bestiegen hatten. Die Trainsoldaten, welche selbst über das Abenteuer lachten, zogen die Helden dieser unerwarteten Ovation, bis zur Höhe der Straße St. Etienne; dort schlugen sich zu diesen sonderbaren Triumphatoren ein paar Dutzend Menschen in der Blouse mit einem Tambour, der Rappel schlug, an der Spitze, unter der Anführung eines Menschen mit langem Barte, welcher eine dreifarbige Fahne schwang. Die beiden Banden vereinigten sich und durchzogen mehrere Straßen nach einander, wo sie ungefähr eine Stunde Zeit hatten, Barricaden zu errichten.

Gegen 10 und 1/2 Uhr jedoch vertrieb ein Piquet Municipalgardisten, aus ungefähr 50 Mann bestehend, welche durch die Straße Clery heraufkamen, nach einander alle, welche sich hinter den Barricaden postirt hatten und tödtete mehrere von ihnen. Fast eine Stunde lang erneuerten sich die Collisionen an den zwischen dem Boulevard und den Straßen St. Denis, Montmartre und den Hallen errichteten Barricaden. Bedeutende Kräfte zögerten nicht, diese verschiedenen Punkte einzunehmen, und fast zu gleicher Zeit fand eine nicht weniger imposante Truppenentwickelung im Viertel der Hallen statt, wo seit dem Morgen eine höchst lebhafte Truppenbewegung herrschte. Soldaten von Distance zu Distance aufgestellt, beschützten den Fortgang des Marktes; andere durchzogen die Straßen um Zusammenrottirungen zu verhindern und machten, nachdem sie einen gegebenen Raum zurückgelegt, kehrt, zogen denselben Weg zurück und fingen ihn wieder von neuem an. Hier und da waren Stücke aufgestellt. Alles dessen ungeachtet erhoben sich unsere Barricaden auf

einem Punkte in dem Maße, als es den Truppen gelang, sie auf andern zu zerstören, und um 1 Uhr Nachmittags blieben die stärksten und am kunstgerechtesten construirten zwischen der Straße du Temple und St. Martin im Besitze einiger Hundert junger Leute. Das Centrum dieses Widerstandskernes war die Straße Transnonain. Die Barricaden waren errichtet in der Straße Jean-Robert, der Straße du Cimetière-St.-Nicolas, den Straßen Montmorency, Chapon, des Gravilliers, Michel-le-Comte und Grenier-St.-Lazare.

Auf allen diesen Punkten hatte der Enthusiasmus der Bürger zu Scenen der Hingebung und des Muthes Veranlassung gegeben. Hier sind unter tausend Facten zwei, welche den unwiderstehlichen Enthusiasmus der Kämpfenden zu erkennen geben und jenen bewundernswürdigen Instinct der Initiative, welcher das ewige Erbtheil des Pariser Volkes ist.

Eine Barricade war in der Straße St. Martin errichtet worden. Eine Compagnie der Linie wollte sie in Sturm nehmen. Ein Knabe von 15 Jahren sprang oben hinauf, hüllte sich in eine rothe Fahne, die er in der Hand hielt, ließ sich auf die Knie nieder und rief: „Schießt, wenn Ihr wollt!" Das Beispiel dieses Unerschrockenen gewinnt die Bürger hinter ihm: wie ein Mann übersteigen sie die Barricade, stellen sich vor die Flinten und rufen: „Wenn Ihr es wagt, trefft Brüder, trefft waffenlose Bürger." Die Soldaten, welche angelegt hatten, setzten ab und weigerten sich, von ihren Gewehren Gebrauch zu machen. Das Geschrei Vive la ligne! brach alsobald von allen Seiten los.

Hier ist ein anderes Faktum.

Ein junger Mann war bei einer Rottirung auf dem Boulevard des Bonnes-Nouvelles arretirt worden; man hatte ihn auf eine dem Gymnasium gegenüber errichtete Wache geführt. Seine Kameraden vereinigen sich in Masse vor der Wache und fordern ihn zurück mit großem Geschrei. Die Soldaten drohen Feuer zu geben: — „Das kümmert uns wenig," rufen die jungen Leute. „Ihr thut Eure Pflicht, wie wir die unsere thun!" Den Bajonetten zum Trotze ersteigen sie die Facade der Wache, dringen durch eine Luke hinein, befreien den Gefangenen, entwaffnen die Soldaten, schießen ihre Gewehre in die Luft ab und geben sie ihnen zurück, indem sie aus vollem Halse schreien: Vive la ligne! Die Menge applaudirt voll Bewunderung zu diesem Akt der Tapferkeit und Großmuth.

Was die Gefechte betrifft, welche dies heroische Volk beseelten, so sind die folgenden Thatsachen beredter, als alles, was sich darüber sagen ließe.

Bei der Einnahme der Tuilerien fand das Volk in der Kapelle einen kostbaren Christus in Stein gehauen. Das Volk blieb stehen und grüßte. „Meine Freunde," sagte ein Schuleleve, „hier steht unser aller Herr!"

Das Volk nahm den Christus und trug ihn feierlich nach der Kirche St. Roche. „Bürger, den Hut ab, grüßt den Christus!" sagte das Volk und alles beugte sich in einem religiösen Gefühl.

Auf dem Carroussel wollten im Augenblick, wo die Municipalgardisten aufhörten zu feuern, einige vom Kampf Erhitzte diese unglücklichen Werkzeuge des Despotismus über die Klinge springen lassen; aber bald machte die Aufregung der Sieger Gefühlen der Eintracht Platz.

„Man hat meinen Bruder beim Palais Royal getödtet!" schrie noch ein Bürger, „ich muß auch Jemand tödten." — „Wenn Du Jemand tödtest," antwortete ein Nationalgardist, so ist's auch Dein Bruder!" Dies erhabene Wort erstickte jedes Gefühl der Rache.

Während dieser Zeit hatte sich eine Versammlung von 2—300 Menschen auf dem Place du Pantheon zusammengefunden und war gegen die Straße St. Martin heruntergezogen, auf ihrem Marsche anwachsend und neue Barricaden in großer Zahl auf dem Faubourg St. Antoine, dem Marais und der Cité errichtend, wo die Barricaden abwechselnd errichtet und zerstört worden waren. So vergrößerte sich das Schlachtfeld statt sich zu verkleinern.

Gegen ein Uhr jedoch hörte auf vielen Punkten der Kampf auf, erbittert zu sein;

es fing das Gerücht sich zu verbreiten an, das Ministerium sei gestürzt, und die Linie rief aus, alles sei zu Ende. Man wartete es unter den Waffen ab.

Eine der Nüancen dieser Volksbewegung fing jetzt an, sich auf die bestimmteste Weise abzuzeichnen. Es war dies keine Emeute, es war dies kein Aufstand; es war so zu sagen eine moralische Revolution, welche die Regierung provocirt hatte und der sie erliegen sollte.

Wirklich herrschte in der Deputirtenkammer, wo Jeder seinen Bericht über die grausamen und patriotischen Scenen hinbrachte, welche ganz Paris bewegten, eine unaussprechliche Aufregung. Petitionen gegen das Ministerium und für die Reform liefen in jedem Augenblick ein: man zeigt plötzlich an, daß 500 Mann der 4. Legion ohne Waffen den Herren Cremieux und Marie eine Bittschrift zu überreichen hätten, aber die Brücke de la Concorde nicht passiren könnten, wo ein Detaschement der 10. Legion und die Jäger zu Pferde ihnen die Passage versperrten. Die beiden Deputirten treten heraus, die Bittschrift in Empfang zu nehmen, stellen sich in die Mitte des von den Nationalgardisten gebildeten Kreises und empfangen eine folgendermaßen abgefaßte Petition.

„Meine Herren Deputirte, wir, die unterzeichneten Bürger des 4. Arrondissements, erklären, um der Wahrheit und unsern persönlichen Ueberzeugungen Zeugniß zu geben, uns bereit, in den Reihen der Nationalgarde ihre Devise, Freiheit und öffentliche Ordnung, aufrecht zu erhalten und zu diesem Zwecke die Waffen unter dem Befehl unserer Chefs zu ergreifen, um die Ordnung und Ruhe zu behaupten; aber wir verstehen durchaus und förmlich uns durch diese Manifestation nicht zu Stützen eines verderbenden und verdorbenen Ministeriums constituiren zu wollen, dessen Politik und dessen Handlungen wir mit der ganzen Kraft unserer Ueberzeugung von uns stoßen und mit allen unseren Wünschen seine Versetzung in den Anklagestand und seine unmittelbare Entlassung herbeirufen."

Hr. Cremieux nahm die Petition in Empfang, indem er an die Nationalgardisten folgende Anrede hielt.

„Meine Herren und theuren Mitbürger, Sie sind die Beschützer der öffentlichen Ordnung und Freiheit. Auf allen Punkten, wo es zu Collisionen kommt, ist es an Ihnen, der Vergießung des Blutes unserer Brüder, Bürger oder Soldaten, denn die Soldaten sind Ihre Brüder, wie das Volk, ein Ziel zu setzen. Sie sind von der Furcht ergriffen, daß man ihre Mitwirkung als Beruhigung bei einer verabscheuungswürdigen Politik ansehen dürfte; ich habe Ihnen zu Petitionen an die Kammer gerathen, worin sie Ihre Gesinnungen als Bürger zu erkennen geben und zu gleicher Zeit in Reih und Glied als *Nationalgarde* auftreten sollten. Diese Petitionen habe ich in Empfang genommen und werde sie auf der Tribüne niederlegen. Jetzt gehen sie hin, wo diese Collisionen stattfinden, stellen Sie die Ordnung und den Frieden her; das Ministerium ist vom Tode getroffen, die Nationalgarde hat ihr Urtheil ausgesprochen!"

Ein einstimmiger Beifallsruf empfing diese letzten Worte, welche in ebendemselben Augenblicke die That rechtfertigte.

In der That richtete nämlich in der Kammer einer der Deputirten von Paris, M. Vavin, die folgenden Interpellationen an's Ministerium.

„Seit mehr als 24 Stunden setzen schwere Unruhen die Hauptstadt in Bestürzung. Gestern hat die Bevölkerung mit schmerzlichem Erstaunen die Abwesenheit der Nationalgarde bemerkt. Dieses Erstaunen war um so größer, um so peinlicher, als man wußte, daß Montag Abend die Ordre gegeben war, sie zusammenzuberufen.

„Es wäre denn wahr, daß in der Nacht vom Montag zum Dienstag diese Ordre, die Nationalgarde zu vereinigen, widerrufen worden? Nicht eher, als gestern erst um 5 Uhr hat man in einigen Quartieren Rappel geschlagen, um einige Nationalgardisten zu versammeln. Während des Tages hat man die Bevölkerung von Paris mitten in den sie umringenden Gefahren gelassen, ohne den Schutz der Bürgergarde. Unglückselige Collisionen haben stattgefunden: wir würden sie vielleicht heute nicht zu beklagen haben, wenn vom Anfang der Unruhe an man in unsern Straßen, auf unsern Plätzen jene Nationalgarde gesehen hätte, deren Devise: Oeffentliche Ordnung, Freiheit ist.

„Ueber eine so gewichtige unheilsvolle Thatsache bitte ich die Herren Minister uns einige Aufklärung zu geben“.

Ein paar Stimmen der Opposition applaudirten, die andern murrten. Hr. Guizot, welcher mit den Herren Hébert, Salvandy, Jayr, Dumon und Cunin-Gridäne auf der Ministerbank war, wendet sich gegen die Tribüne: seine Haltung ist düster, sein Blick hat nichts von jenem Feuer und jener Zuversicht, welche ihn charakterisirten.

„Meine Herrn“, sagte er, „ich glaube, daß es weder dem öffentlichen Interesse angemessen, noch der Kammer annehmlich sein würde, in diesem Augenblick in einen Streit über die Interpellationen einzugehen, welche der ehrenwerthe Redner soeben an uns gerichtet hat.“

„Der König läßt in diesem Augenblick Herrn Grafen Molé zu sich rufen ...“

Beifallsrufen erfolgt zu gleicher Zeit von einigen Bänken und von einer der Galerien. Hr. Guizot fährt mit bewegter Stimme fort:

„Die eben stattgehabte Unterbrechung wird mich weder bewegen etwas zu meinen Worten hinzuzufügen noch hinwegzunehmen. Der König läßt in diesem Augenblick den Grafen Molé zu sich berufen, um ihn mit der Bildung eines neuen Cabinets zu beauftragen.“

Bei diesen Worten verlassen die Deputirten ihre Plätze, Mitglieder des Centrums nähern sich Hr. Guizot und bestürmen ihn mit höchster Lebhaftigkeit. — „Das ist unverzeihlich!“ sagt der eine. — „Das heißt die Monarchie ausliefern!“ fügt ein andrer hinzu.

Und diese Menschen die so lange Zeit die Herrn der Macht gewesen, welche sie nur auszubeuten gewußt, ohne das Geringste zu thun, ihr Ehre, sie populär zu machen und zu befestigen, sind noch mehr niedergeschmettert als Guizot selbst.

Was die Mitglieder der Linken betrifft, so richten sie voll Herzlichkeit das Wort an diesen vor dem Ausbruch des Volkszornes fallenden Minister und scheinen die Frage für gelöst zu halten, weil das Ministerium gestürzt ist.

Mitten in der durch diese Erklärung hervorgebrachten Aufregung hat sich Hr. Dupin erhoben, um die Vertagung der auf morgen in den Bureaux angezeigten Berathung, und die Discussion über die Versetzung der Minister in den Anklagestand zu verlangen. Hr. Barrot hat den Vorschlag unterstützt.

Das Cabinet und seine Freunde bestanden jedoch dagegen und die Tagesordnung wurde durchgesetzt.

Dieselbe Aufregung, derselbe Tumult in der Pairskammer. M. d'Alton-Shée und M. de Boissy erneuerten einen gestern gemachten Antrag auf Interpallation ohne Erfolg; doch gab derselbe Gelegenheit zu einer jener heftigen Scenen, wie man sie niemals in dieser Kammer erlebt hatte. Folgendes ist das Detail davon:

Graf d'Alton-Shée. — Ich bitte um die Autorisation der Kammer, die Minister über schwere Vorgänge zu interpelliren, welche seit gestern die Hauptstadt mit Blut besudeln. (Sensation).

Der Präsident. — Bringen Sie einen Antrag ein.

M. d'Alton-Shée redigirt seinen Antrag welchen einer der Herrn Secretäre verliest. Er ist gefaßt, wie folgt:

„Schwere Vorgänge haben stattgefunden; eine allgemeine Bewegung hat sich der Bevölkerung bemächtigt, gestern und heute ist es zu beklagenswerthen Collisionen zwischen den Truppen und Bürgern gekommen“.

„Von diesen Vorgängen schieben die einen die Verantwortlichkeit auf die Regierung, die andern auf die Opposition. Ich bitte die Kammer im Interesse der Gerechtigkeit und Wahrheit mich zu autorisiren, sobald sie den Augenblick für gelegen hält, die Herren Minister zu interpelliren. Es ist von Wichtigkeit in einem öffentlichen und contradictorischen Streit vor der Kammer und dem ganzen Lande den Theil der Verantwortlichkeit festzustellen, welcher auf jeden fällt.

Den 23. Febr. 1848.

„Der Graf d'Alton-Shée, Pair von Frankreich.“

Marquis de Boissy. Darf der Antrag vor dem Votum der Kammer unterstützt werden?

Der Präsident. — Nein!" Ich befrage die Kammer! Die Kammer entscheidet mit sehr großer Majorität, daß sie M. d'Alton-Shée nicht anhören will.

M. de Boissy. Ich verlange das Wort. (Zur Ordnung! Zur Ordnung!)

M. de Boissy. Was! habe ich nicht dieselbe Freiheit, wie Sie? Ich lege einen Antrag nieder. (Unterbrechung.)

Zahlreiche Stimmen. — Nein! nein! zur Ordnung!

M. de Boissy, mit starker Stimme. Was! meine Herrn, bindet sie etwa das Reglement nicht eben so gut, wie mich? Ich lege meinen Antrag auf Interpellation nieder! (Gemurmel.)

Der Präsident. Geben Sie ihn also her!

M. de Boissy. — Hier. (Aufregung.)

Der Secretär Vicomte de Flavigny, liest:

„In Anbetracht, daß gestern das Blut auf verschiedenen Punkten der Hauptstadt geflossen;"

„In Anbetracht, daß noch heute die Pariser Bevölkerung von Tod und Brand bedroht ist; vom Tode aus tausend Feuerschlünden, halb mit Kartätschen, halb mit Kugeln geladen: daß sie mit Zerstörung und Brand bedroht ist von 400 Petarden, alles in Noth und Eile von Vincennes nach der Militärschule transportirt."

Graf de Tascher, unterbrechend. — Das ist kein Interpellationsantrag; es darf nicht gestattet werden, daß....

M. de Boissy. — Meine Herrn ich verlange die Vorlesung ohne Discussion.... (Nein! nein! zur Ordnung!)

Die Pairs sind.... (Zur Ordnung! zur Ordnung!)

(Ein außerordentlicher Tumult erhebt sich in allen Theilen der Kammer, mehrere Pairs richten Interpellationen an den Redner welche wir nicht verstehen können und wechseln unter sich Worte mit allen Zeichen äußerster Lebhaftigkeit. M. de Boissy fährt zu sprechen fort, aber seine Stimme wird von dem Lärmen übertäubt.

Der Präsident. — Monsieur de Boissy, ich rufe Sie zur Ordnung. Sie haben nicht das Wort. Setzen Sie sich.

Marquis de Boissy, das Reglement ist für mich, wie für Sie gemacht. (Neues Geschrei.)

Der Tumult bricht mit größerer Gewalt aus; alle Pairs apostrophisiren M. de Boissy. Der Präsident sucht sich verständlich zu machen.

Der Marquis de Boissy. — Wenn Sie so viel Lärm machen, so werde ich mit Gewalt schweigen müssen, denn ich kann nicht gegen so viel Personen kämpfen, welche alle zugleich sprechen: ich werde schweigen.

M. Laplagne-Barris. — Gut denn! schweigen Sie!

Der M. de Boissy sich lebhaft gegen Mr. Laplagne-Barris wendend. — Was, ich soll schweigen! (der Lärm verdoppelt sich.) Sie haben nicht das Recht, Herr, mich zu interpelliren. Dies ist im höchsten Grade unschicklich. (Die Stimme des Redners wird von erneutem Geschrei übertäubt: zur Ordnung! zur Ordnung!)

Der M. de Boissy, mit starker Stimme. — Nein! ich sag' es der Kammer, im Angesicht meines Landes, ich verachte die Persönlichkeiten und mehr als die Persönlichkeiten diejenigen, welche sie sich gegen mich erlauben. Diese Bemerkung gilt denen, welche mich injuriren.

M. de Mackau. Sie dürfen nicht sprechen.

M. de Boissy. Ich sage Herrn Mackau, daß er nicht präsidirt und daß ihn das nichts angeht.

Der Präsident (in mitten einer Aufregung, die sich unmöglich beschreiben läßt, —

Es darf nicht einem Einzelnen erlaubt sein, die Achtung gegen die ganze Kammer zu verletzen.

M. de Boissy. — Ich achte die Kammer, aber ich achte diejenigen nicht, welche sich Persönlichkeiten gegen mich erlauben.

Ich habe die Ehre, der Kammer den Antrag zu stellen ..... (Nein! nein! Sie haben nicht das Wort! Zur Ordnung! zur Ordnung!)

Der Präsident. — Setzen Sie sich, mein Herr; Sie haben das Wort nicht.

M. de Flavigny. Hier sind die Schlußworte des Antrags von Herrn von Boissy.

„Habe ich die Ehre von der Kammer die Erlaubniß nachzusuchen, an das Kabinet über die Lage der Hauptstadt und namentlich warum es die Nationalgarde nicht eher einberufen hat, Interpellationen zu richten.

Paris, den 23. Febr. 1848.

Gezeichnet Marquis de Boissy,
Pair von Frankreich."

Der Präsident. — Wird der Antrag unterstützt?

M. d'Alton-Shée. — Ja.

Der Präsident. — Er muß durch 2 Mitglieder unterstützt werden. (Stillschweigen.)

Da der Antrag nicht durch zwei Mitglieder unterstützt wird, so ist keine Veranlassung, sich damit zu beschäftigen.

Nach diesem Vorgange geht die Kammer, deren Aufregung noch nicht beschwichtigt ist, zur Tagesordnung über, welche die Discussion über den Gesetzentwurf wegen der gezwungenen Expropriation in den Colonien bringt.

Draußen schienen indeß selbst unter den Kämpfenden, viele die Frage durch den Sturz des Ministeriums für entschieden zu halten. Wirklich verbreitete daselbst die Nachricht von dem Sturze des Ministeriums die Freude in allen Haufen. Alle Classen der Gesellschaft schlossen sich dieser glücklichen Stimmung an, das eclatanteste Verdammungsurtheil des Systems, welches so lange Zeit schwer auf Frankreich gelegen hatte. Auf den Boulevards, in den Straßen, überall war dieselbe Nachricht in aller Munde. Die Autorität, welche selbst das Bedürfniß zu fühlen anfing, der Aufregung, welche sich der Pariser Bevölkerung bemächtigt hatte, ein Ende zu setzen, hatte mit Truppenabtheilungen zugleich Generalstabsoffiziere geschickt, welche mit lauter Stimme in den Haufen den Sturz des Ministeriums verkündeten.

Ueberall applaudirte und überall täuschte man sich über die Bedeutung einer Bewegung, welche jetzt eine unglaubliche Entwickelung genommen hatte. Alles dies, der Irrthum so vieler und die wachsende Intensität der letztern war vornehmlich der passiven Haltung der Nationalgarde an einigen Punkten und ihrer versöhnlichen Dazwischenkunft auf andere zuzuschreiben. Sie darf sich daher auch mit gutem Rechte durch ihre kluge Mitwirkung an diesem Tage einen Theil des Ruhmes vindiciren, welcher alle ihre Hoffnungen damit krönen sollte, daß er sie übertraf. Man dürfte sich eine wichtige Idee von der Zusammensetzung und dem Mechanismus dieser gegen die Autorität agirenden Widerstandskraft bilden, wenn man das Volk mit dem Schwerdte vergliche, das den Schlag führte, und die Nationalgarde mit dem Arm, welcher der Bewegung des Schwerdtes behülflich war, während das Ganze einem Körper angehörte, der sich überall kund gab und nirgends sichtbar war.

Einige zufällig herausgegriffene Fakta, werden eine deutliche Vorstellung von der Rolle geben, welche die Nationalgarde in dieser Bewegung spielte.

Ungefähr 400 Nationalgardisten der 10. Legion hatten sich in der Straße du Dragon versammelt. Der Oberst erschien zu Pferde und sagte ihnen in einer Anrede, daß sie zusammenberufen seien um das Zutrauen wieder herzustellen. Ein Nationalgardist trat aus dem Gliede hervor und sagte, daß sie sich vereinigt hätten, um das Eigenthum zu be-

schützen und um allerdings den Frieden und das Vertrauen herzustellen; daß sie jedoch, weit entfernt irgendwie einen Act der Sympathie mit dem Ministerium zu vollziehen, die Absicht hätten die Reform zu fordern. Der Oberst stieg vom Pferde herab, um die andern wo möglich in ihrem Entschlusse wankend zu machen; aber einer von ihnen schrie dicht neben ihm: Vive la Réforme! Der Oberst gab das Zeichen sich seiner zu versichern; die andern widersetzten sich dagegen, indem sie ihm bemerklich machten, sie könnten einen Bürger nicht dafür festnehmen, daß er einen Ruf ausgestoßen, den sie selbst zu wiederholen geneigt sein.

An einem andern Orte hatte sich ein Bataillon der 2. Legion unter dem Wetterdach der Oper versammelt. Der Commandant richtete an die Nationalgardisten das Wort und sagte ihnen, daß er für seinen Theil beabsichtige mit ihrer Hülfe der Ordnung und dem Eigenthum Respect zu verschaffen, daß er jedoch dem Ministerium nicht zur Hülfe kommen wollte. Ein Nationalgardist unterbrach ihn mit den Worten: „Wir sind nicht hier um Politik zu machen.“ — „Gerade im Gegentheil“, erwiderte der Commandant. Alle andern gaben ihm unmittelbar recht, und setzten sich in Marsch mit dem Ruf: „Vive la Réforme!“ welcher provisorisch das Losungswort des Tages wurde.

An einem andern Ort endlich, auf dem Platz der Petits-Pères, stand eine halbe Escadron Cürassiere als Posten und schickte sich an auf einige Bürger zu chargiren, als ein Capitän der 7. Legion den Degen in der Hand dazwischen trat und ausrief: „Halt da! hier wird nicht passirt; wir sind hier Ordnung zu halten und so lange wir hier sind, geht Ihr nicht vor. Ohne Eure Dazwischenkunft sind wir für alles verantwortlich; aber wenn Ihr einen Schritt thut, so widersetzen wir uns.“ Auf diese edlen Worte machte die Escadron kehrt.

Auf diese Weise konnten die Corps der Armee, Infanterie, Cavalerie und Artillerie, überall den Kampf gegen die Nationalgarde vor Augen, von der Niedergeschlagenheit, welche ihnen dieser brudermörderische Kampf verursachte, nur zur Unentschlossenheit übergehen. Somit brachen denn auch Geschütz, Reiter, Infanteristen alle bald vor dem Volkszorn zusammen und dieser Racheorkan legte sich nur nach Einnahme der Tuilerien.

Ein beklagenswerthes Ereigniß beschleunigte eine Lösung, welche kein Mensch voraussah. Obgleich man auf gewissen Punkten gewissermaßen Waffenstillstand gemacht hatte, so dauerte auf andern die Füsilade doch fort. Die Neugierigen, welche nicht in der Straße waren, waren am Fenster, um von dort oft herzzerreißenden Scenen beizuwohnen. Es war Nacht geworden, und um die ausgelöschten Gaslichter zu ersetzen, durchzogen zahlreiche Haufen unter dem Geschrei: Illuminirt! illuminirt! Vive la Réforme! die Straßen. Einer derselben war auf den Boulevard des Capucins gezogen und hatte sich vor dem Hotel des Auswärtigen zusammengerottet. Plötzlich öffnet sich der Thorweg des Hotels, Detachements der Linientruppen stellen sich in Schlachtordnung und eins derselben richtet ein Pelotonfeuer auf die Menge. Eine große Anzahl von Personen fallen von Kugeln durchbohrt: man füllt zwei Karren mit ihnen, man durchzieht einige Viertel mit dieser traurigen Beute unter dem Geschrei „Rache! sie haben unsere Brüder ermordet!“ und der Kampf welcher fast überall schon im Verlöschen war, belebt sich aufs neue in der Straße Transnonain, der Straße Rambuteau, in der Cité, im Viertel der Hallen auf dem Grèveplatz. Um Mitternacht hörte man noch die Füsilade auf verschiedenen Punkten. In den Straßen wurde Generalmarsch geschlagen; in einigen Kirchen die Sturmglocke geläutet, und im Augenblick, wo alles auf dem Punkte schien zu enden, bereitete sich alles dazu vor, mit erneuter Intensität wieder zu beginnen.

Der 24. Februar.

Seit dem Morgen des 24. Febr. hatte in der That das democratische Wahlcomité überall die folgende Nachricht verbreitet:

„Das Ministerium ist gestürzt. Gut.

Allein die letzten Ereignisse, welche die Hauptstadt in Aufruhr gebracht haben, lenken die Aufmerksamkeit aller guten Bürger auf fortan unerläßlich gewordene Maßregeln.

Eine gesetzliche seit langer Zeit angezeigte Manifestation ist plötzlich vor der freiheitsmörderischen Drohung gefallen, die ein Minister von der Bühne herabgeschleudert hat. Man hat einen unendlichen Kriegsapparat entfaltet, als hätte Paris den Fremden nicht vor seinen Thoren, sondern in seinem Innern. Das Volk in großherziger Aufregung und ohne Waffen sah seine Reihen von Soldaten durchbrochen. Heroenblut floß.

Unter diesen Umständen machen wir, die Mitglieder des demokratischen Wohlcomité des Seine-Arrondissements, es uns zur Pflicht, laut daran zu erinnern, daß auf dem Patriotismus aller als Nationalgarde organisirten Bürger, nach den Ausdrücken der Charte, die Garantien der Freiheit ruhn.

Wir haben auf mehreren Punkten die Soldaten in edler Trauer in brüderlicher Regung vor dem waffenlosen Volk einhalten sehen. Und wahrlich, welch' schmerzliche Alternative für Männer von Ehre, entweder die Gesetze der Disciplin zu verletzen oder ihre Mitbürger zu tödten! Die Stadt der Wissenschaft, der Künste, der Industrie, der Civilisation, mit einem Worte Paris konnte nicht das Schlachtfeld sein, das der Muth der französischen Soldaten sich träumte. Ihre Haltung hat es bewiesen und verurtheilt die Rolle, welche man ihnen auferlegt.

Auf der andern Seite hat sich die Nationalgarde, ihrer Pflicht gemäß, energisch für die reformistische Bewegung ausgesprochen, und es ist gewiß, daß man das gewonnene Resultat ohne Blutvergießen erlangt hätte, wenn nicht von Seiten des Ministeriums eine directe Herausforderung durch die brutale Entfaltung so gewaltiger Truppenmassen erfolgt wäre.

Demungeachtet schlagen die Mitglieder des demokratischen Wahlcomités die folgende Petition allen Bürgern zur Unterzeichnung vor:

In Anbetracht,

Daß die Anwendung der Armee zur Unterdrückung bürgerlicher Unruhen ein Attentat auf die Würde eines freien Volks und auf die Moralität der Armee selbst ist.

Daß darin ein Umsturz der wahren Ordnung und eine dauernde Verneinung der Freiheit liegt;

Daß die Zuflucht zur Gewalt an sich schon ein Verbrechen gegen das Recht ist;

Das es ungerecht und barbarisch ist Männer von Herz zur Wahl zwischen ihrer militärischen und Bürgerpflicht zu zwingen;

Daß die Nationalgarde ausdrücklich errichtet worden, um die Ruhe der Stadt zu garantiren und die Freiheiten der Nation zu hüten;

Daß es ihr allein zukommt eine Revolution von einer Emeute zu unterscheiden;

Fordern die unterzeichneten Bürger, daß das ganze Volk in die Nationalgarde incorporirt werde;

Fordern sie, daß die Municipalgarde aufgelöst werde;

Fordern sie, daß es gesetzlich bestimmt werde, daß in Zukunft die Armee nicht zur Unterdrückung bürgerlicher Unruhen angewendet werden dürfe;

A. Grimard, Wähler, Abgeordneter des 8. Arrondissemments.
Louis Blanc, W., Abg. d. 2. Arr.
David (d'Angers), W., Abg., d. 11. Arr., Mitglied des Instituts.
Martin (von Straßburg), W., Abg. d. 10. Arr., früherer Deputirter.
Durand St. Amand, W., Abg. d. 1. Arr.
Felix Pyat, Abg. d. 8. Arr.
Grenheiser, Capt. d. 3. Legion, Abg. d. 3. Arr.
Vasnier, Capt. d. 4. Leg., Abg. d. 4. Arr.
Haguette, Municipal-Wähler, Abg. d. 4. Arr.
Recurt, Capt. d. 8. Leg., Aqg. d. 8. Arr.
O. Gellée, W., Abg. d. 9. Arr.

Barbier, W., Abg. d. 9. Arr.
L. Monduit, W., Abg. d. 11. Arr.
M. Goudchaux, W., Abg. d. 2. Arr.
Barbier, W., Abg. d. 10. Arr.
Lauveau, Capt. d. 7. Leg., Abg. d. 7. Arr.
Dauphin, Capt. d. 7. Leg., W., Abg. d. 7. Arr.
Destourbet, Capt. d. 7. Leg. W., Abg. d. 7. Arr.
Jules Bastide, W., Abg. d. 7. Arr.
Hovyn, Bataillonschef d. 3. Leg., W., Abg. d. 3. Arr.
Victor Masson, W., Abg. d. 11. Arr.
de la Chatre, W., Ab. d. 1. Arr.
Lerceuil, Capt. d. 8. Leg., Abg. d. 8. Arr.

Von einer andern Seite ließ die 4. Legion der Nationalgarde die folgende Declaration circuliren."

Declaration.

„Wir, die Unterzeichneten, Mitglieder der Nationalgarde, erklären, daß, nachdem mitten in der Unruhe der Hauptstadt Rappel geschlagen worden uns zusammenzuberufen, wir als Beschützer der Ordnung, uns überall hinbegeben werden, wohin man uns führt um das Blutvergießen zu verhindern; erklären jedoch gleichweis als Beschützer der Freiheit, daß unsre Vereinigung keineswegs den Zweck hat, die ministerielle Politik nach innen oder nach außen zu billigen noch irgendwie einem Ministerium Unterstützung zu leihen, welchem wir im Gegentheil mit der ganzen Energie guter Bürger unsere Unzufriedenheit zu erkennen geben.

Wir berathen uns nicht unter den Waffen. Wir machen unsre ganze Gesinnung bekannt, bevor wir uns auf unsern Posten begeben.

Paris, den 23. Febr. 1848."

Diese überall verbreiteten und überall commentirten Bekanntmachungen, in demselben Augenblick wo sich auch der Bericht von der vor dem Ministerium des Auswärtigen stattgehabten Metzelei verbreitete; brachten unter der Menge einen schwer zu beschreibenden Eindruck hervor. Den Abend vorher hatte man sich geneigt gezeigt sich mit einem vollständigen Wechsel des politischen Systems, der Auflösung der Kammer und den verlangten Reformen zu begnügen: alles, was man erfuhr, alles was zur Enthüllung kam, machte diese Genugthuungen unzulänglich. Der Kampf schien ein andres Ansehn annehmen zu wollen. Paris nahm den drohenden Anblick, die gewaltige Stimme einer in demselben Gefühle aufgestandenen Bevölkerung an, und aus allen Ecken und Enden dieser ungeheuren Stadt ertönte der Ausbruch des Zorns, das prophetische Zeichen einer ernsten Krise.

Mitten in der Nacht hatte M. Molé dem König angezeigt, daß es ihm nicht gelungen sei, ein allen Bedrängnissen der Lage gewachsenes Cabinet zu bilden. M. Thiers hatte sich ins Schloß der Tuilerien begeben und die Präsidentschaft des Conseils angenommen mit M. Odilon-Barrot als Minister des Innern. Die Herren Duvergier de Hauranne, de Remusat und der General Lamoricière nahmen an dieser Combination Theil. Zu gleicher Zeit publicirte der Moniteur zwei Ordonanzen, die eben so schnell zurückgezogen als gegeben wurden, wodurch der Marschall Bugeaud zum Obercommandanten der Nationalgarden des Seinedepartements und zum Commandanten en Chef der Linientruppen der ersten Militärdivision ernannt wurde. Aber in diesem Augenblicke war die Stunde der Concessionen schon vorbei. Während der ganzen Nacht hatte man ungeheure Vorbereitungen zum Widerstand und zum Angriff getroffen. Alle Straßen waren durch ungeheure aus dem Steinpflaster und Fuhrwerken errichtete Barricaden gesperrt, vom Boulevard des Italiens bis zum Thor St. Denis. Alle Bäume der Boulevards sind heruntergeschlagen, alle Säulen

umgestürzt, alle Bänke ausgehoben. Die Eingänge aller dahin auslaufenden Straßen werden von Streitern besetzt gehalten.

Die Vorbereitungen sind jedoch vorzüglich imposant von der Straße St. Denis ab. Die ganze Breite des Boulevard ist daselbst durch eine Barricade, solide wie eine Mauer, gesperrt; eine noch höhere und noch undurchdringlichere Barricade vertheidigt den Eingang in die Straße; die Barricaden ziehen sich von Distance zu Distance auf dem Boulevard bis zur Bastille, und von den beiden Seiten des Thors St. Denis ab bis zur Kapelle und bis zum Flußufer hin.

Diese verschiedenen Vorbereitungen waren ohne Verhinderung von Seiten der Linientruppen zu Ende gebracht worden, welche die Boulevards entlang, das Gewehr beim Fuß aufgestellt, von weitem zusah, ohne sich zu rühren. Die Physiognomie der Soldaten ist düster, Ungewißheit und Aengstlichkeit malen sich auf ihrem Gesichte. Kein Angriff hatte gegen sie statt und sie schienen ihrerseits wenig aufgelegt den Kampf anzuspinnen.

Auf andern Punkten indessen finden Gefechte statt. Man erfährt, daß seit der Katastrophe auf dem Boulevard des Capucins der Kampf in den Vierteln St. Denis und St. Martin nicht einen Augenblick aufgehört hat. Bald entladen sich auch Truppen auf den Boulevard selbst in der Gegend der Straße Montmartre. Eine beträchtliche Entfaltung von Streitkräften. Man sieht nach der Reihe Jäger von Vincennes, Dragoner, Jäger und Linie aufziehen. Die letztere beginnt ein Pelotonfeuer gegen die Vertheidiger der am Eingang in den Faubourg errichteten Barricade.

Um acht Uhr marschiren die Truppen auf den Faubourg St. Denis, wo mehrere mörderische Gefechte stattfinden. Man fährt immer fort, Barricaden zu errichten. Das Volk verschafft sich Waffen und Munition. Ueberall kämpft es, überall ist es groß.

Um neun Uhr verbreitet sich das Gerücht, daß Unterhandlungen stattfinden. Zahlreiche Ordonnanzoffiziere sprengen auf dem Weg nach dem Schlosse hin und her. — Bald erfährt man mit mehr Gewißheit, daß Vorschläge gemacht und neue Concessionen beschlossen worden sind.

Diese Nachrichten werden offiziell bestätigt. Auf den Boulevards kommt die Ordre an, die Feindseligkeiten einzustellen. Auf der Stelle nimmt die Linie das Gewehr auf die Schulter. Sämmtliche auf den Boulevards stationnirte Truppen defiliren im Schritt vor dem Volke vorbei, welches sie mit Vivats begrüßt. Die Nationalgarde schließt den Marsch. Sie wird mit enthusiastischen Bravos begrüßt.

Zu gleicher Zeit zieht ein anderer Zug den Boulevard herab in entgegengesetzter Richtung. Man unterscheidet Odilon Barrot, einen der Chefs des bezeichneten Ministeriums, umgeben von Horace Vernet, im Kostüm eines Offiziers der Nationalgarde, Oscar Lafayette, Quinette und einige andere Mitglieder der Deputirten. Verwirrtes Geschrei giebt sich zu hören. Die Menge drängt sich dem Schritt des Zuges nach, welcher die Richtung der Straße St. Denis nimmt um nach dem Hotel de Ville zu ziehen. Er bleibt am Fuß einer Barricade stehen.

Die Personen, welche M. Odilon Barrot begleiten, machen die größte Anstrengung, ihm einen Weg zu bahnen. Die Menge widersetzt sich.

M. Odilon Barrot will sprechen; er kann nur die Worte vorbringen: „Meine guten Freunde, unsere gemeinsamen Anstrengungen haben gesiegt. Wir haben die Freiheit wieder erobert, und was mehr sagen will, die Ehrlichkeit — —" Seine Stimme wird vom Geschrei übertäubt. „Das ist uns nicht genug! Wir sind zu oft betrogen!" antwortet man von allen Seiten. Ein Mensch tritt vor mit energischer Haltung. Er giebt zu verstehen, daß die Concessionen zu spät kommen. M. Odilon Barrot kehrt denselben Weg zurück und das ihn auf dem Wege begleitende Geschrei drückt den Charakter der Bewegung deutlich aus.

Um zehn ein halb Uhr wird die folgende Proclamation verbreitet und angeschlagen:

„Bürger von Paris!

„Der Befehl ist gegeben, das Feuer einzustellen. Wir sind vom König beauftragt, ein Ministerium zu bilden. Die Kammer wird aufgelöst. Eine Berufung an das Land findet statt. Der General Lamoricière ist zum Commandanten en Chef der Nationalgarde von Paris ernannt.

„Die Herrn Odilon Barrot, Thiers, Lamoricière, Duvergier de Hauranne sind Minister.

„Freiheit! Ordnung! Reform!

„Gezeichnet: Odilon Barrot und Thiers."

Diese Proclamation wird unmittelbar zerrissen, die Bewegung geht fort. Man zieht auf die Tuilerien zu über das Palais Royal und den Platz du Carroussel.

Um 12 Uhr langen Deputirte in den Tuilerien an, vom Volk escortirt, um vom Zustande der Hauptstadt Rechnung abzulegen; sie werden durch Adjutanten der Nationalgarde auf den Platz du Carroussel hereingeführt; dieser Platz wird in diesem Augenblick von Munitions- und Bagagewagen, mehreren Escadrons Kürassieren und verschiedenen Truppen eingenommen, deren Anblick düster und niedergeschlagen ist.

Im Schlosse ist alles in wahrhafter Noth. Eine Menge Generale stehen in den Salons, fragen nach Neuigkeiten, aber schlagen kein Mittel vor, aus der Verlegenheit zu kommen: mehrere Mitglieder der beiden Kammern sind gegenwärtig. Die Herrn Thiers, Lasteyrie, Dupin, Emil de Girardin kommen nach der Reihe an; letzterer entscheidet den König, seine Abdankung zu unterzeichnen.

Die folgende Proclamation wird um ein Uhr angeschlagen.

„Bürger!

„Abdankung des Königs.

„Regierung der Herzogin von Orleans.

„Auflösung der Kammer.

„Allgemeine Amnestie.

Einige Augenblicke nachher verbreitet sich die Nachricht dieser Abdankung in der Umgegend des Carroussel, aber in diesem Augenblick haben die auf dem Platz des Palais Royal aufgestellten Municipalgardisten Feuer auf die Bürgergruppen und die sich gegen die Tuilerien entladende Nationalgarde gegeben.

Von da ab war jeder Versuch zur Versöhnung vergeblich. Bald zeigen sich das Volk und die Nationalgarde auf dem Platz du Carroussel. Der König tritt gegen sie vor, er will sprechen; Zorngeschrei unterbricht ihn; er erbleicht und tritt zurück. Begleitet von der Cavalerie und Artillerie durchschneidet er den Garten auf der Seite, die sich am Fluß hinzieht. Durch die entblätterten Bäume konnte man von der Straße Rivoli auf diesen traurigen Zug sehen. Auf dem Platz de la Concorde angekommen, warf der König einen letzten Blick auf das Schloß der Tuilerien, das er nicht widersehen sollte. Ein Wagen wartete dort auf ihn: er stieg ein und nahm die Richtung nach Neuilly, von wo er mit seiner Familie nach Versailles abging; von da nach Treport und von da endlich nach England *).

Es war jetzt zwei Uhr Nachmittags.

Die Truppen hatten sich unterdeß auf dem Platz du Carroussel, die anliegenden Quais entlang und um die Deputirtenkammer aufgestellt. Aber durch diese ungeheuern Ereignisse, welche mit unglaublicher Schnelligkeit aufeinander folgten, gänzlich demoralisirt, ließen sie zahlreiche Bürgerhaufen in sich eindringen, welche mit Fahnen an der Spitze herbeigezogen kamen; bald räumten sie sogar auf die Ordre ihrer Generale das Terrain unter Beobach-

*) In den ersten Tagen hatte man, aus begreiflichen Gründen, die Nachricht von seinem Tode verbreitet.

tung der regelmäßigsten und friedlichsten Haltung: sie begaben sich in ihre Quartiere oder Cantonnements zurück, überall von dem Ruf: Vive la ligne! Vive l'artillerie! begrüßt.

In diesem Augenblick war das Gitter, welches nach der Straße Castiglione geht, durchbrochen worden nebst zwei seiner steinernen Pfeiler, und der Volksstrom kam fast zu gleicher Zeit durch den Hof und durch den Garten in den Tuilerien an. Alles wird überschwemmt, nichts verwüstet. Die Sachen, die sich mit der größten Leichtigkeit verstecken lassen, werden auf's Gewissenhafteste respectirt: Schmucksachen, sogar ein in den Zimmern der Königin gefundenes Schmuckkästchen werden nach den Mairien gebracht: dies bewundernswürdige Volk weiß, daß es da ist, Gericht zu halten, nicht um einer elenden Habsucht willen: es ist gekommen zu siegen, nicht zu plündern.

Diese unglaubliche Uneigennützigkeit ist nicht die einzige Tugend, von der es ein Beispiel giebt. In demselben Augenblick, wo die Tuilerien genommen wurden, hatte auf dem Platz des Chateau d'Eau, vor dem Palais Royal ein Gefecht statt, worin der General Lamoricière an der Hand verwundet wurde. Dort, wie überall, gewinnt das Volk die Ueberhand: aber die Besiegten sind Brüder. Dies weiß es, und diejenigen unter denselben, welche verwundet wurden, trug man sogleich in die fliegenden Lazareths durch die Reihen der Sieger, welche sich schweigend entlang stellen und respectvoll vor den Tragbahren das Haupt entblößen, worauf die Soldaten, die Opfer einer unbegriffenen Pflicht, lagen*).

Wie die der Tuilerien werden die Zimmer des Palais Royal ihrerseits eingenommen: man wirft aus den Fenstern die Möbel in den Hof. Hierzu bringt man die königlichen Kutschen, welche man aus den Remisen der Straße St. Thomas du Louvre herbeigezogen hatte. Alles wird den Flammen überliefert und während dieser Auto-da-fés trugen Leute aus dem Volk auf der Spitze ihrer Gewehre Zettel, worauf stand: „Den Tod, wer stiehlt!" und improvisirte Aufseher durchsuchten Allen, die aus den königlichen Zimmern heraustraten, die Taschen.

Die Gemälde der Galerie Orleans werden respectirt; aber die Canapés, vergoldeten Sessel, werthvollen Möbel des Ehrensaals werden ohne Mitleid verbrannt, und die vom Südwestwind fortgetragenen Funken und Flocken zogen bis in's Viertel Poissonnière.

Zu gleicher Zeit, in demselben Augenblick, wo die Linie, überall auf dem Rückzug, auf dem Boulevard defilirte und unter dem Ruf: „Vive la ligne" von dem in seine Glieder gemischten Volk fortgestoßen, nach der Madeleinenkirche zurückkehrte, hatten die Soldaten, welche das Hotel des Auswärtigen bewachten, als sie diese Harmonie sah, beschlossen das Hotel zu räumen. Zwei Offiziere der Nationalgarde, welche gegenwärtig waren, beeilen sich eine Schildwache der Nationalgarde und eine aus dem Volk genommene Schildwache hinzustellen, um den Eingang desselben zu vertheidigen und die so wichtigen Archive dieses Ministeriums zu beschützen. Man schreibt in großen Buchstaben mit Kreide auf den einen Thorflügel: Hotel des Volks; auf den andern: Nationaleigenthum; und links davon einen Zettel mit der Inschrift: Ein Laden zu vermiethen.

In demselben Augenblick sagte das Volk dem Königthum sein letztes Wort in einer jener grandiosen und und poetischen Inspirationen, woraus die Arbeiter von Paris immer die lebendigsten und überraschendsten Schlageffecte zu ziehen gewußt haben.

Das Volk hatte den vergoldeten Sessel des Thronsaales genommen und ihn auf den Armen nach dem Platz der Bastille getragen. Man kann sich nichts Außerordentlicheres denken als diesen Triumphmarsch, die Boulevards entlang, über die Barricaden hin, bei

*) Der Uebersetzer wurde selbst in dem Augenblicke und nah dem Orte, von welchem hier die Rede ist, von Bürgern und Arbeitern, welche einen dem Tode nahen Liniensoldaten auf der Tragbahre nach dem im Bazar des Palais Royal improvisirten Lazareth trugen, aufgefordert dem Arme des Verwundeten auf der Bahre eine bequemere Lage zu geben. Eben so wenig übertrieben sind die Berichte von der Uneigennützigkeit in den Tuilerien. Um das Palais Royal warf man manches Werthvolle in die herum angezündeten Feuer; Plünderung aber war so wenig erlaubt, daß es dem Uebersetzer unmöglich war, einige werthvolle Bände aus diesen Flammen zu retten. Man entriß sie ihm wieder. Ueberhaupt aber zeigte sich das Volk von Paris während dieser Tage wahrhaft liebenswürdig.

dem Schlag einer einzigen Trommel und Becken, die hartnäckig denselben monotonen Rhythmus schlugen und von einer Masse Kämpfern begleitet, welche sich fast alle mit ein paar aus der Garderobe oder von den Tapeten der Gemächer losgerissenen Flittern behängt hatten.

Am Fuß der Säule angelangt, machte der Zug noch immer in der größten Ordnung die Runde um's Gitter. Hierauf hoben die Träger den Sessel auf die Vase von weißem Marmor, während mehrere Bürger, welche mitgekommen waren, sich herumstellten und die Musiker auf dem Sockel unmittelbar über dem Sessel von vergoldetem Holz Platz nahmen. Hierauf legte man Feuer an das darunter gelegte Stroh und bald erleuchtete unter dem Beifallsjubel einer ungeheuren Menge, welche den Platz gedrängt erfüllte, bei dem Lärm von Tausenden von Flintenschlüssen, der letzte Sitz des Königthums mit rothen Widerstrahlen die Inschrift, welche jenes andere Volksgericht verewigt, das so rasch, so gewaltig und doch so bald vergessen war!

Der Kampf hatte überall aufgehört.

Das Volk und die Nationalgarde hatten durch brüderliches Zusammenwirken den Sieg gesichert.

Die polytechnische Schule hatte alle Gefahren und allen Ruhm des Tages getheilt.

Dreitausend Mann von Rouen und Havre mit sehr starker Kriegsprovision versehen und den Morgen auf der Eisenbahn von Rouen angekommen, hatten Theil am Kampf und am Triumph der Pariser Bevölkerung genommen.

Um zwei Uhr war der Sieg des Volkes in der Straße vollständig und man konnte auf allen Mauern den folgenden Anschlag lesen:

Wünsche des Volkes.

Reform für Alle.

Allgemeine Amnestie; — ausgenommen die Minister in Anklagestand versetzt.

Recht der Versammlung durch eine nahe Manifestation geheiligt. Unmittelbare Auflösung der Kammer und Berufung der Primärversammlungen.

Eine Stadtgarde unter dem Befehl der Municipalität. Abolition der Septembergesetze. Freiheit des Worts, Freiheit der Presse, Freiheit der Petition, Freiheit der Association, Freiheit der Wahl.

Wahlreform. Jeder Nationalgardist ist Wähler und wählbar. — Reform des Parlements. Bezahlung der Deputirten; die öffentlichen Beamten an ihren Posten. — Reform der Pairskammer. Eben so wenig königliche Ernennung als erbliche Aristokratie. — Administrative Reform. Garantien für alle Beamte gegen den Mißbrauch der Bevorzugungen und Connexionen. — Das Eigenthum geachtet, aber der Arbeit ihr Recht garantirt. Dem Volke Arbeit gesichert.

Einigung und brüderliche Verbindung zwischen den Industriechefs und den Arbeitern. — Gleichheit der Rechte durch allgemein gegebene Erziehung: Waisenhäuser, Asylhallen, landwirthschaftliche Schulen, städtische Schulen. Keine Unterdrückung und Ausbeutung der Kindheit mehr. — Absolute Freiheit der Culten. Absolute Gewissensfreiheit. — Schutz für alle Schwachen, Frauen und Kinder. — Frieden und Heil'ge Allianz unter allen Völkern. — Abschaffung des Krieges, wo das Volk zum Kanonenfutter dient. — Unabhängigkeit für alle Nationalitäten. — Frankreich, Hüterin der Rechte schwacher Völker. — **Die Ordnung gegründet auf die Freiheit.**

Allgemeines Bruderthum!!

In der Deputirtenkammer dauerte unterdessen das Drama fort.

Ungeachtet eine Vereinigung der Kammer in öffentlicher Sitzung um 3 Uhr angezeigt war, präsidirte M. Sauzet seit ein Uhr im Sessel.

Draußen waren die Zugänge zur Kammer vom linken Ufer vollständig frei gehalten. Die Brücke, wie der Platz de la Concorde waren gesperrt. Ein starkes Detachement Cavalerie hält den Brückenkopf und den Winkel des Quai des Tuileries besetzt.

Im Innern des Palastes ist das Ansehn der Versammlung ernst und feierlich. Die conservativen Deputirten fragen unruhig und verwirrt die, welche von draußen kommen und scheinen zu begreifen, daß sie ihre Sache verloren haben.

Gegen ein und ein halb Uhr wendet sich der Präsident plötzlich gegen die Seitenthür, als erwartete er die Ankunft von Personen von Außen her. Alsbald verbreitet sich auf den Tribünen die Neuigkeit, die Herzogin von Orleans werde sich mit ihren beiden Söhnen präsentiren.

Die Deputirten treten in Masse in den Sitzungssaal. Es sind ungefähr 300 an der Zahl. Die Ministerbank ist gänzlich leer.

Eine Bewegung giebt sich nach der Thür des Ganges zum Eingang kund. Es war in der That die Herzogin von Orleans, welche sich nach der Abreise Louis Philipp's in die Mitte der Versammlung begab. Sie trat ein, ihre beiden Söhne, den Grafen von Paris und den Herzog von Chartres an der Hand und begleitet von den Herzögen von Nemours, von Montpensier und einigen höhern Offizieren. Sie ist in Schwarz gekleidet, ebenso ihre beiden Söhne. Alle Drei setzen sich in den Halbkreis zu Füßen der Tribüne der Kammer gegenüber. Hinter ihnen stehen die Herzöge von Nemours und Montpensier. Mehrere zugleich mit in den Saal getretene Bürger stellen sich an den Fuß der Tribüne.

Von allen Seiten. — Stille! stille!

M. Dupin besteigt die Tribüne.

Der Präsident zu den Deputirten, welche stehen: Meine Herrn, setzen Sie sich.

M. Dupin. Meine Herrn, die stattgehabten Manifestationen haben die Abdankung Louis Philipp's zum Resultat gehabt, welcher zu gleicher Zeit erklärt hat, er lege die Macht nieder und willige in die Uebertragung derselben auf das Haupt Sr. Königlichen Hoheit, Monseigneurs des Grafen von Paris unter der Regentschaft von Madame, der Herzogin von Orleans. (Zuruf auf einigen Bänken.)

Meine Herrn, ihr Zuruf, das kostbarste Zeugniß für den neuen König und die Frau Regentin, ist nicht der erste, welcher sie begrüßt hat. Sie hat zu Fuß die Tuilerien, den Platz und die Brücke durchschritten, begleitet von ihren Söhnen, escortirt von der Nationalgarde — — —

Eine Stimme. — Es ist zu spät.

M. Dupin. — Die Prinzessin begreift, was diese Mission ihr auferlegt, durchdrungen von dem tiefen Gefühle des öffentlichen Interesses und im Vertrauen auf die Unterstützung der Nationalstimme.

Meine Herrn, es ist erforderlich, daß der feierliche Wunsch der Kammer und des Landes sich in einem Acte zu erkennen gebe . . .

In Voraussetzung der Abdankungsacte, welche zweifelsohne von Hrn. Odilon Barrot überbracht werden wird, schlage ich vor, daß die Kammer den ausgesprochenen Zuruf zu Protocoll nehme und ebenso die Proclamation Monsieur, des Grafen von Paris zum König der Franzosen unter der Regentschaft Madame, der Herzogin von Orleans eintrage. (Man sieht den Herzog von Nemours an. Einige Beifallszeichen.)

Zahlreiche Stimmen. — Stille! Nein! nein!

M. Dupin. — Meine Herrn, Ihr Beifall ist ein kostbares Zeugniß für den neuen König und die Frau Regentin. (Lärm und Aufregung.)

Die Herzogin wird begreifen, was diese Mission ihr auferlegt, durchdrungen, wie sie es ist, von dem tiefen Gefühle des öffentlichen Interesses und im Vertrauen auf die Unterstützung der Nationalstimme.

M. Emanuel Arago, welcher am Fuß der Tribüne sitzt, richtet sich mit Lebhaftigkeit gegen die Deputirten und disputirt mit M. Sauzet, welcher ihm das Wort versagt.

Der Präsident. — Ehe ich irgend jemand, wer es auch sei, das Wort gebe, erinnere ich daran, daß im Namen der Kammer und auf Vorschlag Hrn. Dupins, ich zu erklären habe: daß in Voraussetzung der Abdankung des Königs Louis Philippe und der

Zustimmung der Kammer, die Kammer Monsieur den Grafen von Paris zum König der Franzosen erklärt unter der Regentschaft seiner erhabenen Mutter.

Hr. Marie besteigt die Tribüne.

Hr. de Lamartine besteigt sie ebenfalls auf die Aufforderung vieler seiner Kollegen und der Galerien.

Der Präsident unter Lärm. — Hr. de Lamartine schlägt vor, daß die Kammer ihre Berathung nicht fortsetze, bis die Königl. Familie sich entfernt habe.

Dies ist eine Pflicht, welche uns obliegt.

Die Herzogin von Orleans und ihre beiden Kinder begeben sich nach einiger Unschlüssigkeit nach der Treppe des Centrums zu, neben der Thür des Fonds, wo sie von mehreren Nationalgardisten umgeben werden.

Der General Oudinot spricht unter dem Tumulte einige Worte, welche im Lärme verloren gehn.

Eine große Anzahl Bürger sind in die Kammer eingedrungen und einige setzen sich unter dem Bravogeschrei der Galerien neben die Oppositionsdeputirten, welche sie mit Herzlichkeit begrüßen.

Der Präsident. Der Halbkreis ist gesperrt. Ich kann nur die Personen, welche nicht zur Kammer gehören einladen sich aus dem Kreis zu entfernen. Haben Sie Achtung vor der Versammlung. Entfernen Sie sich gefälligst, meine Herrn; es ist unmöglich, daß irgend Jemand in diesem Augenblick das Wort habe.

Hr. Marie, mit starker Stimme. — Ich verlange das Wort! (Ja! ja! Sprechen Sie! — Einige Mitglieder: Hr. O. Barrot! Hr. O. Barrot!)

Hr. Cremieux. — Hr. Barrot wird kommen, aber hören Sie Hrn. Marie.

Hr. Marie. — Meine Herren, in der Lage worin Paris sich befindet, haben wir keinen Augenblick zu verlieren um eine auf das Volk wirksame Maaßregel zu ergreifen. Seit diesem Morgen hat die Aufregung ungeheure Fortschritte gemacht und wer kann voraussehen, was kommen mag, wenn Sie noch einen Augenblick zögern! Man hat so eben die Frau Herzogin von Orleans zur Regentin proclamirt, allein es existirt ein Gesetz, wonach der Herzog von Nemours Regent ist. Sie können jetzt kein Gesetz machen. Indessen muß etwas geschehn; wir bedürfen einer provisorischen Regierung an der Spitze des Landes. (Beifall.) Ich trage darauf an, daß eine provisorische Regierung eingesetzt werde. (Erneuter Beifall.) Sobald sie es sein wird, wird sie etwas vornehmen; in Uebereinstimmung mit der Kammer wird sie die Autorität des Landes haben.

Hr. de Genoude. Ich verlange das Wort.

Hr. Cremieux. — Im Interesse der öffentlichen Wohlfahrt ist eine große Maaßregel von Nöthen. Es ist von Wichtigkeit, daß alle übereinstimmen, um ein großes Princip zu proclamiren und dem siegreichen Volke ernstlich gemeinte Garantien zu versichern. Machen wir's nicht wie im Jahr 1830, denn was damals gemacht wurde, haben wir im Jahr 1848 von vorn anfangen müssen. (Sehr gut! — Beifall auf den Galerien.)

Setzen wir eine provisorische Regierung ein, nicht um die Zukunft zu regeln, sondern um die Ordnung herzustellen. (Sehr gut! Sehr gut!)

Wir können in diesem Augenblick nicht mehr thun. (Nein! nein!) Ich habe die größte Hochachtung vor der Frau Herzogin von Orleans (Bravo!) und ich habe so eben der königlichen Familie in den Wagen geholfen *), welcher sie davon geführt hat.

Eine Stimme. Glückliche Reise! (Murren.)

Hr. Cremieux. — Die Bevölkerung von Paris hat dem Unglück des Königs den tiefsten Respect gezeigt; aber wir, die wir hierher geschickt worden sind, um Gesetze zu machen, wir können sie nicht abrogiren. Nun verfügt aber ein schon votirtes Gesetz über die Regentschaft, und ich gebe nicht zu, daß man dasselbe in diesem Augenblick abrogiren dürfe.

*) Dieser Ausdruck ist zum Stichwort geworden.

Glauben Sie mir, da wir einmal auf dem Punkte sind, eine Revolution zu erleben, vertrauen wir uns dem Lande an. Ich schlage eine provisorische Regierung von 5 Mitgliedern vor.

Zahlreiche Stimmen auf den Galerien. — Unterstützt! unterstützt!

Hr. de Genonde. — Meine Herren, es ist nichts ohne die Mitwirkung des Landes möglich. Im Jahr 1830 haben Sie das Land nicht zugezogen und Sie sehen, was nun geschieht. Es wird heute ebenso sein.

Hr. Odilon Barrot. Niemals meine Herrn haben wir größerer Kaltblütigkeit, größern Patriotismus bedurft. Könnten wir alle in demselben Gefühl vereinigt bleiben, dem, das Vaterland von der Geißel eines Bürgerkriegs zu retten!

Die Nationen, ohne Zweifel, sterben nicht; aber sie können sich durch innern Zwist schwächen.

Niemals hat Frankreich mehr seiner ganzen Größe, seiner ganzen Kraft von Nöthen gehabt. In dieser Lage liegt unsre Pflicht vollständig vorgezeichnet. Sie fordert uns auf, uns an die edelmüthigsten Regungen im Herzen der Nation zu schließen. Die Julikrone ruht auf dem Haupt einer Frau und eines Kindes. (Lebhafte Beistimmung fast im größten Theil der Kammer. Protestationen von den Galerien.)

Dies ist eine feierliche Appellation. . . .

Die Stimme des Redners wird unterbrochen. Die Herzogin von Orleans will das Wort nehmen; man kann nur diese wenigen Worte verstehen: „Ich habe hier meine Kinder . . . .“ Der Lärm erstickt ihre Stimme; die sie umgebenden Personen nöthigen sie, sich wieder zu setzen. Die Ruhe stellt sich allmählig wieder her. Hr. Odilon Barrot, welcher die Tribüne nicht verlassen hat, fährt folgendermaßen fort:

Im Namen der politischen Freiheit in unserm Lande, im Namen der Bedürfnisse der Ordnung vor allem, im Namen unserer Einigkeit und Uebereinstimmung unter so schwierigen Umständen verlange ich hier vom ganzen Vaterlande, sich um seine Repräsentanten von der Julirevolution zu sammeln.

Um so mehr Größe und Edelherzigkeit darin liegt, so die Reinheit und Unschuld zu erhalten, zu erheben, um so gewisser wird mein Vaterland sich mit Muth dieser Pflicht weihn. Meinerseits würde ich mich glücklich schätzen, mein Leben, alles, worüber ich in dieser Welt zu gebieten habe, dem Triumph dieser Sache zu widmen, welche die der wahren Freiheit in meinem Lande ist. (Bravos im Centrum.)

Hr. de la Rochejaquelin. — Ich bitt' um's Wort.

Hr. Odilon Barrot. — Behauptet man etwa hier in Frage zu stellen, was wir durch die Julirevolution entschieden haben? (Sehr gut! sehr gut!)

Meine Herren, die Umstände sind schwierig. ich gebe es zu; aber es gibt in diesem Lande solche Elemente der Größe, Hochherzigkeit und gesunden Vernunft, daß ich überzeugt bin, es genügt, an sie zu appelliren, damit die ganze Bevölkerung von Paris sich um diese Standarte erhebe. (Ja! Ja!)

Es finden sich in ihr alle Mittel, die ganze Freiheit zu erhalten, welche dieses Land zu beanspruchen ein Recht hat, sie mit allen Bedürfnissen der Ordnung zu vereinigen, welche ihm so nothwendig sind, alle lebendigen Kräfte dieses Landes um sich zu schaaren und die großen Prüfungen zu überstehen, welche ihm vielleicht noch vorbehalten sind.

Diese Pflicht ist eine einfache, von der Ehre und den wahren Interessen des Landes vorgezeichnete; wenn wir sie nicht mit Festigkeit, Ausdauer und Muth zu erfüllen wissen, so weiß ich nicht, welche Folgen daraus erwachsen können; aber überzeugen Sie sich, wie ich Ihnen im Anfang gesagt: Derjenige, welcher den Muth hat, die Verantwortlichkeit eines Bürgerkriegs im Busen unseres edlen Frankreichs auf sich zu laden, der ist schuldig der höchsten Schuld, der ist schuldig an seinem Vaterlande und an der Freiheit Frankreichs und der ganzen Welt. (Sehr gut!) Was mich betrifft, so will ich eine solche Last nicht auf mich nehmen.

Die Regentschaft der Herzogin von Orleans.

Ein Ministerium aus den bewährtesten Ansichten erlesen; und ferner die Appellation an's Land, welches sich mit seiner ganzen Freiheit, sich in einer gesetzmäßigen Form aussprechen wird.

Das ist dasjenige, was der Lage angemessen ist. Solches ist wenigstens meine Meinung und für mich werde ich nicht die Verantwortlichkeit einer andern Lage auf mich nehmen.

Hr. de la Rochejaquelin, welcher sich mit Hrn. Berryer, Hrn. Cremieux und mehreren Deputirten auf eine der gewöhnlich von den Ministern eingenommenen Bänke gesetzt hatte, besteigt die Tribüne und sagt: „Ich habe die größte Hochachtung vor der Acte, die man uns so eben mitgetheilt hat; ich meinerseits will dem ehrenwerthen Hr. Odilon Barrot zeigen, daß ich nicht die thörichte Prätension habe, hier einen entgegengesetzten Vorschlag aufbringen zu wollen; aber ich habe das Recht, hier frei zu sprechen.

Von der Linken. Das kommt etwas spät!

Hr. de la Rochejaquelin. — Man hat Ihnen soeben eine Acte ohne Autorität mitgetheilt; da der König abgedankt hat, so gibt es hier nichts mehr.

Die Stimme des ehrenwerthen Mitglieds verliert sich mitten im Tumult und dem Geschrei: zur Ordnung!

(In diesem Augenblicke dringt ein Haufe Bewaffneter, Nationalgardisten, Studenten, Arbeiter in den Sitzungssaal und bis zum Halbkreis vor. Mehrere tragen Fahnen. Ein allgemeiner Tumult erhebt sich in der Versammlung. Der größte Theil der auf den Bänken des Centrums sitzenden Mitglieder strömt nach den obern Sitzen zurück. Das Geschrei, wir wollen die Rechtsverlusterklärung des Königs, den Rechtsverlust, den Rechtsverlust! wird von denjenigen ausgestoßen, welche den Haufen anzuführen scheinen.)

Hr. de Mornay. — Herr Präsident, suspendiren Sie die Versammlung, aber heben Sie sie nicht auf.

Der Präsident sich bedeckend. — Es gibt in diesem Augenblick keine Sitzung.

(Ein nicht zur Kammer gehörender Redner, Hr. Chevalier, früherer Redacteur der Bibliothèque Historique, besteigt die Tribüne. — Geschrei und allgemeine Verwirrung.)

Meine Herrn, sagt dieser Redner, glauben Sie an die Mäßigung meiner Worte. (Lärm.) Ich will Ihnen das einzige Mittel vorschlagen, das Sie aus der Verlegenheit ziehen kann. Wenn Sie die Situation retten wollen, so haben sie nur eins zu thun. Hören Sie mich! — Hüten Sie sich, den Grafen von Paris zu proclamiren ohne Recht; aber haben die Herzogin von Orleans und der Graf von Paris den Muth, sich auf die Boulevards, in die Mitte des Volks und der Nationalgarde zu begeben, und ich mache mich verantwortlich für Ihre Sicherheit. Wenn das Volk nicht seine Zustimmung gibt, ihm die Macht zu übertragen ....

Stimmen in der Menge. — Vive la République! (Genug! genug!)

Hr. Chevalier. — Das Einzige, was Sie in diesem Moment zu thun haben, ist, uns eine Regierung zu geben, ist, es hier auf der Stelle zu thun. Sie können eine ganze Nation nicht ohne Obrigkeit lassen, dies ist das erste Bedürfniß, dem Sie abzuhelfen haben. ... (Der Lärm erstickt die Stimme des Redners.) Man muß den Grafen von Paris über die Straßen in die Kammern führen.

Ein Mitglied der Kammer. — Er ist so eben hergekommen! er ist hier!

Die Blicke richten sich auf die Höhe des Amphitheaters, wo die Herzogin von Orleans und ihre Kinder saßen. In dem Augenblick des Einbruchs der Menge in den Saal waren die Prinzessin, die Prinzen und ihre Begleiter aus der Thür der Rednerbühne gegenüber hinausgegangen.

Der Gang war so überfüllt, daß die Herzogin daselbst von ihren Kindern getrennt wurde, welche für den Augenblick ein Offiziant der Kammer an sich nahm. Um ihre Entweichung zu erleichtern, warf man ihnen eine Blouse über ihren Traueranzug. Der Graf von Paris weinte. Die Personen, welche sich seiner angenommen hatten, suchten ihn zu trösten. — „Ich weiß wohl, warum ich weine“, sagte er, „aber ich will es Mama alleine

sagen." Endlich kamen sie wieder mit ihrer Mutter zusammen. Sie ging mit ihnen durch den Garten des Hotels des Präsidenten, stieg in eine Droschke und fuhr nach Neuilly, von wo sie die Gränze gewann.

Während dieser Zeit hatte in der Kammer die Versammlung ein Ansehn angenommen, welches an die stürmischen Sitzungen der Convention erinnerte.

Die Unruhe und Verwirrung sind auf dem Gipfel.

Ein Bürger im Offiziercostüm, welcher Hr. Dumoulin, Commandant des Hotel de Ville im Juli 1830 gewesen sein soll, besteigt die Rednerbühne und legt auf den Marmor den Stumpf einer dreifarbigen Fahne nieder.

Meine Herren, schreit Hr. Dumoulin, das Volk hat seine Unabhängigkeit und Freiheit heute wie 1830 wieder erobert; Sie wissen, daß der Thron in den Tuilerien zerbrochen und zum Fenster hinausgeworfen ist.

Die Herrn Cremieux, Ledru-Rollin und Lamartine erscheinen zu gleicher Zeit auf der Tribüne.

Stimme im Haufen. — Keine Bourbons mehr! Nieder mit den Verräthern! — Eine provisorische Regierung auf der Stelle.

(Verwirrtes Geschrei. — Viele Deputirte ziehen sich durch die Thür im Fond zurück.)

Hr. Ledru-Rollin richtet sich an die Leute des Haufens. — Im Namen des Volks, welches Ihr repräsentirt, — ich verlange Ruhe.

Stimmen im Volk. — Im Namen von Hrn. Ledru-Rollin, Ruhe!

Ledru-Rollin. Meine Herren, im Namen des Volks, ich verlange etwas Ruhe.

Ein Mann aus dem Volke. — Eine provisorische Regierung!

Hr. Mauguin. Seid ruhig, Ihr sollt eine provisorische Regierung haben.

Hr. Ledru-Rollin. Im Namen des Volks überall in Waffen, des Volks, Herrn von Paris, wie man sich auch stelle, (Ja! ja!) ich protestire gegen die Art der Regierung, welche man uns eben auf dieser Tribüne vorgeschlagen hat. (Sehr gut! sehr gut! — Bravo's im Haufen.) Ich thue nicht wie Ihr etwas Neues; denn 1842 bei der Discussion des Gesetzes über die Regentschaft habe ich allein in diesem Zirkel erklärt, daß man es nicht machen dürfte ohne an das Land zu appelliren. (Das ist wahr! — Sehr gut.)

Hr. de la Rochejaquelin. — Und ich, — bitte!

Eine Stimme. — Ja, Hr. de la Rochejaquelin auch.

Hr. Ledru-Rollin. — Man hat Euch so eben von der glorreichen Revolution von 1789 gesprochen. Geben wir wohl Acht, daß die Leute, die so sprechen, den wahren Geist derselben nicht kennen und vor allem ihre Constitution nicht respectiren wollen.

Im Jahre 1791 wurde im Texte der Constitution selbst erklärt, daß die constituirende Versammlung, die, wohlgemerkt, mit besondrer Vollmacht ausgestattet war, nicht das Recht habe, ein Regentschaftsgesetz zu geben, und daß man an das ganze Land zu appelliren habe.

Zahlreiche Stimmen. — Ja! ja! — das ist klar.

Hr. Ledru-Rollin. Das ist der Text selbst der Constitution von 1791.

Nun, meine Herren, seit zwei Tagen schlagen wir uns für das Recht. — Gut! Wenn Ihr behauptet, daß eine Regierung durch Zuruf, eine ephemere Regierung, welche der revolutionäre Zorn hinwegfegt, wenn Ihr behauptet, daß diese Regierung existirt, so wollen wir uns im Namen der Constitution von 1791 weiter schlagen, welche über unserm Lande, welche über unserer Geschichte schwebt, und welche will, daß eine Appellation an das Land stattfinde, um eine Regentschaft möglich zu machen.

Eine Stimme. — Es ist nicht anders möglich.

Hr. Ledru-Rollin. — Also keine Regentschaft möglich!

Zahlreiche Stimmen. — Wir wollen keine!

Hr. Ledru-Rollin. Keine Regentschaft möglich, wie man eben den Versuch

gemacht hat, sie uns auf eine Manier aufzudringen, die ich wahrhaft sonderbar und usurpatorisch finden muß.

Wie können Sie, die Majorität selbst, mit einem Male das Gesetz zerbrechen, welches Sie gegen unsere Bemühungen im Jahr 1842 durchgesetzt haben? Das geht nicht, das ist eine Auskunft, die im Land keine Wurzel hat.

Im Namen des Rechtes selbst, das man auch in den Revolutionen respectiren soll, denn nur durch das Recht sind wir stark, im Namen des Volks, protestire ich gegen jede neue Usurpation. (Bravo! Bravo! — Es lebe Ledru-Rollin!)

Ihr habt von Ordnung, von Blutvergießen gesprochen. Ah! das Blutvergießen, es rührt uns das Herz, denn wir haben es so nahe gesehen als Keiner. Gut! Wir erklären doch immer noch, das Blutvergießen kann nicht aufhören, als bis dem Princip und dem Rechte genug geschehen; und diejenigen, welche sich eben geschlagen haben, werden sich noch diesen Abend schlagen, wenn man ihre Rechte verkennen will. (Ja! ja!)

Im Namen dieses Volks, welches alles ist, frage ich, welche Garantien Eure Regierung, die man diesen Augenblick auf den Thron setzen wollte, welche Garantien sie uns gibt? (Bravos in der Menge.)

Jemand auf der Bank im Centrum, der Rednerbühne gegenüber, steht auf und schreit: „Ich erkläre, daß die hier ausgestoßenen Worte. . . .“ (Unterbrechung.)

Die Deputirten, welche um diesen Jemand sitzen, bitten ihn zu schweigen. — „Nein! nein! ruft er,“ ich protestire. — (Allgemeiner Lärm). — Der Unterbrecher wird durch die Bemühungen der Deputirten selbst, aus dem Saal gebracht.

Hr. Berryer zu Hrn. Ledru-Rollin. — Zur Frage! zum Schluß! Eine provisorische Regierung!

Hr. Ledru-Rollin. — Meine Herren, indem ich so im Namen des Volkes spreche, behaupte ich, im Rechte zu bleiben und ich rufe zwei Erinnerungen an. (Zum Schluß! zum Schluß!)

1815 wollte Napoleon zu Gunsten des Königs von Rom abdanken. Das Land trat auf, das Land verweigerte es.

1830 wollte Karl X. zu Gunsten seines Enkels abdanken, das Land trat auf, das Land verweigerte es.

Hr. Berryer. Zum Schluß! Wir kennen die Geschichte.

Hr. Ledru-Rollin. — Heute ist das Land auf, und Ihr könnt nichts thun ohne es zu befragen.

Ich verlange also, mit einem Worte, eine provisorische Regierung (Ja! ja!) nicht von der Kammer ernannt, (Nein! nein) sondern vom Volke. Eine provisorische Regierung und die unmittelbare Berufung, an eine Convention, welche die Rechte des Volks zu ordnen haben soll. (Bravo! bravo!)

(Hr. de Lamartine, welcher auf der Rednerbühne geblieben ist, tritt vor, das Wort zu nehmen.)

Mehrere Stimmen. Lamartine! Lamartine! (Beifallausbruch. Hört! hört!)

Hr. de Lamartine. — Meine Herren, ich theile tief mit jedem unter Ihnen das doppelte Gefühl, welches diese Versammlung so eben beim Anblick einer der rührendsten Schauspiele bewegt hat, welches die menschlichen Annalen nur darbieten können: das einer erhabenen Prinzessin, die sich aus der Mitte eines verlassenen Palastes in die Mitte der Repräsentation des Volkes stürzt. (Sehr gut! sehr gut! — Hört! hört! — Man hat nicht verstanden! Noch einmal!)

Ich bitte, meinen Satz wiederholen zu dürfen und ich bitte Sie, den abzuwarten, der folgt. Ich sagte, meine Herren, daß ich eben so tief, als irgend Jemand in diesem Kreise, das doppelte Gefühl theile, der ihn so eben bewegt. Und hier mache ich keine Unterscheidung, denn der Augenblick gestattet sie nicht, zwischen der Nationalrepräsentation und der Repräsentation der Bürger, des ganzen Volkes, und ferner dieser Augenblick ist der Augenblick der Gleichheit, und diese Gleichheit wird, ich bin es überzeugt, nur dazu dienen, die

Hierarchie der Mission erkennen zu lassen, welche besondere Männer von ihrem Vaterlande erhalten haben, nicht um die Besänftigung, sondern um das erste Signal zur Wiederherstellung der Eintracht und des öffentlichen Friedens zu geben. (Bravo! Bravo!)

Aber, meine Herren, wenn ich diese Bewegung theile, welche das rührende Schauspiel der großen menschlichen Katastrophen einflößt, wenn ich die Ehrfurcht theile, welche Sie alle, welcher Meinung Sie auch zugehören mögen, in diesem Kreise beseelt, so habe ich nicht weniger lebhaft die Ehrfurcht vor diesem glorreichen Volke getheilt, welches seit drei Tagen kämpft, eine perfide Regierung zu stürzen und auf einer fortan unerschütterlichen Basis die Herrschaft der Ordnung und die Herrschaft der Freiheit zu begründen. (Beifall.)

Allein, meine Herren, ich mache mir nicht die Täuschung, welche man sich so eben auf dieser Tribüne machte; ich denke mir nicht, daß ein unwillkürlicher einer Rührung und öffentlichen Empfindung entrissener Zuruf, ein solides unerschütterliches Recht und die Regierung über 35 Millionen Menschen begründen könne.

Ich weiß, daß was ein Zuruf proclamirt, ein andrer Zuruf hinwegfegen kann, und welches auch die Regierung sein mag, welche es der Weisheit und den Interessen dieses Landes gefällt, sich zu geben, in der Krise, worin wir uns befinden, ist es dem Volke, ist es allen Klassen der Bevölkerung, ist es allen denen, welche einen Tropfen ihres Blutes in diesem Kampfe vergossen haben, von Bedeutung, eine populäre, feste, kurz unerschütterliche Regierung zu begründen. (Beifall.)

Wohl! Meine Herren, wie sie bewerkstelligen? Wie sie finden unter diesen wogenden Elementen, in diesem Sturme, von dem wir Alle fortgerissen werden, und wo eine andere Welle schon die Welle überwogt, welche Sie in diesen Kreis getragen hat! Wie diese unerschütterliche Basis finden? Indem wir in den Grund des Landes selbst herabsteigen, indem wir daraus jenes große Mysterium des Volksrechts hervorziehn, von welchem alle Ordnung, alle Wahrheit, alle Freiheit hervorgeht? Darum unterstütze ich, weit entfernt, zu jenen Ausflüchten, jenen Ueberraschungen, jenen Rührungen Zuflucht zu nehmen, die ein Volk, wie Sie sehn, früher oder später bereuet, (Ja! ja!) wenn diese Täuschungen schwinden und nichts Festes, Bleibendes, wahrhaft Volksthümliches und Unerschütterliches dem Lande unter den Füßen lassen; darum unterstütze ich mit allen meinen Kräften die doppelte Forderung, welche ich zuerst auf dieser Tribüne gemacht haben würde, wenn man mir beim Anfang der Sitzung den Zutritt gestattet hätte; die Forderung einer Regierung zunächst, ich gebe es zu, der Nothwendigkeit, der öffentlichen Ordnung, der Umstände, einer Regierung, welche das Blut aufhält, das da fließt, einer Regierung, welche dem innern Kriege unter den Bürgern Einhalt thut ... (Beifall.)

(Einer aus dem Haufen, stehend in dem Halbzirkel, steckt seinen Säbel in die Scheide und sagt: Bravo! Bravo!)

Hr. de Lamartine. — Einer Regierung, welche jenes furchtbare Mißverständniß aufhebt, das seit einigen Jahren zwischen den verschiedenen Klassen der Bürger besteht, das uns nicht als ein einziges Volk erkennen läßt und uns so verhindert, uns zu lieben und uns zu umarmen. (Sehr gut! sehr gut!)

Ich fordere also, daß man auf der Stelle aus dem Rechte des öffentlichen Friedens, aus dem Rechte des Blutes, das da fließt, aus dem Rechte des Volkes, das vor der glorreichen Arbeit, die es seit drei Tagen vollbringt, Hungers sterben kann, verlange ich, daß man eine provisorische Regierung constituire, (Bravo! Bravo! ...) eine Regierung, welche der definitiven Regierung, die es dem Lande belieben wird, sich zu geben, nachdem es befragt worden, in keinem weder unsrer Rechte, noch unsrer Vergeltungen, noch unsrer Sympathien, noch unsrer Zorngerichte vorgreife. (Recht! Ganz recht!) Ich fordere also eine provisorische Regierung. (Ja! ja!)

Von allen Seiten. — Die Namen der Mitglieder der provisorischen Regierung!

Mehrere Personen präsentiren Hr. de Lamartine eine Liste.

Hr. de Lamartine. — Warten Sie. Diese provisorische Regierung muß, nach meiner Ansicht, zur Aufgabe haben, zur ersten und großen Aufgabe:

1) die unumgänglich nöthige Ruhe und den öffentlichen Frieden unter den Bürgern herzustellen.

2) Auf der Stelle die nöthigen Maaßregeln zur Zusammenberufung des ganzen Landes vorzubereiten und es zu befragen, die ganze Nationalgarde zu befragen; (Ja! ja!) das ganze Land zu befragen; Alles was in seinem Titel Mensch die Bürgerrechte trägt. (Langer Beifall.)

Ein letztes Wort.

Die Gewalten, welche seit 40 Jahren auf einander gefolgt sind ...

(In diesem Augenblicke hört man von draußen heftige Schläge gegen eine der öffentlichen Galerien. Die Thüren geben bald unter den Flintenkolbenschlägen nach. Männer aus dem Volke, mit Nationalgardisten untermischt, dringen ein und schreien: „Nieder mit der Kammer! nieder mit den Deputirten!“ Einer dieser Menschen legt sein Gewehr in der Richtung der Rednerbühne an. Das Geschrei: „Schieß nicht! schieß nicht! es ist Lamartine!“ erschallt gewaltig. Auf das Drängen seiner Kameraden setzt der Mensch das Gewehr ab.)

Der Präsident, welcher in seinem Sessel geblieben ist, verlangt Stillschweigen und klingelt heftig.

(Der Lärm und Tumult erreichen den Gipfel.)

Der Präsident. — Da ich keine Ruhe erlangen kann, so erkläre ich die Sitzung für aufgehoben.

(Hr. Sauzet verläßt nach diesen Worten den Sessel.)

Hier hat die Versammlung der Deputirtenkammer ein Ende; aber das Volk mit Flinten und Säbeln bewaffnet, unter die Nationalgardisten und eine gewisse Anzahl Deputirte der Linken gemischt, bleiben im Saal.

Nach einigen Augenblicken des Tumults besteigt Hr. Dupont (de l'Eure) den Sessel. Er ist von einer großen Zahl von nicht zur Kammer gehörigen Personen umgeben.

Hr. de Lamartine ist immer noch auf der Tribüne.

Eine Menge Stimmen. — Die Namen! Die Namen der Mitglieder der provisorischen Regierung!

Hr. de Lamartine macht vergebliche Anstrengungen, den Lärm zu besänftigen.

Einige Stimmen. — Dupont (de l'Eure)! Dupont (de l'Eure)!

Andere Stimmen. — Er ist im Sessel. Stille! Hört ihn! (Ja! ja!)

Hr. de Lamartine. — (Unter dem Lärmen.) Ich werde die Namen lesen.

Zahlreiche Stimmen. — Stille! stille!

Hr. de Lamartine. — Meine Herren, ich werde die Namen lesen. (Der Lärm dauert fort.)

Die Herren Arago, Carnot ... (Der Tumult nimmt immer noch zu.)

Hr. S.... — Hr. Dupont (de l'Eure) wird die provisorische Regierung ernennen. (Lange Bravos brechen von allen Bänken aus.)

Hr. Chevalier. — Wenn Ihr was thun wollt, so laßt doch reden!

Hr. Marie, Deputirter, zu Hrn. de Lamartine. — Verlassen Sie die Tribüne nicht.

Eine Stimme. — So hört doch die Proclamation der Namen.

Ein Mann mit Gewehr. — Wir verlangen blos einen Augenblick Stillschweigen; wir wollen blos die Namen der Personen hören, welche die Regierung bilden werden.

Ein Anderer. — Vom Stillschweigen hängt die Wohlfahrt Aller ab. Ich verlange es, damit man Hr. Dupont (de l'Eure) hören kann.

Eine Stimme. — M. Dupont (de L'Eure) vor Allen!

Eine andre. — Vive la République!

(Viele umdrängen Lamartine und bewegen ihn, die Rückkehr der Ruhe abzuwarten, um zu sprechen.)

Im Namen des Volks! schreit einer von ihnen, stille! Lassen wir Hrn. de Lamartine reden!

Hr. de Lamartine. — Einen Augenblick Ruhe, meine Herren. (Die Ruhe stellt sich auf einen Augenblick her.)

Meine Herren, der Vorschlag, welchen ich unterstützt und welchen Sie durch Ihren Zuruf nach dieser Tribüne bestätigt haben, kommt zur Erfüllung. Eine provisorische Regierung wird namentlich proclamirt. (Bravo! bravo! — Vivat Lamartine!)

Jetzt, meine Herren ...

Zahlreiche Stimmen. — Die Namen genannt! Die Namen genannt!

Hr. de Lamartine. — Man wird sie nennen.

(Hr. de Lamartine wartet einige Augenblicke, daß die Ruhe sich wieder herstelle und zieht sich dann nach dem hintern Theil der Tribüne zurück.)

(Hr. Dumoulin besteigt die Tribüne und sucht sich verständlich zu machen; aber der fortgesetzte Lärm verhindert ihn zu Worte zu kommen.)

Hr. Dumoulin, stehend auf dem Büreau der Secretäre der Kammer. — Meine Herren, Sie werden um etwas Ruhe ersucht, um die Namen der provisorischen Regierung zu proclamiren. Wenn Sie nicht still sind, so werden wir zu nichts kommen. (Ja! Stille!)

Die Stenographen. — Stille! Man wird die Namen geben.

Hr. Dupont (de l'Eure). — Hier sind die Namen. (Stille.)

Zahlreiche Stimmen. — Die Namen genannt! Die Namen genannt!

Hr. Dupont (de l'Eure). — Arago, Lamartine, Dupont (de l'Eure), Cremieux... (Lärmen und Aufregung.)

Hr. de Lamartine. — Ruhe, meine Herren! Wenn Sie wollen, daß die Mitglieder der provisorischen Regierung die Mission annehmen, welche Sie ihnen anvertraut haben, so müssen dieselben wenigstens proclamirt werden. Unser ehrenwerther Freund kann sich nicht hörbar machen bei solchem Lärm.

Eine Stimme. — Man wisse, daß das Volk kein Königthum will. Die Republik!

Mehrere Stimmen. — Berathen wir unmittelbar.

Eine Stimme. — Niedergesessen, niedergesessen, setzen wir uns, auf den Platz der Verkauften.

Eine andre Stimme. — Keine Bourbons mehr, eine provisorische Regierung und nachher die Republik!

Hr. de la Rochejaquelin. — Sie werden sie nicht gestohlen haben. Es ist ein zurückgegebenes Lehn.

Eine Stimme. — Einen Augenblick Stille oder wir kommen zu nichts.

Eine andre Stimme. — Wir verlangen, daß man die Republik proclamirt.

Hr. Dupont (de l'Eure) liest nach der Reihe die folgenden Namen, welche von mehreren Stenographen mit lauter Stimme wiederholt werden:

Hr. de Lamartine. (Ja! ja!)

Hr. Ledru-Rollin. (Ja! ja!)

Hr. Arago. (Ja! ja!)

Hr. Dupont de l'Eure. (Ja! ja!)

Eine Stimme. — M. Bureaux de Puzy.

Hr. Bureaux de Puzy macht ein verneinendes Zeichen.

Hr. Dupont de l'Eure. — M. Marie. (Ja! ja! nein!)

Einige Stimmen. — Georges Lafayette. (Ja! nein! nein!)

Zahlreiche Stimmen. — Die Republik! Die Republik!

Eine Stimme. — Die Mitglieder der provisorischen Regierung müssen Vive la République! rufen, ehe man sie ernennt und annimmt.

Eine andre Stimme. — Ich verlange die Absetzung aller abwesenden Deputirten.

Eine Stimme im Volk. — Man muß die provisorische Regierung nach dem Hotel de Ville führen. Wir wollen eine weise gemäßigte Regierung; kein Blut, aber wir wollen die Republik!

Hr. Bocage. — Auf's Hotel de Ville, Lamartine an der Spitze.

Hr. de Lamartine verläßt die Kammer, begleitet von einer großen Zahl von Bürgern.

Nach seinem Abgang dauert der Tumult in dem auf den Bänken der Kammer im Halbkreis und in den Gängen zerstreuten zurückgebliebenen Theil der Menge fort.

Hr. Ledru-Rollin. — Bürger! Ihr begreift, daß Ihr hier einen gewichtigen Akt vornehmt, indem Ihr eine provisorische Regierung ernennt.

Verschiedene Stimmen. — Wir wollen keine. — Ja! ja! wir brauchen eine.

Hr. Ledru-Rollin. — In Umständen wie die, worin wir uns befinden, müssen alle Bürger denjenigen, welche sich als seine Repräsentanten constituiren wollen, Ruhe und Aufmerksamkeit schenken. Folglich hört mich!

Wir haben etwas Wichtiges vor. Es haben eben Reclamationen stattgefunden. Eine provisorische Regierung darf nicht auf leichtsinnige Weise ernannt werden. Wollt Ihr mir erlauben, Euch die Namen zu nennen, welche die Majorität zu proclamiren scheint. (Still! Hört! hört!)

Wie ich die Namen lese, je nachdem sie Euch anstehn oder nicht, ruft ja oder nein; (Sehr gut! Hört!) und um etwas Offizielles zu thun, bitte ich die Herren Stenographen des Moniteur, die Namen, wie ich sie ausspreche, zu verzeichnen, da wir Frankreich keine Namen präsentiren dürfen, die Ihr nicht gebilligt habt. (Gesprochen! gesprochen!)

Ich lese.

Dupont (de l'Eure). (Ja! ja!)

Arago. (Ja! ja!)

Lamartine. (Ja! ja!)

Ledru-Rollin. (Ja! ja!)

Garnier-Pagès. (Ja! ja! — Nein!)

Marie. (Ja! ja! — Nein!)

Cremieux. (Ja! ja!)

Eine Stimme in der Menge. — Cremieux, aber nicht Garnier-Pagès. (Ja! ja! — Nein!) Er ist todt, der Gute!

Andre Stimmen. — Ruhig! — Zur Ordnung!

Hr. Ledru-Rollin. — Die, welche nicht wollen, heben die Hände hoch. (Nein! nein! — Ja! ja!)

Ich wünsche ein Wort hinzuzufügen. Erlauben Sie, meine Herren.

Die provisorische Regierung, welche so eben ernannt ist, hat große, ungeheure Pflichten zu erfüllen. Es wird nöthig sein die Sitzung aufzuheben, um sich in den Schooß der Regierung zu begeben und alle nothwendigen Maaßregeln zu nehmen, um dem Blutvergießen Einhalt zu thun und dem Volke seine Rechte zu versichern.

Zahlreiche Stimmen. — Ja! ja! nach dem Hotel de Ville!

Ein Eleve der polytechnischen Schule. — Ihr seht, daß keins der Mitglieder Eurer provisorischen Regierung die Republik will! Wir werden betrogen, wie 1830.

Mehrere Stimmen. — Vive la République!

Andre Stimmen. — Vive la République und Ledru-Rollin! Zum Hotel de Ville! Zum Hotel de Ville!

Ein junger Mann. — Der Mittelpunkt der Regierung ist hier, nicht auf dem Hotel de Ville!

Hr. Ledru-Rollin zieht sich zurück, von mehreren Bürgern begleitet.

Die Menge, welche den Saal eingenommen hatte, fängt an sich zu verlieren.

Ein junger Mann, der ein Student zu sein scheint, bemüht sich vergebens, sich von der Tribüne Gehör zu verschaffen.

Ein Bürger steigt auf den Marmor der Tribüne, schwingt sein Gewehr und schreit: Vive la République! Laßt uns nach dem Hotel de Ville ziehn!

Ein junger Mensch besteigt die Tribüne. — Keine Civilliste mehr!

Ein Andrer. — Kein Königthum mehr!

Jemand richtet plötzlich die Aufmerksamkeit auf das große Gemälde über dem Bureau, hinter dem Präsidentensessel, welches die Vereidigung Louis Philipp's auf die Charte vorstellt, und das Geschrei: Zerrissen, zerschlagen! erschallt sogleich.

Menschen steigen auf das Büreau und wollen das Gemälde zerhauen und zerstechen.

Ein Arbeiter mit einer Doppelflinte, der im Halbkreise steht, schreit: Halt! ich will auf Louis Philipp schießen! In demselben Augenblicke gehn zwei Flintenschüsse los. (Verschiedene Ausrufungen.)

Ein andrer Arbeiter stürzt sich unmittelbar auf die Tribüne und spricht die Worte:

Achtung vor den Denkmälern! Achtung vor dem Eigenthum! Warum zerstören? Warum auf diese Gemälde schießen? Wir haben gezeigt, daß man das Volk nicht schlecht regieren darf; zeigen wir jetzt, daß das Volk die Denkmäler zu achten und seinem Siege Ehre zu machen weiß!

Diese mit Energie und Beredtsamkeit ausgesprochenen Worte werden vom Beifallsruf erstickt.

Man drängt sich um den braven Arbeiter und fragt ihm den Namen ab. Er erklärt, er heiße Theodor Six, Tapeziergehülfe.

Alles geht.

Der Saal ist bald vollständig geleert.

Es ist nach 4 Uhr.

Man begiebt sich nach dem Hotel de Ville.

Massen in guter Absicht, aber ohne Ordnung, das Volk, noch unruhig über seinen Triumph und mißtrauisch über seinen Sieg, hatten mit ihren Reihen den Platz, die anliegenden Straßen, die Treppen und die Säle des Hotel de Ville überschwemmt.

Der Zug durchschnitt diese Menge; aber die Regierung, unaufhörlich bedrängt, bestürmt, widersprochen, bedroht, konnte lange nur unter dem Andrange einer bewaffneten Menge und bei dem Lärmen der Thüren deliberiren, welche fortwährend den Bemühungen der ewig erneuerten Masse nachgaben. Vergebens hatten Cremieux, de Lamartine, Dupont de l'Eure, Marie, Louis Blanc zu wiederholten Malen diese Massen haranguirt; vergebens hatte besonders Hr. de Lamartine übernatürliche Anstrengungen physischer und moralischer Kraft gegen die Unordnung gerichtet. Kaum war man zu einem Erfolg gekommen, so zeigte sich schon ein andrer Volkshaufe, mit Säbeln, Flinten und Bajonetten bewaffnet, beim Lärmen von Flintenschüssen auf dem Platze. Dieser war noch von Blut gefärbt und mit todten Pferden bedeckt. Jede halbe Stunde mußte man den Widerstand von neuem beginnen. Dazu zogen in jedem Augenblicke Tragbahren über den Platz, worin das Volk die todten Körper der in den zwei Tagen Gebliebenen trug. Ein Saal des Hotel de Ville war mit diesen Leichnamen überfüllt und dieser Anblick war nur zu geeignet, im Herzen des Volks Rache und Aufruhr heraufzubeschwören.

Die Sitzung hatte indessen ihren Fortgang. Die republikanische Verfassung war proclamirt worden, Hr. Lamartine, dem Hr. Dupont (de l'Eure) die Präsidentschaft abgetreten hatte, erschöpft von Anstrengungen über seine Kräfte, stieg die Stufen des Hotel de Ville im Angesichte dieser Menge herab. Das Geschrei: Vivat Lamartine! Vivat Dupont! (de l'Eure) Vivant die Mitglieder der provisorischen Regierung! begrüßen die Erscheinung dieser Bürger und Minister. Hr. de Lamartine, nach einigen Worten, worin er dem Volke das erhabenste Decret anzeigte, was jemals aus dem Munde einer vom eben gelieferten Kampfe noch zuckenden Nation hervorgegangen, den Beschluß, welcher die Todesstrafe in politischen Sachen abolirte, sagte zum Schlusse: Damit werden wir den Segen des Himmels herabrufen, dessen die Werke der Menschen bedürfen, um ewig zu sein.

Ein heftiger Donnerschlag, der in demselben Augenblick erscholl, schien diesen edlen Worten die himmlische Weihe ertheilen zu wollen.

Nach dieser Sitzung unter freiem Himmel stieg die provisorische Regierung in jenen großen Saal des Hotel de Ville zurück, wo schon so viel denkwürdige Acte jener großen revolutionären Dramen vor sich gegangen sind. Die provisorische Regierung that daselbst

in zwei Stunden die unzähligen Geschäfte ab, womit sie belagert war. Hr. de Lamartine ging darauf allein fort, um aus einem Winkel des Platzes unbemerkt zu entkommen; aber bald erkannt, wurde er auf der Stelle im Triumph nach seinem Hause geführt, wo er zum letzten Male die Menge anredete, an alle ihre Tugenden appellirte und sagte, daß wenn immer eine Regierung oder ein Mann das Herz des französischen Volkes zu finden und sich direct an die Tugend zu richten wisse, welche Gott in die Instincte desselben gelegt, es nichts so Großes gebe, nichts was man nicht von ihm verlangen, was man nicht mit Sicherheit von ihm erhalten könne, ohne Furcht, sich jemals von diesem Volke Lügen gestraft zu sehen.

Das war der Tag des 24.

Der 25. Februar.

Es war nicht genug, zerstört zu haben, man mußte auch wieder aufbauen, und das Werk der Organisation geschah mit eben so großer Schnelligkeit, als das der Zerstörung. Die provisorische Regierung schien mit dem Volk an Energie und Thätigkeit wetteifern zu wollen. So erließ z. B. seit dem 25. die provisorische Regierung die folgenden Proclamationen, Bescheide oder Verordnungen:

Acte der provisorischen Regierung.

Dem französischen Volk!

Eine retrograde und oligarchische Regierung ist von dem Heroismus des französischen Volkes gestürzt.

Diese Regierung ist entflohen und hat eine Blutspur hinter sich gelassen, welche ihr die Rückkehr auf ewig verbietet.

Das Blut des Volks ist wie im Juli geflossen: aber diesmal soll dies großherzige Blut nicht betrogen sein, es hat sich eine nationale und populäre Regierung in Harmonie mit den Rechten, dem Fortschritt und dem Willen dieses großherzigen Volkes erobert.

Eine provisorische Regierung, hervorgegangen aus dem Zuruf und dem Drange, der Stimme des Volks und der Departementsdeputirten in der Sitzung des 24. Febr. ist momentan mit der Sorge beauftragt, den Sieg zu organisiren und zu versichern. Sie wird gebildet von den Herren: Dupont de l'Eure, Lamartine, Cremieux, Arago (vom Institut), Ledru-Rollin, Garnier Pagès, Marie, Louis Blanc, Armand Marrast, Flocon, Albert (Arbeiter) Secretär bei den Berathungen, Dumon, Alexandre, de Montaigu und Maurin, Untersecretair bei den Berathungen.

Hr. Dupont de l'Eure ist zum Ministerconseilpräsidenten ohne Portefeuille ernannt worden.

Die Herren:

de Lamartine zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten,

Arago der Marine,

Cremieux der Justiz,

Bedeau des Kriegs (später dahin berichtet, daß General Subervic Kriegsminister, Bedeau Commandant der ersten Division sei),

Marie der öffentlichen Arbeiten,

Ledru-Rollin des Innern,

Bethmont des Handels,

Carnot des öffentlichen Unterrichts,

Goudchaux der Finanzen (gegenwärtig durch Garnier-Pagès ersetzt).

Ferner sind ernannt:

Der General Cavaignac zum Gouverneur von Algerien.

Garnier-Pagès zum Maire von Paris.

Die andern Maires sind provisorisch beibehalten, ebenso wie die Adjuncten unter dem Namen Maire-Adjuncten des Arrondissements.

Die Polizeipräfectur ist unter den Befehlen des Maire von Paris. Sie wird unter einem andern Titel constituirt.

Die Municipalgarde ist entlassen.

Die Stadtgarde von Paris wird der Nationalgarde anvertraut unter den Befehlen des Obercommandanten der Nationalgarde von Paris, de Courtais.

Hr. Etienne Arago ist zum Commissär der provisorischen Regierung für die Generaldirection der Posten ernannt.

Hr. Guinard ist zum Chef des Generalstabs der Nationalgarde von Paris ernannt.

Hr. Buchez ist zum Adjuncten des Maire von Paris ernannt.

Hr. Recurt, Adjunct des Maire von Paris, ist Deputirter des Maire von Paris an der Präfectur.

Die provisorische Regierung ernannte außerdem, um der Republik in den Departements Anerkennung zu verschaffen, Commissäre, unter deren Zahl sich A. Thouret, früher Gerant des Journals „La Révolution de 1830" und Delecluze für Lille, Em. Arago für Lyon und Neuson für Nimes befanden.

Die folgende Proclamation wurden unmittelbar erlassen.

Bürger!

Die provisorische Regierung erklärt, daß die gegenwärtige Verfassung von Frankreich die REPUBLIKANISCHE VERFASSUNG ist und daß die Nation unmittelbar einberufen werden wird, um durch ihre Stimme den Beschluß der provisorischen Regierung und des Volkes von Paris zu ratificiren.

IM NAMEN DES FRANZOESISCHEN VOLKES!

Abschaffung des Königthums.

Das Königthum, unter welcher Form es sei, ist abgeschafft.

Kein Legitimismus, kein Bonapartismus, keine Regentschaft mehr.

Die provisorische Regierung hat alle nöthigen Maßregeln getroffen, um die Rückkehr der alten Dynastie und die Einsetzung einer neuen zu verhindern.

Die Republik ist proclamirt.

Das Volk ist einig.

Alle die Hauptstadt umgebenden Forts sind in unserer Gewalt.

Die brave Garnison von Vincennes ist eine Garnison von Brüdern.

Bewahren wir mit Ehrfurcht die alte republikanische Flagge, deren drei Farben mit unsern Vätern die Reise um die Welt gemacht haben.

Zeigen wir, daß dies Symbol der Gleichheit, der Reinheit, des Bruderthums zugleich das Symbol der Ordnung und der wahrsten, der dauerhaftesten Ordnung ist, weil die Gerechtigkeit ihre Grundlage und das ganze Volk ihr Werkzeug ist.

Das Volk hat schon begriffen, daß die Verproviantirung von Paris eine freiere Circulation in den Straßen von Paris erforderlich mache und die Hände, welche die Barricaden erhoben, haben an mehreren Stellen eine für den freien Durchgang der Transportwagen hinlänglich weite Oeffnung gemacht.

Folge man überall diesem Beispiel; nehme Paris wieder sein gewohntes Ansehn, der Handel seine Thätigkeit und sein Vertrauen an, wache das Volk zu gleicher Zeit auf die Behauptung seiner Rechte und fahre es fort, wie es bisher gethan, die Ruhe und öffentliche Sicherheit zu versichern.

Die Mitglieder der provisorischen Regierung
der Republik.

IM NAMEN DES FRANZOESISCHEN VOLKES.

Die provisorische Regierung verordnet:

Die Deputirtenkammer ist aufgelöst. Es ist der Pairskammer verboten, sich wieder zu versammeln.

Eine Nationalversammlung wird berufen werden, sobald die provisorische Regierung die zur Abstimmung aller Bürger nothwendigen Ordnungs- und Polizeimaßregeln getroffen haben wird.

Die provisorische Regierung decretirt:

Die Beamten des Civil-, Militär-, Gerichts- und Verwaltungsstandes sind ihres Eides entbunden.

Eine andere Proclamation:

Die durch die vorige Regierung aufgelösten Nationalgarden sind reorganisirt von Rechtswegen. Sie treten unmittelbar in Dienst in der ganzen Ausdehnung der Republik.

Eine andere:

Die provisorische Regierung erklärt, daß die Nationalflagge die dreifarbige Flagge ist, deren Farben in der von der französischen Republik festgesetzten Ordnung wieder hergestellt sind. Diese Flagge führt die Inschrift: FRANZOESISCHE REPUBLIK, Freiheit, Gleichheit, Bruderthum, drei Worte, welche den Sinn der demokratischen Doktrinen, deren Symbol diese Flagge ist, in seiner ganzen Ausdehnung erklären, während ihre Farben die Traditionen derselben fortpflanzen.

Als Zeichen der Vereinigung und in dankbarem Andenken an den letzten Act der populären Revolution tragen die Mitglieder der Regierung und die übrigen Autoritäten die rothe Rosette, welche auch auf die Flaggenstange kommt.

Eine andere:

Vier und zwanzig Bataillone mobiler Nationalgarde werden unmittelbar in der Stadt Paris recrutirt.

Die Einschreibung fängt von heute Mittag ab in den zwölf Mairien des Arrondissements an, wo jeder wohnt.

Diese Nationalgarden bekommen einen Sold von 1 Frcs. 50 Centimen den Tag und werden auf Kosten des Vaterlandes bekleidet und besoldet.

Der Kriegsminister ist beauftragt, sich mit dem Generalcommandanten der Nationalgarden der Seine über die Organisation, die prompte Einübung und die Bewaffnung der besagten Bataillone zu verständigen.

Eine andere:

Die Kinder der im Kampfe gefallenen Bürger sind vom Vaterland adoptirt.

Die Republik nimmt auf sich, den Verwundeten und den Familien der Schlachtopfer der Monarchie jede erforderliche Hülfe zu leisten.

Eine andere:

Die provisorische Regierung der französischen Republik decretirt:

Die Tuilerien sollen fortan zum Asyl für die Invaliden der Arbeit dienen.

Eine andere:

Die provisorische Regierung decretirt die unmittelbare Errichtung von Nationalwerkstätten.

Der Minister der öffentlichen Arbeiten ist mit der Ausführung dieses Decrets beauftragt.

Eine andere:

Die provisorische Regierung, überzeugt, daß die Größe der Seele die höchste Politik ist, und daß jede von dem französischen Volk bewerkstelligte Revolution der Welt die Heiligung einer philosophischen Wahrheit mehr schuldig ist;

In Anbetracht, daß es kein erhabeneres Princip giebt, als die Unverletzlichkeit des menschlichen Lebens;

In Anbetracht, daß in den denkwürdigen Tagen, worin wir uns befinden, die provisorische Regierung mit Stolz gefunden hat, daß nicht ein Rache- oder Mordschrei aus dem Munde des Volkes hervorgegangen ist;

erklärt:

Daß, ihrer Idee nach, die Todesstrafe in politischen Sachen abgeschafft ist und daß sie diesen Wunsch der definitiven Ratification der Nationalversammlung vorlegen wird;

Die provisorische Regierung hat eine so feste Ueberzeugung von der Wahrheit, welche sie im Namen des französischen Volkes proclamirt, daß, wenn die Schuldigen, welche das Blut Frankreichs vergossen haben, in den Händen des Volkes wären, es in ihren Augen eine mehr exemplarische Züchtigung gäbe, sie zu demüthigen, als sie zu tödten.

Eine andere:

POLIZEIDEPARTEMENT.

Wir, die Beauftragten der französischen Republik im Polizeidepartement,

Befehlen den Bäckern, daß, wo sie der zum Brodbacken nöthigen Feuerung ermangeln, sie sich beim ersten nächsten Holzhändler mit Holz versehen, und befehlen im Namen der französischen Republik allen Bürgern, ihnen im Nothfalle dazu mit Gewalt behülflich zu sein.

Paris, den 25. Febr. 1848.

Gez. CAUSSIDIERE und SOBRIER.

Eine andere:

Die Eleven der polytechnischen Schule und die Bürger de Bassano und de Solms sind beauftragt, über die ganze und vollständige Ausführung der von der provisorischen Regierung der Republik über die Lebensmittel jeder Art getroffenen Anordnungen zu wachen.

Sie werden darauf halten, daß diejenigen, welche mit Verzehrgegenständen handeln, namentlich die Bäcker, hinlänglichen Vorrath halten. Sie haben in dieser Beziehung unbeschränkte Vollmacht und werden sich zu diesem Zwecke in die Hallen und Speicher begeben, um sich des vollständigen Vorrathsetats derselben zu versichern; sie sind autorisirt, die bewaffnete Macht zur Versicherung der Lieferungen zu requiriren.

Ebenso haben sie dafür zu sorgen und die die Barricaden bewachenden Bürger werden ihnen in dieser großen Aufgabe Vorschub zu leisten, daß die Circulation für die Einfuhr der Vorräthe gehörig frei sei.

Jetzt, da Vincennes und die Forts genommen sind, ist das Bedürfniß, sich gegen einen neuen Angriff zu sichern, nicht mehr so überwiegend.

Eine andere:

Fällige Handelseffecten.

In Anbetracht, daß seit dem 22. Febr. die Circulation der Handelscorrespondenzen und Effecten in der Stadt Paris sich suspendirt findet;

In Anbetracht, daß die mit der gemeinsamen Vertheidigung beschäftigten Bürger ihre Zahlungen haben einstellen müssen;

In Berücksichtigung des Dranges der Umstände auf den Vorschlag des Finanzministers,

Verordnen wir:

Art. 1. Die fälligen Handelseffecten, zahlbar zu Paris vom 22. Februar bis zum 15. März inclusive, sind auf 10 Tage verlängert, so daß also die am 22. Februar fälligen Effecten erst am 3. März zahlbar sind u. s. f.

Art. 2. Alle Wechselproteste, Garantiecurse und im 1. Artikel erwähnten Verschreibungen sind ebenfalls suspendirt und auf 10 Tage verlängert.

Art. Der Finanzminister ist noch besonders mit der Ausführung des gegenwärtigen Decrets beauftragt.

Eine andere:

Im Namen des Vaterlandes bezeugt die provisorische Regierung der Republik den Eleven der polytechnischen und der andern Schulen laut ihre Anerkennung für ihre bewundernswürdige Hingebung, die sich nicht einen Augenblick verleugnet hat.

Eine andere:

Alles was die Direction der schönen Künste und Museen angeht, früher zum Ressort der Civilliste gehörig, wird einer Abtheilung des Ministeriums des Innern zugewiesen.

Die mit der Empfangnahme der Gemälde für die jährlichen Ausstellungen beauftragte Jury, wird durch die Wahl ernannt.

Die Künstler werden zu diesem Zwecke durch einen kürzlich bevorstehenden Erlaß zusammenberufen werden.

Die Ausstellung von 1848 wird den 15. März eröffnet.

Eine andere:

Die seit dem 1. Febr. auf den Pfandhäusern verpfändeten Gegenstände, bestehend aus Wäsche, Kleidungsstücken u. s. w., wofür das Darlehn aus nicht über 10 Franken besteht, werden den Depositairen zurück erstattet.

Das Finanzministerium ist mit der Beschaffung der zur Ausführung des gegenwärtigen Decrets erforderlichen Kosten beauftragt.

Eine andere:

Die provisorische Regierung der Republik macht sich verbindlich die Existenz des Arbeiters durch die Arbeit zu sichern.

Sie macht sich verbindlich allen Bürgern Arbeit zu sichern.

Sie erkennt den Arbeitern das Recht zu, sich untereinander zu associiren um des gerechten Lohnes ihrer Arbeit zu genießen.

Die provisorische Regierung giebt an die Arbeiter, welchen sie zukommt, die Million, welche von der Civilliste abfällt.

Eine andere:

In fast allen Ministerien sind Maßregeln getroffen, daß kein Zweig des Dienstes Unterbrechung erleide und um alles ohne Aufschub zu organisiren, was zu organisiren ist."

Der Minister des Innern erließ ein Circulär an die Präfecten, sie einzuladen, die republikanische Regierung unmittelbar zu proclamiren und ihn von den getroffenen Maßregeln zu unterrichten.

Man erließ den Befehl, alle politisch Verurtheilten in Freiheit zu setzen. Man erließ den Befehl, jedem von ihnen die zur Rückkehr in seine Familie nöthige Summe verabfolgen zu lassen. Man erließ Befehle zur regelmäßigen Bewaffnung der ganzen Bevölkerung von Paris. Die Bürger, welche keinen Theil der Nationalgarde bilden, werden vorbehaltlich einer difinitiven Organisation in Bataillone formirt; sie wählen sich selbst ihre Offiziere. —

Man verbreitete für das Eigenthum Besorgniß erregende Gerüchte. Die Urheber dieser lügenhaften Gerüchte konnten nur Feinde der republikanischen Verfassung sein, welche sich das Volk durch seinen glorreichen Sieg erobert hat. Die provisorische Regierung faßte einen Beschluß, welcher jeden in flagranti delicto ergriffenen Dieb zum Tode verdammte.

Uebelwollende Menschen beschädigten die Monumente; die folgende Ordnung wurde publicirt:

„Keine Beschädigungen! keine Unordnungen!

Die Macht appellirt an den Patriotismus aller guten Bürger gegen die beklagenswerthen Versuche einiger verirrten oder böswilligen Menschen. Diese Apellation wird Gehör finden.

Oeffentliche Gebäude, das Eigenthum der Nation zu zerstören oder zu beschädigen heißt sich an der Nation vergreifen. Es ist eine Impietät gegen das Volk, dessen Hände und Arbeit diese Denkmäler errichtet haben. Ehren wir das Volk in seinen Werken.

(Die Mitglieder der provisorischen Regierung.")

Andere Böswillige verbreiteten Allarm in der triumphirenden Stadt durch das Gerücht, daß die Maschinen, Werkzeuge und namentlich die mechanischen Pressen bedroht seien; die Arbeiter antworteten selbst darauf durch folgenden Brief, der ihnen Ehre macht.

„Brüder!

Wir vernehmen, daß mitten im Jubel des Triumphs, einige der unsern, durch treulose Rathschläge irregeleitet, den Ruhm unserer Revolution durch Excesse beflecken wollen,

welche wir mit unserer ganzen Energie mißbilligen: sie wollen die mechanischen Pressen zerbrechen!

Brüder, diese Leute haben Unrecht: wir leiden wie sie an den Störungen, welche die Einführung der Maschinen in die Industrie nach sich geführt hat: aber statt uns an die Erfindungen zu halten, welche die Arbeit verkürzen und die Produktion vermehren, verklagen wir nur die egoistischen und kurzsichtigen Regierungen für unsere Leiden. Es kann in Zukunft nicht mehr so bleiben.

Also Achtung vor den Maschinen. Uebrigens die Maschinen angreifen heißt die Stimme der Revolution aufhalten, sie ersticken, heißt in der hochernsten Lage worin wir uns befinden, das Werk schlechter Patrioten thun."

(Folgen die Unterschriften.)

„Die dem aufgehobenen Königthum zugehörig gewesenen Residenzen.

Der Maire von Paris, unterrichtet, daß Bürger die Absicht kundgegeben haben, die dem aufgehobenen Königthum zugehörig gewesenen Residenzen zu zerstören, um die Tyrannei bis auf ihre letzten Spuren zu vertilgen;

Bringt ihnen in Erinnerung, daß diese Gebäude hinfort der Nation angehören;

Daß, nach einem von der provisorischen Regierung gefaßten Beschluß

Sie verkauft und ihr Erlös zur Unterstützung der Schlachtopfer unserer glorreichen Revolution verwendet werden soll;

Und zu den Entschädigungen, welche der Handel und die Arbeit erfordern;

Sie ladet daher alle guten Bürger ein, sich zu erinnern, daß diese Nationalgebäude unter der Obhut des Volkes stehen.

Paris, den 25. Febr. 1848.

Der Maire von Paris,
Garnier-Pagès.

Andere Proclamationen wurden an demselben Tage an die Nationalgarde, die Bürger von Paris und an die Armee gerichtet;

IM NAMEM DES FRANZOESISCHEN VOLKS.

An die Nationalgarde.

„Bürger!

Eure Haltung in diesen letzten und großen Tagen ist so gewesen, wie man sie von Bürgern, die seit langer Zeit an die Kämpfe der Freiheit gewöhnt sind, erwarten durfte.

Dank Eurer brüderlichen Vereinigung mit dem Volk, mit den Schulen, die Revolution ist vollendet.

Das Vaterland wird Euch dafür dankbar sein.

Jetzt, wo alle Bürger zur Nationalgarde gehören, müssen Alle der provisorischen Regierung zum regelmäßigen Triumph der öffentlichen Freiheiten mit der That beistehn.

Die provisorische Regierung zählt auf Euren Eifer, Eure Hingebung, ihre Anstrengungen in der schwierigen Mission zu unterstützen, welche das Volk ihr übertragen hat."

An die Nationalgarde.

„Der Feind hat uns nicht besiegen können. Er will unsern Sieg entehren.

Uebelthäter verbreiten um Paris Zerstörung und Brand.

Erhebe sich das bewaffnete Volk wie ein Mann sie zu vertreiben.

Die Vereinigung der Nationalgarde mit den heroischen Bürgern, welche hinter den Barricaden waren die Tyrannei zu zerschmettern, zertrete die Anarchie.

Seien die ersten Tage unsrer Republik so rein, als ihr Triumph ruhmvoll war.

Bürger! Ruhe, Energie, Vertrauen in die provisorische Regierung, welche die französische Republik proclamiret und wir werden stark genug sein gegen alle Machinationen der Vaterlandsfeinde.

„Die Nationalgarde nimmt in ihre Reihen das ganze bewaffnete Volk auf.

„Die Jugend der Schulen, welche alles für den Triumph gethan hat, ist organisirt und unter den Waffen.

„Unsere heroischen und bewundernswürdigen jungen Männer von der polytechnischen Schule sind an der Spitze unserer Colonnen.

„Ihre jungen Cameraden von der Schule St. Cyr und der Generalstabsschule haben sich ihnen zugesellt.

„Was können gegen ein ganzes Volk, geführt von der provisorischen Regierung, begeistert von der Hingebung, der Klugheit und dem Muth unserer jungen Offiziere aus dem Volk, die Feinde im Innern und von Außen?

„Bürger: Ruhe, Einigkeit; unser theures Vaterland hat seinen Rang an der Spitze der europäischen Völker eingenommen. Die Belgier, die Italiener folgen seinem Beispiel. Alle andere Völkern werden ihm folgen und sich mit dem Ruf erheben: Freiheit, Gleichheit, Bruderthum.

Der General-Commandeur,
Courtais.
Der provisorische Chef des Generalstabs,
Guinard."

„Den Bürgern von Paris.

„Bürger von Paris,

„Die Aufregung, welche in Paris herrscht, könnte zwar nicht den Sieg, aber den Wohlstand des Volkes gefährden. Sie würde die wohlthätigen Folgen der Eroberungen aufhalten, welche es in diesen unsterblichen zwei Tagen gemacht hat.

„Diese Aufregung wird sich in kurzer Zeit legen, denn sie hat in den Facten keine wirkliche Ursache mehr. Die den 22. gestürzte Regierung ist entflohen. Die Armee kehrt von Stunde zu Stunde zu ihrer Pflicht gegen das Volk und ihren Ruhm zurück: zur Hingebung an die Nation allein. Die durch die Barricaden unterbrochene Circulation stellt sich mit Vorsicht, aber mit Schnelligkeit wieder her; die Subsistenzmittel sind versichert: die Bäcker, welche wir gehört haben, sind auf 35 Tage mit Mehl versehen.

„Die Generale erklären uns ihren freiwilligsten und vollständigsten Beitritt. Nur eins noch verzögert das Gefühl der öffentlichen Sicherheit: die Aufregung des Volkes, dem es an Arbeit mangelt, und das grundlose Mißtrauen, welches die Läden geschlossen hält und die Geschäfte aufhält.

„Morgen wird sich die unruhige Bewegung eines Theils der leidenden Bevölkerung unter dem Eindruck der wieder aufgenommenen Arbeiten und der besoldeten Einschreibungen beruhigen, welche die provisorische Regierung heute decretirt hat.

„Nicht Wochen mehr verlangen wir von der Hauptstadt und dem Volke, um eine populäre Macht und die Ruhe wieder zu begründen, welche die Arbeit bedingt. Noch zwei Tage, und der öffentliche Friede wird vollständig wieder hergestellt sein! Noch zwei Tage, und die Freiheit hat sich vollständig festgesetzt! Noch zwei Tage, und das Volk wird seine Verfassung haben.

„Den 25. Febr. Abends.

(Die Mitglieder der provisorischen Regierung)."

„Proclamation an die Armee.

„Generale, Offiziere und Soldaten,

„Die Macht durch ihre Attentate gegen die Freiheiten, das Volk von Paris durch seinen Sieg, hat den Fall der Regierung herbeigeführt, welcher Ihr den Eid geleistet habt. Ein unglückseliger Kampf hat die Hauptstadt blutig gefärbt. Das Blut des Bürgerkriegs ist dasjenige, welches Frankreich am meisten anwidert. Das Volk vergißt alles und drückt die Hand seinen Brüdern, welche das Schwert von Frankreich tragen. Eine provisorische

Regierung ist eingesetzt; sie ist aus der gebieterischen Nothwendigkeit hervorgegangen, die Hauptstadt zu bewahren, die Ordnung wieder herzustellen, und Frankreich populäre Institutionen nach der Analogie derjenigen zu geben, unter welchen die Revolution Frankreich und seine Armee so groß gemacht hat.

„Ihr begrüßt, wir hegen keinen Zweifel, diese Vaterlandsflagge, welche in die Hände derselben Macht zurückgekehrt ist, von wo sie zuerst ausgegangen war. Ihr seht ein, daß diese neuen und starken volksthümlichen Institutionen, welche von der Nationalversammlung ausgehen werden, der Armee eine Carriere der Hingebung und zu Diensten bahnen, welche die freie Nation ebenso gut und besser als die Könige zu schätzen wissen wird.

„Die auf einen Augenblick gestörte Eintracht der Armee mit dem Volke muß wieder hergestellt werden.

„Schwört Liebe dem Volke, zu dem Eure Väter und Brüder gehören! Schwört Treue seinen neuen Institutionen, und alles soll vergessen sein, ausgenommen Euer Muth und Eure Disciplin.

„Die Freiheit wird keine Dienste mehr von Euch verlangen als solche, deren Ihr Euch vor ihr zu erfreuen, vor ihren Feinden zu rühmen haben werdet.

(Die Mitglieder der provisorischen Regierung)."

Die Communisten und Socialisten machten zugleich eine große Manifestation, um die Geister über ihre Absichten zu beruhigen und der neuen Regierung ihre Mitwirkung zu versprechen.

Der folgende Bericht von derjenigen der Socialisten, ist der Democratie Pacifique entlehnt:

„Eine feierliche Manifestation, deren Charakter Sicherheit und Vertrauen in allen Gemüthern verbreiten muß, wurde heute von Frauen, Familienmüttern und Kindern gemacht.

Ein imposanter Zug, gebildet von den Aufseherinnen und Patroninnen der Waisenhäuser, Asylhallen und Werkstätten von Paris, dem man eine große Zahl Kinder angeschlossen hatte, durchzog langsam die bevölkertsten Viertel der Stadt und begab sich nach dem Sitz der provisorischen Regierung, um die schließliche Organisation der Institutionen zu beschleunigen, welche hinfort der Kindheit Muttersorge und Erziehung geben sollen.

Der Zug, von Arbeitern in Waffen und Nationalgardisten umgeben, hatte die eclatantesten Demonstrationen der Hochachtung und Sympathie zum Zwecke. Ueberall trat die Menge mit Ehrfurcht auf die Seite und grüßte vor der Flagge der Republik und den Bannern, auf welchen man folgende Inschriften las: Erziehung für alle Kinder des Volkes. Waisenhäuser, Asylhallen, Schulen, Lehrzeit. Das geheiligte Princip der Familie. Lasset die Kindlein zu mir kommen.

Ein letztes Banner trug die folgende Inschrift:

Vereinigung der Culten. Allgemeines Brüderthum.

Hierauf zogen die verschiedenen Culte zusammen: Der israelitische Großrabbi, die katholischen Priester, ein protestantischer Prediger.

Das Volk, welches alle großen Ideen so wohl begreift, begrüßte mit tiefer Sympathie diese großartige Manifestation, diesen ersten Schritt zur Organisation der socialen Familie."

Wir lassen jetzt hier die Erklärung der Communisten folgen.

„DER POPULAIRE
DEN ICARISCHEN COMMUNISTEN.

Unsere Brüder Arbeiter,

Wir haben immer gesagt, daß wir vor Allem Franzosen, demokratische Patrioten eben so unerschrocken als human und gemäßigt seien: Ihr habt es eben bewiesen. Der furchtbare Verrath, welcher am Mittwoch Abend den 23. Februar das Blut der Bürger

vor dem Hotel des Auswärtigen vergossen hat, hat Euch zur Ergreifung der Waffen, zur gemeinsamen Vertheidigung genöthigt; und an dem unsterblichen Tage des 24. habt Ihr die heroische Hingebung der Bevölkerung von Paris getheilt.

„Heute ist es die Einigkeit allein, die Ordnung und die Disciplin, welche dem Volke die Frucht seines Sieges sichern können, indem sie ihm seine Rechte und seine Interessen garantiren.

„Sammeln wir uns denn um die provisorische Regierung unter der Präsidentschaft von Dupont (de l'Eure), welche an die Stelle der hassenswürdigen Regierung, die sich mit dem Blute der Bürger geröthet hat, getreten ist.

„Unterstützen wir diese provisorische Regierung, welche sich für republikanisch und demokratisch erklärt; welche die Nationalsouverainetät und die Einheit der Nation proclamirt; welche das Bruderthum, die Gleichheit und die Freiheit zu Principien und das Volk zur Devise und zum Losungswort nimmt, und welches die Kammern auflöst, um eine Nationalversammlung zu berufen, welche Frankreich die Constitution geben wird, die es verlangt.

„Aber laßt uns selbst beständig alle Consequenzen dieser Principien zu reclamiren wissen.

„Laßt uns verlangen, daß alle Franzosen zu BRUEDERN, gleich in Pflichten, wie in Rechten, ohne irgend eine Art von Privilegium erklärt werden; alle zu Mitgliedern der Nationalgarde, alle zu Wählern und wählbar zu allen öffentlichen Aemtern ohne die geringste pecuniäre Bedingung.

„Laßt uns das natürliche und vorschriftsfreie Recht der Association, der Vereinigung und der Berathung verlangen, die individuelle Freiheit ohne die Willkür irgend eines Menschen, die Freiheit der Presse, ohne Beschränkungen, ohne Caution und ohne Stempel.

„Laßt uns vor allem die Garantie aller Rechte und aller Interessen der Arbeiter fordern; die förmliche Anerkennung des Rechts zu leben, wenn man arbeitet, damit der Familienvater nicht mehr zu der schauderhaften Nothwendigkeit gezwungen sei, Frau und Kinder zu verlassen, um im Kampfe zu sterben.

„Laßt uns die Organisation der Arbeit und die Gewißheit des Wohlbefindens durch die Arbeit verlangen.

„Laßt uns die Unterdrückung aller Auflagen auf die Gegenstände der ersten Bedürfnisse verlangen.

„Laßt uns die Abschaffung der erniedrigenden, lästigen und unbilligen Institutionen der Douane und des Octroi verlangen.

„Laßt uns für das Volk die allgemeine, freie, gemeinsame, wahre und vollständige Erziehung verlangen.

„Laßt uns Anstalten und Garantien für das Glück der FRAUEN und KINDER verlangen, damit jedem die Möglichkeit werde, sich zu verheirathen, mit der Gewißheit, seine Familie aufbringen und glücklich machen zu können.

„Treu unsern Principien des Bruderthums, der Humanität und der Mäßigung, der Gerechtigkeit und Vernunft, rufen wir immer und überall: „Keine Unordnung, keine Gewaltthat, keine Unterdrückung, gegen Keinen!" aber Festigkeit, Klarheit und Klugheit, um Gerechtigkeit für alle zu erhalten."

„Keinen Angriff auf das Eigenthum! aber unerschütterliche Ausdauer in der Förderung aller Mittel, welche die Gerechtigkeit annehmen darf, um das ELEND zu unterdrücken; namentlich indem wir ein demokratisches System allmählig abnehmender Ungleichheit und allmählig zunehmender Gleichheit adoptiren.

„Hüten wir uns, die unmittelbare Anwendung unserer communistischen Doctrinen zu verlangen. Wir haben immer gesagt, daß wir ihren Triumph nur durch die Discussion, die Ueberzeugung, die Macht der öffentlichen Meinung, die individuelle Zustimmung und den Nationalwillen wollten. Bleiben wir unsern Worten getreu.

„Aber viele unter uns haben sich mit ihrem Blute das Recht der Association, der Versammlung und der öffentlichen Discussion erobert; laßt uns denn auch die unerschütterliche Festigkeit haben, diese Rechte zu behaupten; und die Erfahrung mit der Discussion vereinigt wird genügen, zu überreden und zu überzeugen, daß unser System der socialen und politischen Organisation das einzige Mittel gegen das Elend sei, das einzige, welches das Glück und die Wohlfahrt der Menschheit versichern kann.

„Noch ein Wort. Die provisorische Regierung zeigt die Bewaffnung aller Bürger und die allgemeine Organisation der Nationalgarde an, indem sie zugleich dem Volke die Existenz zusichert: gebt also nicht Eure glorreichen Barricaden auf! laßt im Gegentheil alles stehen und liegen, um Euch zu organisiren und in die Regimenter zu treten! Beginnt, vollendet und regelt Eure Bewaffnung; fordert, daß die Bastillen entwaffnet werden, daß alle Kanonen, alle Waffen und alle Munitionen dem Volke ausgeliefert werden, und daß das ganze Pariser Volk unter den Waffen, organisirt und disciplinirt sei unter den Chefs seiner Wahl; dann wird man in Wirklichkeit die Garantie der Ordnung wie der Freiheit, und der Freiheit wie der Ordnung haben, gleicherweise wie, wenn die ganze Nationalgarde Frankreichs demokratisch bewaffnet und organisirt sein wird, man dann die wahre Garantie des allgemeinen Friedens, der Unabhängigkeit der Nationen und des Bruderthums der Völker haben wird.

Paris, den 25. Februar 1848.

CABET."

Indem die Socialisten und Communisten sich so aus freiem Antriebe an die provisorische Regierung schlossen, vollbrachten sie einen Act des Patriotismus.

Solches waren in wenigen Stunden die Acte der neuen Regierung. Die Sache des Fortschritts und der Freiheit gewann in einem Tage mehr als sie in den 17 Jahren des abgefallenen Königthums gewonnen hatte. Die Facta selbst schienen an Thätigkeit, um zum Abschluß zu kommen, mit dem Volke zu wetteifern, als es gesiegt hatte und mit der Autorität, als sie den Sieg fruchtbar machte.

So z. B.

Hatten sich die Forts von Vincennes und von Mont Valerien ergeben:

Die Hauptchefs der Corps (der Land- oder Seearmee) hatten ihren Beitritt zur nahen Ordnung der Dinge gegeben.

Eine Deputation der Opposition der Deputirtenkammer war diesem Beispiel gefolgt.

Ein Erlaß des Erzbischofs von Paris hatte einen feierlichen Dienst für die Gefallenen und eine Sammlung für die beiderseitigen Familien der Todten und Verwundeten angeordnet;

Die Gerichtshöfe hatten ihre Sitzungen begonnen und ertheilten die Gerechtigkeit im Namen des französischen Volks;

Die Ruhe und Sicherheit traten überall wie durch einen Zauberspruch in's Leben, und das ist nicht das am wenigsten Erstaunliche in dieser erstaunlichen Revolution;

Mit einem Wort, jeder hatte Vertrauen in die Zukunft und schien zur Devise genommen zu haben:

Gott und das Vaterland;
Vergessenheit des Vergangenen;
Religiöse Toleranz;
Wachsamkeit für die Zukunft;

Jeder schien von dieser Wahrheit durchdrungen, daß man vor allem sich vor dem Exceß zu hüten habe, und daß es nicht genug sei, die Freiheit errungen zu haben, sondern, daß man auch wissen müsse, sich ihrer würdig zu machen. Dies ist schwerer, es ist wahr; aber Frankreich hat schon so große Dinge vollbracht, daß auch dies nicht über seine Kräfte geht.

Das waren jene denkwürdigen Tage, nach welchen die Nation, noch einmal souverän,

zum dritten Mal in einem halben Jahrhundert, die von der Stirn dreier Könige, eines legitimen, eines aufgedrängten und eines erwählten, gefallene Krone aufheben sollte.

Der Fall dieses letztern ist vielleicht in der Geschichte ohne Vorgang. Er floh allein und konnte auf seiner Flucht kaum seine zerstreute Familie wieder finden, ohne einen einzigen Degen, bereit, sich für ihn zu ziehen, ohne einen einzigen Freund, der seine Ungnade theilte, ohne daß eine einzige von all den Harpieen, deren Habgier seinen Thron unterminirt hatte, ihm durch irgend eine eclatante Abdankung, die Obole der Sympathie oder Dankbarkeit hingeworfen hätte.

Ueber die Details der Flucht dieses Königs wußte man in den ersten Augenblicken das Folgende:

„Er trat zunächst aus dem Gitter der Tuilerien unter die Reiter von etwa dreißig Personen in verschiedenen Uniformen begleitet. Louis Philippe hatte seinen rechten Arm unter dem linken der Königin, worauf er sich ziemlich schwer lehnte; die letztere ging mit festem Schritt und warf Blicke voll Selbstvertrauen und Zorn zugleich auf alles, was sie umgab. Der König war im schwarzen Frack, runden Hut und ohne das geringste Abzeichen, die Königin in voller Trauer. Es hieß, sie wollten sich nach der Deputirtenkammer begeben, um dort die Abdankungsacte niederzulegen. Geschrei ließ sich vernehmen; man unterschied: Vive la Réforme! Vive la France! und zwei oder drei Stimmen kamen mit Vive le roi! darein. Nachdem sie die Stelle passirt hatten, welche früher den Pont Tournant bildete und kaum den Asphalt berührten, welcher den Obelisk*) umgibt, blieben Louis Philippe, die Königin und die ganze Gruppe stehen, ohne, daß anscheinend irgend eine Nöthigung dazu vorlag. Plötzlich waren sie sowohl von Leuten zu Fuß als solchen zu Pferde umgeben und so im Gedränge, daß sie sich nicht mehr frei bewegen konnten. Louis Philippe schien von diesem plötzlichen Andrängen erschreckt.

In der That, der Ort war vom Zufall verhängnißvoll gewählt, und es lag eine merkwürdige Bedeutung in diesem Aufenthalt hier; ein paar Schritte davon hätte ein König aus dem Hause Bourbon sich glücklich geschätzt, mit einer gleichen Behandlung davon zu kommen! Louis Philippe drehte sich lebhaft um, wobei er den Arm der Königin losließ, nahm den Hut ab, hob ihn in die Luft und sprach etwas, was man vor dem Lärm nicht hören konnte. Man schrie ohne etwas Bestimmtes vernehmlich zu machen, die Reiter courbettirten um die Gruppe, das Gedränge war allgemein. Die Königin wurde unruhig, den Arm nicht mehr zu fühlen, der sich auf sie stützte und drehte sich mit äußerster Lebhaftigkeit in Geberde und Stimme um. Einer der Umstehenden sagte ihr darauf: „Madame, fürchten Sie nichts, setzen Sie Ihren Weg fort, die Reihen werden sich vor Ihnen öffnen." Ihre Verwirrung ließ sie die Absicht und Bewegung des Redenden verkennen, sie stieß seine Hand zurück und rief in höchst gereiztem Ton: „Lassen Sie mich!" Darauf ergriff sie den Arm Louis Philippe's und sie kehrten denselben Weg eine kleine Strecke zurück, wo kleine schwarze niedrige Wagen, jeder mit einem Pferde bespannt, standen; zwei sehr junge Kinder waren in dem einen. Louis Philippe nahm den linken, die Königin den rechten Platz, die Kinder blieben stehen und betrachteten, das Gesicht an die Scheiben gedrückt, das Publikum mit neugieriger Aufmerksamkeit. Der Kutscher peitschte drauf los, der Wagen flog vielmehr als er fuhr. Der zweite Wagen, in welchen sich zwei Damen setzten, welche Prinzessinnen sein sollten, suchten dem ersten nachzukommen.

Was die Minister der gefallenen Regierung betrifft, so waren sie den 24. gegen Mittag im Hotel des Ministers des Innern. Als ihnen die Nachricht von der Abdankung und Entweichung Louis Philippe's zukam, nahmen sie alle die Flucht aus dem Fenster. Am Thorweg der Straße de Varennes angekommen, zerstreuten sie sich in verschiedenen Richtungen. Guizot entfloh in der Verkleidung eines Lakayen.

Hr. Duchatel hatte einen Mantel um, der ihm die Augen verdeckte.

*) Auf dem Place de la Concorde, auf der Stelle, wo Ludwig XVI. enthauptet wurde.

Hr. Hebert hatte sich einen Schnurrbart angeklebt. — Man behauptet, daß in der Gegend des Croix-Rouge ein Haufe von Bürgern ihn erkannt, ihn jedoch ruhig habe die Menge passiren lassen, ohne ihm das Geringste zuzufügen.

„— Lassen wir ihn passiren," sagte ein junger Advocat. „Je höher das Volk sich erhebt, desto mehr respectirt es seine Feinde, welche zur Erde liegen."

Zwei Tage nachher hatte alles in Paris fast seinen gewöhnlichen Anblick wieder gewonnen. Es war fast unglaublich, daß eine ungeheure Revolution darüber hingegangen sein sollte.

Unterdessen bot Paris nach diesem denkwürdigen Siege das Bild einer siegreich aus einer großen Belagerung hervorgegangenen Stadt dar: überall Spuren des Kampfes, überall Denkmäler des Triumphs. Auf den von Kugeln zerschlagenen Gebäuden wehte das Volksbanner: auf den von den Truppen niedergerissenen Barricaden erzählte ein Verwundeter der aufmerksamen Menge eine Episode aus dem großen Drama: auf andern, die noch aufrecht standen, ertönte die Marseillaise und der Chor der Girondins. An einer Straßenecke perorirte ein Packer und warf die Worte Freiheit, Reform, Republik um sich, welche Tausende von Stimmen mit Enthusiasmus wiederholten; in den benachbarten Häusern pflegten barmherzige Frauen mit Pietät einen unbekannten Verwundeten, dessen beunruhigender Zustand den weitern Transport nicht gestattet hatte. Ueberall bildeten sich Gruppen, welche die lebhafteste Freude, das Vertrauen, der Enthusiasmus, alles was frei aus den Herzen fließt, belebte. Man sprach sich an, ohne sich zu kennen; man schüttelte sich die Hände, wie alte Bekannte. Dieses vertraute herzliche Handschütteln unter Leuten jedes Standes, jeder Klasse, die sich nie gesehen hatten, die sich niemals wiedersehen sollten, welche Rang oder Vermögen auf die entgegengesetzteste Stufe der socialen Leiter gestellt und welche die Siegestaufe einen Augenblick auf das nämliche Niveau gestellt hatte, war beredter als Worte, es war das Herz, welches durch Hand und Auge sprach und mehr als alle die gemeinsame Trunkenheit des Sieges, den allgemeinen Rausch des Patriotismus enthüllte. In einem Worte, Paris war bewunderungswürdig in diesen ersten Momenten anzuschauen; man hätte es eine Stadt von Brüdern nennen dürfen, die nur einen und denselben Gedanken hatten, den eine neue Aera einzuweihen, die ich nicht besser bezeichnen kann, als indem ich wörtlich hier wiederhole, was ich an einem anderen Orte gesagt hatte.

„Außerhalb der Entscheidungen der monarchischen Congresse gibt es eine andere Autorität, welcher allein die Lösung der zwischen den Völkern und Königthümern schwebenden Frage aufbewahrt ist. Diese Autorität allein wird untrüglich sein. Die Autorität der civilisirten Nationen, alle in demselben Wunsche vereinigt, obgleich getrennt und abwesend, alle dieselbe Sprache sprechend, obwohl in verschiedenen Idiomen; die unsterbliche Autorität der Völker, welche drei Mächte allein beherrschen werden, die Vernunft, die Gerechtigkeit und die Menschlichkeit; die höchste Autorität, welche alle temporären und zufälligen gegen ihre Allmacht gefaßten Beschlüsse zerbrechen wird; die bleibende unveräußerliche, unentreißbare Autorität, welche kein anderes Ministerium zur Ausführung seiner Beschlüsse hat, als die Zeit. Sie ist's, die sich schon so oft, nach 1800 Jahren der Resignation, entschlossen dem widerstrebenden Königthum gegenübergestellt; sie ist's, die in letzter Instanz in diesem Kampf entscheiden wird, welcher damit angefangen, die Völker und die Throne, und dann fortgefahren hat, die dem Königthum collaterale Oligarchie und die Völker Angesicht zu Angesicht zu stellen; sie ist's, sagen wir, welche entscheiden wird, auf welcher Seite Recht, Vernunft, Gerechtigkeit und Menschlichkeit stehe.

„Der Welt ist ein Anstoß gegeben worden, und die Welt geht. Ein einziges Wort hat das Angesicht der Welt verändert, hat verhaßt gemacht, was geliebt, verachtet, was geehrt, lächerlich, was auf Huldigung Anspruch machte.

„Es hat erschüttert, was auf Erz gegründet war;

„Es hat des Geldes und der Größe Anspruch ausgelöscht;

„Es hat jede Häßlichkeit entblößt, die sich unter pomphaften Namen barg;

„Es hat den Schleier zerrissen, der Laster und Schändlichkeiten verlarvte;

„Es hat seit Jahrhunderten blutende Wunden aufgedeckt;

„Es hat unter der Pracht der Behänge alle Flittern aufgedeckt, womit die Previligirten der Welt sich herausputzten.

„Es ist bis in die Tiefe der Heiligthümer eingedrungen und hat die irdenen Idole herausgerissen, welche frech unverdiente Anbetung forderten.

„Dies Wort ist die Freiheit!

„Welcher Zauber liegt doch in diesem Worte, um das Licht in die Finsternisse zu tragen, die Geister zu erleuchten, die erstarrtesten Seelen zu wecken, die Thätigkeit der Eifrigsten zu verdoppeln, alle in einem und demselben Gefühl zu verschmelzen, das Leben bis in die Gräber zu tragen und todte Völker zu galvanisiren? Gleich der Sonne die seit dem Anfang der Welt erleuchtet und erwärmt, ohne daß ihr Licht und ihre Wärme jemals sich abnutzen, ist das Wort Freiheit seit dem Beginn der Gesellschaften der Gott gewesen, zu dem die Stimme des Unglücks gerufen hat, und nie hat seine Hülfe den Unglücklichen gefehlt. Sollte das Menschengeschlecht sich betrogen haben? Da die Natur es lehrte, daß im Leben der Gesellschaften, wie der Individuen es kein wahres sicheres und vollständiges Glück gibt, als mit der Freiheit, kann sie es in die Irre geführt haben? Dann hätten die Nationen nicht zu jeder Zeit sich nach einer Ordnung der Dinge gedrängt, welche ihnen nicht ein an die Existenz eines Fürsten oder Ministers geknüpftes Glück verspricht, ein Glück ohne Vergangenheit und ohne Zukunft, sondern eine Zufriedenheit eine auf Institutionen gegründete, gegen welches die Laune oder Böswilligkeit eines Herrn nichts auszurichten vermag.

„Dieser Drang der Völker und der Demokratie nach einem bessern Loos ist demnach zugleich eine natürliche Tendenz und eine Richtung zum Fortschritt, die Normalrichtung aller Gesellschaften. Was thut es demnach noch, daß Könige auf Congressen unglaubliche Anmaßungen als Dogmen aufstellen? Ihre Symbole sind vergänglich wie sie und in den Tagen, worin wir leben selbst vergänglicher noch als sie. Was thuts, daß sie die Ueberredung des Schwerdtes zu Hülfe rufen! daß sie vergessen, daß die Aufstände, welche sie zu verschiedenen Epochen auf den Thron geführt haben, weniger legitime Grundsätze hatten als die modernen Revolutionen! Daß sie sich weigern anzuerkennen, daß in ihrer Rückkehr zur Freiheit, die Völker nicht Usurpatoren sind, und daß sie sich nur wiederholen, was eine unbillige Usurpation ihnen geraubt hatte! Was thuts, daß unter dem Schutz ihrer Armeen sich Militärcommissionen bilden, Proscriptionslisten schreiben und Schaffots erheben! Die Humanität kann nicht rückwärts gehen und die drei Kronen, welche die Symbole der ganzen monarchischen Wuth sind, die anmaßenden Häuser denen der Fall Napoleons die Herrschaft des Continents auslieferte, sind alle drei noch zu jung im Besitz einer großen Macht, als daß die Völker ihre Prätensionen auf die Legitimität aus göttlichem Rechte ernsthaft nehmen sollten. Beeilen sie sich denn die Stellung die ein glücklicher Zufall ihnen gab, noch soviel als möglich zu mißbrauchen: denn der Tag der Gerechtigkeit ist nahe für mehr als eine unter ihnen.

„Es ist wahr, daß jedes der Jahre aus dem jüngstverflossenen halben Jahrhundert die Freiheit eines Volks, die Unabhängigkeit einer Regierung hat treffen sehen. Es ist ebenso wahr, daß die Annalen dieser funfzig Jahre voller Thaten sind, welche unglückliche Erinnerungen zurückrufen, deren Name dem Ohre der Völker wie die Sturmglocke, wie Grabgeläute klingt; aber jedes dieser Daten hat eine Rechnung eröffnet zwischen den Völkern und den Cabinetten. Welches Credit für die ersten? welches Debit gegen die letztern! und daß man sich nicht täusche! Wie die der Privatpersonen, kommen diese Rechnungen eines Tages zum Abschluß; denn schon in der Zeit, worin wir leben, sind die Demokratien im Steigen, die Obligarchien im Fallen, die Könige denken und die Völker lenken!“

Ein Wort zum Schlusse:

„Durch die tragischen oder heroischen Ausgänge des blutigen Dramas, welches Europa seit einem halben Jahrhundert spielt, erheben sich zwei hervorspringende Züge: der eine ist,

daß seit 1789 zwischen den Völkern und der europäischen Oligarchie sich ein Kampf entsponnen hat, dessen Lösung in einer mehr oder weniger nahen Zukunft bevorsteht; der andere, daß dieser Conflict, auf seinen einfachsten Ausdruck zurückgeführt, nichts ist, als der Kampf des Fortschrittsprincips, welches herrschen will, gegen das Princip des Rückschritts, welches herrscht; der Civilisation, welche ihren Rechtsantheil beansprucht, gegen die Barbarei, welche von ihren Usurpationen nichts nachlassen will, in einem Worte, den der Legitimität der Nationen gegründet auf das menschliche Recht, gegen eine andere Legitimität, welche sich aus dem göttlichen Rechte abzuleiten behauptet.

Dies letzte Ueberbleibsel der Barbarei der Zeiten konnte mit einiger Aussicht auf Erfolg nur zu einer Zeit angerufen werden, wo die Völker das Unglück hatten, in der krassesten Ignoranz, in der vollständigsten Verdummung versunken zu sein, und wo die Menschen wenig genug Religion besaßen, um nicht einzusehen, daß, Gott zur Quelle aller Scheußlichkeiten, aller Schändlichkeiten zu machen, deren Quintessenz das Leben der Großen auf der Erde so oft gewesen ist, aus der Gottheit ein moralisches Ungeheuer machen hieß, noch häßlicher und verwünschenswerther, als die Menschen, die böse genug waren, all ihre Unbill unter den Schutz seines Namens zu stellen. Heutzutage ist durch das Licht der Vernunft allein diese abgebrauchte Waffe ihnen unter den gottlosen Händen zerbrochen. Jeder Nimbus ist verschwunden, Menschen allein sind zurückgeblieben. Auf der einen Seite enterbte Völker, die da sprachen: „Wir sind alles durch Anzahl und Nützlichkeit; wir sind bis jetzt nichts gewesen, wir wollen etwas sein;“ von der andern glückliche Privilegirte, die da geantwortet haben: „Zu allen Zeiten hat es Wölfe gegeben; unsere Väter sind es gewesen, wir wollen bleiben was unsre Väter waren.“ Der Erfolg oder das Mißlingen dieser gegenseitigen Ansprüche bilden die ganze Geschichte der revolutionären Periode der letzten fünfzig Jahre.

Dieses Schauspiel eines großen Kampfes zwischen der Sache des Despotismus und der Freiheit, welches die Welt seit 1789 darbietet, hat allmählig mehr und mehr ungeheure Veränderungen in dem Geist und Zustande der Völker, wie in der Verfassung und den Grenzen der Staaten von Europa hervorgebracht. Der von Frankreich ausgegangene befreiende Anstoß hat Europa von Cadix bis Moskau umgewälzt und auf Tausende von Meilen hat der Rückschlag so vieler Revolutionen genügt, die colonialen Ketten von Amerika zu brechen. Diese Universalität von Handlung und Wirkungen ist an sich selbst allein schon die höchste Lehre der Geschichte; sie gibt in der französischen Revolution einen Charakter größerer Vollständigkeit zu erkennen, als in irgend einer derjenigen, welche vorangegangen sind. — Die beiden englischen Revolutionen hatten in der That die Grenzen der Insel nicht überschritten; sie waren für die andern Staaten ohne Folgen geblieben. Die amerikanische Revolution selbst, obgleich auf ausgedehnteren und fruchtbarern Principien als die beiden englischen basirt, hatte den Schlummer der benachbarten Colonien nicht wecken können. Als aber die Stunde des Wechsels gekommen war, als das französische Volk sich erhob, da erkannten die andern Völker in ihm den wahren politischen Messias; da begrüßten sie ihn als solchen und die ganze Welt richtete den Schritt gegen eine neue Bestimmung.

In der That kann der gewöhnlichste Verstand in allen Facten den unbezwinglichen Gang, den die europäische Revolution nimmt, verfolgen. Aus allen Partialrevolutionen, die seit einem halben Jahrhundert ausgebrochen sind, geht deutlich hervor, daß wir bei der Epoche angekommen sind, wo die Institutionen, die socialen Formen, mit den im Glauben, in den Interessen und in den Sitten stattgehabten Veränderungen in Einklang stehn. Die neue Gesellschaft findet in ihrer alten Form keinen Raum mehr, und da man ihr, sie zu erweitern verweigert, so sucht sie dieselbe zu zersprengen, um sich zu befreien.

Um dieses Werk zu erleichtern, müssen die Vorkämpfer des menschlichen Rechts in die Schranken treten, nicht mehr mit den ihren Gegnern abgesehenen Schrecken, nicht mehr mit der natürlichen Gereiztheit vom Gewicht ihrer Ketten noch ganz zusammengedrückter Sclaven, sondern mit der Würde von Menschen, die sich ihres Werths bewußt sind,

und die, überzeugt, daß die Gerechtigkeit die Stärke ausmacht, sich begnügen ihre Ketten abzuschütteln ohne sie an den Schädeln ihrer Herrn zu zerbrechen. Von der andern Seite werden die Vorkämpfer des göttlichen Rechts, in Ermangelung eines Rechtes, dessen Mißbrauch seinen Werth zerstört hat, und auf eine Kraft gestützt, die ihnen mehr als jemals fehlt, bei jeder Gelegenheit jene Schrecken erneuern, welche soviel Verwünschungen auf ihre Häupter herabgerufen haben. Die Gefängnisse werden kein Loch haben, finster genug, die Ketten kein Eisen schwer genug, die Schaffotte kein Beil schneidend genug, um den Erfolg einer verlorenen Sache zu erzwingen. Die Mäßigung der erstern wird ein Zeichen ihrer Kraft, die Wuth der letztern ein Zeichen ihrer Schwäche sein. Diese Verschiedenheit in den Mitteln und der Handlungsweise, wird schon an sich mehr als alles beweisen, welchem von den beiden Principien der Sieg verbleiben muß.

Nach diesen neuen unsterblichen Tagen kann Frankreich diesen Kreuzzug unternehmen und ihn zum guten Ende führen. Wenn es weiß eine dauernde Ordnung auf gesicherten Basen zu gründen, so beweist es, daß das Königthum und die Aristokratie zur Erhaltung der Ordnung nicht nöthig sind und dann ists um sie geschehen. Wenn es den Verläumdern der Freiheit und Demokratie Recht gibt, so sind die Demokratie und die Freiheit nicht mehr. Eine unendliche Verantwortlichkeit ruht auf ihm, und da alle Völker solidarisch vor der Macht, wie alle Menschen Brüder vor der Ewigkeit sind, so würde jeder von ihm begangene Exceß die Hände der Völker, für welche die Stunde der Freiheit noch nicht geschlagen hat, nur in noch schwerere Ketten schmieden.

Reinhold Solger.

Deutschland im Jahr 1848.

Wenn wir in den folgenden Blättern versuchen, eine geschichtliche Uebersicht der Ereignisse zu geben, welche seit vierzehn Tagen gleich den Vorboten einer neuen Zeit die Aufmerksamkeit selbst des Auslandes bereits auf sich gezogen haben, so müssen wir schon im Voraus bemerken, daß wir auf sie nur insofern einen hohen Werth legen, als sie in der Gemeinsamkeit ihres Hervortretens und in der Uebereinstimmung, die sich durch sie in den Bestrebungen des gesammten deutschen Volkes ausspricht, Garantien bieten für eine wirklich neue Zeit, die mit der neuesten französischen Revolution auch in Deutschland anbrechen wird.

Aber wie wäre es auch möglich, daß diese Morgenröthe des deutschen Geistes spurlos wieder in Nacht versinken könnte, ehe er einen hellen sonnigen Tag der freien Geistesbewegung heraufzuführen vermocht, da sie ja nicht urplötzlich aus dem Nichts entstanden, sondern seit langer Zeit schon vorbereitet, von denen selbst sorgfältig gepflegt und genährt worden ist, welche die selbstgeschaffene Nacht als unvertilgbar zu halten schienen.

Wir haben bis jetzt nur von Petitionen, Adressen, Volkswünschen zu berichten. Diese aber zeigen eine so merkwürdige Uebereinstimmung, daß man das tiefempfundene Bedürfniß, dem sie entsprossen, nicht verkennen kann, daß man anerkennen muß, wie innig das Volk sich dessen bewußt ist, was es will, was es bedarf und was ihm bis jetzt widerrechtlich versagt ist. An der Spitze dieser fast in allen Staaten durch unübersehbare Menschenmengen an ihre Regierungen gerichteten Bitten steht die freie Presse, das unverkümmerte Recht sich auszusprechen und die Wünsche und Hoffnungen des Volkes an seine Fürsten

zu bringen. Dieses erstgeborne Recht des freien Menschen, garantirt durch die deutsche Bundesacte, war dem Volke in wahrhaft empörender Weise vorenthalten, beschränkt und in immer engere Fesseln gelegt worden. Freilich hatten die Regierungen Ursache, die freien Besprechungen ihrer Handlungen zu scheuen. War man doch nach und nach dahin gelangt, in dem Volke einen Feind der Regierungen zu sehen, gegen den diese sich hinter doppelte und dreifache Reihen von Beamten zu verschanzen suchte; ging doch in den unnahbaren Regionen dieser Hierarchie so Manches vor, was das Licht des Tages nicht wohl vertrug, oder dessen Besprechung mindestens als unbequem erschien und deshalb als anmaßend gebrandmarkt wurde. Demungeachtet waren diese Fesseln, in denen die Presse gehalten wurde, nicht mächtig genug, mit der freien Aussprache auch das Verlangen darnach zu unterdrücken.

Den zweiten Rang in den Volkswünschen nimmt die Volksbewaffnung ein, zunächst hervorgerufen durch die Besorgniß eines Angriffs von Außen, mag dieser von Westen oder von Osten her erfolgen. Man sieht daraus, daß der Druck der geistigen Knechtschaft stärker ist, als selbst die Furcht vor fremder Invasion, wozu noch kommt, daß die Volksbewaffnung in manchen Ländern, wie in Preußen und Bayern, schon in sehr ausgedehntem Maße besteht.

Der dritte Wunsch geht auf Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Rechtspflege in Verbindung mit Schwurgerichten. Zu oft hat das Volk insgeheim gelitten durch dieses Ueberbleibsel mönchischer Barbarei, als daß sich nicht überall auf gleiche Weise der Wunsch hätte aussprechen sollen, daß fernerhin Alles offen vorgehe, wie es ja in den frühesten Zeiten schon unter dem deutschen Volke Sitte und Brauch war.

Der vierte allgemeine Wunsch ist auf Vertretung des Volks beim Bundestage gerichtet. Es ist damit das im Volke lebendige Streben nach innerer Einheit und Festigkeit gegen Außen ausgesprochen. Schon seit lange wurde die Bundesversammlung furchtbar gerichtet in allen Staaten, in allen Schriften, in allen Kammern der Nation. Sie hörte es nicht, oder wenn sie es hörte, erließ sie noch härtere Ausnahmegesetze, um die ihr unbequeme Stimme der Wahrheit zu unterdrücken. Seit drei und dreißig Jahren stand sie an der Spitze Deutschlands und was hat sie zu Stande gebracht? Sie war, was der Aberwitz conservativ nennt, und doch hat sie nichts conservirt; denn man conservirt nicht den Staat, wie ein Zimmergeräth, das man vor jeder Berührung schützt. Im Staatsleben ist nur Derjenige conservativ, der den ewigen Wandelungen im Menschengeiste aufmerksam zuhört, zusieht und nachgeht, und leise und umsichtig Sorge trägt, daß die Wandelungen der Form ohne Geräusch und Störung des Ganzen sich bewerkstelligen. Nicht einmal stationär ist die Bundesversammlung gewesen, da sie selbst das Gesetz, für das sie eingesetzt wurde, nicht erfüllt hat. Die Acten und Protokolle enthalten davon die redendsten Beispiele. Die Rechtslehre, welche bei Auflösung des Vertags über die Herstellung des Freistaats Krakau in Anwendung gekommen ist, daß die, welche einen Vortrag geschlossen haben, denselben auch willkürlich abändern können, ohne daß die, zu deren Gunsten er geschlossen wurde, oder die Gewährleister desselben dagegen Einsprache thun dürfen, so lange die Contrahenten einig sind, fand viel früher als auf Krakau auf das unglückliche und getäuschte Deutschland Anwendung. Hat doch der König von Hannover vor Kurzem laut und öffentlich ausgesprochen, daß der deutsche Bund nur ein Fürstenbund sei und keinerlei anderen Zusatz vertrage, obgleich er nur durch das Blut und das Vermögen des deutschen Volks erst möglich geworden. Daher wurden auch alle Zusicherungen unerfüllt gelassen, die in der Bundesacte dem Volke gemacht worden waren. Aus dem versprochenen deutschen Bürgerrecht wurde ein Recht der Ausweisung unbescholtener deutscher Bürger aus einem Staate in den andern; die verheißenen ständischen Verfassungen blieben in Oesterreichs deutschen Ländern so gut umgangen, wie in Oldenburg, Hamburg und andern deutschen Bundesstaaten, in Hannover durfte sogar eine in anerkannter Wirksamkeit bestehende Verfassung gewaltsam umgestoßen werden, ohne daß die Bundesversammlung dem Lande den verheißenen Schutz gewährte, ja es wurden gemeinsame öffentliche und geheime Verabredungen getroffen, wodurch

selbst die wenigen ständischen Rechte, welche einzelne deutsche Staaten gerettet oder wieder gewonnen hatten, zur Täuschung gemacht wurden, und die Fürsten selbst ließen sich von einigen despotischen Ministern die schimpflichsten Fesseln anlegen, um nur nicht die ihren Völkern gegebenen Verheißungen zu erfüllen, und die Willkürherrschaft ihrer Günstlinge nicht schmälern zu müssen. Die Einführung eines gemeinsamen deutschen Handelsrechts ist noch gar nicht versucht, das literarische Eigenthum nur kümmerlich geschützt, die gleiche Berechtigung der christlichen Culten entweder gar nicht oder nur theilweise gewährleistet, die vor 33 Jahren beschlossene Preßfreiheit dagegen in eine Tyrannei verwandelt worden, deren unerträglicher Druck an der jetzigen Ermannung des Volks und der freien Rücknahme seiner Rechte gewiß den größten Antheil hat. Rechnen wir dazu, daß Deutschland auch nach Außen machtlos und verachtet war, daß es im Rathe der Großmächte durch zwei derselben vertreten wurde, von denen die Erniedrigung Deutschlands im Innern hauptsächlich ausging, daß diese Nichtachtung der Deutschen im Auslande bis zur Verachtung sich steigerte, obgleich die völkerrechtlichen Beziehungen jedem einzelnen Lande ungeheure Summen kosteten, so ist es in der That nicht zu verwundern, wenn das deutsche Volk in seinen Regierungen nicht mehr seine treuen und wohlwollenden Vertreter sieht, und in der Erkenntniß der Spiegelfechterei eines verfassungsmäßigen Zustandes, der selbst von fremder Willkür abhängt, den Wunsch hegt, seine Angelegenheiten selbst in die Hand zu nehmen, um sie treu und zu seinem Vortheil besorgt zu sehen.

Die übrigen Wünsche, welche fast von allen Orten in zahllosen Adressen an die einzelnen Fürsten und Gewalthaber Deutschlands gelangt sind, tragen theils einen untergeordneten, theils einen lokalen Charakter, demungeachtet erkennt man auch in ihnen eine Uebereinstimmung, welche klar darthut, wie systematisch in allen deutschen Staaten die Bedürfnisse des Volks mißkannt oder nicht berücksichtigt wurden.

Die Bewegung ist übrigens keine Nachahmung der französischen Revolution zu nennen, wenn sie auch durch die aus jenem Ereigniß erwachsende Besorgniß eines Kriegs und die dadurch hervorgerufene größere Dringlichkeit eines engern Anschließens der deutschen Fürsten und Völker eine intensivere Macht erhielt. Schon seit Jahren war gegen die Verkennung der wahren Volks- und Staatsinteressen von Seiten der verschiedenen Regierungen, theils von den Kammern, theils in einzelnen Schriften angekämpft worden. Man erinnere sich nur der Landtagsverhandlungen in Baden, Hessen-Darmstadt, Kurhessen, wo die Regierung sich durch wiederholte Auflösung des Landtags und gerichtliche Verfolgung der Oppositionsmitglieder der zweiten Kammer gegen die Wünsche des Volks verpallisadirte. Sachsen, Braunschweig und andern Ländern; man gedenke der zahllosen Hochverrathsprocesse in Preußen gegen Schriftsteller und deren Ausweisung aus Preußen, Sachsen und anderwärts, und man wird gestehen müssen, daß der Kampf ein so verzweifelter war, daß nur die Verblendung der Bureaukraten dazu gehörte, um nicht zu begreifen, daß sie auf einem verlorenen Posten ständen, wo durch den geringsten Zufall sie und ihr unheilvolles System vernichtet werden müßten. Was jeder Unbefangene schon seit lange vorausgesehen, geschah.

Baden an der Gränze Deutschlands gegen Frankreich gelegen, und seit geraumer Zeit schon der Vorkämpfer Deutschlands in allen volksthümlichen Angelegenheiten, that auch jetzt den ersten Schritt. Bereits am 5. Februar kündigte der Abgeordnete Bassermann der zweiten Kammer die Motion an: Die Kammer möge in einer Adresse an den Großherzog die Bitte richten, auf geeignete Weise dahin wirken zu wollen, daß durch Vertretung der deutschen Ständekammern am Bundestage ein sicheres Mittel zur Erzielung gemeinsam deutscher Gesetzgebung und einheitlicher Nationaleinrichtungen geschaffen werde, welchen Antrag er später am 12. Febr. in einem sehr umfassenden Vortrage näher begründete. Gleichzeitig theilte aber auch der „Schwäbische Merkur" zehn Petitionen aus Heidelberg mit, betreffend die Wiederherstellung der Preßfreiheit und Religionsfreiheit, die Einführung einer volksthümlichen Landwehr und Beeidigung des Militärs auf die Verfassung, Vereinigung der Confessionsschulen zu Volksschulen, Erlassung eines Polizeistraf-

gesetzbuchs und Uebertragung der Polizeistrafgewalt an die Gerichte, Einführung einer Gemeindeordnung, Beschränkung der Anhäufung von Grundstücken in der todten Hand, Einführung von Geschwornengerichten, Vertretung des Volks beim Bundestage und Abschaffung der Todesstrafe. Wir haben absichtlich die Titel dieser Petitionen hier angeführt, um zu zeigen, daß die Wünsche des badenschen Volkes schon ehe man die künftigen Ereignisse in Paris ahnen konnte, völlig artikulirt und bestimmt waren. Freilich dürfen wir aber auch als gewissenhafte Geschichtschreiber den Umstand nicht unerwähnt lassen, daß ebenfalls schon seit längerer Zeit in allen süddeutschen Staaten aufrührerische Schriften verbreitet worden waren, und noch am 23. Febr. ein Handlungscommis wegen Verbreitung solcher Schriften steckbrieflich von Mannheim aus verfolgt wurde. So vorbereitet kann es nicht befremden, wenn schon gegen Ende des Februar eine außerordentliche Aufregung in Heidelberg, Mannheim und andern badenschen Städten und Ortschaften sich kund gab, die sich natürlich bedeutend steigerte, als man die Ereignisse in Paris vom 23. bis 25. Febr. erfuhr. Um sie in etwas zu mildern, trat der Präsident des Finanzministeriums Regenauer, der sich nicht beliebt gemacht hatte, von seinem Amte zurück. Doch die völlige Umwälzung des Bestehenden in Frankreich wirkte zu gewaltig und drohte mit zu naher Gefahr für Baden selbst, wie für ganz Deutschland, als daß nicht außerordentliche Maßnahmen hätten auftauchen sollen. Die Wünsche nach allgemeiner Volksbewaffnung wurden in Karlsruhe und Heidelberg laut, welcher auch am 29. Febr. die Regierung ihre Beistimmung nicht versagte. In Mannheim hatte schon am 27. Febr. unter dem Vorsitze des Hrn. von Itzstein eine Versammlung statt, der auch über hundert Studenten von Heidelberg beiwohnten, in welcher eine Petition an die zweite Kammer berathen wurde, welche besonders Volksbewaffnung, unbedingte Preßfreiheit, Schwurgerichte und sofortige Herstellung eines deutschen Parlaments als die Hauptpunkte der Wünsche der Versammlung hervorhob. Schon bei dieser ersten Versammlung hatten 400 Bürger Mannheims ihren Entschluß ausgesprochen, die Adresse selbst nach Karlsruhe zu begleiten und durch ihr persönliches Erscheinen vor dem Großherzog den darin niedergelegten Bitten größern Nachdruck zu geben. Dieser Zug unterblieb auch nicht, als schon am 29. Febr. mehrere Begehren von der Regierung gewährt worden waren, wie Preßfreiheit, das Recht Volksversammlungen zu halten und die schleunigste Vorkehrung zur Einführung von Geschwornengerichten; im Gegentheil setzte er sich am 1. März in Bewegung und wuchs unterwegs, durch den Anschluß anderer gleichgesinnter Züge aus Heidelberg und andern Orten zu einer sehr ansehnlichen Menschenmasse an, welche in Karlsruhe die Straßen mit Aufregung und Tumult erfüllen, und nicht ganz die gehörige Ruhe und Ordnung aufrecht erhielt, die einer so großen Sache würdig gewesen wäre. Mehrere Brandstiftungen kamen nämlich in Karlsruhe am 3. und 6. März vor.

Die Regierung gewährte zwar am 1. März nochmals sämmtliche Forderungen, welche in der Adresse der Mannheimer Bürger enthalten waren, aber damit waren mehrere Mitglieder der Kammer nicht zufrieden, sondern stellten 12 neue Anforderungen auf, nämlich 1) daß die Regierung die provisorischen Ausnahmegesetze des Bundes nicht mehr als verbindlich anerkenne; 2) sofort gleiche Beeidigung sämmtlicher Staatsbürger mit Einschluß des Militairs; 3) Aufhebung aller Beschränkungen politischer Rechte aus confessionellem Grunde; 4) Verantwortlichkeit der Minister vor einem Staatsgerichtshof mit Geschworenen; 5) zur Anklage anderer Beamten keine Erlaubniß der Regierung mehr erforderlich; 6) Aufhebung aller Reste des Feudalwesens; 7) gerechte und gleiche Vertheilung der Staats- und Gemeindelasten, Pflege der Gewerbsamkeit und der einfachen Arbeit; 8) Aufhebung aller privilegirten Gerichtsstände; 9) volksthümliche Kreisverwaltung durch Betheiligung der Bürger; 10) dringende Hinwirkung auf Errichtung eines deutschen Parlaments; 11) unabhängige Stellung der Richter und 12) Besetzung des Staatsministeriums und der Stelle eines Bundestagsgesandten nur mit Männern, welche das allgemeine Vertrauen besitzen. Auch diese Anträge wurden am 4. Mai theils sogleich gewährt, theils versprochen, daß die Regierung zu ihrer Erfüllung die nöthigen Einleitungen unverweilt treffen werde. Inzwischen hatte die Regierung auch zur Wahrung und Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe

und Sicherheit die nöthigen Maßregeln ergriffen und namentlich mehrere Individuen in Karlsruhe, welche eine Republik erklären wollten, oder welche über Versuche zu Brandstiftungen ergriffen wurden, verhaftet; doch konnte sie nicht verhindern, daß im Breisgau, wie im Odenwalde ungesetzliche Handlungen verübt wurden, indem in dem erstern theils die Juden verfolgt und Beamte, welche sich verhaßt gemacht hatten, vom Volk insultirt wurden, im Odenwalde aber sehr ernste Bewegungen unter den Bauern entstanden, welche, die allgemeine Bewegung mißverstehend, ihre Amtleute verjagten und ihre Gutsherrschaft zur Entsagung aller ihrer Rechte auf Zinsen 2c. zwingen wollten, weshalb man endlich zu militairischem Zwange seine Hülfe nehmen mußte, um die Unordnung zu tilgen. Schließlich bemerken wir noch, daß am 9. März das Ministerium zum Theil erneuert wurde.

Wir sind mit Absicht diesen Vorgängen etwas weitläufiger gefolgt, als es Manchem vielleicht nothwendig geschienen. Wir werden aber die Vorgänge in den übrigen Staaten in gedrängterer Uebersicht geben können, da sie den badenschen mehr oder minder gleichen.

In Hessen-Darmstadt begann die Bewegung am 28. Febr., indem die Abgeordneten Heinrich von Gagern, Wernher, Lehne und Frank einen Antrag an die zweite Kammer brachten, den Großherzog zu ähnlichen Schritten, wie in Baden geschehen, zu bewegen, worauf der Großherzog unterm 4. März mehrere der in der Adresse enthaltenen Bitten sogleich gewährte, in Bezug auf andere wenigstens versprach, die nothwendigen Einleitungen so bald als thunlich zu treffen. Das ist aber eben der Fluch der Falschheit, daß sie Mißtrauen säet. Zu oft haben die Regierungen den guten Glauben ihrer Völker gemißbraucht, um sie durch gleißende Versprechungen in Sicherheit zu wiegen, und mit um so härtern Fesseln zu umstricken. Bloße Versprechungen genügen jetzt nicht mehr, die Völker verlangen zugleich Garantien, daß sie in Erfüllung gehen werden und haben sich daher, um diese zu erhalten, in diesen Tagen zuweilen und in manchen deutschen Landschaften zu Schritten hinreißen lassen, welche Niemand billigen kann. So geschah es denn auch in Darmstadt, nachdem es bereits in Mainz zu einigen unangenehmen Demonstrationen gegen mißliebige Volksvertreter gekommen war, daß die zweite Kammer und das Volk sich mit der bloßen Verheißung des Großherzogs nicht zufrieden zeigte, worauf dieser seinen Sohn, den Erbgroßherzog Ludwig, zum Mitregenten ernannte am 5. März, der am folgenden Tage durch die gänzliche Umgestaltung des Ministeriums, zu dem er Männer berief, die das Vertrauen des Volkes besitzen, die allgemeine Freude über die glückliche Veränderung der Dinge gar sehr erhöhte. Zu bedauern ist nur, daß auch dieser leichte Sieg der Volkssache befleckt wird durch Gewaltthätigkeiten gegen Juden und durch einem förmlichen Aufstand der Bauern des Odenwaldes gegen ihre Gutsherrschaften. Es ist dies ohne Zweifel eine traurige Folge der glänzenden Versprechungen und trügerischen Bilder einer Zukunft, welche niemals in Erfüllung gehen können, und doch immer von Neuem von denjenigen Volksführern gebraucht werden, welche die Unmöglichkeit sehen, sich auf andere Weise geltend zu machen.

Eine weniger ruhige Wendung nahmen die Ereignisse in dem benachbarten Kurhessen, wobei man freilich nicht vergessen darf, wie sehr die Regierung durch planmäßiges Zerstören der constitutionellen Rechte des Landes sowohl das Rechtsgefühl des Volkes verletzt als auch dessen Geduld geprüft hatte. Schon am 28. Febr. zeigte sich in Hanau, von dem in letzter Zeit besonders heftige Klagen laut geworden waren, eine heftige Aufregung. Die Bürgerschaft glaubte endlich den Zeitpunkt gekommen, wo, wenn je, gänzliche Abstellung der so schwer empfundenen Mißbräuche erlangt werden könnte, und trat schon am folgenden Tage, den 29. Febr. zur Berathung einer Adresse an den Kurfürsten zusammen, in welcher sie um Verabschiedung der bisherigen Minister, Auflösung der bestehenden Kammer, welche beide nicht das Vertrauen des Volkes besäßen, und Amnestie für alle politische Verbrecher seit 1830 bat. Wie einige Zeitungen meldeten, soll die Antwort des Kurfürsten bei Empfang dieser Adresse nicht besonders gnädig gewesen sein, doch war die schriftliche Resolution, welche am 7. März in der Kasseler Zeitung erschien, um so zufriedenstellender. Dieser Zwiespalt in der mündlichen und schriftlichen Antwort des Kurfürsten gab daher einem Gerüchte, das sich am 8. März verbreitete, um so größeres

Gewicht, der Kurfürst beabsichtige, strenge militärische Maßregeln gegen Hanau in Anwendung zu bringen, um die Bürgerschaft zum schweigenden Gehorsam zu nöthigen. Die noch in Kassel befindliche Deputation eilte jetzt nach Hanau zurück und erweckte hier durch ihren Bericht die furchtbarste Aufregung. Die Bürgerschaft bewaffnete sich sofort, mehrere andere benachbarte Orte sagten ihren Beistand zu, und um sich im äußersten Nothfall eine Zuflucht zu eröffnen, wurden Unterhandlungen mit Hessen-Darmstadt eingegangen in Bezug auf die Aufnahme des ganzen Fürstenthums Hanau in seinen Staatenverband; sowie schon früher Unterhandlungen mit der in der Stadt liegenden Garnison zu der Uebereinkunft geführt hatten, daß Militär und Bürgerschaft in gegenseitigem Einverständniß leben wollten. Eine zweite Deputation, welche am 9. März nach Kassel ging, fand kein Gehör beim Kurfürsten, obgleich dieser durch Petitionen von Kassel und Marburg sich zu manchen einzelnen Reformen bewegen ließ, im Gegentheil wurden ansehnliche Truppenmassen gegen Hanau abgesandt, die aber schon unterwegs auf manche Schwierigkeiten stießen, indem die einzelnen Ortschaften, durch die sie kamen, die nöthigen Vorspannpferde geradezu verweigerten. Endlich kam am 11. März eine dritte Deputation von Hanau nach Kassel, um noch einen letzten Weg der Ausgleichung dieser Differenz zu versuchen. Sie war ebenso wenig glücklich wie die vorhergehende, und schon im Begriff, in ihre Heimath abzureisen, als die Kasseler Bürgerschaft dies verhinderte, mit ihr gegen das Schloß des Kurfürsten zog und hier so nachdrücklich das Wort für Hanau und die gemeinsame Angelegenheit des Landes führte, daß dieser genöthigt war, alle ihre Forderungen zu bewilligen.

In Bayern, und namentlich in dessen Hauptstadt München, war durch die so viel besprochene Gräfin Landsfeld schon seit einiger Zeit eine sehr ernste Mißstimmung gegen die Regierung eingetreten, welche nur genährt werden konnte, als ein Theil ihrer Anhänger unter den Studirenden sich in eine Verbindung, „Allemannia", constituirte, die die Gräfin unter ihren besonderen Schutz nahm. Ernste Reibungen dieser Verbindung mit den andern Studentenverbindungen brachten den König zum Entschluß, am 10. Febr. die Schließung der Universität zu befehlen. Ein sehr ernster Tumult auf den Straßen und dringende Vorstellungen hochgestellter Männer, namentlich des derzeitigen Rectors der Universität, Hofrath Thiersch, bewirkten zwar am folgenden Tage eine Zurücknahme dieses Befehls; doch blieb eine Mißstimmung der Bürger gegen die Regierung, von der einzelne Mitglieder sich mit der jetzt ebenfalls entfernten Gräfin sehr eng liirt hatten, fortdauernd sichtbar. Die Vorfälle in Paris mußten diese Stimmung jedenfalls steigern und schon am 2. März wandte sich die Bürgerschaft Münchens mit einer Petition an den König, worin um Abstellung der dringendsten Beschwerden gebeten wurde. Schon früher hatte der König die Censur abgestellt, den verhaßten Redemptoristen in Altötting den ferneren Aufenthalt in Bayern untersagt und entließ auch jetzt die Münchener Deputation mit gnädigen Ausdrücken. Da aber der Ministerverweser Dr. von Berks, welcher bei den Vorfällen mit der Gräfin Landsfeld besonders compromittirt war, fortdauernd im Amte blieb, traute das Volk den königlichen Verheißungen nicht. Es kam zu Ruhestörungen in der Stadt, wobei Herr von Berks persönlich insultirt und sein Hotel theilweise demolirt, ja selbst gegen das königliche Schloß Demonstrationen mit Fenstereinwerfen versucht wurden. Schon waren diese Unruhen mit Hülfe des gemäßigt denkenden Theils der Bürgerschaft beseitigt, als das Gerücht von Herbeiziehung größerer Militärkräfte neues Mißtrauen und neue Ruhestörungen hervorrief, die am 6. März nur dadurch gestillt werden konnten, daß der König alle Forderungen gewährte, die verhaßten Minister entfernte und das Militär auf die Verfassung vereidigen ließ. Den Forderungen der Münchener schlossen sich übrigens auch die übrigen größern und kleinern Städte des Königreichs an. Schon früher hatten die Studenten der Universitäten München und Erlangen die Erlaubniß erbeten und erhalten, ein Freicorps für den Fall eines Kriegs mit dem Auslande zu bilden.

Fast in derselben Weise gestalteten sich die Vorfälle in Würtemberg. Hier trat in Stuttgart schon am 28. Febr. eine Bürgerversammlung zusammen, um die allgemeinen von uns in der Einleitung namhaft gemachten Wünsche dem König in einer Adresse ans

Herz zu legen, die am 1. März übergeben und vom König freundlich entgegengenommen und befriedigend beantwortet wurde. Schon am 2. März erfolgte die Aufhebung der Censur und die Ruhe und Eintracht zwischen Fürst und Volk schien für immer und auf sehr friedlichem Wege hergestellt, als man am 6. März erfuhr, daß der König ein neues Ministerium berufen habe, bestehend aus lauter Männern der Reaction. Die Stimmung in Stuttgart wurde deshalb sehr trüb und düster; doch kam es glücklicherweise zu keinen gewaltsamen Auftritten, da der König die Unmöglichkeit des neuen Ministeriums selbst einsah, die abgetretenen Minister provisorisch wieder berief und darauf ein Ministerium aus den Reihen der Opposition wählte, am 8. März.

In Sachsen ging die Bewegung besonders von Leipzig aus, wo am 1. März die Stadtverordneten sich mit dem Stadtrathe vereinigten zur Berathung einer Adresse an den König, die freilich in sehr allgemeinen Ausdrücken gehalten war. Der König empfing die nach Dresden abgesandte Deputation am 3. März und antwortete in eben so allgemeinen Ausdrücken, daß er das Begehren der Stadt Leipzig mit seinen Räthen bedenken und den Landtag statt im Herbst schon im Frühjahr dieses Jahres einberufen wolle. Diese fast ausweichende Antwort brachte als sie in Leipzig bekannt wurde und dies geschah schon am Abend des 4. März, wo sie einer großen auf dem Markte versammelten Menschenmenge vom Rathhause herab, bei Fackellicht vorgelesen wurde, eine bedeutende Mißstimmung hervor, welche durch Versammlungen im Schützenhause noch sehr genährt wurde. Eine zweite Deputation, welche am 5. März abermals nach Dresden abging und in einer Adresse unumwunden die Wünsche Leipzigs aussprach, hatte wenigstens die Folge, daß der Minister von Falkenstein, welcher sich in der Zeit seiner Verwaltung nicht beliebt gemacht hatte, zurücktrat. Da aber noch immer das nicht von ihm allein aufrecht erhaltene System der bisherigen Regierung durch die andern Minister in Kraft blieb, so verlor sich auch die Aufregung nicht und mehrere Nächte hindurch wurde die Ruhe der Stadt durch herumziehende singende und lärmende Haufen gestört. Die Communalgarde mußte daher in größrer Anzahl zusammentreten und da das Lärmen sich nicht legte, schlossen sich ihr auch andere nicht zum Dienst bewaffnete Bürger an. Inzwischen hatten mehrere andere Städte, namentlich auch Dresden, sich den Wünschen Leipzigs angeschlossen, worauf der König am 9. März die Censur provisorisch bis zum 15. April aufhob und den Landtag bereits zum 20. März berief. Auch sämmtliche Minister legten am 15. März ihre Stellen nieder und in den Zeitungen las man den officiellen Bericht, daß der König mit dem König von Preußen und den andern Bundesgenossen zur zeitgemäßen Umgestaltung der deutschen Bundesacte schleunige Vorkehrungen treffen werde, weshalb auf den 25. März ein Fürstencongreß zu Dresden zusammentreten solle. Alle diese Schritte der Regierung waren wohl geeignet, die aufgeregte Stimmung zu besänftigen. Wirklich unterblieben auch seit dem 9. März die nächtlichen Ruhestörungen, die, wenn auch harmlos an sich, doch lähmend auf den Verkehr eingewirkt hatten. Demungeachtet mochte man sich von der Stimmung Leipzigs auswärts einen übertriebenen Begriff gemacht haben, wozu vielleicht der Entschluß eines Theils der Bewohner der Stadt, in Masse nach Dresden zu ziehen, nicht wenig einwirken mochte. Genug die nähern Umgebungen Leipzigs wurden mit ansehnlichen Truppenmassen umstellt und auch das Zusammenziehen preußischer Truppen an der sächsischen Grenze deutete man in Leipzig als eine Vorsichtsmaßregel. Am 11. März erschien endlich der Minister von Carlowitz in Leipzig um eine Besänftigung der Gemüther zu versuchen. In diesem ziemlich precären Zustande befindet sich gegenwärtig Sachsen, der dadurch noch precärer wird, daß ein Theil der Stadtverordneten den erst erbetenen Landtag als incompetent verwirft und die Wahl des Königs in Bezug auf die neuen Minister noch zweifelhaft ist. Möchte er nur Männer wählen, welche das Vertrauen des Volks besitzen, und möchten diejenigen Männer, welche die Bewegung in die Hand genommen haben, die Umsicht und Mäßigung nicht aus den Augen verlieren, welche in dieser Zeit so höchst nothwendig sind!

Auch Preußen hat sich der Bewegung nicht ganz entziehen können, wenn auch hier die Ereignisse sich nicht so überstürzen wie anderwärts. Die Rheinprovinzen mußten die

Rückwirkung der Februarereignisse in Paris am ersten empfinden und so finden wir auch in den dortigen größern Städten, wie Köln, Bonn, Düsseldorf, eine große Aufregung schon in den ersten Tagen des März, die sich theils durch Adressen an den König, theils durch unruhige Auftritte in den Straßen bemerklich macht. Doch am Schluß des Ausschusses des vereinigten Landtages, am 6. März erschien der König selbst unter den Abgeordneten und sprach die Periodicität des vereinigten Landtages aus, versprach auch die andern Wünsche seines Volks in reifliche Erwägung zu ziehen. Die bewährtesten und einsichtsvollsten Männer des Landes hatten inzwischen ihre Hoffnungen und Besorgnisse vor den König gebracht, so Hansemann, Beckerath, Mevesing, Heydt und andere Mitglieder des vereinigten Landtags in Köln, Jacoby und andere Vaterlandsfreunde in Königsberg, die Städte, Breslau, Berlin und Köln und die Provinz Preußen sprachen die Erwartungen des Landes in Adressen an den König aus, die von diesem mit den günstigsten Zusicherungen beantwortet wurden und in Folge deren die Einberufung des vereinigten Landtages auf den 17. April festgesetzt, auch die demnächstige Erlassung eines Preßgesetzes verheißen worden ist.

Wie in den genannten größern Staaten, so machte sich die Bewegung auch in den kleineren Herzog- und Fürstenthümern des deutschen Bundes, wie in den freien Städten Frankfurt, Hamburg, Bremen und Lübeck, Bahn. Ueberall finden wir dieselben Wünsche und Anträge, weil überall die Regierenden mit der Zeit vergessen hatten, daß die Regierten nicht blos Pflichten, sondern auch Rechte in Anspruch zu nehmen hätten.

In Nassau, wo der öffentliche Rechtszustand schon seit Jahren auf die unverantwortlichste Weise vernachlässigt worden war, wo der Herzog mit den wenigen adeligen Familien fast allein im Besitz des Grundes und Bodens und trotz der Verfassung die Bürger und Bauern des Landes gar nicht vertreten waren, brach endlich die Sehnsucht nach einem gesicherten Rechtssystem in ziemlich gewalttähtiger Weise hervor. Am 2. März zogen die Bürger von Wiesbaden in ziemlich bedeutender Anzahl auf den Schloßhof und unterstützten auf diese Weise tumultuarisch die Forderungen, welche sie in einer Andresse den Herzog namhaft gemacht hatten. Da dieser zur Zeit von Nassau abwesend war, so gewährte der Minister von Dungern Preßfreiheit und die Erlaubniß zur Volksbewaffnung sogleich, als aber die Bürger sich damit nicht begnügten, sagte am 4. März die Herzogin-Mutter im Namen ihres Sohnes die übrigen Begehren des Volkes zu, was am folgenden Tage bei der Rückkehr des Herzogs, von diesem feierlich bestätigt wurde. Ja, dieser ging noch weiter. Nachdem am 5. März in Heidelberg 51 Männer aus Baden, Würtemberg, Hessen-Darmstadt und Rheinpreußen zusammengetreten waren, um sich gemeinsam über eine baldige Umgestaltung des deutschen Bundes und Vertretung des deutschen Volkes an denselben zu berathen, schloß sich der Herzog von Nassau dieser Bewegung an und that in Uebereinstimmung mit Baden und Bayern gewissermaßen die ersten Schritte, um auch die übrigen Cabinette zu dieser Veränderung günstig zu stimmen.

In Weimar zeigte die größere Volksmasse, daß sie noch keinen Begriff von den Gütern habe, welche von andern ihrer deutschen Brüder mit solchem Eifer erstrebt werden. Schon hatte der Großherzog am 7. März Preßfreiheit ertheilt, seine Zustimmung zur Vereinigung des Kammer- und Staatsvermögens gegeben und die Civilliste von 300,000 Thlr. genehmigt, als am 8. eine stürmische Volksmenge die Straßen von Weimar erfüllten und, leider! wie an so manchen andern Orten, unter dem aufregenden und betäubenden Einfluß geistiger Getränke unter Toben und Lärmen den Schloßplatz besetzten, ohne ein eigentliches Ziel im Auge zu haben, denn selbst als der Großherzog sein Ministerium mit andern freisinnigen und beim Volke beliebten Männern besetzte, hatte diese Nachricht auf die schreiende, wüthende Menge keinen Einfluß und diese konnte nur erst nach und nach zur Ruhe gebracht werden. Auch am 11. März erneuerten sich solche betrübende Scenen wieder. Möchten doch die sogenannten Volksführer sich zweimal bedenken, ehe sie eine so gefährliche Stütze in Thätigkeit setzen, die nur in roher Gewalt geübt ist und für die jene ideellen Gaben, nach denen Deutschland jetzt doch vor allen Dingen strebt, kein Verständniß hat.

In Sachsen-Meiningen, wo der Herzog zuerst den Weg der Reformen einschlug,

sowie in Sachsen-Coburg-Gotha, in Sachsen-Altenburg, Braunschweig, Dessau, Oldenburg, Waldeck und Schwarzburg-Sondershausen wurden die Wünsche des Volkes fast ehe sie durch Adressen an die Regenten kamen, von diesen freiwillig zugestanden. Besonders müssen wir hier die schöne Haltung Braunschweigs rühmen, welches zwar den Bürgern freie Macht ließ, in größeren und kleineren Versammlungen sich über den Ausdruck ihrer Wünsche zu berathen, aber dem Herumziehen junger Leute bei nächtlicher Weile einen strengen Zügel anlegt. In Hohenzollern-Sigmaringen und Hechingen kam es aber zu sehr bedauerlichen Auftritten, indem die Bürger ebenfalls zu Gewaltthätigkeiten ihre Zuflucht nahmen, wobei zugleich das Eigenthum in mehr als einer Weise beeinträchtigt wurde. Noch mehr haben diese Eingriffe im Hohenlohischen stattgefunden, wohin die würtembergische Regierung zur Zügelung der aufgeregten Bauern militärische Streitkräfte hat schicken müssen. Auch in Hessen-Homburg ist in Folge dieser Ereignisse der Wunsch des Volkes nach einer Verfassung, wie nach Abstellung so mancher Mißbräuche ein Genüge geschehen.

Dasselbe gilt von der freien Stadt Frankfurt, wo aber gleichfalls die Bürgerschaft in Masse aufstehen mußte, um raub- und plünderungssüchtige Gäste aus der Umgegend von sich zu weisen, sowie in Bremen und Lübeck. Nur in Hamburg, dessen Verfassung so sehr einer gründlichen Reform bedürftig wäre, hat sich bis jetzt die erbgesessene Bürgerschaft geweigert, ihre Privilegien mit ihren zurückgesetzten Mitbürgern zu theilen, weshalb ebenfalls mehrfache Unruhen entstanden sind und wahrscheinlich noch entstehen werden.

In Hanover regten sich gleichfalls Stimmen nach einer bessern Verfassung, doch der König wies die an ihn gegangene Bitte ziemlich trocken von sich und seitdem hört man nichts weiter aus diesem Königreich, als daß die Polizei in Göttingen sich sehr streng gegen einige Studentenhaufen gezeigt hat, welche die Straßen singend durchzogen. Die Universität selbst soll deren Partei ergriffen und die Studenten gedroht haben, wenn ihnen keine Genugthuung würde, die Stadt für immer verlassen zu wollen.

Auch in Oesterreich hat sich hin und wieder der neue Geist geregt, namentlich richteten die niederösterreichischen Landstände am 12. März an den Kaiser die Bitte, für sämmtliche deutsch-österreichische Staaten eine gemeinsame Verfassung geben zu wollen, und zwar drangen sie sogleich auf Zusammenberufung eines allgemeinen Landtags, zu dem auch andere Abgeordnete zu ziehen seien, da die Lande bis jetzt sehr mangelhaft vertreten wären. Diesen Landständen sollte eine Uebersicht des Staatshaushaltes zur Prüfung vorgelegt werden. Der Kaiser gewährte diese Proposition, das Volk brachte den Ständen ein Vivat und Alles schien abgethan. Doch plötzlich am 13. März begann der Volksunwille, vielleicht aufgereizt durch Ungarn, sich von Neuem zu zeigen. Die Straßen wurden von tobenden Massen durchzogen, welche zunächst nach dem Hotel des Fürsten Metternich zogen, der sich in Eile flüchten mußte und obwohl, wie man sagt, das Militär einzuschreiten versuchte, mußte der Kaiser sogleich Preßfreiheit, eine förmliche Constitution versprechen und die Absetzung des Fürsten Metternich und des Erzherzogs Albrecht aussprechen.

Wenn wir noch die Schritte nennen, durch welche der Bundestag sich in dieser Zeit kund gab, indem er am 3. März einen Aufruf an das deutsche Volk, das er bisher stets verläugnet hatte, erließ, treu zu seinen Fürsten zu stehen, und am 6. März die Presse frei gab, so haben wir von allen bemerkenswerthen Schritten Rechnung getragen, welche in den verschiedenen Gauen Deutschlands bemerkenswerth waren. Nicht zu läugnen ist es, daß die Bewegung unter dem deutschen Volke vielversprechend und großartig ist, und die gerechtesten Hoffnungen auf eine noch großartigere Zukunft erregt, sobald die Regierungen das Geheimniß besitzen, sie zu nähren, und die Begeisterung für deutsches Wesen und deutsche Einigkeit zu pflegen. Das Geheimniß ist nicht schwer zu finden. Es besteht darin, die bisherige einseitige und eigensüchtige Politik aufzugeben, den Stimmen der Zeit aufmerksam zu lauschen und nach ihnen ihr Benehmen für die Zukunft abzumessen. Mag dann auch Frankreich, von innern Stürmen aufgepeitscht, die Grenzen verlassen wollen, es

wird ihm nicht möglich sein, denn es findet dann sich gegenüber, ein starkes Volk, stark im Vertrauen auf seine Nationalität und stolz auf das Vertrauen seiner Fürsten. Aber auch den Agitatoren in den verschiedenen Ländern möchten wir zurufen, nicht vermessen den Feuerbrand in Gemüther zu schleudern, die bis jetzt noch nicht fähig sind, die geistigen Güter zu schätzen, für die wir kämpfen. Thun sie es nicht, so laden sie alle Verantwortlichkeit des unabsehbaren Elends vieler ihrer Brüder auf ihr Gewissen, und Schmach dem Manne, der aus persönlichem Ehrgeize unter dem gleißenden Titel des Volksfreundes Bruderblut auf seine Seele ladet. Aber auch die irregeleiteten, wissentlich irregeleiteten Bauern sind unsere Brüder!

Schon war der Druck vollendet, als in Leipzig die vom König neuernannten Minister dem Volke die längsterwarteten und anderwärts längst bewilligten Güter der Preßfreiheit, Schwurgerichte rc. rc. gewährten.

Dr. **L. Meyer.**

Der Sonderbund der ultramontanen Schweizerkantone,

seine

Veranlassung, seine Tendenzen und seine Auflösung.

Durch eine Discussion im großem Rathe von Freiburg kam im Mai 1846 das Bestehen eines Separatbündnisses der Kantone Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Wallis an den Tag, welchem, nach heftiger Opposition der dortigen Liberalen, auch Freiburg beitrat, und welches unter dem Namen des Sonderbundes eine historische Wichtigkeit erhalten hat. Der Executionskrieg der eidgenössischen Macht gegen diese besondere ultramontanisch gesinnte Schweiz, durch welchen sie wieder vernichtet und der gesetzmäßige Zustand in der Eidgenossenschaft hergestellt wurde, ist mit Recht als ein Vorgang von europäischer Bedeutung aufgefaßt worden, und das gewaltige Ereigniß, welches seitdem von Frankreich aus die Welt erschüttert hat, konnte dem, was ihm in der Schweiz als Vorspiel diente, sein Interesse nicht rauben. Die Schweiz hat sich in der neuern Zeit den Ruhm erworben, in den principiellen Kämpfen, welche die Welt bewegen, immer auf ihre Weise um einige Schritte vorauszugehen, und in ihren Krisen die nachfolgenden größern Begebenheiten in kleinerem Maßstabe vorzubilden. So hatten sich 1830 in verschiedenen Kantonen der Schweiz schon liberale Bewegungen kund gethan, ehe die Julirevolution dem Bedürfniß jenes Momentes einen großartigeren Ausdruck verlieh; — so eröffnete die Züricher Reaction von 1839 die religiösen Bewegungen, welche seitdem in Deutschland eine so große Bedeutung erlangten; — so ist endlich die Niederlage des Sonderbundes der Katastrophe vorangegangen, mit der die europäische Reaction in den letzten Tagen zu wohlverdientem Falle gekommen ist. Faßt man den Sonderbundskrieg aus diesem allgemeinen Standpunkt in's Auge, so mäßigt sich das Interesse an der abstracten Rechtsfrage, welches einige Publicisten in Bezug auf diesen Vorgang beschäftigt hat, in hohem Grade, und unsere Gedanken und Sympathien concentriren sich auf die Principien, um deren Kampf es sich gehandelt hat. Der Sieg der Vernunft ist indessen ein doppelter, wenn eine geschichtliche Bewegung, die ihrem Inhalte nach unzweifelhaft berechtigt ist, sich zugleich, wie es in diesem Falle geschehen, in rechtmäßiger Form durchzusetzen weiß. Wir wollen also in der folgenden kurzen Darstellung auch auf diese Seite der Sache einige Rücksicht nehmen.

Seit 1830 war durch eine Reihe von Kantonalumwälzungen die liberale Richtung in dem größten Theile der Schweiz zur Herrschaft gelangt, und hatte ihr System mit Talent und Energie nach verschiedenen Seiten des öffentlichen Lebens entwickelt. Mehrere Reactionsversuche waren gescheitert. Da gelang es zuerst im Jahre 1839 den Feinden dieses jugendlichen Lebens, in Zürich die verschiedenartigen Elemente der Unzufriedenheit gegen das Regiment, welches man damals das radikale nannte, zu vereinigen. Das System, welches, von 1830 an, den Kanton Zürich beherrscht und mit vielen trefflichen Institutionen beschenkt hatte, wurde gestürzt. Mit diesem gelungenen Streiche faßte die Reaction in der Schweiz neuen Muth, und auf einige Zeit schienen die Erwerbungen einer aufgeklärten Periode von neun bis zehn Jahren durch den Obscurantismus von Aristokraten, Pietisten, Jesuiten und bethörten Bauern bedroht zu sein. Aber die ungetrübte Freude derer, welche aus der rückgängigen Bewegung Vortheil zu ziehen hatten, dauerte nicht lange. Während Luzern seine guten Institutionen wieder preisgab, seine Presse, sein Schulwesen und seine Justiz wieder vollständig zu Grunde richtete, machten die Züricher Liberalen von Neuem Front gegen ihren Feind. Der Aufstand des Freienamtes gegen die liberale Regierung des Aargau wurde unterdrückt. Die aargauischen Klöster, welche ihn geschürt hatten, wurden aufgehoben, und alle Anstrengungen der ultramontanisch gesinnten Stände konnten ihre Wiederherstellung nicht durchsetzen. Wo die liberale Partei herrschte, hielt sie sich und befestigte sie sich, und wo die Bevölkerung mit den liberalen Regenten nicht zufrieden war, wurde nicht mit rückwärts-, sondern mit vorwärtsgehender Bewegung reformirt. In der westlichen Schweiz entwickelte sich auf diese Weise ein neuer Radikalismus, welcher das Programm voller Demokratie an die Stelle des republikanischen Repräsentativsystems der ältern Radikalen und Liberalen setzte, — und über dem Gezänk auf der Tagsatzung wuchs im größten Theile der Eidgenossenschaft das Gefühl der Nationalität und das Bedürfniß besserer Organisation und größerer Kraft des Bundes empor. Dieser Bewegung ruhig zuzusehen, hätte für die altschweizerische Partei soviel geheißen, als sich ohne Gegenwehr aufzugeben. Von den Vertretern der auswärtigen Reaction, von Pfaffen und Diplomaten gehetzt und unterstützt, warf sie sich, ihre letzte Kraft zusammenraffend, in die Arme eines ehrgeizigen und schlauen Verräthers — Siegwart-Müller's — und es wurde der Plan gefaßt, Luzern zu einer „Festung des Ultramontanismus" zu machen. Die Berufung der Jesuiten und die Stiftung des Sonderbundes sind nur zwei Theile dieses nämlichen abenteuerlichen Planes, dessen Gelingen, wenn es möglich gewesen wäre, bei den um diese Zeit eintretenden wichtigen italienischen Verhältnissen, leicht eine wunderliche Folge hätte haben können.

Als der Sonderbund an den Tag kam, hatte er schon seit ungefähr einem Jahre heimlich bestanden, und sich bereits eine vollständige Organisation mit eigner Militärmacht gegeben. Er charakterisirte sich damit ganz bestimmt als ein politisches Schisma in der Eidgenossenschaft, welches den positiven Satzungen des eidgenössischen Bundesrechtes widerstritt. Die Constitution des Sonderbundes widerstritt in jedem ihrer fünf Paragraphen den wesentlichsten Bestimmungen des Bundesvertrages der Eidgenossenschaft, der außerdem im Art. VI die ausdrückliche Bestimmung enthält, daß unter den einzelnen Kantonen keine dem allgemeinen Bunde oder den Rechten anderer Kantone nachtheilige Verbindungen geschlossen werden dürfen. Ueber die Nachtheiligkeit des Sonderbundes, ja über seine Unvereinbarkeit mit dem allgemeinen Bunde der Eidgenossenschaft, konnte aber kein Zweifel bestehen. Die Tagsatzung hat, nach ausdrücklichem Laute der Bundesacte, die Verpflichtung, für die innere wie die äußere Sicherheit der Schweiz zu sorgen. Sie durfte also und konnte den Sonderbund nicht dulden. Der Vorort Zürich brachte demgemäß die Sache vor die ordentliche Tagsatzung des Jahres 1846. Eine Entscheidung forderte, wie in allen gewöhnlichen Dingen, die einfache Mehrheit der Kantone, also 12 Stimmen der Tagsatzung. Man hat behauptet, daß nach Art. VIII des Bundesvertrags zur bewaffneten Maßregel gegen den Sonderbund $^3/_4$ der Kantonsstimmen erforderlich gewesen wären. Allein der citirte Artikel spricht von Krieg, Frieden und Bündnissen mit fremden Staaten, nicht von executorischen

Maßregeln der innern Bundesverwaltung, wie die Ausführung eines regelmäßigen Tagsatzungsbeschlusses gegen ungehorsame Bundesglieder.

Auf der Tagsatzung sprachen sich indessen anfänglich nur $10^2/_2$ Stimmen für die Auflösung aus. Da die $^2/_2$ Stimmen verschieden benannten Halbkantonen angehörten, hatten sie keine Bedeutung, solange sie nicht durch ihre zugehörigen Hälften ergänzt wurden. Es fehlten also zwei Stimmen, die auch durch anderthalb oder durch zwei halbe erlangt werden konnten. Man zählte bis zur nächsten Tagsatzung auf Baselstadt als halbe Stimme zur Ergänzung von Baselland, und auf die ganze Stimme von Genf. Baselstadt täuschte die Erwartung der Liberalen. In Genf aber rief die schlechte Instruction des großen Rathes eine Revolution in radikal demokratischem Sinne hervor, welche dem Antrag gegen den Sonderbund die elfte Stimme verschaffte. Es fehlte noch eine Stimme. Da trugen wider Erwarten bei den Großrathswahlen von St. Gallen die Liberalen den Sieg davon, und am 20. Juli 1847 sprachen $12^2/_2$ Stimmen die Auflösung des Sonderbundes aus, ein Beschluß, welchem am 3. Sept. ein zweiter folgte, der die Jesuitenfrage für Bundesangelegenheit erklärte. Ehe die Tagsatzung zu Gewaltmaßregeln schritt, schickte sie in jeden Sonderbundskanton zwei eidgenössische Repräsentanten, um den letzten friedlichen Versuch zu machen. Sie nahmen eine Proclamation der Tagsatzung an die Bevölkerung mit sich, welche vom Geist der Mäßigung, des Friedens, der Bundestreue und der brüderlichen Ermahnung durchdrungen war. Aber die Repräsentanten der höchsten eidgenössischen Behörde konnten sich keinen Zutritt zu den Kantonalbehörden des Sonderbundes verschaffen, und die Verbreitung der Proclamation wurde ihnen einzig in Zug gestattet. In Luzern wurde sogar bekannt gemacht, daß die Kantonseinwohner, welche die eidgenössische Proclamation zu verbreiten behülflich sein würden, gefänglich einzuziehen und dem Strafrichter zu überweisen seien. Das Volk der Sonderbundskantone wurde auf eine beispiellose Weise bearbeitet, aufgeregt und gehetzt, und eine Gewaltthat der Luzerner Machthaber, welche von zwei zur Abholung eidgenössischer Kriegseffecten abgesandten Commissäre des eidgenössischen Kriegsrathes den einen verhafteten, den andern aus dem Kanton verwiesen, zeigte, daß eine friedliche Lösung unmöglich geworden sei. Der Sonderbund, unter der Dictatur Siegwart-Müller's, sich verlassend auf die Hülfe Oesterreichs und Frankreichs, auf erwarteten Ungehorsam in der Executionsmacht, auf den Fanatismus seiner Bevölkerung, welche durch Reliquien und heilige Amulette schuß- und stichfest zu sein glaubte, befand sich in offener Empörung gegen die gesetzmäßige eidgenössische Gewalt. Die Tagsatzung durfte nicht länger zögern. Am 24. Oct. wurde die Aufstellung einer Executionsarmee von anfänglich 50,000 Mann beschlossen, die später auf 101,500 Mann erhöht wurde. Sie bestand aus 102 Bataillonen Infanterie, 45 Comp. Scharfschützen, 53 Comp. Artillerie, 27 Comp. Cavallerie, 6 Comp. Sappeurs, mit 260 Stück Geschützen. Den Oberbefehl erhielt der eidgenössische Oberst W. H. Dufour von Genf. Die sonderbündischen Streitkräfte betrugen ungefähr 25,000 Mann regulärer Truppen, aber eine weit größere Zahl von Landsturm, der mit Halebarden, Morgensternen und anderen rohen Waffen versehen und vom äußersten Fanatismus erhitzt war, unterstützte diese Armee. Der berüchtigte Oberrichter Ammann von Luzern, der Quäler aller politischen Gefangenen, versammelte um sich einen freiwilligen Haufen, der sich die Rächerschaar nannte, und sich den Zweck setzte, für die Ermordung des Rathsherrn Leu an den Radikalen Rache zu nehmen, denen dieser Mord als Parteisache Schuld gegeben wurde.

Die Feindseligkeiten wurden von Seiten des Sonderbundes eröffnet. Am nämlichen Tage, an welchem die Tagsatzung die Execution zu vollziehen beschloß, am 4. November, besetzten sonderbündische Truppen auf dem Gotthard das auf tessinischem Gebiete liegende Schutzhaus am Anfange des Tremolathales, und es floß auf diesem kleinen Schauplatze das erste Blut. Unterdessen leitete Dufour das complicirte Unternehmen mit der Ruhe und Umsicht des sicheren und erfahrenen Talentes, und mit den humanen Rücksichten eines echten Republikaners und Bürgersoldaten. Sein Plan war nicht allein auf das sichere Gelingen des Hauptzweckes gerichtet, sondern auch darauf, daß dieses Gelingen mit der

geringsten Menge von Blut auf beiden Seiten erkauft werde, so daß die Anwendung der Gewalt nicht den Haß zwischen Theilen der Eidgenossenschaft vermehren, sondern ein Mittel des Friedens für die Zukunft werden möchte. Dies ist ihm auf die vollständigste Weise gelungen. Während sich die Observationsarmee von allen Seiten ruhig nach den Divisionsstationen zog und den Sonderbundskantonen die Lebensmittelzufuhren abgeschnitten wurden, erschöpfte man in diesen seine Kräfte in einer unvernünftigen Aufregung und in nachtheiligen oder wirkungslosen Maßregeln. Man zerstörte Straßen und Brücken, fällte Bäume zu Verhauen, stach Kanaldämme durch und setzte Gegenden unter Wasser, baute Schanzen und grub Minen. Bei allem dem gelang es nicht, überall dem Hasse die von den Anstiftern gewünschte Höhe zu geben. Hier und da reichten die Schildwachen der beiderseitigen Vorposten sich die Flasche und Tabak über die Grenze, und bei der Sinserbrücke tanzten sie, wie erzählt wird, gemeinschaftlich unter Begleitung der beiderseitigen Feldmusik.

Dufour wollte zuerst das isolirt liegende Freiburg zum Gehorsam zurückbringen. Am 10. Nov. begann der Einmarsch in diesen Kanton, am 13. war die Einschließung der Stadt vollendet. Diese besaß die Mittel zu einem hartnäckigen Widerstande; aber als am letztgenannten Tage der eidgenössische General die Regierung von Freiburg aufforderte, zu ihren Pflichten zurückzukehren, war dieser der Muth zum Widerstande schon gesunken. Die Stadt begehrte einen Waffenstillstand bis zum nächsten Morgen, wo sie capitulirte. Die Regierung hatte sich aufgelöst und ihre Mitglieder waren verschwunden. Die Stadt wurde von den eidgenössischen Truppen besetzt. Eine provisorische Regierung, welche sich bildete, erklärte, was später der große Rath bestätigte, die ewige Verbannung der Jesuiten und ihrer affiliirten Körperschaften — der Ligorianer, Marianer, Brüder der christlichen Lehre, Schwestern vom heiligen Joseph, Schwestern des heiligen Vincent von Paula und Schwestern vom heiligen Herzen. Sie mußten in 24 Stunden den Kanton verlassen und ihre Güter fielen dem Staate für die Zwecke des öffentlichen Unterrichts zu. Der Kanton Freiburg war vom Sonderbunde zurückgetreten und hatte sich des ganzen Apparats der ultramontanen Umtriebe entledigt.

Auf die Capitulation von Freiburg folgte am 21. die von Zug, wo die eidgenössischen Brigaden mit Jubel empfangen wurden. Am 23. und 24. forcirten die Executionstruppen, die sich nach einem combinirten Plane bewegten, von allen Seiten her die Hindernisse, welche der Einschließung Luzerns entgegenstanden. Es fielen ziemlich hitzige Gefechte vor. Da fand es der sonderbündische Kriegsrath für gut, sich heimlich von Luzern zu entfernen, und die Regierung von Luzern folgte dem löblichen Beispiele. Ein Dampfschiff führte die sonderbündischen Notabilitäten in Gesellschaft von Jesuiten, Capuzinern, Priestern und Nonnen mit der Kriegs- und Staatskasse, den Urkunden und Siegeln, Vorräthen und persönlichen Habseligkeiten nach Uri. Diese Flucht, von der sich nur drei Mitglieder der Luzerner Regierung ausschlossen, geschah ohne Wissen des sonderbündischen Oberbefehlshabers. Sigwart-Müller wollte augenscheinlich seine Dictatur von Uri und nöthigenfalls von Wallis aus fortsetzen. Aber die Hülfstruppen der kleinen Kantone zogen sich nun ebenfalls schleunig nach Hause zurück und Luzern wurde auf unbedingte Unterwerfung von den eidgenössischen Truppen besetzt. Die so lange Zeit terrorisirte Bevölkerung der Stadt, welche in ihrer Mehrheit dem Sonderbunde nie zugethan gewesen war, brach in Jubel aus, und die eidgenössischen Farben wehten von den Thürmen und von allen Häusern. In der Nacht auf den 25. capitulirte Unterwalden und nahm eidgenössische Besatzung auf. Schwyz folgte am 26. Das Volk demolirte hier das Gebäude der Jesuiten, zu dessen Errichtung es einige Jahre früher freiwillige Frohndienste verrichtet hatte. Am 27. capitulirte Uri und verpflichtete sich dabei, die verschleppten Kassen, Siegel, Documente und Vorräthe zurückzugeben. Am 29. endlich ergab sich auch Wallis, wo die Regierung, als Tags darauf die eidgenössischen Truppen einrückten, wie die von Freiburg und Luzern verschwunden war. Alle Glieder des Sonderbundes waren in den Capitulationen einzeln von demselben zurückgetreten. Der Sonderbund war nicht mehr.

Man hat den geringen Widerstand, welchen der Sonderbund, nach ungeheuern Anstal-

ten und der Entwickelung einer außerordentlichen Leidenschaft, geleistet, durch eine vorgebliche Entartung der Bevölkerung der Urschweiz erklären wollen. Diese Erklärung ist aber nur für die, welche die Schuld nicht gern auf die Schlechtigkeit und Albernheit der Sache und ihrer Anstifter kommen lassen. Ein rohes Volk kann bethört werden; aber es kommt die Zeit immer, wo ihm eine Ahnung, wenn nicht Einsicht des Spieles wird, welches man mit ihm getrieben. Der Zeitpunkt ist gefährlich für seine Verführer; und hätten sich die Chefs des Sonderbundes nicht bei Zeiten in Sicherheit begeben, ihre eignen Leute würden der Eidgenossenschaft die Mühe erspart haben, sie als Verräther am Vaterlande anzuklagen. Und in der That sind die Bewohner der Kantone des gewesenen Sonderbundes durch die Richtung, in welche man sie forcirt, und durch den Ungehorsam gegen die Tagsatzung in Nachtheile gekommen, zu deren Ueberwindung viele Jahre erforderlich sein werden. Durch den Executionskrieg ist ihnen die Deckung von 5 Mill. Schweizerfranken Kriegskosten zugefallen, — für die armen, schon vorher durch schlechte Verwaltung heruntergekommenen Landschaften eine fast unerschwingliche Summe! Und für welche Sache? — Die Romantik, welche sich anderwärts auf Thronen, Kanzeln und Kathedern mit der Ausbesserung abgenutzter Ideale und abgelegter Ueberzeugungen beschäftigt, versüßt den Aerger, den sie den Verständigen verursacht, und das Unheil, was sie unter den Schwachen am Geiste anrichtet, durch den Humor ihre Donquixoterie. Von der naiven Bevölkerung der Sonderbundskantone wurde sie dagegen als purer, bitterer Ernst verstanden. Der Sonderbund war die Romantik der Salons in den Stall verlegt, wie unsere gouvernementale Romantik die Weisheit des Stalles auf dem Throne ist.

Die Vertheidiger des Sonderbundes haben denselben als eine provocirte Maßregel, als eine Defensivallianz gegen neue Freischaarenzüge darstellen wollen. Allerdings ist er eine provocirte Maßregel, — provocirt durch das unaufhaltsame Wachsen des liberalen Geistes, durch den die alten Meinungen und Ideale sich in ihren letzten Zufluchtsstätten bedroht sahen. Aber auf diese Art ist alles Entstehende provocirt, denn nichts entsteht ohne Veranlassung, ohne Bedürfniß, ohne Bedingung. Der Sonderbund ist entstanden *vor* den Freischaarenzügen, — das ist eine außer Zweifel gestellte Thatsache. Er kann also nicht durch die Freischaarenzüge veranlaßt worden sein, — wohl aber durch den allgemeinen Geist, welcher die Freischaarenzüge hervorgerufen hat. Aber umgekehrt wurden auch die Freischaarenzüge durch die Thaten des obscuren Geistes provocirt, der nachher im Sonderbunde seinen vollendeten und letzten Ausdruck gefunden. Diese gegenseitige Provocation gilt auch ganz besonders in Bezug auf das eidgenössische Bundesverhältniß. Der Sonderbund ging aus einem Geiste hervor, dem nichts gefährlicher werden konnte als eine Verstärkung der Bundesgewalt, oder auch nur die volle Anwendung der bestehenden. Er warf sich also auf die entgegengesetzte, in der Urschweiz ohnehin populäre Richtung und proclamirte die extremste Interpretation der Kantonalsouverainetät. Die Diplomatie der monarchischen Staaten fand ihren Vortheil darin, diesen Versuch auf das Entschiedenste zu unterstützen. Man hatte hierin nicht nur materiell, sondern auch formell unrecht. Aber die Freischaarenzüge umgekehrt gingen aus einem Geiste hervor, der nicht Lust hat, Luzern oder einem andern Kanton einen Platz außerhalb des Stromes der allgemeinen nationalen Bildung der Eidgenossenschaft zu gestatten und der, die allgemeinen Bildungsinteressen in den Kreis der Bundesgewalt hereinziehend, aus dem Staatenbunde der Eidgenossenschaft einen Bundesstaat zu machen sucht. Dieser Umwandlungsproceß ist nun, in Folge des Executionskriegs gegen den Sonderbund, positiv eingeleitet. Er ist die Seele des ganzen gegenwärtigen politischen Lebens der Schweiz, wie er in den letzten Tagen angefangen hat, für Deutschland dieselbe Rolle zu spielen. Die Schweiz ist auch hierin ein principieller Ausdruck des politischen Zeitgeistes und damit dem übrigen Europa vorausgegangen. Der Organismus des wahren Bundesstaates, der überhaupt die Staatsform der Demokratie ist, muß als das politische Problem der Gegenwart anerkannt werden, — ein Problem, welches im *einen* Lande vom Centralismus des Einheitsstaates, im *andern* vor losen Föderalismus des Staatenbundes beginnend, gelöst werden muß. Einen Organismus zu

finden, der die freie Bewegung der Theile mit der Sicherheit und Macht des Ganzen verbindet, dies ist die Aufgabe der Politik unsrer Zeit, und der Sonderbundskrieg hat die Lösung dieser Aufgabe für die Schweiz möglich gemacht.

Prof. **J. Fröbel.**

Die Städtefrage in Ungarn.

Die Zustände Ungarns sind bisher dem deutschen Interesse ziemlich fern gelegen, und wenn man ihnen in Deutschland zeitweise einige Aufmerksamkeit zugewendet hat, so ist dies leider auf die Grundlage halboffizieller Mittheilungen in der Augsb. allgem. Zeitung geschehen; denn die Deutschen haben noch immer viel Respect vor den officiellen und halbofficiellen Artikeln. Dem Auge des politischen Forschers ist es in der neuesten Zeit klar geworden, daß Mitteleuropa endlich nach langem Harren das Stadium erlebt hat, in welchem die aufgehäuften staatlichen Bedürfnisse einer verspäteten Erledigung entgegenreifen. In dem Elemente allgemeiner Nothwendigkeiten schmelzen nach und nach die Körner des kleinen nationalen Egoismus. Die Bewegung in der neuesten Zeit gleicht der nach mathemathischer Formel beschleunigten Schnelligkeit auf der schiefen Fläche; sie ist die Folge eines Naturgesetzes und kann nicht mehr aufgehalten werden. Die Geschicke der Völker sind einer entscheidenden Krisis nahe; denn in den gereifteren Staaten Europas bemerkt man Vibrationen, jenen geheimnißvollen unterirdischen Zusammenhange vergleichbar, der sich sogar, wie man behauptet, von einer Hemisphäre zur andern erstreckt. Dieser logische Zusammenhang zwischen den verschiedenartigen Völkerbewegungen ist es, der die Sache der Einzelnen zur allgemeinen macht, dieser Zusammenhang ist es, der den unscheinbarsten Ereignissen die allgemeine Aufmerksamkeit vindicirt, der, wie ein Freimaurerzeichen, die entferntesten Elemente verbrüdert. Würde auch diese, in der Temperatur der Zeit begründete gegenseitige Sympathie der Völker nicht bestehen, so müßte doch die Städtefrage in Ungarn die Aufmerksamkeit der Deutschen schon *darum* in Anspruch nehmen, weil bei derselben ganz besonders die *deutsche* Bevölkerung Ungarns als betheiligt erscheint, und weil die Erhaltung des deutschen Elementes in Ungarn, wenn sie überhaupt Aufgabe sein sollte, nur durch ein kräftig ausgebildetes Bürgerthum denkbar ist.

Wer eine gedrängte Darstellung des gegenwärtigen Städteverhältnisses in Ungarn, wie es auf gesetzlichem Boden besteht, geben müßte, der würde sich verzeihlicher Weise in großer Verlegenheit befinden; denn der gesetzliche Boden ist längst verloren gegangen, und hat durch willkürlichen Gebrauch, Versäumniß, im Mißbrauch wurzelnde Herkömmlichkeiten, kurz durch den in Ungarn so allmächtigen Usus eine überdeckende Schicht erhalten. Die Städte Ungarns haben ihr gesetzliches, reichstägiges Stimmrecht im Verlaufe der Zeit, durch consequenten Nichtgebrauch desselben scheinbar eingebüßt. Die Nichtbenutzung eines so wichtigen Rechtes war zwar bisher durch die factische Macht des Adels durch den feudalistischen Charakter der ungarischen Zustände, durch das zu wenig ausgebildete Bürgerthum, das neben einem anderen factischen ungarischen Bürgerthum, (dem kleinen Adel) fast wie eine Anomalie erschien, und durch manche andere Einflüsse einigermaßen zu erklären; aber es wäre doch *unter den gegenwärtigen Umständen* wunderbar, wenn die Städte Ungarns nicht Alles aufbieten würden, um sich der Ausübung ihres staatsgrundgesetzlichen Stimmrechtes dem ganzen Umfange nach zu bemächtigen. Die Städte Ungarns sandten schon bisher ihre Deputirten auf die Landtage; aber diese Formalität konnte nicht als Ausübung des, den Städten gebührenden, reichstägigen Stimmrechtes betrachtet werden;

da die Wesenheit dieses Rechtes korollarisch in zwei specielle Berechtigungen zerfällt, nämlich in das Wahl- und in das Instructionsrecht. Daß diese beiden wichtigen Rechte bisher durch die Bürger der ungarischen Städte nicht in Ausübung gebracht worden sind, das bedarf, als eine Thatsache, keines weiteren Beweises; denn die Repräsentanten, wie sie bisher bestanden haben (Wahlbürger, Genannte oder Stadtverordnete), wird wohl Niemand als die Organe des Bürgerwillens betrachten; die Bürger übten also weder einen Einfluß auf die Wahl der Personen, noch auf die der Principien.

Seine Majestät hat nun in den königl. Propositionen ausdrücklich ausgesprochen: „daß die Coordination der königl. freien Städte in Ungarn, so wie die Lösung der Frage über deren Stellung beim Reichstage nicht länger aufgeschoben werden könne."

Ich will den factischen Zustand, wie er sich bisher herausstellte, mit dem diesfälligen neuen Gesetzentwurfe der Regierung und mit den Wünschen der aufgeklärteren Bürger Ungarns zusammenhalten, um ein unbefangenes Urtheil über diesen Gegenstand zu motiviren.

Das Städtewesen in Ungarn ist, wie schon angedeutet, bisher weniger auf gesetzlichen Grundlagen, als vielmehr auf dem Schutthaufen des sogenannten Usus (oder besser Abusus) fortgebaut worden. Der bisherige Repräsentationskörper, wenn man ihn so nennen darf, erneuerte sich selbst, d. i. die Wahlbürger wählten die neuen Wahlbürger. Wie konnte da von einer Vertretung der Bürgergesammtheit die Rede sein? Wenn diese Wahlbürger oder Genannten, die schon längst ganz vertraulich unter sich waren, weil sie sich selbst gewählt, nun bei den Restaurationen zur Wahl der Magistratsbeamten schritten, wie konnten sie bei diesen Wahlen als die Repräsentanten des gesammten Bürgerwillens betrachtet werden, sie, die nicht einmal ihren eigenen Willen vertreten konnten? Oder hatte der königl. Commissair mit seinem Candidationsrechte etwa nicht de facto das Wahlrecht in den Händen? War es denn gar so schwer, vorkommenden Falles, je drei Candidaten zusammen zu koppeln, von denen voraussichtlich nur einer gewählt werden konnte, und wäre dieser Eine auch von den Sympathieen der Wahlbürger so entfernt gewesen als nur immer denkbar? So ist es auch geschehen; denn Magistratscandidaten, die längst mit dem Stigma der allgemeinen Geringschätzung bezeichnet waren, wurden dessen ungeachtet häufig bei Restaurationen gewählt, weil sie bei der Candidation mit noch Ungeeigneteren zusammengestellt worden waren. In Theresiopel ist ein solcher Fall in der allergrellsten Weise vor nicht langer Zeit vorgekommen, und auch die jüngste Restauration in Pesth hat eben so merkwürdige als beklagenswerthe Resultate geliefert.

Die Betheiligung der Bürgerschaft bei der Deputirtenwahl setzt vor Allem die Betheiligung derselben bei der Wahl ihrer Magistratsbeamten und ihre Mitwirkung bei der städtischen Verwaltung, als unerläßliche Bedingungen voraus. So lange die Bürger in gänzlicher Unwissenheit über alle die städtische Verwaltung betreffenden Maßnahmen erhalten werden, kann es ihnen gewiß nur ganz gleichgültig sein, wer ihre Terrainhindernisse (den äußeren Rath und den Magistrat) bei den Reichstagen vertritt, und in welchem Sinne dies geschieht. Als man an der jüngsten Stadtdeputirtenwahl in Pesth die Bürgerschaft, wenn auch in sehr beschränkter Weise, Theil nehmen ließ, konnte man ein erfreuliches Zeichen des erwachten Bürgerbewußtseins wahrnehmen: Die zur Wahl zugelassenen Bürger (nicht die Wahlbürger) weigerten sich nämlich, ihre Stimmen zu geben, wenn ihnen nicht Theilnahme an der Ausarbeitung der Landtags-Instruction für die Stadtdeputirten zuerkannt würde.

Beispiele der bisherigen Mißbräuche in den ungarischen Städteverwaltungen sprechen deutlicher und schlagender, als es theoretische Auseinandersetzungen vermöchten — aber ich will die Vergangenheit mit dem Mantel der Bruderliebe verhüllen! —

Die Lebensluft des freien Bürgerwillens muß in die versperrten Räume der städtischen Manipulationen einströmen, soll das „Stickstoffgas" verjährter Mißbräuche verdrängt werden. Oeffnet alle Fenster und Thüren, laßt Luft und Licht eindringen, und räuchert

zum Ueberflusse in allen bisherigen Maukelnestern Eurer magistratualischen Camarilla! Betrachtet Eure Beamten als nothwendige Uebel, aber seht ihnen genau auf die Finger, bezahlt sie gut, und jagt sie fort, wenn sie Euch betrügen. Wahrt Euren Vortheil, wo Ihr nur könnt, und nehmt Eure Irrthümer auf eigene Rechnung; Ihr werdet besser dabei fahren. — — Dies wäre ungefähr mein Rath; — aber, — — Pia desideria! — Ich vergesse, daß man dem betrügerischen Vormunde erst dann die Thüre weisen kann, wenn man majorenn erklärt worden ist, und von den Entscheidungen des Reichstages wird es ja erst abhängen, ob das majorenn gewordene Bürgerbewußtsein in Ungarn als solches anerkannt werden wird.

Die 169 Paragraphe des diesfälligen Gesetzentwurfes der Regierung sind wenig geeignet, dieser sanguinischen Hoffnung Nahrung zu geben; denn sie lassen die Hauptsachen beim Alten, und emancipiren das Bürgerthum nur zum Scheine.

Ein erster oberflächlicher Blick könnte zwar zu der Meinung verführen, als werde durch diese 169 Paragraphe manchem Uebelstande abgeholfen, als kämen alle Städte dadurch unter ein gleiches Regulativ, als würde durch die zugestandene Wahl einer größeren Anzahl von Repräsentanten (und zwar unmittelbar durch die Bürger), als würde durch die Wahl eines eigenen Repräsentationskörpers zum Behufe der Deputirtenernennung eine wirksame Bürgervertretung erzielt, ja als würde sogar, durch die Einsetzung eines überwachenden Oberbürgermeisters den Willkürlichkeiten des Magistrats ein Damm entgegengestellt, u. dergl. m. — Genauer ins Auge gefaßt, schwinden aber alle diese scheinbaren Vortheile, und es bleibt von denselben, wenn sie durchgesiebt, im Wesentlichen nicht viel mehr partieller Gewinn übrig, als das Recht der Vertreter, den Fleischpreis zu limitiren und die Seelsorger zu bestellen; ein wichtiges materielles und ein wichtiges spirituelles Recht; aber im Ganzen doch sehr wenig! In allen andern Beziehungen bliebe, der Wirkung nach, so ziemlich Alles beim Alten.

Der § 45 des Gesetzentwurfes, welcher überschrieben ist: „Rechte der Bürger," lautet:

„Jeder Bürger ist berechtiget:

a. Die Glieder des Vertretungskörpers der Stadt unmittelbar zu wählen.

b. Die den Bürgern gesetzmäßig gebührenden Vorrechte nicht minder die in einigen Städten rechtmäßig den Bürgern allein zukommenden Nutznießungen zu genießen."

Der § 63 sagt:

„An den Berathungen der Gemeindeangelegenheiten nimmt nur ein Theil der ganzen Körperschaft der Vertreter Antheil, und zwar in den kleinen Städten $^2/_3$ in den mittleren die Hälfte und in den großen Städten $^1/_3$ der Vertreter von jeder Bürgerabtheilung, wozu die Mitglieder aus der höchstbesteuerten und die meisten Stimmenhabenden in gleichen Theilen berufen werden, nämlich die Hälfte jeder Kategorie aus den Reihen derjenigen, die die höchsten Steuern zahlen, die andere Hälfte aus denen, die bei der Wahl die meisten Stimmen erhielten."

Der § 87 sagt:

„Die öffentliche Verwaltung der Stadt steht unter der unmittelbaren Aufsicht und Leitung königlicher Oberbürgermeister, die Se. Majestät mit Rücksicht auf die Lage und gegenseitige Entfernung der Städte, entweder einzeln, oder für mehrere Städte zusammen, ohne Rücksicht auf Geburt ernennt, und die kein anderes öffentliches Amt bekleiden."

Die Zusammenstellung dieser drei Paragraphen ist die überzeugendste Kritik des ganzen Gesetzentwurfes.

Was ist es also in nuce für ein Recht, das z. B. den Bürgern einer großen Stadt (wie Pesth) durch den Gesetzentwurf eingeräumt wird?

Das Recht, unmittelbar durch Wahl einen Repräsentationskörper zu schaffen, von

dem nur ein Dritttheil (und von diesem noch dazu die Hälfte durch das Steuerquantum bevorzugt) mit den Magistratsbeamten das Berathungsrecht in städtischen Verwaltungsangelegenheiten, unter dem Vorsitze und der Leitung eines Regierungsbeamten theilt.

Also von dem durch die Bürger gewählten Repräsentationskörper tritt nur ein durch Stimmenmehrheit bevorzugtes Sechstheil in Wirksamkeit, denn das andere Sechstheil wird durch das Steuerquantum und nicht durch die Stimmenzahl zur Thätigkeit erhoben.

Wie möglich, ja wie wahrscheinlich ist es da, daß viele der an Gesinnung und Fähigkeit Tüchtigsten, wenn sie nicht zu den Höchstbesteuerten gehören, und bisher noch nicht Gelegenheit hatten, ihre Tüchtigkeit an den Tag zu legen, für immer in den, von aller Wirksamkeit in Verwaltungssachen ausgeschlossenen zwei Dritttheilen der gewählten Repräsentanten begraben bleiben. Bedenkt man noch ferner, daß dem Gesetzentwurf der Regierung gemäß, die Bürger, ihren Reichsdeputirten gegenüber (die überdies nur aus den städtischen Bürgern und nicht aus allen Staatsbürgern gewählt werden dürften), keinerlei Instructionsrecht erhalten würden, daß bei der Magistratsbeamtenwahl das Candidationssystem aufrecht erhalten, also jede freie Wahl, selbst für die scheinbar dazu ermächtigten Repräsentanten, unmöglich gemacht würde, bedenkt man endlich, daß weder bei den Sitzungen des Magistrats und des Gerichtes, noch bei den Versammlungen der Repräsentanten und bei den einzelnen Commissionen Oeffentlichkeit eingeführt würde, so ist es einleuchtend, daß im Wesentlichen Alles beim Alten bliebe. Ja, wer jene 169 Paragraphe, in denen alle hauptsächlichen Reformen gewandt umgangen sind, mit Aufmerksamkeit prüft, wird der Ueberzeugung Raum geben müssen, daß die Ausführung dieses Gesetzentwurfes die Lage der Städte nicht nur nicht verbessern, sondern sogar verschlimmern würde, da sie, unter die mächtige Vormundschaft eines, mit weiten Vollmachten versehenen Regierungsbeamten gestellt, einerseits keine eigentliche Vertretung des Bürgerstandes erzielt, andrerseits aber durch diese Erledigung der Coordinationsfrage auch die rosenfarbige Hoffnung auf eine künftige, glücklichere Lösung der Frage eingebüßt haben würden.

Die Bürger Pesths haben an den jetzt in Preßburg versammelten Reichstag eine Deputation gesandt, welche eine eben so gut und präcis gedachte, als kurz und treffend in ungarischer Sprache abgefaßte Petition zu überreichen beauftragt war. Den Wünschen der aufgeklärten Bürger ist darin das Wort geliehen, und die Verfasser derselben legitimiren sich in jeder Zeile als freisinnige und tiefblickende Kenner dessen, was den Städten Ungarns noththut. Mit Uebergehung vieler specieller, die städtischen Verwaltungszweige betreffenden Reformvorschläge, will ich hier nur eine kurze Uebersicht der in der Bürgerpetition enthaltenen wesentlichsten Wünsche und Vorschläge geben, diese sind:

Anwendung des Principes der Territorialjurisdiction in seinem ganzen Umfange.

Gleiche Besteuerung, und die Steuerfreiheit nur den Kirchen zu gewähren, nicht auch (wie im Gesetzentwurf der Regierung geschieht), auf bischöfliche Residenzen, Klostergebäude, Regierungs-, Aerarial- und Militairgebäude &c. . . . auszudehnen.

Nicht nur die Glieder des Vertretungskörpers, sondern auch die Magistratsbeamten (alle 3 Jahre ohne Candidation) und die Reichstagsdeputirten durch die gesammte Bürgerschaft unmittelbar zu erwählen.

Jeder Wähler erwählbar.

Alle sechs Jahre der gesammte Repräsentationskörper zu erneuern. (Nicht die durch den Gesetzentwurf vorgeschlagene stufenweise Erneuerung binnen 9 Jahren.)

Gleiches Berathungs- und Beschlußfassungsrecht für alle Repräsentanten.

Kein Regierungsbeamter (Oberbürgermeister) an der Spitze der städtischen Verwaltung. Allenfalls der von den Bürgern gewählte Bürgermeister durch die Regierung zu bestätigen.

Instructionsrecht der Repräsentanten der Reichstagsdeputirten gegenüber, so wie das Recht, in Polizeisachen zu verhandeln, Beamte zur Rechenschaft zu ziehen, in Anklagestand zu versetzen, u. dergl. m. . .

Gehörig organisirte Controlle durch die Repräsentanten und gehöriger Antheil derselben an allen Comissionen, besonders der Verschönerungscommission, Kassenrevision, Manipulation des städtischen Vermögens, Waisenangelegenheiten 2c. . . .

Unterordnung des Magistrats unter den Repräsentationskörper, gehörige Aufrechthaltung des Municipiums.

Die Anwendung des Militairbrachiums ausschließlich dem Repäsentationskörper zuständig.

Provisorische Stellenbesetzungen nur durch den Repräsentationskörper ohne alle Candidation.

Gänzliche Erneuerung des Magistrats und des Repräsentationskörpers beim Inslebentreten des Coordinationsgesetzes. (Pensionirungen.)

Die Deputirten nicht blos aus den städtischen Bürgern, sondern aus allen Staatsbürgern zu wählen.

Die Oberaufsicht der königlichen Statthalterei an Erledigungstermine gebunden.

Aufhören der königlichen Abgabe.

Oeffentlichkeit in allen Sitzungen, Versammlungen, Commissionen. (Ausnahme der Verwaltung in Betreff des Privatvermögens der Stadt.)

Systemisirung und gesetzliche Garantirung der Bürgergarde.

Feststellung aller Taxen. (Taxamt.)

Endlich:

Die Frage der inneren Coordination der Städte durchaus nicht zu trennen von der Frage des Stimmrechts beim Reichstag.

Diese Petition wurde bei der Circularsitzung der Ständetafel verlesen, und von dieser vorläufig die Drucklegung derselben beschlossen.

Ich schließe mit dem Wunsche: daß die Städtefrage Ungarns bei diesem Reichstage, wenn nicht im Sinne der Pesther Bürgerpetition gelöst, lieber unerledigt bleiben möge.

Sz.

Der ungarische Adel ist in Wahrheit auf seinem Landtage einzig und allein vertreten. Es ist nicht von der Ehre und Vertretung des ganzen Landes die Rede, sondern blos von Privilegien. Demungeachtet giebt es viele Comitats-Deputirte, die es redlich mit ihrem Lande meinen und mit dem Humanismus reformiren und der Gegenwart ihr Recht geben wollen. Deutschland und das ganze gebildete Europa erwartet jetzt, ja, stellt es als eine bestimmte Forderung hin, daß der Landtag von 1848, den Bürger wie den Bauer emancipire, damit sie wahre und aufrichtige Vertheidiger und treue Anhänger des Landes werden. Es darf hinfüro kein Unterschied zwischen den sogenannten königl. Freistädten und allen übrigen Städten des Landes sein. Habt Ihr Ungarn die Gleichheit vor dem Gesetze und den gleichen und rechtlichen Schutz für Jeden, dann wird Eure Nationalität, Eure Sprache, auch ohne Euren Druck und Trumpf, den Ihr darauf legt, den Sieg davon tragen.

Hört auf die Worte, welche aus jedem Winkel der Welt sich vernehmen lassen. Recht und Vernunft sind die ewigen Quellen aller Herrschaft und aller Freiheit. Ihr versteht die Freiheit, aber leider gerathet Ihr stets mit Euch selbst in Widerspruch, weil Ihr fortwährend Freiheit und Privilegien verwechselt. Mögen Männer wie Kossuth, Vay, Zay, u. s. w. Euch zu jenem schönen Ziele führen, welches Euer tapferes Volk und schönes Land wahrhaft verdient, zu jenem schönen Ziele, das Ungarn in der Reihe der freien Völker seinen Platz einräumt. Dann seid Ihr und Euer König, der Kaiser von Oesterreich, stark, groß und unüberwindlich.

Otto Wigand.

Chloroform.

Es ist die chemische Verbindung des sogenannten Radicale der Ameisensäure, Formyl und des Salzbildner Chlor, die ziemlich gleichzeitig (1831 und 1832) von dem französischen Chemiker Soubeiran und unserm berühmten Landsmann von Liebig entdeckt wurde. Jener, der sie mit dem Namen Ether chlorique belegte, war über ihre chemische Zusammensetzung eben so im Unklaren, wie Liebig und erst Dumas wies (1835) ihre wahre Zusammensetzung nach, der entsprechend dann die Chemiker auf seinen Vorschlag die Bezeichnung Chloroform adoptirten. An deren Stelle setzte Berzelius die dem System entsprechendere Formylsuperchlorid, während Mitscherlich ohne rechten Grund und keineswegs schulgerecht den Namen Chloraetherid eingeführt wissen wollte. Es besteht aber dieser Körper (s. Berzelius Lehrbuch der Chemie Bd. VIII. S. 341) nach Dumas aus:

	Gefunden.	Alaun.	Berechnet.
Kohlenstoff	10,29	2	10,243
Wasserstoff	0,97	2	0,830
Chlor	88,74	6	88,927;

in Gasform dagegen aus:

1 Vol.	Formyl	=	0,9116
3 „	Chlor	=	7,3215
Verdichtet zu 2 „	Formylsuperchlorid	=	8,2331.

Hieraus folgt, daß 1 Vol. $\frac{8,2331}{2} = 4,1165$ wiegt, was nahe mit dem Versuch übereinstimmt. Sein Atomgewicht ist = 1493,309 und in 100 Th. besteht er aus 11,073 Formyl und 88,927 Chlor. Das Chloroform bildet eine farbenlose, ölartige Flüssigkeit von eigenthümlichem, ätherartigem, etwas süßlichem Geschmack und einem starken aber angenehmen Aethergeruch (am ähnlichsten dem der Borsdorfer Aepfel). Sein specifisches Gewicht ist = 1,480 bei + 18°, sein Kochpunkt = 60°,8, unter Wasser aber schon = + 57°,3. Entzünden läßt es sich nur schwer und brennt dann mit einer grünlichen Flamme.

Seitdem es in der weiter unten zu betrachtenden Richtung ein höchst wichtiger Arzneikörper geworden ist, hat man seiner Bereitungsweise besondere Aufmerksamkeit um so mehr geschenkt, als es bis jetzt sehr hoch im Preise stand. Es würde uns indeß viel zu weit führen, sämmtliche bisher vorgeschlagene Darstellungsweisen unsern Lehren hier vorzuführen *), zumal sie zum Theil schon jetzt von der Kritik angegriffen sind und jedenfalls die nächste Zukunft immer bessere Vorschläge bringen wird, und so beschränken wir uns denn darauf, die von Soubeiran am 29. Nov. 1847 der Akademie der Wissenschaften zu Paris vorgeschlagene Methode hier wieder zu geben. (Compt. rend. Nr. 22 S. 799). „Man rührt 10 Kilogr. Chlorkalk à 90° mit 60 Kilogr. Wasser an und bringt das Gemenge in einen Destillirkolben, der so groß ist, daß nur 2 Drittheile davon gefüllt werden. Man setzt 2 Kilogr. Alkohol à 85° hinzu, verkittet Helm und Schlange und giebt ein lebhaftes Feuer. Ist die Temperatur auf 80° gestiegen, so entsteht eine lebhafte Reaction, die Masse steigt und würde übergehen, wenn man das Feuer nicht schnell entfernt. Man richtet sich am besten nach der Temperatur des Blasenhalses; ist dieser an seinem Endtheil so weit erhitzt, so entfernt man das Feuer. Einige Augenblicke darauf beginnt die Destillation, die sehr schnell vorschreitet. Läßt dieselbe nach, so giebt man wieder etwas Feuer, um sie zu unterhalten. Man unterbricht die Operation, wenn die übergehende Flüssigkeit nur einen schwa-

*) Besonders billig ist die Bereitungsweise Böttger's (dessen polytechnisches Notizbl. 1848, Nr. 1), gerade sie aber hat sich Meurer in Dresden (Pharmac. Centralblatt 1848. p. 154) und hiesigen Chemikern nicht vortheilhaft erwiesen.

chen Geschmack nach Chloroform zeigt. Zwei — drei Litres sind dann überdestillirt, die sich in 2 Schichten sondern. Die untere dichtere und leicht gelbliche, besteht aus Chloroform, Alkohol und Chlor, die untere aus Wasser, Alkohol und Chloroform. Man decantirt und wäscht nun zuerst mit Wasser aus, dann mit einer schwachen Auflösung von kohlensaurer Soda und destilirt endlich über Chlorkalium.

Bei dem hohen Preise, in dem das Chloroform bis jetzt stand, ist natürlich die Versuchung, es zu verfälschen, sehr groß*). Da aber bei der medicinischen Anwendung, wie wir noch weiter unten näher sehen werden, auf die Reinheit außerordentlich viel ankommt, so sollte es vor dem Gebrauch stets gründlich geprüft werden. Soubeiran räth zu dem Ende gleiche Theile Schwefelsäure von 66° und destillirtes Wasser zu mischen. Läßt man einen Tropfen Chloroform hineinfallen, so sinkt er auf den Grund; schwimmt derselbe oben, so ist dies ein Zeichen, daß das Chloroform eine beträchtliche Menge Alkohol enthält. Noch einfacher ist die von Mialhe vorgeschlagene Prüfungsart. Man gießt in ein halb mit Wasser gefülltes Probirgläschen einige Tropfen Chloroform, die zu Boden sinken. Ist das Präparat rein, so behält es seine Durchsichtigkeit; opalescirt es, so deutet das auf einen Antheil an Alkohol.

Wenden wir uns nun zu der Anwendung des Chloroform in der Medicin, so haben wir zunächst zu bemerken, daß man sich seiner zu innerlichem Gebrauch, natürlich in sehr verdünntem Zustand, bereits länger bedient hat, wie z. B. Dr. Guillot gegen Asthma, Dr. Formby und Dr. Simpson als leichtes Reizmittel 2c. Zu größerem Ansehn ist es aber erst gekommen, seit man Einathmungen desselben statt des Schwefeläthers als Mittel, chirurgische Operationen schmerzlos zu machen, dringend empfohlen hat. Der erste, der in dieser Beziehung mit dem Chloroform experimentirte, war Flourens, ein berühmter Pariser Physiolog. Derselbe theilte (Compt. rend. de l'Acad. d. Scienc. 1847, Nr. 10. S. 342.) der Akademie unterm 8. März 1847 hierüber mit: „Nach einigen Minuten war das den Einathmungen des Chloroform ausgesetzte Thier gänzlich ätherisirt" 2c. Dem Dr. Simpson in Edinburgh, einem berühmten Lehrer der Geburtshülfe, ist dagegen das größere Verdienst zuzuschreiben, die ersten praktischen Versuche an Menschen zu dem erwähntem Zweck mit dem Chloroform angestellt zu haben. Als Resultat derselben übergab er dem ärztlichen und größeren Publikum eine warme Lobpreisung dieses neuen Anaestheticum, indem er demselben folgende Vorzüge vor den Aetherinhalationen zuschrieb **).

1) Man bedarf zu gleicher Wirkung eine viel geringere Quantität des Chloroform als des Aethers.
2) Die Wirkung ist viel schneller, vollständiger, im Allgemeinen länger dauernd.
3) Das Stadium der Aufregung beim Einathmen des Chloroform ist kürzer, indem gewöhnlich Gefühllosigkeit schon nach 1—2 Minuten eintritt, wodurch dann
4) Der Chirurg an Zeit gewinnt.
5) Das Einathmen des Chloroform selbst ist für den Kranken angenehmer.
6) Der Geruch verschwindet schneller.
7) Man bedarf zur Einathmung des Chloroform keine besondern Vorrichtungen.

Die gewöhnlichen Erscheinungen (Verf. experimentirte mit 80 Personen) waren folgende. Nach den ersten 2 oder 3 tiefen Inspirationen entsteht ein Gefühl von Wärme, das von der Brust aus bis auf die Extremitäten sich verbreitet, und dem bald ein Gefühl von Schaudern und Erstarren durch den ganzen Körper folgt, dann erlischt das Gefühlsvermögen, zuletzt das Bewußtsein. Während des vollen durch das Chloroform hervorgerufenen Schlafes scheint bisweilen jede Gehirnthätigkeit aufgehoben zu sein, wenigstens fehlt jede Erinnerung; in den meisten Fällen sind Träume vorhanden. Die Respiration geht an-

*) Wie wir von Droguisten hören, ist Aussicht vorhanden, daß der Preis bald bis auf 15 Ngr. die Unze herabsinken wird.

**) S. die Novemberhefte von: Union médicale, Lond. med. Gazette und Medical Times, die Decemberhefte des Monthly Journ. of med. science und der Revue medico-chirurg. Ferner: Remarks on the Superinduction of Anaesthesia etc. By J. Y. Simpson etc. Edinburgh 1847.

fänglich, wie in tiefem Schlaf, vor sich, der erst schnellere Puls wird allmälig langsamer, die willkürlichen Muskeln sind erschlafft, seltener wachsartig erstarrt, noch seltener in krampfhaften Bewegungen. In kleinen Gaben und langsam eingeathmet erzeugt das Chloroform einen angenehmen, heitern Zustand, ähnlich dem nach Einathmen von Wonnega. Die Einathmungen selbst ließ Simpson so anstellen, daß er 1—2 Drachmen der Flüssigkeit in das Innere eines Taschentuches goß, und dies, in Becherform zusammengelegt, über Nase und Mund des Kranken hielt.

Dies in ihren Hauptzügen Simpson's erste Mittheilungen, die mit großer Begeisterung aller Orten aufgenommen und außer in England in kurzer Zeit durch unzählige Versuche französischer und deutscher Aerzte bewahrheitet wurden, unter denen wir nur Guersant, Jobert, Velpeau, Roux, Malgaigne, Jüngken, Kilian, Heyfelder, Sigmund, Schuh rc. rc. nennen wollen.

Zur Erläuterung der Simpson'schen Hauptsätze über die Vorzüge des Chloroform vor dem Schwefeläther behufs der Betäubung bei chirurgischen Operationen halten wir es für nöthig, nach Vergleichung der nun vorliegenden großen Anzahl von Mittheilungen, noch einige Bemerkungen beizufügen.

Mit kaum zu erwähnenden Ausnahmen ist es bisher in allen Fällen gelungen, die Unempfindlichkeit durch das Athmen des Chloroforms hervorzubringen; allerdings aber reagirten auch hier, wie beim Aether, einige Individuen leichter, andere schwerer. Ob nun aber solche Personen, die auf das hartnäckigste dem betäubenden Einfluß des Aethers widerstehen, doch für das Chloroform empfänglich sind, darüber haben wir sichere Beobachtungen bis jetzt noch nicht zu Händen bekommen. Was die Menge des zur Betäubung erforderlichen Chloroforms anlangt, so scheinen in einem zweckmäßigen Apparat 100 Tropfen eines reinen (nicht mit Alkohol versetzten) Präparates vollkommen für einmaligen Erfolg zu genügen.

Alle, die früher Aether eingeathmet hatten, erklärten die Inhalationen von Chloroform für angenehmer, was wohl, abgesehen von dem bessern Geruch desselben, der geringern Reizung, die es auf die Luftwege ausübt, zuzuschreiben ist, denn Husten und andere Athembeschwerden entstehen durch Chloroform nur äußerst selten.

Daß die Zeit der Aufregung, die der Betäubung mit Aether vorauszugehen pflegt, beim Chloroform fast ganz fehlt, daß bei zweckmäßiger Anwendung (s. w. u.) die Kranken sich fast nie sperren und sträuben gegen die ersten Inhalationen, daß sich im weiteren Verlauf kein Erbrechen einstellt rc., ist gewiß von großer Wichtigkeit für sie, wie für die Operateure. Bemerkt sei bei dieser Gelegenheit, daß sich bei dem Erwachen häufig eine trunkene Schwatzhaftigkeit zeigt. Die Schnelligkeit, mit der die Wirkung sich einstellt, hängt natürlich wesentlich von der Individualität, von der Reinheit des Präparats, von der Art der Anwendung ab. Wo alle diese Bedingungen günstiger Art waren, genügte 1 Minute, ja selbst 50—55, oder 30 Secunden des Einathmens vollkommen.

Was die Anwendungsweise anlangt, so scheint auf den ersten Blick allerdings die einfachste, mittels eines Schnupftuchs oder Schwamms, die beste, indeß werden gerade bei ihr, wie die Erfahrung lehrt, die ersten Inspirationen oft sehr lästig, reizen den Kranken zum Widerstande u. s. w. Außerdem spricht gegen sie noch, daß bei unreinem Chloroform nicht selten durch die unmittelbare Berührung der Haut unangenehmes Brennen, Röthe, ja selbst Entzündung derselben entsteht. Es erscheint daher nach Allem bei weitem zweckmäßiger, sich eines möglichst einfachen Apparats, der namentlich dafür sorgt, daß das Chloroform mit einer größeren Menge atmosphärischer Luft gleichzeitig eingeführt wird, zu bedienen. Empfohlen sind zu diesem Zwecke bereits eine ganze Anzahl, unter denen besondere Anerkennung die von den Pariser Mechanikern Luer und Charrière empfohlenen fanden. Einen sehr einfachen und zweckmäßigen Apparat hat auch Professor Bruns in Tübingen angegeben (s. neue med.-chirurg. Zeitung 1848 Nr. 12). Bei Kindern ist es am angemessensten, neben den Kopf ein Gefäß mit flüssigem Chloroform zu setzen und über beide ein Tuch zu decken.

Daß ein so kräftiges Mittel, wie das Chloroform, die größte Vorsicht bei seinem Gebrauch erfordert, das versteht sich wohl von selbst. Können doch etwas zu lange fortgesetzte Inhalationen zweifelsohne einen plötzlichen Tod zur Folge haben. Sehr richtig ist es deshalb, wenn die Anwendung desselben durch gesetzliche Vorschriften lediglich den Händen der Aerzte anvertraut bleibt, wie das z. B. in Bayern bereits geschehen ist. Uebrigens fehlt es schon jetzt nicht an entschiedenen Gegnern dieses neuen Anästheticum, die es ebenso verwerfen, wie sie den Schwefeläther lobpreisen. Als solchen wollen wir hier nur den Dr. Dreyer in München nennen, der (neue med. chirurg. Zeitung 1848 Nr. 2) die Wirkungen des Chloroform als himmelweit von denen des Aethers verschieden bezeichnet und sie vielmehr denen der narkotischen Mittel, namentlich des Blausäuregases ähnlich erachtet. Wir können seinem und anderer verwerfenden Urtheile nicht beitreten, da ihm die Erfahrungen so vieler ausgezeichneter Operateure auf das bestimmteste entgegenstehen.

A. Göschen.

Cholera.

Neuestes Auftreten derselben in den Jahren 1845—1848.

Das Wiedererscheinen der großen Seuche, die im vorigen Decennium fast ganz Europa durchzog, hat natürlich die damaligen Besorgnisse aufs Neue hervorgerufen und vor allen Dingen einen Vergleich ihres jetzigen Auftretens mit dem frühern nahe gelegt. Indien war es, wo die Cholera im Jahre 1829 zuerst sich zeigte. Sie drang von dort, den persischen Meerbusen entlang, zwischen dem kaspischen und schwarzen Meer hindurch nach Rußland und machte dann ihre Rundreise durch Europa, bis sie 1827 in Mittenwalde und München vom europäischen Boden verschwand. Wie es mit ihrer jetzigen Weiterverbreitung werden wird, wird die Zukunft lehren, wir wissen vorläufig nur, daß sie fast an demselben Tage, wie im Jahr 1830, Moskau erreicht, und wie damals auch jetzt die strengere Kälte des vorgeschrittenen Winters ihr einen Stillstand auferlegt hat; wir kennen ferner den Gang den sie bis Moskau verfolgt hat, und er ist es, der uns hier noch besonders beschäftigen muß. Bengalen gehört zu den Gegenden, in denen sich die Cholera endemisch gemacht hat, d. h. in denen sie Jahr aus Jahr ein in geringerer oder größerer Verbreitung herrscht. Hier war es, wo sie 1845 zur Zeit des Frühlings-Aequinoctiums plötzlich eine furchtbare Ausdehnung gewann und den tödtlichsten Charakter annahm. Zum Beweise deß sei bemerkt, daß das Fest zu Baroni, wo sonst eine ungeheure Menge von Pilgern zu baden pflegt, in dem genannten Jahre völlig verlassen war, während die Wege dorthin den entsetzlichsten Anblick darboten. Sterbende und Todte sah man nach allen Richtungen auf dem Felde zerstreut, von Hunden und Geiern umgeben, und das erschreckte Volk flüchtete sich wehklagend in seine Häuser. Im Sommer 1846 herrschte die Cholera in Afghanistan, namentlich in den Landschaften Sind und Aden am Eingange in den persischen Meerbusen, in Arabien, Iran (Persien), Armenien, Mesopotamien, Syrien, Kleinasien, später in mehreren Gegenden des indischen Festlandes und auf der viel südlicher gelegenen Insel Ceylon zc. Ueberall hatte sie einen sehr bösartigen Charakter, so daß sie z. B. in Kuratschi in der Landschaft Sind die Hälfte der 25000 Einw. hinwegraffte, daß in Bagdad gelegentlich des Ramazan in kurzer Zeit 7000 Menschen umkamen und ein Karavane von Pilgern aus Bochara, Herat, Persien nach Mekka, 6000 Mann stark, fast ganz aufgerieben wurde. Nach diesen ersten furchtbaren Nachrichten über die Cholera hörte man einige Zeit von ihrem Weiterschreiten nichts, bis sie im Mai 1847, freilich in weit milderer Form, in Tiflis ausbrach und seitdem sich in dem europäischen Rußland allmälig bis nach Moskau verbreitet hat. Wie in den Jahren 1829 und 1830 überschritt sie auch jetzt

die Grenze an 2 Stellen: an der Westgrenze des Orenburger Gouvernements und am westlichen Ufer des kaspischen Meeres, und nahm dann den Weg längst der Wolga, ohne jedoch die Richtung nach NNW. constant beizubehalten vielmehr Sprünge nach andern Himmelsgegenden und selbst rückwärts von Zeit zu Zeit machend. Ihr Fortschreiten war allerdings ein langsames und zeigte, wie früher, eine besondere Vorliebe für Flußgeblete, so daß die Krankheit diesen im Allgemeinen verderblicher wurde. Die höher gelegenen Orte blieben in Indien wie in Europa entweder gänzlich verschont, oder wurden wenigstens mit geringerer Intensität heimgesucht. In dem europäischen Rußland wurden bis jetzt nach den officiellen Berichten aus Petersburg bis zum 4. Febr. 1848 heimgesucht die Gouvernements: Astrachan, Saratow, Jekaterinoslaw, Taurien, Charkow, Woronesh, Kursk, Pensa, Land der donischen Kosaken, Poltawa, Orel, Tula, Simbirsk, Kasan, Nishnij-Nowgorod, Land der Tschernomorischen Kosaken, Tambow, Räsan, Orenburg, Kiew, Tschernigow, Moskau, Wätka, Cherson, Podolien, Kaluga, Twer, Minsk, Mohilew, östliche Küste des schwarzen-Meeres, Smolensk, Wladimir, Wologda, Joroslaw, Witebsk.

Aus Obigem ergiebt sich, wenn man den Zug der Cholera von früher auf Schnuer's Cholera-Karte vergleicht, daß sie jetzt fast ganz denselben Gang genommen hat. Anders hat sich dieses Mal auf europäischem Boden ihr Charakter gestaltet, indem sie eines Theils lange nicht so viel Einwohner der ergriffenen Städte befallen, dagegen von den Kranken oft mehr Procente wie früher hingerafft hat. Die ärmeren Klassen der Bevölkerung wurden besonders heimgesucht, und da, wo sie nach einmaligem Verschwinden unerwartet aufs Neue ausbrach, zeigten besondere Prädisposition diejenigen Personen, die früher geflohen und nun zurückgekehrt waren, sowie die, welche nach längerer streng gehaltener Diät bereits ihre frühere, weniger mäßige Lebensart begonnen hatten.

Natürlich sind seit dem Auftreten der Cholera die verschiedenen Streitpunkte über ihr Entstehen im Großen wie im Einzelnen, die Mittel, diesen vorzubeugen, die Behandlung, die Kontagiosität ꝛc. ꝛc. aufs Neue aufgetaucht, ohne daß wir für jetzt im Stande wären, Gewisseres darüber zu sagen, als früher. Was namentlich die Kontagiosität anlangt, so ist allerdings in sehr vielen Fällen laut den amtlichen Nachrichten aus Petersburg eine bestimmte Uebertragung von einem Ort zum andern durch Menschen nachgewiesen; mit derselben Sicherheit aber kann man die Verbreitung der Krankheit auf miasmatischem Wege constatiren, und somit ist die für die Praxis wichtigste Frage, soll man gegen das Weiterschreiten der Cholera Cordons ziehen und Quarantänen errichten? gewiß zu verneinen, zumal es sich da um Maßregeln handelt, die sich ohnehin, wie wir das 1830 und 1831 gesehen haben, mit aller Strenge nicht ausführen lassen. Eine wichtigere und lohnendere Aufgabe für den Staat ist es, wo die Cholera naht, durch zweckmäßige sanitätspolizeiliche Einrichtungen ihr einen Theil des Zündstoffes zu entziehen und im Fall jeder einzelnen Erkrankung, namentlich unter den ärmern Klassen der Bevölkerung, die schnellste und wirksamste ärztliche Hülfe leicht möglich zu machen. Daß es ein Universalmittel gegen die Choerla nicht giebt, daß es deshalb ein verkehrtes Streben ist, nach einem solchen zu suchen, wird jedem einleuchten, der erfährt, daß diese Seuche, wie alle anderen, unter ganz verschiedenen Formen sich zeigt, wesentlich anders nach den individuellen Verhältnissen des Kranken sich gestaltet, hier und da sehr wichtige Verbindung mit andern Krankheitsformen eingeht ꝛc. Vor allem ist daher das nicht ärztliche Publicum vor den nie ausbleibenden marktschreierischen Ankündigungen gewisser Panaceen zu warnen, selbst da, wo sie von ärztlichen Charlatans ausgehen sollten, dagegen dringend zu ermahnen, bei den ersten Erscheinungen des Uebels sofort ärztlichen Rath in Anspruch zu nehmen, indem bei keiner Krankheit fast so viel auf die schnellste Anwendung der dem Einzelfalle entsprechenden Mittel ankommt, als bei der Cholera.

A. Göschen.

Oesterreich und Ungarn.

Wenn man die Geschichte des östlichen Europa nur im Geringsten mit Aufmerksamkeit durchforscht, wird man von einer Wahrheit ergriffen, die bei jedem Schritte in die Augen leuchtet: daß Oesterreich seit drei Jahrhunderten sich immer auf Irrwegen befindet.

Das Haus Habsburg strebte nach der Herrschaft in Europa zur Zeit als es Frankreich zwischen Spanien, Deutschland und den Niederlanden eingezwängt hielt. Austriacorum est imperare orbi universo sprach es. Sein Traum war die Herrschaft über den Occident. Der Verfolgung dieses Hirngespinnstes opferte es das Gold und das Blut seiner Völker, ohne daß ihm die gräulichsten Mißgeschicke die Augen öffneten. Das 16., 17. und 18. Jahrhundert sah dies Haus Schritt für Schritt Boden verlieren und zum Rückzug blasen, denn es stellte sich im Occident Volksthümlichkeiten entgegen, die scharf gezeichnet da standen, die über einen solchen Gegner siegen mußten und siegten. Und was bleibt ihm thatsächlich nach so vielen blutigen Kämpfen? Italien, das ihm nächstens verloren geht.

Doch war's, von dem Tag, wo es die Krone Ungarns erhielt, einleuchtend, daß sein Geschick es an die Donau trieb. Statt Ungarn als ein erobertes Land zu behandeln, ohne sich um sonst etwas zu kümmern, als Soldaten daraus zu ziehen für seine Kriege mit dem Westen mußte Oesterreich dies Land unwiderruflich an Kindes Statt aufnehmen, seine Waffen, gegen den Osten kehren, auf Tod und Leben den gemeinsamen Feind, die Türken, bekriegen, und sich's zur Aufgabe machen, deren Macht zu erben. Im Osten traf Oesterreich auf unstäte Volksstämme, die ihm entgegen eilten, und die es sich leicht beigesellen konnte. Auf diesem Wege war seinen Ehrgeiz keine Grenze gesetzt und überdies, wenn es, wie die magyarischen Könige gethan, offen die Vertheidigung des Christenthums übernahm, vollbrachte es ein Werk für die Unsterblichkeit.

Das aber begriff in Wien Niemand*). Nimmt man jene Stücken von Ungarns Grund und Boden aus, welche die Türken nur zeitmäß besaßen, und welche die Kaiser wieder eroberten, weil sie die Einwohner zu der Eroberung drängten, so hat Oesterreich den Osmanen keinen Zoll breit Land entrissen. Und doch, kam es nicht diesen Fürsten in *ihrer Eigenschaft* als Könige von Ungarn zu, die Türken von Provinz zu Provinz zurückzudrängen? Hätten nicht die Raststationen der Truppen Kara Mustapha's den Armeen Oesterreichs zu eben so viel Marschstationen dienen müssen? Seine Staatsmänner trösten sich, indem sie darauf hinweisen, daß Oesterreich Galizien genommen hat. Sie vergessen, daß Rußland den größeren Theil des Königreichs Polen an sich zu bringen, sich in Asien zu vergrößern und zugleich sich mit den Beuten der Türken zu bereichern gewußt. Denn die Kaiser lassen den Thron der türkischen Sultane besteigen, von wem? Vom Czar, einem Emporkömmling, der Mongolensklave war, während die Magyaren heldenmüthig den Islam zurückwarfen, und der, abwesend am Tage großer Kämpfe, zur rechten Zeit erscheint an Tagen unzweifelhaften Siegs, um über den entarteten Osman zu triumphiren**).

Aus der Politik, die Oesterreich annahm, ergab sich, daß es selbst seine eigene Größe hemmte, und daß ohne Wurzel im Westen, der es zurückstieß, noch im Osten, welchen es verließ, seine Monarchie mehr als einmal dem Zertrümmern nahe war.

Oesterreich verfolgt noch heute dieselbe Politik und dieselben Irrthümer. Es kümmert sich nur wenig um seine östliche Bevölkerung, die einzige, auf die es zu zählen ver-

*) Außer unter Leopold I., Eugen von Savoyen, unter M. Theresia, der Fürst Lobkowitz, die aber nicht angehört wurden.

**) Der Czar kann in Polen seinen Königstitel nicht in Anspruch nehmen, er hat ihn dort nie vorher besessen und trägt ihn auch jetzt widerrechtlich.

mag, sondern es betrachtet sich als eine italienische Macht. Es läßt sich von den Russen die Donaumündungen nehmen, giebt die Grenze Ungarns ohne Schwertstreich auf, und unterhält hunderttausend Mann in der Lombardei. Und doch sollte es scheinen, daß eine dreihundertjährige Erfahrung ihre Früchte tragen müßte, zumal heute, wo innere und äußere Verlegenheiten die Aufmerksamkeit der Kaiserregierung in Anspruch nehmen. Im Innern wächst in jedem Stamme das Nationalgefühl, sammt dem Haß gegen die fremde Oberherrschaft. Nach Außen sondert sich Oesterreich immer mehr und mehr von Deutschland, und seit dem Zollverein ist der Scepter des Reichs, in die Hand des jungen Preußen übergegangen, das anstrebt, an der Spitze deutschen Volksthums voranzuschreiten.

Bei so bewandten Umständen, welche Zukunft spart sich Oesterreich auf? Diese so oft und so sehr gerühmte Politik, die darin besteht, abzuwarten, gehen zu lassen, wird es nicht retten inmitten der Verwickelungen, die sich ankündigen. Im Eingeständniß derer sogar, die am meisten sich um seine Erhaltung interessiren, nähert es sich einem jener Entscheidungsmomente, den ihm die Mißgriffe seiner Verwaltung bereitet und wo das Bestehen einer Monarchie in Frage gestellt ist. Hat es nicht ganz neuerlich eine düstere und augenfällige Probe seiner Ohnmacht gegeben? Eine Regierung die sich in Gallizien von einem Aufstand überraschen läßt, wovon alle Welt, ein Jahr bevor er ausbrach in den Karpathen sprach, und die, einmal überrascht, diesen Aufstand nicht anders zu dämpfen vermag, als durch Anarchie, eine solche Regierung ist nicht geeignet, ihre wärmsten Anhänger zu beruhigen. Sie hat eingestanden, daß sie nicht mehr zu leben vermag *).

Die Gefahren, die sich über Oesterreich häufen, stehen noch genug, um selbst Oesterreich zu bewegen, sie ihrer Pflicht gemäß mit Freimuth zu bekennen **). Es läßt sich nichts mehr dem Buche zufügen, das ein politischer Schriftsteller unter dem Titel: „Oesterreich und seine Zukunft", veröffentlicht hat. Es ist darin auf die wunden Stellen der Monarchie mit Fingern gewiesen, und unserem Ermessen nach erfolgreicher, als die darin angegebenen Heilmittel. Wirklich sieht der Verfasser in Oesterreich zwei Kräfte, die zusammen wirken müssen zur Rettung des Staats: der Adel, der aus der Verfassung gerissen, in welche Joseph's Reform ihn versetzt, und die Provinzialversammlungen, welche mit ausgedehnten Vollmachten versehen, die Regierung über die Bedürfnisse ihrer Unterthanen belehren, einen öffentlichen Geist hervorrufen und das Land für die Verwaltung interessiren würden. Diese Idee hat den Ständen der verschiedenen Theile der Monarchie lockend erscheinen können, uns schien es aber immer seltsam, daß sie in Frankreich Geltung erlangen konnten. Seine Erhaltung in der Aristokratie suchen in dem Jahrhundert, in dem wir leben, heißt etwas verwegen wider den Strom der Begriffe ankämpfen, blos um einen unhaltbaren Beistand zu finden, und wünschen, daß Oesterreich in jedem seiner Staaten, an den öffentlichen Geist appellire, heißt wünschen, daß es das Nationalgefühl, indem es dasselbe in größerem Verhältniß sich entwickelt läßt, sanctionire. Mit einem Wort, dies heißt nicht die Frage entscheiden, es heißt ganz schlicht, sie verschieben.

Andere Schriftsteller, meist Böhmen, haben sich der Lösung des Problems mehr genähert. Sie haben besser eingesehen, daß Oesterreich verwundbar bleibt, so lange es nicht eine Nation repräsentirt. Denn das ist das Gebrechen an seiner Rüstung. Oesterreich hat der französischen Revolution alle die verschiedenen Völker unter seinem Scepter entgegenstellen können, indem es die Oligarchien überredete, es kämpfe für ihren Vortheil. Es wird mit Erfolg in einem Principienkrieg widerstehen. Aber sein Fall ist ausgespro-

*) H. Villemain, in der Pairskammer, hat die Blutscenen in Gallizien kräftig geschildert. Aber der Gedanke bebt zurück und wagt nicht abzusehen, welche furchtbare Katastrophe auf die Metzeleien gefolgt sein würde, wären durch ein unverhofftes Glück die polnischen Bauern nicht zu Paaren getrieben worden. Das Frohnsystem und mit ihm der tödtliche Haß des Proletariers gegen den Besitzer besteht noch im ganzen östlichen Europa. Die Bewegung konnte sich von Dorf zu Dorf fortpflanzen, wie das Feuer, das sich einer Spur Pulver mittheilt. In Ungarn zeigte die Bevölkerung auf dem Lande, zumal in den magyarischen Bezirken, eine drohende Stimmung, als man die Herstellung des Friedens in Gallizien erfuhr.

**) Oesterreichs beunruhigende Lage verräth sich vielleicht nach Außen mehr noch als nach Innen. Welcher Politik, welchem Prinzip schließt Oesterreich sich an? seine Politik ist weder deutsch, noch slavisch, noch magyarisch. Welche erbärmliche Rolle hat es eben in der Krakauer Angelegenheit gespielt! Nie noch war es so tief gesunken.

chen beim ersten Stoß, wie der einer Bildsäule mit schlecht gelötheten Gliedern im Augenblick, wo die Abstammungsfragen, die wieder in die Weltgeschichte treten, die ganze Wichtigkeit erlangt haben werden, die sie scheinen erlangen zu wollen*). Auch wünschen einige Publicisten, Oesterreich möge sich nur ein einziges Banner erhaschen, als Rettungsanker. Betroffen von der großen Zahl slavischer Unterthanen, welche die Monarchie enthält, wollen sie, das Kaiserthum möge sich ausschließend auf diese stützen und mit ihnen sich erheben. Dies ist ein slavisches Gefühl, von dem jene Schriftsteller beseelt sind. Hätte aber das österreichische Cabinet einen Vortheil, diesem eigennützigen Rathe Folge zu leisten? Wir zweifeln daran.

Oesterreich, das unter seiner Autorität zahlreiche deutsche, romanische und magyarische Bevölkerungen reiht, die dem Stamme nach feindselig gegen Rußland gesinnt sind, muß, sagt man, diese Nationalitäten nicht zu hoch anschlagen und sich vollkommen auf die Slaven verlassen, um besser widerstehen zu können. Wem? Einer slavischen Invasion, den Russen. Ich gestehe, daß ich die Stärke dieses Arguments nicht recht begreife. Der Verfasser von Oesterreichs Zukunft, der die „österreichischen Slaven“ nach ihrem Geist und ihren Tendenzen, „Russen“ werden sieht, mag sie sicher nicht besser begreifen, als wir. Wir haben zwar gesagt, daß die slavische Invasion Gegner unter den Slaven selbst finden würde, aber wir haben eine Bedingung dabei gesetzt, und die ist, daß diese Völker ihre Unabhängigkeit erlangen und ihrer Natur gemäß leben. Nun aber handelt es sich darum, Oesterreich zu bewahren. Will man sagen, die Monarchie müsse sich ganz umformen und aus einer deutschen Macht eine slavische werden? Diese Hypothese ist nicht zuläßig.

Man läuft Gefahr, sich zu verirren, wenn man nur die Statistik zu Rathe zieht, und man muß weniger die numerische Stärke der Slaven betrachten, als die Zustände, in die sie gestellt sind. Man rechnet in Oesterreich auf 36 Millionen Menschen 16 Millionen Slaven. Aber was ist in der Hypothese, die uns beschäftigt, die reelle Geltung dieser Ziffer? Man muß für's Erste 4 Millionen Polen davon wegschneiden, die weder Oesterreicher werden wollen noch sollen. Man muß ferner 4 Millionen Slaven in Ungarn abziehen, die mehr und mehr in die magyarische Bevölkerung gerissen sind. Bleiben 7 Millionen Slaven, vertheilt in Böhmen, Mähren, der Lausitz, in Illyrien, Steyermark und Kärnthen, nämlich durch magyarische oder deutsche Bevölkerung von einander gesondert. Auf diese 7 Millionen Menschen, die weder Institutionen noch etwas haben, was eine Individualität ausmacht**) nicht einmal eine allgemeine Sprache, muß man den Namen österreichische Slaven annehmen. Soll wohl ihnen Oesterreich seine Geschicke vertrauen? Nein, denn in ihnen wohnt die Kraft nicht. Es ist im Gegentheil angemessen, daß sie Oesterreichs Einfluß unterworfen werden, statt ihm den ihren aufzudrängen. Es ist vortheilhaft für Europa, daß die Slaven des Nordens und des Südens, durch ein nicht slavisches Reich getrennt sein. Dieser Gedanke konnte dem Geiste eines slavischen Schriftstellers sich nicht zeigen; aber es ist natürlich, daß wir ihn ausdrücken. Vergessen wir nicht, daß Konstantinopel unwiderruflich bestimmt ist, eine slavische Hauptstadt zu werden, sei es, daß es in die Hände der Macht falle, die es bedroht, oder daß es durch Erbschaft den christlichen Bevölkerungen zufalle, welche die europäische Türkei bilden. Nun aber ist es Oesterreichs, oder in dessen Ermangelung, Ungarns Sendung ganz genau, die slavischen Völker im Gleichgewicht zu erhalten, deren Emporkommen man uns so emsig verkündigt.

Daraus, daß Oesterreich sich nicht durch das slavische Element darf beherrschen lassen, folgt noch nicht, daß Oesterreich das Recht hat, die slavische Kraft, die in ihm lagert, nieder zu halten. Es muß im Gegentheil diese Macht dem Element einen freien Aufschwung erlauben. Sie muß die Hand leichter auflegen, die auf ihren 7 Millionen slavischer Unterthanen lastet, die gerechten, die gesetzlichen Ansprüche erhören, die sie erheben. Böh-

*) Wenigstens im östlichen Europa, das weit entfernt noch nicht bestimmte Verfassung hat.

**) Außer in Böhmen.

men hat bereits seine Wünsche an den Tag gelegt. Es hat seinen Willen geoffenbart, seine Constitution auf einen breiteren Grundpfeiler zu setzen, und sich mit Institutionen zu versehen, die mit dem Geist des Jahrhunderts im Einklang sind. Das kaiserliche Cabinet kann nicht lange säumen, diese Wünsche zu erfüllen.

Wenn wir den Schlüssen der slavischen Publicisten nicht beitreten, so denken wir wenigstens wie sie, daß es für die kaiserliche Regierung dringend ist, die Fesseln der Vergangenheit zu brechen, und eine neue Politik zu befolgen, indem sie eine muthige Initiative ergreift. Es scheint uns einleuchtend, daß Oesterreich nur fortleben kann auf die Bedingung, nicht nur sich umzuformen, sondern seine Stellung zu verändern. Nämlich es muß sich vor Allem zu unvermeidlichen Opfern entschließen, um sich freimüthig an die Völker wenden zu können, die vielleicht heute noch Oesterreich annehmen, morgen aber vielleicht nicht mehr.

Es ist wahrhaftig überflüssig zu erinnern, daß die österreichische Herrschaft in Italien sich weder auf Neigung der Bewohner, noch auf was immer für eine Stammgemeinschaft oder Sprachverwandtschaft stützt, und daß sie sich sogar gegen den Wunsch der Nation gebildet hat. Petrarca's Wort:

Ben providde natura el nostro stato
Quando dell' Alpi Schermo
Pose fra noi, e la tedesca rabbia

wird ewig wahr sein, und Italien wird sich frei machen, sei's beim ersten europäischen Conflikt, sei's bei der ersten ernsten Verlegenheit auf die Oesterreich in Polen oder Ungarn trifft.

Was wir von der Lombardei sagen, paßt noch besser auf Polen. Der Pole hat in höherem Grade Vaterlandssinn, Gefühl der Nationaleinheit, und das Andenken an das alte Königreich ist zu lebendig bei ihm, als daß er sich je an eine fremde Regierung schließe. Es war immer eine Ehrensache für die Gallizier, den österreichischen Einfluß zurückzustoßen, um so mehr, als die Verwaltung durch Deutsche ihnen keinen von den materiellen Vortheilen bot, womit Preußen das Großherzogthum Posen auszustatten gewußt. Auch war's im J. 1809 hinreichend, daß einige französisch-polnische Lanzen durch Zufall oder Wagniß nach Lemberg geriethen, damit Gallizien sich gegen den Kaiser erklärte. Fürderhin wird es ihm Pflicht scheinen, sich zu erinnern, daß ein Blutstrom es auf ewig von Oesterreich scheidet.

Trennt man auf der Karte der österreichischen Monarchie Galizien und das lombardisch-venetianische Königreich, bleibt nur noch das Königreich Ungarn, um welches sich im Westen einige slavische und deutschen Provinzen schaaren. Diese können keine Grundlage für einen neuen Staat abgeben, denn Oesterreichs Thätigkeit hat von dieser Seite her ihre Grenze erreicht. Es ist ihm untersagt, einen Schritt weiter nach Westen zu thun. Allein sie können die Spitze eines Reichs werden, das sich nach Osten ausdehnen würde. Sie werden zur Entwickelung Oesterreichs beihelfen, weil sie nicht, wie Polen und Italien, scharf bezeichnete Tendenzen haben, die sie von dieser Macht entfernen. Die wichtigste dieser Provinzen, Böhmen*) wird nie ernstlich einer unabhängigen Existenz nachstreben. Verloren unter den deutschen Landen, vereint mit Deutschland seit einer Reihe von Jahrhunderten, ist das Meiste, was es thun kann, seine Kräfte zu einer schon für dies Land sehr ehrenvollen Selbstvertheidigung zu verwenden.

Wenn der Westen für Oesterreich verschlossen, ist dagegen der Osten ihm offen. Heute, wie unter M. Theresia, wie vor drei Jahrhunderten, kann es thatsächlich Oesterreich werden, das Reich nach Osten. Es kann seine Thätigkeit auf die Donau wenden und die alten Grenzen des Königreichs Ungarn zurückerobern, das unter den französischen Prinzen vom schwarzen Meer bespült war. Es sind in der Moldau und Wallachei mehrere Millionen Menschen vereinzelt, wie die Magyaren, mitten im Ocean von Slaven und die durch

---

*) Die slavische Bevölkerung dieses Landes beläuft sich auf drei Millionen, schon anbrüchig durch eine Million Deutsche.

ihre Erinnerungen und ihre Sprache sich an einen Theil von Ungarns Bevölkerung schließen, und kein anderes Brudervolk haben. Dies Land war ein Theil des Reichs Stephan des Heiligen, bis zum Sinken der Monarchie und wurde davon nur durch die türkische Eroberung getrennt. Es ist seine Bestimmung, unter ungarischem Panier zur Vertheidigung Europas mitzuwirken, indeß es heute nur eine russische Etappe ist. Es würde am Ende ohne Zögern jede Herrschaft annehmen, die es einem schwankenden, beunruhigenden Zustand entrisse, und ihm die Entwickelung aufnöthigte, die es in Anspruch nimmt. Es ist ein reich ausgestatteter Landstrich, der rasch zu einem erstaunlichen Wohlstand gelangen dürfte, wenn Oesterreich oder vielmehr Ungarn ihm die Sicherheit gegeben, deren es bedarf. Die kaiserliche Regierung sollte schon jetzt nicht dulden, daß dort ein anderer Einfluß herrschte, als der ihrige. Allein, treu ihrer Politik, überläßt sie die Fürstenthümer dem Czar, während sie ihm Bosnien und Serbien streitig macht. Dort geht es Vergrößerungen nach, das heißt es bindet mit lebenskräftigen Nationalitäten an, die es aber abstoßen werden.

Oesterreichs Zukunft ist also nur in Ungarn und dies ist noch weniger ein geographischer Frage= oder Behauptungsplatz, als eine politische Wahrheit. Aus Ungarn zieht Oesterreich in Zeiten der Gefahr die meisten und tapfersten Soldaten. Ungarn bildet den wichtigsten und lebendigsten Staat des Kaiserreichs: auch übt es einen beinah magnetischen Einfluß auf die Nachbarstaaten. An die Ungarn wandte sich Napoleon, als er einen Augenblick die Idee hatte, die österreichische Monarchie umzuwerfen, deren Sturz ihr Abfall nach sich gezogen haben würde: und wenn man sich erinnert, daß damals, wie vor 100 Jahren, ihre Treue allein des Reichs Rettung war, wird man leicht erkennen, daß **Oesterreichs Geschicke sich in Ungarn entscheiden.** Daher kam es auch, daß Franz, als er dem Titel eines germanischen Cäsars entsagte, gern jenen eines Kaisers von Ungarn angenommen haben würde, hätten die Ungarn eingewilligt*). Er fühlte, daß sein Vaterland nicht mehr Deutschland war, sondern daß er Ungar werden mußte. Endlich bietet Ungarn für ein neues Reich eine bereits fertige Grundlage, es ist bereits ein ganz constituirtes Reich, das sichern Fußes der Einheit und dem Fortschritt entgegen geht.

Die gegenwärtigen Umstände müssen die Bande noch enger knüpfen, die das Haus Habsburg an Ungarn ziehen. Einerseits muß es, bei seiner Bestimmung, den Ehrgeiz Rußlands zu zähmen, sich natürlich dem Volke vertrauen, das gegen Rußland am meisten feindselig gesinnt ist. Andererseits, indem es Ungarn von nun an auf immer wie sein Kind betrachtet, geht Habsburg auch auf die neuesten Zeittendenzen ein. Aus einem unterdrückenden und rückschreitenden Hause wird es ein wohlthätiges und Gesittung verbreitendes, und treibt auf diese Art seine Wurzeln tief in die fernste Zukunft. Diese letztere Betrachtung ist keine von den unwichtigsten unter allen, in einer Zeit, wo sich der Geist selbst in dem Erzherzogthum Oesterreich lebhaft mit liberalen Ideen beschäftigt.

Gestützt auf dies Reich von 13 Millionen Menschen, um welches sich vereinzelte Bevölkerungen gruppiren, die eine gerechte und aufgeklärte Verwaltung an sein Interesse knüpfen würde, gewänne Oesterreich, verjüngt und neu belebt, an wirklicher Macht, was es vielleicht an statistischen Ziffern verlöre, und bereitete sich zweifelsohne eine schöne und ruhmreiche Bestimmung. Um die Wahrheit zu sagen, sehen wir nicht wie es anders aus den Schwierigkeiten kommen könnte, die es umlagern. Sein Wahlspruch ist uns nicht unbekannt. Das stolze Wort: „Alles oder Nichts," konnte ausgesprochen werden in den Tagen des Glücks, da es übersetzt werden konnte durch: „Alles" aber es ist des Nachdenkens werth, ehe es gleichbedeutend mit: „Nichts" wird. Wenn wir uns bemühen, für Oesterreich eine Zukunft voraus zu sehen, wo es gebräuchlich ist, seinen Untergang ganz schlicht zu beschließen, so geschieht es, weil wir unter den gegenwärtigen Umständen nicht wünschen, daß die Kräfte des Festlandes sich in Osteuropa spalten. Man möge gütigst

*) Statt dem Titel: Kaiser von Oesterreich; die Ungarn wollten aber, daß er ein nationaler König werde.

jenen unserer Gedanken aufsuchen, der alle andern beherrscht, und man wird sehen, daß es einen Punkt in Europa gibt, den wir nie aus den Augen verlieren, St. Petersburg.

Wenn Oesterreich aufhört, auf Italien und Deutschland mit dem ganzen Bleigewicht seines Absolutismus zu lasten, welches Hinderniß könnte das Centrum Europas aufhalten, sich in einen sichern Bund gegen die zwei Feinde zu einen, die es bedrohen? Denn für Frankreich ist's nicht Alles, Englands Freundschaft abzuschütteln, es muß, will es Bundesgenossen, sie zu wählen wissen. Man hat von einer russischen Allianz gesprochen, als ob Polen nunmehr ein leeres Wort wäre. Aber man hat vergessen, daß die Annäherung Rußlands und Frankreichs durch einen Gegensatz, eine noch viel furchtbarere Allianz hervorbringen würden, die zwischen Deutschland und England. Man bedenkt auch nicht, daß diese Annäherung, möglich unter der vorigen Monarchie, selbst unter der Restauration, heute beiden Ländern untersagt ist; Frankreich für's Erste, weil es Besseres zu thun hat, als die Fahne zu verbergen, welche es über der Welt trägt: ferner Rußland, dem eine Hingebung an Frankreich nur gefährlich werden könnte. Denn wir mögen unseren Ursprung wie immer verläugnen, wir sind darum nicht minder ein revolutionaires Volk, und weder unsere Schriftsteller, noch unsere Redner werden diesen Ursprung vergessen. Nun aber wäre ein Bündniß Frankreichs mit Rußland nichts Anderes, als der Bund einer brennenden Lunte mit einem Sack Pulver. Schließlich vergißt man, daß Rußland auf der Bahn der Ausdehnung und des Weiterschreitens begriffen, ernstliche Besorgnisse erregen muß, daß, angesprochen von zahlreichen Sympathien, es in seinem Recht ist, wenn es die kühnsten Hoffnungen hegt. Woraus sich ergiebt, daß unser Ziel sein muß, es im Schach zn halten und daß es keine Provinz giebt, die wir erwerben möchten, um den Preis seiner Vergrößerung. Man sagt, Rußland ist der geborne Feind der Besitzer Asiens und daß wir darum an ihm einen Verbündeten gegen England finden werden. Aber eben weil der Czar der natürliche Feind Englands ist, gehört eine aufrichtige Allianz zwischen ihm und dem Cabinet von London zu den Unmöglichkeiten. Und daß eine Einigung von Mitteleuropa, indem sie den einen und das andere isolirt, zugleich einen Angriff zur See und einen Angriff zu Lande aufhält. Die Politik der Mächte des Festlandes würde demnach Oesterreichs Entwickelung im Orient begünstigen.

Endlich würde die kaiserliche Regierung, auch noch heute, bei den Ungarn die Stütze finden, deren sie bedarf. Ungarn ist in Wirklichkeit weder erobert noch zerstückelt. Es hat seine Gesetze, seine Verfassung, Unabhängigkeits-Bürgschaften. Es hat nicht, wie Polen, wie Italien, seine überwiegenden, ewigen Gründe, die Vereinigung mit Oesterreich zu brechen. Was es will, ist die Entwickelung seiner Verfassung, ist seine vollständige Wiedergeburt. Und warum sollte es Oesterreichs Mitwirkung ausschlagen, wenn dies einwilligt, ihm auf diesem Wege zu folgen? Es dringt im Gegentheil, in Oesterreich sich ihm zu vertrauen. Jeder Reichstag drückt den Wunsch aus, der Monarch möge in der Mitte seiner treuen Ungarn erscheinen, und sich selbst nach ihren Bedürfnissen, ihren Beschwerden erkundigen. Wenn unsere Hauptstadt, haben sie gesagt, sich täglich vergrößert, verschönert, ist es nicht, weil sie die würdige Wohnstätte eines Nationalkönigs werden soll? Man versichert, daß diese Idee, als sie das erste Mal ausgedrückt wurde, eine allerliebste Heiterkeit unter den Räthen seiner apostolischen Majestät veranlaßte. Ich wundere mich, daß sich Niemand gefunden, der diesen großen Männern gesagt hätte, daß Spanien, wie es unter Karl V. war, noch stünde, hätte Philipp II. den Wohnsitz seines Reichs nach Lissabon verlegt.

Erst neuerlich lasen wir in einer politischen Flugschrift folgende Zeilen, eben so kühn durch den Gedanken, den sie enthalten, als seltsam durch die Form: „Man kann nicht zwei Herren auf einmal dienen. Seien Sie also, Herr König, König von Ungarn, und wohnen Sie in Ofen. Das befiehlt Ihnen die Majestät des Volks. Wenn Ihr Hof eine verständige Politik befolgt, wird er Ihnen rathen, Ihrem Kaisertitel zu entsagen . . . Glauben Sie mir, es geht. In Rom, in Konstantinopel, in Paris, hat man schon derlei Titel verschwinden sehen. Von diesem kleinen Oesterreich, dem Umsturze nahe, werden sich einige Fragmente mit Deutschland vereinigen. Nicht dort hinaus ist Ihre Zukunft; indeß

wenn Sie sich den Interessen Ungarns hingeben, Sie eine schönere Zukunft haben, als irgend ein Monarch der Welt. Seit drei Jahrhunderten strengt man sich an, uns zu Oesterreichern zu machen: es gelang nicht, und es wird nie gelingen. Wenn die Umstände, die auf uns lasten, sich nicht ändern, wenn sie selbst den Rath der Vernunft von sich stößt, kann unsere Nation vernichtet werden; daß sie aber je zu Oesterreichern werde, das kann nie geschehen. Wenn Sie sich also entschließen, den Ungarn die Hand zu reichen, nicht, wie bis jetzt als unnatürlicher Vater, sondern so wie ein guter Vater, und diese Hand fest halten, dann werden Sie einen politischen Schritt thun, wie Metternichs grauer Kopf nie einen gedacht und einen Schritt, den die Ungarn bei ihrem dankbaren Herzen, bis zur fernsten Nachkommenschaft zu würdigen wissen werden *)."

Worte wie diese, und wie solche, die im Schlosse des Reichstags sich hören lassen, haben einen prophetischen Klang. Wenn man einer Regierung sagt: „Kommt mit uns!" scheint mir, versteht man darunter: „oder wir gehen ohne Euch." Bis hierher hat Oesterreich den Ungarn nachgeben können, ohne sich in den Augen seiner andern Länder bloß zu stellen. Wenn aber Ungarn weit genug gekommen sein wird, um laut Ideen zu proclamiren, die Oesterreich unter dem Vorwand der eigenen Wohlfahrt im übrigen Kaiserthum bekämpft, was wird das Cabinet thun, zwischen zwei gleich gefährlichen Alternativen?

Was sich nicht leugnen läßt, ist, daß die Entfernung, die Ungarn von Oesterreich trennt, immer mehr zunimmt **); obgleich eine Wasserfahrt von einem Tage von Pesth nach Wien bringt, möchte man sagen, diese beiden Hauptstädte gehören jede in einen anderen Welttheil. Es herrscht in Wien ein absolutistisches Wesen, eine Liebe zum Status-quo, die Einen in die Länge zu Stein verwandelt. In Pesth dagegen ist eine Bewegung, ein Gähren der Gedanken, eine Atmosphäre von Freiheit, die uns an den Pforten des Orients in Erstaunen setzt. Man fühlt, daß man hier vorwärts schreitet, und daß man dort unbeweglich bleibt. Liebhaber von Gleichnissen haben darin schon Aehnlichkeit zwischen einem Gespann von Ochsen und von feurigen Pferden gefunden.

Was eben so wenig geläugnet werden kann, ist, daß die österreichische Regierung von den Bedürfnissen und Tendenzen Ungarns gar keine Kenntniß hat. Es fehlt nicht viel, daß das Cabinet in den Bestrebungen dieses Landes kaum etwas Anderes als einen augenblicklichen Aufschwung sieht, ein Wiederhervorbrechen von Patriotismus, dessen man im Nothfall Meister werden könne mit einigen Regimentern mehr. Die starken Köpfe in Wien geben sogar die Maßregeln an, die zu nehmen, und die, indem sie die Ungarn aufreizen, diese gegen die österreichischen Kanonen treiben werden. Oesterreichs leichter Sieg in Gallizien hat beigetragen, daß dieser tiefe Gedanke Glück gemacht. Es ist einer der Irrthümer des österreichischen Cabinets, zu glauben, daß Ungarn immer am Vorabend einer Empörung stehe, und folglich, glaubt man, einer gänzlichen Unterwerfung. Ungarn, das seine öffentlichen Versammlungen hat und seinen Rechten gesetzlich den Sieg erringt, ist nicht auf Verschwörungen und verzweifelte Schilderhebung hingedrängt, damit es so weit komme, müßte es sich in Zuständen befinden, die man heut zu Tage nicht einmal voraussehen kann. Aber eben weil es laut reden darf und weil die Stimme des Reichstags die eines Volkes ist, wenn es je das Schwert zieht, wird es den Krieg gegen Oesterreich als Macht gegen Macht führen, wie die amerikanischen Colonien ihn gegen England geführt. Das Land wird entweder nicht oder es wird in Masse aufstehen, das gebietet ihm die allgemeinste Klugheit. Und in diesem letzteren Fall, woher wird der Kaiser Truppen herbringen? aus Polen? aus Böhmen oder aus der Lombardei?

---

*) Gedanken eines Gefangenen: Ueber die Preßfreiheit. Paris, bei Amyot, 1844. (magyarisch).

**) Was wir hier von den Oesterreichern sagen, findet Anwendung nur auf die Machthaber und auf die hohe Aristokratie. Alles was in Oesterreich die Intelligenz vertritt und die Capacitäten sieht mit Sympathie, mit Hoffnung auf diese liberale Bewegung, auf diesen Nationalconflict in Ungarn. Hier folgt die Aeußerung eines österreichischen Schriftstellers: Für die Reformen Oesterreichs können nur große monarchische Persönlichkeiten, wie Pius IX. in Rom oder Schmerzenskrisen wirken, wie jene von 1809. Bis dahin bleibt uns nur eine Hoffnung, eine für den deutschen Stolz niederbeugende Hoffnung: Ungarn und die constitutionelle Bewegung seines Reichstags.

Diese machiavellistische Politik, von den Erinnerungen an Prag eingegeben, die dahin zielt, ein Volk zur Verzweiflung zu treiben, um es als besiegt zu behandeln, wurde in Ungarn von den Kaisern zu der Zeit befolgt, wo sie über Deutschlands Streitkraft verfügten, über Italien, Spanien und die Niederlande. Nun aber siegte sie dennoch nie. Wär's Klugheit, diese Politik heute anzuwenden, wo Ungarn zweimal stärker, Oesterreich zweimal schwächer? Werden die Kaiser, die Ungarn nie besiegen konnten, da es nur von einigen Magnaten vertreten wurde, es jetzt besiegen, jetzt, ein Reich von 13 Millionen Menschen? Was die Frage kurz entscheidet und beweist, wie ganz unbekannt das Cabinet mit dem Lande ist, welches es regiert, ist, daß wenn die Ehescheidung zwischen Ungarn und Oesterreich geschehen soll, sie weniger durch einen Krieg herbeigeführt werden wird, der immer seine Gefahren haben würde, als durch eine friedliche Handlung, und die bereits gefunden ist. Ich werde gleich darauf zurückkommen.

Eine andere seltsame, in Wien eingewurzelte Idee ist, die Ungarn können ohne Oesterreichs Vormundschaft keinen Tag leben. Die Oesterreicher, welche die Geschichte aus für sie geschriebenen Büchern lernen, bilden sich gern ein, daß sie es sind, welche die Ungarn gesittet haben. Diese Hartnäckigkeit, sich für Wohlthäter eines Volkes zu halten, dessen Entwickelung sie aufgehalten, bringt sie auf den Gedanken, Ungarn könne, es mache, was es wolle, sie nicht entbehren. Es sollte indeß genug sein, zu überlegen, daß die heißblütige und kriegerische Bevölkerung dieses Reichs an Zahl nicht viel unter jener von Preußen ist. Es sollte hinreichen, sich der großen Dinge zu erinnern, welche die Ungarn auszuführen wußten, bis zum Tag, wo sie ihrer Macht in die Hände Oesterreichs entsagten. Wenn Ungarn nicht Frankreichs Nationaleinheit hat (das einzige Land in Europa übrigens, das diesen Vorzug genießt), so hat es doch seine natürlichen Bollwerke, die, vereint mit seiner Vergangenheit von zehn Jahrhunderten, ein untheilbares Ganze daraus machen. Uebrigens haben die Bewohner verschiedener Abkunft, die im Lande verbreitet sind, nicht durch eine lange Reihe von Jahrhunderten dicht neben einander gelebt, denselben Gesetzen unterworfen, zu gleichem Schicksal verbunden, ohne eine Menge gemeinschaftlicher Gewohnheiten und Ideen anzunehmen, und in vieler Hinsicht ist der Slave in Ungarn bei weitem mehr Magyare als Böhme oder Pole. Wenn z. B. man von Norden nach Süden über die Karpathen kömmt, erkennt man auf den ersten Blick, man ist auf ungarischem Boden. Und doch sind die Bewohner auf beiden Seiten Slaven. Kurz, den Thatsachen gegenüber zu unserer Aufklärung, und nach der letzten Prüfung, die Ungarn zu bestehen hatte und woraus es siegreich hervorging, kann Niemand behaupten, daß das Gefühl eines gemeinsamen Vaterlandes, welches von Tag zu Tag zunimmt, nicht alle Bürger dieses Landes beseele.

Ungarn hat für sich auch noch die Nothwendigkeit seines Fortbestehens. Eine Zerstückelung dieses Reichs paßt vollkommen in den Bedarf Rußlands, und es ist nicht unbekannt, daß diese Macht daran denkt. Aber eben darum ist dieser mögliche Fall gar nicht zu besorgen, es ist ein unausführbarer Akt, für's erste, weil er sich nicht vollziehen ließe, außer man hätte vorher ein ganzes Volk ins Grab gelegt, eines der heldenmüthigsten, die es in der Welt giebt, und dann wäre er auch anti-europäisch. Europa, dessen orientalische Gränzen im Mittelalter von Polen und Ungarn bewacht wurden, fühlt nur zu wohl, daß seine Sicherheit durch den Fall des einen seiner Bollwerke bloßgestellt ist, um mit kaltem Blut zuzusehen, daß auch das andere niedergerissen werde. Sein Vortheil im Gegentheil ist, es zu verstärken.

Inmitten dieser ernsten Betrachtungen tritt eine halb scherzhafte Thatsache hervor. Dieß ist die standhafte Heiterkeit, womit das österreichische Cabinet in den Tagblättern bekannt machen läßt und vielleicht sich selber überredet, daß es Ungarns vollkommen Meister ist. Die Ungarn sind „seine verhätschelten Kinder", denen es erlaubt, „ein wenig Lärm zu machen", aus Nachsicht, weil keine Gefahr dabei ist. „Es ist kein Ernst!" das ist der herkömmliche Ausdruck, den man in Wien auf Ungarn anwendet. Dadurch, daß sie ihn stets wiederholen, gelingt es den Oesterreichern, ihn glaublich zu machen. Es ist noch nicht

lange her, daß der erste Minister einer liberalen Macht, da er hörte, daß außer Oesterreich etwas vorgehe, seine Wiener Agenten fragte, was davon zu halten sei. Der Gesandte, der seine Schule am gehörigen Orte gemacht, antwortete: „Es ist kein Ernst!“ Er hatte das Schlagwort nicht vergessen. Er antwortete als Mann von Verstand.

Doch das heißt einen schlechten Scherz zu weit treiben. Als die Prinzen von Habsburg den Thron in Ungarn bestiegen, thaten sie ihrem Eide zum Hohn alles Mögliche, um ihre neuen Unterthanen zu unterjochen. In Wien verkündete man ihnen immer leichten Sieg. Nach zwei Jahrhunderten des Kampfes bekannten sie sich überwunden. Als M. Theresia im Augenblick, wo sie die Monarchie versinken sehen sollte, die Ungarn anzurufen beschloß, versicherte man ihr in Wien, das Volk sei unfähig, etwas für sie zu thun. Maria Theresia wendete sich an die Ungarn und sie war gerettet. Als Joseph II. unternahm, die ungarische Verfassung über den Haufen zu werfen und das Land zu germanisiren, ward er dazu durch die Worte seiner Räthe aufgemuntert; er hörte rings um sich sagen, daß er bald mit diesen lärmenden Ungarn fertig sein würde. Joseph II. war in seiner letzten Lebensstunde gezwungen, das Werk seines ganzen Lebens umzustoßen. Und in unseren Tagen, giebt es eine Frage, religiös, politisch, social, wo Oesterreich nicht gezwungen worden, dem Reichstag nachzugeben? Und jetzt noch immer weicht es zurück, nach einer Menge Zögerungen, Versuchen, Umwegen, damit es sich ja recht bestätige, es sei gezwungen, Zugeständnisse zu machen, da es ihm so leicht wäre, das Land an sich zu fesseln, wenn es gutwillig gewährte, was ihm entrissen wird. Um Alles in ein Wort zu fassen, genügt es nicht, daß der künftige Thronerbe seit seiner Geburt in der kaiserlichen Burg zu Wien dieselbe magyarische Sprache spricht, deren Unterdrückung Joseph beschlossen? Giebt es etwas Bedeutsameres? Und es ist nicht zu verwundern, daß dem also sei. Denn Ungarn in seinem von der Vorsehung bestimmten Fortschritt hat Alles, was Macht und Leben giebt, während Oesterreich, dessen rückschreitende Tendenzen es vorhinein verdammen, zuverlässige Streitkräfte in keinem seiner Staaten findet, die es jener der Ungarn entgegenstellen könnte.

Und da nun Oesterreich wie durch Verhängniß von den Ungarn fortgezogen wird, wäre es ihm besser, ihre Bestrebungen zu unterstützen als abzuwarten, bis sie eines Tages müde werden, eine träge Masse vorwärts zu schieben. Denn das Erstickungssystem, das Lähmungsverfahren, welches die Kaiser auf ihre roh unterdrückende Politik folgen ließen, der sie zwar Jahrhunderte treu geblieben waren, hat schon bittere Früchte getragen. Wenn der Himmel Oesterreich einen großen Staatsmann gebe, würde er sich sagen (und dieser Eingebung folgend würde er die Monarchie retten), er würde sich sagen, daß die heiligste Pflicht der kaiserl. Regierung ist, das Uebel gut zu machen, das Ungarn von dorther geschehen von dem Augenblick, wo durch seine Ränke es das Land den Türken in die Hände lieferte bis zum Augenblick, wo Napoleon (1809) im Namen der Geschichte die mehrsten und blutigsten Vorwürfe gegen sie richtete, die gegen ein Herrscherhaus ausgesprochen werden können. Er würde sich, ehe dies die Ungarn thun, erinnern, daß die furchtbarsten Unglücksfälle, die das arme Ungarn trafen, ihm durch die Regierung zugezogen wurden, der es sich ernstlich und freiwillig unterworfen. Er würde sich fragen, was unter Oesterreichs Händen aus diesem Reich geworden, das Ludwig der Große und der große Mathias Corvin so ruhmreich und so blühend machten, aus diesem Land, dem reichsten und fruchtbarsten in Europa, aus diesem Volk, so verständig, so begierig nach edlen Vorbildern, so werth einer großen Bestimmung? Er würde erkennen, daß es gottlos ist, den Fortschritt eines ganzen Volkes zu hemmen. Will Ungarn seine Gesetzgebung umstalten, bürgerliche Freiheit verkünden, seinen Nationalreichthum entwickeln? Strebt es, von heiligen Antrieben bewegt, endlich einen Rang an unter den civilisirten Völkern? Es stößt an gegen Oesterreich, das starr, stumm, unbeweglich auf ihm lastet, es aufhält, es niederdrückt. Es sagen aber Geschichte und gesunder Verstand, daß ein Widerstreit (Antagonismus) dieser Art kein dauerndes Ereigniß sei. Es ist, sagen sie, kein Kampf zwischen einer Regierung und einem

Volk, sondern zwischen einem König und der Vorsehung. Daraus folgt, daß man den Tag vorhersagen kann, wo dieser Kampf aufhören wird.

Und bei strenger Untersuchung, was verlangt Ungarn? Erhebt es ungerechte, unannehmbare Forderungen, so daß die kaiserliche Regierung blos in der Absicht, es minder furchtbar für sich zu machen, so weit geht, daß die Wohlfahrt des ganzen Kaiserthums auf's Spiel gesetzt ist? Was fordert, was will Ungarn? **Es will Leben.** Es will, daß sein König ihm ein guter und nicht ein unnatürlicher Vater sei, daß, seinem Eide getreu, er aus allen Kräften zur Sicherheit, zum Wohlstand, zur Größe Ungarns beitrage, während er durch seine unvernünftige Politik, diese Sicherheit, diesen Wohlstand, diese Größe bloßstellt. Steht z. B. in Mitte der Ungarn eine Partei auf, die sich eine Stütze bei den Freunden des Vaterlandes oder des Reichs sucht? Der Kaiser von Oesterreich, der König von Ungarn muntert sie auf, schützt sie und gewährt ihren Häuptern schmeichelhafte Auszeichnungen. Unter so bewandten Umständen, wer kann es den Ungarn verargen, daß sie die kaiserliche Regierung als fremd ansehn, als feindselig gegen die Interessen des Landes? Wer würde sie verdammen, wenn sie sich von Oesterreich entfernten und nur von sich selbst ihr Heil erwarteten?

Die Ungarn haben schon eine Maßregel ergriffen, die auf ihre Zukunft einen unermeßlichen Einfluß üben kann und welche zu nehmen Oesterreichs Beispiel sie berechtigte. Am Schluß des letzten Reichstags, da die Regierung offen eine feindselige Haltung angenommen hatte, haben sie den védegylet (Schutzverein) gegründet, als Repressalie gegen die österreichischen Zölle. Man weiß, daß Oesterreich Ungarn mit seinen Erzeugnissen überschwemmt, die ungarischen Erzeugnisse durch übermäßige Zölle niederdrückt, unter dem Vorwand, daß der Grund und Boden in den Händen der Adeligen ist, die keinen Zoll zahlen, und daß daher ein solcher Landstrich nicht eben so günstig behandelt werden kann als die Erbstaaten. Was aber nicht bekannt, das ist, daß unter den jetzt bestehenden Umständen sogar die Einnahme aus Ungarn die Ausgabe dafür übersteigt, weil, weit entfernt, eine Last für die Erbstaaten zu sein, Ungarn sogar die Lücken Oesterreichs durch seinen Ueberschuß ausfüllt*). Das Verfahren der Regierung ist demnach nur eine ungeheure Ungerechtigkeit. „Was zieht denn Ungarn von uns?" fragte letzthin ein redlicher Oesterreicher. „Wir verlangen sein Blut, wenn wir Krieg haben, und sperren seinen Erzeugnissen unsere Grenzen. Was wir ihm geben, sind unsere Laster und unsere Beispiele!"

Doch bevor wir uns in Berechnungen einlassen, ist es nöthig zu wissen, daß Ungarn sich in einer ausnahmsweisen Stellung befindet. Es wird durch eine Municipaladministration verwaltet, die wohlfeilste, die es je gab, und deren Kosten ganz dem Lande anheim fallen. Dieselbe Bewandtniß hat es mit der Rechtspflege, den Schulen, der Geistlichkeit und den Straßen. Ungarn genügt sich selbst. Aus diesem Lande, welches Oesterreich keinen Heller kostet, erhält der Kaiser vollkommen kriegsgeübte Armeen, die besten der österreichischen Monarchie. Ungarn giebt an regelmäßigen Truppen 50 Infanterieregimenter, die 55,000 Mann bilden, außerdem 12 Husarenregimenter, jedes aus 1700 Mann bestehend, die es auf eigene Kosten unterhält, denn die Kriegssteuer, die es entrichtet, wäre hinreichend zur Erhaltung dieser Truppen, wenn die alten Verträge zwischen dem König und der Nation aufrecht erhalten worden wären, das heißt, wenn die ungarischen Regimenter nicht aus dem Lande entfernt würden**).

Außerdem giebt es 17 Regimenter aus militärischen Colonisten zusammengesetzt, bestehend aus einer Masse von 80,000 Mann, die durch eine eben so starke Reserve unterstützt wird. Dank ihrer eigenthümlichen Verfassung kostet diese vorzügliche Armee, die immer schlagfertig ist, nur 1,398,617 Fl., welche Summe die Kaiser aus Ungarn erheben.

*) Die Summe der Anleihen, durch Oesterreich gemacht, beläuft sich von dem Jahr 1816 bis 1840 auf 613,300,000 Gulden.

**) Die Erzeugnisse des Bodens haben so zu sagen keinen Preis in diesem so außerordentlich fruchtbaren Lande. Auch liefert der Bauer, der den Truppen Holz, Lebensmittel, Fourage unter dem Preis geben muß, diese Gegenstände beinahe um nichts.

Dieses festgestellt, schreiten wir zu den Zahlen.

Der Statistiker Fényes, aus offiziellen Quellen schöpfend, hat auf folgende Weise den Stand der Finanzen Ungarns angegeben. Die Scheu Oesterreichs, sich bei hellem Tage zu zeigen, ist hinlänglich bekannt. Auch lassen die Ungarn, in Anbetracht, daß die Zahlen durch Oesterreich zu gering angegeben, die Steuer dieses Landes mit jener Siebenbürgens vereint, auf 34 Millionen steigen. Demungeachtet werden wir uns an die Angaben von Fényes halten, so unvollkommen sie auch sein mögen. In Ungarn allein belaufen sich die Einnahmen auf 23,079,399 Fl. 33 kr. und die Ausgaben übersteigen nicht die Summe von 15,912,779 Fl. 55 kr. *).

Einnahme.

Krongüter	1,600,000	Fl.	—	Kr.
Salz	4,985,440	=	—	=
Bergwerke	1,096,400	=	—	=
Post	80,000	=	—	=
Mauth	4,000,000	=	—	=
Lotterie	155,750	=	—	=
Fiskalitäten	41,981	=	—	=
Militärsteuer und Rekrutirung	4,470,244	=	$38^1/_2$	=
Haussteuer und Deperditen	4,396,243	=	19	=
Israelitensteuer	158,700	=	—	=
Taxen der Zipser Städte	18,221	=	20	=
Taxen der königlichen Freistädte	18,031	=	$2^1/_2$	=
Steuer der Geistlichkeit zur Erhaltung der Festungen	50,136	=	24	=
Steuer der Grenzdistrikte	1,509,230	=	20	=
Unvorhergesehene Einnahmen (als Verkäufe, Taxen, Nutznießung bischöflicher Einkünfte in der Zwischenzeit der Ernennungen u. s. w.	500,000	=	—	=
Totalsumme	23,079,399	Fl.	43	Kr.

Ausgabe.

Hofauslagen	1,500,000	Fl.	—	Kr.
Regelmäßige Truppen	6,828,000	=	—	=
Grenzregimenter	1,398 617	=	26	=
Rückstände	445,568	=	$11^1/_{32}$	=
Verwaltung der Gespanschaften und Städte . .	3,485,203	=	$48^1/_2$	=
Verwaltung der Militärdistrikte	1,157,390	=	30	=
Hofkanzlei, Statthalterei, Hofkammer u. s. w. . .	1,098,000	=	—	=
Totalsumme	15,912,779	Fl.	$55^{14}/_{32}$	Kr.

Die Einnahmen übersteigen demnach die Ausgaben mit 7,166,619 Gulden, 48 Kr., vorausgesetzt, daß die Angaben richtig sind. Außerdem müssen wir bemerken, daß man in dieser Berechnung Siebenbürgen ausließ, welches die reichsten Minen Europas besitzt. Es wäre gewagt, ihren Werth hier bestimmen zu wollen. Wir begnügen uns hiermit anzudeuten, daß die Salzminen des Distrikts von Maros Ujvár allein angeblich auf 20 Millionen Gulden W. W. eintragen sollen **).

*) Die Einkünfte des ganzen österreichischen Reichs belaufen sich auf 135 Millionen Gulden CM.

**) Diese Berechnung ist nicht übertrieben, da ein Centner Salz, alle Kosten miteingerechnet, um 3 Gulden 15 Kr. CM. gleich bei dem Austritt aus den Minen verkauft wird.

Also sogar dann, wenn der Adel gar keine Steuer zahlte, beweisen die vorhergegangenen Angaben hinlänglich, daß der Kaiser kein Recht habe, Ungarn wie eine enterbte Colonie zu behandeln, und sie seinen Lieblingsstaaten zu opfern. Es ist aber grundfalsch, daß der Adel gar nicht beisteuere. Wenn er auch in Folge seiner Privilegien der gewöhnlichen Lasten enthoben ist, zieht er sich dafür niemals zurück, wenn es gilt, Opfer zu bringen, so oft der Nutzen oder das Wohl des Landes ihm diese Pflicht auferlegen. Wir begreifen sehr wohl, daß das österreichische Cabinet wenig über die großherzigen Gaben der Aristokratie gerührt ist, angewendet zu patriotischen Zwecken. Die Nationalunternehmungen, die ungarischen Fundationen kümmern es wenig. Vergaß es aber die angebotenen Hülfeleistungen des Adels, in allen vorkommenden Kriegen, die Oesterreich nur immer einfiel zu führen? Wenn man die Gesetzbücher befragt, findet man, daß die freiwilligen Gaben des Adels häufig die bestimmten Abgaben der Steuerpflichtigen übersteigen. Während der neapolitanischen Kriege, gegen den Vortheil Ungarns unternommen, zögerte der ungarische Adel keinen Augenblick, eine Summe von 70,000,000 Fl. W. W. dem Kaiser zu entrichten. Vergaß man wohl die gigantischen Anstrengungen Ungarns unter Maria Theresia? In dem Augenblick, wo ich schreibe, steht vor mir das Porträt eines Magnaten der auf eigene Rechnung der Kaiserin 1000 Hussaren aufstellte, ihr außerdem über 200,000 Reichsgulden übergebend. Dies Geld allein würde in unserer jetzigen Münze, über eine Million Franken betragen. Und während diese Edelleute ihre Schwerdter, von solchen Gaben begleitet, anboten und die österreichische Monarchie retteten, wagt man zu sagen, daß der Kaiser, da er nichts von Ungarn erhalten, nichts für dies Land zu thun schuldig sei?

Die Einrichtung der österreichischen Mauthen, rund um Ungarns Grenzen, ist folglich, wie wir so eben sagten, nichts anders, als eine ungeheure Ungerechtigkeit. Auch wurde es in Preßburg ohne weiteres erklärt, daß jeder Staatsbürger an der Schwelle seiner Thüre eine Mauth gegen die fremden Erzeugnisse errichten solle. Der Schutzverein (védegylet) bildete sich in der Absicht, diese Idee in Ungarn zu verbreiten. Die Regierung versuchte ihn gleich in seinem Entstehen zu ersticken, indem sie in Erinnerung brachte, daß geheime Gesellschaften durch das Gesetz verboten seien. Allsogleich beschlossen die Häupter des Vereins, daß jedes seiner Glieder, die Aufnahmskarte an seine Thüre aufnageln solle. Die Versammlungen des védegylet wurden öffentlich abgehalten und die österreichischen Spione durften ihnen beiwohnen. Nachdem dadurch die Anwendung des Gesetzes gegen die geheimen Gesellschaften gescheitert war, kündete man im Namen des Kaisers an, daß jeder Verein durch die Regierung bestätigt werden müsse. Da dies Dekret aber nur ein willkürliches war, bot man ihm Trotz, und das Cabinet widerrief es, da es dessen Ohnmacht erkannte. In der Absicht, einen Fehler wieder gut zu machen, gestand es seine Niederlage.

Europa schenkte einen Augenblick seine Aufmerksamkeit Ungarn, als sich daselbst der Schutzverein bildete. Die englischen und französischen Tagesblätter, die, um ihren Lesern Aufschluß über dies Land zu geben, sich gewöhnlich damit begnügen, die deutschen Blätter zu übersetzen, versuchten den Charakter und die Zukunft des Vereins zu würdigen. Indem sie zugaben, daß diese Maßregeln in nationaler Hinsicht gerechtfertigt werden könnten, erinnerten sie, daß sie nicht zeitgemäß wären, in einer Epoche, wo das System des Schutzes zu verschwinden beginne; daß Ungarn, welches augenscheinlich ein ackerbauendes Land sei, sich niemals zu einer industriellen Macht erheben würde, daß übrigens die Marktplätze der Welt bereits überhäuft seien u. s. w. Diese Ansichten konnten in sich recht gut sein, aber man hatte großes Unrecht, sie auf Ungarn anzuwenden. Die Stifter des Vereins hatten nicht die Absicht die Kräfte der Nation abzulenken und das Volk, welches in ganz Europa am meisten dem Ackerbau ergeben, in ein industrielles umzuwandeln. Sie wollten nur Oesterreich um den Tribut bringen, den die Ungarn seiner Industrie zahlten. Sie wollten, daß die Trennung beider Länder, in Wien bereits sanktionirt, auch in Pesth es sei.

Um dahin zu gelangen, war es wohl von Nöthen, daß man eine Industrie schuf, die mit jener anderer Mächte wetteifern könne? Mit nichten. Es war hinreichend, die einigen Fabriken die im Lande sich kümmerlich erhielten, aufzumuntern, und neue zu errichten. Die

Ungarn an die Wiener Waaren gewöhnt, fanden ihre Industrie noch sehr zurück, als sie zum erstenmale ihre Erzeugnisse in Augenschein nahmen. Sie mußten sich im Anfang für eine reiche und elegante Gesellschaft empfindliche Entbehrungen auferlegen, welche aber die Begeisterung des Augenblicks, in eine patriotische Mode umwandelte. Die großen Herren Ungarns rechneten sich's zur Ehre, in den glänzendsten Versammlungen, in grobem Gäcsertuche zu erscheinen, und die edelsten Damen zeigten sich in gemeinen Stoffen, die sie zur Wette mit den Bäuerinnen trugen. Ihre Standhaftigkeit erzweckte wunderbare Ergebnisse. Man sah damals, wie durch eine Zauberei, sich Fabriken aller Art erheben, deren Erzeugnisse, nach Pariser Modellen verfertigt, bald jene der Wiener im Geschmack übertrafen, so zwar, daß die Gegenstände in Ungarn verfertigt, von der ganzen Welt gesucht wurden. Man machte öffentliche Ausstellungen, man theilte Preise aus, ein edler Wetteifer beseelte die Gemüther, und so gelang es dem Lande, sich von der Abgabe zu befreien, die es an Wien entrichtete. Im Monat November des Jahres 1845, ein Jahr nach Begründung des Vereins, zählte er bereits 138 Filiale, und die ausgestellten Erzeugnisse hatten eine unerwartete Vollkommenheit erreicht. Und in demselben Augenblick kündete die Augsburger Allgemeine ihren Lesern feierlich an, daß der Schutzverein, seinen letzten Todesseufzer aushauche *).

Heute hat der Schutzverein seine Sendung erfüllt, und seine Resultate sind ungeheuer. Von der einen Seite, fand er Anklang in dem österreichischen Handel, was auch immer die servile Presse in dieser Hinsicht sagen mochte, indem er zu gleicher Zeit den Wohlstand, in gewissen armen Gegenden Ungarns verbreitete, wo die Bewohner von einer Industrie das Brod verlangten, welches ihnen die Erde versagte. Von der anderen Seite hat er in Ungarn das Nationalgefühl gesteigert, er zeigte dem Lande, was es vermag, so oft es seine Kräfte einen und seine Aufmerksamkeit dem Gewerbfleiß und dem Handel zuwenden würde, die bis jetzt noch zu vernachlässigt sind. Die Ungarn fühlten, daß diese beiden Zweige heut zu Tag eine ungeheuere politische Wichtigkeit erlangt haben, und daß die Vergleiche und friedlichen Unternehmungen, bis auf weiteren Befehl, den Platz der Allianzen und Kriegserklärungen eingenommen haben.

Die Begründung des Schutzvereins war nichts anders, als eine Schlußmaßregel gegen Oesterreich. Um sie vollständig zu machen, mußte Ungarn, während es die Wiener Produkte von sich wies, sich sichern können, jene Europa's, direkt erhalten zu können. Es mußte auf gleiche Weise, die seinen dem Welthandel darbieten können, und sich daher nothwendiger Weise dem Meere zuwenden. Ungarn hat viel von seinen vormaligen Grenzen verloren, es hat sich aber noch die Ausfuhr durch Fiume erhalten. Dort ist seine Zukunft. Verbindungswege werden bald diese Stadt mit den vorzüglichsten des Reichs verbinden. Die Ingenieure haben bereits ihre Studien gemacht; die Plane, die Bauberechnungen sind bereit, und der nächste Landtag wird die Fiumaner Eisenbahn votiren. Man muß natürlich von Seite des österreichischen Cabinets aller nur denkbaren Hemmnisse gewärtig sein, um dieses Unternehmen aufzuhalten, in die Länge zu ziehen, aber die Frage wird dem Wunsch der Ungarn gemäß entschieden werden, wie es bis jetzt noch immer geschah, wenn es im Interesse des Landes lag. Fiume wird unausbleiblich und rasch die Haupthandelsstadt Ungarns werden, man baut dort Schiffe fertig, die nicht lange säumen werden, die ungarischen Farben in Marseille und Liverpool zu zeigen. Die Ungarn werden nach ihrem Litorale, ihre Wolle, ihren Tabak, ihre Weine, ihr Leder, ihr Getreide führen, Produkte die dies Land in trefflicher Güte und großer Menge erzeugt. Die französische Regierung hat bereits mit ungarischen Gutsbesitzern Verträge geschlossen, mittelst welchen die Letzteren eine große Menge Tabak liefern. Man kündet an, daß in Pesth Eröffnungen gemacht

*) Daß dem nicht also sei, ist wahrlich nicht der Fehler der österreichischen Polizei, die allerlei Hindernisse dem Bestehen des Vereins entgegenstellte. Unter andern Freiheiten versuchte sie durch ihre eigenen Kaufleute österreichische Producte zu verkaufen, die sie mit dem Titel honi (inländisch) schmückte. Aber die Ungarn wußten ihr immer zuvorzukommen. Gedruckte und veröffentlichte Warnungen kündeten den Patrioten, trotz der thätigsten Ueberwachung, die Fallen an, die ihnen gelegt wurden.

wurden von Seiten einiger Londoner Capitalisten. In Ungarn, wo die Regierung niemals die Initiative ergreift, sind es Privatpersonen, die Vereine bildend, die Theilnahme des Landes erregen und für seine Bedürfnisse Sorge tragen. Jede patriotische Unternehmung wird durch einen Verein geleitet, der alle Funktionen und die volle Macht einer festgestellten Verwaltung ausübt. Es haben sich bereits industrielle und kommerzielle Gesellschaften gebildet, die das materielle Wohl Ungarns unter ihre Leitung genommen haben, und die sich mit den vorzüglichsten Staaten Europas in Verbindung setzten. Ungarn wird also, so wie Oesterreich, seine abgesonderten Handelstraktate schließen, und die Interessen beider Länder werden vor den Augen der Welt als durchaus von einander getrennt erscheinen. Die letzte Schlußfolge dieser Thatsache, kann auch dem wenigst Klarsehenden nicht entgehen.

Wenn wir bis jetzt deutlich waren, so müssen wir auch weiterhin, die politische und moralische Stellung Ungarns klar darstellen. Seit drei Jahrhunderten, da es sich dem Hause Habsburg ergab, war es unausgesetzt gezwungen, sein nationelles Sein gegen dasselbe zu vertheidigen. Die Könige, die geschworen, es gegen alle Gefahr zu schützen, trachteten, es aus der Reihe der Völker zu streichen, bald indem sie es durch die Gewalt der Waffen zu erdrücken suchten, bald durch Anfachung von Bürgerkriegen, die sie im Namen der Religion oder in jenem der Nationalitäten hervorriefen. Aber zu allen Zeiten wurden die rohen Anschläge des Despotismus vereitelt, und alle Stämme der Ungarn waren einig, wo es die Vertheidigung der Interessen des gemeinsamen Vaterlandes galt. Bald in Waffen gegen eidbrüchige Könige, bald großmüthig für eine Dynastie kämpfend, die kniefällig ihre Hülfe anflehte, sah Ungarn sein Land sich entvölkern, seinen Wohlstand verschwinden, seinen Genius erstickt, und erloschen den feurigen Schwung, der die Nationen zur Größe führt. Verarmt, verstümmelt, blutend hat es sich nur durch seinen unbezwingbaren Heldenmuth und seinen unerschütterlichen Glauben an seine Zukunft vom Untergang gerettet.

Diese Bestimmung will es heute erfüllen. Die Ideen der ewigen Gerechtigkeit ins Leben rufend, die den Hintergrund seiner Geschichte, seiner Sitten, seiner Verfassung bilden will es die Gleichheit allen seinen Staatsbürgern zukommen lassen, damit alle desselben Schutzes, derselben Freiheit theilhaftig werden. Im Angesicht dieser Bestrebungen, durch eine göttliche Vorsehung bezeichnet, was macht da wohl die Regierung, beauftragt mit den Interessen des Landes, in denen sein innerstes Leben begriffen ist? Unterstützt sie etwa aus allen Kräften die Wiederherstellung des Volks, wie es ihr die göttliche und menschliche Moral gebieten? Mit einer ehernen Hand hält sie diese, so viel es in ihrer Macht ist, zurück, der Art, daß Ungarn gezwungen ist, seinen Wohlstand in stetem Kampfe gegen dieselben sich zu erringen, und somit, nachdem sie durch drei Jahrhunderte das Herz eines Volks von sich stieß, kämpft sie nun aus allen Kräften gegen die Gewalt der Zukunft und spricht auf diese Art ihre eigene Verdammung aus. In einen verhängnißvollen Abgrund fortgerissen, fällt Oesterreich immer tiefer, je höher sich Ungarn aufschwingt. In dem Verhältniß, daß sich die alte Eiche entblättert und neigt, läßt sie junge kräftige nicht geahnte Bäume hervortreten, die unter ihren Zweigen groß gewachsen, sie bald überschatten und ersetzen werden.

In keiner Zeit, in keiner Gegend hat je ein Staat ein so befremdendes Bild dargestellt, wie es uns heute Oesterreich liefert. Wir sehen vor uns eine hundertjährige Monarchie, die, jenachdem es ihren Herrschern einfällt, entweder am Vorabend ihres Untergangs, oder eines neuen sich einimpfenden Lebens ist. Man sah Reiche verfallen, erschüttert durch die Einfälle der Barbaren, oder unter dem Bleigewicht innerer Zerrüttung erdrückt. Aber es hat sich noch keines gefunden, welches in dem Maße Herr seines Schicksals war. Oesterreich möge doch endlich die Bahn betreten, die sich ihm öffnet, und es wird noch fortfahren unter die Mächte Europas gezählt zu werden. Wenn es aber in der unheilvollen Politik verharrt, in welche es sich eingelassen, einer Politik, die in und außer sich die sichern Zeichen seines Verfalls trägt — so wird kein Jahrhundert vergehen, ohne daß an einem Morgen plötzlich die staunende Welt erfährt: — Eine alte Monarchie habe aufgehört zu sein.

A. de Gerando.

Griechenlands Gegenwart und Zukunft.

Das Jahr 1848 ist für das Wohl der Völker Europa's von außerordentlicher Wichtigkeit. Ein großes, ein herrliches Band umschlingt in diesen Tagen alle die Nationen, welche es fühlen, daß sie reif, daß sie fähig sind, frei zu athmen, frei zu denken, frei zu sprechen, frei zu schreiben.

Allgemeiner Jubel erschallt durch Europa über die wenigstens versprochene Freiheit. Wird Italien, Deutschland, Frankreich, Polen, werden sie wirklich frei werden? Werden die Völker, die moralische Kraft haben, ohne sich selbst weh zu thun, da die Schlösser der Sclavenketten gesprengt, diese an vielen Theilen fast in das Fleisch verwachsenen Banden abzuschütteln, und die durch den Druck der Ketten an vielen Stellen verursachten Wunden durch den lindernden Balsam, den die völkerbeglückende Göttin der Freiheit reicht, so schnell geheilt werden, so glücklich sich schließen, als dies bei dem Drange der Umstände unbedingt erforderlich ist?

Dies ist die Frage, welche jeder wahre Freund des Vaterlandes im Innersten seines Herzens gewiß thut, denn viel steht allen den gedachten Nationen wohl noch bevor, ehe der neue Volksfreibrief der Deutschen, Franzosen, Polen und Italiener durch das Blut vieler Tapfern besiegelt, unter dem Jubel der Völker ausgerufen werden wird.

Die geographische Karte Europens zeigt uns aber auch noch ein Volk, welches durch heftige Kämpfe um seine Freiheit theilweis befreit wurde, theilweis aber, und zwar noch zum ungleich größern Theile unter dem fürchterlichsten Drucke, dem Drucke des Türkenjoches, seufzet und stöhnt.

Als im Jahre 1821, am 25. März, der große Kampf um persönliche Freiheit und für die Erhaltung der Religion sich entspann, hatten fast alle Hellenen gegen den gemeinsamen Feind zu den Waffen gegriffen, und dadurch, daß Wunder der Tapferkeit von ihnen ausgeführt wurden, das Andenken an die glänzendsten Thaten der hellenischen Vorzeit zurückgerufen, und wirklich in mehr als einer Beziehung erinnert die neu bewiesene Tapferkeit der griechischen Nation an die althomerischen Helden.

Griechenland wurde frei vom Türkenjoch, doch nur ein kleiner Theil — der große Theil, Epirus, Thessalien, Macedonien, Thrazien u. s. w. lebt noch in Fesseln, obschon stets bereit, sich ihrer zu entledigen.

Der befreite Theil des Landes (zu einem mittellosen Königreich umgestaltet), ist der Spielball der europäischen Cabinette von London, Petersburg, Paris und Wien.

Die Schuldenlast des jungen Königreiches ist so groß, daß seine Existenz die eines Brustkranken ist, der durch kein Heilmittel vom baldigen Tode zu erretten sein wird, wenn nicht ein totaler Umschwung der Dinge, dem kleinen Reiche größere Kraft verleiht.

Diesen Zustand der Dinge haben auch die Griechen erkannt, der einzige Rettungsweg von den ihm drohenden Untergange ist die nochmalige Schilderhebung gegen den Türken, um nicht von dem lauernden Rußland, jenem vielleicht gar als Ersatz für Polen einverleibt zu werden.

König Otto muß, — ja es ist fest zu glauben, daß er es auch wird, — die Zeit erkennen in der er lebt, er muß sich an die Spitze der Griechen stellen, um den Turken das so lange unrechtmäßig besessene Stück Europa's zu entreißen, die Brüder seines Volkes zu befreien, und so für die eigene Erhaltung Griechenlands zu sorgen.

Sollte er dies nicht thun, sollte er diesen passenden Augenblick verkennen, dann ist er und sein Reich, — er für immer, und sein Reich vielleicht für lange Jahre verloren.

Schon hat der Kaiser von Rußland, als Beschützer der griechischen Constitution sich aufwerfend, den nach §. 220 dieser, begehrten Uebertritt des Prinzen Luitpold von Bayern zur griechischen Religion in Anregung gebracht, und wenn nicht die Februar-Revolution

von Paris augenblicklich, alle übrigen Interessen zur Seite gedrängt hätte, so würde es schon mehr klar sein, was Rußland im Schilde führt.

Wie nun stets, in welchem Staate es auch immer sein möge, die monarchischen und aristokratischen Principien durch den seit der ersten französischen Revolution überall herrschenden Geist der Freiheit und Gleichheit, bekämpft werden und dadurch eine demokratische Partei gebildet wird, so auch in Griechenland.

Verkennt daher der König seine Zeit, hält er es nicht für nöthig, den Mahnungen und Anforderungen des Jahres 1848, in dem Geiste der Zeit entsprechend Gehör zu geben, so wird auch er unausbleiblich binnen Kurzem das Schicksal der Monarchen erleiden, die mit starrem Sinne es nicht glauben wollen, daß in unserm Jahrhunderte ein stetes Fortschreiten auf der Bahn der politischen Freiheit, eine fast immerwährende Anerkennung und Ausdehnung der Rechte des Volkes, eine Einigung jeder einzelnen der verschiedenen in Europa noch getrennt lebenden Nationen zu einem Ganzen, für die Regierungen zu ihrem Bestehen und für die Nation zu ihrer eigenen Erhaltung zum unbedingtesten Erforderniſſe haben.

Der Wunsch der griechischen Nation ein großes, mächtiges Ganze von den Ufern der Donau bis zur Insel Candia zu bilden, lebt mächtig in der Brust eines jeden Hellenen. Dieser Wunsch wird, ja er muß bald erfüllt werden, denn es hat über Europa eine neue Aera begonnen.

Die ersten Nachrichten der Revolutionen Italiens, Frankreichs und der Bewegungen in Süddeutschland, haben bei den Griechen des Königreiches große Erregung und Theilnahme hervorgebracht. Sie empfinden um so tiefer den Druck der noch nicht von der Sclaverei erlösten Mitbrüder.

Der Haß gegen die Türken hat sich durch die Angelegenheit des Mussuris nur vergrößert. Es wird vielleicht in diesen Tagen schon, das griechische Festland, der bei dem südlichen Blute weit heftigern Erregung nachgegeben, und durch offene Thätigkeit den Haß gegen die Unterdrücker freien Lauf gelassen haben.

Die Hellenen verkennen den Zeitpunkt nicht, in dem allein es möglich sein wird, ohne Gefahr für das Gelingen des großen Werkes, den Türken aus Europa zu vertreiben. Jetzt, wo Rußlands Thätigkeit, in Bezug auf Polen, auf Schleswig-Holstein und auf den Kaukasus sehr in Anspruch genommen werden wird; jetzt, wo über Rußland nicht mehr der Kaiser herrscht, der in den Jahren 1830 und 1831 auf dem Throne der Czaren saß, wo der Nicolaus, welcher jetzt regiert, durch Kränklichkeit, ja, wenn den Gerüchten Glauben beizumessen ist, baldigen Tod, kaum das Schattenbild von dem ist, was er ehemals war, wo nach ihm sein Sohn Alexander, der, mit geringeren Fähigkeiten begabt, von großer Beschränktheit des Geistes ist — jetzt, wo der Zeitpunkt gekommen, in dem die Rechte der Völker, die Rechte einer wahren Freiheit geltend gemacht werden, und wo auch unmöglich die Hellenen es verkennen werden, daß ihre Stunde zur Erlangung des großen Zieles — Altgriechenland in einem Reiche herzustellen, — geschlagen hat.

Der allgemeine Ruf der Gegenwart, es werde den Nationen ihr Recht, die allgemeine Anerkennung der Menschenrechte werden auch in der jetzigen Zeit den Griechen zur Hülfe kommen. Es hat sich auf dem Continente Europa's zu deutlich gezeigt, daß die Menschheit, daß die Nationen nicht durch die Federhelden der Cabinete und nicht durch die Kriegshelden im bunten Rock allein beherrscht werden können.

Die Achtung für Nationalität, die die meisten Völker beseelt, wird und muß die übrigen zwingen, den sich achtenden und fühlenden Nationen gleiche Achtung, gleiche Rechte zuzugestehen.

Das Auge des Sterblichen kann zwar den Schleier, in welchen die Zukunft gehüllt ist, nicht durchdringen, aber gelingt es, was schon jetzt in vielen Theilen Griechenland's vorbereitet wird, so dürfte die Explosion in dem von den Türken beherrschten Theile Europens nicht fern sein, und die zwar gealterten aber noch nicht alterschwachen Helden der sieg-

reichen Revolution von 1821 — 1828 werden sich zum zweitenmale an die Spitze stellen, und ein für die Türken verderblicher Kampf wird sich entspinnen.

Eine weit bedeutendere Marine, eine weit größere intelligente Kraft steht den Griechen jetzt zu Gebote — ein Schrei des allgemeinen Unwillens, der tiefgefühlten Entrüstung wird im südöstlichen Theile Europens erschallen, und entweder wird der Muselmann erschreckt die Flucht ergreifen, oder zur Verzweiflung getrieben, glaubend, er könne seinem Schicksale nicht entgehen, in einem blutig mörderischen Kampfe sein Ende finden.

Die Revolution von 1789 stürzte die Adelsherrschaft für immer, die aber von 1848 stürzte die des Geldes, die erste hatte für Europa segensreiche Folgen, die zweite wird unbedingt noch größere haben.

Jetzt oder nie (τῶρα ἢ ποτέ), dies sind die Worte, die binnen wenigen Tagen von der Donau bis zum Cap Matapan, von dem Hellespont und Bosphorus bis an die Westküsten Griechenlands erklingen werden. Die Stunde für die große kühne That ist da. Die Griechen haben schon die Pflicht zum Handeln begriffen. Vereine bilden sich für diesen großen Zweck in den größern Städten Europa's, von allen Griechen mit dem größten Enthusiasmus. In dem entscheidenden Augenblicke der für Griechenland gekommen ist, in dem Augenblicke, wo es sich um eine glänzende Zukunft handelt, werden wie früher alle Sonderinteressen der griechischen Häuptlinge in den verschiedenen Provinzen zur Seite gesetzt werden.

Griechenland kennt es, daß noch nie ein Volk seine Freiheit eroberte, ohne daß es dafür hätte theuer zahlen müssen, ohne daß es durch Ströme von Blut watend, das Ziel erreichen könne, welches allein es vor dem Untergange retten kann.

Die Zukunft Griechenland's dagegen wird wohl eine glanzvolle genannt werden können, denn nach der ihm nahe bevorstehenden so bedeutenden Erweiterung seiner Grenzen wird es als Staat, werden die Griechen als eine Nation bestehen, ihre Verpflichtungen mit großer Leichtigkeit erfüllen, und für die Verbesserung und Herstellung ihrer innern Angelegenheiten Sorge tragen können.

Es ist jederzeit ein großes Unglück, wenn halbe Maßregeln für die Begründung von Völkerglück ergriffen werden. So oft engherzige Politik eines Congresses in mannigfachen Vorurtheilen aufgezogener, hochadelicher Staatsmänner etwas für eine Nation thut oder bestimmt, so wird in diesem Geschöpf eines solchen Congresses schon der Keim zum Tode jenes liegen. So ist es auch mit Griechenland.

Seit Jahren schon rufen alle Griechen „Erweiterung der Grenzen ist zu unserm Bestehen ein unbedingtes Erforderniß," Cremieux, der Griechenland auf seiner Rückreise von Damascus berührte, hat sich schon vor Jahren über Griechenland eben so ausgesprochen, und mit Zuversicht ist wohl darauf zu rechnen, daß er sich seiner Worte erinnern wird. Ueberhaupt ist zu glauben, daß die französische Republik, im Falle der Noth die Griechen, für die das hochherzige französische Volk stets so viele Sympathieen gehegt hat, auch kräftig unterstützen werden.

Was Griechenland von Rußland zu hoffen und zu fürchten hat, wurde oben schon angeführt, also bliebe nur noch England, und zur Ehre England's wollen wir es hoffen, daß es, wenn es auch Griechenland nicht helfen, wenigstens die Neutralität behaupten, und sich nicht vom Krämergeiste leiten lassen wird, wodurch es die Achtung für die Nationalität und Freiheit von Erlösung des Sclavenjoches anderer Völker, beweisen dürfte. England, welches zur Unterdrückung des Sclavenhandels auf dem Erdball so viel gethan, so große Hochherzigkeit bewiesen, wird es nicht verleugnen, denn es ist von so vielen Fällen genau unterrichtet, die den Beweis liefern, wie sehr, wie fast Sclaven gleich die Griechen von den Türken geknechtet werden.

Gottes Stimme ist es, welche über Europa tönt: seid frei, ihr Völker! Sie ist vernommen worden durch Italien, Frankreich, Deutschland, Polen. Auch Griechenland wird auferstehen, auch ihm schlägt die Stunde der Erlösung.

Gott segne das Werk, welches die Griechen baldigst beginnen, und vielleicht mit König Otto, vielleicht auch ohne ihn vollenden werden!

Für den einen oder den andern Fall aber wird die Bildung von Comité's in den größern Städten Europa's, vorzüglich Frankreichs und Deutschlands, zur Anregung und Unterstützung des großen Befreiungskampfes, welche schon vielfach in Leipzig, Berlin und Wien, sowie sicherm Vernehmen nach auch in Marseille, besprochen worden sind, außerordentlich viel beitragen, dem Gelingen förderlich zu sein.

Eynard, der große ehrenwerthe Philhellene, und Sinas, der hochherzige Grieche, der stets gern seinen griechischen Brüdern Unterstützung gewährt hat, werden den großen Augenblick nicht verkennen, und sich auf großartige Weise in der Geschichte Griechenlands Denkmale errichten, die nach Jahrtausenden noch ihre Namen verherrlichen. Sie werden den Nationen zeigen, daß sie Millionen verdienten, um sie wenigstens theilweise zu dem edlen Zwecke der unterdrücktesten Nation Europa's gesetzliche Freiheit zu verschaffen, anzuwenden.

Der Dank der fühlenden Menschheit wird ihre Namen segnen! —

Hans von Streit.

Staatspapiere,

ihre

Bedeutung im Volksleben und ihr zukünftiges Schicksal.

In einem großen Theil Europa's haben sich endlich die längst zusammengehäuften schweren Gewitterwolken des Volksunwillens mit so unerwartet großer Gewalt über den, nur zwischen Bajonetten und Kanonen sich sicher dünkenden, Machthabern entladen. Die Throne wankten, so schwer waren die Schläge, und einer der stärksten Königssitze stürzte sogar zusammen in die hochgehende Flut des Volksgeistes, nachdem dieselbe alle künstlichen Dämme der Staatskünste durchbrochen hatte. Endlich wogt sie nun frei und wird sich einen neuen natürlicheren Lauf bilden. Wie zu einem Gottesgericht ist das Volk aufgestanden; eine neue Zeit beginnt. Die Fesseln sind zerbrochen und auch das deutsche Volk steht nun frei da. Ueber denjenigen deutschen Minister (Könneritz), der vor drei Jahren nur noch in öffentlicher Versammlung der Stände zu fragen sich erdreistete: ob man denn etwa für das Volk politische Rechte in Anspruch nehmen wolle, hat jetzt der unnachgiebige Volkswille gerichtet, gleichwie derselbe sich endlich auch durch ganz Deutschland die natürlichsten aller Rechte errungen hat. Die Zeit der Ordonnanzen und Cabinetsordres ist vorüber! Das Recht der Volksversammlung zur Besprechung gemeindelicher Angelegenheiten, nebst Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Rechtspflege mit Schwurgerichten sind uralte Rechte der Deutschen, die ihnen der listige Eigennutz der Machthaber geraubt hatte. Endlich hat die Kraft des einmüthigen Volks sich dieselben wieder angeeignet zugleich mit der Preßfreiheit und Glaubensfreiheit nebst anderen politischen Gütern. Das Volk wird sich von nun an in diesem Besitz behaupten, und dabei die Hüter auf der hohen Warte am Throne, die es zur Umschau und zur Leitung seiner Angelegenheiten dorthin gesendet, genau im Auge behalten, damit sich nicht wieder Dränger des Volks unter denselben einschleichen. Mehr als dreißig Jahre hat das deutsche Volk geduldig gewartet, in der Hoffnung, die Macht-

haber würden ihm freiwillig jene versprochenen Güter gewähren, aber nichts weiter geschah, als daß die Sprecher des Volks unermüdlich und wiederholt die Nothwendigkeit und Nützlichkeit jener Güter in Schriften und in den Verhandlungen der Stände bewiesen. Erlangte man nun auch damit jene Güter selbst nicht, weil die Regierungen diese Stimmen nicht beachten mochten, so wurde doch dadurch die Sehnsucht danach immer stärker und stärker angeregt, so daß dieselbe endlich zum klaren Bewußtsein erstarkte. Endlich hat im Anfange des Märzes 1848 das ganze deutsche Volk sich durch sein entschiedenes Auftreten in den Besitz jener Güter gesetzt, aber es darf nicht mehr rückwärts schauen in die Nacht der Vergangenheit, — sondern vorwärts, — mit Ernst und Nachdenken über die Zukunft. Wenn auch das Volk jetzt sich errungen hat, wozu es längst berechtigt, so darf es nicht siegestrunken nachlässig werden; denn es sind der Zukunft noch sehr schwere Aufgaben zu lösen vorbehalten. Frei nun von den knechtenden Fesseln muß die Arbeit erst beginnen; denn jene errungenen Güter sind zwar die köstlichsten Kleinode, ohne die kein Besserwerden denkbar ist, aber man kann sie nur als den Grund und Boden betrachten, worauf das freie Volk steht und fortstreben soll, damit sein Zustand durch und durch besser werde.

Die nächste schwere Aufgabe bietet das Proletariat mit der wachsenden Volksverarmung. Sonderbarerweise hat man bis jetzt fortwährend das Wachsthum und die Blüthe der Industrie in Deutschland wie überhaupt in allen kultivirten Staaten gepriesen, während doch die Volksverarmung, die Arbeitslosigkeit und der Druck des Gewerbebetriebes allgemein zunahm. Diesen furchtbaren Gegensatz haben jene Lobredner unserer gesellschaftlichen und gewerblichen Zustände übersehen oder vielmehr darüber geschwiegen, obwohl er wie ein jäher, entsetzlicher Abgrund offen liegt, und ein Mißverhältniß unserer Volkszustände bezeichnet, das die Quelle vieler großen Uebel ist, woran jetzt die menschliche Gesellschaft so schwer leidet, und — fast ohne Aussicht, wie es anders und besser werden soll, wenn man nicht kräftige Mittel zur Beseitigung anwendet.

Wie immer und überall muß man auch hier die Ursache des Uebels kennen, wenn man es beseitigen will. Die Volksverarmung entsteht theils durch den Druck übermäßiger Staatslasten so wie durch unverhältnißmäßig starke Abnahme des Verdienstes im Verhältniß zu dem geringen Erwerbe. Andere Erscheinungen, die man gewöhnlich für die Ursachen der Verarmung ausgiebt, z. B. die Arbeitscheu, Mangel des Kredits im bürgerlichen Leben rc., kann man nur als Folgen der Verarmung betrachten. Unter solchen Verhältnissen, die sich fortwährend verschlimmern, wenn nicht die rechten Gegenmittel angewendet werden, muß die Verarmung immer allgemeiner werden. Im gewöhnlichen Leben pflegt man dieselbe einen Druck der Zeit zu nennen, gleich als betrachte man dieselbe für ein unvermeidliches Geschick, ohne daß man vorher sich bemüht, ihre Ursache zu erforschen, die doch eben nicht schwer zu finden ist, wenn man nur sehen will, wie das Folgende genügend beweisen wird.

Die Volksverarmung und das Proletariat sind allerdings schon sehr vielfältig in Schriften und Reden behandelt worden, aber man ist bis jetzt leider noch nicht ernsthaft zum Kampf gegen das Uebel vorgeschritten, vielleicht weil die Ansichten über den Sitz des Uebels uneinig sind. Wie das nun auch sein mag, das Uebel ist vorhanden, und zwar in einem solchen Grade, daß die Abhülfe dringend nothwendig wird; darüber herrscht kein Zweifel. Das Volk verarmt, oder ist vielmehr schon verarmt, und die Staatskassen sind, trotz der großen Staatsschuld in allen Staaten, leer, während es nur wenige Reiche giebt; deshalb ist namentlich das deutsche Vaterland für so viele, sehr viele ein unheimlicher Aufenthalt geworden und das natürliche Streben treibt sie über den Ozean. Abgesehen von dem ungewissen Schicksal der vielen Tausend deutschen Auswanderer, dem sie entgegen gehen, sind sie ein Zeugniß über den trostlosen Zustand des Volkes in der Heimath.

Es muß besser werden; der Druck, unter dem das Volk leidet, muß beseitigt werden, und alle oben bezeichneten Mißverhältnisse im bürgerlichen Leben werden allmählig, je nachdem ein Jeder thätig zum Besserwerden mitwirkt, verschwinden. Man wird vielleicht und wahrscheinlich einwenden, dies sei leichter gesagt, als irgend etwas darin zu thun; aber — keineswegs! Es läßt sich sicherlich viel, ja sehr viel dafür thun, wenn man nur —

will. Vor allem thut eine allgemein fühlbare Erleichterung der Staatslasten Noth. Dies ist das Erste und Einzige, was geschehen muß. Der Druck derselben lastet zu schwer auf dem Volk, und die Regierungen sind es in ihrer Verantwortlichkeit für die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten sich selbst und dem Volk schuldig, diejenigen Maaßregeln zu treffen, wodurch eine steigende Erleichterung der Staatslasten geschafft wird. Die Staatsmaschine des Staatshaushaltes ist allerdings, wie sie ist, lange im Gange, aber ihre Thätigkeit war bis jetzt hauptsächlich darauf gerichtet, Geld zu schaffen für theils fortgehende und in derselben Weise wiederkehrende, theils für nur vorübergehende Ausgaben, ohne daß dabei die Volkskräfte und Volksthätigkeit anders betrachtet wurden, als was sie zur Unterhaltung der Staatsmaschine leisten mußten. Diese Geld pressende Einrichtung ist für unsere neue Zeit veraltet, wo das Volk die Leitung seiner Angelegenheiten übernommen und seinen Vertrauten übergeben hat; deshalb muß nun das Volk zunächst seine Aufmerksamkeit auf eine durchgreifende, zeitgemäße Umgestaltung des Staatshaushaltes richten.

Unter vielen Mitteln zur Erleichterung der schweren Staatslasten hat man gewöhnlich die Vereinfachung der Geschäftsführung obenan gestellt. Eine solche Einrichtung wird allerdings Erleichterung und auch Verminderung der Kosten gewähren, aber keineswegs einen tief in das bürgerliche Leben dringenden Einfluß üben. Die drückendste Last und die Quelle der Verarmung des Volks sind die Staatsschulden überhaupt, und insbesondere mittelst der Staatspapiere, wie sie sind. Die Staatsschulden saugen das Volk aus, und bereichern nur wenige Geldmänner auf Kosten des Volks. Diese sind dadurch in der neueren Zeit das geworden, was ehemals die Grundherren der Feudalherrschaft für ihre Unterthanen waren. So hart dies klingt, so wahr ist es; man betrachte nur die Sache recht genau. Man frage sich zunächst, was sind Staatspapiere? — Schuldscheine in einer Staatsanleihe, die alle auf gewisse Summen lauten, wofür der Besitzer solcher Schuldscheine jährlich bestimmte Zinsen von dem Staat erhält. Staatsanleihen nennt man die Aufnahme des für den Staat geliehenen Kapitals. Das deutsche Volk ist leider mit den Verhältnissen der Staatsanleihen, so großen Einfluß dieselben auch auf seine Zustände in so vielfacher Beziehung üben, noch sehr wenig bekannt. Hier ist es freilich nicht möglich, die ganze Sache in's Einzelne auseinander zu setzen; dennoch muß bemerkt werden, daß die Staatsanleihen bis jetzt gewöhnlich bei solchen Bankhäusern gemacht wurden, die ein großes Capital und Ansehen besitzen, weil die Staatsanleihen zugleich eine Vertrauenssache sind. Denn selten besitzt dasjenige Bankhaus, mit dem von einem Staat eine Anleihe abgeschlossen wird, überhaupt selbst so viel Geld baar als zu der Anleihe erforderlich ist, und es hat außerdem schon zum Theil sein Vermögen in anderen Geschäftsunternehmungen angelegt; deshalb übergeben die anleihenden Regierungen dem mit der Anleihe betrauten Bankhause die auf die Anleihe ausgefertigten Staatsschuldscheine, mit der Bedingung, dafür die baaren Summen durch Verkauf der Staatspapiere zu einer bestimmten Zeit herbei zu schaffen. Der Verkauf geschieht zu einem bestimmten Preise, den man Curs zu nennen pflegt. Auf diese Weise kommen die Staatspapiere in den Verkehr, und sind in ruhigen Zeiten, weil sie sichere Zinsen gewähren und als stets verkäuflich, in dem Fall, wo der Besitzer baares Geld braucht, unter den auf Gewinn speculirenden Geldmännern beliebt. So lange das geht und das Volk sich nicht darum kümmert, so lange ist es gut, aber die Gegenwart, wo das gegen die Bedrückung seiner Machthaber aufgestandene deutsche Volk denselben die ihm bisher von ihnen abgesprochene Mündigkeit thatkräftig bewiesen hat, fordert auch in dem Staatsschuldenwesen eine durchgreifende, dem ganzen Volk günstige, Umgestaltung. Bis jetzt hat man immer nur von der großen Bedeutung der Staatspapiere im Staatshaushalt und für den Geldmann gesprochen, von nun an muß man aber auch von ihrer Bedeutung für die Volkszustände sprechen, die jedoch nur darin besteht, daß die Staatsschuld die schwerste Last des Volks, die Quelle der Volksverarmung und der größte Feind des bürgerlichen Credits ist; denn wer Kapital über seinen Bedarf besitzt, wird es natürlich lieber zu dem Ankauf von Staatspapieren verwenden, weil vermeintlich dabei die Sicherheit unzweifelhaft ist, als dasselbe

einem unbemittelten Geschäftsmann leihen, weil derselbe keine andere Sicherheit als seine Ehrlichkeit und Thätigkeit geben kann.

Nicht minder tief in das Volksleben einschneidend zeigen sich die Staatspapiere, wie sie jetzt sind, noch in andern Rücksichten. Das Volk wird dadurch übervortheilt im Verhältniß zu den Reichen, indem dieser nur allein sich bei dem Kauf und Besitz der Staatspapiere, also auch an den Vortheilen, welche dieselben gewähren, durch seinen Reichthum betheiligen kann, während der Unvermögende kaum einen Groschen ersparen kann, aber doch als Glied im Staat zu den Zinsen für die Staatsanleihen, sei es durch die indirecten Steuern oder vielerlei andere Abgaben, seinen Theil beitragen muß. In diesem Verhältniß ist es also natürlich, daß je größer die Staatsschuldenmasse, desto mehr leidet der Unbemittelte durch die zu leistenden Zinsbeiträge, ohne daß er an dem Genuß der Capitalzinsen Theil nehmen kann. So ist also der Unbemittelte zu Tausenden durch die Staatsschulden dem Reichen zinsbar, für dessen Vortheil er außerdem noch im Geschäftsleben für das tägliche Brod arbeitet. Hier darf auch nicht unerwähnt bleiben, daß größtentheils in den Sparkassen die eingehenden Geldsummen zu Ankauf von Staatspapieren verwendet werden. Auch dadurch wird der Reiche mittelst der ersparten Pfennige der Armen auf deren Kosten begünstigt, weil der Reiche durch Verkauf der Staatspapiere Procente gewinnt, die dem Armen nicht zu Gute kommen. Also sogar die deutschen Sparkassen dienen in ihrer jetzigen höchst mangelhaften Einrichtung dem Reichen, und dürfen kaum länger so stehen bleiben.

Diese Verhältnisse könnten leicht, der Wahrheit ganz treu, noch mehr ins Einzelne gehend, dargestellt werden, aber schon die gemachten Nachweise genügen zum Beweise, daß der Unbemittelte von seinem Erwerb mittelst der Staatspapiere und anderer ihm ungünstiger Verhältnisse im bürgerlichen Leben mehr an den Reichen verliert, als dieser überhaupt durch sein Geld gewinnt; denn der Unbemittelte, wenn er sich auch einige Thaler unter Entsagung mancher Genüsse erspart, kann die ersparte kleine Summe nicht zu guten Zinsen und sicher unterbringen, wie der Reiche seine Hunderte und Tausende, weil dieser noch durch den fortwährenden Kauf und Verkauf seiner Staatspapiere, besonders dann, wenn dieselben in ungünstigen Verhältnissen im Werth beträchtlich fallen, aber später wieder steigen, viel gewinnt, was dem Unbemittelten mit seiner kleinen Summe unmöglich ist, indem er nicht unter allen Umständen kaufen kann.

Ein anderes Verhältniß, wodurch der Capitalist durch die Staatsanleihen, trotz seiner Sicherstellung dabei durch den ganzen Staat oder gewisse Einnahmen desselben, gegen das Volk in Vortheil gesetzt wird, besteht darin, daß er die Anleihesumme nicht voll einzahlt, sondern auf 100 je 6, 8, 10, 15, ja 20 und wohl noch mehr Procente abzieht, aber dennoch die volle Summe nicht nur von dem Staat verzinst erhält, sondern auch die Staatspapiere zu einem höheren Preise, als er darauf einzahlt, durch den Verkauf in den Verkehr bringt. Z. B. wurde die letzte französische Anleihe zu nur 75 auf 100 abgeschlossen. Man frage sich selbst, ob ein solches Verhältniß der Darleihen für das Volk, das dafür einstehen und die Zinsen bezahlen muß, irgendwie vortheilhaft genannt werden kann. Das Volk trägt die Last, und wird durch die lebenslange Fortdauer der Zinsenzahlung ausgesogen, insofern es durch so macherlei andere Abgaben auch noch die übrigen Staatsausgaben bestreiten helfen muß, und alle Abgaben zusammen gerechnet den durchschnittlichen jährlichen Betrag der Zinsen seines jährlichen Erwerbs weit überschreiten. Daraus erklärt sich die zunehmende Volksverarmung, womit aufs Innigste die Arbeitslosigkeit und Nahrungslosigkeit zusammenhängt, indem das Betriebscapital der Unbemittelten, so klein es auch sei, sich jährlich durch verhältnißmäßig zu große Staatsausgaben verringert, statt daß es vermehrt und dadurch der Gewerbtrieb im lebhaften Gange erhalten werden könnte und sollte.

Das sind in kurzen Zügen die Verhältnisse, worin die Staatsschulden nebst den davon unzertrennlichen Staatspapieren die Hauptrolle spielen, — zum Nachtheil des Volks. **Das Staatsschuldenwesen und die Staatspapiere müssen umgestaltet werden**, damit nicht blos die Vortheile davon den Reichen und die Last den Armen zu-

fallen. Die natürlichste Erleichterung der Last auf den Schultern des armen Volks geschähe ohne Zweifel dadurch, daß ein ansehnlicher Theil der Staatspapiere auf kleinere Summen bis je 20 und 10 Thaler, neben den größeren Summen, umgeschrieben würden; denn dadurch flösse doch dem sparsamen Unbemittelten und Arbeiter ein Theil des Zinsengewinnes zu, den bis jetzt nur der große Kapitalist von dem arbeitenden Volk an sich gezogen hat. Der Arme im Volk darf nicht ferner im Staat weniger Vortheil gesetzlich genießen, als der Reiche, wenn überhaupt alle vor dem Recht gleich sein sollen; denn der Arme steht ohnedies schon durch seine Kräfte dem Reichen nicht gleich, so daß diesem billig auch größere Lasten im Staatswesen gebühren, als jenem. Indessen wird dabei dem Reichen nichts mehr zugemuthet, als daß er mittelst kleiner verzinslicher Staatspapiere seinen Zinsengewinn von den Staatsschulden mit den Unbemittelten des Volks theile, und dies ist nur — gerecht. In einer Zeit, wo die deutschen Fürsten endlich, die alte Politik ihrer Sonderinteressen aufgegeben und dem Volk sich ganz angeschlossen haben, um durch Beseitigung der feindseligen Elemente aus dem Volk durch Einigkeit und Eintracht das Volk stark zu machen, in einer solchen neuen Zeit, wo selbst eine neue Politik sich bildet, werden gewiß auch die Reichen im Volk nicht länger Vortheile allein genießen wollen, die nur aus den schweren Abgabenlasten des Aermeren abgeleitet werden. Die Zeit der Volksdränger ist für immer vorüber! Schwerlich wird sich ein anderes Mittel gegen die zunehmende Volksverarmung finden lassen, als daß man mit der oben bezeichneten Umwandlung der Staatspapiere bei der nothwendigen Umgestaltung des Staatshaushaltes zuerst beginnt. Dadurch wird das Kapital der großen Kapitalisten wieder in eine andere Richtung geleitet und dem bürgerlichen Leben unmittelbar durch Betheiligung in Gewerben und Handel zugeführt werden, und eine andere, lebenskräftigere Bedeutung für die Volkszustände im allgemeinen erhalten, während es jetzt das bürgerliche Leben immer mehr und mehr zerklüftet. Gewerbe und Handel werden durch den so vermehrten, dem Volk zugeleiteten Zufluß an Kapitalkräften wieder reger und ergiebiger werden.

Mögen dies alles auch nur Andeutungen sein, es ist aber damit dasjenige Verhältniß der Staatsschulden und Staatspapiere bezeichnet, wie es in der Zukunft, dem Geist der neuen Zeit und dem Bedürfniß des Volks entsprechend, gebildet werden sollte. Indessen müssen beide Gegenstände noch in einer anderen Rücksicht betrachtet werden. — Die Staatsschulden sind eine drückende Last des Volks, und die volksthümlichen Regierungen müssen ernstlich darauf bedacht sein, diese Last so sehr merklich und so schnell als möglich zu mindern. Wie? — wird man fragen. Der Weg ist durch alle Gaue mit dem Eintritt des neuen Volksgeistes so bezeichnet, daß man bei der Ausführung des Unternehmens nicht irren kann. Man verlangt überall, und mit Recht, allgemeine Volksbewaffnung und beträchtliche Verminderung, wenn nicht sogar völlige Aufhebung stehender Heere. In dem Staatshaushalt aller Staaten kostet das Heerwesen das Meiste, während der Staat auf die Volkerziehung, ohne Zweifel für das Volksleben das Wichtigste, das Wenigste verwendet. Man beurtheile dies Verhältniß, wie man wolle, so viel ist gewiß, daß dasselbe ein sehr auffallendes und widernatürliches ist, aber eben so gewiß auch, daß aus einer ansehnlichen Verminderung der stehenden Heere eine sehr beträchtliche Ersparniß der Staatsausgaben folgt, und daß, wenn der Staat weniger Ausgaben zu leisten hat, auch das Volk weniger Abgaben zu geben braucht, ohne daß dadurch irgendwie der Staatshaushalt beeinträchtigt wird. Man betrachte einmal Preußen, wo die Masse der Staatschulden 1843 an 150,103,434 Thlr., und die jährlichen Zinsen dafür 4,905,067 Thlr. betrugen, während 1844 die gesammte Staatseinnahme nur auf 57,677,194 Thlr., für das Militärwesen 24,604,208 Thlr.. für das Kirchen-, Unterrichts- und Medizinalwesen nur 3,119,940 Thlr., zu Pensionen aber 2,217,648 Thlr. berechnet wurden. Uebrigens verzehrten die Staatsschulden überhaupt 1844 7,253,920 Thlr. Diese Millionen muß das Volk aufbringen durch Steuern auf Grundbesitz, Gewerbebetrieb, Köpfe ꝛc., und durch die mannichfaltigsten indirekten Abgaben in den Handelszöllen. In Oesterreich beträgt, so viel über den Haushalt des Staats bekannt ist, die jährliche Einnahme 152 Millionen

Gulden. Davon werden 77 Millionen Fl. auf das Militär, 50 Millionen Fl. auf die Verzinsung der Staatsschuld von ohngefähr 970 Mill. Fl., $17^1/_2$ Mill. Fl. auf die Polizei und Finanzen, 15 Mill. Fl. auf die Justizpflege und politische Verwaltung, aber nur 3,700,000 Fl. auf Schulen und Wohlthätigkeitsanstalten berechnet; in Oesterreich verzehren also das Militär und die Verzinsung der Staatsschulden den größten Theil der Staatseinnahme, aber auch nicht vortheilhafter stellt sich dasselbe Verhältniß in Preußen, und schwerlich wird man es in einem andern Staat besser finden, insofern die Staatsschulden und das stehende Heer überall das Meiste verzehren, während auf das Unterrichtswesen das Wenigste verwendet wird. Es sollte das umgekehrte Verhältniß stattfinden, und es kann auch so sein, wenn man die allgemeine Volksbewaffnung einführt, so wie sie zur Vertheidigung des deutschen Vaterlandes am zweckmäßigsten ist. Das Volk hat es durch ganz Deutschland durch Kampf und Sieg bewiesen, daß es seine Rechte kennt und dafür mit der höchsten Begeisterung zu kämpfen weiß. Das deutsche Volk hat sich endlich eines vollkräftigen Nationalbewußtseins, wie selten ein Volk der Alt- und Neuzeit, bemächtigt, und steht darin einig, wie noch nie, da. Von nun an wird es auch durch Beharrlichkeit und Einsicht von denjenigen Lasten sich befreien, die dem Volk nutzlos dessen Mark bis jetzt verzehrt haben. Das erste muß, wie schon gesagt, eine gänzliche und zeitgemäße Umgestaltung der Staatsschulden und der Staatspapiere sein. Denn so lange die Zinsen der Staatsschulden einen so beträchtlichen Theil der Staatseinnahmen verzehren, ohne daß der größte Theil des Volks anders dabei betheiligt ist, als durch Geben, und nur Wenige den Vortheil der Zinsen der Staatsschulden genießen, so werden die bürgerlichen Zustände des Volks kümmern. Man denke nur an das bürgerliche Leben, wo ja derjenige, welcher verhältnißmäßig mehr Zinsen für geliehene Kapitale zu zahlen hat, als sein Geschäft reinen Gewinn bringt, niemals sich in sichere Verhältnisse erheben kann, weil er das, wodurch er sein Betriebskapital vermehren könnte, für Bezahlung der Zinsen verwenden muß. Auf diese Weise nehmen seine Kräfte für das Geschäft ab, wodurch dann unvermeidlich Abnahme des Erwerbes eintritt, und endlich im schlimmsten Fall der Geschäftsbetrieb ganz eingestellt werden muß. Dies ist einfach der Gang der Volksverarmung, die dringend an Erleichterung der Staatslasten mahnt, und vor allem eine Umgestaltung des Staatsschuldenwesens fordert. Ohne Zweifel wird die neue Zeit über das Schicksal der Staatspapiere Anderes bestimmen, als es bis jetzt gewesen ist. Durch Verminderung oder Aufhebung der stehenden Heere werden jährlich Millionen erspart, und doch durch eine allgemeine Volksbewaffnung bei weitem mehr für die Sicherheit des Vaterlandes geleistet werden, als jetzt, wo die stehenden Heere die Kräfte des Volks verzehrt haben. Die Verminderung oder der gänzliche Wegfall so großer jährlichen Ausgaben für das Heer, wodurch allein bis jetzt die Tilgung der Staatsschulden verzögert worden ist, wird die Kräfte des Volks schonen, und bald wird es das ganze Volksleben durch eine größere Regsamkeit zeigen, daß zu große Abgabenlasten die Quelle der Volksverarmung sind, nämlich unter solchen Staatsverhältnissen, wie bisher die der Deutschen waren.

Könnten schon die im Vorstehenden bezeichneten Rücksichten zum Entscheid über das zukünftige Schicksal der Staatspapiere genügen, so darf doch noch ein Verhältniß derselben nicht verschwiegen werden. Die Summe der Staatsschulden ist auf den Staat fundirt, d. h. der Staat haftet für die ganze volle Summe, also sind die darüber ausgestellten Schuldscheine unter allen Umständen auf ihren vollen Werth berechtigt, wenn sie zur Einlösung kommen; sie können also rechtlich nie entwerthet, d. h. an der Kapitalsumme, worauf sie lauten, niemals verringert werden. Dies ist ein wichtiger Umstand für jeden, der Staatspapiere kauft, um sein Geld verzinslich anzulegen; trotzdem sind die Staatsschuldscheine in der Bewegung unserer Zeit so sehr entwerthet, daß sie an die Kapitalisten und Geldspeculanten zu verkaufen völlig unmöglich ist. Mag es sein, daß die großen Geldmänner die klingende Münze höher achten, als die Documente eines Staates, zu deren Verbreitung ins Volk sie doch vorher so gern behüflich waren, und daß sie jetzt so viel als möglich baare Münze an sich ziehen durch Verkauf oder Nichtkauf der Staats-

papiere, der Staat und alle wahren Volksfreunde können diesem gefährlichen Verhältniß nicht lange mehr ruhig zusehen, weil dadurch dem Volk ein Schaden zugefügt wird, den es nicht verschuldet hat. Denn wenn auch Deutschland sehr bewegt ist, diese Bewegung ist indessen keineswegs der Art, daß der Staat als Hypothek dadurch verringert werden könnte; im Gegentheil wächst die Sicherheit derselben, je kräftiger das deutsche Volk in allen Gauen durch die Freiheit wird. Die Regierungen müssen es sich also die angelegentlichste Sorge sein lassen, die Staatspapiere bald jenem schmachvollen Schicksal zu entreißen; denn sonst erleidet das Volk dadurch in Kurzem einen schweren Schlag, wenn die Staatspapiere bald wieder, bei den eintretenden ruhigen politischen Verhältnissen, voraussichtlich beliebte Werthpapiere werden. Viele aus dem Volk haben für ihre Kapitalien während des noch ruhigen Zustandes Staatspapiere eingelöst, brauchen sie nun in der jetzigen Bewegung für ihren Geschäftsbetrieb oder zu anderen Zwecken Geld, und wollen sie sich dasselbe durch Verkauf ihrer Staatspapiere verschaffen, so ist es ihnen unmöglich, weil jetzt kein Geschäftsmann Staatspapiere kauft. Dies ist jetzt etwas ganz gewöhnliches. Natürlich wird dadurch die Hypothek des Staats auf eine Weise beeinträchtigt, wie es ihm nicht gleichgültig sein kann, um so mehr als dabei das Volk an seinem Gut Schaden leidet, der auch die Klasse der Arbeiter berührt, weil jener Verlust nothwendig die Verringerung der Arbeit zur Folge hat. Der Staat kann und darf es nicht geschehen lassen, daß sein hypothekarischer Werth jetzt durch eine Mißachtung der Staatspapiere erniedrigt wird. Am leichtesten ließe sich dem dadurch begegnen, daß, wie schon vorher bemerkt wurde, ein ansehnlicher Theil der auf große Summen lautenden Staatspapiere in kleine, ebenfalls verzinsliche Summen umgeschrieben würden, die ohne Bedenken auch in den Staatskassen zu Zahlungen als vollgültige Geldscheine angenommen werden könnten. Alle Einwendungen, die man diesem Mittel, das Volk vor Schaden zu wahren, der sonst unvermeidlich ist, wenn die Staatspapiere so bleiben, wie sie sind, machen könnte, können nur durch trügerischen Schein täuschen, um vor einer nothwendigen Umgestaltung des Staatsschuldenwesens und der Staatspapiere die Regierungen abschrecken zu wollen. Etwas Aehnliches im Großen wurde in Sachsen bei der letzten Staatsanleihe 1846 ausgeführt, indem bei der Einzahlung ein ansehnlicher Theil zur neuen Staatsschuld in älteren Staatspapieren geleistet werden konnte. Man wolle sich über die jetzigen Mißverhältnisse nicht mit der faden Ausflucht trösten, es wird von selbst wieder besser werden; die alte Zeit ist vorüber! Die volksthümlichen Regierungen werden die dringende Nothwendigkeit der ungeschmälerten Erhaltung des Staatskredits, der durch die jetzige Werthlosigkeit der Staatspapiere leicht für die Zukunft rettungslos erschüttert werden möchte, ohne Zweifel erkennen und nicht ruhig zuschauen, bis es „zu spät“ ist; denn die Angelegenheit der Staatsschulden und Staatspapiere sind von nun an Volkssache.

Dr. **Wilh. Hoffmann.**

Die Berliner Revolution

vom 18. und 19. März 1848.

Ein blutiger Kampf innerhalb der Mauern Berlins hat Deutschland zu einem einigen, starken Deutschland gemacht. Zwar spät, aber glorreich und vollständig wurde das mit eiserner Consequenz durchgeführte System des preußischen Absolutismus gerade da auf immer gestürzt, wo es von je her seinen Centralpunkt hatte. Nur hier konnte es

angegriffen werden, wenn der Erfolg des Kampfes zum Heile des preußischen und deutschen Volkes, zur Freiheit führen sollte, daß es nicht früher geschehen ist, daß Berlin nicht an die Spitze der Bewegung in Deutschland trat, hat seinen Grund eben so, wie die Erscheinung, daß Deutschland überhaupt nicht den Bewegungen in Frankreich voranging, sondern sich ihnen erst anschloß. Der Deutsche bedarf nun einmal zu seinem thatkräftigen Auftreten eines äußeren Anstoßes, und auch diesmal ging er von Paris aus. Die Erscheinung ist keineswegs aus einem Mangel an Empfänglichkeit für die Ideen der Freiheit oder an Bildung überhaupt und an politischer Bildung insbesondere, welche sich auf jene stützt, oder an Rechtsbewußtsein und an der Kraft, dieses Rechtsbewußtsein geltend zu machen zu erklären, sondern hat ihren Grund lediglich darin, daß die Fürsten jeden Freiheitsgedanken, alles Rechtsbewußtsein, durch ihre für schnöden Lohn zu allen Ungerechtigkeiten gegen das Volk fähigen Creaturen niederzudrücken strebten, da ihnen die Unmöglichkeit einer Unterdrückung des edlen Himmelsfunkens in der Menschenbrust wohl nicht verborgen sein konnte. Die Verheißungen von 1813 bis 1815 waren überall zeitig genug zur Lüge geworden; die große Lehre, daß nur der wahrhaft freie Unterthan das Vaterland, selbst noch aus der tiefsten Erniedrigung, zu Ruhm und Ehren emporzuheben vermag, hatte Preußen und mit ihm Deutschland bald vergessen; beide ließen sich in die Fesseln einer ärgeren Knechtschaft schlagen, als die war, von welcher sie nicht sich, sondern ihre Fürsten, so eben befreit hatten. Ueberall bildeten sich Polizeistaaten auf Spionirsysteme gegründet aus, überall maßte sich die Bureaukratie die Herrschaft an und wurde geleitet und genährt durch die Behörde, von welcher man sich seit mehr als dreißig Jahren vergebens Heilung der Wunden versprach, welche Deutschland geschlagen waren. Der gute Wille einzelner, besser gesinnter Fürsten scheiterte an dem Machwerke der Wiener Diplomatenversammlung, dem weiland Bundestage. Darum verkümmerte Deutschland selbst in denjenigen Bestandtheilen, welche sich früher einer sogenannten Verfassung erfreuten, einer Verfassung, die nicht, wie es von Rechtswegen sein muß, vom Volke dem Fürsten, sondern vom Fürsten dem Volke aus Gnaden verliehen war und bei welcher der Bundestag stets mit gezücktem Schwerte im Hintergrunde stand. Noch schlimmer waren die nicht sogenannten constitutionellen Staaten daran und namentlich Preußen. Der unselige Wahn, daß Preußen nur als Militairstaat seine durch das Gut und Blut seiner Bürger erworbene politische Bedeutung bewahren könne, eine Bedeutung, die es jedoch lediglich der Intelligenz seiner Bewohner verdankt, dieser unselige Wahn gesellte sich hier auch den Ursachen hinzu, welche anderwärts die Volksfreiheit unterdrückten. Dieser Wahn hieß mitten im Frieden ein ungeheures Heer auf Kosten des Bürgers unterhalten, aus Furcht vor einem Phantom, dessen Existenz man dem getreuen Unterthan einzureden suchte, und an welches dieser zu glauben lange einfältig genug war. Dieses Heeres bemächtigte sich die Aristokratie immer mehr und mehr, es wurde bald eine gute Versorgungs- oder Pensionsanstalt für den Adel, um dessenwillen das Mark des Landes an ein Institut vergeudet wurde, welches im Frieden nur als ein Spielwerk, als eine Paradepuppe der Fürsten betrachtet werden kann.

In keinem Lande von gleicher Bevölkerung ist die Zahl der stehenden Truppen eine so enorme, als in Deutschland, und in keinem deutschen Staate tritt sie zu der Bevölkerung und zu der Staatseinnahme in ein solches Mißverhältniß als gerade in Preußen. Wenn daher auch in den andern deutschen Landen die übrigen Hebel des Absolutismus auf gleiche Weise in Wirkung gesetzt sind, wenn Aristokratie, Bureaukratie, Jesuitismus, Polizeigewalt in ihnen und in Preußen sich verhältnißmäßig das Gleichgewicht halten möchten, so fand der Absolutismus in Preußen an der von ihm dressirten Soldateska doch eine größere und vermeintlich festere Stütze, als in den andern deutschen Staaten, und wenn wir daher die Rechte des Volkes auf politische Freiheit sich zunächst im Westen und Süden Deutschlands und außerhalb Preußen geltend machen sehen, so liegt der Grund davon sowohl in der größeren Nähe des die deutsche Volksbewegung in neuester Zeit immer anregenden Frankreichs, als in dem eben angeführten Umstande. Von gleicher Liebe zur Freiheit sind alle

Deutsche beseelt; aber die Zwangsjacke konnte nicht überall mit derselben Leichtigkeit abgestreift werden, weil sie nicht überall gleich fest geschnürt war.

Die Seele des preußischen Absolutismus war Berlin. Wenn auch die Provinzen zum Theil der Residenz vorausgeeilt sind, und der Ruf nach Freiheit des Volkes in ihnen früher erschallt war, als hier, so erklärt sich dies natürlich aus dem Vorhandensein einer größeren Masse der niederdrückenden Elemente in der Residenz. Berlin ist der Sitz einer sehr zahlreichen, den Volksinteressen in der Regel fremden und nur den Interessen des Hofes, dessen Luft sie athmen, ergebenen Aristokratie. Ihre Stütze war und ist das Beharren des Monarchen in dem bisher verfolgten Systeme und jede Begünstigung des Volkes, jede Erweiterung seiner ihm bisher entzogenen Rechte, muß derselben consequenterweise als eine Antastung ihrer vermeintlichen Gerechtsame, als ein Raub erscheinen, der an ihr verübt wird, um dessen Beute an diejenigen zu vertheilen, auf welche sie nur mit Stolz und mit Verachtung hernieder blickt. Einmal in die Umgebung des Hofes hinein gezogen, liegt es natürlich nur in ihrem Interesse, denselben in seinem Systeme des Absolutismus zu befestigen und jede Aufklärung des wohlgesinnten Königs über die Bedürfnisse u. die Rechte des Volkes abzuschneiden oder zu verhindern. Der Theil des Adels, welcher sich nicht unmittelbar in dieser Sphäre bewegt, sondern im Militairinstitute eine Stellung errungen hat, aus der er die Concurrenz des Bürgerlichen immer mehr zu verdrängen wußte, ist jedoch von gleichem Streben beseelt: nur der Absolutismus hält ihn und schon aus Dankbarkeit ist er verpflichtet, den Absolutismus zu halten und zu befestigen. Die vermeintliche Nothwendigkeit ungeheurer stehender Heere hatte es bereits dahin gebracht, daß der Officierstand sich gewissermaßen als eine besondere Menschengattung betrachtete, welche dazu bestimmt ist, die Dressur des ihm übergebenen Dorfpöbels zu Maschinen der absoluten Gewalt zu leiten, in ihm jede natürliche freie innere Bewegung zu unterdrücken und diese als Frevel, Aufruhr und Verrath so lange zu schelten, bis dem in die Mysterien seines Standes Eingeweihten der Glaube kam, daß jede freiere Regung seiner Ichheit ein Verbrechen sei, welches die Bestrafung verdiene, die ihm durch fortgesetzte sogenannte Plackereien im Kamaschendienste des Friedens auch im reichlichen Maße zu Theil ward. Um die so zugestutzte Maschine, Mensch genannt, als ein desto sichereres Werkzeug in die Hände des absoluten Monarchen zu liefern, und sich diesem dadurch als um desto nothwendiger und unentbehrlicher darzustellen, suchte sich der Officierstand nach und nach immer mehr und mehr von den bürgerlichen Auswüchsen zu reinigen, die ihm aus früherer Zeit noch beigemischt waren und die Pensionirungen und Verabschiedungen, namentlich der zuletzt verflossenen Jahre, bezeugen, daß man ihm von oben her zur Erreichung dieses Zweckes gern die Hand bot, indem es dem aufmerksamen Beobachter keinesweges entgangen sein kann, daß die Zahl der verabschiedeten bürgerlichen Officiere zu der Zahl der verabschiedeten adeligen in keinem Verhältniß steht, wenn man die Vertheilung beider Stände dabei berücksichtigt. Die Abgeschlossenheit des Militairstandes, als eines für sich bestehenden, nur dem einen absoluten Willen unterworfenen Ganzen, wurde durch die Casernirung der Truppen noch gesteigert, und so gestaltete sich zwischen Militair und Civil überhaupt eine gegenseitige Abneigung und Feindschaft, die unmöglich ohne Folgen bleiben konnte. Dies Alles trug wesentlich zu dem Charakter bei, welchen die Revolution in Berlin am 18. und 19. März genommen hat. Berlin birgt in seinen Mauern 3 Infanterie-, 3 Cavallerie-Regimenter, 1 Artillerie-Brigade, 1 Schützen-Bataillon, 1 Pionir-Abtheilung, 1 Handwerks-Compagnie u. 2 einzelne Escadronen, die bis auf ein noch bei den Bürgern einqartirtes Bataillon sämmtlich casernirt sind. Die Officierstellen dieser Truppen sind mit wenigen Ausnahmen nur mit Adeligen besetzt und die Zahl der Officiere wird durch die aus den Truppentheilen der Provinzen zu besondern Zwecken hierher Commandirten und durch den Generalstab noch bedeutend vermehrt. In Potsdam ist diese Anzahl nicht viel geringer und so hat sich die absolute Monarchie mit einer vermeintlichen Schutzmauer umgeben, an der man alle Anforderungen des Volks abprallen machen zu können glaubte und durch welche eine Bresche zu legen allerdings keine leichte Sache war.

Wie der Adel und das Militär, so concentrirte sich um den absoluten Thron auch eine unzählige Beamtenschaar, von welcher hauptsächlich die Administrativbeamten, deren Subalternen mehr als zum größten Theile aus dem Soldatenstande gebildet sind und sich aus ihm ergänzen, in ihrem persönlichen Interesse alle Ursache hatten, eine Fortdauer des Bestehenden zu wünschen. Die Bureaukratie mußte in der starren Art und Weise, wie sie in Preußen sich eingebürgert hatte, mit Reformen fallen, welche das Volk zu erstreben suchte, und die Volksfreiheit war also eine Lebensfrage der Beamtenwelt. Der gebildetere Theil derselben begriff zwar recht wohl die Berechtigung des Volkes zu seinen immer lauter werdenden Forderungen, allein nur ein geringer Theil davon besaß Patriotismus genug, seine Ueberzeugung laut und unverholen auszusprechen; die Meisten hinderten persönliche Rücksichten. Die Gefahr, die ihrer Stellung drohte, wenn ihr Bekenntniß von einem Knechte der geheimen Polizei gehört und an ihre Obern zur geheimen Censur verrathen würde, oder aber die Furcht, daß, wenn eine Reform des gesammten Verwaltungswesens sie als unnütze Verzehrer des Gutes der Bürger ihres oft, im Verhältniß zu den Diensten, die sie leisteten, unverhältnißmäßig hoch bezahlten Amtes berauben möchte, verschlossen ihnen den Mund, oder machten sie zu offenen Vertheidigern und Verbündeten der absoluten Gewalt. Sie predigten daher die Nothwendigkeit der absoluten Monarchie und das Glück des Volkes unter derselben bei jeder Gelegenheit. Wer ihren Glückseligkeitstheorien widersprach, wurde als Demagoge, als Bösgesinnter, Feind des Vaterlandes, unruhiger Kopf bezeichnet und konnte mitunter sogar froh sein, wenn es bei diesen Bezeichnungen blieb und er nicht in Spandau oder Magdeburg den Lohn für seine Vaterlandstreue empfing. So Mancher fühlte den Drang, seinem gepreßten Herzen über die Wünsche und Rechte des Volkes Luft zu machen: wo konnte, wo durfte er sprechen, wie es ihm um die Seele war? Ueberall lauerten die Creaturen der absoluten Gewalt unter verschiedenen Masken und Larven, um den Enthusiasten für die Sache der Volksfreiheit und des Vaterlandes unschädlich zu machen, oder, wie man sich ausdrückte, das Handwerk zu legen*). Ueberall Verdächtigungen, geheime Censuren, Spione der geheimen Polizei, Beamtenübermuth, der oft in Willkür ausartete, müßiggehende hochadelige Offiziere und andere Maschinen, die sich die absolute Regierung zu ihrer Vertheidigung geschaffen zu haben glaubten, die aber die Kurzsichtigen nur zu ihrem frühern oder spätern Verderben geschaffen haben konnte. Wie weit auch die Bureaukratie, die nächst der Soldateska die meisten Revenuen des Staats verschlang, und deren Organ nicht blos für Berlin, sondern für die gesammte Monarchie, die Preußische Allgemeine Zeitung und deren Seele, wie der bekannte Geheime-Rath Mathis war, — wie weit diese von reactionairen Tendenzen geleitet, jedes politische Bewußtsein zu verdächtigen, zu unterdrücken, ja zu brandmarken suchte, davon haben wir einen schlagenden Beweis in der Veranlassung zum Sturze des Redacteurs Dr. Zinkeisen, welcher freilich zu einer Copirmaschine im Dienste der Ministerialbureaukratie herabzusinken nicht für eine Schmach gehalten hatte.

Zu jeder Abstreifung eines unwürdigen Joches gehört nicht nur das Bewußtsein der Knechtschaft und der Berechtigung zur Freiheit, sondern auch die moralische Kraft, dieses Bewußtsein mit seinem höchsten Gute, mit dem Leben zu vertreten. Wir fragen daher: wo lagen in Berlin die Elemente zur Revolution? und suchen sie in den bisher nicht berührten Kreisen. Zunächst in der tiefen Wissenschaftlichkeit der berühmten Gelehrten von Profession, welche Berlin in seinem Schoße birgt. Aber wenn auch das politische Bewußtsein in ihnen, mit wenigen Ausnahmen, ein gereiftes zu nennen ist, wenn sie auch die Zeit und ihre Foderungen begriffen, so stellten sich ihrem Wirken durch das freie mächtig ergrei-

*) Nur in einem absoluten Staate, wie es Preußen bisher war, konnte es auch ein Minister Eichhorn wagen, in den Volksschulen die Disciplin der Soldateska einzuführen, indem er den gedienten Unteroffizieren nach kurzem Vorbereitungsunterrichte gestattete, in den Schuldienst einzutreten. Dem Scharfblicke des Jesuiten war es keineswegs entgangen, daß die Kräftigung des Volks gerade das Resultat der Schulen sei, daß ein unter der Last der Nahrungssorgen erliegender Volksschullehrer wohl gutes Kanonenfutter an die Fursten, nie aber, und nur ausnahmsweise, für ihre Freiheit und ihr Recht begeisterte Bürger liefern werde.

fende Werk doch Hemmnisse und Schranken genug entgegen, von der Controle der Collegienhefte durch die Aufsichtsbehörde an bis zur Censur mit ihren alles frische Leben ertödtenden Streichen und Vexationen. Wer den Muth besaß, diese Schranken zu überspringen und über die Formen des vorgeschriebenen religiösen oder politischen Dogma hinaus zu treten, war für die Wissenschaft verloren. Aber obgleich die Facultätswissenschaften nur unter Umständen über Censurzwang zu klagen hatten, so führt doch die Forderung nach Freiheit der Presse unmittelbar auf unsere Hochschulen zurück. Auch die Berliner Hochschule pflegte die Elemente der politischen Freiheit, unter denen die Preßfreiheit stets obenan steht, reichlich und daher sind es die Studirenden und ihre Lehrer, welchen ein wesentlicher Antheil an dem errungenen Siege gebührt. Die Tagespresse und die Partei, welche den unlängst noch in den Augen der Bureaukratie und Aristokratie so verhaßten oder verächtlichen Namen Literaten führte, empfand die Folgen dieses Preßzwanges nirgends mehr, als gerade in Berlin. Die Männer von ehrenhafter, politischer Gesinnung unter ihnen suchten nach Möglichkeit, d. h. so weit es irgend gestattet war, das Gefühl für Freiheit und Recht in der Brust des Bürgers anzuregen, zu nähren und zu erweitern; doch trifft auch einige Insolente der schmachvolle Vorwurf, daß sie ihre Feder dem Dienste des Absolutismus verkauften und Principien vertheidigten, welche gegen ihre Ueberzeugung waren. Diese Apostaten von der guten Sache konnten dieselbe jedoch nicht aufhalten, denn sie hatte einen mächtigen Hebel an der erlangten Oeffentlichkeit der Sitzungen der Stadtverordneten und am Oeffentlichen und Mündlichen des Criminalproceßverfahrens gefunden und mancher biedere Bürger, der die Unterthänigkeit und den Druck fühlte, welcher auf ihm lastete, hat aus ihnen Nahrung gesogen, die ihn in seiner patriotischen Gesinnung kräftigte und fähig machte, in dem Momente, wo es Noth that, wie dem Ehrenmanne geziemt zu handeln. Doch auch ohne diese Hebel bargen Berlins Mauern von wahrer Liebe zum Vaterlande, von der Sehnsucht nach Freiheit durchglühten Bürger so viele, und diese hatten zum Theil schon unter den Vertretern der Stadt ihren Sitz und traten doch ohne Furcht und Scheu dem Principe des Absolutismus entgegen, wurden aber von der überwiegenden Majorität weibischer oder knechtisch gesinnter Seelen noch in den Hintergrund gedrängt.

Der meiste Antheil an der errungenen Freiheit gebührt unstreitig dem gewöhnlich sogenannten Volke, der von der Beamtenschaft und dem Adel unter dem Namen: Pöbel begriffenen arbeitenden Classe, Meistern sowohl als Gesellen. Schon seit einigen Jahren hatte man Gelegenheit kennen zu lernen, daß sich in ihren Vereinen ein schöner Geist der auf Gesetz und Ordnung begründeten Freiheit regsam zeige, daß das Streben nach Vervollkommnung in ihrem Fache, die unter ihnen sich mehr und mehr verbreitende humanistische Bildung, auch ihre Gesinnungstüchtigkeit reife und sie, die Männer des Volkes befähige, die Rechte des Volkes zu erkennen und wenn es sein müsse, dieselben zu vertheidigen. Sie haben sich dieses Vertrauens, welches jeder Bessergesinnte in sie und ihre Führer auf der Bahn der fortschreitenden Bildung setzte, würdig gezeigt.

Dies war der Zustand, dies die in Opposition tretenden Elemente in Berlin zu der Zeit, als die Entthronung des Königs der Franzosen den Anstoß für Deutschlands Befreiung von einem Joche gab, in welchem es seit Errichtung des Bundestages gehalten wurde. Ueberblickt man die Massen der gerade in Berlin einander gegenübertretenden Kräfte, so gebührt unstreitig der Berliner Revolution der Ruhm, sogar vor der Pariser. In Paris wirkten 80,000 Mann bewaffnete Nationalgarden auf Seiten der Bürger, das Heer selbst war nicht ohne Sympathien, die es durch den Uebertritt zu den Bürgern bewährte; in Berlin errang das unbewaffnete Volk den Sieg trotz der Kartätschen und der Bajonnette der Berliner und Potsdamer Infanterie und dreier zur Unterstützung herbeigerufenen Regimenter. Doch wir gehen auf die historische Entwickelung des großen Dramas näher ein.

Die Nachricht von der Entthronung des Königs der Franzosen und der Proclamirung Frankreichs als Republik, machte in den charakterisirten Kreisen natürlich einen höchst verschiedenen Eindruck; eben so verschieden dürfte er jedoch auch anderwärts gewesen sein, nur mit dem Unterschiede, daß sich in Berlin die Sympathien für die entthronte Familie,

besonders für einzelne Glieder derselben, wohl leichter zur Verbreitung reactionärer Umtriebe fortreißen ließ. Man suchte die Revolution in ihrem Erfolge und Bestehen als zweifelhaft darzustellen und erwartete nicht, daß ganz Frankreich, daß sich auch Algerien, der Hauptstadt anschließen werde. Man supponirte: das Heer werde nicht seines Eides vergessen, es werde sich ein Führer desselben finden und sich so ein Bürgerkrieg entspinnen, dessen Folgen nicht abzusehen seien. Man vergaß dabei nicht durch die Presse auf die Gefahren aufmerksam zu machen, welche unserm Vaterlande drohen und ermahnte zu Einigkeit der Deutschen und zu Rüstungen, um den Frieden zu erhalten. Nur Wenige sahen in den Ereignissen zu Paris die Morgenröthe eines auch für Deutschland angehenden Tages, aber sie wagten es nicht, dies laut auszusprechen, und begnügten sich damit, nur vertrauten Freunden ihre Hoffnungen zu offenbaren. Es war den Leuten meistentheils noch nicht begreiflich zu machen, daß es sich bei der Regierungsmaßregel in Bezug auf die Reformbankette um ein heiliges Recht der Nation handele; man hatte die hiesigen Zweckfestessen vor Augen und wunderte sich, daß man von beiden Seiten einen Werth auf solche nichtige Sache lege. Nur das erkannte man auch in den untern Kreisen, daß die im Programm der provisorischen Regierung gemachten Verheißungen an die Arbeiter unausführbar sein dürften, was sich auch nunmehr herausgestellt hat; aber man knüpfte daran Erwartungen auf eine Restitution des Königthums, ließ bald den Herzog von Nemours, bald den Marschall Bugeaud an der Spitze des Heeres eine Contrerevolution zu Stande bringen und verbreitete überhaupt die abenteuerlichsten Gerüchte. Sogar die Furcht vor französischer Invasion in Deutschland machte sich geltend; man lobte die Segnungen des langjährigen Friedens und der sich bei seinem Weißbier behaglich fühlende und dabei auf die zum Sprüchwort gewordene Weise politisirende Philister sah im Geiste schon wieder eine französische Löffelgarde in seinem Hause einquartirt. Die Gräuel der Revolution am Ende des vorigen Jahrhunderts, der Terrorismus, Jacobinismus, und wer weiß was Alles, schwebte diesen Leuten vor Augen, die davon nicht zu überzeugen waren, daß die Franzosen und die Revolution von 1848 ganz anderen Wesens sind, als beide es im vorigen Jahrhundert waren, daß Frankreich nicht mit Kriegen nach auswärts, sondern nur mit Frieden gedient sein könne, um sich in seinem Innern zu befestigen. Erst Lamartine's diplomatisches Manifest zerstörte diesen Wahn; alle erkannten in demselben ein Meisterstück, geschrieben in einer Sprache, wie sie diplomatischen Acten bisher fremd gewesen war und dieses Manifest trug dazu bei, die Anfangs gegen Frankreich herrschende Stimmung unter den Bürgern zu mildern, um so mehr, weil man aus den Blättern erfuhr, welche Wunden die bisherige Regierung in Frankreich geschlagen hatte, und weil man die Mitglieder der gestürzten Königsfamilie in Sicherheit wußte. Anders gestalteten sich freilich die Ansichten von Hause aus in den höheren Kreisen der Gesellschaft. In ihnen zog ein Actenstück der Bundesversammlung die besondere Aufmerksamkeit auf sich. Es ist dies die aus den öffentlichen Blättern hinreichend bekannte Erklärung vom 1. März, die von der Furcht vor den französischen Revolutionsideen dictirt wurde und worin der Bundestag seit seinem Bestehen zum erstenmale offenbarte, daß er außer sich und den Fürsten, auch noch das Dasein von Völkern anerkenne. Weislich benutzte er diese Gelegenheit zugleich, um zur Einigkeit zwischen diesen und jenen zu ermahmen. Von dieser Seite begann sich der Glaube auf Erhaltung des Friedens zu befestigen, denn auch Frankreich, sagt ein leitender Artikel der Vossischen Zeitung vom 6. März, klammert sich mit allen seinen Hoffnungen an den Frieden, es sucht, so viel es in dieser Verwirrung vermag, darzuthun, daß es nur im Frieden den Pfleger und Retter seiner neuen Pflanzung sieht.

Bald jedoch traten die Bewegungen in Frankreich vor den Bewegungen im Süden und Westen Deutschlands selbst in den Hintergrund. Wenn auch hier schon vor der Entthronung Louis Philipps in den Kammern Badens die Bedürfnisse des Landes und Volkes mehrfach zur Sprache gekommen waren, so drängten doch die Ereignisse in Frankreich, ernstlich auf Realisirung dessen zu bestehen, was dem Volke in dieser ernsten Zeit Noth thue und als dieses erkannte man die freie Presse, Volksbewaffnung, Schwur-

gerichte und ein deutsches Parlament. Die Volksbewaffnung wurde unter den obwaltenden Umständen in Karlsruhe sofort zugestanden und versprochen, in den andern Dingen so rasch als möglich vorzuschreiten, da namentlich über die Preßfrage die Verhandlungen des deutschen Bundes sich zu weit hinaus zögen. Erweitertere Anforderungen stellte man zu gleicher Zeit im Großherzogthum Hessen und fügte jenen Forderungen noch: Freiheit des Gemeindelebens, freies Petitionsrecht, ein besseres Wahlgesetz und Gleichstellung des Cultus hinzu. Diese Forderungen geschahen inmitten der Maßregeln, welche der Bund zum Schutze der deutschen Grenzen gegen Frankreich zu treffen für gut befunden hatte, ohne dabei die Absicht einer Einmischung in die innern Angelegenheiten Frankreichs zu haben. Das Organ der preußischen Regierung proclamirte diese Grundsätze der schützenden Abwehr auch für Preußen und ermahnte, scharfen Blicks den Bewegungen des Nachbarlandes zu folgen und zum Kampfe gerüstet zu sein, um den Frieden zu erhalten. Keine Intervention, aber die Selbständigkeit Deutschlands über Alles! Da man indessen auch am Berliner Hofe einsah, daß es sich, gegenüber dem am Rheine lebhafter als je erwachten Dringen des Volkes auf die ihnen gebührenden Rechte, nicht bloß um die Haltung nach Außen handele, daß sich vielmehr eine Rückwirkung der schwergewichtigen Ereignisse jenseits des Rheins auf unser inneres nationales Leben nicht in Abrede stellen lasse, so suchte man auch nach dieser Richtung hin Worte der Beschwichtigung in der längst bekannten Floskel, von Eintracht, gesetzlichem Fortschritt und einheitlicher Entwickelung einzumischen. Diese längst abgenutzte Redensart machte jedoch bei einem Theil des Berliner Publicums nicht mehr den frühern Eindruck. Man war gleichzeitig von den Resultaten der Bewegungen in Baden unterrichtet worden und fing an zu begreifen, daß es wohl auch für Preußen an der Zeit sein möchte, aus den längst gegebenen Verheißungen und Versprechungen endlich einmal Thaten zu gestalten. Wie ein Lauffeuer verbreitete sich die Bewegung auch am preußischen Rheine, in Nassau und Kurhessen. Schon am Abende des 3. März war es in Köln zu ernsthaften Bewegungen gekommen; es hat, wie es in der betreffenden Bekanntmachung lautete, eine Anzahl (?) von Personen gewagt, den in Ausübung seines Berufes im Rathhause versammelten Gemeinderath nicht mit Bitten, sondern mit Forderungen des Volks zu bestürmen und eine Genehmigung von Anträgen durch Gewalt zu erzwingen, die auf ordnungsmäßigem, gesetzlichen Wege bei den loyalen Vertretern der Stadt in keiner Weise Eingang finden konnten. Diese Forderungen waren bis auf eine durch ihre Fassung lächerliche Erziehung aller Kinder auf Staatskosten und eine von communistischer Tendenz, Schutz der Arbeit und Sicherstellung der menschlichen Bedürfnisse für Alle, im Grunde nur die in den benachbarten Landen erhobenen; aber die bewaffnete Macht mußte einschreiten und die Bureaukratie nannte dies Unternehmen ein Attentat, welches, wie sie hoffe, die friedliebenden Bürger beklagen werden, eine planmäßig vorbereitete Conspiration Böswilliger.

Die Nachrichten vom Rhein wurden von den in Berlin vorhandenen Patrioten mit Jubel aufgenommen und drängten selbst die Pariser Begebnisse in den Hintergrund. In den Kaffeehäusern, Bayerschen Bierstuben, den Weinhäusern, Lesezirkeln war man enthusiasmirt für den Fortschritt und fing bereits an seiner Ueberzeugung freien Lauf zu lassen, ohne wie sonst zu flüstern und Spione der geheimen Polizei zu fürchten. Nur in den Conditoreien, den Versammlungslocalen der Crème, herrschte zwar Spannung, aber diese war ganz entgegengesetzter Art als die, welche die neu eingehenden Nachrichten dort erregten. Nur wo das wahre Philisterthum thronte, in den sogenannten Bürgertabagien (Weißbierstuben) zeigte sich noch keine andere Regung, als höchstens die der Furcht vor einem Kriege. Hier hielt man es noch für Verrath am Könige und am Vaterlande, die Handlungsweise Frankreichs in Schutz zu nehmen und die Wünsche des Westens und der Rheinlande zu theilen. Eine allerdings achtungswerthe Pietät gegen die Gesinnung des Königs sprach sich in diesen Zirkeln allerdings aus; man vertraute diesen Gesinnungen und dem guten Willen des besten Königs und der Behörden, wollte jedoch oder konnte

nicht erkennen, daß des edlen Monarchen Ansichten über die Lage der Dinge, über die wahren Zustände des Volks irre geleitet werden, daß eine nur auf Knechtung des Volkes hinwirkende, auf dessen Kosten lebende Partei ihm durch gefärbte Gläser im grünen Gewande zeige, was in der Natur grau und schwarz ist. Das Spießbürgerthum, welches in diesen Localen seine feste Burg hat, brüstete sich mit seinem für einige dreißig Thaler erworbenen Bürgertitel. Sein Motto blieb: Ruhe ist die erste Bürgerpflicht und bei ihm fanden alle die Gerüchte Eingang, welche die durch die Zeitbegebnisse besorgt gemachte Aristokratie und Bureaukratie durch ihre Creaturen zu verbreiten suchte. Bald sollte Rußlands Kaiser ermordet, bald die arbeitenden Classen in Paris im vollen Aufstande gegen die Regierung, bald Preußens Heere und sogar die Garden der Marschordre gewärtig, bald in Oesterreich der Staatsbankerot ausgebrochen sein und was dergleichen Fabeln mehr waren, denen, wie Verbreiter, auch gläubige Gemüther nicht fehlten. War das eine Gerücht durch die Blätter des folgenden Tages widerlegt, so tauchte ein neues auf. Wer zu widersprechen, zu belehren, zu vertheidigen wagte, war ein unruhiger Kopf und setzte sich den größten Insulten aus. Selbst als sich die Bewegung immer weiter und weiter verbreitete, als sie auch die andern Provinzen ergriff, hörte man hier noch die zuversichtlichen Aeußerungen: so Etwas kann sich in Berlin nicht ereignen, dazu haben wir unser Militär.

Am meisten für die Ruhe und den Frieden waren die festen Inhaber von Staatspapieren und Actien. Es war nicht anders zu erwarten, als daß die Umwälzung in Frankreich auf den Börsenhandel nicht ohne Einfluß sein konnte und das ein augenblickliches Fallen aller Fonds sie begleiten mußte. Nach dem Prognosticon aus der ersten Revolution war allerdings ein Krieg unvermeidlich, und in Folge dessen mußten die Papiere fallen. Aber dieses Prognosticon ließ sich nicht auf das heutige Frankreich anwenden und wenn auch dessen Papiere einige Zeit im Sinken begriffen waren, so hoben sich dieselben doch bald wieder durch die weisen Maßregeln der provisorischen Regierung. Nicht so in Deutschland und namentlich in Berlin, dessen Börse durch die an ihr betriebene Speculation bekannt, wenn nicht berüchtigt ist. Die Furcht vor einem Kriege, sei es mit Frankreich oder mit Rußland, wurde von der Speculation ausgebeutet, um die Course herabzudrücken und sich auf Kosten derer zu bereichern, welche kleinmüthig genug waren, ihre in Papieren bestehenden Fonds zu veräußern, um nicht bei fernerem Weichen der Course noch mehr zu verlieren. So kam es, daß am 6. März die Staats-Schuldscheine und Pfandbriefe um 10 bis 12%, die Eisenbahnactien sogar um 20% von ihrem frühern Standpunkte herabgedrückt waren, indem man geistesbefangen genug war, durch die bloßen umlaufenden Gerüchte von Krieg sich zum schleunigen Verkaufe einschüchtern zu lassen. Wenn die Papiere jetzt schon so an ihrem Werthe verlieren, was soll erst später werden, wenn die Kriegsfackel entbrannt ist? dann sind sie völlig werthlos und wir sind ruinirt. Darum vor allen Dingen den Frieden und um diesen zu erhalten, müssen wir uns in Gehorsam und Treue um den König scharen, das Bestehende um jeden Preis zu erhalten streben und allen Predigern der Volksfreiheit, allen Demagogen, welche nur Uneinigkeit zwischen dem Könige und seinem Volke zu stiften suchen, und die nicht wie wir dabei zu verlieren haben, durchaus kein Gehör geben.

Dieses Sinken der Staatspapiere und der Actien erzeugte ein Mißtrauen gegen die Geldinstitute des Staats und der Stadt. Auch in Bezug ihrer coursirten Gerüchte, unter Andern, daß die Regierung der preußischen Bank die in derselben stehenden Depositencapitalien gekündigt habe, und daß die städtische Sparkasse nicht im Stande sei, die in sie gemachten Einlagen zu decken. Beide Institute wurden völlig bestürmt und man drang namentlich bei der Bank stets auf Zahlung in klingendem Gelde, um ihr Verlegenheiten zu bereiten. Dies gelang indessen nicht, indem das Directorium unterm 8. März erklärte, daß Depositen-Capitalien der Regierung in der Bank nicht vorhanden seien, die übrigen Depositen der gesetzlichen Kündigung bedürften, und daß die Zeitverhältnisse im regelmäßigen Bankverkehr keine Veränderung hervorrufen würden. Auch die städtische Behörde suchte hinsichtlich der Sparkasse zu beruhigen, allein dessenungeachtet minderte sich der Andrang zu derselben nicht, und es wurden, bis zu der Zeit des Kampfes, an 400,000

Thlr. von derselben erhoben. Noch mehr, die Besorgniß oder vielmehr die Furcht ging so weit, daß man in dieser Zeit die vielen im kleinen Verkehr coursirenden ausländischen Papiere zuerst mit Verlust, später gar nicht annehmen wollte und es fehlte nicht viel, daß auch die preußischen Cassenanweisungen dasselbe Schicksal gehabt hätten. Zwar wurde von einigen der dabei am meisten bedrohten fremden Banken und Institute Präventivmaßregeln für das Weitergreifen dieses Mißtrauens getroffen und mehrere hiesige Banquiers erklärten sich gegen eine geringe Provision zur Umsetzung der bedrohten Papiere bereit, allein das Mißtrauen war einmal da und seine Wirkungen blieben nicht aus, da man sich auch hierbei nicht überzeugen ließ, daß dieser augenblickliche Zustand nur ein künstlicher sei und darum aufhören müsse. Die Rückwirkung dieser Calamität äußerte sich natürlich zunächst auf die gewerbetreibenden Bewohner und auf die Arbeiter überhaupt; aber die Furcht vor dem, was da werden würde, war auch hier größer als nöthig war, denn in der Wirklichkeit waren die jetzigen Zustände ziemlich unverändert die frühern. Auch hierbei thaten bloße Gerüchte das Ihrige, diese Furcht zu vergrößern, indem es hieß, daß einige der hiesigen großen Fabriken der Arbeiter mehrere Hunderte entlassen hätten. Dieses Gerücht wurde zwar in der Vossischen Zeitung wiederlegt und namentlich von den Brosigschen und Goldschmidtschen Fabriken behauptet, daß ihre Aufträge dies gar nicht einmal gestatten; aber der Zweck, die Gemüther aufzuregen und die ohnehin eingeschüchterte Bürgerschaft durch die Vorspiegelung bevorstehender Arbeiteremeuten noch mehr einzuschüchtern, um ihre Aufmerksamkeit von den politischen Bewegungen des Augenblicks abzulenken, wurde nur zum Theil erreicht, indem der heller sehende Theil sich durch derartige Gespenster nicht täuschen ließ und unverwandten Blickes die Entwickelungen der Ereignisse und der Bewegung verfolgte, die sich immer näher an die Residenz heranzog. Dieselbe mußte auf die eine oder die andere Weise, entweder für oder gegen, endlich doch wohl mit ergriffen werden. Diejenigen, welche das Gerücht von zu befürchtenden Arbeiteremeuten aussprengten und verbreiteten, kannten im Allgemeinen unsere Arbeiter nicht; sie sollten ihre Ehrenhaftigkeit erst später kennen lernen.

In den ersten Tagen des März waren bereits in Baden, Nassau und dem Großherzogthum Hessen, durch einmüthiges Handeln des gesammten Volks, die Wünsche desselben befriedigt, ohne daß Blut auf der einen oder der andern Seite geflossen war; die Ehrenhaftigkeit des Nassauischen Fürsten machte selbst auf Leute, die dem Festhalten des einmal Bestehenden das Wort redeten, einen erschütternden Eindruck. Das blinde Vertrauen auf die Verheißungen, welche die absolute Monarchie bisher gemacht hatte, wäre am Ende auch bei ihnen gesunken, wenn ihnen nicht durch einen neuen Act der Gnade neuer Muth zugesprochen worden wäre. Die beste Gelegenheit dazu bot sich in der am 7. März stattfindenden Schlußsitzung der zur Berathung des neuen Strafcoder versammelten ständischen Ausschüsse. Der vereinigte Landtag hatte auf Periodicität seiner Versammlungen angetragen und diese wurde ihnen an diesem Tage gewährt, indem die, Ausschüssen bisher gewährte Periodicität auf den vereinigten Landtag selbst übertragen wurde. Die Thronrede des Königs bei dieser Gelegenheit athmet indessen immer noch den gewohnten starren Absolutismus; sie betrachtet diesen Entschluß als ein Gnadengeschenk, nicht als ein Recht, was man zu fordern hatte. Man glaubte, daß die Deputirten mit dieser Botschaft die aufgeregten Gemüther in der Heimath beschwichtigen würden, daß die bereits geltend gemachten höhern Anforderungen mit dieser Gabe abgethan wären, und daß eine schöne Phraseologie, die vom mächtigen Worte der Großmächte, von Kräftigung des deutschen Bundes, von rüstig betretener Bahn des geistigen und materiellen Fortschrittes u. a. spricht, noch Anklang finden könne. Noch war dem königlichen Auge der Blick auf die wahren Interessen seines Volkes gehemmt, noch war das edelste, wohlmeinendste Herz durch falsche Rathgeber irre geleitet, sonst hätte man unmöglich in einem Augenblicke wie dieser noch von einer Kräftigung des deutschen Bundes sprechen können, welcher leider bisher zum Unglück Deutschlands zu kräftig und durch die im Westen unsers Vaterlandes bereits gemachten Zugeständnisse als aufgelöst zu betrachten war.

Wir haben periodische Landstände! rief man der Opposition entgegen; was helfen uns diese? lautete die Entgegnung, ohne Reformen ihres Organismus, ohne Preßfreiheit und alle die Rechte, welche unsern Brüdern endlich eingeräumt sind. Wir bleiben hinter dem übrigen Deutschland zurück und werden bald abgeschlossen stehen von unsern Brüdern, die sich zu einem gemeinschaftlichen Ganzen, einem Bunde vereinigen werden, der Frankreich die Hände reichen und unsern Verkehr und unsere materielle Wohlfahrt vernichten wird. Unmöglich lassen sich die Rheinlande dann noch behaupten und alle diese Opfer haben wir dann gebracht, weil der beste König an einer Gleichstellung der preußischen Provinzen in Rechten und Pflichten mit dem westlichen Deutschland durch vermeintliche höhere Regentenpflichten verhindert wird. So lange die Presse nicht frei ist, helfen uns die periodischen Stände jetzt fast nichts mehr! Dies schien auch da wohl einzuleuchten, wo man sich bisher mit dem Bestehenden befriedigt hatte und man gab insofern nach, als man Preßfreiheit als eine unter diesen Umständen wünschenswerthe Sache erkannte. Immer lauter und lauter wurde das Verlangen nach diesem, freilich von Manchen noch immer nicht in seinem hohen Werthe gewürdigten, zum Theil sogar noch mißverstandenen Geschenke, immer bedrohlicher wurde die Stimmung des Volkes für die dem absoluten Principe dienende Partei. Es galt daher jetzt Alles, die sich kund gebenden Stimmen der guten Sache zu entfremden und sicherlich nur eine von aristokratischen oder bureaukratischen Interessen geleitete Feder konnte nunmehr, nachdem Hessens Großherzog schon offen erklärt daß die Bundesversammlung die gerechten Forderungen des deutschen Volkes auf nationale Geltung nicht befriedigt habe, nachdem auch Sachsen sich dem Fortschritte angeschlossen hatte, — nur eine solche Feder konnte noch die Frage aufstellen, ob Preußen dem gegebenen Beispiele folgen solle? und diese Frage mit einem entschiedenen Nein! beantworten. „Wir glauben zwar“ „heißt es nämlich in einem diese Sache betreffenden: Eingesandt der Vossischen Zeitung vom 8. März,“ nicht allein, daß unsere Mitbrüder in Baden, Hessen, Nassau, Würtemberg und Sachsen alle diese Reformen nur deshalb ins Leben geführt zu sehen wünschen, um eine möglichst schnelle Einigung aller Parteien um die deutschen Throne und zum Schutze des deutschen Vaterlandes herbeizuführen; der preußischen Nation aber könnte dies, da dieselbe vorzüglich Deutschland dem Auslande, besonders Frankreich gegenüber vertritt, für eine, wenn auch nur kurze Zeit, den Anschein leihen, als bestehe die Eintracht zwischen Fürst und Volk nicht mehr in dem Grade, wie sie die letzten Jahre zur allgemeinen Freude des deutschen Vaterlandes und zum Staunen des Auslandes herausgestellt haben. Es geht daher unsere dringende Bitte an unsere deutschen Mitbrüder von der Memel bis zum Rhein, bis zu der Zeit, wo es sich herausgestellt hat, ob der Friede gebrochen oder erhalten wird, geduldig mit ihren Wünschen zu warten, und sie erst dann an den Stufen des Thrones niederzulegen.“ — Und dies konnte in Berlin geschrieben werden, nachdem schon zwei Tage früher auch Schlesiens Hauptstadt Regungen politischer Mündigkeit gegeben und eine Volksversammlung beschlossen worden war, die zwar verhindert wurde und in eine Emeute ausartete, ganz so, wie bald auch in Berlin, wo sie ebenfalls durchs Militär und Gebrauch der Waffen zerstreut wurde.

Das mündige Volk ließ aber seine moralische Ueberzeugung durch das Treiben derer nicht irre leiten, welche zu solchen Mitteln ihre Zuflucht nahmen. Man mochte wohl erkannt haben, daß sich der Sturm, der über ganz Deutschland hereingebrochen war, auch von Berlin nicht fern halten lassen werde. Nur durch geschicktes Manövriren vermochte man ihn vielleicht noch aufzuhalten und das Sprüchwort: Zeit gewonnen, Alles gewonnen! schien nun noch der Trost derjenigen zu sein, welche in einer neuen Gestaltung der Dinge, in Zugeständnissen an das Volk, nur eine Niederlage des von ihnen bisher mit eiserner Consequenz verfolgten Princips der Volksunterdrückung erblicken mußten. Gelang es, die Residenz im Schwanken darüber zu erhalten, was sie im gegenwärtigen Augenblicke zu ergreifen habe, gelang es, den von allen Seiten drohenden Sturm nur aufzuhalten, so mochte man glauben, und aus dem Character der Berliner nicht mit Unrecht, der Eifer werde an der festen Haltung

der Hauptstadt ermatten und der Boden, der jetzt unter den Füßen wich, wieder erharten. Dann war wenigstens die Aussicht und die Möglichkeit, wie bisher, mit Verheißungen für die Zukunft zu beschwichtigen und, schlimmsten Falls, mit Halbheiten, die nie zu Etwas führen, die kurzsichtige Masse zu beruhigen. Hätte Preußens König seine schlechten Rathgeber in diesem Momente abgestreift, wäre er nur an die Spitze der deutschen Bewegungen getreten, ohne Hinterhalt, wie es später geschah, wahrhaftig! er hätte sich einen Namen erworben, der neben dem Namen Friedrich's des Großen in der Geschichte der spätesten Nachwelt geprangt haben würde: er hätte Herzen, er hätte Deutschland erobert, ohne einen Tropfen vergossenen Blutes. Wer ihn abhielt, das liegt nun zu Tage; aber man dachte nur an sich, nicht an die Gefahren, welche dem Staate in seiner bisherigen Integrität drohten, bedachte nicht, daß die Kraft der moralischen Ueberzeugung, die durch keine Schwerter, keine Kanonen besiegt werden kann vielleicht ganze Provinzen frei gemacht und ihnen politische Selbständigkeit gegeben haben würde. Der Verfasser dieser Abhandlung, welcher sich nicht scheute, diese Gesinnungen, diese Ansichten da auszusprechen, wo sie nicht gern gehört wurden, trägt in diesem Augenblicke noch die Ueberzeugung, daß Preußens edler König als Hegemon von ganz Deutschland dastände, wenn er seinem Herzen gefolgt wäre.

Die Veranlassung zu dem eben vernommenen heilsamen Rathe war eine Demonstration der liberalen Partei, die endlich zu handeln wagte, nachdem sie sich bisher auf bloße Anregungen beschränkt hatte. Sie hatte nämlich beschlossen auf dem auch im Westen und Süden eingeschlagenen Wege der unmittelbaren Petition zum Ziele zu gelangen zu versuchen, in einer mit möglichst zahlreichen Unterschriften versehenen Adresse wollte man dem Könige die Wünsche und Forderungen des Volkes vortragen und diese Adresse sollte durch eine Deputation übergeben werden. Die Adresse selbst lag in mehreren öffentlichen Localen aus, war schon mit vielen Unterschriften versehen und enthielt im Allgemeinen die Bitte um Gewährung desjenigen, was den Brüdern in Baden, Nassau u. s. w. bereits gewährt worden war. Auch auf anderem Wege sorgte man für den Beitritt zu dieser Adresse, ohne daß die Polizei dabei hindernd entgegen getreten wäre. Daß sie davon Kunde hatte, war nicht anders als zu erwarten. Nur eins sollte gehindert werden, die unmittelbare Ueberreichung, und so erschien am 8. März gegen Mittag der Polizeipräsident v. Minutoli selbst in einem dieser öffentlichen Locale und eröffnete den zu jenem Zwecke dort versammelten Personen: daß Se. Majestät nicht geneigt seien, Deputationen der fraglichen Art persönlich anzunehmen, daß aber einer Beförderung der Adresse auf dem gewöhnlichen Wege durch das Hofpostamt nichts entgegen stehe. Bei dem Mißtrauen, welches man nothwendig in diese Art der Beförderung setzen mußte, sprach der Präsident, der sich überhaupt während seines kurzen Hierseins die Liebe der Bürger und seiner Beamten zu erwerben gewußt hat, Worte der Beruhigung und Verständigung und verhieß die richtige Ankunft der Adresse selbst zu bezeugen. Die Beschwichtigung bestand vorzüglich darin, daß man nächstens Bestimmungen über die Freiheit der Presse zu erwarten haben werde. Im Publikum wurde sogar der 9. oder 10. März schon als der Tag bezeichnet, an welchem die Aufhebung der Censur mit Bestimmtheit zu erwarten sei. Man täuschte sich hierin, wie sich zeigen wird.

Von diesem Momente an kann man die Revolution in Berlin als wirklich begonnen betrachten. Es konnte nicht fehlen, daß die bisher ausgestreuten, früher erwähnten Gerüchte, die Geldkrisis und die sich immer mehr kundgebende Sympathie für die Interessen des Volkes, die Aufmerksamkeit der städtischen Behörden erregten. Schon früher hatte der Magistrat behufs einer Adresse an den König berathen, allein dieselbe war mit 9 gegen 18 Stimmen abgelehnt worden. Die Stadtverordneten von Außen gedrängt, nahmen die Sache ebenfalls in Erwägung und in der Sitzung vom 9. März war der Andrang so groß, daß die Saalthüren geöffnet werden mußten, um auch demjenigen Theile des Publikums, der auf dem Flure stand, die Verhandlungen zugänglich zu machen. Nach anderen Communal-

angelegenheiten kam ein Antrag mehrerer Bürger zur Sprache, worin die Versammlung aufgefodert wird:

in der jetzigen bewegten Zeit, wo in Frankreich die Republik proclamirt ist, die süddeutschen Länder mit Riesenschritten in ihrer politischen Bildung fortschreiten, als ächte und treue Bürger des Vaterlandes dem Landesvater vertrauungsvoll eine Adresse zu überreichen, welche diejenigen Wünsche der Bürgerschaft und des gesammten Vaterlandes frei und offen ausspreche, deren Erfüllung einzig und allein die Größe und das Ansehen Preußen bewähren können und zu verbürgen im Stande seien.

Man überwies den Antrag einer Deputation und empfahl dieser Beschleunigung, da man sofortige Beschlußnahme doch nicht erwarten könne, indem der Antrag nur von 24 Stimmen gestützt sei. Man widersprach der Verschiebung, weil es sich nur um Aussprechung der Ueberzeugungen handele, die sofort erfolgen könne, indem man seit 38 Jahren Zeit genug gehabt habe über das nachzudenken, was zum politischen Leben eben so nothwendig sei, wie das Brod zum physischen Bestehen. Diese Ansicht drang jedoch nicht durch und auch ein Antrag eines Mitgliedes der Versammlung über die Ablehnung einer Adresse von Seiten des Magistrats wurde unterdrückt. Dagegen kam man auf eine bereits früher, bei Gelegenheit der Theuerungsunruhen beantragte, aber noch nicht erledigte Maßregel, die Schutzcommission, zurück, welcher bisher von den königlichen Behörden noch nicht gehobene Schwierigkeiten entgegen gestellt waren. Man hatte der Regierung vorgeschlagen, daß eine bestimmte, durch äußere Zeichen kenntliche Zahl von Bürgern bei etwaigen Tumulten sich unter die Ruhestörer habe mischen und dieselben nach Möglichkeit besänftigen sollen. Helfe diese Zusprache nicht, dann solle die bewaffnete Macht einschreiten. Die Bedenken des Magistrats hatten diese Maßregel vereitelt, aber man glaubte, da sich die Zeiten geändert hätten, diese Stadtbehörde jetzt williger zu finden. Auf diesen Antrag erklärte der Stadtverordnete Schauß (auch ehrenwerthes Mitglied der Stände), daß diese Schutzcommissionen eine halbe und darum gar keine Maßregel seien, daß man die Bürgerschaft bewaffnen solle, wenn man etwas für die Sicherheit der Stadt und des Eigenthums zu thun beabsichtige: der Berliner Bürger werde die Waffen nicht mißbrauchen, aber mit seinem Blute für die Ruhe und Ordnung stehen. Trotz des lebhaftesten Beifalls bei diesem Vorschlage beschloß die Versammlung jedoch, es zunächst bei den Schutzcommissionen bewenden zu lassen und vertagte auch sogar die Entscheidung hierüber bis zur folgenden Sitzung am 11. März.

Unterdessen hatte jedoch die Sache der Volksrechte eine andere Gestalt gewonnen. Die Weigerung des Königs, eine Deputation anzunehmen, hatte sich schnell verbreitet und die Folge davon war eine am 9. März stattfindende, gewissermaßen als improvisirt zu betrachtende Volksversammlung vor den Zelten im Thiergarten, um über die früher erwähnte Adresse näher zu berathen. Ungeachtet des schlechten Wetters versammelten sich dort mehrere Tausende, theils aus Neugier, theils aus Begeisterung für die Sache. Es wurden Reden gehalten, welche fast alle den Geist des Fortschrittes athmeten, während die Adresse selbst zur Sammlung von Unterschriften circulirte. Viele verweigerten dieselbe, weil sie unter den gestellten Anträgen einen vermißten, den auf Verantwortlichkeit der Minister und unter den neun verschiedenen Petitionen einige waren, welche Mancher nicht vertreten zu können glaubte. Die Reden zu der Versammlung, meist von jungen Leuten der gebildeten Classen gehalten, dauerten bis in die Nacht hinein, die Vorträge waren parlamentisch geordnet und hielten sich lediglich an die Principien des auf Ordnung und Gesetz begründeten Fortschrittes. Sie ermahnten zur Eintracht, zum Schutze der Personen und des Eigenthums und der Beifall der Menge folgte ihnen in reichem Maße. Um keinen Preis wollte man eine Emeute und überhaupt zeigte sich in der Versammlung trotz der in ihr repräsentirten verschiedenen politischen Elemente, trotz des verschiedenen Bildungsstandes der Mitglieder, eine gewisse Gemüthlichkeit und eine solche Ruhe und Besonnenheit, daß die wie gewöhnlich zur Ueberwachung, diesmal in Civilkleidern, anwesende Polizei ihr

keine Hindernisse entgegen stellte. Das Resultat war, daß man von der persönlichen Ueberreichung der Adresse abstehen, aber auch auf die Absendung durch die Post nicht eingehen, vielmehr die Vermittelung der Stadtverordneten, als der gesetzlichen Vertreter der Bürgerschaft in Anspruch nehmen wolle. Die Sammlung von Unterschriften dauerte auch am folgenden Tage fort und es wurde zugleich bekannt, daß zum Sonnabende (11. März) eine zweite Volksversammlung an demselben Orte stattfinden werde. Diese erst beabsichtigte Versammlung fing schon an, Besorgnisse einer Emeute zu erregen, ungeachtet die eben beendete in so musterhafter Ordnung aus einander gegangen war. Es ließ sich voraussehen, daß sie sehr zahlreich besucht sein und daß namentlich die zahlreichen Arbeiter an ihr Theil nehmen würden, da deren Löhnung an diesem Tage ausgezahlt wird, so schien man Excesse zu fürchten und glaubte zu Präventivmaßregeln schreiten zu müssen. Die Aengstlichkeit und die Besorgniß des Philisterthums stiegen in dem Grade, in welchem die Zahl der die Freiheit des Volkes und die Verfassung vertheidigenden Männer zunahm und diese Aengstlichkeit redete den Maßregeln das Wort, welche man von polizeilicher und militärischer Seite schon längst vorbereitet hatte, ehe noch ein Grund dazu in der sich kundgebenden Volksbewegung zu suchen war.

Schon in den ersten Tagen dieses Monats zeigte sich das Militär seltener und minder häufig auf den Straßen, als dies wohl sonst zu geschehen pflegte, wo seine bunten Uniformen dem Wandelnden jeden Augenblick entgegentraten; am Abende besonders stieß man nur hie und da auf einen einzelnen Soldaten und brachte in Erfahrung, daß von oben herab Befehl ertheilt worden sei, es sollen sich die Regimenter von 6 Uhr ab in den Casernen und zum Ausrücken bereit halten. Diese militärische Maßregel datirt sich übrigens in die letzten Tage des Februar zurück, denn sie war bereits vorhanden, als am 29. Februar zwei meineidige Betrüger standen, bei welcher Gelegenheit man schon Volksunruhen, wiewohl grundlos, befürchtet hatte, ja um diese Zeit schon waren in den Casernen scharfe Patronen in der sonst nicht üblichen Menge vorhanden. Das Publikum blieb indessen bei dieser Maßregel ziemlich gleichgültig; nur Wenige legten sich und Andern die Frage nach dem Grunde derselben vor. So unhaltbar eine solche Antwort auch war, so suchte man die Sache mit den Rücksichten auf die auswärtigen Bewegungen wenigstens zu entschuldigen, denn man wagte kaum, sich einzugestehen, daß — was den Hellersehenden allerdings einleuchtend sein und außer allem Zweifel liegen mußte — diese ganze Maßregel nur gegen die Bewohner der Residenz und gegen die in ihnen befindliche Fortschrittspartei ergriffen werde. Bis zum 8. März war jedoch durchaus keine Veranlassung, wodurch eine solche Spannung der Gemüther bewirkende Vorsicht gerechtfertigt worden wäre. Natürlich bildeten sich Gerüchte von einem Ausrücken der Truppen, um gegen die Grenze vorgeschoben zu werden und von Neuem drängten sich die Besorgnisse. Wer soll, so fragten die ängstlichen Gemüther, des Bürgers Eigenthums schützen? wer dem Umsichgreifen des jetzt noch immer sogenannten Pöbels (der Arbeiter) wehren? wer einen Aufstand zügeln, welcher nach Entfernung der Truppen unvermeidlich ausbrechen muß? Niemals ist es dem Absolutismus eingefallen, das Militär aus Berlin zu entfernen; der absoluten Partei lag im Gegentheil gerade jetzt mehr als irgend je daran, ihre Hauptstütze möglichst zusammen und schlagfertig zu halten, und die ganze Haltung der Garnison, sowie die ausgestreuten Gerüchte, deren Urheber leider nicht gekannt sind, aber sich wohl vermuthen lassen, schienen nur darauf berechnet zu sein, die Erbitterung der servilen Partei im Volke gegen die liberale und deren Absichten zu nähren und zu verstärken. Aber man hatte sich dabei einigermaßen verrechnet; denn nun trat die Bewegung gerade da hervor, wo man ruhiges Verhalten und Fügung in das bisherige System erwartete und um hier zu beschwichtigen, mußte man in den Zeitungen diese Gerüchte für unwahr erklären. Je mehr sich die diesseit des Rheines ausgebrochene Bewegung verbreitete, desto strenger wurden diese Maßregeln und mit Bestimmtheit seit der Versammlung in den Zelten bis zur Beendigung des Kampfes mußte der Soldat beständig marschfertig Tag und Nacht mit Sack und Pack in den Casernen zubringen.

Mittlerweile hatte die Bundesversammlung das, was sie nicht mehr gefesselt halten konnte, freigegeben, und am Morgen des 11. März erschien die vom 8. datirte königliche Verordnung über die Freiheit der Presse, welche auch in Preußen freigegeben werden sollte, wenn der Bundestag zu den von Preußen zu ergreifenden Maßregeln seine Bewilligung gegeben haben würde. Nur dann, wenn man hierbei auf Hindernisse oder Verzögerungen stoßen sollte, heißt es im Erlasse des Königs, würde ich mit einer auf Censurfreiheit begründeten, durchgreifenden Reform der Preßgesetzgebung, vorbehaltlich des spätern ständischen Beiraths, interimistisch vorgehen. Dieser Erlaß konnte keineswegs die in Erwartung der Dinge gespannten Gemüther beruhigen; es zeigte sich deutlich, daß hier wieder die Partei die Hände im Spiele hatte, welcher nur mit dem Rückschritte gedient war. Der deutsche Bund war bereits factisch aufgelöst, die übrigen frei gewordenen Staaten hatten, ohne weiter auf den Bund und dessen Forderungen zu rücksichtigen, selbständig gehandelt, warum nicht auch Preußen, warum nicht interimistisch sofort freigegeben und vorbehalten, später sich mit den übrigen deutschen Staaten über gemeinschaftliche Principien zu einigen? Es leuchtet ein: man wollte auch hierbei Zeit gewinnen und die Zeit drängte doch auf bestimmte, nicht auf ausweichende Entscheidung. Von Preßfreiheit war durch den Erlaß vom 8. März keine Rede, und die Redensarten: vernünftiger und besonnener Fortschritt hatten sich in diesem Augenblicke überlebt. Jedenfalls stand Preußen in dieser Hinsicht zurück hinter den deutschen Brüdern und es hieß wahrhaftig nicht, gesetzlich Bestehendes auf ungesetzliche Weise mit Sturmeseile über den Haufen werfen, wenn man nach 35 Jahren endlich auf sofortige Erfüllung gegebener Verheißungen drang. Es ist nicht zu zweifeln daran, daß der König selbst den mächtig daher schreitenden Geist der Zeit begriffen hatte, und daß nicht er, sondern Jemand, dessen politische Bedeutsamkeit in diesem Augenblicke vernichtet ist, diesem Fortschreiten jenen Damm entgegen setzte. Boten doch anderwärts die Landesgesetze vorläufig hinreichende Sicherheit gegen den Mißbrauch der Presse, warum nicht auch in Preußen? Warum also dieses ängstliche Anklammern an den Bundestag? Bis der Beirath der Stände eintrat, konnte man wie anderwärts ein Interimistikum gewähren; ein solches hätte viel zur Beruhigung der aufgeregten Gemüther beigetragen und vielleicht wäre dadurch der blutige Kampf vermieden worden, welchen Preußen durch Vermittelung der Residenz am 18. und 19. März gegen das Princip des Absolutismus bestand. Doch noch stand ja die zweite deutsche Großmacht, Oesterreich, mit gleich starrem Principe Preußen zur Seite, noch blickten Braunschweig und vielleicht auch andere Staaten untergeordneten Ranges auf Preußens Haltung, und der anerkannt absolute bisherige Prinz von Preußen, dem die Schuld an diesen halben Maßregeln mit beigemessen wird, mochte in diesen Verhältnissen leicht einen Ausweg für eine künftige Reaction erblicken. Doch es kam anders.

Der Blick der Vaterlandsfreunde wurde durch diesen Erlaß auf die vereinigten Landstände und ihre baldige Versammlung gerichtet. Eine Deputation aus Breslau, welche vom Könige an demselben Tage empfangen wurde, an welchem jene Preßverheißung erschien, trug nicht nur auf Preßfreiheit, sondern auch auf baldige Einberufung der Stände an. Die Versammlung der Stadtverordneten Berlins, von mehreren Seiten gedrängt, fand sich veranlaßt, die vom Magistrat zurückgewiesene Adresse an diesem Tage in Berathung zu ziehen und die vor den Zelten zu erwartende Volksversammlung mußte nothwendigerweise auf die zu ergreifenden Maßregeln von Einfluß sein. Berlins Vertreter konnten nicht hinter denen von Schlesiens Hauptstadt zurückbleiben und ein Antrieb dazu war ihnen in einer dem Vorsteher der Versammlung bereits am 10. März durch den Dr. Levinson eingereichten Adresse gegeben, welche das Resultat der ersten Versammlung vor den Zelten und gegen 1000 Unterschriften enthielt. Diese Adresse verlangte: **Preßfreiheit, Redefreiheit, Amnestie für Preßvergehen, Versammlungsfreiheit, Gleichstellung aller religiösen Bekenntnisse, Verminderung des stehenden Heeres, deutsche Volksvertretung und Einberufung des Landtages.** Es wurde angeführt, daß eine besondere Deputation auch die Adresse zum Gegenstande ihrer Begutachtung gehabt und sich für: Preßfreiheit, angemessene

Vertretung beim Landtage, Gleichstellung der religiösen Bekenntnisse, Geschwornengerichte und Vertretung beim deutschen Bunde ausgesprochen habe. Zugleich suchte man die Nothwendigkeit einer Anregung zu diesem Schritte von Außen abzulehnen und es handelte sich nur noch darum, ob die Ueberreichung einer Schrift durch eine Deputation stattfinden oder dieselbe sich blos auf mündlichen Vortrag obiger Wünsche beschränken solle. Die gediegensten Stimmen sprachen sich für schriftliche Ueberreichung aus und man erklärte es für Pflicht der gewissenhaften Vertreter der Bürgerschaft, die zu ihnen ausgesprochenen Wünsche auch zu den Stufen des Thrones zu bringen, damit der König erfahre, was Noth thue, obgleich sich auch die Ansicht geltend machte, daß man das Weitere dem Landtage überlassen müsse, und die Versammlung zu weiteren Petitionen, als um dessen Zusammenberufung incompetent sei, eine Ansicht, welche mit Recht lebhaften Widerspruch fand. Mit dem Inhalt der Adresse in Bezug auf Preßfreiheit war ein Mitglied der Deputation selbst (Dr. Nauwerk) nicht einverstanden; es verlangte statt des betreffenden, die Verheißungen vom 8. März anerkennenden Passus: wir bedauern, daß Ew. Maj. sich noch nicht bewogen finden, dasjenige zu gewähren, worauf wir 33 Jahre warten. Tiefer Schmerz, so sagte er, habe ihn bei Lesung der Cabinetsordre vom 8. ergriffen. Der deutsche Bund werde nämlich mit nichts fertig, wenn es sich nicht um Verbote handele, und dennoch wolle unsere Regierung auf den deutschen Bund warten. Indessen wurde beschlossen, die Adresse in der einmal entworfenen Form dem Magistrate zu überreichen, mit dem Ersuchen, sich damit einverstanden zu erklären und auch Deputirte zur Uebergabe zu erwählen, die am 13. erfolgen sollte. Sollte der Magistrat einen andern Beschluß fassen, so würde jedenfalls die Versammlung allein durch den Vorstand und dessen Stellvertreter die Ueberreichung vollziehen. Was die Adresse der 1000 Petenten betrifft, so erklärten sich mehrere Glieder der Versammlung gegen die Mitüberreichung und die Abstimmung entschied für die nicht weitere Berücksichtigung derselben. Der Magistrat erklärte seine Zustimmung und die Ueberreichung fand am 13. um 2 Uhr statt.

Der Inhalt dieser Adresse sprach sich für sofortige Gewährung aus: der Augenblick, so heißt es in derselben, drängt; jeder Tag bringt die Kunde neuer Ereignisse, der politische Horizont kann sich plötzlich verfinstern und zur That herausfordern, noch bevor das Vaterland sich im Rathe geeinigt hat. Die mannichfachsten Wünsche, Fragen und Hoffnungen durchkreuzen sich, das Mißtrauen in eine fraglich gewordene Gegenwart, der ängstliche Hinblick auf eine ungewisse Zukunft lähmen den Verkehr, Handel und Gewerbe beginnen zu stocken, die Arbeit ist bedroht, das Gefühl der nahenden gewerblichen Krisis muß diese Krisis beschleunigen, deren Folgen menschliche Weisheit nicht zu ermessen vermag. Und an einer andern Stelle: was die übereinstimmende Ansicht der Bürger vor allen Dingen als die unerläßliche Vorbedingung einer gedeihlichen Zukunft betrachtet, ist die Vollendung des preußischen Verfassungswerkes, dessen allmäliger Ausbau unter den gegenwärtigen Umständen die Stimmung mehr aufregt als beschwichtigt. Die Antwort lautete: die Einberufung des Landtages sei seit mehreren Tagen beschlossen. Des Königs Losung ist: freie Völker, freie Fürsten, denn nur bei Freiheit Beider könne die Wohlfahrt gedeihen. Nur dem, was gegen die allmälige Entwickelung der Verfassung gesagt sei, könne er nicht beitreten. Es gebe gewisse Dinge, die sich nicht übereilen lassen, wenn man nicht Gefahr laufen wolle, sie auf den Kopf zu stellen. Ein Blick auf Frankreich bestätige dies und weder in 6 Wochen, noch auf Sand dürfe man ein Haus bauen. Die gute, alte deutsche Ordnung dürfe nicht unbeachtet bleiben; auch die Gliederung der Stände sei deutsch. Wer dagegen anstrebe, der setze sich Gefahren aus. Eben so komme der Besitz als alt hergebrachte Grundlage der Standschaft in Betracht. Dies Alles könne nur der Landtag erledigen und diesem möge das Volk vertrauen, wie der König ihm vertraue. Von allen Wünschen und Forderungen der Adresse war also nur die Gewährung der einen in Aussicht gestellt, die Berufung des Landtages und wie dieser bei den Bewegungen der Gegenwart seine Aufgabe lösen werde, war bereits in Bezug auf mehrere Forderungen des Volkes

aus seinem letzten Wirken bekannt geworden. Das Vertrauen zu ihm, in der Art und Weise, wie er jetzt bestand, war verloren, man konnte daher unmöglich in seine Hände das so wichtige, so dringende Werk der Regeneration legen und von ihm eine befriedigende Lösung dieser großen Aufgabe erwarten. Sollte er, dies sah man ein, Neues gebären, so mußte er selbst erst neu geboren werden und die ausweichende Antwort gab dazu eben keine Aussicht. Doch wußte man davon noch nichts, selbst was die Breslauer Deputation gefordert hatte, was ihr erwidert worden war, war im Allgemeinen noch nicht bekannt geworden und konnte auf die Ereignisse des 11. März also keinen weitern Einfluß üben.

Außer der Adreßangelegenheit handelte es sich in der Sitzung der Stadtverordneten noch um die in der letzten Sitzung nicht erledigte Sache der Schutzcommission. Die Regierung, welche überhaupt nie gewollt hat, daß der Bürger sich selbst regiere, sondern immer nur, daß er von ihr in allen seinen Bewegungen gleich einer Puppe am Drahte geleitet werde, war bisher dagegen gewesen. Die Versammlung vom 9. März hatte die Bewaffnung der Schutzcommissionen gefordert und auch die Deputation in der Majorität sich dafür ausgesprochen. In der Sitzung fürchtete man jedoch Verpflichtungen in Kriegszeiten, welche aus der Bewaffnung hergeleitet werden könnten, fürchtete Passivität des Militärs und der Polizei und Collisionen zwischen Militär und Bürgerwehr. Man wollte durch den moralischen Eindruck für die Ruhe wirken; aber man bedachte nicht, daß es dazu keineswegs völlig constituirter Schutzcommissionen bedurft hätte, daß um Ruhe herzustellen, wenn die Rohheit einmal sich wirklich zu Excessen verleiten lassen sollte, der moralische Eindruck ex post schwerlich wirken werde, welcher nur im Stande ist, Excesse vor ihrem Entstehen zu verhüten, schwerlich aber bereits ausgebrochene im vollen Gange befindliche Emeuten zu besänftigen. Obgleich man anführte, daß die bewaffnete Bürgerwehr eine bewaffnete Neutralität gegen Oben, wenn die Macht übergreift, gegen unten bei Volksexcessen gewähren würde, daß dieselbe eine Bedingung der Freiheit in sich schlösse, obgleich sich zahlreiche Stimmen für Bürgerbewaffnung erhoben, so kam man bei der Abstimmung (56 Stimmen) doch auf die Schutzcommissionen zurück, eine Art Constabler, zu welchen, wie man äußerte, nur Männer des Vertrauens gewählt würden, da man doch zugeben müsse, daß in der Bürgerschaft auch minder gute Bürger seien. Die Pöbelfurcht und die Bezeichnung Pöbel spielten leider in dieser Sitzung eine unerquickliche Rolle und es bedurfte bei den Mißfallsäußerungen des sehr zahlreich versammelten Publicums Erklärungen über die Bedeutungen dieses Begriffs, die im Ganzen darauf hinausliefen, daß darunter begriffen sei, wer das Eigenthum nicht achte und dem Gesetze (auch dem der rohen Gewalt?) Widerstand leiste. Nach aufgehobener Sitzung gab das Publicum ebenfalls Zeichen des Mißfallens über diesen Ausgang der Sache und entfernte sich erst, als ein Mitglied der Versammlung (Mertens I.) erklärt hatte, er werde die Sache in der nächsten Sitzung wieder zur Sprache bringen, worauf ihm ein Lebehoch! erschallte. Der Andrang des Publicums zu dieser Sitzung war so groß, daß die Saalthüren offen gehalten werden mußten und daß sich die Zahl derer, welche Zuhörer sein wollten, von hier aus bis in die unteren Räume des Rathhauses und sofort bis auf die Straße hinzog. Die Zeichen des Beifalls und Mißfallens, obwohl gesetzlich nicht gestattet und störend, hätten im Punkte der Schutzcommissionen doch Bürgschaft für die Gesinnungen bieten müssen. Aber dem war nicht so; man klammerte sich an die Zahl der Gutgesinnten, welche den Entschluß zur Ueberreichung einer Adresse sogar bespöttelte, weil er von 20 Unterschriften aus 30,000 Bürgern veranlaßt worden sei. Selbst in 1000 Unterschriften aus den Zelten wollte man nur von 50 Bürgern, 260 Handwerksgesellen und 100 Gymnasiasten zusammengebracht sein lassen und die Eingesandtes der Vossischen Zeitung, fingen an im Geiste des Absolutismus über die Bestrebungen der liberalen Partei herzuziehen, deren Elemente sie zu verdächtigen suchten. Ein wackerer ungenannter Kamerad aus dem Befreiungskriege erklärte sogar: Ein großer Theil unserer Reformer, wer sind sie, woraus bestehen sie? zum Theil aus Literaten, von denen Mehrere die Achtung verwirkt, aus jungen Männern ohne Erfahrung, die nicht wissen, was sie wollen und was dem Vaterlande frommt; Neuerer und Opponenten aus Grundsatz denen Beste-

hendes niemals recht ist; ferner Verführten, Verblendeten, Irregeleiteten, die es bedauern werden, ihrem Vaterland in dieser Zeit so schlecht gedient zu haben, obgleich sie das Wohl ihres Vaterlandes wollen und aus Ehrgeizigen und Eigennützigen, die durch Unruhen und Verwirrungen ihren Vortheil suchen. — Diese Weißbierstubenansichten fanden aber auch nur an ihrem Geburtsorte Applaus; man fing an, die gepriesenen Segnungen des 33jährigen Friedens zu begreifen und die Bewegung bemächtigte sich immer weiterer Kreise.

Dieses hatte sich in der am 11. März vor den Zelten stattgefundenen Volksversammlung kund gegeben. Man begriff, daß Ruhe in einer bewegten Zeit den politischen Tod auf ungewisse Zeit hinaus zur Folge haben mußte, daß Bewegung und darauf begründeter Fortschritt allein die Vernichtung von Vorurtheilen gebären konnte, welche mehr als Jahrzehende hindurch die Wohlfahrt der Bürger, nicht Berlins, nein, ganz Preußens, untergraben hatten und in diesem Sinne sprachen sich auch die Redner der Versammlung im Allgemeinen aus. Einzelne Uebergriffe lassen sich natürlich bei solchen Gelegenheiten nicht verhindern; aber man wußte ja nicht, welche Schritte die Vertreter der Stadt beschlossen hatten und im Grunde war Alles, um was es sich handelte nur auf dem nicht ungesetzlichen Boden zu erlassender Adressen basirt. Daher wurden auch dieser Versammlung eben keine Hindernisse in den Weg gelegt und ruhig und ohne an Verletzung öffentlichen oder fremden Eigenthums zu denken, verlor sich die Menge und auf den Straßen herrschte die gewohnte Ruhe. Es war jedoch vorauszusehen, daß sich diese Versammlungen wiederholen würden und schon am folgenden Tage (Sonntag) war eine ungewöhnlich große Menschenzahl auf demselben Platze und in den Grenzen des Thiergartens versammelt, ohne auch nur die geringste Demonstration zu machen; harmlos und friedlich wandelten sie umher und zogen sich eben so in ihre Behausungen zurück. Doch die Furcht vor einer von hier aus drohenden Gefahr gegen das Eigenthum hatte sich nun einmal der leichtgläubigen, noch dazu durch servile Zeitungsannoncen in ihrem Wahne bestärkten Bürger bemächtigt und die Furcht vor dem endlichen Resultate der freien Besprechung der heiligsten Interessen des Volks war bereits am 14. so gestiegen, daß die dort anwesende Menge, deren Zahl man an 10,000 angiebt, durch im Hinterhalte liegende Truppen militärisch überwacht wurde. Sei es nun, daß Vorträge polizeilich untersagt waren, oder daß man, nachdem man den Schritt des Magistrats in Erfahrung gebracht, erst deren Resultat abwarten wollte, genug die Versammelten standen friedlich neben einander, ohne eigentlich den Grund ihres Hierseins zu wissen und ein Theil begab sich ganz gemüthlich wieder auf den Heimweg. Nur sind einige Zettel vertheilt worden, in welchen man, — unselige Gewohnheit der Deutschen, das Ausland in Allem nur nachzuahmen, — ein Arbeitsministerium à la Paris verlangte, eine Forderung, die jedoch fast ohne Anklang blieb. Da verlangte die Polizei die plötzliche Räumung des Platzes und da die zahlreiche Menge diesem Verlangen nicht mit der gewünschten Schnelligkeit nachkommen konnte, so kam es zu Conflicten zwischen ihr und der Polzei, welche das Einschreiten des aufgestellten Militärs zur Folge hatte. Die Thore wurden für die aus der Stadt Kommenden geschlossen. Verhaftungen und selbst Verwundungen fielen vor und hiermit war das Signal zu den an den folgenden Tagen stattfindenden Volksaufläufen und Emeuten in der Stadt selbst gegeben. Das ungestüme Drängen der Polizei hat allein die Schuld von den vorgefallenen unruhigen Auftritten, denn unbezweifelt hätte sich ohne deren Einschreiten Alles in der Ruhe und Ordnung aufgelöst, wie früher; nun aber, einmal aufgeregt, zog sich der Trupp unter den Linden, in der Breiten- und Brüderstraße fort und nach dem militärisch besetzt gehaltenen Schlosse zu und concentrirte sich hier. Der bei dieser Gelegenheit geübte Unfug beruht mehr auf dem Muthwillen Einzelner, als daß er hätte Besorgniß erregen können; selbst der Versuch Barricaden zu errichten und dadurch die Straßen abzusperren, charakterisirt die Bewegung noch nicht als Emeute da er nur von Einzelnen, nicht von Massen verübt wurde. Dies schien auch die städtische Behörde zu erkennen, welche am folgenden Tage (14.) eine Publication erließ, worin sie, den Unfug des vergangenen Abends beklagend, der das Einschreiten der bewaffneten Macht nöthig gemacht habe (?), ermahnte: jeder möge die seiner Aufsicht Anvertrauten von der Theilnahme aufregender Versammlungen fern halten, die zur Errei-

chung der Wünsche des Volks weder nothwendig sind, noch förderlich sein können, wohl aber die Familien großen Gefahren aussetzen.

An demselben Tage (14.) erließ jedoch das Gouvernement, nachdem nunmehr das Militär vollständig in den Casernen consignirt war, in Uebereinstimmung mit dem Polizei-Präsidium eine auf die Tumultgesetze hinweisende Bekanntmachung, welche Volksversammlungen als unerlaubt bezeichnete; allein die Nichtentfernung nach dreimaligem Signale oder Aufforderung des Offiziers ward vorläufig nur mit bis 6 monatlicher Strafarbeit bedroht (Verordn. v. 30. Dec. 1798 und v. 17. Aug. 1835), dabei zugleich die Mahnung des Magistrats an Eltern u. s. w. wiederholt und schließlich Geschrei und Pfeifen der Buben auf den Straßen, zur Vermeidung von Unruhen untersagt. Dies letztere hatte sich am Schloßplatze am Abende des 13. schon bemerklich gemacht. Der Tag des 14. ging ruhig vorüber; die öffentliche Meinung sprach sich entschieden dafür aus, daß Ausartungen des rohen Haufens jede moralisch gute Sache nur verderben, und so waren die Straßen zwar nicht wenig belebt, aber eben so ruhig, wie gewöhnlich. Erst gegen Abend wurde die Umgebung des Schlosses mit Cavallerie- und Infanterie-Detachements besetzt. Dies erregte die Aufmerksamkeit und die Neugier lockte trotz des Verbotes einen Theil derer vor den Schloßplatz, deren Haltung im Hause gerade zur Vorschrift gemacht worden war; nur wenige Bürger, ebenfalls von der Neugier verlockt, befanden sich darunter und die auf und ab patrouillirende Cavallerie wurde mit Zischen, Lärmen und Pfeifen begleitet. Diese militärische Maßregel vollendete, was die polizeiliche vor den Zelten begonnen hatte; die Cavallerie machte Chargen und es fielen mehrere Verwundungen vor, darunter die eines achtbaren, wie es heißt isolirt seiner Behausung zugehenden Bürgers, welcher aus dem Schauspiele kam. Er empfand die Wuth der Soldateska so stark, daß man am folgenden Tage an seinem Leben verzweifelte. Unter denen, die auf das Volk einhieben, machten sich besonders die Garde-Kürassiere bemerklich, ein Regiment welches durch seinen barbarischen Diensteifer noch aus den frühern Volksunruhen nicht im lieblichen Geruche stand. Die unbewaffnete Menge schien diesem in Panzer gekleideten tapfern Regimente endlich wieder einmal Gelegenheit zu Proben seiner Bravour zu geben und wirklich gingen über kein Regiment mehr Klagen ein, als über dieses. Allgemein aber war man der Meinung, daß das Militär nicht so dringende Ursache gehabt habe, auf das Publikum scharf einzuhauen und daß es sich vorsichtiger und rücksichtsvoller hätte benehmen können.

Die Ereignisse dieses Abends brachten schon am nächsten Morgen eine rege Bewegung in die Brüderstraße und um den Schloßplatz. In der erstern erwählte man eine Deputation, welche dem Oberbürgermeister und dem Polizeipräsidenten das ernste Gesuch der Bürger gegen militärisches Einschreiten überreichen sollte und der sich zu demselben Zwecke noch eine zweite Deputation anschloß. Man verlangte Zurückziehung des Militärs bis zum Angriffe des Volkes gegen Personen und Eigenthum und Gestattung zur Organisirung von Bürgercommissionen zur Beschwichtigung der Aufregung. Auch dem Stadtverordnetenvorsteher wurde ein gleicher Antrag vorgelegt und man erreichte seinen Zweck insofern, als man versprach, durch öffentliche Anschläge die Bürger zu friedlichem Einwirken auf die Menge zu veranlassen. Eine andere Deputation suchte zu gleichem Ziele bei dem Minister des Innern, dem Gouverneur und dem Kriegsminister zu wirken und die Minister ertheilten die Genehmigung von Bürgerwachen, wo dann das Militär erst einschreiten solle, wenn die Bürger die Ruhe nicht mehr aufrecht erhalten könnten. Unterdessen veranlaßten die Bewegungen auf dem Schloßplatze Besorgnisse für den Abend, ungeachtet ein Anschlag des Gouvernements und Polizeipräsidiums versicherte, daß zur Feststellung der Vorgänge vergangenen Abends ein Untersuchungsverfahren eingeleitet worden, um der Strenge des Gesetzes überall freien Lauf zu lassen. Dieses Alles war nicht hinreichend die Menge immer nur auch gegen die Soldateska zu beruhigen und gegen Abend begannen förmliche Angriffe auf das Militär, man riß das Pflaster auf und warf mit Steinen auf dasselbe. Besonders in der Breitenstraße, Brüderstraße, Neumannsgasse, Spreegasse, Gertraudtenstraße und Roßstraße war der Schauplatz der Emeute; man hatte die Brücken aufgezogen, und der

Uebergang über sie mußte forcirt werden; man hatte an mehreren Stellen Schilderhäuser, Rinnsteinbohlen, Löschgefäße zusammengetragen und Barricaden zu errichten versucht, die aber sofort verlassen wurden, wenn das Militär anrückte. Aber der Widerstand war bedeutend und an mehreren Punkten, besonders in der Gertraudtenstraße und Neumannsgasse machte man von der Schußwaffe Gebrauch und eine beträchtliche Zahl von Verwundungen, vorzüglich in der engen verbarricadirten Spreegasse, ergab sich am folgenden Morgen. Mit dem Beginnen des Tages drängte sich das Volk, um die Spuren der Ereignisse des gestrigen Abends an den Häusern, besonders der Spreegasse zu betrachten. Man zeigte Blutspuren an Häusern und auf den Straßen und an einigen Stellen reizte die Aufschrift: Bürgerblut zu nur noch größerer Erbitterung. Außerdem fand man an den Fenstern und Häusern Verletzungen durch Kugeln, indem das mit Steinen empfangene Militär an den Häusern empor geschossen hatte. Man kam endlich zu der Ueberzeugung, daß die Ruhe nur hergestellt werden könne, wenn man das Einschreiten der Militärgewalt zu beseitigen im Stande sei. Die am Vormittage des 16. zusammengetretenen Stadtverordneten erledigten daher die Frage wegen der beantragten Schutzcommissionen, nachdem sich abermals zahlreiche Stimmen für die Bewaffnung ausgesprochen hatten, dahin, daß die Schutzbürger mit Binden und $1\frac{1}{2}$ Fuß langen weißen Stöcken versehen werden, daß das Militär nur dann einschreite, wenn diese Bürger erklärten, ihr Einschreiten reiche nicht mehr aus und nachdem vor dem Angriffe die Aufruhracte verlesen und in Zwischenräumen dreimal durch Trommelschlag der Angriff angezeigt worden sei; die größern Gewerke, unter Führung der Altmeister sollten sich anschließen. Sofort wurde das Publicum von dieser Maßregel in Kenntniß gesetzt, dieselbe in Ausführung gebracht und Widersetzlichkeit gegen das Anmahnen dieser Beamten als solche erklärt, die gegen die Abgeordneten der Obrigkeit und beziehungsweise gegen die Schildwachen stattfinden. Als Bewegung zu dieser Maßregel giebt man die große Gefahr an, in welcher seit drei Tagen das Eigenthum und die Sicherheit der Bürger stehe; aber man sagte nicht, woher diese Gefahr komme. So viel bekannt, hatte man sich bisher noch keiner Eigenthumsverletzung schuldig gemacht und die Furcht davor allein dictirte jene Aeußerungen. Man sah im Volke nur eine auf Raub und Plünderung gierige Menge, nicht eine Schar in welcher das Bewußtsein des bisher durch die Polizei, durch das Militär, durch die Regierung geübten Druckes zu erwachen begann und diese unselige Ansicht, von welcher man sich auch nach dem 19. März nicht losreißen konnte, hatte so manche üblen Folgen und schadete der guten Sache. Schon am Nachmittage traten diese Commissionen in Thätigkeit; von Neuem waren die Bürger vor Zusammenrottungen gewarnt worden und es schien am Nachmittage, als ob durch diese Maßregel wirklich größere Beruhigung der Gemüther gewonnen worden wäre. Die sich besonders in der Gegend des Schlosses sammelnden Gruppen wurde durch friedliches Zureden getheilt und man hatte für den Abend bereits um gänzliche Zurückziehung des Militärs ersucht und die Zusage erhalten, daß dasselbe zwar nicht zurückgezogen, aber erst dann verwendet werden sollte, wenn es den Bürgern nicht gelingen würde, die Ruhe zu erhalten. Auch die Studirenden, von denen in den frühern Zusammentreffen mehrere verwundet worden waren, schlossen sich den Schutzbürgern an, nachdem ihnen auf ihr desfallsiges Gesuch bei dem Commandanten, die Bewaffnung abgeschlagen worden war, und Bürger und Studirende wirkten so von diesem Momente vereinigt, auch in Folge der Ereignisse nach dem 19. März.

Je ruhiger nach Außen, desto mehr wogte die Gährung doch in den Gemüthern. Die Ereignisse des Tages drängten; selbst da, wo sonst die harmlosesten Debatten geführt wurden, begriff man, daß das Verfahren der Behörden nicht das richtige gewesen, daß sie nur herausfordernd, statt beschwichtigend, aufgetreten seien. Daher vermochte das vom 14. datirte königliche Patent, welches die Einberufung der vereinigten Landstände, in Anerkennung so großer und entscheidender Epochen, wie die gegenwärtige, auf den 27. April in Berlin zusammenberief, die Aufregung nicht zu mindern. Wenn man, so erklärte man sich offen, die Wichtigkeit der Zeit und ihre Forderungen doch zu begreifen scheint, warum nicht sofort, wie anderwärts? warum wieder unter so dringenden Umstän-

den in so ferne Aussicht stellen, was im gegenwärtigen Augenblicke allein zu retten und die Erregung zu beherrschen vermag? Wenn auch der Landtag in seiner jetzigen Zusammensetzung nicht das Vertrauen der Nation haben konnte, so rechnete man doch darauf, daß diejenigen Mitglieder, welche sich früher den Fortschritten der Zeit und ihren Forderungen gegenüber noch indifferent zeigten, dem allgemein erwachten Volksgeiste nachgeben und ihre Mission begreifend, diese Forderungen offen vertreten würden; man rechnete darauf, daß ein Theil der neu Eintretenden sich der Volkspartei zuwenden und viele der Opponenten sich veranlaßt fühlen würden, ihre Mission niederzulegen und ihren Stellvertretern zu weichen, von denen sich dann wohl erwarten ließ, daß sie freisinnigen Institutionen sich anschließen würden und anschließen müßten, und so hoffte man für die große Sache, wenn auch nicht allgemeine Entschiedenheit, doch die für sie nöthige Majorität erwarten zu können. Was sollten ferner die Stände ohne die Freiheit der sie von den Wünschen des Volks unterrichtenden Presse, die allein den Gesichtskreis über die Rücksichten, die der Egoismus des Einzelnen bei jeglicher Erstrebung zu haben pflegt, hinaus auf das Wohl des Ganzen, und dann des Einzelnen im Ganzen zu erheben und richtig zu leiten vermag.

Dies, so wie das längst im Allgemeinen laut gewordene Verlangen nach Freiheit der Presse hatte schon am 14. Nachmittags im englischen Hause eine Versammlung der hiesigen Buchhändler, Buchdrucker und Redacteure der Zeitungen zusammen berufen, welche diesen Gegenstand in Berathung gezogen und beschlossen hatten, an den König eine Adresse um sofortige Aufhebung der Censur und der sonstigen Präventivmaßregeln gegen den vermeintlichen Mißbrauch der Presse zu richten, da der hiesige und der ganze preußische Buchhandel in Verfall gerathe, gegenüber dem von freier Presse begünstigten des übrigen Deutschlands. Man wünschte interimistische Freiheit der Presse mit Verantwortlichkeit vor dem ordentlichen Richter, auf Grund der jetzt gültigen Landesgesetze, und wollte alle Polizeieinmischungen beseitigt, bis der Zustand der Presse in ganz Deutschland geregelt wäre. In der Sitzung der Stadtverordneten am 15. wurde einstimmig beschlossen, diese Adresse zu unterstützen.

Solche Zeichen von Gesinnung, wie sie sich bisher kund gegeben hatten, hätten die Behörden doch zu ernsterer Auffassungsweise der Bewegungen stimmen sollen, es hätte einleuchten müssen, daß es sich hier nicht mehr um eine gewöhnliche Emeute, sondern um Kundgebung eines entschiedenen Volkswillens handele. Auch unter den Studirenden nahm die Aufregung von Tage zu Tage zu. Nachdem der 16. März ziemlich ruhig vorübergegangen war, erwartete man, daß sich das um das Schloß aufgestellte Militär zurückziehen werde; es geschah nicht und als es Abend war, sammelten sich von Neuem Volksmassen in dieser Gegend, und die Erbitterung soll sich in einzelnen Steinwürfen gegen das Militär Luft gemacht haben. Eine Anwendung der Waffe erfolgte an dieser Stelle nicht, denn es gelang den Bürgern, die Menge ohne Einschreiten des Militärs zu zerstreuen. Dagegen fand in der Umgebung der Hauptwache und des Zeughauses ein beklagenswerthes Ereigniß statt. Die Versammlung der Studirenden und ihr Zug, um sich den Schutzbürgern anzuschließen, hatten die Neugier des in dieser Gegend wie immer zahlreich wandelnden Publicums erweckt; es verbreitete sich das Gerücht, daß unter den Opfern der vorigen Tage auch ein Student sich befinde, den der Zug nun feierlich bestatten wolle und dürfe, und — eine in Berlin sehr bekannte Erscheinung, — der Haufe vergrößerte sich zusehends durch die Anschließung der Lustwandelnden beiderlei Geschlechts. Die Schutzbürger ermahnten zum Auseinandergehen; die völlig harmlos und ohne alle Manifestation versammelte Menge, die man auf einige Tausende angiebt, gab ihnen wenig Gehör und einzelne Stimmen critisirten dieselben nach der bekannten Berliner Art und Weise. Die Furcht der Bürger, welche sie sich in den Schutz der Wache zurückziehen hieß, war im Grunde lächerlich; aber dies Zurückziehen hatte traurige Folgen. Ungeachtet ein aus beiden Geschlechtern gemischtes, im Allgemeinen zu dem sogenannten anständigen gerechnetes Publikum keine derartige Besorgniß einzuflößen im Stande war, so schien man doch zu glauben, daß das Zeughaus gefährdet sei. Ein Militärdetachement trat aus der Wache vor, forderte durch die Trommel

zum Auseinandergehen auf, fast unmittelbar darauf fielen Schüsse in die auseinander stiebende Menge, der man nicht einmal Zeit gewährte, sich verziehen zu können und die unmöglich im Augenblick der ergangenen Aufforderung auch zerstoben sein konnte. Die Schuld von diesen und allen folgenden Executivmaßregeln schrieb man allgemein dem durch militärische Strenge hinreichend bekannten Prinzen von Preußen zu, welcher commandirender General des Garde-Corps ist und als solcher demselben die nöthigen Befehle zu ertheilen hat. Man will ihn sogar am Abende des 15. persönlich leitend und anordnend in den Straßen getroffen haben, doch wurde dieser Nachricht später widersprochen.

Am 17. war die Stimmung nach Außen hin ruhiger; man sah, daß im Allgemeinen die Schutzcommissionen doch einige Einwirkung zu üben im Stande waren, obgleich ihnen noch keine gesetzliche Autorität zur Seite stand und es in Frage gestellt blieb, ob die von ihnen vorgenommenen Verhaftungen von dem Richter in dem Sinne zu beurtheilen sein möchten, wie die von anerkannt amtlichen Personen in Ausübung ihres Amtes bewirkten. Die Zahl derselben an diesem, wie von den polizeilichen Verhaftungen an den frühern Tagen war übrigens nicht unbedeutend.

Gleichzeitig mit der Bewegung hatte sich die Arbeitslosigkeit gesteigert; alle Geschäfte schienen zu stocken und namentlich war die Classe der Handarbeiter übel daran. Für Beschäftigung dieser zu sorgen hielten die städtischen Behörden für eine nothwendige Aufgabe. In der Sitzung der Stadtverordneten vom 16. lenkte man jedoch die Aufmerksamkeit auch auf den trostlosen Zustand mancher Handwerke, beklagte in mehrfacher Hinsicht die Zögerungen der Regierung bei Entscheidung von Bestimmungen, welche eine Verbesserung dieser Zustände zum Zwecke hätten und beschloß den täglichen Arbeitslohn für die auf dem Wedding beschäftigten Handarbeiter auf 9 Sgr. zu erhöhen, so wie die Zahl der Arbeiter daselbst zu vermehren. Außerdem war man einverstanden, daß die Arbeit in den Zuchthäusern abgeschafft werde, so weit diese Arbeiten mit den gewerblichen Productionen in Concurrenz treten, ferner darauf zu dringen, daß die Militärbehörden sich künftig ihre Effecten nicht mehr selbst durch die Soldaten anfertigen lassen sollen, die andere Zwecke haben und wohlfeiler arbeiten können, so wie für Verminderung der fremden Arbeiter zu sorgen. Dieser letzte, offenbar eine Ungerechtigkeit enthaltende und anderwärtig zu Repressalien führende Antrag wurde indessen dahin modificirt, daß die gesetzliche Bestimmung der Ausweisung fremder Gesellen nach dreitägiger Arbeitslosigkeit strenger gehandhabt werden solle und man beschloß zugleich, daß die Deputation, welche sich mit diesem Gegenstande beschäftigt hatte, noch weitere Maßregeln zur Abhülfe der Noth unter den arbeitenden Classen in Vorschlag bringen sollte.

Ungeachtet der 17. ruhig vorüber ging, und selbst am Abende die Straßen ohne militärische Gewalt vom Gedränge frei gehalten worden waren, sprach sich doch unter der Bürgerschaft eine Mißstimmung aus, die sich zum Theil darauf gründete, daß man die Schutzcommissionen des eigenen persönlichen Schutzes der Waffe beraubt und so ihr Ansehen und kräftige Einwirkung geschwächt hatte. Man erkannte das Mißtrauen, welches die Regierung leitete und wurde selbst mißtrauisch gegen ihre Absichten. Der Haß des Volkes ward nun auf die Rathgeber des Königs gerichtet. Der Tag des Gerichts war mit diesem Momente auch über sie hereingebrochen und öffentliche Verwünschungen folgten dem unheilvollen Treiben dieser Niederdrücker und Unterdrücker der Volkswohlfahrt. Die religiöse Heuchelei, der bekannte Jesuitismus des einen dieser Räthe, so wie die starren absoluten Grundsätze der andern wurden als die Träger aller der Maßregeln erkannt, deren Folgen alle die, die gegenwärtige Bewegung hervorrufenden Bedrückungen gewesen sind. Es wäre ein Zeichen des Vertrauens gewesen, wenn man den Schutzbürger sogleich bewaffnet hätte; man erkannte das Schimpfliche, ihn statt mit einem Gewehre mit einem Gedanken von Stock zu versehen, und bereitete bereits am 17. Nachmittags eine Adresse vor, welche man in der Mittagsstunde des folgenden Tages (18.) dem Könige durch eine Deputation der Schutzbürger überreichen und worin man um Bewaffnung bitten wollte. Alle Schutzbürger sollten diese Deputation auf den Schloßplatz begleiten. Dieser Beschluß wurde der städtischen Behörde bekannt;

allein eine im Berliner Rathhause stattfindende Versammlung der Bürger suchte dessen Ausführung wenigstens noch zu verschieben, bis die Stadtverordnetenversammlung ihm, in Folge der Vorgänge in derselben am 16., beigetreten sein würde. Die weitere Beschließung über die Sache wurde auf den 18. Vormittags vertagt, doch hatte sich die Absicht der Schutzbürger schon ziemlich in allen Bezirken verbreitet und wurde überall gebilligt. Am 18. Vormittags fanden sich zwei Magistratsmitglieder in der Versammlung ein und der Syndicus Möwes bat dieselbe flehentlichst vom Zuge zum Schlosse abzustehen, um so mehr, da, nach der Versicherung des eben eintretenden geheimen Comerzienraths Karl, unterdessen manche Bewilligungen vom Könige gegeben seien, worunter namentlich Censurfreiheit. Die Aufforderung, sich nur noch zu gedulden, wurde jedoch mit allgemeinem Unwillen zurückgewiesen; die Geduld, entgegnete man, habe bisher zu nichts geführt und die Tagesfragen bedürften der schleunigsten Erledigung. Und zu diesen Fragen erklärte man offen, gehört nicht nur Preßfreiheit und Zusammenberufung der Landstände: es handelt sich vielmehr um Entfernung derjenigen Personen aus dem Rathe des Königs, welche Mißtrauen und Zwietracht zwischen dem König und dem Volke ausgestreuet, es handelt sich um Entfernung des jetzigen Ministeriums. Auch auf freie Ständeverfassung, Entfernung des Militärs, Gleichstellung der religiösen Bekenntnisse, Geschwornengerichte u. s. w. wurde die Aufmerksamkeit gelenkt und man wollte auch diese Forderungen durch die Deputation an den König stellen. Die Mittheilung, daß der Abend außer der Censurfreiheit auch die Zusammenberufung der Stände zum 4. April bringen werde, vermochte die Aufregung nicht zu besiegen und als sich Einigung dahin ergab, daß man die Forderung der Bewaffnung der Schutzbeamten durch die Stadtverordneten an den König gelangen lassen wollte, bestand man auch auf Anreihung der übrigen, eben genannten Punkte. Während dieser Zeit (12 Uhr) war bereits eine Deputation der Stadtverordneten an den König abgegangen; um 1 Uhr kehrte sie zurück und der Stadtverordnetenvorsteher erklärte, daß alle von der Versammlung ausgesprochenen Forderungen: Aenderung des Ministeriums, Censurfreiheit, schleunige Berufung der Stände, freie Verfassung mit legislativer Gewalt, Entfernung des Militärs und Bürgerbewaffnung die Hoffnung baldiger Gewährung hätten, zum Theil schon vollständig gewährt seien. Nur Gleichstellung der religiösen Bekenntnisse vermißte man noch und als der Vorsteher erklärte, daß auch diese auf gleiche Weise verheißen sei, wurde sofort eine festliche Erleuchtung der Stadt für diesen Abend beschlossen.

Mit dem Mittage des 18. März war also Preußen, die bisherige absolute Monarchie, in die Reihe der constitutionellen Staaten getreten; allein noch immer beruhte die neue Ordnung der Dinge nur auf Verheißungen, noch war kein Befehl zur Vollziehung der Bürgerbewaffnung gegeben und das Militär behauptete nach wie vor seine Stellung um das Schloß. Doch schon die Einberufung des Landtages zum 2. April und die Aufhebung der Censur genügte und man hoffte auch die weitern Verheißungen bald realisirt zu sehen. Allgemeine Freude und Jubel verbreitete sich in der Stadt: die Presse ist frei! hieß es, und doch hatte sie nur den Herrn gewechselt, oder vielmehr dieser hatte ein ander Gewand angezogen. Die königliche Verordnung hatte zwar die Censur aufgehoben, aber als Präventivmaßregeln eine höchst beträchtliche Cautionsleistung zur Bedingung ihrer freien Bewegung gemacht. Ein Theil des Publikums begriff immer noch nicht recht, was freie Presse eigentlich zu bedeuten habe und glaubte, auf die Bedingung der Freiheit nicht achtend, daß die Aufhebung der Censur allein schon geeignet sei, die lang genährte Hoffnung zur Wahrheit zu machen. Doch die Freude über das Errungene verschlang in diesem Augenblicke alle ernstern, weitern Betrachtungen.

Die von den Bürgern gestern beschlossene Adresse: die Erwartung eines Zuges nach dem Schlosse hatten jedoch um diese Zeit (nach $1^1/_2$ Uhr) eine Menge von Bürgern mit der Beamtenbinde und von Neugierigen dorthin gezogen; man konnte unmöglich schon wissen, wie die Sachen in diesem Augenblicke standen; aber als die Verlesung des erschienenen Patents die Menge davon unterrichtete, begrüßte sie mit Jubelschall die über

Preußen hereinbrechende Morgenröthe, ohne weiter in Erwägung zu ziehen, daß alle diese Zugeständnisse nur, wie das Patent offenherzig genug gesteht, eine Folge der Wiener Ereignisse, also nothwendig und unvermeidlich gewesen sind. Der Wortinhalt dieses Patents ist:

Jetzt, **nach** jenem wichtigen Ereigniß (in Wien), finden Wir Uns vor Allem bewogen, nicht allein vor Preußens, sondern vor Deutschlands, — so es Gottes Wille ist, — bald innigst vereintem Volke laut und unumwunden auszusprechen, welche die Vorschläge sind, die Wir Unsern deutschen Bundesgenossen zu machen beschlossen haben.

Vor Allem verlangen Wir, daß Deutschland aus einem Staatenbund in einen Bundesstaat verwandelt werde. Wir erkennen an, daß dies eine Reorganisation der Bundesverfassung voraussetzt, welche nur im Vereine der Fürsten mit dem Volke ausgeführt werden kann, daß demnach eine vorläufige Bundesrepräsentation aus den Ständen aller deutschen Länder gebildet und unverzüglich berufen werden muß. — Wir erkennen an, daß eine solche Bundesrepräsentation eine constitutionelle Verfassung aller deutschen Länder nothwendig erheische, damit die Mitglieder jener Repräsentation ebenbürtig neben einander sitzen.

Wir verlangen eine allgemeine deutsche Wehrverfassung und werden beantragen, solche im Wesentlichen derjenigen nachzubilden, unter welchem Unsere, — Preußens Heere, — in den Freiheitskriegen unverwelkliche Lorbeern sich errangen. Wir verlangen, daß das deutsche Bundesheer unter einem Bundesbanner vereinigt werde und hoffen, einen Bundesfeldherrn an seiner Spitze zu sehen. Wir verlangen eine deutsche Bundesflagge und hoffen, daß in nicht zu langer Frist eine deutsche Flotte dem deutschen Namen auf nahen und fernen Meeren Achtung verschaffen werde.

Wir verlangen ein deutsches Bundesgericht zur Schlichtung aller Streitigkeiten staatsrechtlichen Ursprungs zwischen den Fürsten und Ständen, wie auch zwischen verschiedenen deutschen Regierungen.

Wir verlangen ein allgemeines deutsches Heimathsrecht und völlige Freizügigkeit in dem gesammten deutschen Vaterlande.

Wir verlangen, daß fortan keine Zollschranke mehr den Verkehr auf deutschem Boden hemme und den Gewerbfleiß seiner Bewohner lähme; Wir verlangen also einen allgemeinen deutschen Zollverein, in welchem gleiches Maaß und Gewicht, gleicher Münzfuß und ein gleiches deutsches Handelsrecht auch das Band materieller Vereinigung bald um so fester schließen möge.

Wir schlagen vor Preßfreiheit mit gleichen Garantien gegen deren Mißbrauch für das gesammte deutsche Vaterland.

Zugleich wurde die Einverleibung der nicht zum Bunde gehörigen Provinzen zugesagt, wenn diese von den Ständen derselben gewünscht werden sollte und die Eröffnung des vereinigten Landtages auf den 2. April festgesetzt.

Noch hallte der Jubel, als der König auf dem Balkon erschien und das Volk grüßte, welches jedoch diese auf Deutschlands Zukunft gerichteten Verheißungen, die auch die Zukunft Preußens umschloß, nicht zu begreifen schien, sondern lieber bestimmte Verheißungen auf die durch die Deputation übergebenen Forderungen gehabt hätte. Schon daß das Militär noch immer die bisherige Position einnahm, beunruhigte und der Ruf: Militär fort! ließ sich hie und da aus den um die Bürger stehenden Haufen vernehmen. Er wiederholte sich, als sich das Garde-Dragoner-Regiment an der Stechbahn zeigte. Man winkte ihm von Seiten der Bürger zu, zurück zu bleiben, allein es machte eine Schwenkung und ging im Trabe vor. Zu gleicher Zeit marschirte aus dem Schloßportale ein Bataillon des Franz-Regiments aus, stellte sich in Linie auf, marschirte im Sturmschritte nach der Brücke zu und es fielen zwei Schüsse. Diese galten den Dragonern als das Signal zum Einhauen und Schutzbürger kenntlich durch ihre Binden und Zuschauer fühl-

ten gleichmäßig die Wucht ihrer Säbel. Der Jubel verstummte, die Menge stob aus einander und bald war der Schloßplatz geräumt. Wir sind verrathen, sind betrogen, man läßt die Bürger niederschießen! rief man voll Angst, Staunen und Entsetzen; mit Blitzesschnelle verbreitete sich das Begebniß durch die ganze Stadt und nur ein Gefühl regte sich in Jedem, welchem die Kunde davon ward, das Gefühl der Rache. Mit diesem Augenblicke war die Revolution entschieden: Bürger, deren friedliche Gesinnung hinreichend bekannt war und welche so eben vom Schloßplatze kamen, erklärten dem Verfasser mit Thränen in den Augen: „Das ertrage noch länger, wer es ertragen kann; wir können es nicht, wir müssen zu den Waffen greifen". Noch wagten es einige an der Breiten-Straße befindliche Bürger, welche die Gefahr erkannten, die nunmehr hereinbrach, der Aufforderung des Commerzienrathes Heymann zu folgen und durch die auf dem Platze und auf dem Schloßhofe drohenden Bajonnette bis zur Treppe vorzudringen, welche zu den Gemächern des Königs führte. Da trat ihnen der Kriegsminister entgegen und Heymann beschwor denselben, er möge, um Blutvergießen zu verhindern, den Befehl zum sofortigen Zurückziehen der Truppen ertheilen; der Minister meinte die Verantwortlichkeit eines solchen Befehls nicht übernehmen zu können. Auch die Minister Arnim und Bodelschwingh sprachen in gleichem Sinne, obgleich man versicherte, daß das Schloß in wenigen Minuten durch die Schutzcommissionen mit einer undurchdringlichen Mauer umgeben sein würde. Der General Prittwitz habe das Commando und der preußische Soldat dürfe niemals und unter keinen Verhältnissen Kehrt machen. Später noch versicherte der starre Exprinz von Preußen sogar auf sein Fürstenwort, daß dies nie und nimmer geschehen werde. Die Würfel waren einmal geworfen; die Stunde der Niederlage des Absolutismus sollte vollständig geschlagen haben und das militärische und bureaukratische Princip den Todesstoß erleiden.

Nur kurze Zeit dauerte die Flucht, sie wich einer Ermannung des Volkes, wie sie die bisherigen Berliner Annalen nicht kennen dürften. Man war sich in diesem Augenblicke bewußt, was man zu fordern hatte und was man erstreben wollte. Der Exprinz von Preußen, die Seele der preußischen Soldateska, trägt die Schuld an der Katastrophe, die sich nun entwickelte; alle Mahnungen Deutschlands prallten an diesem militärischen Despoten, an dieser Russenseele ab, und selbst der Entschluß des Königs und die Vorstellungen der Bürger vermochten nicht, ihn von einem Principe abzubringen, dessen Herrschaft eben durch jenen Entschluß bereits moralisch nicht mehr existirte. Er wollte für sich und seinen in eben so starren Grundsätzen des Absolutismus erzogenen Sohn noch retten, was für seinen königlichen Bruder verloren war und man berichtet, daß er selbst durch ein vom Balkon des Schlosses herab bewegtes Taschentuch das Signal zum Angriffe auf die versammelten Bürger und das Volk gegeben habe, deren freche Forderungen man mit Gewalt zurückweisen müsse. Er hat die Früchte seiner That geerntet: Preußens Thron ist für ihn und seinen Sohn verloren.

Sofort begann man in allen Straßen Barrikaden zu errichten mit einer Schnelligkeit, Umsicht und Gewandheit, als ob man eine schon öfter verrichtete Arbeit nur wiederholte. Die Gegenstände, welche man dazu verwendete, waren Droschken, Brauerwagen, Omnibus, Fässer, Löschgeräthschaften (sogenannte Feuertienen), Bohlen, Granitplatten, Steine und selbst eine Ladung Mehl in Säcken mußte dazu dienen. Die dem Schlosse zunächst verbarrikadirten Punkte waren am Kölnischen Rathhause und am Alexanderplatze; doch auch in den andern fernern Gegenden, besonders in der Landsberger-, der Kronen-, Königs-, Leipziger-, Frankfurter-, Kaiser-, Roßstraße und andern Orten waren solche errichtet und man hatte deren nöthig, als das vor den Thoren seit einigen Tagen liegende fremde Militär zum Theil zu Angriffen im Rücken bestimmt war. In der Breiten- und in der Königsstraße zunächst drangen die Truppen unter Gewehrfeuer vor; es ertönte Kanonendonner und man suchte mit Kartätschen und Granaten die Schutzmauern der Bürger zu zerstören. Dagegen bestürmte das Volk die einzelnen Posten und die Wachen, welchen man die Waffen abnahm, die Mannschaften aber ungehindert gehen ließ. Fast sämmtliche Wachgebäude in

der Stadt und an den Thoren waren in kurzer Zeit in den Händen des Volkes; die vorgefundenen Waffen wurden unter dasselbe vertheilt und die Zahl der Bewaffneten vermehrte sich so von Stunde zu Stunde. Die Bewaffnung der Studirenden war ebenfalls schon nach 4 Uhr erfolgt und überall, wo das Militär vordrang, wurde es aus den Häusern mit sicher gezielten Schüssen unserer Bürgerschützen und anderer patriotisch gesinnten Männer, sowie mit einem Hagel von Dach- und Pflastersteinen empfangen, welcher sie zum Weichen brachte. Die Hände, welche die Barrikaden errichtet hatten, wußten dieselben auch zu vertheidigen und unsere braven, so oft verkannten Arbeiter erwarben sich in diesem Kampfe einen Ruhm, welchen keine Schmähsucht, kein bürgerlicher Dünkel, keine adelige Vornehmthuerei zu verunglimpfen im Stande ist. Den Widerstand, welchen eine unbewaffnete Schaar der Bürgercanaille und des Pöbels einem Heere von 16—20,000 wohlgerüsteten Soldaten entgegen zu setzen vermochte, konnte, so wähnte man, nur ein gar leicht zu bezwingender sein; man ahnte nicht, daß dieser Pöbel das heiligste seiner Güter, für die Volksfreiheit, für sein so oft und so lange mit Füßen getretenes Recht, sein Leben einzusetzen im Stande sei. Dem Chronisten möge es aufbewahrt sein, die speciellen Begebnisse zu sammeln, wir begnügen uns mit Hervorhebung einzelner Momente, welche den Geist charakterisiren, von welchem die Braven beseelt waren.

Das Militär wurde Herr der zu schwachen Barrikaden der Königsstraße bis zu der wohl verbarrikadirten Königsbrücke, trotz des von den Schützen wohlgenährten Feuers; die Barrikade am Oranienburger Thore konnte nur durch Kartätschen ihren meist unbewaffneten Vertheidigern, den Fabrikarbeitern, entrissen werden und an der Friedrichs- und Taubenstraße begann ein Kampf, welcher sich bald durch den ganzen Bezirk zog. Ueberall wurde das Militar mehrmals zurück geschlagen und die Schützen und Bewaffneten zogen sich dann immer zur nächsten Barrikade zurück, um diese mit gleichem Heldenmuthe zu vertheidigen. Daher nutzte es den Soldaten auch nichts, als nach sechsmaligem vergeblichen Anstürmen die Barrikade an der neuen Königsstraße durch Kanonen zerstört war, denn fast unmittelbar hinter ihr erhob sich eine noch furchtbarere, welche von den Schützen und von deren Böllern vertheidigt wurde. An ihr scheiterte jeder Sturm und wie diese wurden auch die Barrikaden in der Landsbergerstraße vertheidigt, welche hauptsächlich dazu dienten, die Vereinigung der fremden Regimenter mit der Garnison zu hindern. Die Barrikaden am Kölnischen Rathhause scheinen nur aus Mangel an Munition nach 10 Uhr verlassen zu sein; durch die Scharrnstraße war das Militär in das Rathhaus gedrungen und hatte sich dessen und der benachbarten Häuser bemächtigt, aber in der Umgebung ließen sich noch einzelne Schüsse hören. Die Nacht breitete bereits ihren Schleier über die verschiedenen Scenen des Kampfes aus; überall waren die Fenster erleuchtet und seit dem Abende und durch die Nacht hindurch ertönten die Sturmglocken. Die Bitten einer noch am Abende zum Könige entsandten und vorgelassenen Deputation, an der Spitze den Bischof Neander, konnten nicht die Zurückziehung des Militärs erlangen; der König war noch mit schlechten Räthen umgeben, die ihm die Bewegung immer noch als einen Pöbelaufstand zu schildern wußten und an der Spitze dieser schlechten Räthe stand der Prinz von Preußen. Die Besetzung der Königsstraße durch das Militär trug dazu bei, diese Ansicht von der Lage der Dinge und dem erwartenden Siege über einen im Aufstande gegen die rechtmäßige Gewalt begriffenen Pöbel zu nähren und der König stellte die Bedingung der augenblicklichen Niederreißung der Barrikaden. Wahrscheinlich hielt man den König in dem Irrthum, daß alle andern wesentlichen Punkte der Stadt eben so in der Gewalt der Truppen seien, wie ein Theil der Königsstraße, welchen man vom Schlosse aus überblicken konnte; aber die Vertheidiger gingen natürlich auf solche Bedingungen nicht ein und der Kampf wurde nur um so hartnäckiger und muthiger bis an den Morgen fortgesetzt. Am anbrechenden Morgen waren die Bürger und ihre treuen Mitkämpfer, die Arbeiter, Herren der meisten Plätze; das Militär hatte die Nacht über in den Straßen bivouakirt und fing an, der Munition zu entbehren; dies und die Ermattung hatten es fast widerstandsunfähig gemacht, und wäre der Kampf am 19. noch bis zum Mittage fortgesetzt worden, so wäre es unzweifelhaft total

aufgerieben und die Regierung des Hauses Hohenzollern auf dem Spiele gewesen, da, wie sich später zeigte, die Berliner Hülfe von bewaffneten Bürgern aus vielen Orten der Provinz und selbst aus Breslau zu erwarten hatten. Der General Möllendorf war Gefangener der Bürger und das Militärcommando begann nunmehr selbst die Folgen eines weiteren Kampfes einzusehen. Der anhaltende Kampf, der sich immer nur an derselben Stelle concentrirte, die ernsten Mahnungen der frühern Deputation, daß ein Sieg des Militärs nur einer Niederlage gleich zu achten, daß das Volk bis auf den letzten Mann für seine Freiheit kämpfen werde, mochten endlich einen den Einflüsterungen der Vertreter des Absolutismus entgegenwirkenden Eindruck auf den König hervorgebracht haben; aber er wich in dem Momente, als er in der Nacht vom 18. zum 19. die Aufforderung an seine lieben Berliner ergehen ließ, nur der Nothwendigkeit; er mußte vom bisherigen Principe abstehen und sich dem Volke anschließen. Diese Aufforderung nahm jedoch noch immer Partei für das durch die Ereignisse dieser Nacht zerschmetterte Princip; denn sie sprach noch immer von Beleidigungen wider die tapfern und treuen Soldaten, von Rotten von Bösewichtern, von Säuberung des Schloßplatzes durch Cavallerie mit eingesteckter Waffe, von Selbstentladung der Gewehre, kurz von einem Rechte der Soldateska zu Allem, wozu sie durch den unbedingten Gehorsam bei den Befehlen ihrer vom starr aristokratischen Geiste geleiteten Obern verleitet worden war. Auf Seiten der Berliner allein sollte noch jetzt der Irrthum sein; sie wurden beschworen, bei Allem, was ihnen heilig ist, denselben zu erkennen, die noch stehenden Barrikaden wegzuräumen, Männer des alten ächten Berliner Geistes zu entsenden, und es ward auf königliches Wort verheißen, daß dann die Straßen und Plätze von den Truppen geräumt werden und militärische Besatzungen nur im Schlosse, Zeughause und andern Gebäuden auf kurze Zeit zurück bleiben sollten. Eine solche Sprache vermochte zwar nicht die Gemüther zu versöhnen; aber es trat doch eine Commission zusammen, welche dem Könige die Augen vollends öffnete und ihm die wahre Lage der Dinge unverholen offenbarte. Zu spät begann er einzusehen, daß er sich habe täuschen lassen, daß nicht Pöbelrotten, nicht einzelne sogenannte Bösgesinnte und Aufwiegler ihm gegenüber standen, sondern daß ein ganzes Volk seine Rechte zu vertheidigen und mit seinem Blute zu erkämpfen gewußt habe. Der Befehl wurde gegeben, daß das Militär die Stadt zu verlassen habe und dieser Befehl wurde sofort in Vollzug gesetzt. Erst als man von dem Ernste des königlichen Willens auch durch andere Maßregeln überzeugt war, fielen am Nachmittage die Barrikaden und das vom Gefühl der tapfer errungenen Freiheit begeisterte Volk wogte durch die Straßen, doch in ernster, den großen Opfern angemessener Haltung.

Schon während des Kampfes, bei welchem improvisirte Reden auf und an den Barrikaden den Muth der Kämpfenden begeisterten, wehte an einigen Punkten die schwarz-roth-goldene Fahne, schon am 18. schmückte die dreifarbige Kokarde die Kämpfenden, bald wehte diese Fahne in den Straßen zum Zeichen, daß keine Macht der Erde im Stande sei, gegen ein seiner Rechte bewußtes Volk im Kampfe aufzutreten, ohne in diesem Kampfe zu unterliegen. Fragen wir aber, wer hat vorzugsweise diesen so ungleichen Kampf gekämpft, so müssen wir gestehen, daß die sogenannten Bürger bei Weitem nicht in der Anzahl daran Theil genommen haben, als sich von einer so zahlreichen Bürgerschaft, wie die Berlins, erwarten ließ. Das sogenannte Volk, der von der Aristokratie und Bureaukratie Pöbel gescholtene Theil der Bevölkerung hat ihm die wesentlichsten Kräfte geliehen, unsere arbeitenden Classen haben bewiesen, daß sie der politischen Freiheit würdige und dazu berechtigte Männer sind, die erhaben stehen über die Verdächtigungen, welche man ihren Strebungen vor dem Beginnen des Kampfes, und leider auch nach demselben, anzudichten pflegte. Keine Verletzung des Eigenthums, keine Barbarei während des Kampfes ist von ihnen ausgegangen, wie sie von der rohen Soldateska an Wehrlosen, Greisen, Kindern, Verwundeten und Gefangenen so reichlich verübt worden war, daß die gegen diese rohe Vandalenmasse sich kundgebende Erbitterung des Publicums nur zu sehr gerechtfertigt wird. Die Dressur der Kasernen, der Stachel des unnützen, so lange anhaltenden Wachens in Sack und Pack,

hatte sie zu Kannibalen herabgewürdigt und doch ist nur ein Theil der von ihnen verübten Gräuel vor das Forum der Oeffentlichkeit gezogen, um die Erbitterung zwischen dem Volke und ihnen nicht zu einer unversöhnlichen zu machen. Züge des Edelmuths, der reinsten Hingebung für die große Sache schmücken die Proletarier selbst dann noch, als die Volksjustiz am 19. an zwei Verräthern Rache für den Verrath an ihnen nahm, daß sie sämmtliches Eigenthum derselben den Flammen übergab. Eine Beleuchtung der Stadt und Freudenschüsse, vom Jubel der Menge begleitet, verkündeten am Abende den errungenen Sieg, bei welchem nur ein Ereigniß zu beklagen ist, nämlich das Niederbrennen der königlichen Eisengießerei und zweier Artillerie-Schuppen, welches einem Theile der vor dem Oranienburger Thore kämpfenden Arbeiter am Abende des 18. zur Last fällt.

Die Folgen dieser Errungenschaft waren zunächst die Freilassung derer, welche am 18. durch die Soldateska aus den Häusern, zunächst auf die unmenschlichste Weise in die Keller des Schlosses gestoßen, hier geknebelt und noch in derselben Nacht nach Spandau abgeführt worden waren. Auf dem Transport hatten sich Officiere wie Soldaten des die 600 Gefangenen transportirenden Bataillons Grausamkeiten an diesen erlaubt, welche wahrhaft schaudererregend sind, ja einer derselben wurde, wie auch schon auf dem Transporte in der Stadt mehre, ohne Weiteres niedergeschossen. Ueberhaupt ruht ein Schandfleck auf dem activ gewesenen Militair, von welchem es sich nie wird reinigen können, ein Schandfleck, welcher eine stete Kluft bilden wird zwischen dem Bürger und der Garnison, welche an dem Kampfe dieser Tage Antheil nahm, eine Kluft, die sich auf das gesammte, in gleicher Weise organisirte Heer ausdehnen muß, so lange dieses ein blindes Werkzeug des absoluten Gehorsams und nicht auf die Verfassung vereidet ist, also als schützender Theil der Bürger unter Bürgern dasteht. An diese Freilassung knüpfte sich die Amnestie aller wegen politischer und Preßvergehen Angeklagten oder Verurtheilten, eine Amnestie, welche auch die Polen betraf, die im feierlichen Zuge aus ihrem Gefängnisse abgeholt und durch die Stadt geleitet wurden. Eben so war gegen 2 Uhr bereits die Bewaffnung der Bürger genehmigt, an welcher Bürger und Schutzverwandte Theil nehmen und wobei der Staat die Kosten der Bewaffnung tragen sollte; sie kam theilweise sofort in Angriff und am Abende war nicht nur das Schloß, sondern auch ein Theil der Wachen bereits mit Bürgern besetzt. Die wenigen zurückgebliebenen Truppen waren marschfertig und rückten unter dem Schutze der Bürger am 20. ebenfalls aus.

Das Ministerium, welches sich nicht länger halten konnte, da ihm das Volk, und wie in Berlin so im ganzen Staate entgegen war, hatte bereits am 18. seine Entlassung eingereicht; am 20. erfolgte die Publication eines königlichen Beschlusses vom 19., daß dieselbe angenommen und der Graf Arnim mit der Bildung eines neuen Ministeriums beauftragt sei, in welchem er den Vorsitz führen und interimistisch die auswärtigen Angelegenheiten leiten werde. Dem Grafen Schwerin ward das Cultusministerium, dem Abgeordneten von Auerswald das Ministerium des Innern, dem General-Director der Steuern Kühne die interimistische Verwaltung des Finanzministeriums übertragen und nur die Minister Savigny, Uhden, Stolberg und Rohr wurden einstweilen beibehalten. Die ersten drei schieden am folgenden Tage ebenfalls aus und als Justizminister wurde der Dr. Bornemann genannt, sowie die Berufung Camphausens ins Ministerium verkündet und für die auswärtigen Angelegenheiten am 21. der bisherige Gesandte in Paris, v. Arnim, berufen. Allein ein Ministerium, Arnim an der Spitze, erweckte noch immer kein rechtes Vertrauen, die Erinnerung an die frühere ministerielle Verwaltung dieses Aristokraten war noch im Andenken geblieben und so mußte er auch später zurücktreten; Camphausen nahm seine Stelle ein und die Fortschrittspartei verstärkte sich durch den Eintritt des Abgeordneten Hansemann in das Ministerium, aus welchem auch der bisherige Kriegsminister schied und provisorisch durch den General v. Reyher ersetzt wurde.

Hiermit war Preußens Wiedergeburt begonnen; Berlin schien sich als die Metropole Deutschlands geltend machen zu wollen und der König, leider zu spät, entschlossen

zu sein an die Spitze der Bewegung in Deutschland zu treten. In einem Patent vom 21. an mein Volk und an die deutsche Nation heißt es:

Deutschland ist von innerer Gährung ergriffen und kann durch äußere Gefahr von mehr als einer Seite bedroht werden. Rettung aus dieser doppelten, dringenden Gefahr kann nur aus der innigsten Vereinigung deutscher Fürsten und Völker unter einer Leitung hervorgehen.

Ich übernehme heute diese Leitung für die Tage der Gefahr. Mein Volk, das die Gefahr nicht scheut, wird Mich nicht verlassen und Deutschland wird sich Mir mit Vertrauen anschließen. Ich habe heute die alten deutschen Farben angenommen und Mich in Mein Volk unter das ehrwürdige Banner des deutschen Reichs gestellt. Preußen geht fortan in Deutschland auf.

Als Mittel und gesetzliches Organ, um im Vereine mit Meinem Volke zur Rettung und Beruhigung Deutschlands voranzugehen, bietet sich der auf den 2. April bereits einberufene Landtag dar. Ich beabsichtige in einer unverzüglich näher zu erwägenden Form, den Fürsten und Ständen Deutschlands die Gelegenheit zu eröffnen, mit Organen dieses Landtags zu einer gemeinschaftlichen Versammlung zusammen zu treten.

Die auf diese Weise gleichzeitig sich bildende deutsche Ständeversammlung wird in gemeinsamer freier Berathung das Erforderliche in der gemeinsamen innern und äußeren Gefahr ohne Verzug vorkehren.

Was heute vor Allem Noth thut, ist:

1) Aufstellung eines allgemeinen deutschen, volksthümlichen Bundesheeres,
2) bewaffnete Neutralitätserklärung.

Gleichzeitig mit den Maßregeln zur Abänderung der augenblicklichen Gefahr wird die deutsche Ständeversammlung über die Wiedergeburt und Gründung eines neuen Deutschlands berathen, eines einigen, nicht einförmigen Deutschlands, einer Einheit in der Verschiedenheit, einer Einheit in der Freiheit.

Allgemeine Einführung wahrer constitutioneller Verfassungen mit Verantwortlichkeit der Minister in allen Einzelnstaaten, öffentliche und mündliche Rechtspflege, Strafsachen auf Geschwornengerichte gestützt, gleiche politische und bürgerliche Rechte für alle religiösen Glaubensbekenntnisse und eine wahrhaft volksthümliche, freisinnige Verwaltung werden allein solche höhere und innere Einheit zu bewirken im Stande sein.

In Folge dieser Erklärung erschien der König am 21. zu Pferde vor dem Schlosse und unter dem Schutze der drei Farben durchritt er, von den Ministern, einigen Prinzen und Generälen, sämmtlich wie der König mit den deutschen Farben geschmückt, und von Männern des Volkes begleitet, mehre Straßen. Man wollte zeigen, daß man Vertrauen in die Gesinnungen des nunmehr constitutionellen Königs setze; an mehren Stellen sprach er zum Volke, namentlich an der Universität und am Kölnischen Rathhause. „Ich will nicht mißverstanden sein, erklärte er in diesen Reden, wenn ich mir jetzt die deutsche Fahne vortragen lasse; ich will keine Krone usurpiren, kein Usurpator sein und keinen Fürsten vom Throne stoßen; aber die Noth des Augenblicks fordert, daß ich mich an die Spitze der Bewegung in Deutschland stelle. Mehrfach in der Geschichte giebt es Belege, daß irgend ein mächtiger Fürst das Reichbanner ergriffen habe, um das Reich zu retten." Die ihm gewordene Begrüßung als deutscher Kaiser wies er zwar entschieden zurück; allein alle diese Schritte wurden von einem großen Theile des übrigen Deutschlands einer Mißdeutung unterworfen, die sich in solchem Umfange äußerte, daß später das verantwortliche Ministerium sich gedrungen sah, die eigentliche, wahre Gesinnung des Königs gleichsam zu interpretiren und jede aus obigen Kundgebungen herzuleitende Absicht einer Anmaßung zu zerstören.

Mit der Wendung der Dinge am 19. unzufrieden, verließ der Prinz von Preußen das Schloß und entfernte sich, die Rache des Volkes fürchtend, welches ihn mit Recht als

die Ursache alles des angerichteten Unheils betrachtete, eiligst aus Berlin. Zwar brachten die Zeitungen unterm 22. die amtliche Nachricht, daß er nach England abgereiset sei, allein dies fand bei der den eisernen absoluten Charakter dieses Mannes nunmehr in seiner ganzen Starrheit kennenden Menge wenig Glauben; man vermuthete ihn in der Umgebung von Berlin und an der Spitze der ausgerückten Truppen, welche er zu sammeln und zum neuen Kampfe in die Stadt zu führen beabsichtige. Ja die Furcht ging sogar soweit, zu glauben, daß ihm ein russisches Hülfsheer gekommen und der Stadt nahe sei. Dieses Gerücht vom Anrücken der Truppen hatte unmittelbar nach dem Abzuge des Militärs die Bewohner Berlins aufgeregt; wie es entstanden war, wie es sich verbreitet hatte, ist nicht nachzuweisen, doch durfte wohl die gestürzte Partei nicht ohne Antheil dabei sein. Man wußte, welche Gesinnungen Jung und Alt gegen den Prinzen hegten; hatte man doch die Rache des Volks am 20. von dem Palais desselben nur dadurch ablenken können, daß man es für Nationaleigenthum erklärte und als solches durch Aufschrift bezeichnete, mußte man doch an diesem Tage das Jauchzen hören, mit welchem der freisinnige Minister Schwerin von den Studirenden und dem Volke begleitet wurde und die Freude über das Errungene zu untergraben, war nichts geeigneter, als furchterweckende Gerüchte. Diese Furcht ward am Lebhaftesten in der Nacht vom 20. zum 21.; Alles gerieth in Bewegung, Alles rief: der Prinz von Preußen steht mit Russen und Preußen vor den Thoren! Noch ehe dieses Gerücht durch vorausgeschickte Wachtmannschaften als unbegründet erwiesen werden konnte, hatten rüstige Hände an den zunächst bedrohten Punkten wieder eine Menge vortrefflicher Barrikaden errichtet; man bedurfte ihrer nicht, aber auch an den zunächst folgenden Tagen blieb noch die Furcht, und einige Beruhigung trat erst ein, als am 22. die Zeitung officiell anzeigte, daß dieses Gerücht vollkommen unbegründet sei.

Noch am Sonntage begann man die Todten und Verwundeten zu sammeln; beide wurden vorläufig im Schlosse untergebracht. Die bekränzten Leichen wurden mit Trauermusik empfangen, Alles entblößte das Haupt und selbst der König bewies den Helden eine gleiche Achtung. Die Stadt hatte erklärt, daß es Ehrensache für sie sei, deren möglichst feierliche Beerdigung zu übernehmen und für die Hinterbliebenen und die Verwundeten zu sorgen, für welche auch außerhalb des Schlosses Lazarethe eingerichtet worden waren. Ein Comité bildete sich zu diesem Zwecke. Man wollte von mehren Seiten gemeinschaftliche Beerdigung der Bürger und des Militärs und beabsichtigte dadurch die Parteien zu versöhnen; allein eine solche unpolitische Maßregel hätte nur neue Erbitterung hervorrufen können, und so stand man von ihr, wenn auch zum Theil ungern, ab. Am 22. Nachmittags 2 Uhr fand, vom deutschen Dome auf dem Gensdarmenmarkt aus, die ernste Feier statt. Der vor dem Thurme aufgestellten Särge waren etwa 200; viele Gefallene, worunter auch Mädchen und Kinder sich befanden, waren bereits von ihren Angehörigen zur ewigen Ruhe bestattet und die Zahl der Opfer wurde noch durch diejenigen vermehrt, welche in Folge ihrer Wunden ihren Geist erst nach einem kürzern oder längern Krankenlager aushauchten. Die Zahl der Gebliebenen ist genau nicht bekannt geworden, doch muß die Zahl der gebliebenen Soldaten unbedenklich um das Zweifache überwiegend gewesen sein, ungeachtet die einige Tage darauf separat erfolgte Beerdigung des Militärs nur eine Liste von 17 Todten angab. Man mochte sich scheuen, die Zahl der Opfer anzugeben, welche die Festhaltung des Militärstaates und des militärischen Kastengeistes dem Militär gekostet hatte. Die dem militärischen Princip geopferten Bürger wurden von einem unabsehbaren Zuge aller Behörden, Corporationen und Gewerke, selbst zahlreicher auswärtiger Deputationen, zu ihrer gemeinschaftlichen Ruhestätte im Friedrichshain geleitet, wo ein ihrer Großthaten würdiges Denkmal über ihrem Grabe, gesetzt von der Nation, der späteren Nachwelt verkünden soll, was die hier ruhenden Braven dem freien Preußen, dem freien Deutschland waren. Der ungeheure Leichenzug, desgleichen Berlin noch nie gesehen, bewegte sich mit seinen dreifarbigen Bannern in der feierlichsten Stille und gleiche Stille herrschte unter den Hunderttausenden, durch die er hinzog. Keine Polizei, keine Gensdarme war nöthig; wo die von den Genossen der Todten getragenen Särge vorüber kamen,

entblößte die Menge ihre Häupter und aus dem Schloßportale senkten sich Trauerfahnen herab. Der König grüßte die Todten vom Balcon des Portales aus durch Abnehmen des Helmes und am Grabe hielten der Prediger Sydow und nach ihm der Assessor Jung Reden, von welchen die letztere, ihrer rein politischen Natur wegen, nicht ohne Mißfallen von einem Theile der Bevölkerung vernommen wurde, obgleich dieselbe im Allgemeinen nur zur Wachsamkeit und zur weitern Ausbildung der mit so theuerm Blute errungenen Freiheit aufforderte. Auch bei dem Auseinandergehen der Massen nicht der geringste Exceß von dem noch unlängst so gehässigen sogenannten Pöbel.

Während die Organisation der Bürgerwehr rüstig fortschritt, dachte man auch der trostlosen Zustände der Gewerbethätigkeit und der Arbeiter. Die immer mehr steigende Werthlosigkeit der Arbeit, die hülflose Lage der Proletarier erregte die Aufmerksamkeit. Schon an 20 hatte der König verordnet, daß alle auf den königlichen Leihhäusern bis zu 5 Thlr. versetzten Pfänder frei gegeben würden und diese Verordnung wurde einige Tage später auch auf die Privat-Leihhäuser ausgedehnt. Zur Beschaffung von Bauarbeiten trat ein Comité zusammen, die städtischen Behörden und die Regierung boten in gleicher und anderer Weise die Hand, denn man hatte das feste Vertrauen, daß es sich nun nur um Gelegenheit zur Arbeit handele, um ihr die bisher mäßigen Kräfte wieder zuzuführen. Die Fabrikanten thaten ihr Möglichstes um die Arbeiter zu halten; aber die Capitalisten boten ihnen nicht mehr wie früher die Hand, ja sie zogen sich gern aus Berlin zurück. Ein neues Gespenst begann aufzutauchen, das vor Arbeiterunruhen und wie früher die Franzosen in Berlin, so sah das Berliner Philisterthum nunmehr vor dem Wüthen einer rohen, entzügelten Bande sich seines Eigenthums beraubt, seine Häuser in Flammen aufgeben und was dergleichen wahnsinnige Gebilde mehr waren. Es waren dies Reden gerade der Partei, welche vor dem Kampfe sich als die treuen Anhänger des Polizeistaates und der absoluten Monarchie gezeigt, am Kampfe selbst aber sich in keiner Weise betheiligt hatten, doch nach demselben von ihrem Wirken große Dinge zu erzählen wußten. Die Menschen konnten sich nicht in die Freiheit finden, sie waren zu lange Sclaven gewesen und vermochten daher auch nicht das in der Brust der jetzt wieder gefürchteten Arbeiter lebende Hochgefühl zu würdigen: sie hätten gern Alles wieder im alten Gleise gehabt. Allerdings sind in den Tagen nach dem Kampfe einige Fälle von Brandschatzungen vorgekommen; allein daß dies geschehen konnte, war lediglich die Schuld derer, welche davon heimgesucht wurden: sie verstanden es nicht als Männer, als Bürger, gegenüber den einzelnen ehrlosen Subjecten, die unter einer so großen Zahl von Arbeitern natürlich keine Wundererscheinung sind, aufzutreten und vergrößerten durch die Erzählung ihres feigen Benehmens bei Ihresgleichen die Furcht, zu der man ohnehin so leicht geneigt war. Wer den Sinn für Gesetz und Ordnung in der Freiheit bei den verschiedenen Classen unserer Arbeiter kennen zu lernen Gelegenheit gehabt hatte, war überzeugt, daß sie selbst an demjenigen die verdiente Strafe vollstrecken würden, welcher sich von diesem Wege entfernen möchte; aber man fürchtete noch immer den Pöbel und konnte nicht begreifen, daß nur pöbelhafte, ehrlose Gesinnung den Pöbel mache, und daß diese nach den bisherigen Erfahrungen mehr in den höhern Kreisen der Gesellschaft, als in den gefürchteten Arbeitern zu suchen sei, wenige arbeitscheue Subjecte ausgenommen, deren die bewaffneten Bürger gewiß Herr werden würden. Wie sehr man unter der Bürgerschaft noch am Polizeistaate hing und unter den Waffen den Gensdarmen spielen zu müssen glaubte, hatte sich schon am 22. gegen Abend gezeigt. Man verlangte nur nach der Ruhe des untergegangenen Polizeisystems und verkannte das Geschenk der gegebenen freien Presse so sehr, daß man auf Grund eines allerdings mit Leidenschaftlichkeit geschriebenen Artikels der Zeitungshalle, den wir übrigens noch jetzt für nicht an der Zeit halten, den Verfasser desselben in seiner eigenen Wohnung mit Schimpfreden überhäufte und sich eigenmächtig an die Stelle der begrabenen Censoren setzte. Grade dadurch, daß man nicht im Stande ist, die fremde Meinung über eine Sache zu hören, zu prüfen und das Beste zu behalten, provocirt man nur und die Herren der Ruhe, welche der Freiheit von je entgegen gewesen sind, sind es auch nur allein, welche jeder auf Bewegung be-

ruhende, im freien Manne auftauchende Streben als gefahrbringend zu brandmarken suchen und der guten Sache nicht nur schaden, sondern der Reaction auch die Hände bieten und uns in eine Knechtschaft zurück liefern, deren Fesseln die moralische Kraft des Volkes so eben gebrochen hat. Bis zum gegenwärtigen Augenblicke (6. April) haben wir Gelegenheit gehabt, den Ungrund jener Befürchtungen von Seiten der Arbeiter mit Händen zu greifen. Was sie zu erlangen suchen, geschieht auf dem gesetzlichem, in der Freiheit gestattetem Wege und von Oben her haben ihre Forderungen auch bereits in sofern Anerkennung gefunden, als ein besonders dazu eingesetztes Comité sich mit ihren Verhältnissen und der Abhülfe des auf ihnen lastenden Druckes beschäftigt und ein besonderes Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten (27. März) designirt worden ist.

Nur Erhaltung in Furcht und in der Ungewißheit und Unentschlössenheit, welche diese gebiert, scheint man zu erstreben und immer weiß man etwas Neues aufzutischen, was die Besorgniß der leichtgläubigen Menge fesselt. Der Blick auf Osten und die Russenfurcht waren bald ebenso an der Tagesordnung, als früher die Franzosenfurcht. Wir haben Rußland nicht mehr zu fürchten auch wenn sich Polen erheben sollte, als höchstens insofern, daß die in diesem Lande ausbrechende Kriegsflamme auf unsern Verkehr und unsere Geldverhältnisse auf einige Zeit einwirkt. Polens Schicksal, und dies muß sich entscheiden, wird auch in dieser Hinsicht eine bessere Wendung der Dinge bereiten: vor Rußland fürchtet sich das einige, freie Deutschland nicht; Frankreich reicht ihm nun die Bruderhand, und die Kämpfe der Jahre 1813—15 kosteten dem Allgemeinen wie dem Einzelnen ja auch Opfer, die mit willigem Herzen gebracht wurden.

Wir haben Reactionen allerdings nicht in Abrede zu stellen; allein wir tragen die Mittel in uns, sie nicht zu nähren und zu befestigen. Leider legen wir selbst den Grund dazu, indem wir Ansichten Vorschub leisten, welche unter dem Anscheine des Billigen und Gerechten ein Gleichgewicht herzustellen suchen, welches so leicht ein Uebergewicht erzeugen kann, gegen welches der Kampf, nicht nur in Berlin, sondern auch am Rheine, auch in Breslau und in ganz Deutschland, freilich ohne ein Blutbad wie in Berlin, gerichtet war. Dies gestürzte Princip findet in solchen, den Namen der Versöhnung an der Stirn tragenden, Demonstrationen des Bürgers stets einen Haltepunkt für seine Machinationen, die nicht ruhen können, nicht ruhen werden, bis die Erfahrung zeigt, daß ihm alle Nahrungsquellen abgeschnitten sind. Von diesem Standpunkte aus erschien es als ein unüberlegter Schritt, wieder Militär in die Hauptstadt zu rufen, ohne daß dieses des der absoluten Gewalt geleisteten Eides entbunden war. Mehrere Regimenter, die nicht am Kampfe Theil genommen hatten, rückten schon in den letzten Tagen des März ein, angeblich, um dem Bürger den Dienst zu erleichtern. Ein Bürger, welcher dem Vaterlande, der Freiheit, nicht auf einige Zeit noch, dies Opfer zu bringen vermag, ist ein höchst zweideutiger Charakter, und nur einem solchen konnte man zumuthen, die Menschenschlächter wieder aufzunehmen, deren Gräuelthaten ein Schandfleck auf dem Heere lasten, sie aufzunehmen im Triumpfe und mit den Lorbeeren des Sieges geschmückt, wie ein Placat in den letzten Tagen des März die guten Berliner aufforderte.

Reactionen fanden statt: das Verfahren des Landraths v. Kotze, die Adresse der Grafen v. d. Schulenburg-Oftleben fanden in Berlin zahlreiche Gegner, aber auch Vertreter wenn auch letzteres indirect nur dadurch, daß man aus gewohnter Liebe zur Ruhe, die Verbreitung und Bekanntwerdung derselben im größern Publikum möglichst zu hintertreiben suchte. Ein weites Feld eröffnete sich dem Reaktionstreiben durch die Berufung der Stände. Sie genießen jetzt, im constitutionell werdenden Staate, offenbar das Vertrauen des Landes nicht mehr und es handelte sich darum, die vor einigen Tagen noch erbotenen plötzlich zu beseitigen. Der König hatte einen neuen Wahlmodus auf den möglichst breiten Grundlagen verheißen und man verlangte nunmehr, daß die Stände ausbleiben, ein neues Wahlgesetz durch den König provisorisch gegeben und auf Grund dessen die Abgeordneten gewählt und zusammenkommen sollten, um das provisorische Definitiv zu regeln; Urwahlen sollten dabei zum Grunde liegen. Man vergaß, daß der constitutionelle

König, so wenig wie ein verantwortliches Ministerium, ein desfalsiges Gesetz erlassen konnte, daß durch ein solches der Zwietracht Thür und Thor geöffnet worden wäre, und daß ein anarchischer Zustand die Folge davon hätte sein müssen. Eine Basis mußte aber unter allen Umständen gewonnen werden und dieses konnte nur durch Zusammenkunft des Landtags, des bisherigen berathenden gesetzlichen Organs geschehen. Es war zu erwarten, daß dieser seine Stellung richtig erfassen, die ihm vorgelegte Proposition des neuen Wahlmodus auf keinen Fall einengen, sondern nur erweitern und sich dann, als zu fernerweiten Berathungen incompetent, auflösen und der künftigen Versammlung nicht nur die definitive Entscheidung über das Wahlgesetz, sondern überhaupt den constitutionellen Bau überlassen würde. Die Zurückweisung dieses fast natürlichen Weges wurde hauptsächlich von einer Partei betrieben, welcher mit dem constitutionellen Königthum keine Befriedigung ihrer Hoffnungen und Strebungen gegeben war, und welche Deutschland, nach dem Bilde Frankreichs, gern als eine Republik gesehen hätte, für welche es offenbar nicht reif ist. Das bekannte: divide et impera einerseits, andrerseits die Einschüchterung durch bei allen Ereignissen gehegte Bedenken, so wie die Beunruhigung der Gemüther durch Erregung von Befürchtungen, scheinen die Hebel zu sein, welcher sich auch diese Reaktionspartei vorläufig bediente. Wir haben aber die Reaction weniger von Außen durch Umtriebe der, wenn auch vorläufig nur noch im Principe, gestürzten Aristokratie und Bureaukratie zu fürchten, als diejenige, die in uns selbst, in unserer Schlaffheit, in unserer Uneinigkeit, in dem nicht Festhalten an dem, was wir errungen haben, begründet ist. Der König ist moralisch und physisch gezwungen, sich an die Constitution zu klemmen, er muß seine Verheißungen erfüllen, selbst wenn er eine andere Gesinnung im Herzen, eine andere zur Schau trüge, und wenn uns, nach den Vorfällen bis zum 19., für die wir ihn, trotz der ihn umgebenden und förmlich belagernden schlechten Rathgeber, nicht außer aller Verantwortlichkeit lassen können, nicht das unbedingte Vertrauen zu ihm hinziehen kann, welches nicht allein Preußen, sondern ganz Deutschland zu ihm gehabt haben würde, wenn aus freiem Willen und einige Wochen früher ohne die blutigen Scenen des 18. und 19. geschehen wäre, was nach diesen Tagen aus Zwang von ihm geschah, so können wir doch unter seiner Leitung ruhig und getrost der weitern Entwickelung der Dinge harren; das Volk hat die Kraft, jede Reaction zu vertilgen, und sie unschädlich zu machen, wenn es nur den Willen dazu in sich trägt und dem Könige eines freien Volks muß ja, so bedünkt uns, die Krone eine höhere Zierde sein, ihm selbst einen größern Werth verleihen, als dem Könige eines in der Knechtschaft gehaltenen. Nur die gewährte Freiheit erzeugt Liebe und Gegenliebe, aber die Knechtschaft nur Furcht auf beiden Seiten.

Doch der Boden, auf dem wir stehen, ist noch unbeackertes Feld; wir müssen es bebauen, und daß wir es bebauen würdig der großen Opfer, welche es uns errungen haben, müssen wir in dem Elemente der Bewegung verharren. Jede Ruhe ist der Tod unserer Freiheit, ist sympathisirende Freundin der Despotie. Berlin kann die Freiheit noch nicht vertragen; daher verträgt es auch die Bewegung noch nicht und will philisterhaftes Gehenlassen dessen, was sich nun von selbst machen müsse. Dabei sind wir verloren, dann ist in noch nicht einem Jahre die Frucht des Kampfes dahin. Daß dieses nicht geschehen könne, dafür hat nun die freie Presse zu sorgen, eine hohe, schöne, ihr gewordene Aufgabe. Der Kampf muß fortgesetzt werden mit vereinter Kraft derer, welche zu demselben nunmehr berufen sind. Die Presse wird jede Reaction dahin zurückweisen, wohin sie gehört; sie wird Vorurtheile besiegen, welche seit Jahrhunderten bei uns eingewurzelt sind; sie wird die Verbrüderung aller Kreise der Gesellschaft für dieselbe Sache, für die Sache der gesetzlichen, auf Ordnung und Achtung jeglichen Eigenthums gegründeten Freiheit zu Stande bringen durch Belehrung und Heranziehung derer zu gleicher politischer Geltung, welchen man sie jetzt noch verweigert, weil man zum Theil leider noch in ihnen eine untergeordnete Menschengattung zu erblicken gewohnt ist. Dies schöne Ziel läßt sich nicht im Sturmschritt erobern, der Druck nicht auf einmal beseitigen, welcher auf unserer Gewerbthätigkeit, ja auf allen Zweigen der bürgerlichen Geschäfte ruht. Erst muß man das Uebel kennen lernen,

ehe man es heilen kann, und diese Kenntniß kann nicht auf dem Wege der einseitigen Ansichten des einen oder des andern Berufskreises, nicht aus apodictischen Aussprüchen, die aus unsern Gelehrtenzimmern und Bureau's hervorgehen, sie kann nur aus gemeinschaftlicher Berathung aller derer erwachsen, welche die Leiden der Zeit gemeinschaftlich drücken. Dann erst kann sich das Verhältniß zwischen Lohn und Arbeit regeln, dann erst unser Arbeiter des Drucks ledig werden, der auf ihm lastet. Jeder gewaltsame, vernichtende Schritt von seiner Seite kann dieser Verbrüderung zwischen ihm und dem Arbeitgeber nur schaden und der guten Sache, welcher gewiß jeder Arbeitgeber hülfreiche Hand zu leisten sich bereit erklären wird, nur schädlich sein. Möge der Geist der Ordnung, welcher sich in Berlin bisher in dieser Beziehung kund gegeben, der Geist der gegenseitigen freien Vereinständigung auch ferner walten, der Bürger aber die Furcht lassen, daß er von denen, welche so wacker für die Freiheit gekämpft haben, in seinem Eigenthum, in seiner freien Bewegung bedroht sei, dann wird man auch aufhören, die Revolution des März als eine Emeute zu verunglimpfen, und als ein unglückseliges Ereigniß zu bereuen, das zu bedauern sei, dann werden alle Classen der Gesellschaft vereint dem Ziele zustreben, welches schon lange das Streben verkannter Edler war, dann ist der starren Militärherrschaft und der Bureaukratie auf immer der Stab gebrochen und der Soldat und der Beamte ist nur Bürger, Vertheidiger der bürgerlichen Freiheit und Verwalter des bürgerlichen Eigenthums und der bürgerlichen Gerechtsame. Möge der nächste Landtag, der die Männer des freien Volkes versammelt, mit den Reformen nicht säumen, ohne welche diese Einheit nicht erreicht werden kann.

Dr. **Edler.**

Die Juden und die deutsche Revolution.

Als im Jahr 1813 das geschehen war, was man zwei Jahre vorher für mährchenhaft hätte ansehen müssen, als die Schlacht bei Leipzig die Kraft der Napoleon'schen Eisenherrschaft gebrochen hatte, da umarmten sich die verbündeten Fürsten und schlossen — die heilige Allianz. Sie meinten, es wäre ein Wunder geschehen! Die Fürsten waren kurzsichtig genug. Sie konnten nicht begreifen, daß ihr Aufruf an die Völker das Wunder bewirkt hatte. Mit den Völkern hätten sie es wohl früher schon vollbracht, aber weil ihre eigne Kraft ihnen genügend erschienen war, blieben die wahren Kämpfer bald nach dem erfochtenen Siege wiederum außer dem Spiele; — um ihre Hoffnungen, um ihre Rechte wurden sie getäuscht. Die heilige Alliance sollte ein Tribut an die Vorsehung sein. Sie ward zum Frevel, denn sie richtete sich gegen die Völker!

Aber die Vorsehung hat das Volk durch das Volk gerächt. In ihrem Buche stand's geschrieben: Es giebt keine heiligere Alliance als die der Nationen, keine dauerndere Verbrüderung als die der Menschen!

Und ein zweites Wunder ist geschehen in unsern Tagen, größer als das erste. Der Volksgeist in seiner ganzen Macht hat seine Schwingen erhoben, seine Fesseln zerbrochen, um allenthalben die Rechte der Menschen und Bürger gelten zu machen: ein größeres Wunder als das erste, denn es galt funfzig Regierungen, nicht einen einzigen Menschen zu belehren und zu strafen; ein größeres Wunder, denn die Regierungen hatten bei einem großen gekrönten Lehrmeister Unterricht erhalten in der Kunst, klug die ärgsten Plane zu vermänteln, auf die Stimme des Rechts mit schönen Phrasen zu antworten, ohne zu thun, als ob man sie überhöre. Man hatte gelernt, mit Verfassungen wie ohne Verfassungen zu regieren — die Schlauheit war an die Stelle der offenen Gewalt getreten!

Der freie Geist hat dieses Ränkenetz zerstört, zerstört in einem Monat. Die Völker, die Menschen müssen brüderlich die Hand sich reichen, die wahre heilige Alliance scheint geschlossen.

Alle Menschen, man merke es wohl! ohne zu fragen, wie der eine, wie der andere Gott verehrt und der Vorsehung dankt für den heiß ersehnten, schnell und leicht erfochtenen Sieg.

Alle Menschen, wir wiederholen es! Alle Bestandtheile des Volkes müssen gleich sein in den Rechten, in der Freiheit; denn das Volk ist nicht frei, wenn ein einziger darin es nicht ist. Ein einziger Bürger trägt die Fessel — und auf das ganze Volk fällt die Schmach, daß es diese Fessel noch duldet.

Die Zeit, die erschütternde und erregte ruft uns freudig zu, daß wir Recht haben. Ueberall erheben sich die wahren Volksstimmen und verlangen, daß eine alte Forderung aus dem Schuldbuche der Nationen allenthalben gestrichen werde, daß den Juden der volle Genuß aller Rechte im Staate werde, deren seine christlichen Bürger sich erfreuen und welcher die Masse des Volkes in seiner Gesammtheit fortan theilhaftig werden muß.

Die Emancipation der Juden ist in der Theorie längst als eine entschieden gerechte Forderung der Zeit abgethan. Wie kommt es, daß die Praxis so lange nichts davon wissen wollte und daß ein ungeheures Wunder geschehen mußte, um dieses zweite Wunder — die Kenner der Geschichte des letzten Jahrzehends werden es so begrüßen — hervorzurufen?

Man lasse sich durch spitzfindige Theorienjäger nicht irre machen. Das Thema ist zu einfach! Hundert Variationen sind auf das alte Lied erfunden worden. Das Lied war und blieb dasselbe. „Denn die große Frage, muß man mit Gregoire beständig wiederholen, läuft am Ende nur darauf hinaus, zu wissen, ob die Juden Menschen sind."

Wer Mensch ist, dem gebühren die Menschenrechte; wer Mensch im Staatsverbande, dem gebühren die staatsbürgerlichen Rechte. So einfach dieser Satz, so geschickt haben ihn dennoch Minister durch Phrasen und Redensarten, durch offene und verkappte Angriffe zu verdrehen gewußt. Der Egoismus kam ihnen bereitwillig zu Hülfe. Und was auf der Ministerbank, um diese Frage des Rechts hinauszuschieben, pomphaft und spitzfindig genug herausgewunden worden war, während der Minister zu Hause wohl einsah, daß er gegen seine Ueberzeugung gesprochen hatte, das griff schnell der unehrliche oder unentschiedene oder gar einsichtslose Abgeordnete in der Kammer auf und stritt bald offen bald heimlich gegen die „Ideologie" und den „übertriebenen Humanismus". Der Minister lachte im vertrauten Kreise, daß der Kunstgriff gelungen war, der sogenannte Volksmann freut sich, daß der Krämergeist gesiegt hatte: Triumph! wieder eine Ständeversammlung war auseinander gegangen und die gefürchtete Judenemancipation auf weitere drei Jahre im Rückstand verblieben. Wie früher Feuer und Schwert, so kürzte Brodneid und Unredlichkeit das Recht des Juden. Nur so kam es, daß der Mensch zum zollpflichtigen Thier, daß ein Mitglied des Volkes zum besteuerten Schützling hinabsank!

Das ist die Skizze des Bildes. Versuchen wir aus der jüngsten Zeitgeschichte darzuthun, daß die Farben hier nicht zu stark aufgetragen sind.

Keine Ansicht ist so ungereimt, als die von protestantischen Theologen vorzüglich in deutschen Ständeversammlungen wiederholt vorgebrachte, welche den traurigen Zustand der Absonderung der Juden und den in ihren Gewerben geäußerten Haß gegen Christen mit ihrer Religion und ihrer Volksgeschichte hat in Verbindung setzen wollen. Gelehrte Reductionen dieser Art, welche in demselben Augenblick mit Recht und Billigkeit feilschten, wo Tausende von gefesselten Mitbrüdern ihre unveräußerliche Bürgerehre und ihre freie Bewegung im Staate forderten, verdienen ebenso belächelt als verachtet zu werden. Die Geschichte der Juden im römischen Weltreiche bald nach dem Untergang ihrer Volksunabhängigkeit, wie in den Ländern der muhamedanischen Herrschaft liefert den Beweis, wie schnell sie sich der vorhandenen Nationalität anschließen, sobald ihnen die Bruderhand ge-

reicht wird. In Rom bekleideten sie unter voller Anerkennung des Staates öffentliche Ehrenämter und gingen vielfache Ehen mit den Eingebornen ein. Der Koran friedlich wirkend neben ihrer Bibel, verhieß ihnen Schutz und Gleichstellung, und Wissenschaft und Kunst stellten sich fort als ihre glänzendsten Sterne hin. Aber das Kreuz des Mittelalters vernichtete mit dem Halbmond auch dieses schöne brüderliche Verhältniß. Die Humanität ging zu Grabe, sobald die alleinseligmachende Kirche des weltlichen Scepters sich bemächtigt hatte und weil sie keinem starken politischen Feind mehr zu begegnen hatte, wandte sich ihr Zorn gegen die harmlosen Gegner des Neuen Testaments. Bischöfe führten die Mordbanden gegen die Bekenner der Bibel, wenn der Haß gegen den Halbmond nicht mehr genügte; und nicht gesättigt durch Scheiterhaufen und Brandschatzung, suchten sie in Kirchenversammlungen die Hinterbliebenen zu entehren, zu entwürdigen. Die Gemeinschaft mit den Juden in der Ehe zuerst später im täglichen Verkehr ward mit dem Bann belegt, die gelben Flecken, das Brandmal der Ehre, ward den Juden an Hut und Kleid angehängt. Erpressungen mit den Martern der Inquisition verbunden, waren an der Tagesordnung. Die Fürsten ahmten das Beispiel der Kirche eifrig nach, unter deren Herrschaft sie stehen mußten. Und man sollte sich wundern, wenn der Entehrte, so oft er konnte, heimlich nach und nach die einzige Rache nahm, die ihm, dem Ohnmächtigen, gestattet war, die Rache durch Betrug und Wucher? Morden konnte er nicht, so führte er ein schleichendes Gift mit sich, um das Vermögen seiner Feinde zu zerstören. Ein Vampyr legte er sich an dessen Gebeine und verzehrte sein leiblich Gut und Blut. Wer hat den Muth, für diesen Christen- und Menschenhaß den ersten Stein auf den Juden zu werfen? Er war eine Geburt der damaligen „Religion der Liebe!"

Der Liebe? Die Hierarchie war ja an die Stelle des Glaubens getreten. Sie wollte keine Liebe, sie wollte Herrschaft und Knechtschaft. Wenigstens consequent war dieses System, viel consequenter als — die Reformation!

Luther hat ihr Licht angezündet, das fortan auf dem Altar des christlichen Evangeliums leuchten sollte. Vom Evangelium der Menschheit jedoch verstand der Reformator gerade so wenig wie von dem richtigen Verhältniß zwischen Staat und Kirche. Das dunkle Zellenlicht seines Klosters flimmerte stets neben der erleuchtenden Fackel des Geistes. Er, der Prediger des „Wortes", scheute sich nicht dem Grundsatz zu huldigen: „Den Juden soll man ehren, aber nicht ernähren." Aber auch mit der Ehre war's nicht weit her. Er verwies den deutschen Fürsten ihr schimpfliches Kokettiren mit den Juden, die ihre Schatzkammer bereichert hätten. Er gab ihnen den Rath, den Wucher zu unterdrücken — aber auch den, der Juden Synagogen zu verbrennen, „auf daß kein Stein bliebe auf dem andern" — er gab ihnen den Rath, die Juden — auszuschaffen!"

Das war das neue Losungswort. Man „hielt" die Juden oder „schaffte sie aus", je nachdem die Laune, nein! je nachdem der fürstliche Schatz es erheischte. Nur Sachsen gebührt, wie heute noch, schon damals der Ruhm, die Stimme des Rechts wie der Menschlichkeit am längsten überhört zu haben. Seine Kurfürsten hielten am längsten an des Reformators Gebot, — bis etwa das Geldinteresse wieder ins Spiel kam. Wie hier so größtentheils im deutschen Reiche, wie hier so überall.

Dem Eigennutz, dem Gelde verdankten die Juden jetzt Leben und Schutz, den sogenannten Schutz. Im Anfang des 18. Jahrh. — um nur ein Pröbchen davon zu geben — ward einem Juden in Dresden unter dem größten Widerspruch der damaligen Stände zuerst wieder der Aufenthalt gestattet. Woher diese Erlaubniß trotz jenes Widerspruchs? Aus Humanität? lächerlich! Der König von Polen, August der Starke, hatte als Kurprinz in Wien, dem frühern Aufenthalt jenes Juden, Schulden gemacht, zu deren Tilgung er von ihm dort Geld erborgte. Als Zinsen versprach er ihm auf dessen Verlangen den künftigen „Schutz" in der Residenz als „Hofresident". Deshalb dieser Charakter, deshalb dieser Schutz.

So war der Eigennutz die Triebfeder der Verfolgungen oder der Begünstigungen der Geplagten. Und der Schutz selbst, der jeden Augenblick in den meisten Staaten wider-

rufen werden konnte, mußte mit den drückendsten Abgaben mit dem Hohn des Volks, ja mit der Erniedrigung bis zum Lastthier herab erschachert werden; denn dafür gab man — den Leibzoll! Das war fürstlicher Schacher! Und so blieb es, mit Erstaunen muß man es hören, bis bald an das Ende des 18. Jahrhunderts im deutschen Reich, des 18. Jahrhunderts, das sich hier schon das philosophische zu nennen beliebte. Umsonst hatten Herder, Lessing und Dohm das Vaterland und die Zeitgenossen auf die Schmach dieser Unterdrückung aufmerksam gemacht. Man war geneigt, Verbrecher freizusprechen, sobald Beccaria und Filangieri die Reform des Strafrechts gepredigt hatten. Für die Menschenrechte deutscher Mitbrüder, waren sie auch noch so unbescholten, hatte auch die Bescholtenen nur die Grausamkeit der Gesetze und ihre eigne Ehrlosigkeit dahin gebracht, für diese hatte man kein Ohr. Die Theorie verlachte man entweder oder man ließ sie gewähren, hörte sie sogar gern. Von der Praxis trennte sie eine ungeheure Kluft. So kam es denn, daß Friedrich II. den „jüdischen Philosophen" in den Kreis des Hofes zog, um mit der Weltweisheit zu liebäugeln, daß er ihm die hohe Ehre gönnte, Schach mit dem König zu ziehen, daß er — o Hohn der Königs- und Menschenweisheit — die Entdeckungen auf dem Gebiete des Geistes mit ihm erörterte, ohne sich je einfallen zu lassen, den Bürger auch nur in ihm allein zu ehren. Das dünkte dem „großen König" zu unpraktisch. Nein! er schützte den Denker, obgleich er Jude war. Praktischer dünkte es ihn — und darum that er's auch — den Juden eine neue Abgabe aufzuerlegen und ihnen zur Pflicht zu machen, eine Quantität Porzellan bei jeder ihrer Hochzeiten der Fabrik zu Berlin abzukaufen! Klug war das Mittel, das muß man gestehen. Der russische Tyrann hat vor einigen Jahren den polnischen Juden wider ihren Willen Bärte und Talare schneiden lassen. Pfui! das war ein Nachäffen des großen Peter und — brachte dem Senate nichts ein. Die Steuer Friedrich „des Großen" hatte den Reiz der Neuheit für sich und — hob die preußische Manufactur! Obwohl der „große" König daran dachte, daß dergleichen Unbilden, wie sie die Juden zu erleiden hatten, erst in Frankreich getilgt werden müßten? Die französische Philosophie wenigstens hatte ja bei ihm den Vorrang über die deutsche, die fremde Sprache über die des Vaterlandes. Hierin hätte sich der König-Denker nicht geirrt. Erst lange nachdem die preußischen Festungen gefallen, französische Waffenplätze geworden waren, erst als sein stolzes Reich bis auf die Hälfte zusammengeschmolzen, erst als man der Kräfte des gesammten Volkes bedurfte, um das kleine Land für eine große Zukunft zu stärken: dann erst ahmte man halb ängstlich noch und in Miniatur die französische Gleichheit vor dem Gesetz nach.

Noch ein einziger Blitz leuchtete in dieser düstern Nacht. Ein deutscher Kaiser stellte in seinen Staaten „Toleranz" als Norm für die nicht katholischen Religionsparteien auf. Er begann auch den Juden einige sogenannte bürgerliche Rechte zu geben. Man muß es aus dem Munde der Greise später gehört haben, mit welcher Wonne, mit welchem Enthusiasmus sie in ihrer Jugend das Recht in Empfang nahmen — Handwerker zu werden, das Recht und die Pflicht, die Waffen für's Vaterland zu tragen — das Recht, ein Vaterland zu haben und dafür sterben zu können! Man muß das gehört haben, um die Schmach der Gegner zu besiegeln, die der Tyrannei hier noch das Wort reden. Aber — es blieb bei der Toleranz im engsten Sinn. Das schöne Herz Joseph's, eines edlen Menschen auf dem Throne — den man den „Zweiten" nennt. Während man Friedrich II. mit „dem Großen" beehrt! — Das schöne Herz brach! Der Säemann ging schlafen, ehe seine Saat emporgekommen und die unreifen Aehren wurden gemäht oder sie verdorrten!

Bei der Toleranz, kaum bei dieser, blieb es. Und die Duldung ist ja ohnehin die größte Feindin wahrer Freiheit!

Das war der Zustand in Deutschland, der ganzen Welt — Holland und Amerika ausgenommen.

Da erschien der zweite Abschnitt der Weltgeschichte. Die französische Revolution brach aus. Die Nationalversammlung proclamirte die Menschenrechte. Es gab keine Religionsgenossen, es gab nur Bürger im Staat. Was die Philoso-

phie gepredigt hatte, es ging in die Praxis des Staatslebens über in Frankreich, und was von ihm erobert wurde oder als Eroberung zu betrachten war, d. h. in den Nebenländern, die später Napoleon's Familie auf ihren Thronen sah. Eindringlich hatte die Revolution gesprochen — aber das übrige Europa mochte von dieser Maßregel nichts hören. Schlendrian und Egoismus sprachen lauter als die Stimme des Herzens und des Rechts. Selbst der Leibzoll verschwand nur langsam, in einigen Staaten, in Sachsen vorzüglich, erst in Folge von Repressalien des westfälischen Königreichs gegen sächsische Christen.

Nur hier und da war die Morgenröthe für die Juden in Deutschland angebrochen. In Preußen zuerst und am klarsten, denn das Land fühlte, es müsse in allen Theilen wiedergeboren werden. Man hatte auch wohl bemerkt, wie die Juden im französischen Kaiserreich zu allen Civil- und Militärämtern äußerst tauglich sich erwiesen, wie in den französischen Schlachten die Juden den Sieg erringen halfen und für's Vaterland sich opferten. Das Edict vom Jahr 1812 gab den Juden in Preußen bürgerliche Gewerbe jeder Art frei, reihete sie in die Schaaren der Vaterlandsvertheidiger ein, bewilligt ihnen selbst akademische Aemter — schwieg jedoch über die Freiheit, insbesondere Oeffentlichkeit ihres Cultus und stellte die Staatsdienste ihnen nur in Aussicht. Der Zukunft ward das Uebrige überlassen — aber die Zukunft hat auch hier wie in Allem übrigen die Vergangenheit verleugnet.

Doch seien wir gerecht! War auch für jetzt dem Principe nicht Genüge gethan, so hatte man doch redlich im Sinn, es noch zu thun. Die Zurückhaltung war allerdings zu beklagen. Hardenberg, der Schöpfer des Gesetzes, theilte mit vielen anderen, den später sogenannten Männern des „langsamen, gemäßigten Fortschritts", jenen leidigen Grundsatz und die unkluge Ansicht, daß man vorerst nur den Grund zu einem Neubau im Staate legen müsse, um den Bau ganz gesichert zu sehen. Man merkte nicht, daß die Nachfolger, den Bau nicht fortzusetzen brauchten, noch weniger, daß sie den Grund selbst lockern und untergraben könnten. Könnten? würden, muß man sagen! Nichts ist leichter vorauszusehen. Man schreite nur in einer Zeit großer Bewegung, in den Tagen eines freien, mächtigen Aufschwungs bis zur Hälfte der Bahn zu einem richtigen, schönen Ziel — und man kann versichert sein, daß später in einer nur ruhigern, nüchternen Epoche der zurückgelegte halbe Weg umgekehrt gemacht wird, so daß man wieder am Anfangspunkt sich befindet. Das ist die Theorie, das ist das Schicksal des „langsamen Fortschritts."

Mit voller Hand also war das Gesetz nicht gegeben worden. Aber mit gutem Geist, wie es dargereicht, wurde es auch hingenommen. Das Vaterland war das Losungswort der Juden; und die Freiheitskämpfe gegen die Fremdherrschaft sahen sie unter den ersten, muthigsten Streitern. Sie bluteten für die Unabhängigkeit Preußens und Deutschlands, die nunmehr die ihrige war oder sein sollte.

Der Friede ward geschlossen. Ein freies Deutschland, ein einiges sollte es fortan geben. Da jubelte das Volk, da jauchzten die Juden. Wie konnte es anders kommen? Sie hatten sich im Felde wie in den Friedenskünsten ausgezeichnet. Ja, hätten sie es nicht, sie gehörten doch zum Volke. Oder hätte man vermuthen sollen, daß ein Volk sich bilden würde, das einer halben Million seiner Brüder zurufen würde: Geht, ihr habt einen andern Glauben, der gelbe Fleck ist geblieben, wir werden getrennt leben?

Ja, man hat es gesagt!

Der Friede war geschlossen — die Freiheit, die kaum erst zu athmen gewagt hatte, ging zu Grabe. Der Wiener Congreß fand seine Leute! Metternich und Gentz setzten die schlaue Diplomatie an die Stelle einer offenen Sprache des Rechts. Noch ehrte man die Formen zwar in den Haupt- und Lebensfragen des Bundes. Eine Zeit lang hielt man selbst eine freie Ordnung der Dinge für möglich. Die Juden opferte man alsbald. Die Bundesacte machte den Anfang, die Bundesregierungen und Völker setzten das Werk fort: ein herrliches Werk! Der ausgestreute Same trug seine Früchte. Deutschland hat sich nicht gescheut, gegen seine Kinder zu sündigen. Der Bruder stieß den Bruder fort, dem er noch eben die Hand gereicht hatte, die Hand auf dem gemeinsamen Felde

der Ehre und des Todes — da konnte, da durfte keiner von beiden Brüdern frei sein oder frei werden.

Die Bundesacte machte den Anfang. Laut hatten die Stimmen für eine Gleichheit aller Confessionen vor dem Gesetz sich ausgesprochen. Aber der Egoismus erhielt den Sieg darüber. Man mußte sich jedoch einigen, etwas mußte man in der Bundesacte sagen. Das denkwürdige Register hätte ja sonst ein Loch bekommen. Man sagte daher alles, wobei man nichts zu thun hatte. Der 16. Artikel bestimmte: die Bundesversammlung wird in Berathung ziehen, wie auf eine möglichst übereinstimmende Weise die bürgerliche Verbesserung der Bekenner des jüdischen Glaubens in Deutschland zu bewirken sei und wie insonderheit denselben der Genuß der bürgerlichen Rechte gegen die Uebernahme aller Bürgerpflichten in den Bundesstaaten verschafft und gesichert werden könne.

Die schlauen Diplomaten, die es so unredlich mit Deutschland wie mit der Freiheit meinten, mußten sich über die goldene, nichtssagende Fassung innig freuen. In der That, welch kluge Fassung! Zuerst: man wird in Berathung ziehen — eine Ewigkeit war dadurch gewonnen! Dann die Berathung über das „wie" des künftigen Gesetzes; da lag ja noch eine zweite Fassung im Hintergrund! endlich der Genuß der „bürgerlichen" Rechte war freilich in Aussicht gestellt. Aber bürgerlich, das hatte in Deutschland einen eigenthümlichen, zweideutigen Klang. Staatsbürgerliche Rechte, das wäre deutlicher gewesen. Aber deutlicher sollte ja die Fassung nicht sein. Jener Satz dagegen ließ sich deuten, deuten am Ende sogar wie das berüchtigte jusqu' à la mer! Und so geschah es später. Es haben sich preußische Minister, es hat sich ein Eichhorn in der neuesten Zeit gefunden, welche unter jenen bürgerlichen Rechten blos das Recht der Heimatsangehörigkeit und der Gewerbsthätigkeit verstanden wissen wollten, aber um's Himmelswillen kein öffentliches Amt, auch nicht das eines Feldmessers und — eines Henkers, wie spätere preußische Ministerialrescripte deutlich genug ausdrückten!

Aber die Juden hatten ja bereits in einem großen Theile Deutschlands die volle Gleichstellung mit den Christen erhalten. Die Franzosen, der König von Westfalen hatte sie verliehen. Die Juden forderten deren Erhaltung. Sollte man sie auch hier ihnen entziehen?

Warum nicht? Was von der Fremdherrschaft kam, mußte, und war es auch ein Gut der Freiheit, vernichtet werden. Das hatte sogar einen guten Klang. Das französische Recht wurde zwar jenseit des Rheins in Preußen erhalten. Natürlich, denn das ganze Volk war dort dafür in die Schranken getreten. Anders hier, wo das Volk und seine Führer das Gegentheil nicht übel wollten.

Anfangs war zwar der Entwurf des Schlußsatzes zum 16. Artikel im Sinne des Rechts abgefaßt. Er lautete: „Jedoch werden den Bekennern dieses Glaubens bis dahin die in den einzelnen Bundesstaaten bereits eingeräumten Rechte erhalten!"

Umsonst! die Feinde der Juden und des Rechts erhielten die Oberhand. Sachsen durch den Herrn von Carlowitz (den nachmaligen Minister des Innern, später des Cultus von 1837 bis 1840) und insbesondere die freien Städte kämpften gegen diese Fassung und den Bemühungen des Senators, jetzigen Bürgermeisters Schmidt aus Bremen gelang es endlich, das Wörtchen in in „vor" zu verwandeln. Triumph! der Sieg war errungen. Die Wehrlosen waren fortan wieder rechtlos!

Die Bundesacte hatte gesprochen, das Volk antwortete. Ja, das Volk! Die deutschen sogenannten Demokratien, die freien Städte zeichneten sich sofort in diesen Gewaltstreichen aus. Bremen und Lübeck machten ganz kurzen Prozeß, sie erneuerten ihre alten Rechte, — sie warfen die Juden aus ihren Mauern, Lübeck, das die Juden brüderlich den Franzosen hatten abkämpfen helfen; Lübeck, dessen Marienkirche — man muß es zur Schmach jener Zustände hundertmal wiederholen, ein Denkmal der für die Freiheit der Stadt gefallenen Juden aufzuweisen hat. Hamburg machte die früheren Staatsbürger zu Schutzjuden. Umsonst war alles Protestiren, und als ein Theil der Beleidigten und Ge-

kränkten die Drohung aussprach, die Stadt verlassen zu wollen — da ließ der Senat die Stadtthore zur Nachtzeit öffnen, um den Rückzug zu erleichtern. — Am längsten und hartnäckigsten dauerte der Kampf in Frankfurt. Doch endlich siegte die Uebermacht. Die Stadt war ja der Sitz der Bundesversammlung. Sie selbst ernannte zur Vereinigung über diese Angelegenheit eine Commission, und Herr von Carlowitz that wiederum sein Möglichstes.

Hatte der Egoismus hier schon gesiegt, so zeigte er sich in der gemeinsten Gestalt reicher Juden gegenüber. „Hep, hep," war bald nachher die Parole des Volks; wir sagen des Volks, nicht blos des Pöbels. Keine deutsche Regierung wagte für die Juden einen Schritt mehr zu thun. Unter Todesangst für Leben und Eigenthum lebten die Bedrückten fortan. Traurig senkte der Genius der deutschen Freiheit seine Fackel. Man hatte ihn durch Judenverfolgungen gekränkt. Für ihn war kein Bleibens mehr im Vaterlande!

An die Stelle reger Kämpfe trat eine allgemeine Todtenstille und die octroyirten Verfassungen Deutschlands in dieser Zeit bis zum Jahr 1830 sprachen großentheils kein Wort von dem Rechte der Juden oder sie gaben und nahmen es zu gleicher Zeit. Es heißt da gewöhnlich: Alle Bürger sind gleich vor dem Gesetz, außer wo das Gesetz ein anderes bestimmt. Das nannte man Verfassungen, Schutzwesen der Volksfreiheit.

Noch weiter war man in Preußen gegangen. Die Skizze, die wir hier geben, ist die dunkelste Partie in diesem Bilde des deutschen öffentlichen Rechtslebens.

Ein Gespenst, das seit der Gründung „der heiligen Alliance" in deutschen Regierungen spukte, der Mysticismus, leitete die Schritte des Königs von Preußen und seiner Minister. Entweder war man selbst Mystiker oder man mystificirte König und Volk, indem man vorgab es zu sein. Der Popanz des christlichen Staats begann seine Rolle zu spielen und die mit Schweiß und Blut errungenen Rechte, zuerst der Juden, nach und nach auch des ganzen Volks — Deutschkatholiken und Lichtfreunde, die freie protestantische Kirche können heute wohl vorzüglich ein Liedchen davon singen — in die Tasche zu stecken. Die Freiheit der Kirche wie des Staats entwürdigend, ward diese Idee des „christlichen Staats" fortan bis zum heutigen Tage, die kurze Periode der dreißiger Jahre ausgenommen, der Deckmantel der schlechtesten Regierungspolitik. Hypokriten des Staats wie der Kirche buhlten um diese lasterhafte himmlische, welche leider allzuoft selbst ehrliche Prediger wahrer Menschenliebe in ihre Netze verstrickte.

So begann die Unterdrückung der Juden in Preußen. Mit der eisernsten Consequenz strafte man die im Edict von 1812 gethanen Versprechungen Lügen. Der freien Entwickelung des Glaubens, welche unter den Juden in Betreff des Gottesdienstes bereits Riesenschritte gethan hatte, trat man zuerst entgegen. Im Gesetz war eine baldige Ordnung dieser Cultusverhältnisse im Staate versprochen worden — denn von einer Trennung der Kirche vom Staate hatte man ja damals noch gar keine Vorstellung. Anstatt sie zu ordnen, unterdrückte man jede freie Bewegung einer Gottesverehrung, die man bisher zu „ignoriren" schlechterdings behauptet hatte. Man that, als ob man dem „Bestehenden" zu Hülfe kommen, als ob man die Orthodoxie im Judenthum — selbst die Juden glaubten es damals — aus Gesinnungstreue schöner nun zu ehren wollte! Und so sahen die reformirten Juden Berlins ihren von dem edlen Jacobson gegründeten Tempel durch Cabinetsordre und Ministerialrescripte geschlossen, so wurden an einem schönen Sonnabendmorgen die neuen Gotteshäuser zu Breslau und Königsberg mit Strick und Polizei umgeben.

Eben so ging es den bürgerlichen und politischen Rechten der Juden. Gewerbe und Handel konnte man ihnen nicht entziehen. Die Gewerbefreiheit und die Staatskasse hätte darunter gelitten. Aber die bereits bewilligten akademischen Lehr- und Schulämter wurden ihnen, indem man der Bundesacte Hohn sprach, unwiderruflich entrissen, und jede Aussicht auf andere öffentliche Aemter, auf den Staatsdienst unwiderruflich versperrt. Das christliche Staatsprincip dulde das nicht, so meinte man, und mit eiserner Strenge wurde selbst

in der Rheinprovinz jedes noch so gut verwaltete Amt trotz aller Bevorwortung der christlichen Mitbürger und der Ortsbehörden, dem Juden entzogen, obgleich er es seit der französischen Occupationszeit inne gehabt hatte.

Das alles konnte nicht Wunder nehmen. Nicht das Bestehende im Judenthum, nicht das Staatsprincip wollte man retten. Nein! man wollte hinterlistig, da die Gewalt nicht mehr anging, die Juden zu Christen machen! Das Missionswesen jesuitisch betrieben und mit Rücksicht auf den Staat und dessen „Ruhe" geschützt, war nur Vorgänger aller dieser Gewaltschritte, die Proselytenmacherei die Triebfeder dieser doppelt „politischen Handelsweise." Kurze Zeit vor der Tempelschließung und der Entziehung der akademischen Lehrämter hatte Friedrich Wilhelm der Dritte sich an die Spitze dieses frommen Missionsvereins gestellt.

Zur Taufe wollte man die Juden hetzen, wie ehemals die Protestanten zur Messe, diesmal jedoch durch schlechte Regierungsgrundsätze, denen die schlechten Gesetze treu entsprachen. Und die Juden folgten oft dem versteckten Rufe. Sie folgten, weil die Ehre im Staat, der Verkehr in der Gesellschaft ihnen abgeschnitten wurde. Sie folgten, weil sie Gott in der orthodoxen, vom Staat aufgedrängten Form nicht mehr anrufen wollten. Sie füllten die Beamtenwelt, aber sie bildeten bald den freisinnigsten Theil derselben. Die Regierung ohne Berechnung, ohne feine Klugheit, nur von jener offen liegenden Pfiffigkeit geleitet, welche nicht zehn Schritte weit sieht, hatte die Natter am eignen Busen genährt. Die neuen Christen im Bunde mit ihren gekränkten frühern Glaubensbrüdern traten in der neuesten Zeit in den Kern der Opposition in Preußen. Das ahnte der gute König so wenig als das kühne Auftreten der Hegel'schen Schule, die man wegen ihrer Aufnahme des Christenthums in die Philosophie in Berlin Anfangs so bereitwillig auf den Lehrstuhl gesetzt hatte!

Die List hat sich durch die List gerächt!

In manchem europäischen Staate hat man unterdeß die größten Fortschritte gemacht auf der Bahn, die Nordamerika und Frankreich eingeschlagen. In Deutschland hatte nur Würtemberg den Muth dazu gehabt, obschon nicht die Kraft, das Princip auch ganz und gar in die That zu verwandeln. Häkchen und Spitzchen: ohne diese gab es bisher kein deutsches Gesetz. Keine Regel ohne Ausnahme, keine Verordnung ohne zwei Dutzend Paragraphen, das war das Motto der Gesetzgeber.

Da ertönte im Jahr 1830 wieder einmal der Ruf im Westen, wie vor vierzig Jahren, wie zum dritten Mal in unsern Tagen. Ein Jude hatte die Pforten des Louvre zuerst gesprengt. Was den Juden noch irgend — es war kaum der Rede werth — gemangelt hatte, man gab es ihnen dort in jenen ersten goldnen Tagen. Auch im deutschen Vaterland hatte die Julisonne glühenden Brand versendet. Man wollte „Freiheit und Gleichheit." Die Throne wurden erschüttert und im Namen der Freiheit gab man dem Volke Constitutionen. Im Namen der Gleichheit — warf das Volk in der freien Stadt Hamburg die Juden aus den Kaffeehäusern! Das war, so sagt es der unsterbliche Börne, die Hamburger Revolution! Der deutsche Kastengeist, das Zunftwesen trug den Sieg davon, den Sieg über das Recht, selbst als das Volk es noch gewähren konnte und die Regierungen es mußten.

Zwar thaten Anfangs die deutschen Ständeversammlungen einige Schritte vorwärts. In Kurhessen ertheilte man sogar eine Emancipation der Juden, ihre vollständige Gleichheit vor dem Gesetz. Aber sie blieb ein Stück Papier wie die Constitution. Die Praxis wollte nichts davon wissen. Man wollte einmal die Juden nicht in Staatsämtern sehen, das Gesetz war ja ohnehin nur eine Frucht des Aergers der Stände über die Regierung. Noch schlimmer ging's in andern deutschen Ländern; man sprach, man begeisterte sich, aber der Muth zu Thaten fehlte — und als endlich der Kanonendonner von Praga ertönte, als die Capitulation Warschau's erfolgt war, als die deutschen Regierungen von ihrem panischen Schrecken sich erholt hatten, da trat auch hier in jedes Andern Bewegung die Grabesstille an die Stelle der politischen Begeisterung. Ohne Resultate blieben die Ständever-

sammlungen. Eine Thronrede eröffnete, eine Thronrede schloß sie, das ist von nun an ihre Geschichte.

Die vereinzelten, wahrhaft freisinnigen Stimmen verhallten in der dumpfen Luft der Regierungssphäre, in den schweigsamen trockenen Gefilden des Egoismus der Mehrheit von Volksabgeordneten. Diese, mehr Abgeordnete von Zünften als des Volks, fürchteten ihre Committenten oder für ihre Wahl. Die Philosophie und die Literatur im Allgemeinen brach ihrem freisinnigen System den Hals durch die aus den Gräbern wieder heraufbeschworenen Gespenster. Die Schuld ihrer Absonderung mußten die Juden, mußten — Bibel und Talmud tragen. Die Romanisten blätterten den Justinianischen Codex durch, die Germanisten die alten deutschen Reichsgesetze. Protestantische Prälaten schürten das Feuer im Namen Luther's und der Symbole, während ihnen gegenüber den katholischen Geistlichen allein die Ehre gebührt, der Menschenliebe das Wort geredet zu haben. Die Regierungen endlich lachten sich ins Fäustchen und protestirten im Namen des christlichen Staates!

Will man ein Bild erhalten von diesen traurigen, man möchte sagen lächerlichen Zuständen, wenn sie nicht zu traurig wären: so muß man die Verhandlungen der sächsischen Ständeversammlungen zur Hand nehmen. Im ersten constitutionellen Landtage brachte man die Judenfrage gründlich — man darf in Sachsen über das Wort erschrecken — zur Sprache. Welch feurige Reden, welch gutgemeinte Absichten, aber auch welch gelehrte, geschichtliche Abhandlungen! Theorien über Ackerbau und Handel in Palästina, die Weltpolitik, alles mußte herhalten. Und das Ende war? man gestattete den Juden zum Vergnügen in Freiberg zu übernachten und die Bergwerke anzusehen, ohne — von der Polizei, wie ehedem, begleitet zu werden. Man gestattete ihnen in den Vorstädten Dresdens zu wohnen, was früher verboten war; man erlaubte ihnen im Verein mit den christlichen Mitbürgern Feuer zu löschen, wofür sie ehedem eine Abgabe hatten zahlen müssen. Das waren die Resultate einer stundenlangen Rede eines Dresdner Abgeordneten, der mit den Zünften und ihrem Geiste zu liebäugeln gewohnt war! Aber auch ein vollständiges Gesetz über den Gegenstand wurde beantragt, der Entwurf ward nach vier Jahren vorgelegt. Die Regierung hatte als Hauptgrundsatz aufgestellt, — daß „die Juden ein fremdartiges Element im Volke bildeten." Und auf diesen Grundsatz hin sollte eine Verbesserung der bürgerlichen Stellung dieser Glaubensgenossen erfolgen. Wie man voraussehen konnte, bestand diese in dem Ortsbürgerrecht in zwei Städten des Landes und dem Recht, Handwerke und Großhandel zu treiben. Daneben gab es zwanzig Beschränkungen. Die Beschlüsse der alten Wiener Kirchenversammlung wurden erneuert. Christliche Lehrlinge und Gesellen zu halten, wurde den Juden verweigert. Ein protestantischer Prälat hatte den Antrag gestellt oder unterstützt. Bürgerliche Ehrenrechte, die öffentlichen Aemter und der Detailhandel ward abgeschnitten. Die Juden sollten schlechterdings Philosophen werden!

Dabei hatte es nicht einmal sein Bewenden. Man sprach den Zollvereins-Verträgen Hohn und legte zu Gunsten des Innungszwangs und des Schlendrians der Handelsfreiheit inländischer und auswärtiger Juden die härtesten Fesseln an, auf Kosten selbst des sächsischen und deutschen Namens in der europäischen Presse!

Noch kürzer fast verfuhren Jahre hindurch die badischen Kammern. Man verlachte die stets wiederkehrenden Petitionen der Juden, ihre einzigen friedlichen Waffen — und ging zur Tagesordnung über. Griffen die Vertheidiger der Menschenrechte durch ihre erfolglosen Bemühungen entmuthigt die Gesetze durch die Gesetze an, ließen sie sich auf eine durchaus positivrechtliche Erörterung einzelner Fragen ein, so pflogen — zumal in Sachsen — die Kammerdeputationen Monate hindurch und so lange Raths, daß ehe der Bericht erfolgte, die Kammer — geschlossen war!

Das sind die Fortschritte der Emancipation bis zum heutigen Tage im deutschen Vaterland! Der allgemeine Zustand Deutschlands aber hat in dem letzten Monat die vollständigste Umwälzung erlitten. Nicht eine Reformation, eine Revolution in Haupt

und Gliedern ist an die Stelle des Stillstandes oder des Rückschrittes getreten oder wird in dem Augenblick, in dem diese Zeilen das Licht erblicken, getreten sein. Einheit ist es vor Allem, was das Vaterland verlangt, Einheit für unser Volk, so weit die deutsche Zunge reicht; Stärke in uns, Kraft nach außen, das ist unsere Bestimmung in der Welt. Aber keine Einheit, keine Größe ohne Recht, ohne Freiheit.

Wenn aber das deutsche Parlament, einen Bundesfürsten an der Spitze, unsere Macht erschafft, wenn dort wie in den einzelnen Theilen des Bundes Männer des Volksvertrauens unsere Rechts- und Verwaltungszustände umschaffen, wenn der Geist unserer Verfassungen mit dem Fürsten auf dem Thron sitzt: sind wir dann frei, wenn noch eine halbe Million unserer Brüder unter dem Drucke seufzen und die Freiheit belächeln, an deren Siegeswagen Knechtschaft und Zurücksetzung ziehen? Sind wir einig, wenn für unser großes Vaterland eine gleiche Gesetzgebung, eine Handelsfreiheit, eine Schifffahrt, ein allgemeines deutsches Bürgerrecht geschaffen ist, so lange es Deutsche giebt, welche Ausnahmen von einer solchen Regel bilden?

Können wir die Achtung der Welt verdienen, ja können wir mit aller unserer Macht unsern Mitbürgern in fremden Ländern Recht und Schutz verschaffen, wenn uns die Völker verächtlich zurufen: „Wir sollen eure Nation, euer Recht anerkennen, aber ihr habt keine einige Nation, ihr habt kein einiges Recht. Für eure Länder habt ihr's gegeben, nicht für eure Bürger!" Was wollen, was können wir ihnen antworten? Der Stolz jener stolzen Briten, der geachtete, gefürchtete Name seines Volks würde einen gewaltigen Stoß erleiden, könnte seine Gesetzgebung sich je entschließen, eine mittelbare Verachtung gegen einen Theil dieses Volks auszusprechen. Dürfte dann das große Reich den Schiffsjungen wie den Pair im Auslande mit dem Ansehen seiner Flotte unterstützen? Können wir das einst, trotz unserer künftigen Flotte? Können wir unsern Kaufmann schützen in der Fremde, der noch bei uns selbst den Ausnahmegesetzen unterliegt?

Der Zollverein selbst hat unter dieser rechtswidrigen Gesetzgebung leiden müssen. Er, der große Hebel deutscher Gesinnung, das erste Lebenszeichen deutscher Einheit in den trüben vergangenen Zeiten, der erste Pulsschlag, an dem das trauernde deutsche Herz bisher sich erwärmen konnte, er ward zum Hohn unseres Vaterlandes den Vorurtheilen unseres Vaterlandes gegen die Juden zum Opfer gebracht. Die sächsische Regierung hat das übers Herz bringen können. Sie hat die Zollvereinsbürger in Handel und Wandel auf Messen und Märkten feindselig behandelt, weil sie Juden waren!

So ruft denn die Politik schon die Unseligkeit dieser beschränkenden und beschränkten Gesetzgebung ins Gedächtniß. Doch wir wollen ihren Ruf nicht hören, wir bedürfen ihrer nicht. Die Politik, die gleißnerische, pfiffige hat uns zu oft in ihre Netze verstrickt. Nein, wir hören nur auf eine einzige Stimme, die wir gelten machen, der allein wir Sitz und Stimme in unseren Versammlungen verleihen, der wir stets den Vorsitz ehrerbietigst einräumen müssen. „Menschen sind die Juden, eure natürlichen Mitbürger, sie sind Deutsche!" ruft sie uns zu. Das ist die Stimme des Rechts!

Kennt ihr diese Stimme? sie hat die Weltordnung erhalten. Sie hat den Sclaven auf Domingo die Waffen verliehen und den Sieg über die eiserne Macht des großen Consuls und Kaisers mit ihrem Rufe: Wir sind Menschen! Sie hat eine achtzehnjährige Pfiffigkeit vom Throne gestürzt in unserem westlichen Nachbarstaate. Sie hat uns frei gemacht in unsern kleinen wie den großen Bruderstaaten und hat die offnen Feuerschlünde und Kartätschen erstickt mit dem Rufe: Wir sind freie Bürger!

Menschen, Bürger, Deutsche sind die Juden. Deshalb wollen sie Freiheit im Recht, Gleichheit vor dem Gesetz!

Was hat man ihnen bisher geantwortet?

Zweierlei Beschränkungen waren es, gegen die sie ankämpfen mußten. Das freie, öffentliche Leben ihres Cultus war lange Zeit gepreßt. Die gleiche, freie Bewegung im Staat ward gehemmt. Aus welchen Gründen?

Der „christliche Staat,“ jenes Phantom in der neuesten Zeit, ward gegen beide Ansprüche hervorgesucht. Ihre Nationalität, ihre Nahrungsquellen, ihre Betriebsamkeit und der Egoismus gegen den zweiten allein.

Trennung von Staat und Kirche muß zwar unser erstes Losungswort sein. Die Vernunft, die Geschichte gebietet sie. In Zweck und Mitteln verschieden, wird die Verbindung beider beide oft in die verkehrteste Stellung bringen. Die geschlossene bürgerliche Gesellschaft, das Volk ist das Hauptaugenmerk des Staats. Oft muß der Mensch in den Bürger aufgehen, wo das Volks- u. Staatswohl es erheischt. Feindseligkeit unter den Völkern, wo die materiellen Kräfte des einen durch die des andern gefährdet werden, die Ehre desselben, ja eines einzigen Bürgers angegriffen wird, der Krieg endlich wird trotz aller Friedenskünste nicht zu vermeiden sein; und der schöne Gedanke einer friedlichen Vereinigung aller Völker, eines Verschwindens jeder Kriegsgefahr kann ungeachtet aller Begeisterung, welche sie einflößen muß, zu den Gegenständen unserer heutigen Tagesordnung noch nicht gehören. Die materiellen Kräfte ferner werden die Hauptmittel stets bilden zur Erhaltung des Staats.

Dagegen hat die Kirche — jede Gemeinschaft von gleichen Glaubensgenossen wollen wir hier so nennen — das geistige, das moralische Wohlsein ihrer Glieder im Auge. Sie stellt den Menschen über den Bürger, sie kennt nur jenen und muß den Krieg verdammen, weil sie über die Liebe der Gewalt nur eine Herrschaft einräumen kann. Materielle Mittel sind, ihrer Bestimmung zufolge, die Nebensache. Ihr Leben wird durch geistige Kräfte erhalten.

Allenthalben giebt die Geschichte der Christenheit, der christlichen Kirche wie der Völker — wie wir sie, weil Kirche und Staat vereint waren, nennen müssen — Zeugniß von der Ungereimtheit einer solchen monströsen Verbindung. Warum mußten der Scheiterhaufen den Altar, das Schwert den Hirtenstab verdrängen, die Ketzergesetze die biblischen Sprüche? Warum mußte der Staat seine Macht unterdrückt, seine Gesetze ohnmächtig sehen und in Kreuzzügen das Blut seiner Völker opfern? Weil beide, Kirche und Staat, verbunden waren und jeder das Scepter über den andern führen wollte, während beide ihren Zweck, ihr Bedürfniß nie verstanden. Rechtlosigkeit im Volke, Lieblosigkeit unter den Menschen, Unfreiheit in Staat und Kirche, das waren die Bastarde dieser schlechten Ehe!

Ja, Unfreiheit! die Kirche hat entweder den Staat, oder der Staat die Kirche unterjocht. Der Staat namentlich borgte sich das Scepter und die Lehren der Kirche, um das Volk zu verdummen oder die Schule der Heuchelei einzuführen. Zum Lohn dafür ließ er den Machthabern in der kirchlichen Gesellschaft die Herrschaft über die Gläubigen, unterdrückte die freie Wahl der Geistlichen durch die Gemeinden, um sie selbst zu ernennen oder zu bestätigen, damit sie fein „öffentliche Beamte“ sein und bleiben sollten!

Alle kirchliche Gesellschaften haben dieses Schicksal der Unterdrückung ihrer freien Entwicklung getheilt. Auch bei den Juden hat sich das bestätigt. Ihre großen Fortschritte auf dem Gebiet des Cultus und der Forschung in diesem Jahrhundert danken sie sich selbst und ihrem Ignoriren durch den Staat. Wären sie einmal glücklich vorgeschritten auf der Bahn der Aufklärung, konnte der Staat, wo er ihrem Cultus seine Aufmerksamkeit dann widmete, diese Bewegung nicht mehr hindern. Und doch hat er dies gethan in manchen deutschen Ländern und jedenfalls seine Herrschaft möglich gemacht durch die Bestätigung der Rabbiner, die nun nicht mehr blos an den Geist ihrer Gemeinden eng geknüpft waren. Es ist keine Frage, daß die große freie Ausbildung des jüdischen Cultus in Frankreich hinter dem des deutschen so sehr zurückgeblieben ist, weil beim Beginn jener Forschungen und Reformen staatliche jüdische Consistorien dort ihren Sitz aufschlagen und insbesondere centralisirt werden mußten.

So lange es jedoch einen öffentlichen und vom Staat anerkannten, unterstützten Cultus gibt, so lange haben auch die Juden ein Recht auf die gleiche Berechtigung des ihrigen mit dem der Christen. Gleichheit vor dem Gesetz muß auch hier die Losung sein. Der

Staat darf nur die Religion kennen; die Religion aber ist der allgemeine Glaube an die Herrschaft des Geistes, an das ewige Wesen, von dem ja nicht blos jede Confession, sondern jeder Mensch eine besonnene Anschauung stets haben wird und muß.

Nicht aber das Gewissen zu erforschen ist der Staat berechtigt, ehe er eine Glaubensgesellschaft anerkennt, sondern nur darnach zu fragen, ob die Grundsätze derselben der Sittenlehre und den Verfassungsgrundsätzen widersprechen.

Betrachten wir dieser Regel gegenüber den sogenannten „christlichen Staat," wie er von den Regierungen zu Hülfe gerufen wurde gegen die Emancipation, nachdem sie den Cultus anerkannt oder unterstützt, überhaupt sich darum gekümmert hatten oder nicht.

Allen zwar stand das Wesen unserer modernen Staaten schnurstracks entgegen, nicht blos die Vernunft. Denn sie wurden längs schon von ganz anderen Gesichtspunkten aus verwaltet als aus den der Religion oder des Christenthums insbesondere. Seitdem man Bündnisse mit dem osmanischen Reich nicht verschmäht hatte, um nur christliche Brüder zu Nutz und Frommen der Eroberungspolitik anzufeinden, seitdem konnte davon keine Rede sein. Aber selbst davon abgesehen, war das, was man den Juden in allen diesen Staaten bereits gewährt oder auferlegt hatte, nicht genug, um den „christlichen Staatscharakter" zu annuliren? Nur das Mittelalter, nur die letzten Jahrhunderte noch konnten für ihr inneres Wesen etwas dieser Art für sich in Anspruch nehmen. Da gab es noch katholische Länder, später protestantische, noch später christliche wenigstens, wenn man nun einmal den Ausdruck vertheidigen will. Jeder deutsche Staat aber, der dem Ministerium des Cultus auch die religiösen Zustände und Rabbiner der Juden unterstellt hatte, konnte höchstens von einem religiösen Staat, nimmermehr von einem christlichen sprechen. Preußen hat sich allerdings entschieden geweigert, dem jüdischen Religionswesen eine solche Anerkennung zuzugestehen. Das Polizeiministerium allein beschäftigte sich mit solchen Zuständen. Nichtsdestoweniger hatte das Edict von 1812 den Juden bereits so viel gewährt, daß sie in den Staatsverband aufgenommen waren. Stadtverordnete und Stadträthe waren die Juden bereits. Es ist aber ganz gleich für das Wirken im Vaterlande, für das Wesen desselben, ob man eine Commun vertritt oder das Volk in seiner Gesammtheit. Wer als solcher mit der Beschlußfassung über Wohl und Wehe von Tausenden betraut wird, der kann wohl auch auf der Minister- oder Abgeordnetenbank sitzen und jedenfalls ein öffentlicher Beamter werden, als Referendar oder gar als „Feldmesser und — Nachrichter." Aber die Waffen zu tragen, das Blut zu verspritzen fürs Vaterland, es durch hohe Steuern zu verpflegen, das hatte man den Ausgeschlossenen zur Pflicht gemacht. Dazu ließ der „christliche Staat" sich billig finden. Seine Erhaltung gönnte es ihnen, nicht aber seine Verwaltung.

Sollte man noch die Ansichten der Junghegelschen Schule, die aus denselben Gründen die Juden ausschließen wollte, widerlegen? Nicht doch. Ihr war es ja nur um Consequenz zu thun. Sind ihre Aussprüche auch nicht allenthalben zu billigen, ihre Absicht war gut. Sie wollte den „christlichen Staat" untergraben und die guten Kräfte der Juden dazu benutzen. Sie wollte keine Tilgung der Schuld Einzelner im Volke, bis dessen ganze Rechnung quittirt war. Friede und Versöhnung! Die Juden haben in den ersten Reihen dafür gekämpft mit Wort, Schrift und That. Das ganze Volk ist und wird frei. Es ist nicht Zeit, einem früher Unterdrückten zu grollen, weil er neidisch war, daß einem andern sein Recht werden sollte.

Ehrlich indeß, den Ruhm muß man ihm gönnen, war der „christliche Staat", indem er wenigstens die Schuld der Ausschließung der Juden nicht von sich ab- und ihnen zuwälzte. Man ehrte ihre Religion und deren Moral, hatte gegen ihre Bildung und Brauchbarkeit für das Gemeinwesen nichts mehr einzuwenden, aber man könne leider, so wurde mit diplomatischer Gewandtheit hinzugefügt, der Natur dieses Gemeinwesens zufolge, von alle dem keinen Gebrauch machen. Man muß aus dem Munde eines schlauen Ministers diese Gründe entwickeln gehört haben und den Refrain mit mitleidigen Achselzucken: „Wir haben nichts gegen Ihren Glauben oder Ihre Glaubensgenossenschaft; — aber wir leben in christlichen Staaten, an dessen Verwaltung Andersglaubende keinen Antheil haben können".

Dann allerdings begriff man die innere Unehrlichkeit solcher Gründe, wo solche Minister „christliche" Räthe des Königs und des Vaterlandes sein wollten!

Nichts kann überhaupt mehr von der Unhaltbarkeit aller gegen die Emancipation erhobenen Entwürfe überzeugen, als wenn man sie in eine Reihe stellt, wo einer dann immer dem andern widerspricht, wo eine Schanze nach der andern fällt, bis die Gegner sich in das innere eigentliche Bollwerk flüchten, welches der Egoismus allein aufrecht zu erhalten im Stande sein kann.

Der „christliche Staat" nimmt gutwillig alle Last der Zurücksetzung der Juden auf seine Schultern. Der Vorwurf der „Nationalität, verursacht durch das abgeschlossene religiöse System und die sociale Absonderung der Juden" wirft die gesammte Last der Unduldsamkeit auf die Ausgeschlossenen selbst.

Die Religion kam zuerst in das Spiel, und deshalb wird dieser Vorwurf ein freier und zeitverwandter, sauberer Genosse des „christlichen Staats". Nur war er nicht so schlau erdacht wie jener, dagegen wollte er vom mittelbaren Gewissenszwang etwas mehr wissen. Nicht der Glaube des Staats sollte die Juden ausschließen, sie selbst thun es ja, sagte man; kraft ihrer religiösen Grundsätze können sie am Staatsleben ja nicht einmal am Leben im Staat irgend einen Theil nehmen! Da kam zuerst — o Schmach der Vernunft und Gewissensfreiheit — der einzige Gott an die Reihe! Das ewige Wesen, die Vorsehung, die der Jude mit unbewaffnetem geistigem Auge sehen soll, ohne die gelehrten Schulmittel von eisernen Symbolen, die das Christenthum Millionen Menschen und zweitausend Jahre der Entwickelung gekostet haben, diese Vorsehung mußte bei dem einen zum Götzen werden, weil die Theologen so etwas in einigen biblischen Ausdrücken herausgewittert hatten, bei den andern zum Nationalgott, weil der biblische Gesetzgeber das Kleinod der Idee von seinem Volke, wollte bewahren lassen, da es als Gemeingut niemals nur verschleppt worden wäre! Die Vorsehung, welche die Juden und ihre geistige Idee ungetrübt so wunderbar erhalten hatte, trotz Mord und Brand, die Würde für den Staat für untauglich erklärt, weil sie den Gott des Rechts, nicht den Gott der „Liebe" vorstellte! weil er nicht der christliche Gott war!! — Aber sollten die Juden diesen verehren gelernt haben, den Gott der Liebe, dem die allerkatholischsten Spanier auf den Scheiterhaufen in Merico opferten, dem der Reformator im 16. Jahrhundert durch seine Vorschläge zur Synagogenzerstörung huldigte, dem zu Liebe er seine Gehülfen in der Schweiz verdammte, für den in unseliger Verblendung der Eiferer Crell bald nachher, weil er Reformirter war, auf dem „Jüdenhof" in Dresden unter dem Henkerbeil fiel, an derselben Stelle, wo einst die nachher ertränkten Juden friedlich gewohnt hatten? Wie? das Christenthum hatte die Menschenliebe für sich, und auf diese Weise in Anspruch genommen, und der Jude sollte nicht diesem Gott der Liebe seinen Gott des Rechts vertauschen? Sein altes Testament hatte ihm längst kurz und bündig gesagt: Liebe den Fremden, liebe deinen Nächsten wie dich selbst, ohne jedoch vor lauter Liebe ihm das Opfer seines Rechts zu befehlen. Nein! die Geschichte hatte ihn belehrt, von dieser Liebe hatte er nichts zu hoffen. Er hoffte alles vom Recht, vom Recht!

Dann kam der Messias an die Reihe. Ein Sohn Davids, so war die alte Volkssage unter den Juden ergangen, würde einst die Unterdrückten sammeln und befreien. Die Sage war gefährlich. Wie konnten die Juden einem Vaterland, einem Fürsten schwören, die Hoffnung auf dem Messias im Herzen? Das war ja ein Meineid. Und dann der Messias war ja gekommen mit dem Stifter des christlichen Glaubens.

Nun den konnten die Juden nicht anerkennen. Aber der Messias wurde der Befreier aus der Knechtschaft, wurde das Vaterland, das sie als Kinder aufnahm. Die Messiaszeit, das war die heilige Alliance der Völker und der verschiedenen Glaubensgenossen. So lautete die Antwort, welche die Abgeordneten der Juden aus Frankreich und Italien im Jahre 1808 dem großen Kaiser gaben. Fragt Frankreich, ob es bessere Bürger hat, als seine Bekenner des jüdischen Glaubens. Fragt Frankreich, ob jenes Sanhedrin gelogen hat!

Erschöpft von Mühsal, gekränkt, gehöhnt von denen die ihn brauchten, hatte der arme

Jude einen einzigen Tag im der Woche gefeiert, gefeiert im wahren Sinne. Er vergaß das Elend, er vergaß den Fluch, der auf ihm lastete, den Hohn, mit dem die Menschen das Lastthier begrüßten. Er zog sich in sein Haus, in das einige schöne Familienleben zurück, das noch heute seinen Stolz bildet. Körperliche und geistige Ruhe, die gab ihm nur der Sabbat. Deshalb mußte es in den Zeiten, wo er sich fühlte, wo er sein Recht von seinem stolzen Bruder forderte, der Sabbat sein, der die Gewährung dieses Rechts bedenklich machte. Er konnte ja nicht arbeiten wie der Christ, er mußte zwei Tage in der Woche feiern. Da kam die liebende Vorsorge für die armen Brüder; „er würde verhungern"! rief man, das können wir Gesetzgeber nicht dulden; lieber soll er als Bürger — gar nicht arbeiten können! Aber er kann ja sparen. er ist betriebsam und einfach, antwortete man. Das ist ja eben der Hauptfehler, gab man zur Erwiderung. Zur größern Betriebsamkeit den Juden hindrängen, das bringt der Volksmasse Schaden. Die Alternative auch war zu grausam, man wich ihr aus — wies den Juden ab.

Ueberall die größte Sorgsamkeit für das Wohl des Juden, sein geistiges zumal. Der Sabbat war das erwünschteste Hinderniß. Natürlich wie konnte der Staat den Juden in ein Amt rufen, in eine Behörde, er durfte ja an einem Arbeitstage nicht erscheinen. Zwar wiederlegten das die Juden thatsächlich. Die Strenge des Sabbats war schon lange in dieser Zeit gewichen. Sie hatte der Thätigkeit im Hause und im öffentlichen Amte Platz gemacht, wo ihnen solche und die bürgerlichen Gewerbe in der That eingeräumt worden waren. Er hatte in der Schlacht sein Blut am Sabbat wie am Montag verspritzt. Es war ihm Bedingung, daß der Einzelne seine Pflicht dem Vaterlande gegenüber erfülle, das übrige hatte er mit seinem Gewissen abzumachen, das dem Staat nichts anging. Nicht anging? O nein, in diesem Punkte hatte der Staat ein zartes Gewissen für das Gewissen des Juden, dem er — einen Tag nachdem solche schöne Reden gegen die Emancipation der Juden in Ständeversammlungen gehalten worden, Missionare ins Haus dringen oder sich einschleichen ließ, um sich an der christlichen Liebe zu erbauen!

Doch was sollten diese Widerlegungen der erhobenen Vorwürfe? Das Leben der Juden zeigte ja deutlich die Unverbesserlichkeit dieser „religiös-nationalen Absonderung"! War ihr geselliges Leben nicht auf sich berechnet, nahmen sie Theil an den örtlichen Vereinen zur Bildung, zum Vergnügen? Waren ihre Familien selbst nicht unter sich abgeschlossen? — Schade, daß man auf solche Frage antworten muß.

Wie lange dauerte es doch, daß die wissenschaftlichen Vereine selbst Juden in ihren Kreis aufgenommen haben, wie lange ist es her, daß die Engherzigkeit ihrer Mitglieder oder ihrer Behörde es gestattete? Ja, die geselligen Vereinigungen der gebildetsten Städte Deutschlands hatten alle oder haben noch größtentheils es zu einem Hauptparagraphen ihrer Statuten gemacht, daß das christliche Bekenntniß zur Mitgliedschaft erforderlich sei, zur Mitgliedschaft für Musik und Tanz, für Spiel und frohe Unterhaltung. Bei dem Anblick solcher Statuten möchte man in der That an der Freiheit fast verzweifeln! Das haben Kreise von Männern gethan, ruft einem unwillkürlich die innere Stimme zu, die politische Freiheit jeden Augenblick im Munde führen und die Trennung der Kirche vom Staate für ihre verschiedenen christlichen Brüder fordern. Und sie haben — den christlichen Altar auf den Spieltisch gesetzt.

Allerdings war und ist eine vollständige dauernde Vereinigung des beiderseitigen Familienlebens ohne die Gestattung der Ehe zwischen Christen und Juden nicht immer zu erreichen. Aber wer hat diese Mischehen unmöglich gemacht? Die Juden? sie hatten, so lange sie gestattet waren, zahlreiche Verbindungen mit den Römer- und Griechentöchtern eingegangen und umgekehrt. Aber fromme Priester wollten gemerkt haben, daß die Christinnen manchmal mit ihren Männern die Synagoge besuchten. Die katholische Kirche eiferte dagegen und setzte endlich den Bann auf die Uebertretung des Verbots. Die protestantische Kirche trennte zwar die Ehe vom Kirchenrecht. Aber die Ehre und der Staat gestatteten solche Ehen nicht, denn die Juden waren geächtet im bürgerlichen und socialen Leben. Dagegen fanden sich in neuester Zeit, in der Epoche der Frömmigkeit, religiöse Eltern, die

den Juden die Hand ihrer guten Töchter anboten für den Preis der Bekehrung, wie der Staat seine Aemter. Weigerte sich der Jude den Preis, der, war die Taufe gegen seine Ueberzeugung, so schändlich war, so ließ man das Herz der Tochter brechen. Herzens- oder Gewissenszwang, das war die Losung. Staatsmänner und Theologen kamen später auf einen andern Gedanken. In dem einen deutschen Staate, wo die Mischehen gestattet, in jedem andern wo sie in Vorschlag gebracht wurden, wurde es zur Hauptbedingung gemacht, daß die Kinder derselben in der christlichen Religion erzogen werden mußten. Welch herrliche Ausführung des Grundsatzes einer Glaubensparität. Das Mittel schien sehr politisch — die Juden auszurotten. Aber der Stolz dieser energischen Bekenner sträubte sich dagegen, empörte sich gegen das Bubenstück, das Herz zur Brücke für die Glaubenstyrannei zu machen, das Opfer des Gewissenszwangs vor das Ehebett zu bringen! Aber fragt die christlichen Söhne und Töchter, wie sie das Gesetz, wie sie diese Herzenstyrannei verehren!

So stets mit der Absonderung der Juden, mit jenen hohlen Phrasen, die eine Antwort sein sollten auf den herrlichen Aufschwung derselben in Kunst und Wissenschaft. In Deutschland geboren, wie ihre Urahnen, gebildet und erzogen mit ihren Brüdern, ergötzen sie das deutsche Ohr mit Meisterstücken der vaterländischen Muse, begeistern sich Tausende von Herzen durch ihre unsterblichen Erzeugnisse der Poesie, kämpfen sie mit in den ersten Reihen gegen schlechte Regierungspolitik, für das Recht der Verfassung. Man hört, man liest, man begeistert sich, man bringt Fackelzüge und bildet an den Straßenecken ab — aber die deutschen Musiker und Componisten, die Dichter, die Schriftsteller und Politiker — es sind Orientalen, Juden, alles, nur keine Deutsche, alles, nur keine Brüder!

Das christliche Vorurtheil gegen die Gleichstellung der Juden ist das gegen ihre Thätigkeit und die Betriebsamkeit. Es fließt zwar aus keiner lautern Quelle; der Brodneid, der Egoismus, die Aengstlichkeit um den eignen Besitz haben es dictirt. Aber dieser Egoismus nennt sich wenigstens laut beim rechten Namen, während er bei allen übrigen Einwürfen und Beschuldigungen unter den Deckmantel der Kirche, der Philosophie, der Staatsweisheit sich verkriecht.

Unnöthig ist es hier die argen Beschuldigungen wegen des Hanges zum Wucher und Betrug zu erwähnen. Den erstern haben einst die Reichs- oder Landesgesetze, in einem Anfluge von niedrigem Gerechtigkeitsgefühl möchte man fast behaupten, den Juden gestattet, da sie der bürgerlichen Gewerbe baar waren und sein müssen. Der verdächtige Handel war der mittlere Bruder des Wuchers und des Betrugs; alle drei Kinder einer tyrannischen Mutter, der Gesetzlosigkeit. Von dem natürlichen Recht der Widervergeltung ist nur ein Sprung zur heimlichen Rache — und willkürlich, wie ihn der Staat besteuert hatte, willkürlich wie man ihn „hielt", „ausschaffte" oder gar der Volkswuth preis gab, legte er auch heimlich seinem Feinde die Netze aus und weil er sein Leben nicht angreifen konnte, bestrickte er sein Vermögen. Er mordete seine Henker nicht, er saugte sie aus.

Diese niedrigen Gewerbe verließ der Jude in dem Maße, als man ihn den bürgerlichen Gewerben, den Handwerken und dem ehrenhaften Handel zuführte. Nicht blos die Staaten, in welcher seine Gleichstellung mit einer einzigen bündigen Maßregel erfolgte, auch wo nur die Aussicht darauf ihn erfreute (insbesondere das Großherzogthum Sachsen), gaben Beweise davon. Er verlor sich jedoch langsamer oder tauchte wieder auf, wo man dem neuen Bürger alte Ausnahmegesetze für das Vermögen nicht aus dem Weg räumte oder die freie Bewegung in Handel und Gewerbe durch frische Fesseln erschwerte. Was nützt es dem Juden in Bayern, daß er Kaufmann und Gewerbtreibender werden kann, wenn vierzig Verordnungen in allen Theilen seines Vaterlandes ihm zur Pflicht machen, jedem mit dem Christen eingegangenen Vertrag bei Strafe der Nichtigkeit gerichtlich registriren zu lassen. Der Christ brauchte nur beim Juden zu kaufen, er bezahlte nicht und der Verkäufer konnte das Geld nicht einklagen, denn der Vertrag war nicht registrirt! Die Unsicherheit des Ver-

mögens aber wird stets zu klugen Auskunftmittelchen, zur List, zur Prellerei führen — endlich zur Bestechung und Corruption selbst der Beamten.

Aber die auf der Base des Rechts und der Gesetze selbst zu jeder Zeit und allenthalben sich äußernde Thätigkeit und Betriebsamkeit des Juden flößte Besorgniß den — Gesetzgebern ein, wegen des „Volksvorurtheils". Weise Gesetzgeber, ein großes, hochherziges Volk müßten es in der That sein, die solche Befürchtungen hegen und darum das Recht verzögern.

Natürlich ist diese größere Betriebsamkeit, die gar nicht geleugnet werden soll, nichts weiter als eine Folge der völligen oder theilweisen Ausschließung der freien Bewegung im bürgerlichen Leben und im Staate. Wie der Schacher verlassen ward bei der Eröffnung des regelmäßigen ordentlichen Handwerks und Handels, so wird der letztere allmälig mehr verlassen bei der sichern Aussicht auf öffentliche Aemter. Daß jede neue Quelle einem Durstenden in die Augen fällt, darf die Staatsweisen nicht Wunder nehmen. Aber ist denn eine größere Energie, eine größere Beweglichkeit Grund zur Ausschließung derer, die sie äußern? Welche Thorheit, ihr nicht am hellen Tage Thür und Thor des Gesetzes zu öffnen und sie zu zwingen, des Nachts durchzuschlüpfen! Welche Ungerechtigkeit, der Geschicklichkeit ein Feld zu versperren, weil nicht jeder die Fähigkeit besitzt es so gut zu bearbeiten. Dann müßte man ja den staierischen Drahtarbeitern, den Schönauer Damastwebern das Handwerk legen, weil sie andere überflügeln! Das hieße jenem albernen Theil des Communismus das Wort reden, welcher eine Dosis Gehirn aus jedem Kopfe zu verlangen scheint, der Ueberfluß genug hat, um es unter die Brüder zu theilen!

„Ueberflügeln." Das war das Stichwort in den klugen theoretischen Ständeversammlungen, die von der Ideologie so wenig als von der Praxis wissen wollten. In Ländern, wo die Juden den dreitausendsten Theil der Bevölkerung bilden, wird das Wort wie die Furcht in der That zum Zerrbild ständischer Rathsweisheit. Aber auch wo in der That eine ausgezeichnete Thätigkeit, wo Erfindungsgeist mit Sparsamkeit gepaart und dem richtigen Erkenntniß der Zeitbedürfnisse und der Handelslage den alten Schlendrian und die geringere Emsigkeit überflügelt, ist das nicht ein Gesetz der Dummheit, welches alle die letztern begünstigen und die Betriebsamkeit in Fesseln legen oder gar unmöglich machen würde? Und fragen wir vor allem, ist das Recht?

Unwillkürlich wird man übrigens bei diesen Betrachtungen an die würdige Handlungsweise eines ungewöhnlichen Staatsmannes erinnert. Dem Präsidenten der österreichischen Handelskammer, Lübeck, übergaben vor zwei Jahren die Fabrikanten Wiens eine Bitte um Abhilfe gegen die übermäßige, zugleich sehr billige Production der den Juden gehörigen Fabriken, welche die Preise drückten. Bald nachher reichten die Wiener Großhändler eine Beschwerde gegen die Letzteren ein, weil sie statt zu fabriciren sich mehr mit ihrem eigenen Fache, dem bloßen Handel beschäftigten. Der kluge Minister schickte statt aller Antwort die Klage der Fabrikanten den Großhändlern und den Erguß der Letzteren den Fabrikanten zu. Das ist in der Wirklichkeit die Antwort auf alle solche Beschuldigungen, deren immer eine der andern entgegensteht. Wie oft hat nicht in früherer, ja auch in der neuesten Zeit die Klage über „das Ueberschwemmen der liberalen Presse mit jüdischen Federn" in den bittersten Ausdrücken sich Luft gemacht, während auf der andern Seite der Liberalismus über die „politische Resignation der Juden in den allgemeinen Interessen des Vaterlandes, außer den ihrigen" laute Klage erhoben hat. Und haben wir es nicht oft erlebt, wie die Furcht der Conservativen und Reactionären in Staat und Kirche vor dem bodenlosen „Deismus" der neuern Juden sich bekreuzte, in demselben Augenblick, wo der Rationalist, den „Moloch" in dem Judengott verdammte, den sie noch heute anriefen, in demselben Augenblick, wo eine religiöse Regierung durch Heraufbeschwörung des ganzen Talmuds darauf hielt, daß die Anrufung „Adonais" — ums Himmelswillen nicht blos des Namens Gottes — und die große geschriebene „Thora" den Gerichtssaal bei der Eidesleistung eines Juden ziere!

O man bedarf nicht erst zum Zeugniß der Schmach solcher öffentlichen Zustände in

unserm Vaterlande das klägliche Schauspiel eines Schulm Moses, der heimathlos von einer deutschen Landesgrenze in die andere geschleppt und überall mit Prügeln tractirt wurde. Der deutsche Jude ist ein geborner Schulm Moses. Werfet nur einen Blick auf eine solche bedauernswerthe Ständesitzung des letzten Jahrzehnts, seht nur die weisen Räthe auf der Ministerbank, die Mehrzahl der Liberalen und die ganze Schar der Rückschrittspartei, seht nur auf beiden Seiten die Fabrikbesitzer und Großhändler, wo nicht gar — was ja auch vorgekommen ist — die Ausschnitthändler insbesondere, wo der eine immer eine Theorie aufstellt, die der andere durch eine neue überbietet, die beide zusammen nicht bestehen können und doch beide auf den Beschluß der Kammer einwirken, weil die Sprecher „praktische Männer" sind! Seht nur hin wie die Judenpetition wieder einmal beigelegt wird oder durchfällt — und ihr habt den Schulm.

Aber ihr habt auch das grelle Bild des Egoismus und des Brodneides. Wie? und solche Meinungen werden mit dem Namen Volksvorurtheil beehrt, das der Minister zu scheuen sich anstellt, und der Abgeordnete zu vertheidigen sich ereifert? Volksvorurtheil nennt ihr das? Ja wohl mit demselben Rechte, als der erste das Vertrauen des Volks verdiente, der zweite ein Vertreter des Volks war. Zunftvorurtheil, Zunftabgeordnete müßt ihr sagen. Das ist der wahre Name. Die Intelligenz im Volke protestirt gegen jene Beschimpfung. Nur wo auch sie an den Zünften, an einer modernden Innungsverfassung Theil hat, steckt sie sich hinter die Beschränktheit des Zunftgeistes! Freilich, wenn jeder Bürger nur ein Zunftmensch ist, wenn die Innungsartikel an der Verfassung nagen, freilich dann habt ihr weisen Gesetzgeber recht!

Recht? Nein und dreimal nein! Und wenn die ganze Volksmasse irregeführt ist und solcher Verstockung huldigt, ihr habt die Pflicht, sie zu belehren und ihnen zu zeigen, daß die Abzahlung einer Schuld, die das Recht und die Vernunft gebietet, der Volkswohlfahrt nie schaden, nur nutzen kann. Als Gegenstück wird man ihnen auch einen Zug aus der Emancipationsgeschichte selbst erzählen: Als die Nationalversammlung die denkwürdige Erklärung der Menschenrechte und die völlige Gleichstellung aller Glaubensbekenner im Staat proclamirt hatte, da erschienen an der Schranke der Versammlung die Vorsteher der Israeliten zu Paris und baten, daß man mit dieser Gleichstellung sie verschonen solle; sie seien mit ihrer jetzt erträglichen Lage vollkommen zufrieden und bedürften keiner Erweiterung ihrer Rechte. Die Armen, das plötzliche Licht der Freiheit hatte sie geblendet, sie waren die Nacht der Sclaverei gewohnt und konnten den Glanz der aufgehenden Sonne nicht ertragen! Da traten lächelnd die Abgeordneten des französischen Volks zu ihnen und Mirabeau und Gregoire erläuterten ihnen, wie sie nur annehmen möchten, was ihnen gehöre, das Recht, das ihnen von Gottes-, Vernunft- und Staatswegen gebühre. Sollten sie auch heute das Gewicht dieses Geschenks, das nur eine Abtragung alter Schuld sei, nicht fühlen, ihre Kinder und Kindeskinder würden ihnen und dem Volk dafür danken. Auch könne die Nationalversammlung sich nicht zurückweisen lassen. Nicht ihrer, der Juden wegen, habe sie die Emancipation decretirt, sondern eines freien Volks halber, das keine Sclaven, keine Bevorzugte vor dem Gesetz in sich dulden könne. Vor dem Wohle des Volkes müsse die Frage über den Vortheil oder Nachtheil der Einzelnen zurückweichen.

Das ist die Antwort, die denen ertheilt werden muß, die aus beklagenswerthem Zunftgeist die endliche Lösung dieser Frage, die wie ein Alp schon längst auf dem Geist unserer deutschen Verfassungen lastet, wiederum auch nur verschoben wissen wollen. Sagt es ihnen, wie solcher Krämer- und Schachergeist, den man so lange dem Juden zum Vorwurf gemacht hat, die Wiedergeburt Deutschlands nicht befördern, den Willen unseres Parlaments nicht bestimmen könne. Sagt ihnen, daß das Stückchen Brod, welches sie jetzt aus der Tasche zu verlieren meinen, ihnen zehnfach ersetzt werden wird, wenn unser ganzes Volk frei und eine neue Gewerbeverfassung, welche freie Association an die Stelle des Zunftzwangs setzen wird. Sagt ihnen aber auch, daß in einem freien Gemeinwesen jeder Mensch frei und gleich vor dem Gesetze sein, daß dieser Grundsatz ins wirkliche Leben übergehen müsse, auch wenn der Verlust aus der Tasche ihnen nicht ersetzt werden könne, weil kein Mensch

ein Recht auf ein Monopol geben dürfe, welches die Unvernunft einer bisherigen Gesetzgebung auch dem Juden verleihe in demselben Augenblick wo drei Tropfen Wasser sein Haupt benetzen!

Nur solchen Eigennützigen, welche über den eigenen augenblicklichen Besitz das Wohl des Volkes, die Freiheit jedes Mitbruders und den Grundsatz der Verfassung vergessen, nur solchen, denen man bemitleidenswerth zurufen kann: Vergebet ihnen, sie wissen nicht, was sie thun! nur solchen hat man noch in dieser durchgesprochenen Materie ein Wörtchen zu sagen, ein Stichwort, ein längst gekanntes, blos damit sie aus der Rolle nicht fallen mögen, die unser ganzes Volk von nun an in der Welt zu spielen fest entschlossen ist.

Nicht den Männern wollen wir eine Lehre geben, die in den nächsten Tagen die Grundvesten unsers Freiheitsgebäudes in der Mitte unsers Vaterlandes, unseren Ehrentempel unter den Nationen errichten werden. Vertreter des gesammten deutschen Volks, gewählt um alle unsere nationalen Bedürfnisse zu erwägen, beauftragt mit der Mission uns dauernde Garantien der Freiheit im innern, der Unabhängigkeit und Macht nach außen zu verschaffen, können sie auch über die Beantwortung dieser Frage, die man bisher mit dem Titel „Judenfrage" behelligte, während sie die Volks- und Rechtsfrage genannt werden müßte, nicht einen Augenblick zweifelhaft sein.

Das Volk in seiner Gesammtheit will eine Gleichheit vor dem Gesetz. Alle Menschen, alle Deutsche in unserm Vaterlande haben ein gleiches Recht darauf. Der geschichtliche Besitz kann unrechtmäßige Bevorrechtung nicht heiligen. Roboten und Zehnten werden stürzen, wo sie noch bestehen — der Jude allein darf kein Sclave bleiben, kein Bürger mit gelben Flecken belastet, und sei der Fleck auch noch so unscheinbar. Aber Zinsen und Zehnten dürfen abgelöst werden, denn sie waren eine Ausgleichungssteuer für ein Darlehen an Grund und Boden, für einen Schutz, den der Bauer in der That erhalten hat. Judenordnungen dagegen haben den Juden nur Schmach, Recht- und Ehrlosigkeit und „Austreibungen" gebracht.

Gewissensfreiheit ist der allgemeine Ruf des Volks. Das deutsche Parlament wird seine Aufgabe und den wahren Sinn dieses Rufs verstehen. Nicht blos das Schließen der Tempelthüren, auch die gezwungene Errichtung des christlichen Altars neben dem Altar der Liebe und der Ehe, auch die Einverleibung der Symbole in die Staatsverfassung, auch die Frage nach dem Glauben bei städtischen und Volkswahlen, neben der Fähigkeit den Staat zu verwalten — auch das, das alles ist gleicher Gewissenszwang.

Ein deutscher Handel, ein deutsches Bürgerrecht! Das ist unsere Losung. Das deutsche Parlament wird erkennen, wie jede Bevorrechtung eines deutschen Kaufmanns vor dem andern einen Riß in dieser großen Verfassung des Handels bildet, wie es kein allgemeines Bürgerrecht geben kann, so lange ein ehrlicher Deutscher es nicht erlangen darf.

Aber eines müssen wir auch dieser großen Versammlung zurufen: Wir haben soeben eine große Bewegung vollbracht, zur Umgestaltung unserer Verwaltungs- und Rechtszustände den größten Schritt gethan, den festen Grund zu legen begonnen. Wir haben eine wahre, segensreiche Revolution bewirkt mit wenigen. Mit jener kernigen, intelligenten Macht bewaffnet, die das Eigenthum der Germanen ist und bleibt, haben wir nicht den Umsturz unserer Regierungsform gewollt. Das Volk begriff, daß nicht die Form, daß das Wesen entscheidet. Die persönliche Freiheit im ausgedehntesten Sinn, in welcher Gewissensfreiheit und die freie Bewegung aller Kräfte der Nation in sich und der Verwaltung gegenüber, wird unsere Schutzwehr sein. Wir werden dem verwandten Volksstamm jenseit des Kanals bald nicht mehr nachstehen, ohne jene Erschütterungen zu erleiden, denen unsere junge Nachbarrepublik noch lange ausgesetzt bleiben wird. Sie hat die Behendigkeit der Form, unser Volk die Tiefe und Innerlichkeit unserer Umgestaltung für sich.

Aber leugnen wir uns auch nicht, daß mit der Tiefe und Gründlichkeit oft eine Langsamkeit verbunden ist, welche leicht in unsere bisherige Trägheit ausarten in den gewohnten Schlendrian zurückfallen kann. Behendigkeit wird Nothdurft in großen Lebensfragen, deren richtige Entscheidung nicht mehr zweifelhaft.

Zu diesen gehört die Gleichheit vor dem Gesetz, ohne Rücksicht auf das Glaubensbekenntniß. Schnell muß unsere constituirende Versammlung sie aussprechen, schnell, kurz und bündig. Ein Ausspruch genügt, ein solcher, der mit dem Augenblick die Gesetzeskraft erhält. Sie würde den größten Fehler begehen, wenn sie diese Wahrheit als bloßen Grundsatz hinstellt und seine Ausführung den einzelnen Ständeversammlungen überläßt. Das Parlament ist die Kammer der Kammern, die Vertretung des ganzen deutschen Volks. Sie kann, sie muß dieses Gesetz wie das deutsche Bürgerrecht kurz und eigenmächtig aussprechen.

Schnell, ehe der Enthusiasmus verraucht, und das engherzige, kleinliche Interesse wie kalter Nordwind die Blüthen unserer jungen Freiheit abstreift. Schnell, ehe irgend eine Regierung wie früher den Freiheitssinn der Juden mit scheelem Blick betrachtet, der schon in den Constitutionen der Jesuiten eine Rolle spielt und darum den Grund bildet, weshalb die fromme Gesellschaft die Ausrottung des Judenthums als Ziel verfolgen soll. — Zögert nicht: auch euch könnte das Donnerwort unserer Tage zugerufen werden: zu spät, zu spät!

Es könnte später anders kommen, als wir erwarten, als das Parlament es will. Und unsere westlichen Nachbarn, die seit mehr als einem halben Jahrhundert die Theorienjäger in der Emancipation der Juden im Staate wie in der Gesellschaft belächelt, könnten uns wieder einmal zurufen: Frei wollt ihr sein und könnt selbst euren Mitbürgern die Fesseln nicht abnehmen!

Sorget bald, daß diese Zeilen die letzten sind auf dem Gebiete dieser Literatur, nachdem längst die Feder unwillig gekritzelt hat, wenn sie dazu sich erniedrigen sollte, die alten Wahrheiten noch einmal zu sagen. Wir brauchen unsere Federn noch zu anderen Dingen, als zur Recapitulation einer durchgesprochenen Materie. Wir brauchen unsere Kräfte noch zu oft zum Wohle unsers Vaterlandes und seines Rechts, als daß wir sie noch länger einer Verhandlung widmen sollten, von der es schon längst hieß:

„Die große Frage läuft am Ende nur darauf hinaus, zu wissen, ob die Juden Menschen sind!“

Isidor Kaim.

Fürst Metternich,

sein

System und sein Sturz.

Schon seit langen Jahren wurden ernste Stimmen laut, welche mit prophetischer Begeisterung Europa einen neuen Tag, ein neues Volk und eine neue Erde verkündeten. Der Hahnenruf wurde stärker und der Wächter, welche von den Gipfeln der Berge das baldige Herannahen der Morgensonne entzückt ausriefen, wurden immer mehrere. Doch die Ohren hatten zu hören, hörten nicht und die Augen hatten zu sehen, sahen nicht. Schlaf und Nacht umfing sie gewaltsam.

Begreiflicherweise stieg die Gefahr mit der Sorglosigkeit, welche jener tänzelnd entgegenhüpfte.

Aber Europa sah nur auf die eine Schildwacht, welche an der Wiener Hofburg ge-

messenen gleichmäßigen Schritts auf und abzog und keine Gefahr anzeigte, solange sie noch auf dem Posten blieb.

Das Triennium von 1830—1833 stürmte zerstörend daher. Throne und Reiche wankten, die Schildwacht stand unbeweglich.

Fast wollte es nunmehr zweifelhaft erscheinen, wo die wahren Träumer zu suchen seien, ob in den Reihen jener Seher und Frühlingsboten der Zukunft oder unter denen, die sich gemächlich über Länder und Völker hinstreckten und zu sich sagten: „Unsere Wucht hat ewige Dauer". Denn eben jenes Triennium, in welchem die schweren electrischen Wetterwolken hierhin und dorthin ihre Flammenkeile schleuderten und den Boden Europas zittern machten, hatte jener europäischen Schildwacht in zwei Männern Hülfe gebracht, und so ein Triumvirat errichtet, dessen planmäßiges consequentes Dichten und Trachten nicht entfernt „Morgenluft witterte". Gallische Hinterlist und Verstellung trat auf die eine, römisch-hierarchischer Trotz und Feuereifer auf die andere Seite. Fürst Metternich überragte die Freunde. Er erhielt sich als Spitze der neuen Pyramide. Aber diejenigen welche dieselbe bildeten, waren bei Ablauf jenes stürmischen Trienniums schon hoch in Jahren. Fast siebenzig Jahr zählte Gregor XVI., Louis Philipp Orleans und Fürst Metternich hatten ihr sechzigstes Lebensjahr erreicht. Ein hundert und neunzig Jahre theilten die Drei. Es ist wichtig dieses ins Auge zu fassen, wo in den Persönlichkeiten die Stärke, der Charakter, der Geist, die Möglichkeit oder Unmöglichkeit, die ganze Durchführung oder der fragmentarische Versuch, die Dauer oder das Ephemere des „Systems" oder vielmehr des Projects beruhte.

Es war am 8. Oct. 1834 wo der 25. Jahrestag gefeiert wurde, seitdem Fürst Metternich die Leitung der auswärtigen Geschäfte übernommen hatte, als sich der österreichische Beobachter also vernehmen ließ: „Oesterreich stand in seiner schweren Prüfungsstunde zu Anfang des Jahres 1810 auf derselben Linie, wo es als Siegerin nach dem Einzug in Paris stand und wo es heute noch steht. Seine Ausdehnung, seine Macht, sein Einfluß haben gewechselt, nicht sein System. — — Es stand, allein und mit Andern, jederzeit als offener Feind der Revolution da und erkannte und verwarf jede ihrer typhonischen Verwandlungen. — — Seine Fahne hat zur Aufschrift das Recht; es lehnt sich Jeder gern daran. Es hat diese Fahne unverwandt aufrecht gehalten. — — Dies Bestehen im Wandel von 25 Jahren, fürwahr eine merkwürdige Erscheinung! die Geschichte wird sie würdigen und der Ruhm, der sich an den Namen Metternich hängt, wird den Charakter **seines** Systems haben, die Dauer"!

Nun dieses „**System** des Fürsten Metternich" hat noch über andere 13 Jahre bestanden. Aber damit war die Dauer desselben zu Ende. Das System stürzte und begrub unter sich seinen Urheber. Die Geschichte wird nun beides würdigen können, den Bestand und Fall des Systems.

Kein Sterblicher, der ein edles Gemüth in sich trägt und je gelernt hat, große Dinge in großer Manier zu behandeln, wird mir hier zumuthen wollen, in jenes wüste Gerede und Geschimpf rachgieriger Leidenschaft mit einzutönen, welches nach dem Sturz des österreichischen Haus-, Hof- und Staatskanzlers gegen die Person desselben schon laut geworden ist und vielleicht noch lang nachhallen dürfte. Omnes homines qui de rebus dubiis consultant, ab odio, amicitia, ira atque misericordia vacuos esse decet. Haud facile animus verum providet ubi illa officiunt; neque quisquam omnium libidini simul et usui paruit. Magna mihi copia est memorandi, qui reges atque populi ira impulsi, male consuluerint. — Hoc idem vobis providendum est ne plus valeat apud vos scelus quam vestra dignitas: neu magis irae vestrae quam famae consulatis*). Diese Worte des

*) „Wenn sich Männer über bedenkliche Dinge berathen, dann muß ihre Seele frei von Haß und Freundschaft, von Zorn und Mitleid sein. Wo diese im Wege stehen, erkennt unser Geist die Wahrheit schwerlich. Und Niemand hat seine Leidenschaft und seinen wahren Nutzen zugleich befolgt. Manche Beispiele könnte ich anführen, wo Könige und Völker vor Zorn hingerissen sich übel beriethen. — Daher gebt wohl acht, daß hier mehr eure Würde wie die Frevelthat in Erwägung komme. Sorgt minder für eure Rache als für eure Ehre."

großen Cäsar im versammelten altrömischen Senat rufe ich allen jenen in Erinnerung, welche die Sache über die Person, Deutschlands und Europas große hoffnungsreiche Gegenwart und Zukunft über Deutschlands und Europas trostlose und kleine Vergangenheit zu vergessen scheinen. Nicht Haß aber auch kein Mitleiden soll uns irre führen!

Allerdings ist es nothwendig und in diesem ernsten und kritischen Augenblick vielleicht nothwendiger wie je später, uns über die letzten verflossenen 30 Jahre ein eben so lebendiges als wahres Bild zu verschaffen. Das ist es auch was ich hier in schwachen Beiträgen zu thun mir vorgenommen. Jedoch nicht um die niederen Leidenschaften noch stärker zu erhitzen und sie zu der Siedung und Fluß zu bringen, wo Vernunft, Weisheit und Tugend sich verhüllen und landesflüchtig werden müssen, soll jener Rückblick geschehen, sondern um sich über die großen Interessen der Gegenwart und Zukunft Europas recht klar zu werden, um ein Richtmaß zu gewinnen, dem man in der neuen Organisation der europäischen Zustände muthig vertrauen könne.

Es war eine perfide Taktik der Sykophanten des Fürsten Metternich, jeden kraftvollen Ausdruck einer tiefempörten Seele als schlechthin revolutionär zu denunciren. Diese und die kurzsichtige Furchtsamkeit einiger rechtschaffenen Männer, die vor einer kleinen aber nahen Gefahr weit mehr zittern, als vor einer unendlich großen aber entferntern, hat die unglückliche Verwechselung der Antagonisten der fürstlichen Tyrannei mit den Vertheidigern anarchischer Pöbelherrschaft erzeugt. Um so mehr gilt es jetzt mit Bestimmtheit, mit Offenheit, mit rechtschaffenem Interesse an der Sache, mit Ehrfurcht vor der Stimme Gottes, die zur Stimme der Völkerschaaren geworden, mit allem Nachdruck und da wo es hingehört, sogar mit glühender hinreißender Begeisterung (denn über gewisse Dinge können nur Schwachköpfe oder Bösewichter immer leidenschaftslos bleiben) in den Tumult der Geister hineinzureden. Denn das ist die wichtigste die ernsthafteste Warnung und Lehre aus dem Umsturz dessen, was so oft das Metternichsche System genannt worden, daß Freiheit und Ordnung nie von einander getrennt werden können, ohne Revolution hervorzurufen. Die Trennung dieser zwei Potenzen ist allein die Mutter aller Unruhen und Empörungen und der mörderischen innern Kämpfe, welche die Staaten zu zerreißen drohen. Mag jene Trennung auch noch so legal, auch noch so politischkünstlerisch beschönigt werden können, sie trägt den Tod und die Verwesung unabänderlich in sich. Denn Ordnung ohne Freiheit ist ein unfruchtbarer steinigter Acker, welcher das Leben ausdorrt statt ernährt, wie Freiheit ohne Ordnung ein Nebelgebild bleibt, das den unkundigen Wanderer, der ihm kindlich vertraut, in bodenlose Sümpfe führt.

Dreißig Jahre lang hat Europa von dem System des Fürsten Metternich, bald mit vergötternden Schmeicheleien, bald mit den maßlosesten Flüchen und Verwünschungen sprechen gehört. Jedoch ehe man zur Untersuchung und Würdigung dieses sogenannten politischen Systems schreitet, das nun völlig abgeschlossen und antiquirt dem Weltgericht der Geschichte anheimgefallen, dürfte die Erörterung der Vorfrage: „wie Fürst Metternich sich allmälig sein System gebildet und entwickelt“ von hohem Interesse sein. Denn aus seinen Elementen wird uns das „System“ welches zunächst Deutschland so tief niedergepreßt und herabgewürdigt hat, in immer klareren und schärferen Umrissen hervortreten.

Es ist bei richtiger Erörterung dieser Vorfrage aber ganz unerläßlich, daß man dabei nur Thatsachen folge. Die noch verschlossenen Archive und geheimen Correspondenzen werden wohl vieles deutlicher darstellen und diplomatisch im Einzelnen erweisen, wenn die Oeffentlichkeit sie einmal von ihrem finstern Banne befreit haben wird. Allein die Hauptthatsachen liegen notorisch vor und es kommt daher lediglich nur darauf an, dieselben mit historischer Treue zusammen zu stellen. Das daraus sich ergebende Resultat bedarf dann blos geringer Erläuterung.

Die Entwickelung des Systems des Fürsten Metternichs theile ich zu besserer Verständigung in zwei Perioden. In der ersten, welche ich von dem Eintritt des Fürsten Metternich in das Conseil des Kaisers Franz I., als geheimer österreichischer Haus-, Hof- und Staatskanzler d. h. vom Oct. 1809 bis zum Beginn des Wiener Congresses 1814

datire, ist die Entwickelung des „Systems“ offenbar mehr specifisch österreichisch; in der zweiten, welche von dem Wiener Congreß bis zu dem Ende des Carlsbader Minister-Congresses d. h. von 1814 bis 1819 reicht, eine wesentlich Deutschland umklammernde.

Es ist bekannt daß Fürst Metternich die Erinnerung an seine Ahnen und deren Thaten mit einer Ostentation aufzufrischen bemüht war, welche verzeihlich hätte genannt werden können, wenn sie dem erloschenen Familienglanz und nicht vielmehr einer, absichtlich zur Schau ausgelegten, Uebereinstimmung mit den Gesinnungen seiner Altvordern gegolten hätte. Die Metternichsche Devise: „Kraft im Recht“ verheißt viel; aber wie verstanden denn die Metterniche das „Recht“? Ein feiler Biograph des Staatskanzlers, einer von jenen zahllosen Schmarotzerpflanzen, welche kriechend sich zudrängten, erzählt, daß „die Metterniche sich in ihrer Hausverfassung niemals des deutschen, sondern stets des römischen Rechts bedient hätten“*). Ist solches thatsächlich wahr, so ist auch dieser Zug charakteristisch genug um die Familie zu stigmatisiren. Weiter begegnen wir jenem Metternich, welcher als Kurfürst zu Trier die berüchtigte katholische Ligue stiftete, die so unsägliches Unheil über Deutschland gebracht hat und welcher dann die unantastbare Machtvollkommenheit Ferdinands II. über seine böhmischen „rebellischen Unterthanen“ im kurfüstlichen Wahlcollegium aufs heftigste vertheidigt. Einen andern Metternich finden wir an Tillys Seite bei dem Blutbad von Magdeburg; endlich den Vater des Staatskanzlers, erst in der undankbaren Arbeit die wider Oesterreich empörten Brabanter mit List und Gewalt dem patriarchalischen Joch der Wiener Regierung wiedereinzufangen, und dann auf dem traurigen Rastadter Congreß, wo das linke Rheinufer preisgegeben und als Entschädigung dafür die französische Gesandtschaft meuchlerisch niedergemetzelt wurde**). In der That, diese Zeugnisse sprechen deutlich und scharf von dem, wie die Metterniche das „Recht“ begriffen hatten. Sie sahen es nur in dem Absolutismus, und als die „Kraft im Recht“ galt ihnen die unbedingte Vernichtung und Aechtung der Freiheit. Siehe da den ersten Keim des Metternichschen Systems in einer traditionellen Familiengesinnung. Daß aber diese Grundsätze dem freien deutschen Rheinadel nie eigenthümlich waren, weiß Jeder, welcher dessen Geschichte kennt. Die Metterniche machten darin eine Ausnahme. Deutschland hatte solche hart zu büßen.

Metternich eröffnete seine diplomatische Laufbahn als Vertreter des westphälischen Grafencollegiums auf dem unglücklichen Rastadter Friedenscongreß unter der Leitung seines Vaters. Während der schmählichen Verhandlungen zu Regensburg befand er sich als österreichischer Gesandter in Dresden, wo er sich von dem elenden Burgsdorf als Marionette gebrauchen ließ, obgleich er andererseits den Grundsätzen des edeln und freisinnigen Stadion zu huldigen schien. Auf den Vorschlag des letztern ward der junge Diplomat auf den Gesandtschaftsposten zu Berlin befördert. Dort befand sich Metternich nun in jenem wichtigsten Augenblick, als es sich um den offenen engen Anschluß Preußens an Oesterreich und Rußland zur Befreiung Deutschlands handelte. Aber wie in Dresden an Burgsdorf so suchte Metternich in Berlin sich mit einem Haugwitz zu verbinden. Hardenberg und Stein, das heißt der preußischen Kriegspartei, wich der österreichische Gesandte möglichst aus und in seiner Note vom 24. Juli 1805 erklärte Metternich dem französischen Cabinet „daß sein Hof, welcher die Vermittelung, die Kaiser Alexander angenommen, nochmals dem Kaiser Napoleon offerire, nie den im deutschen Reiche dermalen gesetzlich eingeführten Zustand abzuändern trachte“. Aus dieser Zeit, wenn ich nicht irre, datirt sich auch die nähere Bekanntschaft des Fürsten Metternich mit Herrn von Gentz.

---

*) Binder: Fürst Clemens Metternich. 2. Aufl. S. 8.

**) Ritter v. Lang erzählt in seinen Memoiren: „Der Herr Graf von Metternich (der Vater) kam während des Rastadter Congresses im Gespräch auf die jetzige unglückliche Zeit der Zerwürfnisse in Deutschland, sprach dann von der wilden Macht der öffentlichen Meinung und von der Nothwendigkeit diese Meinung bekämpfen, bezähmen und besänftigen zu lassen, gerade durch die verständigsten und fähigsten Köpfe, welche Deutschland aufzutreiben vermöchte, die sich unter einander einer dem andern rastlos in die Hände arbeiten, dagegen aber auch von den Regierungen kräftigst unterstützt, belohnt und empor gehoben werden sollten.“ I, 344.

Dieser theilte schon damals dem Ersteren seine politischen Arbeiten mit und schrieb an Johannes Müller: „Graf Metternich liebt das preußische Cabinet gewiß nicht mehr als nöthig ist und hat mir versichert (was kein kleiner Triumph für mich war), daß er mein Memoire von Anfang bis Ende mit unterschreibe". Der ohngefähre Inhalt dieses Memoires ergiebt sich aber aus Joh. Müllers Bemerkungen. Auf Rußland wurde darin die ganze Schuld von Anfang bis zum Ende des unglücklichen Krieges von 1805 geschleudert, wider England bemerkt, daß es durch seine Unwissenheit in den Continentalangelegenheiten das Unglück von Europa befördert; gegen Oesterreich, daß es „supraschlecht" gewesen und endlich bei Preußen Hardenberg besonders angegriffen*). Demgemäß finden wir auch Herrn von Metternich bei den jammervollen Friedensverhandlungen zu Nikolsburg eifrig thätig und in Folge dieser Bemühungen zum österreichischen Botschafter in Paris ernannt.

Die Grundsätze, welchen Metternich in Paris folgte, waren dieselben welche 1756 Kaunitz, der Großvater seiner Gemahlin, in einer französisch-österreichischen Allianz schon aufgestellt hatte, nur mit dem Unterschied, daß nicht Preußen sondern Rußland, als das feindliche Object der neuen Allianz von Oesterreich und Frankreich bezeichnet wurde. Napoleon, welcher indessen die deutsche Gesinnung des Wiener Cabinets unter den Grafen Stadion besser kannte und richtiger würdigte wie der Repräsentant Oesterreichs selbst, hielt mit Kaiser Alexander die Zusammenkunft in Erfurt. Umsonst versuchte damals Graf Vincent, Oesterreichs Interessen bei diesem Congreß zu vertreten. Der Krieg von 1809 erfolgte. In vielleicht blos scheinbarer Ungnade Napoleons, jedenfalls aber von der Freundschaft Talleyrands und Fouchés**) geschützt und begleitet, kehrte Metternich nach Wien zurück. Hier beabsichtigte Napoleon anfänglich den Frankreich treuergebenen Botschafter als Friedensvermittler zu verwenden. Doch ward Letzterer endlich, ohne officiellen Auftrag Napoleons, in das Hauptquartier des Kaisers Franz nach Wolkersdorf gesandt. Metternich vereinigte seine Stimme mit der Bubnas für einen Frieden um jeden Preis. Ihm wurde dafür die provisorische Leitung von dem Ministerium des Auswärtigen, an Stadions Stelle, zu Theil. Napoleon wollte den Frieden mit Metternich unterhandeln. Da übernahm dieser am 8. October die definitive Leitung der Staatskanzlei und am 14. October ward der unselige Wiener Friedensschluß unterzeichnet.

Ueberblicken wir nun die diplomatische Laufbahn Metternichs, so erkennen wir vorerst in ihm einen Diplomaten der alten Schule, einen feinen, galanten, Glück machenden, weil gewandten und nachgiebigen, kenntnißreichen, aber für hohe Ideen und großartige Entschlüsse ungeeigneten Hofmann. Eine Sorge um Deutschland drückt ihn nicht, selbst seine Liebe zu Oesterreich, in dessen Dienst er steht, erhebt sich nicht über das allergewöhnlichste Maaß. Mit der höchsten Kälte verhandelt und unterschreibt er vielmehr jedes österreichische Unglück. Denn sein Vaterland ist sein Glücksstern und diesem vertraut er. Darum fühlt er Sympathie mit Napoleon und dessen Tafelrunde. Und so wähnt er Oesterreich am besten zu dienen, wenn er dasselbe in Napoleons Bienenmantel möglichst versteckt. Schon damals beginnt daher Metternich neben dem Recht — welches Stadion 1809 im deutschen Geist allein ins Auge faßte — vollendeten Thatsachen eine gleiche Heiligkeit zuzusprechen. Als Fürst Metternich das Steuer der österreichischen Monarchie im Jahr 1809 übernahm, so ließ sich aus diesen Antecedentien voraussehen, daß er für das deutsche Nationalinteresse, wenn nicht außerordentliche Verhältnisse dasselbe wieder in den politischen Vordergrund drängten, nichts aus eigenem Antrieb leisten würde. Das deutsche Reich war auch drei Jahre zuvor völlig aufgelöst worden. Kaiser Franz hatte die deutsche Kaiserkrone niedergelegt und gegen eine österreichische umgetauscht. Durch den französischen Rheinbund waren die deutschen Fürsten und Lande der österreichischen Providenz entrissen

*) Schriften von Fr. v. Gentz von Schlesier. IV. S. 209, 210, 211, 217.

**) Ludwig XVIII. weist in seinen Memoiren X, 245 ff. die Entstehung und den Fortgang dieser Verbindung und Freundschaft nach.

und, wie es schien, für immer. Das Wiener Cabinet fand demnach keine rechtlich verbindende, keine traditionell deutsch kaiserlichen Rücksichten auf Deutschland vor. Metternich durfte daher frei handeln und eine neue politische Bahn einschlagen. Oesterreichs Interesse mußte und konnte dabei vorzüglich und ausschließlich bedacht werden. Und dieses ergab sich leicht aus der geographischen und politischen Lage, wie aus der inneren Organisation der Monarchie.

Metternich durfte frei handeln. Allerdings umgab den Kaiser Franz eine intriguante und gesinnungslose Bedienten-Camarilla, welche Se. Majestät um so mehr liebte, je abhängiger sie vom Allerhöchsten Willen war und je mehr Zwietracht dieselbe unter der kaiserlichen Familie aussäte. Um billig zu sein, muß man nun hervorheben, daß Fürst Metternich Jahre lang mit dieser nicht eben achtungswürdigen Gesellschaft des Kaisers rüstig gekämpft hat. Aber dieser Kampf begann hauptsächlich erst nach dem Jahre 1813, wo sich Metternich in seiner amtlichen Stellung schon sicherer fühlte. Vor dem genannten Jahr aber suchte Metternich sich sogar auf diese Camarilla zu stützen und sich durch sie in seinen günstigen Verhältnissen zu behaupten. Metternich durfte also wohl frei handeln, aber dazu gehörte ein selbständiger freier Geist und dieser war eben dem Staatskanzler nicht eigen. Der Hofmann überragte in ihm den Staatsmann. Es ist wahr, Kaiser Franz liebte keinen selbständigen hohen Geist um sich, und wäre Metternich ein solcher gewesen, würde er sicherlich nicht so lange Zeit einen Posten behauptet haben, welcher eine ganz andere Tragweite politischen Geistes erforderte, als der Staatskanzler — wie sich jetzt so furchtbar folgenreich erwiesen — je besessen hat. Indessen die Noth der Monarchie war damals groß und der Moment ein kritischer, in welchem Metternich das politische Steuerruder der halbzertrümmerten Monarchie übernahm. Diese peinliche Lage des Kaiserreichs erlaubte Metternich seinem kaiserlichen Gebieter und dessen Camarilla Bedingungen zu stellen und sich auf diese Weise einen freieren Wirkungskreis zu schaffen. Dabei durfte er auf die Unterstützung der Kaiserin Beatrix und wenigstens mittelbar auf die einiger Brüder des Kaisers rechnen, von denen jeder sich ebenso durch einen klaren Charakter, durch Offenheit und ritterlichen Muth, wie der kaiserliche Herr durch hinterlistige Gutmüthigkeit, durch tiefes Mißtrauen und einen unbeugsamen Eigensinn auszeichnete. Es ist leicht zu glauben, daß ein so erfahrener Hofmann wie Metternich den „guten Vater Franz" bald durchschaut und anfänglich vor dem Abgrund von Falschheit zurückgebebt sein mag, neben welchem er zunächst hinberufen war. Solches nicht aus Gewissenhaftigkeit, sondern aus Furcht um seine eigene Sicherheit. Deshalb wagte Metternich nicht neben seinem engherzigen Fürsten groß und frei zu handeln und ein System zu bauen. Aber er war auch, wie gesagt, der ganze kühne Staatsmann nicht, welcher ein politisches System zu denken, zu erfassen und in großartigem architektonischen Styl auszuführen vermochte.

Drei Wege standen Metternich bei dessen ministeriellem Antritt offen. Entweder er bildete ein österreichisch-ungarisches Kaiserreich, indem er Ungarn zur Basis der Monarchie nahm und die Donaumündungen, die Moldau und das bulgarische Tiefland bis zu dem Hämus zu erobern und dem neuen „Oesterreich" zu incorporiren suchte — eine Idee, welche, wenn ich nicht irre, Talleyrand selbst in einem ausführlichen Memoire dem österreichischen Staatskanzler mitgetheilt hat, — oder er faßte den Plan einer Restauration eines einigen Deutschlands, indem er die schon im Kampf von 1809 ausgesprochenen Grundsätze weiter entwickelte und den damals aufgerufenen deutschen „Volksgeist" zum kräftigen Factor seines deutschpatriotischen Zweckes machte; — oder endlich er band die österreichische Monarchie ins Schlepptau von Napoleons Glück mit dem diplomatischen Hintergedanken gerüstet, Napoleon sofort zu verlassen und zu verrathen, wenn der Stern dieses Cäsar's einmal erblassen sollte.

Es leuchtet ein, daß zu dem lebendigen Erfassen und kühnen Durchführen der zwei erstgenannten politischen Probleme nicht blos ein eminenter politischer Charakter, sondern Ueberzeugung und Begeisterung für das vorgesteckte Ziel gehörte. Dem Durchführen jeder von beiden Absichten standen große Hindernisse entgegen. Ein Krieg mit Frankreich oder

mit Rußland, je nachdem sich das Wiener Cabinet entschied, stand unwiderruflich Oesterreich bevor. Allein auch in beiden Fällen durfte Metternich sich auf starke Nationalitäten stützen. Es kam nur darauf an, ihnen Leben, Ausdruck und Richtung zu verleihen. Und so oder so war daher eine neue Niederlage im Kampf so wenig gegenüber dem außerordentlichen Feldherrntalent Napoleons wie der physischen nationaleinheitlichen Macht Rußlands vorauszusetzen und zu befürchten.

Die Wahl zwischen beiden Zielpunkten konnte nur für einen patriotischen Minister schwer sein. Sah derselbe in Oesterreichs Erstehen aus tiefer Ohnmacht zu einer neuaufblühenden Macht die ganze Befriedigung seines patriotischen Ehrgeizes und Strebens, so lag die Wahl für die Gründung und Bildung eines kräftigen und starken Oesterreichs nahe. Die Möglichkeit, in kürzester Zeit und mit den wenigsten Schwierigkeiten den Endzweck zu erreichen, war dabei offenbar gegeben. Anders verhielt es sich mit dem Streben, den gefallenen österreichischen Kaiserstaat durch die nationale Erhebung des gesammten deutschen Vaterlands wieder aufzurichten. Ein solches Unternehmen in den damaligen deutschen Zuständen glich fast dem Stiften einer Revolution. Und doch wäre keine Insurrection rechtmäßiger, keine Appellation an die letzte Nothwehr begründeter, kein Ergreifen der Waffen geheiligter, kein Stürmen in den Tod schöner, kein Sieg blutiger, aber auch herrlicher gewesen! Einem deutschen Staatsmann mußte diese Wahl lockender erscheinen.

Metternich indessen, welcher weder für Oesterreich noch für Deutschland einen warmen, heißen Herzschlag in sich fühlte, entschied sich für den dritten Ausweg, für eine trügerische ehr- und hülflose Alliance Oesterreichs mit Frankreich. Diese Politik empfahl sich ihm schon dadurch, weil sie wenig staatsmännische Geistesgröße und keinen Heldenmuth erforderte, dagegen aber dem kleinlichen diplomatischen Versteckspiel den größten Raum gewährte. Und nachdem er diese Bahn gewählt, so vergrub er die ungarischen und deutschen Patrioten in den Oublietten, welche er bevölkerte.

Bignon schreibt einmal: „Herr von Metternich blieb bis zur letzten Hälfte von 1812 für die Politik Franzose." In der That, die von ihm eingeleitete Vermählung der Erzherzogin Maria Louise mit Napoleon, seine spätere Reise nach Paris, sowie endlich der Alliancevertrag vom 14. März 1812, bestätigen Bignon's Behauptung vollkommen. Aber noch am 28. December dess. J. nennt der französische Gesandte in Wien Otto den Grafen Metternich „den ersten Vertheidiger der französischen Alliance." Und sogar am 1. Januar 1813 erklärt sich noch der Staatscanzler gegen Frankreichs Gesandten: „Unsere (Oesterreichs) Alliance mit Ihnen gründet sich auf die natürlichsten, dauerndsten, ihrem Wesen nach wohlthätigsten Verhältnisse und Interessen; sie muß daher ewig sein wie die Bedürfnisse, aus denen sie hervorging." Solchen Lug und Trug glaubte auch Otto. Denn er unterschied nicht die Person von der Sache. Noch fünf Tage vor der Lützner Schlacht sprach sich Metternich gegen den Grafen Narbonne für Aufrechterhaltung der österreichisch-französischen Alliance aus. Die geheimen Verhandlungen daher, welche schon zu Kalisch das Wiener Cabinet durch den Grafen Lebzeltern mit Rußland und Preußen angeknüpft hatte, waren offenbar nicht aufrichtig gemeint. Hatte sich Metternich an Napoleon verkauft? Bignon berichtet, daß das Vermögen Metternichs damals in großer Zerrüttung sich befunden und dessen Wechsel auf dem Platz 24 Procent verloren hätten und daß Otto daher Napoleon veranlaßt habe, den österreichischen Minister „durch feste und dauernde Mittel" an Frankreich zu fesseln, daß Jenem aber solche Mittel widerstrebt hätten. Bignon fügt diesen Worten bei: „Metternich war ein verschwenderischer, aber kein bestechlicher Mann." Und sicherlich war dieser mehr aus Schwäche und Geschmack wie um sonstigen Gewinns wegen der treue Freund Frankreichs. Kaunitz's — des Gründers der geheimen Haus-, Hof- und Staatscanzlei — Vorbild trug dazu bei.

Es ist öfters die Kunst bewundert worden, mit welcher das Wiener Cabinet 1813 von der Alliance mit Frankreich abtrat und dann zur Neutralität, Mediation und endlich zum Bündniß mit den Alliirten übergegangen ist. Diese Kunst mag ihr Lob verdienen

und letzteres immerhin dem Fürsten Metternich allein vindicirt werden. Ich streite entfernt nicht dagegen, denn eben das ist es ja, was hier behauptet wird, daß der diplomatische Geist in Metternich den hohen edeln männlichen Charakter des Staatsmanns jederzeit zurückgestoßen hat. Die Irrfahrt Friedrich August's von Sachsen nach Regensburg und Prag und von dort nach Dresden zurück sagt darüber alles. Nicht weniger der Vertrag von Ried und dessen modificirte Ausführung nach genossenem Vortheil. Wurde selbst darin **Kaunitz** nachgeahmt, den Tausch Baierns (gegen Italien) endlich einmal zu Stande zu bringen!

In gleichem doppeltsinnigen diplomatischen Geist wirkte Metternich während des Krieges von 1813 und 1814 im österreichischen Hauptquartier. Alle bisher bekannt gewordenen Actenstücke und die Berichte der mithandelnden Personen weisen gleichmäßig die Thatsache aus, daß dem Chef der österreichischen Diplomatie nicht *ein* leitender Zweck fest vor Augen stand. Dieser wartete vielmehr mit kalter Ruhe die etwaigen Blößen der Gegner ab, um solche mit Gewandtheit und Nachdruck gebrauchen zu können. Darauf beschränkte sich sein Handeln, sein Scharfblick. Daher schrieb **Görres** in seinem *Rheinischen Mercur* als Erwiderung auf einen Artikel des *Oesterreichischen Beobachters* sehr wahr: „*Wir wissen es wohl, daß es Leute gegeben hat, die im Unglück ohne Würde, im Glück ohne Erhebung von der großen Zeit nichts gelernt, als sich ohne Widerstand von dem Winde jedes Zufalls treiben zu lassen, auch schon mit dem Vorsatz nach Paris gegangen, nichts selbständig aus eigener Kraft dort auszuführen, sondern in Bequemlichkeit nur zu nehmen, was etwa die Umstände bieten wollten.*" Denn Metternich verfuhr bei dem ersten Pariser Frieden nach **Talleyrand's** Meinung: „Die Dinge machten sich am besten, die man gar nicht macht", und übersah dabei, was **Fox** einmal ausgesprochen: „Die schlimmste aller Revolutionen sei eine *Restauration*". Deutschland mußte für beides büßen.

Fünf Jahre lang schon bis zu dem Beginn des Wiener Congresses stand Metternich am Ruder der österreichischen Politik und noch gewahrt man nichts von dem berüchtigten und so unheilvoll gewordenen *System* als diplomatische Winkelzüge, als ein träges Folgen ohne irgend ein Beherrschen der Ereignisse, als eine unbedingte Misachtung der öffentlichen Meinung und eine neue Art von Knechtung Deutschlands. Ist das *die Linie*, auf welcher nach den Worten des Oesterreichischen Beobachters *das System* noch an dessen 25jährigem Geburtsfest *stand*? Der Erfinder solcher unkräftiger Hülfsmittel fand dabei das gewöhnliche Schicksal aller derer, die ihre Arbeiten nach Maximen der Bequemlichkeit behandeln. Die Schwierigkeiten, denen sie nur für den Augenblick auswichen, aber nicht für immer entgangen sind, kommen gar bald wieder zum Vorschein; sie ziehen sich in immer dickern und schwärzeren Wolken über ihre Häupter zusammen, unvermuthet finden sie sich in ein Labyrinth ohne Leitfaden verwickelt und zu einer mühseligen Beschäftigung ohne Grenze und ohne Ziel verdammt, wovon der Ausgang kein anderer ist, als daß sie ein schwaches, fehlerhaftes, vergängliches Werk in die Welt gebracht, von dessen Trümmern sie selbst oft zerschmettert werden.

Ehe noch Oesterreich im August 1813 als Verbündeter zu der englisch-russisch-preußischen Allianz trat, hatte der große Kampf eine wesentlich *nationale* Richtung sich gewahrt gehabt. Die russische Armee sang noch mit Begeisterung ihre Wolgalieder von der „Mutter" und der „Amme" (Kormilitza) Moskwa, das aus dem Flammenmeer und der Knechtschaft wieder gerettet war; und in Preußen stürmte die Jugend während des Waffenstillstandes ähnlich wie nach dem Aufruf des Königs: „An mein Volk" unter die Banner nationaler Selbständigkeit und Freiheit! Die Gefahr war groß. Der Unterdrücker der Nationalitäten hatte schon wieder erobernd die Oder erreicht. Um so höher stieg aber auch der Todesmuth, um so entschlossener wollte das Volk siegen, um so unerschütterter sollte der Gemeinsinn, die Vaterlandsliebe leuchten. Unstreitig es war ein schöner, ein Alles verheißender Augenblick. Denn von allen Seiten schlug der Drang nach Unabhän-

gigkeit unter eigenen Gesetzen, das Gefühl gekränkter Nationalehre, die Erbitterung gegen schwer gemißbrauchte fremde Obergewalt in helle Flammen auf. In diesem nationalen Heldengeist ward auch die Schlacht bei Leipzig geschlagen. Wer ahnete damals, daß der Verräther so theuer so blutig erkaufter Hoffnungen, daß ein neuer Unterjocher der deutschen Freiheit schon fertig und gegenwärtig sei und daß daher Deutschland aus seinen schweren heißen Kämpfen nichts Anderes erringen würde, als aus einer militärischen Gefangenschaft in eine diplomatische zu fallen. Und doch war dem so. Das österreichische Kriegsmanifest, welches ganz aus Metternichs Gesichtspunkt meisterhaft geschrieben, stellte schon Oesterreichs Theilnahme an dem Krieg auf einen ganz anderen Boden, als jener nationale war, von welchem aus Rußland und Preußen bisher den Kampf geführt hatten. Denn in jenem Manifest war es der souveraine Kaiser, und nur dieser, welchen Napoleon zum Krieg gegen sich gereizt und gedrängt hatte. Von der Nation wurde deshalb blos beiläufig erwähnt, daß sie mit der Armee „das Ihrige thun werde." In der Begeisterung der damaligen Zeit entging den Meisten diese Verderben bringende Escamotage des ureigenen Geistes des siegreichen Kampfes. Man war vielmehr über das Factum der österreichischen Alliance entzückt und fürchtete nichts Arges von dem Kanzleistyl des Wiener Cabinets. Nichts desto weniger war damals schon, in der Nacht vom 10. zum 11. Aug. 1813, wo jenes Manifest unterschrieben ward, das deutsche Volk um die süßen Früchte seiner gewaltigen Anstrengungen — betrogen.

Was weiter erfolgte war nur Consequenz dieses ersten Schritts. Denn wie Oesterreich nunmehr in der Repräsentation den ersten Aliirten voraustrat, so auch in den Principien, welche seitdem jenem Riesenkampf untergeschoben wurden. Nicht mehr hatten die Völker effectuell die Schlacht wider den gewaltigen und genialen Unterdrücker der Nationalitäten geschlagen, sondern die Souveraine waren fortan die Hauptgegner des Kaisers Napoleon und dessen Sieger. Daher erklärte auch der VI. Art. des Pariser Vertrags kurzweg: „daß die deutschen Staaten unabhängig und durch einen Bundesverein verbunden sein sollten."

„Ihr wißt, auf unsern deutschen Bühnen
Probirt ein Jeder was er mag;
Drum schonet mir an diesem Tag
Prospecte nicht und nicht Maschinen."

Der Wiener Congreß trat zusammen und Metternich der Improvisator des ausschließlichen Siegerrechts der Fürsten wurde Präsidirender der Fürsten- und Minister-Versammlung. Was durfte bei solchem Umstande der nationale deutsche Patriotismus für Anerkennung seiner Opfer für deutsches Volkswohl für Deutschlands Einheit und Freiheit in Zukunft erwarten?

Hinsichtlich Deutschlands wurden allmälig fünf Projecte in Vorschlag gebracht. Das erste betraf die Wiederherstellung der deutschen Kaiserwürde und eines einigen deutschen Reichs; ein anderes bezweckte eine zwischen Oesterreich und Preußen getheilte Zweiherrschaft; ein drittes setzte eine Pentarchie von Oesterreich, Preußen, Baiern, Hannover und Würtemberg in Deutschland fest; ein viertes verlangte die Repräsentation des nichtköniglichen Deutschlands auf dem künftigen Bundestag bestehend aus dem corpus sämmtlicher Großherzoge, Herzoge, souveränen Fürsten und Städte; endlich ein fünftes constituirte eine Conföderation sämmtlicher deutscher Staaten mit Ausschluß von Oesterreich und Preußen.

Das Föderativsystem behielt über alle anderen Entwürfe den Sieg. Hardenberg war der Erste*), welcher dasselbe in seinem, Metternich am 13. Sept. 1814 zu Baden

*) Ueberhaupt war es Preußen, von dem die größte Thätigkeit für die Organisation der deutschen Bundesverfassung entwickelt wurde. Unter zehn Entwürfen waren fünf durchaus, zwei größtentheils preußischen Ursprungs. Metternich übergab zwei Entwürfe, den ersten im December 1814 — nach denselben erhielten die Unterthanen a) confessionelle Gleichheit, b) Aufhebung der Leibeigenschaft (1814!), c) Recht des freien Abzugs, d) Liegenschaften außerhalb des Staats, den sie bewohnen, zu erwerben, — den andern im Mai 1815, nach diesem wird „in allen deutschen Staaten bestehende landständische Verfassung und persönliche Freiheit aufrecht erhalten".!!

mitgetheilten Entwurf ausführlich entwickelte. In der Hauptanlage war dieser Entwurf, wenn auch immerhin in einigen Nebendingen verfehlt, vortrefflich und derjenige, welcher damals dem deutschen Gemeingeist am besten entsprach, Grund genug, um deshalb von Metternich nicht beifällig aufgenommen zu werden.

Es ist ein ärgerliches und niederschlagendes Geschäft in den Wiener Congreßacten den diplomatischen Hin- und Herzerreien den entwürdigenden und doch so erbittert geführten Streitigkeiten um Ellen Landes und um Menschenziffern den geist- und bedeutungslosesten Rivalitäten den massenhaften Attestaten niedriger Gesinnung, kleinlicher Intrigue, schwachen Willens, absichtlichen Unverstands in den einfachsten Verhältnissen, und des maßlosesten Eigendünkels — ein Werk für die Ewigkeit, Gott gleich, schaffen zu wollen und vermeintlich wirklich geschafft zu haben — fort und fort zu begegnen. Doch läßt es sich in Durchsicht dieser Acten leicht einsehen, wie in so hoher und kluger Gesellschaft die Sache des Volks, d. h. die Sache Deutschlands, übel berathen und gepflegt sein mußte. Und Fürst Metternich gebührt die Anerkennung, daß er alles, was ihm seine Gewandtheit und Erfahrung, seine Stellung und sein Einfluß an Kraft verlieh, dazu rücksichtslos verwandt hat, um die Angelegenheit und die Erwartungen der deutschen Nation auf Nichts zu reduciren. An Honigseim von Worten und schönstylisirten Deductionen hat es nicht gemangelt, aber eben er behalf sich, wie ihm Stein wiederholt zum gerechten Vorwurf macht „mit kümmerlichem Flickwerk“.

Man sollte meinen, daß 1814 für einen österreichischen Staatskanzler, Deutschlands Reorganisation unstreitig der wichtigste Gegenstand hätte sein sollen. Denn, selbst abgesehen von allen geschichtlichen Erinnerungen, auf welche man doch sonst in Wien großes Gewicht zu legen pflegte, war Deutschlands und Oesterreichs enge und unabweisbare Verbindung und Gegenseitigkeit für beide eine Lebensbedingung. Jedoch der österreichische Staatskanzler trennte, was zusammengehörte und schadete — wir sehen es ja jetzt mit Feuerschrift geschrieben — Oesterreich wie Deutschland gleichermaßen. Allerdings eignete der österreichischen Monarchie als Großmacht ein europäisches Interesse. Aber auch Deutschland gebührte ein solches und in erhöhterem Grade, als dem Herzen Europas. Dem österreichischen Staatskanzler aber mochte das letztere deutsche Interesse als eine Beeinträchtigung des österreichischen erscheinen und jedenfalls strahlte er als der Führer des Wiener Cabinets in diesem Glanz mehr als ein Sprecher und — Idealist des deutschen Patriotismus. Für den routinirten Hofmann und Diplomaten war die Wahl nicht zweifelhaft. Ohne alle Rücksicht auf Deutschland, als insofern Oesterreich dabei mittelbar betheiligt war, wurde von Metternich über die Verhältnisse der Schweiz, Belgiens, Schleswigs, des linken Rheinufers, Polens unterhandelt und definitiv entschieden und somit Deutsche an Frankreich, Holland, Dänemark vergeben, als gebührte ihnen nicht die mindeste Rücksicht vom Mutterland. Damit übrigens kein Deutscher über die Gesinnung des Wiener Cabinets noch irren könne, gab es die deutschen niederländischen Provinzen, sowie seine treuen Vorlande auf. Damit stand auch das Zurückweisen der deutschen Kaiserwürde, das Preisgeben des Oesterreich so ergebenen mediatisirten deutschen Adels und der Interessen der deutschen römischen Kirche in Verbindung. Mit dieser mißgünstigen, den deutschen Geist fast verhöhnenden Gesinnung übernahm Fürst Metternich das Directorium für Deutschlands Neubau.

Es muß zugestanden werden, daß von Seiten mehrerer deutschen Fürsten und Regierungen die feindlichen Tendenzen des österreichischen Cabinets in den Verhandlungen noch weit überboten und von ihnen alles daran gesetzt wurde, die Triumphe der Deutschen zu vernichten und Deutschland das Entsetzlichste aufzuwälzen, das heißt, es zum Gelächter aller Völker zu machen. Diese glaubten und wollten glauben machen, es sei den Fürsten nicht möglich, mit dem Recht der Wahrheit und der Ehrlichkeit in öffentlichen Angelegenheiten auszukommen, es müsse gelistet und betrogen werden. Indessen — ohne dadurch jenen Herren den Fluch und die Schande, in die sie sich solidarisch für ewige Zeiten zu theilen haben, wegzuwischen — mag wohl bemerkt werden, daß es ihnen nur durch das von Met-

ternich aufgestellte und behauptete System möglich war, so zu handeln und mit Erfolg so zu handeln, wie sie handelten. Ueber ganz Deutschland ging ein Nothschrei nach Recht und Ordnung, aber die, welche das Volk in den entsetzlichen Abgrund hinabgestürzt, aus dem es sich mit Gottes Hülfe und durch eigene Kraft hinausgerissen hatte, standen trotzig und wollten nur von Unrecht hören, das ihnen begegnet, und für alle Opfer nichts gestatten, als etwa ein Trugbild von öffentlicher Freiheit und Selbständigkeit. Woher solch ein Widerstand und Unverstand? Beides führt uns in der That zuerst auf das System des Fürsten Metternich, welches in dem österreichischen Manifest nur formell angegeben war.

Dennoch klangen die Töne aus der Staatscanzlei sanft und gemäßigt. In den vorberathenden Sitzungen am 20. Oct. 1814 erklärte Metternich, „daß in der **vorigen** Verfassung den deutschen Unterthanen gewisse Rechte zugesichert gewesen, in den **letztern** Zeiten aber in einzelnen Staaten solche Bedrückungen eingetreten seien, wider welche die Unterthanen in der Zukunft nothwendig gesichert werden müßten"; am 20. Oct., „daß in den neuern Zeiten man **despotische Rechte** (?) nicht begehren **könne**"; am 7. Nov., „daß in den Fällen, wo die politische Existenz eines Individuums in **den Rechten der Deutschheit** gefährdet werde, dem Bunde das Recht zustehen müsse, diese Verletzungen abzustellen" ꝛc. Aber die Fürsten verstanden die Bedeutung und den Schall dieser Flötentöne richtig. Denn derselbe Mund hatte in der letztern Sitzung auch behauptet, daß den Fürsten in Deutschland ihre absoluten Souveränetätsrechte zu lassen seien und am 22. Oct. erklärt, daß es Oesterreich und Preußen „nicht zugemuthet werden könne, sich der Majorität der übrigen (deutschen) Staaten zu unterwerfen". In der Gegennote vom 22. Nov. wurde zwar bemerkt: daß der Zweck der großen Alliance „Aufhebung des Rheinbunds und Wiederherstellung der deutschen Freiheit und Verfassung unter gewissen Modificationen" gewesen sei, zugleich aber auch den Deutschen insinuirt, daß die deutschen Territorialverhältnisse zu den großen europäischen Angelegenheiten gehören, „worüber die deutsche Comité nicht zu entscheiden habe". Eine Analogie dieser Sätze war nicht schwer aufzustellen. Es konnte darnach keiner deutschen Regierung zugemuthet werden, sich einer Majorität ihrer Unterthanen zu unterwerfen und im drängenden Fall keine an der Behauptung gehindert sein, es gehöre x und u zu den großen deutschen Angelegenheiten, worüber ein Bürgercomité nicht zu entscheiden habe, geschweige ein vereinzeltes Individuum. Und jede wiederholte dabei sicherlich gern Metternichs Wort: entend-on parler de la gent libérale, nous ne sommes pas assez ingénus pour avoir la prétention d'en être aimés. Der Erfolg hatte bald erwiesen, welche gelehrige Schüler die deutschen Regierungen waren.

In der That, Metternich's Maximen mußten ihnen höchlichst gefallen. Der deutsche Bund war durch ihn zu einem Fürstenbund geworden, in welchem die freien deutschen Stadtrepubliken die lächerlichste und kläglichste Spottfigur machten. Die Souveränetätsrechte waren dann den deutschen Regenten in dem Umfang belassen, welchen der fürstliche Gesammtbund irgendwie gestattete. Und zum Schutz und zur Aushülfe dieser Rechte ohne Pflichten ward ihnen rechtlich der officielle Einfluß, factisch die geheime Rivalität von Oesterreich und Preußen, zweier absoluten Monarchien, anheimgestellt. Metternich's System stellte daher im Princip die unbeschränkte Autokratie des Regenten auf. Dieses unangreifbare, weil unbezweifelbare Princip sollte dann in der Regel durch Gerechtigkeit und Billigkeit vermittelt werden, jedoch unterwarf er beide in ihrer praktischen Ausführbarkeit und Geltung vorerst den Fragen diplomatischer Klugheit oder richtiger hinterlistigen Mißtrauens. Es leuchtet ein, daß dieses System nichts anders bezweckte, als die Befriedigung und Sicherstellung des Egoismus des regierenden Herrn, von dem er sich in einer Depesche an den Fürsten Esterhazy den 26. Dec. 1826 kunstgerecht so ausdrückt: ce n'est pas l'ambition de l'Empereur, c'est sa position centrale!

Nach diesen Grundsätzen wurde das deutsche Verfassungswerk in Angriff genommen. Mit großem Widerwillen schritt Metternich dazu. Ihn interessirten die europäischen Angelegenheiten mehr. Aber Kaiser Franz drängte täglich und forderte endlich von seinem Staatskanzler kategorisch den ernsthaften Betrieb dieser Nationalsache. Es war nicht auszuweichen und ein Flickwerk ward endlich zu Stande gebracht. „Man kann nicht verkennen“ — äußerte sich der Rheinische Mercur — „daß in diesem Verfassungsentwurf auf eine sehr glückliche Art die französische Constitution vom Jahre III mit der türkischen Verfassung verbunden ist und zwar so, daß Fürsten unter einander den Republicanismus sich gefallen lassen, ihren Völkern aber den Sultanismus herzlich gerne gönnen.“

Daß sich diesem gouvernementalen Uebermuth und unverständigen Gebahren gegenüber der noch keineswegs überwundene und beseitigte Ernst der Gemüther in drohender Stellung halten würde, war vorauszusehen. Eine Mißstimmung und Unzufriedenheit verbreitete sich über ganz Deutschland durch alle Stände, in allen Lagen. Die Jugend flammte zuerst in Zorn und Rache auf. Das Wartburgfest ward gefeiert und die deutsche Burschenschaft gestiftet.

Es lag ein unendlich herrlicher und schöner Keim in dieser jugendlichen Bewegung. Nie ist eine Verbindung aus reineren und besseren Beweggründen zu großartigerem und edlerem Zweck geschlossen worden. Ein glänzendes Morgenroth leuchtete von der Wartburg von Deutschlands Mitte aus. Denn Jünglinge, fern von allem Eigendünkel und unbekannt mit den finstern Wegen der Selbstsucht, aber glühend von Vaterlandsliebe und stolz darauf, Deutschlands Söhne zu sein, schworen die deutsche Ehre und Redlichkeit fleckenlos zu wahren und für beide mit Blut und Leben mannhaft einzustehen. Damit überlieferten sie sich selbst dem Opferaltar des theuern Vaterlands freiwillig, mit Entzücken. Niemals, niemals werden wir sie wiedersehen, diese Feinheit des Ehrgefühls, diese Keuschheit des Stolzes, welche des Vaterlands Schimpf wie die brennendste Wunde fühlte, die den Muth entflammte, indem sie jede Rohheit niederschlug, diesen hingebenden Gehorsam an die Freiheit des Ganzen, Deutschlands, diese Pflanzschule der erhabensten Gesinnungen und heroischer Entschlüsse, diesen ächten deutschen, frommen, frohen, frischen Geist, diesen heiligen, tiefen Ernst der Jugend, welcher selbst Verirrungen Einzelner adelte und Sand's Verbrechen die halbe Strafbarkeit entriß! Was Klopstock, Germaniens großer gewaltiger Barde, einst gesungen, es galt diesen Jünglingen, welche nach Riemanns Ausdruck auf der Wartburg „strebten nach jeder menschlichen und vaterländischen Tugend“, es galt Deutschlands Blüthe und Kraft:

„Wir kühnes Volk, wir haben Jünglinge
Mit leichten Blumenschilden und schönen Wunden,
Die lieber sterben, als leben,
Wenns gilt für die Freiheit!“

Doch ich irre. Deutschland sieht heute, daß die Aussaat jener Jünglingsschaaren nicht vom Sturme verweht, noch von den Polizeistaaten vernichtet werden konnte, sondern endlich unter allen Widerwärtigkeiten der Zeiten und Umstände zur Reife gebracht wurde. Denn wie schon der geistreiche Amerikaner Everett darüber urtheilte, waren die politischen Principien, welche jene Jünglinge leiteten, „gesund, Leben schaffende und Leben erhaltende“.

Jener erhabene Aufschwung, jene heilige Begeisterung, jener gerechte Zorn über Deutschlands Erniedrigung und neue Fesselung standen allerdings Metternichs System und deutschem Fürstenbund diametral entgegen. Daher Verfolgung, Aechtung, Niederschmettern. Und mit welchem Anklagegrund suchte man nun die schönsten Hoffnungen des Vaterlands, den besten Kern der deutschen Jugend, die Bürgschaft einer glücklichen Zukunft zu zertreten? Es ist dringend nothwendig, die Argumente des Klägers wortgetreu wiederzugeben. In Metternichs Auftrag schrieb Gentz: „der Jüngling soll seine Zeit nicht auf eitles und gewagtes Raisonnement über Angelegenheiten verwenden, über welche ihm, da er sie nicht kennt“ — (er kannte nur zu gut die Schmach Deutschlands!) „und sie vor

seinem Eintritt in das praktische Leben zu kennen ganz unfähig ist, schon die Bescheidenheit jedes öffentliche Urtheil untersagt." — „Nicht die deutsche Jugend hat 1813 Deutschland befreit, sondern die Fürsten und ihre Minister (Metternich!) und ihre Feldherrn haben das Größte verrichtet. Allerdings konnten die Völker nicht müßig und neutral bleiben. Es benimmt dies der kindlichen Zuversicht und Bereitwilligkeit der Völker nichts von ihrem Werth. Zu dem Volk kann man aber nicht die stehenden Heere rechnen und diese würden auch ohne alle Aufgebote, alle Landstürme und alle heiligen Schaaren Napoleon geschlagen haben." — „Wenn also Volksadvocaten die Siege der letztverflossenen Jahre der Jugend oder den Völkern zuschreiben und auf dies fabelhafte Fundament zunächst eine ganz willkürliche, das Verdienst der Fürsten und ihrer Cabinette offenbar schmälernde Darstellung der Thatsachen bauen, dann wird es Pflicht, das Gleichgewicht herzustellen!"

Das Wiener Cabinet überließ es zunächst der preußischen Regierung das Gleichgewicht der Fürsten uud ihrer Cabinette gegen die Jugend und Völker mit Proscriptionslisten, Einkerkerungen und Criminalsentenzen herzustellen. Die berüchtigten Ministerial- und Immediat-Commissionen wurden errichtet und die besten Patrioten in eine Untersuchung mit hineingezogen, in welcher sie wegen der Vaterlandsliebe, die Preußen und Deutschland 1813 gerettet, sechs Jahre später — verurtheilt wurden. Außerdem ward auch noch die Mainzer Central-Commission als deutsche Bundes-Inquisition vom Wiener Cabinet gegründet. Denn die Höfe heuchelten mit Freuden eine Furcht, welche ihnen zur Errichtung solcher Schreckenstribunale gute Gelegenheit bot. Wahrlich, man hätte glauben sollen, wenn die Ironie hierin nicht zu schmachvoll und zermalmend wäre, daß der Fürstenbund von Frankfurt volle Kerker und die Beschimpfung der Edelsten der Nation (eines Arndt, Stein, Gneisenau, J. Gruner, der beiden Welker, Görres, K. Follenius, Hofmann, des Verf. deutscher Volksgeschichten, Schulz, Schleiermacher u. a. m.), für einen wesentlichen Bestandtheil seiner Glorie gehalten habe, zumal der Bundestag damals noch nicht einmal seine eigene innere Organisation zu Stande gebracht hatte. Kaiser Max hatte einen Hofnarren, der sagte ihm einmal: Wenn wir nun Alle einmal nicht mehr wollen, was willst Du dann thun? Diese Frage durfte wohl Oesterreich und Preußen und die ganze erlauchte traurige deutsche Bundesversammlung schon 1819 ernsthaft bedenken. Wie ein Nordstrahl durchfuhr sie auch die kalten diplomatisch zitternden Seelen. Der Carlsbader*) Congreß wurde beschlossen und gehalten.

Am 5. Febr. 1818 hatte der preußische Gesandte in der Bundesversammlung eine Note seiner Regierung übergeben, worin die Umstände auseinander gesetzt wurden, welche bisher die Einführung der Preußen 1815 versprochenen Constitution verhindert hätten und worin ausdrücklich erklärt wurde, daß solche binnen Jahresfrist geschehen würde. Deshalb herrschte in der Mitte des Jahres 1819 die allgemeine Meinung, daß die Constitution fertig sei, zur königlichen Unterschrift vorliege und am 3. August, dem Geburtstag des Königs, publicirt werden würde. Thörichte Meinung eines kindlichgläubigen Volks! Drei Tage später eröffnete Fürst Metternich die Carlsbader Congreßverhandlungen! Der Rache wurde der Hohn zugesellt.

---

*) Ich übergehe hier den Aachner Congreß, obschon er die geheime Vorbereitung zu den Carlsbader Conferenzen war. Doch mag eine Frage stattfinden. Von wem hatte Stourdza Antrieb und Materialien zu seiner famösen Schrift erhalten? Man wähnte lange, diese Schrift habe Alexander veranlaßt. Viele meinten sogar, der russische Kaiser habe sie selbst geschrieben. Factisch ist aber, daß sie zur Einschüchterung Alexander's verfaßt worden war. Wer wollte aber und brauchte es den Kaiser einschüchtern und von seinen bekannten liberalen Ideen curiren? Wahrlich nicht der unbekannte Stourdza. Auch nicht Kotzebue, wohl aber Metternich. Und in der That äußerte der geschwätzige Adam Müller: „Stourdza hat sich mit unsern (österreichischen) Federn geschmückt." War nicht auch Stourdza's Schrift das ganze Programm des Carlsbader Congresses! Doch warum schrieb nicht Genz selbst? Die Antwort ist leicht. Es sollte auf Alexander gewirkt werden, welcher das österreichische Cabinet und besonders Metternich nicht liebte. Letzterer mußte daher völlig unbetheiligt erscheinen. Auch vor dem deutschen Publikum gewann dabei das Wiener Cabinet. Endlich war es eine Lieblingsmaxime des Staatskanzlers, wie eine Wolke von Thatsachen beweißt: Andere die Kastanien aus dem Feuer holen zu lassen. Diese Maxime war freilich wenig edel und staatsmännisch im eminenten Sinn, aber außerordentlich diplomatisch pfiffig.

Die Einleitung dieser Ministerial-Conferenzen geschah ganz im Metternich'schen Styl. „Se. Maj. wünschten die Ansichten der übrigen Bundesglieder zu kennen", allein noch ehe ein anderer Gesandter desfalls das Wort erhielt, legte Fürst Metternich seine dictatorische Punctation und seine Grundlinien zum künftigen Bundesbeschluß maßgeblich vor. Damit auch kein Einwurf haltbar, kein Widerspruch möglich werde, wurde von dem österreichischen Staatskanzler bei der Aufstellung des Standpunkts ex cathedra herab jeder renitente souveraine Bundes**fürst** als der Felonie gegen den Bund schuldig erklärt. Denn wollte man sich hier nicht vereinigen, so „könnten die Feinde der Ordnung und des Friedens (!) einen Zustand herbeiwünschen, welcher die Gesammtheit der deutschen Länder in einen ungetheilten Staatskörper verwandele. Noch aber stehe nicht zu vermuthen, daß die deutschen Fürstenhäuser geneigt sein sollten, sich aus Patriotismus und Deutschheit von Haus und Hof jagen zu lassen". Sie hätten also gegen „eines der furchtbarsten Uebel" (die freie Presse) Rettungsmittel zu suchen oder richtiger die von Metternich*) angebotenen auch willig und verständig anzunehmen. Denn die irrenden Regierungen „müsse man zur Erfüllung ihrer Societätspflichten auf gerathenen Wegen (!!) anhalten". „Die Unvereinbarkeit des Repräsentativsystems in einzelnen deutschen Bundesstaaten mit den dem deutschen Bundestag beigelegten Rechten und Pflichten liege am Tage. Wenn daher die deutschen Fürsten, die bei der Bildung ihrer Verfassungen den einzig zulässigen (österreichischen) Sinn des 13. Art. der Bundesacte verfehlten, nicht auf diesen zurückkehren, so bliebe Allen (d. h. Oesterreich und Preußen) nichts übrig als dem Bund zu entsagen."

„Mylord, ich weiß nicht, was vorgeht, aber nach meiner Meinung zeigt sich ein großes Abnehmen von Höflichkeit sowohl bei der Dienerschaft, als auch beim Fürsten." Lear.

Dem Bundestag wurden die Carlsbader Decrete des Wiener Cabinets sofort zur Annahme und Bestätigung vorgelegt und auch lautlos und demüthig ratificirt. Damit begnügte sich aber Metternich nicht. Noch hielt er sein Werk nicht für sattsam befestigt; vielleicht auch für nicht vollständig entwickelt. Er berief daher einen zweiten Ministercongreß nach Wien und eröffnete in der kaiserlichen Staatscanzlei zwei Monate später (Nov. 1819) die Sitzungen desselben. Wohl unerwartet fand der Staatscanzler bei diesen Conferenzen an diesem Orte in den Bevollmächtigten von Bayern, Würtemberg und Hessen, den Herren Zentner, Mandelslohe und Trott, eine Opposition. Allein sie schreckte ihn nicht, da er Preußens Beistand gewiß war. Denn die nach dem Carlsbader Congreß erlassene preußische Rundnote schilderte die Werke der Finsterniß fürchterlich, Turner und Burschen hätten verwegen einen (nationalen) Staat im (unnationalen) Staat zu bilden versucht, der Demagogismus verstände die höllische Kunst, „falsche Lehren unter dem Schein uneigennütziger Grundsätze zu verbreiten und seine Interessen an die Noth des Volks zu knüpfen". Also gestützt schrieb Metternich die bekannte Note an den Badenschen Minister Berstett.

In dieser Note entwickelt der Staatscanzler seine Grundsätze, sein System. „Der Zweck, dem alle Souveräne und wohlmeinenden Staatsmänner nachzustreben hätten, bestehe in nichts mehr und in nichts weniger als in der Erhaltung des Bestehenden; und das einzige Mittel für Erreichung dieses Zwecks, vielleicht auch für Wiedererlangung des schon Verlorenen, sei gleichfalls diese Erhaltung" — —

*) Der 18. Art. der Bundesacte sub d. hatte festgesetzt: „Die Bundesversammlung wird sich bei ihrer ersten Zusammenkunft mit Abfassung gleichförmiger Verfügungen über die Preßfreiheit u. s. w. beschäftigen." Metternich erklärte nun in seinen Grundlinien: „Daß diese Worte der Bundesacte nach allen Regeln einer gesunden und aufgeklärten (!) Politik auf nichts anders bezogen werden sollten, als auf eine wohlgeordnete liberale, in sämmtlichen Bundesstaaten möglichst gleichförmig verwaltete **Censur**"

Cade: „Ich habe es bedacht, es soll so sein. Fort, verbrennt alle Urkunden des Reichs. Mein Mund soll das Parlament von England sein."

Shakespeare Heinrich VI.

„die Uebereilung, womit man den süddeutschen Staaten repräsentative Verfassungen verliehen, der falsche Gang des französischen Ministeriums von 1817—20, die Duldung der gefährlichsten Lehren in Deutschland, das alles habe der revolutionären Partei den Aufschwung gegeben. Doch die Weisheit des Systems, welches die großen Mächte adoptirt hätten, habe von der tödtlichen Gefahr errettet. Jede gesetzliche Ordnung enthalte nämlich das Prinzip eines bessern Systems in sich. Daher hänge es von dem **Willen** der Regierungen ab, der Entwickelung des constitutionellen Systems die rechte gute Richtung zu geben. Der Carlsbader Congreß habe solche weislich bestimmt. Im Fall, daß aber zur Ausführung dieser Bestimmungen dem einzelnen deutschen Staat die Kraft fehle, solle er sich getrost um Bundeshülfe bewerben, der Kaiser von Oesterreich würde die ihm verliehene imposante Masse moralischer Kräfte und materieller Mittel, die er für seine eigene Erhaltung gar nicht bedürfe, zum Vortheil seiner Verbündeten gerne verwenden."

Vergleicht man dieses entschiedene Auftreten und drohende Befehlen Oesterreichs in den deutschen Angelegenheiten mit früheren Erklärungen des Wiener Cabinets, so ergiebt sich ein Widerspruch, welcher nur aus früherer Unklarheit sowohl über die Richtung, welche man wählen solle, als auch über die eigenen Mittel, welche man in Anwendung bringen dürfe, erklärt werden kann. Denn noch am 12. Juni 1817, also vier Monate vor der Wartburgfeier, lautete in der 34. Sitzung des Bundestags der commissarische Vortrag Oesterreichs dahin:

> „Daß die Bundesacte die Grundzüge und Andeutungen des für Deutschland geschlossenen Bundes enthielte, darüber wären Alle (Regierungen) einig; aber ebenso erkennten auch wohl Alle insgesammt, daß Fürsten und freie Städte **sowie die Nation überhaupt** gleichen Anspruch auf die organische Vollendung des Bundes hätten."

Und eine andere Versicherung des österreichischen Bundestagsgesandten bei Regulirung der Militärverhältnisse des deutschen Bundes ging dahin:

> „Daß sich sein Hof stets der Stimmenmehrheit fügen werde, da wo es um die Festsetzung der Modalitäten organischer Bundeseinrichtungen sich handeln würde."

Nun war Metternich aber zum Bewußtsein über Deutschlands Lage und Oesterreichs Einfluß auf den Bund gekommen und ging rasch auf sein Ziel los. Sein System sollte der Regierungs-Codex der deutschen Staaten werden. In jenem Schreiben an Berstett gab er eine Zusammenstellung seiner Grundsätze.

1) der (absolute) Wille der Regierungen entscheide über die Entwickelung der Verfassungen;
2) das Princip eines besseren Systems liege in jeder gesellschaftlichen legalen Ordnung; (dieser Satz forderte in perfider Weise zum Umsturz aller gegebenen Constitutionen auf);
3) das bessere System (von Oesterreich) sei durch die großen Mächte schon adoptirt worden;

Es bestände

4) in der Erhaltung des Bestehenden (der monarchischen Grundsätze par excellence)

und gäbe

5) die Hoffnung auf Wiedererlangung des schon Verlorenen (des alten Feudalstaats*).

---

*) „Unter den frohen (!) und rechtmäßigen Erwartungen, welche der Untergang der Napoleonischen Herrschaft in Deutschland rege gemacht hatte" — schrieb Gentz im Oesterr. Beobachter 19. u. 20. Nov. 1819 — „war auch die, daß, soweit es nach der Auflösung des alten Reichsverbandes und vielfältigen Revolutionen der Territorialhoheit geschehen konnte, die **ehemaligen** ständischen Verfassungen wieder hergestellt und da, wo die Umstände dies nicht zuließen, neue im Geist der **früheren** gebildeten gestiftet werden würden."

Dieses System der Heiligkeit des (monarchisch) Bestehenden wurde nach Talleyrands Erfindung das legitime, das der Legitimität genannt; in der That war es aber das der illegal gewordenen Bevormundung und Unterdrückung des Volks. Denn nach allen 1813 gegebenen Verheißungen der deutschen Fürsten — allerdings mit Ausnahme des Kaisers Franz — konnte die frühere Fürstenherrschaft nicht mehr einseitig, d. h. nicht legal restaurirt werden. Hätte daher Metternichs System auch speciell für Oesterreich noch rechtliche Geltung in Anspruch nehmen dürfen, eine Frage, welche hier ununtersucht bleiben kann, so hat es doch für die übrigen Staaten des deutschen Bundes nie und nimmermehr eine gesetzlich verbindende Kraft haben können, ohne auf die Basis der rechtlosesten Willkürherrschaft zurückzuführen. Auf dieser Basis führte denn auch Metternich sein System durch das jammervolle Organ des deutschen Bundestags immer kühner, immer herausfordernder auf. Daher behauptet auch Metternich in seiner Denkschrift*): „Daß die Hauptbürgschaft seiner Dauer der deutsche Bund in der Meinung der Regierungen und nicht in der Meinung des Publicums zu suchen und zu finden haben werde." Hinsichtlich Preußens wandte er seine Sophismen, seine ganze Dialektik an, plünderte er allmälig das große Arsenal der alten diplomatischen Betrügereien und Verführungskünste, hinsichtlich der andern deutschen Staaten wies er drohend auf die imposante Masse österreichischer Zwangsmittel und in letzter Instanz auf die großen Mächte hin, welche sein „besseres System adoptirt hatten". Und als er auch damit nicht erwünschtermaßen zum Ziele gelangte — weil er sich selbst durch seine Souveränetätsmanie und deutschen Staatenbund die Schlinge um den Hals gelegt hatte, — drang er auf die Epuration des Bundestags und errang endlich auch in den meisten Bundesstaaten die unter freundschaftlichem Rath versteckte Ernennung der dirigirenden Minister. Die Herren Rechberg, Abel, Maucler, Blittersdorf, Berstett, du Thil, Marschall, Einsiedel, Kamptz, Ancillon, Nagler, Scheele u. s. w. waren Metternichs ergebene Creaturen, durch welche er die Fürsten lenkte und seinem System unterwarf. Die Herrschaft seines Systems beruhte aber auf dem Mißtrauen der Regierungen gegen das deutsche Volk, welches er emsig durch die Fehler der Gegenpartei und die künstliche Uebertreibung dieser Fehler zu unterhalten wußte und auf dem Mißtrauen der Regierungen untereinander, welches er jeden Augenblick durch eine angeblich drohende preußische Hegemonie leicht aufzuregen verstand. Dieses System und diese Mittel seiner Ausführung ertrugen allerdings keine Beleuchtung. Daher Metternichs Haß gegen alle nicht-österreichischen „Publicisten", welche „falsche widersprechende Theorien über die wichtigsten bundesrechtlichen Fragen aufstellten" **). Denn „die Verfassungsmäßigkeit sei der letzte Zweck dieser Sophisten" (!!)

Ich bin beim Ziel meiner Darstellung von Metternichs System und dessen allmäliger durch kluge Benutzung der Umstände herbeigeführten Entwickelung angelangt. Verachtung aller Nationalität war ihm auf die Stirn geprägt. „Die **Völklein** sollen nicht an die Möglichkeit glauben, daß sie ein Volk werden können"***)! Eben so blitzend sprang der Haß gegen das Repräsentativsystem hervor, welches „in seiner naturgemäßen Entwickelung zu einer souveränen Gewalt demokratischer Volksvertreterversammlungen hinstrebe". Dieser Haß entsprang aus einer aufrichtigen Ueberzeugung. Darin, vielleicht darin allein, war Metternich wahr. Durchdrang ihn wohl eine schreckende Ahnung, wie Börne die Ueberzeugung am 28. Jan. 1832 aussprach, daß „Frankfurt bestimmt sei, einst die Hauptstadt des deutschen Reichs und der Sitz der deutschen Nationalversammlung zu werden"†)?

---

*) Kombst: „Der deutsche Bundestag gegen Ende des J. 1832. Straßburg, 1836." S. 111.

**) Die österr. Denkschrift bei Kombst. S. 113.

***) Dieser hämische niederträchtige Ausdruck findet sich in einem Bericht, welchen Börne („Briefe aus Paris" IV. S. 363) dem österr. General Langenau, dem Deserteur aus der sächsischen Armee, Kombst („Der deutsche Bundestag" S. 157) aber Hrn. v. Berstett, Metternichs intimen Freund zuschreibt.

†) Börne „Briefe aus Paris" IV. S. 157 u. 158.

Deutschland unterlag der diplomatischen Usurpation des Wiener Cabinets. Es hatte den Herrn getauscht und war in derselben Knechtschaft geblieben. Doch nein! die Knechtschaft war erniedrigender, schmachvoller geworden, weil der Usurpator selbst nur ein bezahlter Diener war. Napoleon und Metternich! Ein Herrscher, dem

— — — gleich Münzen fielen
aus seiner Tasche Königreich und Inseln"

und ein Hofmann, „der den Cäsar spielte und für einen guten Schauspieler gehalten wurde." Hamlet.

In den späteren achtundzwanzig Jahren (1819—48), in welchen Metternich, besonders seit dem Regierungsantritt des Kaisers Ferdinand, immer selbständiger die auswärtigen Angelegenheiten des Kaiserstaats dirigirte und beherrschte, finden wir die Anwendung des Systems meistentheils consequent ausgedrückt und festgehalten. Nirgends erblicken wir Billigkeit gegen den Gegner, nirgends Mäßigung, wenn auch oft diplomatisches, durch die Nothwendigkeit erzwungenes Nachgeben in der augenblicklichen Verfolgung der eigenen Principien, nirgends Achtung, aber wohl stets Furcht vor dem unwiderruflich Gewordenen, nirgends ein offenes und ehrenhaftes Bestreben, Werdendes mit dem Gewordenen zu versöhnen. Es gab für das System des Staatskanzlers nur eine Alternative. Entweder ließ sich ein Verhältniß oder Sache in die kreisrunde Disciplin des Staatskanzlers fügen, gleichviel auf welche Art und Weise, dann waren sie gut oder solches war nicht zu ermöglichen und dann taugten sie vor dem Tribunal der Staatscanzlei nicht das Mindeste, sondern mußten nach Urthel und Recht dieses absoluten Gerichtshofs verdammt und in friedlicher oder gewaltsamer Weise durch hinterlistige Unterhandlungen oder Kanonenkugeln beseitigt werden. Daß Metternich die erstere Weise in der Regel vorzog, trotz des kriegslustigen Charakters des Kaisers Franz, davon lag der Grund nicht in Metternichs Mäßigung, sondern in dem schmucken Selbstvertrauen auf seine unwiderstehliche diplomatische Kunst, sowie in der ängstlichen Besorgniß, sich durch militärische Erfolge den entscheidenden Einfluß entwinden zu sehen. Wie Kaiser Alexander die Congresse liebte, so führte Metternich die diplomatischen Conferenzen für die Behandlung der politischen Geschäfte und zur Ausgleichung der zwischen den Regierungen vorwaltenden Differenzen ein. In diesen geheimen Ministerialconferenzen in Wien, in Königswart und auf dem Johannisberg wollte Metternich Oesterreich eine intermediäre Stellung und dadurch eine Präponderanz im europäischen Staatensystem sichern, allein sei es, daß seinem feinen Takt und geübtem Auge dabei die Unhaltbarkeit und Unmöglichkeit einer solchen Stellung für die österreichische extreme Politik wirklich entging oder sei es, daß es ihm an Muth und Entschlossenheit im rechten Augenblick gebrach, die Wiener Politik, das heißt sein berüchtigtes System, unbedingt und axiomatisch zum Ausgangs- und Zielpunkt, als conditio sine qua non aller und jeder politischen Negociation kühn und stolz aufzustellen, so ist soviel Thatsache geblieben, daß der Staatscanzler durch diese Conferenzen in der Regel die Wirkung und den Erfolg nicht erreicht hat, welche er damit beabsichtigte.

Deutschland kam solches allerdings nicht zu gut. Denn Metternich erreichte durch unmittelbare Verständigung mit den deutschen Souveränen und durch seine Einschüchterungsmethode bei denselben doch den Zweck, den er sich jemalig vorgesetzt. So ward die Wiener Schlußacte von 1820 auf die Carlsbader Beschlüsse gegründet. Ebenso die Executionsordnung vom 3. Aug. 1820. Nicht weniger entsprach der Bundesbeschluß vom 11. Dec. 1823, „daß die fernere Ausbildung des Bundes **nur allein** durch die Bundestagsgesandten („„durchaus““) und durch die Instructionen ihrer hohen Committenten bewirkt werden könne", ganz dem Wiener angenommenen System, Deutschland jede schwache Hoffnung auf Einheit und Würde nach Außen raubend. Mit diesem Beschluß völlig übereinstimmend war der nachfolgende vom 1. Juli 1824, welcher die Oeffentlichkeit der Bundestagsversammlungen wesentlich beschränkte. Rasch folgte der letztern Resolution die Bestimmung vom 16. Aug. 1824, „daß in allen Bundesstaaten, in welchen landständische Verfassungen bestehen, streng darüber gewacht werden soll, damit in der Aus-

übung der den Ständen durch die landständische „(repräsentativ-)“ Verfassung zugestandenen Rechte das monarchische Princip unverletzt erhalten werde“. Demgemäß verfügte der Bundesbeschluß vom October 1830, „daß die Bundescontingente (gegen das deutsche Volk) in möglichst disponibler Bereitschaft gehalten werden sollten“. Und um eilig zu dieser gewaltsamen Unterdrückung der Mißvergnügten einschreiten zu können, sollten nach demselben Beschluß die Bundestagsgesandten von ihren hohen Committenten „hierauf sich beziehende Instructionen in möglichster Ausdehnung erhalten“. Hierauf folgte die allgemeine Cartellconvention der Bundesstaaten vom 10. Febr. 1831 und die Resolution vom 27. Oct. 1831 „keine Vorstellungen“ von Angehörigen deutscher Bundesstaaten bei dem Bundestag mehr annehmen zu wollen. Dann erschienen die bekannten Bundesbeschlüsse von 1832 und endlich wurden noch die Geheimen Beschlüsse der Wiener Cabinetsconferenzen von 1834 angenommen. Was zuvor an Volksfreiheit noch irgend kümmerlich übrig gelassen worden war, wurde dadurch radical erwürgt und zertreten. In diesem Mechanismus war somit Alles gerade Linie und Zahl geworden und mußten alle Linien zu einem Mittelpunkt und alle Zahlen zu einer Einheit gehen, damit die Wiener Politik von der Mitte aus fürder nach Gefallen rechnen und richten konnte. Einiges Prächtige blieb freilich theils im Nennwerth, theils in voller Realität bestehen, Vergünstigungen, die nichts kosteten, aber jedesmal bei der Parade glänzten, Freiheiten, die sich von selbst verstanden oder sich entschlossen hatten, bei der Willkür als ihrem Brodherrn Hofdienste zu leisten, und endlich der Segen Isaschar's, des Sohnes Jacob, daß das Land sei wie ein Esel unter Säcken. Und wenn sich warnend oder zürnend ob dem was gefehlt und gesündigt worden eine Stimme erhob, so ward ihr jede Aeußerung rasch zugeschnürt oder die Lippe besalbt mit süßen Redensarten von der Weisheit, die den rechten Moment der Besserung abwarten müsse und im ersehnten Augenblick wie eine Segen strahlende Sonne hervorbrechen werde, zum Entzücken Aller derer, denen vergönnt sein würde, diese Herrlichkeit und Wonne zu schauen und zu genießen. So wurde der Einzelne still gemacht. Aber die öffentliche Meinung, die Meinung des Volks konnte damit nicht erstickt, nicht erschlichen, nicht verkehrt, nicht vernichtet werden. In der Waage lag Brennus Schwert.

Nach dem Sturze des Napoleonischen Kaiserreichs und der Erfahrung der Revolution hätten die beiden großen deutschen Mächte, auf deren Unkosten die Erfahrung gemacht worden war, hätte insbesondere Oesterreich eine große Rolle spielen können. Es kam nur darauf an, daß sie ihre deutsche Aufgabe, welche zugleich eine Weltaufgabe, eine Aufgabe nicht blos der Gegenwart, ja dieser fast am wenigsten, sondern hauptsächlich eine Aufgabe der Zukunft war, scharf mit dem weltbauenden Genie eines großen Staatsmanns ins Auge gefaßt hätten. Rußland wie England lagen gewissermaßen außerhalb der europäischen Aufgabe der Zeit. Rußland, weil es keinen Mittelstand hat; weil seine europäische Bildung noch eine oberflächliche in den untern Schichten der Gesellschaft wurzellose ist; weil der Keim von Baueraufständen in Pugatscheffs Manier keine wahrhaft sociale Umgestaltung der Dinge nach sich ziehen kann, weil die Verschwörungen der Aristokratie wie in den russischen Heeren zu augenblicklichen traurigen Blutscenen führen, aber nicht wesentlich den Geist und Charakter des russischen Reichs umzugestalten vermögen, wie er seit Peter dem Großen trotz aller Thronrevolutionen verhängnißvoll gegeben ist. Denn Thronrevolutionen sind für sich allein, wie sie im römischen Reiche unter den Cäsaren so häufig waren, sind, was auch Bakunin, Golowin und Consorten jetzt dagegen fabeln mögen, noch weit entfernt, Nationalrevolutionen, eine sociale Umgestaltung der Dinge zu sein. Aus diesen Ursachen ging Rußland seinen eigenen Weg, stand außerhalb der großen Zeitbewegungen in Europa, wie noch heute, außerhalb aller europäischen socialen Fragen und war zu Europa nicht wie ein sociales, sondern wie ein lediglich politisches Princip hingestellt und zwar nicht als ein dem übrigen Europa harmonirendes Princip der Eintracht, sondern vielmehr als das der Zwietracht weil ein gegen Europa wie gegen Asien durch Rußlands Mittelstellung gewendetes. Nicht minder stand aber auch England außerhalb der europäischen Auf-

gabe der Zeit. Denn es hatte in seiner ganzen innern Verfassung und in der großen Anzahl energischer, selbstbewußter, von echt patriotischem Geiste durchdrungener Männer Lebenspulse dieser Verfassung, sowie in seiner insularen maritimen und kaufmännischen Stellung einen allgewaltigen Ableiter jener Principien, welche im continentalen Europa die sociale Umformung der Dinge befördert haben. Auch bewies Canning's großartige Politik, wie wenig England von den Zeitbewegungen für sich fürchte, wie es sich selbst als außerhalb der europäischen Strömung gestellt betrachtete. Es lag somit den beiden deutschen Mächten und wiederum vorzüglich Oesterreich ob, den Geist der Zeiten ordnend und richtend zu beherrschen. Ich mag nicht behaupten, daß sie beide und zwar Fürst Metternich und Fürst Hardenberg diese Aufgabe ganz verkannt hätten, denn solches wäre zur Zeit des Wiener Congresses selbst weniger befähigten Ministern unmöglich gewesen, aber factisch ist, daß Fürst Metternich in diesem Geist auf eigene Art unterschied. Er sonderte — zunächst allerdings für Oesterreich, aber durch sein Beispiel auch auf weitere Kreise jenseits der österreichischen Grenzen hinausgreifend — das Materielle, den Stoff ab vom Geistigen, dem Gehalt und wandte sich den positiven Interessen des Tages zu. Dem Zeitalter und seiner Bildung glaubte er durch Beförderung der materiellen Interessen aller Art, des Handels, der Industrie, durch Festhaltung bürgerlicher Gleichheit, soweit es ohne Abschaffung alter Lehnsverhältnisse geschehen konnte, durch Erhaltung einer Armee, wo die bürgerliche Classe in das Officiercorps dringen konnte, ohne daß doch in demselben Corps ein Adelsübergewicht aufgehoben wurde, durch reiche Unterstützung aller Real- und gelehrten Fachwissenschaften genug gethan zu haben. Capefigue drückt in seiner Schilderung Metternich's dies so aus: „Seine Verwaltung scheint von dem tief begründeten Gefühl durchdrungen, daß, wenn die bürgerliche Freiheit Allen nothwendig ist, die politische Freiheit nur Einigen gut thun und dies nur insofern sie nicht den Geist oder die Sicherheit der Regierung verletzt." Dadurch also wähnte der Staatskanzler, der Revolution in Oesterreich auf lange hin vorgebeugt, ja gewissermaßen sie daselbst mit Beschlag belegt zu haben. Und sich auf das ruhige und solcher Art beruhigte Oesterreich stützend, hoffte er weiter den etwa durch Revolutionen geschreckten Nachbarstaaten eine dictatorische Hülfe jederzeit bringen zu können. Gewiß, daß andere Regierungen dieser von Oesterreich angegebenen Richtung eifrig folgten. Eines wurde aber hierbei nicht bedacht, daß man durch diese Anordnung der Dinge factisch eine rein demokratische Constitution der Geister förderte, mehr beförderte, als seit Ludwig XIV. bis zum Revolutionsausbruch selbst in Frankreich geschehen war und daß man doch andererseits den schnellen Anwuchs und raschen Vordrang dieser Demokratie doch zu gleicher Zeit verhindern wollte, zu einem Selbstbewußtsein zu gelangen. Man beförderte also ein Wesen der Dinge, dem man weiterhin keine ihm naturgemäße geistig-politische Befriedigung zukommen lassen und gestatten wollte. Man schwächte überall die Aristokratie und wollte sich doch auf dieselbe im Nothfall stützen, indem man sie vorerst monarchisch im Throninteresse zu discipliniren suchte. In den gährenden Stoffen der Zeit, schon während des Wiener Congresses unterschieden sich deutlich zwei Elemente: die Demokratie der Bürgerklasse und die Demagogik des großen Haufens. Zwischen beiden spielte der Ehrgeiz gewisser ungemessener Charaktere, die Narrheit der Phantasten, die Intriguensucht der Neider hin und her. Diese Elemente verstand man nicht immer, verstand Fürst Metternich nie gehörig zu scheiden, wechselseitig zu begreifen und gegen einander abzuwägen. Er nannte alles, was murrte, Widerstand leistete, unruhig war Demagogie und erblickte in allen nur möglichen Dingen das Werk einer und derselben Propaganda. Doch nicht genug, daß er selbst darin völlig den Geist der Zeit verkannte und die Beherrschung desselben fast absichtlich aufgab und seinen Gegnern überließ, wußte er noch die übrigen Hauptmächte Europas darin irre zu führen, indem er sie seinen falschen An- und Einsichten zu gewinnen, das heißt, dahin zu bringen suchte, auch ihrerseits auf ein wahrhaftes Ordnen und Richten der Zukunft Verzicht zu leisten. Denn es gab nur ein Mittel wirklicher Hülfe, daß man das demokratische Element der Zeit von dem demagogischen gerecht trennte, daß man überall verhütete, daß auf irgend einen Punkt, selbst dem bloßen Anschein nach ge-

meinsame Sache gemacht würde zwischen dem politischen Fortschritt der Zeit und dem demagogischen Umsturz aller Dinge. Allerdings war die Aufgabe eine gewaltige, eine höchst nöthige, eine von Jahr zu Jahr dringendere und schwierigere. Aber in den Labyrinthen des Unrechts und der falschen Politik ist der Rückweg gewöhnlich eben so schwierig und bedenklich wie der Fortgang.

Fürst Metternich erklärte sich öfters für den politischen Fortschritt, jedoch beschränkte er denselben in der wenig besagenden Phrase, „daß das allgemein Gute nur im geregelten Haushalten zu der gemessenen Stunde möglich sei." Und welche Fülle von lieblichen und bezaubernden Redeasweisen ihm zu Gebote standen, das hat der verstorbene Rottek, hat Wolfg. Menzel, hat Miß. Trollope, haben unzählige Andere mit Erstaunen erfahren. Selbst der alte Mehmed Ali wandte sich ja an den österreichischen Staatskanzler, nach dessen eigener Erzählung, mit der Bitte, ihm einen guten „Constitutionsmacher" zuschicken zu wollen. Nichtsdestoweniger alterirten alle süß schmeichelnden Töne das System im mindesten nicht.

Auf die Carlsbader Conferenzen folgte der Wiener Ministercongreß, welcher die Schlußacte berieth und beschloß. Nachdem nun diese deutschen Geschäfte erledigt waren, wandte sich Fürst Metternich ungesäumt der Verfolgung und gewaltsamen Unterdrückung des Carbonarismus in Italien, sowie der Revolutionen in Portugal und Spanien zu. Die Fürstencongresse in Troppau und Laibach wurden zu dem Ende von Metternich, welcher sich dafür auf die Schlußstellen des Aachner Conferenzprotokolls berief, veranstaltet und auf diesen Congressen für energische Maßregeln nicht blos wider eine Freiheit ohne Ordnung, sondern gegen die Freiheit selbst entschieden. „In diesem Streit — sagt Bignon — zogen die Völker gegen die Cabinette den kürzern." Der neapolitanische Gesandte Principe Cimitilé hatte sich zuvor in Wien bemüht, Neapels Revolution als ein Werk der Nation darzustellen. „Diese neue Ordnung der Dinge anerkennen — erwiderte Fürst Metternich — würde ebensoviel heißen als die Grundpfeiler der eigenen Existenz erschüttern. Es giebt nur ein einziges Mittel und das ist ein Heilmittel und keine Versöhnung. 80,000 und im Nothfall 100,000 Mann werden anrücken und als Sieger über die Empörung in Neapel einziehen." Metternich hatte in Troppau alle Mittel seiner Unterhandlungskunst in Bewegung gesetzt, um den Kaiser Alexander für sein System zu gewinnen. Der englische und französische Gesandte Sir Stuart und Graf de la Ferronays, unterstützt von Capo d'Istria, bemühten sich bekanntlich dagegen den russischen Kaiser einem gemäßigten Liberalismus geneigt zu erhalten. Der österreichische Staatskanzler indessen wußte die zuerst erhaltene Nachricht von Unordnungen, die in dem Garderegiment Semenowski in Petersburg vorgefallen waren, mit größter Gewandtheit zu benutzen, um Alexander's Einwilligung für ein Interventionsprincip im weitesten und vollständigsten Sinn in allen den Fällen zu erhalten, wo es um vollkommene Erhaltung des gegenwärtigen Zustandes der Staaten sich handele, gleichviel ob diese Erhaltung die Regierungsform oder das Staatsgebiet betreffe. Metternich erklärte dabei: „Für die Zukunft wolle Er stehen." Und er schrieb dann sogleich selbst das Uebereinkunftsprotokoll nieder. Neapel wurde nun nach wenig Tagemärschen erobert. Und die Occupation des Königreichs durch ein Heer von 80,000 Oesterreichern auf Unkosten Neapels und für die Dauer von drei Jahren ward als Strafe des Widerstands gegen eine Ordnung ohne Freiheit, das heißt gegen die „Legitimität" bezeichnet. Die Revolution von Piemont ward ebenso unterdrückt. Oesterreicher besetzten und bedrängten das Land. Aber Fürst Metternich rieb sich die Hände und äußerte sich gegen Kaiser Alexander: Voyez ce que c'est qu'une révolution prise à temps.

Einige Monate nach dem Congreß von Laibach wünschte Fürst Metternich einen neuen Fürstencongreß in Wien, um die spanischen und griechischen Revolutionsangelegenheiten nach den einmal auf den Congressen von Wien, Troppau und Laibach angenommenen Grundsätzen zu entscheiden. Das eben nannte er „das allgemeine Gute zur gemessenen Stunde" zu besorgen. Kaiser Alexander aber, der die wiederholte Reise von Petersburg

als „ein Opfer" betrachtet wissen wollte, welches er der Wohlfahrt Europas brächte, entschied sich für den Versammlungsort Verona.

Die Resultate des Congresses von Verona sind im traurigsten Andenken. Fürst Metternich hat auf diesem Congreß die für sein System bezeichnendsten Siege gewonnen. Denn wie Neapel und Piemont zündete Fürst Metternich nun in Spanien einen Interventionskrieg an, welcher nicht sowohl der Revolution und deren Schöpfungen, sondern der Regierung galt, welche dem Absolutismus vorschnell entsagt hatte. Denn in Verona war von einer Modification der spanischen Charte von 1812 nicht entfernt die Rede, den Cortes selbst galt der eröffnete Vernichtungskampf. In seiner Depesche vom 22. Novbr. 1822 drückte dieses Metternich so aus: il faut avant tout que le roi soit libre, non-seulement de cette liberté personelle que tout individu a le droit de réclamer sous le règne des lois mais de celle dont un souverain doit jouir pour remplir sa haute vocation. Le roi d'Espagne sera libre du moment où il aura le droit de substituer à un régime reconnu impracticable etc. Andererseits suchte Metternich in Griechenland der aus tiefster Sclaverei sich muthig und gläubig erhebenden Nationalität den Zerstörungskrieg zu erklären. Zwischen christlicher und türkischer Legitimität, zwischen durch feierlich geleistete Eide gebundenen und durch keine Verpflichtung festgehaltenen Souveränen kannte der Staatskanzler keinen Unterschied. „Wie beklagenswerth sind nicht die Umstände" — sprach Alexander zu Capo d'Istria — „welche mir verwehren, meinem Herzen und meinen religiösen Gefühlen zu folgen." Aber Metternich feignant d'être Russe en détestant la Russie, wie Chateaubriand sich in seinem congrès de Vérone ausdrückt, hielt Alexander in seinem System gefangen und zog den nicht minder widerstrebenden Ludwig XVIII. auch mit in sein Netz. Das war Metternich's und seines „Systems" Glanzpunkt. Und in Italien, in Spanien, in Griechenland wurde die Erde mit Blut überschwemmt, wurde die Unschuld zügellos geschändet, der christliche Glaube gebrandmarkt! „Und wehe denen, die aus Finsterniß Licht und aus Licht Finsterniß machen, die den Gottlosen Recht sprechen und das Recht der Gerechten von diesen wenden! Darum wie des Feuers Flamme Stroh verzehrt und die Lohe Stoppeln hinnimmt, also wird ihre Wurzel verfaulen und ihre Sprossen auffahren wie Staub!" Dieses Seher-Wort ging in Erfüllung. Seit den Congreßtagen zu Verona erblich Metternich's Stern mehr und mehr und verlor „das System" an Stärke, an Ausführung und Consequenz. Noch sah er zwar in den spanischen Angelegenheiten seine Maximen triumphiren, aber schon in den griechischen stockte die Durchführung, bis sich endlich dieselbe sogar zur Niederlage umgestaltete. Aber es war auch ein wahrer ächter Staatsmann, ein Staatsmann aus jener alten großen Schule, welcher die Weltangelegenheiten nicht nur mit richtigem Scharfblick bemißt und richtet, sondern mit schöpferischem Genius ergreift; Einer von denen, welche diplomatisches Flickwerk verachten, dagegen ein Ganzes zu gründen und zu erhalten verstehen auf der politischen Bühne erschienen George Canning. Diesem Staatsmann gegenüber mußte der gewandte Diplomat in den Hintergrund treten. Letzterer fand sich dadurch in die secundäre Stellung hin und zurückgewiesen, welche er zu Europas, zu Deutschlands Heil nimmer hätte verlassen sollen, verlassen dürfen. Es ist zu beklagen, daß Canning sobald wieder aus seiner schönen Wirksamkeit gerissen wurde. Jedoch auch diese kurze Zeit, wo er die britischen auswärtigen Angelegenheiten meisterhaft leitete, reichte hin, dem europäischen Staatensystem einen neuen constitutionellen Charakter zu verleihen und das Metternichsche System total zu erschüttern und endlich umzustürzen. Fürst Metternich fühlte solches selbst, indem er alles spätere Unglück des Systems wiederholt dem englisch-französisch-russischen Pacificationsvertrag vom 6. Juli 1827 zurechnete.

An Gewandtheit, an Hinterlist und Ränken aller Art — denn selbst die unwürdige Comödie vom 18. Sept. desselben Jahres, wo der Patriarch von Konstantinopel der hohen Pforte eine erkaufte Reumüthigkeitserklärung mehrerer griechischen Capitanis überreichte, war im Wiener Cabinet verfaßt und veranlaßt worden — ließ es der österreichische Staatskanzler nicht fehlen, er überbot darin seine ganze Kunst, er leistete gewissermaßen das

Aeußerste, was auf dem diplomatischen Feld mit diplomatischen Mitteln geleistet werden kann, er drohte sogar mit einem Land- und Seekrieg zugleich, er beschwor alle Mächte, ihm und seinem System um der zukünftigen Seligkeit der Dynastieen willen treu folgsam zu bleiben. Umsonst. Der Tag bei Navarin zerriß gewaltsam das Gespinst und in Griechenlands Befreiung leuchtete die Freiheit der Welt. Von Osten her sollte sich abermals die Erlösung erheben.

Noch wähnte Metternich sein System, welches immer mehr Farbe und Charakter eines staatswissenschaftlichen Projekts erhielt, aufrecht halten zu können. Zunächst sollte dasselbe in Oesterreich zur vollständigen Ausführung gebracht werden. Die Polizeimaßregeln wurden geschärft, die Wachsamkeit und Censur über die Presse, den öffentlichen und Privatunterricht wurden verdoppelt, die Jesuiten in Graz öffentlich, anderwärts heimlich aufgenommen, die Gonfalonieri, Andryani, Solera, Pellico, Ottoboni, Foresti und andere schmachteten in Kerkern, Fremde starben an Gift und Don Miguel erhielt politischen Freitisch in der Staatskanzlei*). „Ich bin ein wenig der Beichtvater aller Cabinette" — erklärte Metternich Herrn Capefigue — „dem, das die wenigsten Sünden begangen, gebe ich Absolution und halte so den Frieden der Seelen aufrecht." Wellington, Aberdeen und Polignac hielten am Löse- und Bindeschlüssel Metternich's kräftig fest, allein der Frieden der Seelen war desto schlechter und düsterer bestellt. Der Beichtvater wechselte indessen in den Julitagen von 1830. Der Volk ertheilte nun die Absolution dem, der die wenigsten Sünden begangen, aber es erkannte noch nicht Den, welcher die meisten verschuldet hatte! Ein Schmeichler**) des Fürsten Metternich bemerkt in dessen Biographie: „wenn dem Staatskanzler eine schwierige Stellung sich zeigt, sieht er derselben niemals gerade ins Gesicht, er wendet und dreht sie und wenn man ihn endlich zu einem festen Entschluß schreiten sieht, so geschieht solches erst, wenn er die Geister bestimmt hat und bei der Ausführung nichts mehr zu fürchten ist." Diese Bemerkung soll offenbar Metternich's Klugheit und Kunst charakterisiren. Daß sie wahr ist, hat der Gang der österreichischen Politik, vorzüglich nach den Julitagen erwiesen. Denn wohl hätte Europa erwarten dürfen, daß nun, wo es galt, das System „die Kraft im Recht" ritterlich und ehrlich zugleich zu bewähren, Fürst Metternich, wenn auch keinen Kampf um Sein oder Nichtsein beginnen jedenfalls keine Capitulation mit einer bloßen Säbelscheide in der Hand (ähnlich wie der Verräther General Zichy jetzt in Venedig gethan) eingehen würde.

„— — — Wahrhaft groß sein heißt
Nicht ohne großen Gegenstand sich regen:
Doch einen Strohhalm selber groß verfechten,
Wenn Ehre auf dem Spiel steht. —

Wenn man die Geschichte aller Volksbewegungen und aller Kriege, welche über Meinungen entstanden sind, aufschlägt, so zeigt sich allerdings die Erfahrung, daß Meinungen selbst durch Siege nicht gebändigt wurden, wenn der Sieger sie beherrschen und unterdrücken wollte, ohne sie zu lenken. Die Niederlagen der Hussiten, der Lutheraner und Calvinisten konnten den Protestantismus nicht stürzen. Die Kunst, eine Revolution zu bekämpfen, besteht daher sicherlich nicht darin, ihr bloße Gewalt entgegenzusetzen, denn Meinungen sind noch nie mit Kanonen erschossen worden. Und könnte es auch je gelingen, den Meinungen mit ihren Bannerträgern und Führern ein Ende zu machen, so würde die Gewaltthätigkeit, mit welcher es durchgesetzt werden müßte, zugleich das Princip alles moralischen Einflusses, ohne welchen es in unsern Tagen keine dauernde Herrschaft

*) Der Hanoveraner Hülsemann ward Don Miguel als Lehrer von Metternich zugegeben. Hülsemann hatte sich durch schwache Vorlesungen über die Bedeutung der Diplomatie empfohlen. Wie Don Miguel nach Lissabon ging, folgte ihm Hülsemann auf Metternichs Befehl. Als aber Don Miguel Portugal flüchtig verlassen mußte, so blieb sein Metternichscher Lehrer in den dürftigsten Umständen zurück. Seine flehentlichsten Bittschreiben an den Staatskanzler blieben erfolglos. Als Schreiber mußte er sieben Jahre sich elenden Lebensunterhalt in Lissabon erwerben, bis ihm endlich die dortigen Redemptoristen das Geld zur Rückkehr nach Wien gaben. Aber auch hier gelang es Hülsemann erst nach mehreren Jahren, eine kleine Anstellung zu erhalten.

**) Capefigue.

mehr haben kann, völlig mitzerstören. Darin also hatte Metternich vollkommen Recht, daß er sich in den Julitagen nicht an die Spitze einer Armee stellte, um Pariser Barrikaden an der Hand Carl's X. zu erobern. Jedoch da er sich selbst seit den Wiener Congreßtagen zum bearer of the cap of maintenance der Legitimität aufgeworfen hatte, so war nun wohl der Beweis von ihm zu liefern, wie lebenskräftig und gesund sein Princip in der Stunde der Gefahr und Prüfung sei und wie viel er selbst Vertrauen in dasselbe setze. Nie, man darf es ungescheut behaupten, niemals ist in einem Augenblick, wo die Staatskunst sich selbst überflügeln und die Weisheit alle Segel aufspannen mußte, so gedankenlos und feig von einem Mann am Staatsruder gehandelt worden wie 1830 von Metternich. Es ist sehr richtig, während der große Haufe kindisch zusammenrechnet, was ein Minister thun soll, lehren Vernunft und Erfahrung, was er thun könne. Und es ist abgeschmackt, unaufhörlich von Grundsätzen zu reden, wo Umstände alles sind. Aber hat Metternich in jenem Augenblick nur einen Versuch gemacht, mit Weisheit, mit Talent und Patriotismus sich der ihm gegebenen Umstände zu bedienen. Er hat vielmehr die Thatsachen gedreht und ist erst zu einem Entschluß gekommen, als ihn der Bürgerkönig die Hand gedrückt hat. Und wo blieb da in Metternich's legalisirender Anerkenntniß des fait accompli einer Revolution „das System", die „Kraft im Recht"? Nie, solches steht fest, nie hat noch ein Commandant die Festung feiger und ehrloser in Stich gelassen, wie Metternich damals das berühmte, gehorsamst angeräucherte System.

Kaum hatte das Wiener Cabinet den Julithron anerkannt und sich vergnüglich überredet, daß Geist und Gehalt der Julirevolution auf einen einfachen Personenwechsel im Königthum der Franzosen reducirt werden könne, auf eine isolirte Thatsache, die an sich wenig oder nichts zu bedeuten habe, wenn die hohe europäische Diplomatie nur die Barrikaden listig ignorire, so brach die Revolte auch in Brüssel los. Der Wiener Tractat wurde durch eine revolutionäre Lostrennung Belgiens von dem Königreich der Niederlande wesentlich verletzt. Eine irgend haltbare legitime Beschönigung dieser Begebenheit gab es auch in der capitulirenden Wiener Staatscanzlei nicht. Die einzige Auskunft blieb übrig, Lord Aberdeen, welcher der lächerlichen Ansicht gewesen war, daß die Metternichsche Schule „eine Schule der Wahrheit sei, die die Stimme der Völker für sich habe", zur Strafe solchen Aberglaubens auch zum vertretenden Sündenbock am System zu machen. Am 17. Nov., kaum drei Monate nach Ausbruch der belgischen Revolution, wurde mit derselben auf dem uti possidetis ein Waffenstillstand geschlossen. Und die definitive Lostrennung Belgiens von den Niederlanden, d. h. der Bruch der Wiener Tractate an der Schelde, erhielt bekanntlich nach einer langwierigen Protocollschreiberei als vollendete Thatsache die Sanction des Völkerrechts. Aber das System, aber Fürst Metternich? — Fürwahr es gehörte dazu — im Angesicht jener legalisirten Revolution noch behaupten zu können, daß „der Ruhm, der sich an den Namen Metternich hängt, den Charakter seines Systems die Dauer haben werde" — eine Unverschämtheit und Frechheit der Lüge, welche in solchem Höhegrad nur dort gefunden werden konnte, wo man in allen Geheimnissen des Vogelherdes wohl ausgelernt, jede Lockpfeife zu regieren, jede scharfe Ätzung zu bereiten und überall kluge Listen zu ersinnen verstand.

Der belgischen folgte die polnische Revolution. Fürst Metternich erhielt damals vom Fürsten Czartoriski ein don gratuit von 8000 Ducaten und Gentz schrieb ein Memoire zu Gunsten der polnischen Insurgenten, welches dem britischen und französischen Gesandten in Wien zugehändigt wurde. Auch in dieser Begebenheit befand sich somit das System in gewaltiger Klemme. Rußland überwand aber die Revolution und die Kosacken retteten dem Fürsten Metternich aus drohender Gefahr Consequenz und Legitimität. Dieser bezeugte alsbald seinen heißen Dank durch die Münchengräzer Convention. Le prince de Metternich, schreibt Graf Pozzo di Borgo, a pour maxime de négocier toujours et surtout de ne pas se décourager soit que la fausseté de ses assertions devienne évidente soit que le manque d'une promesse lui attire des reproches mérités.

Hatte Metternich bei jenen Ereignissen schwache menschliche Augenblicke kund gegeben,

so trat er dagegen wider Italien mit dem blitzenden Zorn eines Donnergottes auf. Deutschland, Oesterreich, Italien sollten und mußten an die Dauer des Systems glauben. Da irrte und schreckte ihn nicht die Möglichkeit eines Kriegs mit dem Julifrankreich, nicht die zweideutige Neutralität der britischen Politik, nicht die Finanznoth der Monarchie, nicht die gleichzeitigen Bewegungen in Deutschland. Er intervenirte in Parma, im Kirchenstaat mit starken und siegreichen Heeren. Hatte Oesterreich doch früher als Preis der Befreiung Neapels von den Carbonaris zweihundert Millionen Franken gewonnen. Die Revolution ward auch jetzt niedergeschlagen. Und noch einmal flammte vor dem Untergang der Stern Metternichs glänzender auf.

Zwei Männer, welchen der Vulkan der Revolution mittel- und unmittelbar zu Thronen und Kronen verholfen hatte, trugen dazu wesentlich bei, Gregor XVI. und Louis Philipp. Die vor der drohenden Gefahr erschrockenen Cardinäle hatten den charakterfesten Bartolommeo Alberto Capellari an das Steuer des schwankenden Schiffleins Petri als tüchtigen und rettenden Steuermann gerufen; so wie der edle, aber beschränkte Lafayette in Louis Philipp Orleans die „beste der Republiken" proclamirt hatte. Metternich verstand sich bald mit dem kirchlichen Absolutismus Gregors, wie mit der constitutionellen Heuchelei Louis Philipps. Alle drei wollten durchaus dasselbe Ziel, unbeschränkte Machtvollkommenheit oder, was dem gleich bedeutete, Unterdrückung und Vernichtung der Freiheit. Zwar erklärte auch der Papst durch die Constitution Solicitudo ecclesiarum am 31. Aug. 1831, „daß der heilige Stuhl die factisch (revolutionär) bestehenden Gouvernements jedesmal anerkenne aus Rücksicht für das Wohl der Christenheit", nichts destoweniger gab sich der heil. Vater andererseits willig dazu her, den factisch und rechtlich (legitim) bestehenden Gouvernements ohne Rücksicht auf das Wohl der Christenheit den größten innern Unfrieden aufzuwälzen. Die bekannten Irrungen mit der preußischen Regierung in Betreff der gemischten Ehen, denen im Sept. 1835 die Verwerfung Hermes'scher Sätze vorausgegangen war, währten bis zum J. 1841. Noch waren diese aber nicht geschlichtet, hielt der Papst im Nov. 1839 die berüchtigte Allocution über die kirchlichen Verhältnisse in Lithauen und Weiß-Rußland, der im Juli 1842 eine zweite Allocution folgte, an welche sich in demselben Jahr ein apostolisches Sendschreiben gegen die Klösteraufhebung in der Schweiz reihte. Es ist über allen Zweifel und fast evident constatirt, daß Metternich den Papst zu diesen Schritten gegen Preußen, Rußland und die Schweiz theils durch Lambruschini und den Oratorier Theiner, theils durch den verrufenen Gaetano Moroni angetrieben habe. Seinerseits ließ Metternich diese Geschäfte durch den Lemberger Metropolit Michael Lewicki wider Rußland*) und durch die Münchner Ultramontanen, mit denen er durch Jarke und Hurter verkehrte, wider Preußen und die Schweiz leiten. Lorsqu'on se réjouit de ce que la peste moissonne une armée, schrieb Pozzo di Borgo im Nov. 1828 von Metternich und seinen Genossen, lorsqu'à leurs yeux il n'y a jamais assez de fléaux dans la nature ni de moyens de nuire dans l'ennemi pour satisfaire leur haine, nous sommes dispensés d'interprêter les sentimens de ceux qui ne craignent pas de les professer et de les manifester sans réserve.

Nicht minder wie den religiösen Fanatismus des Papstes wußte Fürst Metternich Louis Philipps menschliche Begierde, die Dynastie Orleans auf den französischen Thron erblich zu sehen, wohl zu benutzen. Denn so oft der Bürgerkönig ins Lager seiner Julifreunde desertiren wollte, ließ ihn Fürst Metternich durch Madame Adelaide an die Zukunft seiner königlichen Familie leise erinnern. Die geheime Correspondenz der Schwester des Bürgerkönigs mit dem Fürsten Metternich datirte schon von der Mitte des Jahres 1829 her und wurde seit Fieschi's Attentat auf Louis Philipp immer lebhafter. Schreiber dieses beruft sich hierin auf das völlig glaubwürdige Zeugniß der wohlunterrichteten und sowohl mit der Fürstin Metternich als mit Pilat intim befreundet gewesenen Herzogin Julie

*) Vergl. die Zustände der Russinen in Gallizien, Leipzig 1846.

von Anhalt-Cöthen. Hat Louis Philipp wohl gewußt, an wessen Gängelband er eigentlich ging, so oft er sich bei seiner Schwester Raths erholte? Ich weiß es nicht. Aber sicher ist, daß Metternich ihn wie Guizot allmälig, aber immer unrettbarer in die Bahn hineindrängte, welche endlich ihm und seiner Familie den Thron der Franzosen kostete. Die Freiheit Italiens und Deutschlands, Krakau und die Schweizer Tagsatzung wider den Sonderbund Luzerns, die Quadrupel-Alliance und die entente cordiale, Alles brachte Louis Philipp der Wiener Politik zum Opfer und empfing dafür nichts als das wohlfeile Zugeständniß in die ominösen spanischen Heirathen. Doch, nein! es ist ein Irrthum, es muß ein Irrthum sein. Denn wie könnte einem solchen leoninischen Vertrag gegenüber noch von der Klugheit Louis Philipp's, welche doch Freund und Feind achtzehn Jahre hindurch einstimmig anerkannten, wie könnte überhaupt von irgend einer politischen Klugheit bei so augenscheinlicher und handgreiflicher Uebervortheilung des einen Verbündeten von Seiten des Andern noch die Rede sein können? Es ist sonnenklar, daß Louis Philipp weiter rechnete und weiter sah als auf eine politische oft so zweideutige Reciprocität und auf leere Gunstbezeugung gegen Metternichs fast eben so leeren Ruhm. Nicht verlieren, sondern gewinnen seinen Thron, den Thron seiner Dynastie nicht erschüttern, sondern denselben befestigen, wo möglich auf ewige Zeiten festmauern, das und nur das war seine Absicht. Doch wie war die innere Lage Frankreichs, ehe die Frage um das Reformbanquet so zernichtend gelöst ward?

Das Julisystem hatte sich bis zu einem äußersten Punkt ausgebildet. Dieses System war das der Dynastie Orleans. Es war vom Thron ausgeflossen und jeder Minister mußte sich ihm unterwerfen, wenn er nicht über kurz oder lang aufgegeben sein wollte. So kam Einheit in das System Louis Philipps, denn so wurde die englische Doctrin in den französischen Kammern überwunden, die Doctrin, daß das Ministerium, obwohl im losen Verband zu der Krone im Grunde nichts anders sei, als der Ausdruck einer herrschenden Gesinnung und Ansicht in beiden Parlamentshäusern, der Repräsentant einer großen Achtung gebietenden Partei im Lande, die Doctrin, daß die Verfassung wesentlich Republik wäre, wenn auch eine aristokratische und das Königthum nur die äußere rein feudale Verzierung dieser Republik, die Doctrin endlich, daß die Minister wahre, vom Parlament ausgegangene, wenn auch von der Krone anscheinend erwählte, nur durch das Parlament getragene, weil diesem mit ihrer Autorität verantwortliche Consuln seien. Den äußern Wortlaut nach wollte die französische Verfassung die gleiche Doctrin aussprechen. Dem innern Gehalt nach aber, verleugnete sie dieselbe. Denn in der Verfassung der Kammern war eine rein dynastische Majorität gegeben, welche nur insofern eine ministerielle Majorität war, als es die Politik der Dynastie für ihn passend fand, ihr Ministerium zu unterstützen, die aber, sobald das Ministerium Miene machte, sich in der Kammer eine unabhängige Majorität zu schaffen, eine, von der Politik der Krone, unabhängige Politik, gründen zu wollen, durch den dynastischen Einfluß dieses Beginnen gleich vereitelte. Dieses konnte natürlich ohne Kampf nicht so weit gebracht werden, weil die äußere Fassung, das starre Wort der Constitution dagegen stand. Aber es war doch Louis Philipp praktisch gelungen, trotzdem daß diese Gestaltung der Verhältnisse die Opposition, theils als ein Hochverrath des Ministeriums, theils als ein Hochverrath der Dynastie unabhängig angefochten hatte. Aber so weit glücklich angelangt, stieß nun Louis Philipp plötzlich, wenigstens unerwartet, auf eine weit mächtigere Gefahr wie in allen den Angriffen je gelegen hatte, welche ihm die Opposition Jahre hindurch entgegengeschleudert hatte. Diese Gefahr bestand in der Demagogie der Masse, welche sich unabhängig von dem ganzen Kammergetriebe aber begünstigt, durch dasselbe rasch entwickelt hatte und von einem ernsten Bedürfniß nach Organisation durchdrungen war. Denn aus der französischen, weit demokratischeren Volks- wie Staatsverfassung hatte die Julirevolution sowohl die Oligarchie des Reichthums repräsentirt durch die Bankiersfabricanten und industriellen Gesellschaften, als auch eine arme ganz und gar von der Regierung und den oligarchischen Wahlcollegien abhängige submisse Beamtenwelt hervorgerufen, dadurch aber auch eine Speculationswuth und Brutalität des Geldreich-

thums begründet, die ohne feste Sitte und moralischen Geist in die das rege und reizbare Nationalgefühl beleidigendste Corruption ausarten mußten und ausarteten. Es ist aber unmöglich, daß die Massen jemals diesen Geldschwindel zur Ausübung bringen können, welche die Individuen zu realisiren trachten. Daher wendet sich bei jenem stets der Angriff gegen das Eigenthum, im allgemeinen gegen das Eigenthum als solches. Und auf diesem Punkte standen die Verhältnisse bei der Frage des Reformbanquets.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß Louis Philipp den Stand und die Gefahr der Dinge längst richtig geahnt hatte. Indessen er wähnte den drohenden Sturm mit diplomatischer Kunstfertigkeit und falls diese doch nicht ausreichen sollte, mit eiserner Strenge der Gewalt ganz beschwichtigen zu können. Daher wurde ihm Metternichs und Guizots Beistand unentbehrlich. Allein wie Louis Philipp selbst war Metternich, verfitzt in den eigenen Schlingen seines Systems, über das innerste Wesen und den wahren Geist des Feindes, welcher bezwungen werden sollte, durchaus im unklaren.

Metternichs anscheinender Gleichmuth beunruhigte stets das Gespenst einer weitverzweigten geheimen Revolutionsgesellschaft, der Propaganda. Ueberall spürte er derselben nach und fischte nur nach den Köpfen der sogenannten Rädelsführer. Hätte er ein paar Dutzend derselben wirklich eingefangen, er würde der Ansicht sich gelassen und befriedigt hingegeben haben „Saturnus Reich sei aus".

„Doch es war schlimmer, o! viel schlimmer, Freund!
Als sie's in Wien sich hatten träumen lassen".

Die Demagogik der Masse stand in allen Ländern schon schlagfertig gerüstet da und hatte dadurch selbst die Propaganda welche F. Metternich noch als den Hauptfeind seines Systemes ansah, völlig neutralisirt. In diesem Moment starb Gregor XVI. und bestieg Pius IX. den Stuhl Petri. Man ist wohl nicht vermögend, sich das Erstaunen und den verbissenen Grimm des Staatskanzlers vorzustellen, welche dieser bei Lützows Nachrichten von den kühnen und raschen Reformen des Papstes empfunden haben mag. Vom Vatican aus, vom Nachfolger eines Capellari erwartete Metternich wohl so wenig wie der ganze Protestantismus den wirklichen Vorantritt im demokratischen Geist der Neuzeit. Und doch geschah es also. Pius stellte sich an die Spitze der Völker, sich, nicht als Pontifex, sondern als Erbe der alten republikanischen Roma. Und eben deshalb zündete allenthalben der Blitz des Capitols.

So argem Uebel, so unerhörtem apostolischen Scandalum entgegen, glaubte Metternich rasch und kräftig handeln zu müssen. Denn sein Verrath an dem faulen ultrakatholischen Sonderbund hatte auch den Feinden seines Systems und jener Congregation tiefe Verachtung eingeflößt. In Frankreich, in Paris hoffte er den ersten, den entscheidenden Schlag wider die keck und fröhlich sich erhebende Demokratie führen zu können. Denn dort überwunden, würde dieselbe auch bald an den Gräbern der Apostel sieghaft niedergeschlagen worden sein. Louis Philipp und Guizot, letzterer schon aus seinem streng calvinistischen Naturell, gingen folgsam auf Metternichs Ideen ein. Die Emeute wurde provocirt, die Revolution geärntet. Dachte Metternich dabei an Deutschland? Man will die Worte in der Staatskanzlei vernommen haben: „Nieder mit der Constitution".

„Nieder mit Metternich" hallte es bald darauf tobend in den stillen Höfen der Kaiserburg wider. Das System war gestürzt, denn es hatte nach dem Ausdruck des Grafen Münster*) „überall das Schlechte beschirmt, wenn solches nur zum Absolutismus führte". Und die Schildwacht nicht Europas, nicht Deutschlands, aber die Schildwacht eines Systems, das alle Fürsten und alle Throne zu schirmen verhieß und keinen

*) Lebensbilder aus dem Befreiungskrieg, II, S. 339.

Fürsten nicht einmal einen von Hechingen, Ebersdorf und Waldenburg und keinen Thron nicht einmal den Karls von Braunschweig, wirklich zu schirmen im Stande war, ward — abgelöst — verjagt; ach! verjagt wie eine — Eule.

„Gebt mir einen Trunk Wasser — himmlische Luft — Freiheit! Freiheit! — —
(Göz v. Berlichingen.)

Doch wie begab sich der plötzliche Umsturz, die ewige Verdammniß eines **despotischen Systems**? Man verkündete ihm ja ewige Dauer und Herrlichkeit! Mit Metternichs Worten, welche er bei Gelegenheit der sächsischen Unruhen am 28. Sept. 1830 an den Grafen Colloredo nach Dresden schrieb: il serait donc même inexplicable que des événemens tels que sont les derniers fussent arrivés s'il n'était pas évident que le gouvernement n'a fait aucune attention à ce qui se passait autour de lui et s'est trouvé surpris par une explosion contre laquelle il ne s'était point préparé wäre allerdings nicht zu antworten, aber weder die Vernichtung eines scheinbar allmächtigen und wie man glaubte alleinseligmachenden Systems noch das vollsaftige allseitige Blüthentreiben eines neuen europäischen Völkerlebens würde mit jenem schulmäßigen Verweis gedeutet werden. Daher noch einige Worte zu Verständigung.

Metternich war, wie der Erfolg seiner fast vierzigjährigen Mission unabläugbar bewiesen hat, kein Staatsmann, d. h. kein Staatsmann in der früheren eminenten Bedeutung des Worts. Leider besaß er aber bei diesem persönlichen Mangel durch äußere Umstände und außerordentliche Zeitverhältnisse, welche ihn zufällig an der Spitze des Wiener Cabinets angetroffen hatten, den wirklichen Einfluß eines wahrhaft großen, eines europäischen Staatsmanns. Aber noch und demungeachtet würden die aus diesem Gegensatz sich nothwendig ergebenden Fehlgriffe und Fehltritte in der Leitung der Politik nicht so erfolgreich gewesen sein, wenn nicht die lange Dauer seiner Amtsthätigkeit, und sein angebliches System, das Unglück und die schwere Verwirrung unserer Tage unendlich vergrößert hätten. Ueber ein Menschenalter seit den Tagen des Wiener Congresses hat Er, Er hauptsächlich, die Geschicke Oesterreichs und Deutschlands und Italiens langsam, mit offenen großen Augen und täuschender Bonhommie beim ruhigsten politischen Horizont dem fürchterlichsten Strudel entgegengeführt, aus welchem Rettung für alle diese Reiche nur nach schweren heißen Kämpfen möglich sein dürfte. Doch sogar diese ansehnliche Dauer seiner ununterbrochenen Wirksamkeit möchte noch übersehen werden können, wenn sie nicht durch sein System so unheilvoll gemacht worden wäre. Und endlich selbst dieses System würde, trotz dessen höchst einseitiger Auffassung von „Erhaltung des Bestehenden“ noch nicht diese Zerstörung und Auflösung, die wir jetzt sehen und erfahren, hervorgerufen haben, wenn dasselbe nur in einer geistigen nationalen Weise, das Leben der Völker troströich und erhebend berührt hätte. Denn es war nicht genug die Heiligkeit des Bestehenden aus- und anzusprechen, sondern die Heiligkeit des bestehenden Rechts **auch des mißfälligen**, wenn nur wohlerworbenen, mußte die Magnetnadel der Politik sein, und dadurch vor Aller Welt Augen ein hohes Beispiel der Gerechtigkeit dargestellt werden. Allein man erinnere sich an die, österreichischer Seits mit Stillschweigen übergangene Vernichtung des hanöverschen Staatsgrundgesetzes, an die seltsame Toleranz des jusqu' à la mer, an die handgreiflich widerrechtliche Deutelei der Art. 13 und 18, d, der Bundesakte, an die Vernichtung der beschworenen Neapolitanischen Constitution und an vieles Andere. Jedoch hätte die Politik des F. Metternich auch stets der graden Richtschnur der Gerechtigkeit gefolgt, wie sie es nicht gethan hat, so bedurfte es doch auch der praktischen Anwendung dieser Regel auf das Sonderleben, die Nationalität der Völker. Es ist wohl oft bemerkt worden, daß in der österreichischen Monarchie die verschiedenen Nationalitäten möglichst geschont und beachtet worden wären. Ich mag darüber nicht streiten, zumal jetzt die Italiener, die Böhmen, die Polen einstimmig das Gegentheil davon behaupten. Nur das ist hier anzuführen, daß diese äußere Schonung keine innere Pflege der Nationalitäten in sich begreift und bekanntermaßen in sich begriffen hat. Allerdings gab es viele und

triftige Gründe, den deutschen Charakter der Monarchie als prävalirend voranzustellen und festzuhalten, solches hätte aber mit Consequenz durchgeführt und den slavischen und romanischen Nationen segenbringend, und sie versöhnend gemacht werden müssen. Hier handelt es sich indessen nicht blos um die Collectivnationalitäten des österreichischen Kaiserreichs allein, denn solches ging die innere Staatsverwaltung an, sondern um die Achtung der Nationalität im Allgemeinen, d. h. in der äußern Politik, im Ressort Metternichs.

Hätte der Staatskanzler sein Auge auf das Leben und die Fortentwickelung der Nationalitäten mehr gerichtet — und ein ernstes großes Beispiel davon sah er in der besondern Sorgfalt des Kaisers Nicolaus, für die russische Nationalität — so würde er auch das neue Element, welches mit unserm Jahrhundert zur durchgreifenden Wirksamkeit in der Geschichte gelangt ist, die Gesellschaft der Völker, welche unsere Staaten formt und bedingt, leicht erkannt und gefaßt haben. Denn was sich in den neuerwachten starken, selbständigen Nationalitäten geschieden, das hält wiederum die Gesellschaft der Völker so fest verbunden, daß auf keinem Punkt Europas etwas von allgemeiner Wichtigkeit sich mehr begeben kann, ohne auf allen andern electrisch mit empfunden zu werden. Denn alle reineuropäischen Völker ringen gleichzeitig nach thätiger Theilnahme am Staate, alle durchdringt der gleiche demokratische Geist, alle streben nach demselben Ziel, wenn auch auf verschiedenen Wegen und Weisen, nach gesetzlicher Freiheit. Bisher lernte der Unterthan unter einem nur auf seine eigene Macht eifersüchtigen Regiment auch wieder blos sich bedenken, und war in allen, auch den dringendsten Anliegen des Vaterlands völlig gleichgültig, dem Egoismus der Regierungen entsprach daher derjenige der Individuen vollkommen. Und leider ist der Letztere methodisch durch die von Seiten der Regierungen beförderten materiellen Interessen zu einem solchen Ungeheuer herangebildet worden, daß ein gleiches Ungeheuer in der Demagogik der Massen aus dem Abgrund sich erheben mußte, um jenes den Menschen im Menschen entwürdigende und modernde zu beseitigen und die mit Füßen getretene Moral zu rächen. Man hat das Wort dafür, was jetzt noth thut, treffend gewählt „Brüderlichkeit" der Völker. Denn in dieser wird und kann allein die Demagogik der Masse ihrerseits wieder untergehen.

Hätte F. Metternich das Weh unserer Tage zurückzuhalten vermocht, wenn er andere Grundsätze verfolgt, andere politische Weisen eingehalten, als ein wahrer Staatsmann sich erwiesen hätte? Ganz und gar? Nein. Es liegen in diesem Weh die nothwendigen Schmerzen und Beängstigungen einer gebärenden Zeit, ein leidensvolles Sichdurchwinden, aus einem alten gewohnten, in einen neuen noch ungewohnten und den Meisten unbekannten Zustand der Dinge. Aber vermocht hätte er als wahrer Staatsmann, uns einen Theil der Schmerzen und des Unglücks zu lindern und zu nehmen, die uns jetzt so hart darniedergeworfen. Vermocht hätte er einen Leuchtthurm zu errichten, dessen Feuerflamme uns nun vor den Untiefen und Klippen der stürmischen See wenigstens einigermaßen bewahrt haben würde. So aber hat sein Andenken uns nur die eine Genugthuung, eine traurige, weil zwecklose, hinterlassen, daß er doch mit geerntet, wo er allein gesäet hat; daß ihm sein Lohn geworden.

Rudolph Becker.

Rußland und die Gegenwart.

Kaum hatte die Natur ihren Schneeschleier gehoben, da rollte ein Gewitterdonner von den Ufern der Seine nach Deutschland.

Die Zweige der Bäume fuhren aufgeregt durcheinander und die Wipfel beugten sich einer zum andern.

War es nur Windhauch, der vorüberrauschte? War es die Luftmusik einiger Freiheitsbarden? War es ein Geist?

Ein Geist, der die Menschenwürde ernst, doch freundlich berührte; also willkommen!

Das frühzeitige Gewitter erschreckte nur Manche. Zwischen den Völkern geht der Geist des Friedens auf und nieder, er ließ sich nicht blenden, nicht stören, nicht scheuchen.

Ein fruchtbares Jahr wird kommen, deutete jedes der auseinander gehaltenen Völker nach seinem Hauskalender, das Gewitter zieht den Frost aus der Erde, sein befruchtender Regen bringt den Frühling, der überallhin zerfließen will, um fröhlich der Liebe zu leben; die Wolken sind geladen mit glücklichen Verheißungen für die Zukunft.

Die Blitze sind mitunter roth. Ging das Gewitter über ein Schaffot, fiel ein Haupt mit der Krone vom Rumpfe?

Mit nichten! Aber durch Blut fuhren die Blitze. Welcher Friede ward nicht mit Herzblut erkauft? Die Völker, die gute Schwimmer waren, stiegen immer aus Blutwellen gereinigter, wie aus bittern Meeren das klare, süße Wasser sich entwindet, um zu kristallenen Quellen zu werden.

Das Gewitter nahm den Weg über den Leuchtthurm mit der Jahreszahl 1830. Der Donner klang wie gerechter Zorn und Verdruß, und die Blitze schmetterten wie Hohngelächter hinterdrein über das Loos der wahnreichen Erbherren von Himmel und Erde, die doch Himmel und Erde nicht kennen, die nur auf Höhen wirbeln, umhäuft von Ueberfluß, die nie im Thal des Völkerlebens leben und die dem fordernden Recht mit Thiertrotz antworten.

Die Menschheit klagte bei Gott, begleitet von weinenden Engeln zermarterter Unschuld, von den Seufzern der Unterdrückten, von den Mißhandlungen in finsterer Nacht der Kerker, vom geknebelten Recht unter der Faust verschmitzter Gerechtigkeit, vom geächteten Geist, vom Weh des gefesselten Worts, von den Klagen über den Unterschied vor dem Gesetz, vom Wimmern der fleißigen Armuth gegen den herzlosen Reichthum, vom Flehen des Schwachen gegen die Bevorzugung des Mächtigen, begleitet von den Stimmen der durch Treubruch in's Unglück gekommenen Völker.

Und die Antwort, die Sprache im Gewitter wird verstanden. Große und kleine Völker, in Zungen sich fremd, verstehen die Töne.

Wie am elektrisch magnetischen Draht durch alle Herzen fuhren die Blitze, in einem Moment verständlich jeglicher Brust. Plötzlich weiß Jeder, was ein Bürger ist, was eine Nation.

Die viel tausend dünnen Fäden, die die Gewohnheit nicht merkte, und an denen Willkür, Trug und List Alles vereinzelt führten, spinnen sich, wie vom Zauber gedreht, in ein dickes, unzerreißbares Tau der Eintracht. Der Ernst tritt vor die Throne und fordert nichts als die Erfüllung heiliger Versprechen. Die Liebe zu Heerd und Vaterland bringt dafür freiwillig das Geschenk der Treue.

Der Strom, der uns hinreißt, jauchzen die Völker, ist tief, seine Wellen gehen hoch, sie tragen uns auf schäumendem Rücken, und unsere Arme theilen die Fluth. Kampf bietet die Gegenwart und das Leben ist reif und bereit dazu. Aus Köpfen und Herzen strecken sich Hände, reich werden will Alles in Gesinnung für das Gute und Rechte und Höchste.

Gebt zu! rufen die Völker den Mächtigen zu, gebt gleich, denn doppelt giebt der schnelle Geber. Zahlt nicht auf Abschlag Bissen nur, spendet voll und glänzend, damit ihr euch freuen könnt eurer Kraft und übersehen zugleich was ihr gewesen seid. Eine Weltbegebenheit ist vorgesprungen plötzlich wie der Tod aus verborgenen Winkeln, wie er umfaßt euch auch unverhofft sie. Wer möchte von Gelächter umarmt sein? Setzt eure Macht in unsere Herzen, indem ihr nichts zu Gunsten dieser überseht!

Kein Volk will mit dem andern ringen um Preis von Menschenleben, sie einen sich gegen die Tagesordnung von Gewalt, Mißtrauen, von Unvollständigkeit und Unsinn. Kein Volk so wie kein Einzelner will mehr sein als ein Glied in einem großen Ganzen und Herr in seinem Hause. Das Leben, das sie athmen, soll länger nicht in einem Keller sein, in dem ein Leichnam sich besser hält und langsam unvermerkt verwittert.

Die Zeit schlug an die Glocke. Ueberall fahren Gedanken empor wie beflügelte Götter und tragen fröhliche Verheißungen in Thäler und auf Berge, sie umfliegen die Erde, die Stunde des unerwarteten Hoffens ist gekommen. Ein Gedanke haucht in den andern, sie rinnen in einander wie Freunde, die sich schon lange Mund an Mund und Arm in Arm gesehnt.

Die Gewalt hatte die Binde um die Augen der Menschen geworfen, aber das Bewußtsein dämmerte darunter fort von dem, wonach der Menschengeist durstete. An wie viel Altären kniete er längst und flehte vom Himmel die Feier, daß die gebundene Würde des Herrn der Erde frei werde von dem Gefühl schmählicher Erniedrigung.

Die Feier ist an der Schwelle. Erst schütteln Stürme noch ab wurmstichige, unreife Frucht, die nicht zur Feier paßt und die zur Erde fallen muß. Was unbesonnen war muß sich besinnen, das Unfügsame muß sich fügen lernen, das Unzufriedene muß zufrieden werden. Beisteuern will der Einzelne mit Freuden kräftig zu dem großen Ganzen, doch auch dadurch im eignen Haus und Häuschen sich Blumen ziehen können, sein Geist und Glaube sich nicht mehr füttern lassen wie junge Tauben aus dem Kropfe.

Ein Gotteshauch will die zerfallene Menschenwelt versöhnen, damit die Tücke nicht den Weg durch die Zerstörung finde.

Des Geistes Freie und des Leibes Knechte stehen sich gegenüber. Wer könnte zweifeln wohin der Sieg sich neigt?

Durch ein ungewöhnliches Kurmittel fühlt sich die Harthörigkeit gehoben, das Holz wird weiches Mark, und Mumien rollen mit in den Strom des reißenden Wassers, um zu versuchen lebendig zu werden.

Ein Durchbruch ist geschehen. Die Natur bleibt dabei unerschrocken, kein Berg versetzt sich, kein Fluß verlegt sich. Auch der Strom des Menschengeistes geht seinen natürlichen Lauf. Der Durchbruch geschah, weil der Träger der Vernunft des Rathes müde war, geduldig am Ufer zu sitzen, und zu warten bis die ersäufende Tiefe im Strome der Zeit sich verlaufen habe, oder still zu halten wie ein Stein, daß der Tropfen der Zeit ihn aushöhle bis er zerfalle.

Der deutsche Wein ist alt geworden, gesteigert sein Werth durch jugendliches Feuer und höhere Jahre. Das Feuer der Jugend kann sich nicht trennen von dem Sinn, der den Menschen vorwärts treibt, das Alter nicht von dem Verlangen, das, ungesättigt vom Gewesenen, neuen Tagen entgegenstrebt und Jugend und Alter im Bunde wissen und wollen nun was sie sollen. In der Jugend ist gewachsen, wessen das Alter sich rühmen darf und das Alter nährt und berathet die Flamme der Jugend.

Ein neues Leben kündet sich an in Freiheit, Recht und Liebe, es wird die Trennung dieser seiner Elemente nicht zugeben.

Ein Wendepunkt ist eingetreten. Das Volk steht auf, aber der Sturm bricht nicht los. Das Volk steht auf, nicht aus Furcht, nicht für Gemeines und Schlechtes, nein, es will das Leben sich ordnen auf einer Bahn wo möglich für lange, auf dem Wege der lautern Vernunft. Was von der Zeit in ihren Fesseln erst spät herbeigeführt, vielleicht unterwegens auch wieder vernichtet werden könnte, das will des freien Willens Kraft schon jetzt

geordnet sehen in Allem, was dem Menschen gehört, und wo die Blüthen des Lebens, Freiheit, Recht, Liebe aus freiem Willen eine Frucht ansetzen, da muß sie eine süße Frucht der Menschheit werden und den Kern in sich tragen, in dem das Bildende sich fortentwickelt.

Alles steht auf, die Gefühle wollen nicht länger im Busen bleiben, sie haben Arme und Füße bekommen. Alle stehen auf, von dem Gedanken an mit dem Schloß vor dem Munde und mit den zerschnittenen Saiten seiner Lyra, bis hinab zu den Werkzeugen der Tyrannei mit dem Rothstift und der Scheere, denn auch dies Gewürm kriecht mit an die Pforte der Zukunft aus Angst oder aus einem Restchen von Scham, und mancher Minister empfiehlt sich bei Zeiten zu fernerem Wohlwollen, um, bliebe er stehen, nicht sagen zu müssen wie der Fuchs, als man ihm das Fell über die Ohren zog: das war nur ein Uebergang.

Der weise Fürst lenkte zeitig den Wagen aus dem unbeliebten Gleise um, er fühlte die Wurde seiner Krone, gewährte was von Zeit und Recht erwartet wird, der kluge hinkte hinterdrein, er warf zu bösem Spiel sich in die gute Miene, der trotzige erlebte Völkerjubel über seine Schmach.

Was wird denn jetzt erwartet?

Erfüllung dessen, was Fürstenwort seit mehr als 30 Jahren schon versprach und ohne Leben ließ, wofür das theuerste Leben aus Haus und Hütte in den Tod sich drängte.

Obenan unter den höchsten Gütern der Nationen steht das unveräußerliche Recht jedes gebildeten Volks, durch dessen Kränkung jede Regierung sich selbst zum Despotismus herabwürdigt, durch dessen unverletzbare Bewahrung sie aber selbst sich achtet, die Freiheit des Gedankens in Schrift und Wort.

Wird die Nachwelt es glauben, daß ein großes Volk von 35 Millionen Gliedern an 39 Thronen von Jahr zu Jahr um Freilassung des Adels der Menschheit, der gefangen lag, vergeblich bettelte? Wird sie es glauben, daß es Regierungen der gebildetsten Völker gab, die nicht wissen wollten, was wahr und was falsch, die das tadelnde Wort über ihr Unrecht ausgesprochen, zum Verbrechen stempelten, und den heuchelnden, kriechenden Wurm in menschlicher Form zum Lieblinge machten? Wird sie es glauben, daß die Vernunft und das Gesetz des Bürgers Eigenthum zurückerbaten, welches königliche Kühnheit ihm gestohlen hatte, und daß man mit dem Kerkerschloß darauf erwiderte, oder daß besten Falls das Volk am Gnadengeschenk nagen durfte, die Saat besorgen zu können, während dem Throne vorbehalten blieb, die Witterung dazu zu machen?

Die Nachwelt wird die Rechnungen durchsehen, die die wieder freiathmenden Völker statt wimmernder Adressen und demüthiger Glückwünsche nun aufsetzen.

Unter ihnen sind auch die Deutschen. Haben sie kein Recht dazu? Soll bei ihnen nicht in's Leben treten, was Andere im vollen Maaß genießen, daß alle Macht sich vom Volke herleitet und dem Volkswohl unterthan sein muß, daß alle Mächte im Innern der Verwaltung einander gleich als Zaum und Stütze dienen müssen, und daß jede nach Aenderungen in Zeit und Verhältnissen ihr eigenes Interesse nur in dem Bunde mit dem allgemeinen Wohl findet? Auf diesem Granit stand die römische Republik 700 Jahr, stehen heute England und der nordamerikanische Bund voll Saft und Kraft.

Die Bewegung der Gegenwart ist das Merkmal, die Wirkung des Fortschritts der deutschen Nation, sie zeigt nicht wieder eine blos momentane Rückkehr ihres Kraftgefühls. Sie hat geduldig einen Olymp voll Götter auf wunden Schultern getragen, jetzt will sie nicht mehr der Lindwurm sein von Göttern und Rittern getreten, hören will sie die Todtenmesse der Bedrückungen.

Es ist kein neues Wesen, welches jetzt auftritt, es erscheint nicht übermüthig, nicht blutdurstig, aber markig und derb. Es wird nicht den kleinsten Theil von sich opfern, kein Herz sich ausbrechen lassen, kein Blättchen ihm auszureißen zugeben, welches Nahrung ihm einsaugt aus Boden und Luft. Doch furchtbaren Auswuchs würde es treiben, leicht verletzbar wie das gesunde Eichblatt durch den Stich eines Insekts, wenn es trotzigen Wider-

stand fände, dem die nüchterne Besonnenheit fehlte; wenn gehemmt werden sollte, was durch die Vernunft der Welt zu Gute kommen soll.

Die sich ihrer Zustände bewußten Völker haben, wenn auch mitunter verdrossen, doch geduldig des glücklichen Augenblicks gewartet. Er ist da, und sie werden die Kräfte zusammenhalten, hoch anlegen die Mühe, sorgen und umherschauen wie verständige, mündige Menschen, um sich das Denkmal nicht verwehren zu lassen, daß sie zu eigenem Ruhm der Nachwelt hinterlassen wollen.

Ein verjüngtes Leben regt seine Schwingen, und die Jugend darin läßt sich durch keine Gewalt mehr verscheuchen, sie läßt sich nicht mehr schrecken wie sonst. Sie nimmt kein Gebot mehr an was sie begreifen soll, wann sie in sich hineinzugehen oder aus sich herauszutreten hat. Sie läßt sich nicht mehr kirren, erst müsse das vollendet sein, dann jenes. Sie läßt sich nicht mehr einschüchtern, was daraus werden möchte, was sie begonnen, denn was sie wollen kann, gehört nun in ihr Leben. Die Kraft, die sie ungenützt in sich zurückdränge, wäre verloren.

Der Entschluß ist aufgegangen etwas Großes zu thun, er ist ausgegangen aus dem Kern der Ueberzeugung.

Fremdem Zügel zu folgen schämt sich der Deutsche; Joch zu tragen in dem, was allen Völkern das Heiligste ist, rüttelt ihn widerlich durch und durch. Darum hasse ich, darum liebe ich, das ist mein und das ist dein, will er künftig frei aussprechen, nicht mischen, was nicht zusammen gehört, nicht hinsehen mit habsüchtigem Auge nach fremdem Gut, doch in einander fugen will er seine Rechte wie aus einem Stück gegossen. In seinem Lande soll man Menschenwild nicht jagen, die Nächstenliebe soll darin echtchristlich walten. Der Geist des Dünkels soll verdunsten, der Lorbeerkranz auf des Verdienstes Haupt gehören. Von Satellitenherschaft mag er nichts mehr wissen, in deutscher Brust hat er Gewehr und Wall. Zu Tage hängen soll Gesetz und Recht und nicht ihr Spruch im Dunkel hinter Schloß und Riegel wie Wachs zu bilden sein.

So leuchte bald aus dem Bewußtsein errungener Freiheit und ihres Handelns das allgemeine Freudenlicht am deutschen Leben! Denn was sind freiheitlose Staaten? Särge, denen keine Unsterblichkeit vorangeht, Gräber, ohne Religion.

* * *

Ein Schicksal wie ein Riese geht entschlossen an Deutschlands Westgrenze auf und ab mit widerhallenden Schritten. In den benachbarten Gauen hat es ergriffen ohne selbst aus seinen Grenzen zu treten. Es bot überall hin den Gruß des Friedens und die Völker erwiderten den Gruß.

Ein großes Volk, eines der ersten der Erde, in dessen Wesen Flamme und Glut, Hochherzigkeit, Liebe zum Ruhm, Gefühl für Ehre und Menschenglück, Geist und Drang zum vernünftigen Fortschritt auf der Bahn des Gesetzes und der Gesittung, ein rauschender Strom von Lebens- und seelenvollen Gedanken, dies Volk hat seine Herrschaft begonnen, mit Vernunft und Wohlwollen dieselbe grundirt.

Soll ihm Einhalt gethan werden, damit es mit etwas Unvernünftigem ende? Soll dies erzielt werden auf den bekannten Wegen, wo Verwirrung sich festsetzt, daß hernach kein gesunder Begriff einen Platz findet und am Ende die ungezügelte Willkür die Menschen wie läppische Kinder immerfort gängelt?

Was könnte denn bange machen vor dem großen, neuen Ereignisse in diesem Volke? Wem droht es denn als dem, der es anrührte in seinem Geist und Körper, der es zurückzuschrauben wagte unter Gewalt, damit es wieder abgebe, was edler Muth errungen und Ausdauer zu Stande bringen kann? Wer hat denn das Ereigniß aufgerufen? Wer anders als das faule Holz, an dessen Leuchten allein die Menschen zu Erkenntniß kommen sollten. Nicht der Gott im Menschen ist schuld, wenn dieser die friedliche Pflugschar in dolchendes Eisen verwandelt.

Bringt der Name zum Beben, den das Volk voll frischen Geistes seiner neuen Verfassung gegeben?

Die Menschheit lag krank am Gallen- und Nervenfieber durch schlechte Behandlung, als 1789 der Genesungsprozeß eintrat, denn Freiheit ist die Gesundheit der Völker. Nur der verkrüppelte Verstand und die durch die Idee sich gefährdet fühlende Willkürherrschaft sahen in der großen Revolution eine Sklavenempörnng, und heute würde man nicht minder die neugeborene Weltbegebenheit für ein Gleiches erklären, die Freiheit für eine Krankheit, für eine Umwälzungssucht aus niedern Leidenschaften, für einen Typhus der Raserei, wenn der Widerspruch im bessern Bewußtsein der Völker nicht wäre. Herzerhebender ist der Choral geistigen Seins, an dem ganz Europa Theil nimmt, als die Gesänge für Höchst und Allerhöchst, für Gnädigst Allergnädigst von dem in tiefster Ehrfurcht sterbenden allunterthänigsten Knecht.

Der vielhundertjährige Bestand des Königthums hatte sich in den Köpfen der Franzosen zur Gewohnheit gegründet, ohne welche die Republik sich nicht wieder in dasselbe hätte zurücksenken lassen. Nur der ersiegte Weltruhm unter dem Kaiserthum vermochte die immer sich erneuernde republikanische Partei von einem Ausbruche ihres unterirdischen Feuers abzuhalten, und es war vermessener Dünkel aufgedrungener Könige, diesen weißglühenden Heerd zu behandeln als wären sie Meister, die mit ihren Zangen und Wassereimern darin nach Belieben handthieren könnten. Ein Orleans frischte Frankreich die Lehre an, daß die besten und gesichertsten Institutionen Regenblasen sind für einen König, der es nicht blos dem Namen nach sein will. Er schlug ihm den Bibelspruch auf: „ein Herr, der zu lügen Lust hat, dessen Diener sind alle gottlos.“

Eine Nemesis führt jede große, nothwendige Revolution mit sich. Eine Nemesis ist auch bei der diesjährigen geflügelt, mit Maßstab und Zaum als Symbole der Widervergeltung nach gerechtem Maße. Nemesis ist es, aber keine Harpye, ein Beweis, wie geläutert der Sinn, frei nicht zu scheinen sondern zu sein.

Kann die Republik bestehen? Warum denn nicht? Etwa weil sie in Deutschland keinen Boden hätte? Zu einer Republik gehören Republikaner, politisch gebildete Bürger. Frankreich hat sie, ein einiges Deutschland wird sie erst heranbilden. Ein oben aufgeregtes Meer braucht Zeit bis die Wellen sich besänftigen, indeß es in der Tiefe ruhig blieb.

Der menschliche Geist gleicht einer elastischen Feder. Endet der Druck, der ihn unthätig hielt, und die Kraft wird wieder frei vom Zwange, so treibt sie den Menschen mit unwiderstehlicher Gewalt hinaus über das Ziel. Dann muß er erst Zeit haben, Herr seiner Bewegung zu werden, dann sucht er das Maß für Mittel und Zweck, um in das Gleichgewicht die Kräfte zu bringen, die er hier vermindert und ihnen dort wieder zusetzt, um sie für ein Ganzes zweckmäßig zu machen.

Ein oben aufgeregtes Meer, wenn auch es in der Tiefe ruhig blieb, braucht Zeit bis die Wellen sich besänftigen. Will man Frankreich diese Zeit nicht zugestehen? Oder sollte des hinterlistigen Königs Netz von Sohn zu Sohn nun fortgesponnen werden wie es Alleingewalt verlangt, um es vor Sonne uud Mond zu hängen, um Sonnen- und Mondfinsterniß zu machen? Ein herrliches System, die Menschen nach der Bienenmonarchie mit einem Schwarm von faulen Drohnen einzurichten, daß nach Instinkt die Zellenform für alle Zeit bestehe im finstern dazu angezeigten Loche!

Nein, sagt der Mensch, beim Alten bliebe ewig nur der große gedankenlose Haufe, vor tausend Jahren war ein anderer Stern am Pol, unwandelbar im Raum des Wandelbaren ist nichts als der Mittelpunkt des Alls.

Form ist nicht Wesen. Auch unter einer Monarchie kann eine Republik bestehen.

Vernichtete das Kaiserthum in Frankreich die Elemente einer Republik? Niederhalten von Sonderrechten und Bevorzugungen, die einen Unterschied der Stände gründen, die Krone dem Verdienste, Rechtspflege auf Volksthümlichkeit ruhend, Volksvertretung auf Staatsbürgerthum fußend, gleich vertheilte Administration, Alles war in der Form des Kaiserthums bestehend und weiter gebildet. Es war das Unveränderliche, das dem Zweck zur Errichtung einer Republik zum Grunde liegt.

Die Republik hat keinen andern Regenten als die Monarchie haben soll, den allge-

meinen Willen. Dies wahre Oberhaupt ist der unsichtbare Geist der Verfassung, nicht die eine oder die sichtbaren mehren Personen, die als Organe nur den allgemeinen Willen aussprechen. Das Organ ist aber nicht Gesellschaftszweck, es ist ein Mittel nur und ein Mittel kann der Widerspruch des Zwecks nicht sein, sonst kommt man auf das Recht der Majestät von Gottes Gnaden, welche die Menschheit brutaliter für die Domäne ihrer Himmelsmacht erkennt. Giebt der allgemeine Wille nicht Acht, so wächst das Organ zur Gewalt über die Macht, unter die es bestimmt war. Das war und wird immer das Loos von sorglosen Staaten sein, sie mögen constitutionelle Monarchie oder Republik zur Form haben. Wo Selbstgefühl und Nationalbewußtsein im Volk sich regen wie in England, da ist das Ueberwachsen des Organs so leicht nicht zu befürchten.

Wer unter einer Republik einen Club sich denkt, in dem ein Jeder etwas zu verbessern und zu befehlen habe, mit dem ist über Form und Wesen nicht zu streiten.

Jeder Staat ist eine aus Rädern mit mehr oder weniger Mängeln zusammengesetzte Maschine. Sie zu bewegen, zu erhalten, und das in ihr zu ergänzen, was Zeit und Bewegung verbrauchen, das ist die Kunst, für die es in Frankreich an Talenten nicht fehlt.

Wohl möglich, daß das Auge des Weltgeists noch keine Reife für die große Idee eines Freiheitsstaats in der jetzigen Wiedergeburt sähe, bis dahin dringt das Menschenauge nicht.

Die Idee einer Republik? Glückseligkeit, als Zweck für jeden Menschen, die er zwar vom Staat geliefert nicht begehrt, doch die er unter dessen Schutz genießen will, was er vom Staate fordert, ist Gerechtigkeit. Zur Sicherung seiner Rechte und seines Eigenthums tritt der Mensch in bürgerliche Gesellschaft, er will ruhig und frei leben. Das ist die Quelle der Entstehung von Staaten.

Der Mensch wird Bürger, nicht eines Oberhaupts wegen, sondern des Zwecks der Gesellschaft halber. Nur unverschämte Schmeichler halten Reden, daß der Unterthan die Liebe zu dem Landesfürsten schon mit der Muttermilch getrunken habe, und Fürsten, die solche Düfte mögen, sind von des Despotismus Sonnenbrande angestochen.

Was der Mensch nicht veräußern kann, Freiheit des Gedankens und des Gewissens, kann er auch dem Staate nicht abgeben, mithin hat auch dieser kein Recht daran, und Niemand hat je die Gotteslästerung ausgesprochen: ich unterwerfe mich, weil ich aufhören will Mensch zu sein, indem ich der Bedingung zu meiner Moralität entsage, meiner Freiheit.

Wem wäre das Wort „Republik" ein Schreck! Den Regenten? O nicht doch! Der Regent ist ja der erste Beförderer des Zwecks vom allgemeinen Willen, er übt ja nur Regentenpflichten, nicht als Vormund sondern als Beschützer des Bürgers.

Oder stand er außer dem Gesetz? Dann sind die Glieder los vom Haupte, und wie das Haupt das Lager sich bereitete, so wird es liegen.

Regenten gibt es wenig, der Herrscher viel, und Herrscher führen Kampf gegen den Geist und gegen das Streben der Völker, das Fehlerhafte, Unbrauchbare in ihren Staaten zu verbessern oder auszuschneiden. Nur Herrscher mit den kleinen Ansichten von Menschen und mit den großen von sich selber, stecken die Schicksale der Länder auf Bajonette und Degen, Regenten thun es nicht. Wie oft hat die Menschheit in Talbots Aufruf stimmen müssen: „Unsinn, du herrschest und ich muß untergehen!" Der Regent schifft mit Mast und Steuer in seines Volkes Liebe auf des Lebens offnem Meere, ein jeder Windhauch schreckt den Herrscher mit seiner Dienerschaar im morschen mast- und steuerlosen Boote.

Ist der Ruf „Freiheitsstaat" ein Schreck etwa dem Adel?

Dem ist nicht so. Ist denn Adel das Vollblut zu der Laufbahn für Keller, Tisch und Stall und Lanz und Stiefelknecht des Fürsten? Des Staates Flitterstaat? Die angefaulte Frucht des Müssiggangs? Die sogenannte große Welt mit Toilettenkram? Ein Scheinleben, ein Wasserspiegel, den jeder Ruderschlag der Vernunft zerbricht, kann nicht der Adel eines denkenden Volks sein, bei dem die Hoflivree der äußern Vorzüge vor der Nationalgarde der inneren sich verkriecht.

Der Adel, der in Republik und überall in hohen Ehren steht, ist dem höhern Seelenleben zuberufen, das ist der Kern des Volks, sein Adelsgeist, der die gottvolle, freundliche Insel der Menschheit durch den segensreichen Strom des Gedankens und Herzens bewässert.

Müßten vor der Republik die Lootsen und Ruderknechte in den silbernen Galeeren erblassen?

Die aufgestandenen Republikaner, die aufgewachten Völker sind keine Räuber, sie theilen ihre Beute nicht in Höhlen und Wäldern, sie tragen das fremde Eigenthum, das Frevler stehlen, gewissenhaft an Ort und Stelle. Der Fleiß bleibt Herr von seinen Früchten und nichts wird umgekehrt, das seine Wurzeln in Natur und Vernunft hat.

Der Uhu nistet fort im alten Gemäuer, der Adler unter dem Baldachin der Sterne, die Biene sucht nach Wachs und Honig, Schlange und Sumach behalten das Gift, und das Teufelchen im Menschenherzen wird auch noch nicht exorcirt werden. Auch keine Kirche fällt um, jede wird auf ihrer Himmelskarte Sternbilder ungehindert malen und Jedermann so glücklich sein, das Brot des kirchlichen Lebens aus Teig und Trog nach seiner Wahl zu speisen.

Der Haltung der Deutschen geht der Gedanke gesetzlicher Freiheit als Oriflamme voran, wer wird sie zum Umkehren zwingen? Gäb' es wirklich Gelüste dafür?

Wohl rauschten die Wellen von der Donau und Spree, nach Westen hin soll man sich wenden, dem gallischen Hahne das Gefieder zu rupfen und ihm die Sporen zu nehmen, aber die Wellen verdecken den Bär, der von der Gletscherhöhe unter dem eisigen Himmel am Pol blickt und nachsinnt über das Schicksal der Menschen. Das ist die Politik der Füchse, welche die Weinberge verderben.

Der österreichische Beobachter gab seine Geistesluft zu trinken: „Ein Reich des Schreckens und der Verwirrung ist gestiftet durch Straßenaufruhr und Gewalt in den Händen derer, die volle Gräßlichkeit ihrer Grundsätze hegen, die jedwedes Eigenthum, jedwedes Leben, jede Familie in jedem Lande der Welt bedrohen."

Das Beste kann zum Schreckbild werden, wenn es verkehrt zusammengesetzt wird. Dem Docht des fürstlichen Organs fehlte sogar die Kraft des theologischen Feuers, das zwar Niemanden erwärmt, dessen Rauch aber doch wenigstens in die Augen beißt und blind macht. Wien hat geantwortet und die Flucht des fürstlichen Sünders.

* *
*

Nicht Frankreich allein, alle Völker hat ein Auferstehungstag beschlichen. Der Horizont des Denkens ist erweitert, für Menschenwürde finden sich überall befeuerte Seelen.

Noch war kein Monat voll, als an der Seine, der Donau und der Spree die Flamme der Begeisterung für Gesetz und Freiheit den Völkern den Pfad beleuchtete, wo neue Lebenskeime sprießen, und den Monarchen die Urkunde, daß ein Regieren zwischen Schlaf und Wachen sie selbst in Bilder an der Wand verwandelt, die in die Rumpelkammer kommen, wenn andere Zeiten tagen.

„Und was ist Zeit? Der Fluß der Dinge und Gedanken," sagt ein gar lieber, deutscher Dichter. So klar, so allverständlich ist sein Spruch, nur Potentaten sahen in der Flut die Dinge und Gedanken in Ewigkeit um die Sterne tanzen, die *sie* schufen.

Der Augenblick, da der Verblendung die Schuppen von den Augen fallen, muß ein Getränk aus Gift und Galle sein. Ein Glück, wenn die Verblendung in aufrichtiges Wohlgefallen übergeht am Licht, das sie nun theilen muß mit schlichtem Bürgersinn, ein Unglück, wenn statt Wohlgefallen die Tücke sich mit Tigerlist auf Lauer in den Hinterhalt legt.

Und beides kann gewärtigt werden. Das „Trau — schau — wem" mag jedes Volk an seine Umsicht heften, und Liebe nicht anmuthen, wo keine war, nicht vergessen auf wie viel unversöhnliche Empfindungen es getreten hat. Noch ist nicht halb gethan was noch zu thun, vom Anschlag ist Erfolg noch weit entfernt.

O deutsches Biedervolk, das was du thust, thu' es mit ganzer Seele, thu' es ganz, und was dir längst das Lied des deutschen Herzens sang, durchdenk' und laß von nun an es nicht wieder singen:

„Ein Sock'l war's, den du anfingst zu bauen
„Mit Männerblut und dem Schmucke der Frauen,
„Das achtzehnhundert und dreizehnte Jahr.
„Wo blieb der Gott, von dem du gesprochen?
„Du hast ihn mit blutigen Opfern gerochen,
„Doch ach! wie bald war der Zauber zerbrochen,
„Und Unkraut umwuchert der Heimath Altar."

Erst vor acht Jahren, als Gefahr von Außen drohte, wärmten die deutschen Fürsten wieder die Phrase von Deutschlands Einheit auf. Die Gefahr verschwand, mit ihr die Phrase, und immer schmähliger, du ehrlich Volk, wardst du hinabgedrückt bis zum Erbarmen durch einen Fürstenbund, die Schleppe jener heil'gen Ligue, die tanzend, schmausend, schwelgend, die Völker zärtlich liebte wie Doggen an der Kette.

Wirst du den neuen Bau den Fürsten übertragen? Leg' selbst den Grundstein, bau selbst die Pfeiler, besiege selbst das Mancherlei in deinen Grenzen! Blick auf Amerika, blick auf Frankreich, wie so verschieden sind dort Süd und Nord in ihren Eigenheiten, allein die Seele der Einheit ließ nie eine Spaltung zu. So handle auch.

Vergiß es nie, der Menschen Sinn ist wandelbar, in Fürsten eben so, sie stehen einzelner wie jedes deiner Glieder, und der Versucher sind zu viele, die sie reizen und durch ihr Lob das schönste Herz verfälschen. Vergiß nicht, daß das fürstliche System in der Zerspaltung deines Landes wurzelt.

„In deiner Brust sind deines Schicksals Sterne", in deinen Händen liegt jetzt dein Geschick. Versäume den Augenblick, den Himmelsgunst dir noch einmal geboten und nimmer, nimmer stehst du wieder auf, du bleibst des Ritters Lindwurm und die Dogge.

Was du zu thun? Das sagt dir dein gesunder Sinn, die Edlen und Guten, die mit des Geistes Waffen stets für dich gekämpft und dir die Gegenwart errangen. In deinen Reihen giebt es Weisheit, Güte, Kraft, sei du der Arm und Niemand wird dir deine Ruhe rauben.

Was du nicht thun sollst? Nicht trinken deiner Zeitungsschreiber Fusel, nicht hören auf den Streit was Paulisch was Apollisch, nicht vor dem Einzelnen statt vor dem Ganzen stehn, nicht auf den Kriegsgott sehen, der auf dem Admiralschiff deutscher Flotte schon um den Erdkreis donnert, in fremdes Land nicht schauen, um dort zu hobeln, meistern, messen, statt bei dir selbst den Cirkel anzusetzen, und noch manch anderes Nicht, das man dir zuschickt wie der schlaue Alcibiades den Hund mit abgehacktem Schwanze. Das Alles ist nur Vogelfraß vom Vogelsteller ausgeworfen zu Frommen seiner Netze, Dohnen, Sprenkel.

Sei wach am Rhein, der Rath ist gut, nur ängstlich, wie du ein Geläute hörst, so brauchst du nicht zu wachen. Jenseits des Rheins suche nicht das Gespenst, das dir die List, die Furcht der unumschränkten Kronen von jeher vorgemalt haben.

Nicht die Scenen, wenn das Gefühl tyrannischer Bedrückung dem französischen Volke ein Fieber in das Gehirn trieb, sind das Maß für seinen Werth, wohl aber das, was es mehr wie jede andere Nation für die Menschheit gethan hat.

Auch du hast von dorther viel gelernt, was dir zum Segen geworden ist. Du hast deine Augen gegen Besseres auch dann nicht verschlossen, als du den Nachbar als Sieger anerkennen mußtest, du wirst dies auch ferner nicht thun. Bei der Verständigung über die Verwirklichung deines Verfassungsideals kannst du so manches noch von daher dir entnehmen, weil dir der Nachbar auf diesem Wege ein gutes Stück voraus ist. Denk nur an das Eine, wie fest man dich in ein Gesetzbuch noch eingeschachtelt hat, von einer fremden, dir unähnlichen Nation aus der Zeit ihres tiefsten Verfalls entlehnt, in das Justinianische

Recht, womit die Beutelschneider in deinen Taschen im Wege Rechtens fegen, während dein rheinischer Nachbar schon lange sich eines nationalen Gesetzbuchs freut.

Du warest von Frankreich unterjocht, bedrückt. Wie oft hast du nach deinem sogenannten Freiheitskampfe die Rückkehr jenes großen Genius ersehnt, der deinen Sieger führte, er möge deinen Fürstensaal noch einmal neu meubliren!

Du wurdest immer, wie vor dem ruchlosesten Verderben für dich und die ganze Welt, vor dem länderbreiten Gewitter von Frankreich her gewarnt. Siehst du nun ein, wer das Gewitter machte? Kam dir die Reife des Bewußtseins eines Bessern über Nacht? Ist's Frankreich, das dich zu den Waffen greifen läßt? Ist's das von dort dir drohende Verderben?

Die junge Republik hat allen Völkern ihren Sinn enthüllt. Wie du, so fühlt sich jedes davon angesprochen, der Geist des Friedens weht darin, der Puls schlägt für die Menschheit, die Würde tritt hervor in aufrecht gehender Sprache.

So sei bald deine Sprache an die Welt! Groß wirst du dich schon fühlen, wenn du nicht mehr im Bettlerstyle redest, im gothischen Geschnörkel nicht mehr sprichst und schreibst und größer noch, wenn du, ein erwachsenes, einiges Volk, als Selbstregent nun auch als Mitregent in Europas Staatenreihe ritterlich dich meldest. Der junge Nachbarfreistaat wird innig dich begrüßen und den Gesandten deines Oberhaupts empfangen wie Nachbarn es geziemt, die unter sich es ehrlich meinen.

Welch Heil für dich, daß du auf eigene Kraft angewiesen, als das Herz von Europa deine Aufgabe zu lösen vermagst und von jedem täuschenden Vertrauen auf fremde Unterstützung dich lossagen kannst. Wie gut bist du bestellt, wenn deine Ueberzeugung auf dir selber ruht. Doch thun sich Dinge auf, die dir bedenklich sind, du fühlst eine Lücke und willst sie mit einem Bündniß decken, wirst du Frankreich vorübergehen und über das Nordmeer schiffen, um Guineen bei denen zu holen, die merkantilisch rechnen, wie dein Fleiß und Handel am besten zu verkümmern?

Laß dir das Herzblut nicht mit Englands Gold bezahlen, es fordert schwere Zinsen dafür ein. Ein Bund mit England engt dich ein, du schwitzest fort im alten Joche, ein Bund mit Frankreich macht dich frei, auch frei von britischen Seedespoten. Schließ dich an Frankreich, und Europas Friedenstempel ist geschützt.

Gieb Acht auf den, der dir bei Gefahr als Freund die Kaufmannsinsel zeigt. Prüfe sein Warum. Er fördert lieber Albions Fischerei im Trüben, als daß er seine Despotenlust der Gefahr von Frankreich her aussetzte, der Gefahr, die du freudig in die Arme schlossest, als sie erschien und du begriffst, daß du an ihrer Hand das werden konntest, was du sein willst und nun geworden. Geworden? Wolle nur und du bist es.

Dem Throne deiner Kronen, von dem die Stimme ruft, wenn schlimme Feinde dich befehden wollen: „Mit Frankreich!" dem Thron vertraue, denn er meint es gut und wahr. Die Republik wird dich in deinem Bau nicht stören, sie muß dich haben zwischen sich und Barbarei von Osten her, je freier sie dich hat, je größer ihre Ruhe, denn Gleiches einigt und vergleicht sich leicht.

Es ist nicht mehr die Zeit der Alleinweisheitsgötter, die Länder mit Völkerblut düngten, wenn ihnen üble Laune aus dem Magen stieg, wenn ein Spion auf wollenen Socken meldete, dort wäre gut zu krebsen, dort zu rauben. Die Völker sind zum Wissen angereift, daß nur der Geist der Ordnung und des Friedens auf höhere Stufen hebt dem blauen Grunde zu, wo statt der Erdenblumen goldne Welten blühen.

* * *

Noch haben alle Völker, die der Freiheit und dem Fortschritt in Kultur huldigen, einen mächtigen Feind, den größten Störenfried der Welt. Er wird an dir sich reiben, du wirst den Kampf annehmen müssen. Achte diesen Feind nicht zu gering. Gewalt und Macht und Stärke sind in ihm vereint, die Kraft deiner Einheit hat sich nicht zu fürchten. Doch vor und neben sich führt er unsichtbare Waffen, die dein offener Helm verschmäht, wie ein Maulwurf unterwühlt er dir den Boden. Da merk' auf seine Gänge.

Hoch oben in Nordost thront eine Freundin der Unterjochung, eine Feindin des heiligen Paniers der Freiheit, die unversöhnliche Gegnerin des Lichts in Wort und in Gedanken, die Oberpriesterin, die die Gewissen bändigt wie der Führer den Bär mit dem Ring in der Nase, die russische Politik. Sichtbar ist, was nach ihrer Seite zu hängt.

Dorthin, mein Deutschland, schau mit scharfen Augen, denn nöthig ist, darüber klar zu sein, was unvermeidlich vorliegt. Dort sieh den Feind.

„Nur kein Bündniß mit Rußland!" tönt es durch ganz Deutschland. Es ist der Aufruf der Erkenntniß. Vom Moskowiten ist kein Heil zu hoffen, mit ihm nur unersetzliche Verluste, nur gegen ihn des Lebens freier Pulsschlag zu erwarten.

Wer fände in allen Theilen der Erde ein einziges Volk, das Sympathien zu den Russen pflegte! Als blindes Werkzeug eines Willens ohne Zaum und Grenze wird das gesammte Sklavenvolk verwünscht. Ein hartes Verdammungsurtheil muß dies dem erscheinen, der in des unglücklichen Galeerenvolkes Erniedrigung den Schmerz der Menschheit fühlt. Allein wer würde sich vor einer Fluth nicht scheuen, die einen Schlamm über bebaute Länder schwemmte, aus dem erstickende Dünste stiegen, daß der Odem vernünftiger Wesen im Gebet zum Schöpfer stockte?

Hat je die Welt etwas vernommen, daß Rußland die Kultur gefordert habe? Was findet sich bei ihm? Nach Innen Alleinherrschaft eines ungebundenen Willens, ein Land, wo Niemand einen Willen haben darf und 60 Millionen Körper, die nach dem Commando einer Seele sich bewegen müssen; eine Beamtenschaar, deren Gesinnungsschlechtigkeit mit nichts so klar verglichen werden kann als mit jenen Besenbindern, von denen einer die Besen wohlfeil verkaufte, weil er das Reisig dazu stahl, und der andere noch wohlfeiler, weil er die Besen stahl; von oben ein Despotismus, erleuchtet durch an sich gezogene Sitten und Gesetze des Auslandes, Mangel großer Regenten und Ueberfluß an desto größern Tyrannen; von unten Unwissenheit bis zum Erschrecken, zum Erbarmen und von oben und unten übelverstandener Nationalstolz; eine Kirche mit sinnigen Bonzen und unsinnigen Götzen, mit Fahnen, Kerzen, Speise für die Todten und Hunger für die Lebendigen, mit wunderthätigen Knochen, wunderfähigen Bildern, wunderlichen Faxen und wunderbarer Verdummung. Eiserne Reifen liegen um die Dauben des Reichs, damit das Faß nicht auseinanderfalle. Nach Außen fließt die Habsucht nach Grenzen so weit es festes Land und Wasser giebt, Unterjochung wo ein Volk zu erreichen ist und Vernichtung aller Nationalität.

Wo andersher als von Außen, und durch wen wieder anders als von Rußland konnte der Bilsensaft den deutschen Regierungen in die Ohren geträufelt sein, durch ihre Lande gehe ein finsterer, unheimlicher Geist, der bis zum Schimpf für die Schöpfung erniedrigt werden müßte! In Deutschland fand sich nichts vom Dasein eines bösen Wesens.

Wohl aber ging der Geist der Zeit, nicht finster und nicht heimlich, mit Schritten auf und ab, deren Schall die Regierungen vor Wahn und Trotz hätte warnen müssen, wenn das Vertrauen auf die russische Stütze nicht zugleich ein Ohrenkitt gegen die Mahnung der Vernunft gewesen wäre, am Baume der Zeit mit der Axt sich nicht zu vergreifen. Es war derselbe Geist, der aus demselben Grunde den Genius demüthigte, dessen Name in den Sternen fortleuchten wird wenn der Felsen vergeht, auf den ihn die bebende Tyrannei mit der sublimsten Bosheit verbannte, damit sie sich den angestammten Ruhm, das Urerbrecht sichern, von Gottes Gnaden dem Menschen den Vorzug vor dem Thiere abzuzwingen.

An wen anders als an Rußland konnten sich die deutschen Regierungen mit dem despotischen Grundsatz lehnen: den Bürgern ist Alles verboten, was man nicht geruht hat, für gut zu befinden, ausdrücklich zu erlauben.

O wahrlich! es war Zeit, daß Deutschland durch einen Stoß von Außen aufgerüttelt wurde. In den Zuständen vieler der dreißig germanischen Paschaliks war es so weit gekommen, daß man fragen konnte, wo es besser sei, in Rußland oder in Deutschland. Oben, gestützt auf eine Adelskaste und Bajonette, die Gewalt, die zum Verbrechen stempelte, einen andern Willen als die Regierung zu haben; dann eine Polizei, die nach Will-

für den Bürger an Freiheit, Vermögen und Ehre kränkte, eine Kriegsmacht losgerissen vom Volk und öffentlicher Feind desselben; eine Justiz mit einem seelenlosen Handwerksgeiste; eine Finanzhoheit, die den Ertrag des Landesfleißes verschlang; rechtlose Bürger der Willkür preisgegeben, Regierungen, die mit Unmenschlichkeiten dem asiatischen Despotismus die größte Ehre machten; die Literatur unter Standrecht, und Tausende von Gesetzförmlichkeiten in Vorrath, die Thaten der Willkür zu beschönigen und die Gewissen zu befriedigen trotz aller Verbote der Glaubensfreiheit.

Wie schwer empfand der deutsche Geist schon seine Fesseln, wenn eine Schrift Rußland entgegentrat. Wie hastig ward sie unterdrückt, wie hülfreich aber in die Welt entlassen, wenn sie, voll Tadel gegen alle andere Regierungen, den russischen Adler mit Ambrosia fütterte. Man zahlte willig bedeutende Summen an Verleger, um ein Werk gegen Rußland zu unterdrücken, man nahm das Geld dazu aus des Landes Tasche und steckte statt dessen die Schande hinein. Ward doch der Zugang Büchern untersagt, die, gegen Rußland zeugend, aus der Fremde kamen.

Geschah dies aus Furcht, oder war die Quelle schlimmern Wassers?

Konnte dem gebildeten Geist Deutschlands eine schmachvollere Erniedrigung werden, als die Knute küssen zu sollen, die seine eigenen Regierungen ihm vorhielten? Knien vor Königsbild, fühlen die Czarenknut, Deutscher wo warest du! Möchtest du wieder dahin? Nein!

So greife entschlossen zu Blei und Stahl,
Und hilf dich des Russen erwehren;
Sonst sparst du das Leben für Sklavenmahl,
Wirst nimmer die Freiheit gebären.
Der Welt droht das Aergste, ein Sklavenmarkt,
Wo der russische Knecht zum Herrn erstarkt.

Wer hat den russischen Einfluß nach Deutschland gebracht? Das Volk wahrhaftig nicht, man hat ihm nur jetzt zugestehen müssen, sich davon säubern zu dürfen.

* * *

Unter die fünf Großmächte, die sich die Aufgabe gestellt hatten, die Geschicke der europäischen Nationen zu lenken, hatte sich auch Preußen mit aufnehmen lassen. Seine Bedeutung lag mehr im Schatten der andern Gewalten als in dem Glanz eines selbstleuchtenden Gestirns, nicht als eine schaffende Kraft konnte es sich zeigen, doch als brauchbares Werkzeug, nicht als wirkender Magnet, aber als Eisen. Hätte Preußen diese seine wahre Stellung erkannt, wäre es über den Kreis seiner Bestimmung im europäischen Staatenvereine zu keiner Zeit hinausgegangen, wie manches stechende Weh wäre Deutschland erspart, welches Unglück und welche Demüthigung von dem wackern preußischen Volke abgewandt worden. Nur Segen konnte sprießen, wo Preußen als tüchtiges Werkzeug in geschickten Händen wirkte, statt daß der Wille seiner Steuermänner die Kunst auf's Höchste brachte, sich allgemein verhaßt zu machen.

Als deutscher Staatentheil hat Preußen nie gedacht und nie gehandelt. In seiner Politik lag mehr die Eitelkeit des Ruhms als dessen wahres Wesen, das Wohl des eigenen Volks, das Glück des Ganzen, sein Blick ging mehr auf die Verhältnisse von Personen als auf die Verhältnisse der Staaten. Auf einer freien Höhe als festen Standpunkt sah man es nur unter seinem großen König. Was der Genius des Lichts und Ruhms gepflanzt und gepflegt hatte, das fiel in den letzten funfzig Jahren wie gelbes Herbstlaub ab. Die Schritte zu dem vorgesteckten Ziele wurden angehalten, die schöne Rolle, zu der Preußen berufen war, fiel Stümpern in die Hände, die in des Nordlichts Schatten sich Weltsäulen dünkten.

Der Flor über das Würfelspiel nach dem großen König ist längst abgenommen. Seit 1792 trägt Preußen eine ungeheure Last selbstverschuldeter Fehler. Die Niederlande gingen für Oesterreich verloren, Holland für das Deutschland, weil das preußische Heer

die Mosel preisgab und an der Nahe müßig stehen blieb. Der Rhein war von nun an nicht mehr deutsche Grenze. Eine unausbleibliche Folge war die Eroberung Italiens und der Flug des französischen Adlers nach Wien. Ein frühzeitiger Schritt von Preußen konnte dies Alles verhindern, statt dessen zog es einen jungen Aar an den Rhein und nach Deutschland, der Schwingen und Fänge zu brauchen verstand.

Die Habsucht nach fremden Gut machte Friedrich Wilhelm II. blind gegen das Wachsthum des russischen Koloß. Er half einen Königsthron stürzen, das Schwert zerbrechen, das gegen die Asiaten ihn schirmte, er zog die Russen an die Weichsel vor.

Durch Oesterreichs Fall hatte sich Preußen zwischen zwei Giganten eingeklemmt und sich selbst zu einem todten Werkzeug ausersehen, welches einem von beiden gehorchen mußte.

Von 1805 an betrachte man sein Benehmen. Noch in diesem Jahr stand es in seinem freien Willen, wenn es nun einmal Haß gegen Frankreich nähren wollte, als geltendes Gewicht an Oesterreich fest zu hängen. Nicht dahin und nicht dorthin wandte es sich, es gefiel sich als Zuschauer bei dem Kaiserschnitt in Mähren.

In jenem Zeitraum spiegelt sich, wie weit es das preußische Cabinet im ABC der Politik gebracht hatte. Es hatte seine Neutralität durch einen Ländertausch eingehandelt. Nicht genug, daß es die Unklugheit beging, das Mißbehagen nach erfolgtem Tausche blicken zu lassen, man übertrug den Widerwillen auch auf Volk und Heer, und setzte sie der Erbitterung des Gegners aus, dessen Macht man selbst gehoben hatte. Durch Vertrag hatte sich Preußen geneigt gezeigt, die freundschaftlichen Verhältnisse mit Frankreich fortzusetzen, und gegen alle Vorsicht war es ihm leicht, versprochene freundschaftliche Gesinnungen mit gehässigen zu wechseln. Als es noch einen haltbaren Damm Frankreich entgegen bauen konnte, da sah es lieber der Ueberschwemmung zu, und als ein Jahr darauf die Wogen an seinen Ufern brandeten, da takelte es sein Schifflein auf, um einen Siegeszug allein zu feiern.

Schlau wiegte Rußland, gedeckt in fernem Hintergrunde, die eingebildete preußische Macht in Schlummer, und Preußen wählte den Pfeil für sein eigenes und für Deutschlands Herz, es warf sich in Rußlands Arme. Mit Frankreichs siegegewohnten Heeren meinte es keinen Ruhm ärndten zu können, als eine russische Avantgarde glaubte es Wunder zu thun.

Seit diesem Bündniß blieb der Russe eingeführt in Deutschland, als Freund und Feind gefährlich in der Nähe. Preußen übersah ganz, daß ein Czar als Haupt des russischen Princips dem innern Werthe und der Zukunft Borussias kein Freund sein konnte, es mußte sogar fühlen, daß er als Freund dem unglücklichen Bundesgenossen nicht nur nichts half, sondern ihn mit berupfte.

War es Wahrheit oder Spott, als der Czar 1813 aus Kalisch mit verkündete, er sei gekommen, die Freiheit der Völker erkämpfen zu helfen? In Deutschlands Jahrbüchern ist keine Zeile zu finden von einem Heil, welches ihm durch russische Freundschaft geworden, aber auf jedem Blatte steht, wie russischer Frost seine Saaten und Blüthen verdarb.

Thatsachen reden, wie Preußen gefehlt hat. Das Geschehene läßt sich nicht ungeschehen machen, doch der Augenblick richtig erfaßt, den die Gegenwart bietet, kann Vieles bessern und Früchte für Jahrhunderte tragen. Preußen sage sich a u f r i c h t i g los von Rußland, von seinem eigenen Feinde, und Segen strömt ihm zu aus allen Ländern, denn von den beiden Fremdmächten, die es in Deutschland eingeführt hat, hegt die deutsche Nation nur für Frankreich Sympathien und unterschreibt mit tausend Freuden die Gesinnungen Maria Theresia's, die sie der Czarin Elisabeth ausdrückte: Meine allergetreuste Cousine und liebwertheste Freundin, doch mit meinem Willen niemals meine Nachbarin.

Nicht d e r König, der herab vom Throne sprach, daß keine Macht der Erde ihn zur Entsagung seines Rechts von Gottes Gnaden bewegen werde, wird diesen Völkerwunsch gewähren, die Erfüllung ist von d e m zu erwarten, der umringt von jubelnden Bürgern die Hand zum Schwure hob, der Stimme seines Volks zu folgen.

Wird es geschehen? So fragt der Zweifler, dem das Vertrauen hingerichtet ist. Kaiser und Könige, Herzöge und Fürsten haben gelobt in der Stunde der Noth und kein Wort ward erfüllt.

Wer mag zürnen einem Volke, dem ein Fürstenbund auf alle Fasern der Empfindung brannte und es lebendig schuppte wie einen stummen, dummen Fisch, wenn dieses Volk nun spricht: dem Bettler will ich glauben, nur einem Fürstenbunde nicht, der seine Seele wie Wäsche wechseln kann. Durch einen Gegensatz würde die Behauptung nicht beschwichtigt. Ein Volk, das über seine Regierung sich beschwerte, für die Erlangung seines Rechts sich selbst die Adern öffnete, um die störrige zum Nachgeben zu zwingen und sie am andern Morgen wie einen Götzen feierte, wäre keiner bessern Regierung werth, in beiden Theilen gebe es kein gesundes Mark.

Traut man doch seinen Augen kaum, wenn man vor sich hat, in welcher blutigen Schrift Preußens König und die Berliner Bürgerschaft zu einander geredet und in welcher enthusiastischen Weise sie sich wieder ausgeglichen haben.

Ein durch schwankende Gesinnung und zahllose Thaten verscherztes Vertrauen ist nie wieder Stein noch Mörtel zu einem neuen, festen Bau.

Die Bürgerschaft Berlins hat sich eine Ehrenlanze verdient, sie wird nach den gesinnungsfesten Beispielen von ganz Süddeutschland, Wien, Prag, Preßburg, Breslau standhaft das errungene Gut für sich und Deutschland zu wahren wissen.

Wenn Stimmen in der Deutschen Allg. Zeit. versucht haben, den Aufruf des Königs von Preußen „An sein Volk und die deutsche Nation" zu vertheidigen und die tadelnden Urtheile darüber in ganz Deutschland und Oesterreich in Mißverständniß umzuwandeln; so wäre es um den König schlimm bestellt, wenn seine Gesinnungen und That nicht scharfsinnigere Vertheidiger finden könnten, denn der schlichteste Hausverstand wird durch jene Rechtfertigungen nicht bewogen, nur ein Haar breit von der Meinung abzubiegen, die er sich aus der königlichen Proclamation gezogen hat. Die Kraft solcher Defensionen könnte man höchstens als ein aus einer Schreibstubenjustiz gewonnenes Urthel ansehen, welches einen Beschuldigten ab instantia absolvirt und ihn unter polizeiliche Aufsicht stellt, denn ihre Gründe sind so podagrisch, daß wohl Niemand damit vor ein Geschworengericht treten und eine Freisprechung dadurch gewärtigen möchte.

Die Vertheidigung, welche Entschuldigungen zusammenbröckelt, dabei aber zugestehen muß, daß der König besiegt wurde und dann erst Bewilligungen einging, die er zu machen am längsten gezögert hatte, um Pflichten gegen einen Bund zu erfüllen, der in schmälige Acht längst erklärt war, daß der König doch zum Theil schuld an der Verlängerung des Blutbades in Berlin sei, daß derselbe die Schuld eines blinden Vertrauens in seine Räthe trage und sich von arglistigen Schwärmern habe umhüllen lassen, eine solche Vertheidigung wird nun und nimmermehr die Wirkung hervorbringen, die sie unzweifelhaft wohlmeinend für die Einigkeit Deutschlands beabsichtigt hat. Indeß jetzt, da Alles aufgewacht ist, macht durch Florfenster ein Zimmer nicht dunkel und bei schlechter Witterung sind sie auch nicht zu empfehlen.

Eben so wenig wird der Versuch, die Erklärung des Königs in eine bloße Anerbietung, höchstens Anmeldung zur Candidatur bei der Wahl des deutschen Oberhaupts umzuwandeln, eine andere Ansicht erzeugen, als sich überall mit Mißbilligung ausgesprochen hat; eine Ansicht, die dem wackern preußischen Volke nicht ein Blättchen aus dem Kranze hochachtender Liebe nimmt, den alle andere deutschen Stämme ihm längst gewunden haben. Das preußische Volk hat sich keiner Ausnahme vor den übrigen deutschen Genossen zu rühmen in Erdulden von Zuständen, um deren Aufhebung und Milderung es oft und dringend, aber immer vergeblich gebeten hat und keiner Menschenseele ist es je eingefallen, durch Tadel königlicher oder ministerieller Erklärungen das Gefühl dieses ehrenhaften Volkes zu verletzen, wie in jenen Defensionen angenommen ist.

Daß in der Erklärung des Königs kein Verlangen nach der Krone der Deutschen habe

liegen können, weil sie mehr eine Dornenkrone als eine glänzende sein werde, dürfte wohl unter allen hervorgehobenen Motiven das allerlahmste sein.

Der Glanz der Krone eines Herrschers an der Spitze eines von Gott ihm anvertrauten Reichs ist stark in der Einbildung, der Glanz des constitutionellen deutschen Oberhauptes wird stark in der Wirklichkeit sein. Der Träger des Scheins hat keine Augen, die ihn umflatternden Raben hacken sie ihm aus. Der Träger der Wahrheit hat Augen im Kopf und im Herzen, er blickt in die Augen der Seinen und diese in die seinigen ohne Zwischenwand, seinem Ausspruch kann er Nachdruck geben, denn er baut auf sein Volk und das Volk wieder auf ihn.

Dieser Träger der Wahrheit wird das deutsche Oberhaupt sein. Er wird glänzen durch das Erkennen der Fürstlichkeit in ihrem Wesen, seine Gesandten werden glänzend den Beweis seines Ansehens führen und tausendmal glänzender als die bisherigen lächerlichen, kostspieligen Duodezausgaben deutscher Nullität an fremden Höfen, deren fürstliche Verleger des fernen Debits überhoben werden.

Das preußische Staatsministerium selbst getraute sich nicht, erfolgten Mißdeutungen entgegen zu treten, bevor der König sich nicht mit den ihm vorgelegten Erläuterungen zu den Worten in der Proclamation einverstanden erklärt hatte. Er hat es gethan, die deutsche Nation wird dies erkennen und zu würdigen wissen. Ob aber die deutsche Volksliebe unter Gutzkow's Fahne sich vereinigen wird, Friedrich Wilhelm IV. als ihren Kaiser zu verlangen, ist zu bezweifeln.

Was jedoch als volle Wahrheit zu allgemeiner Ruhe ausgesprochen werden kann, ist das Vertrauen auf das preußische Volk, es wird sich von der Sache des übrigen Deutschlands nicht trennen.

Soll ein großes, freies, ein ganzes Besitzthum erkämpft, ein tiefer Blutstrom vermieden, eine Zukunft mit dem Segen des Friedens gesichert werden, so handle der deutsche Volkswille rasch. Ein Warten, Zaudern, Halbwachen, Halbträumen trägt Feinden Waffen zu und kann die himmlische Flamme der Begeisterung für Freiheit, Gesetz und Recht in ein Höllenfeuer der Zwietracht verwandeln.

Süddeutschland bedarf der Mahnung rührigen Lebens nicht, dort gehen Volk und Fürsten Hand in Hand dem schönen Ziel entgegen. Norddeutschland fehlt noch die Concordienbrücke. Leicht unterwühlt die Fluth des Feindes den lockern Boden, wäscht fremdes Ufer ab und spült es an das seine.

* * *

Die Boa, welche Europas Staaten mit ihrem Schleim bezieht und sie würgt, ist die Politik der Cabinette und unter allen ist die des moskowitischen die gefährlichste, weil sie zur Verfolgung ihres Zweckes „Gieb mir das Deine und laß mir das Meine" den sichern Takt, die feste Haltung hat. Schon nach Instinkt findet sie die Geschwister von gleicher Sinnesart. Sie fragt nicht nach Gehalt und Verfassung einer Nation, sie fragt nur nach dem Lenker. So hatte sie mit Frankreich nichts zu unterhandeln, ihr Angelstern war Louis Philipp. Zwei Einverstandene mit doppeltem Vermögen auf einen Punkt hinwirkend, was konnten die für große Dinge thun! Wie eine Lawine verschüttete die Republik die Pläne.

Dagegen proclamirte der Czar das neue Frankreich als Bösewicht. In dem Ukas vom 10. März, der seine Heere zusammenrief, um wieder fremde Saaten zu zertreten, sprach er aus: „Im westlichen Europa haben Ereignisse stattgehabt, welche die böse Absicht verrathen, alle gesetzlichen Autoritäten zu stürzen." Die Worte bedürfen keiner Leuchte, das Licht des wahren Sinns ist hinten angebracht wie am Johanniswürmchen.

Rußland ist durch seine Politik und durch fremde Unpolitik zu der Größe gelangt, wie die Weltgeschichte sie nur einmal kennt, und obgleich sein Ruhm nur nach Quadratmeilen und der Tiefe des Schnees sich mißt, so kann die Masse doch erdrücken, wenn Deutschlands Geist nicht wacht und thätig wirkt.

Auf ihn ruht jetzt der Blick der Welt. Verloren ist die Frucht des Lichts, die er so emsig pflegen half, verloren sein gemüthlich Volk, wenn dieser Geist sich kirren und irre führen läßt und nicht geharnischt seinen Todfeind faßt.

Die Katze geht des Nachts auf Beute aus, bei Tage sitzt sie schmeichelnd auf dem Schooß und schnurrt und buckelt, und zeigt die Pfötchen seiden, die Krallen eingezogen.

Dich, biederes deutsches Volk, hat die Katze schon viel getäuscht, sonst wedelte sie nicht auf Gräbern deines tapfern Nachbarvolkes. Trägst du die Schuld? Oder verschloß man dir die Pforte, daß du nicht hinaus konntest, einem Nachbar zu helfen, der abgeschlachtet wurde, weil er menschlich fühlte, weil er das wollte, was du heute gethan, frei sein von Despotie. Wer hatte dich so tief erniedrigt, daß aus deinem lebendigen Gefühl der Theilnahme, aus deinen Worten in Büchern und Zeitungen, auf allen beredten Zungen keine einzige, auch nicht eine kleine That der Hülfe hervorgehen durfte? Du hast den jahrelangen Schmerz getäuschter Erwartung an deinem Herde fühlen müssen, man legte deinem Gemüth das brennende Weh wie Hohn noch dazu, auch bitterer Stunde der seufzenden Menschheit in deiner Nähe müßiger Zuschauer zu sein.

Das wird nun nicht mehr sein. In deinem Herzen ist Polen nicht gestorben. Wenn der gefolterte Leib, die gemarterte Seele der unglücklichen Polonia sich wieder erheben, dann wirst du, Steuermann jetzt des deutschen Staatenschiffs, deiner Germania den Immortellenkranz flechten und der durch Trug, Verrath und Gewalt niedergeworfenen, des Vaterlands beraubten Heldin wie ein Erlöser zurufen: Steh auf und geh heim!

O Volk des Lichts und nun auch des frei gewordenen Gedankens, gieb dich der Wonne hin, unverdiente Fesseln zu lösen, die bis zur Verzweiflung wund gerieben haben. Laß dich nicht erst zu Hülfe auffordern, erwirb dir den Ruhm freiwilliger That, denn aus Millionen nicht verzagender Herzen hörst du immer und immer das entzückende Lied: „Jeszcze Polska ni zginela“, und Millionen treue Herzen werden deine dankbaren Brüder.

Nie hast du selbst eher Ruhe, bevor du nicht dem weißen Adler zu seinem Horst zwischen dir und dem russischen Wolf wieder verholfen hast.

Schlag die Geschichte auf, deine Ruhe war nicht durch die Kraft des weißen Adlers gefährdet, aber seit der Wolf seine Tücken über den Zaun dir zutrug, war es bei dir nicht geheuer.

Sobald die Freiheitsfahne auf polnischem Gebiete flaggt, so eile zu und dulde nicht ein Schlachten, daß die Menschheit wieder schaudert.

An Polen hat Europas Bildung eine Mauer gegen die Unkultur von Völkerstämmen, die Wohlbehagen am Zerstören dessen fühlen, was ihre Sinnenoberherrschaft noch nicht fassen kann. Die Habsucht riß die Mauer um, ein Ruf von dir und sie steht wieder da, und jeder Tropfen Blut, der sie erbauen hilft, wird zum Rubin des Ruhms, zum Zeugniß von der Seele der Menschheit für kommende Jahrhunderte ausgestellt.

Auf deinen Ruf für Polens neues Leben wird Oesterreich gerecht seinen Theil am begangenen Raube herausgeben und auf das Grab des Unrechts das Immergrün der Völkerliebe pflanzen, die mächtiger beschützt als zusammen gezwungene Unnatürlichkeit. In ihm hat das Gefühl sich forterhalten, welches seine hochherzige Kaiserin aus voller Seele zu ihrem Minister aussprach: „daß man vor aller Welt des Polenraubes sich schämen müsse“.

Verweigerte Preußen die Zurückgabe Posens, für was anders könnten die jetzt den dasigen Polen gemachten Bewilligungen gelten als für Maskenzüge, den Polen würde nur das Gefühl angefrischt, nie treue Preußen zu werden und Preußen bewiese, daß es seine Politik befolge, aber nicht die der deutschen Nation, die einen tüchtigen Hüter zwischen sich und Rußland in Polen erkennt. So wenig wie diese Politik die Aufhebung des Freistaats Krakau zugegeben hätte, so wenig erkennt sie die allgemeine Ruhe gesichert, wenn ein Widerwille gegen sie fortwährend dampft und glüht, den sie im Gegentheil zu ihrem großen Nutzen als guten Wächter gebrauchen kann.

Die Forderungen der Politik gebildeter Nationen stützen sich auf Gerechtigkeit und nicht auf die großen Suchten und kleinlichen Staatsanschauungen der Diplomaten. Die

Politik der deutschen Nation schafft sich keine Fata Morgana, die ihr die Welt nun plötzlich umgekehrt in einem ewigen Frieden spiegelte, aber sie erkennt für gewiß, daß durch den polnischen Freund geschützt, kein deutsches Dörfchen von den Russen in Brand gesteckt werden kann, daß sie diesem Freunde das nicht beneidenswerthe Loos der russischen Nachbarschaft überläßt, daher aber auch ihre Pflicht fühlt, dem Freunde zu Kraft zu verhelfen und diese zu erhalten.

Vor geht die Zeit, aber nie zurück. Was sie ergriffen hat im Geist, läßt sie nicht wieder los und ihre Flügel schlagen an Hütte und Palast. Von Oben muß viel abgegeben werden, weil es am meisten an sich raffte. Seit wenig Wochen schlägt in vielen verjüngten Ländern die Uhr keinem Sultan mehr, die Sultansseelen müssen Menschliches erlernen.

Auch Staaten sind gezwungen mit Opfern dem heiligen Zweck zu allgemeinem Frieden und fester Ordnung beizutreten.

Aus dieser Ordnung steht auch Polen wieder auf. Seine Seele kann so wenig von ihrem Lieblingswunsche sich trennen, wie keine Nation ihre Vergangenheit vergessen kann.

Der Russe allein ist zur Wiedergabe des gestohlenen Gutes zu zwingen. Der rechtmäßige Eigenthümer wird es sich holen.

Dann, deutsches Volk, dann mach' dein Meisterstück, dann hilf den Wolf in seine alten Wälder und Steppen einbegrenzen. An deinen Grenzen steht der Feind. Er ist bereit, in deine Gauen einzufallen. Glaub nicht, er sei schwach. Er ist vom zähen Despotismus, der mit Tigerzähnen seine Beute hält und lieber von rauchenden Trümmern auf verwüstete Länder blickt, als daß er eine Scholle Boden zum Wohl der Menschen wiedergebe.

Er führt ein Heer dir entgegen, das gut geordnet, kriegserfahren und mauerfest in Schlachten steht. In der Heimath an Härte und Entbehrung durch Klima und Menschen gewöhnt, sehnt es sich nach Krieg, um in bessern Ländern sich zu pflegen, den Zügel strenger Disciplin lockerer zu fühlen, mit Willkür zu gebieten, mit Beute sich zu versorgen.

Als Feind nimmt dir der Russe das letzte Brot, die Brandschatzungen, von habsüchtigen, meist verschuldeten Generalen auferlegt, würden den Wohlstand deiner blühendsten Städte vernichten. Der Deutsche ist dem Russen verhaßt, verhaßter als jede andere Nation, nèmez! (ein Deutscher) stößt er als Schimpfwort aus.

Dem Heere fehlt es nicht an Führern, die durch Kämpfe gegen Perser, Türken, Polen, Kaukasier des Krieges kundig sind. Dem Heere fehlt es nicht an Masse und der Kampf, der bevorsteht, wird ein Massenkampf.

Die russische Kriegsmacht besteht aus dem Gardecorps von 60,000 Mann und zehn Armeecorps, von denen vier im Königreich Polen und den alten polnischen Provinzen seit 1818 immer schlagfertig dem Westen zugekehrt sind. Das fünfte Corps aus dem südlichen Rußland, das sechste das moskowskische, sowie das Gardecorps können ihnen in nicht zu langer Frist nachgeschoben werden. Das orenburg'sche, sibirische, kaukasische Corps und das der innern Wache sind die entfernteren. Mit Einschluß der Kosackenlinie und der Militäransiedelungen zählt diese Macht über eine Million Köpfe.

Mit dieser Masse wird man allerdings nicht Schulter an Schulter streiten, so wenig wie mit voller Zahl der Legionen; sie soll hier nur als Masse, gut bewaffnet und dabei zugleich darauf hingedeutet sein, daß Rußland Quellen besitzt, die Masse noch zu mehren und ihre Lücken zu ersetzen, daß es Mittel hat, in einem Kriege hartnäckig auszudauern. Des Reichthums an Pferden, des reichen Vorraths an Kriegsmaterial sei hier allein gedacht.

Keine Monarchie Europas durfte oder konnte so enorme Summen zur Vervollkommnung ihrer Kriegsmacht verwenden, als der Autokrat nach seiner Macht vermochte und gethan hat zur Erhaltung seiner Autorität und zum Unglück Europas. Wo es für diesen Zweck etwas zu lernen gab, schreckten keine Kosten zurück, das Nützliche auszubeuten, um nicht allein jede Truppengattung auf möglichst vollkommene Stufe zu heben, sondern auch durch Wissenschaft und militärischen Geist ein Ganzes zu erringen, von dem jeder unpartheiische Sachkenner sagen wird, daß es seines Gleichen suche.

Es ist hier weder vom martialischen Puppenspiel noch von den Paradetänzen der alten und jungen Garde die Rede, obgleich jene ein Denkmal bei Culm aufzuweisen hat wie außer den Napoleonischen Garden keine der übrigen Mächte, hier gilt das Wort nur dem wahren Werth der Armee.

Den blinden Gehorsam bringt der Russe mit auf die Welt, mit seinem Körper wächst auch der Sclavensinn, ob aber diese blinde Folgsamkeit im Soldaten auf dem Schlachtfelde von vorzüglichem Nutzen ist, das wird Niemand bezweifeln, der über den Zweck des Schilderhauses am Thor hinausgedacht hat.

Die russischen Heere haben, wie die andern Nationen, gegen Napoleon Niederlagen aufzuweisen, aber keine einzige entehrende, die Welt hat nie erfahren, daß russische Regimenter zum Feinde übergingen. Schon unter Alexander war die Armee gut, für ihre Tapferkeit sprechen drei große Zeugen, Austerlitz, Eilau, Borodino. Die heutige Armee übertrifft die unter dem vorigen Czar in jeder Hinsicht an gehaltvoller Ausbildung im Wesentlichen.

Nicolaus ist kein Feldherr, so wenig wie der vorige Zar, aber er und sein lebender Bruder sind gründlichere Militäre als Alexander. Nicolaus hatte am Morgen seiner Thronbesteigung nur das Preobraschenskische Regiment unter der irregeleiteten Garde für sich, seit dem Abend desselben Tages ist kein Soldat im ganzen Reiche, der seinem Zar nicht zugethan wäre. Die Kunst, das Militär sein eigen zu machen, hat Nicolaus verstanden, er hat sich gut geharnischt. Er hat sich die Ergebenheit erworben durch Verbot der Willkür von obenher gegen den Soldaten, durch zweckmäßige Disciplin, die unter Alexander schon merklich wankte, durch zweckmäßige Bekleidung, durch Fürsorge für gesunde und reichliche Nahrung, durch Belohnungen und Gerechtigkeit.

Ob der Deutsche, der hier zu seinen Brüdern redet, sein Vaterland wahrhaft liebt, mögen Alle entscheiden, denen diese Blätter vor Augen kommen, ob diese Liebe ihn, der Gelegenheit gehabt hat, sich über Kern und Geist im russischen Heer zu unterrichten, bewegen sollte, die Wahrheit in der Stunde der Gefahr zu bemänteln, das widerspricht seiner Ueberzeugung. Er spricht die Wahrheit aus, nicht zu entmuthigen, sondern dem Gegner zu zeigen, w i e er dem Muth gegenüber steht.

Er hält die Wahrheit für nützlicher als die Zeitungslügen, theils von Leichtgläubigkeit und Unkenntniß, theils von Hinterlist erfunden und versandt, daß z. B. in Petersburg und Moskau große Aufregung gegen die Regierung herrsche, dem Kaiser eine Kugel durch den Hut geflogen sei, daß schon Deputirte aus den Ostseeprovinzen nach Berlin gekommen, wegen Anfragen, die das Losreißen dieser Länder von Rußland beträfen und dergleichen Fabeln mehr, die Rußland als Schwächling darzustellen bezwecken. So kühn sind weder die Petersburger noch die Moskauer, so schüchtern nicht die Garden, nicht die andern Truppen, so unklug nicht die Bewohner der Küstenländer, ihr Anliegen auf den Berliner Markt zu tragen und ihre Besitzungen der Vernichtung bloß zu stellen, sie wissen sehr gut, daß sie sich eher in Schöppenstädt als in Berlin Raths gegen Rußland erholen könnten.

Gutzkow ist mit der Meinung vorgetreten, daß ein unter den Auspicien des Panslavismus friedlich geschaffenes Königreich Polen l e i c h t mit dem Zar f r i e d l i c h sich abfinden würde. Es ist dies ein offener Brief von totaler Unkenntniß des Zars und Zarenthums.

Die beste Antwort auf diese und ähnliche Behauptungen, das was jedes Auge, mit dem Staar zugedeckt, sehend machen und den unpolitischsten Verstand über Rußland aufklären muß, ist das Manifest des Zars von $^{14}/_{26}$ März, welches den aufgewachten Geist der Völker, insbesondere Deutschlands und Oesterreichs „revolutionären Frevel in seiner Sinnlosigkeit“ nennt und wörtlich schließt: „Wir sind der Ueberzeugung, daß unser alte Ruf: „für den Glauben, den Zaren und für das Vaterland“ auch jetzt uns den Weg zum Siege führen werde. Dann wollen wir im Gefühl ehrfurchtsvollen Dankes, sowie gegenwärtig im Gefühl gläubigen Hoffens auf ihn Alle vereint rufen: „Gott ist mit uns, bekehret die Völker und unterwerfet sie, denn mit uns ist Gott!“

Der Deutsche, der hier seine Ueberzeugung ausspricht, theilt auch nicht die Ansicht eines Artikels in der Deutschen Allg. Zeit. Nr. 97, welche auf die Meinung einer Schrift:

„Polnisch-russische Wahlverwandtschaften" sich stützt, daß die Polen ihr Joch nicht schwerer abzuschütteln haben werden, als es den Russen geworden, das ihrige von den Tataren, den Serben und Griechen ihr Joch von den Türken abzuwerfen.

Wehe wenn Polen nicht anders frei sein sollte, als Serbien unter russischem Einfluß und Griechenland, nach schauderhaftem Gemetzel, unter der europäischen Cabinetspolitik! Die Russen wurden nur frei durch das zerfallene Mongolenreich und dessen ohnmächtige Reste, Serben und Griechen nur durch das angefaulte Holz des Staatsgebäudes ihres Gegners und durch fremden Beistand.

Die Polen haben keinen in sich zerfallenen Feind vor sich, vielmehr einen noch nie sowie jetzt erkräftigten Gegner. Sie werden ihn fassen, sie werden mit dem ihnen schuldigen Beistande siegen, aber leicht wird der Kampf nicht, leicht wird der Sieg nicht erfochten.

Rußlands Heer war 1812 durch einen gewaltigen Kriegsgott weit hinter die polnischen Besitzungen getrieben und es fühlte noch keine Niederlage. Es hieße von Rußland keine Idee haben, wenn man sich in den Glauben wiegen wollte, dasselbe werde nach der Vertreibung aus den polnischen Grenzen demüthig die Schlüssel zur Donau überreichen, seine Flotten in der Ostsee und im schwarzen Meere, zusammen von 50 Linienschiffen, etwa zur Verfügung des deutschen Parlaments stellen.

Rußland hat seine großen Schwächen, es ist aber nicht so leicht ihnen feindlich beizukommen, wenigstens bedarf es geraumer Zeit dazu. Der Geist, der die Menschheit unaufhaltbar weiter fördert, wird auch einst dem Zarenthum den Sarkophag errichten, auch dem russischen Volke die Erlösung aus schmachvollen Ketten bringen, aber noch hat das Zarenthum die Ueberlegung seiner Kernvölker in Pacht, noch ist ihm die Pachtung nicht gekündigt, ein durch die Macht einer unbändigen Hierarchie abergläubiges, leicht fanatisirtes, durch die Heiligung unerhörter Gräuel zur Erhaltung seines Glaubens leicht gereiztes, unwissendes Volk reißt sich noch nicht los vom blinden Gehorsam zu einem russischen Parlament, zu einer Freiheit, vor welcher uns Gott behüte. Und wenn das klagende Mol der Sclaverei bei den Russen morgen schon in den Jubelgesang der Freiheit überginge, so wollen wir gern solch freiem Volke noch aus dem Wege gehen.

Das Gewitter, welches von Westen her über uns zu unserm Heil sich thürmte, lagert sich länderbreit an Rußland. Dort wird es sich in Blitzen entladen, die zünden und zerschmettern. Dort ist das Feld, auf dem Freiheit und Despotismus den eigentlichen Kampf auf Leben- und Tod beginnen werden. Die Idee der Freiheit und Begeisterung werden siegen, allein man male ihnen den Sieg nicht dadurch vor, daß man sie täuscht, indem man den Feind für leicht zu werfen zeichnet.

Dieser mächtige Feind hat Bundesgenossen, sichtbare und unsichtbare, die Wölfe in Schafskleidern verlassen ihn nicht. Und wenn er siegte, was würden die Verkleideten thun? Ist die russische Macht jemals ausgezogen, ohne den Verrath als Vortrapp schon im Busen des Gegners zu haben?

Wenn es einst von den Königen und Fürsten aufgestandener Völker wie heute in der Anrede eines deutschen Prinzen in Holstein vom Könige von Dänemark lautete, daß der König als gefangen von seinem Volke zu betrachten sei und diese Könige und Fürsten wieder frei vom gerechten Volkswillen sich fühlten, würden die Nationen Freudenlieder zu singen haben? Die russischen Proclamationen werden aus derselben Tonart gegen die Völker und für die Potentaten geschrieben werden, daher wachet und betet, auf daß ihr nicht in Anfechtung fallet!

Unverkennbar ist jetzt ein Zeitpunkt, da von allen Seiten Rußlands alte Feinde mit der Aussicht auf gute Ernte sich erheben könnten. Die Türkei, Persien, die Chanate, Schweden, Polen! Wird es geschehen? Hängt dies nicht mit der Frage zusammen, ob die Hyder der europäischen Cabinetspolitik todt geschlagen werden soll und todt zu schlagen ist? Werden Rußland, England und andere Kinder die Amme verlassen, an der sie sich groß gesaugt haben?

Der Blick hinter die Berge ist verhüllt, aber diesseits ergehe er sich desto frischer. Das deutsche Volk sei einig. Durch Eintracht sammelt es die aufgerichtete Menschheit um sich, durch Zwietracht wird es von Außen und Innen wie ein Knabe wieder überwunden, der einen gesunden Einfall hatte und in dessen Ausführung vor der Ruthe des Schulmeisters sitzen blieb.

Die innere Ordnung wird friedlich sich gestalten, wenn erst das Aeußere seine Festigkeit hat, denn der gefährlichste Feind an der Ostgrenze läßt zu keiner Ordnung reifen.

Der russische Kaiser sagte in dem Befehl an den Kriegsminister, daß die Freundschaftsbündnisse und Verträge mit den benachbarten Mächten ihm die Pflicht auflegten, gegen den Frevel ihrer Völker die Waffen zu ergreifen, und in diesem Sinne werden seine Ariele im Auslande wie bei dem Thurmbau zu Babel, nicht durch Wunder, sondern durch gewöhnliche diplomatische Kunststückchen, die Sprachen zu verwirren suchen, damit die Bauenden auseinander wandern und die alte dem Zar wohlgefällige Ordnung der Dinge mit den himmlischen und gesetzlichen Autoritäten wieder eingeführt werde.

Die Mahnung des deutschen Vorparlaments an die deutschen Regierungen, die Grenzen gegen Osten zu decken, war das Erkennen der von dort drohenden Gefahr. Warum geht es mit der Ausführung dieser Mahnung so träge? Sollen die Sachsen in Dresden, die Hanoveraner an der Leine, überhaupt die deutschen Heeresmassen den Feind einzeln erwarten? Könnte nicht, wie Andere schon ausgesprochen haben, eine tief angelegte Intrigue alles erkämpfte Gute wieder zu Boden werfen? Das bloße Mobilmachen von Truppen ist noch sehr wenig, mit Soldaten allein führt man auch nicht Krieg. Ist für Geld gesorgt? Auch für Magazine? Warum an den Rhein ohne Feind so rasch und an die Weichsel und Memel so flau, wo ein erkannter Feind das Wort zum Angriff erwartet?

Kann man glauben, was jüngst noch behauptet wurde, daß Preußen fähig sei, Deutschland nach Innen und Außen zu schützen? Kann der Verlaß auf das preußische Heer in diesen verhängnißvollen Zeiten wirklich der Art sein, daß das übrige Deutschland ruhiger Zuschauer seiner Großthaten sein dürfte? Dieses Heer befehligen größtentheils adlige Officiere. Vor drei Jahren zählte dasselbe nach der Rangliste 12 Generale der Infanterie und 4 der Cavalerie, sämmtlich von Adel; 54 Generallieutenants, alle von Adel; 85 Generalmajors, darunter drei bürgerliche; 122 Obersten, darunter 24 bürgerliche; 98 Oberstlieutenants, darunter 26 bürgerliche; 555 Majors, unter ihnen 244 bürgerliche. Im ersten und zweiten Gardeinfanterieregimente, sowie bei dem Garde du corps und Gardecürassierregimente sind alle Officiere von Adel. Auch in der Landwehr und Artillerie hat der Adel die Mehrzahl.

Man blicke von Preußen auf die Heere in Hanover, in Sachsen und weiter, überall stellt sich die starke Bevorzugung des Adels hervor. Ist aber die Aristokratie bei dem neuen Umschwunge keine scharf zu beobachtende Partei? Oder meint man, sie fühle nicht, wie ihr auf den Leichdorn getreten und mancher Nagel ausgezogen werde?

Europa wird wohl erst ein Stückchen Himmel werden, ehe die Majorität dieser Partei eine bürgerliche Werthzahlung einer Spiegelfechterei mit unbekannten Ahnen voransetzt. Die Edlen, denen das Gute aus der Brust wächst, die das eigene Leben als Adelsdiplom der Welt vorzeigen, sind dünn gesäet, sind die Weizenkörner in der Spreu. Daher fehlt es nirgends an Zeichen, daß jener größte Theil sich gern als Reagens der Gegenwart auf den Schooß setzen möchte. Desto schönerer Ruhm den Guten, wenn sie ausdauern an ihrem Platze als Ehrenmänner des Volkes.

Das Vertrauen der deutschen Nation kann sich in den schweren Prüfungen der Gegenwart nur an klare, unumwundene Sprache der Gesinnung halten und alles Tergiversiren, alles Zulassen vor Nebenansichten ist mehr Gift als Gesundheit für das Volksvertrauen, welches doch Jeder sich erwerben will und muß, dem der reine Wille nicht blos auf der Zunge sitzt, sondern im Kern.

Wie fest der Sinn des preußischen Volkes einem einigen Deutschland zugethan ist, hat es durch Mißbilligung dieser und jener Verfügung seiner Regierung bewiesen. So

hat sich das preußische Propositionsdekret wegen der Wahlen von Vertretern deutscher Nation für die Nationalversammlung in Frankfurt dem Votum des Nichtvertrauens und Protestationen unterwerfen müssen, weil es gegen den klaren Sinn des Beschlusses im deutschen Vorparlament vom 30. März ist, weil es im Widerspruch steht mit der königlichen Versicherung, daß Preußen in Deutschland aufgehen solle.

Deutschlands Vertrauen auf Preußen ist gesichert, indem es sich auf den Fels deutscher Gesinnung im preußischen Volk gründet, welche das Preußenthum dem Deutschthum unterordnet und kräftig dazu beitragen wird, das Einzelne im Ganzen aufzulösen.

Der Erzherzog Johann, welcher vor dachte, was sich nun fort denkt: „Kein Oesterreich, kein Preußen" hat als wahrhaft deutscher Fürst empfunden, daß nur so ein herrliches, mächtiges, würdevolles Deutschland geboren werden kann.

Alle deutschen Volksstämme sind darin einig, alle bilden für diesen echt germanischen Ausspruch eine gebietende Macht. Allein auch ein unübersteigliches Gebirge ist doch zu untergraben oder zu umgehen, an Bergleuten und Strategen gebricht es nicht, einen oder beide der Wege auszuführen und das kann den Blick in die kommenden Tage nur trüben.

Mißtrauen hat seine Augen offen in Süd und Nord.

Zufolge des preußischen Propositionsdekrets hat der Landtag Männer als Vertreter bei dem deutschen Parlament gewählt, über die sich die öffentliche Stimme erhob, daß viele derselben nicht in des Volkes Sinne seien. Die Regierung eilte mit der Wahl. Erst nach dem Erlaß aus Frankfurt wurde die Ungültigkeit der getroffenen Wahl von dem Landtage selbst ausgesprochen. Dergleichen Versuche werfen Schatten dahin, wo Licht hingehört.

Die Vorversammlung in Frankfurt hat die Wiederherstellung Polens als eine heilige Deutschland obliegende Pflicht ausgesprochen. Gegen die französischen Grenzen geschieht von den Regierungen so viel, daß Mißtrauen erweckt ist, man wolle die Streitkräfte von Rußland mehr fern ziehen, während Preußen allein die Deckung Deutschlands gegen Osten überlassen ist. Daß die Aufstellung dieser Vertheidigungslinie in mehr als einem Punkte von einer feindlichen Macht leicht zu durchbrechen ist, wird auch der Nichtmilitär einsehen. Daß die Versicherungen preußischer commandirender Generale und Präsidenten, von Verstärkungen der russischen Kriegsmacht an der Grenze sei nichts bekannt, mit zahlreichen Thatsachen und Nachrichten, die das Gegentheil darthun, in Widerspruch stehen, daß Preußen in fortbestehenden Unterhandlungen mit Rußland auf dem Wege über London durch den unbeliebten Prinzen von Preußen sei, das Alles sind keine Aufmunterungen, um ein unerschütterliches Zutrauen zwischen öffentlicher Meinung und Regierung zu gründen, welches doch bei den gegenwärtigen Gefahren für ganz Deutschland so unentbehrlich ist.

Die preußische Regierung bewilligt, daß die Wiedergeburt Polens in Posen mit dem Aufleben der polnischen Nationalität beginnen soll, das Polencomité soll zu diesem Zweck organisiren, aber Posen wird in Belagerungszustand erklärt, die Organisation fremder Nationalität soll unter preußischen Kanonen erfolgen. Man will also wohl, aber nur halb, und eben diese Halbheit ist es, die dem Leben des Mißtrauens immer neuen Odem einhaucht.

Das deutsche Herz hüllt sich von Wehmuth erfaßt in Trauerflor bei dem Gedanken an den Tod der heldenmüthigen, gebildeten Jugendschaar gegen die Dänen bei Flensburg. Das erste Opfer für deutsches Recht. Nicht der Vergessenheit ist das vergossene Blut anheim gefallen, aber laut aufschreiender Schmerz ergreift die Seele, daß die Botschaft von dem Untergange solcher Blüthen am deutschen Sinn von dem Schrei über Verrath, unverzeihliche Vernachlässigung und Unkenntniß deutscher Heerführer begleitet war. Für solchen Preis so stümperhaften Anfang! Statt diplomatischer langgespannter Lauer ein Entschluß kurz und gut, da längst der deutsche Volkssinn ausgesprochen war, wie wäre der dänische Trotz zerronnen, der im russischen Schlamm für unauflösbar sich wähnt! Wie lange soll noch der lange Schlamm intriguirender Nacht in den hellen natürlichen Tag herüberreichen?

Komm lieber Mai und mache
Die Bäume wieder grün! 2c.

Hielte die Furcht vor dem Aufstande ganz Polens Rußland nicht in Schach, fühlte es nicht seine Macht durch den Ausspruch Frankreichs und der deutschen Nation zu Halt und Vorsicht verwiesen, wäre es nicht von der veränderten Stimmung in Oesterreich unterrichtet, wäre ihm nicht der Widerwille der schwedischen Nation gegen das russische Treiben bekannt, wahrlich der Zar hätte sich nicht begnügt, den Angriff abzuwarten; seine Schaaren schwärmten vielmehr schon auf deutschem Gebiet, die Rauchsäulen von brennenden deutschen Städten und Dörfern wirbelten längst in der Luft als Verkündiger russischer Kunst.

Der Zar, freundlich gesinnt, deckt ja nur seines Reiches Grenzen! Nur die stille Vorhut, die Intrigue schickte er in das Gefecht, und wem entginge das Manöver, die Unruh zu stacheln, die Saat der zerreibenden Zwietracht in Posen?

* * *

Dir, deutsches Volk, ist die Aufgabe geworden, dein Rechtsgefühl in That auszuprägen; du sollst den Russen zwingen, geraubtes Gut herauszugeben.

Am starken Gegner kannst du erproben, ob deine Brust ein Schild ist künftigen Zeiten. Du willst nicht Menschenblut, du willst das Drachenblut der Tyrannei, die, ärger als du je gekannt, mit Fäusten auf das Menschenherz schlägt. Du scheuest den Gegner nicht. Begeistert schlägt sich der Mann, welcher will, getrieben der, welcher muß.

Dort steht dein Feind, ein starker. Der ist für dich gewachsen zu seiner Niederlage. Sei einig, er wird sie haben. Voran der Pole. Er reißt die Brust auf für das Vaterland.

Hörst du den Ruf deiner Jugend-voll Feuer und Geist? In den Reihen der Polen giebt es kein Verlassensein für sie.

Du stehst im Mitteltreffen, nicht für Eroberung, nein, für Europas Ruhe, und ehe noch die tapfern Legionen, die Frankreich sendet, den Sieg zu theilen kommen, ist er vollbracht. Sie sind gekommen, um einzustimmen in den Choral, wie er noch nie so feierlich gesungen: „Herr Gott, dich loben wir!“

Dann sieh dich um, wie dich der Himmel und die Erde segnen. Frei werden dann die fruchtbaren Küsten bis an die große Zarenstadt im Sumpfe. Erworben hast du Gotteslohn.

Erst wenn du das Nest der Zwietracht und der Ländergier von der Wand deines Hauses geschleudert hast, dann steht dein Geist, nicht mehr bestrickt, das mächtige deutsche Vaterland, dem das Gefühl einer Niederlage fremd ist.

Fort also mit dem Nachbar, der die Wand durchbohrt, um in des Hauses Räumen zu luken, wo du den Schlüssel weiser Vorsicht hingelegt! Fort mit dem Grenzer, der das Ohr an Thür und Fensterladen hält und horcht, ob's Zeit sei einzusteigen! Fort mit dem Nachbar, der dir den Teufel an die Pforte malt, Pechkränze an den Giebel hängt, wie Schwamm an Schwell und Diele frißt, als Basilisk auf deine Tritte lauert, vermummt um Haus und Garten schleicht, um Alles dir zu rauben, was Menschen lieb und theuer ist, um selbst den Glauben an deines Herzens Gott in's Tretrad seiner Mühle einzuspannen.

Europas Friedensgöttin wartet deiner, um dich zu krönen mit der Ehre, daß du der Menschheit den Festtag angeordnet hast, mit deinen Thaten den Tempel Gottes zu schmücken.

Die deutschen Banken, Leihkassen und Sparkassen,

in

Rücksicht auf Kapital und Arbeit.

Wie in Deutschland ein dreißigjähriger Friede die Einheit im Verfassungswesen nicht zu zeitigen vermocht hat, so auch nicht in den übrigen großen Verhältnissen der Gesellschaft. Das was bis in März 1848 für Einheit Deutschlands galt, war nichts als ein Trugbild der Willkür, das die Zwingherrn mit dem Schein der Gesetzlichkeit für ihre eigensüchtigen Absichten bekleidet hatten, aber von dem allgemeinen Volkswillen verabscheut wurde, seitdem derselbe sich nicht mehr täuschen ließ. Unter solchen Umständen entstand natürlich ein Mißtrauen zwischen den Machthabern der Regierung und dem Volk, das sich als gefährliche Kluft unaufhaltsam erweiterte, bis endlich die Grundvesten borsten und der Volkswille freie Bahn gewann. Damit hat nun — eine neue Zeit begonnen! — Allerdings stehen wir jetzt in einer neuen Zeit, deren Tagen zwar schon lange geahnt, gehofft und in möglichst kurzer Frist gewünscht ward, aber wohl plötzlicher angebrochen ist, als man glaubte hoffen zu können. Indessen, so mächtig und wohlthätig auch das Licht der neuen Zeit auf die Lebensbewegung einwirkt, so zeigt es doch auch wieder die Trümmer der verschwundenen alten Zeit, und daneben noch mancherlei stehende dürftige Baue, die jedoch dem immer mächtiger aufschwellenden Bedürfniß der neuen Zeit nicht lange widerstehen können. Wer also die neue Zeit anerkennt, wie es nicht anders möglich ist, weil das Alte so zusammengebrochen ist, daß es sich nicht wieder aufbauen läßt, der wird rüstig zum Aufbau des Neuen mithelfen, wo ihm das Selbstbewußtsein den Platz dazu anweist. Indessen hängt die Zweckmäßigkeit dieser Thätigkeit von dem leitenden Gedanken oder der allgemeinen Ansicht über den Stand des neuen Zeitverhältnisses ab. Der Charakter dieser Thätigkeit muß Volksthümlichkeit sein, insofern es nämlich darauf kommt, bei allem das Volk als ein Ganzes im Auge zu haben und nicht blos den einen oder den anderen Stand bevorzugen zu wollen, oder solche Bevorzugung, wo sie vorhanden, durch Ausgleichung der Sonderinteressen zu beseitigen. Dies ist die Hauptaufgabe der neuen Zeit, weil die Ausgleichung der Sonderinteressen der einzelnen Stände gleiche Berechtigung im Staat einschließt, in der wieder, ist sie zur That geworden, die furchtbare Kluft des Unrechts zwischen dem Besitzlosen und dem Reichen verschwindet. Aus diesem Gesichtspunkt sind in dem Folgenden die deutschen Banken, Leih- und Sparkassen betrachtet, die im allgemeinen eine sehr alte Einrichtung sind.

Der erste Blick auf die Banken, Spar- und Leihkassen drängt zu der Frage, welches ist der Zweck dieser Anstalten? Derselbe ist zwar nicht bei allen gleich, sie kommen jedoch alle darin überein, daß sie Geldgeschäfte machen, so mannichfaltig dieselben auch sind, also von dem Bedürfniß des Geldes abhängen. Dadurch, daß das Geld im Verlauf der Zeit eine so ungeheure Bedeutung, wie gegenwärtig, erhalten hat und das Kapital darstellt, ist die Bedeutsamkeit der Banken gewachsen. Wie das Geld jetzt nicht mehr das ursprüngliche einfache Werthmittel bei Tausch und Kauf ist, so sind auch die Banken nicht mehr jene alten einfachen Tische der Geldwechsler. Das Geld ist allmählig ein förmlicher Gegenstand des Besitzes, ja sogar als Kapital eine Macht geworden, deren Einfluß die feudalistische Gewalt des Adels brach, aber endlich auch das Uebergewicht über die Arbeit gewann. Dieser Einfluß des Kapitals, so wohlthätig er einerseits wirkte, ist andererseits zu einem gefährlichen Druck ausgeartet, dem sich jetzt die Intelligenz der Freiheit als eine Gegenmacht entgegenstellt, um die Arbeit gleichberechtigt aus der Unterdrückung emporzuheben, weil ja das Ka-

pital an sich, ohne die Hülfe der Arbeit, nichts zu erzeugen vermag, also das Kapital keinesweges so unabhängig und selbständig ist, als es auf den ersten Blick scheint. So gewiß dieses Verhältniß ist, so läßt es sich doch dagegen nicht verkennen, daß das Kapital eine solche Selbständigkeit für sich in Anspruch nimmt, wodurch die Arbeit gefährdet wird. Diese Gefahr zu beseitigen bemühen sich jetzt die Regierungen ernstlich. Die Aufgabe ist eine sehr schwierige, aber eine der wichtigsten für die Gegenwart, insofern alle Fragen der Gesellschaftszustände damit unzertrennlich zusammenhängen. Bei dem grundsätzlichen Festhalten des Rechts der freien Gebarung mit seinem Besitz läßt sich dasselbe doch keineswegs so weit ausdehnen, daß dadurch dem Gesellschaftsbestande Schaden zugefügt werden darf; denn es giebt keinen Besitz, welcher Art er auch sei, der außerhalb der Gesellschaft erworben und deshalb über jedeswedes gesellschaftliche Anrecht erhaben betrachtet werden könnte. Kein Besitz hat außerdem außerhalb der Gesellschaft, wenn überhaupt eine solche Absonderung denkbar und möglich wäre, einen Werth. Alles dies zusammengenommen bezeichnet genau den Umfang der freien Gebarung mit dem Besitz. Er kann nicht weiter aber auch nicht enger sein, als so weit er das Gesellschaftsinteresse nicht verletzt. Erkennt man dies an, so folgt daraus nothwendig, daß dem Kapital, unter welcher Form es auch auftreten mag, nicht einseitig mehr Recht von Staatswegen zugestanden werden kann, als dem Ganzen frommt, eben so wenig, als irgend Jemandem erlaubt werden würde, willkürlich eine Straße durch einen Hausbau querdurch unzugänglich zu machen, obschon es ihm vortheilhaft wäre. Wie also die Arbeit oder die Thätigkeit der Arbeiter der ganzen Gesellschaft Vortheil bringt vermittelst der Bewegung des Gewerbetriebes und des Handels, so muß dieselbe Wohlthat billig auch von dem Kapital aller Besitzenden verlangt werden.

So einfach das bezeichnete Verhältniß des Besitzes überhaupt und des Kapitals insbesondere zu der Arbeit des Besitzlosen ist, so kann doch auch wieder nicht geleugnet werden, daß bisher Besitz und Kapital nur sich als das hauptsächlichste Etwas in der Gesellschaft, dagegen die Arbeit der Besitz- und Kapitallosen für etwas Zufälliges und für nicht mehr berechtigt betrachteten, als es der Willkür des Eigennutzes zu berechnen beliebte. Dem Kapital stehen allerdings so vielerlei Mittel in den Staatspapieren 2c. zu Gebot, daß es den Arbeitern nicht sowohl eine Wohlthat, als vielmehr eine Last geworden ist. Das Wie dieses Verhältnisses ist in der Abhandlung über die Staatsschulden und Staatspapiere nachgewiesen. Freilich sollte und würde das Kapital eine Wohlthat für das Allgemeine sein, sobald es so genutzt und nicht von dem Eigennutz gemißbraucht wird. Den für die gesellschaftlichen Zustände gefährlichen Mißbrauch zu hemmen, das ist jetzt eine Aufgabe der Staatsregierung. Entstand dieser Mißbrauch des Kapitals aus dem Verhältniß des Geldes zu der Arbeit, so können auch nothwendig die Mittel zur Beseitigung jenes Mißbrauchs nicht anders als auf diesem Wege gesucht und gefunden werden. Seitdem das Geld nicht mehr allein das einfache Werthmittel ist, wie schon bemerkt, sondern als Masse, nicht sowohl neben als vielmehr gegenüber der Arbeit, eine Macht bildet, seitdem hat es auch so viele Mittel gewonnen, daß dadurch das Gleichgewicht zwischen Geld oder Kapital und Arbeit immer fühlbarer gestört wurde. Wären der Arbeit nur verhältnißmäßig die Mittel gemehrt worden, so wäre ein so gefährliches Mißverhältniß nicht entstanden, dagegen aber minderten sich sogar die Mittel für die Arbeit durch die Abnahme des auswärtigen Handels in den Hauptzweigen des deutschen Gewerbfleißes, insbesondere der Leinenweberei. Davon nur ein Beispiel. Bremen z. B. setzte von deutschen Linnen ab 1840 für 3,149,090 Thlr., 1841 für 2,487,835 Thlr., 1842 für 1,431,217 Thlr., 1843 für 1,157,3555 Thlr., 1844 nur noch für 993,249 Thlr. Ist auch Bremen nicht der einzige Weg der Ausfuhr, sondern daneben noch Hamburg und andere Handelsorte thätig, so hat doch überall in demselben Verhältniß der Absatz dieses Hauptartikels des deutschen Gewerbfleißes abgenommen. Dieser Verlust trifft ganze Länder, wo eben die Weberei seit Jahrhunderten Haupterwerbsquelle ist, z. B. Schlesien, die Oberlausitz, einzelne Landestheile von Hanover 2c. Nicht besser steht es um andere Erwerbszweige, z. B. die Tuchweberei. Die Abnahme eines solchen Zuflusses von außen wird durch das Ganze fühlbar, während daneben der Druck des

Kapitals um so fühlbarer wird, je mehr die Arbeit sich mindert. Für den Arbeiter giebt es keine andere Möglichkeit des Erwerbs, als durch fortdauernde Arbeit; kümmert diese, so darbt er. Die Arbeit war bisher der einzige Schutz der Arbeiter gegen das Kapital, sobald irgendwie Arbeiter gesucht wurden. Ist es nun unzweifelhaft gewiß, daß das Kapital ohne die Hülfe der Arbeit nicht bestehen kann, so hat es doch im Verhältniß zu der Arbeit den großen Vortheil vielseitigerer Anwendung und der großen Beweglichkeit voraus, außerdem begünstigt durch verschiedene andere Mittel, wie sie bis jetzt die Arbeit noch entbehrt, weil die Arbeit bis jetzt durchaus sich selbst überlassen im allgemeinen dem Kapital nur dienstbar war. Will man dem etwa entgegnen, das Kapital habe der Arbeit stets genützt, so ist dies umgekehrt ebenso, ja in einem noch höheren Grade wahr, trotzdem hat das Kapital die Arbeit nicht mehr und weiter betheiligt, als es eben der eigene Vortheil erheischt, und dies ist es eben, worauf es bei der Beurtheilung der Arbeiterverhältnisse zunächst und hauptsächlich ankommt.

Könnte hier auf die besondern Verhältnisse näher eingegangen werden, wie das Kapital die Arbeit, nicht der Arbeit sondern sich zum Vortheil, ausbeutet, so ließe sich gar Manches als schwere Anklage aufstellen, z. B. das sogenannte Trucksystem, nach dem für empfangene Waaren dem Arbeiter statt des baaren Geldes andere Waaren zu hohen Preisen gegeben werden; ferner die Ausgabe von geringhaltigen Goldmünzen zu ungebührlich hohen Preisen; willkürliche Kürzung des Arbeitslohnes; Zahlung des Arbeitslohnes durch Anweisungen, die nicht für den vollen Nennwerth anzubringen sind, und so noch vieles Andere. So übt jetzt das Kapital einen Druck auf die Arbeit aus; dagegen steht bis jetzt noch die Arbeit ungeschützt und machtlos da. Die Folgen dieses Mißverhältnisses sind Verschuldung, Verarmung, Unredlichkeit und Schwindel im Verkehr, die nothwendig endlich auf denselben Punkt hindrängen, wohin einst die alten Athenienser und Römer gerathen waren, bei denen auch einmal, namentlich bei jenen zur Zeit des weisen Gesetzgebers Solon, der Druck des Kapitals einiger Reichen die Zustände des Volks so zerrüttet hatte, daß die Schulden durch besondere Gesetze geordnet werden mußten, um das niedergedrückte Volk wieder aus den drückenden Fesseln des Kapitals zu befreien und zu erheben. Ebenso kam bei den Römern zur Zeit der Gracchen der Druck des Kapitals durch das besitzlose Volk zum Bruch. Dies waren damals den unsrigen ganz ähnliche Verhältnisse, nur mit dem unwesentlichen Unterschiede, daß das, was damals Privatschulden bewirkten, jetzt durch die Last der Staatsschulden geschieht, wodurch das Volk fortwährend ausgesogen wird. Zu leichterem Verständniß muß übrigens bemerkt werden, daß man sich durch das Wort Staatsschulden nicht täuschen lassen darf, indem der Staat das Kapital von den reichen Privatpersonen, deren Geschäft allein im Handel mit Geld besteht, entlieh, daß also auch diesen Privatpersonen der Zinsenvortheil zufließt, wodurch der Arme dem Reichen unwillkürlich zinsbar ist. Wie die Kapitalisten alle möglichen Nebenumstände benutzen, und auch das Börsenspiel durch den Curs der Staatspapiere nicht verschmäht wird, das ist eine bekannte Thatsache. Staatspapiere sollten indessen gesetzlich nicht cursfähig sein, weil dieselben einen festen Zinsfuß haben und ihr Werth außerdem nicht von einem größeren oder geringeren Ertrage irgend eines Unternehmens, wie die Actien auf Eisenbahnen, Fabrikunternehmungen, Hüttenwerke u. s. w. abhängt, sondern fast derselbe bleibt. Dies ist ein Umstand, den man schwerlich wird länger übersehen können, weil die Speculation in diesem Fall schadet, statt zu nützen. Wo alles darauf ankommt, die Arbeit, gegenüber dem Kapital, von dem Druck zu befreien und zu erheben, können solche Dinge wohl nicht unbeachtet bleiben. Curszettel und Börse sind aber für das Kapital jene gewichtigen Hülfsmittel, wie sie der schutz- und hülflosen Arbeit ganz fehlen.

Die Verhältnisse zwischen Kapital und Arbeit mußten voraus bezeichnet werden, um das große Mißverhältniß zwischen beiden zu zeigen, weil dies die Ursache unserer zerrütteten gesellschaftlichen Zustände ist, zu deren Besserung die Noth jetzt gewaltsam drängt. Ein wohlgeordneter Staat, d. h. worin das ganze Volk als gleichberechtigt in jeder Rücksicht be-

trachtet und nicht eine Bürgerklasse vor der anderen bevorzugt wird, muß die Wohlthat der Gesetze auf alle ausdehnen; so nur können die Gesetze und durch diese der Staat volksthümlich werden. Die Lösung dieser Aufgabe ist so schwer nicht, wenn sie nur richtig allseitig, d. h. mit Rücksicht auf das unabweisliche Verhältniß aller Volksklassen, und nicht einseitig, d. h. blos in Rücksicht auf diese oder jene Volksklasse und deren Geschäft gefaßt wird. Obenan steht in dieser Aufgabe: zwischen Arbeit und Kapital das richtige Verhältniß herzustellen, dies bildet gleichsam den Grundstein zu dem aufzuführenden neuen Bau der Volkszustände. Es kann und wird jedoch keineswegs etwa dadurch möglich werden, daß der Staat wie eine Person den Arbeitern Arbeit verschaffen will; der Staat kann nur vermöge der Berechtigung helfen, und muß daher die Arbeit dem Kapital gegenüber durch Ermittelung eines geeigneten Rechtszustandes haben. Um auf diese Weise das bezeichnete richtige Verhältniß herzustellen, muß in dem Besondern der Arbeiternoth aller Orten das Allgemeine und Hauptsächliche erforscht werden, weil sich nur aus diesem eine sichere Grundlage für bessere Zustände gewinnen läßt. Nebensachen fügen sich der Hauptsache, steht diese fest, von selbst. Zu dieser Sichtung und Sicherung der aus den natürlichen Fugen gedrängten Volkszustände beizutragen ist hier die Betrachtung der verschiedenen deutschen Banken gewählt worden.

Was die **Banken** im allgemeinen sind, das ist schon im Vorhergehenden gesagt worden. Ihr Zweck ist verschieden. Die einen sollen den Verkehr und Handel durch Geldmittel unterstützen und fördern, die Bestimmung der anderen ist die: durch sichere und verzinsliche Aufnahme der Ersparnisse von Nicht-Reichen der Noth des Volks entgegen zu wirken. Jene nennt man gewöhnlich ohne Weiteres Banken, diese sind die sogenannten Sparkassen. Die Aufgabe der hier unternommenen Betrachtung der Banken besteht in dem Nachweis: ob die Banken, wie sie sind, dem Bedürfniß der jetzigen Zeit, rücksichtlich des jetzt bestehenden ungünstigen Verhältnisses der Arbeit zu dem Kapital, entsprechen oder nicht? — Hielte man sich vielleicht blos an den Namen Bank, ohne auf den sachlichen Unterschied der Banken einzugehen, und wollte man auf den leeren Namen hin darüber entscheiden, ob und wie die Arbeit in der Bankfrage bedacht worden ist, so würde die Antwort sicherlich die sein, daß ja auch die Arbeiter in den Sparkassen ihre Banken haben; aber die Frage ist eine ganz andere, als der leere Name. Es muß tiefer auf die statutenmäßigen Grundsätze und die Wirksamkeit der Banken eingegangen werden. Deutschland hat zwar im Vergleich mit England, den nordamerikanischen Vereinigten Staaten, Frankreich und Belgien so wenig Banken aller Art, daß man fast eben so wohl einen günstigen als ungünstigen Einfluß derselben auf die bürgerlichen Zustände bezweifeln könnte, aber auch die vorhandenen wenigen wirken je nach ihren Statuten auf den Verkehr. Im allgemeinen kann die Nützlichkeit der Bank-Institute nicht bezweifelt werden, vorausgesetzt nämlich daß sie auf einer so breiten und sicheren Grundlage ruhen, worauf das Kapital nicht anders angelegt werden kann, als daß es der Arbeit nützlich wird; sind dagegen die Banken so eingerichtet, daß dabei die Nutzung des Kapitals hauptsächlich beabsichtigt wird, so wirken sie schädlich auf die Volkszustände, indem sie das Uebergewicht des Kapitals verstärken. Ferner darf man bei der Beurtheilung dieses Verhältnisses nicht vergessen, daß bei Benutzung der Banken der Credit eine Hauptrolle spielt, trotz der dokumentarischen Sicherheit, welche die Banken fordern und gewähren. Indessen sind diese Bemerkungen keineswegs so zu verstehen, als solle dem Kapital irgendwie zugemuthet werden, daß es nutzlos der Arbeit geopfert werden solle. Ein solches Verhältniß der Arbeit zu dem Kapital wäre so unnatürlich, daß Arbeit aufhörte, Arbeit zu sein, und an die Stelle des Schaffens ein bloßes Verzehren träte. Das Kapital kann nicht anders als durch die Arbeit nutzbar gemacht werden, und darin besteht die wesentliche Einigung beider, die im geringsten zu Gunsten unnatürlicher einseitiger Zwecke gelockert, nothwendig das gefährlichste Mißverhältniß zur Folge hat. So wenig also das Kapital von der Arbeit sich sondernd, nur an das Kapital gewiesen werden kann, ohne daß das Kapital sich selbst gefährdete, eben so wenig läßt sich die Arbeit von dem Kapital scheiden; beides muß für den Wohlstand der menschlichen

Gesellschaft als die zwei auf und nieder gehenden Hebel betrachtet und so behandelt werden.

Fassen wir nun von den einzelnen Theilen der Aufgabe zunächst

die Banken,

nämlich diejenigen, deren Zweck die Förderung des Handels ist, ins Auge. Dieselben sind entweder auf ein durch Actien zusammengebrachtes oder ein vom Staat dazu angewiesenes Kapital begründet, und ihr Geschäftskreis ist im allgemeinen Annahme von fremden Geldern, sowohl zur Aufbewahrung gegen eine von dem Besitzer zu leistende Vergütung, als auch gegen Verzinsung; ferner Kauf von Wechseln, Anweisungen, Staatspapieren, Pfandbriefen und Actien; Vorschüsse auf die eben genannten Documente, so wie gegen Gold, Silber oder andere werthvolle und nicht der Mode unterworfenen Dinge; auch wohl Darleihen gegen Hypothek auf Grundstücke. Eine wesentliche Eigenthümlichkeit dieser Banken besteht darin, daß sie Geldscheine oder sogenannte Bankscheine zu einem bestimmten Werth von 20, 50, 100 und 500 Thaler gegen eingezahltes baares Geld ausgeben dürfen. Allerdings ist der Betrag dieser auszugebenden Geldscheine im Verhältniß zu dem Bankkapital gesetzlich festgestellt; indessen wird doch auf diese Weise das Kapital der Bank namhaft erhöht, wofür sie dieselben Zinsen wie für das baar eingezahlte Kapital gewinnt. Dies ist ein sehr beträchtlicher Vortheil, wodurch den Kapitalisten die Nutzung des Kapitals beträchtlich erhöht wird, während der Arbeit bis jetzt eine ähnliche Unterstützung zur Mehrung ihrer Verwerthung noch nicht zu Theil geworden ist. Betrachte man diesen Umstand einmal genauer, ob es denn an und für sich gleichgültig ist, wenn jemand 300 Thlr. gegen Zinsen ausleiht, aber nicht blos für diese 300 Thlr. sondern vielmehr für 500 Thlr., die er gar nicht ausgezahlt hat, volle Zinsen erhält, und doch stellt sich so, obschon in der einen oder anderen Bank etwas anders, das Verhältniß jedes baar eingezahlten Antheils eines Bankkapitals zu dem von einer Bank auszugebenden Banknoten heraus. Natürlich ist es dem Kapitalisten nicht gleichgültig, wenn aus seinem eingezahlten kleineren Kapital ein namhaft größeres so leicht und so vortheilhaft entsteht. Will man darauf etwa entgegnen, daß mit jener Ausgabe der Banknoten nichts weiter als Vermehrung der Circulationsmittel beabsichtigt werde, so läßt sich jedoch damit noch keineswegs ein solches Verfahren rechtfertigen, insofern dadurch das Kapital im Privatbesitz einzelner Reichen, der Arbeit gegenüber, Vortheile zugesichert werden, wie sie der Arbeit durch ähnliche entsprechende nirgend geboten oder zugesichert worden sind.

So gleichgültig vielleicht bei dem ersten Blick die den Banken zugestandene Ausgabe von Geldzetteln erscheinen mag, genau betrachtet ist sie es nicht, sondern ein Hauptumstand, wodurch das Kapital bevorzugt aus dem natürlichen Verhältniß zu der Arbeit gedrückt und übermächtig geworden ist. Ein anderer wichtiger Umstand in dem Wirkungskreise der Banken ist der, daß sie auch Staatspapiere und Actien kaufen. Dieser Kauf geschieht zwar zu einem möglichst vortheilhaften Curse, jedoch wird dadurch im allgemeinen die Sicherheit des Besitzes jener Werthpapiere, also wiederum dem Kapital und dessen Kredit einzelner Reichen zum Vortheil erhöht, während der Arbeit und dem Kredit des kleinen Gewerbtreibenden kein solches Hülfsmittel zur Seite steht. Nämlich der Grundsatz z. B. der Bank in Leipzig ist, Staatspapiere, Actien zu kaufen, um in der Bank vorräthiges baares Geld nutzbar anzulegen; also auf das Kapital und den Staatspapierhandel wird das baare Geld hingeleitet, während diese Bank auf die Industrie, die große und fast einzige Nahrungsquelle für das sächsische Volk, grundsätzlich nicht die mindeste Rücksicht nimmt, weil die Waaren der Industrie der Mode unterworfen sind. Mindestens ebenso vortheilhaft für das Kapital einzelner Reichen, wenn nicht vortheilhafter, wirkt auch das Vorschußleisten der Banken auf die erwähnten Werthpapiere.

Alle diese Vortheile, die wie fest geknüpfte Maschen eines Netzes in einander greifen, begünstigen das Kapital vorzugsweise, und haben nur den auf Arbeit gegründeten bürgerlichen Credit untergraben, für den keine Banken errichtet worden sind. Wohin soll sich der

redliche Arbeiter wenden, wenn er für sein ehrlich betriebenes Geschäft in Verlegenheit geräth, indem er keine Sicherheit durch Hypothek, Staatspapiere oder Actien zu bieten vermag, wie es jene Banken verlangen? Für ihn öffnet sich keine Kasse einer Bank, und doch hängt vielleicht von dem gewünschten Vorschuß der Fortbetrieb seines Geschäftes ab. So leiden Tausende der Arbeiter.

Keineswegs soll durch diese Rügen der Mängel in den Bankeinrichtungen der Bestand der Banken selbst bestritten werden. Diese Mängel rühren aus einer Zeit her, wo Volksrechte nicht anerkannt wurden und von Berücksichtigung der Arbeiter und ihrer Verhältnisse noch weniger die Rede war, weil man statt des Volkes nur Stände sah. Die Banken mögen immerhin fortbestehen, aber ihre Verfassung bedarf einer durchgreifenden zeitgemäßeren Umgestaltung; geschieht dies, so werden sie sein, was sie sein sollen und können, ein Beförderungsmittel des Verkehrs und Handels, wie es z. B. nun schon seit Jahrhunderten die Hamburger Bank unter so vielen politischen Stürmen und Handelskrisen gewesen und geblieben ist. Indessen wird die persönliche Theilnahme und Thätigkeit der Reichen immer und besonders in Krisen, wie sie nicht selten, namentlich in der drängenden Gegenwart, helfen müssen. Es ist eine große und gefährliche Täuschung, wenn man glaubt, die Circulationsmittel durch eine Bank mittelst der Banknoten so vermehren zu können, daß damit dem Verkehr wahrhaft genützt würde; nein, es wird damit nur ein Privatvortheil erzeugt, der nothwendig zu einem Druck auf das Allgemeine ausartet. Bedarf es einer Aushülfe durch Papiergeldzettel, so darf die Ausgabe derselben nur durch den Staat geschehen; das Kapital wird dann nicht ferner eine so einseitige Richtung, von dem Gewerbetrieb abgewendet, erhalten. Der Staat hat sich durch die Bewilligung der Ausgabe von Banknoten, zu Gunsten einzelner Reichen, eines Rechts entäußert, während dem Volk keine ähnlichen Vorrechte geboten wurden. So entstanden und entwickelten sich die traurigen Folgen des bestehenden Mißverhältnisses zwischen Kapital und Arbeit, indem das Unmögliche versucht worden ist, daß sich das Kapital die Arbeit dienstbar zu machen, wenn nicht sogar von der Arbeit ganz loszusagen suchte. Man stelle also einfache Handelsbanken her und beseitige die Zwittergestalten der jetzigen deutschen Banken; denn Halbheiten haben noch nie und nirgend genützt.

Indessen kann in unserer neuen Zeit, wo alles nach Erweiterung und Erhebung strebt, nach einer andern Ansicht dagegen eine Ausdehnung des jetzt so beschränkten Geschäftskreises gewünscht werden, um mittelst der Wechsel den unbemittelten Gewerbtreibenden Unterstützung zu gewähren. Es ist wahr, dies scheint jetzt, wo so tiefe und schwere Wunden des Gewerbewesens zu heilen sind, sehr wünschenswerth; aber — die Frage, ob die Heilung auf diese oder jene Weise möglich ist? diese läßt sich nicht unterdrücken. Man greife nicht zu weit und suche das Heilmittel lieber näher; denn wo sind denn die vielen Millionen aufzubringen, welche der Gewerbebetrieb Sachsens als Betriebskapital bedarf, sobald er an eine allgemeine Unterstützung gewiesen werden soll. In diesem Nichtdasein liegt die Unmöglichkeit der Ausführung einer solchen Einrichtung; die sichere Hülfe kann allein eine unserer Zeit entsprechende Umgestaltung der Banken in Verbindung mit der Last des Staatsschuldenwesens gewähren. Dies beides verändert wird der Spekulation des Kapitals wieder eine dem Gewerbewesen und Handel wohlthätigere Richtung geben, während jede andere unmittelbare Unterstützung der Gewerbe wieder eine einseitige und gewagte Begünstigung sein würde, die nothwendig zu neuen Mißverhältnissen führt. Ist unsere Zeit auch noch so bewegt, so müssen doch diese bedeutsamen Verhältnisse mit Besonnenheit und Ruhe in allen Rücksichten erwogen werden. Die Aufgabe bleibt, die nachgewiesene Bevorzugung des Kapitals aufzuheben; dadurch wird das Kapital von selbst wieder der Arbeit sich nähern.

Die Leihbanken

sind von sehr verschiedener Einrichtung, haben aber alle die Bestimmung, Geld gegen Zinsen auszuleihen. Die verschiedene Einrichtung besteht nicht sowohl in der Art und Weise

des Geschäftsbetriebes, sondern hauptsächlich in der sachlichen Sicherheit, welche für das zu leistende Darlehen gefordert wird. So unterscheiden sich die Leihbanken als Hypotheken- und Faustpfand-Leihbanken. Jene leihen gegen liegende Gründe, diese gegen Faustpfand. In Preußen heißen die Hypothekenbanken in allen Provinzen Generallandschaften, Landschaften oder Landschaftliche Creditvereine, und sind auf die Rittergüter einer ganzen Provinz oder auch jedes einzelnen Kreises derselben gegründet, so daß jeder solche Verein für die gemachten Anleihen sogenannte Pfandbriefe zu einem bestimmten Zinsfuß ausstellt, die nach und nach durch Auslosung wieder eingelöst werden. Solche Leihkassen bestehen außerdem in Bayern, Sachsen rc., und gewähren überall den ritterschaftlichen Landgütern eine nachhaltige Hülfe, insofern nicht ein einzelnes Rittergut, sondern die ganze Landschaft für die Sicherheit der Darleihen haftet, weshalb ihr der Kredit Kapital gern zuführt, so lange das Anleihekapital den laufenden Werth der haftenden Hypothek nicht übersteigt.

Der Vortheil eines solchen Kreditinstituts für die Rittergüter ist nicht zu verkennen; aber — bedürfen die großen Rittergüter schon des Kredits, um viel mehr nicht die bäuerlichen Güter, die jenen in so vielerlei Rücksicht nachstehen. Jene begünstigt der große und vielfach bevorrechtete Besitz gegen die belasteten bäuerlichen Güter, deren Besitzer auf die eigene Bearbeitung ihres Besitzes angewiesen sind und außerdem von ihrem Erwerbe einen guten Theil an die Ortsgrundherrschaft als Feudallasten abgeben müssen, obgleich sie auch Staats- und Gemeindeabgaben zu leisten haben.

Die weitere Ausführung dieses Mißverhältnisses zwischen dem ritterschaftlichen und bäuerlichen Landbesitz ist nicht nöthig. Die alte vergangene Zeit hat dasselbe geschaffen und festgehalten, indem für den bäuerlichen Grundbesitz bis jetzt noch keine Leihbanken gegründet worden sind, so oft auch die Nothwendigkeit derselben, selbst von den Landständen z. B. in Sachsen, so wie in Schriften zur Sprache gebracht worden ist. War die Gründung von Leihbanken für Rittergüter nothwendig, so läßt sich dieselbe für Bauergüter in der jetzigen neuen Zeit nicht lange beanstanden, damit nicht blos dem großen, sondern auch dem kleinen Grundbesitz der Vortheil des Kapitals zugänglich wird. Die Neuzeit drängt zu dieser Ausgleichung mit unaufhaltsamer Gewalt, und wird damit alle Einwendungen gegen Hypothekenbanken für Bauergüter vernichten; so lange dies aber nicht geschehen ist, bleibt der kleine Besitz gegen den großen im Nachtheil, weil jener das Meiste leisten muß, ohne mit Vortheil bedacht zu sein.

Die Leihbanken oder Leihkassen gegen Faustpfand oder sogenannte Lombards sind zwar besonders zur Hülfe für Unbemittelte bestimmt, aber sie können verhältnißmäßig viel zu wenig nützen, weil ihr Geschäftskreis theils zu beschränkt ist in der Annahme von Faustpfändern, theils auch die Zinsen, die sie berechnen, viel zu hoch sind. Pfänder von Manufacturwaaren werden nicht berücksichtigt, obgleich sie ein sehr beträchtlicher Gegenstand des heutigen Gewerbewesens sind und auch der Unterstützung dringend bedürfen. Namentlich drücken die hohen Zinsen bei so kleinen Summen, wie sie von den Leihkassen entnommen zu werden pflegen, so schwer, daß die Zinsen einen ansehnlichen Theil der geliehenen Summe aufzehren. Ein insbesonders bemerkenswerther Umstand ist es, daß in diesem hohen Zinsfuß der Unbemittelte für seine kleine Summe in den Leihbanken, wie sie jetzt noch eingerichtet sind, einen viel höheren Zins zu zahlen gezwungen ist, als der Reiche für eine große Summe, die er aus einer Bank gegen Staatspapiere, Wechsel rc., durch seinen oder anderer Credit gestützt entnimmt. So ist das Verhältniß zwischen Arm und Reich, oder zwischen Arbeit und Kapital, auch in diesem Fall für den Armen ungünstig und drückend und bedarf dringend einer zeitgemäßen Umgestaltung, wenn der darnieder liegenden Arbeit gegen das übermächtige Kapital aufgeholfen werden soll.

Die Sparkassen

sind lange als ein Schutz gegen die unverkennbar zunehmende Verarmung gepriesen worden. Es ist nicht zu leugnen, daß der Reiz von Ersparnissen zum Sparen antreibt; aber wie? wenn das Sparen überhaupt bei der angestrengtesten Arbeit nicht möglich wird oder

wenn es zum Zurücklegen einiger Nothgroschen kommt, das kleine Ersparniß aber, weil die Summe zu klein ist, verhältnißmäßig nicht so genutzt werden kann wie ein großes Kapital. Die Bemerkung dieses Umstandes kann kleinlich scheinen, weil das Kleine nicht groß und das Große nicht klein ist, man darf jedoch entgegnen, daß dem Armen und Unbemittelten seine ersparten Groschen viel mehr werth sind als dem Reichen sein Kapital, das er nach Tausenden zählt, weil dieser dafür Kredit genießt, der jenem nicht zu Theil wird. Fragt man, warum soll denn der Unbemittelte sein Ersparniß nicht vortheilhaft genug nutzen können, so wird man sicher darauf erwidern, für die Nutzung solcher Ersparnisse giebt es Sparkassen. Sparkassen giebt es allerdings, jedoch bei weitem noch nicht an allen Orten, wo dieselben nothwendig sind, und dann läßt auch die Einrichtung vieler bestehenden noch gar manches zu wünschen, ehe sie ihrem Zweck vollkommen entsprechen. Einestheils ist der Zinsfuß in den Sparkassen fast durchgängig zu niedrig, indem dabei mehr auf den für die Sparkasse zu machenden Gewinn, als auf den wachsenden Vortheil der Einleger gesehen wird. Dies ist ein großer Uebelstand, auf dessen Beseitigung mit dem größten Ernst hingewirkt werden muß; denn der Gewinn der Sparkassen wächst überall mächtig, während der Gewinn der Einlagen nur spärlich zunimmt. Sollen die Sparkassen für die Unbemittelten des Volkes sein, so müssen sie auch deren Nutzen mit aller Kraft fördern und weniger auf den Vortheil der Anstalten bedacht sein. So berechnete z. B. die Sparkasse in Leipzig bisher $2^1/_2$ Procent, während die damit verbundene Leihkasse einen um das Doppelte höheren Zinsfuß berechnet, aber diese Kasse hat auch im Verlauf ihres Bestandes ein ansehnliches Kapital von ihrem Gewinn erübrigt. Dieser Uebelstand ist schon vielfach öffentlich gerügt, aber trotzdem nicht beseitigt worden. Es mag sein, daß dieses gewonnene Kapital zu gemeinnützigen Zwecken benutzt wird; damit läßt sich jedoch das Verfahren selbst keineswegs rechtfertigen, insofern nämlich die Groschen und Thaler der Unbemittelten, deren er selbst so sehr bedarf, in Anspruch genommen werden, während die Hunderte und Tausende der Reichen ganz unberücksichtigt bleiben. Durch Verbesserung dieser Verhältnisse ließe sich viel Gutes zum Besten der Unbemittelten im Volk wirken und der Druck des großen Kapitals allmälig erleichtern. Die Arbeiter würden nach und nach wieder Kräfte gewinnen und dem Kapital ein nothwendiges Gegengewicht werden.

Ueberblickt man das Verhältniß der Banken, so kann es dem Kennerauge nicht entgehen, daß darin viel besser zu machen ist, ehe alle diese Institute zur Herstellung des Gleichgewichts zwischen Kapital und Arbeit zu wirken vermögen. Die einen sind durch Bevorzugung zu mächtig, die andern leisten dagegen zu wenig und dies Mißverhältniß ist zu schroff, als daß man irgendwie den rechten volksthümlichen Nutzen von den Banken, wie sie sind und waren, erwarten kann. Dr. **Wilh. Hoffmann.**

Die Organisation Deutschlands.

Die Zeit mahnt ernstlich, daß, um nicht unheilvollen Mächten zu verfallen, in Deutschland sich Fürsten und Völker aufrichtig und innig zu Einem Körper von lebensfähiger Kraft ungesäumt verschmelzen müssen.

Die jetzigen Zeitereignisse nehmen theilweise auch in Deutschland einen solchen Gang und ein solches Verlangen an, daß sie Jedem, der es redlich mit seinem Vaterlande meint, nächst der Freude, die solche zum Theil gewähren, auch mit erheblichen Besorgnissen für die Zukunft erfüllen müssen. So könnte auch der jetzt mit dem allgemeinen Rufe nach einem deutschen Parlamente gewöhnlich verbundene nähere Begriff leicht die Quelle werden, die, nachdem sie eine Strecke allgemeiner Anarchie durchlaufen, in ihrer Ausmündung nur zu bald zu dem führte, was die große gebildete Mehrheit der Deutschen nicht will, nämlich zum Absolutismus oder zur Republik.

Für den jetzt eingetretenen friedlichen Fortschritt, wo die meisten Fürsten sich selbst an die Spitze der Zeitbewegung gestellt haben, mögen daher auch noch die folgenden Gedanken zu näherer Beurtheilung vorliegen.

Entwurf zur weitern Gestaltung des jetzt in Deutschland eingetretenen öffentlichen Fortschrittes für volksthümliche Freiheit und National-Organisation.

Als bereits erledigt und feststehend wird 1) vorausgesetzt, daß in den sämmtlichen bisherigen Bundesstaaten, wie dieses bereits mit wenigen Ausnahmen der Fall ist, die monarchisch-constitutionelle Regierungsform mit zwei Kammern bestände*). Ferner wird 2) angenommen, daß die zur Gestaltung des neuen deutschen Nationalkörpers oder Bundes-Staates sich verbindenden einzelnen Staaten schon ihren früheren Versprechungen gemäß, jetzt den allgemeinen Wünschen der Völker entsprechende gewissermaßen gleichmäßige Rechte, zumal bei der Central- oder Nationalbundesregierung, bei dem neuen deutschen Nationalleben einräumen. Aus einer solchen gegenseitigen Stellung würde sich als nächste Folge mitergeben, daß auch die Spitze, die Souveränetät des neuen Nationalkörpers gleichmäßig in den Händen der Fürsten und Völker läge und demnach in der Folge ebenso wenig eine Fürstensouveränetät ohne Zustimmung der Völker, als eine Volkssouveränetät ohne Zustimmung der Fürsten der ganzen Nation gegenüber vorhanden wäre.

Der schwierigste Punkt bei einem solchergestalt vorausgesetzten Regierungsprincip, zumal bei einer so großen Anzahl und Ungleichheit in der Größe der zu verbindenden einzelnen Staatsglieder, ist nun jedenfalls der, für die hieraus sich ergebenden verschiedenen Interessen, Ansichten 2c., sowohl die der Fürsten und Völker unter sich selbst, als besonders die der Fürsten und Völker einander gegenüber, die Seele zu schaffen, die das Ganze harmonisch belebt und demselben eine lange lebenskräftige Dauer verspricht; mit andern Worten: das Organ zu erfinden, dessen endlichem Ausspruche sowohl die Fürsten als die Völker sich zu fügen haben. Werden zu einem solchen Gebilde zwei getrennte Glieder (zwei Staatsgewalten, zwei Kammern) ernannt und einem davon, gleichviel welchem, das zuletzt entscheidende Wort, das Veto, eingeräumt, so wird der Wirkungskreis der andern wesentlich beschränkt, wo nicht ganz unterdrückt. Werden dagegen zum Behufe der endlichen Entscheidung beide Staatsgewalten mit gleichen Rechten versehen, so würde dieses nur zu oft zu keinem eigentlichen Resultate führen. Denn bei einer verschiedenen Ansicht, die beide Gewalten über eine Sache hätten, was nicht ausbleiben würde, würde diese schwebend bleiben, weil sie in den wenigsten Fällen von einer solchen Natur sein würde, für die ein darüber entscheidendes Gesetz vorauszusehen wäre und worauf etwa ein Gerichtshof sein Urtheil stützen könnte. Einem sogenannten Schiedsgerichte aber würde keiner von den beiden Theilen seine Ansichten, Vorschläge 2c. zur Entscheidung überlassen wollen. Ebenso möchte es auch nicht annehmbar sein, wenn einem über das Ganze gestellten Fürsten, gleichviel mit oder ohne eine verantwortliches Ministerium, die Entscheidung und Ausführung über die zwischen den beiden Staatsgewalten verhandelten Staatsangelegenheiten übertragen werden sollte. Außer dem Ehrenpunkte selbst würde hierbei sowohl für die Fürsten als für die Völker noch Anderes von Wichtigkeit zu erwägen sein.

Als Folge dieser Ansichten scheint es mir daher durchaus nothwendig zu sein, daß wenn für das neue Nationalganze oder dem Bundesstaate etwas Segenbringendes und Dauerhaftes geschaffen werden soll, die gedachten Interessen, insbesondere die gegenseitigen der Fürsten und Völker möglichst zusammen zu verschmelzen und in einem völlig ungetrennten Nationalkörper mit souveräner Gewalt umzubilden sind. Unbeschadet dieses Nationalkörpers könnte demselben noch eine Nationalvolkskammer, deren Glieder lediglich definitiv von den Völkern gewählt würden, zur Seite gestellt werden. Es würde demnach die Centralgewalt der deutschen Nationalität **), mit dem dazu nöthigen gesetzlichen Rechtsschutze bestehen:

*) In den vier freien Städten Lübeck 2c. könnten die Glieder (Senatoren) der ersten Kammer entweder von den Volksabgeordneten der zweiten Kammer oder auch direct von der Gesammtbevölkerung gewählt werden. Die Stelle des fürstlichen Oberhauptes könnte dabei ein auf Zeit ernannter Staats-Präsident vertreten.

**) Oesterreich und Preußen (letzteres besonders zum Vortheil der betreffenden Bevölkerung, sein Ost- und Westpreußen) würde es frei zu stellen sein, noch andere Landestheile, als die bisher zum deutschen Bunde gehörenden beizufügen. Auch läßt sich erwarten, daß das neu organisirte Deutschland die Zuziehung und Vereinigung von Schleswig zu Holstein herbeiführen wird.

1) aus einem souveränen Nationalbundestag (Nationalbundesversammlung; Nationalbundesgewalt);
2) aus einer Nationalvolkskammer (Volksparlament);
3) aus einem Nationalgerichtshof;
4) aus einem Nationalgesetzbuch.

Für die specielle Organisation dieser Nationalgewalten, so wie für das Nationalgesetzbuch ist gedacht:

1) Bei dem souveränen Bundestage der deutschen Nation.

Derselbe besteht aus 19(17) Gliedern, die von den einzelnen Staaten gesendet würden, nämlich:

					Nach einfacher Stimmenzahl	Nach fünffacher Stimmenzahl
1)	das I. und II.	Glied	von	Oesterreich . . .	8	40
2)	= III. u. IV.	=	=	Preußen	8	40
3)	= V.	=	=	Bayern	6	30
4)	= VI.	=	=	Sachsen	5	25
5)	= VII.	=	=	Hanover	5	25
6)	= VIII.	=	=	Würtemberg . . .	5	25
7)	= IX.	=	=	Baden	4	20
8)	= X.	=	=	Kurhessen	3	15
9)	= XI.	=	=	Darmstadt . . .	3	15
10)	= XII.	=	=	Holstein und Schleswig	3	15
11)	= XIII.	=	=	Luxemburg . . .	3	15
12)	= XV.	=	=	Braunschweig . .	2	10
13)	= XVI.	=	=	Mecklenburg Schwerin	2	10
14)	= XV.	=	=	Nassau	2	10
15)				Weimar	1	5
16)				Coburg=Gotha . .	1	5
17)	= XIV.	=	=	Meiningen . . .	1	5
18)				Altenburg . . .	1	5
19)	= XVI.	=	=	Mecklenburg Strelitz .	1	5
20)				Oldenburg . . .	1	5
21)				Dessau	1	5
22)				Bernburg . . .	1	5
23)	= XVII.	=	=	Köthen † . . .	1	5
24)				Sondershausen . .	1	5
25)				Rudolstadt . . .	1	5
26)				Hechingen . . .	1	5
27)				Lichtenstein . . .	1	5
28)				Sigmaringen . .	1	5
29)				Waldeck	1	5
30)	= XVIII.	=	=	Reuß jüng. Linie .	1	5
31)				Reuß ält. Linie .	1	5
32)				Lippe	1	5
33)				Detmold . . .	1	5
34)				Homburg . . .	1	5
35)				Lübeck	1	5
36)	= XIX.	=	=	Frankfurt . . .	1	5
37)				Bremen	1	5
38)				Hamburg	1	5
	19 Glieder, oder			.	82	410

wenn Oesterreich und Preußen je ihre zwei Glieder in eine Person vereinigen, in 17 Gliedern mit 19 Stimmen.

Die persönliche Entstehung sowie die nähere individuelle Stellung und Verantwortlichkeit dieser 19 (17) Glieder den betreffenden Gewalten der einzelnen Staaten gegenüber könnte sich besonders auf folgende Punkte stützen:

1) Die vereinigten beiden Kammern*) in jedem einzelnen Staate schlügen mit Stimmenmehrheit den Regenten drei Personen vor, von welchen derselbe einen zu bestätigen hätte.
2) Dieser so aus den Fürsten und vermöge der Abgeordneten in der 2. Kammer, auch aus der Volkswahl auf mittelbare Weise hervorgegangene Nationalbundesgesandte stände unter dem Befehle des Fürsten, d. h. unter den der Kammer und dem Volke verantwortlichen Ministern.
3) Der Fürst sowohl als die Kammern hätten das Recht auf jeder ordentlichen oder außerordentlichen Kammerversammlung den Nationalbundesgesandten zurückzurufen resp. zurückberufen zu lassen.
4) Ebenso könnte der Fürst wie die vereinigten beiden Kammern**) den zurückberufenen Nationalbundesgesandten bei dem Nationalgerichtshofe in Anklagestand versetzen.
5) Der Nationalbundesgesandte wäre befugt und verpflichtet dem permanenten Wahlkammerausschusse***) nähere Mittheilung davon zu machen, wenn ihm der von dem Minister zugegangene Auftrag als eine Verfassungsverletzung erschiene, damit dieser Ausschluß sich nöthigenfalls mit den Ministern dieserhalb in weitere Verbindung setzen könnte.

   In gleicher Weise wäre auch von jedem der einzelnen Staaten ein Nationalbundesassessor als Hülfsarbeiter oder Stellvertreter bei Abberufung, bei Krankheits- oder Sterbefällen des Nationalbundesgesandten zu wählen und dem Nationalbundestage beizugeben.

Der Nationalbundestag könnte seinen Sitz in Frankfurt oder passender mehr in der Mitte von Deutschland, in einer Stadt von Thüringen nehmen. Seine Beschlüsse stützen sich auf Simmenmehrheit. Zur Förderung oder Entscheidung über die bei demselben vorliegenden Angelegenheiten wäre zu bestimmen, daß die einzelnen Staaten ihre Nationalbundesgesandten mit umfassenden Instructionen zu versehen hätten, und daß bei einer Abstimmung das Protokoll nur für ein paar Tage zur Beibringung eines Ja oder Nein für denjenigen Nationalbundesgesandten offen bliebe, der sich mit dem Mangel an Instruction entschuldigte. Nach Ablauf dieser Frist wäre dann diese Stimme als beitretend zu der bereits vorhandenen Mehrheit zu zählen, wobei die Letztere, wenn solche wegen Stimmengleichheit noch nicht vorhanden, durch die Stimme des Präsidenten oder durch einen Stichentscheid zuvor zu bestimmen wäre. Für gewöhnliche Zeiten könnte das Präsidium des Nationalbundestages mit jähriger Frist der Reihe nach bei den 19 Bundesgliedern wechseln, während ihm auch zustände nach Umständen hiervon abzugehen und die Präsidenten mit Simmenmehrheit aus seiner Mitte beliebig zu wählen.

Der Nationalbundestag wäre berechtigt und verpflichtet Alles zu berathen, zu bestimmen und in Ausführung zu bringen, was die Gesammtheit des Nationalgebietes beträfe, insbesondere über Landesvertheilung, über die Linientruppen, die Landwehr, die allgemeine Volksbewaffnung, die Marine, die Bündnisse mit den auswärtigen Mächten, die Kriegs- und Friedensbeschlüsse, die Zoll- und Handelsbestimmungen. Derselbe besorgte und leitete den Bau, die Unterhaltung, so wie die Bewaffnung und Bemannung a) der Nationalfestungen,

*) Es wird hierbei vorausgesetzt, daß die Zahl der Glieder von der ersten Kammer verfassungsgemäß nur zwei Drittheile derjenigen von der zweiten Kammer betragen darf.

**) Zu einer solchen Vereinigung überhaupt verpflichtete die Stimmenmehrheit von einer der beiden Kammern, gleichviel von der ersten oder von der zweiten Kammer.

***) Wo ein solcher noch nicht in den einzelnen Staaten errichtet ist, würde derselbe einzusetzen sein.

b) der zum Schutze des deutschen Seehandels nöthigen Kriegsschiffe und c) der dazu erforderlichen Seehäfen. Derselbe ernennte und instruirte ferner die Oberbefehlshaber für die Bundesarmeen und die Nationalfestungen, ingleichen die ganze Mannschaft zu den Nationalkriegsschiffen. Ebenso auch die Nationalgesandten bei den auswärtigen Mächten; die Nationalconsuls; die Nationalzollbeamten zu der das ganze Nationalgebiet umfassenden Zollinie.

Die desfallsigen Beschlüsse und Anordnungen des Nationalbundestages hätten, nachdem solche unter Berücksichtigung der dafür im Nationalgesetzbuche enthaltenen Grundzüge gefaßt oder in zweifelhaften Fällen die Sache der Nationalvolkskammer zur Begutachtung vorgelegen hätte oder von dieser selbst ausgegangen wäre, für jeden der einzelnen Staaten eine bindende Kraft.

Unter dem Nationalbundestage stände die Nationalbundeskasse, in welcher namentlich auch die Erträgnisse aus der Zollinie flössen und in welche nöthigenfalls die einzelnen Staaten nach Maßgabe ihrer Bevölkerung beizusteuern hätten. Aus derselben würden besonders die Besoldungen für das Personal des Bundestages oder der Nationalvolkskammer, des Gerichtshofes, der Nationalgesandten, der Nationalconsuls, der im activen Dienste stehenden Bundestruppen, der Nationalschiffsmannschaft, der Nationalzollbeamten, ferner die Kosten für die Nationalfestungen, der Nationalschiffe und Nationalseehäfen bestritten. Ueberschüsse in der Nationalkasse wären nach Verhältniß der Bevölkerung unter die einzelnen Staaten zu vertheilen.

Der Nationalbundestag wäre berechtigt und verpflichtet, etwaigen Beschwerden wegen Verfassungsverletzung in den einzelnen Staaten, sowohl von den Fürsten als den Völkern, zum Behufe gütlicher Vermittlung anzunehmen und nach erfolglosen desfalsigen Versuchen diese sofort dem Nationalgerichtshofe zur definitiven Entscheidung zu übersenden. Derselbe wäre auch verpflichtet den executivischen Gesetzesbeschlüssen des Nationalgerichtshofes sofortige nachdrückliche Ausführung mit Bundestruppen zu verleihen.

Der Nationalbundestag führte und vergäbe das Nationalwappen und die Nationalcocarde. Das erste könnte bestehen in dem uralten einköpfigen schwarzen Reichsadler (oder auch dem spätern doppelköpfigen Adler, was jedoch jetzt wegen seiner Beziehung zu Italien nicht mehr passend wäre), dahin abgeändert, daß derselbe in seiner rechten Kralle als Zeichen der verbundenen staatlichen Kräfte, mehrere Schwerter, in der linken dagegen das neue Nationalgesetzbuch hielt. Die Brust des Adlers deckte, ähnlich den ehemaligen kurfürstlichen Schildern, ein Schild, welches in 17 Felder getheilt wäre, die die Wappen der einzelnen Staaten enthielten. Die Nationalcocarde wäre aus den schwarz-roth-goldenen Farben zusammen zu setzen.

Der Nationalbundestag führte und vergäbe auch die Nationalfahne, welche ebenfalls die schwarz-roth-goldenen Farben der alten Reichsfahne enthielt. Gleichpassend wären diese Farben für die Nationalflagge.

Die sämmtlichen von dem Bundestage ernannten Civil- und Militärpersonen führten und trügen das Nationalwappen und die Nationalfarben. Ebenso hätten die sämmtlichen Civil- und Militärpersonen aus den einzelnen Staaten die Nationalfarben **über** oder **vor** ihren staatlichen Landesfarben zu führen und zu setzen, sobald solche in den activen Bundesdienst berufen würden.

Das Personal zur Zollinie wäre nach Verhältniß der Bevölkerung oder nach Reihenfolge aus den einzelnen Staaten zu beziehen. Die Stellung der Linientruppen und der Landwehr aus den einzelnen Staaten zur Nationalbundesarmee stützte sich gleichmäßig auf deren Bevölkerung. Bei der Bekleidung wäre Einfachheit und Gleichheit zu empfehlen; bei der Bewaffnung insbesondere bei dem Kaliber der Schußwaffen wäre dagegen völlige Gleichmäßigkeit für alle einzelnen Staaten zu setzen. Auch bei den einzelnen Truppengattungen, Infanterie, Cavallerie, Artillerie ꝛc., wäre ein gleichlautendes Commando für die Bewegungen, Handgriffe ꝛc. für alle einzelnen Staaten vorzuschreiben.

Für die specielle Leitung der vorgedachten oder andern Nationalangelegenheiten würden

von dem Bundestage die nöthigen Ausschüsse oder Commissionen aus seiner Mitte oder auch besondere Nationalcommissionen ernannt. Bei den Letzteren wäre der Grundsatz festzuhalten, daß bei den größern von diesen Nationalcommissionen, namentlich die für das Militär- und Zollwesen, die einzelnen Staaten ihre 19 (17) Glieder sendeten. Der Nationalbundestag hätte die Präsidenten zu dem Nationalgerichtshofe und für die Nationalgesetzgebungscommission zu ernennen. Derselbe beurkundete seine Beschlüsse mit: der (die) souveräne Bundestag (Bundesgewalt) der deutschen Nation.

2) Bei der deutschen Nationalvolkskammer (der Volkskammer der deutschen Nation).

Diese bestände nach dem für das Ganze aufgestellten Wahlmodus (v. d. v. Reihenfolge) aus 82 Stimmen, von welchen Oesterreich 8, Preußen 8, Bayern 6 2c. besorgte. Diese Stimmenzahl könnte natürlich, auch wenn man sich sonst mehr Heil und Segen für das Ganze aus einer größern Deputirtenversammlung verspräche, nach dem hier angenommenen Wahlmodus verdoppelt. verdreifacht 2c. werden, so daß die Nationalvolkskammer aus 164, 246, 328, 410 2c. Gliedern oder Volksabgeordneten bestände. Die hierzu nöthigen Personen könnten in den einzelnen Staaten von der zweiten Kammer entweder sogleich definitiv durch Stimmenmehrheit gewählt werden oder wären von derselben in doppelter Zahl dem Regenten zur Auswahl vorzuschlagen. Die Regenten sowohl als die zweite Kammer hätten das Recht auf jedem ordentlichen Landtage die Zurückberufung resp. neue Wahl ihrer Glieder zu veranlassen; beiden Theilen stände es auch zu, den Abgerufenen bei dem Nationalgerichtshofe anzuklagen. Dieser mittelbaren Besetzung der Glieder zu der Nationalvolkskammer durch die zweite Ständekammer der einzelnen Staaten ist theils der Einfachheit und Kostenersparnisse wegen, theils auch in der Ansicht der Vorzug vor der directen Volkswahl gegeben worden, daß der Blick der zweiten Kammer die geeignetsten Personen aus dem größeren Publikum am treffendsten herausfinden möchte. Für die Völker selbst kann kein Nachtheil daraus hervor gehen, weil ja diese Wahl nur von Personen geschieht, die sie erst selbst gewählt haben und welche ja außerdem ihre übrigen staatlichen Interessen den Regierungen gegenüber vertreten. Statt dieser mittelbaren Wahl könnte natürlich auch die unmittelbare Wahl der Abgeordneten zu der Nationalvolkskammer durch die Völker auf der breitesten Unterlage stattfinden, wobei dann die aus den Urwahlen hervorgegangenen Wahlmänner die Nationaldeputirten in der Anzahl aus ihrer Mitte zu wählen hätten, welche der Wahlmodus des Ganzen für die einzelnen Staaten bestimmte. Die Nationalvolkskammer hätte ihren Sitz in dem Orte zu nehmen, wo der souveräne Nationalbundestag residirte. Ihre Versammlung könnte jährlich in zwei ordentlichen, sowie außerdem in außerordentlichen geschehen. Für die Zwischenzeit wählte dieselbe aus ihrer Mitte einen permanenten Nationalvolkskammerausschuß. Sie wählte sich ferner ihren Präsidenten aus ihrer Mitte. Ihre Beschlüsse stützten sich auf absolute Stimmenmehrheit. Sie stände völlig unabhängig; ihre Competenz wäre jedoch nur von einer berathenden oder begutachtenden Natur. Sie wäre verpflichtet alles zu berathen was ihr von dem Bundestage zur Begutachtung vorgelegt würde. Ebenso auch alles, was aus ihrer Mitte selbst beantragt oder ihr von außerhalb von Stellen oder einzelnen Personen zuginge und insbesondere die Förderung der Größe, das allgemeine Wohl und Recht der ganzen Nation beträfe. Ihre Beschlüsse auf diese Anträge würden geeigneten Falles dem Nationalbundestage oder dem Nationalgerichtshofe zur nähern Entscheidung überwiesen. Da definitive Beschlüsse von der Nationalvolkskammer nur Differenzen und Verwirrungen dem Bundestage, dem Nationalgerichtshofe oder den Staatsgewalten der einzelnen Staaten gegenüber geben würden, so könnte dieselbe zwar berechtigt und verpflichtet werden, ihre Verhandlungen öffentlich bekannt zu machen, ihre Antworten auf die Eingaben von außerhalb hätten sich aber im zustimmenden Falle auf: der Sache habe man weitere Folge gegeben, d. h. dem Nationalbundestage oder dem Nationalgerichtshofe überwiesen, und im ablehnenden auf: der Sache könne von ihr keine weitere Folge gegeben werden, zu erstrecken.

Die Nationlvolkskammer wäre besonders auch verpflichtet darüber zu wachen 1) daß

der Nationalgerichtshof in seinen richterlichen Befugnissen nicht beschränkt werde; 2) daß der Nationalbundestag in seinem Wirkungskreis die national-gesetzlichen Bestimmungen einhalte und schütze. In letzterer Hinsicht wäre die Nationalvolkskammer ebenso berechtigt als verpflichtet, desfallsige Vorstellungen bei dem Nationalbundestage einzureichen, auch nöthigenfalls wenn keine Abhülfe erfolgte und der Nationalgerichtshof ihr beistimmte mit diesem öffentlich an die ganze deutsche Nation zu appelliren.

Die Nationalvolkskammer stände demnach durch ihre Entstehung aus der zweiten Ständekammer oder durch directe Volkswahl aller verbundenen Staaten ganz dazu vorgebildet, als ein öffentliches, unabhängiges Volksorgan der ganzen deutschen Nationalität da, dessen Bestimmung besonders wäre 1) das Bessere zum, das Nachtheilige aus dem öffentlichen Leben zu verhelfen; 2) darüber zu wachen, daß die constitutionellen Rechte, sowohl die der einzelnen Staaten, als die der ganzen Nation von den betreffenden Regierungsgewalten, den Grundgesetzen gemäß gehandhabt würden.

3) Bei dem deutschen National-Gerichtshofe.

Dieser bestände aus 1 Präsident und 19 (17) National-Gerichtsräthen. Der Erstere würde, wie schon bemerkt, von dem Bundestage, die Letzteren dagegen in gleicher Weise wie die National-Bundesgesandten von dem Regenten und den Kammern der einzelnen Staaten auf Lebenszeit gewählt und besetzt. In gleicher Weise wären ferner auch 19 (17) National-Gerichts-Assessoren als Hülfsarbeiter oder Stellvertreter bei Krankheits- oder Sterbefällen der National-Gerichtsräthe bei dem Gerichtshofe anzustellen. Der National-Gerichtshof könnte seinen Sitz, mit Ausnahme der Residenzstädte, in jedem Orte im National-Gebiete nehmen. Derselbe wäre berechtigt und verpflichtet, den Höchsten wie den Niedrigsten, nachdem die Sache des Klägers vor den zuständigen, staatlichen Gerichtsstellen verhandelt worden, sein Schlußrecht zu sprechen. Seine Beschlüsse stützten sich auf absolute Stimmenmehrheit. Der National-Bundestag wäre dabei verpflichtet, diesen Beschlüssen nöthigenfalls mit Bundestruppen sofortige Vollstreckung zu verleihen.

Der National-Gerichtshof führte das National-Wappen und die National-Farben.

4) Bei dem deutschen National-Gesetzbuche.

Zu dessen Entwerfung schlügen die vereinigten beiden Kammern in jedem der einzelnen Staaten, nach dem Wahlmodus der National-Volks-Kammer, dem Regenten in doppelter Zahl Personen zur Auswahl vor. Die gesetzgebende Versammlung bestände aus 83 Stimmen einschließlich der dazu von dem National-Bundestage zu ernennenden Präsidenten-Stimme. Diese 82 Stimmen könnten natürlich, wenn eine größere Versammlung für angemessner gehalten würde, wie es schon bei der National-Volks-Kammer bemerkt ist, nach diesem Wahlmodus auch verdoppelt rc. werden, so daß bei einer fünffachen Vermehrung die gesetzgebende Versammlung aus 411 Gliedern bestände. Ihre Beschlüsse stützten sich auf Stimmenmehrheit.

In gleicher Weise könnten die Mitglieder der gesetzgebenden Versammlung durch eine direkte oder unmittelbare Wahl von den Völkern 1) aus, a) Urwahlen, b) Wahlmännern, c) Abgeordneten; oder 2) aus a) Urwahlen und b) den Abgeordneten gewählt, besetzt werden.

Das National-Gesetzbuch enthielt die Bestimmungen für alle Gegenstände, die die ganze deutsche Nation beträfen. Daher insbesondere über: 1) die Verfassungen der einzelnen Staaten. Wenn natürlich hier auch jeden der einzelnen Staaten zu überlassen wäre, diese nach seinen örtlichen Verhältnissen und Zuständen selbst zu ordnen, so könnten, ja es müßten vielmehr des allgemeinen Bestens sowie der Ruhe wegen als allgemeine gültige Grundzüge dazu vorzüglich bestimmt werden: a) Unverletzlichkeit, Unverantwortlichkeit, unbeschränktes Veto, Begnadigungsrecht, vollziehende Gewalt, feststehende Civilliste aus der Staatskasse der Fürsten, nach vorgängigem Schwur sowohl auf die eigenen Landes- als die National-Verfassung und des National-Gesetzbuches; b) Verantwortlichkeit der Minister; c) zwei Kammern, die Glieder der ersten Kammer von Fürsten zur Hälfte erblich aus den ältesten fürstlichen und adeligen Familien, zur Hälfte auf Lebenszeit aus wissen-

schaftlichen, künstlerischen und gewerblichen Notabilitäten ernennt, mit einem auf zwei ordentliche Kammer-Versammlungen beschränkten Veto versehen, und ihrer Zahl nach auf $^2/_3$ von derjenigen der 2. Kammer beschränkt; die 2. Kammer von dem Volke nach dem Verhältnisse 1 zu 10 — 33,000 (nach näherer Maßgabe von der Größe der einzelnen Staaten) gewählt, wobei in den Urwahlen jeder selbständige, volljährige Staatsbürger Wahlrechte hätte, bei den in den Urwahlen gewählten Wahlmännern ein mäßiger Vermögensbesitz nothwendig sei, dagegen beiden durch diese Wahlmänner dann gewählten Kammer-Deputirten kein Vermögen nothwendig sei, dieser Letztere selbst aber hätte von der Zeit ab, daß er seine Deputirtenpflicht ausgeübt, auf 3 Jahre lang auf die Uebernahme jeder von der Staatsregierung zu vergebenden Dienststelle Verzicht zu leisten; d) alle zwei Jahre ordentliche Kammerversammlungen; e) Steuerverwilligungsrechte für beide Kammern; f) allgemeines Steuerverweigerungsrecht für die zweite Kammer; g) permanenter Kammerausschuß; h) Ausschluß sämmtlicher vom Staate besoldeten Staatsdiener als Deputirte in die zweite Kammer; i) Schwur aller Civil- und Militärpersonen auf die eignen Landes- sowie auf die National-Verfassung; 2) Preßfreiheit; 3) Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Gesetze; 4) möglichst persönliche Freiheit; 5) Nationalbürgerrecht; 6) ein gleiches Civil- und Criminalrecht; 7) Rechtspflege mit Mündlichkeit, Oeffentlichkeit und Schwurgerichte; 8) gleiche Freiheit und Rechte für alle Religionsbekenntniß nebst Glaubens- und Gewissensfreiheit überhaupt; 9) gleiche Ansprüche sämmtlicher Staatsbürger bei Besetzung der Staatsämter deshalb auch grundgesetzliche Bestimmung, daß in jedem Staats-Dienstzweige nur ein bestimmter Theil der Stellen mit Adeligen besetzt werden darf; 10) Verpflichtung aller Staatsbürger zum Militärdienste; 11) Volksbewaffnung; 12) das öffentliche Versammlungs- und Petitionsrecht; 13) möglichst selbständige und freie Gemeinde-Verfassungen mit besonderer Berücksichtigung des Schutzes und der Unterstützung der arbeitenden Klasse; 14) freier Handels- und Gewerbsverkehr innerhalb des ganzen National-Gebiets zu Land und zu Wasser; 15) gleiches Handels-, See- und Schifffahrtsrecht; 16) gleiches Wechselrecht; 17) gleiches Maaß und Gewicht, gleicher Münzfuß; 18) gleiche Bestimmungen für das Postwesen.

Für Abänderungen und Zusätze, die im Laufe der Zeit bei dem National-Gesetzbuche nöthig wären, könnte bestimmt werden, daß, wenn dergleichen mit 14 Stimmen von dem National-Bundestag beigetreten, dann Eine National-Gesetz-Commission in gedachter Weise zur nähern Berathung zu ernennen wäre. Desfallsigen Beschlüssen dieser National-Commission, wenn solche mit $^2/_3$ der ganzen Stimmenzahl gefaßt, könnte dann eine bindende Kraft für die ganze Nationalität eingeräumt werden.

Das Vorstehende enthielt demnach die Grundzüge zu einem Ganzen, dessen Basis bereits, theils in den bisherigen staatlichen Verhältnissen und Zuständen vorhanden, theils als schon jetzt in den mehrsten deutschen Staaten als bestehend anzunehmen ist. Eine Ausführung desselben würde daher um so leichter zu erreichen sein. Jedoch müßte diese bald, ungesäumt ins Leben gerufen werden. Sie würde sicher zur allgemeinen Beruhigung und Befriedigung von ganz Deutschland wesentlich beitragen. Sie würde sowohl für die Fürsten als für die Völker ein solches lebenskräftiges Schild von einer Stärke und einem Umfange geben, an welchen unbezweifelt nicht allein die äußern, sondern auch die innern feindlichen Kräfte sich brechen würden; — vor dessen Vorzeigung sich selbst die deutschen Republikaner, wenigstens diejenigen davon, deren Motive auf edlen uneigennützigen Grundsätzen beruhen, neigen würden, wenn sie noch auf Vaterlandsliebe Anspruch machen wollten, da diese den einzelnen Trägern auch die Verpflichtung mit auflegt, seine Ansichten derjenigen der großen gebildeten Mehrheit zum Opfer zu bringen.

Deutschland hätte dann eine monarchisch-constitutionelle Regierungsform, die ganz aus gemäßigten republikanischen Elementen bestände und auf dergleichen Grundsätzen ruhte. Außer der gänzlichen Beseitigung des von der öffentlichen Meinung schon längst geächteten Absolutismus, wäre besonders auch jenes Veto der ersten Kammer, welches in den constitutionellen deutschen Staaten zeither so vieles böses Blut

gemacht hat, in einer Weise beschränkt, daß es wohl nur noch in Fällen angewendet werden würde, wo es als wohlthätig, ja als nothwendig für die Erhaltung des Ganzen, so wie der einzelnen Staaten selbst betrachtet werden kann, nämlich da, wo es gilt, die zu rasch und zu hoch gehenden Wellen aus den zweiten Ständekammern für das Ueberstürzen zu sichern. Ebenso wird das der fürstlichen Würde zustehende unbeschränkte Veto, theils durch die freie Presse, theils durch die dadurch mit gestärkter Gewalt der öffentlichen Meinung, theils durch das Volksorgan der 2. Kammer eintretenden Falles bald ausgeglichen sein; da der Fürst, wenn er die Wünsche und Bedürfnisse seines Volkes in vereinbarter und anhaltender Kundgebung vernimmt, sicher in seinem eigenen Interesse diese bald genug erfüllen wird. Ferner läßt sich annehmen, daß besonders durch die Beseitigung der Staatsdiener aus den zweiten Ständekammern auch jene nur zu oft vorgekommene Servilität dieser Kammern, die auch in Deutschland so viele schwarze geschichtliche Blätter gewährt und der Freiheit sowie den materiellen Interessen den Völkern so großen Nachtheil gebracht hat, auch den Fürsten selbst am Ende nur Schaden bringt, beseitigt sein wird. Für eine Verfassungsverletzung selbst aber sowohl bei den einzelnen Staaten als bei National-Gesetzen gewähren endlich als letzte Stellen der National-Bundestag, der ganz unabhängige Gerichtshof und die öffentlichen Appellationen der National-Volks-Kammer an die ganze Nation genügende Sicherheit.

Daß nächst Diesem, wie ich es schon in den früheren Abhandlungen ausgesprochen habe, den sogenannten arbeitenden Klassen theils durch eine bessere Stellung und besseren Lohn, theils durch gänzliche Aufhebung aller Feudallasten mit wesentlichen Ablösungs-Beiträgen aus den Staats- und Communal-Kassen, theils durch Beseitigung der jetzt auf den ersten Lebensbedürfnissen ruhenden starken Abgaben, in eine bessere und zufriedene Lage zu setzen sind, kann im Interesse des Ganzen nicht oft und dringend genug gesagt und anempfohlen werden.

Für den etwaigen Einwand, daß dieser Entwurf dem jetzt vorhandenen allgemeinen Rufe nach Einen deutschen Parlament nicht entspreche, möge noch Folgendes angeführt sein. Wenn dieses auch den (undeutschen) Namen und der Form nach der Fall ist, so glaube ich, daß dem eigentlichen Zwecke des Rufes, worauf es am Ende doch allein ankömmt, in einer Weise begegnet wäre, die der allgemeinen Ruhe, dem Wohle und der Zukunft des Gesammt-Deutschlands entspräche. Der gedachte Ruf, zur Zeit noch ohne eine nähere specielle und haltbare Begründung ausgesprochen, verlangt gewöhnlich Ein deutsches Parlament mit zwei Häusern oder Kammern. Die erste Kammer soll aus den Gesandten der Fürsten oder diesen selbst, die zweite Kammer dagegen aus Volksabgeordneten der ganzen Nation, nach dem Verhältnisse 1 zu 100,000 gewählt, bestehen und beide Kammern mit der gesetzgebenden Befugniß bekleidet werden. Ferner über diese beiden Kammer-Gewalten Einen auf Zeit ernannten Fürsten mit verantwortlichen Ministern als vollziehende Macht.

Zunächst würde es sich nun hierbei ebenfalls besonders 1) um die nähere Feststellung des Veto über die zwischen oder von jeder der beiden Parlaments-Gewalten berathene Angelegenheiten handeln. Angenommen, daß schon die fürstliche Würde — der hier besonders theils durch die zum Theil erhebliche Machtstellung in ihren Staaten wie als Regenten überhaupt, theils wenn einmal Fürsten als nothwendig für das Einzelne zum Ganzen anerkannt sind, Rechnung zu tragen ist — in solcher Weise eine gegenseitige Stellung zuließe, so würde, wie bereits gedacht, ein diesen beiden Gewalten gegebenes gleichmäßiges Veto oft zu keinem Resultate führen, während ein nur dem einem Theile gegebenes Veto den Wirkungskreis der andern beschränken, oft ganz aufheben würde. Es würde sonach, da, wie ebenfalls schon berührt ist, ein Gerichtshof über entstehende Differenzen nicht immer entscheiden könnte, den dem fürstlichen Oberhaupte zur Seite gegebenen verantwortlichen Ministern das endliche Entscheidungsrecht eingeräumt werden müssen. Eine solche Anordnung dürfte aber, wenn sich wirklich Personen für eine solche selbständige große Verantwortlichkeit fänden, weder was die Wichtigkeit des Entscheidungspunktes an sich selbst anlangt, noch der Würde beider Theile oder Gewalten angemessen sein. Dann möchte

2) auch die angenommene Stellung eines Fürsten über andere regierende Fürsten, gleichviel ob dieses Oberhaupt nur auf eine bestimmte oder auf Lebenszeit oder auf Erblichkeit gewählt wird, nicht heilsam und wohlthätig für das Ganze sein. Es läßt sich wohl annehmen, daß regierende Fürsten zum Vortheil eines Ganzen, besonders wenn es gegenseitig geschieht und ihre sonstige staatliche Stellung dadurch gestärkt wird, selbst souv. Rechte sich begeben können, zumal wenn dieses entsagte Recht mittelst eines beauftragten Gesandten theilweise mit ihnen im Zusammenhange bleibt. Aber wesentlich verschieden davon wäre doch die Stellung eines regierenden Fürsten unter einem andern Fürsten. Auch dürfte unsere alte Reichsgeschichte über den Segen, den eine solche gegenseitige Stellung selbst unter den damals dafür noch günstigeren Verhältnissen für das Ganze bringt, die belehrensten Beispiele und Ergebnisse darbieten, fremder Geschichten nicht zu gedenken *). Endlich mögen 3) die mittelbaren deutschen Staaten, die bisherigen Träger des wirklichen Fortschrittes wohl und mehrmals überlegen, wohin das auf die ganze deutsche Bevölkerung basirte Verhältniß zur Wahl der Abgeordneten für das Unterhaus führen kann. Die Majorität zur nähern Bestimmung von jeder gemeinsamen deutschen Angelegenheit läge wenigstens jedenfalls immer in den Händen der zwei größten Mächte. Dadurch würde aber vorzüglich auch die auf uralten geschichtlichen Boden ruhenden eigenthümlichen Zustände und Verhältnisse der einzelnen deutschen Stämme und kleinern Staaten, deren Bestehen zeither wesentlich zur Förderung der allgemeinen Civilisation von Deutschland beigetragen hat, ganz verändert und aufgehoben. In wieweit bei diesem Gegenstande überhaupt eine Abänderung der bisherigen bundesgesetzlichen Stimmen-Vertheilung der einzelnen Staaten ohne Nachtheil für das Ganze der Billigkeit gemäß als zulässig erschien, ist durch die Zulage von 14 Stimmen bei den 7 größten Staaten in der National-Volks-Kammer und bei der gesetzgebenden National-Commission, ferner durch zwei Stimmen an die zwei größten Mächte bei dem National-Bundestage begegnet werden.

So nachtheilig indessen das auf die ganze National-Bevölkerung basirte Verhältniß Behufs der Wahl der Volksabgeordneten für die jetzt noch bestehenden einzelnen deutschen Stämme ꝛc. wäre, so vortheilhaft und angemessen würde es dagegen sein, wenn das ganze deutsche Nationalgebiet ein völlig ungetrenntes Ganze bildete, indem dann dieser vorberührte Nachtheil durch Vortheile, die das neue ungetrennte Ganze brächte, ausgeglichen würde.

Bei der neuen National-Organisation von Deutschland kann überhaupt dessen künftiges Heil, Glück und Größe nur innerhalb der folgenden Regierungsformen liegen. Sind

1) zum Besten des Ganzen, mit Voraussetzung eines ganz volksthümlichen constitutionellen Regierungs-Princips, für Deutschlands Fürsten und zwar
   a) in der jetzt bestehenden größern Zahl, oder
   b) in der ursprünglich nur auf die einzelnen Stämme beschränkten kleinern Zahl nothwendig, so ist dann die Stellung eines fürstlichen Oberhauptes über diese Fürsten, in welcher Weise dieses auch geschehe, nicht rathsam, da mit Hinblick sowohl auf unsere eigene als auf die Geschichte anderer Völker, aus allbekannten Ursachen, eine solche Anordnung nur Nachtheil und Untergang dem Ganzen gebracht hat. Bedingen dagegen aber
2) die jetzigen Zeitverhältnisse und Deutschlands sonstige Zustände Ein fürstliches Ober-

---

*) Durch die inzwischen eingetretenen deutschen Zustände dürfte ohnedem für den Augenblick die gänzliche Aufgebung eines persönlichen fürstlichen Oberhauptes bei der neuen deutschen National-Organisation zu einer Nothwendigkeit geworden sein, wenn nicht Spaltung von Deutschland eintreten soll. Diese Nothwendigkeit wird jetzt selbst von Seiten eingesehen, die der Anordnung eines deutschen Oberhaupts das Wort redeten und deshalb den Vorschlag machen, man möge diese Angelegenheit nur jetzt auf sich beruhen lassen. Ich dächte, es könnte nichts Kurzsichtigeres als diese Vorschläge geben. Kann das inzwischen fungirende höchste National-Organ in der ersten Zeit, mithin in der schwersten und entscheidensten Epoche des neuen Nationallebens ohne ein fürstliches Oberhaupt bestehen und sich lebenskräftig erhalten, dann dürfte späterhin die Hinzufügung eines Oberhaupts jedenfalls überflüssig, wo nicht selbst nachtheilig für das Ganze sein.

haupt, dann wäre diesem Verlangen folgerechter Weise, nach der Beseitigung der einzelnen Fürsten, mit der Ernennung eines Einzigen constitutionellen-erblichen Königs oder Kaisers von ganz Deutschland zu entsprechen. Endlich wäre noch

3) ein republikanischer Ruf natürlich nur
   a) mit föderativen, auf die einzelnen deutschen Staaten oder Stämme gestützten kleinern Republiken, oder
   b) mit einer völlig ungetrennten ganz Deutschland umfassenden Republik in nähere Betrachtung zu nehmen. Für das letztere Regierungsprincip scheinen mir aber zur Zeit in Deutschland noch die echten, rechten uneigennützigen Republikaner in einer solchen Anzahl zu fehlen, dessen sich die anders Gesinnten zum Besten des Ganzen zu unterwerfen hätten.

Nur auf diesen 3 Wegen, glaube ich, könnte und würde Deutschland mit vereinigtem, aufrichtigen und festen Willen jenes hohe Ziel erreichen und jene hohe gebietende Stellung unter den Nationen einnehmen, zu welcher es vor Allen durch seine Lage und Cultur mit berufen und befähigt ist, und um welche Erreichung es leider bisher von Personen und Stellen gebracht worden, in deren Interesse es besonders liegen mußte, den betretenen Irrweg zu vermeiden.

Nun noch ein herzliches Hoch für mein deutsches Vaterland!

Paris, den 18. März 1848.

Nachtrag.

Das nach Frankfurt jetzt einberufene constituirende deutsche National-Parlament, dessen Glieder aus der ganzen Bevölkerung dergestalt gewählt werden sollen, daß auf 50,000 Einwohner Ein Abgeordneter kommt, wäre demnach ganz angemessen zusammengesetzt, um zunächst die wohl nicht zu umgehende Vorfrage: Welches soll die künftige Regierungsform so wie überhaupt die staatliche Grundform von Deutschland sein? zu erledigen. Würde nun diese Frage mit Stimmenmehrheit dahin entschieden, daß

1) Deutschland in Zukunft einen ganzen, in seinem Innern durch keine Einzel-Staaten getrennten National-Körper bilden soll, so wäre dann dieses einberufene Parlament, vermöge seiner auf das Ganze basirten Zusammensetzung, ebenfalls ganz sachgemäß gebildet, um auch die neue National-Organisation und Gesetzgebung für ganz Deutschland festzustellen. Fiele dagegen die gedachte Vorfrage, wie es bei dem jetzigen friedlichen Fortschritte zu erwarten ist, dahin aus, daß
2) die bisherigen auf Volksstämme oder sonstige Ländertheile ruhenden einzelnen deutschen Staaten mit besondern Regierungen beizubehalten wären, so wäre jedenfalls dann das jetzt einberufene Parlament in seiner Zusammensetzung nicht mehr geeignet, das Specielle für den künftigen Organismus eines solchen Bundesstaates zu bestimmen. Das Parlament oder die gesetzgebende Versammlung für die deutsche Nation würde dann vielmehr nach dem bisherigen Verhältniß des Bundesmatrikels, vielleicht mit Abänderungen wie sie in dem vorstehenden Entwurfe angenommen sind, in ihren Gliedern zusammen zu setzen sein.

Jena, den 18. April 1848. **C. Kopp.**

Die protestantischen Jesuiten und die Reaction.

Wenn das Bestreben der Altgläubigen, das Bestehende zu erhalten, sich dahin modificirte, daß sie unter dem Bestehenden stets die knechtischsten Staatsformen sich dachten, und alles Alte s. g. Historische, was zur Unterdrückung der Nation zu irgend einer Zeit gedient, so mußte man sich billig wundern, wie sie es über sich gewinnen konnten, auch dem Neuen

ihre freundlichste Aufmerksamkeit zuzuwenden, wenn dieses Neue nur dazu diente, die Fesseln der Völker fester zu schmieden. So waren sie dem neuen ausgedehnten Polizeiwesen wie solches uns Frankreich überliefert, gar nicht abhold. Sie fanden es ganz übereinstimmend mit ihrem Bestreben das Bestehende zu erhalten, diese Polizeigewalt mit neuen Zuthaten zu verschönern, ja einen wahren Luxus mit derselben zu treiben. Alles war historisch, was unser Elend fördern — Alles Neuerung, was unsere Wohlfahrt betraf.

So kam es, daß diese Handvoll Heuchler und Jesuiten das deutsche Volk in die absurdesten Fesseln schlug, und diese Partei kann sich unmöglich wundern, wenn vor Zorn erbebend eine Nation sich ermannt, ihre Ketten bricht um sie den Quälern ins freche Antlitz zu schleudern.

Ja Scham muß uns erfüllen, wenn wir bedenken, daß seit 30 Jahren uns Menschen tyrannisirten, die, weil in ihren Köpfen eine beständige Sonnenfinsterniß herrschte, es nicht erlauben wollten, daß das Licht des Tages Andere erfreue.

Diese Handlanger der Politik des hohen Adels, dem sie die Kastanien aus dem Feuer holten, so häufig geschwächt durch Jugendsünden an Körper und Geist, sie forderten mehr von uns als je ein Tyrann verlangte. Sie forderten nicht allein Freiheit und Wohlfahrt, Gut und Leben — sie forderten uns auch unsere Gewissen ab. — Und dennoch wollen wir sie in Frieden ziehen lassen, wir wollen die Sätze der Bibel zur Wahrheit machen „Liebet, die Euch hassen — und sammelt euren Feinden feurige Kohlen auf dem Haupte." Damit aber diese feurigen Kohlen nicht dazu benutzt werden können, in Zeiten einer Reaction — die übrigens Gott verhüten wolle — uns die Scheiterhaufen anzuzünden, anzuzünden in christlicher Demuth und zur Ehre des Herrn, so müssen wir Sorge tragen, daß dieser Bund protestantischer Jesuiten, ja aller Jesuiten, gesprengt werde. Dieses ist nun eine eben so große Aufgabe volksthümlicher Minister, als es die volle Freiheit der Presse ist. Denn sobald sich diese Glieder der modernen politischen Inquisition vom ersten Schreck erholt haben werden, wird auch ihr erster Gedanke sein, wie sie durch Sophismen gegebene Versprechen lähmen können, und ihr Feldgeschrei wird blut'ge Rache sein.

Deshalb sei der gelindeste Bannstrahl, den wir in politischen Dingen haben, gegen Euch geschleudert. Ihr sollt und müßt getrennt und unschädlich gemacht werden, müßt aus den Ministerien, aus der Polizei; müßt aus den Schulen, aus den Gerichtshöfen verbannt werden. Gehet hin zu den Eisenbahnen, in das Verwaltungsfach, in die Finanzkammern, und werdet da Prediger in der Wüste. Dort ist Euer Stachel stumpf und Eure Gewalt erlahmt. Dort könnt Ihr keine Leichname ausgraben, keine Demagogen einstecken, keine Vaterlandsfreunde als Verräther brandmarken, und auf grausame mittelalterliche Strafen antragen. Von dort könnt Ihr dem Volke nicht mehr seinen Glauben an Gerechtigkeit und Unparteilichkeit der Gerichte erschüttern; von dort aus keine Jagd machen auf freisinnige Handwerksbursche; von dort die großen Männer Deutschlands nicht mehr aus den Mauern deutscher Städte jagen, und nicht mehr Professoren und Prediger suspendiren, weil sie selbständig denken wollten. Von dort aus könnt Ihr nicht mehr Eure Spione in das Innere des Familienlebens schicken. Dort wird der jesuitische Grundsatz: Verrath sei Pflicht, wenn derselbe im Nutzen des Bundes verübt werde — von keinen großen Folgen sein. Von dort aus könnt Ihr nicht mehr die höchsten Gerichtsstellen mit Euren Kreaturen besetzen, damit Euer Treiben und Thun auch noch in letzter Instanz Schutz, ja Anklang finde. — Ihr sollt nicht mehr mitsprechen in Sachen des Rechts, in Mein und Dein! Ihr sollt unseren Schulen nicht mehr gefährlich werden, da wo Ihr die gute Sache der gesunden Vernunft schon an den Wurzeln operiren wolltet. Ihr sollt nicht mehr den Jünglingen verschlossene Zeugnisse zustecken, wie Reinecke, Lampens Kopf dem armen Bellin.

Euer Forum mag hie und da die Kanzel bleiben, und glaubt Ihr an den Sieg Eurer politischen Ansichten, so mag er von dort aus sich Bahn brechen.

Weil Ihr die Heuchelei als Geschäft treibt, so war alle Scham von Euch gewichen, und Ihr legtet Hand an die Verfassungen und scheint an den Unsinn Eurer Auslegungen

und Deuteleien zu glauben. Die Heuchelei ist aber ein so lästiges und dem Menschen unnatürliches Ding, daß die Mehrzahl unter Euch keinen ehrlichen Mann offen ansehen kann, und Ihr habt deshalb das Auskunftsmittel der Kopfhängerei erfunden, — während doch Gott den Menschen aufrecht erschaffen, damit er anschaue und preise der Erde und des Himmels Pracht und Herrlichkeit.

Ihr gabt vor: Die Gesetzgebung müsse den christlichen Geist schützen und pflegen — das Christenthum aber wird geschützt durch die ewige Kraft und Wahrheit, die ihm inne wohnt. Dem Christenthum ist die Lüge ein Greuel und der Knechtssinn wird es nicht beleben! — und klebt nicht etwa das Blut Weidig's an Euren Händen — heißt das: Das Christenthum pflegen; Und erpreßtet Ihr nicht die Thränen Jordans, die wie glühend Blei in die deutschen Herzen träufelten?! —

So habt Ihr nun der Mit- und Nachwelt gezeigt, daß Euer Streben ein recht schlechtes und schamloses ist.

Ihr habt uns den schmutzigsten Schmutz der brutalen Gewalt noch als ein Gemälde von hohem Werth gepriesen, verschrien habt Ihr als elend und Aufruhr erregend die wenigen Sätze des Christenthums, so mit vielem Blut sich endlich Bahn gebrochen in unsere kümmerlichen politischen Institutionen! Der falsche Schwur war vielen unter Euch ein Spielwerk, Ihr lebtet von Sophismen und Euer Gewand war und ist die Heuchelei. Ihr waret stark weil Ihr einig waret; wir, uns verlassend auf den endlichen Triumph der guten Sache, wir lebten still und getrennt — deshalb unsere Schwäche. Wir wollten die Freiheit — Ihr dientet der Tyrannei, deshalb Eure Kraft.

Jetzt aber seid Ihr ohnmächtig geworden, weil Euch der schlechte Boden fehlt, auf dem allein nur so böse Gesinnung gedeihen kann. Euer Satz: Alle Mittel zu heiligen, die dem Bunde dienten, führte Euer Verderben herbei. So habt Ihr in Preußen, Würtemberg ꝛc. Euch durch Hinterlist, Grausamkeit und Eitelkeit einen Namen gemacht. Ihr habt die Wissenschaft nur zu Trugschlüssen benutzt. Hassenpflug förderte in Hessen den Terrorismus gewaltsamer Auslegung schamlos zu Tage, seinen Nachfolgern weniger sein Talent, als die perfide Gesinnung gegen das Volk, als Erbtheil hinterlassend. Ihr habt Gott, die Fürsten und das Volk betrogen, und diese Sünde ist um so größer, als Ihr durch Euer Treiben die zwei Lichtpunkte des Evangeliums: Freiheit und Gleichheit zu Schanden machtet und das Christenthum zu einem Werkzeuge der Tyrannei. —

Wir haben jetzt drei Haupt- und Todfeinde der Freiheit zu fürchten. Erstens: Das Uebermaß unseres Triumphes und die Gewohnheit des Deutschen, seine Aufmerksamkeit so häufig auf Nebendinge zu richten.

Zweitens: Nachlassen in den Bestrebungen, die Freiheit zu behaupten und zu befestigen.

Drittens: Haben wir zu beobachten, zu trennen und zu verscheuchen die Jesuiten jeder Confession und deren Gehülfen in ganz Europa. —

Als Deutschland die Reformation verkündete, erstand der Jesuitismus, um, wie es im Statut des Lainez besondes hervorgehoben wird, den Protestantismus zu bekämpfen und zu vernichten. Ein Bestreben, das nur theilweise gelang, aber nie aufgegeben wurde, wie solches uns die Kölner Wirren wieder deutlich bewiesen haben.

Als Frankreich die Freiheit allen Völkern verkündete, da gesellte sich noch zum katholischen Bruder der protestantische Jesuit, um das Gedeihen dieser Freiheit in Europa zu verhindern und niederzuhalten. Und so mußte man sehen, wie außer Deutschland Frankreichs Politik, selbst unter Louis Philipp, für jesuitische Interessen kämpfte.

Ja es ist sogar bestimmt anzunehmen, daß Louis Philipp dem Orden angehörte, da es nur so erklärlich, warum er die hohe Diplomatie selbst leitete; Lafitte, in den ersten Monaten der Regierung Louis Philipps, trat deshalb ab. Thiers war deshalb so unbequem; Guizot aber war der Mann, weil er zur Propaganda gehörte. Mit Hülfe des Ordens gelang die geheimnißvolle spanische Heirath und andere minutiöse Dinge. Das Benehmen Bois le Comte's, das Gesandtschaftspersonal an den meisten Höfen, aus Alliirten bestehend, belegen unsere Annahme.

Vor allem aber berechtigt uns der zuversichtliche Glauben aller Regierungen Europa's an Louis Philipp's Versprechen „Frieden um jeden Preis“ an dieser seiner Verbindung mit dem mächtigen Orden nicht länger zu zweifeln. Ein Glauben, der sich so sehr nach der Einnahme Warschaus bethätigte, daß die Reaction förmlich im Sturmschritt rückwärts lief. Eine Lehre, die wir nicht aus dem Auge verlieren dürfen. Damals hatten wir auch Preßfreiheit, Volksversammlungen, volksthümliche Minister und Alles, was wir jetzt verlangen, außer dem Petitum einer National-Repräsentation, welches eben den Fürsten vorliegt. Das deutsche Volk verließ die wenigen kühnen Männer, so ihm Gut und Blut opferten, und ließ sich, als ob es krank und gefangen wäre, still und mit Ergebenheit vom Jesuiten die Fesseln wieder anlegen.

Was helfen uns Papiere, Versprechungen, wenn wir nicht verstehen, unsern Wünschen und Erfolgen Odem und Leben zu geben, wenn wir den Polizeistaat nicht auflösen und die Sicherheitspolizei den Gemeinden übertragen. Selbst eine Nationalvertretung, ein Unterhaus in Frankfurt, wird nicht helfen, wenn dem Bundestage als Oberhaus seine Prärogative bleiben. Wir müssen klug sein und wach bleiben und dem Feinde fortwährend ins Auge schauen. In Deutschland hat nur der Recht, der die Gewalt hat. Bleibt der Bundestag, der Papst, der das Recht hat, zu jeder Zeit die Fürsten von ihren Versprechungen und Eiden zu entbinden, so ist Alles verloren. Wir haben zu viel Respekt vor dem Geschriebenen und sind zu bequem und gutmüthig, um uns derbere Garantien zu verschaffen.

Nun sind unsere Feinde, die Jesuiten, zwar geschlagen, aber nicht vernichtet. Die Schweiz, Italien, Spanien, Frankreich, Bayern, haben gute und nützliche Lehren den Vätern der Lüge und den Verfolgern der göttlichen Freiheit gegeben — wir Protestanten haben es noch zu thun. Also fort mit denselben in das Reich des Unschädlichen. — Sie dürfen nicht mehr regieren und nicht mehr richten!

Keine Gewaltthat, keine Rache. Wehe uns, wenn wir das Licht des reinen Christenthums trüben wollten. Brüder in Christus, Brüder in der Freiheit, durch die erst das wahre Christenthum sich Bahn gebrochen. — Brüder Deutschlands! Laßt uns rein und geläutert aus dem Kampfe hervorgehen; kein Schmutz der wilden Leidenschaft darf das Gewand der Freiheitsgöttin beflecken. Seht auf die Franzosen, auf dieses heißblutige Volk, wie schön, mäßig und erhaben es seine Siege benutzte. Deshalb seid freundlich und friedlich selbst gegen diese Eure gefährlichsten Feinde, aber laßt sie nicht mehr regieren und nicht mehr richten! —

Ihr, ich meine Euch, Ihr Jesuiten, Ihr hieltet Euch für den Staat im Staate und Eure so geringe Minorität für eine Schaar Auserwählter des Herrn, wie denn der Hochmuth Euer besonderes Kennzeichen und die Eitelkeit Euer Wappenschild ist. Weil so Viele unter Euch Ueberläufer und ruinirte Renomées waren, so glaubtet Ihr, mit bunten Bändchen und Lappen und Sternen Eure Blöße zu bedecken, auch durch brutales Auftreten unsere Augen zu täuschen und dem Volke zu imponiren. Wir schwiegen, weil Ihr die Gewalt hattet, aber wir wußten, daß, wenn die Saat reif, wir die Schnitter wären. So habt Ihr Euren Bund heiliger als den Staat dahin gestellt und besonders die deutsche Nation zum Spott der Völker Europa's gemacht.

Jeder Angriff auf Euch war Hochverrath, und Jordan hat nur allein für sein Buch über die Jesuiten gelitten. Euch verdanken wir die verknechtenden Beschlüsse von Carlsbad, Frankfurt und Wien. Eure Väter hatten die Mainzer Commission erfunden und diese hauste so in Gemeinschaft mit Euch, daß nach dem Tode des frommen Preußenkönigs sein Nachfolger dreitausend politische Gefangene begnadigen konnte. Trotz dem sollt Ihr in Ruhe ziehen, wir wollen Euch verzeihen. Aber gesprengt müßt Ihr werden und unschädlich gemacht: Ihr dürft nie mehr regieren und nie mehr richten! —

Es ist nun an Euch, Ihr deutschen Fürsten, einer Forderung zu willfahren, die, wenn sie in Gestalt einer Petition den deutschen Stämmen vorgelegt würde, mit Millionen Unterschriften bedeckt zu Euch gelangen würde. Der Jesuit kann dem Absolutismus nicht

mehr helfen — beide: Jesuit und Absolutismus sind unmöglich geworden. Die Geschichte geht ihren Weg; die Idee der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit ist eine weltüberwindende geworden, so daß jeder Widerstand etwas Hyänenartiges mit sich führen muß. Setzt nicht zu viel Geld und Blut auf die schmutzige Bubenkarte des Jesuiten und weichet ab von den Ansichten Eurer Väter, die aus den Congressen Concilien machten und deren Gefolge zur Hälfte aus Jesuiten bestand. Vernichtet den Glauben des Volkes, als geschähe so Vieles, Druck, Tyrannei, Sclavengesetze, Beschlüsse für Parias, hauptsächlich im Interesse dieser Partei. Stoßt sie von Euch die Metternich, Radowitz, Abel, Linde und Consorten. Nun laßt mich enden, ich wende mich ab von Euch, Ihr Jesuiten, mit dem Mitleid und dem Widerwillen, den man mit dem begnadigten aber schweren Verbrecher empfindet, und Deutschland wird Euch, nachdem Ihr zu schaden unfähig geworden, in Ruhe und Frieden ziehen lassen. Auch sind, und dieses Wort ist wichtig, und Deutschland muß es hören, bei Euch, Ihr orthodoxen Herren und Altgläubige, zwei Parteien gar wohl zu unterscheiden: die politisch-religiöse und die stille Partei, die es nur mit ihrem Gotte zu thun hat. Wehe über einen Jeden, der diese letztere Partei aufstört, und wer da schändet die kaum errungene religiöse Duldung.

Was nun die Glaubensansicht dieser Partei betrifft, so mag sie Gott verehren wie sie will. Laßt ihr den Glauben: es sei göttliche Ordnung, daß Tausende für Einen arbeiten; es sei göttliche Ordnung, daß nur für Wenige Glück und Wohlfahrt auf Erden möglich und daß man die Millionen auf das Jenseits verweisen müsse.

Dieser dunkele absurde Gedanke war so schwierig aus dem Evangelium zu erweisen, daß man auf Wortklauberei und kabbalistische Untersuchungen verfiel, um Knechtesformeln daraus zu bilden, statt die frische lebenskräftige Lehre der Freiheit und Brüderlichkeit zu lehren, wie sie der Heiland der Welt verkündete. Es schuf diese Partei aus den Sätzen: „Alle Obrigkeit ist von Gott“ und „Gebt dem Kaiser was des Kaisers ist“ ein Bollwerk und eine Festung der Tyrannei zum Schutz der Auserwählten. Was hinter dieser Feste liegt, wurde nicht zu Tage gefördert. — Daß die Obrigkeit geehrt und ernährt werde, geschützt dastehe durch Gesetze und Sitte, versteht sich von selbst; aber die Christenheit braucht nicht nackend einher zu gehen und dem Elend preisgegeben werden, damit hier und da Einer unter den Tausenden sich des Lebens freue! —

Wir aber glauben, daß Gott die Welt sowohl gemacht und so vollkommen, daß für Alle Sorge getragen ist, und daß es bei weitem erhabener ist, wenn der Mensch, von Dank durchdrungen, für so vieles Gute, so er genießt, seinen Schöpfer preiset und anbetet, als wenn er verkümmert und in Elend seine Glückseligkeit auf ein unbekantes Jenseits verwiesen sieht. Mag uns immer die Unsterblichkeit als höchster und letzter Trost in Leiden und Trübsal bleiben, so bleibe doch der Gedanke fern von uns, als wäre diese Welt so unvollkommen, daß nur für wenige der Genuß derselben bestimmt sei. — Das Christenthum verlangt Gleichheit, mithin auch Freiheit; das Christenthum verlangt brüderliche Liebe, mithin auch Opfer; es verlangt Entsagung, mithin auch Zerstörung des übermäßigen Reichthums und der Sucht nach Gewalt. Wir glauben mit gutem Rechte und Millionen glauben es mit uns, daß auf diese Weise das Christenthum zur Wahrheit werden muß und daß die jesuitische Partei es zu einer Lüge gemacht hat.

Wir glauben, daß der Adel aufgehört hat zu regieren und daß die letzten Reste des Feudalismus selbst auf gewaltsame Weise, bei etwaigem Widerstande, zerstört werden müssen. Wir glauben, daß das Christenthum in seinem Glanze neu erstehen werde und daß das dritte Testament, die praktische Anwendung des Evangeliums mit seinen drei Hauptstücken: Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit — sich Bahn gebrochen, zur Freude und zum Segen der Menschheit! —

T.....

Das preußische Heerwesen.

Von allen Wehrverfassungen Europas hat unstreitig die preußische den größten Ruf. Sie, die Schöpfung unseres edlen Scharnhorst, ist auch die einzige bisher gewesen, welche auf den ehrenvollen Namen eines Nationalinstitutes Anspruch machen durfte.

Der dreißigjährige Sieg der allgemeinen deutschen Reaction aber, hat wie in allen Zweigen der Staatsverwaltung, so auch im Heerwesen den freien und gesunden Geist von 1813 zu ersticken gewußt, und es ist uns nichts übrig geblieben, als das Aeußere — die leere Form eines längst entseelten Körpers.

Ehe wir uns daher an die Organisation einer allgemeinen deutschen Wehrverfassung wagen, ist es nothwendig, diejenigen Gebrechen der gepriesensten aller Heereinrichtungen näher zu erforschen, welche am meisten in der neuen Schöpfung einer nationalen Armee vermieden werden müssen.

Diese Mängel, die im Wesen unserer seitherigen Militärverfassung liegen, die daher durchaus beseitigt werden müssen, wenn eine aufrichtige, zeitgemäße Reorganisation erstrebt werden soll, sind nun vorzugsweise:

1) Die Bureaukratie.

Die große Idee, welche der preußischen Armee Anfangs zu Grunde gelegt wurde, und welche ihren Ruf durch alle Länder trug, war die, daß es ein Volksheer sei. Zu einem wahrhaften Volksheer gehört aber, wie zu jedem vollendeten Ganzen, daß es nicht aus verschiedenartigen, sich eher bekämpfenden, statt immer inniger sich verbindenden Theilen zusammengesetzt sei, daß Volk und Heer dieselben Interessen haben, daß namentlich die Führer sich nicht trennen, sondern von denselben Gefühlen getragen, von denselben Hoffnungen begeistert werden, als das große Volk selbst.

Es scheint auf den ersten Augenblick kaum begreiflich, wie in einem Staate, wo ohne alles Ansehen auf Geburt, Jeder, der gewisse Bildungsstufen erreicht hat, zur Officierscarrière berechtigt ist, und wo so viele aus allen Ständen der bisherigen Gesellschaft von diesem Rechte Gebrauch gemacht haben, es scheint hier schwer begreiflich, daß sich ein Officiercorps wie das preußische ganz vom Volke trennen konnte, um eine eigene von Sonderinteressen belebte Kaste zu bilden. Und dennoch ist dies zum großen Theil geschehen.

Wer davon die Schuld trägt, ist einzig die unselige Bureaukratie, die jeden selbständigen Lebensodem erstickt, indem sie aus der ganzen Staatsverwaltung eine todte Maschine bildet, welche von der Schreibstube ihres Centrums aus dirigirt wird. Mit tausend Armen umklammert dieses vielgliedrige Wesen alle Verhältnisse bis in die weitesten Winkel der Monarchie und duldet nicht, daß etwas aus sich selbst heraus zu frischer Blüthe reife.

In dem Wesen einer jeden Maschine liegt es aber, daß die Leitung nur von einem Punkte ausgehen kann, und es ist klar, daß bei einer solchen Verwaltung Alles centralisirt werden muß, wenn nicht augenblicklich das Ganze in sich zerfallen soll. Jeder, der daher an diesem Institut sich betheiligt, hat zuvörderst das, was an ihm rein menschlich ist, auszuziehen und sich willig zum Werkzeuge umbilden zu lassen, wenn er irgend zu gebrauchen sein will. Seine Freiheit, seinen eigenen Willen muß man unbedingt opfern und dafür erhält man dann die so viel verschrieenen Prärogative des Beamtenthums. — Wo aber einmal Prärogative gegeben sind, da sind auch Sonderinteressen geschaffen, und wo diese statthaben, da ist die Einheit mit dem Volke verloren gegangen. Es ist daher nur allzuleicht erklär-

lich, wie es kommt, daß Officiere, deren Väter und Brüder mitten im Volke sich befinden, doch einem sich abschließenden Corpsgeiste huldigen können.

Indessen genügt der Bureaukratie noch nicht diese Trennung der Heerführer vom Volke und dem dasselbe durchdringenden Geiste und wie „Böses nur Böses kann gebären", so ist auch diese Schreiberherrschaft die Schule einer das ganze Beamtenwesen umstrickenden Demoralisation. Die Bureaukratie ist eine Schule des Lugs und des Trugs.

Um nämlich von der Hauptstadt aus alles leiten und befehlen zu können, ist es nothwendig, daß täglich von den einzelnen Truppentheilen eine Menge Rapporte, Berichte rc. gemacht werden. Für jede dieser Eingaben sind, um eine vielfache und dennoch nur eingebildete Controle zu erhalten, bestimmte Schemas befohlen, in welche alles eingezwängt werden muß, ob es passen will oder nicht. — In jedem Bureau befinden sich hohe Actenstöße über Bestimmungen der Form und diese Form muß so unantastbar eingehalten werden, daß ihr zu lieb offenbar gelogen werden muß, wenn die Wahrheit in der vorgeschriebenen Form nicht zu sagen ist. — Wer je auf einem preußischen Bureau gearbeitet hat, sei es auf dem Bureau eines Bataillonscommandeurs der Infanterie, sei es auf einem Artilleriebureau oder sei es auf dem Fortificationsbureau irgend einer Festung, der wird mir zustimmen, wenn ich behaupte, daß er lügen mußte.

Um hier dies Lugsystem an einem ganz bekannten Beispiele zu zeigen, sei hier die Einrichtung erwähnt, daß unter anderm auch das Kriegsministerium große Listen über die Preiscourants sämmtlicher Vorkommnisse beim Festungsbau eines jeden Platzes besitzt. Nun ist aber einleuchtend, daß alle Preise, sei es für Arbeitslohn, sei es für Material variiren, und daß sie sich häufig sehr rasch ändern; auch ist es klar, daß die Qualität stets in Berücksichtigung kommen muß. Trotz allem diesem aber, darf in Kostenanschlägen, in Rechnungen rc. nirgends gegen jene Normalpreise des Bureaus verstoßen werden, ohne daß es Monita auf Monita regnet, die schlechterdings nicht immer zur Zufriedenheit der revidirenden Herren zu erledigen sind, wie es überhaupt eine bekannte Sache ist, daß man mehr fragen, als beantworten kann.

Wie hilft man sich nun? — man lügt. Man schickt Berichte ein mit doppelten und dreifachen Unterschriften, die der Form genau entsprechen, dabei aber gänzlich falsch sind. Bei Kostenanschlägen lügt man z. B. in der Regel wissentlich schon im Voraus, damit bei den sogenannten Revisionsanschlägen das fernere Lügen um so leichter wird.

Freilich lügt man hier nur, einer befohlenen Form zu genügen, aber gelogen bleibt gelogen, und der Mensch eignet sich nur allzuleicht dieses Unwahrsein auch in andern Dingen an, namentlich wenn sich Vortheile zum Lügen gesellen. Und leider auch dafür ist seither in genügendem Maße gesorgt. Denn jene bekannten Clauseln bei Miethsentschädigungen für versetzte Officiere, jene Formeln für die Reisegelder der hohen Officiere, jene Atteste bei Urlaubsbewilligungen mit Geldunterstützungen, alle diese Versuchungen laden uns mit freundlichem Gesichte zur Sünde ein, die nur in unserem erwachten Bewußtsein eine Strafe findet, von oben herab aber stets ignorirt wird.

Aber auch wirkliche Betrügereien im größeren Maßstabe würden nicht so selten ans Tageslicht kommen, wenn jener Formenkram nicht gleichzeitig als gute Deckung gebraucht werden könnte, und wenn nicht jede Untersuchung von oben herab alsbald unterdrückt würde, die vielleicht noch mehrere Personen unangenehm berühren und ein scharfes Licht auf das System selbst werfen könnte. Eine Versetzung, ein Abschied mit Pension, das ist der Mantel der Liebe, mit dem die Bureaukratie im schlimmsten Falle ihre Getreuen noch zu schützen weiß.

Aus diesen wenigen Worten über das Unheil der Bureaukratie, denen noch viele andere über ihre Kostspieligkeit, den langsamen, weitschweifigen und mühsamen Geschäftsgangang, über die systematische anerzogene Unselbständigkeit der Untergebenen, über alle bösen Folgen, die aus der nothwendig mangelhaften Kenntniß der Localverhältnisse hervorgehen, hinzuzufügen wären, wird man

Genüge ersehen, daß die fehlerhafte Centralisation der Bureaukratie der eigentliche Wurm ist, der an unserm Lebensmark nagt, daß dieser für uns Soldaten eben so gut getödtet werden muß, wie für die übrige Welt, wenn wir wirklich neu erstehen sollen, zu neuer Kraft, zu neuer Einigung mit unsern Mitbürgern.

2) Die geheimen Conduitenlisten.

Das Institut der geheimen Conduitenlisten, in seiner Einrichtung zu bekannt, um letztere näher zu berühren, ist eine nothwendige Folge des ganzen Systems der Bureaukratie. — Aus den Untergebenen Feiglinge und Speichellecker, aus den Vorgesetzten Despoten schaffend, ist es kaum glaublich, daß keiner unserer hochstehenden und einflußreichen Generale die Einsicht, die Ehrliebe, die Gradheit, die Kraft und den Muth gehabt hat uns von einem solchen Schandfleck eines offenen und ehrlichen Soldatenthums zu befreien.

Aber nicht allein erniedrigend und im höchsten Grade demoralisirend sind jene Conduiten einer geheimen Polizei; sie sind auch für die Lenker der Maschinen gänzlich unnütz, weil sie falsch sind, und jene daher nur zu falschen Annahmen und fehlerhaften Wahlen verleiten.

Wie wäre es auch möglich, daß solche Beurtheilungen richtig ausfallen sollten? Der Vorgesetzte, der die Macht zu geheimen Conduiten besitzt, der mit einem heimlichen Federstriche Vortheile und Nachtheile seinen Untergebenen zufügen kann, wird nur selten die reine Wahrheit erfahren. Wer sich noch ehrlich meint, der schweigt wenigstens, wenn seine Meinung mit der des Vorgesetzten nicht übereinstimmt; viele aber entgegnen nicht nur nichts, sondern heucheln, lügen und schmeicheln noch, um den hohen Herren angenehm zu werden.

Von Jugend auf zu solchem System tiefster Devotion erzogen, ahnen die Meisten nicht, wie sie ihre eigene Menschenwürde schänden und wie erbärmlich niedrig sie von ihren Vorgesetzten und sich selbst denken, wenn sie glauben, dadurch deren Wünsche und ihre Pflichten zu erfüllen.

Wäre nicht der Kern der deutschen Nation noch so sehr gesund und müßte nicht nothgedrungen die Bureaukratie sich jährlich neu aus diesem gesunden Kerne recrutiren, so genügte dieses infame Institut allein, das ganze Beamtenthum in seinem Inneren zu verfaulen.

Ein Civilbeamter schrieb neulich über denselben Gegenstand folgende Worte, die auch für uns nicht unwahr sind: „Jenes Mittel, durch das die Vorgesetzten ihre willkürliche Macht über die Untergebenen so lange aufrecht erhielten und sie gleich feigen Tyrannen mit Furcht und Schrecken aus dem sicheren Versteck zähmten, jene henkermäßige, moralische Hinrichtung oft der besten und unschuldigsten Beamten — die geheimen Conduitenlisten: sie sind eine Schande für den preußischen Staat und darum fortan für alle Zeiten abgeschafft."

Fort mit dem Conduitenlisten, mit den heimlichen, wie anderen; sie alle sind nur todte Buchstaben und statt ihrer, wollen wir eine öffentliche sich fort und fort läuternde und durch langes Zusammenleben bildende Meinung der Kameraden.

3) Rechtsverweigerung bei Klagen gegen Vorgesetzte.

Ein Hauptgrundsatz bei unserer Militärverwaltung, um der sogenannten Disciplin und der Achtung vor dem Stande des Vorgesetzten keinen Eintrag zu thun, ist der, daß wenn ein Untergebener über erlittenes Unrecht von oben klagt, er nie officiell Recht erhält. Ist auch seine Beschwerde so triftig, daß die um Recht angerufenen Vorgesetzten dasselbe hinlänglich einsehen, so darf dennoch der Untergebene durchaus keine Gerechtigkeitserklärung erwarten. Wird selbst der Verklagte bestraft werden, d. h. erhält er einen Verweis, so erfährt dies der Untergebene dennoch nie; im Gegentheile es wird noch Alles auf das peinlichste untersucht, ob der Kläger auch nicht den kleinsten Formfehler während

der ganzen Verhandlung begangen hat, um ihn dafür energisch bestrafen zu können und ihm dadurch die Bitte um Recht möglichst unangenehm und beschwerlich zu machen.

Jeder Vorgesetzte betrachtet sich und seine Collegen gleichsam als von Gottes Gnaden in sein Amt gesetzt, und jeder Versuch der dieses unantastbare Verhältniß in Frage stellen könnte, wird als ein sich von selbst verstehendes Verbrechen, als ein crimen laesae majestatis betrachtet.

Wer aber einmal auf diese Weise Unrecht erdulden mußte, der kann nur Haß im Herzen tragen gegen die Einrichtung selbst und Mißtrauen gegen jeden Vorgesetzten an und für sich. Wir hoffen daher mit Zuversicht gerade um der Achtung des Standes halber und um nicht zu verbotener Rache anzuspornen, daß das, was dem geringsten Bettler nicht mehr verweigert wird, auch wir Soldaten endlich erhalten; denn die Nation kann nicht wollen und kann nicht dulden, daß ihre Wehrmänner Sclaven einer Despotie bleiben, die sie jeder freien Kraft, jeder begeisterten Hingebung mit der Zeit berauben würde.

4) Die Gerichtsverfassung.

Dieselbe ist zwar ursprünglich auf Schwurgerichte basirt, kann aber in ihrer jetzigen Ausbildung nur als ein höchst mißlungener Versuch derselben angesehen werden.

Abgesehen von den mangelhaften Gesetzen selbst, die durchaus verschieden von den allgemeinen Volksgesetzen und deshalb schon verwerflich sind, ferner abgesehen von den Strafen, die großentheils die Gesundheit benachtheiligen, so ist auch das Verfahren der Art, das es keinerlei Garantie für den Angeschuldigten bietet. — Mag die Anschuldigung noch so groß sein, so erhält der Verklagte doch keinen Vertheidiger, dem es erlaubt wäre, seine Rechte ausschließlich vertreten zu dürfen. Ein einziger Auditeur untersucht den Fall, legt die Gesetze aus und proponirt die Strafe. Da derselbe der einzige Rechtsgelehrte der Versammlung ist, so tritt ihm nicht leicht eine Meinung entgegen, die er nicht abweisen könnte. Die Richter sind endlich nicht Standesgenossen, sondern zum allergrößten Theile Vorgesetzte des Incriminirten. Wird z. B. ein Gemeiner vor das Standgericht gefordert, so sind im Ganzen Collegium von 11 Richtern nur 2 seines Standes, alle übrigen sind Vorgesetzte und zwar keine nun wenigstens unter sich unabhängige Männer, sondern stets je 2 gehören einer höhern Charge an, können daher einem höhern Einflusse zugänglich sein.

Zur Gerichtsverfassung gehört auch noch die Disciplinargewalt, welche Kläger und Richter in einer Person vereinigt. Die Möglichkeit zu Ungerechtigkeiten und Chicanen ist hier außerordentlich groß und bedarf dringend einer gründlichen Abänderung.

5) Der Diensteid.

Der Diensteid ist gänzlich unnütz, da ihn zu leisten jeder Soldat gezwungen wird; er ist unnütz, weil auch ohne Eid jeder Preuße seiner Militairpflicht genügen muß.

Die Dienstzeit als Soldat ist eine Steuer, wie jede andere Steuer, hier ist eine Verpflichtung gegen den Staat, der Jeder nachkommen muß, wenn ihn nicht die Strenge des Gesetzes treffen soll.

Der Eid hat nur einen Sinn bei Miethsheeren, bei wirklichen Söldnertruppen, wo von beiden Seiten ein freiwilliger Contract geschlossen wird, aber nicht bei einer Volksarmee, namentlich nicht bei der seitherigen preußischen, wo von freiem Willem nie die Rede war.

Der Eid wird bei uns durch das Unnöthige desselben herabgezogen und seiner Heiligkeit entwürdigt.

Der Eid ist aber auch noch wegen seines Wortlautes verwerflich. Er heißt nämlich: „Ich N. N. schwöre zu Gott dem Allwissenden und Allmächtigen einen leiblichen Eid, daß ich Sr. Majestät dem Könige von Preußen, Friedrich Wilhelm IV., meinem allergnädigsten

Landesherrn, in allen und jeden Vorfällen, zu Lande und zu Wasser, in Kriegs- und Friedenszeiten, und an welchen Orten es immer sei, getreu und redlich dienen, Allerhöchstdero Nutzen und Bestes befördern, Schaden und Nachtheil aber abwenden, die mir vorgelesenen Kriegsartikel und die mir ertheilten Vorschriften und Befehle genau befolgen und mich so betragen will, wie es einem rechtschaffenen, unverzagten, pflicht- und ehrliebenden Soldaten eignet und gebührt. So wahr mir Gott helfe durch Jesum Christum zur Seligkeit."

Dem Wortlaute nach wäre nun nicht allein jede Desertion, jede Feigheit, jeder Diebstahl königlichen Eigenthums, sondern auch jedes Dienstvergehen nebenbei auch als Eidbruch zu betrachten und ein Soldat wäre mehr oder minder täglich dem Eidbruche ausgesetzt. Nun wird freilich keins der genannten Verbrechen oder Vergehen als Eidbruch bestraft und ich kenne überhaupt keine militärische Strafe desselben; aber was soll denn zuletzt als Eidbruch gelten? was wird zuletzt als Eidbruch bestraft, oder warum schwört man überhaupt?

Der in Frage stehende Eid ist zu nichts gut, als ängstliche Gemüther noch ängstlicher zu machen; der Entschlossene wird nie seinethalben schwanken und seine Pflicht in jeder Lage zu erfüllen wissen.

Mir ist dieser sowohl wie auch ein Eid auf die Verfassung von jeher unbegreiflich, unnütz, schädlich vorgekommen. — Ein Eid auf die Verfassung ist um nichts besser; derselbe kann ebenfalls nur kleinliche Seelen in Verlegenheit bringen. Denn schwöre ich auf die Verfassung nach den seither üblichen Eidesformeln, so bekenne ich, daß ich von jetzt an still stehen will in meiner Entwickelung, und jede andere Ansicht der Zustände, die mir die Zukunft bringen könnte, von vorn herein mit Resignation abweisen werde. — Schwüre ich heute auf eine Verfassung und nach Jahren überzeugte ich mich, daß jene Verfassung schlecht sei, daß ich mich damals geirrt hatte, so bin ich alsdann in die traurige Alternative versetzt, entweder meine Ueberzeugung zu opfern, nicht mehr für sie wirken zu dürfen, auch nicht mit den friedlichsten Mitteln, oder Meineidiger zu werden. Was soll man hier opfern, seinen Eid oder seine Ueberzeugung?!

Also weg mit dem Diensteid. Jeder Zwang, der meiner Ueberzeugung auferlegt wird, ist demoralisirend und eines freien Mannes unwürdig. Daß ich meine Pfichten gegen Vaterland und König erfülle, dazu genügen Gesetze und unsere künftigen Gesetze werden wohl jenen Eid zu ersetzen wissen.

6) Das Avancement nach der Anciennetät.

Das Vorrücken nach dem Dienstalter hat zwei wesentliche Uebelstände:

a. Zu den höheren und wichtigen Stellen gelangen auf diese Weise fast immer nur abgelebte, im Schematismus steifgewordene Männer, und es mag zu den seltenen Ausnahmen gehören, daß jene Herren noch ihre ganze Geistesfrische und Körperkraft in Stellungen mitbringen, wo sie so oft am allernothwendigsten wären. Aus dieser vorzugsweisen Berücksichtigung des Alters ist es daher auch gekommen, daß z. B. unsere Festungscommandanten sich häufig zu allem andern eher eignen, als zu diesem Posten und es scheinen die Lehren von 1806, so stark und herzzerreißend sie auch waren, doch noch vergeblich gewesen zu sein. — Aus dieser falschen Berücksichtigung des Alters ist es auch ferner gekommen, daß es mehreren der hochgestellten Herren in den verhängnißvollen Tagen der nächsten Vergangenheit fast ganz an aller Elasticität des Geistes mangelte um sich rasch und kräftig in die neue Zeit zu finden, wodurch es allein möglich gewesen wäre, Ordnung zu erhalten und unendlich viel des geschehenen Unheils zu verhüten.

Es sei fern von mir, dem Alter die verdiente Ehrfurcht und Aufmerksamkeit zu verläugnen, und es wäre die größte Undankbarkeit der Nation, den Mann im Alter darben zu lassen, der sein ganzes Leben dem Vaterlande geopfert, aber der Meinung bin ich, daß zum Wohle des Ganzen Mittel und Wege geschaffen werden müssen, wodurch die wichtigsten Posten der

Armee nicht allein der langen Dienstzeit, sondern vorzugsweise der Fähigkeit und Intelligenz anvertraut werden, damit die Nation auch eine Bürgschaft habe, daß der, welcher eine Stelle einnimmt, auch dazu geeignet ist.

Ein zweiter, durchaus nicht minder großer Uebelstand, welcher aus dem regelrechten Vorrücken nach dem Dienstalter entspringt, ist der jede Energie tödtende Einfluß auf die jungen Officiere.

Es ist leider eine unleugbare Thatsache, daß die große Mehrzahl der jüngern Officiere ein emsiges Weiterstreben in der Kriegswissenschaft gänzlich vernachlässigt; es ist sogar Thatsache, daß eine Menge Officiere der technischen Waffen sich mit jeder anderen Wissenschaft lieber beschäftigen, als mit dem Berufszweig, ja es ist unbestreitbar wahr, daß viele Officiere nur Officier wurden, weil sie wußten, daß sie, sobald die wenigen Probejahre überstanden und das Officierspatent in der Tasche war, eine Sinecur besitzen, in der jedes energische Weiterstreben unnütz, unnöthig ist. — Was für Individualitäten werden aber durch solche, wirklich bestehende Verhältnisse in ein Officiercorps gelockt? und was wird im Alter aus Officieren, die alle Intelligenz, die allen Wettstreit der Kräfte so rasch ruhen lassen, in der sorglosen Gewißheit, daß sie doch nach langen Lieutenantsjahren Hauptmann und wohl auch noch mehr werden müssen?!!

Ich mache wiederholt auf dieses moralische Uebel aufmerksam, da sittliche Zustände untergrabende Einrichtungen die gefährlichsten von allen Mängeln sind. Sie sind wie Würmer, die im Verborgenen die Wurzeln zernagen, mit denen die Pflanze am Boden festhält und mit welchen sie ihre Nahrung saugen muß, um wachsen und blühen zu können. Hat sie der Wurm lange genug angefressen, dann verdorrt die Pflanze und der nächste Windstoß wirft sie um.

7) Das Unterofficiersystem.

Ein anderer Mangel unserer Wehrverfassung, der beibehalten, sich künftig in nicht geahntem Grade zeigen dürfte, ist die scharfe Kasteneintheilung im Innern des Heeres selbst. — Wer einmal Unterofficier war, der blieb es und eine unübersteigliche Kluft trennte diese Charge von den Officieren. Zur ungebildeten, tief unten stehenden Klasse wurde jeder Unterofficier, als sich von selbst verstehend gerechnet, wie eben so zur gebildeten jeder Officier. Die nächste Folge davon war, daß fast nur wirklich ungebildete Leute, die sonst sich nicht besser forthelfen konnten, sich zu Unterofficierstellen meldeten und aus Mangel an besseren auch großentheils genommen werden mußten; daß ferner diese Klasse von Menschen sich durch die rohe Behandlung ihrer Untergebenen, die nicht selten in gänzliche Brutalität ausartete, einen Ruf bei den gebildeteren dienstpflichtigen Bürgern erworben hat, der eben so unehrenvoll für den Stand, als auch nachtheilig für den Dienst ist. — Ihre Behandlung von Seiten der Officiere war ebenfalls oft nicht viel besser, da einerseits die tiefe Bildungsstufe vielen eine gewisse Berechtigung dazu boten und andererseits die Eitelkeit und der unüberlegte Hochmuth mancher jungen Kameraden aus dem Cadettencorps sich eine abstoßende Behandlung erlauben zu dürfen glaubten.

Bis jetzt drückte diese niedrige und gekünstelte Auffassung die Unterofficierklasse noch weniger, weil auch hier die Bureaukratie Prärogative als Aequivalent zu schaffen wußte. Bis jetzt ließ sich der lang und brav gediente Unterofficier noch manches gefallen, weil er wußte, daß wenn 9 oder 12 schwere Dienstjahre endlich verflossen sind, dann eine lohnende Civilversorgung kommt, daß er dann Grenzaufseher, Steuer- oder Postbeamter, Gerichtsschreiber 2c. würde.

Von jetzt an aber, wo der Bürger- und Menschenwerth im Gegensatz zur Standesehre der verschiedenen Gesellschaftsklassen hoffentlich dauernd höhere Geltung gewonnen hat und wo die Bureaukratie in der übrigen Staatsverwaltung wenigstens, den Todesstoß erlitten, was soll von jetzt an noch der Unterofficier erwarten, auf was soll er nun hoffen? Schwerlich wird ein Unterofficier noch länger die seitherige Behandlungs-

weise ertragen und schwerlich dürfte ferner noch ein Ministerium des Innern die besten Civilstellen für abgetretene Militärs offen lassen.

Unsere größte Hoffnung auf eine baldige Abänderung ist hier, daß es nicht so bleiben **kann**, daß es anders werden **muß**, wenn man noch so gern, vielfältig von oben, von unten und in der Mitte des Soldatenstaates beim Alten bliebe.

8) Die zwei- und dreijährige Dienstzeit.

Die $2^1/_2$ bis 3jährige Dienstzeit ist deswegen ein bedeutender Mangel unserer jetzigen Militärverfassung, weil sie **unnütz lange währt, daher auch unnütz viel dem Staate und verhältnißmäßig noch viel mehr den dienstpflichtigen Unterthanen kostet.**

Die Kosten für das Heerwesen sind für den Staat bereits so beträchtlich, daß der Ersparniß wegen jährlich fast $^1/_3$ aller Dienstpflichtigen freigelassen werden, daß es also nur noch ein papiernes Gesetz ist, wonach jeder Preuße in den Waffen geübt werden soll. Wenn diese Bestimmung aber einstens wirklich ins Leben treten wird, dann muß schon des Budgets wegen die Dienstzeit auf das Minimum von Dauer reducirt werden, in welcher noch die Leute zu tüchtigen Soldaten ausgebildet werden können. Sieht man in der Zukunft von allem Unnützen des jetzigen Exercitiums ab, beschränkt man die Wachen auf die nothwendigen, so ist es keinem Zweifel unterworfen, daß für die Infanterie 6 Sommermonate, für die anderen Waffen 8 Monate zur vollständigen Ausbildung genügen.

Der Hauptvortheil, welcher durch diese Veränderung erzielt würde, betrifft jedoch nicht das Staatsbudget, sondern zunächst den ganzen Staat im Allgemeinen, indem dann jährlich über 100,000 arbeitsfähige Männer productiv werden, die seither nur consumtiv waren; er trifft ferner ganz besonders die Dienenden selbst, die seither $2^1/_2$ bis 3 Jahre Haus und Hof verlassen mußten, von nun aber nur 6 bis 8 Monat ihrer Familie und ihrem Erwerbe entzogen würden.

Auch der Vortheil dürfte nicht ganz außer Acht gelassen werden, daß, wenn alle Freiloose wegfallen, dadurch das stehende Heer bei viel weniger Kosten im Allgemeinen, doch größer wird und das Vaterland auf diese Weise für einen etwaigen Krieg gerüsteter dasteht, wie zuvor.

9) Die Garde. Die nichtdeutschen Regimentschefs. Das Tragen ausländischer Orden.

Ich fasse die drei Titel zusammen, weil jeder einzelne nur ein Mangel untergeordneter Art ist, weil es sich ziemlich von selbst versteht, daß sie bald von selbst fallen und daher kaum der nähern Erörterung bedürfen.

Die Garden gehörten dem Adelthume an, sie paßten kaum noch in die Bureaukratie, aber völlig widersprechen sie dem heutigen Zeitgeiste, der in allen Zweigen nur demokratische Principien gestattet. —

Nichtdeutsche Regimentschefs sind zwar in der Regel sehr unschädlich, aber es könnte immerhin ein Kaiser von Rußland den Einfluß auf sein preußisches Regiment, das er jetzt schon durch Ordensüberschwemmung und Geldgeschenke an sich zu fesseln sucht, bis zum Nachtheiligen zu steigern wagen. Ueberdem paßt sich diese ganze Sitte nicht für Nationalheere; man kann letztere ja nicht kaufen, man darf sie dafür auch ebenso wenig verschenken und vergeben. Den Unterschied zwischen Söldnertruppen und Volksarmee muß man mit aller Schärfe festhalten. —

Wenn man bei einer gründlichen Erörterung, die **Orden** überhaupt, namentlich aber die in Friedenszeiten und bei der jetzt bestehenden Vertheilungsmethode verliehenen, in Frage stellen kann, so ist es doch wenigstens keinem Zweifel unterworfen, daß ein russischer oder türkischer Orden kein wahrhafter Schmuck für eine deutsche Brust ist; oder daß

der Leopoldsorden für einen Tag Ordonanzdienste erhalten, doch nur der allerfadesten Eitelkeit schmeicheln kann. — Wie niedrig muß doch der König der Belgier von deutschen Officieren denken, daß er es nur wagt in der angegebenen Weise Orden zu verleihen!

An solcher Verhöhnung des wahren Manneswerthes sind freilich unsere Militärinstitutionen nicht direct Schuld; direct ist es unsere Eitelkeit und unsere Sucht zu glänzen; indirect fällt die Schuld aber dennoch auf jene zurück. Denn sind es nicht unsere Institutionen, die durch Bureaukratie, durch heimliche Conduitenlisten, durch die unbeschränkte Gewalt der Vorgesetzten uns von Jugend auf zu Puppen und eitlen Sklaven, statt zu freien Männern erziehen?!

Entwurf zu einer allgemein deutschen Wehrverfassung.

Wenn ich mich nun an die schwere Aufgabe wage, den Entwurf einer neuen, allgemein deutschen Wehrverfassung zu bearbeiten, so will ich zuerst des Fundaments erwähnen, auf welches das ganze Gebäude meiner Meinung nach zu stellen ist. Als unumstößliche Grundpfeiler eines nationalen Heeres glaube ich nämlich folgende drei Sätze voranstellen zu müssen:

1) Die künftige Verfassung des Heerwesens muß in größter Harmonie mit der allgemeinen Landesverfassung Deutschlands stehen.

2) Der Intelligenz muß hinreichende Gelegenheit gegeben werden, sich Geltung bei Besetzung der Offiziersstellen zu verschaffen.

3) Keine Einrichtung im Heere darf in ihren Consequenzen zur Demoralisation, zum inneren Verfall führen.

Diese drei Hauptsätze halte ich so sehr für sich selbst sprechend, daß ich wohl ohne weitere Erörterung derselben, um etwaigen Einwendungen zu begegnen, alsbald zu den Detailvorschlägen gehen darf, bei denen es dann nur darauf ankommt, daß sie praktisch durchführbar und mit jenen drei Grundsätzen nicht im Widerspruche sind.

1. Das Turnen und Schwimmen, als natürliche Vorbereitung eines tüchtigen Soldaten, als eine Geist und Körper stärkende Uebung für jeglichen Mann, ist in den Unterrichtsplan einer jeden Schule, sei sie auf dem Lande oder in der Stadt, aufzunehmen und mit dem gebührenden Ernste zu betreiben.

2. Jeder Staatsbürger hat zwischen dem 17. und 20. Jahre die Verpflichtung einen 6 bis 8 monatlichen Cursus als Soldat durchzumachen. Während dieser Zeit hat er für seinen Eintritt freie Wahl sowohl in Bezug auf die Waffengattung, als auch den Ort seiner Garnison. Ist diese Zeit jedoch verstrichen, ohne daß er sich zum Dienste gemeldet hat, so wird derselbe von der Rekrutenaushebungscommission gezogen und muß dienen, wo und bei welchem Truppentheil die betreffenden Behörden es befehlen. —

Diese 6 bis 8 monatliche Dienstzeit, jedesmal vom 1. April (1. März) bis zum 1. October (1. November), ist die Schule der Armee und bildet das sogenannte stehende Heer. Schießen, Schützengefecht, der Gleichschritt, die verschiedenen Colonnenformationen, der Wachdienst, so wie auch in den letzten Monaten größere Manöver sind Hauptübungsgegenstände.

Ehe jedoch die Infanterie nach ihrer sechsmonatlichen Dienstzeit aus dem stehenden Heere entlassen werden kann, ist es behufs des Garnisonwachdienstes nöthig, daß ein Theil der Mannschaften entweder freiwillig oder durchs Loos bestimmt noch für ein Jahr bei der Fahne bleibt.

Im Winter ist nämlich das ganze stehende Heer entlassen, da wegen der meistentheils schlechten Witterung die Uebungen doch nur wenig nutzen würden, und im Sommer darf den Rekruten nicht mehr Zeit zum Wachdienste gegeben werden, als zum gründlichen Lernen desselben nothwendig ist. — Diese Mannschaft, welche, wie aus Position 6 hervorgehen wird, im Verhältniß zur ganzen Armee nur sehr gering zu sein braucht, muß, wie oben angedeutet, durch das Loos bestimmt werden, wenn sich wider Erwarten nicht genug Freiwillige dazu melden sollten. Da aber dieser Wachdienst keine Schule, sondern nur eine weitere Steuer an den Staat ist, so braucht dieselbe auch nicht, durch die vom Loose getroffene Person selbst, sondern kann füglich durch bezahlte „Ersatzmänner" geleistet werden. Uebrigens wird es durch eine zweckmäßige Organisirung dieses Wachdienstes leicht werden, denselben so beliebt zu machen, daß sich stets Freiwillige genug dazu finden dürften. Zu solchen lockenden Einrichtungen rechne ich z. B. folgende 3 Bestimmangen:

1) Daß diese Wachmannschaft zu keinem andern Dienste herangezogen werden kann, als zu dem Wachdienste selbst und daß den Leuten die Zeit zwischen ihren einzelnen Wachen vollständig zu eigner Disposition steht, um sich durch Arbeit in ihrem Handwerke ꝛc. eine Geldzulage verdienen zu können.
2) Daß der Sold derselben etwas höher, als der der Rekruten ist, so daß sich die Leute, Wohnung, Kleidung und Sold zusammenbegriffen, etwas besser stehen, als gewöhnliche Tagelöhner.
3) Daß Jeder, welcher ein Jahr in der Wachmannschaft gedient hat, während seiner übrigen Landwehrzeit, keine der jährlichen Uebungen mit zu machen braucht. —

3. Die Landwehr des 1. Aufgebotes besteht aus den waffenfähigen Mannschaften vom 20. bis zum 30. Jahre, und theilt sich, in Bezug auf ihre Verwendung: in die 1. Reserve vom 20. bis zum 25. Jahre und in die 2. Reserve vom 25. bis zum 30. Jahre. — Die Wehrmänner der 1. Reserve werden noch alljährlich auf 8 Tage zusammengezogen, um bei der Infanterie sich im Schießen, bei der Cavallerie im Reiten zu üben. Sicherheit im Treffen beim Schießen, resp. gutes Reiten sind für den Wehrmann die allernothwendigsten und entscheidenden Eigenschaften. Ist man deren sicher, so bedarf es nur noch einer energischen, gewandten, der heutigen Kriegskunst entsprechenden Führung, um die höchsten Resultate militärischer Bestrebungen zu erreichen.

Weil aber die Landwehr durch ihr bürgerliches Gewerbeleben leicht Manches der kurzen Schulübung wieder vergißt, und die Bande der Disciplin eher unbeachtet läßt, als die jüngern noch biegsamen Männer des Schulheeres, so ist es um so nothwendiger, daß die Offiziere derselben vorzugsweise eine gründliche Ausbildung in der Kriegskunst mit einem festen, unerschütterlichen Charakter verbinden müssen; und es wird gern jeder ältere Offizier aus seinen eigenen, vielfachen Erfahrungen mir beistimmen, daß unser jetziges Landwehroffiziercorps, manche ehrenvolle Ausnahme abgerechnet, durchaus nicht den Anforderungen entspricht, die des Zweckes halber gemacht werden müssen. Nur der dienstkundige, geübte ältere Offizier der Linie, von bewährter Energie, darf die Ehre in Anspruch nehmen, den Kern der Armee befehligen zu dürfen. — Die Blösen, welche sich seither auf jeder Uebung einzelne Landwehroffiziere gaben, vernichten alles Vertrauen, allen Respect und zuletzt allen Gehorsam der Wehrmänner zu ihnen und ziehen so das schöne und großartige Institut zu einer unnützen und theueren Spielerei herab. — Wer befehlen will, muß auch befehlen können!

4. Die Landwehr des 2. Aufgebots umfaßt alle waffenfähige Mannschaft vom 30. bis zum 45. Jahre; sie bildet die letzte Reserve in Kriegszeiten. — In jedem Kreis- oder Regierungsbezirke sind Landwehrzeughäuser, ähnlich den in Preußen bereits

bestehenden, zu errichten, zu denen der oberste Landwehrcommendeur des Bezirks den Verschluß hat. —

Die Bürgerwehr, die Bürgergarde verfolgt in der gegenwärtigen Revolutionszeit Deutschlands zwei Hauptzwecke:

1) Das Volk gegen etwaige Reactionsversuche zu schützen, und
2) Die Ordnung und den friedlichen Verkehr, gegenüber der Anarchie und Wühlerei aufrecht zu erhalten.

Betrachtet man diese schöne Aufgabe der Bürgerwehr etwas näher, so wird man zugeben, daß sie eigentlich eine allgemeine Bürgerpflicht ist, eine Pflicht, der sich Niemand mit gutem Gewissen und ohne die Gesetze zu verletzen, entziehen darf. Ist dieses zugegeben, dann dürfte wohl diese Bürgerwehr ziemlich genau mit einem guten allgemeinen Landwehrinstitut zusammen fallen, welches ja jeden waffenfähigen Deutschen zur Landesvertheidigung aufruft, sei es gegen inneren oder äußeren Feind. Wozu auch einen Unterschied zwischen inneren oder äußeren Gegner? Feind ist Feind!

Sieht man aber von dem Revolutionszustande unserer Tage ab, der ohnedies hoffentlich bald zu Ende ist, so dürfte sich vielleicht noch eine andere Aufgabe für die Bürgerwehr vorzugsweise eignen und diese als eigenes Institut empfehlenswerth machen. Diese bestände nämlich darin, die nicht selten, namentlich in großen Städten vorkommenden Ruhestörungen durch friedliches Einschreiten wieder auszugleichen. Seither war es immer das Linienmilitär, was bei jedem Straßenauflaufe die undankbare Rolle spielte, mit der Gewalt der Bajonnete die Straßen zu säubern. Das muß in der ruhigen Zeit eines allgemeinen Friedens durchaus aufhören; statt der Gewalt der Bajonette muß die Macht der Vernunft, der Ueberzeugung und des Vertrauens jede gestörte Ruhe wieder herzustellen suchen und statt junge, stürmische Soldaten, geführt von Officieren, die das Volk nur aus der Ferne kennen, müssen Männer zum Volke reden, die mit ihm groß geworden, die Vertrauen besitzen, und die das gesetzwidrige Treiben einzelner ihrer Mitbürger aus dem ersten keimenden Ursachen zu begreifen und daher am ehesten zu bannen wissen. —

Sind wir mit dieser ehrenvollen und dankbaren Aufgabe der Bürgerwehr einverstanden, dann wird auch leicht daraus zu folgern sein, wer von den Bewohnern einer Stadt sich zur Bürgerwehr am meisten eignet. Ich glaube, daß es das ganze 2. Aufgebot der Landwehr ist, also sämmtliche waffenfähige Männer zwischen den 30. und 45. Jahre. Hierin ist der eigentliche Kern der Nation vertreten, der gleichweit von jugendlicher Uebertreibung, wie von der Energielosigkeit des Alters entfernt ist.

Dieser Vorschlag hat aber auch noch den Vortheil, daß, wenn das erste Landwehraufgebot unter den Waffen ist und vielleicht an des Vaterlandesgrenze sich befindet, die gewöhnlichen Ordnungsmaßregeln dadurch keine Störung erleiden, daß überhaupt das Institut dadurch einfacher und geordneter wird und regelmäßig in die ganze Wehrverfassung, von der sie einen Haupttheil ausmachen muß, eingreift. — Die Bürgerwehr wählt sich natürlich ihre Führer selbst. — Das ganze Heer theilt sich sonach in 3 große Abtheilungen:

1) In die Waffenschule oder die stehenden Truppen.
2) In die Landwehr, d. h. die Männer zwischen dem 20. und 30. Jahre.
3) In die Bürgerwehr, welche die Männer zwischen den 30. und 45. Jahre in sich begreift.

5. Die schwierigste Aufgabe ist die richtige Wahl und die richtige Beförderung der Officiere für das stehende Heer.

Da unsere Armee fernerhin nichts anders mehr sein soll und kann, als ein wirkliches und nicht blos scheinbares Volksheer, so darf die Waffenschule desselben keinen andern Führern anvertraut werden, als die auch wirklich zu dem integrirenden Theile des einigen und großen Volkes gehören. Es darf in der Einrichtung der Officiercorps künftig kein Element geduldet werden, das in seinen möglichen Folgen einen Zwiespalt zwischen Volk und Soldaten hervorrufen könnte. — Dies muß unumstößlicher Grundsatz sein, wenn endlich jenen Reibereien dauernd ein

Ziel gesetzt werden soll, die für beide Theile stets nur von den übelsten Folgen begleitet waren.

Um diesen Grundsatz in die Wirklichkeit einzuführen, genügt es aber nicht, jene einzelnen Abänderungen zu treffen, wie sie seither von einzelnen Officiercorps petitionirt wurden, es genügt hier nicht, die geheimen Conduitenlisten abzuschaffen, auf die Verfassung zu schwören, und wie alle seine Palliativmittel heißen. Hier muß das faule Fundament weggerissen und für den Neubau eines nie dagewesenen Volksheeres auch neue Grundpfeiler errichtet werden, die im Marke des Volkes seine Stütze haben. — „Gießet den neuen Wein in keine alten Schläuche!" sagte Christus vor fast 2000 J., und so müssen wir ihm noch heute nachsprechen.

Als Hauptstützen und als Hauptgebrechen sind bereits oben erwähnt: die büreaukratische Centralisation und das Avancement nach der Anciennetät. Diese müssen zunächst fallen und statt ihrer mache ich folgenden Vorschlag: —

Jeder, der Officier im stehenden Heere werden will, muß zuvörderst seine allgemeine Bildung durch Schulzeugnisse oder durch Examina beweisen; dann tritt er in das stehende Heer wie jeder andere Bürger, und nach Ablauf der Dienstzeit hat er sich dem Urtheil seiner Compagniecameraden zu unterwerfen, ob er würdig sei, die Officierscarriere zu beginnen, oder nicht. Hat der Betreffende die Erlaubniß dazu erhalten, so wird er Unterofficier, besucht während des Winters, wo überhaupt keine Waffenübungen stattfinden, militärische Vorlesungen und verrichtet in dem nächsten Jahre Unterofficiersdienste. In diesem Verhältniß bleibt er bis Officiersstellen vacant werden. Ist dieses der Fall, dann wird eine Wahl veranstaltet, an der sämmtliche Officiersaspiranten, wie alle Officiere eines Bataillons Theil nehmen. Absolute Stimmenmehrheit entscheidet, wer Officier wird.

Durch diese Einrichtung wird wenigstens erreicht:

daß die kastenartige Abschließung des Unterofficiercorps wegfällt,

daß ferner die Ungebildetheit vieler Unterofficiere, welche seither nicht selten Achtung und Gehorsam verscherzt hatte, aufhört, und

daß endlich Niemand zur Officierscharge gelangen kann, der nicht das so nothwendige Vertrauen der Untergebenen, der Kameraden und auch der Vorgesetzten besäße.

Um aber die auf solche Weise zusammengesetzte Unterofficiersklasse für den Dienst nicht allzu klein zu haben, und wo möglich auch einige länger dienende Leute darin zu erhalten, so muß der Gehalt bis zu einer gewissen Höhe hier mit jedem Dienstjahre steigen. 9 und 12 Jahr gediente Unterofficiere dagegen, welche trotz ihres Dienstalters mitunter weder richtig schreiben noch rechnen können, sind durchaus nicht nothwendig, um den Rekruten das künftige Exercierreglement einzulernen, und auf diese braucht daher der Entwurf keine Rücksicht zu nehmen.

Was nun die Beförderung zu den höheren Stellen betrifft, so gelten hier im Allgemeinen dieselben Grundsätze. Zur Wahl eines Compagniechefs oder Bataillonscommandeurs mögen z. B. sämmtliche Officiere des Regiments mitwirken und dabei concurriren. Für noch höhere Avancements wählen dagegen nur die Officiere vom Bataillonscommandeur aufwärts. Die hierbei zu beobachtende Ausschließlichkeit wird geboten, um nur denjenigen zum Wähler zu machen, der im gegebenen Falle auch am richtigsten wählen kann. Der Bataillonscommandeur befehligt aber im größeren Gefecht die unterste tactische Einheit selbstständig und mit ihm kann daher auch nur die richtige Beurtheilung der Fähigkeiten der höheren Befehlshaber beginnen.

Es ist eine allgemeine Erfahrung, daß die nächsten Untergebenen, die Kameraden und die nächsten Vorgesetzten sich gegenseitig am genauesten kennen und daher auch am richtigsten zu beurtheilen vermögen. Bei Wahlentscheidungen müssen daher immer diejenigen vorzugsweise stimmberechtigt sein, die mit den Candidaten in den verschiedenen Verhältnissen am meisten in Berührung gekommen sind. Bei dieser Beschränkung des Wahlsystems fallen auch alle Bedenklich-

keiten fort, die noch heute hie und da gegen dasselbe im Allgemeinen getragen werden. Gegen die Richtigkeit der Wahlresultate kann man nur da etwas Erhebliches vorbringen, wo es sich um große, ungebildete, mit den Candidaten unbekannte Massen handelt. Bei kleinen Versammlungen dagegen, wo Jeder den Andern genau kennt, wo Jeder weiß, um was es sich handelt, wo überhaupt nur Gebildete mitwirken, da fällt die Wahl immer richtiger aus, als bei jeder andern Beförderungsart.

Es dürfte nun keinem Zweifel unterworfen sein, daß Officiere jeden Grades, die aus solcher Wahl hervorgehen, die also mit der allgemeinen Billigung das sind, was sie vorstellen, ein ganz anderes Fundament für ihre Wirksamkeit besitzen, als solche, die ohne alle andere Berechtigung, nur weil sie so und so lange gedient und gute Conduiten haben, ihre Stelle einnehmen. Es ist eine nur zu häufige Erfahrung, daß durch das Vorrücken nach dem Alter Männer Stellen bekleiden, denen sie überhaupt nicht gewachsen sind, weil mit dem Alter der Verstand und die Einsicht nicht immer in gleichem Maße zunimmt, oder daß sie von ferne hergeschickt, die persönlichen Verhältnisse ihres Commandos gar nicht kennen und selbst nicht gekannt sind, und daher von einem gegenseitigen Zusammen- und Ineinanderwirken nicht die Rede ist, oder daß gar der leider ebenfalls nicht unerhörte Fall eintritt, daß Vorgesetzte nicht allein das Vertrauen, die Achtung, die Liebe ihrer Untergebenen entbehren, nein, daß sie sogar von niemand mehr gehaßt werden, als gerade von denen, mit deren Hülfe sie allein ersprießliche Dienste zu leisten im Stande sind.

Das vorgeschlagene Wahlsystem bei Beförderungen erzeugt aber noch fernere Vortheile. Es entsteht zunächst daraus eine heilsame Concurrenz sowohl in intellectueller, als auch moralischer Beziehung.

Die Jugend erhält einen Sporn zu unermüdlicher Thätigkeit, zu möglichster Entfaltung ihrer Fähigkeiten, und der Mann bekommt ein schönes Ziel erlaubten Ehrgeizes, das nicht allein durch Fähigkeit und Eifer, sondern ebenso sehr durch Charakter erstrebt sein will.

Man wird nicht einzig den Einsichtsvollsten, sondern vor Allen den wählen, der mit der nöthigen Fähigkeit auch die nothwendige Biederkeit besitzt, der sich gleichmäßig durch seine geistigen wie sittlichen Vorzüge auszeichnet.

Dadurch aber, daß nur in jeder Beziehung tüchtige Männer zu hohen Posten zu gelangen vermögen, wird wieder ein unendlicher Vortheil gegen das alte Regime erreicht; das Centralgouvernement hat nämlich nicht mehr die vielfachen Controllen nöthig, die nur ebenso kostspielig, den Geschäftsgang hemmend, das Gemüth erniedrigend, als wie illusorisch sind.

Die Vollmacht eines Regimentscommandeurs, der von Wahl zu Wahl neue Vertrauens- und Gunstvota erhalten hat, kann doch wohl bedeutend größer sein, als die eines solchen, dessen Verdienste hauptsächlich aus geheimen Conduitenlisten ersehen werden.

Um jedoch dem Dienstalter sein unbestrittenes Recht auf Berücksichtigung und Belohnung nicht zu rauben, ist es nothwendig, daß künftig nicht allein die Stellung, das Amt die Höhe des Gehaltes bestimmt, sondern auch das Dienstalter, abgesehen von aller Charge. Dem Alter müssen Nahrungssorgen unter jeder Bedingung erspart werden, sei der Mann Unterofficier oder General.

6. **Das stehende Heer ist, statt in vielen kleinen Garnisonen zu zersplittern, stets in den Festungen des Landes zu concentriren.**

Die Vortheile, welche aus dieser Anordnung hervorgehen, sind vorzugsweise:

1) Die Festungen erhalten stets eine genügende Besatzung für überraschende Fälle.
2) Es werden eine Menge Beamten und Locale, überhaupt Geld erspart, da für jede Garnison besondere Behörden in Bezug auf das Proviant-, Bekleidungs-, Wohnungs- und Soldwesen nöthig sind. Je weniger Garnisonen, desto weniger der genannten Behörden. In Festungen müssen ohnedies für den Kriegsfall schon Wohnräume, Magazine &c. für eine große Besatzung vorräthig

sein, die jetzt großentheils unbenutzt sind, während man an andern Orten neue baut.

3) Der Wachdienst, der seither im Durchschnitt fast $1/3$ der ganzen Dienstzeit in Anspruch nahm, wird durch diese Concentration für die Truppen sehr verringert, namentlich wenn man auch hier alle überflüssigen wegläßt.

4) Die Feldübungen, welche bis jetzt stets nur im Duodezmaaßstabe stattfinden konnten, werden dann großartiger, natürlicher und somit lehrreicher werden. Die Brigade- und Divisionsmanöver, welche jährlich durch das Concentriren der Truppen in besondern Garnisonen sehr kostspielig und deswegen immer möglichst abgekürzt wurden, erfordern künftig gar keine Mehrausgaben und die höhern wie niedern Offiziere haben dauernd Gelegenheit, sich in der schwierigen Verwendung von Massen zu üben.

5) Alle Truppen, namentlich aber sämmtliche Offiziere lernen die Einrichtung und den Gebrauch der Festungen kennen.

6) Die Offiziere lernen sich mehr gegenseitig kennen und es werden sich sichere Meinungen über Persönlichkeiten bilden; die Wahlen werden richtiger ausfallen.

7. In Bezug auf die Specialwaffen: die Artillerie und Pioniere, werden einige Modificationen nothwendig, die jedoch, wenn man den angedeuteten allgemeinen Grundsätzen treu bleibt, ebenfalls leicht aufzufinden sind. — So dürfte z. B. die Dienstzeit hier statt auf 6 Monate auf 8 Monate erhöht werden, d. h. vom 1. März bis zum 1. November, um den verschiedenartigen Uebungen derselben mehr Zeit zu geben; auch könnten wohl mit Vortheil viele Uebungszweige ganz wegfallen, oder so getheilt werden, daß nicht Jeder alle zu können braucht. Dem Mineur würde man z. B. den Wegebau, das Korbflechten oder Bockbrückenschlagen erlassen und seine ganze Dienstzeit vorzugsweise dem Mineurdienste, oder höchstens noch dem sehr verwandten Sappiren widmen; auf diese Weise würde auch die Dienstzeit von 8 Monaten vollkommen genügen, wie jeder preußische Ingenieuroffizier aus eigner Erfahrung bestätigen wird. Seither wurden aber, um bei dem erwähnten Beispiele zu bleiben, dem Mineurdienst höchstens während 2 bis 3 Monaten jährlich die Stunden des Morgens gewidmet, alle übrige Zeit brauchte man zu Dingen, die mit dem Mineurdienste in durchaus keiner nothwendigen Verbindung standen. Solches Abschweifen von einem festen Ziele muß freilich wegfallen, wenn wir neue Zustände erreichen wollen; der Mineur bleibe Mineur und wenn wir Brücken schlagen oder schlechte Wege schulgerecht verbessern wollen, dann rufe man Pontoniere, die zur Herstellung von Communicationen ein für allemal bestimmt sind.

8. Sämmtliche Festungen Deutschlands müssen Bundesfestungen werden, und die Entscheidung, welche Stadt Festung sein oder nicht sein soll, gehört der Bundescentralbehörde.

Bei der eigenthümlichen Zerstückelung Deutschlands, wo bald ein kleiner, bald ein großer Staat an der Grenze liegt, kann man nicht verlangen, daß Anstalten, die zum Schutze von ganz Deutschland dienen, einem einzelnen Bundesstaate zur Last fallen. Um nun bei der Vertheilung dieser Steuer gerecht zu sein, und um etwaigen Particularinteressen durchaus keinen Spielraum zu lassen, erscheint es dringend nothwendig, daß **alle** deutsche Festungen auch Bundesfestungen werden, wie es bis jetzt nur mit einigen wenigen der Fall war.

Nach diesem Grundsatz werden aber auch alle jene Festungen geschleift werden, die in früheren Jahrhunderten nur erbaut waren, um Deutsche in Deutschland zu bekriegen, die jetzt jährlich eine Masse Geld kosten, große Flächen urbaren Bodens dem Anbau entziehen und Garnisonen und Geschütz verlangen, die anderswo nur mit großem Nachtheil entbehrt werden (Silberberg, Schweidnitz, Glatz, Königsgrätz, Josephsstadt, Jülich ꝛc. ꝛc.).

Dagegen wird alsdann auch Geld genug vorhanden sein, um die bestehenden Festungen mit hinreichenden Mitteln jeder Art zu einer energischen Vertheidigung zu versehen

und um Städte zu befestigen, die wegen ihrer strategischen Wichtigkeit für das einheitliche Deutschland nicht offen bleiben dürfen, dem einzelnen Staat aber nicht immer ein überwiegendes Sonderinteresse gewähren, um die drückende Ausgabe zu tragen (Trier, Freiburg, München, Bamberg, Cassel, Breslau &c.).

9. Bei der Gerichtsverfassung sind im Gegensatz zu der seither bestehenden folgende Grundsätze zu beobachten:

1) Nur für rein militärische Vergehen und Verbrechen darf ein besonderes Gesetzbuch und ein eigenthümliches Gerichtsverfahren bestehen.
2) Die Disciplinarstrafanstalt darf nicht mehr bis zur Arreststrafe ausgedehnt werden.
3) Körperliche Züchtigungen fallen gänzlich weg; auch darf die Arreststrafe nie mehr in dunkeln, feuchten, mit Steinen gepflasterten Stuben abgesessen werden; überhaupt darf keine Strafart gegen allgemeine Gesundheitsregeln verstoßen.
4) Die militärischen Vergehen und Verbrechen werden gerichtet:
   a) Durch Compagniegerichte bestehend aus 2 Standesgenossen und dem ältesten oder einem stellvertretenden Offizier der Compagnie. Zur Competenz derselben gehören alle jene Vergehen, die seither auf dem Disciplinarwege mit Arrest bestraft wurden.
   b) Durch Bataillonsgerichte, aus 10 Standesgenossen und dem ältesten oder einem stellvertretenden Offizier des Bataillons. Sie treten an die Stelle der seitherigen Standgerichte.
   c) Durch große Kriegsgerichte aus 24 Standesgenossen und einem Präses, der von dem Garnisoncommandanten ernannt wird.
5) Für die ebengenannten Gerichte hat Kläger, wie Verklagter die Hälfte der richtenden Standesgenossen zu wählen. — Dem Kläger steht es frei, sich bei Bataillonsgerichten einen besondern rechtsgelehrten Vertheidiger zu nehmen; bei Kriegsgerichten muß er einen solchen ex officio erhalten. — Jedem Bataillons- oder Kriegsgerichte geht eine Voruntersuchung vorher, die durch Rechtskundige geführt wird. — Die Gerichtssitzung selbst ist öffentlich; die den richtenden Standesgenossen von dem Präses vorzulegenden Fragen sind nur: „schuldig" oder „nicht schuldig". Wird ersteres geantwortet, dann wählen die Beisitzer des Gerichts einen Ausschuß aus 3 ihrer Mitglieder, welche auf Grund der Kriegsartikel das Maaß der Strafe bestimmen. — Absolute Stimmenmehrheit entscheidet überall; in fraglichen Fällen giebt der Präses den Ausschlag. — Die Entscheidung der Bataillonsgerichte bedürfen der Bestätigung des Garnisoncommandanten, die der Kriegsgerichte im Frieden des Kriegsministeriums, im Kriege blos des commandirenden Generals des Armeecorps. — Jeder Angeklagte darf an das zunächst höhere Gericht appelliren; Kriegsgerichte werden im Falle einer Appellation durch andere, aus neu zu erwählenden Mitgliedern, ersetzt.

Schluß.

Werfen wir schließlich einen Gesammtüberblick über den vorliegenden Aufsatz, so finden wir als Hauptresultat folgende allgemeine Ansicht des Verfassers:

„Die Urquelle aller Mängel des preußischen Heerwesens liegt in dem seitherigen Streben, Alles von oben herab, von einer stehenden Spitze aus, nach der Tiefe hin, construiren zu wollen, wodurch solche Schöpfungen den festen Halt auf dem unerschütterlichen Boden des Volkswillens nicht fanden; mit andern Worten: — eine büreaukratische Centralisation vertrat die Stelle eines naturgemäßen Selbstgouvernements.

Bei den gemachten Vorschlägen mußte daher selbstredend als leitende Idee das umgekehrte Verfahren hervortreten, daß nämlich überall statt jener fehlerhaften Centralisation, statt dieses Baues von oben nach unten, ein Neubau hinzustellen versucht ward, der auf der breiten und ewig festen Basis der Volksmeinung beginnt und seine Spitze kühn aus sich selbst emportreibt.

Wie jedes Volksinstitut, so muß auch des Volkes Wehrverfassung einem frisch wachsenden Baume gleichen, der mit starken Wurzeln an der Mutter Erde festhält und durch tausend Fasern täglich aus ihr seine Nahrung zieht und sie aus der Tiefe nach oben bis zu den höchsten Enden führt. Sein äußerster Wipfel nährt sich so gut, wie die Wurzeln selbst, die am Boden kleben, nur von dieser Erde, und entziehen wir ihn dieselbe durch Trennung vom Stamme oder Wurzeln, so ist er augenblicklich todt, und der herrliche Blätterschmuck seiner Krone ist in wenig Tagen nichts als verdorrtes Laub, das nur noch als Dünger zu gebrauchen ist.

Organisation der Arbeit.

Erster Artikel.

Die Organisation des Handwerkerstandes.

Wenn wir die gewerblichen Verhältnisse des europäischen Continents betrachten, so kann selbst den Laien nicht verborgen sein, daß das Princip der freien Concurrenz, welches auf den Zunftzwang folgte, sich selbst vernichtet hat, und daß alle Völker sich jetzt bestreben, aus dem Zustand der Vereinzelung in den Zustand der Vereinigung und Association überzugehen. Die Geschichte lehrt uns, daß das Princip der freien Concurrenz in zwiefacher Gestalt zur Erscheinung gekommen ist. Wir sehen hier zuerst das reine System der freien Concurrenz, wie es uns Frankreich zeigt, wo alle mit allen concurriren. Sodann erblicken wir das gemischte System, welches die freie Concurrenz als leitendes Princip mit der Association combinirt und als dessen Typus Deutschland und namentlich Preußen betrachtet werden kann; ein System, in welchem der Einzelne theils dem Einzelnen, theils der Vereinigung Einzelner gegenübersteht und das eine oder das andere wählen kann, je nachdem es seinem Vortheil am zuträglichsten scheint.

Beiden Systemen hat die Geschichte ihr Urtheil gesprochen und wenn sie bisher noch nicht gänzlich zu Grabe getragen worden sind, so hat daran weniger das Verkennen des Schlechten als die mangelnde Erkenntniß des Bessern schuld. In Frankreich haben die Nationalvertreter dem Volke feierlich versprechen müssen, die Organisation der Arbeit zu regeln und in Deutschland ist von den Regierungen wenigstens der Anfang gemacht, die neue Gesetzgebung vorzubereiten, indem sie die Wünsche und Vorschläge des Volks von den Gewerbecommissionen und den freien Vereinigungen der Gewerbsgenossen entgegennehmen wollen. Fragen wir nun, was ist jetzt der Beruf dieser neuen Gesetzgebung, so kann unseres Erachtens die Beantwortung dieser Frage nicht zweifelhaft sein. Die Geschichte hat sie für uns übernommen und die lauten Klagen, die in Deutschland und Frankreich gegen die freie Concurrenz erschallen, haben deutlich gezeigt, daß auf dem bisher betretenen Wege nichts Ersprießliches zu erlangen ist. Was bleibt alsdann übrig? wird man fragen.

Es bleibt nur übrig — dies ist unsere Antwort — daß das Princip der freien Concurrenz als leitendes Princip ganz aufgegeben und statt dessen das Princip der Association der Gesetzgebung zum Grunde gelegt wird. Soll dies aber geschehen, so ist es nicht anders möglich, als daß die Vereinigung selbst zu einer Zwangspflicht erhoben und daß jeder Gewerbtreibende rechtlich verbunden wird, der Innung seines Handwerks beizutreten. Denn nur durch eine solche Zwangspflicht wird das Princip der Concurrenz vollständig aufgehoben, das bisherige Schwanken vermieden, wonach neben den Innungen als Associationen noch die zünftigen Meister als Ausfluß der freien Concurrenz bestanden haben und die Association als das allein leitende Princip anerkannt.

Fragen wir nun weiter, durch welche Einrichtungen im Einzelnen das Associationsprincip ins Leben gerufen werden soll, so haben wir nur einen Weg, hier das Wichtige zu finden. Dies ist die Betrachtung analoger Verhältnisse. Da aber unsere politischen Verhältnisse diejenigen sind, in welchen das Associationsprincip am meisten zur Ausbildung gekommen ist, so werden wir nicht schlecht berathen sein, wenn wir diese unserer Betrachtung zum Grunde legen.

Von allen politischen Associationen fällt uns nun zunächst die politische Gemeinde in die Augen, indem sie die Grundlage aller politischen Zustände überhaupt ist, und da die politische Gemeinde offenbar der gewerblichen wird entsprechen müssen, so werden wir nicht fehl greifen, wenn wir unsere gewerbliche Gemeinde nach denselben Grundsätzen wie die politische einrichten. Suchen wir deshalb nach diesen Grundsätzen, so zeigt sich uns hier als Grundprincip der politischen Gemeinde die Zwangspflichtigkeit ihrer Mitglieder, indem alle diejenigen, welche in dem Gemeindebezirk ihren Wohnsitz genommen haben, ohne Unterschied zur politischen Gemeinde gehören und sich ohne Ausnahme zu ihr halten müssen.

Eben diese Zwangspflicht ist es, welche wir bei allen andern politischen Vereinigungen und selbst bei der größten, dem Staate, wiederfinden, und da der Einführung einer solchen Pflichtigkeit für unsere gewerblichen Verhältnisse auch durch die auf andern Wegen gemachte Erfahrung, wie wir so eben gesehen haben, das Wort gesprochen wird, so werden wir um so mehr berechtigt sein, auch unsere gewerbliche Gemeinde nach dem Wohnsitz ihrer Mitglieder zu constituiren.

Haben wir nun so die Gewerbsgemeinde aus den im Gewerbebezirk wohnenden Gewerbegenossen gebildet, so werden wir die weitere Organisation derselben gleichfalls von den politischen Körpern herleiten können und würden hier der Kreisdepartements- und Staatsgemeinde die Kreisdepartements- und allgemeine Landesinnung entsprechen, die wie jene sich gegenseitig unterordnen werden.

Da nun aber jede Vereinigung sich auf das gemeinsame Interesse stützt, in der Regel aber die Interessen der Meister und Gesellen von einander verschieden sind, so ist hier durch die Natur der Sache sogleich die Trennung des Meister- und Gesellenstandes gegeben. Diese Trennung hat, was den Meisterstand betrifft, schon in den Innungen der Meister ihren einseitigen Ausdruck gefunden, und es ist deshalb vor allem nothwendig, für den Gesellenstand das dem entsprechende Organ zu schaffen, was in den Geselleninnungen*) geschehen ist.

---

*) Verbindungen der Gesellen mit Corporationsrechten fanden schon nach alter Zunftverfassung statt, doch haben spätere Reichsgesetze dergleichen Verbindungen als gemeingefährlich für unerlaubt erklärt und die Landesgesetze sind ihnen darin nachgefolgt, indem sie nur gemeinschaftliche Einrichtungen zur Verpflegung und Unterstützung kranker und verunglückter Gesellen zuließen. Da jetzt jedoch das Vereinigungsrecht bekanntlich überall wieder freigegeben ist, so erscheint es vom Standpunkt einer gesunden Politik rathsam, die Vereinigungen der Handwerksgesellen in ihrem ganzen Umfange durch die Gesetzgebung zu regeln, um ihnen so die Gefährlichkeit für das Gemeinwesen möglichst zu benehmen und die Leitung wenigstens in der Hand zu behalten. Bei den Maurern und Zimmerleuten, auch wohl bei den Müllern, findet übrigens schon nach jetziger Zunftverfassung eine solche Vereinigung der Gesellen und zwar mit den Meistern statt, indem das ganze Mittel, Meister sowohl als Gesellen, bei dem Quartal zusammenkommt. Es werden hier unter andern die Streitigkeiten und die Löhne regulirt, indem die Gesellen mit den Meistern durch die sogen. Altgesellen verhandeln, welche von den Gesellen vorgeschlagen, aus den vorgeschlagenen Candidaten von den Meistern gewählt und für die Dauer des Quartals mit einer gewissen Auctorität bekleidet werden.

Diese Vereinigung der Meister und Gesellen zu einer Innung möchte für die gedachten Gewerke angemessener sein als die Trennung in Meister- und Gesellen-Innungen. Denn die Anzahl der Meister in diesen Gewerken steht in keinem Verhältniß zu der Masse der Gesellen und in manchen Kreisen dürfte nicht die nöthige Anzahl von Meistern

Dessenungeachtet kann diese Trennung der Meister- und Geselleninnungen nicht immer beibehalten werden, da es auch Angelegenheiten giebt, welche bei den Ständen gemeinsam sind und welche deshalb gemeinschaftlich berathen und beschlossen werden müssen. Hier ist wiederum eine Vereinigung nöthig und es bietet sich die Möglichkeit dazu durch Einrichtung von gemischten Deputationen dar, die aus den Deputirten beider Innungen zu gleichen Theilen gebildet werden. Weil aber durch eine solche Deputation die gemeinschaftlichen Angelegenheiten nicht nothwendig ihre Lösung finden müssen, indem sich die verschiedenen Interessen der Meister und Gesellen als gleich berechtigt gegenüber stehen, so muß hier der Staat als das Allgemeine eintreten und das Vermittleramt zwischen den verschiedenen Standesinteressen übernehmen.

Zu diesem Behufe bedurfte es eines Instituts, welches in einer näheren Beziehung zu den Innungen tritt, wie dies bisher von der Regierung geschehen ist, und ein solches Institut ist versucht worden, in den Gewerbe-Regierungscommissarien zu schaffen, welche sowohl bei den Kreis- als Departements-Innungen fungiren sollen*).

Ist nun dies die Organisation der Innungen nach außen hin, so kommt es endlich darauf an, das Princip zu finden, nach dem sich die verschiedenen Handwerke neben einander organisiren sollen. Ist auch im allgemeinen hier das Associationsprincip nach der Gemeinschaftlichkeit der Handwerke gegeben, so kann es zweifelhaft sein, wie im einzelnen das Princip der Association mit der Concurrenz verbunden und die möglichste Freiheit in der Association erstrebt werden soll, mit andern Worten, es kommt hier zur Sprache, ob die Handwerke nach den Rohstoffen, die sie bearbeiten, oder nach der jetzt üblichen Gewerbtheilung sich in Innungen vereinigen sollen, wo wiederum die Handwerke, welche sich auf denselben Rohstoff beziehen, in verschiedene Gewerbszweige zerfallen.

Diese Frage, welche zu den schwierigsten gehört, ist im Entwurf offen gelassen, da die Erfahrung zur Entscheidung derselben nichts an die Hand gab. Es ist somit für die verschiedenen Innungen die Möglichkeit gegeben, die Frage in dem einen oder in dem andern Sinne zu lösen, und dies ist Alles, was von dem Gesetzgeber verlangt werden kann. Daß sich die Gesetzgebung dabei an die bestehende Gewerbetheilung anschließen und einmal angenommen solche streng durchführen mußte, rechtfertigt sich von selbst, da sonst jeder Willkür Thür und Thor geöffnet war.

Sind dies in kurzem die Motive des Entwurfs, so möge noch erlaubt sein, seine Abweichungen von der in Preußen geltenden allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 (Gesetzsammlung für 1845, S. 41) besonders hervorzuheben. Diese Abweichungen bestehen in Folgendem:

1) Der Entwurf führt das Associationsprincip vollständig ein, während die Allg. Gewerbe-Ordnung neben den Innungen der Meister noch die nicht zünftigen Meister zuläßt.

2) Der Entwurf organisirt die Association vollständig, indem er die Geselleninnungen, die gemischte Deputation der Meister- und Gesellen-Innungen, die allgemeine Kreis-, die Departements- und die Landes-Innung schafft, während

---

zur Bildung einer Innung aufzutreiben sein, falls sich nicht die Mauermeister mit den Zimmermeistern vereinigen wollten. Auch wird auf diese Weise der Zweck der Association ebenso gut, ja man kann sagen noch vollkommner erreicht, indem der strenge Gegensatz zwischen Meistern und Gesellen vermieden wird. In der Hauptsache scheint es zwar ziemlich gleich, ob man die höhere Einheit in die beiden niedern Einheiten zerfallen läßt — diese Idee liegt der besprochenen Verfassung der Maurer und Zimmerleute zum Grunde — oder ob man aus den beiden niedern Einheiten die höhere Einheit bildet, wie in dem Entwurf durch Einrichtung der gemischten Deputationen aus den Meister- und Geselleninnungen geschehen ist. Doch läßt sich theoretisch nicht verkennen, daß eine Trennung leichter als ein Gemeingefühl sich schaffen läßt und daß die erste Methode den Vortheil hat, den Gesellen gegenüber ein hierarchisches Element in den Meistern, d. h. ein Element aus der höhern Gemeinschaft selbst zu gewinnen, während man bei der zweiten Methode zu einem der Gemeinschaft ferner liegenden Element, der Staatsgewalt, seine Zuflucht nehmen und die nöthige Hierarchie durch einen Regierungscommissarius begründen muß. Praktisch hängt übrigens die Anwendung der einen oder der andern Methode jedesmal von gegebenen Zuständen ab, die der Gesetzgeber an diese anknüpfen muß, indem er nur selten tabula rasa hat.

*) Dergleichen Commissarien finden wir schon nach der bisherigen Zunftverfassung und zwar in den von der Ortsbehörde bestellten Abgeordneten, den Gewerksbeisitzern oder Gewerbsassessoren, welchen die Aufsicht über die Zunft zusteht und die den Zusammenkünften der Mittel, den sogenannten Quartalen, beiwohnen.

die Allg. Gewerbe-Ordnung nur die Meister-Innungen kennt. Auch gründet der Entwurf diese Organisation im Gegensatz zur Allg. Gew.-Ord. auf die Selbstregierung.

3) Der Entwurf führt das Institut der Regierungscommissarien ein, welches der Allg. Gew.-Ord. wenigstens in dieser Ausdehnung unbekannt ist.

4) Der Entwurf giebt im Gegensatz zur Allg. Gew.-Ord. eine durchgreifende Gewerbetheilung, da wo die jetzt übliche Gewerbetheilung einmal angenommen wird.

Außerdem enthält der Entwurf noch einige Abweichungen von untergeordneter Wichtigkeit. In dieser Beziehung muß namentlich auf die Bestimmung der § 70 und 71 hingewiesen werden, wonach die Meister die Gesellen und Lehrlinge in Schlafstelle und Kost nehmen sollen. Durch diese Paragraphe wird bezweckt, die Familienverbindung zwischen Meistern, Gesellen und Lehrlingen, welche die jetzige egoistische Zeitrichtung aufzuheben droht, wieder herzustellen und den Handwerksgesellen aus einem Einzelarbeiter zum Mitglied einer Familie zu machen. Eben dies beabsichtigt § 73, betreffend die sechswöchentliche Aufkündigung des Vertrags, indem dadurch der Anfang gemacht werden soll, dem Verhältniß zwischen Meistern und Gesellen eine größere Dauerhaftigkeit zu geben. Endlich ist wenigstens den Innungen noch die Möglichkeit gegeben, die Verpflichtung zum Wandern wieder einzuführen, was, so viel uns bekannt geworden, den Wünschen des Handwerkerstandes entsprechend ist.

Sind dies die Abweichungen des Entwurfs von der Allg. Gew.-Ord., so möge jetzt der Entwurf selbst seinen Platz finden.

Allgemeine deutsche Handwerkerordnung.

§ 1. Sämmtliche Meister, welche in einem Kreise*) wohnen und hier ein und dasselbe Handwerk**) treiben, bilden zusammen eine Innung.

§ 2. Diese Innung, welche die Kreis-Innung heißt und von dem Handwerk, welches sie treibt, ihren Namen führt, z. B. Kreis-Innung der Schneidermeister, genießt Corporationsrechte und hat ihren Sitz in der Kreishauptstadt.

§ 3. Zu ihr gehört ohne weiteres (ipso jure) jeder neue Meister, sobald er im Kreise seinen Wohnsitz nimmt und hier sein Handwerk treibt.

§ 4. Eine besondere Aufnahme in die Innung ist hiernach nicht erforderlich und darf auch keine Innung geschlossen werden, vielmehr kann jeder Mitglied der Innung werden, der die Meisterprüfung gemäß § 33 gehörig bestanden hat.

§ 5. Einer besondern Erlaubniß zum Gewerbebetriebe Seitens der Ortsbehörde (Concession) bedarf es in der Regel nicht. Ausnahmen hiervon sind der Bestimmung der besondern Landesgesetze vorbehalten.

§ 6. Der Controlle wegen ist jeder Meister, der im Kreise sein Handwerk treiben will, bei willkürlicher Strafe gehalten, sich bei der Ortsbehörde und bei dem Vorstande seiner Innung unter Einreichung seines Meisterbriefes förmlich zu melden.

§ 7. In den Kreisen, wo schon Innungen bestehen, sind die nicht zünftigen Handwerker, welche ihr Handwerk selbständig für eigne Rechnung betreiben, verpflichtet, sich der bestehenden Innung anzuschließen, ohne daß es hinsichtlich der nicht geprüften noch einer Meisterprüfung bedarf.

*) Unter Kreisen werden hier die kleinern politischen Bezirke verstanden, welche in Preußen Kreise und in den andern deutschen Ländern Aemter, Oberämter, Landrathsbezirke, Kantone ꝛc. heißen. Daß diese politischen Bezirke mit den Gewerbsbezirken zusammenfallen, ist zwar nicht nothwendig, wohl aber zweckmäßig, doch werden Ausnahmen, namentlich für größere Städte, rathsam sein.

**) Unter Handwerk wird hier die gewerbliche Bearbeitung und Verfeinerung von Materialien, welche nicht fabrikmäßig geschieht, verstanden.

§ 8. Sie erhalten dadurch Antheil an dem Innungsvermögen und müssen dagegen das ortsübliche Eintrittsgeld bezahlen.

§ 9. Sind in einem Kreise in den verschiedenen Städten mehrere Innungen desselben Handwerks vorhanden, so bleiben sie nebeneinander bestehen, falls sie sich nicht vereinigen wollen. Die nicht zünftigen Meister, namentlich auf dem platten Lande, treten alsdann zu der städtischen Innung hinzu, die ihnen am nächsten liegt.

§ 10. Jede Kreis-Innung regiert sich selbst nach den allgemeinen Landesgesetzen und nach den besondern Gesetzen, welche sie sich giebt.

§ 11. Die Kreis-Innung hat hiernach vollkommene Autonomie, doch gilt dies selbstredend nur für eigene Angelegenheiten, so daß also Anordnungen, welche ganz oder theilweise das Interesse anderer Innungs- und Staatsgenossen berühren, von der Kreis-Innung rechtsverbindlich nicht erlassen werden können.

§ 12. Die Kreis-Innung steht überall unter der Oberaufsicht der Landesregierung; dieser liegt namentlich zur Wahrung der Rechtseinheit und Rechtssicherheit die Bestätigung der Innungsstatute ob, die zu dem Ende zuvor in Betreff ihrer Zweckmäßigkeit von der im § 57 verordneten allgemeinen Departements-Innung geprüft sein müssen.

§ 13. Auch die schon bestehenden Innungsstatuten sollen aus den gedachten Gründen einer Revision der allgemeinen Departements-Innung und der ausdrücklichen Bestätigung der Landesregierung unterworfen werden.

§ 14. Die Innung giebt sich selbst ihre Innungsstatuten oder ihr Grundgesetz, welches ihre ganze innere und äußere Verfassung, namentlich die Bedingungen der Aufnahme in die Innung, die Rechte und Pflichten der Innungsgenossen und die Einrichtungen zur Verwaltung der gemeinschaftlichen Angelegenheiten festzustellen hat.

§ 15. Zu den gemeinschaftlichen Angelegenheiten gehören:

1) Der Gewerbebetrieb der Innung,
2) Die Aufnahme und Beaufsichtigung der Lehrlinge,
3) Die Fürsorge für die Wittwen und Waisen der Innungsgenossen, namentlich durch Förderung der Erziehung und des gewerblichen Fortkommens der Waisen.
4) Die Verwaltung des Vermögens der Innung und der verschiedenen Kranken-, Sterbe-, Spar-, Wittwen-, Waisen-, Ausstattungs-, Etablissements-, Hülfs- und Pensionskassen.

§ 16. Sollen die Innungsstatute abgeändert werden, so bedarf es einer Majorität von $^{2}/_{3}$ Stimmen, sonst entscheidet bei allen Beschlüssen der Innung die einfache Stimmenmehrheit der versammelten Meister und bei Stimmengleichheit die Stimme des Vorsitzenden.

§ 17. Behufs Aufrechthaltung der Gesetze und Anordnungen kann die Innung ihre Mitglieder in Contraventionsfällen zu Strafen verpflichten.

§ 18. Diese Strafen sind Geldbuße, zeitweiser und gänzlicher Verlust des Meisterrechts, des Gewerbebetriebs und des Rechts, ein Innungsamt zu bekleiden, Verlust des Rechts, Gesellen und Lehrlinge zu halten, Verlust des Rechts, auf Messen, Jahr- und Wochenmärkten feil zu halten, der Befugniß, Hausiren zu gehn und Confiscation der Waaren.

§ 19. Können die Geldbußen im Unvermögensfalle nicht beigetrieben werden, so sind sie in Freiheitsstrafe nach den Landesgesetzen umzuwandeln, doch steht diese Umwandlung nicht dem Innungsgericht, sondern nur dem ordentlichen Gerichte des Verurtheilten zu.

§ 20. Sämmtliche Strafgefälle fließen in die Innungskasse.

§ 21. Welche Gefälle außerdem noch zur Kasse fließen, namentlich ob Eintrittsgeld und laufende Beiträge erhoben werden, bleibt der Bestimmung der Innung überlassen.

§ 22. Die Innung wähle ihre Beamten aus sich selbst und zwar in der Regel auf die Dauer von drei Jahren.

§ 23. Die Beamten der Innung sind Verwaltungs- und richterliche Beamte.

§ 24. Die Verwaltungsbeamten bestehen aus dem Vorsteher der Innung, dem Schriftführer, dem Kassenführer und dem Boten*).

§ 25. Der Schriftführer hat das Schreibwerk, der Kassenführer die Kasse und das Rechnungswesen unter sich, der Vorsteher besorgt die übrigen Geschäfte und namentlich die Leitung, Vertheilung und Controlle des ganzen Geschäftsverkehrs.

§ 26. Diese drei Beamten (§ 25) bilden den Vorstand der Innung und sind überall die natürlichen Vertreter der Innung.

§ 27. Die richterlichen Beamten bestehen aus dem Innungsrichter, welcher richterliche Befähigung haben muß, und zwei oder mehr Beisitzern. Sie bilden unter dem Vorsitze des Innungsrichters das Innungsgericht.

§ 28. Das Innungsgericht entscheidet alle Rechtsstreitigkeiten, die aus dem Gewerbebetriebe entstehen, insoweit beide Parteien Innungsgenossen oder Lehrlinge sind.

§ 29. Gehört nur Verklagter, nicht aber Kläger zu diesen Personen, so hat Kläger bei dergleichen Rechtsstreitigkeiten die Wahl, ob er sich bei dem ordentlichen Gericht oder bei dem Innungsgericht einlassen will. Wählt Kläger das Letztere, so ist auch Verklagter verbunden, bei dem Innungsgericht Recht zu nehmen.

§ 30. Das Innungsgericht hat die Natur eines Geschwornengerichts und findet deshalb eine Berufung gegen dessen Aussprüche nicht statt.

§ 31. Die Innung kommt alle Vierteljahr in ihrem Geschäftslocal zu der ein für allemal bestimmten Zeit zusammen, ohne daß besondere Vorladung ergeht**).

§ 32. Soll das Statut der Innung abgeändert werden, so bedarf es einer schriftlichen Vorladung sämmtlicher Innungsgenossen, die einen Monat vorher ergehen und zu den Innungsacten gebracht werden muß.

§ 33. Jeder, der sich als Meister ansässig machen will, muß die Meisterprüfung gehörig bestanden haben.

§ 34. Die Meisterprüfung erfolgt durch die im § 57 verordnete Departements-Innung, die niemanden zur Meisterprüfung zulassen soll, der nicht volljährig oder für volljährig erklärt ist***).

§ 35. Die Ausübung des Gewerbebetriebs durch einen qualificirten Gesellen als Stellvertreter ist außer der Meisterwittwe bis zur Wiederverheirathung nur den minderjährigen ehelichen Meisterkindern und während der Dauer einer Kuratel und Nachlaßregulirung gestattet.

§ 36. Jeder Meister hat das Recht, Gesellen und Lehrlinge zu halten.

§ 37. Das Recht, Lehrlinge zu halten, geht durch den Verlust der bürgerlichen Ehre und durch wiederholte ungebührliche Behandlung der Lehrlinge verloren.

§ 38. Die Anzahl der Gesellen, die ein Meister halten darf, ist unbeschränkt, dagegen kann nach Bestimmung der im § 80 folg. verordneten gemischten Deputation der Meister und Gesellen die Anzahl der Lehrlinge einer Beschränkung unterworfen werden†).

§ 39. Jeder Lehrling steht in der Hauszucht seines Meisters und ist dem Meister und dem Meistergesellen zur Folgsamkeit verpflichtet.

---

*) Die Verwaltungsbeamten heißen in der Regel Zunftälteste, der Vorsteher wird verschiedentlich: Gildemeister, Altmeister, Obermeister, Oberältester genannt. Jungmeister ist der zuletzt in die Zunft aufgenommene Meister, welcher von dem Zunftältesten als Bote in Zunftangelegenheiten, z. B. zu Vorladungen, zu Einziebungen von Beiträgen 2c. gebraucht wird. Die andern Verwaltungsbeamten heißen Beisitzmeister oder Nebenälteste. Die meisten Innungen haben vier Verwaltungsbeamte und ist in dem Entwurf die Anzahl von drei Beamten als die geringste Normalzahl angenommen, damit collegialische Berathung stattfinden kann. Der vierte Verwaltungsbeamte wird am zweckmäßigsten ein für allemal zum Stellvertreter des ersten Vorstehers zu ernennen sein.

**) Bei den zahlreichern Innungen, z. B. bei dem Mauergewerk, sind diese ordentlichen Zusammenkünfte, die sogenannten Quartale, in der Regel nur halbjährlich.

***) Es ist hierbei vorausgesetzt, daß der allgemeine deutsche Volljährigkeitstermin auf 21 Jahr und nicht auf 24 Jahr bestimmt wird.

†) Es läßt sich nicht verkennen, daß die Anzahl der Lehrlinge mit der Anzahl der Gesellen in einem bestimmten Verhältnisse stehen muß, wenn nicht zu Zeiten Ueberfüllung oder Mangel an Arbeitern eintreten soll. Dies Verhältniß ergiebt sich aus der Proportion der bei einem Handwerk üblichen Lehrjahre zu den Jahren, die ein Geselle bis zum Meisterwerden braucht, so daß z. B. bei drei Lehr- und sechs Gesellen-Jahren ein Lehrling auf zwei Gesellen kommen würde.

§ 40. Er kann zu häuslichen Dienstleistungen gebraucht werden, insoweit nicht seine Ausbildung als Lehrling dadurch verabsäumt wird.

§ 41. Nach Ablauf der Lehrzeit muß der Lehrling geprüft und ihm nach gehörig bestandener Prüfung ein Lehrbrief ausgefertigt werden.

§ 42. Die Prüfung der Lehrlinge erfolgt durch die im § 55 verordnete allgemeine Kreis-Innung.

§ 43. Jeder Meister kann seine Waaren im Hause, im offnen Laden, auf Messen, Jahr- und Wochenmärkten feilhalten und feil halten lassen. Auch das Hausiren im Wohnorte ist erlaubt, falls die Innung nicht ein anderes verordnet.

§ 44. Dagegen ist das Hausiren außerhalb des Wohnortes gänzlich verboten.

§ 45. Der Waarenverkauf ist auf die eigentlichen Innungsartikel, das heißt auf diejenigen Artikel beschränkt, welche von jeder Innung selbst angefertigt werden.

§ 46. Kein Meister darf deshalb Fabrikwaaren verkaufen, falls er nicht selbst Fabrikant ist oder kaufmännische Rechte hat*).

§ 47. Desgleichen darf kein Meister Waaren verkaufen, welche eine fremde Innung führt, er müßte denn auch Mitglied dieser Innung sein.

§ 48. Eine Ausnahme hiervon machen die Gewerbtreibenden auf dem platten Lande, welche an die in den Städten übliche Gewerbeeintheilung nicht streng gebunden sein sollen. Sie können vielmehr in der Regel alle Handwerke betreiben, welche sich auf ein und denselben Rohstoff beziehen. Alsdann gehören sie zu der städtischen Innung, deren Handwerk sie als Hauptgeschäft betreiben.

§ 49. Auf Antrag der Betheiligten kann die städtische Gewerbeeintheilung ganz und theilweise auch auf dem platten Lande eingeführt werden, namentlich alsdann, wenn sich Handwerker der verschiedenen städtischen Gewerbszweige auf dem platten Lande ansäßig machen.

§ 50. Die Einführung der städtischen Gewerbeeintheilung auf dem platten Lande und die Regulirung derselben steht dem Commissarius der Regierung unter Zustimmung der Betheiligten zu.

§ 51. Es steht den einzelnen Innungen und Gewerken frei, sich zu einer gemeinschaftlichen Innung zu vereinigen, namentlich wenn sie sich auf denselben Rohstoff beziehen oder sonst verwandter Natur sind**).

§ 52. Bei den einzelnen Kreis-Innungen und bei der allgemeinen Kreis-Innung ist ein Regierungs-Commissarius als beständiges Organ der Regierung angestellt.

§ 53. Dieser Commissarius übt das Oberaufsichtsrecht der Regierung bei sämmtlichen Innungen seines Kreises aus; er hat den ordentlichen und außerordentlichen Zusammenkünften der Innungen, welche letztere ihm anzusagen sind, beizuwohnen und kann von den Verhandlungen und den Archiven jeder Innung Kenntniß nehmen, auch sich aus den Innungsgenossen auf den Vorschlag der Innungen freiwillige Hülfsarbeiter zuordnen.

§ 54. Derselbe hat etwanige Conflicte der einzelnen Kreis-Innungen untereinander im Wege der Güte zu reguliren und falls ein solches Abkommen nicht zu erreichen ist, die Streitigkeiten zur Entscheidung der allgemeinen Kreis-Innung vorzubereiten.

§ 55. Die allgemeine Kreis-Innung wird von den Deputirten sämmtlicher einzelnen Kreis-Innungen eines Kreises gebildet, die zur bestimmten Zeit alle halbe Jahr in der Kreishauptstadt zusammen kommen.

§ 56. Zu ihrer Competenz gehören die Prüfung der Lehrlinge (vergl. § 42), die Verwaltung der gewerblichen Institute des Kreises und alle gemeinsamen Angelegenheiten

*) Dem § 46 wird in dem Handels- und Fabrikgesetz die Bestimmung entsprechen müssen, daß kein Fabrikant oder Kaufmann Innungsartikel verkaufen darf, er müßte denn Mitglied der betreffenden Innung sein.

**) Dergleichen gemeinschaftliche Innungen kommen schon seit alten Zeiten vor, theils für die Gewerke, welche zu schwach sind, eine eigne Innung zu bilden, theils für diejenigen Gewerbe, welche sonst in der Regel nicht zunftig sind. So besteht in Bunzlau bereits seit 1473 die große Gemeindezunft, zu der alle Professionisten gehörten, die keine eigne Zunft hatten, z. B. die Seiler, welche 1609, die Stell- und Rademacher, welche 1639, und die Schlosser, welche 1661 eine eigne Zunft errichteten. Auch die Weißgerber, welche jetzt eine eigne Innung bilden, gehörten im Anfang des 30jährigen Krieges noch zur großen Gemeindezunft.

der einzelnen Kreis-Innungen, desgleichen alle andern Angelegenheiten, die durch Uebereinkommen der Kreis-Innungen oder im Entstehungsfall durch den Commissarius der Regierung in den besondern Fällen der allgemeinen Kreis-Innung zugewiesen werden möchten.

§ 57. Die sämmtlichen Kreis-Innungen kommen alljährlich in der Hauptstadt des Departements*) zur bestimmten Zeit durch Deputirte zusammen und bilden die allgemeine Departements-Innung.

§ 58. Zu ihrer Competenz gehören die Prüfung der Innungsstatuten der einzelnen Kreis-Innungen und der allgemeinen Kreis-Innung (vergl. § 12), die Verwaltung der gewerblichen Institute des Departements und alle andern gemeinsamen Departements-Angelegenheiten, namentlich auch die Bestellung der Commission für die Prüfung der Gesellen (vergl. § 66).

§ 59. Zu diesem Ende wählt die Departements-Innung eine ständige Deputation aus ihrer Mitte, zu der ihre Beamten ein für allemal gehören. Diese Deputation besorgt die laufenden Geschäfte und ist gleichzeitig die höchste begutachtende technische Behörde der Departements- und Gewerbeangelegenheiten.

§ 60. Bei der allgemeinen Departements-Innung wird ein Commissarius der Regierung angestellt, welcher das Oberaufsichtsrecht der Regierung in Departements-Angelegenheiten ausübt und die Oberbehörde der Regierungscommissarien der Kreise ist, welche in seinem Departement liegen.

§ 61. Die sämmtlichen Departements-Innungen kommen durch Deputirte alle drei Jahre in der Landeshauptstadt zur bestimmten Zeit zusammen und bilden die allgemeine Landes-Innung.

§ 62. Zu ihrer Competenz gehören die Verwaltung der gewerblichen Nationalinstitute und alle andern gewerblichen Nationalangelegenheiten.

§ 63. Die allgemeine Landes-Innung wählt gleichfalls eine ständige Deputation, zu der ihre Beamten gehören, welche die laufenden Geschäfte besorgt und die höchste begutachtende technische Behörde des Landes in Gewerbeangelegenheiten ist.

§ 64. Die allgemeine Landes-Innung und ihre Deputation benimmt sich direct mit dem Ministerium für Gewerbeangelegenheiten.

§ 65. Alles, was von den Beschlüssen, den Beamten und der ganzen Einrichtung der Kreis-Innungen gilt, findet auf die allgemeinen Kreis-, Departements- und Landes-Innungen analoge Anwendung.

§ 66. Jeder, der Geselle werden will, muß bei einem Meister eine bestimmte Anzahl Jahre als Lehrling gearbeitet und die Gesellenprüfung gehörig bestanden haben.

§ 67. Die Einführung einer Verpflichtung zum Wandern für die Gesellen und die Dauer der Wanderzeit bleibt der im § 80 verordneten gemischten Deputation der Meister und Gesellen des betreffenden Handwerks überlassen.

§ 68. Kein Geselle oder Lehrling darf bei willkürlicher Strafe selbständig ein Handwerk treiben.

§ 69. Tritt ein Geselle bei einem Meister ohne weiteres in Arbeit, so gilt in Betreff des Lohns und der andern contractlichen Verpflichtungen das, was ortsüblich ist.

§ 70. Jeder Meister ist, falls ein anderes nicht verabredet worden, verpflichtet, dem Gesellen Schlafstelle und freie Verpflegung zu geben.

§ 71. Dasselbe gilt in Betreff der Lehrlinge, so jedoch, daß eine entgegenstehende Verabredung ungültig ist, falls sie nicht von der Meister-Innung für den besondern Fall genehmigt wird.

§ 72. Bei langwierigen und ansteckenden Krankheiten kann der Geselle und Lehrling außer dem Hause untergebracht werden.

*) Unter Departements werden hier diejenigen größern politischen Bezirke verstanden, welche in Preußen Regierungsbezirke und in andern Ländern Kreise, Kreisdirectionsbezirke, Landdrosteien, Provinzen u. s. w. heißen. Will man für diese Bezirke nicht ein französisches Wort brauchen, so dürfte die Benennung „Kreis" am passendsten sein, wogegen man alsdann die kleinern politischen Bezirke mit dem alten deutschen Ausdruck „Gau" bezeichnen könnte.

§ 73. Ist der Contract nicht auf bestimmte Zeit geschlossen, so muß er vom Meister sowohl als vom Gesellen mindestens sechs Wochen vorher gekündigt werden.

§ 74. Der Vertrag kann vom Meister und vom Gesellen in allen den Fällen ohne Kündigung aufgehoben werden, in welchen dies beim Gesinde erlaubt ist.

§ 75. Bei seinem Abgange kann der Geselle vom Meister eine Bescheinigung über die Dauer und Art seiner Beschäftigung und über seine Führung verlangen.

§ 76. Sämmtliche Gesellen, die in einem Kreise wohnen und hier ein und dasselbe Handwerk treiben, bilden zusammen eine Innung, welche die Kreis-Innung der Gesellen heißt und von dem betreffenden Handwerk ihren Namen führt, z. B. Kreis-Innung der Schneidergesellen.

§ 77. Diese Kreis-Innungen der Gesellen treten in allgemeine Kreis-Departements und Landes-Innungen zusammen und gilt hier im allgemeinen dasselbe, was von den betreffenden Meister-Innungen gilt.

§ 78. Doch müssen die Vorstandsmitglieder der Gesellen-Innungen volljährig und mindestens ein Jahr in dem Kreise ansässig sein.

§ 79. Auch soll die Kasse unter der besondern Controlle und im Gewahrsam des Regierungscommissars stehen, falls nicht die Gesellen-Innung es vorziehen möchte, die Kassenführung und das Amt des Vorstehers einem Innungsmeister zu übertragen*). Die Lohnbeiträge der Gesellen sollen übrigens stets direct von den Meistern eingezogen werden.

§ 80. In allen Angelegenheiten, welche sowohl die Interessen der Meister als Gesellen berühren, treten die Meister- und Gesellen-Innungen durch Deputirte zusammen.

§ 81. Ueber die Zahl der Deputirten müssen sich die Innungen vereinigen, doch darf keine Innung mehr Deputirte als die andere schicken.

§ 82. Diese Deputirten bilden zusammen eine ständige Deputation, welche die gemischte Deputation der Meister und Gesellen heißt und von dem betreffenden Handwerk ihren Namen führt, z. B. die gemischte Deputation der Schneidermeister und Schneidergesellen.

§ 83. Diese Deputation wählt ihre Verwaltungs- und richterlichen Beamten gleich den Innungen mit der Maßgabe, daß ihr Vorsteher ein für allemal der Regierungscommissar und ihr Richter der gewöhnliche Ortsrichter ist.

§ 84. Alle Beschlüsse der gemischten Deputation verbinden beide Innungen und können nur durch einen anderweiten Beschluß der gemischten Deputation wieder aufgehoben werden.

§ 85. Zur Competenz der gemischten Deputation gehören alle gemeinschaftlichen Angelegenheiten und alle Angelegenheiten, welche derselben durch die beiden Innungen nach Uebereinkommen und im Entstehungsfall durch den Commissar der Regierung zugewiesen werden.

§ 86. Insbesondere gehört dazu die Bestimmung über die Zahl der Lehrlinge, welche ein Meister halten darf, über die Verpflichtung der Gesellen zum Wandern, über die Wanderzeit, über die Arbeitszeit, über die Lohnregulirungen und über die in den Contraventionsfällen eintretenden Strafen.

§ 87. Das Gericht der gemischten Deputation hat alle Rechtsstreitigkeiten zwischen den Meistern und Gesellen zu entscheiden, insoweit sie aus dem Gewerbebetriebe hervorgehen.

§ 88. Insoweit es zweckmäßig befunden werden sollte, bleibt die Bildung von gemischten Deputationen aus den allgemeinen Kreis-, Departements- und Landes-Innungen der Meister und Gesellen der Bestimmung der Regierungscommissarien und des Ministeriums für Gewerbeangelegenheiten vorbehalten.

§ 89. Alle bestehenden Gesetze, welche der vorstehenden Verordnung zuwider laufen, werden hiermit ausdrücklich aufgehoben.

Friedrich Victor Zettwach.

*) Der Einrichtung von besondern Gesellengerichten wird es vor der Hand nicht bedürfen.

Der Prinz von Preußen.

Auch ohne ein kronetragendes Haupt zu sein, gehört der Prinz von Preußen der Geschichte an; er gehörte ihr an seit dem Augenblick, in welchem sein älterer Bruder die Lenkung des preußischen Staatsruders übernahm und in welchem er, als der dereinstige präsumtive Thronerbe, den bisherigen Namen: Prinz Wilhelm von Preußen mit dem Namen: Prinz von Preußen vertauschte. Bis dahin war sein Leben ganz das eines jeden andern Prinzen, sein Wirken das eines jeden andern Generals, und das Augenmerk der Nation war so wenig mit Spannung auf das Eine, als wie auf das Andere gerichtet. Mit dem Regierungsantritte des jetzigen Königs änderte sich die Lage der Dinge: er wurde Thronerbe, sein Leben blieb nicht mehr das eines prinzlichen Privatmanns, sein Wirken mußte sich erweitern und die Aufmerksamkeit der Nation mußte sich, schon der Zukunft wegen, die ihm und ihr bevorstand, auf denjenigen lenken, in dessen Hände die Leitung eines Volkes von fast 16 Millionen dereinst übertragen werden sollte. Von nun an war er nicht blos Bruder des Königs, nicht blos Thronerbe, sondern derjenige, der auf das, was von dem Throne ausging, oder was zur Entscheidung des Thrones gelangte, einen unverkennbaren, gewichtigen Einfluß zu üben berufen war; er war nicht mehr blos commandirender General eines Armeecorps, welcher im Frieden eben keine Lorbeeren zu erwerben im Stande war, sondern war an der Spitze des Staatsministeriums eine gewichtige, mehr als mitentscheidende Stimme, wenn es galt, dem Heere die Gelegenheit zur Erwerbung dieser Lorbeeren zum Heile des Vaterlandes zu bieten, kurz, er war in seiner nunmehrigen Stellung bei allen Fragen betheiligt, welche die verschiedenen Zweige der Staatsverwaltung zum Gegenstande der Erörterung hatten. Leider bewirkte das Geheimniß, welches auf den Erörterungen des Staatsministerium, wie auch des Staatsraths und aller Behörden ruhte, daß man die Beschlußnahmen immer erst durch die aus den Beschlüssen hervorgehenden Gesetze erfuhr und das Wirken des Prinzen kann daher auch nur aus den Resultaten selbst, nicht aus den ihnen zum Grunde liegenden Motiven, beurtheilt werden. Nur höchst selten, wie etwa bei der Berathung über die neuen Ehegesetze, drangen einzelne Aeußerungen der Mitberather und namentlich des Prinzen ins Volk; aber sein Wirken gehörte auch in dieser Art und Weise der Gesammtheit des Staats, und soweit derselbe Berührungen mit fremden Staaten hatte, der Geschichte mehr oder minder allgemein getheilter Interessen an. Das In- und Ausland blickte nunmehr auf dasjenige Element im Prinzen, was man mit unter der Benennung: politischer Horizont zu umfassen pflegt, indem man mit Recht aus dem, was ist, auf das zu schließen pflegt, was künftig sein kann und wird.

Wie unklar man sich auch über den politischen Charakter des Prinzen blieb, über seine Gesinnungsweise war man im Urtheil ziemlich einverstanden, als der für Preußen so verhängnißvolle 18. März eintrat. Mit diesem Tage wurde Preußens Absolutismus gebrochen und es trat in die Reihe der constitutionellen Staaten ein, freilich nicht auf friedlichem Wege, sondern durch heißen, blutigen Kampf gegen die rohe absolute Gewalt und ihre Werkzeuge und seit diesem Tage ist auch der Prinz von Preußen in eine neue Phase eingetreten, welche nicht nur die Aufmerksamkeit Preußens und Deutschlands, sondern der gesammten civilisirten Staatenwelt auf sich zieht: er ist eine historische Person geworden, ohne schon Träger der Krone zu sein und hat, sicherlich ohne es zu wollen, mit zu den Erfolgen beigetragen, welche Preußen, welche Deutschland aus der Berliner Revolution vom 18. und 19. März jetzt schon hat und künftig haben wird.

Es ist schwierig, die Charakteristik eines Prinzen zu schreiben, dessen Handlungen bisher sich nur nach einer Seite hin offen darlegten, dessen Ansichten und Gesinnungen

aber im Allgemeinen nur denen bekannt geworden sein konnten, die entweder seinen vertrauten Umgang genossen hatten, oder die mit ihm in den bisherigen gemeinschaftlichen Berathungen der obersten Behörden, die jedoch der Oeffentlichkeit entzogen waren, zusammen zu kommen, zu hören und zu erkennen Gelegenheit hatten. Einzelne rein biographische Data, die bereits anderweitig zur Genüge gegeben sind, führen zu keinem Ziele und wir müssen uns lediglich auf allgemeine Skizzen und auf Hervorhebung solcher einzelnen Momente beschränken, aus denen uns über seine Gesinnungen und Ansichten einiger Aufschluß werden kann.

Der Prinz war am Ende des vorigen Jahrhunderts (22. März 1798) geboren und seine Jugend fällt in eine vielbewegte Zeit, eine Zeit, welche Preußen Demüthigung durch den französischen Sieger gebar. Daß seine Erziehung der sorgfältigsten Pflege genoß, darüber waltet kein Zweifel ob; allein die Ansicht, daß Preußens Macht auf einem kräftigen Heere beruhe, wurzelte sicherlich auch damals schon in der Brust des jugendlichen Prinzen. Wie alle Mitglieder des königlichen Hauses, wurde auch er frühzeitig zum Dienste der Waffen bestimmt. Die Zeit der allgemeinen deutschen Erhebung begeisterte sicherlich auch ihn, und wenn auch seine Jugend ihn hinderte, selbst ein Commando zu übernehmen, so nahm er doch an den Ereignissen dieser Zeit allen möglichen Antheil und der Krieg und die Begeisterung, welche im preußischen Heere lebte, waren die Schule, welche über die bestimmte militärische Richtung entschied, die das Leben des Prinzen in der Folge nahm. Aus dieser Zeit her schreibt sich offenbar die Neigung zu Rußland, das mit Preußen Hand in Hand den großen Kampf kämpfte, eine Neigung, welche später noch durch die Bande der Verwandtschaft mit dem russischen Herrscherhause fester geknüpft wurde und die sich bis in die neueste Zeit beim Prinzen unverholen aussprach und zur politischen Hinneigung wurde.

Aber der Friedenszustand, welcher nach dieser großen Epoche eintrat, wandelte den bisherigen Zustand auch des preußischen Heeres. Wie vorher gegen den äußern Feind, wurde der Soldat nun gegen die innern Regungen der Freiheit als eine compacte Masse benutzt; aber dies ging noch keineswegs so leicht: es waren der Vorbereitungen so manche nöthig, um denselben zum blinden Werkzeuge der absoluten Gewalt zu machen. In welcher Art und Weise dies von Friedrich Wilhelm III. geschah, darüber dürfte man wohl nunmehr im Klaren sein. Die Ansicht, daß das Heer die Stütze des Thrones sei, daß es, trotz der allgemeinen Wehrpflichtigkeit und des Instituts der Landwehr, einen von den übrigen Classen der Gesellschaft abgeschlossenen, nur in sich begründeten Stand ausmache, erlangte immer weitere Geltung, und der Rock des Königs war schon unter Friedrich Wilhelm III. das Ehrenkleid, welches unbedingten Zutritt hatte, wo sich der Nimbus der Majestät zur Schau stellte. Die streng soldatischen Grundsätze des Vaters wurden auch die des Sohnes: das Princip des absoluten Gehorsams, die Stellung des Soldaten über alle andern staatsbürgerlichen Verhältnisse, die Niederdrückung jedes freien Willens durch einen bis ins Kleinliche getriebenen Friedensdienst, dessen einziger Zweck eine, in möglichst graden Linien abgehaltene, Parade war, die Entfremdung des Soldaten vom Bürger durch die Casernirung, die von den Vorgesetzten, vom Unterofficier aufwärts, dem Gemeinen eingetrichterte Casernenphilosophie und alle dergleichen Pflänzlinge des Vaters fanden im Sohne sorgsame Pflege und wuchsen und wucherten immer weiter und weiter. Sie wurden begünstigt durch die Verbindung, in welcher Preußen mit Rußland in Bezug auf die gegenseitigen Mittheilungen militärischer Organisationen stand, zu welchem Zwecke in Berlin wie in Petersburg den betreffenden Gesandtschaften besondere Militärabgeordnete beigeordnet waren. Der russische Zuschnitt des preußischen Militärs war nicht blos in seinem äußern Erscheinen vorhanden, auch die innere Organisation trug der russischen Elemente so manche in sich und die öftere Anwesenheit des Prinzen von Preußen am Hofe zu Petersburg blieb nicht ohne Einwirkung auf die Befestigung des militärisch absoluten Princips, welches im Soldaten jede freiere Regung, jeden Gedanken über die Caserne und den Paradedienst hinaus, unterdrückte und endlich zur Folge hatte, daß der Soldat auch jede solche Regung im Volke

als einen Verrath an der Krone, als einen Frevel und als Aufruhr betrachtete, dessen Unterdrückung seine erste, im Frieden, außer dem Paradedienste, seine einzige Pflicht sei.

Wie es bei Prinzen nicht anders zu geschehen pflegt: ihr Avancement ist immer ein sehr rapides. Auch der Prinz von Preußen war bald zum Commandeur einer Division, zum commandirenden General eines (des dritten) Armeecorps vorgerückt und übernahm nach dem Tode des Herzogs von Mecklenburg das General-Commando des Garde-Corps, dieses Musterbildes soldatischen Dünkels und soldatischer Parademenschen. Wie sehr in diesem Corps auf äußere Kleinlichkeiten gehalten wurde, wie streng und starr in ihm soldatisch-absolute Grundsätze eingeprägt und ausgebildet worden sind, ist bekannt. Der Prinz von Preußen ist aber nicht blos als die Seele dieses besondern Corps zu betrachten: er hat gewissermaßen die militärischen Einrichtungen aller Truppen in Händen; denn wenn auch diese vom Könige unmittelbar ausgehen, so ist doch Friedrich Wilhelm IV. von je weniger als Soldat aufgetreten, als sein Bruder, der ihm als erster, einflußreicher Rathgeber zur Seite steht und so indirect das Amt des Gesetzgebers mit dem eines Ausführers der Gesetze vereinigt. Die Strenge, die Consequenz, welche er in dieser Hinsicht an den Tag legte, zeugen allerdings von einem willensfesten Charakter und wenn wir consequente Durchführung bestimmter Grundsätze und Charakterfestigkeit an jedem Manne nur als eine ehrenwerthe Eigenschaft betrachten können, auch wenn man diesen Grundsätzen selbst seine Beistimmung nicht geben kann, so müssen wir eine solche Anerkennung der Ehrenhaftigkeit des Charakters auch dem Prinzen nicht versagen, welcher die von ihm im Militär vertretenen Grundsätze stets mit Strenge, aber auch mit Gerechtigkeit durchgeführt haben soll.

Mit dem Antritte der Regierung Friedrich Wilhelm IV. übernahm jedoch der Prinz gegenüber dem Volke eine Stellung, die ihm auch in Bezug auf Regierungsmaßregeln anderer Art unumwunden aufzutreten gebot. Von Hause aus ließ sich nur erwarten, daß er auch hier die Grundsätze des absoluten Gehorsams, die er in seiner bisherigen nur militärischen Laufbahn entwickelt hatte, zur Geltung zu bringen bemüht sein würde. Schon die Thronrede des Königs am Huldigungstage legte zu Tage, welcher Ansicht die Krone über ihr Verhältniß zum Volke sei; sie sprach offen aus, daß man nur der Regierung, der Krone, nicht aber auch dem Volke, Rechte zugestehe, daß das Volk nur der Regierung, nicht aber die Regierung des Volkes wegen da sei, und daß Alles, was man dem Volke einräume, nur eine Gnade, nur eine freiwillige Entäußerung des Rechtes sei, was der Krone von Ewigkeit her und von Gott und Rechts wegen gebühre. Die Worte des Königs: *ich habe meine Krone von Gott und keine Macht der Erde soll mir sie antasten oder entreißen*, bewiesen aufs Unzweideutigste den Standpunkt, welchen die Regierung Friedrich Wilhelms IV. einnehmen würde, obgleich ein unendlicher Jubel der kurzsichtigen Menge bei Haltung derselben die Luft erfüllte. Diese Worte waren ganz im Geiste des Prinzen gesprochen, auf welchen die Krone nach dem Rechte der Thronfolge künftig übergehen sollte und welcher von diesem Augenblicke an nur die Interessen des Thrones, also seine eigenen und die seiner Nachkommen vor Augen hatte. Nur um diese aufrecht zu erhalten und zu vertheidigen, hatte er schon früher das Heer zur willenlosen Maschine zu dressiren nicht ohne Erfolg gestrebt; nun wurden ihm, dem nunmehrigen Vorsitzenden im Staatsministerium, auch die Ministerfragen und die Besetzung der Ministerstellen nicht gleichgiltig und wir können uns bei allen den Veränderungen, welche im Verlaufe der Regierung des Königs mit den Personen der Minister stattgefunden haben, unmöglich den Prinzen von Preußen außer Berührung denken. Nur die absolute Monarchie dictirte die Wahl, welche also jede freisinnige, die Rechte des Volkes beachtende und vertretende Persönlichkeit ausschloß, und so war es eine nothwendige Folge, daß alle Schritte der so häufig wechselnden obersten Staatsdiener ein nur absolutes Gepräge trugen.

Daß der Prinz Verfechter dieser Richtung ist, daß er mit aller Strenge jedes Recht der Krone im bisherigen Umfange aufrecht erhalten wissen wollte, zeigten aufs Unzweideutigste die Verhandlungen des ersten vereinigten Landtags im Jahre 1847. In dieser Versammlung kamen von Hause aus die ständischen Rechte zur Besprechung, deren Erwei-

terung über die durch das Gesetz vom 3. Februar gestellten engen Schranken beantragt wurde. Man nannte dies Gesetz ein aus dem Mißtrauen der Räthe der Krone gegen die Versammlung hervorgegangenes und in dieser Beziehung erklärte der Prinz:

> daß er vermöge des Vertrauens des Königs sein erster Rathgeber sei, daß er und die Minister die Voraussicht gehabt haben, wie Freiheiten und Rechte der Stände niemals auf Unkosten der Freiheiten und Rechte der Krone gewährt werden sollen und daß er in diesem Sinne an dem angefochtenen Gesetze Theil genommen habe,

ja er sprach sich in der Sitzung der Herren-Curie am 20. April über das Verhältniß dieser Curie dahin aus:

> daß die Interessen des Thrones in ihr ihre Hauptstütze finden werden.

Ganz dem bureaukratischen Sinne gemäß entschied er sich für geheime Sitzungen und vertheidigte die Regierung, als ihr der Prinz Biron mit Recht Vorwürfe über die versäumten rechtzeitigen Maßregeln zur Beseitigung des im Volke sich allgemein kund gebenden Nothstandes zu machen sich gedrungen fühlte. Freilich handelte es sich in der vorliegenden Frage hauptsächlich um die ungünstige Kartoffelernte und die Beschränkung der Brennereien; allein es hieß die Privatinteressen eines großen Theils der Herrencurie vertreten, wenn eine Verschiebung dieser Maßregel, die von den Ministern gut geheißen wurde, auch vom Prinzen gebilligt worden ist. In gleichem Geiste entschied sich derselbe bei der Patrimonialgerichtsfrage für die Beibehaltung derselben, indem er zwar eine Reform zuließ, sonst aber wörtlich äußerte:

> aber gegen eine völlige Aufhebung dieser Rechte erkläre ich mich auf das Allerbestimmteste, denn es sind alte angestammte Rechte.

Zwar wurde von ihm das Aufhören der Hörigkeitsverhältnisse eingeräumt; allein dieser Grund galt ihm nicht als entscheidend, und er wollte, daß dieses (mittelalterliche) Band zwischen dem Gutsherrn und Einsassen nicht gelöst werde, aus denselben Beweggründen, aus welchen er die Rechte der Krone so entschieden gegenüber den gerechten und billigen Forderungen des Volkes vertheidigte. Am Auffallendsten zeigte sich diese absolute Richtung in der Verhandlung betreffend die Abänderung der ständischen Verfassung, in welcher es sich um die Zustimmung der Stände dabei handelte. In dieser Zustimmung, welche von den drei Stände-Curien erbeten worden war, erklärte er eine neue Schmälerung der Rechte der Krone zu sehen und fügte hinzu:

> wenn es aber darauf ankommt, daß die Versammlung darauf antragen will Rechte der Krone zu schmälern, wozu ich ihr übrigens das Recht absprechen müßte,

so muß ich mich diesem Antrage entschieden widersetzen. Nur den Beirath wollte er gelten lassen und Beirath hat man den Ständen bisher immer gestattet, niemals aber ihnen auch nur eine Spur von Beschlußfähigkeit mit nachwirkenden Folgen gegeben. Selbst die Frage der periodischen Wiederkehr der vereinigten Versammlung der Stände fand an ihm einen entschiedenen Gegner, indem er die Periodicität nur den Ausschüssen gestattet wissen wollte, weil diese im Gesetze vom 3. Februar anerkannt sei und periodische Wiederkehr der ganzen Versammlung den König als höchsten Gesetzgeber in die Nothwendigkeit versetzen würde, in Widerspruch mit einem eben (— natürlich ohne ständischen Beirath, wie schon immer, —) erlassenen Gesetze zu treten. Nur das Vertrauen des Königs, nicht das Vertrauen und die Interessen des Volks legte er der Herren-Curie ans Herz, indem er sprach:

> nicht Worte und Gefühle sollen unsere Berathungen und Beschlüsse leiten; wenn aber Worte und Gefühle eine tiefe Gesinnung in sich schließen, dann lassen Sie dieselben bei uns Eingang finden und auf uns einwirken, damit wir durch Handlungen und Thaten uns des Vertrauens des Königs würdig zeigen.

Und weiterhin:

> Wenn Se. Majestät als höchster Gesetzgeber binnen hier und einem Jahre eine

> Aenderung in Allerhöchstdero Gesetzen vornehmen wollen, so werden Sie es von selbst thun, wir mögen darum gebeten, oder nur einen Wunsch ausgesprochen haben. Warum aber Se. Majestät eine Aenderung solcher Gesetze nicht vornehmen sollen, weiß ich nicht. Das Gesetz sagt ausdrücklich: daß Allerhöchstdieselben sich vorbehalten, den Rath der vereinigten Stände über die Aenderung ständischer Gesetze zu hören, aber das **Muß** ist nicht ausgesprochen. Sollten also Se. Majestät geruhen, auf unsere Bitte, auf unsern Wunsch, eine Veränderung der Gesetze eintreten zu lassen, so wird Allerhöchstderselbe **befehlen**, ob der Rath der Versammlung zu hören ist oder nicht,

Alles, was geschehen ist und geschehen wird, ist also dem Prinzen immer nur eine Gnade, nicht eine Folge anerkannter Volksberechtigung; das Volk ist da, dem unbedingt zu gehorchen, was von Oben her für gut befunden wird, und kann sich glücklich schätzen, wenn aus dem überschwenglichen Born der königlichen Gnade ein Tröpflein derselben auf das mit Sehnsucht derselben harrende herabfließt. Und welcher Blick in den absoluten Charakter des Prinzen eröffnet sich bei Gelegenheit der Berathung über die itio in partes. Er schreibt dem jedesmal regierenden Könige das Recht zu, das Gesetz seines Vorgängers nach seinem besten Wissen und Gewissen auch dann und anders zu interpretiren, wenn eine Interpretation bereits durch den Gesetzgeber selbst erfolgt ist. Wir fragen aber: was ist von einem Könige zu erwarten, dem auf diese Weise die heiligen Zusicherungen seiner Vorgänger nicht einmal heilig sein dürften, wenn sie den von ihm verfochtenen Grundsätzen nur entgegen treten.

Und wie in den bisherigen, so in allen übrigen Punkten, über die er sich äußerte, hatte er nur die Interessen der Krone vor Augen. So in der Frage über die Ernennung der Secretäre durch den Marschall oder durch den Landtag, wo er dem Marschall (respective den Marschällen der Provinzen), der durch das Vertrauen des Königs berufen sei, die größte Macht gegeben wissen will, Alles, was wünschenswerth sein mag, blieb bei ihm in dieser und folglich wohl auch in anderer Beziehung unberücksichtigt und nur die Nothwendigkeit, — welche freilich der beschränkte Unterthanenverstand zu begreifen nicht fähig und deren Erkenntniß nur der Regierung selbst nicht verschlossen ist, — leitete seine Entscheidungen. Die Wahl der Secretäre des Landtags durch den Marschall läßt sich aber leicht mit der Wahl der Minister durch den Monarchen vergleichen: der Marschall hat von Hause aus nur das Vertrauen dieses letztern, der ihn ernennt, und es hängt demnach von ihm ab, nur diejenigen als Secretäre heranzuziehen, welche in gleichem Falle sich befinden. Da der Marschall, so äußert sich der Prinz in dieser Beziehung,

> unmöglich alle Persönlichkeiten kennt, so wird ihn (den Vertrauensmann der Krone) sein richtiger Tact leiten, diejenigen zu consultiren, welche ihm die passendsten Männer bezeichnen können. Er braucht zwar die Provinzial-Marschälle nicht allein zu befragen; aber **er** wählt und nicht der Landtag. Er frägt Andere nur, um eine richtige Wahl treffen zu können; aber überlassen muß man ihm die Wahl und ihm keineswegs durch die Provinziallandtage gewählte Leute aufdringen, die, dieser seiner bessern Ueberzeugung nach und in Folge der Besprechung, keineswegs als die besten bezeichnet werden möchten.

Von gleichem Gesichtspunkte mußte er natürlich bei der Wahl der Minister ausgehen. Wer aber so die innern Angelegenheiten des Landes nur autokratisch, höchstens nur im Sinne einer Partei geleitet wissen will, die man mit Unrecht vorzugsweise als die Stütze des Thrones betrachtet, wer mit solcher Aengstlichkeit allen volksthümlichen Rechten, als die Rechte des Thrones gefährdenden, entgegentritt, von dem kann es uns nicht befremden, daß er die Entscheidung über den von der Curie der drei Stände gestellten Antrag auf Wahrung der polnischen Nationalität ebenfalls dem Marschalle und nicht dem Landtage übertragen wissen will. Es hieße ja nationale Interessen als der Entscheidung des Volkes zugeständig anerkennen, wenn nicht so verfahren worden wäre und eine andere Entscheidung mußte ja indirect dem Principe des Absolutismus entgegen treten, welches der Prinz und

der größte Theil der Herren-Curie so fest hielten. Es kann daher auch nicht befremden, wenn er dagegen sprach, als der Landtag Miene machte, die von der Regierung befolgte auswärtige Politik vor sein Forum zu ziehen und Auskunft darüber zu erhalten, wenn auch nur im Wege der Petitionen. Es würde, äußerte er,

> dem vereinigten Landtage das Recht zugesprochen werden, alle Verhältnisse, auch die äußere und höhere Politik, vor sein Forum zu ziehen. Dieses kann aber nicht im Sinne der Versammlung liegen und, wenn ich so sagen soll, darf nicht liegen;

und in der Folge:

> der ganzen Institution des Landtages, wie sie heute besteht, scheint mir nicht die Absicht zum Grunde gelegen zu haben, die höhere Politik vor sein Forum ziehen zu lassen,

was der erste Rathgeber der Krone und der Theilnehmer an der ständischen Gesetzgebung, wozu er sich in der Sitzung der Herren-Curie am 31. Mai ausdrücklich bekannt hat, allerdings wissen mußte und versichern konnte.

So leuchtet aus allen Aeußerungen des Prinzen in dieser Versammlung nur das Princip einer nothwendigen absoluten Regierungsgewalt, eine Nichtanerkennung aller Volksberechtigungen hervor, wie sie von den Ministern bisher auf eine fast unerhörte Weise geübt worden war und es unterliegt keinem Zweifel, daß der König, der Prinz und die Minister gemeinschaftlich handelten, jene beiden als Triebfedern, als bewegende Kraft, diese als durch diese Kraft in Bewegung gesetzte Maschinen. Zu diesem Allem tritt aber noch das im Prinzen ausgebildete starr soldatische Element mit allen seinen Consequenzen. Mit welcher Strenge der Prinz die exceptionelle Militärehre als Gegensatz der bürgerlichen Ehrenhaftigkeit vertheidigte, insofern als der Officierstand die Ehrenhaftigkeit als auf das höchste Stadium getrieben darstelle, ist gewiß noch in Erinnerung geblieben. Die besondere Standschaft des Militärs, nicht das Aufgehen desselben als Bürger unter Bürgern, war ja gerade das Augenmerk aller militärischen Organisationen, an denen der Prinz denselben Antheil hat, wie im vorliegenden Falle an den ständischen, und früher an allen die Organisation des Staats betreffenden Gesetzen. Was in den ständischen Versammlungen direct durch den Mund des Prinzen, das verkündete sich indirect aus der übrigen Gesetzgebung, und so müssen wir leider gestehen, daß die Grundsätze der absoluten Regierung von Gottes Gnaden, nach allen Seiten hin, im Prinzen ihren entschiedensten Vertreter hatten.

Jeder entschiedene Charakter verdient jedoch, wie schon gesagt, Anerkennung, besonders in einem nach verschiedenen Richtungen sich entwickelnden und bewegenden Zeitläuften. Wenn auch im Sinne des absoluten Regiments gesprochen, so zeugt doch von einer Charakterfestigkeit und Ehrlichkeit die Erklärung des Prinzen:

> wenn es je einen König von Preußen geben könnte, welcher glaubte, mit der größten Willkür, oder ohne die augenscheinlichste Nothwendigkeit die ständischen Gesetze ändern zu können, so glaube ich es mit Stolz sagen zu können, daß ein solcher König nicht seiner Ahnen würdig dastehen würde. Daß ich diese Gesinnungen meinem Sohne einprägen und sie auf ihn vererben werde, diese Versicherung glaube ich geben zu können, und so Gott will wird es so weiter gehen.

Nur in diesem Sinne durfte er auch von den Ständen ein festes Vertrauen in seine Worte verlangen und beanspruchen:

> wir mögen durch Handlungen und Thaten beweisen, wie wir unserm jetzigen Könige und dem künftigen vertrauen wollen.

Doch der Geist der Zeit war schon damals ein anderer geworden: ein jugendlicher Freiheitshauch wehte auch durch Deutschlands Gauen und das Princip des absoluten Regiertwerdens der Völker mit Nichtbeachtung ihrer uralten, nie verjährten Rechte konnte sich unmöglich noch auf die Länge halten. Die gestiegene Intelligenz erweckte immer mehr das politische Bewußtsein und immer ernster und ernster wurden die Forderungen der Zeit und

des Volkes an ihre Fürsten. Auch Preußens Regenten und dem Prinzen von Preußen konnte dies unmöglich verborgen bleiben; aber das Regiment der Bajonette und die Möglichkeit durch dasselbe den freien Geist des Volkes niederhalten zu können, wirkte zu nachhaltig auf die bessere Erkenntniß. Um doch zu zeigen, daß man zu Bewilligungen nicht abgeneigt sei, reichte man dem, namentlich durch den nicht unerwarteten Anstoß von Paris aus, in Betreff seiner Berechtigungen immer klarer sehenden Volke dürftige Brosamen dar, an denen es sich jedoch nicht sättigen konnte. Die Halbheiten, welche man ergriff, sind bekannt und werden in andern Artikeln beleuchtet werden. Der Prinz von Preußen hat seinen Antheil daran und sicherlich mochte er des Glaubens sein, daß der König damit schon mehr gethan habe, als die unveräußerlichen Rechte der Krone gestatten, deren Schmälerung er auf keine Weise zuzulassen Willens war, eine Meinung, in welcher ihn ein durch und durch serviles Ministerium nur bestärkte. Welche Vorbereitungen zur Aufrechthaltung des bisherigen Zustandes, zur Unterdrückung jeder Verkundbarung der Volksberechtigungen getroffen wurden, davon ist im Artikel: Berlin im März (2. Heft d. n. Zeit) gesprochen. Die Folgen sind bekannt: der erwachte Geist des Volkes ließ sich nicht durch Kanonen und Bajonette vernichten und siegreich ging dasselbe aus einem so ungleichen Kampfe hervor.

Der Prinz, diese bisherige Stütze des preußischen Absolutismus und des Soldatenthums in seinem starren Gegensatze gegen das Bürgerthum hatte, in Folge der Ereignisse, am 19. März die Hauptstadt verlassen, mit einer Eile, welche vom bösen Gewissen Zeugniß abzulegen schien. Im allgemeinen sprach sich die Stimmung höchst ungünstig gegen ihn aus, indem man ihn als denjenigen bezeichnete, über den das im heißen Kampfe am 18. und 19. März vergossene Blut Rache schreie. Von ihm, sagte man unverholen, sind alle die Befehle ausgegangen, welche den frechen Pöbel mit Kartätschen niederzuschießen geboten, in dessen Brust das Bewußtsein verletzter Menschen- und Bürgerrechte wach geworden war, und in der That versicherten Mitglieder der mehrfach in das Schloß gedrungenen Deputationen, daß alle Versuche die Zurückziehung des Militärs zu erwirken, an der Starrheit dieses Prinzen scheiterten, der unbewegt von den blutigen Scenen und mit kaltem, gemessenem Ernste auf sein Fürstenwort erklärt haben solle: daß das Militär sich mit seiner Bewilligung niemals zurückziehen werde. Wenn auch vielleicht nicht unmittelbar Commandirender, so geht doch aus Allem hervor, daß er die Seele aller der Maßregeln dieser Tage gewesen sein muß, und daß sicherlich ein anderer General, dem die Ausführung derselben übertragen war, nur den ihm vom Prinzen gegebenen gemessenen Vorschriften gemäß gehandelt hat. Man behauptet sogar mehrseitig, daß die Bewegung eines Taschentuchs in den Händen des Prinzen das verabredete Zeichen zum Angriffe der Cavalerie auf die Bürger gewesen sein soll, welche am 18. März um 2 Uhr vor dem Schlosse versammelt waren. Gewiß war der Prinz von Preußen der einzige, welcher seinem Bruder, dem Könige, über die wahre Lage der Dinge die Augen zu öffnen vermocht hätte, und schon der Umstand, daß er es nicht gethan, daß er den König in dem Wahne bestärkte, als sei der Kampf nur gegen einen Pöbelhaufen und Rebellenrotten gerichtet, schon dieses mußte die Bürger zu einem unauslöschlichen Hasse entflammen und die Gesinnung Berlins in diesem Augenblicke konnte ihm unmöglich Bürgschaft geben für die Sicherheit seines Aufenthalts in den Mauern der Residenz. Als daher der König endlich die Forderungen der Bürger bewilligt und den Befehl zum Zurückziehen des Militärs ertheilt hatte, da entfernte auch er sich in demselben Augenblicke aus der Nähe des Königs und unmittelbar aus Berlin. Wie sehr er Ursache dazu hatte, zeigte sich schon am folgenden Tage, wo man selbst das Palais des tief Gehaßten nur dadurch vor den erbitterten Massen schützen konnte, daß man es durch eine Inschrift als Nationaleigenthum bezeichnete.

Doch nicht in Berlin allein, auch in andern Städten der Monarchie war die Aufmerksamkeit durch die Berliner Ereignisse auf den Prinzen mehr als je gelenkt worden und bei der Bewunderung, welche man dem heldenmüthigen Kampfe der Berliner von allen Seiten zollte, konnte es nicht fehlen, daß man auch in der Mißstimmung, in dem Hasse gegen den Urheber der blutigen Scenen mit der Hauptstadt harmonirte. Daher mochte dem Prinzen

in diesem Augenblicke selbst die Gesinnung des sonst so militärischen Potsdam eine zweideutige erscheinen und er zog es daher vor, sich einige Tage, wie nachher die Berichte lauteten, in verschiedenen Orten in der Umgegend Potsdams abwechselnd aufzuhalten, bis er sich zur Reise nach England, dem Zufluchtsorte Louis Philipps und des Fürsten Metternich, entschloß. Unterm 23. März wurde die erfolgte Abreise amtlich angekündigt und es trug dieses hauptsächlich zur Beruhigung derer bei, welche den unbeugsamen Willen des Prinzen kennend, einen neuen Angriff desselben auf Berlin fürchteten. Man sagte: er werde die aus Berlin marschirten Truppen mit andern, aus der Ferne noch herbeigezogenen, vereinigen und, wo möglich während der Nacht, die Hauptstadt aufs Neue angreifen, ja man lieh ihm in der Nacht vom 20. zum 21. sogar ein russisches Hülfsheer von 10—15000 Mann und glaubte beide Streitkräfte bereits vor den Thoren. In der Anschauungsweise und dem darauf begründeten Bewußtsein der Bevölkerung vertrat der Prinz auf das Entschiedendste das alte System des monarchischen Absolutismus und man war überzeugt, daß er, wie bisher, auch fernerhin alle nur möglichen Mittel und Wege einschlagen werde, die er für geeignet halten würde, um diesem Systeme über die junge, mit dem Blute des Bürgerthums erworbene Freiheit den Sieg zu verschaffen. Selbst als die Kunde von seiner Abreise nach England in die Zeitungen gekommen war, wollte man ihr nicht unbedingten Glauben schenken; die Vorstellung, daß er der Urheber aller der blutigen Folgen des alten Systems der soldatischen und polizeilichen Knechtung sei, hatte sich zu fest gestellt. Man dachte im ersten Augenblicke nicht daran, in wie weit die Schuld davon auf den andern Rathgebern der Krone, ja auf dem Könige selbst laste. Wir wollen gern zugeben, daß die Mißstimmung und der Haß sich gegen die Person des Prinzen nur deshalb so unverholen aussprach, weil sie der von ihm vertretenen Sache galten; aber wir müssen offen erklären, daß der Prinz bei dem über das von ihm vertheidigte Princip erfochtenen Siege unmöglich noch auf Sympathieen derer rechnen konnte, deren Freiheit und Berechtigung er immer, und in den letzten Augenblicken so despotisch, entgegen getreten war, wir glauben, und wir wollen es zu seiner Ehre glauben, daß er, blos niedergedrückt von dem Bewußtsein der erlittenen Niederlage seines Princips, sich persönlich nicht gesichert hielt in den Reihen derjenigen, denen auf das Verlangen nach ihren Menschen- und Bürgerrechten die Antwort mit Bajonetten und Kartätschen gegeben worden war. War er nicht der Träger dieser Maßregeln gewesen, so hatte er keinen Grund das Land, ja nicht einmal die Hauptstadt zu verlassen, und auf eine Weise zu verlassen, die ihn nothwendig noch mehr verdächtigen mußte, statt ihn in Bezug auf seine Teilnahme daran zu rechtfertigen. Es wäre dem Prinzen, noch am 20. März, nicht unmöglich gewesen, durch eine, wenn auch nicht von Berlin aus erlassene offene Darlegung des Zusammenhanges der Ereignisse der nächsten Vergangenheit seine Schuldlosigkeit an den Tag zu legen, ja man erwartete eine solche Reinigung von mehreren Seiten, allein als sie nicht erfolgte, als der Prinz nicht auf der Reise, sondern, wie man bald genug in Erfahrung brachte, auf der Flucht begriffen, die directe Bahn verließ und auf Kreuz- und Querwegen und ohne die sonst gewohnte Begleitung nach Hamburg gelangte, da schwand auch im Herzen derer die Hoffnung auf Reinigung und Rechtfertigung, welche dieselbe wenigstens als nicht unmöglich dachten.

Ganz natürlich schloß man also. Das Verfahren des Militärs vor dem 18. und am 18. und 19. März kann nur auf ausdrücklich dazu ertheilten Befehl stattgefunden haben und sicherlich hätte es kein das Commando führender General auf sich genommen, ohne bestimmten, ausdrücklichen Befehl dazu, das Freiheitsverlangen der Bürger mit Kartätschen und Granaten zu begrüßen; nur dem Feinde in offenem Kampfe gegenüber vermag das Commando des Militärs die Verantwortlichkeit solcher Maßregeln zu übernehmen: in Berlin bedurfte es jedenfalls eines speciellen Befehls dazu. Und dieser Befehl kann nur von zwei Personen ausgegangen sein: entweder vom Prinzen, oder vom Könige selbst. So sehr wir auch geneigt sind, den Ausspruch des letztern: ich habe meine Krone von Gott und keine Macht der Erde soll sie mir antasten, uns in Bezug auf die Märzereignisse ins Gedächtniß zurückzurufen, welche leicht zu dem Wendepunkte hätten führen können, den die

gleichen Ereignisse in Paris für die Existenz der Krone genommen hatten, so glauben wir doch nicht so weit gehen zu müssen, dem Könige abzusprechen, daß eine gewonnene bessere Erkenntniß und die erlangte Ueberzeugung von der Unwahrheit und Unlauterkeit der bisherigen Zustände zu seinem Herzen keinen Zutritt habe gewinnen können. Ist diese Erkenntniß und Ueberzeugung erst am 19. März in ihn gedrungen, sind also die Maßregeln, welche das Blutbad zur Folge hatten, gewissermaßen als durch seine Zustimmung sanctionirt zu betrachten, so trifft doch hauptsächlich diejenigen die Verantwortlichkeit und die Schuld, welche den König hinderten, mit klaren Augen zu sehen, was und wie sich Alles im Volke gestaltete, als dessen Repräsentanten die Bewohner der Residenz nur zu betrachten waren. Und diese Schuld trifft zweifelsohne nicht blos die Minister, sie lastet eben so gewichtig, ja noch schwerer auf dem Prinzen, welcher dem Könige am nächsten stand und als künftiger Erbe der Krone die heilige Pflicht hatte, diesen über die Zustände aufzuklären, die ihm unmöglich verborgen sein konnten, da er auf dem ersten vereinigten Landtage bereits hinreichend Gelegenheit gehabt hatte, sie, wenn auch noch nicht in ihrem ganzen Umfange, kennen zu lernen. Man wirft ihm vor, daß an seine Opposition alle versuchten Aufklärungen des Königs von Seiten der Bürgerschaft, selbst an jenen beiden Tagen, lange genug scheiterten, daß seine Kälte, seine Starrheit alle Deputationen zurückstieß, abschreckte und erfolglos machte. Daher wohl sein plötzliches Abtreten vom Schauplatze und seine Entfernung aus Berlin, als des Königs Erkenntniß und Ueberzeugung sich wandelte und wenn er auch als Commandirender der Truppen nicht unmittelbar die Kanonen zu richten befahl, wenn, wie es verlautete, der General Prittwitz an jenen Tagen, den Oberbefehl über die Truppenmassen und ihre Bewegungen hatte, so handelte derselbe doch offenbar als ein Werkzeug des Königs oder des Prinzen. Wie konnte dieser sonst auf sein Fürstenwort erklären, daß sich das Militär nicht zurückziehen würde: es war dies dann ja nicht seine Sache, sondern Sache des Commandirenden und dieser konnte nur vom Könige selbst, nicht vom Prinzen, Befehle in dieser Hinsicht entgegen nehmen.

Doch genug davon. Die Entfernung des Prinzen und die ganze Art und Weise desselben legen genügendes Zeugniß davon ab, daß die Furcht ihn übers Meer trieb und Furcht ist nur eine Folge des Bewußtseins der Schuld, nie des reinen Gewissens. Sein Zusammentreffen mit Louis Philipp und Metternich galt dem Volke als ein Walten der Nemesis und wenn auch wieder Gerüchte von seinem Erscheinen in Potsdam und Umgegend auftauchten, so war man doch überzeugt, daß er es nicht wagen könne und nicht wagen würde, öffentlich hervor, und aufzutreten, so lange er sich nicht von dem auf ihm lastenden Verdachte gereinigt und so lange er sich nicht offen und unumwunden für die freisinnigen Institutionen der Zukunft ausgesprochen und dieselben als auch ihn bindend urkundlich anerkannt haben würde. Vergebens wartete man auf das Eine wie auf das Andere und dies erhöhte das ohnehin gegen ihn bestehende Mißtrauen nur noch mehr, ja es machte, daß man im allgemeinen gleichgültig den Blick nach England richtete und die Frage seiner Rückkehr, über die der Einzelne sich keine Entscheidung anmaßen kann, — bis zur Entfernung der preußischen Nationalversammlung, als abgemacht betrachtete.

Unterdessen waren am 8. und 10. Mai die Wahlen der Deputirten beendet und aus ihnen hatte sich ein Resultat ergeben, welches im Ganzen den Strebungen der Reaction kein günstiges Prognosticon stellte. Die Reaction machte sich aber vorzüglich nach zwei Richtungen hin geltend und zwar von Seiten der Bureaukratie und der Militärgewalt. Beide waren durch die Revolution gebrochen und dadurch die fernere Existenz des Beamtenthums und der militärischen Chargen auf ihrer bisherigen Basis gefährdet. Die Vorversammlungen der Urwähler und der Wahlmänner hatten diese Punkte mehrfach in Erörterung gezogen, ja die Aufmerksamkeit war sogar auf ein Gebiet gerichtet worden, in welchem die Verhältnisse des Prinzen von Preußen nicht unberührt bleiben konnten. Die Fortschritte der liberalen Partei bewirkten aber ein engeres Anschließen derer, die ihre Stütze in dem gestürzten Princip des absoluten Regierens und dadurch in dem Vertreter desselben, dem Prinzen verloren hatten, und mag es nun sein, daß diese Partei alle Mittel in Bewegung

setzte, um sich durch die Persönlichkeit des Prinzen zu kräftigen, oder mögen andere Rücksichten das eingetretene verantwortliche Ministerium bei diesem Schritte geleitet haben, genug dasselbe erließ einige Tage darauf eine vom Könige sanctionirte Verordnung, welche den Prinzen von Preußen aus England zurück berief.

Der Eindruck, den diese Nachricht zunächst auf Berlin machte, läßt sich nicht beschreiben: Erstaunen und Befremden überall, nur in den Kreisen derer nicht, bei welchen die Märztage blos eine scheinbare Aenderung ihrer politischen Färbung hervorgebracht hatten, und welche der Nothwendigkeit der Rückkehr folglich auch das Wort redeten. Das Ministerium war sicherlich von den vereinzelt stehenden Stimmen in den öffentlichen, namentlich in den Berliner Blättern, welche die Zurückberufung schon mehrere Wochen früher als Wunsch ausgesprochen hatten, gefangen genommen worden und namentlich war die Stimmung der in Potsdam stehenden Garden, nicht ohne Einfluß. Hatten diese Garden doch bereits eine eigene Nationalhymne: „Prinz von Preußen kehre wieder“, nach der Melodie des: Schleswig-Holstein meerumschlungen, für ihre Versammlungen geschaffen und dieselbe im Heere zu verbreiten gewußt. Die exclusive Gesinnung dieser militärischen Aristokraten, deren Chef der Prinz theils früher gewesen ist, theils noch ist, galt denen als Signal, welche gleiche exclusive Zwecke vor Augen hatten. Man rühmte die Ritterlichkeit des Prinzen; aber was will man mit diesem Begriffe sagen. Der Prinz ist Soldat, ist es vollständig und hat unstreitig um die Ausbildung der gegenwärtigen militärischen Schlagfertigkeit und der strengen, unbedingten militärischen Subordination Verdienste, die ihm Niemand streitig machen oder absprechen wird; aber die Ritterlichkeit des Soldaten, zumal eines Prinzen, zeigt sich nur im Kampfe für die Rechte und die Freiheit des Vaterlandes, nicht im Paradedienst des Friedens, der den Soldaten zur willenlosen Maschine des Absolutismus dressirt. Wer hierin eine Ritterlichkeit erkennen will, der mag es immerhin: uns ist es nur ein Zeichen von Consequenz, von Charakterfestigkeit, in einer Richtung, welche der Richtung der Zeit schnurstracks entgegen ist.

Sprach sich schon gegen den ministeriellen Act eine unverholene Befrembung aus, so wurde diese noch mehr gesteigert dadurch, daß man der Abwesenheit des Prinzen Motive zum Grunde legte, an deren Wahrhaftigkeit man durchaus nicht glauben konnte. Man sagte: er sei mit einer besondern Mission nach England abgereist. Die Umstände der Abreise sprechen durchaus nicht dafür und in den öffentlichen Blättern ist bei Gelegenheit der amtlichen Meldung von einer solchen Mission durchaus nicht die Rede gewesen. Doch angenommen, der Prinz habe wirklich einen speciellen, persönlichen Auftrag nach London erhalten, so rechtfertigt dies seine öffentliche Zurückberufung durch das Ministerium keineswegs, da ihm dieses den Auftrag nicht ertheilt hatte. War die Mission beendet, so verstand sich die Rückkehr von selbst; war sie nicht beendet, so konnte nur derjenige die Zurückberufung auf Privatwegen bewirken, welcher ihm den Privatauftrag ertheilt hatte. Das Ministerium konnte auf keinen Fall hierbei selbsthandelnd auftreten, sondern mußte es den Volksvertretern überlassen, darüber zu entscheiden, ob die Anwesenheit des Prinzen, dem übrigens, nebenbei bemerkt, auf die Verhandlungen und Entschließungen der Nationalversammlung durchaus kein Einfluß zusteht, unter den obwaltenden Umständen ein Bedürfniß sei. Nur von hier aus konnte die Zurückberufung ausgehen, wenn bis dahin nicht eine freiwillige Rückkehr stattgefunden haben würde, gegen die man dann sicherlich so wenig eingewendet hätte, als gegen das freiwillige Verlassen der Residenz am 19. März, weil man dann der Ueberzeugung hätte leben müssen, daß sie zum Zwecke der Rechtfertigung von einem Verdachte erfolgt sei, welcher zu tief in den Gemüthern wurzelt, als daß er durch die bloße Rückkehr beseitigt werden könnte.

Die Ansichten des Volks über das Verfahren des Ministeriums sprachen sich zunächst gemeinschaftlich in einer Volksversammlung und einer in derselben beschlossenen Demonstration aus. Eine Deputation trug die Wünsche der mit ihr erschienenen und vor dem Hause des Ministers Camphausen in Ruhe und in geordneten Reihen haltenden Versammlung (an 15000 Menschen) den Ministern vor und diese Wünsche waren Zurücknahme

jener Maßregel bis zu erfolgter Constituirung der Nationalversammlung. Dem einmal gethanen Schritte gegenüber wäre ein Nachgeben der Minister eine Schwäche gewesen und so konnten dieselben füglich nicht anders handeln, als es nunmehr geschah. Einer am 12. in dieser Angelegenheit abgesendeten Deputation hatten die Minister Camphausen und Schwerin erklärt, daß die Zurückberufung des Prinzen unumgänglich nothwendig sei:

> um ihn zuerst und vor Allen, sowohl als Thronfolger, wie als Unterthan des Staats die Constitution beschwören zu lassen, und eben so ihm Gelegenheit zu geben, die bestehenden Mißverhältnisse zu einem Theile der Bevölkerung vollständig aufzuklären und auszugleichen und gegen Anklagen, die etwa erfolgen möchten, sich eben so vollständig zu rechtfertigen;

und es ist hierin allerdings ein Grund und eine Absicht angedeutet, welche die Minister bei der Maßregel gehabt haben. Indessen waren die der Deputation der Volksversammlung gegebenen Erklärungen nicht genügend befunden worden und auch andrerseits fand der Schritt der Minister, als ein voreiliger, Mißbilligung. Man glaubte in der Zurückberufung nur eine bloße Form zu erkennen und vermuthete den Prinzen sogar schon in der Nähe der Hauptstadt. Eine bereits fest angesagte Parade der Bürgerwehr vor dem Könige wurde in Folge des Ministerialerlasses und der darauf sich kundgebenden Aufregung sofort abbestellt und das Gerücht verbreitete sich, der Prinz würde sich bei derselben unzweifelhaft an der Seite des Königs gezeigt haben. Auf Grund dessen erbat sich der Commandeur der Bürgerwehr, General Aschoff, eine Erklärung vom Ministerpräsidenten und dieser äußerte sich unterm 14. Mai, daß der Prinz frühestens in einigen Tagen von England aufbrechen, seinen Weg über Belgien nehmen, sich daselbst einige Zeit aufhalten und etwa in 14 Tagen in den preußischen Staat kommen werde. Eine neue Deputation, an der Spitze von sicherlich 25—30,000 Männern, erreichte eben so wenig mehr als die Zusicherung, daß der Prinz erst nach dem 22. Mai ins Vaterland zurückkehren, vorher aber — wie es nie anders die Absicht war, seine volle Zustimmung zu der betretenen neuen constitutionellen Bahn öffentlich kund geben werde. Diese Deputation sprach zugleich einen Mangel an Vertrauen zu den Mitgliedern des Staatsministeriums aus.

Dieser Schritt und das Verfahren des Ministeriums begann aufs Neue eine gewisse Erregung in die Gemüther zu bringen; man beleuchtete es von allen Seiten und es bildeten sich nunmehr Proteste pro und contra, mit welchen die Zeitungen von allen Seiten, besonders aber reichlich aus der Mark und Pommern, gefüllt wurden. Man fing bald an, den Prinzen als eine Nothwendigkeit, als einen Feldherrn zu betrachten und aufzustellen, an dessen Führung einzig und allein der Sieg des preußischen Heeres sich fessele, und bedachte nicht, daß sich die Feldherrntalente des Prinzen noch nie in offener Feldschlacht, nicht im Angesichte des mannhaften Feindes, sondern lediglich in Paraden und Lustmanoeuvern, deren Ausgang ein im Voraus unabweislich bestimmter war, dargelegt hatten. Man sprach von Treulosigkeit, ungegründetem Hasse, Schuldlosigkeit, führte an, daß der Prinz bereits am 13. März das Generalcommando niedergelegt habe, ohne dies Factum zu beweisen, ja erschöpfte sich in Schmähungen und Gemeinheiten gegen Diejenigen, welche seine Rückkehr jetzt unter allen Umständen verhindern und später nur unter der Bedingung nothwendiger Erklärungen gegen die Vertreter des Volks gestatten wollten. Man sagte dem Volke in Placaten, der Prinz sei mit seiner dringenden Forderung der sofortigen Gewährung einer freien Verfassung schon im Februar nur an der Hartnäckigkeit des Ministeriums gescheitert, er habe gegen die Verwendung der Garden zum Kampfe am 18. und 19. März protestirt (s. Berlin) und schleunige Einberufung der Landwehr gefordert, doch vergebens, weil das Ministerium der Landwehr nicht getraut habe; man zog seine Theilnahme an der Hintertreibung des Ehescheidungsgesetzes, seine kirchlich freiere Richtung und seine Feindschaft gegen Muckerthum und was sich daran knüpft hervor und machte die abgetretenen Minister auf diese Weise für die Ereignisse des März verantwortlich. Allein es gelang nicht, den Widerwillen des bei Weitem größten Theiles der Hauptstadt gegen sofortige Rückkehr zu besiegen, man traute nicht, weil er noch immer kein die Zeit und ihre Errun=

genschaften anerkennendes Zeichen von England aus gegeben und nur einmal dem General Wrangel und den preußischen Truppen in Schleswig ein anerkennendes Schreiben zugehen gelassen hatte. Man wußte freilich, daß die Erlasse vom 18. März von ihm mit unterzeichnet waren; aber auch da gab es der Halbheiten noch so viele und diese wurden erst nach der Entfernung des Prinzen noch bei Seite geschoben. Man verlangte eine offene und unumwundene Huldigung den Grundsätzen, welche die breitesten Grundlagen zu der künftigen constitutionellen Verfassung vorschrieben und aller Zwiespalt wäre vergessen gewesen, wenn der Prinz sich von London aus zu einer solchen Anerkennung entschlossen hätte. Wenn man ihn auch nicht im Festeszuge und mit Ehrenpforten bei seinem Eintritte in die Residenz empfangen konnte, wie die Herren des alten Systems und der exclusiven militärischen Ehre es wünschen, so wäre doch die Opposition, die die Festigkeit seines, wenn auch streng aristokratischen Charakters ehrt, nicht auf solche entschiedene Weise ans Licht getreten. Es galt Alles anzuwenden, um eine mildere Stimmung derselben, um Beschwichtigung vorzubereiten. Zu diesem Zwecke brachte man das Gerücht in die Blätter: der Prinz habe auf seine Kosten in England ein Kriegsschiff von 60 (oder 80) Kanonen gekauft, es dem Staate zum Geschenk gemacht und beabsichtige den Ankauf eines zweiten auf Actien, und man nahm an, daß sein zeitweiliger Aufenthalt in Belgien nur stattfinde, um die Grundsätze der belgischen Verfassung möglichst an Ort und Stelle kennen zu lernen. Der Prinz war außerdem von dem Kreise Wirsitz als Abgeordneter in die constituirende Versammlung gewählt, die Wahl desselben von der Versammlung anerkannt worden und so ist wohl anzunehmen, daß seine Rückkehr nunmehr spätestens dann erfolgen werde, wenn in derselben die Berathung über die Adresse an der Tagesordnung ist. Dies findet seine Bestätigung in einem aus London unterm 31. Mai erlassenen, vom Ministerium unterm 6. Juni veröffentlichten Schreiben desselben, worin er sich im Allgemeinen günstig für den Stand der Dinge ausspricht und worin er nur insofern die Erwartung nicht befriedigt, als er in Bezug auf die Verfassung von einer Vereinbarung der constituirenden Versammlung und der Krone spricht, indem hierbei offenbar der Standpunkt nicht berücksichtigt ist, in welchem in diesem Augenblicke beide Parteien rücksichtlich dieses Gegenstandes zu einander stehen. Was geschehen wird, wenn derselbe seinen Sitz in der Versammlung eingenommen haben wird, auf welche Weise jene vom Ministerium zugesicherte Rechtfertigung oder Aufklärung und Ausgleichung der aus den Tagen bis zum 19. März bestehenden Mißverhältnisse von ihm gefordert und gegeben werden wird, darüber läßt sich in diesem Augenblicke nichts mit Bestimmtheit verlauten. Es bleiben uns nur die Wünsche, daß ihm dieses vollständig gelingen möge, daß er sich frei und offen und ohne Vorbehalt über die Errungenschaften des Volkes und die wahren Bedürfnisse der Zeit anerkennend auch in der Versammlung ausspreche und daß sein Aufenthalt in England und Belgien für ihn und für Preußen von demselben Gewichte und derselben Bedeutung gewesen sein möge, als früher sein Aufenthalt in Rußland.

Dr. **Edler.**

Nicolaus Pawlowitsch,

Selbstherrscher aller Reußen.

Freiheit! geht der Ruf über den Boden Europas. Von freien Bergen und Thälern kehren die Silben wie verstandene fröhliche Boten zurück und die Wellen des Oceans bringen aus freien Ländern den Jubel über die Kunde von frei gewordenen Menschen. Freiheit ist der Klang, der das Erstarrte beseelt. Nur an der Mauer des Despotismus verhallt er, er ist an der russischen Grenze.

Und über die Mauer ginge er nicht?

Noch nicht! Erst mögen die Völker Europas, welche Freiheit verdienen, erkennen, daß es zu ihrem Glück ist, wie weise der Engel der Freiheit die Schranken absteckt, wenn er das Rohe, das Unempfängliche, das zerstörende Halbwilde noch unten läßt und nicht auf seine Flügel nimmt.

Man vertraue dem Geiste, der durch Europa geht. Die Macht des Guten und der Wahrheit ist auch die seine. Er stürzte das System der Tyrannei, dessen kaiserliche königliche Frechheit dem Menschen sogar das geistige Eigenthum beschränkte, an dem sich die Gottheit selber keine Bedingung vorbehielt, er griff an die Herzen der Tausende von Reichen und kehrte sie der Armuth von Millionen zu. Er griff ein gegen Gewaltthat als Vermittler, um die Hoffnungen der Völker zu verwirklichen. Untergesunken wie ein fernes Gebirge am Horizont ist der Despotismus in den gebildetsten Ländern Europas. Doch hoch ragen noch wie trotzige Riesen die Gipfel knechtender Herrschaft empor. An ihre Stirn ist geschrieben „Autokratie von Gottes Gnaden“ und ihr finsterer Schatten streckt sich noch kühn in den Tag hinein.

Das Haupt dieser Gipfel ist Rußland, es ist am längsten in Europa von der Sonne beschienen. Aber ist es dort wärmer? Ist die über den Gesichtskreis aller europäischen despotischen Kronen emporstrebende russische empfänglich für die Aufnahme und Wirkung des Tageslichts und seiner erwärmenden Natur, oder sind ihre Edelsteine nur funkelnde Eiszapfen in den Strahlen des Monds?

Es sind Fragen, die das für Freiheit unter dem Gesetz aufgestandene Europa jetzt in den Vordergrund seines Strebens stellt. Um sich blickend nimmt diese Fragen das wache Deutschland in sein besonderes Interesse auf. An seiner Grenze steht der kolossale Nachbar. Werden der Deutsche und der Russe freundschaftlich die Hände sich warm reiben? Die Sympathien fehlen auf beiden Seiten.

Das weltliche und kirchliche Haupt, welches in dem Riesenkörper seines Reichs allein denkt, wirthschaftet, befiehlt und am meisten verzehrt, hat diesen Leib aufgerufen zu einem günstigen Schnittertage bei den Wirren in seinen Grenzländern von der Ostsee bis zu den Küsten seiner beharrlichen Sehnsucht am Bosporus. Ausgesandt ist sein Heer von Kundschaftern unter alle Längen- und Breitengrade, um die Vorarbeiten zu liefern, ausgewandert sind heimlich die Summen, die die Gewalt von der Verarmung gekaperter Länder wieder einzufordern gedenkt. Ein kriegssüchtiges Heer ist aufgestellt, um die kimmerische Nacht über sehend gewordene Völker auszugießen. Horden seinem Alleinwillen dienstbarer Geister fanatisiren im Innern des Leibes, für den einen allein seligmachenden Glauben, über alle Erde das Paradiesthor sich zu öffnen, während der Zarenspruch: „Es ist ein Glück unter russischer Herrschaft zu stehen“, alle gebildeten Nationen erschreckt hat, weil sie erkennen, daß der Hochmuth das Maß verlor, daß der ungeheure russische Despotismus durch leichtes Auffinden gleichgesinnter Tyrannen wie eine Pestbeule in die gesunden Theile der Menschheit frißt.

Kein einziger russischer Despot seit Peter I. verkannte seine Aufgabe, das dynastische Interesse in die Familienpolitik der europäischen Fürstenhäuser einzukeilen, und trotz allen Fortschritten des Menschengeistes bildete sich das knechtende System der dynastischen Kabinette Europas unter russischer Aegide zu einer Machtvollkommenheit, daß das gemarterte Gefühl aufsprang und dem gepreßten Herzen Luft machte. Ohne Rußlands Einfluß, besonders auf Deutschland, hätte der vormalige Staatsminister Wangenheim in Koburg nicht die Wahrheit aussprechen können:

> „Wer hat es nicht gefühlt, wie herabwürdigend das Regierungssystem war, das über ganz Deutschland herrschte! Aber Oesterreich und Preußen waren es, die sich eng verbunden hatten, um diesem System die absoluteste Herrschaft zu verschaffen."

Der Exminister sprach die volle begründete Wahrheit aus, daß auch Oesterreichs und Preußens Regierungen ohne den russischen Blasebalg die schamlosen Karlsbader Beschlüsse und deren unselige Folgen nicht auf sich zur Schmach geladen haben würden, durch die sie selber in die russische Knechtschaft sich so versenkten, daß sie die Wiedereinsetzung ihres Rechts von Gottes Gnaden nur von russischer Knute erwarten können.

Oder wäre das nicht so? Etwa weil bis jetzt Rußland in Preußens, seines nächsten Seitenverwandten, innere Angelegenheiten noch nicht intervenirt hätte? Wenn auch die deutschen Souveräne Vieles vergessen haben, so doch nicht Das, was ihr dynastisches Interesse berührt. Gegen die Gluth des gereizten Volks wäre eine herbeigeeilte russische Hülfe zuverlässig der völlige Sturz des preußischen Throns gewesen. Nicolaus I. und Wilhelm IV. kennen das Unglück Ludwigs XVI. und die ihm vorangegangenen Verschwörungen von Coblenz, so wie des Herzogs von Braunschweig unkluges Manifest. Die beiden Schwäger begreifen ihre Lage. Das Aufgeschobene ist nicht aufgehoben, der Helfer ist da und der Anrufende wird für sich die rechte Zeit nicht verfehlen.

Herrschen, nicht regieren, ist die Sauerstoffluft des Despotismus und in welcher Breite die Zweige seines Baumes überhängen, hat Rußland vor allen Despotien am meisten bewiesen. Oestlich und westlich drängte es vor, daß es seit 70 Jahren bei jedem Eroberungsschritt Länder, größer wie europäische Königreiche, an sich raffte. Den deutschen Omnibus mit seinen 38 Souveränen leitete es als Kutscher, die Herren darin stiegen nach seinem Willen nur aus und ein und es that ihnen wohl, unter seiner Wachsamkeit ihr Regierungsbündel, in das sie ihre Unterthanen gesteckt hatten, immer mehr zusammenzuschnüren und sanft nicken zu können.

Das ist vorbei! Die Barricaden im Süden und im kältern Berlin haben umgekehrt, das Obere nach unten und das Untere nach oben!

Nicht so rasch mit dem Urtheil! Der Kutscher hat seinen Bock noch nicht aufgegeben und die ausgestiegenen Herren warten ungeduldig auf sein Wort, sich wieder einzusetzen. Nur der Blinde kann nicht sehen, der Taube nicht hören, wo und wie der Kutscher lenkt und knallt. In Posen hat er geknallt und auf die ihm gefällige Straße gelenkt. In Berlin läßt er, wieder lebendig gemacht, einsitzen, was der empörte Volksstrom wie eine Leiche von sich geworfen hatte. In Bayern hat er den Befehl abgegeben, nach Commando, ganz wie in Rußland, zu beten, Prinzen, Prinzessinnen und das Symbol des Hochwürdigsten auf gleiche Stufe der Verehrung zu stellen und das kriegerische Haupt vor ihnen zu neigen. In Darmstadt sandte er seinen Geist in das Frankfurter Separatprotokoll vom 4. Mai. Im deutschen Reichsrath hat er der Machtvollkommenheit der Volkssouveränetät einen Rippenstoß gegeben, daß sie sich nicht unterstehe, etwas ohne die einzelnen Regierungen zu berathen oder gar zu unternehmen, daß sie Vertrauen haben solle, die Regierungen und ihre Behörden würden ihre Schuldigkeit thun, und dem ganzen deutschen kranken Reichskörper hat er die schmerzstillende Versicherung erweckt, daß er das Petitionsfieber bald mit russischen Heilmitteln vertreiben werde.

Lohnt es nicht, diesen Kutscher näher zu kennen? Wer ihn malt, muß treffen, muß in den äußeren Zügen das Innere wiedergeben, nicht schmeichelnde Striche und Farben da hinsetzen, wo die Natur sie versagte, aber auch keine ungetreu weglassen, wo die Natur sie

auftrug. Es kommt dabei auf mehr als auf das Talent an, nach flüchtigem Blick flugs eine Silhouette getroffen auszuschneiden. In drei geraden Linien mit zwei stumpfen Winkeln, tritt das Profil Friedrichs II. hervor, der charakteristische Hut giebt der Phantasie den ganzen Napoleon wieder. Zar Nicolaus hat kein vorragendes Merkmal zum Erkennen seiner äußern Persönlichkeit als den allgemeinen Ausdruck des Despotismus, die geballte Hand. So ließ er sich als Soldat in Wachs bossirt, bei seiner Thronbesteigung darstellen und ausstellen; finstere und zornige Miene, der linke Arm hängend, der rechte straff unter spitzem Winkel in die Faust endend.

Soll das Aeußere der Spiegel des Innern sein, muß dann das Inwendige nicht durch sein Thun und Lassen beobachtet, geprüft und erkannt sein, ob es im Antlitz Lug oder Wahrheit reflectire?

Mich dünkt, keine leichte Aufgabe, die an die Lösung den absoluten Anspruch macht, daß die Beobachtung und Prüfung auf einen geraumen Zeitraum sich gründen müsse, wenn sie nicht mit Recht den Vorwurf der Flächlichkeit schlucken wolle, daß ihre Kunst auf der Schulbank sitzen geblieben sei.

Wenn ein Aufenthalt von mehr als drei Decennien in Rußland, ein mehr als 20jähriger in der Residenz, ein auf Vertrauen gegründeter Umgang mit Personen von hohem geistigen, sittlichen Werth, dem engern Kreise der kaiserlichen Familie zugelassen, eine Stellung im größten Zwing Uri Europas, frei vom despotischen Zwange, welche den Blick in die kleinsten und höchsten Behörden gestattet, ein volles Geschäftsleben, das unmittelbar oder mittelbar zum Kaiser und zu Mitgliedern des Kaiserhauses führt, Privatverhältnisse, die ein Band der Liebe und Freundschaft um Einzelne und Familien verschiedener Nationalitäten zogen, ein Sinn unzugänglich und unbrauchbar für jeden Köder der Schmeichelei, ein Bewußtsein der Wahrheit gegen Freund und Feind, wenn dies Alles als berechtigend betrachtet werden darf, ein Bild des Kaisers Nicolaus zu liefern, so spricht meine Ueberzeugung nicht allein aus, daß ich mich dem Unternehmen zu unterziehen getraue, sondern daß mein Wille auch nur die Rothschrift des Herzens wählt, um ein getreues Bild darzustellen.

Wer die Lage unsers deutschen Vaterlandes begreift, der wird wünschen, den Mann scharf ins Auge fassen zu können, vor dessen Persönlichkeit sich gegen 60 Millionen Menschen wie vor einem Götzenbilde in den Staub werfen, um nach seinen Aussprüchen nur Sclaven sein zu wollen, und der die Hand heben kann, um mit seinen bereitstehenden, blind gehorsamen Legionen auch in das Geschick Deutschlands einzugreifen. Redet in uns wahrhaft das Gefühl rechtmäßig errungener Freiheit, so muß sich in uns eben so lebhaft regen, das Haupt Dessen kennen zu lernen, was sich dem Errungenen entgegenstellt, und seinem innern Wesen nach entgegen stellen muß.

Was ich für noch fernere Zeit meinen deutschen Brüdern vorbehalten hatte, will jetzt hervor bei der von Vielen vorausgesehenen, doch allen unerwartet in der Schnelligkeit gekommenen Gestaltung der Dinge.

Die Presse ist frei, aber der Buchhandel liegt unter dem Druck materieller Verhältnisse, und die Hauptfrachter des geistigen Verkehrs, zu deren Redlichkeit die Schriftsteller Vertrauen haben können, sehen sich genöthigt die Segel einzureffen. Ich bekenne, ich folge gern der Aufforderung eines ächten deutschen Herzens. Der Verleger, welcher am 31. März 1846, wahrlich in keiner Rosenzeit für das intelligente Eigenthum auch in Sachsen, noch öffentlich ausrief: „Gerechter Gott! ist es dahin gekommen, daß wir im 19. Jahrhundert fürchten müssen, mitten im Frieden die einfachsten Rechts- und Billigkeitsbegriffe zu verlieren? Erkenne mein Vaterland die große Gefahr, es gilt nicht mir, keiner Person, es gilt der Wissenschaft, der Freiheit, es gilt den ewigen Rechten der Menschheit!" Dieser Verleger takelt noch nicht sein Schiff ab, wenn er sich als Förderer einer Sache zuwenden kann, die er dem Lande seiner Liebe nützlich erachtet. Ich lege in die dargebotene Hand meinerseits den Handschlag der Gewissenhaftigkeit.

Aber eben deshalb möchten sich alle unbedingten Zarenfreunde, eben so wie ihre Gegner auf der äußersten Linken, welche einen Antichrist in Nicolaus I. von mir gezeichnet

erwarten, gewaltig täuschen. Ich würde ihnen rathen, von hier an nicht weiter zu lesen, oder ich müßte sie bitten, durch eine begründete Kritik meinem Gemälde den Werth zu benehmen, nur nicht mit langem Zopf à la Isegrimm vom Bocke zu fahren.

Meine Darstellung soll keine eigentliche Biographie werden, sondern die Charakteristik einer Persönlichkeit, an welcher Das hängt, was die Zeit und der Blick in die Zukunft für wichtig hält, und worauf es hier als Gesichtspunkt ankommt.

Meine eigene Erfahrung soll reden. Nicht Das, was der Müßiggang zu Markte trug, was Stricknadeln flüsterten, was die bestochene Vorliebe plauderte, oder was dem ungezügelten Haß entquollen ist, ist mir Mittel und Richtung. Gerechtigkeit, Unparteilichkeit, blieb mein Grundsatz während meines Wirkens in Rußland, unverletzlich sendet er Das zur Prüfung aus, was ich vor meiner Ueberzeugung von seinem Monarchen verantworten kann.

Bei der traurigen Katastrophe des Todes seines Vaters, war Nicolaus Pawlowitsch ein fünfjähriges Kind, das Gefühl der ältern Geschwister hatte noch keinen Theil an dem schauderhaften Trauerspiel. Während in der Schreckensnacht, da der Vater erdrosselt wurde, die Mutter in Ohnmacht lag und die Schwestern Maria und Katharina ängstlich um sie besorgt waren, die beiden ältesten Brüder mit ihren Gemahlinnen in den Zimmern unter denen der Mordthat die Nachricht von dem Tode des Vaters empfingen, schlummerten die zwei jüngsten Prinzen Nicolaus und Michael in lauterer Unschuld.

Der Vorwurf der Kenntniß von dem begangenen Verbrechen, den man dem Thronfolger Pauls machen konnte, prallte an dem Schilde ab, welches die Unschuld über die jüngsten Kinder hielt, Alexander konnte durch sein ganzes Leben in seinem Gewissen nicht wieder ins Gleichgewicht kommen. Die Antwort, welche er dem kurländischen Graf Pahlen gab, welcher mit Panin den Plan zur Ermordung Pauls entworfen hatte, und der an der Spitze einer Deputation Alexander als Kaiser begrüßte: „Herr Gouverneur, welches Blatt in der Geschichte liefert der heutige Tag?“ nicht minder die straflos einhergegangenen Verbrecher, verwischten die Kraft der Versuche, den ältesten Sohn von der Mitwissenschaft des Verbrechens freizusprechen.

Sein Gewissen schien durch manches gestiftete Gute besonders in den ersten Jahren seiner Regierungszeit gesühnt, die großen Begebenheiten, von Napoleon ins Leben gerufen, die auch Alexander umstrickten, die humanen Seiten, die dieser dem Auslande vorwies, die Blumen des Lobes, die vorzüglich vom deutschen Himmel auf ihn herabregneten, sein Verlieren im Hange zum weiblichen Geschlecht, Alles das überdeckte die Fragen des Gewissens des Sohnes gleichsam wie Moos die darunter schlafende Otter. Erst in spätern Jahren, vom Pietismus und Jesuitismus auf das Glatteis geführt, und von einer Krüdener bis in seine Residenz verfolgt, war die Ruhe Alexanders dahin, die innere Viper stach auf mannichfache Weise und die durch ihr ganzes Leben von ihm und dem ganzen Hofe vernachlässigte, viel gepeinigte, gute Elisabeth setzte ihm bei seinem Tode als Zeichen der Versöhnung das schöne Denkmal: „notre ange est au ciel!“

Dies glanzvolle, durch die Weltbegebenheiten gehobene und doch im Innern unstäte Leben Alexanders sticht gewaltig ab von dem des gegenwärtigen Kaisers.

Schon mit der Kindheit begann eine andere Anlage. Die Erziehung Alexanders und Constantins hatte die Großmutter Katharina II. geleitet. An der Wahl eines La Harpe als Hauptlehrers lag es gewiß nicht, daß das Menschsein über das Herrschen in beiden Zöglingen nicht zum Vorschein kam, daß sogar im jüngern ein wahrer Dornstrauch gegen die Menschheit wuchern konnte.

Die politische Großmutter ließ die beiden Enkel für die Herrscherbahn erziehen, die sie vorgezeichnet hatte, Alexander ließ sie malen, wie er den gordischen Knoten zerhaut, und den wilden Constantin mit dem Kreuz, Beides die Theilung der Türken andeutend. Konstantin bekam eine griechische Amme und Griechen zur Umgebung.

Nichts beweist schlagender wie sehr sich die deutschen Fürstenhäuser in die Gunst des Zarenthrons drängten, der von Niemand als besternten und zerlumpten Sklaven getragen wird, als wie damals schon Katharina die Bräute für ihren Sohn und ihre Enkel zur Aus-

stellung und Auswahl aufforderte. Drei Prinzessinnen von Würtemberg stellten sich in Berlin zur Musterung Pauls. Desgleichen mußten acht deutsche Fürstentöchter nach Petersburg kommen, aus denen Alexander und Constantin ihre Gemahlinnen suchen sollten. Es erschienen zwei Prinzessinnen von Baden, drei Prinzessinnen von Koburg, drei Prinzessinnen von Darmstadt. Der König von Polen Sigismund schickte dem Großfürsten Iwan Wasilewitsch, auf seinen Wunsch sich mit einer polnischen Prinzessin zu vermählen, eine weiße Stute mit Frauenanzuge behängt. Deutsche Fürsten fühlten sich geehrt, ihre Töchter in das russische Serail zu liefern, wie die Tscherkessen die ihrigen nach Stambul, nur mit dem Unterschiede, daß den Opfern in Konstantinopel ein glücklicheres Loos wird als den deutschen Töchtern beschieden war. Schaudern hätten deutsche Fürstenfamilien müssen, vor dem Gedanken, eine Tochter an den Zarenthron zu treiben, alle Beispiele des ihren Kindern gewordenen Elends, alle Gefühle der Eltern vermochten nichts gegen die Sehnsucht nach einer Verbindung mit der despotischen Dynastie Europas. Welche Betrachtungen lassen sich daran knüpfen! Und müßte die Frage erst nach einer Basis suchen, warum und wodurch Deutschland bis 1848 so geknechtet worden ist?

Nicht beschrieben, sondern nur angedeutet sei hier das entsetzliche Loos der Braunschweiger Prinzessin, der Gemahlin des unglücklichen Alexis, eben so das der Mutter des in Schlüsselburg gemordeten Iwans, der Regentin Anna, das der ersten Gemahlin Pauls, einer Darmstädtischen Prinzessin. Welch ein qualvolles Leben führte die Würtembergerin, Maria Fedorowna an Pauls Seite, welch eine Hölle hatte die Koburgerin in der Ehe mit Constantin bis zu ihrer Scheidung 1820, wie verstoßen, wie traurig, wie wenig geachtet von Alexander mußte Elisabeth von Baden am russischen Hofe vergehen! In Petersburg kann sich auch Jedermann Kunde holen, ob das Loos Helena Pawlownas, der Würtembergerin, des Großfürsten Michael Gemahlin beneidenswerth ist.

Ich erwähne dies Alles vorübergehend nur als Gegensatz zu dem Kreise, in welchem Nicolaus erscheint. Sein und seines jüngern Bruders Erziehung war in der Mutter Leitung übergegangen, und wenn auch unter ihren Lehrern nicht das Talent des Schweizers zu finden war, welcher die ältern Brüder unterrichtet hatte, so ward doch in Nicolaus und Michael ein sittlicherer Boden gelegt, der sich vorzüglich seit dem Bestande ihrer ehelichen Bande hervorhob.

Nie hat sich die sonst so zungengeläufige Fama vergessen, Züge von der Verehrung der venus vulgivaga der beiden Erstgebornen als auch den zwei jüngern eigen, auszustreuen, denn besonders dieser Hang war die Quelle so mancher unverzeihlichen und unmoralischen Handlung Alexanders, die bei Constantin bis in die unverschämteste Lasterhaftigkeit überlief.

An Humanität und freundlichem einnehmenden Wesen ragte Alexander über seine Brüder. In einem Hange einigten sich alle vier, in der Neigung zum militärischen Puppenspiel, die jedoch in den beiden jüngern am stärksten hervortrat, und in den wissenschaftlichen Zweigen des Kriegswesens übertrifft wieder Michael Pawlowitsch den gegenwärtigen Kaiser; für dessen Auge als Großfürst und Zar der Zeichner Sauerweit nicht genug Soldaten, bald in dieser, bald in jener Bekleidung und Stellung liefern konnte.

Seine Erziehung war nie über die Peripherie der Kreisfläche des militairischen Frontdienstes gewichen, daher würde man in ihm vergeblich wissenschaftliche Bildung suchen, eben so wenig Neigung für irgend eine der schönen Künste, selbst nur dilettantisch gewählt.

Er besucht die Theater, am öftersten das französische. Ein Komiker, dessen Name mir nicht gleich einfällt, ist sein Liebling, dessen Spiel Equivoquen in der That zu wahren Zoten macht, die immer den Beifall des Kaisers erlangen, so oft er sie auch schon gehört und gesehen hat. „Détournez la tète, Marie,“ sagte er einst zu seiner Tochter, als er die ihm bekannte Gestikulation des Schauspielers voraus kannte.

Dem Kaiser ist aber auch die hohe Bildung der Residenzbewohner nicht fremd, er weiß einer Oper oder Tragödie bei den Russen oder Deutschen durch seine bloße Gegenwart Ansehen und Einnahme zu verschaffen, denn man kann sicher bei der Frage: Sind

Sie gestern im Theater gewesen? auf die Antwort rechnen: Kaksche! (freilich!) es war ungeheuer voll, der Kaiser war auch da, das Stück gefiel ihm sehr. Vergnügen am Theater in Petersburg kann man wohl überhaupt nicht als einen Maßstab für Geschmack an schöner Kunst annehmen, denn es ist keine Offenbarung des öffentlichen Geistes, kein gepflegter oder der Pflege würdiger Theil der Literatur, keine Tribune für die Bestrebungen der Zeit, es sind Erholungsabende für Müßiggänger und eine genußmüde, geistlose vornehme Welt, und für den Troß der Niedrigkeit eine Spaßmacherei, eine höhere Stufe der Seiltänzerei.

Der Zar besucht bisweilen ein Concert im Adelssaal. Möge der ausgezeichnetste Künstler sich hören lassen, höchstens ein Marsch mit tüchtigen Trompeten und Pauken erringt den kaiserlichen Beifall.

Der Mangel an Geschmack für schöne Kunst offenbart sich überhaupt in der zarischen Familie, und wenn die nicht nationalen Mitglieder derselben nicht hie und da einen Anflug mitgebracht hätten, der Zarenpalast würde bewähren, daß der barbarische asiatische Luxus in Petersburg immer noch die Stelle aller Kunst und Wissenschaft vertrete. Der Beschauer der irdischen Pracht kann staunen, auch viel dabei denken, nur fragen muß er sich nicht, wenn es sich im Innern der Brust nicht rühren soll: wem wurden diese Pracht, diese Reichthümer, die Zeit und Würmer zerfressen, abgenommen, wodurch erworben, und passen sie zu den Lumpen auf allen Straßen und auf den langen Granitstufen der Kirchen?

In welchem Ansehen eine Anstalt für Kunst in den Begriffen von Zar Nicolaus stand, bewies er, als er die Akademie der Künste unter seinen achtjährigen Sohn Alexander stellte, und denselben sogar in den Sitzungen der Professoren präsidiren ließ. Die Schwingen des Geistes dieser Künstler, Schebujew, Iwanow, Demuth, Mastus u. a., waren ohnehin die geknickten Flügel des Schwans auf dem schlammigen Teiche, konnten sie kräftiger werden durch das Einsetzen einer Flaumfeder? „Unsere Session war heute sehr kurz, sagte mir damals einer der Professoren, der aus dem Conseil zurückkam, als wir ein Gemälde dem Großfürsten zur Begutachtung vorlegten, rutschte der kleine Präsident vom Stuhle, und hätte sich beinah am Tisch das Kinn zerschlagen, die Sitzung wurde daher aufgehoben."

Das Gesicht Nicolaus I. hat zu wenig Liebe gewinnendes, es spiegelt ein kaltes Inneres, einen männlichen Ernst geschlossen an strengen Willen. Gerade der energische Charakter ist das Hervorragende an ihm. Seine geistigen Fähigkeiten halten sich ganz im Bezirk der Mittelmäßigkeit, von Werth ist aber seine Gabe, aus ihm vorgetragenen Gründen selbst ein Urtheil zu bilden, welches den Weg des Rechts einschlägt. Nicolaus I. will Gerechtigkeit geübt. Dies ist der moralische Grundbau seines Charakters, so ist meine vollkommene Ueberzeugung.

Wer das listige, despotische Gewebe der russischen Verfassung in seinen Verbindungsfäden kennt, wem die schneidenden Ecken nicht fremd sind, an denen der lauterste Wille für das Recht bis zur eigenen Verblutung sich verwunden kann, wer durch eigenen Geschäftskreis weiß, wie schwierig es ist, die Wahrheit an den Zarenthron zu bringen, wer vom glücklichen Zufall begünstigt durch Dornen und über Abgründe die Wahrheit zu ihm bringen kann, der kehrt mit der Gewißheit zurück, daß der Kaiser dieselbe erkannt hat.

Ich bin nie so unglücklich gewesen, den Kaiser oder irgend Jemand um eine Gnade bitten zu müssen, eben so wenig setzte ich je Feder oder Zunge an, um für Andere um Gnade zu flehen, aber mein Gefühl eilte hinzu, wo es galt mit dem Recht vor die Kenntniß und den Ausspruch des Kaisers zu treten. Das begründete Recht, welches General-Gouverneure, Senat, Minister als Unrecht in den Mantel von Macht und Gesetz als definitive Entscheidung gewickelt hatten, habe ich vertrauend zu der Prüfung des Kaisers gebracht, und immer ist von da das Erkenntniß des vollen Rechts zurückgekommen. Auf diese reichlichen Erfahrungen stützt sich meine Ueberzeugung. Sie wird nicht umgeworfen durch die unheimliche, oft gar zu schändliche Verwaltung des Reichs, durch die umgekehrte Ausführung des kaiserlichen Willens, durch die hohnsprechende Auslegung der Gesetze. Sie wird nicht vernichtet durch so viele Entscheidungen des Kaisers, welche die Minister durch den Vor-

trag von falschen Gründen für ihre versteckten egoistischen Absichten erbeuteten. Wo ist der scharfsichtigste Monarch, der nicht irre geführt worden wäre, welcher Solon getraut sich die zarischen Thronstufen zu besteigen und zu sagen: „Mich hintergeht Niemand!?"

Einige Belege nur, bis zu welchem Grade das Barometer der Frechheit ministerieller und anderer Größen steigt, sobald bekannt ist, daß noch nichts von dem Inhalte ihrer Vorträge zur Kenntniß des Kaisers gekommen ist.

Zwei Gutsbesitzer streiten sich, ein schelmisch reicher und ein ehrlich verarmter. Der Reiche will durchaus des Armen Gut fressen. Er hat Geld, und viel, und folglich bedarf es nur eines Processes. Der Arme gewinnt in zwei Instanzen, sein Recht schwamm sichtbar wie das Oel auf dem Wasser, man mochte es schütteln wie man wollte. Wer entschied des Armen Recht? Der Senat. Dann ist die Welt ehrlich geworden, und der jüngste Tag steht bevor! Gemach, ein Großer nimmt das Recht in sein Portefeuille, er hält auf die Auferstehung, er reicht es umgewandelt in Unrecht, aber recht klug, verschmitzt und verfälscht, dem Kaiser dar, und dieser stempelt das Unrecht.

Der nahe Verwandte eines Gouverneurs hat nach dem Tode seiner Stieftochter ein ansehnliches Vermögen zu hoffen. Sie ist schwächlich, verkrüppelt, er sucht durch Mißhandlungen ihr Leben zu verkürzen, aber sie lebt ihm doch zu lange. Er fährt zu einem Freunde mit ihr, bleibt einige Tage, kehrt ohne sie zurück. Es heißt, er habe die Tochter krank zurückgelassen. Bald darauf kommt die Nachricht, sie sei gestorben. Er hat sie aber mit eigener Hand erschlagen und verscharrt. Ein Bauerweib, welches Pilze suchte, war Zeuge des Verbrechens, es wagte sich jedoch nicht mit Hülfe hervor, aus Furcht von dem Räuber ebenfalls erschlagen zu werden. Die Leiche wurde gefunden, aber der Thäter nicht entdeckt, denn dieser war in seinem bereitstehenden Wagen vom Orte der gräßlichen That geeilt, und eine Excellenz mit Sternen wird ja doch im Walde Menschen nicht todtschlagen. Nach Jahren erst folterte das Gewissen den Kutscher, den Mitwisser des Mords. Er wurde schwermüthig. Sein kluger Herr merkte den Grund, und gab ihm Gift. In der Todesangst vertraute er umständlich das ganze Verbrechen einem ehrlichen Bauer und dessen Weibe, die in den letzten Stunden um ihn waren. Diese entflohen in der Absicht, sich weit bis Moskau durchzuschleichen, um dort den Thäter anzuzeigen, und ihre Einfalt bedachte nicht, daß sie durch die Flucht ihr Unglück und die Rettung des Mörders bereiteten. Sie wurden eingefangen, zurückgeliefert, eine Theilnahme am Straßenraube aufzubürden, war nicht schwer, und der Kaiser, überführt durch Gouverneur und Gerichte unterzeichnete in seiner Unschuld das Urtheil, welches völlig Unschuldige nach Sibirien verdammte.

Einem Ausländer wurde in Petersburg sein Kind gestohlen. Polizei und Behörden geriethen in die Enge, dem strengen Spruch des Kaisers wegen Bestechlichkeit von Seiten der Diebe zu verfallen. Der Minister des Innern Perowski riß die Sache an sich, trug dem Kaiser eine freche, derbe Lüge vor, und der Ausländer mußte auf kaiserlichen Befehl das Land verlassen.

Rußlands stinkend fauler Fleck ist die Verwaltung der Justiz, das ganze Land wimmelt von Ungerechtigkeiten wie Maden in einer eiternden Wunde, aber nur der Unverstand höbe den Stein gegen den Kaiser auf.

Er will Gerechtigkeit für seine Leibeigenen und adeligen glebae adstrictos, er will das Recht aus moralischer Ueberzeugung. Man entgegne nicht gleich, daß dies im Widerspruch stehe mit der Erhaltung der Sklaverei und anderer Trübsale in seinem Reiche. Ich rede vom Menschen und noch nicht vom Zar.

Wenn diesem gerechten, ernsten und festen Charakter auch die anziehende Güte, die einen Himmel um sich schafft, die Milde, die den Segen spendet im Lichte der Weisheit, angeschaffen worden wäre, welch ein Vorbild wäre Nicolaus für alle Kronenträger! Wer den Werth eines kraftvollen Charakters zu schätzen weiß, wird sich sagen, welch eine Erleichterung es im Geschäftsgange ist, wenn man weiß, wie man mit Dem daran ist, der über die Mühe und Arbeit, die man sich gegeben hat, entscheiden soll, dessen Kammerdiener man nicht erst nach der heutigen Laune des Gebieters zu fragen hat. Es arbeitet sich gut

mit Kaiser Nicolaus. So wie er kurz, bestimmt in seinen Fragen ist, so verlangt er im Vortrage Gründe in Kürze gedrängt, aber Kern. Er unterbricht nur, um sich Klarheit zu verschaffen, er hört gespannt zu, und ist immer ganz bei der Sache, die eben abgehandelt wird. Sein Auge ist kalt, aber die Wärme des Auges, welches ihn frei anblickt, entgeht ihm nicht, seine Fragen und sein Ton beweisen es jedes Mal. Ist eine Verstimmung in ihm erregt worden, so bewilligt er lieber Audienz nicht, als daß er sie unter der Macht der Verstimmung ertheilte.

Von den Ministern arbeitet nur der Kriegsminister täglich mit ihm. Wenn einer oder der andere dieser Herren den Kopf über die Frucht seines eben gehabten Vortrags unzufrieden schüttelt, so hat zwar der Kaiser die Frucht für unreif oder wurmstichig erklärt, der Minister oder andere Große aber den Vorwurf der schlechten Frucht verdient.

Die militärische Laufbahn, in welcher und für welche Nicolaus erzogen wurde, hatte den Geist der Ordnung in ihm stark werden lassen, der ihn bis an sein Lebensende nicht verlassen wird. Von dem Pedantischen, welches daran haftet, hat sich viel verloren, an der strengen Disciplin in allen Zweigen der Militär- und Civilverwaltung seines absoluten Willens darf nicht das Geringste gerüttelt werden, und alles Gute, das eine Folge festgehaltener Ordnung ist, hat Rußland erst unter dem Scepter Nicolaus I. kennen gelernt.

Ein oft barsch vorquellender Ton seiner Rede, von dem der Ofenheizer wie der Reichsvasall zu sagen weiß, ist ihm eigen geblieben, der Ton kommt wie eine Gewohnheit aus frühern Jahren von den Lippen, das Innere hat meist keinen Theil daran. Die beiden jüngern Brüder waren als Jünglinge dem sogenannten bloßen Frontdienste anheim gefallen, und ihnen in ihren Commando's freie Hand vom Kaiser Alexander gelassen. Das heftig aufwallende Blut, von dem sich unter den Brüdern nur Alexander nicht fortfluthen ließ, fand in der harten Dressur des russischen Soldaten Nahrung, oft genug bis zum Siedepunkte zu steigen. Die Großfürsten Nicolaus und Michael ließen bis zum Gipfel der Ermüdung die Soldaten in den Kasernen exerciren, das glänzende Uhrwerk mit Menschenrädern, Stiften und Federn, das auf ihr Wort ging und stand, war die ganze Aufgabe ihres Seins, und daher wußte die Residenz und das Reich nur aus dem Kalender, daß die beiden Großfürsten auf der Welt waren.

Der militärische Despotismus setzte sich in diesen Prinzen um so leichter fest, da die beiden ältern Brüder selbst darin befangen waren. Der Erfolg war nur verschieden. Alexander und Constantin besaßen die Liebe des Militärs in vollem Maße, weil sie, besonders der Letztere, den Zügel so locker hielten, daß nicht nur Offiziere, sondern auch gemeine Soldaten für die frechste Elite im Reiche angesehen werden konnten. Was ließe sich vorzüglich von Constantins Gardeuhlanen erzählen, beschirmt von einem Chef, der Recht, Gesetz, Tugend und Unschuld nach seiner Laune knetete!

Nicolaus und Michael hatten wegen ihrer beschränkten Macht nichts in Händen, womit sie den Druck, den sie durch Ermüdung und scharf angezogene Zügel auf die ihnen angewiesenen Regimenter übten, wie Constantin z. B. durch Zudrücken der Augen bei dem entsetzlichsten Unfug, zu ihrem eigenen Vortheil hätten ausgleichen können. Sie wurden daher mehr gehaßt als geliebt, und ihr Erscheinen in einer Kaserne runzelte die Stirn der Soldaten. Wie sollte auch ein Gefühl von Anhänglichkeit aufkommen, wenn die Offiziere die finstern Mienen über sie selbst von Seiten der Soldaten wegen des qualvollen Exercirens nicht anders von sich abzuwenden vermochten, als daß sie sich mit den Befehlen der Großfürsten rechtfertigten, und zwar der Wahrheit gemäß. Der jugendliche Ungestüm brach nicht selten als lodernde Flamme zum Dach hinaus, indem sich die Großfürsten thätlich an Kriegern vergriffen, denen der russisch-französische Feldzug das Bewußtsein von des Kriegers Ehrenstande beigebracht hatte. In den Kasernen auf der Petersburger Seite gerieth der Großfürst Nicolaus einst so in Zorn, daß er einen Grenadier am Backenbart riß, daß das Blut aus der Wange floß.

Der öftere und lange Aufenthalt des Kaisers Alexander im Auslande begünstigte das Wachsthum des Despotismus in den jüngern zarischen Brüdern, so daß eines der ältesten

Garderegimenter, das Semenow'sche, sich den unaufhörlichen Quälereien widersetzte, die so weit gingen, daß sie dem Soldaten selbst in der Nacht keine Ruhe ließen. Oberst Schwarz, der Commandeur des Regiments, mußte die Schuld des Ungehorsams vorläufig auf sich nehmen, und sie würde ihm allerdings geblieben sein, wenn er nicht die Vorsicht gehabt hätte, die schriftlichen Befehle der Großfürsten zu sammeln und sich dadurch zu rechtfertigen. Das Regiment, dessen ganze Widerspenstigkeit darin bestanden hatte, dem unnützen Exerciren sogar in der Nacht nicht Folge geleistet zu haben, wurde an den Kaukasus gegen die Bergvölker als Kanonenfutter geschickt, seine Stelle, sowohl an Offizieren als Gemeinen, aus der Armee in der Garde neu ergänzt, und die beiden Großfürsten verwies der Kaiser auf Reisen. Ein Act der russischen Gerechtigkeit!

Indeß hatte doch der Kaiser einzelne der Vasallen angewiesen, den Großfürsten keinen Act der Willkür zu gestatten, und sich auch in Hinsicht ihrer streng an das militärische Reglement zu halten. Als Nicolaus über Riga zurückkehrte, sah sich der General-Gouverneur Marquis Paulucci veranlaßt, von der kaiserlichen Weisung Gebrauch zu machen. Paulucci befahl zu Ehren des Großfürsten am nächsten Vormittag nach seiner Ankunft eine große Parade. Die Uhren mochten differiren, der Großfürst erschien eher auf dem Platze als der General-Gouverneur. Möglich, daß ihm das Warten auf diesen eine Verletzung der großfürstlichen Würde schien, Nicolaus befahl reglementswidrig die Parade ohne Paulucci anzufangen. Eben wird das Gewehr präsentirt, als dieser anlangt. Wer hat den Anfang geboten? fragte er den commandirenden Oberst. Seine kaiserliche Hoheit, war die Antwort. Und flugs gebot der Kriegsgouverneur nach seinem Befehl die Parade aufs Neue anzufangen. Bei der Thronbesteigung Nikolaus' zeigte sich, daß er sich diesen Verweis seiner Willkür in das Gedächtniß geschrieben hatte, Paulucci, einer der tüchtigsten Generale, ein scharfer Kämpfer gegen russische Uebergriffe in die Rechte und Verwaltung der deutschen Ostseeprovinzen, ein Mann im Vertrauen Alexanders I., war einer der Ersten, die der neue Kaiser aus seinem Dienst sonderte, obgleich Paulucci selbst seine Entlassung forderte. „Rassurez vous," sagte mir dieser, als ich im Hotel de Londres in Petersburg von ihm Abschied nahm, „la Russie ingrate sentira moins que l'humanité le poing d'un despote."

1817 wurde Nicolaus Pawlowitsch mit der Schwester Friedrich Wilhelms IV. vermählt, mit der ersten deutschen Prinzessin, die das Loos nicht zu bereuen hat, eine Zarenkrone zu tragen. Marie Louise war auch ihren Kindern zu früh verstorben, um ihr reiches Maß an Herzensgüte und hoher Liebenswürdigkeit auf diese vertheilen zu können. Alexandra Fedorowna brachte die Holdseligkeit der Mutter nicht mit nach Petersburg, ein nicht zu verbergender Zug des Hochmuths hat sie im Publikum nie beliebt gemacht. Weltklug wußte sie sich als Liebling in die Gunst der Kaiserin Mutter zu setzen und darin zu erhalten. Von ihrem stillen, glücklichen, häuslichen Leben bekam die Welt wenig Kunde, ihr voller Werth als Gattin und Mutter wurde erst bekannt und erkannt, als ihr Fuß die Thronstufen mit betrat.

Mit dem Anfang des Winters 1825 begann eine neue Epoche für das junge großfürstliche Ehepaar. Von da erst bekommen die Namen Nicolaus und Michael Bedeutung, weil ihnen die beiden ältern Brüder den Wirkungskreis abtraten, von dem sie zeither ganz ausgeschlossen gewesen waren, von da aus hat man auch erst einen Anhaltepunkt, von dem man in Beurtheilung Nicolaus I. ausgehen kann, da bis dahin das Leben desselben für Rußland selbst ohne alles Interesse, und der Residenz nur durch Erzählungen von seinem Unbeliebtsein bei der Garde bekannt war.

Die Botschaft aus Taganrog, „der Kaiser ist todt," setzte die beiden Häupter des Landes, Moskau und Petersburg, in Bestürzung. Die Kaiserin-Mutter war der Centralstern, um den sich die betrübten Herzen der ganzen Familie schlossen, die Kaiserin Elisabeth, die Gute, war fern, der letzte Blick des Scheidenden hatte ihr gegolten, sie die einzige Zeugin aus der kaiserlichen Familie bei dem Tode des Gatten empfand auch den Schmerz am tiefsten. Das treueste Herz Alexanders I., der General Diebitsch, floß über in einem

Schreiben an die Seinen im Gefühl des Schmerzes der Kaiserin und seines eigenen Wehs. Alexanders Name hatte einen werthvollen Klang im Reiche.

Nur stundenlang konnte der Tod von dem Hofe als Geheimniß bewahrt werden, am neunten Decembermorgen durchlief die Gewißheit die Residenz.

Was doch die Despotie über die Gemüther erringt! Selbst die empfundene Trauer über einen geliebten Monarchen wagte nicht, sich öffentlich auszusprechen. An Sklavensinn gewöhnt lehnte nur scheu sich ein Mund an des Andern Ohr, „hast Du gehört? der Kaiser ist todt," ein Auge fragte schüchtern auf der Straße das andere, „weißt Du es auch schon?" Die Thränen, die bei der Todeskunde wie Bäche geströmt sein sollen, perlten nur in den Zeitungen und anderm Papier, die Beklemmung, die sich der Gemüther bemächtigt hatte, hielt die Bewässerung in den Augen ab.

Das ist die gallenbittere Frucht aller Despotie, an der sich die Erben derselben belehren müßten, der Erbschaft zu entsagen, wenn nicht die Verderber wären, die Fürsten zu Despoten hinanschmeicheln, die lügen und im Gefühl eigener Nichtigkeit sich selbst für die Boten halten, welche die Krone der Alleinherrschaft unmittelbar aus Gottes Händen zum Heil der Menschen brächten.

Bestürzung und Beklemmung wäre auf der Physiognomie der Residenz zu lesen gewesen? Allerdings, denn an die Todesnachricht band sich gleichzeitig die Frage: wer ist Thronfolger?

Constantin?

Hu! kalt läuft es über den Rücken!

Nicolaus?

Die Kälte nimmt zu!

So war die Stimmung wirklich bei dem Blick in die Zukunft. Die Ungewißheit legte sich bei der Bekanntmachung, daß Großfürst Nicolaus seinem Bruder Constantin als Zar gehuldigt habe. Behörden und Militär schworen diesem. Eilboten flogen mit diesem Huldigungseide nach Warschau zum neuen Zar und in die Provinzen.

In Petersburg wußte man nicht, was zu gleicher Zeit in Warschau geschah. Der Cäsarewitsch Constantin, welcher die Nachricht vom Tode des Kaisers um zwei Tage früher hatte, entsagte dem Zarenthrone, vollzog die Huldigung für Nicolaus als Kaiser, und behielt sich nichts vor als den ihm vom Vater verliehenen Titel. Er blieb in Warschau.

Schon 1823 war hauptsächlich durch Vermittelung der Kaiserin-Mutter die Thronfolge im Testamente Alexanders I. dergestalt geordnet, daß der bei der Mutter wenig beliebte eigentliche Thronfolger Constantin Pawlowitsch, der besonders durch seine zweite Vermählung mit der Polin Anstoß dazu gegeben hatte, vom Besitz des Thrones ausgeschlossen, und die Krone Nicolaus Pawlowitsch und dessen Descendenz übertragen worden war. In der Kaiserfamilie war dies so wenig wie andern Nichtmitgliedern ein Geheimniß geblieben.

Wenig Tage galt Constantin im russischen Reiche als Zar.

Von Warschau kam nun die Thronentsagung des Cäsarewitsch nach Petersburg.

Jetzt beging man den Fehler, der allerdings Nicolaus Pawlowitsch zur Last fällt, daß man gleich zarisch gebieterisch handelte. Ohne zuvor die Bekanntmachung von der Ablehnung des Throns zu Gunsten Nicolaus ergehen zu lassen, und die Sachlage zu allgemeiner Erkenntniß zu bringen, wurden Civilbehörden und das Militär befehligt, dem Großfürsten Nicolaus Pawlowitsch als Zar den Huldigungseid zu leisten. Die Lust zu herrschen jagte aller Vorsicht voran.

Am Morgen, da der Eid geleistet werden sollte, waren achtbare Oberbeamtete fest entschlossen, auf den respectiven Behörden sich zwar einzufinden, den Eid aber für Nicolaus nicht zu leisten, weil er ihrem Constantin bereits geleisteten Schwure widersprach.

Der eben erwähnte Fehler war um so unverzeihlicher, da man von dem Dasein einer weit verzweigten Verschwörung gegen die Dynastie überzeugt war, und die Klugheit gebot, dieser schleichenden Hyder keine Gelegenheit zu geben einen Biß zu wagen.

Wohl aber erkannten die in der Residenz anwesenden Mitglieder des geheimen Bundes diese Stunden und diese Verwirrung für die günstige Zeit des Gelingens der Ausführung ihres Plans. Daß sie auf die Hülfe ihrer Genossen in den südlichen Provinzen nicht rechnen konnten, weil sie schon entdeckt und unschädlich gemacht waren, wußten sie nicht. Durch die Fama proklamirten sie die Ungültigkeit der Thronbesteigung Nicolaus, und setzten das Gerücht in Umlauf, der Cäsarewitsch sei gegen seinen Bruder im Anzuge nach Petersburg.

Der Verräther schlief nicht. Rostowzow brachte zuerst die Kunde von dem Ausbruch der Empörung in mehrern Kasernen in das Winterpalais. Eilig wurden dessen Höfe von dem nebenan kasernirten Preobraschenski'schen Regimente besetzt. Nur Minuten vergingen, als das Bataillon der Rebellen, welches zur Einnahme des Palastes und zur Gefangennehmung der kaiserlichen Familie heranrückte, auf dem Schloßplatze anlangte. Es zog sich ohne Aufhalt, an der Ausführung seiner Absicht gehindert, der Admiralität vorbei auf den Senatsplatz. Diese drei Plätze formen einen leeren zusammenhängenden ungeheuern Raum, auf dem damals an dem einen Ende nur der bronzene Peter I. auf seinem Granitblock ritt.

Bei jenem Bataillon stellten sich auch die Theilnehmer aus der Garde-Marine, und aus andern Infanterie-Regimentern auf. Bald wurden alle Kasernen leer, Cavalerie und Infanterie nahmen die Räume vor der Front der Admiralität und des Winterpalastes ein. Die Kürassiere berührten zunächst die aufrührerischen Truppen. Zu diesen Letztern gesellten sich die an dem Bau der Isaakskirche arbeitenden Bauern, so daß auf dem Senatsplatze eine Kopf an Kopf bunt durch einander gepflasterte Menschenmasse sich festrannte, die eigentlichen Verschworenen in ihrer Mitte.

Bund! Bund! Revolution! lief der Schrei von Haus zu Haus. Es war aber als ob Niemand daran recht glauben wollte, der Gedanke, wie kann man gegen einen Zar sich empören? war den Sklaven gar zu ungeschmeidig. Ein unheimliches Aussehen nahm doch der Tag an.

Wohl zeigte sich jetzt der Widerwille des Militärs, Nicolaus als Zar zu haben, kein einziges Regiment erklärte sich für ihn, das Preobraschenski'sche fand keine Nachfolger. Constantin war ersehnt, und das Gerücht, er sei nah, man könne ihn schon in einigen Stunden erwarten, fand Glauben und machte es noch schwerer, eine günstige Stimmung für Nicolaus und seine Familie zu gewinnen.

Desto mehr kräftigte sich der Flug der revolutionären Idee, nur die Ausführung wurde schlecht geleitet. Es fehlte den Führern nicht an Geist, nicht an Muth. Die Antwort auf des Kriegsgouverneurs Miloradowitsch Rede „an Rebellen und Verräther" war eine Kugel, die bald darauf seinen Tod herbeiführte. Auch als das Kirchenhaupt, der greise Metropolit, zu Hülfe geholt und in den meuterischen Haufen gesandt wurde, zur Sinnesänderung zu bewegen, blieben sie entschlossen. Wie deutlich zeigte sich, daß die Religion dem Russen, der sonst bei dem Gange vor einer Kirche vorbei, vor jedem Götzenbilde sich kreuzigt und seine Stirn wie einen Stein auf die Erde schlägt, nur auf die Haut geschrieben, in sein Inneres aber nichts davon gedrungen ist. Die Masse lachte. Den Greis, dessen Kleid man sonst küßt und sich dadurch selig glaubt, kehrte man um, und bat ihn, sich keine vergebliche Mühe zu geben. Immerfort hofften die Anführer den Uebertritt aller Regimenter zu ihrer Sache. Allein diese war den Soldaten zu unbekannt, sie wurden von den Generalen, welche sich auf die Seite Nicolaus geneigt hatten, bearbeitet, jedoch konnte von keiner Partei mehr als Indifferentismus von ihnen erlangt werden. Daß die Idee der Verschworenen, die despotische Regierung zu stürzen und eine constitutionelle Verfassung einzuführen, in den Soldaten gezündet hatte, ging aus ihrer Ungeneigtheit hervor, den in Rücksicht auf ihre große Uebermacht nur kleinen Haufen der Gegner anzugreifen.

Die Arbeiter hatten sich mit Planken und großen langen Balken bewaffnet, welche sie wie Mauerbrecher gegen die bisweilen andringende Cavalerie in Schwung setzten. Daraus entstand nach und nach ein wahres Spiel. Rückten die Kürassiere etwas in den Haufen ein, so trieben die geschwungenen Balken die Reiter zurück, und zogen sich die Arbeiter wie-

der auf ihren Platz, so klatschten die Pallasche flach auf die Schafpelze, so daß diese Reiterei in der That allgemeine Heiterkeit erregte. Trauerspiel, Schauspiel und Lustspiel flossen in ein Ganzes. Verbreitet war das Gerücht, als Waffe gegen die Revolutionäre, daß ihr Beschluß sei, die Ausländer zu morden, die Stadt zu plündern. Gerade die Galeerenstraße, das Kai und die nächsten Straßen, am meisten von Engländern und Deutschen bewohnt, konnten sich leicht von der Unwahrheit dieser Beschuldigung überzeugen. Viel Hunderte derselben standen auf den Trottoirs und inmitten der über Constitution jubelnden Menge, die sie freilich wie einen leeren Schall aus der Lunge, aber nicht aus dem Verstande in die Luft jauchzte. Niemand wurde beleidigt, Tschakos, Mützen und Hüte fraternisirten in die Lüfte hoch geworfen, und wer seinen Kopfdeckel am höchsten schleudern konnte, war der Bravste, er wurde belacht und belobt. Nirgends äußerte sich auch nur ein Laut einer zu scheuenden Absicht gegen die Ausländer oder die Stadt, in dem beständigen „Bratzi! bratzi!" (Brüder) lag vielmehr eine unverkennbare Gutmüthigkeit, kurz, von geheimnißvollen, die Gemüther beängstigenden Beschuldigungen und Drohungen war keine Spur vorhanden. So war wahrhaft die Stimmung der Masse, ich rede als gewesener Zeuge.

An der diesseitigen allgemeinen Heiterkeit, auf dem Senatsplatze, nahmen allerdings die Führer dieser Partei nicht Theil. Für sie stand in diesen Stunden Alles auf dem Spiel. Die um wenig Minuten verspätete Besetzung des Winterpalais, verfehlte nicht, von vorn herein in ihren Muth eine Besorgniß wegen des Ausgangs ihres Unternehmens zu mischen. Die unschlüssige Macht der Garden, ihrem Häuflein gegenüber, erhielt zwar noch ihre Hoffnungen, aber dies Schweigen sagte ihnen auch die Möglichkeit, daß es in eine Conspiration gegen sie überschnellen könne. Nur ihre Entschlossenheit wirkte auf ihre Truppe, daß sie den ganzen Tag auf dem Platze Stiche hielt.

Ein beherzter Angriff, gleichviel von welcher Seite, hätte für jede derselben einen günstigen Erfolg errungen, aber keine traute sich das Eis zu brechen. Die Revolutionäre waren ihrer Masse sicher, nur der Mangel an Zuwachs von andern Regimentern machte sie stutzend, die ihnen an Zahl überlegenen Leiter des Gegenparts hingegen konnten sich auf ihre Soldaten nicht verlassen, daher wurde auf beiden Seiten gezögert und aufgeschoben, an einer entschlossenen ausgebildeten Taktik fehlte es ganz.

Wer kann sagen, ob Nicolaus Pawlowitsch, der seine Huldigung befohlen hatte, früher, als er es that, den Revolutionären entgegen gegangen sein und für sein Recht, die Krone zu tragen, auch wohl das Leben eingesetzt haben würde, wenn er nicht Gatte und Vater gewesen wäre? Er hat ein liebendes Herz für Gemahlin und Kinder, ja er ist der Glückliche, das höchste Gut des Lebens, das häusliche Glück, auch trotz des Thrones zu genießen. Nicolaus ist sich darin immer gleich verehrungswerth geblieben. Er blieb an jenem Morgen des Gewitters, welches über seinen noch nicht befestigten Thron heranstieg, zur Beruhigung der Seinigen im Palais, und betete eben so flehentlich wie diese zur Gottheit um Abwendung der Gefahr.

In einer deutschen Zeitschrift heißt es: „Als er (Nicolaus) Stirn gegen Stirn den Empörern entgegen trat, die an seiner Seite den Miloradowitsch fällten". Vielfach ist von dem Heldenmuth die Rede gewesen, mit dem der junge Kaiser sein Leben der Todesgefahr ausgesetzt haben soll. Ist dies wahr?

Nein! Nicolaus setzte sich erst, und doch noch sichtbar befangen, zu Pferde, nachdem er die Gewißheit hatte, daß die Garden den Glauben an die Ankunft des Cäsarewitsch aufgegeben hatten, von dessen Thronentsagung überzeugt wären, und nunmehr auf der Seite Nicolaus Pawlowitsch ständen. Er hielt auf der Promenade vor der Admiralität in der Entfernung, daß ihn eine Flintenkugel zwar hätte erreichen können, allein kein Gewehr wurde gegen ihn angelegt, hatte man doch früher den Lauf abgeschlagen, der gegen den Großfürst Michael von einem Verschworenen gerichtet worden war.

Die Erklärung der Kameraden für Nicolaus machte die Mitglieder der durch das ganze Reich angelegten Verschwörung zaghaft, Manche verschwanden.

Es war drei Uhr vorüber, die Dämmerung stellte sich ein. Kanonen rasselten heran.

Sie wurden gegen die aufgewiegelte Masse gerichtet. Noch war es Zeit für diese, einen Coup der Verzweiflung zu wagen, sich der Kanonen zu bemächtigen, die dicht vor den Aufrührern standen. Noch schrie Küchelbecker, den Degen schwingend, das Hurrah für Constitution, und die Hoffnung, unter Begünstigung der Nacht sich größere Vortheile zu verschaffen, als der Tag geliefert hatte, hielt noch von einem ernstlichen Angriff ab.

Da krachte der erste Kanonenschuß, die ersten Kartätschen flogen in die dichtgekeilte Masse und an den Senat. Von Widerstand keine Spur. Wie gescheuchte Rehe flohen augenblicklich Schuldige und Unschuldige nach drei Stellen zu, auf die Eisdecke der Newa, in die Galeerenstraße und auf den Krukowkanal zu. Aber die Flucht genügte nicht. Elfmal ließ Nicolaus mit Kartätschen unter die dichte, fliehende Menschenmenge ohne Erbarmen Schuß auf Schuß feuern, daß die Ricochetschüsse vom Pflaster bis in die dritten Stockwerke der Häuser, in der Linie mit dem Senat, schleuderten, hoch und niedrig durch die eisernen Regenröhren an den Häusern in der Galeerenstraße fuhren. Alle Pforten der Häuser in welche sich die Flüchtigen hätten retten können, waren auf den ersten Donner geschlossen.

Die Kugeln mordeten brav, viel Menschen.

Ich will berichten was meine Augen sahen. Abends sechs Uhr ging ich mit zwei Freunden aus, um einen Oberst im Regiment Gardedragoner zu sprechen. Die Regimenter waren bereits an ihren Bivuacsfeuern. Auf dem Senatsplatze waren noch Polizeisoldaten beschäftigt, die Erschossenen wegzutragen. Auf welchen Kirchhof? Man schleppte sie wie todtes Vieh auf die Newa, unfern der Isaaksbrücke wurden sie in eingehauene Löcher unter das Eis der Newa gestürzt. Ich eilte das Dragonerregiment aufzusuchen. Es stand am Krukowkanal. Als ich diesen Kanal entlang zurückkehrte, ward ich auf dem neugebauten, noch nicht völlig beendeten Keller des Eckhauses, der Reitbahn gegenüber, aufmerksam gemacht. Durch die niedrigen offenen Fenster schauten Soldaten hinein, ich drängte mich auch hinzu. Ein Anblick zum Entsetzen. Das große Souterain lag voll gehäuft mit Todten, die durch die Fenster gehaltenen Brände leuchteten in den Keller wie in eine Mordgrube. Diesen Ort hatte die Polizei in der Hast gewählt, um die nicht weit davon gelegenen Leichen, so schnell als möglich den Augen des Publikums zu entziehen, und das Unglück, vom allerhöchsten Willen angerichtet, wenn nicht ganz ableugnen zu können, wenigstens in einem versöhnlichen Maße erscheinen zu lassen.

Das Trottoir von diesem Keller an der Hausecke herum bis an die Galeerenstraße am Senat war jetzt frei von Todten, aber an den Mauern klebten Hirnschädelstücke und Blut.

Ich hatte genug, mehr Trophäen der Thronbesteigung mochte ich nicht sehen. Mit Freunden brachte ich die Nacht hin. Es konnte von der Besorgniß eines Tumults nicht die Rede sein, kam auch in ganz Petersburg Niemanden in den Sinn. Die Garden lagerten um das Palais und in der Nähe wie in einer eroberten feindlichen Stadt. Man konnte ruhig schlafen, doch uns raubte das Geschehene den Schlaf. Der erste Gruß vom jungen Herrscher war unmenschlich.

Am Morgen um sieben Uhr waren Plätze und Straßen leer von Truppen; nur die schwarzen Brandflecke kündigten an, daß ein Bivouac da gewesen war. Rein gefegt war schon das Steinpflaster, die Blutflecke an den Mauern wurden mit der Farbe der Häuser überpinselt, Glaser setzten die Fensterscheiben ein, und in jenem Leichengewölbe war kein Leichnam mehr. So thätig war die Polizei die Nacht hindurch gewesen, auf Wagen waren die Erschossenen weggeschafft worden, damit das Tageslicht den Verräther nicht spiele, und um veröffentlichen zu können, wie schonend und mit welchem Jammer eines tieffühlenden Herzens der neue Zar verfahren habe.

Und wenn noch zehn Wollüstlinge wie Miloradowitsch gefallen wären, der Menschenleben waren schon viel zu viel geopfert. Die Conspiranten wurden nach und nach eingefangen. Die Käuflichkeit des Senats, dieser Zwingburg des Despotismus, war bekannt, deshalb ernannte der Kaiser die Inquirenten und Richter über die Menge herbeigeschleppter

Schuldigen. Das Urtheil war mit einer Milde, Weisheit und criminalrechtlichen Kenntniß gefällt, daß man es im vierzehnten Jahrhundert besser und begründeter nicht hätte entwerfen können. Fünf ließ der Zar hängen, 81 fürs Erste nach Sibirien verbannen.

Auf dem Schlachtfelde vor dem Senat wurde eine Tribune errichtet, auf welcher die kaiserliche Familie, von blitzenden Bajonetten umringt, mit einem Te deum den ersten großen Act in der neuen Herrschergeschichte feierlich beschloß.

Ob es bei dieser Thronbesteigung Gelegenheiten gab Regententugenden und edle Gefühle des Herzens zu zeigen, braucht wohl kaum gefragt zu werden. Man erwartete in dieser Hinsicht hie und da eine Manifestation. Man täuschte sich, mußte doch schon der erste blutige Nachmittag den Glauben an ein mildes Zepter verwischen.

Trotz aller testamentarischen für Nicolaus bestimmten Thronfolge, kostete es dem Cäsarewitsch Constantin nur ein Wort, daß er die Zarenkrone sich aufsetzen wolle, und der Testamentserbe hätte zurücktreten müssen. Jenem war wenigstens die Armee zugethan, von ihm kannte man doch einige gutmüthige, wenn auch launenhafte Züge, dieser hatte nichts für sich, und was von ihm bekannt war, trug das Gepräge straffen Despotismus. Nicolaus kam durch freiwillige Entsagung, durch Gnade seines Bruders auf den Thron, denn von Liebe zwischen diesen beiden Brüdern war nicht die Rede.

In ihm stieg kein Gedanke daran auf, der einen Zug der Milde aus dem Herzen gehoben hätte. Im Gegentheil, er wählte das Mittel des Despotismus für sein Zepter, die Furcht. Sein Herz blieb seit den ersten elf Kanonenschüssen unter Landeskinder, dem Gefühl der Schonung des Menschenlebens verschlossen. Das Menschenschlachten in der Türkei, in Polen, im Kaukasus, die jährlichen Sendungen zu viel Tausenden nach Sibirien, die Judenverfolgungen, die russische Soldatenjustiz gegen die Polen, reden das Zeugniß, und unzähliges Andere für ein steinernes Herz.

Um durch Furcht herrschen zu können, zog er als seinen rechten Arm, als seine geballte Faust das Heer an sich. Nach seiner militärischen Erziehung sah er in diesem Arm den Schutz seiner Person, seiner Dynastie, den Hebel seines Willens, die Kraft, das Bedürfniß, den Glanz und die Würde des Reichs.

Für diesen Arm sorgte er also zuerst. Eine andere, zwar minder schöne, aber zweckmäßigere Uniformirung, die dem Soldaten das viele Scheuern und Reinigen ersparte, erweckte allein schon große Zufriedenheit, die immer höher stieg, je mehr der Soldat seinen bevorzugten Stand vor dem Civil kennen lernte. Mehr wie einen Schein von materiellem Wohl begehrt auch der russische Soldat nicht. Ist die Magenempfindung eben nicht peinigend, stehlen ihm auch seine Obern vom General bis zum Unteroffizier herab die ihm zukommende Grütze und das Mehl, er vergißt sich nicht zu einer unzufriedenen Aeußerung, wenn er nur hört, daß der Zar strenge Rechtlichkeit dem Proviantwesen befohlen habe. Der blinde Gehorsam, von Kindheit an ihm eingedroschen und eingetrichtert, bewahrt ihn gegen Murren, und stumpft sein Denkvermögen gegen Ungerechtigkeiten aller Gattungen ab. Sein höchster Schmerzensruf und zugleich sein Trost ist „Tschto dälat! (Was soll man machen!)

Die Entfernung mehrerer unbeliebter Gewalthaber, besonders des verhaßten Grafen Araktscheief waren ganz nach den Wünschen des Militärs, und bald hörte man aus dem Munde des Soldaten „unser Kaiser ist gut". Das Heer hatte also der Kaiser in kurzer Zeit so wie er es wollte. Der Militärdespotismus stand aufs Neue fest, und mit ihm die fortgesetzte Unterdrückung der Freiheit.

Alexander I. hatte seinem Nachfolger eine so zerrüttete Finanzwirthschaft hinterlassen, daß eine rastlose Thätigkeit und Kenntniß wie die des Ministers Cancrin nur fähig war, Haltung und einige Ordnung hineinzubringen. Was hatte nicht Alles die Kräfte des Landes verzehrt! Die Kriege seit 1805, die Verschwendungen Alexanders im Auslande, die ungeheure Armee, weniger die Besoldungen der übermäßigen Büreaukratie als deren Diebereien, die sie an den Staatseinkünften begingen, und durch ihre Willkürherrschaft wieder

beitrieben, die Vergeudungen bei Hofe, die scheußliche Verwaltung jedes Staatszweigs, Alles hatte dem Finanzminister eine Last zugewälzt, daß der sich aufopfernde Mann nicht allein, sondern auch seine Oberbeamten oft nicht wußten, wie sie zu einer Lösung der ihnen gewordenen Aufgabe gelangen sollten.

Eine Erleichterung fanden sie in dem edlen Vorsatze Nicolaus I. den Anfang der Ersparungen in seiner eignen Familie zu machen, den Verschwendungen bei allen zum Hofe gehörigen Einrichtungen Einhalt zu thun, und mit dem Beispiel vernünftiger Wirthschaft zur Belehrung voranzugehen.

Gesagt und gethan. In allen Stücken wurden die Ausgaben der Hofverwaltung bedeutend beschränkt. Kaffee, Zucker und andere Lieferanten verloren jährlich mehrere Tausende an Einnahme.

Der Kaiser ließ Cancrin auf seinem Felde freie Hand, theils weil er davon nichts verstand, theils weil er sah, daß des Ministers Einrichtungen Ersparniß und eine bessere Zukunft bezweckten. Für Cancrin blieb aber die Aufgabe, die Finanzen wenigstens zu ordnen, immer eine sehr schwere, weil er mit dem Vorschlag scheiterte, die Armee zu verringern. Diese verschlang zwei Drittheile der Staatseinnahme; und aus der ängstlichen Verlegenheit die Summen an die einzelnen Armeecorps zu bestimmter Zeit zu verabfolgen, ist der russische Schatz niemals herausgekommen. Eines Falles nur sei erwähnt.

Die Schatzkammer hatte drei Millionen Rubel unter Müh und Sorgen herbeigeschafft, um sie am nächsten Tage einem Armeecorps zu senden. Außer dieser Summe waren nicht 100 Rubel zur Verfügung vorhanden, denn höher hatte es alle Anstrengung und Kunst nicht bringen können, als daß Das, was von irgendwo fast executivisch beigetrieben war, auch gleich wieder verausgabt wurde, daß man also wie der arme Arbeiter aus der Hand in den Mund lebte. Die drei Millionen stehen in Säcken, als das Departement vom Minister den Befehl erhält, zwei Millionen Rubel sofort auf des Kaisers Befehl zur Verfügung der Majestät zu stellen. Die Frage war nun, wer soll warten, der Kaiser oder die Armee? Die Armee, wurde entschieden. Erst 16 Tage darauf ging das Bedürfniß an das Corps ab.

Wenn man diese unbändige Willkür, mit der ein Zar über alle und jede Kräfte des Riesenreichs verfügen kann und verfügt, mit dem Absolutismus des dänischen Königs vergleicht, so ergiebt sich, daß jener ein vollkommen unbeschränkter Alleinherrscher in des Worts verwegenster Bedeutung thätlich, dieser es nur dem Namen nach ist. Wir wollen, um diesen Unterschied recht klar zu sehen, blos bei den Finanzen stehen bleiben. Das dänische Königsgesetz setzt den Monarchen ganz außerhalb des Gesetzes, es ist eine Autorisation für ihn wie der Zar nicht aufzuweisen hat. Und doch welcher europäische Staat hat ein so umfangreiches Budjet mit allen Einzelnheiten aufzuweisen, als der König von Dänemark jährlich seinem Volke vorlegt? Nicht allein daß Einnahme und Ausgabe des Staats bis in die geringsten Details gewissenhaft aufgeführt sind, auch die Opfer des Volks für das königliche Haus, des Königs Reisegelder, die von ihm gemachten Geschenke sind genau ausgestellt.

Soll es nicht so sein, und erkennt nicht der Monarch durch getreue Rechnungsablegung des Staatshaushalts seinen Beruf und seine wahre Stellung, spricht er nicht eine ehrenvolle, dankbare Gesinnung aus, indem er des Volkes Opfer öffentlich anerkennt? Ist hier nicht eine hohe, freie Sternwarte zu politischen und moralischen Beobachtungen?

Das Finanzübel wuchs, daß 1839 Cancrin sich nicht anders als durch einen Coup zu helfen wußte, welcher klar bewies, zu welchen Mitteln sich der Despotismus verstehe. Die 1800 geschaffenen und seitdem üppig immerfort gewachsenen russischen Banknoten lauten auf Rubel und Rußland kannte keinen andern Rubel als Silberrubel, der Papierrubel stand daher auch dem Silberrubel gleich. Diese kaiserlichen Wechsel verloren durch Kriege und schlechte Wirthschaft immer mehr an Werth. Im Innern Rußlands zahlte man 1839 für einen Silberrubel vier, in Petersburg $3^3/_4$ Papierrubel. Da erschien am 1. Juli desselben Jahres der Ukas, „obgleich Rußland von jeher unter der Benennung Rubel, nur Silber-

rubel verstanden habe, und folglich die gangbaren Banknoten ebenfalls nicht anders als auf Silberrubel hätten lauten können, so solle doch vom 1. Juli an ein Unterschied zwischen Silber- und Papierrubel statt finden, der Papierrubel nur $28^4/_7$ Cop. Silber gelten, und der Silberrubel eine feste Valuta von $3^1/_2$ Papierrubel haben. Gegen 700 Millionen Rubel war die Summe der circulirenden Banknoten, durch einen einzigen Machtspruch wurde also dem Reiche eine ungeheure gerechte Forderung gestrichen, das Land auch noch außerdem des Goldes und Silbers beraubt, indem man die Metalle in den Staatsschatz zog, und dagegen neue kaiserliche Wechsel, welche ausdrücklich auf Silberrubel lauteten, ausstellte.

Gegen dergleichen Gewaltstreiche erhebt sich keine Stimme, man steckt höchstens die Köpfe heimlich zusammen und macht öffentlich dem Ukas für seine Weisheit den ehrfurchtsvollsten Bückling.

Niemals wird ein Budjet, welches nur Brocken von des Reichen Tische zum Fenster hinauswirft, und unter keiner Controle steht, sich Vertrauen erwerben, und wenn der eingeschüchterte russische Sklave seine Gesinnung bei jedem Hahnenruf seiner Unterdrücker verleugnet, so giebt es doch keinen Staat, in dem das Budjet so verdächtigt wäre wie in Rußland. Der Russe schweigt öffentlich oder lobt das Verhaßte, aber nicht aus Dummheit, sondern aus einer Klugheit, die ihn die Knute und Sibirien gelehrt haben. Vorzüglich der große handeltreibende Theil ist in seinem Vaterlande, diesem Doppeleuropa, mehr bewandert als der deutsche Handelsstand in dem seinigen, die Russen, welche von allen Enden, die Messen von Makarief, Tiumen, Kiachta besuchen, die durch die ausgedehnten europäischen fruchtbaren Gefilde an die Grenzen Chinas, Persiens, der Türkei reisen, haben einen richtigern Begriff von den Kräften ihres Landes, als die Minister die mit ihren Einnahme- und Ausgaberechnungen ihnen wächserne Nasen drehen wollen. In der That kann die Oekonomieverwaltung nur mit Widerwillen angesehen werden, wenn man bedenkt, wie sie einem Reiche, wie Rußland, eine enorme Schuldenlast hat aufbürden, brotreiche Provinzen dem Hunger hat preisgeben können, einem Lande, welches die Kornkammer für ganz Europa sein könnte, welches durch seine Schätze in der Erde, durch seine ungeheuern, vortrefflichen Waldungen, durch die Gaben der Natur im Ueberfluß an Pferden, Rindvieh, fischreichen Strömen, allen Ländern Europas den Rang abläuft.

Was liegt einer solchen lüderlichen Haushaltung anders zum Grunde als die aus allen Winkeln wie Gespenster vorguckenden Folgen einer despotischen Regierung mit all ihren Organisationen? Was können alle Einschränkungen, alle guten Vorsätze und Ausführungen, die dem zerrütteten Staatsvermögen aufhelfen wollen, nützen, wenn der Despotismus sich selbst das Verdammungsurtheil spricht, daß alle seine glänzenden Tugenden nur Scheintugenden sind. Sein Wesen hat ihm die unabwendbare Strafe dictirt, daß die Praxis des Schlechten die Theorie des Guten zerstört.

Ohne Verschwendung an seine Diener hat ein despotischer Hof keinen Bestand, und selbst der luxuriöse Glanz, in den er sich hüllt, ist Bestechung. Was der Cancrinische Fleiß zusammenscharrte, streute Zar Nicolaus wieder breit aus. Was Alexander I. bei der Austheilung seiner Gunstbezeigungen in kleinere Stücke zerschlug, das theilt Nicolaus I. in größern Portionen aus. Männer, wie z. B. Wolchonski, Wassiltschikof, von deren Verdiensten um das Reich nichts aufzuweisen ist, haben zu Hunderttausenden an kaiserlichen Geschenken erhalten; während das Beamtenheer nach wie vor zusehen mag, wie es sich bei magerm Gehalt auf den Wegen des Unterschleifs und der Bedrückung das Gemüse mit Fleisch und Fett dazu erwirbt.

Möge eine despotische Regierung alle Schönrednerei aufbieten, und dem Volke gegenüber die heiligsten Versicherungen verschwenden, wie sehr ihr Volkswohl am Herzen liege, welche väterlichen Gesinnungen sie dafür beseelten, möge sie sogar durch Handlungen Belege leisten, wie redlich ihre Absicht für dieses Wohl sei, nimmermehr wird sie dem Fluch entgehen, der an ihrem unnatürlichen, unmenschlichen System wie ein an der Stirn eingeätztes Brandmal haftet, Mißtrauen.

Wie hätte sich Nicolaus I. davon frei machen können, und wenn er alle Regententugenden wie aus einem Füllhorn geschüttet hätte, sobald sein Grundsatz auf Bajonetten verständlich war, durch Furcht zu herrschen, mithin der Freiheit Feind zu sein. Wo das Gesetz obenan steht, daß das geistige und materielle Volkswohl in dem Interesse der Fürstenfamilie aufgehen soll, da kann die Regierung durch kein Vertrauen unterstützt werden, da erscheinen ihre besten Verfügungen gegen durchlöcherte Rechte, gegen eingerissene Laster, nur wie aufgeflickte bunte Lappen, die das Kleid bis zur Lächerlichkeit ausbessern, und neben den gesunden Flicken reißen immer neue Löcher, weil das Ganze morsch ist, und der Verfassung halber nicht heilsam sein kann.

Diese Erfahrungen mußte Nicolaus machen bei Allem, wo er nicht als Zar handeln, sondern wo sein reiner Wille als sittlicher Mensch wirken sollte. Das, was der Autokrat mit dieser moralischen Seite mit eben dem Ernst und Eifer angriff, wie er dem Fundament seines absoluten Gedankens gewidmet hatte, förderte auch den Beweis zu Tage, daß der Glaube Unverstand und Thorheit sei, es liege nur in der Macht der Regierung, Uebelstände zu heben, weil in ihren Händen alle Mittel lägen, dies zu bewirken.

Nicolaus Pawlowitsch erkannte es als Pflicht, dem bis zu öffentlicher Unverschämtheit gestiegenen Laster der Bestechlichkeit und der Veruntreuung schroff entgegen zu treten. Er fühlte die Nothwendigkeit, und daß dies Gefühl nicht wie ein Baum ohne Wurzel in der Erde, in seinem Innern war, dafür konnten die charakterwerthesten Männer, wie Diebitsch, Cancrin, Adelung und mehr mit unverborgener Ueberzeugung sich verbürgen.

„Ich kenne die ganze Schwere meines Vorhabens, sagte er zu Diebitsch, allein wenn es mir auch nicht gelänge, Rußland aus der Schande dieses Lasters zu reißen, so wird man mir doch die Gerechtigkeit widerfahren lassen müssen, daß mein Wille stets auf die Vernichtung dieses Bösen gerichtet ist." Adelung war oft, daß man sich über ihn ärgern konnte, der entsetzlichste Geizhals, wenn er eine Meinung über seine kaiserlichen Zöglinge verausgaben sollte, aber er konnte warm werden, wenn er für das Gerechtigkeitsgefühl des Kaisers sprach.

Nicolaus ließ Worten auch Thaten folgen. Täglich begab er sich selbst in Behörden, Schulen und andere Anstalten. Nur zeigte sich bei diesen Besuchen, daß dem guten Willen das Talent nicht zur Seite ging, den Blick in das Wesen zu richten, er ließ ihn am Aeußern haften. Der Seelenschmutz in allen Kronsgebäuden wurde von jeher mit Eleganz und Reinlichkeit pedantisch übertüncht, doch der vielleicht 2—3 Jahre alte Anstrich der Stube eines Schweizers konnte Veranlassung sein, daß der Chef der Anstalt seine Entlassung erhielt. So ging es dem Director des Gymnasiums Middendorf.

In dem Aussehen, in der äußeren Ordnung verloren sich alle Prüfungen des thätigen Kaisers; und wer an dem äußern Ueberzug schabte, entdeckte den Jahrhunderte alten Salpeterfraß an allen Wänden. Was organisch in das ganze Sklavenvolk gewachsen ist, hat der Despotismus selbst angepflanzt, und die Versuche des lautersten Willens in einem Zar, dasselbe auszuschneiden, haben den Schein der Bemäntelungen gegen sich. Es bleibt im moralischen Reiche dieselbe Wahrheit wie in der Körperwelt, daß nur Das, was zur Wurzel dringt, von dort in das Leben aufwärts steigt, daß der Staubregen auf den Blättern verdunstet.

An Schmarotzern fehlte es nicht, die sich bei dem neuen Monarchen beliebt machen, und sich auf dem Unglück Anderer emporschwingen wollten. Daher wurde bald von hier, bald von dort eine Widerrechtlichkeit an den Kaiser gebracht, und dieser jagte Einzelne, Große und Kleine, so wie ganze Behörden aus dem Dienst. In einem Lande, wo das Geld als Maßstab für Alles genommen ist, treffen die Strafen nur immer die armen Sünder, denn die reichen kaufen sich mit dem Raube von der Strafe los, die über den bloßen Verlust einer einträglichen Stelle geht.

Man durfte sich eben nicht zu tief in das Denken versenken, um zu finden, daß der Zar nicht selten die Willkür bestrafte, die er selbst übte. So ließ er voriges Jahr den

General-Gouverneur von Kostroma Grigorief vor ein Kriegsgericht stellen, weil er mehrere Polen aus Eigenmacht eingekerkert hatte, deren Unschuld sich erwies.

Nach dem offenen Angriffsplane des Kaisers richteten die schlauen Beamten ihre Befestigungskunst ein. Wie ehrlos die Seuche der Bestechlichkeit und der Veruntreuung fortwährend wüthet, davon reden einheimische und fremde Menschenzungen mit der vollkommensten Wahrheit. Was davon vor Nicolaus' Regierung im Sonnenschein lag, hat sich vor seiner finstern Miene ins Dunkel gezogen, frißt aber desto gefährlicher um sich.

Auf jeden Zweig der Verwaltung richtete Nicolaus I. sein Augenmerk. Tiefer als Das, was seine militärische Ordnungsliebe ihm vorlegte, drang sein Gedanke nicht. Er sah selbst nach, ob die Beamten zur bestimmten Stunde an ihren Stellen waren, ob sie dieselben nicht früher als das Gebot lautete wieder verließen, ob sie aber in ihrem Treiben den Zar und das Reich betrögen, das blieb ihm ein Geheimniß.

Der Staatsmann zeigte sich nirgends in ihm, der General überall, und wenn es unter Alexander noch gewisse Demarkationslinien zwischen Civil und Militär gab, so schmolzen beide unter Nicolaus in eine Soldatenmasse mit Befehlen und stockblindem Gehorsam zusammen.

Bei der Wahl oder Bestätigung der Männer, die er an die Spitze der Reichsverwaltung und sich nahe stellte, bewies er kein Talent eines Sehers, wohl aber daß er das Zarenamt begriffen habe, und wer möchte ihm deshalb einen Vorwurf machen, da jedem russischen Großfürsten die Definition dieses Amts schon auf die Wiege gelegt wird, da dem kaiserlichen Kinde, das kaum auf den Füßen ohne Band sich zu halten vermag, das ehrwürdige Alter, das Verdienst, und das strahlende Firmament aller Nichtverdienste ihre amtlichen Berichte in Unterthänigkeit abgeben, und das Kind zu ihrem absoluten Herrscher mit erziehen helfen?

Zum mächtigsten Tyrannen hatte Alexanders I. Gunst den Graf Araktscheief gemacht, dieser war der Einzige im Reiche, welcher des Kaisers Bildniß trug. Der plötzliche Sturz des Grafen, gleich bei der Thronbesteigung von Nicolaus I., hob den neuen Kaiser in der Meinung der Residenz. Araktscheief war durch Strenge und Willkürhandlungen verhaßt. Man konnte nicht der Lobredner desselben sein, aber ableugnen ließ sich auch nicht, daß Araktscheief sich besonders durch Errichtung der Militärcolonien und auf andere Weise um sein Vaterland verdient gemacht hatte, daß seine Strenge eigentlich nur den bevorzugten Theil der Nation traf, und wem der Blick in Charaktere und Verhältnisse nicht fehlte, konnte auch behaupten, daß der Fall des Grafen beschlossen war, weil der neue Zar in ihm einen Unterzar kannte, weil er sich erinnerte, daß Araktscheief ihm als Großfürsten, nach Alexanders I. Willen, Grenzen seines Kreises gesteckt hatte, und Nicolaus, ein Alleinwollender zu werden trachtete. Paulucci's Entlassung, aus gleicher Ursache, ist bereits erwähnt. Jermolof und andere tüchtige Männer folgten in der Ungnade.

So legte Nicolaus gleich offen dar, daß nur er zu befehlen habe. Seine Ueberzeugung, daß er Gutes wolle, brachte den Gedanken in ihm zum Schweigen, daß er durch das Alleinherrschen auch die Alleinverantwortlichkeit übernehme. Hat denn aber der Despotismus nicht den Trost, daß für die Fehler, die er verantworten soll, Andere büßen müssen?

Wollen wir hierbei die Frage aufwerfen, ob Nicolaus als Alleinwollender auch an Thatsachen in seinem Reiche betheiligt sei, über welche die Menschheit in allen gesitteten Völkern schon so oft und bittere Klagen geführt hat? Weiß der Kaiser also z. B. von den Judenverfolgungen, der Tortur der Körper und Gewissen in Polen, der schmählichen Proselytenmacherei in den baltischen Provinzen?

Es ist die infamste Kriecherei, wer mit einem Nein auf diese Frage auftritt. Welcher Minister, welcher Satrap möchte sich unterstehen, einen Befehl ohne Wissen des Kaisers zu erlassen. Sogar die Ausführung der härtesten Maßregel ist von der Kenntniß desselben nicht ausgeschlossen, denn bis in die größten Geringfügigkeiten erstreckt sich der unbeugsame Sinn: Ich bin ich, und neben mir kein Anderer.

Rede eine dieser Geringfügigkeiten. Durch einen feinen Nadelstich ins Papier kann man ja auch die ganze Sonne sehen.

Der Kaiser war verreist. Der in seiner Gunst stehende General-Gouverneur von Petersburg, Graf Essen, nahm sich vor, seinem Gebieter eine freudige Ueberraschung zu bereiten. Er ließ in den eingegitterten, mit einfachen Sträuchern besetzten Platz vor dem Theater in der Newski-Perspective zwei niedrige Blumenhäuschen bauen, und veranlaßte einen reichen Blumenhändler, seine Ausstellung den ganzen Sommer hindurch zur Verschönerung der Straße dort anzulegen. Wenig Wochen erfreute sich die Residenz dieses Schmuckes. Der Kaiser kam zurück, ärgerte sich über die Anlage, weil sie ohne sein Wissen vollzogen war, und befahl dem General-Gouverneur, sie augenblicklich auf des Generals Kosten niederreißen und das frühere Strauchwerk wieder pflanzen zu lassen.

Es hat nicht an Aufforderungen gefehlt, die russische Regierung sei zur Wahrung ihrer Ehre verpflichtet, sich gegen offenkundige ihr zur Schuld fallende, die Menschheit empörende Thatsachen zu rechtfertigen.. Ist es gethan? Hat sie es vermocht?

Es ist die Verstocktheit des Despotismus, daß sie den Dünkel zum gerechten Stolz erhebt, nicht nöthig zu haben, sich wegen ihrer Thaten und Unthaten zu rechtfertigen, oder sie gleich anfangs mit Gründen zu versehen.

Hier begegnen wir dem Zuge in dem Bilde von Nicolaus I., vor dem sich jedes Gemüth flüchtet, vor der Härte. Das kalte Auge, das den Bittenden abschreckt, das untheilnehmend bleibt, auch wenn der Mund zur Freundlichkeit sich zieht, ist ein so beredter Spiegel der innern Winterlandschaft, daß sich die sichtbaren Eiszapfen nicht wegstreiten lassen.

Der Geist der Humanität regte sich in andern Ländern in der Gesetzgebung selbst für Verbrecher. Nicolaus ließ sein Reich an diesem Fortschritt nicht theilnehmen. Zwar schaffte er die Knute ab, er ersetzte aber diese lange Peitsche durch die kürzere, die Pleta, und führte das Brandmarken wieder ein, welches Alexander I. verboten hatte. Die exécuteurs des hautes oeuvres, die scheußlichen Knutenmeister, sollten nicht allein mehr die Menschen zerfleischen, jetzt wurde auch außerdem dem Militär das Amt übertragen, die Menschen langsam zu Tode zu martern.

Es war im Jahre 1842 als der Kaiser die öffentliche Aufführung des schauderhaften Schauspiels des Todtpeitschens mit Ruthen in seiner Residenz befahl. Ein Ehemann, müde der seit Jahren empfangenen leeren Versprechungen des Fürsten Gagarin, erschoß denselben. Dafür ward ihm die Strafe des Gassenlaufens durch 6000 Mann auferlegt. Nach 2500 Hieben hauchte er das Leben aus.

Ein Jahr darauf befahl der Kaiser nicht nur dieselbe Execution an sechs Erbmenschen, die, durch Mißhandlungen zur Verzweiflung gereizt, ihren tyrannischen Herrn geschlagen hatten, sondern die Polizei wurde auch befehligt, die sämmtliche sklavische dienende Klasse in Petersburg als Zuschauer zu der furchtbaren Strafe ihrer unglücklichen Brüder zu treiben.

Welchem Lande wären die Greuel fremd geblieben, die in Kalisch und andern Gegenden Polens an entlaufenen und wieder eingefangenen Rekruten verübt wurden, daß selbst den Leichnamen die dictirten Hiebe nicht erlassen wurden, und die herbeigeschleppten Verwandten der Unglücklichen diesem schrecklichen Tode zusehen mußten.

In dem Aufrufe, den Zar Nicolaus am 24. December 1829, nach dem politischen Aufstande, an die Russen erließ, waren zwar die Worte: „Gerechtigkeit ohne Rache, ohne Haß gegen Eure Gegner, Wohlwollen und Versöhnlichkeit gegen Alle, die zu ihrer Pflicht zurückkehren," allein Polen und das ganze Reich haben von dem Gehalt dieser Worte nichts empfunden. Im Gegentheil war der Kaiser sogar müde, die Bestätigung von Urtheilen über schwere Verbrechen sich allein vorzubehalten, bei den Kriegsgerichten übertrug er sie an seine gewissenlosen Vasallen, und die Urtheile bei den permanenten Kriegsgerichten an der preußischen Grenze über Schmuggler hängen zu Bestätigung und Vollziehung

gar nur von Civilgouverneuren ab, während die Richter hungrige Offiziere vom Corps der innern Wache sind.

So wird jetzt in dem Reiche eines Monarchen Recht gesprochen, der den Thron mit dem Vorsatz bestieg, die Gerechtigkeit seinen Völkern zu geben, und dessen Wohl durch Gesetze zu schirmen. Ehrfurcht verlangte er für seine Gerichte, und er selbst riß, o wie oft, durch Machtsprüche Das aus des Gesetzes Gleise, wofür er die gesetzliche Bahn angewiesen hatte.

Neben den erhöhten Körperstrafen stellte er eine Ungerechtigkeit wieder her, die von Katharina II. beseitigt worden war, die Vermögensconfiscation, und in einem Umfange, daß er sich nicht über das schonungsloseste Urtheil aller gesitteten Menschen beklagen darf. Der Kaiser hat dadurch eine neue Erwerbsquelle seinen Dienern geöffnet, denn wie gierige Wölfe fallen diese über Hab und Gut eines Verurtheilten her, zu dessen persönlichen Leiden auch die Güterconfiscation ausgesprochen ist. Der Unglückliche nicht allein verliert sein ganzes Eigenthum, sondern das Urtheil trifft auch die Gläubiger, welche die gerechtesten Forderungen an das in Beschlag genommene Vermögen haben. Der Fiscal jedoch treibt von den Schuldnern des Verurtheilten deren Leistungen bis auf den letzten Kopeken zur Masse, die nun über die Hälfte erst geplündert wird, ehe sie an den Ausspruch des Kaisers kommt, welchem Günstlinge er damit ein Geschenk machen will, oder welchem Beutel sie sonst zufließen soll. Auf diese Weise ist das Vermögen von mehr als 5000 Polen unter Nicolaus I. Regierung confiscirt worden.

Tief unter der Drakonischen Gesetzgebung steht das russische Gesetz, welches die Unschuld, die eben aus Mutterleibe in die Welt sich windet, wie Mörder und andere große Uebelthäter stempelt, die Kinder eines nach Sibirien Verwiesenen gehören in die Verbrecherliste, sie erhalten Nummern wie das Vieh. „Die Kinder eines Verbrechers haben keinen Namen!" antwortete der Kaiser erzürnt auf das Gesuch der Fürstin Trubetzkoi, die noch das Elend ihres Mannes in Sibirien freiwillig theilt, und in der Verbannung mehrere Kinder mit ihm zeugte.

An der Spitze des voluminösen Nicolaus'schen Gesetzbuchs steht das erste Gesetz: „Der Kaiser aller Reußen ist ein selbstherrschender Monarch, dessen Macht uneingeschränkt ist, Gott selbst befiehlt seinem allerhöchsten Willen zu gehorchen, nicht blos aus Pflicht, sondern aus Ueberzeugung."

Zufolge dieser Vollmacht, ausgestellt von dem sklavischen Volke zu seiner eigenen ewigen Schande, dehnt der Zar seine Macht bis zur Vermessenheit aus, daß er den Strahl der Gottheit, der den Menschen erst zum Menschen und zu ihrem Ebenbilde macht, die Vernunft, zu Spott und Hohn verdammt, daß er den Menschen vom reinsten Licht des Verstandes zur Strafe für verrückt erklärt.

Ein Schriftsteller hatte sich in einem Journal tadelnd über russische Zustände ausgelassen. Der Kaiser wurde von diesem unerhörten Verbrechen in Kenntniß gesetzt. Er entriß den Schuldigen dem gewöhnlichen Gerichtsgange und erklärte ihn für geistesabwesend. Ein Arzt mußte täglich zu dem Eingesperrten sich verfügen, ihn völlig wie einen Verrückten behandeln, den Löffel mit Medicin selbst ihm in den Mund stecken. Wochenlang wurde diese kaiserliche Strafe fortgesetzt, der beorderte Arzt vollführte po ruski und der Verurtheilte gehorsamte po ruski.

Mit der äußern Dressur seiner Russen verband Nicolaus I. auch die innere. Die Geschichte zeigt uns auf dem russischen Throne solche Ungeheuer, daß die Tibere, Neronen, immer noch als Menschenfreunde gegen sie erscheinen. Wollen Nationen ihrer Jugend Abscheu gegen Despotismus einpflanzen, so lasse man diese an der Hölle der entwürdigten Menschheit durch ihre Tyrannen in der russischen Geschichte vorbei gehen und hinein sehen. Doch keinen der Großfürsten und der Zare wird man finden, der sich die Alleinherrschaft durch den Druck auf das geistige Vermögen des Menschen so zu sichern suchte wie Zar Nicolaus I.

Kein Zar hat je die Bedeutung seiner Macht vergessen, keiner die Mittel verschmäht,

die zu deren Befestigung dienen, und keinem ist bei der grellsten Unwissenheit entgangen, was er zu thun habe, um sich als der unmittelbare College der Gottheit über alles Erdgewürm zu behaupten.

Nicolaus fand als den Widersacher seiner Stellung über das ihm von Gott anvertraute Rußland, den Fortschritt des Jahrhunderts. Der mußte gehemmt werden. Auf die Volkserziehung fiel also gleich sein Auge. Hat es irgendwo je an Gehülfen gefehlt, wenn es der Unterdrückung des Menschengeschlechts galt? Alle Obscuranten krochen an Nicolaus heran. Du bist der Messias, bedeckten sie ihn mit ihrem Lobe, der zum Heil Rußlands gesandt ist, und sie verhinderten das Aufkommen der Keime, die ihrer Doctrin zum Nachtheil sich hätten entfalten können. Die Raupen setzten sich an die Schulen, und arbeiteten den Manifesten des Kaisers durch die Lehre vor, daß alle geistige Bildung nur zum Verderben führe, daß nur durch Gebet und stete Buße das Glück der Menschen und die ewige Seligkeit zu erreichen sei.

Die nun folgenden Manifeste und Ukasen paßten genau dazu. Das laute Denken in Schrift, das mündliche Wort, wenn es keine Lobhudelei des Zars war, war überhaupt in Rußland unbekannt. Nicolaus vertrug nicht einmal Ausdrücke, an denen bisher der starrste Autokrat keinen Anstoß genommen hatte. Sein Vater hatte die Worte „Kahlkopf, Stumpfnase" verboten. Er hieß dafür blödsinnig. Bei Nicolaus' Regierungsantritt wurde der Gebrauch der Worte „Natur, Philosophie, Revolution, Republik, Freiheit" und andere in allen Manuscripten gestrichen, und als nach Jahren diese Strenge etwas nachließ, weil das Bischen russische Literatur sich ohne diese Ausdrücke nicht zu bewegen wußte, so hob sie sich in Polen seit 1830 wieder mit desto größerer Gewalt empor, daß sogar ein geologisches Werk seinen Titel „Revolutionen des Erdkörpers" ändern mußte.

1827 ließ Nicolaus im ganzen Reiche die philosophischen Facultäten aufheben, und die Universitäten sanken zu guten Löschanstalten des Geistes herab. Der Geist unter der Grenadiermütze bewachte die Intelligenz in der Region der sogenannten Freien, und die Kette an der Halfter der Leibeigenen ließ die geistigen Fähigkeiten derselben nicht über die Krippe hinaus.

Die Zeit, in und seit welcher das Innere von Zar Nicolaus vorzüglich nach Außen gekehrt wurde, war die Erhebung Polens 1830. So herzlich das Verhältniß zwischen dem Kaiser und seinem Bruder Michael geblieben ist, so kalt war es zwischen ihm und dem Cäsarewitsch Constantin. Jener vermied Warschau, dieser Petersburg. Man sah Nicolaus das drückende Gefühl seiner Lage an, als Constantin das letzte Mal Petersburg auf einige Tage besuchte. Jeder Schritt verrieth die Befangenheit des Zars an der Seite dieses Bruders, es war die sichtbare Besorgniß um die Unterhaltung eines Gastes, von dem man bald wieder sich frei wünscht, und dies fiel um so mehr auf, da Constantin in seinem unbefangenen Wesen wie der Herr neben dem Verwalter schien, der ihm Rechnung ablegte.

Aus diesem gespannten Verhältniß unter den Brüdern konnte Polen nicht glücklich werden. Die Beschwerden über Verletzungen der Constitution und sonstige Bedrückungen hatten schon unter Alexander begonnen, Nicolaus erbte die Unzufriedenheit der Polen, und eben jene Scheidewand zwischen den Brüdern machte den Kaiser zaghaft, in Polens Angelegenheiten anders einzugreifen, als die Laune Constantins zuließ.

Nicolaus konnte höchstens sagen, daß man im Allgemeinen ihm Vertrauen schenke, aber nicht, daß er sich auch darauf verlassen könne, als ihm die Nachricht von der polnischen Revolution gebracht wurde. Sie erschreckte ihn. Mehr kleinlaut als muthig klangen seine Worte: „Ihr werdet mich nicht verlassen!" als er bei der Parade in der Reitbahn zuerst seinen Soldaten die erhaltene Kunde mittheilte. Daß jedoch die Größe der Begebenheiten Besorgnisse erwecken konnte war gewiß.

Der Kaiser verlor in diesem zweiten großen menschenfressenden Kriege seiner Regierung den besten Feldherrn am selben Tage, da derselbe zwei Jahre früher die Armee des Großvezirs Redschid Pascha umschloß und Tags darauf den Türken die blutige Schlacht bei Kulewtscha lieferte, die den Uebergang der Russen über den Balkan und die Besetzung

von Adrianopel zur Folge hatte. Daß der Kaiser durch die hämische Partei seiner Russen, die stets mit Neid auf jedes sich geltend gemachte nichtnationale Verdienst blickt, schon gegen Diebitsch eingenommen war, bewies er durch die Lauheit, richtiger Gleichgültigkeit, mit der er die Todeskunde aufnahm, aber nicht minder wahr ist, daß am meisten Polen und die Menschheit trauern mußten, als ein Russe Warschau nahm und die Faust auf Polens Zukunft drückte.

Ein anderer Tod nahm dem Kaiser den schwersten Stein vom Herzen, Constantin sah das von ihm und seinen greulichen Creaturen gemißhandelte Polen nicht wieder.

Jetzt erst konnte Nicolaus den vollen Despotismus proklamiren, „l'état c'est moi!“ Worte und Handlungen drückten es aus.

Unbekümmert was die Humanität zu seinen Gesinnungen sagen würde, trat er als Redner auf, als er nach Polens Unterjochung die Deputirten der unglücklichen Nation zwar vor sich, aber nicht zu Worte kommen ließ, und mit dem Donner anfuhr, der vernehmlich zu ganz Europa sprach, welche Vernichtung jeder Widerstand gegen seinen Willen, das heißt gegen russisches Gesetz, zu gewärtigen habe.

Er hat schwer für diesen Versuch der Redekunst durch das Journal des débats büßen müssen. Er fühlte recht gut die Blößen, die er sich gegeben hatte, die Vertheidigung, die er gegen die schlagende Vernunft des europäischen Journals in die Welt schickte, nachdem er sah, daß alles Verbot der ausländischen Blätter nichts half, welche jene Rede und die darauf erfolgte Kritik immer weiter verbreiteten, deckte die Blößen mehr auf als zu; allein die Frucht des Büßenmüssens war das Princip aller despotischen Regierungen: „Alles Andere muß sich bessern, wir selbst sind unverbesserlich.“

Eigentlich erst mit der Unterdrückung Polens bot der Despotismus des Zars überall hin den Kampf an. Nicht die einzelne Phrase eines Ausspruchs, nicht eine einzeln dastehende Handlung darf ein gegründetes Urtheil so wenig über den Zar wie über jeden Privatmann fällen, wohl aber sind Worte und Thaten von Nicolaus zusammengefaßt im Einklange, daß seine Seele fest am fernigen Despotismus hängt. Nicolaus ist Russe, er ist es ganz, und wer ihn nach einem andern Maßstabe beurtheilen will, verfehlt ihn gänzlich. Aber eben deshalb ist es auch widerlich, wenn der Servilismus Epitheta ihm beilegt, die in der russischen Natur keinen Boden haben. Nicolaus ist z. B. weder heroisch noch ritterlich. Er hat es noch nirgends bewiesen. Der ihm zugeschriebene Trotz gegen Lebensgefahr wird zur Furcht, wenn man die Anstalten kennt, die von der Gensdarmerie, von der öffentlichen und geheimen Polizei bei einer Reise des Kaisers getroffen werden. In den ersten seiner Regierungsjahre wurden auch um die Residenz herum alle Gräben, alle Wiesen und Gebüsche von Kosaken zuvor untersucht, wenn der Zar nur auf ein Lustschloß fuhr. In Warschau und andern polnischen Städten wurden Haussuchungen in dem Bezirk angestellt, wo sich der Zar in der Mitte von Militärmassen zeigte. Im Innern des Reichs werden Regimenter zusammengezogen, wo der Kaiser sich aufzuhalten gedenkt. Bei dem Aufstande der Nowgorodschen Militärcolonien wie bei dem Bauerntumult auf dem Heumarkt in Petersburg zur Zeit der Cholera, erschien er persönlich drohend, nachdem dort die Kanonen und hier geladene Flinten das Fieber schon vertrieben hatten. Während seiner Anwesenheit bei der Armee im türkischen Feldzuge gab seine Seele kein Zeugniß von Heroismus, im Gegentheil griff sein Roß gewaltig aus, als er mit seiner Suite auf einer Höhe bei Varna recognoscirte und einige Kugeln aus der Festung den Berg bestrichen.

Das Zeugniß, welches die Russen ihrem Zar ausstellen, lautete vor einigen Jahren in der Petersburger Zeitung: „Der Kaiser ist groß als Mensch, groß als Gesetzgeber, groß als Regent, groß als Feldherr, groß als Diplomat.“

Würde je ein Russe in den Grenzen seines Vaterlands wagen, ein Wort an dieser Prachterhebung zu ändern, und wenn ihm die Gewalt brennende Schwefelhölzchen unter die Fingernägel spickte?

Welche Wärme durchströmt das Herz, wenn die Ueberzeugung spricht, wie schön, wie wünschenswerth ein energischer Charakter ist; welche Eishand aber greift an das mensch-

liche Gefühl, wenn die Ueberzeugung ruft, daß der energische Sinn synonym mit despotischer Hudelei ist, die zwar die Maske der Völkerfreundlichkeit sich vorhält, die wie ein Vater, aber auch, gleich Saturn, seine eigenen Kinder frißt!

In Nicolaus ist der Zar über den Menschen gestellt. Dieses Bekenntniß muß Den vor Allen schmerzen und gewiß tief, der aus Ueberzeugung, aus eigener Erfahrung weiß, daß er in Nicolaus einen Menschen, empfänglich für häusliches Glück anerkennt, daß er in ihm einen gerechten Menschen gefunden hat, sobald es nur darauf ankommt, das durch käufliche Gerichte bedrohte Recht des Einzelnen zu schirmen. Wenn es gelten soll, daß die Wahrheit verletze, so kann sich das Bewußtsein, wahr zu reden, nicht zurückziehen, in Nicolaus den Zar zu verletzen, aber nicht den Menschen. Beide sind in diesem männlichen Charakter scharf zu scheiden, und das Unglück für Nicolaus selbst, für seine Völker und die Gegenwart liegt in dem Uebergewicht, mit dem das Zarenamt den Menschenwerth in die Höhe schnellt.

Gäbe es keine Gründe, welche sich in die Gegenwaagschale des Uebergewichts werfen ließen? O gewiß, man darf nur nicht Uebermenschliches fordern, man darf nur gerecht sein.

Wenn in der Wiege schon vorgelullt wird, daß der Zar directe von Gott die Menschen als sein Regale empfangen habe, wenn dieser horrende Gedanke in ihm auf jeder Altersstufe immer weiter entwickelt wird, und 60 Millionen Menschen dafür wie ein mathematischer Beweis eines Lehrsatzes sich vor ihm niederstrecken, wenn alle Kirchengebete nur Gott, ihn und seine Familie enthalten und nennen, wenn die Kanonen seinen Sklavenvölkern zudonnern, den Statthalter der Gottheit in ihm zu vergöttern, und diese es für das größte Glück schätzen, sich für diesen höchsten Erdengott todt schießen zu lassen; wer wirft den ersten Stein auf den vermeintlichen Statthalter, wenn er glaubt, daß er es in Wahrheit ist?

Muß man nicht auch bei dem Blick auf das Volk fragen: will es geknechtet sein, verdient es geknechtet zu sein? Fragt die Geschichte dieses Volkes bis in das neunte Jahrhundert zurück, ob es zu einer bessern Regierung würdig gewesen ist, und antwortet dann, und steinigt den Zar!

Wer unterfängt sich, ein Heil für die Cultur Europa's zu verheißen, wenn das Zarenreich flugs zusammenfiele, und die der Sklaverei gewohnte Masse auf freie Länder wie rinnende Lava sich ergösse?

Möchte es Jemand übernehmen, eine ungeschlachte, rohe Menschennatur an Bindfäden zu leiten, wie ein Titus zu regieren? Die Russen wären nicht so? Ungläubige, dann wartet das russische Heer ab, es ist der der strengsten Zucht unterworfene Theil des Volks, hört erst, mit welchem Einklange das eingelernte Hurrah des Zares Namen in die Lüfte trägt, und seht, wie der Mensch sein Menschsein abgegeben hat, mit der Maschine an Gehorsam wetteifert, und wie dieses nach Oben gehorchende Ding in Euern Gauen und Häusern gebieten wird, denn in Rußland wird auch der Knecht zum Despoten nach Unten, wenn nicht gegen Menschen, dann doch gegen Vieh.

Ueberall sind die Menschen den Verhältnissen unterthan, ändern sich diese, so ändern sich jene. Auch der Zar macht davon keine Ausnahme. Die Verhältnisse, in die er geworfen, sind nun einmal schlecht, die Einrichtungen der Humanität entgegen, in seiner Stellung erfüllt er also nach seiner Ueberzeugung als Russe das Interesse seines Reichs, indem er das vorgefundene Gebäude im baulichen Zustande erhält. Er hat erkannt, welches Ungeheure der Despotismus seiner Vorfahren errungen hat, er schaudert nicht zurück, das Ungeheure, selbst auf Kosten der Humanität, zu mehren, denn nicht in der Moral, nicht im Geiste sucht der Despotismus den Ruhm, vielmehr nur in der Ausdehnung des Materiellen.

Mit der Menschheit als absolutem König hat ein Zar nichts zu schaffen, und wenn die europäische Staatenpolitik die Logik für sich als unbrauchbar erklärt, weil sie sich von dieser durch Sprünge unterscheide, die sie machen müsse, um eben Politik zu sein, wer kann sich dann wundern, daß auch der russische Autokrat sich dieser europäischen Wissenschaft

gewidmet hat, und wer kann es ihm verdenken, wenn er darin die größten Sprünge macht, sobald Andere nichts dagegen haben?

Glaubt man, daß unter den Kronenträgern Europas viele sein würden, welche an Nicolaus' Stelle minder despotisch herrschen würden? Würde manches Souveränlein, das seine Ländergröße wie weiland Dido mit einer Löwenhaut bedecken könnte, sich als Zar nicht ganz anders gebehrden als Nicolaus?

Nicolaus ist hart unter größtentheils der Härte noch nicht entwachsenen Völkern, aber keine Leidenschaft hat ihn je hingerissen, Menschen zu erschießen, er schmeichelt nicht seinen Völkern mit Freiheit, er sagt ihnen offen, daß er das freie Wort nicht dulde, er betrügt sie nicht. Er ruft zornig: „Nieder auf die Knie!" einem anarchischen wahren Pöbelhaufen gegenüber, aber er hat seinen Sklaven noch nie angemuthet, vor seinem Bilde Buße zu thun. Haben Souveräne gebildeter Völker am Menschengeiste sich weniger versündigt denn er? Sind sie gewissenhaftere Verwalter gewesen? Wer vermag Nicolaus mit Lastern zu beschuldigen, mit denen andere Machthaber wie mit Privilegien unverschämt sich brüsteten?

Rußlands Verfassung ist eine excentrische. Sie achtet so wenig wie Anarchie Gesetz und Recht, und wenn es Vernunft und Jahrhunderte für sein Bestehen aufzuweisen hätte. Daß aber Despotie und Anarchie in dem Punkte ihrer Gleichheit oder Aehnlichkeit sich nicht berühren, darüber wacht Nicolaus, obgleich er sich gestehen muß, daß er den Stein des Sysiphus wälzt, die Landplage durch seine Dienerlegion je zu überwältigen.

Ueber Staatsverfassung ist er wohl mehr im Reinen als mancher andere Souverän und mancher Diplomat. Die constitutionelle Monarchie hält er für die verlängerte Kette der Autokratie, aber für weniger aufrichtig als diese, weil der constitutionelle Monarch wahrhafter Monos sein und nicht nur dem Namen nach die Fäden in der Constitution zum Tau drehen will, an dem er allein sie führt. Hat Louis Philipp diese Wahrheit nicht als Lehre für alle Nationen aufgestellt? „Ich weiß", sagte Kaiser Nicolaus, „daß die Republik in den Mittelpunkt aller Verfassungen gehört, der Mensch wird mit der Neigung zum Herrschen geboren, und da in der Republik jedes Mitglied gleichen Theil an Freiheit und Recht hat, so ist sie auch der moralischen Natur am anpassendsten, folglich vernunftgemäß. Allein die Republik ist ein mehr idealischer Staat, als daß er in der Wirklichkeit hergestellt werden könnte, weil seine Glieder Menschen von Intelligenz und sittlicher Bildung sein müssen, denn nur solche sind der Freiheit fähig. So lange die Menschen sich selbst nicht regieren können, um zu einer freien Einigung zusammenzutreten, so lange gibt es auch keine Republik."

So äußerte sich einst Zar Nicolaus gegen den dänischen Gesandten Graf Blohm. Wahrheit ist unstreitig darin, wenn auch der Despotismus sie als eine Schanze aufwirft, hinter der er seinen Egoismus verbirgt. Immer möge für die Gegenwart die Republik noch ein Ideal sein, nach der Erreichung desselben muß doch gestrebt werden, und daraus folgt für jede Staatsform die Lehre, daß ihre Einrichtungen der Möglichkeit nicht in den Weg treten dürfen, daß ein Volk frei die Stufen hinan gehen kann, daß es auf die Höhe der Selbstregierung gelangt. In einer Despotie kann aber das Gesetz nie verwirklichte Gerechtigkeit werden, ihre Gebote sind nur Ausflüsse der Autorität, die sich auf physische Gewalt stützt.

Allerdings bleibt alles Menschenwerk unvollkommen, doch Vieles kann noch besser werden, und das Zarenthum bricht den Stab deshalb über sich, daß es den Strebenden zum Bessern, den Denkenden die Wege verrannt.

Der Russismus, dieser hassenswerthe Egoismus, der keine andere Nationalität duldet, so weit sein Arm reichen kann, hat den Kaiser durch und durch eingenommen. Genährt wird dieses asiatische Gewächs, das unter seine dunkeln Zweige gern ganz Europa in Schatten nehmen möchte, freilich nicht von Quellen süßen Wassers, wenn man die Vertreter des Russismus, einen Minister des Hofes, Fürst Wolchonski oder einen Grafen Orlow, ins Auge faßt. Führt er doch einen Rausch bis zur Erblindung mit sich. Bringt doch der

Kaiser 45 Millionen Leibeigener den Becher des Wohlwollens mit dem Rufe: „Für Euch!“ und sieht nicht, welche Hefe auf dem Boden des Kaisers sitzen geblieben ist. Manche Ukasen tönen so menschenfreundlich, daß man die Töne wie Freiheitsklänge begrüßen könnte. Der Sklave kann schon nicht anders als familienweise verkauft werden, er ist mit der Absicht der Regierung umnebelt, daß sie ihn der Willkür, überhaupt dem Einflusse der Aristokratie entziehen wolle, er ist bis inclusive zu dem Rechte gekommen, Grundbesitz erwerben zu können. Ist hier Aufrichtigkeit? oder ist es anders als List der Autokratie, nur Alleinbesitzerin von Sklaven zu sein? Indem die Krone dem einzelnen Erbherrn den Leibeigenen entzieht, macht sie ihn zu ihrem Eigenthum und den ohnmächtigen Herrn nun mit. Der Sklave wechselt also nur den Gebieter, ohne je an die Möglichkeit zu gelangen, frei zu werden. An die Stelle der Edelleute stellt die Krone ihre habsüchtigen, gewissenlosen Beamten, die mehrhändig und weit ärger pressen, als der Privatbesitzer, besonders wenn die Ueberwachung von dessen Befugnissen in die rechten Hände gelegt würde, oder, wie sich in Rußland bewahrheiteter sagen läßt, gelegt werden könnte.

Gott schütze unser Deutschland und die Cultur Europas gegen das juchtene Zeitalter, gegen ein Joch, welches unter dem Namen „Verfassung“ verbietet, menschlich zu sein, dessen Herr seine Rechte nicht überschreitet, wenn er auch ohne Richterspruch zu Tode geißeln läßt!

Zar ist ein fürchterliches Wort, denn es scheucht den Gedanken auf, daß der Mensch unbedingtes Eigenthum eines Andern werden kann.

Nicolaus findet Geschmack am Absolutismus. An seinem Willen liegt es nicht, wenn er gehindert wird, die Welt wie seine Auster mit dem Schwerte zu öffnen, einen höhern Platz in der Weltgeschichte einzunehmen, darauf geht sein Ehrgeiz nicht. In seiner Politik ist er der alte Ueberall und Nirgends.

Das Bollwerk der deutschen Zwingherren ist durch die Jerichoposaune der Freiheit gestürzt, zornig blickt der Zar auf die Stürmer und liest im Auge der besiegten Aristokratie den letzten Wunsch auf seine Hülfe. Mit der Kost, die man den Deutschen in Frankfurt am Main vorsetzte, war er zufrieden, er lieferte selbst die Köche dazu.

Deutschlands Friedensengel muß jetzt dem Kriegsgotte weichen, den der Zar durch seinen Einfluß und zu dessen Schutz durch seine an deutschen Grenze vorgeschobene, nach seinem Ausspruch „unüberwindliche“ Heldenschaar herausgefordert hat.

Deutschland wird siegen, wenn es mit nationaler Gesinnung gegen den Zar auftritt, es unterliegt, wenn es in ärmlichen Provinzialismus sich spaltet, wenn es nicht deutscher wird als es ist.

Zwei Feinde haben einander jetzt schärfer denn je ins Auge gefaßt, der Zar und die Freiheit Deutschlands, es geht um Vernichtung des einen oder des andern.

Der Zar wälzt Sklavenvölker daher aus einem Reiche 30 mal größer als Deutschland, Deutschlands Größe und Macht besteht im einigen Herzen seines freien Volks. An der Freiheit Siege zweifeln, hieße hier, die Deutschen zu Kreiseln machen, die sich drehen, wenn sie gepeitscht werden.

Das deutsche Herz wird siegen, wenn es aufmerkt, was sich klar herausstellt, und weit mehr noch, was im Stillen schleicht.

Gerechtigkeit dem Kaiser, wo er es verdient! Milde in das Urtheil über seine Härten! Es bleibt noch genug übrig für den lauten Wunsch, der Glückseligkeit fern zu bleiben, die unter seinem Zepter sprießen soll, noch genug übrig für das Gefühl, daß, wenn sogar der Leib seines Reichs vom Himmel wäre, dennoch dessen Geist von Erde bleibe.

Der Kaiser hat heimliche Feinde in seinem Reiche, weil sie gern herrschen möchten, wie er, und nicht herrschen dürfen wie er. Er hat öffentliche Feinde außerhalb des Reichs, die heimlich nach seiner Alleingewalt sich sehnen. Er hat deren eben so viele gegen sich wie versilberte Stimmen für sich. Unbefangene, unparteiische Urtheile über ihn hört man äußerst selten, einseitige, einfältige, unsinnige haufenweise.

Nicolaus Pawlowitsch, bei vielen Mängeln, bleibt für mich von Werth, er hat in mir keinen Feind und kann ihn nicht haben. Meine Gründe sind ausgesprochen. Mein

Urtheil sitzt nicht im Büschel am schwankenden Schilf, mein Urtheil ist ein Eichstamm und Wurzel der Ueberzeugung.

Der Sache, die er vertritt, bin ich Feind bis in den Tod, weil ich in ihr den Schierlingsbecher für die Menschheit erkenne.

Was Fürsten, was Völker, vom Uebermaß der Selbstzufriedenheit des Zarenthums zu erwarten haben, hat Nicolaus I. am 31. März 1848 dem angeregten Lebensmeer Europas verkündet:

„standhaftes Festhalten an der alten Ordnung ist unerläßliche Nothwendigkeit."

Das Ministerium und die Minister unter Friedrich Wilhelm IV.

von 1840 bis 1848.

Mit der Uebernahme der obersten, wie bis in die unmittelbare Gegenwart üblich gewesen, unbeschränkten Regierungsgewalt überkam Friedrich Wilhelm IV. auch diejenigen Regierungsbeamten, welche unter seinem Vorgänger an der Spitze der Regierung für die Ausführung der vom absoluten Monarchen ausgehenden Maßregeln Sorge zu tragen hatten. Wie es in solchen Fällen immer zu geschehen pflegte, ist die Bestätigung der bisher bestandenen Behörden auch der erste Regierungsact des jetzigen Königs gewesen und die bisherigen Minister setzten daher natürlich ihre Wirksamkeit zunächst in der bisherigen Art und Weise fort, denn erst die Zukunft konnte zeigen, inwiefern das Staatsoberhaupt sich mit derselben einverstanden erklären und welche Folgen dies auf das aus der bisherigen Regierung überkommene System und die dasselbe vertretenden Persönlichkeiten haben würde. Man muß sich gestehen, daß schon vor 1840 die Hoffnungen des Landes auf die künftige Regierung sehr getheilt waren, daß man einerseits zwar den hellen Geist des damaligen Kronprinzen, seine Richtung auf die Kunst in mehreren ihrer Gebiete, seinen Sinn für Werke derselben und überhaupt seinen geläuterten ästhetischen Geschmack, nicht in Frage stellte, daß andererseits aber auch seine Hinneigung zu mittelalterlichen Institutionen und die daraus fließenden Consequenzen, unter denen namentlich eine besondere Begünstigung der Adelsaristokratie und der pietistischen Richtungen hervorgehoben wurden, hier Befürchtungen, dort Hoffnungen auftauchen ließen, je nach dem Standpunkte, auf welchem die Ansichten und Parteien standen. Der Tag der Erbhuldigung zeigte schon, in wiefern die einen oder die andern in Erfüllung gehen und von welchem Principe die Regierungsmaßregeln des Königs künftig geleitet sein würden. Die bei dem jedesmaligen Regierungswechsel üblichen sogenannten Standeserhöhungen und respective Standeserhebungen konnten natürlich auch diesmal nicht unterbleiben; aber man betrachtete damals schon die ertheilte Begünstigung zur Vermehrung von Majoratsstiftungen, gegen die schon auf den Provinziallandtagen unter der vorigen Regierung feindlich, obwohl vergebens, angekämpft worden war, als einen Fingerzeig für die Richtung, welche die Regierung verfolgen würde und zu deren Durchführung die Minister die Hände zu bieten hätten. Die Thronrede bei der Erbhuldigung selbst ließ keinen Zweifel darüber übrig, daß die Grundsätze der absoluten Monarchie auch unter Friedrich Wilhelm IV. mit aller Strenge gehandhabt werden sollten,

daß auch diese Regierung die Verheißungen der Jahre 1813 bis 1815, und in Folge deren der Bundesacte in mehreren ihrer Paragraphen, negiren würde und wenn auch vielleicht einzelne Concessionen an das Volk in Erwartung gestellt wurden, so leuchtete ein, daß sich dieselben immer nur auf dem Boden der landesherrlichen Gnade, nie auf dem der Volksberechtigung bewegen, dieselben folglich der beschränktesten Art angehören und eben keine wesentlichen Verbesserungen der bisherigen Zustände herbeiführen würden.

Wie der Standpunkt der Krone mußte natürlich auch derjenige sein, auf welchem sich die Minister befanden. Im absoluten Staate, und daß Preußen als ein solcher bis zum 18. März zu betrachten ist, darüber dürften wohl alle Stimmen einig sein, ist das Ministerium als Gesammtheit nur der Vollstrecker des unumschränkt regierenden Willens des Fürsten und ist diesem Willen so gut unterworfen wie jeder Unterthan den Befehlen der den königlichen Willen vollstreckenden Gewalten. Die Minister und die ihnen untergeordneten Behörden mit ihrer Beamtenwelt sind daher zuvörderst nur als Werkzeuge des höhern Willens, nicht als eigener Wille, als ein diesem höhern Willen entgegenwirkender Körper, zu betrachten; sie sind Werkzeuge, die sich immer nur aus sich selbst ergänzen und die entstehenden Lücken mit solchen Subjecten ausfüllen, die sich in das unbedingte Regiertwerden von Oben und in das eben so unbedingte Regieren, ohne Widerstreben nach der einen oder andern Seite hin, zu fügen im Stande sind. Und doch hat man in Preußen die Minister als Rathgeber der Krone betrachtet und sie in dieser Beziehung gewissermaßen als die Regierungsmaßregeln mit vertretend, und also auch für dieselben mit verantwortlich, ansehen wollen. Die Sache ist nur zum Theil richtig, das heißt insofern, als die Krone gewillt ist, auf ihre Stimme zu hören und dieselbe auch zu beachten. Aber selbst wenn die Krone diese Absicht gehabt hat, und wir wollen es in Bezug auf Preußen annehmen, daß dem also ist, so wird die Wirkung des von solchen Rathgebern ausgegangenen Vorschlages doch immer nur illusorisch gewesen sein können, da dem Regenten einzig und allein die Wahl derer überlassen blieb, welche mit ihm in solche unmittelbare Verbindung treten sollen. Dem Principe getreu ist aber diese Wahl immer nur aus dem Beamtenthume selbst möglich gewesen und aus ihm wurden eben so folgerecht wiederum nur diejenigen Mitglieder gewählt, zu welchen man Vertrauen haben, also von denen man erwarten konnte, daß ihre Ansichten über die Verhältnisse der Regierung zum Volke mit den Ansichten des Regenten selbst harmonirten. Oppositionelle Elemente, deren Dasein wir übrigens auch im Beamtenthume nicht in Abrede stellen können, in das Ministerium zu bringen, wäre ja gegen das Interesse der Krone gewesen und wenn man ja wider Erwarten auf solche stieß, so blieben sie entweder unschädlich, weil sie als Einzelne in der Mehrheit verschwanden und sich gern freiwillig aus einem Kreise zurückzogen, welcher ihrer Ueberzeugung widersprach und in dem sie dieser gemäß nicht wirken konnten, oder sie wurden aus ihrem Amte entlassen. Wollte sich also ein Minister in seiner Stellung halten, so durfte er als Rathgeber der Krone nur solche Rathschläge ertheilen, welche derselben nicht mißliebig würden, im Gegentheile ihre Grundsätze bestärkten.

Daß sich Preußens Minister in dieser Lage befanden, werden wir späterhin in Bezug auf specielle Fragen darzulegen suchen und es ist nur noch zu bemerken, daß das preußische Ministerium auch an einem andern, eben so gewichtigen Uebelstande zu leiden hatte. Dieser Uebelstand ist der Mangel eines durch die Gesammtheit greifenden, leitenden Princips, das seinen Stempel, seinen Charakter, den einzelnen Mitgliedern überträgt, wenigstens in sofern, als es sich um ein durchgreifendes System handelt, welches die industriellen Lebensfragen in den verschiedenen Departements mit einander auszugleichen im Stande ist. Wo dies, wie in Preußen, nicht der Fall ist, wo jeder einzelne Minister selbstständig vorzuschreiten die Befugniß hat und seinen Ansichten Geltung zu verschaffen vermag, müssen sich nothwendig Widersprüche erzeugen, indem auf diese Weise ein und derselbe Verwaltungszweig keineswegs von einem generellen Standpunkte übersehen werden kann. Der leitende Grundgedanke, die Seele der ganzen administrativen Maßregeln, findet sich, nach dem bisher befolgten Systeme, zwar im Staatsoberhaupte und den Grundsätzen repräsentirt, welche

dieses als lediglich maßgebend gelten lassen will; allein diese Grundsätze berühren im Allgemeinen nur die Frage der Aufrechthaltung der Interessen der Krone in dem bisher ihnen zustehenden Umfange. Alle Rücksichten sind also rein persönlicher Natur, indem die Person des jedesmaligen Regenten im absoluten Staate alle Interessen vertritt; allein sie gestatten dessenungeachtet innerhalb dieser Grenzen recht wohl eine solche Centralisation der sonstigen internationalen, vorzüglich der gewerblichen Interessen. Nur einmal hat eine solche Centralisation stattgefunden, als Hardenberg an der Spitze der Verwaltung stand und dieselbe nach denjenigen Grundsätzen in den einzelnen Zweigen organisirte und leitete, als deren Träger er in der Geschichte bekannt ist. Daher die Uebereinstimmung und die Consequenz der in den verschiedenen Departements des Ministerium ergriffenen Maßregeln, eine Consequenz, die nach seinem Tode immer mehr und mehr verloren ging, als sich ganz entgegengesetzte Richtungen an der Spitze der einzelnen, selbstständig handelnden Ministerien geltend machen konnten.

In einem solchen Zustande befand sich das Ministerium, welches Friedrich Wilhelm IV. überkam. Nur diejenigen Chefs, deren privatpersönliche Ansichten mit den privatpersönlichen Ansichten des absoluten Regenten in Einklang standen, hatten eben den Vorzug, ihre Collegen gewissermaßen zu dominiren und ihren Einfluß in Gebieten geltend zu machen, die außerhalb des Bereichs ihres Departements lagen, ja wie jeder Einzelne, ohne durch das Ganze laufenden Grundgedanken, ohne innigen Zusammenhang mit dem Ganzen, in seinem Bereiche selbstständig zu handeln sich beeiferte, so beeiferte man sich namentlich, seine Privatansichten, so weit als nur irgend möglich, vorzuschieben. Nur aus diesem Gesichtspunkte läßt sich der überwiegende Einfluß erklären, welchen der Minister Eichhorn so lange und in immer weitern Kreisen auszuüben im Stande war. Das Beispiel aber, welches von oben herab gegeben, und das Verfahren, welches dadurch sanctionirt worden war, mußte natürlich weiter wirken und daher kam es, daß man die wichtigsten, einflußreichsten Stellen nur mit den Creaturen Derjenigen zu besetzen strebte, die nur nach ihren privatpersönlichen Meinungen ein System zu begründen suchten, welches eben seiner umfassenden Anwendung wegen als Staatsmaxim erscheinen mußte.

Also war es die Beamtenwelt oder der Beamtenstaat, welcher in der Regierung der preußischen Monarchie die wesentlichste Rolle überkommen hatte. Diesem zertheilenden System war die unendliche Hinschleppung aller und jeder obersten Entscheidungen zuzuschreiben, welche sowohl auf Anfragen von Seiten untergeordneter Behörden nöthig wie in Bezug auf den Erlaß von gesetzlichen Bestimmungen gefordert wurden. Welche Hinschleppungen in allen Branchen der Verwaltung durch die Kreuz- und Querzüge entstanden, die jeder Bescheid und jeder Erlaß erst in den verschiedenen Bureaus, Journalen, Registraturvermerken und dergleichen bureaukratischen Hülfsmitteln durchmachen mußte, ist eine hinlänglich und allgemein bekannte Sache, und es ist wahrhaft zu bedauern, daß die Regierung keinen Act ins Dasein treten lassen konnte, ohne diese Weitläuftigkeiten zu vermeiden. Dadurch wurde aber auf der andern Seite das Beamtenthum selbst ein Hemmschuh der Krone und ihrer Strebungen; es wurde eine Macht, welche ihr gegenüber trat und auf die man bei allen etwaigen Maßregeln Rücksicht nehmen mußte. Verstanden es nun die Leiter dieser Macht, sich desselben und seiner Mitwirkung zu versichern, so konnte der Fall eintreten, daß der Wille des Königs gar nicht im Stande war, sich geltend zu machen, daß die Minister und in ihrem Gefolge die Beamtenwelt, aus welcher die Minister immer nur ergänzt werden konnten, sogar der Krone gegenüber einen Einfluß ausüben konnten, welche deren behauptete Rechte mehr oder minder paralysirte. Das Beamtenthum hat, durch sein seit Jahrhunderten unangetastetes Bestehen, durch die Uebung und Gewandtheit im Gebrauch seiner Kräfte, durch die Klugheit, mit welcher lange Uebung es in Anwendung seiner Waffen begabte, einen großen Vortheil gegen jeden sich geltend machenden andern Willen. Es gehört zum Gegenkampf ein energischer, fester Charakter, ein Monarch, der von dem Grundsatze ausgeht, Das, was ihm zu erkennen nöthig ist, auch außerhalb des Bereichs der ihn umgebenden Beamten kennen zu lernen und der diesen seinen Willen mit Consequenz und

in jeder Beziehung durchsetzt. Nur in diesem Falle ist die Macht des Beamtenthums gebrochen, die Minister sind nichts weiter als die Vollstrecker des monarchischen, absoluten Willens. Je lenksamer aber der Charakter des Monarchen, desto mehr sucht die Verschmitztheit der Bureaukratie die sich zeigenden Schwächen zu benutzen, und die Minister, unter dem Vorwande die Interessen der Krone zu vertreten, verfechten immer nur die Interessen der abgeschlossenen Gesellschaft, welcher sie angehören; sie und die Maßregeln der Krone werden dem Volke, welches mit der bloßen Macht der Wahrheit durchzudringen sucht, und wie die Geschichte lehrt, immer, wenn auch spät und nach harten Kämpfen, durchgedrungen ist, natürlich gleichmäßig verhaßt. Der Krone bleibt in der Regel zwar der Schein des absoluten Willens; in der That aber ist er mehr bestimmt und mehr beschränkt, als er es durch eine andere Macht sein kann: denn jede schmeichelnde, versteckte Opposition ist ja der Krone gefährlicher, als die offene, unumwundene.

Daß eine solche schmeichelnde Selbstsucht die Privatansichten auch Friedrich Wilhelm IV. zu selbstsüchtigen Parteizwecken auszubeuten gesucht und gewußt hat, unterliegt keinem Zweifel; die Revolution des März, die Erklärungen des Königs selbst, haben den sprechendsten Beweis dafür geliefert. Aber diese Parteizwecke zertheilten sich wieder in mehrere Richtungen, die mehr oder minder einander die Hände reichten, um, zwar scheinbar außer Berührung mit einander, als compacte Masse auftreten und ihre vermeintlichen Rechte und Errungenschaften gegenüber Denen desto energischer vertheidigen zu können, welche außerhalb der einen oder der andern dieser Parteien stehen. Wir können diese verschiedenen Richtungen am Füglichsten als die aristocratische, bureaucratische, militairische und pietistische bezeichnen und als die ihnen gegenüberstehende die Volkspartei nennen. Nur jene waren sämmtlich im Ministerium vertreten. Die aristocratische Partei fußte auf persönlichen Vorrechten und Vorzügen, die ihnen mit dem Augenblicke der Geburt gleichsam angewachsen waren und die sich von wirklichen oder vermeintlichen Verdiensten ihrer Ahnen, die man oft nicht abgeneigt ist, bis in den Kasten des Erzvater Noah zurück zu zählen, herschreiben sollen. Sie nennt sich, in der gesellschaftlichen Schichtung, der erste Stand und ist als persönlich vertreten in allen übrigen Parteien zu betrachten. In der frühern Zeit wurden nur aus ihr die Minister erwählt; jetzt stehen dieselben zwar zum Theil außerhalb dieser Partei, allein da diese Partei von Oben herab als die vorzügliche Stütze der Throne auch jetzt noch betrachtet wird, die Minister aber der Rechte des Thrones zu vertreten haben, so vertreten sie dadurch, auch außerhalb derselben stehend, die Forderungen dieser Partei, die übrigens auch in den übrigen zahlreiche Mitglieder zählt und namentlich in der militairischen die Herrschaft hat. Nächst dem Adel hat man nämlich die bewaffnete Macht als das executive Element für die Durchfechtung des absolut monarchischen Willens betrachtet und man konnte die Zügel dieser Macht natürlich nur in den Händen Derjenigen wissen wollen, welche sich anmaßten, als die Pfeiler des Thrones aufzutreten. Daher die Bevorzugung adeliger Elemente im Heere, und hauptsächlich in den höhern, größern Bedeutung habenden Stellen. Nur die Subalternenofficiere waren mit fremden Stoffen vermischt. Bis zum General aufwärts wird das bürgerliche Element immer sparsamer, je höher die Rangstufen steigen; unter der zahlreichen Generalität finden sich nur wenig Männer bürgerlichen Standes und die Beispiele sind nicht selten, daß man diesen eine Ehre anzuthun glaubte, wenn man ihnen eine sogenannte Standeserhöhung angedeihen ließ, welche jedoch bei den ältern und urgebornen Mitgliedern dieses Standes nur eine zweideutige Anerkennung fand. Indem man so und auf andere Weise die obern Chargen den Interessen des Thrones näher zu verbinden suchte, erreichte man diesen Zweck in den untern, und namentlich bei den nicht adeligen Mitgliedern des Officiercorps, durch Unterbringung und Versorgung im Beamtenthum, ja selbst vom Officiere abwärts bis zum Gemeinen war die Civilversorgung der Köder, welcher zur längern Dienstzeit lockte, als wozu man durch die gesetzlichen Bestimmungen von Hause aus verpflichtet ist. Wie sehr unsere Minister immer darauf ihr Augenmerk gerichtet hatten, daß nur der zur Civilversorgung notirte Soldat im Staats- und städtischen Bureaudienst, selbst im Bureaudienst von Corporationen, bei An-

Anstellungen berücksichtigt wurde, ist bekannt. Die Klage ist längst allgemein, daß alle Subalternenposten nur, mit wenigen Ausnahmen, mit ehemaligen Unteroffizieren und Feldwebeln besetzt sind und daß dem Bürger, dem Civilanspruch überhaupt, fast gar kein Feld mehr übrig gelassen war. Rechnen wir dazu, daß auch dem pietistischen Elemente, welchem vorzugsweise sein Wirkungskreis in Schule und Kirche angewiesen ist, noch außerhalb derselben in den übrigen, eben genannten Sphären zahlreiche Vertretung blieb, so können wir nicht umhin einzugestehen, daß nur Parteizwecke, die wieder für Privatinteressen ausgebeutet wurden, im Ministerium verfolgt worden sind und daß, wenn sich die Minister als Räthe der Krone betrachteten, bei dem Ineinandergreifen der Parteien, entweder der König und sein Interesse nicht minder übel berathen war, als das Interesse des Volkes, oder aber, daß diese Beamtenmacht einen Damm bildete, an dessen Festigkeit der gute, der beste Wille scheiterte oder irre geleitet wurde. Wir wollen uns daher nicht täuschen, wenn man sagt, die Revolution des März habe das absolute Königthum gebrochen, sofern die Person des Königs der Repräsentant desselben ist und die Minister nur als Executoren des absoluten königlichen Willens erscheinen; das Princip, das Regiment des Absolutismus ist gebrochen, aber nicht nur im Königthume, sondern auch in dem Beamtenthume, von dem das Königthum, zum Nachtheil des Allgemeinen, durch Einfluß und Willen beherrscht wurde.

Die Zeit dieser Bevormundung des Volkes durch die Minister und ihre Behörden ist vorüber, vorüber sind die Zeiten, wo ein Minister nur von beschränktem Unterthanenverstande, gegenüber der Fülle hoher Regierungsweisheit, sprechen konnte, die in ihm und der kleinen Schaar seiner Collegen repräsentirt ist: sie werden, sie können nicht wiederkehren und eine Reaction ist nie denkbar, obgleich man von Seiten Derer, deren Herrschaft durch die Umwandlung der Dinge zu Ende ist, alle nur möglichen Versuche machen wird, die frühern Zustände zurückzurufen. Die bisherige Politik hat unsere theuersten Interessen in den Staub getreten; unsere Industrie, unser Handel, unsere Gesetzgebung, unser kirchliches und Gemeindeleben, unsere persönliche Freiheit, unsere Nationalwohlfahrt sind ihr zum Opfer gebracht worden, Opfer, die zwar nicht mit einem Schlage, aber durch wiederholte Streiche fielen, die zu führen man nie abgelassen hat, bis der Zweck erreicht war. Wohin wir auch während der Regierung Friedrich Wilhelms IV. schauen, überall stoßen wir auf Verletzungen der Lebenspulse einer Nation, eines selbstständigen, civilisirten Volkes, durch die Minister, die zu Maßregeln riethen oder die Hände boten, und zu Gesetzen und Handlungen den König bestimmten, die ihm das Vertrauen entziehen mußten, welches man ihm, trotz der bereits am Eingange angeführten Bedenken, im Anfange seiner Regierung noch zugewendet hatte. Sie haben sich oft genug selbst als Rathgeber des Königs genannt und mögen es nun tragen, wenn ihr Rath ein schlechter war, oder wenn sie sich, gegen ihre bessere Ueberzeugung, zum blinden Werkzeuge eines unbeschränkten Willens brauchen ließen. Die Schmach kann immer nur sie treffen, auch wenn sie nicht verantwortlich genannt werden können.

Was nun die Personen anbetrifft, welche am Staatsruder standen, so befand sich bei dem Tode Friedrich Wilhelms III. die Leitung der Regierung in folgenden Händen: von Rochow hatte das Ministerium des Innern, v. Kamptz und Mühler die Justizverfassung, v. Ladenberg, im königlichen Hausministerium, die Verwaltung der Domänen und Forsten, der Graf v. Alvensleben die Finanzen, der Freiherr v. Werther die auswärtigen Angelegenheiten und der General v. Rauch das Kriegswesen zu leiten. Hinzuzurechnen sind noch der Chef der Seehandlung, v. Rother, und der Generalpostmeister, v. Nagler. Die Justizverwaltung war, nach den beiden geltenden Gesetzbüchern, unter beide Minister vertheilt: Kamptz hatte die Justizverwaltung in den Rheinprovinzen und die Gesetzrevision, Mühler die Justizverwaltung der übrigen Provinzen und die allgemeinen Angelegenheiten zugetheilt erhalten; ein Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten fehlte; die Stelle war kurz vor dem Tode des Königs durch den Tod des Ministers, den Freiherrn Stein v. Altenstein, erledigt worden und dieser Minister ist somit die erste Ernennung Friedrich Wilhelms IV. Der bisherige Director im Ministerium der auswärtigen Ange-

legenheiten, Eichhorn, wurde zu dieser wichtigen Stellung berufen und ihm folgten bald darauf die Ernennungen des Generals v. Thile zum Minister des königlichen Hauses, und des Grafen Stolberg zum Abtheilungsdirigenten in diesem Ministerium, sowie, an die Stelle des verstorbenen Kriegsministers Rauch, die des ehemaligen Kriegsministers v. Boyen. Zunächst wurde nun der bejahrte Minister Kamptz seiner Stellung bei der Gesetzesrevision entbunden und gleichzeitig, am 28. Februar 1842, der bisherige Professor v. Savigny an seine Stelle ernannt. Auch der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Werther, fand sich bewogen, seine Stelle niederzulegen und an seiner Statt war der bisherige Gesandte Graf Maltzan ernannt, aber bereits am 21. März 1842 seines Amtes, aus Rücksichten auf seinen geschwächten Gesundheitszustand, entbunden und durch den bisherigen Gesandten am Bundestage, Freiherrn von Bülow, ersetzt worden. Kurz darauf ward auch dem Grafen Alvensleben der Rückzug von der Finanzverwaltung gestattet und dieselbe zugleich, am 24. März 1842, dem bisherigen Oberpräsidenten der Rheinprovinz, v. Bodelschwingh, übertragen. Ebenso legte Rochow am 13. Juni 1842 seine Verwaltung nieder und das Ministerium des Innern kam in die Hände des Grafen Arnim. Als nun auch Ladenberg unterm 14. November 1842 pensionirt worden und der bereits früher zum Minister ernannte Graf Stolberg an seine Stelle gerückt worden war, schien sich die Verwaltung auf einige Zeit befestigt zu haben. Und wirklich hielt sich das Ministerium bis zum Jahre 1844, wo zunächst das Ausscheiden Bodelschwinghs aus dem Finanzministerium und die Uebertragung desselben an den bisherigen Oberpräsidenten der Provinz Sachsen, Flottwell, am 3. Mai 1844, eine neue Bewegung in den Ministerkörper brachte. Bodelschwingh blieb indessen nicht ohne Wirkungskreis; ihm wurde, in Gemeinschaft mit dem General Thile, der Vortrag in allgemeinen Landesangelegenheiten übertragen. Auch Mühler trat am 25. September 1844 ab und fand seinen Ersatzmann in Uhden, welcher sich in seiner Stellung als Justizminister bis zum 19. März 1848 behauptete. Auch der Minister des Auswärtigen, Bülow, fand für gut sich zurückzuziehen und an seiner Stelle trat am 29. Mai 1845 der General und bisherige Gesandte Freiherr von Canitz ein. Im Jahre darauf trat auch Arnim ab und Bodelschwingh übernahm am 10. Juli 1846 die Leitung des Ministeriums des Innern, sowie sich auch Flottwell veranlaßt sah, seine Stellung als Finanzminister aufzugeben und in v. Duesberg am 16. August 1846 seinen Nachfolger erhielt. Endlich verließ auch der alte Boyen am 7. October 1847 seinen, während aller dieser Wechselungen behaupteten, Posten und der General v. Rohr übernahm denselben. Außerdem war an die Stelle des bisherigen Generalpostmeisters, Minister Nagler, nach dessen Tode, der bisherige Oberpräsident der Rheinprovinz, v. Schaper, berufen worden, und das Präsidium des Staatsraths, welches zuerst Rochow hatte, dann an den General Müffling gekommen war, wurde am 5. October an den Minister v. Savigny übertragen.

So war also in den verhängnißvollen Tagen des März in diesem Jahre das Ministerium folgendermaßen zusammengesetzt: 1) Cultus: Eichhorn, 2) Hausministerium: Thile und Stolberg, 3) Justiz: Savigny und Uhden, 4) innere Angelegenheiten: Bodelschwingh, 5) auswärtige Angelegenheiten: Canitz, 6) Finanzen: Duesberg, 7) Krieg: Rohr und außerdem 8) der Minister Rother als Chef der Seehandlung und anderer Geldinstitute. Bis auf diesen letztern sind alle Ernennungen aus der Regierung Friedrich Wilhelms IV. und mit anscheinender Ausnahme des Ministers Savigny gehören alle, ihrem frühern Wirkungskreise nach, dem höhern Beamtenstande an, oder sind aus dem aristokratischen oder militärischen Elemente herangezogen. Die Revolution des März mußte natürlich auch an dieses veralteten Körpers Stelle einen jüngern, neuern, kräftigern setzen; die Minister hatten nach und nach sämmtlich ihre Entlassung eingereicht und mit der Leitung der, nunmehr einem andern Principe verfallenden, Ministerialthätigkeit wurde der frühere Minister des Innern, Graf Arnim, betraut und ihm nach und nach die ehemaligen Deputirten: Graf Schwerin für den Cultus, v. Auerswald für das Innere und Camphausen für die Finanzverwaltung, ferner Bornemann für die Justiz, Freiherr v. Arnim für die Auswärtigen und der General v. Reyher für den Krieg beigeordnet; die Stellen der

Hausminister blieben unbesetzt. Aber das Ministerium Arnim konnte sich unmöglich halten; der Graf Arnim trat ab und an seiner Stelle Camphausen als Ministerpräsident ein, wogegen Hansemann in dessen Stelle das Finanzministerium übernahm und statt des Generals Reyher der Graf Canitz zum Kriegsminister ernannt wurde. Dies Ministerium wurde durch einen Minister des Handels und der Gewerbe, v. Patow, verstärkt, aber es hielt sich nur bis zum 20. Juni. Nachdem die Minister Arnim, Canitz und Patow schon vorher ausgeschieden und für die beiden erstern der bisherige Gesandte in Hanover, Freiherr von Schleinitz, und der General Roth v. Schreckenstein ernannt worden waren, legten an diesem Tage auch Camphausen und seine übrigen Collegen ihre Stellen nieder und verwalteten dieselben bis zur Ernennung eines neuen Ministeriums provisorisch. Camphausen vermochte nicht, ein neues Cabinet zu bilden und der bisherige Finanzminister Hansemann erhielt die Vollmacht dazu. Am 26. Juni kam dasselbe zu Stande und es traten in dasselbe ein: der bisherige Regierungspräsident, früher Oberbürgermeister von Königsberg, v. Auerswald, als Ministerpräsident und interimistischer Minister für die auswärtigen Angelegenheiten, der bisherige Präsident der constituirenden Versammlung, dereinstige Abgeordnete von Breslau, Milde, als Minister des Handels und der Gewerbe, der Deputirte, Landschaftsrath Rodbertus, als Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten, der Deputirte, Stadtsyndicus Gierke als Minister des Ackerbaues, der Präsident Kühlwetter als Minister des Innern und der Criminalgerichts-Director Märker als Justizminister; vom frühern Ministerium blieben nur der Finanzminister Hansemann und der Kriegsminister Roth von Schreckenstein.

Nach diesen Aufzeichnungen der wechselnden Persönlichkeiten mögen die hervortretendsten Charaktere, welche gleichsam dem Gesammtministerium ihr Gepräge aufdrückten, sowie die Art und Weise ihres Wirkens, in einigen Umrissen vorgeführt werden. Zwar nicht in der Function eines Premierministers in der früher angegebenen und nunmehr damit verbundenen Bedeutung, aber doch als nomineller Träger des Gebäudes, tritt zunächst der Minister des Innern v. Rochow auf; ihm folgten der Graf v. Arnim (Boitzenburg), der Freiherr v. Bodelschwingh, in jüngster Zeit, nach dem 19. März, wiederum derselbe Graf Arnim und als dessen Nachfolger Camphausen, letzterer mit dem bestimmten Charakter als Ministerpräsident. Rochow ist aus der frühern Regierung übernommen worden, die übrigen sind erst während der jetzigen Regierung eingetreten. Der Minister v. Rochow war an die Stelle des Freiherrn v. Brenn gekommen, welcher an Schuckmanns Stelle eingerückt war, der bisher die eine Abtheilung des Ministeriums des Innern, für Handels- und Gewerbeangelegenheiten geleitet hatte. So, Anfangs zwar nur Minister des Innern für Polizei, sah er jedoch bald darauf auch die Handels- und Gewerbeinteressen in seine Hände gegeben, indem 1837 das Ministerium des Innern für Handel und Gewerbe wieder aufgehoben und im Anfange des Jahres 1838 dem Polizeiministerium als Abtheilung überwiesen wurde. Außerdem blieben dem nunmehr unter Rochows Leitung stehenden Ganzen noch die Lehns-, Stifts- und Hoheitsangelegenheiten, mit Ausnahme der Thronlehen und Erbämter, doch ging die Aufsicht und Leitung des Handels- und Fabrikwesens an das Finanzministerium über und dem Ministerium des Innern blieben nur die reinen Gewerbeangelegenheiten. So sah sich Rochow an der Spitze eines sehr umfassenden Wirkungskreises und es ließ sich von dem im kräftigsten Mannesalter stehenden, gewandten und energischen Staatsmanne allerdings Manches erwarten, was zum gedeihlichen Fortschritte, zur Anbahnung liberalerer Verwaltungsgrundsätze und zur Befriedigung der sich immer dringender geltend machenden Forderungen der Zeit hätte beitragen können; allein die Erwartung schlug fehl und die Verwaltung Rochows wurde bald eine sehr mißliebige. Nicht besser erging es der Verwaltung Arnims; auch er sah sich zum Rückzuge veranlaßt und ebenso sein Nachfolger Bodelschwingh, von dem man sich, aus seiner Verwaltung vom Rhein her, mehr Gutes versprach. Bodelschwingh hielt sich dessenungeachtet ziemlich lange, denn er schied erst in Folge der Revolution, nach welcher sich auch das bisherige System, das nur die Personen, nicht aber die Principien wechselte, überhaupt nicht länger halten

konnte, durch die Macht des Volkes gezwungen, aus seinem Amte. Mit dem 19. März beginnt in der preußischen Ministerernennung eine neue Epoche; die Minister wurden den Ständen und durch sie dem Volke verantwortlich und hörten somit auf, bloße Werkzeuge des absoluten Willens der Krone zu sein. Die Dauer ihres Amtes ward nunmehr durch die Stellung bedingt, welche sie gegenüber dem Volke einnehmen; dies machte es nothwendig, daß sich eine leitende Grundidee durch das Gesammtgebiet der ministeriellen Verwaltung zog und daß eine Persönlichkeit diese Grundidee gewissermaßen vertrat. Um dies aber zu können, durfte sich das Cabinet nicht mehr lediglich auf Grund des königlichen Willens bilden: ein Programm mußte über die Richtung entscheiden, die es verfolgen wollte und die Norm für dieselbe dictirte die Haltung der Stände, welche allein darüber richtet, ob die Idee, welche der Ministerthätigkeit zum Grunde liegt, und mit ihr die Minister selbst, fallen oder in ihren Functionen bleiben. Die Krone giebt nur die Vollmacht zur Errichtung oder Zusammenstellung eines solchen Ministeriums und zwar an eine Persönlichkeit, von welcher man erwartet, daß das von ihm vorgelegte Programm, über welches sich dann die zur Theilnahme berufenen Mitglieder näher zu einigen haben, der Majorität der Ständeversammlung genehm sein werde. Dem Könige verbleibt alsdann nur die Bestätigung des auf diese Weise gebildeten Ministeriums.

Das erste Ministerium, an dessen Spitze der Graf Arnim trat, war freilich noch nicht auf diese Weise gebildet, wenigstens ist kein Grund vorhanden, dies anzunehmen; aber wenn auch die Art und Weise seiner Bildung noch nicht die eben gezeichnete war, so unterschied es sich doch wesentlich von den bisherigen Ministerien darin, daß das Beamtenthum nicht mehr des Vorzugs, der fast zur Berechtigung geworden war, sich erfreute, nur seine Mitglieder in das Ministerium berufen zu sehen. Es traten oppositionelle Elemente in dasselbe ein und die ehemaligen Deputirten: Graf Schwerin, Camphausen, Hansemann und Auerswald wurden bald die Stützen des ministeriellen Gebäudes, ja Camphausen befand sich bald an der Spitze der Leitung, da der unpopuläre Graf Arnim sich veranlaßt fand, seine Entlassung einzureichen.

Es gehörte wirklich ein nicht seltener Muth dazu, unter Umständen, wie die preußischen nach dem 18. und 19. März, die ministerielle Leitung zu übernehmen und wie man auch immer von seinem Programme und seinem Wirken denken mag, die Nation kann und wird es dem Ministerium Camphausen Dank wissen, daß es diesen Muth gehabt hat. Sicherlich hätte sich dasselbe, einzelne Mitglieder etwa ausgenommen, auch vor der constituirenden Versammlung gehalten; allein die Unentschiedenheit derselben bei Anregung der ersten Principienfrage, welche, wie Camphausen am 26. Juni erklärte, dem Ministerium keine entschiedene und dabei nur eine geringe Majorität sicherte, hatte die Abtretung des gesammten Ministeriums am 20. Juni zur Folge. Es gelang nur, den Finanzminister Hansemann zur Bildung des neuen Cabinets zu gewinnen, welches in der früher bezeichneten Weise am 26. Juni zusammentrat und welches, bis auf wenige Mitglieder, aus jetzigen oder frühern ständischen Elementen gebildet ist, deren einige als freisinnige Männer bekannt sind. Möchte das Ministerium, welches anerkannt, daß es auf Grund einer stattgehabten Revolution zu handeln habe, dem Vertrauen des Landes entsprechen.

Nach diesen allgemeinen Grundzügen nun zu den Leistungen Derer, welche seit 1840 zunächst bis zum 18. März, als Minister der absoluten Monarchie den Schauplatz betreten und verlassen haben, so weit diese Leistungen der persönlichen Theilnahme und Einwirkung vorzugsweise zugeschrieben werden können. Der Minister v. Rochow war als der Träger des Ministeriums zu betrachten, welches sich aus der frühern in die jetzige Regierung hineinzog. Dieser allerdings mit Energie begabte Minister war noch nicht 40 Jahre alt, als er von Merseburg her, wo er Präsident der Regierung war, zu seiner hohen Stelle berufen wurde und früher erster Kammerherr des Kronprinzen und jetzigen Königs gewesen. Was Rochow unter Friedrich Wilhelm III. gewirkt, gehört nicht hierher; nur die Bemerkung dürfte sein Wirken unter der neuen Regierung von Hause aus in das erforderliche Licht stellen, daß er zu den Männern gehörte, welche dem Erhaltungssysteme huldigten und die

das factisch Bestehende um jeden Preis bewahrt wissen wollten. Seine Ansichten waren daher keineswegs volksthümliche, und wenn er auch bei einzelnen Veranlassungen den Anschein zu retten suchte, als ob er sich Denen anschlösse, welche die Fortentwickelung des Staats- und bürgerlichen Lebens, die Belebung eines kräftigen Volksgeistes zu fördern streben, so genügte er mit Dem, was er that, doch keineswegs den Erwartungen, welche man von der neuen Regierung hatte und die öffentliche Meinung sah ihn schon von vorn herein als das Hinderniß an, an welchem alle freiern Institutionen scheitern würden, die etwa der Wille des Königs seinem Volke zu gewähren sich bewogen finden dürfte. So trat Rochows Conservatismus der königlichen, in den Huldigungsreden ausgesprochenen Absicht entgegen; aber von einer andern Seite war er ein ebenso entschiedener Gegner einer Richtung, die sich, begünstigt durch des Königs schon früher gedachte Privatansicht, von Seiten seines Collegen, des Ministers Eichhorn, Verbreitung zu verschaffen wußte und welcher Rochow nach Kräften ebenso entgegentrat, als er übrigens die bestehenden Verhältnisse vertheidigte. Daher weckte der Aufschwung, welchen die Presse nach Friedrich Wilhelms IV. Thronbesteigung einige Zeit zu nehmen bedacht war, das Mißtrauen des Ministeriums und dieses beeilte sich, gegen die ihr durch die Verordnung vom 24. December 1841 gewordenen Erleichterungen ein Gegengewicht in den Verboten mehrerer Schriften und ganzer Verlage, wie des Hoffmann und Campe'schen, ferner durch Unterdrückung einzelner mißliebiger Flug- und Zeitschriften aufzustellen. Man erkannte recht wohl, daß eben die Presse die Macht sei, welche den Kampf gegen das Bestehende, sofern es mit den Forderungen der Gegenwart nicht mehr im Einklange steht, siegreich durchzuführen im Stande ist; aber schon die so verschiedenen Ministerien zustehende Oberaufsicht in Censurangelegenheiten war völlig geeignet, jede ministerielle Ansicht zum Schiedsrichter über Zulässigkeit oder Verwerflichkeit der Erzeugnisse der Presse zu machen und dadurch aufzuheben, was durch die Verordnung vom 24. December 1841 frei gemacht werden sollte. Daher konnte die Eichhorn'sche Richtung selbst auf rein wissenschaftliche Werke ihren Einfluß üben, und sie und die conservative Partei des preußischen Ministeriums mußten sich später die Hände reichen, als es sich um Unterdrückung der „Deutschen Jahrbücher" handelte, eine Unterdrückung, die zwar vom Bundestage ausgegangen, an der aber Preußen sicherlich nicht ohne wesentliche Theilnahme geblieben ist.

Von Einrichtung einer bessern Staatsverwaltung, von Vereinfachung des bureaukratischen Schematismus, von Erleichterungen des innern Verkehrs, von Hebung der gewerblichen Zustände und vielem Andern, was in den Händen des Ministers ruhte, konnte natürlich bei einem Manne nicht die Rede sein, welcher Alles von seinem, oben bezeichneten Standpunkte aus betrachtete, von einem Manne, der sich eben dadurch verleiten ließ, himmelschreiendes Unrecht zu begehen, indem er schon unter der vorigen Regierung, in der bekannten, zwischen der Stadt Elbing und dem königlichen Fiscus schwebenden Territorialfrage, den Deputirten der Stadt Elbing, die, nach verschiedenen früheren Abweisungen und mit neuen Rechtsgründen unterstützt, erneute Anträge an das Ministerium stellten, diese Anträge unbeantwortet ließ. Rochow's Werk war die Berufung Hassenpflugs in den preußischen Staatsdienst, des ehemaligen Ministers, der sich in Cassel solche Verdienste für die Untergrabung der auf freisinnigen Grundsätzen ruhenden Verfassung erworben hatte, des Mannes, welcher in Berlin das conservative Element zu verstärken bestimmt war und durch dessen Zutritt auch die Partei der Pietisten einen nicht gewichtlosen Zuwachs erhielt. Gegenüber dieser Ernennung können wir die Restituirung Arndts, die Herbeiziehung der nur als literarische, nicht auch als politische Größen dastehenden Gebrüder Grimm und manche andere ähnliche Maßregeln, nur ein Blendemittel nennen, welches die urtheilsunfähige und deshalb urtheilslose Menge bestechen sollte; wer tiefer sah, erkannte recht wohl, daß es darauf abgesehen blieb, das bisherige Zwangssystem mit einer liberalen Maske zu verhüllen. Konnte man von einem Ministerium auch wohl etwas Anderes erwarten, welches den Verfasser der: vier Fragen des Hochverraths anzuklagen sich bewogen fand, in dessen Chef, bei Veranlassung einer in Elbing für die sieben Professoren in Göttingen veranstal-

teten Sammlung, an die Bürger jener Stadt solche strafende Worte richtete, daß sie verdienen, zur Schmach nicht nur dieses Ministers, sondern auch des ganzen Regierungssystems, in die Geschichtsbücher unserer Zeit aufgenommen zu werden.

„Es ziemt, so lauten die Worte, dem Unterthan, seinem Könige und Landesherrn schuldigen Gehorsam zu leisten und sich bei Befolgung der an ihn ergebenden Befehle mit der Verantwortlichkeit zu beruhigen, welche die von Gott eingesetzte Obrigkeit übernimmt, und es geziemt ihm nicht an die Handlungen des Staatsoberhauptes den Maßstab seiner beschränkten Einsicht zu legen und sich in dünkelhaftem Uebermuthe ein Urtheil über die Rechtmäßigkeit derselben anzumaßen."

Das Rochow'sche System konnte sich unmöglich halten. Wie consequent man auch die Thätigkeit des Ministers nach allen Richtungen sich ausbreiten sah, sie stieß überall auf einen Widerstand, den man durch gelegentliches Ausweichen nicht beseitigen konnte. Noch ehe Rochow unterm 13. Juni 1842 von der Leitung des Ministeriums des Innern entbunden wurde, sprachen die öffentlichen Blätter gerüchtweise davon; allein als die Bestätigung dieser Gerüchte da war, da wurde man bald gewahr, daß nur eine Wechselung der Personen, keinesweges aber eine Wechselung der Grundsätze stattgefunden hatte, ja daß man von oben herab den Rochow'schen Principien die Anerkennung nicht versagte, indem man den Exminister späterhin mit der Präsidentur im Staatsrathe zu bekleiden für gut fand.

An Rochow's Stelle trat nämlich der bisherige Oberpräsident der Provinz Posen, der Graf Arnim, aus einer der hohen aristokratischen Familien der Mark Brandenburg, aus dem Hause Boitzenburg stammend, ein Mann, welcher dem Könige persönlich befreundet und von diesem bei der Erbhuldigung mit einer alternirenden Collectivstimme der Besitzer adeliger Majorate begnadigt worden war. Arnim war ein durch und durch gewandter Hofmann, dem man während seiner Verwaltung der Provinz Posen von Seiten der Regierung das Zeugniß nicht versagen kann, daß er im entschiedenen Sinne der bureaukratischen Partei, aber mit der dem Hofmanne eigenthümlichen Gewandtheit, den Interessen der Krone zu dienen gewußt hat. Als Minister schlug er den Weg seines Vorgängers ein; der beschränkte Unterthanenverstand durfte es sich auch unter ihm nicht anmaßen, die Maßregeln der Regierung einer Kritik zu unterwerfen und sich eine Meinung über dieselbe zu begründen. Das Verbot der rheinischen Zeitung, des freisinnigsten Blattes der damaligen Zeit, welches mit Ernst und Würde, aber ohne Scheu die Mängel unserer Verwaltung und unsere internationalen Zustände vor sein Forum zog, war hinreichend geeignet, der Welt die Augen zu öffnen, und wenn diese Handlung noch nicht vollständig geeignet dazu gewesen wäre, so war es die, durch nichts zu rechtfertigende, unverantwortliche und allem Völkerrecht zuwider laufende Ausweisung der freien badischen Männer und Abgeordneten: Hecker und Itzstein. Dieses Ereigniß beschleunigte den Sturz Arnims, welcher ein Interimisticum bis zu Bodelschwinghs Ernennung zur Folge hatte. Arnim, der reiche Besitzer weitläuftiger Gebiete, lebte fortan theils auf seinen Besitzungen, theils am Hofe; aber sein strebender Geist suchte nur Ehre, und so kam es, daß Arnim sich in der im Jahre 1847 zusammen berufenen ständischen Versammlung als einer Derjenigen bemerklich machte, welche mit einem gewissen Diplomatentact die sich entgegen kämpfenden Parteien zu vermitteln und zu versöhnen strebten. Erst als ihm dieses nicht gelingen wollte, als seine Amendements und Superamendements an der Haltung des gesammten Körpers scheiterten, warf er sich der liberaleren Partei zu, ohne jedoch deren Vertrauen erwerben zu können, da man sich zu wohl bewußt war, welche zweideutige Stellung er von Hause aus eingenommen hatte. So sprach er im Sinne des Ministeriums bei der Adreßdebatte entschieden für diejenige Ansicht, welche der Landtagscommissar, sein Nachfolger im Ministerium, in Bezug auf die Berechtigung der Stände geltend machte.

„Sieben Jahre, so sagte er, hat unser jetzt regierender Herr gebraucht, um über die Form der reichsständischen Verfassung mit sich und seinen Räthen zum Ziele zu gelangen. Um Alles in der Welt wollen wir nicht wünschen, daß dieses schwer und langsam erreichte Ziel wieder in Frage gestellt werde. Wem es aber darum Ernst ist, der

stelle es nicht in Frage: indem er in demselben Augenblicke an seine Gewährung die Bedingung der Verwahrungen (— früher erworbener Rechte —) knüpft, die mit den ausdrücklichen Worten bezeichnet sind, daß zwischen Dem, was gewährt ist, und Dem, was die Stände für nöthig halten, noch Lücken sind."

Das Princip des Rechts konnte er nicht vertheidigen: ihm war das Gewährte nur eine Gnade, aus freiem Herzen gegeben. Darum rief er der Versammlung zu:

„bleiben wir auf dem Gange, der Preußen groß gemacht hat; es ist der Gang, der etwas langsamer, aber um so sicherer zum Ziele führt."

In diesem Sinne suchte er auch ein Amendement durchzuführen, welches der Rechtsverwahrung ihr ganzes Gewicht nahm und er mußte sogar den Vorwurf hören, daß diesem Amendement Künste und Verhüllungen eingewebt sind. Daher hatte er Bedenken gegen die Veröffentlichung der stenographischen Niederschreibung der Verhandlungen, und war für Veröffentlichung nur auf Grund der Protocolle. Ueberhaupt galt vor ihm der diplomatische Kunstgriff, daß die Sprache nur da sei, um Gedanken und Ansichten, wenn auch nicht gänzlich zu verbergen, doch möglichst zweideutig auszuspinnen. Mit einer besondern Gewandtheit wußte er in der Versammlung Principienfragen in ein anderes Gebiet herabzuziehen und unterstützte die Ansichten des Ministeriums, so lange es nur irgend möglich war. Erst wenn ein Durchgehen der Ansicht, der er sich als ehemaliger Minister, als Mitglied der Herren-Curie zugewendet hatte, nicht zu erwarten, war Arnim Derjenige, welcher geschickt einzulenken suchte, um es mit keiner der Parteien so eigentlich zu verderben. Wir brauchen übrigens nicht näher auf die Entwickelungen einzugehen, die er im Verlaufe der landständischen Verhandlungen ergab; es waren Vertheidigungen der Regierung und ihrer Maßregeln, Vertheidigungen aristokratischer Grundsätze und Richtungen, wie sie sich in der Herren-Curie, der er als Mitglied angehörte, so oft auszusprechen Veranlassung hatten; wir erinnern nur noch daran, daß das Gesetz, welches die Begründung einer Art bäuerlicher Majorate zum Gegenstande hatte, aus seiner Verwaltung herrührte, daß Manches, was sein Nachfolger ins Dasein einzuführen suchte, bereits unter ihm seine Begründung gefunden hatte. Als gewandter Redner, als fein gebildeter Diplomat, wußte er sich aber immer den Anschein eines guten Willens, eines wohlmeinenden Charakters zu wahren, ja er wußte seine Ansichten sogar mit einer gewissen freisinnigen Färbung zu verschmelzen, die ihn, wenn auch nicht als Verfechter liberaler Grundsätze, doch als einen Mann bezeichnen hieß, welcher gewissen Concessionen an das Volk nicht abgeneigt zu sein schien und der daher noch am 19. März beim Könige den Glauben erweckte, daß er für die Wiederaufnahme in das Ministerium die geeignete Person sein dürfte. Dieser seiner zweideutigen Haltung möchte es auch wohl lediglich zuzuschreiben sein, daß er in das Ministerium vom 19. März 1848 berufen wurde, ein Ministerium, welches bestimmt war, das gelockerte Vertrauen zwischen dem Volke und Könige wieder herzustellen. Man hoffte, daß das Volk die Ueberzeugung von einer Umwandlung der Verwaltungsgrundsätze Arnims gewonnen haben würde, daß die liberalen Ausweichungen in unwesentlichen Dingen ihm die Gemüther Derer zugewendet haben könnten, welche gegen die Eichhorn'sche Suprematie ihren Abscheu unverholen aussprachen. Aber Hecker und Itzstein und die Gewaltmaßregeln Arnims lebten noch in zu frischer Erinnerung und das Ministerium Arnim erlebte verdientermaßen nur wenige Tage.

An Arnims Stelle trat, nach einem Interimisticum, der ehemalige Finanzminister Bodelschwingh in das Ministerium des Innern ein und war, der Natur der Sache nach, als Hauptperson im Gesammtministerium zu betrachten. Was er als Finanzminister geleistet und welche Gründe ihn zum Rücktritt als solcher bewogen haben mochten, wollen wir nicht erörtern; aber die Aufmerksamkeit und eine nicht geringe Erwartung Derer, welche ein Fortschreiten mit den allgemeinen Anforderungen der Zeit im Auge hatten, lenkte sich auf die neue Verwaltung hin, von welcher man hoffte, daß sie die verhaßten Maßregeln Arnims wenigstens auszugleichen und zu corrigiren sich veranlaßt finden werde. Doch dem war nicht so; der Auflösung der rheinischen Zeitung folgten noch das Verbot der Bremer

und anderer Zeitungen deutscher Staaten, und der schmerzliche Eindruck, den die entschlummerte rheinische Zeitung im Lande hervorgebracht hatte, wurde nur noch erhöht, da man über die Motive dieser Polizeimaßregel sich völlig im Ungewissen befand. Ohne die dringenden, lauten Forderungen des Volkes, ohne das sich täglich mehr kund gebende Bedürfniß nach freierer Bewegung der Presse zu beachten, wenn man es auch anzuerkennen sich nicht weigerte, klammerte sich das Ministerium immer noch krampfhaft an den Bundestag, welcher schon so lange nur mit Verboten und Unterdrückungen seine Wirkung in dieser heiligen Angelegenheit belegt hatte und von dem man, trotz der unendlich langen Berathungen und der vielfach verheißenen Aufhebung der Censur, immer nur neue Beschränkungen und neue Bannstrahlen gegen einen Gegner ausgehen sah, dessen kräftiges Wirken das alte, morsche Gebäude eben dieses Bundestages und aller veralteten Institutionen nothwendig stürzen mußte. Das Ministerium suchte mit der Versicherung zu trösten, daß die Regierung damit umgehe, Preßfreiheit unter einem Preßgesetze zu erzielen, daß man bereits beim Bundestage eine Revision der Bundesgesetze über das Censurwesen beantragt habe, aber dessen Entscheidung abwarten müsse. Freilich bewies ein, noch vor dem ersten vereinigten Landtage erschienener Entwurf eines vom Bundestage ausgehenden Gesetzes über die freie Presse, daß die Regierung diesen Antrag gestellt haben dürfte und man fand sich zwar nicht bewogen, dies Actenstück für ächt und als ein solches anzuerkennen, welches preußischer Seits dem Bundestage vorgelegt sei; allein einer der Deputirten (Hansemann) erklärte unumwunden, daß bei seiner Ausführung die Schriftsteller und Journalisten kniefällig um Wiederherstellung der bisherigen Censur bitten würden, da, ihm zufolge, Preßfreiheit nur ein leerer Name sein würde. Auch nach dem Landtage, wie vor demselben, wurden die Polizeimaßregeln gegen die Presse und den Buchhandel in Preußen nur verstärkt und beiden Hemmschuhe, so viel und mannichfaltig, angelegt, daß die ihnen zu Anfange der Regierung des Königs gestatteten sogenannten Erleichterungen nicht nur auf Null reducirt, sondern sogar unter Null herabgesunken waren. Alle diese Maßregeln gingen vom Ministerium des Innern aus und sein Chef gewann dadurch keinesweges an Vertrauen beim Volke, welches bald auch alle seine übrigen Handlungen mit Mißtrauen verfolgte, indem es erkannte, daß der seiner freisinnigen Ansichten wegen vom Rheinlande aus so belobte Mann von der Atmosphäre seiner Mitcollegen und des Hofes angesteckt und gesonnen war, die Interessen des Volkes den Interessen der Krone zu opfern. Als daher das immer dringender werdende Verlangen nach Erledigung dieser Angelegenheit durch die neueste pariser Revolution Unterstützung erhielt und man sich, um den drohenden Sturm zu beschwören, gezwungen sah, endlich von Seiten des Bundestages zu erklären, daß die Preßfreiheit und die Bestimmungen darüber in die Verfügung jedes einzelnen Staates gestellt sei, da trat das Ministerium Bodelschwingh mit jenem Monstrum von Preßgesetz hervor, welches die Bewegung der Presse von baaren Cautionen abhängig machte, welche zu beschaffen so leicht kein Schriftsteller im Stande war. Erst der Revolution verdankt die freie Bewegung der Presse ihre Existenz.

Bei der Eröffnung des ersten vereinigten Landtages wurde der übrigens diplomatisch gewandte Minister des Innern zum königlichen Commissarius ernannt, ein sicheres Zeichen, daß ihm die Krone volles Vertrauen schenkte und von ihm erwartete, daß er sich völlig den Ansichten unterworfen habe, vermöge welcher sie alle Bewilligungen an das Volk nur als einen Act der Gnade betrachte, zu welchem sie auf keine Weise gezwungen werden könne. Als königlicher Commissarius handelte er vollständig in dem Sinne, in welchem der König in der Thronrede erklärt hatte, daß sich zwischen ihn und sein Volk nie eine Constitution drängen solle, und dies zeigte sich schon in den ersten Sitzungen, in denen die Nichterfüllung der Verheißungen vom 22. Mai 1815 und vom 17. Januar 1820 durch die Gesetzgebung vom Februar 1847 zur Sprache kam. Er erklärte unumwunden:

„daß die Versammlung nur diejenigen Rechte haben könne, welche aus den Gesetzen (vom Februar) hervorgehen, vermöge welcher sie zusammen berufen sei, daß weder er, noch seine Collegen je daran gedacht, daß der Versammlung auch andere Rechte zu-

stehen, daß er es unerwogen gelassen habe, ob der Gesetzgeber verpflichtet sei, sich bei diesem neuen Gesetze genau und buchstäblich an die Andeutungen älterer, hierbei nicht ausgeführter Gesetze zu halten. Nur die Ueberzeugung habe die Rathgeber der Krone geleitet: daß es räthlich und nützlich sei, die Andeutungen des frühern Gesetzgebers in dem neuen Gesetze auf das Treueste und Vollständigste zu erfüllen."

Diese Widersprüche in sich selbst, diese Zurückweisung der Rechtsfrage auf den Weg der Gnade und das bloße Nützlichkeitsprincip, — um doch wenigstens einigen liberalen Schein zu retten, — compromittiren nicht nur das ganze Ministerium, sondern sie verhöhnen gewissermaßen die früher gegebenen Verordnungen, an die sich die Ansprüche der Versammlung in Bezug auf den Rechtsboden zu halten berufen fühlte. Was kann man der Krone zur Last legen, wenn pflichtvergessene Minister dem Könige die eidliche Zusicherung ertheilen konnten:

„daß sie alle, einschließlich desjenigen unter ihnen, welcher an der Abfassung des Gesetzes vom 17. Januar 1820 thätigen Antheil genommen und einschließlich der drei Justizminister, die pflichtmäßige Ueberzeugung haben: daß keine Verletzung der frühern Versprechungen irgendwie in dem neuen Gesetze enthalten sei."

Der Kampf, welcher sich namentlich in Bezug auf das Bewilligungsrecht der Stände zur Aufnahme neuer Anleihen erhob, gab dem Herrn Minister Gelegenheit, ein sophistisches Talent zu entwickeln, welches einem Jesuitengeneral Ehre gemacht haben würde. Die frühern Gesetze hatten für diesen Fall den Ständen: Zuziehung und Mitgarantie verheißen, und der Herr Minister-Commissarius wollte ihnen unter Zuziehung nur eine Mitberathung, nicht aber eine Mitbeschließung und Bewilligung eingeräumt wissen.

„Ist Zuziehung, so argumentirt er, gleichbedeutend mit Einwilligung? Zuziehung und Einwilligung sind gewiß sehr verschiedene Begriffe. Zuziehung involvirt nichts weiter, als Kenntnißnahme (?!) und Mitbewilligung, Einwilligung dagegen ein Veto. Ist aber unter Zuziehung und Mitgarantie eine Einwilligung verstanden? dann würde man bejahenden Falls fragen müssen: warum ist dann nicht einfach das Wort: Einwilligung, Zustimmung gewählt?

Die Antwort darauf ist leicht zu finden, nämlich um der künftigen Interpretation der Herren Minister eine Hinterthür offen zu lassen, wenn das Volk auf die Erfüllung der ihnen gegebenen Verheißungen von Rechts wegen dringen sollte. Diesen Grundsätzen zufolge hätten die Stände zu solchen Anleihen bloß: Ja! zu sagen, wenn sie der Krone beliebten und die Zahlung aufzubringen; ja nicht einmal das: Ja! der gesammten ständischen Körperschaft sollte dazu erfordert werden, sondern das eines sogenannten engern Ausschusses derselben genügen, also nicht einmal eine directe Zustimmung nöthig sein und zwar aus dem nichtssagenden Grunde, weil ja einmal Kriegsfälle die Versammlung aller Stände unmöglich machen könnten. Und diese Zustimmung sollte überdies nur dann eingeholt werden, wenn sämmtliches Staatseigenthum zur Verpfändung kommt, wogegen den Ministern frei gestanden haben würde, bei nur partieller Verpfändung Staatsschulden auch ohne ständische Zustimmung rechtsverbindlich für alle Staatsbürger zu contrahiren. Aehnliche Sophismen wurden entwickelt in Bezug auf die Rechnungslegung, worüber die frühern Gesetze bestimmen: daß die Hauptverwaltung der Staatsschulden der reichsständischen Versammlung alle Jahre Rechnung abzulegen habe, wobei der Minister in Zweifel stellt, ob diese Versammlung auch alle Jahre die Rechnung abzunehmen habe u. d. m. Ueberall leuchtete das Streben hervor, die frühern Gesetze zu ignoriren, zu interpretiren, überhaupt die Versammlung von dem darauf sich gründenden Rechtsboden zu entfernen und sie auf den der freien königlichen Entschließung zu etwaigen Vergünstigungen zu führen. Daher protestirte er sogar dagegen, daß die an die Staatsschulden-Deputation zu übertragenden Rechte dieser von der ständischen Versammlung übertragen werden, da nur der Gesetzgeber ihr diese Rechte gegeben habe; daher verlangte er, daß das Geschäftsreglement keiner Prüfung durch eine Commission unterworfen, sondern nur durch eingereichte Petitionen mit den Wünschen der Versammlung in Einklang gebracht werde. Von seinem ministeriellen

Standpunkte sprach er so oft von Wahrung der Prärogative der Krone, der einzigen Quelle der Gnade und suchte selbst dasjenige Gesetz als eine Wohlthat der Regierung zu bezeichnen, welches in der bauerschaftlichen Erbfolge eine Art von Majoratsstiftung herzustellen und den Erstgebornen zu begünstigen beabsichtigte, obwohl er sich von der Theilnahme an dem Entwurfe zu verwahren suchte, indem derselbe in die Zeit falle, in welcher er noch nicht Minister des Innern gewesen sei, freilich dieses erst auf die bestimmte und ausdrückliche Erklärung des betreffenden Standes hin, daß derselbe zu seiner Kräftigung eines solchen Gesetzes bedürfe. Daher seine Vertheidigung des nur dem Prästationsberechtigten, also dem Gutsherrn günstigen Systems der Landrentenbanken, welches von den bäuerlichen Grundbesitzern selbst vielfache Angriffe erfuhr, bei welchem es sich wiederum hauptsächlich um die Anleihefrage zu handeln schien und wobei man eine ähnliche Unterscheidung zwischen Darlehen und Schulden finden will, wie früher zwischen Zuziehung und Zustimmung.

Nur durch Ignoriren und Schweigen suchte Bodelschwingh die Angriffe zu beseitigen, welche so häufig gegen die Organisation der Centralbehörden und ihre Maßregeln in bestimmten Fällen gemacht wurden und in dieser Hinsicht stellt er sich oft genug mit seinen Collegen nicht als Rathgeber der Krone, sondern bloß als Executivbeamter derselben dar, wodurch er nicht nur sich selbst, sondern auch die übrigen Minister in den Augen der Versammlung nothwendigerweise compromittiren mußte, bei welcher seine frühern Aeußerungen über die Stellung der Minister unmöglich in Vergessenheit gerathen sein konnten. Die Maßregeln in Bezug auf die Hebel der Nationalwohlfahrt, Ackerbau, Industrie und Handel wurden von den Ständen getadelt, diesen Maßregeln der Vorwurf nicht gewahrter Interessen in vieler Beziehung gemacht und hervorgehoben, daß nur der rein finanzielle Gesichtspunkt die administrativen Operationen der Minister geleitet, daß man bei Einverleibung Krakaus in den österreichischen Staat das Interesse einer der reichsten Provinzen nicht wahrgenommen habe, weil man nicht im Stande gewesen ist, diese Interessen zu erkennen oder nicht den ernsten Willen hatte, sich von ihnen zu unterrichten, daß man andere Provinzen ohne die zu ihrem Wohlstande so nöthigen Communicationsmittel gelassen habe, daß die Minister nicht einmal von dem damals bestehenden Mangel an Lebensmitteln rechtzeitig unterrichtet gewesen seien, und auf alle diese Anklagen erklärte Bodelschwingh im Namen seiner Collegen:

„wir schweigen über die Organisation unserer höchsten Staatsbehörden, weil wir in dieser Beziehung der Entschließung des Königs auch nicht durch eine Aeußerung irgendwie vorzugreifen glauben; wir schweigen auf die Angriffe die bestehenden Zustände betreffend, weil wir glauben, daß dieselben von Grund aus zur Erörterung kommen werden (— was jedoch nicht geschehen ist und was vorauszusehen war —). Ich sage, wir schweigen, und ich habe mich in dieser Beziehung als Organ des Ministeriums betrachtet."

Nur in Bezug auf den damaligen Nothstand in den Provinzen suchte er das Ministerium dadurch zu rechtfertigen, daß die Klagen über schlechte Erndte und zu besorgende Noth erst in der letzten Zeit hervorgetreten seien, und doch hatte er bereits früher eingestanden, daß das Ministerium bloß deshalb mit durchgreifenden Maßregeln gezögert habe, um dem Wirken des bevorstehenden Landtages nicht vorzugreifen. Hatte doch das Landes-Oekonomie-Collegium einen so großen Ausfall berechnet, daß, nach des Ministers Aeußerung, der Vorschlag zur Herbeischaffung des Fehlenden aus Staatsmitteln unmöglich ausführbar gewesen wäre, da nicht einmal die Transportmittel hätten herbeigeschafft werden können. Man suchte auf jede Weise ein Versehen zu bemänteln, über welches die Meinung der Unparteiischen nicht getheilt sein konnte. Ja, einige der angegriffenen Sachverhältnisse wurden sogar als persönliche Angriffe von ihm aufgefaßt, so namentlich die allerdings an dem Mangel dazu disponibler Mittel scheiternde Ausführung eines verzweigteren Eisenbahnsystems auf Staatskosten, weil er ja zur Zeit der Ausführung des bestehenden Systems Finanzminister und die Leitung der Sache ihm zugetheilt gewesen sei.

Allerdings darf man nicht außer Acht lassen, daß die Stellung des Ministers als königlicher Commissarius ihm die Verpflichtung zur Vertheidigung der Rechte der absoluten Krone auferlegte, ja er erklärte in einigen Fällen ausdrücklich, daß er zur Protestation gegen jede Anerkennung der Volksrechte autorisirt worden sei; allein seine persönlichen Ansichten, seine politische Gesinnung ist ganz im Einverständnisse damit gewesen, wie dies aus seiner unumwundenen Erklärung bei Eröffnung der Versammlung aufs Unzweideutigste hervorleuchtet. Er konnte deshalb mit Fug und Recht behaupten, daß er und seine Collegen den Rath, welchen der König gefordert, mit Freimuth und ohne Rücksicht nach bestem Wissen und Gewissen gegeben hätten, was freilich ohne Gefahr geschehen konnte, da der Wille des Königs und die Rathschläge der Minister ja als aus gleichem Guß geflossen zu betrachten sind. In diesem Sinne vertheidigte er Ausnahmegesetze, drohte selbst mit Nichtbescheidung des Königs auf erfolgte Anträge und verbarg seinen Unwillen kaum, als es ihm nicht gelang, das ebenfalls in die Anlehnsfrage eingreifende Project einer Eisenbahn von Berlin nach Königsberg durchgesetzt zu sehen, indem sich die Stände zu der dazu nöthigen Anleihe nicht verstehen wollten. Natürlich war daher nicht zu erwarten, daß er an die Schulfrage den Maßstab eines allgemeinen Bedürfnisses legen konnte; auch hierbei mußten ja die Sonderinteressen, die Unterdrückungstheorie des bildenden Elements im Volksleben, die der Minister Eichhorn so consequent verfolgt hatte, dem dringenden Bedürfnisse einer freiern Gestaltung des Unterrichts in den Volksschulen in ihrer Gesammtheit weichen und auch Bodelschwingh war daher nicht der Meinung, daß es im Interesse des Volks liege, eine Schulordnung im Allgemeinen zu entwerfen, eine Meinung, die sich auch in Bezug auf eine Forstordnung bei ihm geltend machte. Wie in der Schulfrage, so auch in Bezug auf die Emancipation der Juden schließen sich die beiden Collegen so ziemlich an einander an und die Idee des christlichen Staats fand in ihm seinen Vertreter, nicht der Grundsatz des Rechts und der Billigkeit: gleiche Pflichten, gleiche Rechte.

Wenn Bodelschwingh's Politik durch diese Skizzirung seines Wirkens während der vereinigten Ständeversammlung noch nicht hinreichend gezeichnet sein dürfte, so bieten sich die Ergänzungen dazu aus der Zeit bis zu seiner unfreiwilligen Entlassung. Mit dem Eröffnungstage der Sitzungen war das Publicum enttäuscht über die Erwartungen, die es etwa noch über seine liberale Richtung gehabt haben mochte; er stand da, gerichtet in seinen bisherigen Handlungen, und Mißtrauen heftete sich an jede Verordnung, die er fernerhin erließ und man schrieb ihm mit Recht die Theilnahme an allen den Strebungen zu, durch welche die absolute Gewalt sich gegenüber dem immer mehr zur Freiheit erwachenden Volke nur verhaßt machte und ihren Sturz beschleunigte, ungeachtet der halben Concessionen, welche man im Drange der Noth zu machen sich aus vermeintlicher Gnade endlich herabließ. Die Lorbeeren, die er in seiner Verwaltung in der Rheinprovinz geerndtet hatte, waren mit jener verhängnißvollen Erklärung von seinem Haupte gefallen und die Nemesis ward zur Vollstreckerin des Verdammungsurtheils, welches er durch dieselbe über sich selbst ausgesprochen hatte. Er war ein um Hofgunst buhlender Fürstendiener, der, wie seine Vorgänger, die Rechte des Volkes mit Füßen trat und nur dann Nachgiebigkeit und Eingehen auf billige Forderungen zeigte, wenn es sich um Formalitäten handelte. Sprach doch selbst aus seiner Vertheidigung der Einkommensteuer nur der Finanzminister. Was hätte Bodelschwingh für das Land wirken können, wenn er seine einflußreiche Stellung benutzt hätte, den König über die wahren Bedürfnisse seines Volkes aufzuklären.

Aber die Schmach trifft ihn nicht allein; sie trifft alle seine Collegen mit, welche durch den 18. und 19. März beseitigt worden sind. Am Allgemeinsten verhaßt war unter diesen der Nachfolger des am 14. Mai 1840 verstorbenen Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten, Altenstein, eines Mannes, dem Preußen die Förderung einer gediegenen Bildung verdankt, die selbst im Auslande Anerkennung fand. An die Stelle dieses auch in Glaubenssachen liberalen Ministers trat der bisherige Director im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, Eichhorn. Er ist ein Mann von diploma-

tischer Gewandtheit, dem man auch eine tiefe wissenschaftliche Durchbildung nicht absprechen kann, der aber in seinen Ansichten über Glaubenssachen sich ganz als der Gegner seines Vorgängers zeigte. Er war die erste ministerielle Ernennung des jetzigen Königs und gerade diese Wahl lieferte den Beweis, daß die von ihm schon als Kronprinz gehegte Befürchtung einer Begünstigung pietistischer Richtungen kein bloßer Verdacht gewesen, sondern auf Wahrheit begründet sei, obgleich man in dem neuen Minister von Hause aus keinesweges ahnete, daß er mit so starren, in so schroffem Widerspruche mit der wissenschaftlichen Bildung der Zeit stehenden Ansichten hervortreten und dieselben mit so eiserner Strenge durchführen würde. Aber bald genug wurden Diejenigen enttäuscht, welche auf eine freie Entwickelung des geistigen und kirchlichen Lebens unter seiner Leitung gehofft hatten; bald begann er systematisch ein Gebäude von Strenggläubigkeit, Unduldsamkeit und Verfolgungssucht vor den Augen des überraschten Volkes aufzuführen, welches an die lichtscheuen, unheilvollen Zeiten Wöllners erinnerte. Eichhorn war durch und durch ein protestantischer Jesuit und sein ganzes Streben blieb darauf gerichtet, auf systematischem Wege eine Verdummung des Volkes durch Schule und Kirche herbeizuführen, eine Verdummung, bei welcher nur die von ihm beschützte frömmelnde Priesterschaft nicht den Kürzern zog. Nur an der im Allgemeinen herrschenden Bildung scheiterten die von ihm unterstützten Versuche der heuchlerischen, gleißnerischen sogenannten Träger der Religion, die mittelalterlichen Institutionen der Kirchenzucht und Kirchenbuße in ihrem ganzen Umfange wieder einzuführen, scheiterten die Versuche, das öffentliche wie das häusliche Leben des Volkes unter die Censur der Geistlichkeit zu stellen und ihnen zu diesem Zwecke zu jeder beliebigen Zeit den Zutritt in die Kreise der Familie zu öffnen, um da, neue Väter der Gesellschaft Jesu, Zwiespalt zu säen unter Denen, deren abweichende Glaubensansichten den Frieden des häuslichen Herdes noch nicht getrübt hatten. Wie weit der Kirche und der Geistlichkeit ein Einfluß der Art zugestanden werden sollte, hatte schon das unter Eichhorns Auspicien entworfene, glücklicherweise nicht in Ausführung gekommene Ehescheidungsgesetz dargethan, dessen eben nicht milder Nachfolger noch höchst gemäßigt gegen das gefallene erscheint. Die Zeit der Religionsedicte schien hereinzubrechen über Preußen, in einem Lande, wo bisher die freiere kirchliche Ansicht nicht nur gegen Verfolgungen, sondern auch überhaupt geschützt gewesen war, und der Minister erhob sich, ein protestantischer Papst, um strenge Glaubensnormen vorzuschreiben, deren unbedingtes Bekenntniß oder gedankenloses Nachbeten allein sein Wohlgefallen, seine Anerkennung, seinen Schutz erwerben ließen und die allein Berücksichtigung fanden, wenn es sich um Avancement, um Verbesserung der äußern Verhältnisse, um einen angemessenern Wirkungskreis handelte. Das unselige Princip des pietistisch-christlichen Staates schuf unter den Predigern und Lehrern eine die Augen verdrehende, heuchlerische Horde, die mit gekrümmten Rücken sich um ihren Herrn und Meister schaarte und in demüthiger Stellung der Anerkennung wartete, die ihr durch Empfehlung als Candidat zum rothen Adlerorden vierter Classe oder durch Versetzung in eine fette Pfründe zu Theil ward. Wir brauchen nur hinzudeuten auf die Amtssuspensionen und Entsetzungen in Kirche und Schule, welche unter ihm wegen einer freiern theologischen Richtung verhängt wurden, wir brauchen nur hinzuweisen auf die in Schule und Kirche bevorzugten Männer und ihre religiöse Richtung, nur andeuten das Princip, welches sich unter ihm in der Consistorialverfassung entwickelte, immer weiter ausbildete und endlich Alles verschlungen haben würde, was sich zu ihm in dem geringsten Gegensatze befunden hätte; wollten wir Namen und bestimmte Facta vorführen: der Raum dieses ganzen Artikels reichte nicht aus, wollten wir den Aufruf ergehen lassen, daß Diejenigen an's Licht treten mit ihren gerechten Klagen, welche unter dem Drucke des pietistischen Despotismus Eichhorns geseufzt und geduldet haben, einer lichtern Zukunft entgegen harrend: wir würden umfangreiche Werke mit ihren Namen und Klagen ausfüllen können. Wir verweisen bloß darauf, wie die Verdummungstheorie, welche die Zeiten des mittelalterlichen Aberglaubens herauf zu beschwören als Ziel ihrer Strebungen vor sich sah, welche den freien Willen des Menschen zum blinden Werkzeug, zum Sclaven einer absoluten Willkür machen mußte, —

wie diese Verdummungstheorie methodisch durchgesetzt werden sollte. Die jetzige Generation war ihr allerdings nicht in dem gewünschten Grade zugänglich: aber die Hoffnung gründete sich auf den bessern Willen der künftigen Geschlechter und diese würdig vorzubereiten, war die Aufgabe eines preußischen Ministers von Friedrich Wilhelms IV. Schöpfung und unter seiner Regierung. Der lutherische Katechismus und sein mechanisches Nachplappern blieb das wesentliche religiöse Erziehungsmittel in den Volksschulen, frömmelnde Lieder und Sprüche unterstützten dasselbe und dem religiösen oder richtiger kirchlichen Elemente sollte sich ja aller übrige Unterricht unterordnen und von ihm durchdrungen werden. Auch der höhern Bildungsanstalten bemächtigte sich diese Richtung immer mehr und mehr dadurch, daß man ihre Leitung vorzugsweise nur solchen Männern anvertraute, deren Unterwürfigkeit man kannte. Man glaubte den Widerspruch zwischen wissenschaftlicher und religiöser Bildung genugsam durch den nothwendigen Rückblick auf die künftige amtliche Stellung zu beseitigen, in der man ja das Mittel hatte zu züchtigen oder loszulassen. Während man so nach unten hin Söhne der Finsterniß heranbildete, pflegte man nach oben hin das System des Truges, der Heuchelei und Gleißnerei. Daher vorzüglich das rastlose Bemühen, in den Bildungsanstalten der Volkslehrer die frömmelnde Richtung und einen gewissen, Methodik genannten, Schematismus zu fördern, und gleichsam die Krone des Werkes, die Einführung des Corporalstocks und der soldatischen Dressirmethode durch die Verordnung über die Zulassung preußischer Unteroffiziere zu Volkserziehern, nach einer kurzen, höchst oberflächlichen Vorbildung für diesen hochwichtigen Beruf. Das fromme Gaukelspiel, welches mit Tractätchen, Betstunden, Judenbekehrungen, Missionen getrieben wurde und welches sich selbst in die sogenannten Mäßigkeitsvereine und Kleinkinderbewahranstalten hinein zog, erfreute sich des ministeriellen Wohlgefallens und Schutzes. So schämte sich das Eichhorn'sche Ministerium nicht, sogar die Religion als Mittel zur Befestigung der Knechtung des Volkes, zur Sicherung des Fortbestehens der Zwangsherrschaft anzuwenden. Welche Maßregeln es gegen die Lichtfreunde ergriff, wie man von allen Seiten auf blinden Buchstabenglauben hinarbeitete, ist bekannt. Es kann das schmachwürdige Verhalten der Regierung gegen die sogenannten Dissidenten, und in jüngeren Tagen gegen die freien Gemeinden, keine Rechtfertigung in den Darlegungen der Gesichtspunkte finden, welche Eichhorn in der Herren-Curie der ersten Ständeversammlung über die Schritte der Regierung zu geben sich bewogen fand. Die Controle des Glaubens und des Gewissens durch den Staat ist es, um was es sich handelte in einem Staate, dessen Könige selbst mehrfach beide als außerhalb einer solchen Controle stehend anerkannt hatten. Dies Alles aber sind die unglückseligen Folgen von der unglücklichen Idee einer sogenannten Staatsreligion im christlichen Staate, wie er der Ansicht vom historischen Christus zufolge nur sein kann. Die Regierung prahlte mit Glaubens- und Gewissensfreiheit und ihr Organ erklärte: man müsse zwischen anerkannten und geduldeten Religionsgesellschaften unterscheiden und bei letztern wieder Kategorien trennen.

„Die sich, heißt es wörtlich in der erwähnten Erklärung des Ministers, absondern und einen neuen Verein bilden wollen, müssen sich bei dem Staate melden und die Genehmigung nachsuchen, um in die Reihe der geduldeten Religionsgesellschaften zu treten."

Aber diese Genehmigung erfolgte nicht unbedingt; vielmehr war dieselbe

„nach dem Ergebnisse einer Prüfung zu ertheilen. Unterliegt sie keinem Bedenken und stimmt das Bekenntniß des neuen Vereins mit dem öffentlich anerkannter christlicher Religionsgesellschaften dem Wesen nach überein, so soll der neue Verein, als eine geduldete Religionsgesellschaft frei existiren und sich entwickeln, seine Geistlichen das Recht amtlicher Handlungen mit öffentlichem Glauben und bürgerlicher Wirkung haben. Wird dagegen eine Uebereinstimmung (— durch das mit der Untersuchung beauftragte evangelische Cardinalscollegium —) nicht gefunden, sondern nur nachgewiesen, daß die Religionsgrundsätze mit den allgemeinen gesetzlichen Erfordernissen;

Ehrfurcht gegen die Gottheit, Gehorsam gegen die Gesetze, Treue gegen den Staat und sittlich gute Gesinnungen gegen die Mitmenschen

nicht im Widerspruche stehen, so können sie zwar die Staatsgenehmigung erhalten, aber ihren Religionsdienern nicht der öffentliche Glaube, noch die Verleihung besonderer Rechte zugestanden werden."

Der Commentar zu diesen jesuitischen Erklärungen, welche Religion und Kirche mit einander verwechseln, bietet sich ungesucht und wie bei den Dissidenten die absurde Idee eines kirchlichen, so diente bei der Emancipationsfrage der Juden die ebenso unhaltbare eines christlichen (evangelischen, im Sinne der Kirchenzeitung von Hengstenberg, und katholischen, im Sinne Roms) Staates zum Vorwande der Verweigerung von Anerkennung, deren Consequenzen, mit ihrer Entwürdigung der heiligsten Rechte der Menschheit, uns in bekannten, beklagenswerthen Thatsachen in hinreichender Menge vorliegen.

Auch die Generalsynode war nur zum Zwecke der Befestigung einer hierarchischen Herrschaft, wie sie Eichhorn beliebte, in Berlin zusammen berufen worden; der Zweck scheiterte jedoch an der sich entschieden geltend machenden Opposition der Synodalen selbst und diese hatte die Auflösung der Versammlung zur nothwendigen Folge, da sie dem Treiben der Finsterlinge, welches sie fördern sollte, nur gefährlich geworden wäre. Vielleicht hatte man die Absicht, in ihr Anknüpfungspunkte für das Verbreiten der Grundsätze der englischen Hochkirche anzubahnen, eine Idee, von der man sagt, daß sie sich der besondern Geneigtheit des Königs erfreut habe. Nichts wäre geeigneter gewesen, die Freiheit des kirchlichen Lebens völlig zu unterdrücken, als diese Maßregel, zu welcher der Impuls in der Begründung des Bisthums zu Jerusalem gegeben worden, einer Stiftung, die hauptsächlich auf Kosten Preußens erwuchs, während sie die ihr zustehenden Rechte in die Hände des englischen kirchlichen Primas legte, wozu der von römischer Milch gesäugte Ritter Bunsen die vermittelnde Hand geboten hat.

Diese Züge zeigen hinreichend, in welchem Geiste Eichhorn als Chef des Ministeriums seine Thätigkeit unermüdlich entwickelte. Viele Data ließen sich noch hinzufügen, aber wir glauben, es sind deren bereits genug, um die allgemeine Verachtung zu erklären, welche sich gegen das Verfahren dieses Ministers unumwunden aussprach, um die Gehässigkeit zu rechtfertigen, welche an seinem Namen klebte. Wirklich, er hat genug gethan, um sein Andenken nicht im Segen zu behalten, um jeden Gedanken zu entfernen, daß eine Rückkehr zu seinen Grundsätzen der Staatsverwaltung je möglich sein könne, auch wenn sie eine solche Rückkehr beabsichtigte.

Als Geistesverwandter des Ministers Eichhorn ist der Minister Thile, der frömmelnde General, zu betrachten, dessen Berufung mit der seines eben genannten Collegen so ziemlich zusammen fällt. Er ward im Hausministerium zum Minister des Schatzes ernannt und arbeitete in diesem zuerst mit dem Minister Ladenberg und später, seit dem 7. Juni 1842, mit dem durch seine pietistische Richtung ebenso bekannten Grafen von Stolberg zusammen, welchen letztern beiden die Verwaltung der Domänen und Forsten anvertraut war, während Thile einige Jahre später mit Bodelschwingh den Vortrag in allgemeinen Landesangelegenheiten beim Könige erhielt. Das pietistische Element vermochte er freilich nicht nach Außen so geltend zu machen, wie sein College; allein dieser hatte an ihm und Stolberg eine wesentliche Stütze, und das Kleeblatt strebte nach einem Ziele, dessen consequente Verfolgung es über sich nahm. Ueber Thiles Wirken ließ sich lange im Allgemeinen nichts sagen und er wäre nur persönlich, als Pietist, angefeindet geblieben, wenn uns nicht die jüngsten Ereignisse eine traurige Belehrung über die Verwaltung dieses so frommen, gottesfürchtigen Mannes gegeben hätte, der damals, als er in der Versammlung der vereinigten Stände erklärte: Dienstvernachlässigungen seien nicht vor Ehrengerichte zu ziehen, wohl nicht ahnen mochte, daß ein solches Ehrengericht von 16 Millionen einst über ihn und seine Verwaltung gehalten werden würde, in Bezug auf die man ihn mindestens einer Dienstvernachlässigung schuldig erkennen muß. Der Minister Thile war, wie gesagt, an des Grafen Votum

Stelle Schatzminister geworden und hatte als solcher die Bestände übernommen, die aus den Ersparnissen der Administration und aus den Ueberschüssen derselben zu einem besondern Staatsschatze gebildet worden waren, welcher als ein eisernes Capital betrachtet und von dem nur im Falle eines Krieges Gebrauch gemacht werden sollte. Dem ersten vereinigten Landtage wurde nun vom Deputirten Hansemann der Antrag gestellt, diese müßig liegenden, sehr beträchtlichen Summen zum Bau der Eisenbahn von Berlin nach Königsberg zu verwenden, indem, nach einer Wahrscheinlichkeitsrechnung, die müßig liegenden Gelder in gemünzten Metallen oder Barren weit über 30 Millionen Thaler betragen müssen. Der Minister Thile erklärte, daß sämmtliche Gelder, mit Ausnahme von etwa 2 Millionen wirklich baar vorhanden seien, aber auch:

„Daß er über die Höhe des preußischen Staatsschatzes, durch Amtspflicht gebunden, in der Nothwendigkeit sei, ein fortdauerndes Stillschweigen beobachten zu müssen, weshalb er der Versammlung überlasse, zu glauben, ob jene Angabe Wahrheit enthalte oder nicht. Uebrigens solle kein Thaler mehr hineingelegt werden, wenn der Schatz die Höhe erreicht haben würde, welche der König für das Kriegsbedürfniß für nöthig erachtet."

Schon vorher hatte der Minister Bodelschwingh als Commissarius erklärt:

„Daß der Bestand des Schatzes, wie er in dem Augenblicke existirte, als der König die Regierung übernahm, zur Zeit ein Geheimniß bleiben und nicht veröffentlicht werden solle",

und aus einer Denkschrift des Ministers Thile war ersichtlich, daß dem Schatze bis zur ersten reichsständischen Versammlung, aus der Regierungszeit Friedrich Wilhelms IV., an $7^1/_2$ Mill. Thaler einverleibt worden waren. Zugleich versicherte jedoch der Minister, daß ihn Friedrich Wilhelm III. aufs Pünktlichste habe verwalten lassen, daß er ihn in einem Zustande hinterlassen habe, der die weiseste Oekonomie und eine unausgesetzte Vorsorge bekunde und bei verschiedenen Gelegenheiten wurde die ausgezeichnete glänzende Finanzlage des Staates besonders hervorgehoben, als eine solche, die selbst im Falle eines bedeutenden Krieges vorläufig nicht an eine Anleihe zu denken nöthige.

Noch war kein Jahr vorüber. Zwar waren manche Ausgaben seit dieser Zeit nöthig geworden; aber es blieb immer eine den ganzen Staat schmerzlich durchzuckende Wahrheit, daß die vermeintlichen Summen sich kaum auf den angeblich unter der jetzigen Regierung gesammelten Vorrath erstreckten, der aber die wirklichen, augenblicklich zur Verfügung stehenden Bestände auf noch nicht 4 Millionen beschränkte. Die finanziellen Zustände des Staates, zu denen natürlich auch die Lage des Staatsschatzes gehört, wurde nun aber früher sogar auch durch vielfache königliche Zusicherungen als glänzend, als ausgezeichnet bezeichnet und es fragt sich nur, wie dies geschehen konnte, wenn der Zustand des Schatzes wirklich der jämmerliche war, in welchem er sich gegenwärtig gezeigt hat. Die verwaltenden Minister müssen darum wissen, wo er geblieben ist, müssen dem schrecklich enttäuschten Lande Rechenschaft ablegen von ihrer Verwaltung und es steht zu erwarten, daß der Minister Thile von der Nationalversammlung dazu angehalten werden wird, in welchem Sinne auch bereits ein Antrag eingegangen und in die Abtheilungen gewiesen worden ist. Freilich wird dann sein Herr College Eichhorn, den er in der Emancipationsfrage mit so pietistisch warmem Herzen unterstützte, nicht im Stande sein, sich für das damalige Vertheidigen des engherzigen christlich-kirchlichen Princips dankbar zu bezeigen.

Auch in der andern Abtheilung dieses Ministeriums, in der, dem frommen Grafen Stolberg untergeordneten Abtheilung fur Domänen und Forsten, zeigte sich ein nicht minder merkwürdiges Resultat. Die königlichen Domänen wurden völlig verschleudert; die Pachterträge zu dem, oft kaum das Drittel des wirklichen Pachtwerthes betragenden, Preise festgestellt und nach einer solchen Berechnung an die, mit den höchsten Verwaltungsbeamten irgendwie in freundschaftlicher Verbindung stehenden, Pächter überlassen, und zwar nicht vereinzelt, sondern zum Theil in einem Umfange, welcher offenbar Zeugniß von einem Ne-

potismus ablegt, der sich wenigstens aus Connexionen herschreibt, welche sich, von den Pächtern aus, bis zur obersten Verwaltungsbehörde geltend zu machen wußten. Die Domänenpächter erscheinen daher mit Recht als eine privilegirte, auf Kosten des Allgemeinen zehrende Kaste, und das Ministerium, dem dieses Verhältniß durchaus nicht unbekannt gewesen sein kann, trifft mit Recht der Vorwurf der Verschwendung des Staatsvermögens und der Einkünfte des Staates. Daher suchte man sich auf dem ersten vereinigten Landtage wohlweislich vor einer Einmischung der Stände in die Domänenverwaltung, als nicht zu Recht begründet, zu verwahren und das Gesetz vom Februar 1847 berührte die Domänenfrage gar nicht, eben um nicht Veranlassung zu einer solchen Einmischung zu geben, ungeachtet es, wie der Landtagscommissar einräumte, bei der Garantie von Anleihen wesentlich auf den Ertrag der Domänen ankomme. Die Stände trugen mit Recht schon damals mannichfache Bedenken gegen das Fortbestehen des bisherigen Zustandes, der um so bedenklicher erscheint, wenn man erfährt, daß Pachtverträge auf ein halbes Jahrhundert hinaus, — und dieses noch in den Tagen vor der Revolution, — abgeschlossen worden sind; allein der König erklärte: daß es nicht in seiner Absicht gelegen habe, in den verfassungsmäßigen rechtlichen Verhältnissen der Domänen und Regalien irgend eine Veränderung herbei zu führen. Das Verfahren des Ministeriums war natürlich dadurch gebilligt und sanctionirt. Mit der neuen Organisation der Dinge dürften sich diese Verhältnisse nun freilich ändern, allein über das künftige Wie? der Verwaltung wird sich erst später, nach vollendeter Verfassung, das Nähere berichten lassen.

Eine wahre ewige Nacht waltet auch über der bisherigen Finanzverwaltung; kein Ministerium wechselte dabei öfter, als gerade das der Finanzen. Mit dem Regierungsantritte des Königs wurde als Finanzminister der Graf Alvensleben übernommen, dem auch die Verwaltung für Handels-, Fabrik- und Bauangelegenheiten, inclusive der Chausseebauten übertragen worden war. Alvensleben hat um die Befestigung des von seinen Vorgängern gegründeten Zollvereins nicht abzusprechende Verdienste und eben so ist ihm eine raschere Förderung des Eisenbahnwesens nicht abzusprechen; allein über seine Herbeischaffung und Vertheilung der Mittel, die aus den Steuern des Volkes herflossen, läßt sich durchaus nichts sagen, da unter ihm, wie nach ihm, das Land mit einer übersichtlichen, ziemlich stehenden Tabelle der Erträge und Ausgaben zufrieden sein mußte, welche sich gegenseitig deckten. Eine mathematische Gewißheit über die Vermögensverhältnisse des Staates konnte man sich bei dieser so beschränkten Veröffentlichung nicht verschaffen. Das Versprechen des Königs aus dem Jahre 1810, den Unterthanen die Ueberzeugung fortwährend zu geben, daß der Zustand des Staates und der Finanzen sich bessere, ging jetzt noch nicht in Erfüllung, und wenn man ja sich bewogen fand, tiefer in die Finanzverwaltung einzudringen, so wurde man nur mit hohlen Worten ab-, oder auf die alleinige Zweckmäßigkeit der bisherigen Einrichtungen verwiesen. Als Bodelschwingh an Alvenslebens Stelle die Leitung des Ministeriums übernahm und als Flottwell und Duesberg nach einander folgten, löste sich das mystische Dunkel nicht, welches diesen Theil des Staatsverwaltungswesens umschleierte, ja die Zeit des bekannten Actienschwindels rief erst Maßregeln dagegen hervor, als es, wie gewöhnlich schon zu spät war, und diese Maßregeln waren, wie immer, nur halbe. Flottwell konnte sich nicht halten; man sagt, daß seine Ansichten nicht mit denen seiner Collegen harmonirten und darum keine Unterstützung fanden. Erst als Duesberg seit dem 16. Aug. an seine Stelle berufen war, sah sich auch das Finanzministerium zu manchen nähern Erklärungen vor den vereinigten Ständen über seine Verwaltungsgrundsätze veranlaßt. So erklärte er, daß die Verwaltung immer den Grundsatz gehabt habe, dem Gewerbe und Verkehr freie Hand zu lassen und nur da einzugreifen, wo die überwiegendsten Gründe dazu vorhanden sind. Ein solcher Fall liege in Bezug auf den Kartoffelmangel vor und die Rücksicht für den Markt zu sorgen stehe höher, als die Rücksicht auf das Interesse der Brennereibesitzer. Indessen sprach er sich bestimmt gegen Feststellung von Maßregeln, im Falle eines künftig eintretenden Nothstandes, aus:

„wenn es dann erforderlich ist, exceptionelle Maßregeln eintreten zu lassen, so muß man

die vorliegenden Umstände speciell ins Auge fassen, und mit Rücksicht auf sie erwägen, was zu thun ist".

wobei dann freilich, wie diesmal, es geschehen kann, daß nach dieser Berathung und Erwägung die Hülfe zu spät kommt, oder nicht mehr mit Erfolg möglich ist. Die wenigen hundert Tonnen Salz, die das Ministerium den Provinzen zur Linderung des Nothstandes überließ, konnten die zu spät getroffene Fürsorge nicht ersetzen; aber wenn man recht zeitig Vorsichtsmaßregeln getroffen hätte, wären sicherlich die extraordinären Ausgaben für Beschaffung von Arbeit an die nothleidenden Classen zum größten Theile vermieden worden. Auch in Bezug auf die Zollverhältnisse stellte die Verfahrungsweise des Ministeriums das Land nicht zufrieden. Man machte dem bisherigen Systeme öffentlich den Vorwurf, daß die innere Gewerbthätigkeit bei ihm nicht die nöthige und wünschenswerthe Entwickelung finde; allein der Minister erklärte, daß das Zollgesetz von 1818, wodurch der freie Handel ausgesprochen werde, mit der Maßgabe, daß der innern Fabrik- und Manufacturindustrie durch angemessene Zölle, jedoch nicht über 10 %, ein Schutz zu gewähren sei, noch jetzt im Wesentlichen bestehe, die Grundlage der Zollvereinsverträge bilde, und die Fortschritte der Industrie wenigstens nicht gehindert habe. Hinsichtlich der Differentialzölle bemerkte er, daß die Zölle, die auf transatlantischen Producten, Kaffee, Zucker, Tabak u. dergl. haften, ihres so sehr großen Belanges wegen, für den Staat von höchster Bedeutung sind, und daß Differentialzölle deshalb der sorgfältigsten Erwägung bedürften, auch unsere Schifffahrt bisher nicht unter dem Schutze dieses Systems geführt worden, deshalb aber doch im Steigen begriffen sei. Die Ansicht des Ministers über diese letzte wichtige Frage suchte jedenfalls die Ansicht des Landtages über diesen Gegenstand zu captiviren, der als von so wesentlichem Interesse für unsere Handelsverhältnisse allgemein anerkannt wurde. Von seinem Standpunkte, meinte er späterhin,

„habe er doch nicht aussprechen können, es sei absolut nothwendig zu ändern. Was zu ändern ist, und in welchem Maße, das ist etwas, worüber die Regierung bestimmen wird, nachdem sie die Stimme des Landes gehört haben wird".

Nur Geld herbei zu schaffen lag bisher in den Functionen unserer Finanzverwaltung, und Herr von Duesberg will sogar den Finanzetat bloß deshalb angelegt wissen, damit ein Urtheil darüber gefällt werden könne, ob ein Bedürfniß zu Steuererhöhungen, neuen Steuern oder Anleihen vorhanden sei; von einer gerechtern Vertheilung der Steuern, von Aufhebung selbst solcher Einnahmen, welche, wie die aus der Lotterie, aus einer moralisch trüben Quelle fließen, ist bei ihm keine Rede, ja er erkennt die Aufhebung der Lotterie nicht einmal als ein nothwendiges Bedürfniß der Zeit an. Natürlich mußte er sich aus gleichen Rücksichten auf einen Ausfall in den Finanzen gegen Aufhebung des Salzmonopols entscheiden, dessen Ertrag auf 5 Millionen im Etat verzeichnet stand, eine Summe, die er von einer directen Besteuerung nicht erwartete. Ueberhaupt fällt seine Wirksamkeit in der Versammlung ganz mit der der übrigen Minister zusammen und wurde in derselben oft genug angegriffen. Namentlich fand die eigenmächtige Finanzoperation der Bankscheine als eine Maßregel, welche nur geeignet sei den Staatscredit zu untergraben, den heftigsten Tadel, da diesen Scheinen durchaus keine weitere Garantie des Staates zur Seite stehe, als nur insofern, als sie sich zu einem aliquoten Theile in königlichen Kassen befinden, die nur so lange zu deren Annahme verpflichtet seien, als die Bank ihre Zahlungen nicht einstelle, indem ja auch für die Bank keine Specialgarantie des Staates vorhanden sei. Diese Maßregel hieß aber nicht nur den Credit der Bank, sondern auch die Privatinteressen gefährden und man betrachtete noch lange die neuen Bankscheine mit einem gewissen Mißtrauen, weshalb sie auch in den Tagen vor dem 18. März zu denjenigen Papieren gehörten, deren Cours so sehr ins Stocken gerathen war, ungeachtet die königlichen Kassen und die Bank selbst ihre Annahme und Umsetzung nicht verweigerten und nach einer königlichen Erklärung unter keinen Umständen verweigern durften. Hatte doch selbst der Justizminister Uhden ein Obergericht angewiesen, diese Bankscheine nicht in bedeutenden Summen ad depositum zu nehmen, eben weil sie der speciellen Garantie entbehrten. Nur wenn es sich um Finanzfragen, also um

erhöhte oder neue Steuern, oder Anleihen handelte, wollte v. Duesberg den Ständen eine Uebersicht des Staatshaushaltes und den Hauptfinanzetat vorgelegt wissen, und verwahrte sich ausdrücklich dabei gegen jedes Moniren und gegen jedes Urtheil über den Staatshaushalt im Ganzen, als den Ständen nicht zuständig, weil es gegen des Königs Willen sei, den Etat möglichst detaillirt vorzulegen. Da nun auch alles bisherige Einkommen des Staates als ein zu seinem Etat nothwendiges vertheidigt wurde, so war es natürlich dem Minister unmöglich, bei Umwandlung der Mahl- und Schlacht- in eine Classen- und Einkommensteuer eine Verringerung des bisherigen Betrages zu Gunsten der Steuernden zu bewilligen.

Wie in der Finanzverwaltung, war, bis in die Gegenwart, auch in der Justizverwaltung kein Fortschritt bemerkbar, der im Einklange mit den Forderungen der Zeit gestanden hätte. Nach Dankelmanns Tode (1831) war das Justizministerium in zwei Abtheilungen getrennt worden, von denen die eine unter dem Minister Kamptz die Gesetzrevision und die oberste Leitung der Rechtspflege in der Rheinprovinz, die andere unter Mühler, dem bisherigen Vicepräsidenten des Oberlandesgerichts zu Breslau, die Rechtspflege in den übrigen Provinzen hatte. Im Jahre 1838 ging auch die Rechtspflege in den Rheinprovinzen an Mühler über und Kamptz behielt bloß die Gesetzrevision bis zum 28. Februar 1842, wo der bisherige Professor von Savigny an seine Stelle kam. Später am 25. Sept. 1845 trat auch Mühler ab, und wurde durch den bisherigen Cabinetsrath Uhden ersetzt. Der Minister Mühler schien von Hause aus mit dem besten Willen seine schwierige Stellung zu übernehmen; allein er konnte sich, dem einmal gültigen Regierungssysteme zufolge, nur auf die Beseitigung von solchen meist nur formellen Mängeln beschränken, deren Beibehaltung sich eben nicht länger entschuldigen ließ. Er selbst huldigte dem Fortschritte und seine Umgebung war aus kräftigen gleichgesinnten Männern gewählt; allein des Sichtens war zu viel und gewiß ist es, daß er, selbst ein Freund der Oeffentlichkeit, dem öffentlichen Gerichtsverfahren Eingang verschafft haben würde, wenn es in seiner Macht gestanden hätte. Manches hat er indessen für die Beschleunigung des Geschäftsganges beigetragen, wie die Verordnungen über den summarischen-, Mandats- und Bagatellprozeß, das Executionsgesetz, die Revision und Nichtigkeitsbeschwerde und dergl. beweisen. Selbst den alten Curialstyl suchte er zu beseitigen und das Kostenwesen zu vereinfachen, wenn er auch nicht im Stande war, die Höhe der Gerichtskosten selbst mäßiger und so das Recht billiger zu machen, da der Etat des Justizministeriums kärglich genug und die Justiz immer noch lediglich auf Selbsterhaltung angewiesen war. Daß Mühler die Oeffentlichkeit nicht scheute, hat er in einer zur Rechtfertigung der Justiz in dem von ihm redigirten Ministerialblatte bewiesen; allein alle seine Verbesserungen zeigten bald wieder Uebelstände anderer Art, da sie nicht gegen die Wurzeln des Uebels, sondern nur gegen einzeln hervortretende Zeichen desselben gerichtet waren. Auf die Forderungen der Zeit, Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des gerichtlichen Verfahrens, Geschwornengerichte, Aufhebung der Patrimonialgerichte und des exemten Gerichtsstandes, konnte er nicht eingehen, wenn er auch, und wir zweifeln nicht daran, persönlich dazu geneigt gewesen wäre. Mühler war jedoch darin zu tadeln, daß er nachgab und nicht lieber sein Amt schon früher niederlegte, als er einsah, mit welchen collegialischen Hindernissen seine freiern Ansichten zu kämpfen hatten, wie es ihm unmöglich war, die mittelalterlichen Sünden unserer Justizverfassung, den Krebsschaden unserer Justiz, zu entfernen; er ist mehr als zu tadeln, daß er sogar zu den Maßregeln seiner Collegen die Hände bot und das Ehescheidungsgesetz und das Gesetz vom 29. März 1844 in Wirkung treten ließ, nach welchem die Absetzbarkeit der Richter, ohne richterliches Erkenntniß, auf administrativem Wege verhängt werden konnte.

An diesem Gesetze keinen Antheil gehabt zu haben, ist also ein Verdienst, dessen sich Mühlers Nachfolger Uhden wohl in der Versammlung der vereinigten Stände rühmen konnte; allein dieser Ruhm ist eben von keinem sonderlichen Gewichte, wenn man bedenkt, daß der neue Herr Minister dieses unter seinem Vorgänger gegebene Gesetz in geeigneten Fällen anzuwenden pflegte. Erklärte er doch öffentlich,

„daß der Justizminister in den alten Provinzen einen Einfluß auf Einleitung von Criminaluntersuchungen haben könne, daß derselbe sogar befugt ist, selbst wenn das Gericht eine Untersuchung nicht eingeleitet hat, auf Beschwerde zu befehlen, daß sie eingeleitet werde, und daß er selbst von diesem Rechte Gebrauch gemacht habe, wenn es im Interesse der Disciplin rücksichtlich eines Beamten erforderlich erschien, sowie beim Büchernachdruck".

Diese Eigenmächtigkeit der obersten rechtsverwaltenden Behörde darf uns keineswegs befremden; Uhden war in frühern Zeiten, wo man überall Demagogen witterte, ein College der Demagogenspürer, Tschoppe, Mathis und Consorten. Er scheint einen guten Theil seiner damaligen Praxis in sein nunmehriges Amt hinüber genommen zu haben und will daher von seinem oben bezeichneten Rechte auch in der Zukunft Gebrauch machen, sicherlich vorzugsweise alsdann, wenn es gilt, der Regierung mißliebige Personen aus der Versammlung der Stände, oder aus einem Wirkungskreise zu entfernen, in welchem sie die Regierung nicht gern sieht. Eine gute Probe von seiner Gerechtigkeitspflege war auch die Verfügung an die Obergerichte, in welcher er befahl, alle Prozesse, welche wegen Aberkennung des Dienstgeldes für ungemessene Dienste schwebten, zu sistiren, wodurch es möglich wurde, durch eine rückwirkende Declaration diese Prozesse zu einem den Verpflichteten ungünstigen Ausgange zu führen. Während er sich jedoch auf der einen Seite auf das einmal bestehende Recht stützte, kürzte er diese Rechte Denen, welchen sie zustanden. So im Gesetze vom 3. Febr. 1845, das den Notaren der alten Provinzen einen Theil ihrer langgeübten Praxis, das Recht Verträge über Theilung ländlicher Grundstücke aufzunehmen, entzog und welches, wenn auch nicht von ihm allein ausgegangen, doch in diesem Punkte seiner Zustimmung bedurfte. Nicht minder ist seine schon erwähnte Handlungsweise in Betreff der Bankscheine und deren Annahme in den Depositorien der Obergerichte eine solche, welche nur gerechte Entrüstung hervorbringen konnte. Uhden, der frühere Cabinetsrath, war zu sehr Hofmann, als daß er für die lauten Forderungen des Volkes in der Rechtspflege ein offenes Ohr und ein warmes Herz hätte haben können; er war ein ministerielles Mitglied, wie es die Hofpartei verlangte. Sein Streben, den Einzelrichter an die Stelle collegialisch formirter Gerichte unterzuschieben, ist zu beklagen, da das Civilprozeßgesetz vom 21. Juli 1846 so manches Gute enthalten soll und als ein nicht unwesentlicher Schritt zum Bessern gelten dürfte. Zwar hat er auch den Criminalprozeß auf einen den Anforderungen der Gegenwart würdigern Standpunkt erhoben, allein die Maßregel war wiederum nur eine jener Halbheiten, durch welche die Regierung in allen Maßregeln, die sie ergriff, um angeblich dem lauten Rufe der Zeiten und der Völker zu genügen, nur Mißtrauen hervorrief. Man verlangte Geschwornengerichte, und man gab eine Art von Richterjury, mit der man es jedoch nur in Berlin probirte und deren Anwendung in den Provinzen man erst in jüngster Zeit erlangen konnte, die aber nunmehr, nach den Märztagen, der allgemeinen Einführung von Geschwornengerichten weichen muß.

Mit Uhden zugleich verließ der Justizminister von Savigny den Schauplatz. So lange derselbe auf dem Katheder und im Staatsrathe, dessen Mitglied er war, seine Stelle hatte, galt er als ein gelehrter und berühmter Mann; mit seiner Ernennung zum Minister ging sein Ruhm verloren, denn er war an der Stelle, die er bekleidete, durchaus nicht an seinem Platze. Savigny stand zu fest im römischen Alterthume, seine Ansichten und Ideen wurzelten im römischen Rechte zu fest, als daß man von ihm erwarten konnte, er werde die ganz andern germanischen Elemente richtig begreifen, würdigen und zur Geltung bringen. Das Sammeln römischer, germanischer und provinzieller Lappen beschäftigte ihn, der ein bereits von seinen Vorgängern gesammeltes Material vorfand, 6 Jahre hindurch und es wäre ihm in Ewigkeit nicht gelungen in dieses chaotische Stückwerk der Gesetzgebung ein durchgreifendes, leitendes Princip zu bringen, welches, wie der code civile, dessen Schöpfung übrigens das Werk eines sehr kurzen Zeitraums war, die Gegenwart und ihre Interessen, so wie den Geist der Nation, zur Grundlage hatte. Ein hübsches Pröbchen von seinem Gesetzgebertalent in einem deutschen Staate, in einer Zeit, der man Aufklärung nicht ab-

sprechen kann, liefert der den Ständen im Jahre 1847 vorgelegte mittelalterliche Strafgesetzentwurf und von dem Geiste, den dieser Entwurf hauchte, spricht die, einem Hexenhammer (malleus maleficarum) Ehre machende, vorgeschlagene Verschärfung der Todesstrafe durch Abhauen der Hände des Hingerichteten und Aufsteckung seines Kopfes auf das Rad.

Noch weniger läßt sich vom Ministerium des Auswärtigen sagen. Der Freiherr von Werther, der sich am Hofe von Paris gleichsam eingebürgert hatte, folgte auch als Minister nur der Politik des Hofes, d. h. er betrachtete die Beziehungen Preußens zum Auslande nicht vom Standpunkte nationaler Interessen, sondern suchte nur das rein persönliche Interesse des Monarchen durch Gesandtschaften, gewöhnlich aus der hohen Aristokratie, zu vertreten. Der Herr Minister begriff nicht, daß die dynastischen Interessen immer nur neben dem Wohle der Völker in zweiter Linie stehen können, und darum that er nichts, um die durch dynastische Rücksichten gestörten Beziehungen Preußens zu Spanien wieder anzuknüpfen, durch welche Störung einem hochwichtigen Zweige unserer Industrie, der Leinwandindustrie, und unserm Handel, so schmerzliche Wunden geschlagen worden sind. Auch das Land, welches der hauptsächlichste Abzugscanal für unsere Gewerbthätigkeit werden mußte, Amerika mit seinen freien Staaten, zog die Aufmerksamkeit des Ministeriums nicht auf sich, vermuthlich nur darum, weil es dort nicht dynastische, sondern nur Volksinteressen zu vertreten gab. Während man jedes winzige Fürstenthümlein, an jedes Höfchen, einen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister sendete, befand sich in den vereingten Staaten von Nordamerika, welche ihren Gesandten in Berlin hatten, nur ein Generalconsul; höchstens erniedrigte man sich so weit, einen untergeordneten Ministerresidenten in einige Staaten abzuordnen und stellte dadurch das freie Land, aus dem wir unter den jetzigen Verhältnissen hülfreiche Hand hätten erwarten können, mit den Barbareskenstaaten, oder mit Marokko und Aegypten, in gleiche Linie. Hätte man Amerika beachtet, so wäre es möglich gewesen, dem immer zweideutigen England jetzt entgegen zu treten und seinen Einfluß, der Deutschland noch nie Segen gebracht hat, weniger zu fürchten. Aber freilich der Herr Präsident ist kein Mann von Gottes Gnaden und nur ein solcher, nicht der Leiter eines freien Volkes, kann ja der Schiedsrichter in Angelegenheiten sein, welche, wie die Verhältnisse Deutschlands und Dänemarks gegenwärtig, nun einmal nicht ohne Schiedsrichter ausgeglichen werden können. Schon in der Versammlung der vereinigten Landstände war die Schleswig-Holsteinsche Sache hervorgezogen; allein man beachtete damals nicht, was man in der Folge, nach der Revolution, für eine heilige, für eine deutsche Sache anerkannte, und suchte der Versammlung das Recht der Verhandlung darüber abzuschneiden. Nicht minder rücksichtslos verfuhr man in der Krakauer Angelegenheit und gestattete die Einverleibung des Gebiets von Krakau in den österreichischen Staat, ohne an Schlesien, ohne an die Interessen des preußischen Handels und der preußischen Industrie zu denken, ja mit einer wahrhaft liebenswürdigen Offenherzigkeit mußte man in der Folge gestehen, daß man an diese Interessen nicht gedacht, weil man sie nicht gekannt habe. Freilich war, wie der damalige Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Freiherr von Canitz erklärte:

> „das Recht Verträge zu schließen, die Verhältnisse mit fremden Mächten zu ordnen und über Fragen der auswärtigen Politik Beschlüsse zu fassen, nicht bloß ein Vorrecht, sondern eins der wesentlichsten Prärogative der Krone“;

aber man erwog nicht, daß diese Prärogative nicht auf Kosten der Staatsbürger geübt werden durften, daß es, wie der Abgeordnete Milde bemerkte, nicht mehr eine dynastische, sondern nur eine Politik der Völker gebe und daß deren Interessen allein maßgebend sein müssen für die Politik des Staates nach Außen. Daher ist von Werthers Nachfolgern im Ministerium, den ehemaligen Gesandten am Wiener Hofe, Graf Maltzan und Freiherr von Canitz, auch weiter nichts zu erwähnen, als daß sie früher bloß Gesandte am Hofe und bei der Person des Fürsten waren, nicht aber auch Gesandte des Volkes an das Volk.

Noch weniger läßt sich vom Kriegsministerium sagen. Sein Wirken ist ein völlig thatenloses und nur in dem Geiste vorhanden, von dem bereits ein Abbild im Eingange

des Artikels, sowie in früheren, die Berliner Revolution und der Prinz von Preußen, gegeben worden ist. Die Soldaten wurden immer mehr und mehr zu Maschinen des Absolutismus dressirt und das Ministerium, — als Schande für uns und zur Fessel aller sonstigen nationalen Interessen, — verschlang alljährlich an 25 Millionen von dem sauern Schweiße des Landes, um eben die dynastischen Interessen gegen das Land selbst und gegen fremde Dynasten zu verfechten. Das Kriegsministerium entfremdete, durch seine terroristischen Grundsätze und deren Ausübung, den Soldaten von dem Bürger, der ihn ernährte, und bestärkte Preußen in dem unglückseligen Wahne, daß es seine Größe nur der Anzahl seiner stehenden Bajonette zu verdanken habe. Daher die exclusive Militärehre, die der alte Boyen, der in den Jahren 1813—15 als ein Mann der Freiheit galt, so ritterlich vertheidigte, daher die Verjunkerung unsers Offiziercorps und die Erziehung zum Offizier durch besondere Anstalten, welche der hochadelige Kastengeist nur als die seinigen begrüßte, daher der Grundsatz, daß der Soldat nur Pflichten, nicht auch Rechte habe, Rechte des Bürgers und Rechte des Menschen gegenüber dem Menschen; daher die Erscheinung, daß das Mißverhältniß, welches sich überall zwischen Bürgern und Soldaten, zwischen dem einfachen Rocke des Bürgers und dem sogenannten Rocke des Königs, offen kund gab und welches sich schon lange vor der Revolution auf eine vielbesprochene Weise in Königsberg äußerte; daher endlich die Wuth, mit welcher die Soldaten, dazu angeleitet durch hochadelige Offiziere und dem Bürgerstande künftig nur selten, wohl aber meist dem Beamtenthume angehörende Unteroffiziere, auf ihre Väter, auf ihre Brüder sich stürzten, wenn sie dazu aufgefordert wurden, ohne nur die Veranlassung dazu zu kennen oder darum sich zu bekümmern. Daß ein solches Verhältniß, welches man in seiner völligen Entschiedenheit an mehren Orten in den Hauptstädten des Landes hervortreten sah, zu den Resultaten des 18. und 19. März in Berlin wesentlich beigetragen hat, ungeachtet man diese Resultate als lediglich auf Mißverständniß beruhend zu entschuldigen suchte, leuchtet von selbst ein und der absolute Geist der Truppen mußte daher das Seinige beitragen, um die absolute Gewalt des Königs und die Ministerherrschaft zu brechen. Unser Heerwesen, wie es noch bis jetzt besteht, wird auch künftig dem constitutionellen Königthum nur Verderben bringen, wie es das Mark des Landes verzehrt.

So bildeten die Minister auch unter Friedrich Wilhelm IV. stets nur eine compacte Masse zur Unterdrückung der Rechte des Volkes. Längst schon hatten sich einzelne Stimmen für dieselben erhoben, aber die unglückselige Cabinetspolitik hatte sie immer zum Schweigen gebracht und der Name: Hochverrath war der Ehrentitel, welchen die Beamtenherrschaft jedem freien, der Willkür und der Gewalt entgegen tretenden Streben beilegte. Die gegründetste Klage, der Einzelnen wie ganzer Körperschaften, wurde zurückgewiesen: Alles verhielt sich nur angeblich so, wie es vorgestellt ward; nur der beschränkte Unterthanenverstand sah Alles in Grau und Schwarz gehüllt, was den Ministern, nach den Berichten der Behörden, im Sonnenglanz des Tages strahlte. Wenn man auch gerade nicht sagen konnte, daß sich der Ackerbau im preußischen Staate im Allgemeinen in einem ungünstigen Zustande befand, so übersah man doch die Fesseln, welche seinen höhern Aufschwung hinderten und welche zum Theil in den hier mehr, dort minder vorhandenen gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnissen lagen, zu deren Abstreifung, ungeachtet der Ungerechtigkeit ihres fernern Bestehens, die Regierung nicht die Hand bot, weil ihr die Interessen des Gutsherrn mehr galten, als die Interessen des kleinen Ackerbesitzers. Was half es, der Landescultur durch die Entfesselung des wissenschaftlichen Ackerbaues aufhellen zu wollen, wenn der Druck der Lasten, Zehnten, Laudemien u. dgl. theils zur Anwendung solcher Hülfsmittel entmuthigte, theils dieselben unmöglich machte. Wie in Bezug auf die Landwirthschaft, so wiesen die Herren auch in Bezug auf die Gewerbthätigkeit durch statistische Tabellen und Steuerregister nach, daß die Klage über ihr Sinken unbegründet, vielmehr ein Steigen derselben vorhanden sei, und wenn man ja Miene machte, etwas für die Klagenden thun zu wollen, so waren es nur einzelne Zweige, welche sich eines Schutzes zu erfreuen hatten, während die Gebrechen und die klaffenden Wunden der Gesammtheit vergebens auf einen, die Schmerzen

lindernden Verband harren mußten, bis diese Wunden unheilbar waren. Man denke an die traurige Geschichte von den schlesischen Webern, von denen der Staat wohl die Abgaben bezog, für die aber die Regierung kein Herz, keine Hülfe hatte. Freilich konnte die Regierung durch Steuern und Zölle die Armen nicht mehr vom Abgrunde des Verderbens retten, an welchen sie die Cabinetspolitik gebracht hatte, die ihnen nicht nur die alte Absatzquelle, Spanien, verstopfte, sondern auch unterließ neue Absatzwege zu vermitteln und zu eröffnen. Man schob die Schuld auf die Fortschritte der englischen Industrie, mit der nunmehr keine Concurrenz möglich sei und zog nicht in Erwägung, daß dieses von Hause aus nicht der Fall war. Lange noch war der Erwerb der Weber wenigstens ein gesicherter, wenn auch nur dürftig lohnender; aber die Menschen verzweifelten, wie der Fürst Lichnowsky bei dieser Frage vor den Ständen äußerte, nicht an sich, nicht an ihrem Schicksale, nicht an ihrem Könige, nicht an ihrem Gotte, bis die Verzweiflung endlich durch den Hunger herbeigeführt wurde. Was der Staat verschuldet hatte, sollte nun die Privatwohlthätigkeit wieder gut machen: sie konnte nur auf einige Zeit den wüthendsten Hunger stillen und man kann es den Verzweifelten nicht verdenken, wenn sie communistischen Umtrieben, deren Theilnahme von der Regierung natürlich als strafwürdige Handlung betrachtet wurde, williges Gehör gaben.

Ebenso gewissenlos, so unverantwortlich war die Handlungsweise der Regierung bei Ausbruch des Typhus in Schlesien. Man hatte keine Ahnung davon, daß sich ein solcher Zustand vorbereitete und trat erst dann ins Mittel, als wieder die Privatwohlthätigkeit durch wahrhafte, herzergreifende Schilderung der Zustände die Bahn gebrochen hatte. Eine solche Sorglosigkeit, ein solches Hingehenlassen, lastet eine nicht zu tilgende Schmach auf die durch die Macht des Volkswillens endlich gestürzten Minister, diese für Geld und Orden feilen Creaturen des absoluten Princips der Krone. Den Herren, die nur an Steuern und Zölle dachten, war es nicht klar geworden, daß der Handel nicht mehr in diese engherzigen Schranken gebannt sein dürfe, daß er zur Hebung der Arbeitskraft und der Industrie dienen müsse, wenn er den Wohlstand der Nation und dadurch die Besteuerungsfähigkeit erhöhen soll. Wie wenig durch das einzige, für diesen Zweck bestehende Staatsinstitut, die Seehandlung, dafür gethan wurde, ist bekannt genug; ihre Speculationen waren Privatspeculationen, deren Ertrag angeblich dem Staatsärar zu Gute kamen, von deren Zuschüssen aber im leeren Staatsschatze keine Spur zu finden ist. Freilich, bei der unbeschränkten, durch keine andern, als die Steuergesetze geregelten, Gewerbefreiheit war es ja diesem Institute gestattet, alle Geschäfte zu betreiben, welche ihm nützten, abgesehen davon, ob sie den einzelnen Gewerben oder Individuen Vortheil oder Schaden brachten, indem sie in das von ihnen getriebene Geschäft eingriffen. Der Gedanke einer Association der Arbeit, welchen der Fürst Lynar bereits auf der ersten allgemeinen ständischen Versammlung in Anregung brachte, konnte damals keinen Anklang finden und mußte sich erst durch die Ereignisse des März Bahn brechen, welche auch die sociale Frage in die Rechte einsetzte, welche ihr, gegenüber der politischen, so lange entzogen worden waren. Ebenso war man keineswegs geneigt, den Mahnungen an die Nothwendigkeit einer deutschen Flotte Gehör zu geben, ungeachtet bei mehren Gelegenheiten darauf gedrungen und sogar hingewiesen wurde, mit welchen Mitteln dieselbe für Preußen herzustellen sei. Wichtig sind in dieser Beziehung des Abgeordneten Hansemanns Worte am 26. Mai 1847:

„die Macht, das Ansehen einer Nation beruht vor allen Dingen darauf, daß sie vom Auslande geachtet werde, daß ihre Angehörigen, die im Auslande Geschäfte betreiben, überall den gehörigen Schutz finden. Dieses kann nicht geschehen, wenn die Nation nicht durch eine Kriegsmarine gehörig ihre Angehörigen im Auslande schützen kann. Bedenken Sie, daß nach den Lehren der Geschichte eine Nation nie eine große Zukunft zu erwarten hat, wenn sie nicht mit der Landmacht auch eine Seemacht verbindet. Dieses ist in der neuern Zeit noch gewisser als früher. Es wird, wenn wir ein Ministerium haben, welches die Wohlfahrt der Nation in den drei Haupt-Erwerbszweigen vertritt, die Frage ernsthaft zur Erörterung kommen, ob es angemessen sei, weniger für

die Landmacht zu verwenden und Das, was dort erspart wird, zur Gründung einer Marine zu bestimmen."

aber sie verhallten ohne den geringsten Erfolg, wie die gerechten Klagen über die ungerechte Zusammensetzung der ständischen Elemente, welche schon lange, lange vorher auf den Provinziallandtagen sich geltend gemacht, aber durch allerhöchste Landtagsabschiede, so weit sie im Schoße der Versammlung keinen Widerspruch von der begünstigten Partei gefunden hatten, als unbegründet zurückgewiesen wurden. So blieben die Städte und das Land gekränkt in ihren Rechten und unterdrückt durch die Herren von der Ritterschaft, zu denen sich noch der hohe Adel gesellte, und die Interessen zweier der wichtigsten Stände sahen sich stets im Schach gehalten durch die Hartnäckigkeit des einen dritten, welcher sich unter keinen Umständen zu Concessionen herabgelassen hätte, welche ihr Gegengewicht aufgehoben haben würde. Der Bauer konnte ja nicht einmal von der Regierung erlangen, daß sie durch ein energisches Gesetz die im Schweiße des Angesichts gepflegte Saat, die Hoffnung der künftigen Erndte und die Stütze der dem Staate zu zahlenden Steuern, vor den Verwüstungen schützte, welche das Wild aus dem Gebiete des jagdberechtigten Gutsbesitzers diesen Saaten zufügte. An Ermäßigung lastender Steuern, an eine gleichmäßigere Vertheilung derselben dachte man nicht, ja man glaubte ein Ungewöhnliches gethan zu haben, als man den Preis des Pfundes Salz von 1¼ auf 1 Sgr. ermäßigte, ohne zu bedenken, daß diese Ermäßigung nur Denen zum Vortheil gereichte, welche dasselbe in großen Quantitäten consumirten. Ueberall Bevorzugung nach Oben hin, überall Druck nach Unten, überall Heimlichkeit und Geheimniß, Vorrechte und Privilegien, überall, wohin wir den Blick auch richten, Inconsequenzen, und mit Recht kann man sagen, daß das Ministerium unter Friedrich Wilhelm IV., in dieser Zeit der Volksmündigkeit, der verdienten Verurtheilung durch die Geschichte anheim fallen muß, daß der Gedanke, ein solcher unglückseliger Zustand könne wiederkehren, ein Wahnsinn genannt werden darf, der nur im Gehirne Derer gährt, welche das freie, mündige Volk zum Sclaven selbstsüchtiger Leidenschaften erniedrigt sehen möchten. Nie kann und wird es der Reaction gelingen, den Polizei- und Militärstaat in dem durch die Revolution frei gewordenen Preußen wieder hergestellt zu sehen; das Volk wird die Errungenschaften der Revolution, wie bisher, auch ferner zu wahren und nöthigenfalls vertheidigen zu wissen, wenn sie angegriffen werden sollten.

Aber wir haben noch einen Blick in die Tage nach dem 18. und 19. März zu thun und finden in diesen Tagen zunächst den Grundsatz der Verantwortlichkeit der Minister ausgesprochen: anerkannt, wodurch die Stellung derselben eine wesentlich veränderte wird. Das verantwortliche Ministerium muß aber von einer andern Grundidee geleitet sein, als es das frühere war, da die Verantwortlichkeit gegen die Vertreter des Volkes, nicht gegen die Krone, an ihm haftet. Diese Grundidee kann aber nur aus dem erkannten Willen des Volkes gesogen sein und kein Minister kann sich nunmehr, ohne Uebereinstimmung damit, in seiner Stellung behaupten. Erst mit Camphausens Eintritt als Minister-Präsident begann jedoch diese neue Stellung des Gesammtministeriums und seine Mitglieder übernahmen in einer schwierigen Zeit ein Amt, über dessen Verwaltung sie sich jedenfalls einem verschieden gestalteten Urtheile aussetzen mußten. Das neue Ministerium war ein Kind der Revolution und rasche und entschiedene Handlung wurde und mußte von ihm gefordert werden in einer gewissermaßen anarchischen Zeit, und bei der Ungeduld des Volkes, Ergebnisse der nunmehrigen neuen Ordnung der Dinge zu sehen. Man fand diese Entschiedenheit nicht, zog aber nicht in Erwägung, daß es der Vorbereitungen so manche bedurfte, um mit Entschiedenheit aufzutreten und daß man noch gar nicht wissen konnte, ob die ergriffenen Maßregeln auch im Sinne der einzuberufenden constituirenden Versammlung sein würden, deren Gesinnung man noch nicht kannte und die sich auch bei ihrem Zusammentreten von Hause aus als eine ziemlich zweideutige kund gab. Der Schritt, durch welchen das Ministerium offenbar in der öffentlichen Meinung zu sinken begann, war die allerdings voreilige Zurückberufung des Prinzen von Preußen (s. d.); seitdem diese erfolgt war, begleitete es ziemlich offenes und allgemeines Mißtrauen; man warf ihm vor, daß es nicht

mit energischen Maßregeln zur Herstellung der Ruhe und Gesetzlichkeit im Lande vorgeschritten sei und schon in den ersten Sitzungen der constituirenden Versammlung begannen die Interpellationen, theils um die Ansichten und die Grundideen des Ministeriums zu sondiren, theils um in den einzelnen Verwaltungszweigen Auskunft über Das zu erhalten, was die Gemüther gerade vorzugsweise zu beunruhigen pflegte. Von Hause aus bewegte sich die Interpellation auf dem Gebiete der Anerkennung der Revolution durch die Regierung: man wollte eine im Geiste derselben auch dem Militär zu Gute kommende Reform, wollte dieses des Versammlungs- und Petitionsrechtes in gleicher Weise theilhaft sein lassen, wie Civilpersonen; aber der Kriegsminister, Graf Canitz, ging nicht auf diese Forderung ein und wollte auch Berathungen nicht gestatten, welche die eigenen Zustände zum Gegenstande der Besprechung hatten, wenn der Soldat nicht unter Waffen stehe. Auch in Bezug auf das Verhältniß zu Dänemark wollte man Auskunft; aber sie wurde durch den Minister Arnim nur unbestimmt und ausweichend gegeben und namentlich des Sundzolles gar nicht gedacht. Nur die Angelegenheit des Volksschulwesens veranlaßte den Minister Graf Schwerin zu einer bestimmten Darlegung seiner Ansichten, die eine Reform als nothwendig anerkennen und der Minister v. Patow sprach sich über Beschränkung der bisherigen Gewerbefreiheit aus. Ebenso entschied sich der Finanzminister Hansemann bei der jetzigen Calamität des Staates, und bei dem so geringfügigen Resultate der Freiwilligen, für eine Zwangsanleihe, versprach aber, wenn es möglich sein werde, Anleihen zu machen, die nicht Zwangsanleihen sind, und wenn dann das Finanzministerium noch unter seiner Leitung stehe, großartige Arbeiten vorzuschlagen, die zum Nutzen des ganzen Staates sind, wodurch der Reichthum des Landes erhöht, und dem Drange nach Beschäftigung und der Noth der Arbeiter auf einmal gesteuert werden könne. Mit weniger Genugthuung vernahm man die Erklärungen des Minister-Präsidenten Camphausen in Bezug auf die Abwesenheit und Zurückberufung des Prinzen von Preußen, noch weniger genügte die Auskunft des Ministers v. Arnim in Bezug auf die Stellung der Gesandten, welche, nach der Ansicht des Ministers,

„Männer sind, die mit einem Briefe eines Souveräns an einen andern (Souverän) abgeschickt werden, und welche diesen Brief persönlich zu übergeben haben,"

wonach durch die Revolution nichts in den bisherigen Verhältnissen des betreffenden Ministeriums geändert erscheint. Von den verschiedenen Standpunkten der Parteien wurde dem Ministerium Billigung oder Tadel zu Theil: in der Nationalversammlung selbst war noch keine Gelegenheit geboten worden, die da dargethan hätte, welche Richtung entschieden sich geltend mache und das Ministerium mußte jedenfalls erst darüber im Klaren sein, bevor es eine Ansicht über seine Dauer gewinnen konnte. Diese Ansicht konnte nur durch eine Debatte über Principien gewonnen werden, und dazu fand sich Gelegenheit durch Einbringung eines Antrages, welcher die Forderung stellte, die Versammlung solle den Kämpfern des 18. und 19. März ihren Dank aussprechen durch die Anerkennung, daß sich dieselben um das Vaterland verdient gemacht haben. Die Minister waren gegen diesen Antrag, welcher natürlich, wenn er durchgegangen wäre, der Adreßfrage und der Adresse selbst eine ganz andere Grundlage geben mußte; sie sprachen nur von Transaction und vermieden sorgfältig die Beziehung der Märzereignisse als einer Revolution, ja sie machten die Adresse selbst zu einer Cabinetsfrage. Allerdings muß man einräumen, daß der Boden, auf welchem das Ministerium stand, ein unsicherer war, aber es kann ebensowenig geläugnet werden, daß es wohl hätte dazu beitragen können, die Richtung der constituirenden Versammlung von Hause aus zu einer, der allgemeinen Erwartung günstigern zu lenken. Daher kam es auch, daß sich für dasselbe keine entschiedene Majorität in der Versammlung herausstellte, und daß man wohl ziemlich über die Unhaltbarkeit desselben einig war. Der Zeitpunkt der Auflösung trat ein, als wider Erwarten spätere Zwischenfälle zeigten, daß bei erneuerter Aufnahme der Revolutionsfrage, bei Gelegenheit der Adreßdebatte, eine Majorität sich für eine Anerkennung der Revolution aussprechen dürfte und sie wurde durch den Rücktritt dreier Glieder des Ministeriums, der Minister Canitz, Schwerin und Arnim, äußerlich un-

terstützt. Dem Präsidenten gelang es nicht, die Ergänzungen im Geiste des bestehenden Ministeriums zu bewirken: Niemand wollte sich zum Eintritt in ein Collegium verstehen, welches, wie man überzeugt war, keinen langen Bestand haben konnte, und so erfolgte denn am 20. Juni die Auflösung des bisherigen ministeriellen Körpers. Der Präsident, welcher wie sein College Auerswald, fernerhin seinen Sitz als Deputirter in der Versammlung behielt, erklärte sich später dahin: „daß sich das Ministerium das Ziel gesetzt, den Staat ohne gefährliche Zuckungen aus dem alten Regierungssysteme zu dem neuen Zustande hinüber zu führen, daß es nur auf den Namen eines Vermittelungs- oder Uebergangs-Ministeriums Anspruch mache und daß nicht die auswärtigen Beziehungen, oder die Beschränkung in der Wahl der neuen Mitglieder der Grund seines Rücktritts gewesen sei." Ungeachtet dieser Erklärungen dürfte man doch auch nicht übersehen, daß der Fall herbeigeführt war durch die Nichtanerkennung des Princips einer stattgefundenen Revolution, als der Basis, auf welcher das Collegium stand, durch den Verlust der Popularität, dadurch, daß es dem Volke keine erheblichen Concessionen machte, die es auch dem Hof nicht in weiterer Ausdehnung machen konnte, als es durch sein bisheriges Verhalten geschehen war, ohne einen neuen, vielleicht gewaltigen Bruch herbei zu führen. Der Vorwurf, daß Das, was das Ministerium gethan, sich von selbst gemacht und daher vielleicht besser unterblieben wäre, ist nicht so ganz ungegründet und namentlich hat es auch sein Bestehen durch die Vertheidigung des Verfassungsentwurfs untergraben.

Mit der Vollmacht dazu versehen, organisirte nun der Finanzminister Hansemann die neue Körperschaft in der bereits angegebenen Weise. Hatte schon das Ministerium Camphausen für sich, daß seine Mitglieder zum Theil dem Volkselemente, den früheren Ständen, entnommen worden waren, so war dies bei dem nunmehr gebildeten Ministerium Auerswald noch mehr der Fall, dessen größte Zahl der Mitglieder aus dem Schoße der Stände hervorgegangen ist. Aber dessenungeachtet ist auch diesem Ministerium keine lange Dauer zu versprechen, obwohl es sich entschlossen hat, dem Principe der Revolution seine Anerkennung zuzuwenden, durch die Erklärung in seinem Programme:

> „in unserm Thun und Handeln fassen wir die denkwürdigen Ereignisse des Monat März und unsere Anerkennung der damals stattgehabten Revolution auf, einer Revolution, deren ruhmvoller und eigenthümlicher Charakter darin besteht, daß sie, — ohne Umsturz aller staatlichen Verhältnisse, — die constitutionelle Freiheit begründet und das Recht zur Geltung gebracht hat."

Dies Prognosticon gründet sich zum Theil auf den Widerspruch, in welchen der Finanzminister Hansemann durch diese Anerkennung mit seiner frühern Annahme einer bloßen Transaction getreten ist, zum Theil auf die Vertheilung der Mitglieder in die Ministerien, indem sicherlich mehre derselben in einen ihnen vielleicht ziemlich fremden Wirkungskreis hinein gezogen sein möchten, zum Theil auf den Umstand, daß das neue Ministerium schon im ersten Augenblicke seines Bestehens das Zurückverweisen des bereits vollendeten Adreßentwurfs in die Commission gewissermaßen zu einer Cabinetsfrage gemacht hat. Was das Programm selbst anbelangt, so stützt es sich auf das Zweikammersystem, will jedoch die erste Kammer auf einer volksthümlichern Basis errichtet wissen, als der Verfassungsentwurf vorschlägt; es dringt auf baldige Herstellung des Vertrauens auf gesetzmäßige Ordnung, verspricht Gesetze über die Bürgerwehr, über Befreiung des Eigenthums von seinen bisherigen Fesseln, eine freisinnige Gemeindeordnung, Reorganisation und Vereinfachung der Verwaltung und der Rechtspflege, letztere nach den Vorzügen des rheinischen Gerichtsverfahrens, Reform der Steuergesetzgebung und Belebung der Erwerbsthätigkeit und dadurch Beseitigung der Noth der handarbeitenden Volksclassen, wozu freilich der bisherige Minister v. Patow insofern nicht die Hand reichte, als er von dem Gesichtspunkte der alten Regierung ausging und wie sie, die öffentlichen Arbeiten u. d. nur an sogenannte Vertrauensmänner übertragen und das System der Licitationen und des Mindestfordernden beibehalten wissen wollte. Wir vermissen in diesem Programme freilich wesentliche Punkte, über die auch der Verfassungsentwurf hinweg gegangen ist, sind jedoch der Ansicht, daß

sich ihnen das Ministerium, dessen Präsident übrigens auch die Besorgnisse über die Stellung Rußlands zu Preußen zu beseitigen suchte, nicht wird abschließen können, wenn es selbst sich einige Dauer verspricht und wenn es nicht wieder bloß ein Ministerium der Vermittelung, sondern ein Ministerium der That, der That im Geiste der Revolution und ihrer Errungenschaften sein will.

Dr. **Edler.**

Die Wiener Revolution.

Geschichte der denkwürdigen Tage des Jahres 1848.

Faßt man die merkwürdigen Wiener Märztage prüfend ins Auge, hält man die Vorlagen, welche vorhanden waren, mit den in Bewegung gesetzten Elementen zusammen, so stellt sich die Wiener Revolution von vorn herein faktisch nur als eine Petitionsdemonstration der Reformer des dritten Standes heraus und es zeigt sich, daß der radikale Geist, welcher sich im Wiener Volke seit einer Reihe von Jahren still granulirend ausgebildet hatte, ein radikaler Geist, welchen der scharfe Blick des Politikers schon lange wahrgenommen und welcher nur dem blöden Auge der Stagnationsmänner entgangen war, plötzlich unerwartet hervortrat und die Consequenzen der ursprünglichen Demonstration viel weiter hinausschob, als sie ursprünglich gemeint waren. Diejenigen, welche in den denkwürdigen Märztagen in Wien an der Bewegung mitgearbeitet haben, müssen, die Hand aufs Herz legend, jetzt zugestehen, daß durch die eingetretenen Erfolge ihre Erwartungen weit überflügelt wurden, ja daß sie vor jenen beinahe erschrocken seien. Man blicke nur jetzt um sich, man mustere die Reihen der Männer vom März und man wird sie nicht vollständig in der Schlachtordnung vom 15. und vom 26. Mai wiederfinden. Viele von ihnen sind unter das Rad des mächtig dahinrollenden Zeitwagens gekommen und sie liegen nun grollend am Boden und verwünschen die Revolution. Die Liberalen vom April sind jetzt mitunter ganz conservative, ja sogar reactionäre Leute; sie hatten sich die Sache nicht so ernst gedacht, sie meinten mit ihren wenigen liberal klingenden Floskeln, mit ihren bescheidenen und beschränkten Reformvorschlägen schon kleine Jakobiner zu sein und sahen sich im Geiste als die Vorkämpfer der Freiheit verehrt, als die Männer des Volks vergöttert. Von allem Dem kam aber nichts; der im vierten Stande und in einem Theile des dritten schlummernde demokratische Geist war nun wachgerufen; an eine Constitution, welche da aus dem Blumentopfe des feudalen alten österreichischen Ständewesens herauswachsen sollte, war nicht mehr zu denken, das Volk begnügte sich nicht mit dem kleinen Finger, sondern es wollte die ganze Hand, — und so war es denn für immer aus mit dem Brilliren jener Halbliberalen, jener Achteldemokraten, man ließ sie liegen, man gab sie auf und die eigentliche unbesiegbare alte Garde des langsam, aber gut ausgegohrenen Demokratismus rückte vor. Nun galt es nicht mehr, Concessionen machen, halbe Maßregeln anbahnen, Wünschenswerthes in Aussicht stellen, Zeitgemäßes anstreben, — nun galt es, mit Muth und Entschlossenheit auftreten, die ganze Wahrheit sagen, das Kind beim Namen nennen und keinen Zoll breit zurückweichen. Und in der That kann es nicht in Abrede gestellt werden, daß in Wien sich in einem Theile des dritten, ganz besonders aber im vierten Stande, in der sogenannten untern Schichte der Gesellschaft (unter den Arbeitern) ein demokratischer

Geist ausgebildet hatte, wie er sich kaum irgendwo in ganz Deutschland vorfindet. Dieser faktische Zustand findet seine Erklärung in zwei Umständen:

1) In der Fühlbarkeit des exceptionellen materiellen, vorzugsweise aber moralischen Druckes, unter welchem die arbeitende Classe seufzte, und

2) In der höchst eigenthümlichen, gesunden Natur des Wieners.

Darum würde sich auch Jeder täuschen, der die Consequenzen der Wiener Errungenschaften allzu sanguinisch unbedingt auf die Provinzen dieses Harlekinstaates ausdehnen würde. Abgesehen von den durch ihre Nationalität zu separatistischen Tendenzen naturgemäß getriebenen Völkerschaften (wie Böhmen, Mähren, Galizien, die Lombardei ꝛc.) sind auch die deutschen Bestandtheile des österreichischen Länderkomplexes keineswegs mit dem Aufschwunge, welchen die Bevölkerung der Residenz genommen, zu identificiren. Das lombardisch-venetianische Königreich war von der Stunde an für Oesterreich unwiederbringlich verloren, als dort das Standrecht publicirt wurde. Der Datumsunterschied von wenigen Tagen wendete das fluchwürdige nun zerbrochene Stilet der Metternich'schen (oder besser Franz'ischen) Dikasterial- und Cabinetspolitik gegen das eigene Fleisch Oesterreichs und selbst der unheilbringende Krieg, welcher seither die pekuniären und kriegerischen Kräfte Oesterreichs dazu verdammt, in Italien fruchtlos verschwendet zu werden, ist noch auf die Rechnung der bezeichneten, nun hoffentlich für alle Zeiten todtgeschlagenen unmoralischen und völkerrechtswidrigen Cabinetspolitik zu schreiben, welche in neuester Zeit das Blut nachtragen zu müssen glaubte, das ihr heuchlerisches Friedenssystem gespart hat. Galizien wird gegen das Interesse Oesterreichs noch immer durch das unaufrichtige, kreisamtbegünstigende, höchst zweideutige Stadion'sche Verfahren im gerechten Mißtrauen erhalten und in den czechischen Provinzen wird eine Energielosigkeit zur Schau getragen, welche die panslavistischen Tendenzen von Tag zu Tag kräftigt und aufmuntert. Von diesen durch ihre Nationalität zu separatistischen Tendenzen naturgemäß getriebenen Provinzen ist also, wie schon angedeutet, für jetzt ganz abzusehen, da sie durch den Wiener Aufschwung nicht anregend berührt werden konnten. Die deutschen Provinzen Oesterreichs aber, durch den Schnürleib der Büreaukratie weit fester gepreßt und eingeengt, als das Wiener Volk, das in seiner compacten Masse zum ahnenden Bewußtsein einer eigenen, selbstständigen Widerstandsmacht gesteigert war, stehen in ihrer politischen Entwickelung, in ihrem radikalen Bewußtsein hinter dem vierten Stande der Residenz weit zurück und sind darum der Macht einer büreaukratisch-aristokratischen Reaction weit mehr preisgegeben, als die Bevölkerung Wiens. Die erste Wirkung, welche nach den Ereignissen des 15. Mai durch die Reactionspartei künstlich in den Provinzen hervorgerufen wurde, das anfängliche Gelingen der durch die Entführung des Kaisers nach Innsbruck (17. bis 18. Mai) beabsichtigten Aufreizung der Provinzen gegen die Residenzstadt, ein Gelingen, das freilich, insbesondere durch den Barrikadentag (26. Mai), bald darauf in Frage gestellt wurde, diese Symptome sprechen wohl laut genug für die angeführte Meinung. Hätte also der 26. Mai nicht einerseits die Verläumdungen der Reaction niedergeschmettert, andrerseits aber (und zwar ganz besonders durch die auf den 26. gefolgte musterhafte Ruhe und Haltung der Residenz) statt der durch die Hofadelspartei angestrebten Isolirung Wiens, gerade im Gegentheil eine Art moralischer Centralisation zu Wege gebracht, die Residenz wäre ohne Zweifel als Opfer der politischen Unreifheit der Provinzen gefallen.

Um die Wiener Ereignisse richtig zu beurtheilen, muß man in der Bevölkerung Wiens vier Schattirungen gut ins Auge fassen und von einander unterscheiden:

Dem Hofe zunächst steht eine starre, durch das Metternich'sche System organisirte und streng separatistische Aristokratie. Diese sogenannte obere Schichte der Gesellschaft ist politisch depravirt, ihr fehlt jede Bürgertugend, sie empfindet auch nicht die leiseste Vaterlandsliebe, sie hat den Metternich'schen Geist so sehr in sich aufgenommen, daß, wie sich dies bei den Ereignissen des Mai deutlich kund gegeben, das bekannte Metternich'sche: „Après moi le déluge" auch ihre Devise geworden ist. Während sich in andern Ländern, wie in Ungarn, in Böhmen ꝛc., der Adel an die Spitze der Bewegung gestellt hat, kann in Wien die

Aristokratie als das entschiedene Centrum einer systematischen und zugleich leidenschaftlichen, ja fanatischen Reaction betrachtet werden. Darum wird auch in Oesterrich der Adel vernichtet werden, während er in andern Ländern sich den neuen staatlichen Verhältnissen anschmiegen und in modificirter Weise fortbestehen wird. Die Wiener Aristokratie hat der Revolution, ja sogar der Reform, den Krieg auf Tod und Leben erklärt und an eine Annäherung ist nicht mehr zu denken; sie wird untergehen, denn sie hat sich an der Majestät des Zeitgeistes versündigt. Diese Aristokratie ist nun sowohl in der großen, durch Kaiser Franz gebauten Dikasterialmaschine als auch in der Armee stark verzweigt, wie dies ein Blick in die beiden Schematismen Jedermann deutlich zeigt. Der mächtige Einfluß, welchen sich der hohe Adel sowohl in der Büreaukratie als auch im Militärwesen bekanntlich in Oesterreich gegründet, ist noch jetzt seine Hauptwaffe; ihm diese aus der Hand zu ringen, ist die Aufgabe der Revolution, und die Sturmpetition vom 15. Mai, welche wir später würdigen werden, hat dies durch einen kühnen Streich vollführen wollen. Die bald darauf erfolgte Entführung des Kaisers von Wien nach Innsbruck war der Gegenstreich der Reaction, diese durch eine Palastverschwörung bekanntlich schon früher vorbereitete Demonstration der Camarilla schlug nun freilich die Wirkung des 15. Mai für den Augenblick nieder, indem sie neben der Reactionspartei auch die große Zahl der Aengstlichen im Reactionsinteresse aufstachelte, aber die musterhafte Haltung der Residenz nach jenem perfiden, ja hochverrätherischen Streiche des Hofadels kehrte, wie wir dies im Verfolge dieser Darstellung deutlich zeigen werden, das Geschoß gegen den Schützen, und der Wiener Adel wird sein Taschenspielerstückchen gewiß einst bitter bereuen, denn dieses hat den Adel in Oesterreich für immer vernichtet. Ich mußte diese Stadien unserer Wiener Revolution schon hier vorgreifend erwähnen, um die Haltung und Stellung der Aristokratie deutlich zu machen.

Der reactionären Bestrebungen der hohen Aristokratie schließt sich in Oesterreich ein fast ebenso reactionäres Element aus dem Mittelstande an. Dieses Element besteht theils aus Beamten und Militärs, theils aus Geschäftsleuten, Kaufleuten, Fabrikanten, Hausbesitzern, Kapitalisten rc., kurz aus Leuten, welche durch den neuen Umschwung der Dinge entweder wirklich in ihrem Privatinteresse gefährdet sind, oder sich in demselben wenigstens für gefährdet halten. Beamte und Geschäftsmänner dürften sich wohl fast überall ähnlich sehen und es ist zwischen dem Pariser Epicier, dem Wiener Großhändler und dem Berliner Referendar in politischer Beziehung wenig Unterschied. Aber das österreichische Militär ist von dem preußischen wesentlich verschieden und einige Worte über diesen Gegenstand scheinen uns hier am Platze zu sein. Wenn die Offiziere Oesterreichs auch der Mehrzahl nach reactionär sind, wenn man auch annehmen kann, daß zwei Drittheile derselben Adelige sind, so hat die Militäraristokratie in Oesterreich doch lange nicht den starren, stereotypen Charakter, den sie in Preußen an der Stirne trägt. Das Junkerthum ist in der österreichischen Armee weit weniger vertreten als in Preußen und trotz des Stockprügelsystems und der in Oesterreich zur üppigsten Blüthe gediehenen Militärdespotie, wird doch voraussichtlich die österreichische Armee weit eher und auf minder holperigem Wege auf den demokratischen Boden gelangen, dem Volke genähert und verbrüdert werden, als die preußische. Für jetzt ist die österreichische Armee großentheils noch eine Waffe in den Händen der Reaction — ich sage großentheils, denn auch in dieser Hinsicht finden sich sehr erfreuliche Ausnahmen. Wäre z. B. die Stimmung der Wiener Garnison in den Märztagen eine volksfeindliche gewesen, die Revolution hätte keine so unblutige sein können; ja selbst am 26. Mai, am Barrikadentage, wäre ein blutiger Conflict unvermeidlich gewesen, hätten die Veranstalter jener verrätherischen Demonstration nicht gefürchtet, das Militär werde sich zu ernstlichem Einschreiten gegen das Volk schwer herbeilassen.

Die dritte Hauptschattirung der Wiener Bevölkerung bietet die gesammte Intelligenz und die Schaar der sogenannten aufgeklärten Leute. Diese Classe, an deren Spitze die Universität steht und zu deren Führern in den Märztagen auch der juridisch-politische Leseverein und der Gewerbsverein zu zählen waren, bildet das Centrum der Bewegung, und

wenn auch die verschiedenen Elemente, aus welchen diese Fraction der Bevölkerung besteht, in verschiedene Gradationen und Färbungen politischer Meinung zerfallen, so stimmt doch diese Partei in allen ihren Bestandtheilen der Hauptsache nach darin überein, daß sie durchweg den Fortschritt will und an der Bewegung Theil nimmt.

Die vierte Hauptabtheilung der Wiener Bevölkerung bildet die sogenannte untere Schichte der Gesellschaft, die arbeitende Classe. Diese hat sich durch ihr musterhaftes Verhalten eine Stellung vindicirt, welche der adeligen und büreaukratischen Partei einen Damm entgegensetzt, durch welchen die staatsverrätherischen Plane derselben hintangehalten werden. Wir werden später von den fruchtlosen Versuchen der Hofcamarilla, die Arbeiter in Wien aufzuwiegeln, zu sprechen Gelegenheit haben und es wird sich die vortreffliche Natur dieser Classe im glänzendsten Lichte zeigen. Die arbeitende Classe Wiens hat sich in ihrer demokratischen Unbescholtenheit instinktmäßig an die Intelligenz angeschlossen und es wird dem reactionären Adel, der eigennützigen, galligen Büreaukratie und dem verführten sinnlichen Spießbürgerthum schwerlich gelingen, den gesunden Sinn dieser Classe von der betretenen Bahn abzuziehen.

Fragt man nun vor Allem, wie die Wiener Revolution vorbereitet wurde, so läßt es sich nicht in Abrede stellen, daß, wie schon weiter oben angedeutet wurde, die Reformer aus dem dritten Stande die Ausbruchsgelegenheit angebahnt haben. Die theils durch ausgewanderte österreichische Schriftsteller, theils durch anonyme Sender nach dem Auslande erzeugte sogenannte schlechte Presse über Oesterreich (wie sie Sedlnitzky und Consorten zu nennen pflegten) hat allerdings sehr viel dazu beigetragen, politisches Bewußtsein im Mittelstande wachzurufen, so sehr auch diese liberale Presse (im damaligen Sinne) hinter den wirklichen Anforderungen der Zeit zurückblieb. Bücher, wie „Oesterreich und seine Zukunft“, „Die Sibyllinischen Bücher“, „Oesterreichs Finanzen“, „Des Oesterreichers richtiger Standpunkt“ ɾc., ja selbst die ganz farblosen Kuranda'schen „Grenzboten“ würden, falls sie gegenwärtig in Wien erschienen, nicht den geringsten Eindruck hervorbringen, ja sie würden beinahe zur conservativen Presse gezählt werden; und dennoch läßt sich der Impuls, welchen sie gegeben, nicht in Abrede stellen, und es würde Undankbarkeit sein, wollte man den Männern, welche damals anregend wirkten, ihr Verdienst streitig machen. Den meisten Schriftstellern, welche über Oesterreich geschrieben haben, kann der Vorwurf gemacht werden, daß sie eines der wesentlichsten Elemente in diesem interessanten Staate, daß sie den radikalen Geist des Volkes, besonders des Wiener Volkes entweder ganz unbeachtet gelassen, oder doch wenigstens weit unter seinem wahren Nennwerthe geschätzt haben. Die Märztage haben diese schlummernden Kräfte des Volkes wachgerufen und mit Staunen, ja mit Bewunderung erblickt man den demokratischen Boden, auf welchem die Wiener Revolution entstanden ist.

Die Universität hat eigentlich die nächste Veranlassung zum Ausbruche der Märzrevolution gegeben, nachdem die Februarnachrichten aus Paris eine Stimmung vorbereitet hatten, welche diesem Ausbruche günstig war. In den Gast- und Kaffeehäusern herrschte schon damals die größte Aufregung, die belletristischen Journale mit ihren Theaternachrichten und frivolen Plaudereien wurden plötzlich ganz unbeachtet bei Seite gelegt, und überall sah man Dumoulins auf Stühlen und Tischen stehen, welche den zu Haufen geschaarten Gästen die neuesten Pariser Nachrichten laut vorlasen. Das waren die letzten goldenen Tage der Augsburger Allgemeinen und des Nürnberger Correspondenten. Damals wurde noch auf die Pariser Artikel dieser Blätter gelauscht, wie auf pythische Orakelsprüche, und die unglückseligen Wiener Blätter kränkten sich schier zu Tode über die Gleichgültigkeit und Undankbarkeit, mit welcher man sie ganz unbeachtet bei Seite liegen ließ.

In den Köpfen der Studenten hatte, wie schon angedeutet, der Gedanke an eine faktische Bewegung zuerst gespukt, und zwar in der wildesten Form, in der Gestalt einer Petition. Was ist eine Petition? Eine Bitte, eine ganz submisse Vorstellung — und doch hatten die Studirenden (zuerst Mediciner) ihre Conspiration mit allen Vorsichtsmaßregeln und Feierlichkeiten einer großen blutigen Verschwörung in Scene gesetzt. Da gelobte

man sich Verschwiegenheit, Jeder verpflichtete sich, mit aller Vorsicht neue tüchtige Mitverschworene zu werben und selbst an jenen ängstlichen Naturen fehlte es nicht, die noch im letzten Augenblicke an der Petition mäkeln wollten und nicht einsahen, daß man entweder stillschweigend sein Joch tragen, oder allen Ernstes petitioniren mußte, wollte man nicht den Fluch der Lächerlichkeit auf sich laden. Mediciner, Juristen und Techniker (etwa 40 an der Zahl) hatten in den letzten Tagen vor dem Ausbruche der Märzrevolution wiederholt geheime Versammlungen, in welchen sie die Petition formulirten und endlich den Beschluß faßten: Sonntag den 12. März solle die Petition an der Universität zur Unterzeichnung vorgelegt werden. Es läßt sich denken, daß von nun an die Sache nicht mehr geheim bleiben konnte, da es sich darum handelte, so viel als möglich Unterschriften zu bekommen, und der Kanzler Graf Inzaghi, dem die Sache zu Ohren kam, erließ auch alsobald ein Decret, in welchem er sämmtliche Professoren der Universität aufforderte, sich am Sonntage den 12. März, Früh 9 Uhr im Consistorialsaale an der Universität zu versammeln und die Studenten von der Unterfertigung der projectirten Petition abzumahnen. Sowohl die geräumigen Hallen des Universitätsgebäudes, als auch der Universitätsplatz und die beiden Bäckerstraßen waren mit Studenten angefüllt und es war in dieser aufgeregten Masse ein Wogen und Lärmen, das an das Stürmen der bewegten See erinnerte. Die Zukunft, welche in den Herzen und Köpfen dieser jungen Männer gährend brauste, schlug ihre Wellen an die nackten Felsen einer sterilen, dem Untergange geweihten Vergangenheit an, und aus dieser Brandung erstieg wie ein Meeresgott die Wiener Revolution. Die Professoren im Consistorialsaale fingen an unruhig zu werden und entsendeten die beiden besten Redner, die sie in ihrer Mitte hatten, die Professoren Endlicher und Hye, an die entfesselte Studentenschaft, um sie zur Ruhe und Nachgiebigkeit zu bewegen, um sie wenigstens dahin zu stimmen, daß sie darauf Verzicht leisten möchten, die Petition mit einer Menge specieller Unterschriften zu versehen und sich mit der kumulativen Unterschrift: „Die Studenten der Wiener Hochschule“ zufrieden gäben. Hye und Endlicher galten damals noch für freisinnige Männer und genossen daher einiger Popularität. Trotz dieser gelang es ihnen aber nicht, den gesunden Sinn der jungen Vorkämpfer der Freiheit irre zu leiten und die stürmisch bewegte Masse der Studenten gab sich nicht eher zufrieden, als bis ihnen zugesagt war, „die Petition werde noch heute, und zwar unmittelbar in die Hände des Kaisers, übergeben werden“. Hye und Endlicher begaben sich sofort (beiläufig um 11 Uhr) in die Hofburg, um eine Audienz beim Kaiser zu erwirken. Der Minister Graf Kolowrat wies sie an den Erzherzog Ludwig, den starren Nachfolger des Kaisers Franz in der Regierungsgewalt, den Erben seines unerbittlichen dunkeln Absolutismus. Man kann sich den Empfang denken, welchen die Ueberbringer einer Studentenpetition, worin die Emancipation des Geistes verlangt wurde, bei diesem finstern Manne des alten Systems fanden. Professor Endlicher soll bei dieser Gelegenheit den Muth gehabt haben, gegen Metternich und sein verhaßtes System mit Entschiedenheit zu sprechen und es dem Erzherzog gerade heraus zu sagen, daß im Volke nur eine Stimme sei und diese spreche den Wunsch aus, daß Metternichs Entfernung endlich erfolge. Die beiden Abgesandten wurden kalt entlassen und nahmen auch nicht die kleinste Concession aus dieser Audienz mit fort. Merkwürdige Taubheit der Großen dieser Erde gegen die laut erhobene Stimme des Volkes! Wem außer den Prinzen des Hauses und dem Monarchen war es damals unbekannt, daß die gesammte Bevölkerung Wiens, ja daß ganz Oesterreich die Beseitigung Metternichs sehnlichst wünschte? Nach einem mehr als dreißigjährigen Frieden hatte die fluchwürdige Staatshaushaltung dieses Adepten des verstorbenen Kaisers den Staat an die Schwelle des Bankrotts geführt, jeder Pulsschlag der Zeit war von dem herzlosen Greise unbeachtet gelassen worden, seiner unheilbringenden Politik, welche vor kaum zwei Jahren die blutige galizische Vesper zu Tage gefördert hatte, war es nun auch gelungen, die italienischen Provinzen für Oesterreich in Frage zu stellen. Statt mit richtigem, klaren Blicke den Zeitpunkt zu erfassen, in welchem Oesterreich sich an die Spitze der italienischen Reform stellen mußte, um der Revolution zu entgehen und eine Art moralischer Suprematie in Italien zu erringen, hatte der

Repräsentant des starren, stereotypen alten Systems, seinem bekannten Grundsatze gemäß, sich durch sein: „Après moi le déluge" zu einem politischen Anachronismus verleiten lassen, indem er der muthmaßlichen Entwicklungsgeschichte der Völker in wohlgefälliger Behaglichkeit und Selbsttäuschung unrichtige Jahreszahlen unterschob und sich so von Ereignissen überrumpeln ließ, deren nothwendiges Eintreten er wohl wußte, die er aber noch durch eine Reihe von Jahren (wenigstens für seine noch übrige Lebensdauer) hintanzuhalten hoffte. Die Lombarden wußten inzwischen das österreichische System an der Achillesferse zu verwunden, indem sie, zu dem letzten verzweifelten Mittel greifend, den Credit des Staates und die Industrie der Monarchie erschütterten. Noch in diesem Augenblicke wird es in Oesterreich nicht allgemein verstanden und anerkannt, daß die Hauptsünde der Italiener darin bestand, Wünsche laut ausgesprochen zu haben, die ganz Oesterreich im Stillen hegte; noch knüpfen viele falsche Patrioten an die Heeresoperationen des Marschalls Radetzky in Italien Hoffnungen, die sich nie und nimmer realisiren werden, noch ist die so klar am Tage liegende Wahrheit, daß der Krieg in Italien ein fluchwürdiges Vermächtniß des Metternich'schen Systems ist und daß keinerlei Heil für Oesterreich daraus erwachsen könne, nicht in das Blut des Volkes übergegangen. Ein Volk, das sich wie das österreichische durch seine vorkämpfende Residenz auf demokratischen Boden gestellt hat, hält den von der Metternich'schen Politik überkommenen Kampf des absoluten Princips gegen die Revolution in einem Augenblicke noch für denkbar, in welchem es den Boden der Revolution selbst noch nicht verlassen hat! Die Folgen dieses Metternich'schen Legats sind für Oesterreich doppelt gefährlich, da sie nicht nur nach großen pekuniären Opfern (wöchentlich mindestens eine Million für den italienischen Krieg) gänzliche Erfolglosigkeit als Hauptdevise haben, sondern Oesterreich zugleich nach allen andern Seiten hin entwaffnen und dessen europäische Stellung gefährden. Was sind die kühnsten, vernünftiger Weise denkbaren österreichischen Erfolge in Italien im Vergleiche mit der versäumten imponirenden Macht gegen Nordost, im Vergleiche mit den nun so viel als verloren gegebenen Hoffnungen auf die Donaumündungen? Selbst der Moment, in welchem Papst Pius IX. den Stuhl in Rom bestieg, dürfte nicht als die letzte Frist zu erfolgreichem Handeln für Oesterreich in Italien betrachtet werden. Wäre Metternich um wenige Monate früher gestürzt worden, es wäre vielleicht noch Zeit gewesen zu einer friedlichen Ausgleichung in Italien, welche, auf das Föderativverhältniß gegründet, Oesterreich und mittelbar dem gesammten deutschen Volke mehr Vortheile zugesichert haben würde, als der günstigste jetzt denkbare Ausgang in Italien.

Doch wir wollen nach diesen kaum zu umgehenden Betrachtungen wieder auf die Geschichte der Wiener Märztage zurückkommen.

Als die beiden Deputirten sich im Vorgemache noch einige Minuten aufhielten, ihre Oberröcke anzuziehen, erschien Erzherzog Ludwig dort und drückte dem Professor Endlicher herzlich die Hand. Dieser Händedruck, unter solchen Umständen von einem Manne, wie Erzherzog Ludwig, ausgehend, sprach nur allzudeutlich für die Gunst, welche Endlicher bei Hofe genoß, für das Vertrauen, welches das absolute Princip in die Grundsätze eines Professors setzte, welcher andrerseits ein Liberalitätsrenommée, ja eine Art von Popularität bei der Jugend zu gewinnen gewußt hatte. Die spätern Ereignisse, auf welche wir kommen werden, haben sattsam bewiesen, daß die Hofgunst, welche Endlicher genoß, eine weit verdientere war, als seine kleine Popularität an der Universität. Noch bevor die beiden Professoren die Hofburg verließen, erfuhren sie, daß der Staatsrath auf 2 Uhr zusammenberufen sei. Um 4 Uhr erhielten Hye und Endlicher die Weisung, daß sie sich um 6 Uhr zur Audienz beim Kaiser einzufinden hätten. In dieser Audienz wurde die Adresse der Universität zwar huldreichst angenommen, aber von einem bestimmten Bescheide war keine Rede, es wurde auch nicht die kleinste Concession gemacht und die Deputirten verließen die Hofburg ganz unverrichteter Sache. Wie konnte man auch von einer Regierung etwas hoffen, an deren Spitze mit ungetheilter Gewalt noch jener Greis stand, der in merkwürdiger Verblendung der Ueberzeugung lebte, er könne noch jetzt mehr denn vierzig Millionen Menschen durch einen gnädigen oder ungnädigen Wink imponiren, er könne auf seinem

Ballplatze mit diesen geknechteten Völkern noch immer nach altgewohnter Weise Ball spielen! Ob denn der Fürst Metternich durch den Namen des Platzes, den er bewohnte, nie an jenes jeu de paume in Paris erinnert worden ist? Ob ihn nie jene ahnenden Schauer durchzuckten, welche Despoten empfinden, wenn sich die Völker die Hände reichen? —

Die Petition der Studenten war übrigens nicht die einzige, welche eingebracht wurde; überall hatte man Adressen vorbereitet. Der Gewerbsverein hatte eine, wie man sagt, durch Bauernfeld concipirte Petition durch die Vermittlung des Erzherzogs Franz Karl an den Kaiser gelangen lassen. Auch in der Gerold'schen Buchhandlung lag eine Adresse auf, welche in ganz kurzer Zeit mit Tausenden von Unterschriften versehen war; ja in vielen Kaffee- und Gasthäusern wurden Signaturen gesammelt. Sehr thätig zeigte sich zu jener Zeit auch der juridisch-politische Leseverein, ein Verein, welchem bald darauf die Ereignisse über den Kopf wuchsen und der gegenwärtig als schwarzgelb, d. h. als retrograd bekannt ist. Es ging dem politischen Leseverein gerade so, wie gar manchem Schildträger der Opposition, der durch die Zeitereignisse überflügelt wird. Dieser moralische Tod, welchen der ehrlichste Oppositionsmann sterben kann, wenn er unter die Hufe der schäumenden Rosse kommt, welche den Zeitwagen dahinrollen machen, dieser moralische Tod ist die furchtbarste, die grauenerregendste Gefahr, welcher sich der Oppositionsmann preisgiebt, und wenn wir gegenwärtig in Deutschland um uns blicken, so werden wir genug solcher Gefallener und Geräderter erblicken, denen wir, mit der vollsten Ueberzeugung, daß sie zu ihrer Zeit ehrlich waren, eine Thräne des Mitgefühls nachweinen können.

Nichts hatte indessen auf die Bevölkerung Wiens und selbst auf die der Provinzen einen schlagenderen Eindruck hervorgebracht, als jene berühmte Rede des Ungars Kossuth auf dem Landtage in Presburg, worin dieser große Redner auf hinreichend überzeugende Weise darlegte, daß nur die Ertheilung einer freisinnigen Constitution an die übrigen Erbländer der österreichischen Monarchie der ungarischen Verfassung und ihrer Wahrung die letzte Garantie gewähren könne. Merkwürdig bleibt es jedenfalls, daß derselbe Kossuth, der noch wenige Monate früher in Oesterreich der Gegenstand allgemeiner von Oben ausgehender systematischer Verläumdung war, daß derselbe Kossuth nun, ein Messias, den Oesterreichern ihre Freiheit verkünden mußte. Ich selbst habe, etwa sechs Wochen vor den Märzereignissen, in einem Wagen der Gloggnitzer Eisenbahn einen hitzigen, ernstlichen Kampf gegen ungefähr 20—30 Personen zu bestehen gehabt, welche mit glänzender Einstimmigkeit gegen mich, den Einzelnen, die Behauptung verfochten: Kossuth sei ein Spitzbube (!!!).

Auch die böhmischen Stände beabsichtigten zu jener Zeit ein energisches Auftreten der Regierung gegenüber.

Das für den 13. März festgesetzte Zusammentreten der niederösterreichischen Stände zu einem außerordentlichen Landtage rief in allen Kreisen Wiens den Wunsch hervor, diesen Repräsentationsschatten zu einer wirklichen, wahrhaftigen Volksvertretung zu machen, und der Vorsatz, durch eine Volksdemonstration den Vorstellungen der Stände Nachdruck zu verleihen, ward immer allgemeiner. Die Studirenden der Universität und des polytechnischen Instituts insbesondere waren fest entschlossen, sich Montags den 13. an der Universität zu versammeln und, wenn ihnen die beiden an den Kaiser abgesandten Professoren kein genügendes Resultat zurückbringen würden, sich in Masse in die Herrengasse vor das landständische Palais (so nannte man damals das Landhaus) zu begeben. Am Abende des 12. erschienen in den Gasthäusern Männer, welche die Anwesenden aufforderten, am folgenden Tage im ständischen Gebäude zu erscheinen, und welche diese Einladung von Wirthshaus zu Wirthshaus colportirten. Bedenkt man, daß damals noch das alte Spionir- und Polizeiwesen des Metternich'schen Systems unter den Auspicien Sedlnitzkys in voller Blüthe stand, so kann man dem Muthe der Bewegungsmänner den Tribut gerechter Anerkennung nicht versagen.

Der verhängnißvolle 13. brach heran und mit dem frühesten Morgen war die Universität von Studenten überfüllt, sie glich einem Bienenstocke und hat diesen Charakter

seither bis auf den heutigen Tag bewahrt. Den beschwichtigenden Worten des beredten Professor Hye wurde kein Gehör gegeben und der Ausruf: „Zum Landhause! zum Landhause!" gab das Zeichen zum Aufbruche in Masse. Schon vor halb 10 Uhr war der Hofraum des landständischen Gebäudes, waren die Herrengasse, die Strauchgasse, der Kohlmarkt, die Freiung, der Hof ꝛc. mit Menschen überfüllt. Bemerkenswerth ist es, daß die Versammlung im Landhause und um dasselbe meist nur aus wohlgekleideten jungen Männern bestand und daß nicht nur Alles unbewaffnet war, sondern daß die Studenten sogar, um jeden Schein einer gewaltsamen Demonstration zu vermeiden, ihre Stöcke zu Hause gelassen hatten. Das Dach über einem Brunnen im Hofraume des Landhauses bildete die Rostra, von welcher aus mehrere begeisterte Redner hinter einander zum Volke sprachen. Ausrufungen, wie „Nieder mit Metternich!" — „Keine Russen!" und dergleichen, ertönten von allen Seiten, auch hörte man die Schlagworte: „Preßfreiheit," „verantwortliches Ministerium," „Volksbewaffnung," „Vertretung beim Bundestage" und dergl. häufig genug aussprechen. Ein Redner brachte Metternich und den Jesuiten ein Pereat, das mit allgemeinem Jubel aufgenommen wurde. Da ruft plötzlich eine Stimme: „Man spricht nur in Monologen, ein Zweigespräch mit den Ständen wäre besser." — Die Namen Montecuculi, Dobblhof und Schmerling (die damals populärsten unter denen der Stände) wurden laut gerufen und bald darauf begab sich Dr. Fischhof, einer der frühern Sprecher, mit den Worten: „Kommen die Stände nicht zu uns, so gehen wir zu den Ständen," nach dem rothen Saale; die Massen drängten ihm nach und bald waren Treppen, Gänge und alle Stiegenräume mit Menschen überfüllt. Der Graf Montecuculi, der kurz darauf in den Saal trat, haranguirte die Anwesenden, welche einen Kreis um ihn bildeten, und versicherte unter Anderm, daß das Beste zu erwarten stehe und daß der Kaiser sogar beschlossen habe, die Stände aller Provinzen einzuberufen, um zeitgemäße Reformen zu berathen. Diese Aeußerung des Grafen Montecuculi giebt den Maßstab zu den damaligen Absichten der Regierung, sie bezeichnet die Größe der Dosis, in welcher man dem gebietend fordernden Zeitgeiste Concessionen zu machen gesonnen war! Provinzialstände! Wer kannte nicht diese Provinzialstände der österreichischen Monarchie? Auch ließ sich der gesunde Sinn der Wiener durch so armselige Floskeln nicht täuschen: „Keine halben Maßregeln!" — „Keine Worte!" — „Rasche That!" — — diese und ähnliche Ausrufungen unterbrachen die wohlgesetzte Rede des Grafen, dem dann nichts mehr übrig blieb, als zum Schlusse zur Ruhe zu ermahnen und um Räumung des Saales zu bitten, damit die Berathungen ungestört vor sich gehen können. Ein Gerücht, welches sich inzwischen im Hofe verbreitet hatte, als seien Dr. Fischhof und seine Begleiter eingeschlossen worden, erzeugte großen Tumult, welchen der Graf Montecuculi beschwichtigte, indem er sich dem Volke zeigte und beruhigende Worte zu demselben sprach. Er ließ überdies die Aufforderung zur Wahl von 12 Deputirten aus dem Volke ergehen, welche den Berathungen der Stände beiwohnen möchten. Bald darauf ward der Saal und der größte Theil der Stiegenräume und Corridors vom Volke geräumt. Während nun im Hofraume zur Wahl von 12 Deputirten geschritten wurde, hatten die in einem der Gänge Zurückgebliebenen schon aus ihrer Mitte eine Deputation in den Saal geschickt. Im Hofe wurde inzwischen durch einen jungen Mann die weiter oben erwähnte herrliche Rede des Ungars Kossuth in deutscher Uebersetzung vorgelesen und brachte auf die eng zusammengedrängte Masse einen Eindruck hervor, welcher kaum beschrieben werden kann. Die Versammlung, meist aus Bürgern und Studenten bestehend, brach bei allen hervorleuchtenden Stellen in fanatischen Jubel aus, mehrere derselben mußten zweimal gelesen werden; man schwelgte in den lange entbehrten Lauten des freien Wortes. Ich will hier nur jene Stellen herausheben, welche am meisten Enthusiasmus hervorriefen. Nachdem Kossuths Rede die finanzielle Zerrüttung des militär- und beamtenreichen österreichischen Staates zur Sprache gebracht hat, enthält sie beiläufig die Worte: „Schon bei Eröffnung des Landtages sprach ich die Ueberzeugung aus, daß der Ungar in so lange über das Geschick seines Vaterlandes nicht ganz beruhigt sein könne, so lange der König nicht in allen seinen übrigen Regierungsverhältnissen mit

constitutionellen Verfassungen umgeben sei." (Hier brach ein Beifallsdonner los.) „Ich sprach meine Ueberzeugung aus, daß auch rücksichtlich der Reformen, welche die Nation anstrebt, Ungarn in so lange auf keinen Erfolg rechnen könne, als das Regierungssystem, betreff der übrigen dem österreichischen Ländercomplex angehörenden Nationalitäten, ein dem constitutionellen Princip feindseliges sei, so lange der Staatsrath, welcher, die gemeinsamen Angelegenheiten der gesammten Monarchie ordnend, auch auf Ungarn und seine innern Angelegenheiten Einfluß übt, so lange dieser Staatsrath ein anticonstitutioneller sei." (Lärmender Beifall.) „Ich sprach meine Ueberzeugung dahin aus, daß Ungarn, ohne seine Selbständigkeit, seine Freiheit und seine Wohlfahrt zu gefährden, nur dann eine Ausgleichung mit den übrigen Bestandtheilen der Monarchie hoffen könne, wenn diese auf eine die Gefühle Aller verschwisternde Constitution basirt sei." (Acclamationen.) Nachdem Kossuths Rede die ganze Verderblichkeit des österreichischen Regierungssystems mit wenigen aber meisterhaften Strichen skizzirt hat, spricht sie die prophetischen Worte aus: „Nur derjenige Regent werde der zweite Gründer des Hauses Habsburg sein, der das Kaiserthum im constitutionellen Geiste reformiren und den Thron auf die Freiheit der Völker unerschütterlich erbauen werde."

Es läßt sich denken, welchen Eindruck diese und ähnliche Stellen aus der Kossuth'schen Rede in einem so verhängnißvollen Augenblicke auf eine Versammlung hervorbringen mußte, die nicht nur eine begeisterte, sondern größtentheils auch eine intelligente war. Es war gewissermaßen eine Elite, es war die junge alte Garde der Freiheit, welche sich im Landhause versammelt hatte. Ich will noch einige Stellen anführen, deren zweimaliges Lesen stürmisch verlangt wurde:

„Durch Weisheit gestützte Throne sind zusammengebrochen, Völker haben die vor wenigen Monden noch nicht geahnte Freiheit errungen. Und wir wälzen unermüdlich den Stein des Sisyphus und die Qual der Unbeweglichkeit erfüllt unsere Herzen mit Grauen und Angst. Mit blutendem Herzen müssen wir es sehen, wie sich die edelsten Kräfte, die entschiedensten Fähigkeiten an einer undankbaren Arbeit abnützen! Ja, aus der Bleikammer des Wiener Systems weht uns der Moderduft an, der unsere Nerven paralysirt und unseren Geistesflug lähmt."

Eine andere Stelle lautet:

„Mir bangt hauptsächlich darum, weil die Cabinetspolitik der Unbeweglichkeit die im Wiener Staatsrathe verknöcherte Monarchie der Auflösung entgegenführt und unsere geliebte Dynastie in Frage stellt."

Eine der verhängnißvollsten Stellen der Kossuth'schen Rede war gewiß die folgende:

„Naturwidrige politische Systeme können sich lange halten; denn zwischen der Geduld der Völker und zwischen ihrer Verzweiflung liegt ein langer Weg; aber so viel ist gewiß, daß es Systeme giebt, welche durch ihre lange Dauer nicht zugleich an Kraft gewannen, sondern diese einbüßten — daß ihre Stunde endlich schlägt und daß es dann gefährlich ist, sie aufrecht erhalten zu wollen, weil sie ihr langes Leben zum Tode reif gemacht hat."

Auch die nachstehende Stelle brachte großen Jubel hervor und mußte wiederholt werden: „Ich weiß es, daß es sowohl einer veralteten Politik, als auch einem alten Manne schwer fällt, sich von dem Gedanken an ein langes Leben zu trennen, ein Stück nach dem andern einstürzen zu sehen von dem Gebäude, welches ein langes Leben aufbaute; wenn aber das Fundament schlecht war, ist der Einsturz unausweichlich und auf uns, denen die Vorsehung das Schicksal einer Nation anvertraut hat, auf uns können die Schwächen eines Sterblichen keinen Einfluß haben."

Eine der bemerkenswerthesten Stellen, deren Wirkung auch eine wahrhaft drastische war, ist folgende:

„Sie, die nichts zu vergessen pflegen, vergessen doch das Eine gern, daß nämlich auch bei der ersten Auflage der heiligen Allianz nicht diese es war, welche die Throne rettete, sondern die Begeisterung der Völker, eine Begeisterung, deren Grundlage, nämlich das Versprechen der Freiheit, nicht eingelöst wurde."

Die wichtigste und für die gegebene Situation bedeutungsvollste Stelle aus der Kossuth'schen Rede war ohne Zweifel diejenige, in welcher dieser große Staatsmann die Ueberzeugung ausspricht: „daß die Zukunft der Dynastie von der Verschmelzung der verschiedenen Nationen der Monarchie abhänge, diese Vereinigung aber nur, mit Berücksichtigung der verschiedenen Nationalitäten, durch das Band einer die Gefühle verschwisternden Constitution geschaffen werden könne und daß Büreaus und Bajonnette ein elendes Verbindungsmittel seien."

Während dieser Vorlesung hatte ein Ständemitglied ein Blatt Papier, welches die aus der Berathung im Saale hervorgegangene Adresse an den Kaiser enthielt, in den Hof herabgeworfen und der Vorleser der Kossuth'schen Rede, welcher den Inhalt dieser Adresse sogleich laut mittheilen wollte, wurde durch die Acclamationen der Majorität zur Fortsetzung seiner frühern Vorlesung gezwungen. Bei der später erfolgten Mittheilung der Adresse der Landstände erzeugte diese nur Mißbilligung und Erbitterung, denn sie enthielt in ihrer matten Färbung nichts weniger als den Ausdruck der Volkswünsche. Unter allgemeinem Beifalle wurde sie durch einen jungen Mann, der sich auf das Dach über dem Brunnen geschwungen hatte, feierlich in Stücke zerrissen. Bald darauf ertönte plötzlich aus dem ersten Stockwerke der Ruf: „Zu Hülfe! zu Hülfe! Wir sind eingesperrt!" Es waren die Studenten, welche sich eine Treppe hoch befanden, und, wie man sagt, durch ein Versehen abgesperrt worden waren. Mit dem Rufe: „Verrath!" wurden nun Thüren gesprengt, Fenster eingeworfen und in dem rothen Saale Alles zertrümmert.

Auf dem Ballplatze vor dem Palais des Fürsten Metternich hatte während dieser Vorgänge im Landhause ein junger Jurist, der muthige Pole Burian, in donnernder Rede dem um ihn versammelten Volke die Schändlichkeit des Metternich'schen Systems dargelegt; seine feurigen, aus der jugendlich begeisterten Brust kommenden Worte hatten gezündet und ein tausendstimmiges „Pereat!" verkündigte dem greisen Despoten den Fluch eines seit vielen Jahren betrogenen, unterdrückten, mit Füßen getretenen Volkes, das nun zum ersten Male sein Haupt kühn erhob, das Morgenroth der jungen Freiheit zu begrüßen.

Im Ständehause hatte sich indessen im Saale, inmitten von den Trümmern zerschlagener Bänke, Thüren, Fensterscheiben zc. ein Comité von Bürgern und Studenten gebildet, welches die Rückkunft der nach der Hofburg unter Anführung des Grafen Montecuculi abgegangenen Deputation erwartend, sich die doppelte Aufgabe gestellt hatte: einerseits durch Redner aus seiner Mitte das Volk in Athem zu erhalten, andrerseits, wo es nöthig, beschwichtigend einzuwirken. Aus diesem in genialer Weise improvisirten Comité ging auch die nachstehende Adresse an den Magistrat hervor:

„Ein Ausschuß von Studenten und Bürgern, welcher sich im Augenblicke der Gefahr im Gebäude der niederösterreichischen Landstände gebildet hat, bittet einen löbl. Magistrat um augenblickliche Mobilmachung eines Theiles der Bürgergarde zur Verhinderung militärischen Einschreitens, welches die Aufregung des Volkes so sehr steigern würde, daß man ihrer kaum mehr Meister werden könnte."

Halb 2 Uhr. (Folgen die Unterschriften.)

Drei Deputirte wurden beauftragt, dem Bürgermeister die Adresse zu überbringen. Bei der Wohnung des Bürgermeisters angelangt, finden die Deputirten einen Volksauflauf vor, aus welchem, da der Bediente die Abwesenheit seines Herrn vorgeschützt hatte, die laut ausgerufenen Worte ertönen: „Der Spitzbube ist zu Hause! Er war eben erst am Fenster!" Die Deputirten dringen nun in die Wohnung ein, wo ihnen der Bürgermeister mit der Ruhe eines routinirten Büreaukraten und mit der Frage entgegentritt: „Was wollen Sie, meine Herren?" Der gute Mann stellte sich, als wisse er nichts von dem Vorgefallenen; eine bekannte alte Beamtengewohnheit, welche das Lauern begünstigt und die Andern sprechen macht. Die Deputirten überreichen dem wackern Bürgermeister die auf zerknittertes schmutziges Papier geschriebene Adresse und auf seine Frage, wer das Comité bilde? — geben sie ihm zur Antwort: „Männer, welchen das Wohl der Stadt und das des Volkes am Herzen liegt und welche nicht müßig die Hände in den Schoß zu legen

21*

pflegen, wenn die Stunde der Gefahr gekommen ist. Rufen Sie sogleich bewaffnete Bürger zur Erhaltung der Ruhe zusammen."

Bürgerm.: „Wie viele?"

Deput.: „So viel als möglich."

Bürgerm.: „Wie lange geben Sie mir Zeit?"

Deput.: „Nicht um eine Secunde mehr, als unumgänglich nöthig."

Bürgerm.: „In einer Stunde hoffe ich 100 Mann beisammen zu haben, mehr kann ich nicht versprechen."

Trotz dieses bürgermeisterlichen Versprechens erschienen keine bewaffneten Bürger beim Landhause. Auch die Deputation nach der Burg kehrte nicht zurück. Die Menge war jetzt nicht mehr zu halten, es wurden Fenster zertrümmert und der Lärm wuchs von Minute zu Minute.

Da erschallt der Ruf: „Das Militär ist da!" und in der That waren auf der einen Seite (gegen den Michaelerplatz) Grenadiere, auf der andern Pionniere aufgestellt worden. Das Volk rief dem Militär zu: „Beim Fuß!" und dieses nahm auch wirklich auf das Commando seiner Offiziere Gewehr beim Fuß. Von beiden Seiten durch Militär eingeengt, fing das Volk zu drängen an und die Grenadiere zogen sich, von der Masse fort und fort geschoben, durch das Strauchgäßchen nach der Freiung zurück. Ein Schilderhaus wurde vom Volke umgeworfen, zertrümmert und in Knittelwaffen verwandelt, dasselbe geschah mit den Ankündigungstafeln und einigen Feuerleitern, deren an den Spitzen mit Eisen beschlagene Seitenstangen als Lanzen benutzt wurden. Auch gegen die Pionniere drängte das Volk vor, als plötzlich, ohne vorhergegangene Warnung, von diesen Feuer gegeben wurde. Ein Pionnieroffizier war durch ein Stück Holz getroffen und verwundet worden und hatte wuthentbrannt das unheilvolle Commando ertheilt. Es scheint, daß das Militär bei dieser ersten Salve absichtlich hoch gehalten hatte, denn die Kugeln pfiffen größtentheils das erste Stockwerk entlang und in den Saal hinein. Die Wuth des Volkes war nach dieser Demonstration aufs Höchste gesteigert: zertrümmerte Stühle und was nur immer zur Hand war, wurde von den Fenstern aus auf das Militär geschleudert und auch von der Gasse aus wurde nach demselben geworfen. Nun ertönte die zweite Decharge, welche ernstlicher gemeint sein mochte; denn es fielen 5 Personen, welche, in den Hofraum des Landhauses gebracht, trotz der Versuche, sie mit kaltem Wasser zu sich zu bringen, kein Lebenszeichen mehr von sich gaben. Alle waren bereits verschieden. Das wehrlose und gehetzte Volk konnte sich nirgends bergen, da alle Hausthüren geschlossen waren. Die Pionniere stachen mit den Bajonnetten nach den Fliehenden, ja Einer derselben machte sogar einem bereits durch eine Schußwunde zu Boden Gestreckten mit dem Bajonnette den Garaus. Das unbewaffnete Volk zerstreute sich nun nach allen Richtungen hin und bald war in den anstoßenden Gassen die Passage wieder frei.

Jetzt erschallt der Ruf: „Nach dem Zeughaus!" und das nur hier und da mit Knütteln bewaffnete Volk versucht es, das Zeughaus auf dem Hofe zu stürmen. Kürassiere hauen mit scharfer Klinge ein; sie tödten und verwunden Viele. Alles flieht, durch die Kürassiere gehetzt, nach dem Judenplatze, wo schnell zwei kleine in denselben mündende Gassen durch Studenten verbarrikadirt werden, um das Andringen der Cavallerie zu verhindern. Infanterie erscheint an den Barrikaden und das Volk bedient sich der zu einem Bau auf dem Judenplatze bereit liegenden Ziegelsteine als Wurfwaffe gegen die Soldaten, welche theils mit Schüssen, theils mit Bajonnettstichen antworten. Jetzt geht es gegen die Hofburg, die vom Volke gestürmt werden soll. Auch hier fließt Blut. Vorübergehende Damen tauchen ihre Tücher in das Blut der für die Freiheit Gefallenen.

Auch auf dem Hohenmarkt wurde geschossen und man sah einen am Kopfe schwer Verwundeten auf einem erbeuteten Pferde von einer Masse Volkes gleichsam im Triumphe durch die Straßen geführt, das Rachegefühl der Menge aufzustacheln. Ueberall zogen Volkshaufen, uniformirte Bürger an ihrer Spitze, herum, um die Stadt zu allarmiren. In den Vorstädten zogen Trommler herum und schlugen Allarm. Die Basteien waren mit

Kanonen besetzt, deren Mündungen nach den Vorstädten gerichtet waren. In der Schauflergasse, beim kleinen Riesenthore, das in die Burg führt, war der Andrang von der Herrengasse und dem Michaelerplatze auch sehr groß und ein hochgestellter General (wie man sagt ein Erzherzog) befahl der dort aufgestellten Artillerie ins Volk zu schießen. Der brave Oberfeuerwerker Pollet wußte die Vollziehung dieses Befehls zu verhindern und erwarb sich dadurch das Verdienst, großes Unheil abgewendet zu haben. Die nachstehende Proclamation war indessen an allen Straßenecken angeschlagen worden:

Kundmachung.

Eine bedauerliche Störung der nieder-österreichischen ständischen Versammlung ist heute eingetreten. Die Stände wurden von einer Volksmenge genöthigt, ihre Verhandlung zu unterbrechen und Seiner Majestät die Wünsche jener Menge zu unterlegen. Sie haben sich in der löblichen Absicht der Beruhigung derselben hiezu bereit gefunden. Seine Majestät haben die Stände gnädigst zu empfangen geruht und ihnen die Zusicherung allerhuldreichst ertheilt, daß Dasjenige, was den gegenwärtigen Zeitverhältnissen entspricht, durch ein eigens hiezu aufgestelltes Comité sogleich geprüft und der allerhöchsten Entscheidung unterzogen werde, worüber Allerhöchst Dieselben das zum allgemeinen Wohle der Gesammtheit Ihrer geliebten Unterthanen Dienliche mit Beschleunigung entschließen werden. Hiernach versehen sich Seine Majestät von der Anhänglichkeit und stets bewährten Treue der Bevölkerung dieser Residenzstadt, daß die Ruhe wieder eintreten und nicht weiter gestört werden wird.

Wien am 13. März 1848.

Johann Talatzko Freiherr von Gestieticz,
k. k. Nieder-Oesterr. Regierungs-Präsident.

Man ersieht aus dieser Proclamation, daß die den Thron umgebende Hofcamarilla noch immer entschlossen war, wenig oder gar keine Concessionen zu machen und daß das Volk eine ernste Haltung annehmen mußte, sollte auch nur etwas Erhebliches erreicht werden.

Zwischen 4 und 5 Uhr Abends begab sich der Rector Magnificus (der 72jährige Professor Jenull) in die Hofburg, um Audienz zu nehmen. Es ist ein 500jähriges Privilegium der Wiener Universität, daß der Rector Magnificus, wenn er mit der Colane in der Hofburg erscheint, jederzeit freien Zutritt beim Monarchen hat. So geschah es denn auch und der Zweck dieser Audienz sollte die Bitte um Bewaffnung der Studenten sein. In der Zwischenzeit erschien Dr. Schmidl, der gegenwärtige Redacteur der schwarzgelben Wienerzeitung, ein Mann, von dessen Charakter man niemals einen allzuhohen Begriff gehabt hatte, eine weiße Binde am Arm, in Begleitung eines Offiziers in der Aula der Universität, um die Studenten, angeblich im Auftrage des Erzherzogs Albrecht, aufzufordern, sie möchten gemeinschaftlich mit dem Militär zur Aufrechthaltung der Ordnung und Sicherheit wirken. Es läßt sich denken, wie die braven Studenten den Speichellecker der absoluten Gewalt sammt seinem hohen Auftrage heimgeschickt haben; denn der Geber des Auftrages, ein Prinz, der schon lange in der Eigenschaft eines Commandirenden von Wien durch seine militärische Präpotenz unbeliebt geworden war und von dem man mit Bestimmtheit behauptete, er habe zuerst den Befehl gegeben, aufs Volk zu schießen, war ebenso verhaßt, als der Ueberbringer desselben wenig geachtet. Die Nachricht, daß in mehreren Theilen der Stadt auf das Volk geschossen und eingehauen worden sei, hatte die anwesenden Mitglieder der medicinischen Facultät bewogen, im Consistorialsaale unter dem Vorsitze des Decans Lerch zu einer Facultätssitzung zusammenzutreten. Eine abermalige Deputation zur Unterstützung der frühern wurde beschlossen und der Decan Lerch stellte sich selbst an ihre Spitze.

Diese Deputation kam in der Hofburg an, als sich die erste Deputation eben mit einer schriftlichen Versicherung, daß Concessionen gemacht werden sollten, aber ohne alles eigentliche Resultat, nach der Universität zurückbegab.* Als diese erste Deputation den Studenten Bericht erstattete, brach die allgemeine Unzufriedenheit laut aus und es gelang nur mit

schwerer Mühe, die Aufgeregten zu neuem geduldigen Warten zu bewegen. Endlich kam die Nachricht, der Bürgermeister habe eingewilligt, den Studenten aus dem Zeughause Waffen zu verabfolgen, und mit unbeschreiblichem Jubel zog nun diese kampfmuthige Jugend dem Zeughause zu.

Die zweite Deputation war in der Hofburg ziemlich freundlich aufgenommen worden, sie hatte viele Bürgeroffiziere, Würdenträger, Hofleute ꝛc. dort versammelt gefunden und es hatte ganz das Ansehen, als sollte sich in den innern Räumen der Kaiserburg eine große Katastrophe vorbereiten.

Ich glaube meinen Lesern von den wichtigeren Vorgängen im Innern der Hofburg kein treueres Bild geben zu können, als wenn ich den Bürgeroffizier Herrn Karl Scherzer, der von 5 Uhr Abends bis nach der spät am Abend erfolgten Katastrophe sich ununterbrochen als Augenzeuge und Mitagirender in den Gemächern der Hofburg befand, als wenn ich diesen ebenso geachteten als glaubwürdigen Mann, welchem ich Mittheilungen hierüber verdanke, selbst sprechend einführe:

„Zwischen 10 und 12 Uhr Morgens war ich Augenzeuge der Bewegung in und außer dem Landhause gewesen, und als ich von meinen inzwischen besorgten Geschäften etwa um halb 2 Uhr zurückkehrte, fand ich schon die Physiognomie der ganzen Stadt wesentlich verändert: eiliges Schließen der Läden und Gewölbe, ängstliches Durcheinanderlaufen bestürzter Menschen, überall Zusammenrottungen, große Gruppen eifriger Erzähler und Zuhörer und dazu die drohende Stellung des Militärs der Volksmenge gegenüber, von der ich mich im Vorübergehen in der Nähe der Herrengasse überzeugte! Ich hatte meinen Wagen zum Schottenthore bestellt, als ich ihn aber dort einholte, waren die Thore bereits geschlossen und die Passage gesperrt. Der wachhabende Offizier erklärte mir, daß er mich wohl zu Fuß passiren lassen könne, der Wagen müsse aber in der Stadt zurückbleiben. Ich traf zufällig einen Bekannten und wir fuhren mit einander zum Neuthore, in der Hoffnung, vielleicht dort glücklich hinauszukommen. Auch dieser Versuch blieb fruchtlos und auch beim Fischer- und beim Ferdinandsthore hatten wir ein gleiches Schicksal.

So blieb mir denn nichts übrig, als mich zu Fuß nach meiner Wohnung zu begeben und den Wagen in der von allen Seiten versperrten Stadt zurückzulassen.

Zu Hause angekommen hatte ich nichts Eiligeres zu thun, als meine Uniform (als Offizier der Bürgercavallerie) anzuziehen und mich eiligst nach der Stadt zurückzubegeben, denn es war vorauszusehen, daß der Ausbruch der Revolution große Ereignisse im Gefolge haben werde. Als ich das Glacis betrat, waren die Stadtthore noch immer gesperrt und die Bürgertruppen begannen bereits, sich vor der Stadt zu sammeln. Ich fand fast mehr Offiziere von den verschiedenen Körpern des Bürgermilitärs, als Mannschaft, was wohl erklärlich war, da der Ausrückungsbefehl nach kaum 2 Stunden nur Wenigen zugekommen sein konnte.

Auf mein Ansuchen, Reveille schlagen zu lassen, erhielt ich vom Commandanten des ersten Bürgerregiments eine abschlägige Antwort, indem dieser Chef strenge Befehle von Oben vorschützte. Vier Offiziere nahmen bald darauf auf ihre eigene Gefahr und Verantwortung ebenso viele Tambours, zertheilten sich nach vier verschiedenen Richtungen hin in die verschiedenen Vorstädte, indem jeder Offizier einen Tambour zu sich in den Wagen nahm, und ließen sofort von Gasse zu Gasse Reveille schlagen, um die uniformirten Bürger zusammenzurufen. Schon war es allgemein bekannt, daß auf das Volk geschossen worden sei und daß viele Opfer gefallen seien, an der gefährlichen allgemeinen Erbitterung konnte also nicht mehr gezweifelt werden und es war keine Zeit zu verlieren. Ich stellte also meinen Kameraden den Antrag, daß wir eine Deputation bilden sollten, welche sich im Namen der Bürgerschaft zum Kaiser begäbe und ihn, zur Vermeidung ferneren Blutvergießens, um Gewährung jener Concessionen bäte, welche die von der Bürgerschaft den Ständen zugestellte Petition in 12 Punkten enthielt. Sechs meiner Kameraden fanden sich hierzu sogleich bereit, indem sie nur die Bemerkung beifügten, daß es zweckdienlich sein dürfte, wenn wir einen unserer Stabsoffiziere beizögen, was diese jedoch unbedingt ablehn-

ten. Ich war durch diese Weigerung empört und erklärte, daß ich ihr Oberst und Major sein wolle, sie möchten nur ja von der so dringend gebotenen Deputation nicht lassen. Wie wenig die Stabsoffiziere mit diesem meinen Vorschlage einverstanden waren, geht am Deutlichsten daraus hervor, daß der Major Bergmüller*) erklärte, wenn ich mir ein Commando anmaße, so wolle er seinen Degen ablegen.

Die Deputation kam somit trotz der Gegenerklärungen der Stabsoffiziere zu Stande und es mochte etwa 5 Uhr Nachmittags sein, als wir in der Hofburg anlangten. Sie war mit Kanonen wohlbesetzt und ein Adjutant Sr. Majestät, ein Graf Mitrowsky, kam uns entgegen mit der Frage, was wir wünschten. Nachdem wir diesem Herrn unsere Wünsche mitgetheilt hatten, die vor Allem darin bestanden, so schnell als möglich eine Audienz beim Kaiser zu erlangen, hieß er uns auf der Stelle stehen bleiben und entfernte sich. Nach kurzer Zeit kam er in Begleitung zweier schwarzgekleideten Herren, der Staatsräthe Graf Hartig und Baron Pilgram**), zurück. Von den beiden Herren Staatsräthen wurden wir nun ins Verhör genommen und als wir unser Begehren in kurzen schlichten Worten ausgesprochen hatten, meinten die Herren Staatsräthe: „Se. Majestät werde sich nichts abzwingen lassen, und wir seien sehr im Irrthume, wenn wir glaubten, man könne dem Kaiser ein ähnliches Loos bereiten, wie dem König der Franzosen, oder man werde ihm eine Constitution dictiren, wie sie Ludwig von Bayern in drei Stunden gegeben."

So sehr mich diese Aeußerungen mit gerechtem Unwillen erfullten, so sprach ich doch auf das Bestimmteste den Wunsch aus, daß die Bürgerdeputation beim Kaiser Zutritt erhalten möchte. Eine Unpäßlichkeit des Letzteren vorschützend, versprachen uns die beiden Mitglieder des Staatsrathes, uns dem Erzherzog Ludwig vorstellen zu wollen. Ich berief mich auf den Umstand, daß mir die Person des Erzherzogs Ludwig gänzlich unbekannt sei und daß ich mir nur von einer Audienz beim Kaiser selbst einigen Erfolg verspreche. Es läßt sich denken, daß dieses schwache, vom Drange der Umstände erpreßte Argument vollkommen wirkungslos blieb und so wurden wir denn in die Appartements eingeführt, welche bereits mit einer großen Zahl von höheren Staatsbeamten und Militärs, wie auch von Landständen erfüllt waren. Nun kamen wir beim Erzherzog Ludwig vor, stellten ihm die traurige Lage der Stadt vor und baten inständigst, es möchten doch dem Volke ungesäumt einige Concessionen gemacht werden, da sonst für diese Nacht das Schlimmste zu erwarten sei, denn die Aufregung steigere sich von Minute zu Minute. Der Erzherzog, der uns sehr kalt, ja beinahe unfreundlich empfangen hatte, entließ uns ganz kurz mit dem Bescheide, daß er den Bürgern vertraue, welche die Ordnung aufrecht zu erhalten hätten, von Concessionen an das Volk könne übrigens keine Rede sein.

Diese Audienz war wohl keineswegs geeignet, uns zu befriedigen und da es mir einerseits bekannt war, wie schwer es halte, diesen starren Mann zu erweichen, andererseits aber die Stände, wie ich vernahm, dem Erzherzoge schon seit zwei Uhr Nachmittags ins Gewissen redeten, — schien mir alle Hoffnung verloren und ich beredete meine Kameraden dazu, daß wir uns entfernen sollten. In diesem Augenblicke faßte mich Jemand beim Arme und zog mich in eine Ecke des Saales; als ich diese Person näher ins Auge faßte, erkannte ich den Erzherzog Johann, welcher also zu mir sprach: „Lieber Freund! ich weiß was fehlt, bleibt hier."

Nach diesen Worten zog sich der Erzherzog wieder in die Appartements des Erzherzogs Ludwig zurück. Bald darauf kam wieder Graf Hartig auf mich zu mit der Frage: „Ja was wollen Sie denn eigentlich?" Ich gab dem Herrn Grafen zur Antwort, daß ich vor Allem die Bewilligung von drei Punkten der Bürgerpetition für unumgänglich nöthig

*) Vicebürgermeister von Wien.

**) Zwei Hauptträger des alten Metternich'schen Systems, Männer, die nach den Märzereignissen ihren Einfluß noch lange fortzubehaupten wußten. Man kann aus der Erklärung, welche diese Herren in einem so dringenden Augenblicke abgaben, auf den Geist des alten Metternich'schen Staatsrathes schließen. Indem wir Gott für die Erlösung aus dem alten Zustande danken, dürfen wir nie vergessen, auch noch den frommen Wunsch beizufügen: der Einfluß dieser hohen Herren möchte nicht unter der Decke fortbestehen.

erachte, daß aber eine einzige Concession alle andern in sich schließen würde, und diese Concession sei der Rücktritt des Staatskanzlers Fürsten Metternich. Wenn ich diese erfreuliche Nachricht — so fügte ich bei — noch heute dem Volke überbringen könnte, so dürfte dieselbe zur Beruhigung der Gemüther weit mehr beitragen, als irgend eine andere. Diese kühn ausgesprochenen Worte berührten das Mitglied des heiligen altmetternich'schen Staatsrathes wie ein Donnerschlag — auf mich zugehend, fuhr er mich barsch mit den Worten an: „Glauben Sie, daß Se. Majestät einen Mann wie den Fürsten Metternich, einen Mann, der seit 30 Jahren, in den sturmbewegtesten Zeiten das Staatsruder geführt hat, nun plötzlich den Launen des Volkes opfern werde?" Ich gab die einfache Antwort, daß ich für meine Person hier gar keine Meinung ausspreche, sondern daß ich das Organ des Volkes sei und als solches die Pflicht übernommen habe, seine Wünsche vor den Thron zu bringen.

Hier trat ein mir ganz unbekannter Cavalier herzu und äußerte: „Ich kann Sie versichern, daß man dem Fürsten Metternich sehr unrecht thut, er hat sich große Verdienste um den Staat (?) erworben." Kaum hatte dieser wackere Edelmann ausgesprochen, als ein Adjutant herzutrat und uns bedeutete, wir sollten nochmals beim Erzherzog eintreten. Ich machte diesen Adjutanten darauf aufmerksam, daß die Art, in welcher sich Graf Hartig eben gegen uns benommen, eine sehr sonderbare sei, worauf dieser Adjutant Alles aufbot, um uns zu beruhigen. Wozu diese zweite Audienz anberaumt worden ist, das ist mir noch heute ein Räthsel, denn das Resultat derselben war ein Zwillingsbruder des in der ersten Audienz Erzielten. Trotz unserer aufrichtig gemeinten dringenden Versicherung, daß es selbst zu Concessionen bald zu spät sein dürfte und daß man den wohlgemeinten Worten von Männern Vertrauen schenken möchte, welche jederzeit bereit wären, Blut und Leben für den Kaiser zu geben — trotz dieser ehrlichen Versicherung erhielten wir von dem Repräsentanten des starren absolutistischen Princips keinen anderen Bescheid, als: „daß es an uns sei, die Ruhe in der Stadt wieder herzustellen."

Welch ein Bescheid in so dringendem Augenblicke! Ist es begreiflich, daß die Fürsten sich von ihren Hofschranzen so dicht umgarnen lassen, daß sie allen Blick nach Außen verlieren und so zu sagen gänzlich erblinden?!

Ich nahm mir nach diesem Bescheide kein Blatt vor den Mund und erklärte dem versammelten Hofpersonale, wie sehr wir es bedauern müßten, dem Volke gar keine Beruhigung bringen zu können und daß die Folgen unserer so ganz erfolglosen Bemühungen sehr traurige sein dürften, daß ein Ausbruch unter diesen Umständen als ganz unausweichlich zu betrachten sei 2c. —

Meine Worte mußten einigen Eindruck gemacht haben, denn man hielt uns zurück, ja man verhinderte uns förmlich, uns zu entfernen; wir wurden also so zu sagen gefangen gehalten, um unseren Committenten das Resultat unserer Sendung nicht hinterbringen zu können.

Der Auftrag, der nun gerade kam, die Grafen Breuner, Montecuculi und Kollowrat herzubescheiden, schien mir eine erwünschte Gelegenheit, um meine Freiheit wieder zu erhalten und ich bot mich daher an, diesen Auftrag zu übernehmen. Man schien jedoch den Braten zu riechen und ließ mich nicht fort.

Ich unterließ es nicht, die dringendsten Vorstellungen über die Gefährlichkeit des Zeitversäumnisses fort und fort zu machen, ich stellte meinen Umgebungen vor, daß es jeden Augenblick zum Ausbruch kommen könne 2c., — als plötzlich der Graf Hartig auf mich zukam und mir Vorwürfe darüber machte, daß ich ihn verklagt hätte. Ich hatte kaum die Zeit, Sr. Excellenz zu bedeuten, daß es für mich kränkend, ja beleidigend sein mußte, daß man meine Mission, die vom Volke kam, so sehr mißkannt habe, — — denn schon wieder wurden wir zu einer Audienz berufen.

Diesmal standen uns der Fürst Metternich und die Erzherzoge Ludwig, Albrecht und Maximilian gegenüber. In einiger Entfernung gruppirten sich die andern Glieder des Kaiserhauses.

Ich stand dem Staatskanzler gerade gegenüber; indem er mich auf die Schulter klopfte, sagte er zu mir: „Sie sind ein Bürger; die Bürger Wiens haben sich bei jeder Gelegenheit ausgezeichnet und es wäre eine Schande für sie, wenn sie, im Vereine mit dem Militär, nicht im Stande wären, einen Straßenkrawall zu besiegen." — „Durchlaucht," war meine Antwort, „hier handelt es sich nicht um einen Straßenkrawall, sondern um eine Revolution, an der alle Stände Theil nehmen." — Hierauf er: „Das ist nicht wahr, es sind Italiener, Polen und Schweizer, welche das Volk aufwiegeln." — „Durchlaucht," erwiderte ich, „die überreichte Petition enthält Tausende von Unterschriften aus allen Ständen, vom hohen Staatsbeamten bis zum letzten Handwerker, und würden Eure Durchlaucht einen Blick in die Straßen werfen, Sie würden sich von der Wahrheit meiner Aussage überzeugen. Was unser Einschreiten anbelangt, so können wir unmöglich im Vereine mit dem Militär wirken, denn dieses ist, seit man heute auf das Volk geschossen, ungemein verhaßt — und allein sind wir zu schwach."

Während ich so mit dem Fürsten Metternich sprach, waren meine Kameraden in einer Unterredung mit den Erzherzogen Albrecht und Maximilian begriffen, deren Inhalt dem der meinigen mit dem Staatskanzler an Unerquicklichkeit nichts nachgab. Der jugendliche Erzherzog Albrecht, der Sohn des durch die Größe seines Gegners so berühmt gewordenen Erzherzogs Karl, meinte, man werde uns im Vereine mit dem Militär die Wachen beziehen lassen, aber wir sollten darauf gefaßt sein, daß bei der geringsten Widersetzlichkeit geschossen werde. Auf die Weigerung meiner Kameraden, sich mit dem Militär zu vereinigen, sagte Maximilian: „Nun, so seid Ihr auch Rebellen und man wird auf Euch schießen."

Es ist begreiflich, daß diese Dialoge mit den hohen Herren wenig geeignet waren, uns freudig zu stimmen, und daß wir, die aufrichtigste Erbitterung im Herzen, den Audienzsaal verließen. Ganz unverhohlen sprachen wir uns gegen die in den anderen Appartements versammelten Generale und Stände über die unwürdige Behandlung aus, die wir erduldet, und wollten unverzüglich die Burg verlassen, woran wir indessen abermals gehindert wurden. Wir waren also gleichsam als Gefangene in der Hofburg.

Inzwischen kamen Deputirte von der Universität, welche die drohende Haltung und Stimmung der Studenten mit den grellsten Farben schilderten. Ein Adjutant meldete den Angriff des Volkes auf die kaiserlichen Stallungen, ein Zweiter, daß in der Vorstadt Mariahilf bereits Feuer gelegt sei, der Commandant des ersten Bürgerregiments berichtete dem Erzherzog Albrecht mit Thränen im Auge: „In diesem Augenblicke hat man zwei meiner Bürger aus einem ebenerdigen Fenster des Polizeidirectionsgebäudes erschossen!" Der junge Erzherzog meinte, das sei nicht durch Soldaten geschehen und man werde diesen Mord untersuchen wie jeden andern, — übrigens sei auf seinen eigenen Bruder, den Erzherzog Wilhelm, mit Steinen und Holzplatten geworfen worden. Ein Deputirter von der medicinischen Facultät wollte einige Worte der Vorstellung sprechen, wurde aber durch den jungen Erzherzog daran verhindert und zwar mit den Worten: „Halten Sie den Mund," worauf allgemeines Zischen erfolgte. Ein Stabsoffizier und ein Hauptmann vom Bürgerregimente erschienen mit neuen drohenden Berichten, mit neuen ernsten Vorstellungen; waren wir doch schon seit drei Stunden in den Appartements, ohne daß auch nur das Geringste zur Beschwichtigung des Volkes geschehen wäre. Zum vierten Male drangen wir nun in den Audienzsaal — — — da trat aus dem Hintergrunde des Saales, bis in die Mitte desselben, ruhig und bedächtig — der Fürst Metternich. „Sie haben im Namen der Bürger ausgesprochen" — so sagte er — „daß es in meiner Macht liege, die Ruhe Oesterreichs wieder herzustellen. So sei es denn; mit Freuden lege ich meine Würde zu den Füßen des Kaisers nieder. Ich wünsche Ihnen Glück zur neuen Regierung, ich wünsche Oesterreich Glück!"

Einer meiner Kameraden, Namens Moser, erwiderte: „Ich danke Eure Durchlaucht im Namen des Volkes. Vivat! Kaiser Ferdinand lebe hoch!" Ein 20stimmiges Vivat ertönte*).

*) Man will behaupten, daß bei dieser Gelegenheit die Hofbedienten und Lakaien mit den Händen applaudirt haben sollen.

Fürst Metternich war also gestürzt und mit ihm das alte System, — ich eilte auf die Straße, das Weltereigniß dem Volke zu verkündigen, — auf dem Michaelerplatz bestieg ich das Postament eines Gaskandelabers und rief es laut aus, daß Metternich aufgehört habe, Oesterreich zu regieren."

So weit mein Gewährsmann, dessen wahrheitsgemäße Schilderung der Vorgänge im Innern der Hofburg am verhängnißvollen 13. März den Lesern dieser Blätter gewiß nicht unwillkommen gewesen sind; indem sie der treue Ausdruck der Eindrücke sind, welche ein Augenzeuge selbst und ganz unmittelbar empfing.

So viel ich aus den mündlichen Berichten anderer Personen, welche sich an diesem Tage im Innern der Hofburg befanden, entnehmen kann, herrschte dort, besonders in der kaiserlichen Familie, die höchste Rathlosigkeit; die Ereignisse waren plötzlich mit Macht eingedrungen, die Wahrheit pochte mit einem Male ungestüm an eine Pforte, durch welche seit einer langen Reihe von Jahren nur die Lüge Einlaß gefunden hatte und die lichtscheue Hofcamarilla sah es mit Schaudern, wie das Volk in die Hofburg trat, um mit seinem belogenen und betrogenen Kaiser endlich einmal selbst zu sprechen, um ihm den Wahn zu benehmen, als sei Alles rings in Oesterreichs Gauen und in den vereinten Landen so glücklich und zufrieden, als die wohlgemästeten Hofschranzen und Büreaukraten, welche täglich das Mährchen von den beglückten Unterthanen erzählten. Fürst Metternich glaubte so fest an sein eigenes Lügensystem, daß er bis auf den letzten Augenblick an der Wirklichkeit und Wahrhaftigkeit einer Revolution in Wien zweifelte. Mit schroffer Hartnäckigkeit und Unbeugsamkeit benahm sich Erzherzog Ludwig und, wenn man den Berichten vertrauen kann, welche von Augenzeugen ins Publikum gebracht wurden, so kann man annehmen, daß nur der Erzherzog Johann die Sachlage sogleich richtig erkannte, während die Erzherzogin Sophie und ihr Gemahl nur durch die Besorgnisse um die Interessen der Dynastie, deren zunächst betheiligtes Glied ihr Sohn Franz Joseph ist, dem sinkenden Premierminister feindlich gegenüber gestellt wurden. So viel ist aber jedenfalls gewiß, daß man selbst in dem Augenblicke der höchsten Angst und Ueberraschung bei Hofe nicht einen Augenblick daran dachte, das österreichische Volk, trotz seiner Revolution, als ein mündiges zu betrachten, daß man sogleich auf Mittel sann, die vom Kaiser ehrlich und bona fide gemachten Concessionen durch Scheinmaßregeln zu vereiteln, daß man mit einem Worte, wenn gleich dem Drange des Augenblickes nachgebend, darum doch keineswegs das alte Prinzip ehrlich und gutwillig über Bord geworfen hat. Nach der Finanznoth ist der italienische Krieg wohl das traurigste Vermächtniß, welches Oesterreich dem Metternich'schen Systeme verdankt, und dennoch fand sich kein redlicher Mann unter den Diplomaten dieses Hofes, der die Nothwendigkeit eingesehen und ausgesprochen hätte, durch schleunige Maßregeln jenen furchtbaren Mißklang zu vermeiden, welcher durch das in Italien noch publicirte Standrecht und die gutgemeinten Concessionen des Kaisers in Wien erzeugt wurde; im Gegentheil wird es allgemein als Thatsache angenommen, daß die Publicirung der Wiener Resultate in Italien sowohl eine absichtlich verspätete, als auch eine höchst mangelhafte*) gewesen sei.

Allein auch in Wien selbst war es mit den Concessionen, welche der 13. u. 14. März brachte, nicht allzu ernstlich gemeint und hinter der aufrichtigen und ehrlichen Hinneigung des Kaisers zu seinem Volke standen drohend die Windischgrätz'schen Kanonen. Außer der Person des durch seine Herzensgüte bekannten Ferdinand war in der Hofburg vielleicht auch nicht eine Seele, welche daran glaubte, daß man dem Volke wahrhaftig Wort zu halten hätte.

Während der so eben geschilderten Vorgänge des 13. März im Innern der Hofburg hatten die Ereignisse in den Vorstädten einen sehr drohenden Charakter angenommen: die Arbeiten waren eingestellt, Gesindel aller Art rottete sich zusammen und es wäre sehr schlimm ausgegangen, hätten sich die Fabrikarbeiter dem zerstörenden und plündernden

*) Bekanntlich wurde fürs Erste die Hauptsache, nämlich die Abdankung Metternichs, gänzlich verschwiegen.

Pöbel angeschlossen. Vom Burgthor bis zur Mariahilfer Linie waren die Gaskandelaber abgebrochen und das Gas schlug in mannshohen Flammen heraus. Die kaiserlichen Stallungen wurden, wie schon erwähnt, von einem Volkshaufen belagert, der die Fenster einwarf, das Militär schoß von innen heraus und auch hier wurden mehrere Menschenleben, unter Anderm das einer eben vorübergehenden Professorsgattin, geopfert. Im Hofe des Zeughauses wurden fortwährend Waffen vertheilt, die Stadt war beleuchtet, bunt zog Alles durch die Gassen, welche von Militär und patrouillirenden bewaffneten Studenten belebt waren, Freude und Ernst standen in schneidendem Contraste neben einander, wer seine Fenster nicht beleuchtete, dem wurden sie eingeworfen, ein Kaufmannsschild „Zum Fürsten Metternich“ war zertrümmert worden, der Göttin der Gerechtigkeit vor dem Criminalgebäude am hohen Markt hatte man die Wage geraubt, aus den Fenstern wehten, von den Damen geschwungen, weiße Tücher — — und aus der Ferne tönten die Salven, welche in den Vorstädten gegen den brennenden und sengenden Pöbel gegeben wurden — — kurz an den schärfsten Gegensätzen fehlte es nicht in jener bewegten und bedeutungsvollen Nacht.

Nun fand ein wüthender Angriff auf die Villa Metternich am Rennwege statt und diese konnte nur durch die Anstrengungen der Studenten vor gänzlicher Zerstörung gerettet werden. Bei dieser Gelegenheit soll der gestürzte Staatskanzler vom wüthenden Volke in effigie aufgehenkt worden sein. Bei heranbrechender Nacht sammelten sich immer mehr und mehr am Glacis dichte Pöbelmassen, deren Absicht es war, in die Stadt einzudringen, woran sie jedoch glücklich verhindert wurden. Verfloß die Nacht in der Stadt ruhig, so kamen die Vorstädte um so schlimmer weg. Ein Bäckerladen wurde zuerst an der Mariahilfer Linie geplündert und bald darauf ging's über die Mauthhäuser und Linienamtsgebäude. Die Beamten und die Finanzwache hatten kaum Zeit, sich zu retten, und die Wuth, mit welcher der Pöbel hier an das Zerstörungswerk ging, ist kaum zu beschreiben. Ein schauerliches Ereigniß war im Gefolge dieser Gräuelscenen: ein Finanzwächter hatte, wie man behauptet, einen Bauer, der die Linie passirte, erschossen, er wurde ergriffen, in die Flammen gestürzt und mußte lebendig verbrennen, so daß man sein fürchterliches Sterbegeheul bis in weite Ferne hörte. Von der Mariahilfer Linie ging's nach den Ortschaften Fünfhaus und Sechshaus, wo vor Allem ein Kaufmannsgewölbe und ein Fleischselcher ausgeplündert wurden. Nationalgarde, Studenten und Militär bemühten sich, die entfesselten Wogen des Pöbels zu bändigen; aber vergebens. Es wurde mehrmals unter die dichten Haufen geschossen, es gab viele Todte und Verwundete, aber das Zerstörungswerk wurde fortgesetzt. Bäcker, Fleischer und dergl. sind gezwungen, ihre Vorräthe preiszugeben, oder es wird ihnen Alles zerstört. Hier und da gelingt es den Vorstellungen der Studenten, den Excessen Einhalt zu thun. Nun rotten sich auch brodlos gewordene Arbeiter zusammen und zwar mit der Absicht, die Maschinen in den Fabriken, welche an ihrer Arbeitslosigkeit schuld sind, zu zerstören. In Fünfhaus und Sechshaus wird das Standrecht publicirt. Mehrere Web- und Druckfabriken werden niedergebrannt, eine Appreturfabrik verwüstet, eine Rosogliofabrik ganz ausgeraubt, ja es werden in der letztern die Fässer geöffnet und der Branntwein muthwillig abgelassen. Auch die sogenannte kleine Mariahilfer Linie und das Amtsgebäude am Braunhirschengrunde werden vom Pöbel angegriffen, erstere wird zerstört, in letzterem werden die Acten und Bücher verbrannt und dergl.

Die Angriffe des Pöbels waren am 13. und 14. März sehr häufig auf kaiserliche Anstalten gerichtet, wie z. B. auf das magistratische Gerichtshaus, auf das Versatzamt 2c.

Die Zahl der Todten in und außer der Stadt mag am 13. etwa 60 bis 70 betragen haben.

Der Morgen des 14. brach heran und das Tageslicht verscheuchte in etwas die grauenvolle Stimmung, welche eine Nacht von Schreckensscenen und blutiger Ereignisse hervorgebracht hatte. Die Losung der Studenten war: Einigkeit mit den Bürgern, Aufrechthaltung der Ordnung und Entfernung des Militärs.

Es läßt sich denken, welchen übeln Eindruck es auf die Bevölkerung Wiens hervorbrachte, als am 14. mehr und mehr in Eile aus der Umgegend zusammengezogene Truppen

heranrückten und den großen Exercierplatz am Glacis in ein Lager verwandelten. Einige Beruhigung erzeugte die nachstehende officielle Mittheilung:

„Der geheime Haus-, Hof- und Staatskanzler Fürst von Metternich hat seine Stelle in die Hände Sr. Majestät des Kaisers niedergelegt."

Aber auch die Freude über diese officielle Bestätigung der erwünschten Abdankung Metternichs währte nicht lange, denn ein Gerücht, als seien 4000 Mann Truppen von Brünn aus auf der Eisenbahn im Anzuge, verbreitete allgemeine Bestürzung und nährte das Mißtrauen der Bevölkerung.

Eine officielle Bekanntmachung bewilligt die Bewaffnung der Studenten und die Einreihung der Bürger unter dieselben.

Die Reitschule wird nun der Schauplatz wichtiger Bürgerberathungen und von dort aus begiebt sich eine Deputation nach Hofe mit der Bitte um Bewilligung zur Errichtung einer Nationalgarde. Sie wird ertheilt.

Nun erscheint eine Kundmachung, die mit den Truppenzusammenziehungen offenbar Hand in Hand geht, denn sie sagt mit weitschweifigen Worten nichts Anderes, als daß sich der Kaiser keine weitern Concessionen abnöthigen lassen werde.

Die Wirkung dieser Kundmachung auf die Bevölkerung Wiens war eine höchst niederschlagende, man sah zwischen den Buchstaben dieses Aktenstückes der Hofcamarilla die Mündungen der Windischgrätz'schen Kanonen hervorschauen; Jedermann wußte nun, daß an ein Stehenbleiben oder wohl gar Zurückbleiben nicht mehr zu denken sei, wollte man nicht der Gegenpartei zum Opfer fallen. Also „vorwärts um jeden Preis!" Dies war die Losung. Eine Depution von 12 Personen, welche nicht nur die Bestätigung der bewilligten Nationalgarde, sondern auch Preßfreiheit verlangen sollte, gelangte weder vor den Kaiser, noch vor eines der Glieder der kais. Familie, sondern fünf Personen davon wurden an den Fürsten Windischgrätz gewiesen.

Die Stimmung im Volke war, wie begreiflich, eine sehr drohende und milderte sich erst, als der Oberstjägermeister Graf Hoyos erschien und die bewilligte Aufhebung der Censur verkündigte, so wie auch, daß am nächsten Tage die Nationalgarde bewaffnet werden solle. Die Freude über diese Errungenschaften gab sich im Volke auf sehr sinnige und rührende Weise dadurch kund, daß man der Statue des unvergeßlichen herrlichen Joseph einen Myrthenkranz aufs Haupt setzte und eine weiße Fahne in die Hand gab, welche das Wort: „Preßfreiheit" enthielt.

Um 3 Uhr Nachmittags waren die Studenten, von Tausenden begleitet, nach der Hofburg gezogen, weil sie gehört hatten, daß die Bewilligung der Preßfreiheit ein bloßes Gerücht sei. Da war ein Hofbeamter mit einer Proklamation erschienen, welche kein Wort von Preßfreiheit enthielt. In ungeheurer Aufregung hatte Alles geschrieen: „Preßfreiheit! Constitution"!

Auch Dr. Engel und Kaufmann Arthaber hatten sich um 5 Uhr von dem Michaelerplatze aus, wo das Volk in großer Gährung war, nach der Hofburg begeben, wo sie ebenfalls an den Fürsten Windischgrätz gewiesen worden waren.

Endlich erschienen gegen Abend 2 Proklamationen, deren eine die Errichtung der Nationalgarde und Ernennung des Grafen Hoyos zum Commandanten derselben, die Andere die Abschaffung der Censur und den bevorstehenden Erlaß eines Repressivgesetzes verkündigten.

Graf Hoyos, der Oberstjägermeister, Commandant der Nationalgarde! Ein Oberstjägermeister an einem Platze, der durch einen Lafayette ausgefüllt werden soll!

Auch gegen die bewilligte Abschaffung der Censur herrschte allgemeines Mißtrauen, da man ein Repressivgesetz erwartete, welches die Presse in eben so enge Bande schlagen würde, als dies bisher durch die Censur der Fall gewesen.

Wie richtig der Instinkt des Volkes war, wie gerecht das unheimliche Vorgefühl, das es nicht zu bannen vermochte, dies bewies ein Maueranschlag, welcher beiläufig um halb

zehn Uhr an den Straßenecken erschien, zu einer Zeit, da Studenten und Bürger Alles aufboten, um in den Vorstädten und vor den Linien Ruhe und Ordnung herzustellen, da die hell erleuchtete Stadt sich zu beruhigen anfing und von Patrouillen nach allen Richtungen hin durchzogen war, welche den Schlaf der friedlichen Bewohner der gemüthlichen Residenz bewachten.

Der Maueranschlag lautete:

„Ich bin von Sr. Majestät beauftragt, in der in Belagerungszustand erklärten k. k. Residenz Ruhe und Ordnung wieder herzustellen.

Alfred Fürst von Windischgrätz,
k. k. Feldmarschallieutenant."

Die in Wien zusammengezogenen Truppen betrugen 22,000 Mann.

Ein dumpfes, entschlossenes Hinbrüten bemächtigte sich nun der Bevölkerung Wiens, welche das Plakat des Fürsten Windischgrätz so schnell an allen Straßenecken herabriß, daß die Exemplare desselben zu wahren Seltenheiten wurden.

Der 15. März fand dieselbe Stimmung vor. Die Waffenvertheilung hatte indessen beim Zeughause begonnen, und um 9 Uhr früh erschien eine Bekanntmachung, welche die Einberufung der Stände (auch der Provinzialstände) und zwar durch beigezogene Volksvertreter modificirt, auf den 3. Juli feststellte.

Diese Bekanntmachung war von sehr geringer Wirkung, denn abgesehen davon, daß die Hellsehenderen sich von einer Verfassung, welche auf das alte Ständewesen gebaut wäre, wenig erwarteten, schien auch der Termin auf den 3. Juli absichtlich allzuweit hinausgeschoben zu sein. Eine Proklamation des Fürsten Windischgrätz, welche zur Mitwirkung bei der Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung auffordert und in sehr kategorischem Tone vor Beleidigung des Militärs warnt, vermehrte die üble Stimmung.

Nun gaben die nieder-österreichischen Stände kund, daß sie einen provisorischen Ausschuß bilden würden, welcher aus 12 Ständemitgliedern und 12 Bürgern bestehen solle.

Ebenso erließ der Magistrat eine Bekanntmachung, woraus hervorging, daß er sich durch Vertrauensmänner verstärkt habe.

Bis hierher hatte nichts vermocht, das allgemeine Vertrauen wieder zu erwecken, denn im Hintergrunde aller Maßregeln stand ja Windischgrätz mit seinen 22,000 Mann. Der Person des Kaisers war es vorbehalten, wie durch einen Zauberschlag die Stimmung der ganzen Bevölkerung plötzlich zu verwandeln. In einem offenen Wagen, ohne Bedeckung, ohne Kammerherren, von Niemand begleitet, als von seinem Bruder, dem Erzherzog Karl, und seinem Neffen, dem Erzherzog Franz Joseph, zeigte er sich dem Volke, begab sich vertrauensvoll mitten unter dasselbe, und bewährte dadurch die Richtigkeit jenes alten Spruchs: „Vertrauen erzeugt Vertrauen." Der Jubel, mit welchem der Monarch empfangen wurde, war ein unbeschreiblicher, Alles drängte sich an den Wagen, tausend Hände streckten sich dem Kaiser entgegen, und Erzherzog Franz Karl hatte vollauf zu thun, um diese vielen Hände zu drücken.

Der Kaiser hatte sich nun überzeugt, daß das Volk ganz anders sei, als man es ihm bisher, vielleicht noch vor kaum einer Viertelstunde geschildert hatte; Thränen traten dem gütigen Manne ins Auge, und kaum in die Hofburg zurückgekehrt, hat er mit Entschiedenheit, ja, wie man sagt, sogar mit dem Fuße stampfend, seinen Willen dahin erklärt, daß die Wünsche des Volkes erfüllt werden sollten und daß er demselben eine Constitution verleihen wolle. Das nachstehende Patent war die Frucht jener Spazierfahrt durch Wiens volkerfüllte Straßen; durch die geschraubte Abfassung desselben blickt der gute, ehrliche Wille des Kaisers hindurch und unwillkürlich dringt sich dem Denker die Betrachtung auf: „Wenn eine einzige Spazierfahrt des Kaisers durch die Gassen der Residenz den Contrast zwischen dem Windischgrätz'schen Belagerungszustande und diesem mindestens gutgemeinten Patente ins Leben rufen konnte, was wäre erst dann zu erwarten, wenn die künstliche Mauer, welche zwischen Volk und Thron erbaut worden ist, ganz und für immer abgetragen würde? In der Entfernung einer unverbesserlichen Camarilla lag die einzige und sicherste

Rettung für die Dynastie, in einer Zeit, welche durch die weltgeschichtliche Ordnung der Dinge dem demokratischen Principe gleichsam wie durch Centrifugalkraft entgegen gedrängt wird. Noch wäre es Zeit; ein guter Engel müßte dem Kaiser rathen, sich dem Volke in die Arme zu werfen, das allein im Stande ist, ihn zu tragen. Die Ereignisse des Mai, Juni und Juli, deren kurze Darstellung hier folgen soll, thun nur allzudeutlich dar, wie ferne dem Kaiser bisher der gute Engel stand, welchen ich ihm aus dem Grunde meines Herzens wünsche.

Das Patent des Kaisers lautet:

„Wir, Ferdinand der Erste, von Gottes Gnaden &c. &c., haben nunmehr solche Verfügungen getroffen, die Wir als zur Erfüllung der Wünsche Unserer treuen Völker erforderlich erkannten.

„Die Preßfreiheit ist durch Unsere Erklärung der Aufhebung der Censur in derselben Weise gewährt, wie in allen Staaten, wo sie besteht.

„Eine Nationalgarde, errichtet auf den Grundlagen des Besitzes und der Intelligenz, leistet bereits die ersprießlichsten Dienste.

„Wegen Einberufung von Abgeordneten aller Provinzial-Stände und der Central-Congregationen des lombardisch-venetianischen Königreiches in der möglichst kürzesten Frist mit verstärkter Vertretung des Bürgerstandes und unter Berücksichtigung der bestehenden Provinzial-Verfassungen zum Behufe der von Uns beschlossenen Constitution des Vaterlandes ist das Nöthige verfügt.

„Sonach erwarten Wir mit Zuversicht, daß die Gemüther sich beruhigen, die Studien wieder ihren geregelten Fortgang nehmen, die Gewerbe und der friedliche Verkehr sich wieder beleben werden.

„Dieser Hoffnung vertrauen Wir um so mehr, als Wir Uns heute in Eurer Mitte mit Rührung überzeugt haben, daß die Treue und Anhänglichkeit, die Ihr seit Jahrhunderten Unseren Vorfahren ununterbrochen und auch Uns bei jeder Gelegenheit bewiesen habt, Euch noch jetzt wie von jeher beseelet.

„Gegeben in Unserer kaiserlichen Haupt- und Residenzstadt Wien, den fünfzehnten März, im Eintausend achthundert acht und vierzigsten, Unserer Reiche im vierzehnten Jahre.

Ferdinand. (L. S.)

Karl Graf von Inzaghi,
Oberster Kanzler.
Franz Freiherr von Pillersdorf,
Hofkanzler.
Joseph Freiherr von Weingarten,
Hofkanzler.

Nach Sr. k. k. apost. Majestät höchst eigenem Befehle.
Peter Ritter von Salzgeber,
k. k. Hofrath."

Um die Mittagszeit kam Erzherzog Stephan, der Palatin von Ungarn, an, und der Enthusiasmus bei seinem Erscheinen war so groß, daß ihm die Pferde ausgespannt wurden.

Der Magistrat im Vereine mit dem Bürgerausschuß (den Vertrauensmännern) erließ eine Dankadresse an den Kaiser, welche durch den Contrast, den die beiden nachstehenden Stellen boten, wahrhaft merkwürdig ist:

„Wir Oesterreicher werden beweisen, daß wir der Freiheit würdig sind" &c.
und dann am Schlusse:

„Wir getreuen Bürger beugen unsere Kniee vor unserem in neuem Glanze thronenden Kaiser" &c.

Der Verfasser dieser Adresse *) hat nicht daran gedacht, daß der freie Mann sich von dem Knechte eben dadurch unterscheidet, daß er vor Niemand das Knie beugt, außer etwa vor Gott, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil man dem Knieenden allzuleicht auf den Nacken treten kann.

Daß doch die getreuen Bürger sich von dem Servilismus gar so schwer losreißen können!

Um 5 Uhr Abends ward die Constitution feierlich verkündigt und unmittelbar darauf traf die ungarische Reichsdeputation in Wien ein, an deren Spitze sich neben dem Grafen Louis Bathyany auch der berühmte Staatsmann Kossuth befand. Der Zug (150 Juraten folgten den Deputirten) bewegte sich von der Leopoldstadt aus über die Ferdinandsbrücke nach der Stadt, und an der Spitze eines Bajonnettes wurde die mit Blumen geschmückte Constitutionsbewilligung, gleich einem Banner, vorangetragen. An der Universität, der Wiege der österreichischen Revolution, wurde zuerst Halt gemacht, und des Ortes würdige Reden entflossen den beredten Lippen der wackern Magyaren, der natürlichen Bundesgenossen der freien Deutschen. Im Gasthofe zum Erzherzog Karl (Kärnthnerstraße), wo die ungarischen Deputirten abstiegen, ließ Kossuth noch einmal den Katarakt seiner bewunderungswürdigen Beredtsamkeit los und riß, wie begreiflich, Alles mit sich fort. Nach kurzer Ruhe verfügte sich die Deputation zu Pferde nach Hofe; die Studenten machten Spalier. Gegen Abend brachte ein feierlicher Zug, an dessen Spitze die Professoren der Universität mit Oelzweigen schritten, den Dank des Volkes nach der Hofburg. Der Kaiser zeigte sich auf dem Balcon am Josephsplatz und rief: „Es leben meine treuen Wiener!“ worauf, wie begreiflich, ein nicht enden wollender Jubel folgte. Nachts Fackelzug und Gesang. Zu den freudigen Ereignissen dieses denkwürdigen Tages zählen die Ungarn auch die Bekanntmachung, daß der königlich ungarische Hofkanzler Graf Apponyi seine Stelle niedergelegt habe. Mit ihm ging die ungarische Hofkanzlei in Wien zu Grabe, eine Stelle, deren enthüllte Geheimnisse gewiß jeden rechtlichen Mann mit moralischem Ekel erfüllen würden.

Der 16. März war ein furchtbarer Tag, er brachte die Abdankung des allgemein unbeliebten Bürgermeisters Czapka, die des Geisttödters Graf Sedlnitzky und die des berüchtigten Polizeihofraths Muth. An diesem Tage wurde das Theater an der Wien wieder eröffnet. In und um Wien herrschte Ruhe, nur in entfernteren Gegenden, wie z. B. in Bruck an der Leitha 2c. zeigten sich hie und da noch drohende Erscheinungen.

Am 17. März wurde zur Feier der neuerrungenen Freiheit an der Universität ein feierliches Hochamt abgehalten, nach welchem der Landmarschall Graf Montecuculi eine lange Rede hielt. Die ungarische Deputation hatte nun auch ihren Zweck erreicht, Ungarn hatte ein selbständiges Ministerium unter der Präsidentschaft des Grafen Louis Bathyany zu erwarten, Erzherzog Stephan, der Reichspalatin, war mit ausgedehnter Vollmacht zum Stellvertreter in Ungarn ernannt. Diese Lostrennung Ungarns von Oesterreich, so sehr sie auch von vielen Stimmen getadelt wird, scheint mir doch nur der Anfang jenes Föderativverhältnisses für den Osten von Mitteleuropa zu sein, durch welches allein das Problem gelöst werden wird, das uns der Conflict der Integritätsfrage mit der der Nationalitäten aufgegeben hat. Vor ihrer Abreise richtete die Deputation noch Worte der Brüderlichkeit an die Bürger Wiens, und auch im Namen der Reichstagsjugend wurde eine Adresse im gleichen Sinne erlassen.

Nachmittags fand die feierliche Beerdigung der am 13. März Gefallenen statt, eine Feierlichkeit, welche auf die gesammte Bevölkerung Wiens (denn diese wohnte fast buchstäblich dem Leichenbegängnisse bei) einen tiefen Eindruck hervorbrachte. Der 17. März brachte unter Anderm, nebst der Abdankung des obersten Kanzlers Graf Inzaghi, auch die wichtige Bekanntmachung der bevorstehenden Bildung eines verantwortlichen Ministerrathes.

*) Sollte ich mich täuschen, wenn ich in dieser Adresse den Styl des Professors Leopold Neumann zu erkennen glaube? Der Verf.

Am 18. März zeigte sich der Kaiser im offenen Wagen mit der Kaiserin; an der Universität wurden ihm die Pferde ausgespannt. Eine Kundmachung des ständischen Ausschusses gab die Namen Derjenigen bekannt, welche ihn bildeten, aber der wichtigste Theil dieser Kundmachung ist wohl der, in welchem der ständische Ausschuß sich verpflichtet, seine Mitbürger fortan von den Ergebnissen seiner Berathungen in Kenntniß zu erhalten. Liest man jetzt diese Kundmachung, so kann man sich indessen eines Lächelns kaum erwehren, denn man sieht aus dem darin enthaltenen Programm, welches der ständische Ausschuß für seine künftige Thätigkeit entworfen hatte, wie leicht er sich die schwierigsten Aufgaben vorstellte. An diesem Tage gab auch der Fürst Windischgrätz in einer höchst anmaßend stylisirten Kundmachung bekannt, daß er sich gnädigst veranlaßt fühle, die außerordentlichen militärischen Vorkehrungen wieder verschwinden zu lassen. Der 20. März brachte eine allgemeine Amnestie für alle politischen Verbrecher.

Faßt man die denkwürdigen Wiener Märztage streng prüfend ins Auge, so kann man sich der Ueberzeugung nicht erwehren, daß sie nur die Einleitung zu einer Revolution waren und daß eine glückliche Combination den scheinbar so großen Erfolg herbeigeführt hatte. Diese Combination bestand einerseits in dem demokratischen Elemente, welches in der naivsten Form den Boden der Märzereignisse bildete, und andrerseits in der persönlichen instinctmäßigen Gutmüthigkeit des Kaisers. Nur so konnte auf fast unblutigem Wege das große Werk der Revolution angebahnt werden. Beide Elemente wurden durch die damals noch mächtige Hof- und Bureaukratenpartei allzu gering angeschlagen. Die Machthaber glaubten noch fest an die Unmündigkeit des Volkes, sie glaubten an die Unmündigkeit des Kaisers. Das Volk aber war den bequemen und allzusicher gewordenen Dikasterialmännern längst im Stillen über den Kopf gewachsen und (wie dies gewöhnlich der Fall ist) die materielle Seite gab den Ausschlag. Die Finanznoth und die mehr und mehr ins Volksbewußtsein übergegangene Ueberzeugung, daß ein Staatsbankerott in nächster Zukunft bevorstehe, hatte alle Keime der Intelligenz wie Pilze aufschießen gemacht. Was nun den Kaiser anbelangt, so hatten sich die Hof- und Dikasterialmänner auch in dieser Beziehung für allzusicher gehalten, sie hatten nicht darauf gerechnet, daß der an das Ohr des Kaisers dringende Nothschrei des Volkes ihn, den stets Belogenen und Betrogenen aus seiner Letargie aufschrecken, daß er einen lichten Augenblick herbeiführen könnte. So ist es denn nun auch einleuchtend, daß alle Concessionen vom 13. und 14. März nur Illusionen waren, daß hinter denselben die Camarilla und Bureaukratie noch immer mit meuchelmörderischen Feuerschlünden lauerte, und daß erst des Kaisers Machtwort die Vorspiegelungen der Pharisäer am 15. März zur Wahrheit (wenigstens zur halben Wahrheit) machte. Ueber den Häuptern der Wiener schwebte bis zu jener Spazierfahrt des guten Ferdinand das Damoklesschwert der Windischgrätz'schen Militärmacht, welches durch die Erzherzoge Ludwig, Albrecht und Maximilian an das verhängißvolle Haar geknüpft worden war. Die Ereignisse des Mai haben diese meine von vorne herein gefaßte Ueberzeugung nur allzu deutlich bestätigt, und das Problem ist auch in diesem Augenblicke, da der Reichstag in Wien sitzt, noch lange nicht gelöst. Noch stehen wir auf dem Boden der Revolution.

Einige Worte über den Zustand der Presse in Wien, wie er durch die Märzereignisse herbeigeführt worden ist, dürften hier am Orte sein.

Der politische Umschwung Oesterreichs und die damit verbundene Aufhebung der Censur rief, wie natürlich, eine eigenthümliche Literatur hervor, nämlich die der Flugschriften und Tagesblätter. Die Hast, mit welcher man lebt, so lange man auf dem Boden der Revolution steht, die nervöse Aufregung ja die Nothwendigkeit, dem Fluge der sich drängenden Ereignisse täglich zu folgen, machen das Lesen von Büchern oder wohl gar größeren Werken ganz unmöglich. Man hat 4—5 Stunden zu thun, um seinen Bedarf an Zeitschriften in sich aufzunehmen und was man sonst allenfalls noch zu lesen sich entschließt, das darf die Länge eines Druckbogens nicht überschreiten. Der Buchhandel liegt bei solchen Verhältnissen, wie natürlich gänzlich darnieder, denn die politischen Blätter, die nun allein gelesenen, werden durch die Post versandt und die Flugschriften, wie auch viele Tag-

blätter werden durch wandernde Bureaux auf den Straßen abgesetzt. Von den früher in Wien erschienenen belletristischen Journalen, welche sich natürlich seit dem März in politische umwandeln und größtentheils auch ihre Titel ändern mußten, haben sich nur wenige einigermaßen zu behaupten gewußt. Dagegen machten mehrere neuentstandene Blätter Glück, wie z. B. Häfners „Constitution", Schwarzers „Oesterr. Zeitung", Friedmanns „Gradaus", „Der Freimüthige" (durch Tuwora's gute leitende Artikel) u. s. w. In neuester Zeit wird ein reaktionäres Journal, „Die Presse", welches mit Geist redigirt und zu beispiellos wohlfeilem Preise verkauft wird, viel gelesen. Im Ganzen läßt sich annehmen, daß durch die Wiener Journalistik das demokratische Princip am kräftigsten vertreten ist. Die k. k. priv. Wiener Zeitung schien in den ersten Tagen nach den Märzereignissen einigen Aufschwung zu nehmen, verlor aber bald wieder allen Muth und sank mehr und mehr, bis sie endlich gegenwärtig unter der Redaction eines H. Schmidt zu einer Art Moniteur geworden ist, den man nur der amtlichen Mittheilungen wegen in die Hand nimmt.

Das verantwortliche Ministerium, wie es der Kaiser kurz nach den Märzereignissen zusammensetzte, war folgendes:

Provisorischer Ministerpräsident: Graf Kolowrat.
Minister des Auswärtigen und des Hauses: Graf Fiquelmont.
Minister des Innern: Freiherr von Pillersdorf.
Justizminister: Graf Taaffe.
Finanzminister: Freiherr von Kübeck.
Kriegsminister: vorbehalten.

Noch war das aristokratisch-büreaukratische Princip, wie dies aus den genannten Namen deutlich hervorgeht, im Ministerium das herrschende und ein Mann wie Fiquelmont, der 20 Jahre hindurch am russischen Hofe das Metternich'sche System vertreten hatte, war doch weiß Gott nicht geeignet, das Vertrauen des Volkes zu erwerben. Am 24. März wurde ein Ministerium des öffentlichen Unterrichtes gegründet und am 28. März der Hofrath Freiherr von Somaruga zum Unterrichtsminister ernannt. Der 29. März brachte zwei wichtige Maßregeln, nämlich die Auflösung der Polizeihofstelle und die Anordnung wegen Aufstellung eines Armeecorps am Isonzo unter Nugents Befehl. Am 31. März übernahm der Graf Colloredo-Mansfeld das Commando der akademischen Legion und an demselben Tage erschien auch das berüchtigte provisorische Preßgesetz, welches die Presse weit hinter die goldne Zeit Sedlnitzky's zurückgeschleudert haben würde, wenn es in Wirksamkeit gesetzt worden wäre. Die Studenten hielten an der Universität, trotz der beredten Deductionen des Professors Hye, ein kleines Autodapha, in welchem sie die verhaßten 80 Paragraphen verbrannten.

Was sich nun bis zu den wichtigen Maiereignissen zutrug, mag in kurzen Andeutungen und in der chronologischen Ordnung, wie es sich ereignete, hier folgen:

Am 2. April schwingt der Kaiser aus einem Fenster der Hofburg die schwarz-roth-goldne Fahne und der innige Anschluß Oesterreichs ist somit symbolisch dargestellt. Von dieser Zeit ab trägt jeder gut deutsch Gesinnte die deutschen Farben entweder als Kokarde oder als Schleife oder als Binde. Die separatistisch-österreichisch Gesinnten und schlußweise alle Retrograden werden von nun an „Schwarzgelbe" geheißen.

Am 4. April tritt Graf Kolowrat zeitweilig (angeblich wegen Kränklichkeit) ab und Fiquelmont übernimmt provisorisch das Präsidium im Ministerrathe. Graf Kolowrat soll trotz seiner Kränklichkeit später bei den Prager Ereignissen die Hände im Spiel gehabt haben und zwar, wie man behauptet, im czechischen Sinne.

Am 5. April tritt der Erzherzog Ludwig ab und versetzt durch diesen seinen Rücktritt die Bevölkerung Wiens in die heiterste Stimmung.

Am 6. April werden die Liguorianer aus ihrem Kloster entfernt. Auch hierüber frohlockt ganz Wien. Erzherzog Franz Joseph wird zum Statthalter von Böhmen ernannt.

Der 11. April bringt einen allerhöchsten Erlaß wegen der Ablösung der Robot, der

Zehnte ꝛc. Wir wissen nun, daß es Sache des Reichstags sein wird, hierüber bestimmte Verfügungen zu treffen.

Am 13. April wird der Graf Leo Thun an die Stelle des Grafen Stadion zum Regierungspräsidenten in Böhmen ernannt. Die zweideutige Rolle, welche der edle Graf Thun später bei den Prager Ereignissen gespielt hat, beweist, daß die Prager wenig Ursache hatten, sich zu dieser Ernennung Glück zu wünschen.

Der 19. April beschenkt uns mit der definitiven Entlassung des Grafen Kolowrat. Die Wahlen nach Frankfurt beginnen.

Am 25. April erscheint der berüchtigte Verfassungsentwurf, welcher eine Adelskammer über die Deputirtenkammer setzt und die Errungenschaften des März auf perfide Weise geradezu anullirt. Höchst merkwürdig ist das Handschreiben, welches der gute Kaiser am 27. April an den Minister des Innern, Freiherrn von Pillersdorf, erließ und woraus deutlich hervorgeht, daß man den gütigen Monarchen glauben gemacht habe, der Constitutionsentwurf vom 25. April sei geeignet, sein Volk zu beglücken. Ich will dieses merkwürdige Handschreiben der Seltsamkeit wegen hier anführen:

„Lieber Freiherr von Pillersdorf!

„Den gestrigen Tag werde Ich stets zu denjenigen zählen, an welchen die Vorsehung Meinem Herzen die wohlthuendsten Eindrücke und die freudigsten Empfindungen geschenkt hat.

„Die zufriedene und dankbare Aufnahme der Verfassungs-Urkunde, wodurch Ich das Glück der Mir anvertrauten Völker dauernd begründet zu haben hoffe (!), die edle imponirende Haltung der Nationalgarde und die freiwilligen (!) Merkmale ihrer Anhänglichkeit an Mein Haus und an Meine Person, die aufopfernden Bestrebungen mehrerer für rühmliche Zwecke gebildeter Vereine, namentlich des juridisch-politischen Lesevereines, des Künstlervereines, des Männergesangvereines, welchen sich die Nationalgarde, die akademische Legion und ein zahlreicher Theil der Bevölkerung der Residenz angeschlossen hat, Mir durch einen großartigen Fackelzug ihre Liebe und ihren Dank zu erkennen zu geben, beweisen Mir, daß sie Meine Sorgfalt und Meinen Wunsch, ihrem Wohle Mein Leben zu widmen, richtig erkennen und diesem Wunsche mit Vertrauen entgegenkommen.

„Ich erkenne und fühle ebenso den hohen Werth, zur Lenkung der Schicksale eines solchen Volkes berufen zu sein, und trage Ihnen auf, diesen aus dem Innersten Meines Herzens entsprungenen Ausdruck Meinen getreuen Einwohnern der Residenz zur Kenntniß zu bringen.

„Wien den 26. April 1848. Ferdinand.“ M. p.

Armer, guter, getäuschter Kaiser!

Der Monat April schien dazu bestimmt, alle Segnungen der Märztage zu vernichten. Während jenes unglückselige Preßgesetz und der perfide Constitutionsentwurf über die Thätigkeit der den Kaiser umgebenden und im Stillen wirkenden Reactionspartei keinen Zweifel übrig ließen, begann in Italien der fluchwürdige Krieg, der als ein scheußliches Vermächtniß Metternichs noch jetzt den Boden dieses herrlichen Landes mit Blut düngt, und in Krakau wüthete die Soldateska gegen das Volk.

Der 5. Mai bringt uns die amtliche Bekanntmachung der Abdankung des früher mit einer Katzenmusik beschenkten Fiquelmont. Freiherr von Pillersdorf übernimmt das Präsidium im Ministerrathe und Freiherr von Lebzeltern das Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten und des Hauses. In Folge einer allerhöchsten Entschließung vom 3. Mai wird eine Commission von Sachverständigen (Juristen) nach den deutschen Bundesstaaten und nach Belgien geschickt, um über das öffentliche und mündliche Gerichtsverfahren und über die Schwurgerichte Erfahrungen zu sammeln. Graf Montecuculi übernimmt die Leitung der Geschäfte der niederösterreichischen Regierung an der Stelle des Freiherrn von Talatzko.

Der Monat Mai gab leider traurige Beweise von der Inconsequenz und der Haltlosigkeit eines großen Theiles der Wiener Bürger, insbesondere der sogenannten Spießbür-

ger. Nachdem der Aristokrat Hoyos von seiner Stelle als Commandant der Nationalgarde mit Recht durch die allgemeine Meinung beseitigt worden war, richteten viele Nationalgardisten ein Vertrauensvotum an ihn, brachten ihm, wenn ich nicht irre, sogar eine Serenade und bewogen ihn, das Commando wieder zu übernehmen, was freilich nur für kurze Zeit geschah, denn noch in demselben Monate mußte der Herr Oberstjägermeister nicht nur wieder abtreten, sondern er wurde sogar nach dem 26. Mai durch einige Zeit als Geißel festgenommen.

Am 11. Mai wurde ein Ministerium des Handels, des Ackerbaues und der Industrie, sowie auch ein solches für die öffentlichen Arbeiten errichtet. Das erstere Portefeuille erhielt der freisinnige Baron Dobblhof, das letztere Hofrath Baumgartner.

Um diese Zeit bewährte sich der Geist, von welchem das Ministerium des Cultus beseelt war, denn der edle Freiherr von Somaruga beantragte eine siebente Gymnasialklasse, damit der alte Schulschlendrian noch um ein Jahr verlängert werde!

Der 15. Mai ist einer der denkwürdigsten Tage in der Geschichte der Wiener Revolution. Der Reactionspartei war es bereits gelungen, die vom Kaiser in den Märztagen gemachten Concessionen rückgängig zu machen und überall an die Stelle der Wirklichkeit den Schein zu setzen. Der Versuch, ein erbärmliches Preßgesetz einzuschwärzen, das höchstens dazu dienen konnte, die Sehnsucht nach dem Grafen Sedlnitzky rege zu machen, der Constitutionsentwurf vom 25. April, der für Oesterreich die Restaurationszeiten Frankreichs heraufzubeschwören bestimmt war, der fortdauernde geheime Einfluß des zum Schein aufgelösten Staatsrathes, die Besetzung aller wichtigen Posten durch Aristokraten oder Büreaukraten der alten Schule, die Aufhebung des politischen Centralcomités der Nationalgarde, der durch den Constitutionsentwurf bedingte Wahlmodus, — — kurz Alles gab Zeugniß für die erfolgreiche Thätigkeit der den Kaiser umspinnenden Reactionspartei. Die Sturmpetition des 15. Mai war eine Nothwendigkeit, sie war eine Ergänzung der Märzrevolution; nachdem alle andern Wege vergebens gewandelt worden, nachdem alle Petitionen, nachdem die Mahnungen der liberalen Presse an der Harthörigkeit des von den Feinden der Freiheit umgarnten Kaisers abgeprallt waren, — blieb endlich nichts Anderes übrig, als durch eine imposante und laute Demonstration das Reactionsgewebe zu durchdringen, um bis an das Ohr des Monarchen zu gelangen. Was sonst im entgegengesetzten Sinne über die Sturmpetition des 15. Mai gesagt und geschrieben worden ist, das kann füglich nur mit dem Worte „Verläumdung" bezeichnet werden. Die Person des Kaisers war in keiner Weise auch nur einen Augenblick bedroht; man ließ eben die Waffen klirren, damit die junge Freiheit nicht einschlafe, wie dies die Hofcamarilla so gern gewünscht hätte. Wo ständen wir jetzt ohne den 15. Mai? Wir hätten in diesem Augenblicke eine von den Kanonen des Fürsten Windischgrätz bewachte stockaristokratische Adelskammer, die Alles paralysiren würde, was die Vertreter des Volkes anstrebten, und die sich dabei wohlgemuth ins Fäustchen lachte und sich darüber herzlich freute, daß doch der Spießbürger gar so dumm sei. Aber der 15. Mai hat den hohen Herren den Spaß verdorben: der Tagsbefehl, welcher das Centralcomité auflösen wollte, mußte zurückgenommen werden, der Aristokrat Hoyos mußte seine Lafayette-Stelle niederlegen, die Nationalgarde sollte in Zukunft gemeinschaftlich mit dem Militär die Stadtthore und die Burgwache besetzen; der bevorstehende Reichstag sollte nun ein constituirender, das Wahlgesetz einer Revision unterzogen und das Einkammersystem für diesen bevorstehenden Reichstag festgesetzt werden. Dies Alles hat der 15. Mai erzweckt und was etwa noch zu wünschen übrig blieb, das hat die Vornirtheit der Hofcamarilla durch den Schwabenstreich vom 17. bis 18. Mai, das hat sie durch jene alberne Entführung des Kaisers aus der Mitte seines treuen Volkes vervollständigt. Merkwürdig ist die Taktlosigkeit, deren sich die „Wiener Zeitung" schuldig machte, welche in ihrem leitenden Artikel vom 18. Mai, die Bewegung des 15. zwar mißbilligend, aber dennoch gegen Verläumdungen in Schutz nehmend, mit unglückseliger prophetischer Gabe also schließt: „Des Kaisers Abreise wäre die Flucht Ludwigs XVI., der letzte Tag seines Hierseins wäre der erste Tag der Republik; der Kaiser kann nicht nur in Wien bleiben, er muß

hier bleiben." Diese Worte schrieb die unschuldige „Wiener Zeitung" in der festen Ueberzeugung, daß der Kaiser ruhig in Wien bleiben werde und ahnte nicht, daß in derselben Nacht, während dieser Passus in der Druckerei gesetzt wurde, der Kaiser bereits, durch seine Schranzen entführt, auf dem Wege nach Innsbruck sei. Diese Entführung des Kaisers nun hatte das ganz unpopulär gewordene Ministerium Pillersdorf zu einem Ministerium der Nothwendigkeit gemacht, es war dieses Ministerium gleichsam dem Volke in die Arme geschleudert worden.

Mit dem 18. Mai begann die Periode des reactionären Terrorismus, auf welchen die Entführung des Monarchen von Seite der Hofpartei abgesehen war. Nur das gemäßigte, kluge, ja musterhafte Benehmen der gesammten Bevölkerung Wiens und insbesondere der akademischen Legion und der Nationalgarde betrog die Reactionspartei um die Früchte dieses coup de main. Alles vereinigte sich, um Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten. Die Reactionsmänner aber pflanzten vom 18. Mai an das Panier des Terrorismus auf, sie übten eine Polizei, wie sie in den blühendsten Epochen der Sedlnitzky'schen Herrschaft nicht bestanden hatte, wer laut nieste, der wurde auf der Straße angefallen und verhaftet. Ich selbst war Zeuge, wie ein ganz stiller und harmloser Mann am Kohlmarkt von mehreren reactionär-terroristisch gesinnten Nationalgardisten arretirt werden sollte, weil er, ein Placat des Ministeriums lesend, dessen letzter Satz mit Publicirung des Standrechtes drohte, ganz einfach geäußert hatte, mit dem Standrechte habe es für jetzt, da Alles ruhig sei, seine guten Wege.

Es läßt sich denken, daß die Provinzen, durch künstlich ausgebreitete falsche Nachrichten getäuscht, Anfangs gegen die Bevölkerung Wiens gestimmt waren, um so mehr, als der Kaiser oder vielmehr seine Wächter in seinem Namen ein Manifest veröffentlichten, das, die Wiener Bevölkerung und insbesondere die akademische Legion hart beschuldigend, die Concessionen des 15. Mai, gleichsam als zwangsweise abgedrungen, gänzlich ignorirte. Je mehr sich aber die Wahrheit auch nach den Provinzen hin verbreitete, je länger der Zustand in der Residenz ein ganz friedlicher und gesetzlicher blieb, desto günstiger gestaltete sich die allgemeine Meinung in den Provinzen und als die in ihren Erwartungen getäuschte Camarilla endlich durch die Auflösung der akademischen Legion den letzten Versuch machte, die Residenz aus ihrem Gleichgewichte zu bringen, als dieser Versuch mißlang, als die heldenmüthige akademische Legion auf dem Universitätsplatze, noch in sehr geringer Zahl versammelt und von einer zehnfach überlegenen Militärmacht umstellt, laut und bestimmt erklärte, daß sie sich eher bis auf den letzten Mann massacriren als auseinandersprengen lassen werde, als sie wie durch Zauber im Nu Barrikaden errichtete, welche Wien zu einem zweiten Saragossa machten, — als endlich die ganze Bevölkerung Wiens wie ein Mann für die akademische Legion aufstand, — — da änderte sich die Sachlage und die Camarilla in Innsbruck hatte, wenigstens für den Augenblick, das Spiel verloren. Der 26. Mai, der Wiener Barrikadentag, hat der Hofcamarilla in Innsbruck schlaflose Nächte gemacht und Alles, was diese ohnmächtige, im Finstern brütende Partei seither unternommen hat, scheiterte an der festen Haltung der Bevölkerung Wiens.

Die Barrikaden wurden in Wien auf die muthwilligste und unverantwortlichste Weise hervorgerufen. Die akademische Legion hatte sich bereits mit richtigem Takte von aller politischen Wirksamkeit zurückgezogen; die aus der Entführung des Monarchen durch die Hofcamarilla hervorgegangene Nothwendigkeit, sich mit ganzer Kraft zur Aufrechthaltung der Ruhe und Sicherheit mit der übrigen Nationalgarde zu verbinden, hatte jener intelligenten Corporation sogleich eingeleuchtet, und es war auch nicht der entfernteste Vorwand zu einem Gewaltstreiche vorhanden, der unter den gegebenen Umständen keinen andern Zweck haben konnte, als in der ruhigen, friedlichen Residenz ein Blutbad hervorzurufen. Ich bin in der Lage, die Vorgänge des 26. Mai treu zu schildern, da ich selbst von halb 7 Uhr früh an auf dem Universitätsplatze stand und an allen Ereignissen des Tages thätigen Antheil nahm. Daß die Auflösung der akademischen Legion (von Innsbruck aus als Bedingung für die Rückkehr des Kaisers dictirt) durch das Ministerium ins Werk gesetzt wurde, daran läßt

sich, trotz der Klugheit, mit welcher Pillersdorf sich zurückzuziehen wußte, nicht zweifeln; — aber das Aufbieten der Militärgewalt ging nicht unmittelbar vom Ministerium, sondern von einer durch Unvollzähligkeit incompetenten Permanenz des Sicherheitsausschusses aus, welche, ihre Amtsgewalt überschreitend, ein Verbrechen gegen die öffentliche Ruhe und Sicherheit begangen hat. Die Namen Breuner, Hye, Pereira, Koith u. a. erscheinen dabei als compromittirt und es ist nur der Langmuth der von jedem Terrorismus fernen demokratischen Partei zuzuschreiben, daß nicht ernstlicher auf strenge Bestrafung jener Meuterer gedrungen wurde. Der Graf Colloredo, welcher um 7 Uhr Morgens mit einer Abtheilung Nationalgarde zur Universität kam, um die Auflösung der Legion und die Schließung der Aula ins Werk zu setzen, handelte offenbar im Auftrage des Ministeriums und man kann diesem im Grunde ganz gutmüthigen alten Aristokraten eine Handlung nicht anrechnen, welche nur aus dem Hiatus hervorging, welcher in seiner Wahl zum Commandanten der akademischen Legion von vorn herein lag. Sowohl die Aufforderung dieses jämmerlichen Commandanten, als auch die der später erschienenen Herren, des Regierungspräsidenten Montecuculi und Stadtcommandanten Sardagna, blieben, wie natürlich, erfolglos und die braven Studenten, welche eben die Wache hatten, erklärten kurz und nett, daß sie sich eher massacriren lassen würden, als ihren Ehrenposten auf so schmähliche Weise zu verlassen. Bald darauf war die Universität von einem Bataillon Infanterie, das scharf geladen hatte, umzingelt und die wiederholte Aufforderung, sich zu ergeben, erging an die noch in sehr geringer Zahl versammelten Studenten. Diese Aufforderung blieb aber ganz erfolglos und als ich auf dem Universitätsplatze laut aussprach: „Ich glaube nicht, daß ein solcher Schuft unter uns sei, der einen ehrenvollen Tod nicht einem schmachvollen Leben vorziehen werde," ertönte ein allgemeiner Ruf der Zustimmung.

Die Aufregung war inzwischen immer stärker geworden und als sich das Gerücht verbreitete, am Rothenthurmthore sei bereits Bürgerblut geflossen, entstiegen rings um die Universität Barrikaden wie durch Zaubermacht dem Boden. Das rege Leben und der Lärm, der sich nun mehr und mehr steigerte, lassen sich kaum beschreiben. Aus allen Fenstern des Universitätsgebäudes flogen Bänke, Tische rc. mit ungeheurem Gekrache und große Staubwolken verbreitend auf die Straße. Aus allen benachbarten Häusern wurde in großer Eile Barrikadenstoff (worunter insbesondere eine Menge der elegantesten Equipagen) herbeigeholt, während sich die schönen Pflastersteine, aus ihrer symmetrischen Ordnung gerissen, zu festen Schutzmauern gegen etwaiges Kartätschenfeuer aneinanderfügten. In wenigen Stunden war die ganze Stadt fest verbarrikadirt und die von allen Seiten der akademischen Legion als Hülfstruppen zuströmenden Nationalgarden und Bürger benahmen der Militärmacht die Lust, einen entscheidenden Angriff zu wagen.

Ich glaube die Wirkung, welche der feste und würdevolle Widerstand der einstimmigen Bevölkerung Wiens gegen die brutale Maßregel der Reactionspartei hervorbrachte, nicht drastischer schildern zu können, als indem ich die sich im Verlaufe des 26. Mai rasch aufeinanderfolgenden Ministerialerlasse hier ohne allen Commentar in chronologischer Ordnung wortgetreu anführe:

1.

„Der Ministerrath hat, um dem dringenden Wunsche der Bevölkerung für die Abwendung größerer Gefahren und dem Begehren der akademischen Legion zu entsprechen, beschlossen, nicht auf der Vollziehung der Auflösung und Vereinigung der Legion mit der Nationalgarde zu beharren, und erwartet, daß die akademische Legion aus eigenem Antriebe selbst die Bürgschaften anbieten werde, um die Sicherheit und Rückkehr des Kaisers möglich zu machen.

Wien am 26. Mai 1848. Pillersdorf. Somaruga. Kraus. Latour. Baumgartner."

2.

„Die Zusicherungen des Kaisers vom 15. und 16. Mai dieses Jahres stehen in ihrer ganzen Ausdehnung aufrecht. Die akademische Legion besteht unverändert. Das Militär

wird sogleich in die Kasernen abgezogen, und die Thorwachen werden gemeinschaftlich von Nationalgarden, von der akademischen Legion und Militär in gleicher Stärke bezogen.

Wien am 26. Mai 1848. Pillersdorf. Somaruga. Kraus. Latour. Baumgartner."

3.

Kundmachung.

„Das Militär erhält hiermit den Befehl, sogleich abzuziehen. Den Arbeitern wird fortan sogleich Arbeit verschafft werden, wogegen sie zur Herstellung der Ruhe zu ihrer Arbeit zurückzukehren haben.

Wien am 26. Mai 1848. Pillersdorf. Baumgartner. Kraus."*)

4.

„Die Unterzeichneten bestätigen, daß die Truppen der Garnison sich bereits nach dem Auftrage des Commandirenden in die Kasernen zurückgezogen haben, und nur über Aufforderung der Nationalgarde zur Unterstützung derselben aufgeboten werden können.

Wien am 26. Mai 1848. Pillersdorf. Latour."

Wäre es am 26. Mai zum blutigen Conflicte, welchen die Reaction beabsichtigt hatte, wirklich gekommen, wir wären vielleicht mit diesem einen Schlage von den provisorischen Zuständen befreit worden, an denen wir fort und fort leiden. So aber stehen wir noch immer auf dem Boden der Revolution; die Camarilla in Innsbruck, mit ihrem Ariadnefaden bis Petersburg, London und Croatien reichend, verfolgt einen bestimmten, festen Plan, während wir, von einem Tage zum andern lebend, unser Gleichgewicht so zu sagen nur dem Zufalle oder dem Glücke verdanken. Ein Kind des Barrikadentages war der neuorganisirte Ausschuß der Bürger, Nationalgarde und Studenten zur Aufrechthaltung der Ordnung und zur Wahrung der Volksrechte. Dieser Ausschuß ist es, der uns eigentlich seit dem 26. Mai über dem Wasser erhält, er schließt gute demokratische Elemente in sich und trifft sehr oft den Nagel auf den Kopf, wie dies z. B. am 8. Juli der Fall gewesen, als er im richtigen Moment das Ministerium Pillersdorf stürzte, das eben im Begriffe stand, uns der Reaction ans Messer zu liefern. Das seither durch Dobblhof gebildete neue Ministerium**) ist, trotz der demokratischen Elemente, welche es enthält, doch der Natur der Sache nach als ein bloßes Uebergangsministerium zu betrachten, denn noch fehlt ihm die Macht, sich der Intriguenpolitik in Innsbruck, welche durch die Croaten die Ungarn und durch die Czechen die deutschen Oesterreicher im Schach hält, und dabei so beispiellos frech zu Werke geht, daß sie sich nicht entblödete, in Prag mit der einen Hand eine Verschwörung zu machen und sie mit der andern blutig zu unterdrücken und in Croatien den vom Kaiser als Hochverräther erklärten Banus Jellachich zu cajoliren und mit ihm, wie Macht zu Macht, zu unterhandeln, — noch fehlt, sage ich, dem neuen Ministerium die Macht, sich einer solchen Intriguenpolitik, welche sich überdies mit dem Rücken an Rußland und England lehnt, mit Erfolg entgegenzustellen. Hat das Volk erst seine Bluttaufe erhalten, so wird es, mit diesem Purpur geschmückt, seine Souveränetät behaupten und dann wird die Intriguenpolitik der Hofcamarilla durch die laute Stimme des Volkswillens umgeblasen werden wie die Mauern von Jericho. Die Integritätsvorurtheile werden mit den letzten Ueberbleibseln der alten Lügendiplomatie fallen, das bisherige Oesterreich wird ein blühender Föderativstaat, ein wahres Ostreich werden und das durch die deutschen Provinzen Oesterreichs noch mächtiger gewordene Deutschland wird diesem Föderativstaate in Wien die brüderliche Hand reichen.

*) Warum war bei dieser Kundmachung der Kriegsminister nicht mitunterfertigt?

**) Dobblhof, Minister des Innern, Wessenberg, Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Kraus, Finanzminister, Latour, Kriegsminister, Dr. Alex. Bach, Justizminister, Hornbostl, Handelsminister, Schwarzer, Minister der öffentlichen Arbeiten, Dobblhof, provisorisch Cultusminister, Feuchtersleben, Untersecretär bei dem letzteren Ministerium.

Mit der Wahl des Erzherzogs Johann zum deutschen Reichsverweser in Frankfurt a. M. und zum alter ego des Kaisers in Wien, sowie mit der gleichzeitigen Eröffnung des Reichstages in Wien beginnt eine neue Phase der österreichischen Revolution und ich will diesen ersten Artikel somit hier abschließen, um bei dem bezeichneten Abschnitte für einen zweiten Artikel seiner Zeit wieder anzuknüpfen.

Wien am 3. August 1848. Dr. **Franck.**

Das Volksschulwesen in Preußen.

Ueber den Begriff Volksschule ist man bisher so wenig im Klaren gewesen, wie über den Begriff Volk selbst. Der Gelehrte, der Soldat, der Beamte, der Bürger, der Kaufmann, der Künstler, der Handwerker und Arbeiter, jeder hatte bei dem Begriffe Volk seine eigene Vorstellung: den Meisten gehörte Alles zum Volke, nur sie selbst nicht. Diesen Ausnahmen gemäß mußten natürlich auch die Schulen eingetheilt sein und so gab es denn wenigstens sogenannte Hochschulen (Universitäten), Gelehrtenschulen (Gymnasien), Fachschulen (Gewerbe-, Handlungs-, Navigations- und dergl. Schulen) und Volksschulen. Doch auch bei letztern beliebte unsere Schularistokratie noch Unterschiede des Grades zu machen: es gab höhere (sogenannte Stadtschulen), mittlere und folglich auch untere oder niedere Volksschulen und diese bezeichnete man vorzugsweise mit dem fremden Namen Elementarschulen (Grundschulen). Diese Schulen haben aber keineswegs die Bestimmung, welche man aus ihrem Namen herzuleiten so leicht in Versuchung gerathen kann: sie sind vielmehr Ausbildungsschulen in derselben Art und Weise, wie es die mittlern und höhern Gattungen der Volksschulen, wie es die Fachschulen, Gelehrtenschulen und Hochschulen sind, und nur in der Hinsicht beschränkt, daß man sie als Ausbildungsschulen für eine besondere Classe der Bevölkerung, für den sogenannten gewöhnlichen Mann, den durch seine Erwerbszustände gedrückten Bürger, und Alles, was sich mit ihm auf gleicher Stufe in den Städten befand, also hier für das sogenannte Proletariat, auf dem Lande aber für alle Diejenigen bestimmte, die aus Rücksichten, gleichviel welcher Art, sich mit der Schule begnügen müssen, die ihnen ihr Aufenthalt und Wohnsitz darbietet. Jener angeführten Rangordnung gemäß waren nämlich auch die Anforderungen an den Beutel Derer geregelt, welche die Ausgaben für den Unterricht der Ihrigen zu bestreiten hatten und da es nicht Jedem möglich war, selbst dann, wenn an einem Orte Schulen verschiedener Grade neben einander bestanden, die größern Ausgaben für die höher gestellten Anstalten zu erschwingen, so mußte er sich schon begnügen, die Seinigen desjenigen Unterrichts theilhaft werden zu lassen, welchen ihm seine Lage möglich machte. So bildete sich in unserm Volksschulwesen eine Kluft zwischen verschiedenen Kasten aus, von denen die eine, die bemitteltere, als die bevorzugte, die andere, die unbemittelte, als die niedergehaltene erscheinen mußte, wenn man nämlich davon ausgeht, daß die höhere Schule, welche einen erweiterten Umfang des Wissens vor Augen haben sollte, das ihr gesteckte höhere Ziel auch zur Wahrheit werden ließ. Wer durch äußere Verhältnisse gezwungen war, die sogenannte Elementarschule als Abschluß seiner Ausbildung zu betrachten, erlitt dadurch eine unverdiente Zurücksetzung gegen Diejenigen, welche einer solchen Beschränkung nicht ausgesetzt waren, eine Zurücksetzung, welche auf sein künftiges staatsbürgerliches Leben von entschieden nachtheiligem Einflusse sein konnte. Die Klagen über dieses Verhältniß

machten sich schon früher, hauptsächlich auf dem Lande und da geltend, wo die Elementarschule die einzige Anstalt ist, in welcher die Jugend zum künftigen Lebensberufe, zum künftigen Staatsbürger, vorgebildet wird, und zum Theil mit aus diesem Grunde vernahm man längst der Stimmen viele darüber: daß die Leistungen dieser Schulen hinter den Anforderungen zurück blieben, welche die Gegenwart auch an die Bildung der untersten Volksklassen, für welche diese Schulen doch einmal bestimmt sind, machen muß.

Vorbildung für das Leben und für allgemeine Berufsfächer überhaupt ist das Ziel, welches die Volksschule zu erstreben hat und in dieser Hinsicht läßt sich freilich anführen, daß das Ziel der Volksschule auf dem Lande und in kleinen Städten, deren Berufsfächer sich denen des Landes ziemlich nahe anschließen, ein anderes sein müsse, als das Ziel solcher Schulen in großen Städten, wo das Berufsleben der Bewohner ein ganz anderes, erweitertes ist und daher einer andern, erweiterten Vorbildung bedarf. Diesen Gesichtspunkt hielt bisher die Regierung fest und von diesem Standpunkte aus suchte sie das Volksschulwesen auch zu organisiren. Welche Uebelstände er herbeiführte, ist schon erwähnt: er war eine Ungerechtigkeit gegen eine Bevölkerung, welche wahrhaftig einen nicht geringfügigen Theil der Staatsbewohner ausmacht, eine Ungerechtigkeit, welche das keimende Talent des Unbemittelten unterdrückte und so die höhere Bildung zu einem Vorzuge und Vorrechte Derer machte, welche die Laune des Glücks bereits mit anderen Vorzügen bedacht hatte. Ausnahmefälle sind als selten zu betrachten und können eine allgemeine Maßregel nicht rechtfertigen. Jeder künftige Staatsbürger ist, in Bezug auf seine Vorbildung als solcher, gleichberechtigt, diejenigen Kenntnisse erlangen zu dürfen und zu können, zu welchen ihm entweder sein Talent oder der Mangel desselben befähigt. Dieser Standpunkt, auf welchem sich die Regierung befand, war auch der Grund, weshalb es ihr nicht gelingen konnte, bei allem ihren Organisiren, bei aller Beistimmung zu den vielfach lauten Klagen über Unzulänglichkeit unsers Volksschulwesens und dem Bestreben, ihnen abzuhelfen, dieselben zu beseitigen. Nicht blos in der nächsten, sondern schon in der frühern Vergangenheit finden wir die Aufmerksamkeit der Provinzialstände auf diesen so hochwichtigen Gegenstand gerichtet, ohne daß er eine genügende Erledigung gefunden hätte. Allerdings können wir nur der Ansicht sein, daß der aus der Elementarschule scheidende Schüler in der mittlern Volksschule nicht auf neue, bisher in ihm unbebaute Felder geführt werden darf, daß der Grund und Boden, auf dem er sich bewegt, im Allgemeinen nur derselbe bleiben muß und daß blos die auf ihm bereits aufgeschossene Saat zu pflegen und zu warten ist, um sie in der höhern Volksschule zu möglichster Vollkommenheit sich entwickeln zu sehen; allein wenn diese Ansicht auch dem Organisationsplane der Regierung in Bezug auf die Volksschule zum Grunde liegt, ja noch mehr, wenn die höhere Volksschule auch den Standpunkt einnimmt, den ihr die Theorie angewiesen hat — eine Erscheinung, die wir factisch nur von einzelnen Anstalten gelten lassen können — so wird dadurch der angeregte Uebelstand keinesweges beseitigt und schon von diesem Gesichtspunkte aus muß die Regierung künftighin den Grundsatz der Berechtigung, nicht blos den der Zugänglichkeit, als Norm gelten lassen.

Doch nicht lediglich hierin, sondern auch in andern Erscheinungen findet der Vorwurf der Unzulänglichkeit und des Ungenügenden in unserm Volksschulwesen seinen Anhalt und gerade diese andern Erscheinungen sind es, auf welche sich bisher dieser Vorwurf vorzugsweise begründet hat. Zu diesen Erscheinungen rechnen wir hauptsächlich folgende.

Die untere Volksschule ist trotz aller Umwälzungen, welche die verschiedenen Berufsfächer im Laufe der Zeit erfahren, trotz der Fortschritte, welche die Wissenschaft und ihr Einfluß auf den practischen Betrieb des Ackerbaues und der Gewerbe, für die sie vorzugsweise als Vorbildungsanstalt dient, hervorgerufen haben, immer noch nicht auf den Standpunkt gehoben worden, welchen sie eigentlich einnehmen mußte. Wie durchgreifend immer die Umgestaltungen der Staatsverwaltung sein mögen: ohne eine Umgestaltung des Volksschulwesens ist keine wahrhafte Reorganisation des Staates möglich. Zuvörderst war die bisherige Stellung der Schule, als eine Dienerin der Kirche, ein Hemmniß ihrer Entwicke-

lung, ein Hemmschuh für ihre Leistungen. Diese Unterordnung der Volksschule unter die Kirche zeigt sich aber zunächst in ihrer Stellung zu den Behörden, indem sie nicht, wie die höhern oder Gelehrtenschulen, der unmittelbaren Aufsicht des Staates übergeben ist, sondern der Beaufsichtigung durch einen Stand unterliegt. Der Ortsgeistliche ist überall der unmittelbare, nächste Vorgesetzte dieser Schulen. Erwägt man, daß auch die Lehrerschaft eine Standschaft ist, so ist dieses Beaufsichtigungsrecht des einen abgeschlossenen Standes durch einen andern eine Erscheinung, welche anderweitig in den staatlichen Verhältnissen nirgends vorkommt. Wohl hat ein niedriger stehender Beamter eines höher gestellten Weisungen sich zu unterwerfen, wenn beide unter gleicher Behörde stehen; aber dieser Fall tritt hier nicht ein, denn die Behörden des Geistlichen und des Lehrers sind völlig verschieden; für jenen das Consistorium, für diesen das Schulcollegium und die Schule und ihr Forum wird auf diese Weise von einem Forum beherrscht, welches außer ihnen steht. Dadurch aber wird dem persönlichen Einflusse des Geistlichen ein ziemlich freier, gefährlicher Spielraum gestattet; er vermag die Forderungen seines Amtes und Standes zu einer Geltung in der Schule zu erheben, die ihr Wirken für ihre eigentlichen Zwecke nur lähmt. Dieser Zweck der Schule ist nun aber eine Vorbereitung für das Leben und für das künftige Staatsbürgerthum, ist ein Erzielen eines bestimmten Wissens und Könnens bei den ihr übergegebenen Individuen, und der Geistliche, mit seinem Nimbus göttlicher Weihe, mit seiner Auctorität der Kirche und der Forderung unbedingten Gehorsams unter seine Aussprüche, als Aussprüchen der unumstößlichsten Wahrheit, also mit seinem Principe des Glaubens, in welches er dabei noch seine subjectiven Ansichten und Meinungen hinein wirken lassen kann, verändert den Gesichtskreis, welchen die Volksschule nicht außer Augen lassen darf. Keineswegs soll jedoch damit gesagt sein, daß das kirchlich religiöse Element aus der Erziehung in der Volksschule verwiesen werden soll; aber dieses Element kann jedenfalls verfolgt werden, ohne daß es dazu einer Unterordnung der Schule unter die Kirche, einer Beaufsichtigung jener durch diese bedarf. Warum will sich die Kirche gerade bei der Volksschule ein Recht wahren, welches ihr bei den höhern Schulen schon lange nicht mehr zusteht? ist etwa in diesen Schulen das kirchliche Element weniger gepflegt, weil dieselben nicht unter der unmittelbaren Aufsicht des Geistlichen stehen? Aber so geht es mit Ausnahmebestimmungen: sie sind Inconsequenzen und führen immer zu weitern. Neben der Vorbildung zum künftigen Fortkommen im Leben und in der Gesellschaft soll die Schule allerdings das moralische Gefühl heben, kräftigen und schärfen; denn nur das im Kinde schon geweckte Moralgesetz wird das Mitglied der Gesellschaft auf dem Wege des Rechts und der Pflicht halten und leiten. Wenn das nicht durch das Moralgesetz geschieht, wird es auch durch das kirchlich religiöse Element, welches mit ihm ja gleichen Ursprungs ist und gleichen Wesens sein soll, nicht geschehen. Für ein Mitglied der Gesellschaft, welchem das moralische Gesetz kein Zügel ist, bleibt immer nur das bürgerliche Gesetz und die Gendarmerie und beide werden entbehrlicher, je gebildeter, lebhafter und schärfer das sittliche Gefühl durch die Schule schon zu Tage gefördert ist. Auch das kirchliche Element kann nur gewinnen, wenn sein Einfluß ein freier, unabhängiger ist, wenn dem Geistlichen, als Diener der Kirche, überlassen wird, das in der Schule geweckte sittliche Gefühl als die Grundlage zur kirchlichen Gemeinschaft zu benutzen, die Uebereinstimmung der kirchlichen Lehren mit demselben nachzuweisen und dadurch ihre Annahme desto fester zu begründen. Die Gelegenheit dazu wird ihm aber keineswegs entzogen: sie bleibt ihm im Confirmandenunterricht.

Schon lange hatte man sein Augenmerk auf diesen Umstand gerichtet, indessen nicht von Seiten der Behörden aus. Auf den früheren Provinziallandtagen kam die Stellung der Schule zur Kirche und zur Geistlichkeit vielfach in Anregung, aber die Zeit war noch nicht gekommen, in welcher man Vorurtheile ungescheut abstreifen durfte, und die deshalb gestellten Anträge konnten theils nicht zum Beschlusse erhoben werden, theils wurden sie von den Behörden zurückgewiesen, da sie von der Geistlichkeit entschieden bekämpft, vom Staate aber als die Interessen der Kirche und des mit ihr zusammenhängenden Staates

selbst verletzend und zerstörend aufgefaßt wurden. Man suchte deshalb wenigstens den Einfluß des Geistlichen auf die Schule zu vermindern, indem man, wie die Stände der Provinz Preußen, beantragte: daß die Einwirkung des Geistlichen bis zum 12. Lebensjahre der Schüler gänzlich ausgeschlossen bleibe, von da an bis zum 14. Lebensjahre und bis zum Abgange aus der Schule, der Religionsunterricht jedoch lediglich durch den Geistlichen ertheilt werden solle. Damit war schon Etwas gewonnen, da der Prediger auf diese Weise als Lehrer dem Lehrer näher gebracht und seine Aufsicht alsdann die eines bloß übergeordneten Collegen geworden wäre, der dann von derselben Behörde dazu delegirt ist, welche der Lehrer als die seinige anerkennt. Die Spannung, welche hier mehr, dort minder, zwischen dem Localaufseher und dem Beaufsichtigten herrscht und welche den Leistungen der Anstalt so nachtheilig zu werden pflegt, wäre dadurch allerdings in einem Punkte beseitigt, wenn nämlich der geistliche Aufseher es über sich vermocht hätte, den Geistlichen und seine Standesüberwiegenheit in den Hintergrund treten zu lassen. Denn wenn auch die Fälle gerade nicht selten sind, in welchen der Prediger und der Lehrer einander gegenseitig die Achtung zukommen lassen, die jedem sein Amt verschafft, so ist doch in den meisten Fällen eine Reibung zwischen beiden vorhanden, von welcher die Behörde entweder gar keine, oder doch nur eine einseitige Kenntniß erlangt, da dieselbe auf den Berichten des Aufsehers beruht. Wie die Kirche die Schule als Dienerin, so betrachtet der Geistliche den Lehrer als ein untergeordnetes, zum Gehorsam verpflichteles Wesen; dieser fühlt sich gedrückt einem Manne gegenüber, der die Mittel zu züchtigen und loszulassen, nach den bisherigen Verhältnissen, so reichlich in seiner Hand hat.

Doch nicht bloß der innere Zusammenhang zwischen Kirche und Schule, sondern auch die äußere Verbindung zwischen Prediger und Lehrer, wie sie namentlich auf dem Lande und in kleinen Städten noch besteht, ist ein Grund der Klagen über mangelhafte Zustände und Ergebnisse des Volksunterrichts. Gewöhnlich ist die Schule nicht die alleinige Werkstatt der Thätigkeit des Lehrers; ihm sind vielmehr noch eine Anzahl kirchliche Verrichtungen übertragen, welche ihn dem Prediger als solchen unmittelbar unterordnen, indem diese Verrichtungen in Dienstleistungen bestehen, welche Bezug auf die Amtsthätigkeit des Predigers haben und von dieser Amtsthätigkeit abhängig sind. Die gewöhnlich mit dem Schulamte verbundenen Aemter des Küsters, Organisten, Cantors u. a. machen den Lehrer zum Diener des Predigers, dessen Befehlen er, wie das Gesinde den Befehlen seiner Herrschaft, nothwendig und unbedingt Folge zu leisten hat, selbst wenn wechselnde Laune des Seelenhirten die Erfüllung der obliegenden Pflichten erschwert, oder geistlicher Hochmuth dieselben lästig macht. Die untergeordnete, dienende Stellung des Lehrers im Dienste der Kirche und ihres Repräsentanten des Geistlichen ist die Quelle so manches Zwiespalts gewesen, dessen Folgen auf die Schule einwirkten, indem der beaufsichtigende Prediger den Lehrer entgelten läßt, was der Küster oder Cantor in den Augen seines Oberherrn gesündigt hat. Wir wollen keine chronique scandaleuse der Beziehungen zwischen dem Prediger und Lehrer, keine Iliade über den Prediger- und Küster- oder Cantorkrieg schreiben, aber so manche Gemeinde könnte hinreichendes Material dazu liefern. Freilich, indessen leider, sind die kirchlichen Nebenverrichtungen diejenigen, welche die wesentlichsten Theile des Einkommens für den Lehrer abgeben und so seine Lage zu einer weniger kümmerlichen, oft sogar zu einer höchst angenehmen machen; würden die kirchlichen Einnahmen von dem Diensteinkommen des Volksschullehrers abgezogen werden, so würde sich dieses, als solches, auf ein höchst kärgliches Sümmchen belaufen. Wir haben der Cantoren und Küster, welche nebenbei die Functionen des Lehrers üben, sehr viele, deren Gehalt sich bis auf 700 Thlr. und darüber erstreckt, deren ganze Umgebung von einer Behaglichkeit zeigt, die nichts zu wünschen übrig läßt; allein sie wissen auch recht gut, daß nicht der Lehrer, sondern der Küster oder Cantor, nicht die Schule, sondern die Kirche ihnen diesen comfortablen Zustand verschafft und werden gleichgültiger gegen das saure, undankbare Amt der Schule und fügsamer gegen die sorgsame Mutter, die Kirche, welche auch ohne die Schule hinreichend für sie sorgt, ohne sie, wie diese, mit schweren Pflichten zu belasten. Man sucht daher, sobald als nur irgend

möglich, einen Vorwand, sich des beschwerlichen Amtes zu entäußern und nur das leichte, freudige beizubehalten. Häufung der Geschäfte und dadurch bereits gefährdete, oder in Gefahr stehende Gesundheit sind dann die Ausflüchte zur Erbittung eines Adjuncten, welcher dann mit einem Theile der ohnehin geringen Lehrerdotation abgefunden wird, während der Herr Cantor den größten Theil derselben für eigentliches Nichtsthun im Lehramte, vereint mit der reichen Erndte des Cantors oder Küsters, den dabei der Adjunct ebenfalls zum Theile mit versehen muß, in die Tasche steckt. So ist der Cantor und Küster die Haupt-, der Lehrer nur die Nebensache. Das Verdienst die Orgel zu spielen und den Kirchengesang zu leiten, ist aber auch von der Regierung früher als ein größeres anerkannt worden, als das, den Menschen zum Menschen und zum dereinstigen brauchbaren Mitgliede der Gesellschaft heran zu bilden; denn in unserer aufgeklärten Zeit und im so aufgeklärt sein wollenden Preußen, war es eine Belohnung treuer, vielleicht funfzigjähriger Dienste des Volksschullehrers, wenn ihm der Titel als Cantor zu Theil wurde, eine Belohnung, über die der treuerfüllter Pflicht sich bewußte Lehrer sich keineswegs freuen kann, die vielmehr, statt ihn zu ehren, ihn nur herabsetzt. Der nichtssagende Titel ohne die mit dem wirklichen Amte verbundene Verbesserung seiner Lage, kann jedem Lehrer nur gleichgültig sein. Dem wirklichen Cantor, Küster und Organisten allein müssen ja die freudigen, wie die traurigen Begebnisse des menschlichen Lebens schuldigerweise ihren Tribut zahlen, und daß dieser eben nicht sparsam fließt, ergiebt sich schon aus dem Umstande, daß diese Herren, ebenso wie die Geistlichkeit, als deren Appendix sie gelten, der Feststellung des Gehaltes sich so entschieden entgegen gestemmt haben; der Lehrer als solcher geht dabei meist leer aus und nur das Mitleiden mit seiner beschränkten Lage pflegt Ausnahmen und freiwillige Gaben hervor zu rufen.

Mit Recht ist daher das Verlangen der Emancipation der Schule von der Kirche eins der wesentlichsten Mittel zur Erhebung unseres Volksschulwesens aus der Lethargie, in welche es versunken ist. Aber diese Emancipation muß eine vollständige in allen ihren Beziehungen sein und dazu gehört auch die Trennung des Dienstes der Schule vom untergeordneten Kirchendienste. Abgesehen von den bisher angeführten, sprechen auch noch andere Gründe für diese Trennung, welche durch die aufgehobene Beaufsichtigung der Volksschule durch die Geistlichkeit zunächst und zumeist bewerkstelligt wird. Wie die Interessen der Kirche und der Schule in verschiedener Richtung laufen, so auch die Ausbildung für den Dienst in beiden. Allerdings ist die Bildung des Predigers, wegen ihrer Wissenschaftlichkeit, im Allgemeinen eine höhere; allein in Bezug auf die Ausbildung für einen bestimmten Dienst stehen beide, Prediger und Lehrer, einander als gleichgebildet gegenüber und wie die Fachbildung des Predigers nicht vom Lehrer so kann auch die Fachbildung des Lehrers nicht vom Prediger als solcher verlangt werden. Wenn auch so mancher Prediger in seinen frühern Jahren darauf angewiesen war, sich zum Lehrfache zu bequemen und wenn ihm der Uebertritt in dasselbe auch vermöge seiner höhern allgemeinern Bildung gestattet war, so fand dieser Uebertritt doch nur aus dem Gebote der Noth und deshalbiger Nothwendigkeit statt, und das Ziel, der Dienst der Kirche, wurde während dieser Zwischenzeit unverrückt im Auge behalten. Ihm galt alles Streben, alle Fortbildung, alles Interesse; der Schuldienst war der Nothhafen, in welchen man einlief, um den Stürmen und Sorgen des Lebens zu entgehen und welche man natürlich auch im Nothhafen noch keinesweges beseitigt fand. Aber die pädagogische Laufbahn des Geistlichen steht häufiger mit der Privat-, als mit der öffentlichen, am Wenigsten mit der Elementarerziehung in Verbindung, und diese Gattungen unterscheiden sich, wie bekannt, in wesentlichen Beziehungen. Ist erst die Schule mit der Kirche vertauscht, so liegt dem Geistlichen auch der äußere Antrieb fern, in beständiger Kenntniß von Dem zu bleiben, was auf dem untergeordneten Gebiete der Schule vorgeht; der Mangel an Erfahrung wird dann zu leicht mit dem geistlichen Ansehen zu bemänteln gesucht, dem kirchlichen Elemente eine Wichtigkeit eingeräumt, in deren Scheine sich das Unterrichtselement verdunkelt sieht und der Glaube und das Wissen beginnen nunmehr einen Kampf nach Außen, dessen Folgen für beide gleich nachtheilig werden. Im Jahre 1845 schon beriefen sich die Stände der Provinzen Sachsen und

Preußen auf den Mangel an praktischer Erfahrung, welche nur der Dienst im Fache gewähren kann, als dieselben auf Emancipation der Schule antrugen. Wenn auch der Einwand nicht haltbar erscheint, daß die amtliche Verpflichtung zur Seelsorge dem Geistlichen keine Zeit zu anderweitigen Geschäften übrig lasse, also auch nicht die Muße gewähre, sich mit den Fortschritten und Bedürfnissen der Jugend vertraut zu machen, so verfochten die Stände der Provinz Preußen in der ihnen vorgelegten Provinzial-Schulordnung doch auch diese, die Emancipation begründende Ansicht. Zwar gelang es nicht, die Emancipation durchzusetzen; aber dessen ungeachtet suchte man den Einfluß des Geistlichen auf den Unterricht und seine Gewalt über den Lehrer möglichst zu vermindern und diesen der geeigneten Behörde näher zu bringen. Man sah ein, daß dieser Mangel an praktischer Bekanntschaft mit den Unterrichtsverhältnissen leicht zur Anwendung von abstracten Grundsätzen leiten und deren rücksichtslose Durchführung mit Härte verbunden sein würde und wollte daher nicht, daß die Bestimmungen über die Dauer der Unterbrechungen des Unterrichts lediglich in Händen des Geistlichen liege und eben so wenig räumte man ihm die in der vorgelegten Schulordnung ihm übertragene Ahndung mißbrauchter Strafgewalt des Lehrers ein, wodurch dieser offenbar ganz in die Willkür des Predigers gegeben wäre, auch wenn derselbe nur über Ordnungsstrafen zu verfügen hätte. Ueberhaupt wurde ihm die Aufsicht als ein Recht de jure streitig gemacht und man wollte ihm dieses Aufsichtsrecht bloß in Folge besonderer Befähigung von der betreffenden Behörde überwiesen wissen. Nur als Mitglied des Schulvorstandes aus der Gemeine, nicht aber als Localinspector, ließ man ihn zu, indem man der Verwaltung die Freiheit gestattete, auch andere geeignete Männer zu Localinspectoren zu ernennen und dem Lehrerstande die Aussicht eröffnete, nach mühevoll vollbrachten, aufreibenden Unterrichtsjahren zu einer andern Thätigkeit berufen werden zu können.

So stand diese Angelegenheit schon im Jahre 1845, allein sie fand nicht die gewünschte Erledigung. Dem Minister Eichhorn, diesem Schützer der pietistischen Richtung in dem von ihm vertheidigten christlichen Staate, diesem Begünstiger des Rückschritts zu dem mittelalterlichen Dunkel, konnte ein solches Streben nur ein Dorn im Auge sein. Man wollte nichts davon wissen, daß man bei den höhern Schulen die Emancipation als eins der wesentlichsten Mittel erkannt hatte, um ihrem fernerweiten Sinken zu wehren und einen regern, wissenschaftlichern Geist in sie zu verpflanzen, welcher nicht mehr als ein Sclave kirchlicher Dogmen erscheint; man beachtete nicht, daß sich damals ebenso viele Stimmen gegen diese Maßregel erhoben hatten, deren Wohlthätigkeit man heute allgemein als weise und mit Dank anerkennt. Als man daher auf dem vereinigten Landtage von 1847 die Frage wegen der Schulordnungen wieder in Anregung brachte, da konnte man unmöglich verlangen, daß das Ministerium seine so vielfach zur Schau getragenen Grundsätze fallen lassen würde, ja es erklärte mit Bestimmtheit, daß alle Elementarschulen einen christlich confessionellen Charakter haben sollen, daß mithin eine Trennung des Unterrichts von der Religion bei ihnen noch weniger zu erwarten ist, als bei den höhern Anstalten, daß folglich die Verbindung der Schule mit der Kirche und somit der Einfluß des Geistlichen nicht beseitigt werden kann. Die Gründe, womit man das Fortbestehen der geistlichen Schulaufsicht vertheidigt, sind jedoch keineswegs haltbar. Man sagt, der Geistliche und der Volksschullehrer wirken in gleicher Richtung und zwar in Bezug auf Religiösität, wie auf Volksbildung, und jener sei, seiner höhern Bildung wegen, der natürliche Vorgesetzte von diesem. Zwar liegt diese religiöse Volksbildung allerdings im Wirkungskreise beider; aber nur die kirchliche Richtung in derselben gehört zum Gebiete des Geistlichen, während die intellectuelle Richtung überhaupt ausschließliches Gebiet des Lehrers ist. Mit den die Bildung für das praktische Leben bezweckenden Unterrichtsgegenständen hat der Geistliche als solcher nichts zu schaffen, ja auf sie vorzugsweise erstreckt sich nicht einmal seine Berufsverbindung, und seine Stellung gegenüber dem Volke ist und bleibt eine ganz andere, als die des Lehrers. Der Geistliche hat es mit Leuten zu thun, an welche das Leben Ansprüche zu erheben beginnt, oder bereits erhoben hat; ihm ist der mündige, dem Lehrer der unmündige Theil des Volkes zugetheilt und es ist ein falscher Schluß, daß in diesem wirken könne, wer in jenem zu wirken

befähigt ist. Nur die wirklich höhere Befähigung im gleichen Berufsfache befähigt zur Aufsicht, denn sonst hätte im Grunde der Arzt, der Gerichtsrath, der Professor der Cameralwissenschaften oder der Astronomie, und wer weiß wer noch, dasselbe Recht, sich zum natürlichen Vorgesetzten des Lehrers zu erklären, wie der Geistliche, der dabei im Dienste der Kirche oft genug so sehr in wissenschaftliche Verflachung versinkt, daß der ihm untergeordnete Lehrer, bei den Ansprüchen an die Bildung desselben in der Gegenwart, ihm an allgemeiner Bildung wohl gleich steht. Die Zeiten sind vorüber, in welchen der Schulmeister auf seiner beschränkten Bildungsstufe ein absolutes Unterthänigkeitsgefühl vor dem gelehrten Herrn Pfarrer in sich spürte und das: im Staubekriechen vor überwiegender Gelehrsamkeit dürfte wohl zu den seltnern Erscheinungen gehören. Freilich, den Herren der Finsterniß könnte der Lehrer lieber der guten ältern Zeit angehören, als ein Kind der Erleuchtung und Bildung sein, welche die im Trüben fischenden Mächte, die darum keinen Buchstaben vom starren kirchlichen Dogma ablassen, mehr als Alles fürchten. Darum soll ihnen das religiöse Element, welches bei ihnen immer nur das einer bestimmten Kirche ist, alle Gegenstände des Volksunterrichts beherrschen, darin ist ihnen die der Geistlichkeit sehr zweckmäßig zustehende Aufsicht über das Volksschulwesen und die Volksschullehrer immer noch nicht strenge genug.

Es ist an der Zeit diese so lange gehoffte und so oft erbetene Emancipation der Volksschule von der Aufsicht der Kirche auszusprechen, es ist dies eine nothwendige Folge der Stellung, welche die Kirche selbst künftighin im Staate haben wird. Wer frei sein will, darf fernerhin nicht verlangen, Andere knechten zu dürfen und Knechtschaft war derjenige Zustand der Volksschule, welchen man nun zu ihrem Gedeihen beseitigt wissen will. Aber die Freimachung muß vollständig sein; dem Geistlichen als solchen ist daher nicht nur das bisher geübte Aufsichtsrecht nicht ferner zu belassen, sondern auch die Verbindung des Predigt- und Schulamts, sowie des letztern mit untergeordneten kirchlichen Bedienungen aufzuheben, schon aus dem Grunde, nach welchem Niemand zweien Herren dienen kann. Mag die Schulbehörde die Aufsicht über die Volksschulen ihren eigenen, aus Schulmännern gewählten Beamten übertragen und nicht an dem Kostenpunkte scheitern, welcher sich, da er nicht so bedeutend ist, von einer weisen Verwaltung gewiß ohne große Schwierigkeiten beseitigen lassen wird. Schon die auf den Grundsätzen der Selbstverwaltung beruhende neue Gemeindeverfassung wird hierin Rath schaffen; ein für die Besorgung augenblicklich nothwendiger Entscheidungen eingesetzter Vorstand aus der Gemeinde reicht auch zur Beaufsichtigung der Disciplin aus, und der Inspector der Behörde ist nur Aufseher in derselben Art und Weise, wie es der Superintendent bei den Geistlichen ist. In den Städten namentlich wird es an geeigneten Mitgliedern für den Vorstand nicht fehlen, und auch auf dem Lande sind dieselben keine solche Seltenheit mehr, als man wohl zu behaupten sucht. In Berlin ist eine ähnliche Einrichtung schon seit dem 13. Mai 1846 ins Leben getreten, aber sie ist nicht von dem Gesichtspunkte der Emancipation ausgegangen. Der hier für die Volksschulen, gleichviel ob Communal- oder Privatanstalten, errichtete Vorstand besteht aus einem Geistlichen der Parochie und zwei weltlichen Mitgliedern, von denen das eine vom Magistrate gewählt wird, welcher dabei nicht den Besitz des Bürgerrechts, wohl aber Geschäftskenntniß berücksichtigt, während das andere von den Stadtverordneten aus der Zahl der Bürger erwählt werden soll. Die Geschäftsvertheilung bleibt zwar dem Uebereinkommen der Mitglieder überlassen, doch gilt als Regel, daß der Geistliche die Beaufsichtigung und Leitung der auf das Innere der Schule, den Unterricht und die Disciplin bezüglichen Angelegenheiten zu übernehmen hat, ohne daß jedoch diese Vertheilung nothwendig ist. Darnach ist allerdings das Recht des Geistlichen de jure gefallen und ihm dasselbe mehr in Folge des Vertrauens von der zustehenden Behörde übertragen, ohne daß jedoch dadurch die Verhältnisse wesentlich andere geworden sind, indem die Schule noch immer, vor wie nach, dem kirchlichen Elemente untergeordnet geblieben ist.

Man sagt, die Behörde hält den praktischen Standpunkt der Schule stets im Auge und sucht ihm Geltung zu verschaffen; wir wollen dies glauben, zweifeln aber an der Errei-

chung dieses Zweckes, so lange in unsern Volksschulen, in der Regel noch, die sogenannten Realien, die zur Kenntniß der umgebenden Natur und des umgebenden Lebens und zu dessen Beurtheilung führen, nur eine untergeordnete Stufe des Unterrichts ausmachen, dessen Hauptbestandtheil lediglich der Religionsunterricht ist, der alle übrigen Unterrichtszweige gleichsam in sich aufnehmen, sie durchdringen und ihnen dadurch eine höhere Weihe geben soll. Wohl! aber der Religionsunterricht unserer Volksschulen besteht nur in der Einprägung des kirchlichen Dogma, in Erlernung der Hauptstücke des Katechismus, biblischer Sprüche und Lieder, in Erklärung biblischer Geschichten, namentlich solcher, welche in die sogenannten Geheimnisse des christlich-kirchlichen Glaubens hinüberspielen, im Lesen in der Bibel und im Gesangbuche, denjenigen Büchern, welche fast allein in den Händen der des Lesens kundigen Schülern auf dem Lande sind. Als Anhang dazu kommt dann wohl manches Andere, was von Einfluß auf die künftigen Lebensverhältnisse des Schülers sein kann: Naturkunde, Erdbeschreibung und Geschichte. Betritt nun der Prediger die Classe, um sich von dem Standpunkte der Ausbildung der Schüler zu unterrichten, so ertheilt er, als Probirstein der Leistungen des Lehrers und der Schüler, eine Katechisationsaufgabe über ein biblisches Thema und das kirchliche Element ist auch hierbei wenigstens überwiegend. Nach den sogenannten Realkenntnissen wird man nur selten fragen hören: sie sind dem Aufseher oft selbst kaum in dem Umfange eigen, als dem darin unterrichtenden Lehrer, und dies könnte leicht Blosstellungen herbei führen. Daher wissen auch die Schüler recht wohl zu erzählen, wie Saul, der Sohn des Nun, zum Könige erwählt wurde, als er seines Vaters verlornen Esel suchte, oder wie Simson mit einem Eselskinnbacken 10,000 Philister todtschlug; sie wissen in Palästina recht gut Bescheid und Sachen, die überhaupt für ihren künftigen Beruf so höchst unbedeutsam sind, füllen ihr Gedächtniß. Die 12 Söhne Jakobs und die Stämme Israels sind ihnen bekannt; aber man frage nach den Provinzen des Staats, nach ihren geographischen Bestimmungen, nach des Staates Geschichte und Regenten, und man wird finden, daß das Nahe, unmittelbar Umgebende, nicht im dritten Theile des Umfanges gekannt ist, wie selbst das alttestamentlich Biblische und wird das kirchliche Uebergewicht auch von diesem Gesichtspunkte aus nicht wegläugnen können. Eben solche Uebelstände findet man in der Naturkunde. Der Blick des Schülers wird von den grünenden und reifenden Saaten, den weidenden Heerden, den blühenden Triften und schattigen Wäldern der Umgebung mit ihrem regen Leben und Treiben, in weite Fernen geführt: er sieht im gesegneten Arabien den Kaffeebaum, auf dem Libanon die Zeder, in den Tropenländern die Palmen wachsen, sieht in Ostindien die Reisfelder von Elephanten verwüstet werden, oder die Boa Constrictor mit einem Tiger im Kampfe, hört in Afrikas Wüsten den Schakal heulen und schaut an den Ufern des Nils sich sonnend das schreckliche Krokodil; aber — was hilft dies wesentlich zu dem künftigen Berufsleben des Landmannes und der gewöhnlichen Gewerbtreibenden in den Städten, welches Vertrautheit mit der nächsten Umgebung verlangt, durch die erst die Kenntniß des Fernen ihren Werth erhält. Ziel der Volksschule kann dieses nur dann sein, wenn Jenem sein volles Recht wiederfahren ist, und wenn die geistliche Aufsicht auch nicht allein die Schuld von diesem Uebelstande trägt, so hat sie daran doch manchen Antheil. Die Beseitigung dieser Aufsicht wird daher wohl Einiges, aber sie wird nicht Alles thun, wenn die Behörde nicht bestimmend und anregend in den Lehrplan und in die Thätigkeit des Lehrers eingreift. Das Ziel der Volksschule, auch auf dem Lande, besteht heute offenbar nicht mehr in Beibringung der mechanischen Fertigkeit des Lesens und Schreibens; auch die räumlichen Vorstellungen müssen gepflegt werden und der Unterricht in den Fundamenten der Raumlehre nicht bloß freigestellt sein.

So viel ist sicher, das Volksschulwesen bedarf in seinem Innern ebenfalls einer durchgreifenden Reform. Zwar ist es nicht die Menge der Unterrichtsgegenstände, welche das Ziel der Schule schafft, sondern die Art und Weise des Unterrichts selbst, die Methode, so wie die zweckmäßige Vertheilung des einmal in den Lehrplan aufgenommenen. Die Schulordnungen der Provinzen hatten mehr die Außenseite, das Aeußere der Schule vor Augen; aber ohne die innere Reorganisation, ohne Feststellung eines bestimmten Lehrplans, würde

die beste äußere Organisation bloß ein Stückwerk sein. Seit 1843 und früher wurde diese innere Reform von der Behörde verheißen; im Jahre 1848 wartet man noch darauf. Zwar glauben wir wohl, daß man sich scheute, an den alten Gebäuden zu rütteln, dessen Zusammensturz man fürchtete, und daß man sich durch Flickwerk zu behelfen suchte, so lange es ging; aber diese Scheu, diese Unentschiedenheit, konnte nicht vom Verderben retten. Der geschickte Arzt pflegt ja die nöthig werdende Amputation des verwundeten Gliedes nicht zu verschieben, während die Kuren des Quacksalbers den ganzen Körper verschlimmern. Der Lehrplan hat sich jedoch auf keine weitern Bestimmungen, als auf die Unterrichtsgegenstände und das Ziel derselben im Allgemeinen, zu erstrecken; die Vertheilung der erstern muß Sache des Lehrers bleiben und die Inspection hat bloß darauf zu achten, daß der eine Gegenstand, vielleicht Lieblingsfach des Lehrers, nicht auf Kosten des andern bevorzugt werde. Geschieht dies nicht, so mag der Lehrer immerhin das gesteckte Ziel überschreiten und man wird ihm dieses Ueberschreiten sogar Dank wissen. Die Klage, welche von den Provinzial-Ständen darüber erhoben wurde, daß eben unter dem Uebermaß des Lehrstoffs die Gründlichkeit leide, ist allerdings sowohl in Bezug auf zu Vieles, als in Bezug auf zu viel festzuhalten; aber dieselbe kann keinesweges zu einer Beschränkung der Lehrobjecte führen, sondern nur ihr Maß bestimmen, damit nicht der Umfang des Lehrstoffs in einem Gegenstande des Unterrichts den andern unterdrücke.

Man sage nicht, daß bei Vermehrung der Lehrobjecte die Zahl der gewöhnlichen Unterrichtsstunden nicht ausreichend sei, daß aber eine Vermehrung der letztern ohne Nachtheil für den Geist und Körper der Schüler nicht stattfinden könne. Obgleich letzteres der Wahrheit gemäß ist, so ist doch jene Befürchtung nicht gegründet, wenn ein befähigter Lehrer die Pflichten seines Amtes mit Gewissensfreiheit und Treue versteht, selbst dann nicht, wenn die Zahl der Schulstunden, wie wir wünschen müssen, in den ersten schulpflichtigen Jahren noch beschränkt wird, eine Beschränkung, die füglich auf die schulpflichtigen Jahre selbst ausgedehnt werden mußte. Die dem Unterrichte zu widmende Zeit ist nämlich im Allgemeinen auf 6 Stunden täglich festgesetzt und die Schulpflichtigkeit des Kindes beginnt mit zurückgelegten 5 Lebensjahre. Bis zum 7. Lebensjahre sind 6 Schulstunden zu viel, deren 3, höchstens 4 genug, und selbst mit zurückgelegtem 7. Jahre bleibt jene Zeit noch nachtheilig für die körperliche Entwickelung des Kindes, welches während dieser Zeit in möglicher Thätigkeit und Spannkraft erhalten werden und nicht dieselbe mit dem der Gesundheit so nachtheiligen Sitzen verbringen soll. Die Zurückhaltung des Körpers erzeugt aber auch eine gewisse Trägheit und Schlaffheit des Geistes, der beim Erwachsenen oft kaum im Stande ist, eine so anhaltende Spannung zu ertragen und so hat unsere Volkserziehung auch in dieser Hinsicht einen Feind zu bekämpfen, welcher keineswegs zu verachten ist, einen Feind, gegen welchen, vom Standpunkte des Arztes aus, schon oft, indessen noch immer nicht mit dem gehörigen Erfolge angekämpft worden ist. Wir wollen nur an das erinnern, was der Medicinalrath Lorinser in seinen Schriften darüber niedergelegt, und was der Dr. Heyne in Zörbig beim Provinziallandtage in Merseburg im Jahre 1845 beantragt hat, und mit Recht verdient daher schon die Maßregel der städtischen Schuldeputation zu Berlin dankenswerthe Anerkennung, wonach die Schulpflichtigkeit des Kindes erst mit vollendetem 6. Lebensjahre beginnt, wobei die Unterrichtszeit auf 5 Stunden täglich für die untere Classe beschränkt ist.

Indessen betrachten viele Aeltern die Volksschule nicht als eine Anstalt, in welcher ihre Kinder für das Leben ausgebildet werden, sondern als eine Bewahranstalt für die Zeit des Tages, während welcher sie ihren bestimmten, zum Theil außer dem Hause zu verrichtenden Arbeiten obliegen müssen, und würden sicherlich, wegen der Beaufsichtigung, gegen eine selbst zehnstündige Schulzeit nichts einzuwenden haben; allein auch die unterste Volksschule und deren unterste Classe hat einen andern, einen höhern Zweck und daher ist die Errichtung von Kinderbewahranstalten auch auf dem Lande und in den kleinen Städten eine mit dem Volksschulwesen in Verbindung zu lösende Aufgabe.

Umgekehrt ist wiederum bei erwachsenen Kindern die Nothwendigkeit, den Aeltern in

Beschaffung ihrer Subsistenzmittel beizustehen ein Hinderniß des regelmäßigen Schulbesuchs und des damit in Einklang stehenden Fortschrittes. Knaben und Mädchen von 12 Jahren lassen sich schon recht gut zu gewissen Dienstleistungen bei der Arbeit verwenden und die Hülfe, die den Aeltern dadurch zu Theil wird, verleitet sie natürlich, ihre Kinder bei jeder Gelegenheit dem Schulbesuche zu entziehen, wodurch deren Ausbildung in hohem Grade zurück gehalten wird. Allerdings sind dergleichen Uebelstände leichter erkannt, als ihnen abgeholfen ist und wenn auch auf dem Lande und in den kleinern Städten bei den Ferien Rücksicht auf das Bedürfniß genommen ist, so fallen in großen Städten die Schulversäumnisse doch außerhalb dieser Zeit und der Schulbesuch ist hier im Allgemeinen unregelmäßiger und das Resultat der Schulbildung störender, als auf dem Lande und in kleinen Städten. Darum können Schulordnungen nur befruchtend wirken, wenn sie auch die Schulversäumnisse möglichst abzuschneiden suchen; aber es ist eine große Frage, ob dieses Ziel durch bloße Geldstrafen, wie die Schulordnung für die Provinz Preußen sie vorschreibt, erreicht werden kann. Eine ähnliche Einrichtung findet auch in Berlin in Bezug auf die Communal- und ihnen gleichgestellte Privatschulen statt: besondere Schulcommissionen überwachen den Schulbesuch, ermahnen, warnen und erzielen Bestrafung der säumigen Aeltern von Seiten der Behörde; allein dessenungeachtet ist dieser Uebelstand nicht zu beseitigen, welcher so wesentlich in die Leistungen der Schule eingreift und ihrem Wirken so manchen Vorwurf erwirbt. Die Commissionsmitglieder lassen natürlich und billig auch Rücksichten auf die Mitleiden erregenden Zustände mancher Familie walten, aber werden von diesen auch eben so oft mit Unwahrheiten und Scheingründen hintergangen, die man allenfalls passiren läßt, was aber leicht Rückfälle erzeugt, die selbst nach erfolgter Bestrafung nicht selten sind. Wenn man die Versäumnißlisten der verschiedenen Volksschulen Berlins überblickt, so wird man einräumen müssen, daß selbst die Beseitigung aller bisher gerügten Uebelstände, bei dem regsten Willen und der vollkommensten Befähigung des Lehrers, das Resultat derselben nur ein unbefriedigendes sein kann, indem das Classenziel ein allmäliges, aber regelmäßiges Fortschreiten fordert, dieses jedoch durch unregelmäßige Frequenz unmöglich wird.

Ein anderer Mißgriff ist das methodische Gängelband, an welchem nicht nur Preußens, sondern die deutschen Volksschulen überhaupt noch geleitet werden und woran die Behörden eben so viel Schuld haben, als der Lehrer selbst. Auf der einen Seite läßt man die eigene geistige Kraft des Kindes fast ganz unbeschäftigt und beansprucht bloß das Gedächtniß, auf der andern Seite artet die Methode zu sehr ins Kleinliche und Spielende aus und ermüdet dadurch, anstatt zu erwecken. Die übertriebene Sucht, Alles haarscharf in den Kindern zur Anschauung zu bringen und dadurch verständlich zu machen, wird oft eine wahre Tändelei und fördert eben so wenig, als der Weg des Mechanismus, welchen man, aus Liebe zur Bequemlichkeit, so häufig in unsern Volksschulen einschlägt. Selbst die so berühmte pestalozzische Methode hält sich von einer gewissen Kleinigkeitskrämerei nicht fern und überhaupt ist es mit der Methode eine eigene Sache. Unsere theoretisch-pädagogische Zeit hat der Methoden so viele geboren, deren jede für sich das Recht der bessern beansprucht. Fast jeder die Aufsicht führende Beamte, fast jeder höher gestellte Schulmann, hat eine besondere, ihm beliebte Methode, die er für unfehlbar hält. Natürlich wird man vom Lehrer gern sehen, wenn er nicht bloß im Geiste, sondern auch in den Formen dieser Methode unterrichtet, ja gerade die Form der Methode wird von vielen Seiten als Etwas betrachtet, in Betreff dessen der Lehrer bevormundet werden müsse. Doch nur die erzielten Resultate geben den Ausschlag für die Zweckmäßigkeit der Methode und man wird offenbar besser thun, dem für seinen Beruf begeisterten Lehrer völlig freie Hand in dieser Hinsicht zu lassen, als seine Kraft in einen methodischen spanischen Stiefel einzuschnüren, der nicht für alle Beine paßt. Solche Methodenmenschen unter den Volksschullehrern erscheinen uns stets wie der Unteroffizier, welcher seine Rekruten nach Zählen marschiren und präsentiren lehrt und sie immer mit denselben Worten in den Leistungen ihres Dienstes unterrichtet. Die Methode kann den Schüler zur Maschine, aber auch zum denkenden Wesen machen und nur denen, welche im Menschen eine bloße Maschine sehen und haben wollen, konnte die Ver-

ordnung des Eichhornschen Ministeriums willkommen sein, welche die Corporalsmethodik der Kasernen auch in die Volksschule verpflanzt wissen wollte, indem sie Unteroffiziere, nach kurzer Vorbereitung dazu zur Uebernahme von Stellen an Volksschulen befähigt zu erklären versuchte, welche dann gewiß parademäßig das Wissen und Können ihrer Schüler den Herren Inspectoren vorgeführt haben würden, wenn der Tag der Schulprüfung erschien. Man lege daher die methodische Behandlung ganz in die Einsicht des Lehrers und bestimme nur, daß Verstandesauffassung, nicht bloße Gedächtnißauffassung, allen Zweigen des Volksschulunterrichts zum Grunde liege. Nur dadurch kann man vermeiden, daß die Prüfung, wie früher schon erwähnt, sich fast auf das Hersagen der Hauptstücke, einer Anzahl Lieder und Sprüche und bei moralischen Begriffsentwickelungen aus der biblischen Geschichte auf die einzigen Ausrufe: Gott und Jesus beschränkt. Diese Lieder sind dabei in Preußens Hauptstadt dem Lehrer von der Behörde so gut wie vorgeschrieben, denn sie sind ihm wenigstens zur vorzüglichen Berücksichtigung empfohlen, und er hat möglichst strenge darauf zu halten, daß sie das Gedächtniß des Schülers bei der Prüfung festhält. Freilich ist für manchen Unterrichtszweig ein zweckmäßigerer Weg eingeschlagen und die Verordnungen des Provinzialschulraths O. Schulz in Berlin, namentlich über den Unterricht in der deutschen Sprache, verdienen alle Anerkennung, aber sie fruchten wenig, weil — ihnen selten Genüge geleistet wird.

Ein weiterer Uebelstand ist die Ueberfüllung der Schulclassen aus ökonomischen Rücksichten. In vielen Landgemeinden ist nur eine Schulclasse vorhanden und obgleich dieselbe so gefüllt ist, daß dem Lehrer die Erreichung des Schulzieles unmöglich wird, so entschließt man sich, aus wirklichem oder vorgeblichem Mangel an Mitteln, doch nicht zur Errichtung einer zweiten. Nur bei einem nicht zu übersteigenden Maximum der Schülerzahl kann die Wirksamkeit des Lehrers von Gedeihen sein, und es ist die Gesinnung mancher Gemeinden zu bedauern, welche erst durch Maßregeln der Behörden zur Abhülfe dieses Uebelstandes gezwungen werden muß. Dieser Uebelstand tritt indessen am häufigsten bei den Privatschulen ein, welche neben den öffentlichen, in Ermangelung ihrer hinreichenden Anzahl, vorzüglich in großen Städten noch bestehen. In Berlin sind deren eine sehr beträchtliche Menge und in ihnen werden zum Theil Kinder auf Kosten der Commun unterrichtet. Allerdings hat die Behörde die aufzunehmende Schülerzahl nach Verhältniß der Räumlichkeit bestimmt; allein es liegt im Interesse der Schulvorsteher, die deshalbigen Bestimmungen zu umgehen, was zum Theil dadurch möglich wird, daß ein Theil der auf Kosten der Aeltern in der Schule befindlichen Kinder nicht zur Angabe kommt, oder in den Listen steht.

Alle diese Mißstände machen durchgreifende Reformen nöthig und der guten Sache ist durch die Emancipation der Schule von der Kirche noch keineswegs ein Genüge gethan. Die Abhängigkeitsverhältnisse der Volksschulen müssen ebenfalls in anderer Art hergestellt und namentlich auch diese als Staatsanstalten gesetzlich anerkannt werden. Geschieht dieses, so wird die Ungleichheit des Unterrichts schwinden, indem die Behörden nicht mehr auf Hindernisse stoßen werden, welche ihnen besondere Bevorrechtigungen von Communen, Patronen und Privatpersonen in den Weg legen. So wird der Unterricht des Volkes überall derselbe sein und die Klage über Mangelhaftigkeit einzelner Anstalten wird verstummen. Wenn nun dabei der früher angedeutete Grundsatz der weitern Organisation der Schulen, der Art eingreift, daß der Befähigte nicht nothwendig mit der untern Volksschule abschließen muß, weil die materiellen Mittel der Angehörigen eine weitere Fortbildung des Kindes nicht gestatten, wenn ein innigerer Zusammenhang zwischen den verschiedenen Stufen der Volksschule selbst hergestellt wird und dieselbe auch den Uebergang zu den sogenannten Gelehrtenschulen gestattet: dann erst dürfte die Reorganisation im Geiste der Gegenwart möglichst vollendet sein. Freiheit der Entwickelung in sich und aus sich selbst ist eine nothwendige Bedingung des Gedeihens auch der Volksschule und wie die Kirche, so muß auch die Schule in sich frei sein. Dies ist sie aber nicht, so lange die Oberbehörde noch zugleich die für kirchliche Angelegenheiten ist und jene freie Entwickelung kann nicht stattfinden, so lange nicht praktische Schulmänner als Beamte dieser selbständigen Ober-

behörde in Thätigkeit sind. Freiheit des Unterrichts und Gewährung dieser Freiheit durch den Staat, dessen Macht und Reichthum auf Bildung seiner Mitglieder beruht, knüpfen sich hieran. Der Staat, welcher die Vortheile aus der Intelligenz seiner Bewohner zieht, hat auch die Verpflichtung, für die Bildung derselben zu sorgen und die Volkserziehung aus seinen Mitteln zu bestreiten. Der Kostenpunkt kann so abschreckend nicht sein, als es beim ersten Anblick scheint, da dem Staate ja die bisherigen feststehenden Dotirungen zur Hülfe kommen. Daß dann die Privatschulen mit ihren Nebenrücksichten und Gebrechen aufhören müssen und werden, versteht sich von selbst.

Aber ein viel besprochener, viel bedauerter, und doch nicht abgeholfener Uebelstand liegt in der Stellung und in den äußern Verhältnissen der Lehrer an Volksschulen. Während der Executor, der Gerichtsbote, der Schreiber bei der Behörde, selbst der Thürsteher bei einer solchen, als Staatsdiener anerkannt sind, erklärt das preußische Gesetz den Volksschullehrer keineswegs dafür; derselbe steht vielmehr immer noch nur mit der Commune und mit Privatpersonen (Patronen und Vorstehern) in Verbindung und Beziehung. Namentlich befinden sich die an Privatanstalten arbeitenden Lehrer als solche in einem wahrhaft rechtslosen Zustande. Der Commune liegt die Pflicht ob, hinreichende Unterrichtsanstalten zu erhalten, und wenn sie es nicht thut und nothgedrungen der Privatunternehmung überläßt, was sie zu thun verpflichtet ist, so sollte sie diese Vertreter ihrer Pflichten jedenfalls auch mit denen gleichstellen, welche an Anstalten thätig sind, die von der Commune selbst gegründet worden sind. In diesem unglücklichen Verhältnisse, welches gerade in Berlin, im Vergleich mit andern Orten, ungewöhnlich zahlreich hervortritt, liegt ein wesentlicher Grund der unzureichenden Leistung. Der Vorsteher einer solchen Anstalt hat keine Ansprüche auf Pensionirung, so wenig, wie die an der Anstalt arbeitenden Lehrer, welche contractlich angenommen und häufig gewechselt werden. Der Vorsteher ist nach treuerfülltem Wirken im Alter nur auf die Hülfsquellen angewiesen, welche er sich aus seiner Anstalt zu eröffnen gewußt hat, deren möglichste Ausbeute ihm daher natürlich stets vor Augen schwebt; der Lehrer ist noch schlimmer daran: er empfängt sein kärglich zugemessenes Honorar, so lange er im Stande ist sein Amt zu verwalten: auf Unterstützungen in Krankheit, auf Vertretung in dringenden Fällen, kann er keine Ansprüche machen und die Aussicht in die Zukunft ist nicht im Stande ihn zu ermuthigen und zu erheben. Daß ein solcher Druck eben nicht von wohlthätigem Einflusse auf die Leistungen dieser Anstalten ist, ist unzweifelhaft, und dennoch stehen ihre Leistungen gegen die gleichartiger Communalanstalten nicht zurück und überflügeln diese im Allgemeinen, da die Ueberwachung der Behörde bei ihnen in gewisser Beziehung strenger durchgeführt wird.

Die äußere Stellung des Volksschullehrers hat man vielfach beklagt, ihr aber nicht abgeholfen, ja man ist auf der andern Seite so weit gegangen zu behaupten, daß die schlechte Stellung des Volksschullehrers wesentlich und allein die Ursache der Klagen über die Unzulänglichkeit der Leistungen über unsere Volksschule sei. Allerdings giebt es der gut besoldeten Lehrer, namentlich auf dem Lande, recht viele, jedoch sind diese bessern Dotirungen, wie schon früher erwähnt, nicht aus dem Schul-, sondern aus dem Kirchendienste erwachsen. Sind der Lehrer mehrere in einer Gemeinde, so pflegen wohlhabende Gemeinden auch wohl auf bessere Dotirung der untersten Stellen bedacht zu sein; aber abgesehen von der auch bei ihnen oft nicht vorhandenen Willfährigkeit, giebt es viele Gemeinden, denen eine angemessene Ausstattung ihrer Lehrerstellen aus eigenen Mitteln unmöglich wird und in diesem Falle stößt man auf die traurige Erscheinung, daß kaum 50, ja wohl nur 30 Thlr. das Diensteinkommen des Lehrers bilden, der dann allenfalls noch hie und da darauf angewiesen ist, von den Bauern, der Reihefolge nach, gespeiset zu werden. Die verhältnißmäßig äußerst beträchtliche Zahl dieser schlecht dotirten Lehrerstellen, die sich vorzüglich in den östlichen Provinzen befinden, ist aus amtlichen Ermittelungen bekannt; allein die Behörden scheinen bis jetzt der Ansicht gewesen zu sein, daß der Lehrer diese Stellen gleichsam als einen Prüfstein seiner Würdigkeit zu betrachten habe, daß dem Würdigbefundenen die Hoffnung zur Aufrückung in bessere Stellen nicht entzogen sei. Man sagt, die Lehrer an solchen Stellen seien meist eben

entlassene Zöglinge des Seminars, junge, rüstige Männer, zur Bestreitung der äußersten Nothdurft sei die Dotirung jedenfalls genügend und es bliebe der Ausweg zum Nebenerwerbe ihnen ja nicht abgeschnitten. Andere nehmen an, daß die Klagen über schlechte Lage in den ungeheuern Ansprüchen der jungen Lehrer zu suchen sei, die doch recht wohl wissen müßten, welche Aussichten ihrer zunächst harrten. Man habe sein Loos selbst aus dem großen Schicksalstopfe gezogen und es sei ein Zeichen von Ver- und Ueberbildung, wenn man sich damit nicht begnügen wolle; übrigens zeige die große Zahl von Aspiranten zu jeder Lehrerstelle, deren Erledigung in Aussicht steht, daß es doch um die Dotirung nicht so schlecht stehen müsse. Wiederum sagen Dritte: man verkennt, daß die Gemeinden, wie die Regierung darauf bedacht sind, die schlecht dotirten Stellen nach Möglichkeit zu verbessern und die Klagen der Lehrer enthalten demnach nur Zeugnisse der Undankbarkeit des Standes gegen die Wohlthaten der Gemeinden und der Regierung, daran sei aber wiederum die zu frühe Verheirathung der Lehrer Schuld, welche man darum zu verhindern habe, um den Herd der Unzufriedenheit und des Zerwürfnisses mit der Regierung zu zerstören.

Die Ansicht, daß die kaum die äußerste Nothdurft gewährende Lehrerstelle nur eine Art Fegefeuer für den Eintritt in das Himmelreich eines Cantorats sei, ist gegen alle Billigkeit und Gerechtigkeit. Der Volksschullehrer, dem ein großer Theil der Unterbeamten im Staate die erste, ja die einzige Erziehung verdankt, der dem Heere seine Mannschaften, dem Fabrikherrn seine Arbeiter, dem Gewerbtreibenden seine Gehülfen erzieht, soll außerhalb des Gesetzes stehen, welches das nothdürftig Ausreichende für alle im Staatsdienst angestellten Personen zur Geltung erhebt, bloß weil er noch nicht als wirklicher, sondern nur als mittelbarer Staatsbeamter Anerkennung findet. Schon der höhere Bildungsgrad, welchen der auch nach dem Standpunkte der bisherigen Seminarbildung zu beurtheilende Lehrer, gegenüber einem Nuntius, Canzellisten, Executor u. dgl. besitzt und besitzen muß, dürfte ein solches Fegefeuer nicht als Grundsatz aufkommen lassen und die Gerechtigkeit einer Gewährung des Ausreichenden muß auch bei den untersten Lehrerstellen an Volksschulen sich geltend machen. Ein mit 50 Thlrn. dotirter Lehrer hat das angemessen Ausreichende nicht, hat es nicht, und wenn der Betrag sich auf das Doppelte beliefe und die Dienstwohnung nicht mit in Ansatz käme. Eine so dotirte Stelle stellt den Lehrer unter den Unteroffizier, welcher vom Könige vollständige Bekleidung, nichts ausgenommen, Wohnung, Brod, Heizung, Beleuchtung und ein Diensteinkommen von wenigstens 60 Thlrn. erhält. Er braucht weder für Betten, noch für Meublement seines Zimmers, noch für Reinigung und Aufwartung in demselben zu sorgen: dies Alles findet er in seinem Quartiere oder in der Kaserne; er ist, gegen einen angemessenen Abzug von der Löhnung, von den Sorgen für die Küche frei; zu seiner Richtschnur im Amte, zu dem er durch die Uebertragung als befähigt da steht, dienen seine Instructionen, die ihm unentgeldlich geliefert werden, und ein Ankauf von besonderen Büchern zum eigenen Bedarf ist durch seinen Stand nicht nothwendig geboten, da ihm die nöthige Belehrung durch seine Vorgesetzten zu Theil wird. Seiner Verheirathung steht nur ein geringes Hinderniß, der Nachweis des Besitzes von 50 Thlrn. von Seiten seiner Braut, entgegen, und der Verheirathete genießt noch mancher besondern Vergünstigung. Und man wird doch wohl nicht in Abrede stellen, daß die vom Seminar entlassenen Zöglinge eine überwiegendere Bildung besitzen, daß ihnen gewiß nur das Exercitium und der praktische Dienst, den auch der Unteroffizier erst in der Schule seines Amtes erlernt, verhindern, die Stelle eines Unteroffiziers jeder Zeit einzunehmen. Rechnen wir die Ausgaben des Lehrers an Kleidung und Leinenzeug jährlich zu 15 Thlrn. an, so ist gewiß Alles möglichst karg berechnet. Die Stellung des Lehrers, die Berührungen mit der Kirche, mit den Aufsehern der Schule, mit seinen besser gestellten Collegen, mit dem Publikum, die Eigenthümlichkeit seines Amtes u. dgl. erfordern von ihm einen einfachen, aber angemessenen, d. h. anständigen Anzug, und dessen jährliche Abnutzung, sowie die an Leinen, Kleidung, Schuhwerk, Kopfbedeckung u. dgl. dürfte sich mit jenem Betrage kaum bestreiten lassen. Der Unteroffizier erhält jährlich für mindestens 10 Thlr. Brod; sein stets reinlich erhaltenes Bett ist gewiß mit 6 Thlr., die

Reinhaltung des Zimmers und sonstige Aufwartung mit 12 Thlr. und die Beleuchtung mit 1 Thlr. nicht zu hoch angesetzt, und so erreicht seine Einnahme schon 104 Thlr., ein Betrag, welcher sicherlich nicht alle Kosten bestreitet, die dem Staate aus der Unterhaltung des Unteroffiziers, wobei von der Bewaffnung noch abgesehen ist, erwachsen. Dem mit 100 Thlrn. dotirten Lehrer bleiben nach Bestreitung dieser Punkte noch 56 Thlr., von denen er zunächst das nöthige Meublement und Wirthschaftsgeräth mit 5% zu berechnen hat. Den täglichen Lebensunterhalt, Frühstück, Mittag- und Abendbrod, nur mit 4 Sgr. angesetzt, bleiben ihm nur noch 3 Thlr., mit denen er alle kleinen Nebenausgaben, die Forderungen seiner Fortbildung, seinen innern Drang der Stimme der Menschlichkeit, gegenüber der leidenden Menschheit, Gehör zu geben, befriedigen soll. Ihm gegenüber, selbst bei einem Gehalte von 100 Thlrn., ist die Lage des Unteroffiziers eine beneidenswerthe, dem dabei noch die Aussicht eröffnet ist, im Civildienst in eine Stellung einzutreten, die ihn, im Verlaufe mehrerer Jahre, zum Herrn Geheimsecretär, wohl gar zum Canzlei- oder sonstigen Rathe emporführen kann, was freilich jetzt im frühern Umfange aufhören dürfte.

Soll ein so gestellter Lehrer sich durch Verheirathung eine Erleichterung seiner Lage schaffen? er kann es nicht, und wenn er es thut, wird es ihm zum Verbrechen gemacht. Was nützt es ihm, wenn ein Gärtchen ihm seinen Ertrag an Gemüsen liefert, da er sich für seinen Haushalt eine Magd halten müßte. Manchen Vortheil, den ihm seine Stelle bietet, muß er auf diese Weise unbenutzt lassen. Wenn es auch nicht entehrt, Erzieher der Jugend und nebenbei Aufzieher von Schweinen, Hühnern und Gänsen zu sein, so entbehrt er dazu des Segens eines geordneten Haushalts, ohne welchen diese Nebenbeschäftigung nicht gedeihen kann. Den Behörden ist zwar die gedrückte Lage sehr vieler Volksschullehrer nicht entgangen und man ist auf Verbesserung derselben bedacht gewesen. Die erschienenen Provinzial-Schulordnungen haben auch das Gehaltsminimum der Elementarlehrer auf dem Lande und zwar auf 100 Thlr. für den ersten und auf 60 Thlr. für den zweiten Lehrer erhöht, nebst freier Wohnung und Heizung, oder ein angemessenes Aequivalent dafür; aber was ist dies nach der eben aufgestellten, gewiß höchst billigen Berechnung.

Der Einwurf, daß der erst aus dem Seminar entlassene Lehrer gewöhnlich in solche minder gut dotirte Stellen eintrete, ist höchst originell: seit wann wird denn bloß das Alter der beamteten Personen und nicht das Amt und die Leistung honorirt? Wenn die Jugend dasselbe leistet, wie das Alter, vielleicht unter Umständen mehr, warum soll ihr denn die Jugend zum Vorwurf und Nachtheil gereichen! Oder soll die Jugend, und dies zum Nachtheil der Schule, ihre Kraft und Rüstigkeit erst durch Sorgen der Nahrung aufreiben, damit man dem Manne unter dem Vorwande bereits erfolgter Abspannung und dadurch entstandener Nichtbefähigung jede Hoffnung auf Verbesserung abschneiden kann? Freiheit von drückenden Nahrungssorgen, welche endlich Geist und Körper erschlaffen, erzeugt allein die dem Volkslehrer so nöthige Thatkraft, und solche Sorgen sind im Stande, aus dem tüchtigsten Lehrer zuletzt eine Dressirmaschine zu machen, welche damit zufrieden ist, wenn sie ihr Pensum abgehaspelt hat und dann entweder in Erstarrung versinkt oder auf Abhülfsquellen denkt, welche die Würde des Lehrers untergraben. Selbst der Geist, welcher stark genug ist, den Aeußerlichkeiten Anfangs zu trotzen, wird es nicht auf die Dauer im Stande sein, und wenn es ihm auch gelingt, die Aufmerksamkeit der Behörde auf sich zu ziehen, so wird diese Aufmerksamkeit doch durch die Abspannung nachlassen, in die ihn das lange Harren auf eine Aenderung seiner Lage versetzt. Bei der nicht großen Zahl besser dotirter Stellen mußte natürlich die Regierung immer die älteren Ansprüche vor Augen haben und befriedigen, und welche Zufälligkeiten die Bewerbung bei Patronatsstellen vereiteln können, ist bekannt genug. Ein Bischen Unglück in dieser Beziehung, vereitelte Hoffnung und vielleicht das Bewußtsein, einem minder Würdigen haben weichen zu müssen, sind völlig geeignet, diese Abspannung zu befördern, und der daraus hervorgehende Nachtheil trifft nicht nur den Lehrer, er trifft die Jugend, er trifft den Staat. Ein Mittel zur Verbesserung seiner äußern Lage bleibt freilich der Privatunterricht; aber dieser wird auf dem Lande höchst selten verlangt, und sicherlich wird auch diese Quelle, wo sie

fließt, vom Lehrer benutzt. Freilich ist es kein billiges Verlangen, daß derselbe nach sechsstündiger ernster Arbeit in oft überfüllter Classe, die allein schon abspannend wirkt, von Neuem das Thema behandeln soll, was zum Theil die Ursache der Abspannung war. Anders wäre es, wenn der Geist aus dieser Nebenbeschäftigung Erfrischung saugen möchte, die sich aber nur in Abwechselung bietet, und in dieser Hinsicht dürften der Obstbau, der Seidenbau und die Bienenzucht auf dem Lande anzurathen sein, die jedoch wiederum ihre Stütze in einer eigen eingerichteten Wirthschaft finden und sich also bei dem angegebenen Gehaltsminimum nicht durchführen lassen, theils wegen der zu den Einrichtungen nöthigen Kosten, theils wegen des Fernliegens der Aussicht auf die Frucht der Erndte. Schneiderei und Schusterei wäre unter diesen Umständen bei Weitem vorzuziehen: sie fordern geringe Auslagen und die Arbeit liefert sogleich Ertrag; aber dem Himmel sei es gedankt, daß die Elle und der Knieriemen nicht mehr auf dem Tische des Volksschullehrers ihren Platz finden.

Selbst der mit 100 Thlrn. honorirte Lehrer auf dem Lande, der freie Wohnung, Heizung und ein Gärtchen hat, steht bei dem jetzt gegen früher so geringen Geldwerthe nur da:

Unter Larven die einzige, fühlende Brust,
Allein in der schrecklichen Einsamkeit.

Die Unterhaltung mit dem Geistlichen oder mit seinen Collegen ist ihm in Filialen, oder wo nur eine Classe ist, nicht gegönnt; seine Bücher sind alte Bekannte und bieten ihm nichts Neues, und derartige neue Bekanntschaften zu schließen, Bekanntschaften, die von entschiedenem Einfluß auf sein geistiges Ich und auf seine Erziehung sein können, verbietet ihm die ewige Vacuumpfanne, seine Börse. Der Prediger des Orts wird ihm aus seinem literarischen Vorrathe wohl Manches zufließen lassen; allein die Literatur dieser Herren ist hauptsächlich die theologische: die pädagogische und humanistische nimmt in der Regel eine sehr untergeordnete Stelle ein und gehört meist der Vergangenheit an, während die Gegenwart und Zukunft des regsamen Lehrers Augenmerk sein müssen. So verbauert er, so zu sagen, unter Bauern; der Sinn für das Edlere, Höhere wird allmälig immer mehr abgestumpft und der frühere Eifer für sein Amt in Gleichgiltigkeit verwandelt. Den Unteroffizier empfangen nach vollbrachtem Dienste seine Collegen, seine Vorgesetzten; den Lehrer sein einsames Zimmer, in dem ihn trübe Gedanken der Unheimlichkeit seiner Lage umschwirren.

Ob die jungen Leute, welche dem Seminar zueilen, wohl ein richtiges Bild von dem Loose haben, welches ihrer wartet, wenn sie aus demselben entlassen werden? Wir glauben: Nein! — Wie jedem seiner Altersgenossen zeigt sich auch dem angehenden Zöglinge des Schulfaches das Leben nur von seiner rosenfarbenen Seite, und die Neigung zu seinem künftigen Berufe wurde in ihm keineswegs durch die lebenden Beispiele des Elends und Jammers unter den Lehrern, sondern vielmehr durch die Cantorbehaglichkeit geweckt, welche ihm als Ziel seiner Wünsche und seines Strebens vorschwebte. In seinem Feuereifer übersah er freilich die Stadien bis zu diesem Ziele; aber wie in jedem Candidaten der Theologie ein gewaltiger Papst, in jedem Fähndrich ein Feldmarschall steckt, so mag im angehenden Seminarzögling immerhin ein idyllisch behaglicher Cantor stecken. Die Herkunft dieser Zöglinge zeigt, daß nur verhältnißmäßig wenige Abkömmlinge von Lehrern sind, und in diesem Falle reizte wahrhaftig nicht das Beispiel der Dürftigkeit im elterlichen Hause zur Wahl des Berufs, sondern im Gegentheil vertraute der Vater dem Glücke, welches ihn vielleicht begünstigte, wenn er dem Sohne ein gleiches Lebensloos zu bereiten Willens war, oder er rechnete auf Umstände, deren Lenkung er in seiner Gewalt haben zu können glaubte. Die meisten Rekruten kommen dem Seminare nicht aus dem Lehrerstande; sie kommen ihm aus den Gewerbtreibenden kleinerer Städte, oder aus denjenigen Landgemeinden, wo die örtlichen Verhältnisse kein abschreckendes Beispiel für die Wahl des Lehrerberufs geben. Der Gewerbtreibende und der Landmann sieht in der Regel das Amt und die Stellung des Lehrers mit ganz andern Augen an, und in dem gefärbten Glase verschwindet das

Grau, welches die letztere umdüstert. Gewöhnlich entscheidet Neigung, mitunter wohl Begeisterung für die Wahl des Berufs als Volkserzieher den Jüngling, wenn er das Seminar betritt; alle andern Motive gehören in der Regel seinen Angehörigen an und erst am Ende des Seminarlebens beginnt es vor seinen Augen zu dämmern. Das Licht, welches ihm dann in seiner Laufbahn aufgeht, vertrocknet und vernichtet durch seine Glut alle die Blümchen, welche der fruchtbare Boden der Begeisterung dereinst erkeimen hieß. Wer dies Loos aus eigenem Antriebe zog, hatte sicherlich nicht die Erwartung, daß er dereinst den hinter dem Pfluge gehenden Knecht, den mit seiner Familie im Dienste der Herrschaft arbeitenden Tagelöhner zu beneiden haben würde.

Soll der Lehrer allein verdammt sein zu dulden und zu schweigen, wenn er am Nothdürftigsten Mangel leidet? Statt Achtung für seine Person und seinen Stand einzuflößen, wird er, auch bei jenem gesetzlichen Gehaltsminimum noch, nur ein Gegenstand der Bemitleidung, und wenn er bisher die ihm zu Gebote stehenden Wege der Klage und der Bitte einschlug, dann hieß es: er besitze nicht die seinem Stande angemessene Bildung, seiver- oder überbildet und erhebe Ansprüche, welche zeigen, daß er der dem Lehrer unumgänglichen Eigenschaften, der Geduld und der Fügsamkeit in das Schicksal, entbehre. Und dieser Vorwurf wurde dem Lehrerstande und einzelnen Lehrern sogar von Seiten der Regierung gemacht, die sich auf diese Weise selbst anklagt, da sie ja die Vorbereitungsanstalten beaufsichtigt, ihre Beamten die Bildung jedes Einzelnen controliren und jeder Lehrer erst auf Grund ihres Zeugnisses zu einem öffentlichen Wirkungskreise befähigt erklärt werden kann. Aber nur der in unsern Tagen, selbst in der evangelischen Kirche, umherschleichende Jesuitismus, der sich auch bei den Regierungen einzunisten gewußt hat, und der dahin strebt, hauptsächlich die untern Volksclassen zurückzuführen in die Unwissenheit und Barbarei der mittelalterlichen Zeiten, — nur dieser erhob jenen ungegründeten Vorwurf. Eine weise Regierung erkennt recht wohl, daß die Aufklärung der untern Volksclassen, wie mangelhaft sie auch jetzt noch sein mag, nur eine Folge des bessern Unterrichts ist. Diese Partei der Verdummung suchte die Volkslehrer bei der Regierung zu verdächtigen, klagte das Jahrhunderte schweigsame Völkchen, das geduldig alle Unbilden des menschlichen Daseins über sich ergehen ließ, der Aufsätzigkeit an, und suchte in ihm nur eine Schaar von Unzufriedenen — und die Bedeutung dieses Ausdrucks bei der bisherigen Regierung ist bekannt genug — nachzuweisen. Auch der Einwand des Andranges zu jeder Stelle ist nicht völlig gegründet; nur die besser dotirten Stellen oder wo Verbesserung bald in Aussicht steht, haben Andrang gehabt, und ohnehin war an Elementarlehrern, namentlich für das Land, mitunter gar kein Ueberfluß. Daß Noth auch Eisen bricht, erwägt man nicht, wenn auch andere Stellen Bewerber finden.

Auch die frühe Verheirathung der Lehrer trägt nicht die Schuld dieser Klagen, und ein Beschluß, dieselbe zu hindern, wäre eine neue offenbare Ungerechtigkeit gewesen, die den Lehrer von der Menschheit, die er doch erziehen soll, eximirt haben würde. Man glaube ja nicht, daß der angehende Lehrer, wie der junge Staat die Stiftung eines Ordens, nichts Eiligeres zu thun habe, als sich zu verheirathen. Geschieht es, so sucht er dadurch seine Ausgaben zu vermindern und sich durch die Thätigkeit einer sorgsamen Hausfrau in den Stand zu setzen, solchen Nebenerwerben, welche eine häusliche Einrichtung nöthig machen, obliegen zu können. Man erwägt nicht, daß die in der bescheidenen Häuslichkeit waltende emsige Hausfrau eine Stütze des Mannes auch in moralischer Hinsicht wird, daß keiner der untern Staatsbeamten, nicht einmal der Unteroffizier und der fortdienende Soldat, kein Gewerbgehülfe und Arbeiter von diesem Menschenrechte der Verheirathung ausgeschlossen ist und daß der Lehrer einen solchen Schritt für das Leben nicht aus Leichtsinn, sondern weil er von ihm Heil erwartet, unternimmt. Wenn er sich dann darin getäuscht sieht, wenn die Sorgen des Familienvaters seine Stirn mit noch düsterern Wolken umziehen, wer dürfte es wagen, ohne vor sich selbst zu erröthen, ihm aus seiner Verheirathung einen Vorwurf zu machen. Ein auch nur zeitweise angeordnetes Cölibat würde die Lehrer, wie die Mönche, isoliren; umgiebt sie nur Sorge und Noth, vermag ihr Herz sich nicht zu erwärmen, ihre

Gesinnung sich nicht zu erstarken an den süßen Gefühlen des Gatten und Vater, dann werden sie — und dies war eben der Plan der Finsterlinge — kein Werkzeug bleiben, dessen sich der Staat zur Erreichung seines erhabensten, schönsten Zweckes, zur Bildung der untern Volksclassen, bedienen kann.

Eine anständige Versorgung des Lehrers ist also wesentliche Bedingung des Gedeihens der Volksbildung; indessen ist ein bedeutender Unterschied zwischen ländlichen und städtischen Stellen und in Rücksicht darauf haben die Provinzialstände Preußens auch das Gehaltsminimum auf 150 Thlr. für den ersten und 100 Thlr. für den zweiten Lehrer in Städten gestellt. Aber auch dies ist zur ausreichenden Dotirung nicht genügend, höchstens dürfte man mit 250 Thlrn. ausreichen, wenn man erwägt, daß die Lebensverhältnisse in kleinen Städten sich nicht wesentlich von denen des Landes unterscheiden und daß dem Lehrer hier fast alle localen Begünstigungen des Landes zu Hülfe kommen. Größere und große Städte verdienen billige Rücksicht schon in Bezug auf die in ihnen herrschende größere Theuerung der nothwendigsten Nahrungsmittel, auf die hier gesteigerten Bedürfnisse der Bekleidung und deren größere Kostspieligkeit durch die gesteigerten Arbeitspreise, auf die in der Regel erhöhten Ansprüche an die Schule und den Lehrer, auf die Unmöglichkeit für ihn, sich aller Geselligkeit zu verschließen, auf die dringendere Nothwendigkeit des Fortschritts mit den Begebnissen und Forderungen der Zeit, auf die kostspieligere Wohnung und auf manches Andere, was weniger hervortritt, aber dessenungeachtet die Ausgaben vermehrt. Mit einem Minimum von 300 Thlrn. in den mittlern und von 400 Thlrn. in den großen Städten könnte allein das richtige Verhältniß zu einem Gehaltsminimum von 200 Thlrn. auf dem Lande erzielt werden, und in der Residenz ist eine solche Honorirung nur eine billige und gerechte.

Die Volksschulen nicht nur Berlins, sondern auch wohl anderer größerer Städte zerfallen in zwei Gattungen, in öffentliche, von der Commun begründete und unterhaltene, und in Privatanstalten, von denen die letztern sich wieder in solche, welche nur Kinder gegen Schulgeld, das die Eltern zahlen, und in solche scheiden, in welchen auch Kinder auf Kosten der Commun unterrichtet werden. Die Gründung der Privatanstalten stützt sich in Berlin auf eine verliehene, bei Mißliebigkeit und auf administrativem Wege wieder zu entziehende, Concession, welche zugleich den Umfang und die sonstigen Bestimmungen über die Anstalt enthält, worin jedoch nöthig werdende Aenderungen oder Erweiterungen nachträglich bewilligt werden. Alle Einnahmen der Schule fließen in die Kasse des Vorstehers, der auch alle Ausgaben zu bestreiten hat, für jede Classe einen Lehrer halten, auch nöthigenfalls für besondere Fachlehrer sorgen muß. Je voller die Classen, desto vortheilhafter ist dies natürlich für den Vorsteher, und obwohl im Allgemeinen die Schülerzahl von der Räumlichkeit und besondern Bestimmungen abhängig gemacht ist, so sind Umgehungen derselben doch nicht unmöglich. Das Schulgeld beträgt in der Regel 1 bis $1^1/_2$ Thlr. monatlich, je für die untere oder obere Classe, indessen kann man durchschnittlich es wohl nur auf 1 Thlr. veranschlagen, während die Commun nur 15 Sgr. monatlich für ihre Schüler vergütigt, wonach der Ertrag in einer Classe von 40 sogenannten Geldschülern gleich einer Classe von 80 Communschülern ist. Zwischen 70 bis 80 Kinder befinden sich aber in der Regel in den Classen der Anstalten, welche auch Communschüler aufnehmen, und der Ertrag einer solchen Classe ist demnach mit mindestens 40 Thlrn. zu veranschlagen, zum Theil höher, da die in der Classe vorhandenen Geldschüler meist einen um 5 bis 15 Sgr. höhern Betrag zahlen. Die Zahl der Classen wechselt gewöhnlich zwischen drei und vier, und wenn der Vorsteher eine dieser Classen selbst übernimmt, so hat er einen nicht unbeträchtlichen Gewinn, da er dem Lehrer für wöchentlich 32stündigen Unterricht monatlich bloß 20 Thlr. zu zahlen verpflichtet ist. Der Lehrer an solchen Anstalten ist bei dieser Schülerzahl nicht mehr im Stande, den Einzelnen so zu controliren und im Auge zu behalten, als dies bei einer Classe von 40 bis 50 Geldschülern der Fall ist, welche denselben Ertrag liefert. Aus diesem Grunde rechtfertigt sich zwar die Ansicht der Eltern, daß die Erziehung der Kinder, für welche sie Schulgeld zahlen müssen, in dergleichen Anstalten gefährdet sei,

jedoch wird dies auch häufig genug durch die Thatsache insofern widerlegt, als gerade solche Schulen ihre Zöglinge besser und tüchtiger vorbereitet entlassen, als diejenigen, welche nur Geldschüler aufnehmen; aber die Scheu vor dem Besuche dieser Schulen ruht wohl richtiger darin, daß man den Einfluß der häuslichen Erziehung fürchtend, Gefahr für die Gesittung der Seinigen in solchen Anstalten erblickt, deren Schüler sich oft durch ärmliche, zum Theil unordentliche, selbst unreinliche Kleidung bemerklich zu machen pflegen. Wer daher die Aussicht hat, eine hinreichende Anzahl anderer Schüler zu bekommen, weist zwar die Freischüler zurück, aber dies hindert den Vorsteher nicht, der Schülerzahl in der Classe die größtmöglichste Ausdehnung zu geben. Der Vorsteher ist so in der Regel gegen den Mangel geschützt, welcher die unter ihm arbeitenden Lehrer drückt, die an solchen Privatschulen oft nicht einmal die bei Freischülern zu zahlenden 20 Thlr. Honorar erhalten. Ungeachtet die Schulvorsteher keinen Anspruch auf Pension haben, so kann die Stelle, eine tüchtige Leistung der Schule vorausgesetzt, doch so ertraglos nicht sein, da sehr viele darunter Eigenthümer oft nicht unansehnlicher Häuser geworden sind, ja es findet sich wohl, daß in einer und derselben Anstalt beide Geschlechter Unterricht erhalten, oder daß der Mann und die Frau die Leitung zweier getrennten Anstalten übernommen haben. Andere dieser Männer, mit oder ohne Grundbesitz, besitzen für Privatleute wirklich ausgezeichnete Bibliotheken von hohem Werthe oder nicht unbeträchtliche Kunst- und Naturaliensammlungen, und in den Wohnungen der meisten herrscht eine Wohlstand verkündende Eleganz, die gewaltig gegen die Einfachheit und Beengtheit in den Wohnungen der Lehrer absticht, welche an ihren Anstalten beschäftigt sind. Freilich scheute man sich oft nicht, zu allerlei Mitteln die Zuflucht zu nehmen und Ersparnisse zu erzielen, und der Behörde sind dergleichen Kunststückchen, zu denen Vereinigung zweier Classen in eine, als erste und zweite Abtheilung, gemeinschaftlicher Unterricht in zwei Classen durch einen Lehrer, Nachsicht in Bezug auf die Qualification der Lehrer und bei Mädchenschulen Uebernahme des Unterrichts von den Angehörigen des Vorstehers, ohne daß diese die vorschriftsmäßige Prüfung bestanden haben u. dgl. gehören, keineswegs ohne Kunde geblieben; aber auch das Uebel, welches die Leistungsfähigkeit der Anstalt beeinträchtigt, war leichter erkannt, als ihm abgeholfen, da die Commun ihrer Verpflichtung für die erforderliche Anzahl von Schülern aus ihren Mitteln zu sorgen nicht nachkommen konnte. Die Lage der Lehrer ist zwar in neuerer Zeit durch Festsetzung jenes Gehaltsminimum von 20 Thlrn. monatlich gegen früher verbessert, allein sie haben mit den an öffentlichen, gleichen Schulen arbeitenden keineswegs gleiche Stellung, da diesen, bei gleichem Honorar, nur 26 Stunden Unterrichtszeit angerechnet werden, ihnen nach 5 Jahren eine Zulage von 5 Thlrn. zu Theil wird und außerdem noch die Aussicht zur Aufrückung in bessere Stellen und die Hoffnung auf dereinstige Pensionirung offen bleibt, während der Lehrer an Privatanstalten dieser Vortheile entbehrt, da er, selbst nach langjährigem Wirken, immer nur in die untersten Stellen der öffentlichen Schulen einrücken kann und soll. Auch bei Krankheit des Lehrers und in sonstigen drückenden Fällen konnte nur der Lehrer an städtischen Schulen auf Unterstützung rechnen, die für den Einzelnen, während der Theuerung des vorjährigen Winters, bis auf 30 Thlr. stieg, und erst in diesem Jahre haben die Stadtverordneten 600 Thlr. zur Unterstützung der Lehrer an Privatschulen, in denen Kinder auf Kosten der Commun unterrichtet werden, ausgeworfen. Der größte Theil der Berliner Volksschullehrer sieht bei einer solchen Stellung einer moralischen Ertödtung entgegen und kann sich in seinem hohen Beruf nicht glücklich fühlen. Diese Gedrücktheit, deren Folge Zerrissenheit und Zerwürfniß mit dem Leben ist, theilt sich nothwendigerweise auch seinem Wirken mit, welches bei Privatanstalten oft noch mit so vielen Rücksichten, selbst mit Demüthigungen verknüpft ist. Heute hier und in drei Monaten vielleicht an einer andern Anstalt, weil er es nicht über sich bringt, die Interessen des Unterrichts und der Erziehung denen des Vorstehers nachzusetzen. Er muß oft das Letztere, weil er sonst seine Stellung verlieren und völlig bloß stehen würde. Er ist Proletarier im vollsten Sinne des Wortes, und von einem solchen kann man nur erwarten, daß er zu nichts Anderem erziehe, als zu Dem, was er selbst ist, und eine Reform auch nach

diesen Seiten muß natürlich das Augenmerk der Behörden sein. Zwar haben wohlwollende Communen und Behörden, besonders in den Städten, die Wichtigkeit eines bessern Unterrichts und die Mühen des Lehrers anerkennend, ihre Schulstellen zu heben gesucht; aber dergleichen Fälle stehen theils noch vereinzelt da, oder die Verbesserung ist so beschaffen, daß sie begründete Klagen nicht zum Schweigen bringen können und daher die Wiederholung derselben trotz der so oft vernommenen Antwort: daß ungeachtet aller Theilnahme keine Mittel vorhanden wären, dem Uebelstande zu wehren. Nur in der Provinz Posen bewilligten die Repräsentanten des Landes dem Lehrer, außer dem Gehaltsminimum von 60 Thlrn. nebst freier Wohnung und Garten, noch ein Deputat von 24 Scheffeln Getreide und 8 Klaftern Brennholz, sowie Steuerbefreiung, und von Seiten des Staates ist für diese Provinz ein Zuschuß von jährlich ungefähr 25 bis 30,000 Thlr. erfolgt.

Daß dem Staate die Pflicht zur angemesseneren Ausstattung, wenigstens beitrittsweise, obliegt, ist unzweifelhaft. Der Staat hat die Ansprüche an die Bildung der Lehrer gesteigert, und das allgemeine Landrecht und die Bestimmungen von 1798 und 1810 erklären ja die Schulen, und also auch die Volksschulen, für Staatsanstalten. Müssen doch die Steuern der untern Volksclassen mit zur Unterhaltung der höhern Bildungsanstalten beitragen, und schon darum haben diese Classen Rücksichten zu fordern, die man auch auf ihre Bildung nimmt. Was helfen Universitäten, Gymnasien und Seminare, wenn der Kern des Volkes, der Bürger und Landmann, seine Bildung in demselben Grade zurückgehalten sieht, als man die Bildung der sogenannten höhern Stände fördert. Die Cabinetsordre vom 3. Juli 1798 legt der Staatskasse die Verpflichtung auf, für das Unterrichtswesen das Fehlende, so viel es immer möglich, zuzuschießen, und nach dem Edicte vom 30. October 1810 (§ 4) sollen ja auch die Einkünfte der eingezogenen geistlichen Güter zur Verbesserung der Schulen verwendet werden. Es wäre eine Casuistik sonder Gleichen, wenn man diese Gesetze bloß auf die höhern Unterrichtsanstalten beziehen wollte. So viel uns bekannt, ist aber über die Verwendung der aus der Säcularisation der geistlichen Güter gezogenen Erträge noch kein Nachweis geliefert; die Universitäten haben sich meist aus den Einkünften früher bestandener dotirt, so Breslau aus Frankfurt; Berlin und Bonn konnten aus den andern aufgehobenen Musensitzen: Erfurt, Wittenberg, Münster, Duisburg u. a., wohl gegründet und unterstützt werden, und die Einkünfte der eingezogenen geistlichen Güter waren ja höchst beträchtlich. Die untern Classen haben auch aus dem Grunde ein Recht, zu verlangen, daß bei Vertheilung dieser Einkünfte auf ihre unmittelbaren Interessen Rücksicht genommen werde, weil ja auch sie ihren Theil zur Dotirung der Kirche und Geistlichkeit beigetragen haben. Mag der Staat immerhin erst da eingreifen, wo die Mittel der Commun nicht ausreichen; aber es muß den Communen zur Pflicht gemacht werden, Das zu thun, was ihnen möglich ist, da Commun und Staat gleiches Interesse an der Förderung dieser wichtigen Angelegenheit haben. Die Fonds zu diesem Zwecke auszuwerfen, dürfte unserer gegenwärtigen Verwaltung weniger schwierig werden, als der früheren, und daß sie die ernste Absicht hat, die bisherigen Uebelstände in der Volkserziehung zu beseitigen, werden wir schließlich nachzuweisen haben.

Zuvor wenden wir aber noch einen Blick auf die Lehrer in Bezug auf ihre Befähigung und auf die Lehrerbildungsanstalten selbst. Wir müssen gestehen, daß wir der ausgebildeten, tüchtigen Lehrer zwar recht viele, aber auch der Subjecte eine große Anzahl haben, welchen die Befähigung zum Unterrichten nur im Sinne des Schulmeisterwesens im vorigen Jahrhunderte zuzusprechen ist. Viele der Elementarlehrer stehen als auch wissenschaftlich ausgebildete Männer da, selbst dann, wenn die sogenannten Universitätsstudien ihnen nicht zu Theil geworden sind, und der Grund davon ist in der höhern Ausbildung zu suchen, welche dieselben von höhern Anstalten bereits ins Seminar mitbrachten, viele wiederum treten mit Universitätsstudien im Lehrerfach ein und in die Stellung als sogenannter Elementarlehrer, die sie einnehmen, hat sie meist die Ungunst äußerer Verhältnisse gebracht. So finden wir unter den Volksschullehrern, namentlich in größern Städten, einen sehr verschiedenen Grad der Bildung, und zwischen den sogenannten studirten und

nicht studirten Lehrern, richtiger zwischen den wissenschaftlich und den methodisch gebildeten, ist schon lange eine große Kluft, die sich nach mancher Richtung hin sogar kastenartig entwickelt hat. Der bloß auf dem Seminar gebildete Candidat entbehrte übrigens der Aussicht, in eine höhere Stelle aufzurücken, ja er wurde nicht einmal zu einer höhern Prüfung zugelassen, eben weil er nicht, wie man zu sagen pflegte, studirt hatte. Dem studirten Lehrer war die Seminarbildung, wegen ihrer Einseitigkeit und ihres Schematismus, ein Greuel, und mit aus diesem Grunde betrachtete man, freilich wohl durch individuelle Erscheinungen dazu verleitet, die Ansprüche des Elementarlehrers als von Hochmuth und Dünkelhaftigkeit eingegeben und mit ihrem Bildungszustande im Widerspruche. Ist dies wirklich der Fall, so trägt offenbar die Unzweckmäßigkeit der Bildungsanstalten die Schuld, und in der That läßt sich gegen das Seminarwesen und die Richtung der Seminarbildung sehr viel einwenden.

In Preußen lehnten sich früher die Schullehrer-Seminare, wie auch anderwärts, an die andern höhern Schulanstalten, besonders an die Gymnasien an, von denen sie nach dem Jahre 1816 getrennt und in eine selbständige Stellung gebracht wurden, indem die Zöglinge nicht nur in abgeschlossenen Localen durch eigene Lehrer gebildet, sondern auch die Anstalten selbst eigens verwaltet werden sollten. Der Lehrplan wurde zwar erweitert, aber wissenschaftliche Vorkenntnisse nicht für nöthig erachtet, weil man vom Volkserzieher bloß verlangte, daß seine Bildung über der Bildung der sogenannten Mittelclassen des Volkes stehe. Die gemeinschaftliche Wohnung, Kost und Pflege der Zöglinge in diesen Anstalten selbst erleichterte und verminderte zwar die Ausgaben für den Seminarunterricht; aber die Zöglinge geriethen dadurch in eine gewisse klösterliche Abgeschiedenheit von der übrigen Welt, und wie die Kasernirung der Soldaten, so trug diese Kasernirung der Seminaristen wesentlich dazu bei, einen gewissen Kastengeist in ihnen zu nähren, der von den Plänen der Verdunkelungs- und Unterdrückungsmänner späterhin aufgefaßt und nach Möglichkeit benutzt wurde. Ein gewisser Schematismus und Mechanismus bildete sich aus, den man Methode nannte und der das rege, freie und frische Geistesleben durch das Uebergewicht unterdrückte, welches ihm in den Seminarien zu bewahren gewußt wurde. Nach solcher methodischen früher drei-, später bloß zweijährigen Dressur trat der Zögling, welcher die Anstalt ohne höhere Vorbildung betreten hatte, als Volksschullehrer aus derselben, gut genug für die schlecht dotirten Stellen auf dem Lande und in den kleinen Städten, wie sich aus den Veranstaltungen der Regierung kund gab, welche die Vorbildung für dergleichen Stellen in der Folge sogar Seminarien zweiter Classe, den sogenannten Nebenseminarien, überließ. Diese Maßregel beeinträchtigte offenbar die gerechten Ansprüche, welche kleine, oder arme Ortschaften auf die gleichmäßige Ausbildung und Erziehung ihrer Jugend hatten, denn der Eintritt in ein solches Nebenseminar erforderte natürlich nicht einmal diejenige Vorbildung, welche den Eintritt in ein Hauptseminar bedingte, für welches unter dem Namen: Präparandenanstalten, Vorbereitungsanstalten errichtet wurden, die gewöhnlich unter der Leitung von Geistlichen standen. Eine gewisse mystische Richtung in der Religion konnte unter diesen Voraussetzungen leicht Platz greifen und sie wurde, wie überall, auch in den Seminarien, gern gesehen und begünstigt, obgleich, wie die Erfahrung zeigt, nur bei Einzelnen mit dem gewünschten Erfolge, vorzüglich aber bei Denen nicht, welche aus höhern Unterrichtsanstalten, Gymnasien und höheren Bürgerschulen eine wissenschaftlichere Vorbildung mitgebracht hatten.

Und doch hat man in neuerer Zeit vielfach behauptet, daß Preußens Seminarien ihren Zöglingen des Wissens zu Vielerlei aufbürdeten und sie auf einen Standpunkt erhöben, welcher der Volksschule nicht angemessen sei und sogar im Mißklange mit den Bildungsbedürfnissen des Volkes stehe. Wie ungegründet dies ist, wurde bereits im Eingange dieses Aufsatzes dargelegt; im Gegentheil muß auch der Volksschullehrer sogar auf der Höhe der Bildung des Volkes überhaupt, und nicht bloß besonderer unterer Classen stehen, er muß im Stande sein, sich von dem frühern Standpunkte auf den der Gegenwart zu erheben; aber er wird dies nur können, wenn der Eintritt ins Seminar lediglich den

mit dem Zeugnisse der Reife aus den höhern Schulanstalten versehenen Zöglingen gestattet ist und wenn die Seminarbildung in ihrer jetzigen Form und Abgeschlossenheit aufgehoben und mit der Universität selbst verbunden wird.

Mit dem Erwachen einer freien Richtung in Preußen nach den verhängnißvollen Tagen des 18. und 19. März, mit dem sich überall geltend machenden Associationsrecht, erwachte auch der Lehrerstand zum neuen regen Leben und das Bewußtsein gerechter Ansprüche und höheren Werthes vereinigte auch ihn, um als Körperschaft seine Hoffnungen, Wünsche und auf Berechtigung gegründete Erwartungen dem im Geiste der neuen Zeit waltenden Ministerium und der diesen Geist der Verwaltung bestimmenden constituirenden Versammlung vorzulegen. Mit dem bereits zur Anerkennung gekommenen Grundsatze der Trennung von Staat und Kirche fällt natürlich auch das Band fort, welches die Schule bisher an den Dienst für die Kirche band und hiermit ist eine der wesentlichen Fesseln gelöst, welche die freie Entwickelung der Volksschule in und aus sich selbst gehindert hat. Aber noch ehe diese Trennung ausgesprochen war, hatten sich die Lehrer Berlins zu gemeinsamen Berathungen über ihre Angelegenheiten vereinigt und dies Beispiel fand auch an andern Orten Nachahmung. Leider aber machte sich auf diesen Versammlungen, soweit sie für Berlin stattfanden, bald ein Separationsgeist geltend, indem sich die Lehrer der höhern Bürgerschulen und Gymnasien von denen der Volksschulen trennten und nur ihren eigenen, nicht den Gesammtinteressen der Erziehung dienen zu müssen glaubten. Auf dieser nunmehrigen Versammlung der Volksschullehrer Berlins, worunter natürlich die Lehrer an Privatanstalten begriffen waren und zu welcher man auch aus der Provinz Deputirte abgeordnet hatte, kam man am 26. April auf Tivoli über gewisse, an die Behörden und die Nationalversammlung zu stellende Bitten und Forderungen überein, welche in einer deshalbigen Petition ausgesprochen und begründet wurden. Diese Petition wurde durch den Druck vervielfältigt, in die Provinzen versendet nnd erhielt im Allgemeinen die Bestimmung der in denselben vereinigten Lehrer. Dieselbe verlangt im Grunde bloß Dasjenige ausgeführt, was als wesentliches Erforderniß einer gedeihlichen und befriedigendern Volkserziehung in den bisherigen Darlegungen aufgestellt wurde, zerfällt in vier Haupt- und diese in mehre Unterabtheilungen und ist in Bezug auf die einzelnen Forderungen folgende. Man verlangt:

I. Reorganisation der Behörden, durch:
   1) Einsetzung eines besondern Unterrichtsministeriums,
   2) Einsetzung von Räthen, gewählt aus practischen Lehrern aller Kategorien,
   3) Inspection der Schulen durch Schulmänner,
   4) Aufhebung der geheimen Conduitenlisten,
   5) Einrichtung von Kreis-, Provinzial- und Reichssynoden zusammengesetzt aus Lehrern und andern Bürgern,
   6) Einsetzung von Commissionen, gewählt aus Lehrern und andern Bürgern, zum Beirath der Verwaltung der einzelnen Schulen.

II. Reorganisation der Schulen, und will diese erzielen durch:
   1) Erklärung der Schule zur Staatsanstalt,
   2) organische Gliederung der Unterrichtsanstalten in Volksschule, höheren Bürgerschule, Gymnasium und Universität,
   3) oberste Leitung der Töchterschulen nur durch Lehrer,
   4) Organisation von Schulen zur Fortbildung für Die, welche aus der Volksschule ins practische Leben übertreten,
   5) Organisation von Kleinkinderbewahranstalten in Verbindung mit der Volksschule,
   6) Erhebung der Privatschulen, mit Berücksichtigung der Rechte der Vorsteher, zu Staatsanstalten,
   7) Abhängigkeit künftig nothwendig werdender Privatschulen von einer Concession.

III. Reorganisation der Lehrer-Bildungsanstalten, indem man:
   1) die Lehrer-Bildungsanstalten, welche theoretische und practische Ausbildung giebt, einen Zweig der Universität sein läßt,

2) die Vorbildung durch das Zeugniß der Reife aus Gymnasien oder höhern Bürgerschulen bedingt,
3) für Lehrerinnen besondere Bildungsanstalten gründet, welche sich an die höhern Töchterschulen lehnen.

IV. Reorganisation der Lehrerverhältnisse, indem man:
1) jeden Schulamtscandidaten seine Laufbahn in der untersten Stufe der Volksschule beginnen läßt,
2) das Minimum des Gehaltes vom platten Lande bis zur Großstadt von 250 bis 400 Thlr. sich bewegen läßt,
3) Beförderung in höhere Stellen nach der Tüchtigkeit einführt,
4) Beförderung in höhere Gehälter nach der Amtstreue und Dienstzeit regulirt,
5) die Lehrer in Bezug auf Pensionirung und Versorgung der Wittwen und Waisen allen übrigen Staatsbeamten gleichstellt,
6) Vorsteher und Lehrer an Privatschulen in jeder Beziehung den übrigen Lehrern gleich achtet.

Man erkannte wohl, daß die Ausführung dieser oder ähnlicher Reorganisationen nicht Werk des Augenblickes sein könne, glaubte aber doch, daß sich auch sofort manche Uebelstände beseitigen und manche Verbesserungen bewirken ließen und beantragte daher noch:
1) sofortige Entfernung der Geistlichen von der Schulaufsicht und damit zusammenhängend, sofortige Einberufung von Schulinspectoren aus dem Lehrerstande,
2) sofortige Aufnahme der Lehrer in den Schulvorstand,
3) Begründung von regelmäßigen Conferenzen zur theoretischen und practischen Fortbildung der Lehrer unter Leitung der Schulinspectoren,
4) Trennung des Rectorats vom Pfarramte,
5) Befreiung des Lehrers vom Küsterdienste,
6) sofortige Aufhebung der geheimen Conduitenlisten,
7) sofortige Aufhebung des Gesetzes, nach welchem die Lehrer auf administrativem Wege ihres Amtes entsetzt werden können,
8) möglichst schnelle Verbesserung des Lehrergehaltes bis auf das angesetzte Minimum, mit besonderer Berücksichtigung der Stellen, auf denen ein Emeritus ist,
9) augenblickliche Aufhebung der Landschulcassen zum Besten der Lehrer und der Erben Derer, die dadurch beeinträchtigt worden sind.

Diese Forderungen sind zwar zum Theil auf die Berliner Verhältnisse berechnet, zum größten Theil aber allgemeiner Natur, und daher kommt es auch, daß man in der Provinz und über dieselbe hinaus mit ihnen ziemlich einverstanden war. Indessen konnte die erwünschte Vereinigung zum unbedingten Anschluß an dieselbe nicht sofort zu Stande kommen und schon unter dem Minister Schwerin hatte man daran gedacht, die Reorganisation des Schulwesens, namentlich des Volksschulwesens, auf gründlicherem Wege und gestützt auf freiere Basis vorzunehmen, als dies bisher geschehen war. Allerdings schweigt der ministerielle Entwurf des Staats-Grundgesetzes über die künftigen Verhältnisse der Schule, aber es waren dem Ministerium bereits zahlreiche Anträge zugegangen, welche verlangten: die Schule solle als Staatsanstalt anerkannt und der Unterricht unentgeldlich sein. Der Graf Schwerin erklärte nunmehr in der Sitzung der Nationalversammlung am 3. Juni, daß der Standpunkt der Petenten ein richtiger und daß die Förderung der Jugendbildung die größte Aufgabe der Regierung sei; indessen entschied er sich gegen eine Centralisation, insofern dieselbe mit Lossagung von der Gemeinde verbunden ist. Das Ministerium, so sagt er,

ist der Meinung, wie die Erziehung herauswachsen muß aus dem kleinsten Organismus, der Familie, so muß sie sich zunächst an den größern, die Gemeinde, anlehnen, und erst da, wo die Kräfte der Gemeinde nicht mehr ausreichen, darf der Staat mit seiner Centralkraft hinzutreten. Ist diese Auffassung richtig, so wird sich das Elementar-

Schulwesen aber auch nur im Zusammenhange mit der Gemeindeordnung regeln lassen. Wenn daher nur Einzelnes jetzt geschehen und die Umgestaltung der Schule nicht im organischen Zusammenhange aufgefaßt werden kann, so liegt der Grund davon in der mangelhaften Gemeindeverfassung.

Ueber die vorläufigen Maßregeln der neuen Regierung in Bezug auf die Angelegenheit der Volksschullehrer, erklärt sich derselbe Minister dahin:

daß die ungefähr 30,000 Elementarlehrer fast eine Million erfordern, um ihnen das Gehalt zu geben, was einigermaßen erforderlich ist, ihnen diejenige Freudigkeit in der Stellung ihres Berufs zu sichern, die das Ministerium wünscht, eine Summe, die für jetzt nicht zu beschaffen ist, die auch auf keine Weise durch die Steuerkräfte des Staates beschafft zu werden braucht, wenn die Gemeinden gehörig organisirt sind, weil dann von der Gemeinde weit mehr gethan werden kann, als bis jetzt gethan ist. Aber trotz des Druckes der Zeit ist auch jetzt schon angemessen erachtet worden, nach Möglichkeit Abhülfe zu leisten und in dieser Beziehung vor einigen Tagen der Antrag an den König gestellt worden, eine Summe disponible zu machen, um da helfend und unterstützend einzutreten, wo die Noth dringend ist.

Zugleich, heißt es ferner:

ist der Lehrerangelegenheit ein geordneter Weg gegeben, sich geltend zu machen und von dem Ministerium angeordnet worden, daß die Elementarlehrer in den Kreisen zu Conferenzen zusammentreten, wo sie unter der Leitung der Schulinspectoren ihre Wünsche aussprechen und Deputirte erwählen. Den in den Provinzen stattfindenden Berathungen dieser Deputirten werden dann die Männer, die in den Provinzen beauftragt sind, das Schulwesen zu leiten, als Seminar-Directoren, Schulräthe und Commissarien des Ministeriums hinzutreten, um mit ihnen den Gegenstand ihrer Wünsche zu besprechen und dieselben entgegen zu nehmen, was dann als das Material für weitere Berathungen dienen kann.

Der provinzielle Boden, auf welchem die Schulordnungen noch im Jahre 1847 unter dem Minister Eichhorn erwuchsen, ist hiermit jedenfalls verlassen, obgleich das Ministerium noch eine Sonderung der Art eintreten ließ, daß die Berathung nicht auf das gesammte Unterrichtswesen, sondern lediglich auf das Volksschulwesen sich erstrecken sollte, weshalb die Lehrer und Directoren der höhern Schulen unterm 8. Juni besonders zusammen berufen wurden, um die Reformen der höhern Lehranstalten ins Auge zu fassen. Gegen die Form dieser Conferenzen der Volksschullehrer war man jedoch insofern, als man die Besprechung wegen der befürchteten Leitung der Versammlungen durch die bisherigen Schulinspectoren, für keine freie erkennen zu müssen glaubte. Selbst als die Erklärung gegeben war, daß den Landräthen die Leitung zustehe und die Schulinspectoren nur gegenwärtig sein sollten, sprach ein Mitglied der Nationalversammlung mit Wärme auch gegen diese Bevormundung, weil das Verhältniß des Lehrers zum Landrathe ein ganz eigenthümliches sei, da fast die ganze äußere Stellung des Lehrers zu seiner Gemeinde vom Landrathe abhänge, der auch das Recht der Revision in den Volksschulen habe und zu dem der Lehrer außerdem oft als Gerichtsschreiber in dem Verhältnisse eines Untergebenen stehe. Ebenso war derselbe gegen die Gegenwart der geistlichen Schulinspectoren, weil der Geistliche noch immer Vorgesetzter des Lehrers sei, die Prüfungs-Protocolle schreibe und die Conduiten ausfertige, weil gerade das Verhältniß der Schule zur Kirche und des Lehrers zum Geistlichen zur Sprache kommen müsse, und der Lehrer, trotz seiner anerkennenswerthen Bildung, doch nicht allen frühern Einfluß plötzlich von sich abzustreifen im Stande sein werde.

Als diese Erörterungen am 1. Juli stattfanden, hatten die Kreisconferenzen jedoch zum Theil schon stattgefunden und es ist wohl möglich, daß einzelne Versammlungen sich unter einem solchen Vorsitze nicht frei genug gefühlt haben, um einen Deputirten wählen zu können, daß man in andern Versammlungen aus gleichem Grunde die Berathung zurückwies und auf den bereits in freien Versammlungen gefaßten Beschlüssen beharrte, daß selbst übermüthige Landräthe und Geistliche sich Ungebührlichkeiten gegen den einzelnen Lehrer

oder die Versammlung derselben erlaubten; allein im Ganzen konnte man mit Recht der Ansicht des Ministers Rodbertus, des Nachfolgers des Grafen Schwerin, beipflichten, daß die Befürchtungen nicht freimüthiger Aussprache sich nicht bestätigen. Der Antrag: diese Versammlungen als unfrei und deshalb nicht giltig zu erklären und an ihrer Stelle neue Kreisversammlungen auszuschreiben, welche selbständig berathen und ihren Vorsitzenden wählen sollten, wurde daher, trotz aller warmen Vertheidigung, durch die Deputirten Mätze, Pape und A., zwar nicht durch den Uebergang zur Tagesordnung abgewiesen, aber er erhielt bei der Abstimmung nur die Minorität, zu welcher, das Princip der Freiheit offenbar verletzenden, Abstimmung namentlich die Rede Uhlich's in der Versammlung beigetragen hat. In den Versammlungen in Berlin am 12., 13. und 14. Juli, die unter dem Commissarius, Stadtschulrath A. Schultze stattfanden, dessen Verfahren dabei ein in jeder Hinsicht ehrenwerthes genannt werden muß, wurden die vorhin aufgeführten Punkte mit nur einigen Zusätzen und Veränderungen angenommen, und ein Gleiches fand in vielen Kreisversammlungen statt. Wie weit und wann dieselben durch die Provinzialsynoden ihre Bestätigung erhalten werden, ist noch nicht bekannt; aber in dem Verfassungsentwurfe, wie er aus den Abtheilungen der constituirenden Versammlung hervorgegangen ist, wird auch bereits des Verhältnisses der Schule umständlicher gedacht, als in der Vorlage der Regierung, leider wissen wir aber noch nicht, welche Erweiterungen oder Zurückweisungen derselbe in den Plenarversammlungen finden dürfte und wiefern die künftige Gemeindeverfassung belebend oder hemmend in die Entwickelung des Volksschulwesens eingreifen wird.

Dr. **Edler.**

Der Kampf der Nationalitäten in Ungarn.

I.

Der Wiederhall, welchen die Februarrevolution in allen Theilen des österreichischen Kaiserstaates gefunden, hat Ungarn Das gegeben, wonach es zwei Jahrhunderte hindurch vergebens gerungen: die Unabhängigkeit seiner inneren Verwaltung; er war es ferner, welcher dort die Gewalt des Adels gebrochen und eine mittelalterliche Verfassung gestürzt hat; er war es aber auch, der in allen Völkern Ungarns das Nationalbewußtsein zum Nationalstolz steigerte und welcher sie aufrief, sich staatliche Anerkennung und Geltung zu verschaffen. Diesem Rufe gehorchend, kämpfen jetzt jene Völker um Sein oder Nichtsein, und trotz der Verwickelungen im Westen sehen wir ihnen mit gespannter Aufmerksamkeit zu, ohne zu wissen, welche Partei wir nehmen sollen. Schwer sind die Wolken, welche den Himmel Ungarns bedecken, aus ihnen kann jeden Augenblick der Blitzstrahl fahren, der das Reich zerstört.

Und verschlungener noch als in Italien ist hier der Knoten und die Möglichkeit eines allgemeinen Krieges liegt hier näher als irgendwo sonst: morgen schon können zugleich mit den Nationalitäten Ungarns die Nationen Europas die Geschichte jener Verwickelungen mit ihrem Blute schreiben. Oesterreich hat bis jetzt von fern es mit angesehen, wie seine Völker einander zerfleischen: wird es auch jetzt noch neutral bleiben können, da Ungarn sich gänzlich von ihm loszureißen droht? kann Oesterreich Ungarn preisgeben? kann Ungarn ohne Oesterreich bestehen? wird die Türkei in diesem Kampfe neutral bleiben können, deren slawische Völker bereits auf dem Kampfplatze erschienen sind? wird Rußland neutral bleiben

wollen? und muß nicht auch der Westen endlich von der Flamme ergriffen werden, wenn sie erst den ganzen Osten ergriffen hat?

Aber selbst ohne diese in der Ferne erscheinenden Möglichkeiten bietet die Gegenwart Ungarns einen unendlich reichen Stoff für den Denker und Politiker, sie ist an sich schon fähig, unsere höchste Theilnahme zu erregen. Sehen wir ab von der Massenhaftigkeit der auftretenden Völker sowie von der Größe des Schauplatzes der Begebenheiten, so können wir sagen, in Ungarn beginne jetzt ein Kampf, dessen gleichen Europa seit der Völkerwanderung nicht gesehen hat.

Ungarn mit seinen Nebenländern zählt auf einem Gebiete, das halb so groß ist wie Deutschland, unter 15 Mill. Einwohner nicht weniger als 17 Stämme, welche 5 Völker bilden, die durch Abstammung, Sprache, Gesittung und Religion mehr oder weniger streng von einander geschieden sind: in den Nord-Karpathen wohnen $2^1/_4$ Mill. Slowaken und Ruthenen; im Süden wohnen die Croaten, Schokazen, Raizen — die Illyrier, wie sie sich gemeinschaftlich nennen — zusammen gegen 3 Mill.; im Osten wohnen gegen $2^1/_2$ Mill. Walachen; Deutsche sitzen im Westen und in Siebenbürgen, sowie in einzelnen, zerstreuten Ortschaften, sie zählen über 2 Mill.; die Magyaren endlich, deren Anzahl $4^1/_2$ Mill. beträgt, wohnen im Innern (bis auf die zu ihnen gehörenden Szekler in Siebenbürgen).

Alle diese Nationalitäten nun nennen mit gleichem Rechte Ungarn ihre Heimath. Die Nordslawen, sowie der bei weitem größere Theil der Illyrier und Walachen, sind wahrscheinlich Ureinwohner; die Magyaren, die Nachzügler der großen europäischen Völkerwanderung, haben das Land erobert, aber ihr Recht ist befestigt durch einen tausendjährigen Besitz; die Deutschen endlich sind zum Theil schon vor den ersten magyarischen Königen in das Land berufen worden, um es zu bebauen, und erhielten ganze Strecken als Eigenthum.

Allein die Magyaren wollen kein anderes Recht anerkennen als ihr Recht, d. i. das Recht der Eroberung, der Gewalt, und rufen aber dadurch die Gewalt gegen sich auf. Sie wollen aus jenen 15 Millionen ein Volk machen, aber ein magyarisches Volk: 5 Mill. Slawen, $2^1/_2$ Mill. Walachen und 2 Mill. Deutsche sollen ihre Sprache, ihr Volksthum vernichten zu Gunsten der $4^1/_2$ Mill. Magyaren, weil diese in ihrem Uebermuthe keine andere Nationalität neben sich dulden wollen und weil sie, die ohne Brüdervolk sind, fürchten, es könnte bei ihrer geringen Anzahl ihre Nation dereinst verschwinden! Die Magyaren, vom Magnaten bis zum Bauern, betrachten ihren Stamm als den allein berechtigten und als den zum Herrschen berechtigten; sie haben nicht vergessen, daß ihre Väter vor tausend Jahren den Boden erobert und die Slawen und Walachen zu Sklaven gemacht; in ihrem unerhörten Volksübermuthe, in ihrem beispiellosen Volkshochmuthe verachten sie ihre Mitnationen und ihre Nationaleitelkeit sagt ihnen, daß sie das auserwählte Volk seien. Allerdings behaupten ihre Schriftsteller und Redner, daß seit der Märzrevolution alles das aufgehört, daß in Folge dieser Erschütterung alle Ungarn gleich geworden seien; — allein dies klingt Jedem, der die Verhältnisse des Landes auch nur oberflächlich kennt, wie bittere Ironie. Um nur ein Beispiel anzuführen über die Bedeutung der Märzerrungenschaften für die Nichtmagyaren wollen wir daran erinnern, daß das Magyarische die Geschäftssprache, die Sprache der Gesetze, der Verhandlungen in den öffentlichen Versammlungen ist, und daß jedem Ungar, der sich um ein öffentliches Amt bewirbt, das Magyarische völlig geläufig sein muß; sagt dies nicht ausdrücklich: nur die Magyaren sind berechtigt, die übrigen ungarischen Völker nur dann, wenn sie sich magyarisiren?

Die Umwälzungen, welche in Ungarn seit einem Menschenalter vorgegangen sind und als deren Schlußstein die Revolution des März zu betrachten ist, haben — wenn man nur die Innenverhältnisse berücksichtigt — einen Einfluß auf den Staat geübt, den man am richtigsten durch folgenden einfachen Satz ausdrücken kann: Ungarn ist aus einer demokratischen Aristokratie eine aristokratische Demokratie geworden. In Ungarn hat bis vor Kurzem der Edelmann geherrscht, ihm gegenüber war der Bürger rechtlos, war der Bauer eine Sache; der Adel war frei von Abgaben, denn Abgaben sind Tribut, welchen die Besiegten zu zahlen haben; der Bauer war nicht befugt, gegen seinen Edelmann vor Gericht zu treten,

denn jener, eine Sache, war unzurechnungsfähig; der Edelmann gab Gesetze. In sofern aber als der Adel fast eine halbe Mill. Mitglieder zählte und der niedere Adel im Wesentlichen gleiche Rechte mit dem höheren Adel genoß, darf man das Ungarn, wie es vor dem März gewesen ist, eine demokratische Aristokratie nennen. Im März aber sind die Vorrechte des Adels vernichtet worden, alle Stände haben gleiche Rechte erhalten, das Volk giebt die Gesetze, daher ist Ungarn jetzt eine Demokratie. Aber nicht in dem gewöhnlichen Sinne des Wortes; der Ungar ist nicht etwa frei als Ungar; der Slawe, welcher 5 Mill., der Walache, welcher $2^1/_2$ Mill., der Deutsche, welcher 2 Mill. Brüder im Lande zählt, sie sind im Staate nicht als Slawen, Walachen und Deutsche berechtigt, sondern dieser erkennt sie nur an, wenn sie Magyaren sein wollen, weil diese die herrschende Nationalität sind. Daher sagen wir: Ungarn ist jetzt eine aristokratische Demokratie; wir könnten auch sagen: in Ungarn ist der Adel um das Zehnfache vermehrt, auch hat derselbe „zeitgemäße" Umgestaltungen erfahren. Das Volk der Magyaren, welches $4^1/_2$ Mill. zählt, betrachtet sich als den Herrn der anderen ungarischen Völker, die zusammen das Doppelte zählen und die an Bildung — die Magyaren nehmen uns das nicht übel — durchaus nur sehr wenig unter ihm stehen; die Magyaren sind die Bevorzugten, ihnen und ihren Bedürfnissen ist der Staat angepaßt, die anderen Völker aber sind als solche nur geduldet.

Dies war allerdings auch schon vor dem Märze so; wenn wir aber da nach dem „Warum" fragten, wenn wir wissen wollten, warum denn die 9 Mill. als Anhängsel der $4^1/_2$ Mill. betrachtet werden sollen, so war die Antwort: „Es ist nun einmal so, die Magyaren sind nun einmal die herrschende Nationalität" u. s. w. (s. den Art. Ungarn in Brockhaus' Convers.-Lexikon der Gegenwart). Das war eine Antwort, mit der wir vor der Revolution zufrieden sein mußten, wir fanden in ihr zwar keine Logik, wir fanden zu ihr aber Analogieen. Denn sowie dort ein Volk über eine ganze Reihe von anderen Völkern gesetzt war, obgleich jenes auf einer ziemlich niedrigen Stufe der Gesittung und der Bildung stand, obgleich es weder an Zahl, noch an Macht, noch an Kraft, noch an Lebensfähigkeit diese überragte; ganz ebenso war ja bei uns Einer mit Dem, was zu seiner Unterlage und Stütze diente, dem Volke vorgesetzt; sowie sich hier die Tyrannei in einem Individuum sich verkörpert zeigte, so zeigte sie sich dort in einem Volke verkörpert.

Im Märze aber ist — freiwillig oder unfreiwillig — die Mündigkeit des Volkes anerkannt worden; es darf, so ist es wenigstens in der Theorie angenommen worden, ein Volk nicht von einem anderen unterdrückt werden, ebenso wenig wie von einem Einzelnen und seinem Gefolge. Legen wir uns daher jetzt noch einmal jene Frage vor, so haben wir keine andere Antwort als diejenige, welche uns der Unwille über jenen unnatürlichen, das Völker- und Menschenrecht leugnenden, Zustand der Dinge eingiebt.

Die Magyaromanen, d. h. Diejenigen, welche das Magyarenthum gewaltsam ausbreiten wollen, werden sagen und haben oft genug gesagt: „Wenn wir in Ungarn die Slowaken, die Illyrier, die Deutschen anerkennen sollen, so kann auch von uns verlangt werden, daß wir die Hebräer, die Wenden, die Zigeuner u. s. w. als Nationen anerkennen; es kann ferner von den Engländern verlangt werden, daß sie die celtischen Bewohner von Wales und Hochschottland; von den Franzosen, daß sie die Deutschen des Elsaß und Lothringens anerkennen?" Hierauf ist die einfache Antwort diese: die eben aufgezählten Stämme bilden keine Völker, sondern nur Trümmer, Ueberbleibsel ehemaliger Völker oder wollen gern — wie die Deutschen im Elsaß und Lothringen — ihrem neuen Vaterlande ganz angehören (und wir anderen Deutschen beruhigen uns, denn wir wissen sie in guten Händen): daher sind sie beziehendlich in Ungarn, in England, in Frankreich durchaus nicht als Nationalitäten berechtigt; dagegen sind die Slawen, Walachen und Deutsche in Ungarn Völker, die in jugendlicher Kraft und Fülle vor uns stehen, die sie beherrschenden Magyaren können ihnen weder in Bezug auf Macht, noch in Bezug auf inneren Werth etwas geben, was sie nicht schon hätten oder nicht aus sich selbst hervorzubringen im Stande wären; also können und müssen sie für ihre Nationalität dieselben Rechte, dieselbe Sorgfalt und Theilnahme in Anspruch nehmen, welche die Magyaren für die ihrige genießen.

Allein diese werden in Bezug auf ihre Nationalität ebenso von Eroberungsgelüsten getrieben, wie ihre Vorfahren vor neun Jahrhunderten aus ihrem Lande getrieben wurden, um ihr Gebiet zu erweitern und um Beute zu machen; erst nach bitteren Erfahrungen kehrten sie in ihr Land zurück, fingen an, dasselbe zu bebauen, die Künste des Friedens zu üben, Hand an sich selbst zu legen, sie zogen es von nun an vor, in der Heimath zu schaffen, statt in der Fremde zu zerstören: und aus Einöden wurde ein fruchtbares Ackerland, die Sümpfe trockneten und die Wälder lichteten sich und bedeckten sich mit Städten und Dörfern; aus der räuberischen Horde wurde ein starkes Volk, es entstand ein ungarischer Staat, ein Bollwerk gegen die Horden des Südens. Hieraus sollten die heutigen Magyaren lernen. Statt ihre Nationalität, ihre Sprache anderen Völkern aufzudrängen, sollten sie dieselben nach innen zu kräftigen suchen, sollten sie ihrer Nationalität den Stempel der wahren Gesittung aufdrücken und ihrer Sprache eine Literatur schaffen, die ihrer würdig sei: das ist der einzige Weg, dieselbe unsterblich zu machen.

Und wenn selbst — nach Jahrhunderten — die Zeit kommt, wo man jene Sprache nicht mehr finden wird, die Nation der Magyaren wird nicht untergehen; denn sowie das Individuum, so lebt auch ein Volk fort durch seine Werke, und die Magyaren haben deren in ihrer Geschichte, die ihnen einen ehrenvollen Platz sichern für die Geschichte aller Zeiten und aller Völker. Der Peloponnes und Hellas, Makedonien und Byzanz waren überschwemmt von der Fluth, welche von Osten her gegen Konstantin's stolzes Reich sich wälzte und der Hämus war ihr kein Damm; nicht die Slawen und Walachen, die an den Ufern der Donau, der Sau und der Drau saßen, mochten ihr widerstehen, hinweggespült wurden sie von den gewaltigen Wellen, die unaufhaltsam dahinrollten gegen das Herz Europa's, und es hatte den Anschein, als ob Europa Asien werden sollte, als ob die Osmanen bestimmt seien, auszuführen, was zwei Jahrtausende vorher die Perser vergeblich unternommen: das heldenmüthige Volk der Magyaren war es, welches ihrem Vordringen einen Damm setzte, und mit ihm vereint haben unsere Väter den drohenden Koloß im Süden gestürzt; wir scheinen dazu berufen, mit ihm vereint den drohenden Koloß im Osten zu stürzen.

Und dasselbe Volk, welches so heldenmüthig, so bewundernswerth gegen die Feinde seines Lebens gestritten, hat nicht minder ruhmvoll seine Freiheit, gegenüber seinen Freunden im Norden, gegenüber der väterlichen Gesinnung der österreichischen Kaiser und der sorglichen Politik des Wiener Cabinets, zu erhalten gewußt. Als Ungarn im Jahre 1526 den österreichischen Ferdinand zu seinem Könige wählte, da mochte allerdings das eben erlittene Unglück bei Mohács und das Bedürfniß nach einem Bündnisse mit dem starken Oesterreich weit mehr noch als die Erbschaftsansprüche von Ferdinand's Gemahlin dazu beitragen, daß ihm die Ungarn den Vorzug gaben vor seinem mächtigen Mitbewerber Zapolya: aber frei war diese Wahl und frei war das Reich, welches damals ein Wahlreich war. Einmüthig widersetzte sich der Reichstag dem Vorhaben Ferdinand's, einen deutschen Herrn zum Statthalter zu machen und verbat sich auch deutsche Kriegsleute als Besatzung der festen Plätze. Es ist sehr die Frage, ob Ungarn damals an eine Vereinigung mit Oesterreich dachte; wenigstens war bei der Wahl Ferdinand's keine Aussicht auf die Kaiserkrone für diesen vorhanden: er war nur wenig jünger als sein Bruder Karl, der kurz vorher den deutschen Thron bestiegen hatte, und in der That erhielt Ferdinand die Kaiserkrone erst ein Menschenalter nach seiner Wahl zum ungarischen Könige. Durch drei Jahrhunderte sehen wir jetzt Ungarn ankämpfen gegen die offenen und heimlichen Angriffe der Nachfolger Ferdinand's, die in Preßburg und Pesth österreichische Kaiser sein wollten, und des Wiener Cabinets, das den Ungarn Gesetze zu schreiben sich nicht entblödete: frei haben die Söhne Arpad's ihr Land erhalten, sie haben es nicht eine österreichische Provinz werden lassen, wozu es seine väterlich gesinnten Könige machen wollten.

Erstaunen ergreift uns, wenn wir von den Kämpfen des Schwertes und des Geistes lesen, welche dieses Volk gekämpft hat, ihre Betrachtung wirkt belehrend, belebend, begeisternd, sie zeigt uns, was ein Volk vermag, dem die Freiheit über Alles geht; und wenn wir sehen, wie sie, die ohne Brudervolk sind, umgeben von feindlichen Elementen, ihre

Sprache, ihr Volksthum, ihr ureigenthümlich inneres Wesen zu erhalten wußten, so sind wir von Neuem erstaunt, so sind wir überzeugt von der Lebenskraft des Magyarenthums und wenn wir früher dessen Auswuchs, die Magyaromanie, verdammten, weil sie zur Unterdrückung anderer Nationalitäten führte, so müssen wir die Nationalfurcht der Magyaren, die Wurzel jenes Auswuchses, unbegründet finden, denn eine solche Nation kann nicht untergehen!

Nicht weniger Hochachtung als wegen ihres Ringens nach nationaler Selbstständigkeit verdienen die Magyaren wegen ihrer außerordentlichen Fortschritte auf der Bahn der Bildung und der Volksfreiheit; Ungarn, das im Jahre 1790 nur wenig weiter war, als Deutschland zu den Zeiten Heinrich's I. gewesen ist, hat heute eine Volksvertretung und eine der freiesten Verfassungen Europa's; vernichtet ist die Gewalt des Adels und — was uns zwingt, diesen Adel zu achten — er selbst entsagte seinen Privilegien, um sie zu ersetzen durch Rechte, deren Genuß Allen gestattet sei. Wir sehen hier „eine Aristokratie, die von selbst, Stein um Stein, das aristokratische Gebäude abriß; eine privilegirte Classe, die mit den Privilegien, welche sie hineinwarf, die Kluft ausfüllte, welche sie von dem übrigen Theile der Gesellschaft trennte; einen Adel endlich, der unter den Augen einer trägen Regierung die Initiative ergriff, um die Worte: bürgerliche Freiheit auszusprechen" (Gérando, de l'esprit public en Hongrie depuis la révolution française).

Werfen wir nur einen Blick auf die übrigen Nationalitäten Ungarns.

Mehr als eine andere ungarische Völkerschaft haben wohl die Nordslawen — die Slowaken und Ruthenen — unter dem Drucke gelitten, bei ihnen hat das Magyarisirungssystem auch am meisten Erfolg gehabt. Das Aufkommen einer nationalen Bildung wußten hier die Machthaber durch Anwendung ihrer Gewalt zu hindern: so wurde z. B. im Jahre 1841 verboten, das Slowakische in den höhern Schulen zu lehren; Zay, ein magyarisirter Slowake, nannte Vaterlandsverrath und Muttermord die Uebungen, welche ein Lehrer in Leutschau mit seinen Schülern in der slowakischen Sprache veranstaltete. Auf diese Weise wurden Alle, die hier nach einer höheren Bildung strebten, gezwungen, sich zu entnaturalisiren und ein großer Theil des slowakischen Adels hat sich in der That magyarisirt, ja, aus ihm sind die wüthendsten Feinde des Slawenthums hervorgegangen, wie z. B. Kossuth, Zay und Wesselényi. Allein das nationale Bewußtsein konnte in einem Volke, das eine zusammenhängende Masse von mehr als 2 Mill. bildet, nicht ausgemerzt werden, trotz aller Gewaltmaßregeln der Magyaren; zu allen Zeiten fanden sich unter den Slowaken Männer, welche jenes Bewußtsein zu wecken und zu kräftigen verstanden, und manche von ihnen haben einen europäischen Namen; wir nennen nur Kollar, Schaffarik und Holy. In der neuesten Zeit hat Stúr, durch Gründung einer Zeitschrift in slowakischer Sprache (während früher die Slowaken in der czechischen Mundart schrieben), zugleich auch dem Kampfe gegen die Magyarisirungswuth ein neues Feld eröffnet. Nicht wenig hat übrigens die Nachbarschaft der Czechen in Mähren und Böhmen (mit denen sie durch Abstammung und Sprache verwandt sind), sowie der Ruthenen in Galizien zur Erhaltung der Nationalität bei den ungarischen Nordslawen beigetragen; daher scheint es natürlich, daß sie jetzt unmittelbaren Antheil an der czechischen Bewegung nehmen, die Gründung eines czechischen Reiches ist es, worauf ihre Patrioten, gemeinschaftlich mit denen Mährens und Böhmens, hinarbeiten.

Als ein schöner Gegensatz zu den niedergedrückten Nordslawen treten uns die lebensfrischen, vollkräftigen und freiheitsmuthigen Südslawen — die Illyrier, wie sie sich gegenwärtig nennen, entgegen. Es sind die Croaten, welche zwischen dem adriatischen Meere und dem Mur und der Drau, die Slavonier, welche zwischen Save und Drau sitzen, es sind die Raizen, welche schöne und feste Städte gebaut haben, da, wo von Süden her die Save und von Norden her die Drau ihre Wasser in den Riesenstrom der Donau gießen; dort stehen die Grenzregimenter, von dorther hat Oesterreich im dreißigjährigen Kriege die Legionen genommen, von welchen Deutsche und Schweden in mancher heißen Schlacht auf's Haupt geschlagen wurden und welche zu allen Zeiten das Schrecken der Feinde gewesen

sind, sie bilden fast ein Drittheil der österreichischen Infanterie. Das Volk hat eine Geschichte; es war unter Tilly die Geißel Deutschlands und hat unter Zriny Herrliches vollbracht. Bildung und Gesittung haben längst unter ihm Platz gegriffen, und in den beiden letzten Jahrzehnden besonders hat dieses Volk Fortschritte gemacht, die zu schönen Hoffnungen berechtigen, wenn hier die nationale Entwickelung nicht gestört wird. Die ungarischen Südslawen haben längst den Magyaromanen kräftigen Widerstand entgegengesetzt, zuerst durch Wort und Schrift, dann durch Waffen. Jetzt stehen sie alle gerüstet gegen die Magyaren, denen sie schon manche empfindliche Niederlage beigebracht haben; sie sind fähig, ihnen die Gewalt zu entreißen. An ihrer Spitze steht Jellachich, jeder Zoll Staatsmann und Feldherr, Thatkraft und Ehrgeiz von der Sohle bis zum Scheitel, und die Regimenter hangen an ihm mit blinder Ergebenheit. Und an die Illyrier Ungarns lehnen sich die des Königreichs Illyrien, die Dalmatiner, die Slawen des osmanischen Reiches — bei zehn Millionen, deren Sprache nur wenig verschieden ist von jener der ungarischen Südslawen, und die in diesem Augenblicke mit ihnen ein gemeinsames Interesse haben. Die Illyrier geben sich den Anschein, auf Oesterreichs Ruhm und Größe hinzuarbeiten, während der glühende Haß gegen die Magyaren es war, was sie unter die Waffen gerufen, und während die Aufrichtung eines südslawischen Reiches das Ziel ihrer Bestrebungen ist.

Wenden wir uns jetzt zu den Walachen. Sie selbst nennen sich Rumainen und betrachten sich als ein Glied der romanischen Völkerfamilie; ihre Sprache widerstreitet dieser Behauptung nicht und — was unter allen Umständen wichtig, bei einem Volke aber, das als Volk eben im Entstehen begriffen ist, geradezu maßgebend erscheint — jene Ansicht wurzelt in dem Bewußtsein der Walachen. Sie haben den Osten Ungarns inne, von der Donau und den Karpathen nördlich bis dahin, wo diese in ihrer weiten östlichen Ausbiegung ihre Richtung gegen Nordosten nehmen; ihr Gebiet wird durchschnitten vom Tames, vom Samos und von der Aluta. Sie haben, als Anhänger der nicht unirten Glaubenslehre, mehr Druck und Verachtung als die anderen Nationalitäten zu dulden, sie haben bis jetzt noch nicht politisch gleiche Rechte mit den übrigen Bewohnern Ungarns erlangen können, sie sind nicht einmal auf den Reichstagen vertreten; ihre Klagen scheinen die gerechtesten zu sein; sie bilden mit den Juden und Zigeunern die Parias des Landes. Aber auch unter ihnen hat sich der Geist der neuen Zeit geregt, die rumunische Bewegung in der Walachei hat von ihnen den ersten Anstoß erhalten und wird noch jetzt zum großen Theil von ihnen genährt. Die Gründung eines daco-romanischen Reiches ist es, was sie gemeinschaftlich mit ihren Brüdern jenseit der Berge erstreben; dieses Reich soll sich nach Osten hin bis zum Dniestr erstrecken, denn der größere Theil der Moldauer, sowie der Bewohner von Bessarabien und der Nordküste des schwarzen Meeres, gehören durch Abstammung, Sprache und Religion zu ihnen. Schon der Aufstand von 1821 hat gezeigt, daß diese Stämme eines nationalen Bewußtseins nicht ermangeln und sie haben jüngst durch ihre Theilnahme an der rumunischen Bewegung dargethan, daß dasselbe durch russische Zwingherrschaft nicht erdrückt ist. Die letzte Revolution der Rumainen widerlegt die Ansicht, daß im Norden der untern Donau halbwilde Völker wohnen; wir glauben, daß die Walachen für die Freiheit reif sind, und der Muth, die Aufopferung, mit welchen sie jetzt gegen die Fremdherrschaft ankämpfen, läßt hoffen, daß sie sich die volle Freiheit erringen werden — wenn gleich die Zeit, wo die Hoffnungen der Rumainen sich erfüllen werden, noch in sehr ferner Zukunft liegen mag.

Wir kommen in unserer Musterung der ungarischen Völker zu den Deutschen, bei denen wir etwas länger verweilen werden als bei den drei vorhergehenden Völkern, weil sie zunächst für Ungarn selbst eine ungeheure Wichtigkeit haben, wo sie das Volk der Bildung, der Wissenschaft, der Kunst und des Handels, die Lehrer der andern Völker zu allen Zeiten gewesen sind und weil sie jetzt auch für Deutschland eine sehr hohe Bedeutsamkeit erlangen. Sie haben nicht, wie die anderen Völker Ungarns, eine zusammenhängende Gegend inne, sondern wohnen zerstreut unter ihnen; die bedeutenderen Städte (Debreczyn ausgenommen) haben eine überwiegend deutsche Bevölkerung. Es sei uns gestattet, einen Blick auf die

Vergangenheit dieser deutschen Niederlassungen zu werfen; der Umstand, daß die gegenwärtigen Verhältnisse der Deutschen zu den übrigen Völkern Ungarns ohne die Kenntniß der früheren nicht verständlich sind, scheint diese Abschweifung zu rechtfertigen.

Es ist bekannt, daß schon Karl der Große nach Besiegung der Avaren deutsche Niederlassungen in Pannonien gründete, welche die Magyaren bei ihrem Einfalle als sehr blühende Orte antrafen; aber auch in Deutschland selbst suchten und fanden die Magyaren Gelegenheit, mit den Deutschen in Berührung zu kommen, und wenn dieselbe auch lange Zeit hindurch keine freundschaftliche gewesen ist, so kann sie doch auf die Sitten jener Horden nicht ohne wohlthätigen Einfluß gewesen sein. Ein halbes Menschenalter nach dem Tage bei Augsburg schickt Herzog Geysa Gesandte an Otto I., um mit ihm ein Friedens- und Freundschaftsbündniß zu schließen; es sollten Deutsche nach Ungarn kommen, um das Land zu bebauen und das Christenthum zu verbreiten. Dies geschah und Geysa selbst mit 5000 seiner Edlen werden durch deutsche Priester getauft. Noch enger wurden die Beziehungen zu Deutschland unter seinem Sohne Stephan I., der sich mit einer bayerschen Prinzessin vermählte, der mit Hülfe deutscher Truppen einen gefährlichen Aufruhr seines Adels dämpfte und unter welchem die zum größten Theile noch heidnischen Ungarn durch deutsche Priester unterrichtet und getauft wurden; auch er rief Deutsche in das Land, um von ihnen die Wüsten in Wohnplätze für Menschen umwandeln zu lassen. Von diesen Deutschen wurden in Ungarn ganze Strecken urbar gemacht, die allermeisten ungarischen Städte sind von ihnen gegründet, Wissenschaften und Künste, Handel und Gewerbe lehrten sie jene Wilden kennen; von ihnen stammen auch die Anfänge des ungarischen Bergbaues und des Münzwesens: von ihnen wurde mit einem Worte der Grund gelegt zu einem jenen Horden völlig unbekannten Stande, dem Bürgerstande. Bis auf die neueste Zeit haben die ritterlichen Magyaren diesen Stand verachtet; als sie aber anfingen, seine Wichtigkeit zu ahnen, da hatte er schon so viel Kraft gewonnen, daß er nicht mehr zu magyarisiren war.

Der Name, welchen die Regierung jenen deutschen Einwanderern beilegte, war *hospites*; die Freiheiten aber, welche man ihnen bewilligte, um sie zum Einwandern zu veranlassen, zeigte, wie gern diese hospites gesehen wurden, welche Wichtigkeit man ihnen beilegte. So z. B. waren sie nicht der Gerichtsbarkeit der Gaugrafen und Castellane unterworfen, sondern wählten sich selbst ihre Richter; ebenso hatten sie die Befugniß, sich ihre Pfarrer zu wählen; es war ihnen ferner gestattet, ihre heimischen Rechte und Gewohnheiten beizubehalten; sie erhielten eigenes Gebiet und standen unmittelbar unter dem Schutze des Königs (daher königliche Freistädte).

Von den Einwanderungen, welche die Gewährung solcher Vorrechte zur Folge hatte, ist keine wichtiger als die des Jahres 1143. Damals kamen auf die Einladung Geysa's II. Deutsche, besonders aus Flandern und Sachsen, nicht mehr in einzelnen Familien, sondern in ganzen Schaaren nach Ungarn und Siebenbürgen, wo ihnen das wüste Land zwischen dem Maros und der Aluta in Siebenbürgen, sowie mehrere Gegenden Ungarns, namentlich in der Zips (in den nördlichen Karpathen), zu Wohnsitzen angewiesen wurden; diese Gebiete sollten sie urbar machen, wogegen ihnen königliche Freiheiten, erbliches Grundeigenthum, Freiheit von Zöllen, eigene Gerichtsbarkeit, Waffenrecht in festen, von ihnen zu erbauenden Städten zugesichert wurden. Mit diesen Einwanderungen begannen in Ungarn der Kunstfleiß und der Handel eine neue Zeitrechnung, das Land genoß den Segen des deutschen Fleißes, der aus jenen Wüsten fruchtbare Gauen, deutsche Gauen, machte.

Im Jahre 1271 vereinigten sich die Deutschen in der Zips, Bewohner von 24 Städten und Marktflecken (Leutschau, Käsmark, Donnersmark, Wallendorf u. s. w.) zu einer Gesammtschaft von 24 königlichen Zünften (Universitas 24 Regalium, daher heißt noch heute die gesetzgebende Versammlung der Deutschen in Siebenbürgen die deutsche National-Universität), deren Rechte und Freiheiten Stephan V. bestätigte. Hierzu gehörten: Wahl eines eigenen Provinzialgrafen, welcher in Streitsachen zu entscheiden hatte, wobei er jedoch an das Recht und an die Freiheiten der Zipser Deutschen gebunden war. „Sie waren befugt, in den Gebirgen Metalle und Erzgänge aufzusuchen und zu ihrem Nutzen zu ver-

wenden; in ihren Gebieten Wälder auszuroden und für sich urbar zu machen; in den Gewässern zu fischen, auf den Wiesen zu weiden, in den Forsten zu jagen, und den königlichen Zipser Grafen war es verboten, sie in dem Genusse aller dieser Freiheiten zu kränken" (Feßler II., 864). Als einen Beweis von dem Muthe und von der Entschlossenheit, mit welchen diese Zipser Städte ihr gutes Recht vertheidigten, und welche Wichtigkeit sie andererseits für das Land hatten, führen wir Folgendes an. König Ludwig hatte von einer derselben behufs einer Kriegsrüstung eine Beisteuer von 400 Mark Silber verlangt; die Stadt bewilligte jedoch nur 200 und ließ ihm bei Ueberreichung dieser Summe durch ihre Abgeordneten sagen, daß ein großer Theil der Einwohner auswandern würde, falls er sich nicht begnügen sollte: und Ludwig begnügte sich. — In einer anderen Stadt wollte er ein Münzamt errichten und einen Kammergrafen dahin setzen. Mit beiden jedoch wünschte die Bürgerschaft verschont zu bleiben, weil bereits früher Kammergrafen, welche sich bei ihnen niedergelassen, durch empörenden Uebermuth, den sie und ihr Gefolge geübt, blutige Fehden zwischen Adeligen und Bürgern hervorgerufen hätten, und die Stadt die Lasten, welche ihr durch das Münzamt erwachsen würden, nicht zu tragen vermöchte. Als nun Ludwig der Stadt freie Wahl ließ, entweder den Kammergrafen bei sich aufzunehmen oder eine jährliche Abgabe von 100 Mark an die königliche Kammer zu zahlen, so wählte sie das Letztere, „denn," schrieb sie an den König, „ehe wir unserer Frauen, Schwestern und Töchter Verderben dulden, uns selbst mit unseren Söhnen der unersättlichen Wuth der Kammergrafen preisgeben, haben wir einmüthig beschlossen, unter zwei Uebeln das kleinere zu wählen und jährlich 100 Mark an Eure Kammer zu entrichten. Wer unter uns im Stande ist, diese Servitut auszuhalten, mag sie tragen, so gut er kann, wer nicht, der wird abziehen und unstät umherirren oder sich eine andere Heimath suchen" (Feßler III, 730). Die Zipser Deutschen waren aber nicht blos wackere Bürger und Landleute, sondern auch tapfere Krieger. So leisteten sie z. B. Karl von Anjou, als sich ein großer Theil des Adels gegen ihn empört hatte, wesentliche Dienste auf dem Roßgouer Felde (1312), was der König auch in der Bestätigung des Freithums, das ihnen seine Vorfahren verliehen, ausdrücklich erwähnt.

Am 8. Nov. 1412 verpfändete König Siegmund 16 Zipser Städte an Wladislaw von Polen und 360 Jahre blieben sie unter polnischer Herrschaft. Die nunmehr vereinzelten Deutschen in Ungarn waren zu schwach, magyarischem Uebermuthe Widerstand zu leisten. Bei der ersten Theilung Polens kamen die verpfändeten Ortschaften zwar an Ungarn zurück, allein das alte Band war und blieb zerrissen. Auch sie hatten fast alle ihre Freiheiten unter polnischer Herrschaft eingebüßt, kaum daß sie einzelne Trümmer derselben gerettet haben. — Die Deutschen in Ungarn genießen jetzt alle politischen Rechte — aber nicht als Deutsche, sondern als Magyaren. Der Name Deutscher, „Schwabe", ist von den Magyaren gehaßt und verachtet; trotzdem hat der größere Theil der Deutschen in Ungarn festgehalten an seiner Nationalität: jetzt aber sind sie so stolz auf dieselbe*), wie es die Magyaren auf die ihrige sind; und wahrlich, das ist ein Glück für ganz Ungarn, denn dieser Stolz setzt der begonnenen Zerstörung des deutschen Elementes einen Damm entgegen, der zugleich ein Damm gegen die Barbarei ist. Die Magyaromanen wissen nicht, oder wollen es nicht wissen, daß sie gegen ihr Vaterland wüthen, indem sie das Deutschthum in ihm zu unterwühlen suchen; daß dieses Deutschthum die Seele, der Geist ist, durch welche Ungarn allein Leben und Gedeihen haben kann; daß sie selbst, die Magyaren, das Allermeiste von Dem, was sie besitzen, eben durch das deutsche Element in ihrem Lande besitzen; daß sie die Axt legen an die Eiche, an welche sich der Epheu ihrer geistigen und materiellen Besitzthümer hinaufrankt, indem sie an der Zerstörung des deutschen Elementes in Ungarn arbeiten.

*) So lesen wir in dem „Constitut. Blatte aus Böhmen", daß die Ofener Bürger, „welche bekanntlich eben soviel Haare auf den Zähnen als über den Zähnen haben" (wie sich der Pesther Correspondent ausdrückt), gegen das Aufdrängen der magyarischen Sprache protestirt haben; sie verlangen, daß ihre städtischen Protokolle ungarisch und deutsch, und daß alle mündlichen Verhandlungen deutsch geführt werden sollen, da Ofen fast ausschließlich von Deutschen bewohnt werde.

Glücklicher als in Ungarn sind die Deutschen in Siebenbürgen gewesen. Hier sehen wir eine geschlossene Masse, ein für sich bestehendes Volk, das seine eigenen Gesetze, seine eigene Verfassung hat, die weder einen Adel, noch einen Bauerstand, sondern nur den Stand des freien Bürgers anerkennt. Diese, sowie die zweite kräftige Säule ihres Volksthums, ihre Sprache, haben sie zu allen Zeiten als Helden, mit Preisgebung von Gut und Leben, aufrecht erhalten, alle Stürme, welche gegen ihre Freiheit, gegen ihre Nationalität sich erhoben, vermochten nicht, jene Säulen zu stürzen, sie haben nur dazu beigetragen, die Kraft dieses herrlichen Volkes zu stählen, sie haben ihm ein Selbstvertrauen, einen edlen Stolz gegeben, die für sein ferneres Fortbestehen Gewähr leisten; trotzdem, daß er nur aus 350,000 Seelen besteht, während die Magyaren (Szekler) deren 600,000 und die Walachen deren 1,000,000 zählen; trotzdem, daß in der neuesten Zeit die Vereinigung Siebenbürgens mit Ungarn stattgefunden hat und die Sachsen (so werden die siebenbürgener Deutschen gewöhnlich genannt) nur sehr zweideutige Bürgschaften für das Fortbestehen ihrer Nationalität und ihrer Freiheiten, d. h. in diesem Falle ihrer Freiheit, von den Magyaren zu erlangen vermochten.

Diese Güter sich zu erhalten, das und nichts Anderes wollen die Deutschen in Ungarn und Siebenbürgen. Sie sind wegen ihrer im Verhältniß zu den anderen Völkern des Landes geringen Anzahl, hauptsächlich aber wegen der Zusammenhangslosigkeit ihrer Wohnsitze, genöthigt, Bundesgenossen im Lande selbst zu suchen; ob sie sich an die Illyrier oder ob sie sich an die Magyaren anschließen werden? neutral können sie auf keinen Fall bleiben, ihre Lage verbietet es ihnen. Deutschland aber, ihr großes Mutterland," wird ihrer nicht vergessen, und das deutsche Volk wird stets eingedenk sein derjenigen seiner Söhne, die in der Ferne deutsche Bildung und Gesittung verkünden, und wird, wenn sie in Noth sein sollten, mit seinem besten Blute sie schützen. Sie schützen heißt nicht nur, dem deutschen Volke einen seiner herrlichsten Stämme erhalten, sondern es heißt auch zugleich, der Bildung des Ostens seine festeste Säule wahren.

Werfen wir jetzt wieder einen Blick rückwärts, um die ungarischen Völker in ihrer Gesammtheit zu betrachten, so stellen sich uns nur zwei Parteien dar: Magyaren und Nichtmagyaren; denn so sehr auch die Bestrebungen der Illyrier, der Nordslawen und der Walachen von einander abweichen, so sind sie doch als Unterdrückte natürliche Bundesgenossen gegen ihre Unterdrücker. Allein dieser Bund dauert nur so lange, als die Macht der Magyaren noch nicht gebrochen ist; ist dies erst geschehen, so werden sich die einzelnen Völker wieder trennen und das kräftigste von ihnen wird — wenn nicht etwa von Außen her ein Hinderniß dazwischen tritt — die Rolle der Magyaren übernehmen. So lange aber die Gewaltherrschaft der Magyaren dauert, bleiben jene Millionen fest mit einander verbunden; die Machthaber siegen hier nicht, wenn sie selbst Siege erringen sollten, sie würden dadurch nur die Stunde der Entscheidung hinausschieben. Denn es ist jetzt nicht mehr möglich, Völker, welche die Freiheit kennen, zu knechten, weder vermag dies ein einzelner Despot, noch ein despotisches Volk.

II.

Nachdem wir auf die Gefahren hingewiesen, denen die Magyaren ausgesetzt sind, und die einzelnen Völker Ungarns und ihre Bestrebungen kennen gelehrt haben, ist es an dem, auf die Darstellung des Kampfes selbst einzugehen, der in diesem Augenblicke Ungarn in zwei feindliche Heerlager spaltet. Zum Verständnisse dieses Kampfes ist es jedoch nöthig, einen Blick in die Vergangenheit zu werfen.

Suchen wir zunächst die Frage zu beantworten, wie es gekommen sei, daß die Nationalitäten Ungarns nicht zu einem einigen Ganzen verschmolzen seien, sowie dies in England, Frankreich, Spanien und Italien der Fall gewesen ist; in der Beantwortung dieser Frage liegt zum großen Theile die Erklärung der heutigen Wirrnisse Ungarns.

Als die Magyaren gegen das Ende des neunten Jahrhunderts nach Pannonien und Dacien kamen, führten sie gegen die dort wohnenden Völker nicht einen Eroberungs-, sondern einen Vertilgungskrieg; die Wuth, mit welcher sie sich, gleich den Hunnen, ihren Vorfahren, auf ihre Feinde stürzten, wird von allen Geschichtschreibern jener Zeit als eine vernichtende geschildert, und wir finden ihr Urtheil durch den Umstand bestätigt, daß die Magyaren fast ausschließlich die Ebenen bewohnen, während das Gebiet der anderen Nationalitäten sie wie ein breites Land umgiebt. Die Magyaren nun fühlten nicht das Bedürfniß, sich diesen zu nähern, weil sie ihre Weiber mit sich aus Asien gebracht hatten, und andererseits verbot ihnen ihr Nationalstolz, — diese Grundlage des magyarischen Nationalcharakters — sich mit ihren besiegten Nachbaren zu vermischen; diese aber erhielten ihr Volksthum um so leichter, als das Gebirge zum größeren Theil ihr Wohnsitz wurde, und weil sie Stammesverwandte in den angrenzenden Gebieten hatten. Außerdem aber waren sie durch ihre Religion, welche bei dem Einfalle der heidnischen Magyaren seit langer Zeit bereits die christliche war, von diesen getrennt, und dieses Hinderniß verblieb bis zum Anfange des 11. Jahrhunderts, denn da erst (unter Stephan dem Heiligen) ließen sich die Magyaren in Massen taufen; aber nun war es der Katholicismus, welcher ihnen gegeben wurde, während die größere Hälfte der anderen ungarischen Völker von Konstantinopel her ihr Christenthum hatten.

Ein fernerer Grund der Nichtvermischung der Magyaren mit den Slawen und Walachen liegt in der Verschiedenheit der Sprachen dieser Völker. Romanen konnten sich leicht mit Germanen vermischen, weil ihre Sprachen eine gemeinsame Abstammung haben, die vor zwölf und funfzehn Jahrhunderten gewiß noch augenfällig war; dagegen war die ungeheure Verschiedenheit der magyarischen Sprache (der lingua sine matre et sororibus) von den Mundarten der anderen in Ungarn wohnenden Völker allerdings ein Hinderniß oder doch wenigstens eine sehr bedeutende Schwierigkeit, welche der gegenseitigen Annäherung der einzelnen Nationalitäten entgegen trat. Es scheint sogar, daß die Könige des Mittelalters dieser Annäherung abhold waren, nach dem Grundsatze Stephan's I.: unius linguae uniusque moris regnum imbecille et fragile est, einem Ausspruche, dessen Sinn ist: ein durch Sprache und Sitte einiges Volk macht das Königthum schwach und gebrechlich. — Der Umstand, daß man sich in der Folge, und bis zum Jahre 1830, der lateinischen Sprache bei den öffentlichen Verhandlungen, bei der Gesetzgebung und als Geschäftssprache bediente, trug nicht wenig dazu bei, eine Verschmelzung der einzelnen Nationalitäten zu verhindern — mittelbar wenigstens, insofern dadurch das Bedürfniß einer Verschmelzung fast beseitigt wurde.

Eine solche Verschmelzung würde aber nur dann stattgefunden haben, wenn die Völker Ungarns in ihren Sprachen sich verbunden hätten; wenn aus dieser Sprachenmasse eine einzige Sprache hervorgegangen oder wenn es den Magyaren gelungen wäre, alle anderen Völker Ungarns zur Annahme der magyarischen Sprache zu bewegen; auf diese Weise hätte ein inneres, ein geistiges Band alle jene Stämme zu Einem Ganzen geeinigt, dessen Elemente, wenn gleich einer zeitweiligen Scheidung fähig, sich dennoch immer wieder hätten zusammenfinden müssen. Der unglückliche Gedanke, ein äußerliches Band zu schaffen, um jene Völker mit einander zu verbinden, das Lateinische als Geschäftssprache einzuführen (was Stephan I. that), er trägt die Schuld, daß die Kluft nicht ausgefüllt wurde, denn er hat über sie eine trügerische Decke gebreitet, um sie unmerkbar zu machen. Andererseits sind es kaum zwei Menschenalter her, daß die Magyaren selbst ihre Sprache wieder hervorsuchten aus der Vergessenheit, in welche sie gerathen war; gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts war es fast dahin gekommen, daß die Gebildeten der Nation sich ihrer Muttersprache schämten: die Magyaren, welche zu allen Zeiten so stolz auf ihr Volksthum waren, schämten sich der Seele desselben! Im Mittelalter bedienten sich ihre Schriftsteller meistentheils des Lateinischen, seit der Herrschaft des österreichischen Kaiserhauses fingen die Gebildeten an, deutsch zu sprechen und zu schreiben; und wenn gleich das Magyarische von siebenbürgener Fürsten zur Hofsprache erhoben wurde, wenn es gleich in den Fürsten aus

dem Hause Anjou (Karl Robert, 1308—1342, und Ludwig, 1342—1388), sowie in den Hunyadys seine Hohenstaufen fand, so blieb es doch ohne bedeutende Literatur. Auf diese Weise waren selbst Magyaren, die mehr als die ersten Gründe der Bildung sich aneignen wollten, genöthigt, Lateinisch und Deutsch zu lernen und, einmal im Besitze dieser Sprachen, mochten sie ihre Muttersprache ohne Schmerzen missen.

Es waren also nur äußere Umstände, was jene verschiedenartigen Völker zu Einem Staate verband: zuerst die Gefahr der Türken, hierauf der Druck der österreichischen Herrschaft. Denn nur vereint waren die Slawen, Walachen und Magyaren im Stande, jenen furchtbaren Horden Widerstand zu thun; zwei Jahrhunderte aber, ehe die Gefahr beseitigt war, trat auch Oesterreich in den Bund, und es war natürlich, daß dieser mächtige Staat aus dem Verbündeten, welcher er sein sollte, nach und nach Führer und Oberherr wurde. Die Magyaren und noch mehr die Slawen und Walachen, hatten diese Leitung und selbst diese Oberherrlichkeit willig geduldet, so lange sie nicht drückend war, weil Ungarn, selbst als einiges Ungarn, nicht hoffen durfte, die Schläge jenes furchtbaren Feindes für die Dauer ertragen zu können; als jedoch die österreichische Herrschaft drückend zu werden begann, da war es eben dieser Druck, welcher die Völker zwischen dem Alt und der Leytha mit einander verband: ihre Abgeordneten donnerten in lateinischen Reden auf den Reichstagen zu Preßburg und Pesth gegen die österreichische Gewalt, und ihre Bethlen Gabor, ihre Tököly und Rákoczy sammelten sie unter ihre Fahnen und drangen mit ihnen sengend und plündernd bis vor die Mauern Wiens.

Da aber jene äußeren Umstände Jahrhunderte hindurch vorhanden waren, so glaubte Europa, jene Völker bilden Ein Volk, so glaubten es jene Völker selbst, bis die Zeit kam, die sie eines Anderen belehrte.

Das war die Zeit Joseph's II.

Selbst die Feinde dieses Fürsten, wenn sie nicht ungerecht oder durch Parteiwuth geblendet sind, erkennen an, daß er geschmückt war mit herrlichen Eigenschaften des Geistes und des Herzens, daß er ein edler Fürst war, der das Beste seiner Unterthanen wollte; und selbst seine Freunde, wenn sie freie Menschen sind, werden nicht läugnen, daß er ein Tyrann war. Er hatte den Grundsatz: Alles für das Volk, nichts durch das Volk, ein Ausspruch, welcher im Munde des freien Ungarvolkes lautete: De nobis sine nobis! Gebet dem Radikalsten unserer Radikalen die Macht, und Ihr habt einen Joseph II. Er reformirte — aber nicht als Lehrer, sondern als König, und als König, der aus dem Herrschen ein Handwerk machte.

Er wollte die Macht des ungarischen Adels vernichten, wir glauben gern, daß er es mehr zu Gunsten der übrigen Stände als zu Gunsten Oesterreichs wollte; allein er weigerte sich hartnäckig, zu sehen, daß dieser Adel der Vertreter der Nation war: wäre jener Zweck erreicht worden, so gäbe es jetzt kein freies Ungarn; aber Joseph wollte noch mehr, er wollte dem Volke seine Sprache nehmen und ihm eine fremde aufdrängen, d. h. er wollte — wenn gleich ohne sich dessen bewußt zu sein — das Volk selbst vernichten, denn die Sprache ist der Lebensodem des Volkes, wer dem Volke seine Sprache nimmt, der mordet es. Das sah man — Dank den gewaltsamen Maßregeln, welche angewendet wurden — in Ungarn ein, man sah ein, daß es einen Kampf gelte um Sein oder Nichtsein, und daher der Widerstand, welchen Joseph dort fand. Dieser Widerstand, diese allgemeine Erhebung des Volkes, sie bilden den Glanzpunkt in der Geschichte Ungarns. Ob dieser Widerstand zunächst hervorgerufen sei durch die beabsichtigte gewaltsame Vernichtung des Adels oder durch die beabsichtigte Vernichtung der ungarischen Nationalitäten; wie viel von diesem Kampfe einer rein menschlichen, wie viel einer edleren, höheren Ichsucht beizumessen sei, das können wir heute nicht mehr entscheiden, und es kommt auch hierauf nur sehr wenig an, denn der eine Kampf war so gerecht wie der andere. Nach unseren heutigen Begriffen hat allerdings der Adel keine Vorrechte, giebt es keinen Geburtsadel mehr; anders war es aber nach damaligen Begriffen. Die Vorrechte, welche Eine Classe des Volkes vor dem ganzen Volke hat, können jener nur vom Volke genommen werden, nach und nach, wie es bei uns der

Fall war, oder mit einem Male und gewaltsam, wie es in Frankreich war und sein mußte, weil sich jene Classe festklammerte an ihre Vorrechte; aber auch nur das Volk hat dieses Recht, nicht ein fremder Machthaber, als welcher Joseph II. in Ungarn handelte*). Nur ganz herzlose Philister, die an den Aufschwung eines freien Volkes nicht glauben und nicht glauben können, vermögen die Geschichte jener Zeit in den Schlamm des Gemeinen hinabzuziehen. Die Ungarn werden zu allen Zeiten stolzer auf jenen Kampf sein dürfen, als auf irgend einen Sieg, errungen auf dem Schlachtfelde.

Es ist bekannt, daß Joseph in Folge des Widerstandes, welchen er fand, kurz vor seinem Ende genöthigt war, fast alle seine Reformen in Ungarn zu widerrufen und dem Lande die geraubte Verfassung zurückzugeben. Die heldenmüthigen Kämpfer für Freiheit und Nationalität haben gesiegt.

Jene Kämpfer waren aber nicht bloß Magyaren, es waren auch Slowaken und Kroaten unter ihnen, und diese haben Theil am Siege: und doch haben Magyaren die Früchte desselben für sich allein benutzt und zum Schaden ihrer Mitnationen. Die Rolle, welche Joseph II. allen Nationalitäten Ungarns gegenüber gespielt, übernahmen jetzt die Magyaren, den anderen Nationalitäten gegenüber; und sie, die dem Entnationalisirungssysteme Joseph's II. den kräftigsten Widerstand geleistet, nennen heute Rebellen die Slawen, Walachen und Deutsche, welche sich nicht magyarisiren wollen, sondern festhalten an ihrem Volksthume!

In der Benutzung jenes gegen Joseph II. errungenen Sieges von Seiten der Magyaren haben wir den Grund und die Anfänge derjenigen Wirren zu suchen, welche das Ungarreich zu vernichten und Europa in Flammen zu setzen drohen.

Trotz des mannhaften Widerstandes von Seiten ihrer Mitnationen gaben die Magyaren folgende Gesetze, wodurch Ungarn (das seit 1790 Magyar-Ország, d. i. Land der Magyaren, heißt), das Vaterland von 15 Mill. Menschen, zum Eigenthum von $4^1/_2$ Mill. wurde.

1) Im Jahre 1791. Die Angelegenheiten Ungarns sollen in keiner fremden Sprache verhandelt werden. Das Lateinische wird der Landesregierung dienen, so lange bis die Nationalsprache (!!) es ersetzen können wird. Das Magyarische wird in Schulen und auf Gymnasien gelehrt werden.
2) Im J. 1792. Die Erlernung der mag. Sprache ist Erforderniß für alle Bewohner, damit in gegebener Zeit Niemand zu einem öffentlichen Amte zugelassen werden könne, wofern er diese Sprache nicht versteht.
3) Im J. 1807. Der König wird darüber wachen, daß die Offiziere und Unteroffiziere in den ungarischen Regimentern Magyarisch lernen.
4) Im J. 1830. Die Gerichte werden ihre Urtheile in mag. Sprache abgeben in den Angelegenheiten, welche ihr in dieser Sprache unterbreitet werden. — In Zukunft wird Niemand ein öffentliches Amt erhalten können, der nicht Magyarisch versteht. — Die Militärverwaltung in Ungarn wird die Documente in mag. Sprache annehmen.
5) In den Jahren 1832—36. Der Haupttext der Gesetze wird magyarisch abgefaßt. Entsteht ein Streit über den Sinn des Textes und der lat. Uebersetzung, so entscheidet der mag. Text. — Die königl. Tafel und das oberste Landgericht können ihre Prozesse in mag. Sprache erledigen und ihre Entscheidung darin abgeben. — Einleitung und Schluß authentischer Acten-Abschriften können in dieser Sprache abgefaßt sein. — Es wird damit ebenso sein wie bei Taufregistern an Orten, wo der Priester Mag. predigt. Der König wird mag. Lehrkanzeln errichten, wo die Popen und Schulmeister der Walachen Magyarisch lernen.

---

*) Joseph II. hatte sich nicht einmal als König von Ungarn krönen lassen. Er hatte nämlich die Absicht, dem Lande seine Verfassung zu nehmen, und wollte den Eid vermeiden, welchen er bei seiner Krönung auf die Verfassung hätte leisten müssen.

6) In den J. 1839—40. In Zukunft werden alle öffentlichen Adressen mag. abgefaßt. — Die innere Landesverwaltung wird ihre Acten in mag. Sprache an die Regierung richten. — Im Innern des Landes werden die geistlichen Tribunale ihren Briefwechsel mit den weltlichen, sowie diese den ihrigen unter sich, einzig in mag. Sprache führen. — Die allgemeine Hofkammer wird ihren Briefwechsel mit den Tribunalen, die ihr in dieser Sprache schreiben, in mag. Sprache führen. — Die Einleitung und der Schluß authentischer Actenabschriften sollen mag. geschrieben sein. — In den Ortschaften, wo der Priester nicht mag. predigt, sollen die Kirchenregister nach einem Zeitraume von drei Jahren mag. abgefaßt werden. — Ohne Unterschied der Religion werden als Pfarrer und Prediger nur diejenigen Individuen verwendet werden, die Magyarisch verstehen. — Der König wird diese Sprache in der Militärgrenze verbreiten. Die Militärverwaltung wird an die ungarische Verwaltung Magyarisch schreiben. — Die Rechnungen der öffentlichen Kassen werden mag. geschrieben. — Exemplare von Werken, in Ungarn und den abhängigen (!!) Ländern gedruckt, werden regelmäßig an die ung. Akademie (gestiftet 1827) abgegeben*).

Aber nicht genug, daß man Gesetze gab in magyarischem Sinne, man deutete sie auch in diesem Sinne. So z. B. wurde das Magyarische als Unterrichtssprache eingeführt, während das Gesetz nur den Unterricht in dieser Sprache verlangt. Wie man das Slawische aus den Schulen zu verdrängen suchte, davon haben wir bereits oben (S. 370) einige Beispiele angeführt. — Noch eine Stelle aus Kossuth's „Votum über Ungarns Anschluß an den deutschen Zollverein" (vom J. 1842), die sich mit einer ganz rückhaltslosen Offenheit über das Magyarisirungssystem ausspricht, sei uns hier mitzutheilen gestattet. „Als wir unsere Besorgniß ausgedrückt, daß der Anschluß an den Zollverein unsere Nationalität gefährden dürfte, waren wir keineswegs so thöricht, die Furcht zu hegen, daß der ungar. Edelmann zum Deutschen werden könne, wenn er seine Wolle einem deutschen Fabrikanten theurer verkaufe, — nein, die Kraft des Beweises liegt nicht hierin, sondern darin, daß die Entwickelung unseres Vaterlandes nur durch die je frühere Begründung eines ehrenwerthen Mittelstandes möglich wird. Hierzu sind bereits viele treffliche Elemente in dem Adel vorhanden; aber es bedarf der Assimilation anderweitiger Elemente. Und woher können wir am ehesten jenen Mittelstand zu erhalten hoffen! Aus den Bürgern der königl. Freistädte; daß aber dieser Mittelstand ein magyarischer sein müsse und kein anderer sein dürfe, dies brauchen wir hoffentlich nicht erst zu beweisen. Unsere Städte sind aber dem größten Theile nach noch deutsch, so deutsch, daß sie kaum noch irgend ein Merkmal der Magyarisirung verrathen, die Industrie in unserem Vaterlande ist deutsch, der Handel seinem Wesen nach deutsch und muß es durch den Anschluß an den deutschen Zollverband natürlich noch immer mehr werden und so würde denn aus diesem Anschluß unausweichbar folgen, „daß unsere deutschen Städte, unsere deutsche Industrie, unser deutscher Handel nun und nimmermehr magyarisch werden, und darum wäre unsere Nationalität gefährdet, nicht weil der Ungar zum Deutschen würde, sondern weil die Magyarisirung der deutschen Bürgerschaft unserer Städte und mit ihr die Begründung eines ungarischen Mittelstandes verhindert würde."

Als Joseph II. die Magyaren, Slawen und Walachen Ungarns zu Deutschen machen wollte, so wollte er diese einzelnen Völker als solche vernichten, d. h. er wollte das Band, welches die Einzelnen zu einem slawischen, zu einem magyarischen, zu einem walachischen Volke verband, zerreißen, um diese dann zu Mitgliedern des deutschen Volkes zu machen, sowie die alten Römer die Unterworfenen zu Römern machten. Hier ist aber der Unterschied dieser: den Römern war die Vergrößerung ihrer Macht Beweggrund des Handels, während sie, ohne es zu wollen, wenigstens ohne es als Veranlassung zu ihrem Handeln

*) Diese Mittheilungen sind dem oben bereits erwähnten Werke von Gérardo entnommen.

zu betrachten, unendlich wohlthätig wirkten, indem sie die Unterworfenen für Das, was sie ihnen nahmen, reichlich dadurch entschädigten, daß sie ihnen die Mitgliedschaft eines mächtigen Volkes gaben, daß sie sie theilhaftig der Weltgesittung, der Weltbildung machten: dennoch waren sie eigennützige Tyrannen, trotz des Guten, was sie gestiftet haben; Joseph dagegen wurde bei seinem Germanisiren von dem Wunsche, von dem Feuereifer geleitet, den Völkern Wohlthaten zu erweisen, er wollte sie als Völker vernichten, aber nicht um durch die Einzelnen das deutsche Volk zu vergrößern oder die österreichische Macht zu mehren, sondern um ihnen reiche Schätze zu bieten, er wollte sie zu Mitgliedern eines mächtigen Volkes machen, er wollte diesen Einzelnen ihre Sprachen, die damals noch in den Windeln lagen und für deren Verkrüppelung mehr Aussicht als für ihre Entwickelung vorhanden war, nehmen, um ihnen die deutsche Sprache, er wollte ihnen ihr Volksthum nehmen, das der Barbarei kaum entwachsen war, um ihnen deutsche Gesittung, deutsche Bildung dafür zu bieten, er wollte sie aus ihrer Abgeschiedenheit herausreißen, um sie Theil nehmen zu lassen an der Weltbildung, der Weltgesittung; allein er wollte sie zum Genusse dieser Wohlthaten, deren Werth sie nicht kannten, zwingen; er wollte sie mit Gewalt losreißen von Dem, was ihnen lieb und theuer war, er bediente sich, um einen schönen Zweck zu erreichen, eines schlechten Mittels, nämlich der Gewalt, und daher war er ein Tyrann, wenn gleich ein edler Tyrann. Entschuldigung verdient er aber immer, denn seine Zeit war ja eben die Zeit der Despotie; wir sagen Entschuldigung, denn zur Rechtfertigung reicht dies keineswegs hin.

Heute leben wir in einer ganz anderen Zeit, in der Zeit der Freiheit, der Unabhängigkeit, wer jetzt Zwang, Despotismus irgend einer Art übt, der verdient nicht nur Tadel, sondern über ihn ist das Verdammungsurtheil zu sprechen, denn er schlägt seiner Zeit geradezu in's Gesicht, er will uns zurückversetzen in eine elende Vergangenheit. Nach unseren heutigen Begriffen dürfen die Bande, welche die Einzelnen an dieses oder jenes Volk binden, selbst dann nicht zerrissen werden, wenn wir diesen Einzelnen mehr geben wollten, als wir ihnen nähmen, denn wir dürfen jetzt noch aus dem Grunde nicht Hand an ein Volk legen, weil unsere Zeit den Grundsatz heiligt, daß alle Völker dazu berufen sind, zu leben und sich frei zu entwickeln. Daher hat jede Nation, so lange sie noch eine Nation ist, fest zu halten an ihrer Nationalität und ihr ganzes Streben dahin zu richten, daß sie zunehme an innerer Kraft.

Diese Entwickelung und Kräftigung der Nationalitäten ist jedoch keineswegs Endzweck, sondern nur Mittel zur Erhebung, zur Veredelung des Menschengeschlechtes, aber sie ist eben so nothwendig, wie es nothwendig ist, daß die Einzelnen an sich selbst arbeiten, wenn ihr Volk groß werden soll; nur wenn jene sich frei neben einander entwickeln, kann das große Endziel erreicht werden. Dagegen aber muß es dem Einzelnen unbenommen sein, seine Kräfte dem einen oder dem andern Volke zu widmen; der Deutsche, der aus Ueberzeugung, aus Neigung oder in Folge von äußeren Gründen Franzose geworden, ist kein Abtrünniger, kein Verräther am deutschen Volke, wenn er dem neuen Vaterlande Gut und Leben weiht und — wenn es sein muß — für das Vaterland, welches er sich frei gewählt, gegen dasjenige, welches ihm der Zufall gegeben, mit Wort und Schrift oder mit dem Schwerte in die Schranken tritt.

Kehren wir jetzt zurück zu den Magyaren.

Sie wollen die verschiedenen Völker ihres Landes zu Magyaren machen, d. h. sie wollen diese Völker als solche auflösen in ihre einzelnen Individuen und diesen statt des Illyrenthums, statt des Slowakenthums, statt des Walachenthums, statt des Deutschthums das Magyarenthum geben oder ihnen aufdrängen, sie zur Annahme desselben gewaltsamerweise zwingen, und dies thun sie, um ihre eigene Macht zu mehren, um eine große Nation zu werden. Welchen Ersatz können sie aber den Einzelnen bieten für Das, was sie ihnen nehmen? die Macht des magyarischen Volkes? die Geschichte des Tages lehrt, daß diese unbedeutend ist; die mag. Sprache? sie ist, sagt man, schön, allein sie wird sich nie zu einer Weltsprache

erheben, die unendlichen Schwierigkeiten, welche sie dem Ausländer entgegengesetzt, ihre Abgetrenntheit von allen anderen Sprachen, das Unbelohnende, was ihr Erlernen für den Sprach- und Geschichtsforscher hat — das sind Gründe, welche in aller Ewigkeit der mag. Sprache ein äußerst beschränktes Gebiet anweisen werden; ist es ferner die mag. Bildung und Gesittung, welche den Slawen, Walachen und Deutschen als Ersatz für ihre Nationalität geboten werden soll? die Slawen und Walachen stehen in dieser Beziehung nur sehr wenig unter den Magyaren und können sie sehr bald eingeholt haben, die Deutschen aber sind von jeher die Lehrer der Magyaren gewesen und können ihr Amt noch lange nicht freiwillig niederlegen. Die Magyaren schlagen sich selbst todt, sie verurtheilen sich zu einer ewigen Abgeschiedenheit von der Weltbildung, von dem Weltleben, indem sie das Deutsche, was unter ihnen ist, was sie durchdringt, vernichten wollen; sie würden, wenn sie ihre Absichten erreichten, von dem Augenblicke an, wo sie dieselben erreicht hätten, hinzusiechen beginnen: zu ihrem eigenen Glücke jedoch wird ihr Wüthen hier nie Erfolg haben, es ist nichts Anderes als das Stemmen des Knaben gegen die Eiche.

Also ist das blinde Wüthen der Magyaren Despotismus, der allerdings aus einem falschverstandenen und verkehrten Patriotismus entstanden ist, der aber, wie jeder andere Despotismus, hätte er die Macht dazu, die Welt zerstören würde.

Hat das Magyarenthum innere Kraft, so muß es neben dem Slawenthum, neben dem Walachenthum, selbst neben dem Deutschthum, bestehen und sich entwickeln können; fehlt ihm aber diese, so mag es untergehen, die Welt würde dann nichts verlieren: ob es aber diese Kraft hat oder nicht, das würde sich zeigen, wenn neben den Magyaren sich andere Nationalitäten frei bewegen könnten; dieser Feuerprobe müssen die Magyaren ihre Sprache, ihr Volksthum unterwerfen, sie sind es sich selbst, sie sind es dem allgemeinen Fortschritte der Welt schuldig; verweigern sie jene Probe aber, so gestehen sie eben dadurch, daß ihre Sprache wie ihr Volksthum sich überlebt haben.

Das Entnationalisirungssystem der Magyaren hat dieselben Wirkungen auf Sprache und Literatur der ungarischen Slawen und Walachen geübt, wie die von Joseph II. gemachten Versuche auf Sprache und Literatur der Magyaren gehabt hatten: die slowakische, die illyrische und walachische Bildung haben in Folge der mag. Bestrebungen einen neuen Aufschwung genommen; vor Jahrzehnden schon haben sich die Unterdrückten erhoben und seit einem halben Menschenalter nehmen sie ihren Drängern gegenüber eine drohende Stellung ein. Es ist gewiß, daß sie, wenigstens was die Slawen anlangt, von Oesterreich und Rußland in ihren Bestrebungen unterstützt worden sind: Oesterreich hatte Grund, die Magyaren mit besorgten Augen anzusehen, und da es von einem offenen Entgegentreten das Schlimmste fürchtete, und offene Gewalt überhaupt gegen die Metternich'sche Politik stritt, so war ihm die slawische Erhebung willkommen, das Wiener Cabinet sah gern, dem mag. Aufschwung durch die slawische Erhebung ein Gegengewicht gegeben; Rußland aber schrieb seine Politik vor, die slawische Bewegung zu unterhalten, sich Bundesgenossen in Ungarn zu schaffen, als Beschützer der Slawen aufzutreten, um sich auf diese Weise Einfluß in Ungarn zu sichern: ganz ebenso hat ja Rußland in den Donaufürstenthümern operirt, wo es zuerst (1774 im Frieden von Kutschuk-Kainardschi) als Beschützer derselben gegen die türkische Grausamkeit auftrat, wo es hierauf (1826 im Frieden von Akjerman) der Pforte gegenüber, sodann (durch die Besetzung des Landes von 1828—34 und durch das Règlement organique) der Moldau und Walachei selbst gegenüber das Protectorats-Recht in Anspruch nahm, und wo es neulich den Anfang des Endes damit begann, daß es die Moldau zu einer russischen Provinz machte, um das Land zu bestrafen, weil es russischen Schutz gegen „eine turbulente Minorität" (s. die russische Note vom 31. Juli) zurückgewiesen hätte.

Die Magyaren aber, statt die slaw. Bewegung von dem einzig richtigen und wahren Standpunkte aus zu betrachten, statt ihre gegenwärtigen Feinde zu sehen und dem wahren und eigentlichen Grunde ihrer Feindschaft nachzufragen, statt nur die Augen zu öffnen, um zu sehen, daß sie selbst in ihrem unglücklichen Hyper-Patriotismus jene Erhebung hervor-

gerufen und daß sie durch weises Nachgeben und durch zeitiges Anerkennen der Gleichberechtigung aller Nationalitäten Ungarns als solcher nicht nur die Feinde bekämpfen, sondern auch dieselben in treue Freunde und Bundesgenossen verwandeln würden: die Magyaren, statt in dem Wiener und Petersburger Cabinete die fernen Feinde zu sehen, welche die Feinde des Landes zu unterstützen bereit seien, glaubten, daß jene ihre gefährlichsten Feinde seien (es schmeichelte ihrer Eitelkeit, solch bedeutende Feinde zu haben) und daß sie die slawische und walachische Bewegung hervorgerufen, sie suchten einen künstlichen Grund für Das, was so natürlich, so nothwendig war: nicht anders, wie noch heute ein großer Theil unserer Philister überzeugt ist, daß die deutschen Revolutionen durch Polen und Franzosen gemacht sind. Daher kämpften die Magyaren gegen jene Erhebung, indem sie ihre Gewaltmaßregeln verschärften, statt nachzugeben und so die Erhebung ungefährlich zu machen. Ihre Gewaltmaßregeln haben nun die Gewalt gegen sie selbst in die Schranken gerufen, sie sind die Veranlassung zu dem Kriege, der jedenfalls die Macht des Ungarreiches vernichten muß, wenn er nicht bald friedlich beendigt wird; in diesem Kriege können höchstens die Parteien Siege zu erringen hoffen, das Reich selbst aber geht unter, sei es, daß die eine, oder sei es, daß die andere Partei einen blutigen Sieg davon trägt: sowie das Glas zerspringt, mag man das Glas gegen den Stein oder den Stein gegen das Glas werfen.

Die Illyrier haben bereits vor Monaten das Schwert aus der Scheide gezogen und mit magyarischem Blute gefärbt; sie sind bei weitem die mächtigsten und gefährlichsten Feinde der Magyaren, sie ringen in Wahrheit nicht bloß um die Freiheit, sondern um die Gewalt in Ungarn. Deßwegen wollen wir ihre Kämpfe im Zusammenhange erzählen, zuerst jene, welche sie durch Wort und Schrift geführt, sodann die, welche sie mit dem Schwerte begonnen haben und die das Vorspiel zu einem furchtbaren Kriege zu sein scheinen, in dem die Nationen Europa's Partei zu nehmen fast gezwungen wären.

III.

Mit der illyrischen Bewegung steht eine andere, die panslawistische, in unmittelbarem Zusammenhange, diese hat jene zum Theil erzeugt, sie ist vielleicht noch jetzt mit ihr verbunden, so daß bei der Darstellung der illyrischen Bewegung die panslawistische nicht ganz übergangen werden darf.

Wenn wir die Geschichte unserer Zeit im Zusammenhange durchmustern, wenn wir die Aehnlichkeit der Revolutionen von Paris bis Bucharest nicht übersehen, wenn wir dann einen Blick rückwärts werfen auf die Kämpfe, wie sie die Presse, trotzdem, daß sie gefesselt, trotzdem, daß sie von Spionen und Kerkermeistern umringt war, in den letzten Jahrzehnden geführt hat; so werden wir nicht Anstand nehmen, zu sagen, die Geschichte unserer Zeit sei eine Tochter der Presse. Die Wahrheit dieses Ausspruches wird, wie durch die Begebenheiten des Westens, so durch die des Ostens bestätigt. Die heutigen Kämpfe in Ungarn sind ein Erzeugniß der Schriften, welche seit einem Vierteljahrhunderte von Preßburg bis Belgrad, von Kronstadt bis Warasdin die Gemüther in Bewegung setzen.

Daß aber die Presse solche Kämpfe erzeugt, dessen ist sie nicht anzuklagen, sondern wir haben die Segnungen anzuerkennen, welche dem Menschengeschlechte dadurch entstehen, daß eben *die Presse* jetzt jene Kämpfe zur Welt bringt, statt daß sie früher *unmittelbar der rohen Gewalt* entsproßten. Was war der Grund, daß die ungeheuren Umwälzungen, welche unser Jahr zu dem größten in der Weltgeschichte erheben, Europa so unendlich weniger Blut gekostet haben, als jene früherer Jahrhunderte, als die Einführung des Christenthums, die Reformation und die französische Revolution von 1789, obgleich diese Umwälzungen in Bezug auf Das, was durch sie errungen ist, die unserigen nicht an Bedeutendheit übertreffen und sogar zum Theil ihnen weit nachzusetzen sind? Dieser: die Revolutionen unseres Jahres waren längst durch die Presse nicht nur vorbereitet, sondern die Kämpfe selbst waren zum großen Theile bereits durch sie geführt, auf diesem Felde war

es, wo die Leidenschaften zwar Nahrung, aber auch Befriedigung gefunden hatten; hier war der Feind bereits zur Hälfte geschlagen, als der Kampf mit dem Schwerte begann; als das Volk in Masse aufstand, da war der Widerstand der Tyrannen der Widerstand von Menschen, welche sich bewußt sind, eine schlechte Sache zu verfechten, denn sie sahen tausende von verspotteten Prophezeihungen sich erfüllen.

Die Idee des Panslawismus gehört ursprünglich einigen Philologen an, welche durch die große Aehnlichkeit der slawischen Sprachen sich veranlaßt sahen, sie alle als Mundarten einer und derselben Sprache zu betrachten und zu behandeln. Durch Paul Joseph Schafarik's im Jahre 1826 erschienene Werk: „Die Geschichte der slawischen Sprache und Literatur nach allen ihren Mundarten" erhielt diese Ansicht eine weitere Verbreitung; unter den Slawen aller Stämme fanden sich Anhänger der Schafarik'schen Lehre, welche nicht säumten, die Einheit der Sprache auf die Einheit der Stämme zu übertragen und welche sich für den Gedanken eines einigen slawischen Volkes begeisterten. Immer jedoch war die Anzahl Derer, welche dieser Idee anhingen, nur gering, sie blieb fast ausschließliches Eigenthum der Gelehrten, ins Volk drang sie noch nicht. Einem begeisterten Dichter war es vorbehalten, sie unter die slawischen Völker zu verpflanzen und so der eigentliche Schöpfer des Panslawismus zu werden.

Es war im Jahre 1827, in demselben Jahre, in welchem die Magyaren durch die Gründung einer ungarischen Akademie ihrer Nationalität einen neuen Pfeiler gaben, als Johann Kollar, evangelischer Prediger zu Pesth, der Nationalität der Slowaken einen Pfeiler schuf, welcher jenem, den die Magyaren der ihrigen geschaffen hatten, an Festigkeit nichts nachgab; als er zugleich unter alle Slawenstämme das Samenkorn ausstreuete, welches bald tausendfältige Früchte tragen sollte; als er in ihre Gemüther den Feuerbrand schleuderte, welcher seitdem immer neue und neue Nahrung gefunden hat und welcher nach einigen Menschenaltern ein Feuer bilden wird, an dem die Nationen des Ostens sich wärmen und neu beleben werden oder von dem die Hälfte Europa's verzehrt werden wird. Solches aber that Kollar durch die Veröffentlichung eines lyrischen Heldengedichtes unter dem Titel: „Die slawische Jungfrau" (Slawy Deera). In jenem Gedichte wird nicht bloß gegen die Magyaren, sondern auch gegen die Deutschen, gegen die Osmanen, selbst gegen die Franzosen, eine furchtbare Herausforderung geschleudert. Die Riesenjungfrau, deren Haupt Rußland, deren Herz Polen ist, deren Rumpf das Land der Lechen, deren Arme und Hände die Heimath der Czechen und deren Füße das Gebiet der Serben bildet, der als Rüstung und Waffen die Wohnsitze der Wenden, der Lausitzer, der Schlesier dienen, diese Jungfrau — sie steht mit dem einen Fuße in Byzanz, mit dem andern am Meere von Adria — läßt die slawischen Völker, welche festgehalten haben an der Sitte der Väter — die Russen, Polen, Czechen und Serben, sowie die, welche an den Ufern der Weichsel, der Oder, der Elbe, der Saale, der Weser und des Rheines sitzen — in den Fluthen des Lethe Vergessenheit ihrer Zerwürfnisse, ihrer alten Feindschaft trinken und einigt sie zu Einem Volke, zu der mächtigsten Nation der Erde, von deren Bewohnern sie den zehnten Theil enthält. Und sie gründet ein Reich, welches sich erstreckt „vom Athos bis zum Terglou und bis Pommern, von Serbien bis Breslau, von Konstantinopel bis Petersburg, vom Ladoga bis Astrachan, vom Kosakenlande bis Ragusa, von Prag bis Moskau, von Kamtschatka bis Japan," und dessen Name Panslawien ist.

Der Panslawismus, entstanden auf der Studirstube eines Gelehrten, aufgenommen von einem begeisterten Dichter und in die Welt geschleudert durch ein begeisterndes Gedicht, hat jetzt eine hochwichtige politische Bedeutung, welche mit der Zeit nicht abnehmen, sondern wachsen wird; jenes Gedicht aber, mit welchem die Geschichte des Panslawismus ihre Zeitrechnung beginnt, verdient eine kurze Betrachtung, weshalb wir einige charakteristische Stellen hier folgen lassen. „Glaubt mir, theure Freunde und Brüder, Alles haben wir, was uns in die Reihe großer und herangereifter Nationen erhebt, Land und Meer dehnen sich unter uns, wir haben Gold und Silber, geschickte Hände, eine Sprache und frohe Gesänge, nur Eintracht und Aufklärung geht uns ab. Gebt uns die mit allsla-

wischem Geiste, und ihr sollt eine Nation sehen, wie sie in dieser Zeitlichkeit noch nicht war. Unser Name wird an der sternenbedeckten Weltenwölbung in der Mitte zwischen Briten und Griechen glänzen. Slawen, die ihr in Streit und Hader lebt, geht alle hin, von der glühenden Kohle zu lernen; im Haufen, verbunden mit anderen, glüht sie fort, getrennt und einzeln erlischt sie. Russen, Serben, Czechen, Polen, macht eurer Mutter die Freude und lebt einträchtig als eine Heerde! Dann wird euer Vaterland nicht mehr von männermordenden Kriegern, noch durch Macht oder List zerfleischt werden, und morgen werdet ihr die erste der Nationen sein."

„Wohl haben wir der Arbeit noch viel vor uns, und ein herkulischer Geist wird dazu erfordert: Hier muß der nemäische Löwe fallen, der in unserem Volke mordet; da der fluchsprechende Eber, der sich gegen unsere Sprache rüstet; hier muß die lernäische Schlange niedergehauen werden; da ist es noth, den Augiasstall zu reinigen. Aber scheuen wir diese herkulischen Mühen nicht, so giebt die Größe des Vorhabens selbst neue Kraft, verzweifeln wir auch nicht am Erfolg: die Allheit gründen wir in den Karpathen und Slawenbergen, wenn uns der Glaube dazu nicht fehlt."

„Was werden die Slawen in hundert Jahren sein? Was wird ganz Europa sein? Das Slawenthum breitet sich aus und überschreitet, einer Sündfluth gleich, überall seine Grenzen. Die Sprache, welche die Deutschen bloß für eine Sklavensprache halten, wird in ihren Palästen und an den Mündungen ihrer Flüsse ertönen. In slawischen Canälen werden die Wissenschaften fließen, Tracht, Sitten und Gesang unseres Volkes werden an der Elbe und an der Seine herrschen! O, daß ich nicht in dieser Glanzperiode slawischer Herrschaft geboren wurde, oder darin nicht aus meinem Grabe erstehen kann!" *)

Zehn Jahre nach dem Erscheinen der Slawy Dcera trat Kollar in einer deutschen Flugschrift, den „Wechselseitigkeiten," mit der Forderung eines literarischen Panslawismus hervor. Alle Slawen, sagt er, sind Glieder einer Familie, ihre Sprachen Mundarten einer Sprache. Jeder Stamm ist daher berechtigt, die geistigen Schätze seiner Bruderstämme als seine eigenen anzusehen, und er ist verpflichtet, sie zu benutzen, Lebenskraft für sich selbst aus ihnen zu schöpfen, weil er für sich kein Ganzes bildet, weil in ihm allein die ganze Fülle und Kraft der Nation nicht ausgeprägt erscheinen kann; es muß sich also jeder Slawe wenigstens mit den wichtigsten der slawischen Sprachen bekannt machen, damit die Kluft, welche annoch die einzelnen Stämme sondert, ausgefüllt und eine slawische Nationalliteratur angebahnt werde.

Während also die Slawy Dcera der Gesittung und Bildung feindselig entgegentritt, indem sie den Slawen nur den Stolz ihrer äußern Größe, ihrer Menge, predigt und sie auffordert zu einem Kampfe mit dem Westen Europa's, um Rache zu üben für tausendjährige Unterdrückung und zu nehmen, was ihnen gehöre, wird in den „Wechselseitigkeiten" von den slawischen Stämmen eine geistige Verbindung und gegenseitige Durchdringung verlangt, d. h. ein Panslawismus, der allein fähig ist, die slawischen Völker auf diejenige Stufe zu heben, welche die germanischen und romanischen Völker einnehmen, und welcher Deutschland nicht bloß aus voller Seele Gedeihen wünschen muß, sondern zu dessen Förderung mitzuwirken seine Pflicht ist. Allein Kollar's Nachfolger, welche seine Lehren weiter auszubilden und dem Volke immer zugänglicher zu machen suchten, gingen nicht den zweiten, sondern den ersten Weg; sie predigten den Haß des Deutschthums und des Magyarenthums, sie wähnten das noch nicht bestehende Panslawien zu erheben, indem sie Deutschland zu erniedrigen sich bemüheten; sie predigten zugleich mit dem Panslawismus russische Despotie: unter russischer Oberherrlichkeit, unter dem Schutze des gewaltigen Czaren, sollten die Slawen ein Volk bilden und, von ihm geführt, die anderen Völker unterwerfen; ein mächtiger Reiz für Die, welche unter der Fremdherrschaft seufzten und welche, bei der niedrigen Stufe ihrer Gesittung, ihre Wünsche nicht höher zu erheben vermochten als nach Schutz und nach Rache.

So konnte es nicht fehlen, daß in Deutschland, und noch bei weitem mehr in Ungarn,

---

*) Nach Gérando.

der Panslawismus ein Gegenstand des Hasses, der Besorgniß, des Schreckens wurde. Man weiß, daß die Slawen zusammen über 70 Millionen dem europäischen Westen entgegen zu stellen vermögen, wenn der Panslawismus mit einem Gelüste nach Ländern sich verbindet; man weiß, daß Rußland diesen Panslawismus nährt, man sieht seine Spione, seine Söldlinge die slawischen Länder durchziehen und in Wort und Schrift von den väterlichen Absichten des Alleinherrschers an der Newa predigen; man weiß, daß ein großer Theil der West- und Südslawen in diesem Augenblicke unter furchtbarem Drucke schmachtet, und erinnert sich daran, daß der Unterdrückte, in dem Wahne, sich Erleichterung zu schaffen, leicht geneigt ist, den Gebieter zu wechseln — man erwägt dies Alles, und die Möglichkeit, daß sich die Slawen des Westens und des Südens mit denen des Ostens verbinden, daß die Grenze des Czarenthums auf diese Weise bis zur Oder, bis zum Böhmerwalde und bis zum adriatischen Meere hinausrücke, scheint sehr nahe zu liegen. Giebt man aber das Vorhandensein dieser Möglichkeit einmal zu, so sieht man das Fortbestehen Deutschlands in Frage gestellt, ja, man sieht Europa in den Zustand der Barbarei zurückgeschleudert.

Auf diese Weise hat man aus dem Panslawismus ein Gespenst gemacht; unwürdige Furcht hat es heraufbeschworen, und der Haß, welchen es gegen die Slawen erregte und welchen man sie empfinden ließ, hat ihm in der That Fleisch und Bein gegeben. Die Magyaren, welche die Kosaken schon heranziehen sahen, fanden jetzt einen Grund mehr, aus den fremdartigen Theilen ihres Vaterlandes ein einiges, d. h. magyarisches, Ungarn zusammenzuzimmern, und beeilten sich in ihrer Arbeit um so mehr, je näher sie den Feind glaubten, damit ihm, wenn er erschiene, mehrere Hunderttausende edle, ritterliche Magyaren in nationaler Uniform entgegentreten und magyarisch commandirt, unsterbliche Siege gegen ihn erringen könnten; die armen Zimmeren aber, während sie sich abmüheten und rüstig fortarbeiteten, merkten nicht, daß sie durch die Schläge ihrer Hämmer eben den Feind heranzogen: durch den vermehrten Druck, welchen sie gegen die Slawen übten, durch die Gewaltmaßregeln, welche sie anwendeten, sie zu magyarisiren, machten sie eben in ihnen den Wunsch nach russischem Schutze rege, und der Czar ist bekanntlich sehr bereitwillig, diesen zu gewähren. Daher ist in der That ein Theil der illyrischen Bewegung panslawistischer Natur, d. h. es giebt eine Partei unter den Slawen, und namentlich unter den Südslawen, welche von Rußland ihr Heil erwartet, welche bereit ist, sich Rußland in die Arme zu werfen*). Erwägt man nun, daß die neuesten Verwickelungen in der Moldau und Walachei den Ausbruch eines russisch-türkischen Krieges fast wahrscheinlich machen, daß Rußland, von jener Partei unterstützt, sich leicht zum Herrn der Türkei bis zum Balkan und zum adriatischen Meere machen kann, daß es dann mit seiner Macht von Süden und von Norden auf Ungarn drücken würde, unter dessen Bewohnern es nicht wenige Anhänger zählt, so erkennt man von Neuem, daß die Verwickelungen im Südosten eine allgemein-europäische Bedeutung haben. Die hier angeführten Möglichkeiten sind allerdings — wir geben es gern zu — eben nur Möglichkeiten: sie dürfen aber nicht unbeachtet bleiben Angesichts eines europäischen Krieges; es erscheint um so nothwendiger, auf sie hinzuweisen, als Deutschland, wenn sie sich erfüllen sollten, dann auf drei Seiten, wo just seine wunden Stellen sind, von seinem mächtigen Nachbar angegriffen werden kann.

Wir haben bereits am Eingange dieser Betrachtung gesagt, daß die illyrische Bewegung mit der panslawistischen zusammenhänge und dieser zum Theil die Entstehung verdanke; wir können hinzufügen, daß der Illyrismus gewissermaßen ein Panslawismus im verjüngten Maßstabe sei.

Die panslawistischen Lehren haben die Slawen des nördlichen Ungarn aus ihrer Starrheit geweckt, sie haben ihnen das Bewußtsein gegeben, Glieder einer Nation zu bilden, und die Ueberzeugung, daß dieser Nation die Zukunft gehöre; die Slowaken fingen an, dem Magyarenthum gegenüber das Slawenthum zu nennen. Allein ihr Widerstand war den-

*) Diese Richtung vertritt z. B. die in Belgrad erscheinende und in ganz Südungarn verbreitete Zeitschrift „Der freie Serbe."

noch wenig mehr als Zähigkeit und Trotz, die sie den Feinden ihrer Nationalität entgegensetzten; denn der allzulange Druck hatte sie bereits niedergedrückt, sie waren einer selbständigen, kräftigen Erhebung nicht mehr fähig, und ihre Unterdrücker, welche in ihrer nächsten Nähe waren, würden jene erfolglos gemacht haben, wenn auch die Verzweiflung die Slowaken zu Thaten fortgerissen hätte. Anders verhielt es sich mit den Slawen des südlichen Ungarn. Hier wohnen freie, urkräftige Stämme, welche mit Stolz auf ihre Vergangenheit blicken; sie konnte der magyarische Uebermuth wohl drücken, aber nicht niederdrücken, sie waren durch die erduldete Tyrannei nicht zu stillen Duldern gemacht, sondern sie waren durch sie empört worden; hier war Kollar's Stimme der Sturmwind, welcher das stille Feuer zur hellen verzehrenden Flamme anfachte. Man bedurfte hier nicht erst des Panslawismus, um sich als ein großes und starkes Volk zu fühlen: die dritthalb Millionen Slawen des südlichen Ungarn, verbunden mit den zwei Millionen Illyriens, Dalmatiens und Steiermarks und den acht Millionen der Türkei, können für sich schon ein mächtiges Volk bilden, das zu weit mehr noch als zu einem bloßen Widerstande gegen magyarische Gebieterschaft fähig ist.

Allein diese Slawen bestehen aus zwanzig Stämmen, welche ebenso viele Mundarten reden, von denen jede eine eigene Literatur hat, und von denen bis vor zwölf Jahren jede Schriftsprache war, so daß also jene Stämme innerlich von einander getrennt waren; sie bildeten kein einiges Volk, wenn sie gleich ein zusammenhängendes Land bewohnten und ein gemeinsames Interesse hatten: es bedurfte außer jenem äußerlichen Bande und außer jener von Außen kommenden, ihrer Aller Freiheit und Nationalität bedrohenden Gefahr noch eines inneren Bindemittels, um nicht nur einen Bund unter ihnen zu stiften, sondern um aus ihnen ein einiges Ganzes zu machen. Wer dieses Bindemittel schuf, der schuf eine Nation.

Ludwig Gaj heißt der Mann, welcher es geschaffen hat, indem er den Illyrismus schuf: Ludwig Gaj gab jenen Stämmen eine Sprache, welche sie alle als die der Bildung und als Schriftsprache annehmen konnten, ohne deßwegen ihre Stammsprache zu verleugnen, weil jene in dieser wurzelte; eine Literatur, welche sie alle zugleich mit Stolz die ihre nennen durften, weil sie alle in ihr sich wieder erkannten.

Gaj begann sein bedeutungsreiches und segenvolles Wirken im Jahre 1835 durch Begründung zweier Zeitschriften, der Kroatischen Zeitung (Novine Horvatzke) und des kroatisch-slawonisch-dalmatischen Morgensterns (Danica Horwatzka, Slavonska i Dalmatzka), von denen die erstere politischen, die zweite belletristisch-wissenschaftlichen Inhaltes war. Sprache und Rechtschreibung waren hier am meisten dem Kroatischen angepaßt, sowie der Inhalt zunächst den Bedürfnissen Kroatiens gewidmet war. Diese Zeitschriften erschienen im Jahre 1836 unter dem veränderten Namen „Illyrische National-Zeitung (Ilirske Narodne Nowine)“ und „Illyrischer Morgenstern (Danica Ilirske)“, und ihr Herausgeber trat nun mit dem Gedanken eines allgemeinen Illyrenthums vor die Oeffentlichkeit. „Daß dieses Abwerfen enger provinzieller Fesseln ein Bedürfniß der Zeit und daß der Uebertritt in das Gebiet eines allgemeinen Illyrismus ein Fortschritt war, hat bis jetzt der Erfolg glänzend bewiesen; denn von allen vorurtheilsfreien Illyriern wurde diese Reform als nützlich anerkannt und mit Beifall aufgenommen.“

Seit dem Anfange des Jahres 1838, wo Schafarik (in „Ost und West“) diesen Ausspruch that, hat die illyrische Literatur, sowie der Illyrismus überhaupt, bedeutende Fortschritte gemacht. Eine Anzahl begabter und patriotisch gesinnter Männer verband sich mit Gaj zu weiteren literarischen Unternehmungen, andere betraten einzeln die von ihm gebrochene Bahn, und es begann eine Rührigkeit, ein Vorwärtsstreben, die, stets zunehmend, in gleichem Maße mit Beifall und Begeisterung von den einzelnen Stämmen aufgenommen wurden, die nun unter dem Namen Illyrier eine Nation zu werden anfingen. Gaj und seine Schule arbeiten mit unausgesetztem Eifer an der Fortbildung des Illyrismus; in den bedeutenderen Städten Kroatiens, Dalmatiens, Slawoniens, der Militärgrenze, Illyriens u. s. w. wurden „illyrische Lesevereine“ gegründet; illyrische Nationaldruckereien besorgen

den Druck und die Verbreitung illyrischer Werke, gelehrte Gesellschaften besorgen Uebersetzungen ausländischer und die neue Ausgabe älterer illyrischer Classiker, nationale Theater wurden gestiftet — mit einem Worte, jene junge Nation zeigt eine Strebsamkeit, die jeden Freund der Weltbildung mit Freude und mit Hoffnung erfüllen muß.

Die neugeschaffene Literatur war aber nicht bloß ein Mittel zur Volksbildung, sie war auch ein Mittel zur Volksbefreiung. Man arbeitete in den neuen, zum Theil in deutscher Sprache erscheinenden Zeitschriften dem magyarischen Drucke entgegen, man suchte das Volk über seine Rechte, über seine wahren Vortheile aufzuklären. Der magyarischen gegenüber bildete sich eine illyrische Partei, welche in Wort und Schrift auf das Widerrechtliche der magyarischen Herrschaft in Ungarn hinwies und gleiche Berechtigung für alle Nationalitäten des Landes forderte. Es war natürlich, daß diese Partei Bundesgenossen unter den Deutschen, Slowaken und Walachen fand und daß sie den Gewalthabern höchst lästig und sogar gefährlich wurde, ebenso wie daß sie im Lande selbst Widerstand fand, zunächst bei Denen, welche sich gegen alles Neue, just weil es neu ist, auflehnen, sodann bei einem großen Theile des kroatischen Adels, der vor den demokratischen Grundsätzen jener Partei erbebte und sich instinktmäßig an den hohen magyarischen Adel anschloß, der im Grunde genommen mit ihm gleiches Interesse hatte; es war auch natürlich, daß die conservative Partei in Kroatien von allen magyarischen Parteien, ihre politische Farbe mochte übrigens sein, welche sie wollte, unterstützt wurde: aber unsere Sympathien für die Magyaren lassen es uns unnatürlich finden, daß ein Theil von ihnen die Bestrebungen der Illyrier nicht nur zu verdächtigen suchte, sondern sich sogar der unlautersten, der abscheulichsten Mittel in seinem Kampfe gegen den Illyrismus bediente, Verläumdungen und Bestechungen wurden selbst von Seiten der ungarischen Regierung nicht gescheut, um Zwietracht und blutige Fehden unter den Parteien in Kroatien heraufzubeschwören: und das that und thut noch fortwährend jene ungarische Regierung, welche die Politik des Wiener Cabinets, und zwar mit vollem Rechte, der heimlichen, thätigen Unterstützung der illyrischen Bewegungen anklagt!

Wir, die wir weder für die Illyrier, noch für die Magyaren Partei zu nehmen gesonnen sind, die wir einzig und allein für die Gleichberechtigung der Nationalitäten kämpfen, weil die Bevorzugung einer Nationalität in einem Staate, welcher mehr als die doppelte Anzahl ihr nicht angehörender Mitglieder zählt, gegen die Vernunft streitet: wir sind dennoch geneigt, es natürlich und sogar entschuldbar zu finden, wenn die Magyaren von ihrem Standpunkte aus, Gaj, die Seele seiner Partei*), einen Ruhestörer, einen Aufwiegler nennen; denn in der That störte er sein Volk aus der, jenen so angenehmen Ruhe auf, um es zum kräftigen Widerstande zu bewegen gegen sie, die sich widerrechtlich als seine Gebieter betrachten, ja, er ging so weit, sich mit den Slawen in der Türkei in Verbindung zu setzen und auch hier als Agitator aufzutreten, so daß er auch den Pascha von Bosnien aus seiner Ruhe störte und ihn nöthigte, sich bei dem Ban darüber zu beklagen, daß „einer der lateinischen Gläubiger von Agram, Ludwig Gaj, vergessend die Schranken eines ruhigen Lebens, Schriften revolutionären Inhaltes geschrieben und in meine Gegenden geschickt" und auf diese Weise „die Ruhe und das Glück der Unterthanen meines erhabenen Hofes bloßgestellt" habe: Wenn aber Magyaren diesen Gaj und seine Partei nicht nur selbst verläumden (was auch aus Unwissenheit oder Verblendung geschehen kann), sondern ihn auch durch erkaufte Schreier und Schreiber verläumden lassen, so ist dies nicht zu entschuldigen, denn es ist schändlich. Diese Leute möchten die Welt glauben machen, die Illyrier wollen den Panslawismus, haben die Absicht, ein südwestslawisches Reich unter russischer Oberherrschaft zu gründen**). Gaj, der eine illyrische Nation geschaffen und sein ganzes Wirken und Streben ihr weiht, dieser nämliche Gaj soll sie zu gleicher Zeit vernichten wollen, indem er sie den Russen überliefert! die Illyrier wollen Gut und Blut und Leben daran

*) „Die Presse befindet sich ganz in seinen Händen," klagen die Magyaren und ihre Advocaten.

**) „Herr Gaj ging so weit, daß er seinen Lesern anempfahl, sich mit der russischen Sprache zu befreunden" u. s. w.

wenden, um sich vom magyarischen Drucke zu befreien, damit sie sich, wenn der Sieg ihre Kämpfe gekrönt, unter das russische Joch begeben können; sie wollen ein südwestslawisches Reich gründen — nicht für sich, sondern für Rußland! Allerdings — wir haben diese Behauptung bereits ausgesprochen — allerdings giebt es auch unter den Illyriern eine panslawistische, oder vielmehr eine russische Partei; aber zu sagen, daß alle Illyrier, oder auch nur eine durch ihre Macht, durch ihr Ansehen oder durch ihre Anzahl bedeutende Partei unter ihren russisch gesinnt sei, das ist baarer Unsinn, ganz abgesehen von Dem, was einer solchen Behauptung zum Grunde liegt!

Die Kämpfe der illyrischen Presse dienten namentlich auch zur Unterstützung des Widerstandes, welchen die kroatischen Abgeordneten auf den Reichstagen von Preßburg und Pesth den magyarischen Uebergriffen entgegensetzten. Erfolg hat dieser Widerstand nie gehabt, aber sehen wir, inwieweit er begründet war.

Die Königreiche Kroatien und Slawonien sind ebensowenig Provinzen des Königreichs Ungarn, als Ungarn eine Provinz des österreichischen Staates ist; vielmehr sind jene Reiche partes adnexae, d. h. Schwesterreiche, beigeordnete Reiche, Ungarns. Ein magyarischer König, nämlich Koloman, zu Anfange des 12. Jahrhunderts, hat allerdings den Küstentheil (welcher damals und bis in die neueste Zeit zu Dalmatien gerechnet wurde) erobert, und Bela III., der „byzantinische Klient", erhielt den größern Theil Kroatiens und Slawoniens durch Vertrag: allein die Magyaren können von daher keine Rechte geltend machen; denn zu Anfange des 16. Jahrhunderts fiel ganz Slawonien den Türken in die Hände und nach der Schlacht bei Mohácz begab sich Kroatien unter österreichischen Schutz. Leopold I. entriß (1683—1699) Slawonien nach und nach den Türken, behielt es auch im Frieden von Karlowitz (1699), und bevölkerte durch Uebersiedelung von Serben (seit 1690) das während der Türkenkriege seiner Bewohner fast gänzlich beraubte Land.

Demnach hat nicht Ungarn auf diese Reiche ein Recht, weil vor sieben Jahrhunderten ein Theil von ihnen an die ungarische Krone fiel, sondern der König von Ungarn, und zwar nur insofern, als er Kaiser von Oesterreich ist, denn unter Oesterreichs Schutz haben sich diese Länder freiwillig begeben und Oesterreich hat sie mit seinem Blute geschützt!

Das Grundgesetz Kroatiens und Slawoniens, sowie das Ungarns und der ganzen österreichischen Monarchie, ist in der pragmatischen Sanction (angenommen vom ungarischen Reichstage im Jahre 1723) enthalten, nach welcher die Einheit und Untheilbarkeit der österreichischen Monarchie für alle Folgezeiten festgestellt wurde, indem auch das weibliche Geschlecht des österreichischen Hauses die Antwartschaft auf die Krone Ungarns und seiner Theile und der zu ihm gehörenden Königreiche für alle Ewigkeit haben sollte. Es war natürlich, daß der Kaiser von Oesterreich und König von Ungarn die Königreiche Kroatien und Slawonien mit Ungarn vereinigte, jedoch that er dies in der Art, daß er jenen ihre eigene Verfassung, ihre eigene Verwaltung, ihre eigenen Gesetze ließ. Die Verfassung dieser Länder ist eine militärische, also schon deßwegen eine von der ungarischen gänzlich verschiedene. Kroatien und Slawonien haben ihre eigene Verwaltung und ihren eigenen Landtag, der in Agram abgehalten wird, der Ban von Kroatien ist für Kroatien und Slawonien Das, was der Palatin von Ungarn für Ungarn ist; dagegen ordnen jene Länder ihre Beziehungen zu Ungarn und mit diesem gemeinschaftlich zu Oesterreich durch ihre Abgeordneten, welche sie zu den Reichstagen nach Preßburg und Pesth senden.

Aus dem bisher Gesagten folgt, daß Kroatien und Slawonien selbständige Königreiche in Bezug auf Ungarn sind, dagegen unter der Oberherrlichkeit des Kaisers von Oesterreich und der österreichischen Regierung stehen.

Allein die Magyaren sahen irrthümlich ihre Macht als ein Recht an, sie wollten Kroatien und Slawonien auf eine bequeme Weise erobern, sie wollten ihnen nicht nur eine fremde Sprache aufdringen, sondern sie wollten ihnen auch ihre Municipalrechte nehmen und sie zu magyarischen Provinzen machen. Dem widersetzten sich die freien Kroaten.

Ihre Klagen begannen schon mit dem ersten Sprachgesetze, welches die Magyaren im Jahre 1791 gaben, in einen offenen Widerstand aber gegen diese traten sie erst auf dem Landtage von 1830, und wenn ihre Stimme auch nicht beachtet wurde, so hörten doch die Kroaten nicht auf, in Wort und Schrift gegen die ihnen aufgebürdeten Gesetze zu protestiren, nahmen vielmehr mit jedem neuen Reichstage eine entschiedenere Haltung an.

In Gaj erhielten die Kroaten nicht nur einen geschickten Führer, sondern sie erhielten auch durch ihn Millionen von Bundesgenossen, aus der kroatischen Partei wurde ein illyrisches Volk, tausende und tausende von Stimmen erhoben sich gegen die magyarische Gebieterschaft, und diese wankte in ihren Grundfesten. Die kroatischen Abgeordneten wußten jetzt, daß ein ganzes Volk hinter ihnen stehe, mochten sie auch immer in der Minderheit bleiben, sie wußten, daß sie „draußen" in der Mehrheit seien, daß die Anzahl Derer, welche sie vertreten, um mehr als das Doppelte die von ihren Gegnern Vertretenen übertreffe. Deßwegen hatten sie nicht bloß Muth zum Widerstande, sondern selbst den Muth, Drohungen auszusprechen.

Das Zeichen aber zu einem geordneten parlamentarischen Kampfe gegen die Magyaren gaben die Sachsen in Siebenbürgen. Als nämlich auch hier die Magyaren auf dem Landtage von 1842, nach dem Vorgange ihrer Landsleute in Ungarn, das Magyarische statt des Lateinischen zur Geschäftssprache machen wollten (es wohnen in Siebenbürgen 600,000 Magyaren, 350,000 Deutsche und 1 Mill. Walachen), da verlangten die Sachsen Gleichberechtigung des Deutschen mit dem Magyarischen und wußten es durchzusetzen, daß man ihnen in den Particularsitzungen wenigstens den Gebrauch der deutschen Sprache zugestand. Natürlich mußte dieser, wenn auch nur theilweise, Sieg die Illyrier zu neuem Kampfe ermuthigen. Gelegenheit dazu bot der bevorstehende Reichstag.

Für diesen Reichstag, welcher im Mai 1843 eröffnet wurde, hatten die Illyrier Männer ihrer Farbe durchzusetzen gewußt und in der That zeigten sich die Gewählten charaktervoll. Einer von ihnen, Osegowich, bediente sich in einer der ersten Sitzungen der Ständetafel ohne Weiteres der lateinischen Sprache und beharrte dabei, trotz der stürmischen Auftritte, welche seine Kühnheit hervorrief. Die Gemäßigteren waren bereit, ihn zu hören, weil das Gesetz zwar den Gebrauch der magyarischen Sprache für die Zukunft gebiete, bis zu diesem Augenblicke jedoch den Gebrauch der lateinischen Sprache nicht verboten habe; wogegen die Partei der „Patrioten" das Gesetz von 1830 in Anwendung gebracht wissen wollte, nach welchem Jeder, der in Ungarn auf ein öffentliches Amt Anspruch mache, des Magyarischen mächtig sein müsse. Diejenigen drangen durch, welche für den Antrag stimmten: die Stände mögen erklären, daß innerhalb des Hauses nur die magyarische Sprache zuzulassen sei. Dies war das Vorspiel zu der Discussion der Sprachfrage, welche wenige Tage nach diesem Ereignisse an der Ständetafel begann.

„Unter den nie zu vergessenden Sitzungen, welche diesem Gegenstande geweiht waren, ist die vom 23. Nov. besonders merkwürdig, veranlaßt durch eine ungünstige Antwort des Königs auf die Vorschläge der Stände. Die Ständetafel, sonst so aufgeregt, war an diesem Tage ernst und still, und die öffentlichen Gallerien, wo sich eine lärmende Jugend drängt, beobachtete das tiefste Schweigen. Man hatte gesagt, man würde einen fürchterlichen Urtheilsspruch vernehmen. Einer der Redner, von der Last seiner Aufregung niedergedrückt, mußte einige Minuten inne halten, und wenn man die Gesichtszüge der Versammelten betrachtete, so fühlte man, es handele sich um das Leben eines Volkes. Die Leidenschaften flammten einige Tage darauf, am 18. Dec., hervor. Die kroatischen Deputirten, sich auf die Antwort des Königs stützend, brachen das Stillschweigen, welches sie seit einigen Monaten beobachtet, und fingen neuerdings an, lateinisch zu sprechen. Die Aufregung war so heftig, daß der Präsident sich genöthigt sah, die Sitzung augenblicklich aufzuheben. Den folgenden Tag war die Menge so zahlreich, daß die Gallerien unter der Last der Zuhörer sich beugten. Der Deputirte von Borsod, Szemere, stellte den Antrag: man möge die kroatischen Deputirten nicht gewaltsam zum Sitzen nöthigen, ihre Reden

aber wie nicht gesprochen ansehen, indem man sie nicht einmal in das Protokoll einschalte, eine Motion, die alsogleich angenommen wurde."

„Die Stände blieben aber fest bei ihren Anträgen. Weder die königlichen Rescripte, noch die Botschaften der Magnaten machten sie wanken. Diesmal war die Reihe an ihren Gegnern zurückzutreten, und sie rächten sich wegen der Niederlage, die sie bei der Gelegenheit von Turopolya*) erlitten, indem sie das folgende Gesetz sanctioniren ließen:

1) Alle an den Reichstag zu erlassenden königl. Resolutionen, Propositionen, Rescripte und Intimate werden künftighin bloß in mag. Sprache herausgegeben werden.
2) Die Reichstagssprache wird von nun an ausschließlich die magyarische sein; nur den Abgeordneten der verbundenen Theile wird gestattet, daß sie in dem Falle, wenn sie der mag. Sprache nicht mächtig wären, an den, während der nächsten sechs Jahre abzuhaltenden Reichstagen ihre Vota auch in lateinischer Sprache abgeben können.
3) In allen im Wege der ungar. Hofkanzlei innerhalb der Reichsgrenzen zu erlassenden Schriften, mögen selbe von Sr. Majestät unterschrieben sein, oder in Allerhöchstdesselben Namen ausgegeben werden, und folglich auch in den auf Privatrecurse erfolgenden Verordnungen und Bescheiden soll ebenfalls die mag. Sprache gebraucht werden.
4) Die königl. Statthalterei soll in allen ihren Verhandlungen, in den über ihre Amtsgeschäfte zu führenden Protokollen, wie auch in den Sr. Majestät zu unterbreitenden Zuschriften und in allen ihren an alle Behörden innerhalb der Reichsgrenzen zu erlassenden Intimaten die mag. Sprache gebrauchen.
5) Die Sprache der königl. Curie wird hinsichtlich aller innerhalb der Reichsgrenzen anhängig gemachten Prozesse, wie auch jene aller Gerichtsbarkeiten innerhalb der Reichsgrenzen die magyarische sein, und auch die übrigen Amtsangelegenheiten derselben Gerichtsbarkeiten sind in mag. Sprache zu führen.
6) Se. Majestät geruhten bereits, zu verordnen, daß in den Schulen innerhalb der Reichsgrenzen die allgemeine Unterrichtssprache die magyarische sei"**).

Und in der That war durch diese Gesetze der illyrischen, wie den anderen nichtmagyarischen in Ungarn wohnenden Nationalitäten das Todesurtheil gesprochen; allein diese wußten das Vollziehen desselben zu hindern.

Die illyrische Partei, vom Wiener Cabinet unterstützt, wußte es durchzusetzen, daß statt des Lateinischen das Illyrische zur Geschäftssprache für den kroatischen Landtag und die kroatischen Comitatsversammlungen erklärt wurde, trotz des Widerstandes des ungarischen Administrators und seiner Partei, welche sich für das Beibehalten des Lateinischen ereiferten. Dieser Sieg war unendlich wichtig für den Illyrismus, weil er ihm staatliche Anerkennung und Geltung verschaffte; durch diesen Sieg eroberten die Illyrier ein Gebiet, das ihnen für den Fortbestand ihrer Nationalität dieselbe Bürgschaft giebt, welche die Magyaren sich für die ihrige erobert haben. Als ein fernerer Sieg der illyrischen Partei ist die Reform des kroatisch-slawonischen Landtags zu betrachten, nach welcher das persönliche Stimmrecht der Edelleute aufgehoben ist und dieses einzig die Abgeordneten üben. Vergebens waren die Beschwerden des Adels beim ungar. Reichstage und in Wien; dort war man nicht mächtig genug, um den Illyriern ihre Errungenschaften zu nehmen, und hier wollte man sie ihnen nicht nehmen — nicht etwa aus Gerechtigkeitsliebe, sondern nach dem Grundsatze: Divide et impera.

Die Reformen, welche man mit dem kroatisch-slawonischen Landtage vorgenommen hatte, zeigten sich schon in den ersten Sitzungen desselben (1845) als solche. Es wurde

*) Die Ständetafel hatte die Wahl des Abg. von Turopolya für ungültig erklärt, weil dieselbe, nach dem Proteste einiger conservativ-kroatischen Adeligen, nicht frei gewesen, sondern von der illyr. Partei allein durchgesetzt wäre; indeß sah sich die Tafel zur Rücknahme ihres Ausspruches genöthigt.

**) Gerando.

eine eigene Statthalterei für die Königreiche gefordert, ferner die Erhebung des Bisthums von Agram zu einem Erzbisthum, eine eigene Universität — mit einem Worte, alles Das, was nöthig war, um den Königreichen ihre Selbständigkeit wieder zu geben. Diese Forderungen, so unbequem sie auch der magyarischen Partei sein mögen, der Unparteiische kann sie nicht unbillig finden, durch ihre Gewährung würde die österreichische Regierung einen Akt der Gerechtigkeit üben, wie sehr auch die Magyaren dagegen schreien und toben mögen. Denn wir müssen immer und immer wieder darauf zurückkommen, die Magyaren zu fragen, was sie für Ansprüche auf jene Länder haben: es ist nicht einmal das Recht der Eroberung, das sie hier geltend machen können.

Wir unterlassen es, von den blutigen Fehden zu sprechen, welche seit der Entstehung der illyrischen Partei, ganz besonders aber seit dem Jahre 1843, Kroatien gesehen hat; wir wollen nicht daran erinnern, daß die Magyaren das Divide et impera in Kroatien mit demselben Erfolge angewendet haben, mit welchem das Wiener Cabinet in Bezug auf Ungarn sich dieser Lehre, als der Richtschnur seines Handelns, als der Grundlage seiner Staatsweisheit, zu bedienen wußte; wir halten es auch nicht für nöthig, auf die Ergebnisse einzugehen, welche der Preßburger Reichstag (November 1847 bis April 1848) in Bezug auf Kroatien geliefert hat: sie waren keine andere, als eine Bestätigung und Erweiterung der früher gegebenen Sprachgesetze; den Verhandlungen in Bezug auf Kroatien und Slawonien lag auf der einen Seite die Absicht zu Grunde, die Königreiche zu magyarischen Provinzen zu machen, auf der anderen Seite das Behaupten eines guten Rechtes, der Widerstand gegen den Despotismus. Dieser Widerstand aber war auch hier ein vergeblicher und mußte es sein, denn die Uebermacht der Magyaren war zu ungeheuer: alle Vermittelungsversuche mußten scheitern an dem Trotze der einen und an dem Uebermuthe und der Herrschsucht der anderen Partei.

IV.

Die Kroaten sind, wie die Magyaren, leidenschaftliche Patrioten; daher gingen sie überall mit diesen Hand in Hand, wo es die Abwehr eines gemeinsamen Feindes galt, so daß man von den Verdiensten und von den Thaten der Magyaren nicht reden kann, ohne auch jener der Kroaten zu gedenken. Diese kennen aber ihre eigene Bedeutendheit, sie sind stolz darauf und wollen sie anerkannt sehen; sie wissen, daß sie seit drei Jahrhunderten eine der festesten Stützen des österreichischen Staates bilden, daß sie dessen Feinden oft Schrecken und immer Achtung eingeflößt: gehören ja die Siege Radecky's in Italien zum großen Theil ihnen, denn ihrer 36,000 folgten seinem Banner — und sie sollten nicht mehr als Unterthanen der Magyaren sein wollen? Die Kroaten kennen ferner die Wichtigkeit ihres Gebietes und das Günstige, welches die Lage desselben hat. Es steht durch seine Häfen in Verbindung mit Italien, es grenzt gegen Süden und gegen Westen an befreundete Länder und gegen Osten an Slawonien, das mit ihm ein Ganzes macht; eine Reihe von starken Festungen giebt diesen beiden Reichen Schutz.

Diese ungeheure Wichtigkeit des Landes haben denn auch die Magyaren erkannt, und sie stieg in ihren Augen in demselben Maße, als der Gedanke, sich von Oesterreich völlig unabhängig zu machen, mehr und mehr Wurzel in ihnen schlug. Denn man darf nicht glauben, daß dieser Plan in der neuesten Zeit zum ersten Male entstanden sei, er ist zu verschiedenen Zeiten gehegt worden, viele der Besten haben um seinetwillen den Tod in der Verbannung, auf den Schlachtfeldern oder auf den Blutgerüsten gefunden. Aber günstiger als je vorher waren für die Ausführung dieses Planes die ersten Monate der Revolution. Dies österreichische Staatsgebäude wankte nicht nur in seinen Grundfesten, sondern es war thatsächlich zertrümmert, insofern das Band zerrissen war, welches die fremdartigen Theile bisher zusammengehalten hatte; es war der Zustand der allgemeinen Auflösung,

des Chaos. Damals hatten Böhmen und Galizien gleiches Interesse mit Ungarn; ein großer Theil des österreichischen Heeres war in Italien in Schach gehalten, eines anderen bedurfte es in den österreichisch-deutschen Staaten behufs der Unterdrückung gefährlicher Elemente; die Völker waren zu Thaten begeistert durch die Donnerstimme, mit welcher die Neue Zeit sie aufrief, und erhoben durch die neuen Errungenschaften und von Rache glühend gegen den Feind ihrer Freiheit, waren sie auch zu Thaten fähig. Es war ein Augenblick, der vielleicht in langen, langen Jahren nicht wiederkehrt, ein Augenblick, wo die Völker an einen Bund gegen den Despotismus dachten, wo eine Völkerverbrüderung kein Hirngespinst schien, als welches sie uns jetzt erscheinen muß! Damals als das alte System überall zusammenstürzte, da hätten die Magyaren das ihrige einreißen und nicht warten sollen, bis es über ihre Köpfe zusammenstürzen würde; sie hätten ihn aufgeben sollen den wahnsinnigen Gedanken, den sie mit einer so unglückseligen Beharrlichkeit seit einem halben Jahrhunderte verfolgen, den Gedanken, neun Millionen Slawen, Walachen und Deutsche zu Magyaren umzuwandeln, und statt dessen aus ihnen freie, in jeder Beziehung ihnen gleichberechtigte, Ungarn machen sollen. Hierdurch würden sie den Völkern, welche ihnen heute als Feinde gegenüber stehen, ein dem ihrigen gemeinsames Ziel geschaffen haben, statt daß ihnen jetzt der Verlust der Märzerrungenschaften, der Verlust ihrer Oberherrschaft in Ungarn — oder der Untergang durch eben diese Völker droht!

Und weil wir einmal davon reden, was damals hätte geschehen sollen und können, so lasset uns noch einen Augenblick diesen Gedanken weiter verfolgen, jetzt, wo die Wirklichkeit so düster ist, mag es Dem, welcher über sie schreiben soll, gestattet sein, wenigstens für einen kurzen Augenblick von ihr abzuschweifen.

Ein unabhängiges Magyarorszäg ist ein Unding; ein unabhängiges Ungarn ist für die Dauer nicht denkbar; aber ein Staatenbund, bestehend aus den vereinigten illyrischen Ländern, aus Ungarn, Galizien und Polen — der könnte frei und unabhängig sich erhalten, er könnte jeder Macht und jedem Despotengelüste trotzen. Es ist bekannt, daß Ungarn Ansprüche auf Galizien hat, sowie daß zwischen Magyaren und Polen sehr lebhafte Sympathien vorhanden sind*); beide Völker waren lange Zeit unter gemeinsamen Königen vereint und hatten gemeinsame Schicksale. An eine Wiedervereinigung mit ihren ehemaligen Waffengenossen hätten beim Beginne der europäischen Revolution die Magyaren denken müssen, um ihre eigene Unabhängigkeit zu befestigen. Sie hätten sich nicht damit begnügen sollen, sich selbst frei zu machen, sondern sie hätten auch Denen, welchen sie Fesseln angelegt, diese abnehmen sollen; einen Bund, einen unauflöslichen Bruderbund, hätten sie schließen müssen zunächst mit den Völkern Ungarns, zu deren Gunsten sie sich ihrer Vorrechte hätten entäußern müssen; die Czechen in Mähren und Böhmen und die Ruthenen und Polen und Galizier würden sicherlich nicht gesäumt haben, einem Bunde beizutreten, der fünf Millionen ihrer Stammesgenossen enthielte, der dasselbe erstrebte, was sie im Auge hatten, sie würden es um so weniger, als sie genöthigt sind, Bundesgenossen zu suchen. Das Heer, welches diese 20 Millionen gestellt hätten, von Süden und die in der Provinz Posen zusammengezogenen polnischen Truppen von Westen in Polen eindringend, würden, vereint mit den von ihnen entfesselten Polen, das Königreich von russischen Truppen (von denen es im März und bis Mitte April nur sehr schwach besetzt war) gesäubert haben, und die Unabhängigkeit desselben wäre gesichert. Man denke nur an den Feuereifer, an die glühenden Leidenschaften, welche damals die Befreiung Polens in Deutschland und Frankreich fand, und man wird zugeben, daß solche Pläne damals ausführbar waren. Heute klingen sie allerdings seltsam, nachdem die günstige Gelegenheit vorüber ist; jedenfalls aber muß ein solcher Staatenbund natürlich erscheinen, er muß es wenigstens Denen, welche die Selbständigkeit der Völker nicht bloß wünschen, sondern dieselbe auch herbei-

*) „Polak i Wegier dwa bratanki, Tak do szabli, jak do szlanki, d. h. der Pole und der Ungar sind Brüder, sowohl beim ernsten Waffenspiel, wie beim Tanze," lautet ein polnisches Sprichwort; dagegen druckt ein anderes: „Jak swiat bedzie swiat, Polak i Niemiec nie bedzie brat, d. h. so lange die Welt Welt sein wird, wird der Pole nicht des Deutschen Bruder sein," die Antipathien des Polen gegen den Deutschen aus.

führen wollen, und die nicht Schwärmer genug sind, um zu meinen, es könnte ein freies Polen oder ein freies Galizien oder ein freies Ungarn, jedes für sich, bestehen.

Machen wir jedoch den Magyaren keine Vorwürfe darüber, daß sie den günstigen Augenblick haben vorübergehen lassen — wir haben nicht das Recht dazu; kehren wir vielmehr wieder zur Wirklichkeit zurück.

Wir sagten, die Magyaren hätten die Wichtigkeit des illyrischen Gebietes erkannt, ohne daß sie es verstanden hätten, von dieser Erkenntniß Nutzen zu ziehen. Sie sind noch heute nicht zu der Ueberzeugung gelangt, welche allein fähig gewesen wäre, ihnen diesen Nutzen zu schaffen, wenn sie sich von ihr hätten leiten lassen, zu der Ueberzeugung nämlich, daß zwischen Ungarn und Illyrien durchaus nur ein Staatenbund stattfinden könne. Sie wollten und wollen noch heute zusammenschmieden, was nicht zusammengehört, wollen Fremdartiges mit einander verbinden, ohne zu bedenken, daß Völker und Staaten nicht todte Massen sind. Leichtsinnige und ruchlose magyarische Büreaukraten sahen Kroatien und Slawonien als fette Pfründen an und die „Patrioten" predigten ein einiges Ungarn und konnten sich dieses nicht anders denn als ein Magyarorszäg denken. Der Uebermuth jener Beamten und die Nichtachtung dieser Patrioten mußten die heiligsten Interessen der Illyrier verletzen und sie zu erbitterten Feinden der Magyaren machen.

Auch in Wien hatte man die Wichtigkeit Kroatiens erkannt; die magyarischen Patrioten wußten nur, daß dieses Gebiet dem unabhängigen Magyarorszäg nützlich sei, hatten vielleicht auch eine dunkle Ahnung davon, daß ohne Kroatien ein unabhängiges Magyarorszäg — wenigstens für die Dauer — nicht möglich sei: dagegen sagte man sich in Wien ganz bestimmt, daß, wenn Kroatien sich mit Ungarn einige, beide Länder für Oesterreich verloren seien. Diese Einigung zu hindern, das war die Aufgabe des Wiener Cabinets, welche Metternich mit gewohnter Meisterschaft zu lösen verstand, vermöge jener Politik (welche mit ihm keineswegs aus dem genannten Cabinete verschwunden ist), deren Grundlehre in dem Divide et impera besteht.

Man weiß, daß die Magyaren seit einem halben Jahrhundert in einem dreifachen Kampfe begriffen sind: Oesterreichs Ränke in Bezug auf Ungarns Freiheit zu Schanden zu machen, die Macht des Adels zu beschränken und seiner Zügellosigkeit einen Damm zu setzen, um die Befreiung der anderen Stände anzubahnen, endlich die Völker Ungarns in Magyaren umzuwandeln — das sind diese Kämpfe, von denen uns die beiden ersteren Hochachtung für die Magyaren einflößen, die wir trotz ihrer geringen Anzahl eine Nation nennen, während wir den letzteren beklagen, ja verdammen müssen, ohne deshalb die Nation, welche ihn unternommen, verdammen zu können: es war eine Verirrung der Freiheits- und Vaterlandsliebe. Wir dürfen nicht vergessen, daß Völker wie Individuen, die Großes gethan, einen gerechten Stolz empfinden, ein Vollgefühl ihrer Kraft, welches ihren Handlungen erst das Siegel der Vollendung aufdrückt, und daß dieser schöne Stolz gar leicht dann zum Hochmuthe, zum Uebermuthe wird, wenn sie sich von Völkern oder Individuen umgeben sehen, welche denselben Kämpfen erlegen sind, die sie so ruhmvoll bestanden. In diesem Falle aber sind die Magyaren. Wohl dürfen sie stolz sein, wenn sie auf ihre Vergangenheit blicken, denn ihre Geschichte ist die Geschichte Ungarns; des Vaterlandes Ruhm und Freiheit ist zum bei weitem größeren Theile ihr Werk, der Rest gehört den Kroaten. Wenn also die Magyaren im Hinblicke auf ihre Vergangenheit übermüthig und in ihrem Uebermuthe gebieterisch sind, so werden wir diesen Uebermuth und diese Herrschsucht verdammen, aber wir werden nicht aufhören, die Magyaren zu achten und zu lieben. Jene, welche das Ziel des magyarischen Despotismus sind, sie können nicht anders als die Urheber desselben hassen; wir aber, die wir zwar nicht unbetheiligt sind, weil wir die Geschichte des Tages schreiben, die wir aber unparteiisch sind, eben weil wir Geschichte schreiben, wir nennen die magyarische Zwingherrschaft eine menschliche Verirrung. Wir haben bisher nicht unsere Sympathien für die Magyaren, sondern unsere Ueberzeugung reden lassen; sie und die Gerechtigkeit heißen uns auch die Magyaren entschuldigen.

Man wird aber um so eher zu einer milden Beurtheilung geneigt sein, je mehr man diese Kämpfe im Zusammenhange betrachtet, wie sie in der That betrachtet werden müssen.

Jeder freie, ehrenhafte Mensch ist empört und von dem tiefsten Abscheu erfüllt, wenn er liest, welches Gewebe von Ränken die österreichischen Kaiser und ihre Metterniche — denn dieser Name ist ein Gattungsname — anwendeten, um auch Ungarn seine Freiheit zu nehmen. Es mußte kommen, daß die Magyaren an Trennung von Oesterreich dachten, sowie sich Gelegenheit dazu fand, und wenn sie die Anerbietungen Napoleon's zurückwiesen, so bewiesen sie dadurch keineswegs ihre Anhänglichkeit an Oesterreich, sondern ihre Freiheitsliebe und ihre gesunde Politik. Ungarns Absichten aber kannte man in Wien, man wußte auch, daß ein mächtiges, unabhängiges Ungarn unter Umständen ein Feind und ein sehr gefährlicher Feind Oesterreichs werden könnte; daher begnügte man sich nicht damit, Ungarn als ein selbständiges Reich festzuhalten, sondern man wollte es als eine Provinz besitzen. Man zog ungarische Große nach Wien und wußte aus den unbändig stolzen Magnaten geschmeidige Hofleute zu machen; man schmeichelte dem ungarischen Adel durch Lobeserhebungen, man suchte ihn durch Aemter und Versprechungen zu bestechen — man bildete sich eine Partei in Ungarn selbst. So hatte man eine galvanische Säule, mit deren Hülfe die geschickten Experimentatoren des Wiener Cabinets Erstaunliches leisteten.

Joseph II., mit seiner undiplomatischen Geradheit, mit seinem unpolitischen Eifer, verdarb Vieles in jenem fein angelegten Plane. Früher wollte man Ungarn nach und nach germanisiren, man wollte ihm zu gleicher Zeit seine Freiheit nehmen und beides ging ganz nach Wunsch; als aber Joseph mit einem Male Ungarn deutsch machen, mit einem Male ihm seine Freiheit entreißen wollte*), da öffnete er den Ungarn die Augen, nicht nur über Das, was er beabsichtigte, sondern auch über Das, was seine Vorgänger beabsichtigt und zum Theil wirklich ausgeführt hatten. Also erhoben sie sich zum Widerstande; welcher Art dieser war und was für Folgen er gehabt, das wissen wir bereits.

Allein die österreichische Partei in Ungarn war durch die allgemeine Erhebung wohl eingeschüchtert und für eine Zeitlang zum Schweigen gebracht, aber sie war noch vorhanden, wenigstens war der Kopf des Bandwurms übrig geblieben, für Ringe sorgte das Wiener Cabinet. Es kam nun die Zeit, wo diese Partei nicht nur von Oesterreich gebraucht wurde, sondern wo sie auch ihrerseits Oesterreichs bedurfte; es begann nämlich im Schoße des ungarischen Parlamentes der Kampf der liberalen Partei gegen die Privilegien, der wahrhaft adelige Theil des Adels begann die Arbeit, den Bürger und Bauern zu sich emporzuheben, indem er aus eigenem Antriebe ihm Rechte ertheilte. Natürlich mußte dieses schöne Streben bei dem engherzigen Theile des Adels den heftigsten Widerstand hervorrufen: es bildete sich eine conservative Partei, die sich mit aller Macht, deren sie fähig war, fest anklammerte an ihre Privilegien, an die alte Zeit und — an Oesterreich. Diese Bundesgenossen leisteten einander hülfreiche Hand: Oesterreich suchte den Conservativen von ihren Vorrechten soviel zu conserviren, als nur immer möglich war, und die Conservativen traten dem Streben nach Unabhängigkeit, nach Selbständigkeit des Vaterlandes entgegen, insoweit es ihre Kräfte erlaubten; wären diese Kräfte zureichend gewesen, so wäre Ungarn heute eine österreichische Provinz und hätte Oesterreich gekonnt, so wäre Ungarn in socialer Beziehung noch da, wo es im Anfange dieses Jahrhunderts gewesen ist. Die Siege aber, die

*) Allerdings wollte Joseph zunächst nur dem Adel seine Vorrechte nehmen, um einen Theil derselben den Bauern zu geben. Allein der Adel war damals das Volk, einer Heerde Leibeigener konnte man diesen Namen nicht geben, die mußte erst zu einem Volke herangebildet werden, die war — hier darf man es sagen — für die Freiheit nicht reif, so wenig wie Der fähig ist, hellen Sonnenschein zu ertragen, welcher in einem finsteren Kerker geboren ist und ein halbes Menschenleben in ihm zugebracht hat. Jene verthierten Leibeigenen würden, wenn ihnen die Freiheit plötzlich gegeben worden wäre, bald wieder der Knechtschaft, nämlich der österreichischen Knechtschaft, anheimgefallen sein. Sehen wir, welche Folgen nur die im März dieses Jahres stattgehabte plötzliche Aufhebung der Robot (welche sie 52 Tage im Jahre zu leisten hatten) auf jene Menschen gehabt hat, so werden wir sogleich erkennen, daß die Freiheit, welche Joseph den ungarischen Leibeigenen zugedachte, diesen und dem Lande unendlich gefährlich geworden wäre.

Oesterreich dennoch hier davon getragen, haben ihm ebenso wenig Kampf oder Anstrengung gekostet, wie der Raub, welchen es an der ungarischen Freiheit begangen hat.

Dieser Kampf gegen die Adelsvorrechte begann mit dem Reichstage von 1790 und ist durch das Rekrutirungsgesetz, welches der gegenwärtige Reichstag im Juli erließ, als beendigt anzusehen.

Mit dem Jahre 1830 hebt ein neuer Abschnitt in der parlamentarischen Geschichte Ungarns an, denn da beginnt der Sprachenkampf; ganz in derselben Weise aber, in welcher sich das Wiener Cabinet des Kampfes um die Adelsvorrechte bedient hatte, ebenso, wie es sich aus ihm ein Mittel und ein Werkzeug gemacht, ganz ebenso verfuhr es auch hier: es unterstützte die schwächere Partei, um sie kampffähig zu erhalten und um sie für Oesterreich kämpfen zu lassen. Man wollte die gefährliche Macht der Magyaren vernichten, nicht etwa um diese Macht unter alle Völker Ungarns zu vertheilen, sondern um sie für Oesterreich zu nehmen. Und dies ist die Rolle, welche Oesterreich in Bezug auf Ungarn heute noch spielt.

Die illyrischen Abgeordneten nahmen auf den Reichstagen eine Doppelstellung ein: zuerst hatten sie die Municipalrechte ihrer Provinzen und die Nationalität ihres Volkes gegen die Uebergriffe der Magyaren zu schützen, sodann hatten sie die Angelegenheiten der vereinigten Königreiche in Gemeinschaft mit den magyarischen Abgeordneten zu berathen. Erwägt man aber die eigenthümlichen Verhältnisse dieser Reichstage, so erkennt man, daß jene Abgeordneten nur die Wahl hatten zwischen der Vertheidigung der heiligsten Interessen ihrer engeren Heimath und dem Kampfe für das Wohl der vereinigten Königreiche, d. h. des weiteren Vaterlandes; sie waren genöthigt, das Eine dem Anderen zum Opfer zu bringen; und was war natürlicher, als daß sie an ihre Heimath dachten, daß sie auf derjenigen Seite des Hauses standen, wo die Rechte Kroatiens, wenn auch nicht kräftige Beschützer, doch wenigstens nicht wüthende Feinde hatten? Die conservative Partei zählte eben keine Magyaromanen in ihrer Mitte, sie war — wie natürlich — lau in allen Dingen, wo es sich nicht um ihre Privilegien handelte, sie eiferte eben nicht gegen die Kroaten, that wohl auch hin und wieder etwas für sie, weil der Illyrismus unter höchstem und allerhöchstem Schutze stand, obgleich es für das erste Erforderniß eines magyarischen Patrioten gilt, gegen die nichtmagyarischen Nationalitäten zu wüthen; dagegen zählte die liberale Partei fast durchweg entschiedene eifrige Feinde des Illyrismus, hier wollte man von keinen Municipalrechten, von keiner Nationalität der Kroaten etwas wissen, höchstens wurden diese Rechte und diese Nationalität als nothwendige Uebel betrachtet, die man noch eine Zeit lang ertragen, an deren Hebung man aber nichts desto weniger fortwährend denken und mit Kraft arbeiten müsse; die linke Seite des Hauses wollte Centralisation, mit ihr aber würden eine kroatische Nationalität, kroatische Municipien nicht zu gleicher Zeit bestehen können: was war also natürlicher, als daß die kroatischen Abgeordneten den Liberalen entgegentraten?

Noch ein anderer Umstand war es, der den Kroaten ihren Platz auf den Reichstagen anwies. Auf der rechten Seite stehen die Freunde, auf der linken die Feinde Oesterreichs, das dem Illyrismus sich günstig zeigt; wenn ihre Gesinnungen liberal sind — und daß sie es sind, haben sie oft genug bewiesen — sollen sie auf die Seite Derer treten, die am Alten hängen, und deßwegen am Alten hängen, weil sie entweder geistesbeschränkt sind, oder weil ihr Privatinteresse, das ihnen höher gilt als das gemeine Wohl, sie leitet? Aber drüben stehen die wüthenden Feinde ihrer Heimath, ihrer Nationalität, die Feinde Oesterreichs, welches der kroatischen Sache sich annimmt; würden sie auf diese Seite treten, so würden sie einen mächtigen Beschützer in einen mächtigen Feind sich umwandeln, sie würden die Feinde ihrer Heimath nicht besänftigen, denn diese müßten aus sich selbst heraustreten, wenn sie aufhören wollten, Magyaromanen zu sein. Welcher Seite sollten die kroatischen Abgeordneten sich anschließen? was sollten sie thun? Das, was sie gethan haben: sie haben nämlich ihre Heimath zu ihrem Vaterlande gemacht und die Feinde derselben als die Feinde ihres Vaterlandes betrachtet und demgemäß gehandelt. Sie stimmten überall mit den Conservativen, die meisten von ihnen wahrscheinlich gegen ihre Ueberzeu-

gung, aber man muß es versuchen, sich in die Lage dieser Männer hineinzudenken, ehe man ein Urtheil über sie fällt*).

Es war andererseits natürlich, daß die Stellung, welche die Kroaten in Bezug auf die ungarisch-österreichischen Angelegenheiten und gegenüber den Forderungen der Zeit einnahmen, die Feinde und die Feindschaft der kroatischen Sache vermehrten, weil man sich allmälig daran gewöhnte, diese mit der der Unfreiheit und des Stillstandes als gleichbedeutend zu betrachten; und da umgekehrt die Politik Oesterreichs und die Selbstsucht des ungarischen Adels fast nur unter den Magyaren Widerstand fanden, so kam es nach und nach dahin, daß Patrioten mit Magyaren und magyarisch mit freisinnig als ein und dasselbe galt: das Eifern gegen die Illyrier erschien dem großen Haufen als das Thermometer der Vaterlandsliebe und des Strebens nach dem Besseren, und in der Ausbreitung des magyarischen und der Vernichtung der ihm entgegenstehenden nationalen Elemente sah man allgemein die Kräftigung der Nation und das geeignetste Mittel zur Bekämpfung des Trägheitsmomentes.

Dies war die Stellung der Parteien, als die europäische Revolution, einer Windsbraut gleich, das längst unterwühlte Gebäude der ungarischen Feudalverfassung zertrümmerte und die eisernen Reifen brach, welche die fremdartigen Elemente bis dahin zusammengehalten hatten, um sie als ein Ganzes, als einen österreichischen Kaiserstaat, der Welt zu zeigen. Also wurde Ungarn unabhängig von Oesterreich, oder vielmehr schied Ungarn aus dem österreichischen Staatenverbande, nicht einmal der Fürst blieb ihm mit Oesterreich gemein: Ferdinand, Kaiser von Oesterreich, war nicht mehr König von Ungarn, sondern Ferdinand, der „Schwabenkönig", ward die Vogelscheuche, deren sich Ungarn — freilich ohne Erfolg — bediente und noch bedient, um sich seine Feinde vom Leibe zu halten.

Hierdurch verloren die Illyrier ihren Rückhalt, sie waren von nun an nur auf sich selbst angewiesen, was für ihre Freiheit geschehen sollte, mußte von ihnen ganz allein geschehen. Ihre Freiheit war aber nicht denkbar, wenn sie nicht ihre Trennung von Ungarn, wo ihre grimmigsten Feinde das Heft in Händen hatten, laut erklärten. Dies thaten sie, indem sie sich zugleich zum Kampfe bereiteten. Sie handelten aber und handeln noch fortwährend im Namen Oesterreichs, dessen sie sich als eines Schildes bedienen, während sich Oesterreich ihrer als Waffen gegen die Magyaren zu bedienen glaubt.

V.

Kroatien erklärte deutlich seine Trennung von Ungarn durch folgenden, an sich vielleicht unbedeutenden Schritt. Nachdem der Kaiser alle die Forderungen gewährt hatte, welche der Preßburger Reichstag behufs der Umgestaltung der ungarischen Verfassung und der Selbständigkeit Ungarns mit seinen Nebenreichen ausgesprochen, wurde von den Kroaten eine Deputation nach Wien gesandt, welche die nämlichen Forderungen in Bezug auf Kroatien stellen und zugleich den Freiherrn Joseph Jellachich, einen geborenen Kroaten, zum Ban für Kroatien und Slawonien sich erbitten sollte. Beides wurde gewährt und die beiden Königreiche traten nun zu Ungarn in dasselbe Verhältniß, in welchem dieses zu

---

*) Wir können es uns nicht versagen, bei dieser Gelegenheit einen Magyaren reden zu lassen. „Die kroatischen Abgeordneten," heißt es in einem Briefe vom ungarischen Reichstage, Grenzboten Nr. 10, „stimmen auf dem ungarischen Reichstage in allen Angelegenheiten, die zur Sprache kommen, mit, gleich den ungarischen Comitatsdeputirten und doch gestehen sie dem ungarischen Reichstage keinerlei rechtlichen Einfluß auf ihre eigenen Angelegenheiten zu. Sie stehen demnach, so zu sagen, über dem Reichstage. Kann das die ungarische Nation zugeben?" Hierauf ist die einfache Antwort: die kroatischen Deputirten stehen in Bezug auf die Angelegenheiten des selbstständigen Königreiches Kroatien nicht über dem Reichstage, sondern außerhalb desselben, ganz ebenso wie die Angelegenheiten der einzelnen deutschen Staaten außerhalb des Bereiches der Frankfurter Versammlung liegen. — Einige Zeilen weiter heißt es: „Ungarn kann Kroatien nicht als selbstständiges Reich anerkennen (es wird es müssen, wenn es nicht noch zur rechten Zeit es wird können wollen!), es betrachtet die Comitate Kroatiens als Comitate Ungarns (mit welchem Rechte?), und wenn die ungarische Gesetzgebung z. B. Centralisation der Verwaltung einführen wollte, so könnte sie die kroatischen Municipien mit eben dem Rechte abschaffen, wie die ungarischen." Wir denken, diese Stelle ist sehr deutlich.

Oesterreich steht. Der neue Ban läugnete sogleich die Gewalt des ungarischen Ministeriums in Bezug auf die seiner Verwaltung untergebenen Gebiete und weigerte sich, irgend eine andere Oberhoheit anzuerkennen, als die Oesterreichs. In Agram wurden die Bildnisse des Palatins und der ungarischen Minister öffentlich verbrannt, und auf der Generalcongregation zu Warasdin wurde der Beschluß gefaßt, in Zukunft auf das ungarische Ministerium keinerlei Rücksicht zu nehmen, sondern sich in Allem an den Ban zu halten, der mit kräftiger Hand die Zügel der Regierung führte, für den das Volk begeistert war und dem es mit unerschütterlicher Ergebenheit anhing; auf ihn hatten die Illyrier ihre Blicke gerichtet, als es sich um die Feststellung ihrer heiligsten Interessen handelte, und er ist es, dem sie dieselbe zu danken haben. Selten hat ein Mann für seine Thätigkeit ein weiteres Gebiet gefunden, als Jellachich, da er die Verwaltung übernahm: er fand kein festes Staatsschiff vor, das er durch die brandenden Wogen führen sollte, er mußte dieses Staatsschiff erst bauen und mit dem kaum zur Hälfte vollendeten hinaussteuern in die tosende See. Das Land ausgesogen durch magyarische Administratoren und ihre Helfershelfer, seine Bewohner in dem Zustande eines wildfeurigen Volkes, das soeben seine Fesseln gesprengt, alle Bande der Ordnung, der Gesetze und der Zucht gelöst, die Leidenschaften entfesselt, die Verbrechen ohne Damm — und draußen der Feind, welcher die junge Freiheit zu zerstören trachtet! Blickt man jetzt auf Das, was der Ban bereits geleistet, so muß man sagen, das ist der Mann, dessen das Land bedurfte.

Die ungarische Regierung sah den Dingen in Kroatien keineswegs unthätig zu, man muß ihr die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß sie so handelte, wie sie in Folge der einmal sich irrig gebildeten Ansicht über die Verhältnisse der Königreiche handeln mußte; man kann nicht anders, als die Männer, in deren Händen seit dem März das Schicksal Ungarns liegt, wegen ihres edlen Feuereifers für des Vaterlandes Wohl, wegen ihrer Hingebung an die Sache, welche sie für gut erkannt, hochachten; man kann nicht anders, als von bitterer Wehmuth erfüllt sein, wenn man sich erinnert, daß diese schöne, kräftige Haltung keinen Bestand haben kann, daß dieser Eifer ein verlorener ist, weil er nicht auf das wahrhaft Gute gerichtet ist: er will die Größe und das Glück eines Drittels des Vaterlandes auf Unkosten zweier Drittel desselben!

Der Palatin, Erzherzog Stephan, erließ Anfangs Mai ein Decret an den Ban, in welchem er diesen aufforderte, sofort zu seiner Pflicht, d. h. zum Gehorsam gegen das ungarische Ministerium, zurückzukehren und ihn im Unterlassungsfalle mit einer Criminaluntersuchung wegen seines aufrührerischen, hochverrätherischen Treibens bedrohte. Zugleich wurden die vom Ban getroffenen Anordnungen, namentlich das durch ihn publicirte Standrecht, aufgehoben und die Behörden Slawoniens und Kroatiens angewiesen, in Zukunft nur denjenigen Befehlen Folge zu leisten, welche ihnen von Seiten des Palatins und des verantwortlichen Ministeriums zu Pesth zugehen würden. Allein diese Maßregeln hatten keinen anderen Erfolg, als daß sie die Anhänglichkeit des Volkes an den Ban noch mehr befestigten und die letzten schwachen Bande, welche es noch an Ungarn hielten, zerrissen. Die Decrete des Palatins wurden öffentlich verbrannt, Jellachich aber fuhr fort, die Verwaltung des ihm untergebenen Gebietes so umzugestalten, wie es ihm seine Vaterlandsliebe, seine Erfahrung, seine Kenntnisse — und sein Ehrgeiz geboten.

Durch die Nichtbeachtung ihrer Erlasse sah sich die magyarische Regierung zu strengeren Maßnahmen bewogen. Der commandirende General der Militärgrenze, Feldmarschalllieutenant Hrabowsky, wurde Mitte Mai zum bevollmächtigten Regierungscommissär des unteren Gebietes ernannt, mit dem Auftrage „die gestörte Ruhe und Ordnung wiederherzustellen und dem verhöhnten Gesetze wieder Anerkennung zu verschaffen"; zugleich erhielt er die Weisung, sich mit einer ihm beigeordneten königlichen Untersuchungscommission nach Agram zu begeben, um den Ban zur Rechenschaft zu ziehen und, wenn er ihn schuldig fände, ihn seines Amtes zu entsetzen, das er, Hrabowsky, dann selbst provisorisch verwalten sollte.

Allein dieser Auftrag war ein äußerst schwieriger; denn es handelte sich hier nicht

um die Vernichtung einer „aufrührerischen Fraction", sondern ein ganzes Volk war aufgestanden, um sein gutes Recht in Anspruch zu nehmen, und stand gerüstet da, um dieses mit seinem Blute zu vertheidigen: alles Magyarische in Kroatien, Slawonien und der Militärgrenze war wie hinweggespült von dem reißenden Strome des Volkswillens, der Regierungscommissär sah sich in einem fremden, feindlichen Lande, und nur der Edelmuth Derer, welche an der Spitze desselben standen, schützte ihn gegen die Wuth des Volkes. Auf dem raizischen Gebiete aber loderte der Aufruhr bereits in hellen Flammen und das Banat (an der unteren Theiß) war der Schauplatz des Mordes und der Verwüstung raizischer und serbischer Horden.

Ende April fand zu Nagy-Kikinden (spr. Nadschy-K., d. i. Groß-K.) die erste bedeutendere Zusammenrottung statt. Aus der Umgegend zog von allen Seiten verworfenes Gesindel herzu, so daß die Horde auf mehrere Tausende anschwoll. Vergebens war der Widerstand des anwesenden Militärs, es wurde, nach Verlust von zwei Offizieren und mehreren Soldaten, zum Rückzuge genöthigt, so daß die unglückliche Stadt die Beute eines verthierten Pöbels ward. Mehrere ungarische Beamte wurden zu Tode gemartert, andere entsetzlich gemißhandelt oder verstümmelt, die Gefängnisse wurden erbrochen, die Häuser und Handlungsgewölbe geplündert und 16 Beamtenhäuser von Grund aus niedergerissen. Endlich, nachdem dieses Gesindel vier Tage lang hier gehaust hatte, zog aus dem nahen Temeswar eine bedeutende Truppenmacht, 2000 Mann Fußvolk, 400 Mann Reiterei mit 12 Stück Geschütz herbei, umzingelte die Stadt und zwang die Aufständigen, sich zu ergeben. Vierhundert von ihnen wurden festgehalten, die übrigen zerstreuten sich.

Die auf diese Weise hergestellte Ruhe war eine oberflächliche und von kurzer Dauer. Anfangs Juni hatte sich eine große Anzahl Raizen und Serben zusammengerottet, in Tittel erstürmten sie das Zeughaus und eroberten acht Stück Geschütz, hierauf setzte sich ein Theil in Karlowitz fest, während ein anderer sich der Römerschanze bei Josephstadt bemächtigte, Am 10. Juni kam es bei Karlowitz zu einer Kanonade, wobei 16 Häuser zerstört wurden; die Ungarn unter Hrabowsky trugen den Sieg davon und die Raizen und Serben verloren über 200 Mann, indeß war auch der Verlust der Sieger nicht unbedeutend. Wenige Tage darauf fiel Weißkirchen durch die Feigheit oder Verrätherei der Besatzung, die nicht einmal einen Versuch machte, sich und die ihnen anvertraute Stadt zu vertheidigen, einem serbischen, kaum 700 Mann zählenden, Haufen in die Hände. Andere, wenn auch minder bedeutende Erfolge erlangten die Aufständigen an mehreren Punkten des Banates, und mit diesen Erfolgen wuchs auch ihre Kühnheit und ihre Zahl. Auch von der slawischen Bevölkerung des türkischen Gebietes gesellten sich starke Haufen, gegen 2000 Mann, zu ihnen, und die Lage Ungarns fing an eine bedrohte zu werden.

Denn außerdem, daß die Magyaren tagtäglich neue, wenn auch nur geringe, Schlappen erlitten, so mußten doch diese schon sehr nachtheilig auf sie wirken und ihre Festigkeit um so leichter in Niedergeschlagenheit verwandeln, als sie den Feind für ganz unbedeutend gehalten und ihm mit einem Muthe entgegengegangen waren, der Tollkühnheit und Uebermuth genannt werden muß. Zudem drängte sich den Magyaren bald die Ueberzeugung auf, daß sie ihre Hülfsmittel weitaus überschätzt hätten. Die slawischen Regimenter weigerten sich, gegen ihre Stammesverwandten zu ziehen, die deutschen Soldaten und Offiziere waren lau, eines Theiles der regelmäßigen Truppen bedurfte es in der Zips, wo die Slowaken sich zu regen begannen, ein anderer wurde durch Bauernunruhen beschäftigt; denn der Bauer, welcher bis zum Märze in einem, der Leibeigenschaft ähnlichen, Zustande gelebt hatte, konnte sich in die ihm geschenkte Freiheit nicht hineinfinden und mißbrauchte sie nach Art der plötzlich entfesselten Sclaven. —

Es darf nicht unerwähnt bleiben, daß an diesen Bewegungen die Kroaten und Slawonier nur einen sehr geringen Antheil nahmen, Jellachich aber den Aufstand nicht nur nicht unterstützte, sondern sogar Vieles that, um die Raizen zu beruhigen. Wenn ihm dies nicht gelang, so ist zu berücksichtigen, daß, während er vom Schauplatze der Begebenheiten durch eine weite Strecke getrennt ist, derselbe von russischen Sendlingen wimmelt,

die bereits seit Jahren das Volk (dessen griechische nicht unirte Religion es schon weit mehr Rußland als dem katholischen Kroatien nähert) gegen Ungarn aufwiegeln, indem sie ihm russischen Panslawismus predigen; es ist ferner zu berücksichtigen, daß der raizische Aufstand mindestens ebenso sehr Raub und Plünderung, wie die Erlangung irgend eines staatlichen Vortheils zum Zwecke hat*).

Inzwischen waren die Magyaren bemüht gewesen, ihre Zerwürfnisse mit den Illyriern auf dem Wege der Unterhandlungen auszugleichen; zunächst knüpften sie solche mit Oesterreich an, dem sie sich mit dem Wachsen der Gefahr mehr und mehr zu nähern suchten. Leicht war es, den Kaiser zu bewegen, Jellachich in einem Handschreiben vom 10. Mai zum Gehorsam gegen das ungarische Ministerium aufzufordern; und als sich der stolze Ban dadurch nicht beirren ließ, richtete der Kaiser unter dem 29. von Innsbruck aus, wohin er kurz vorher seine Hofhaltung verlegt hatte, an den Widerspenstigen ein drohendes Handschreiben, in welchem er den von Jellachich ausgeschriebenen Landtag für ungültig erklärte, dessen sofortige Einstellung befahl, dem Ban selbst aber einschärfte, 24 Stunden nach Empfang des kaiserlichen Schreibens „wegen baldigster Aufklärung hierüber und der, wo möglich, friedlichen Ausgleichung der kroatischen Wirren“ am Hoflager zu Innsbruck zu erscheinen.

Es ist nicht ausgemacht, ob das magyarische Ministerium sich hier unmittelbar oder durch das Mittel der Camarilla des armen Mannes als seines Werkzeugs bediente; fast scheint es, als ob jenes Ministerium damals mit der Camarilla liebäugelte, und als ob diese dem Kaiser jenen Brief schreiben ließ, während sie zugleich Jellachich durch eine vertrauliche Mittheilung zu beruhigen suchte und ihm befahl, gutes Muthes zu sein. Komödie wurde hier ganz gewiß gespielt; es fragt sich nur, ob nicht auch zugleich ein Theil der Komödianten mit dem anderen eine zweite Komödie aufführte. Dem sei nun wie ihm wolle, Jellachich legte einstweilen das kaiserliche Handschreiben bei Seite und blieb noch eine Weile in Agram, wo er wichtige Dinge vorhatte. Der früher vom Kaiser selbst befohlene Landtag war eben in voller Thätigkeit und die Installation des Bans sollte eben vor sich gehen. Diese fand denn auch in der That unter dem begeisterten Jubel des ganzen Landes zunächst statt, worauf die Versammlung zur Berathung der wichtigsten Punkte schritt. Es wurde unter Anderem beschlossen, daß eine Trennung von Ungarn in der Art bewirkt werden sollte, daß Kroatien bei Erhaltung der Integrität des österreichischen Staates eine eigene Verwaltungsbehörde haben, in Hinsicht des Krieges, der Finanzen und des Handels aber an das österreichische Ministerium gewiesen sein sollte; der Ban gelobte, die Rechte Illyriens aufrecht zu erhalten, und lieber seine Stelle in die Hände des Kaisers niederzulegen, als sich dem magyarischen Ministerium unterzuordnen.

Am 12. Juni trat endlich Jellachich seine Reise an, begleitet von einer zahlreichen Deputation, die zu diesem Zwecke aus allen Gegenden Kroatiens und Slawoniens nach Agram gekommen war; die Reise selbst glich einem Triumphzuge, überall wurde er von dem Jubel der Bevölkerung empfangen, und die Innsbrucker namentlich bereiteten ihm eine Aufnahme, die von einer wahrhaft rührenden, allgemeinen Theilnahme zeugte. Der Kaiser selbst wurde bald von der Lauterkeit seiner Absichten überzeugt, und der Hof schwärmte für Jellachich. Dieser wurde nun in allen seinen Würden aufs Neue bestätigt, obschon sein Verhalten des Kaisers Mißbilligung erfuhr, der ihn zugleich bedeutete, daß auf Ansuchen Ungarns der Erzherzog Johann mit der Vermittelung zwischen Ungarn und Kroatien beauftragt sei. Hoch erfreut über die gefundene Aufnahme, sowie über manche neue Aussicht, die sich ihm jetzt in Folge mancher angeknüpften Verbindung eröffnete, reiste der Ban nach der Heimath zurück, wo er am 24. ankam, eben zur rechten Zeit, um einen gefährlichen Ausbruch zu verhüten, den die Besorgniß um ihn bei seinen treuen Kroaten fast hervorge-

*) Mit besserem Erfolge war der Pascha von Bosnien bemüht, die Unterthanen seines Herrn, die zum großen Theile herübergekommen waren, um ihren Brüdern zu helfen, in den Schoß der Ruhe und Ordnung zurückzuführen, und zwar durch ein höchst einfaches Mittel: er ließ nämlich den Abwesenden ihre Häuser anzünden, worauf die Eigenthümer heimkehrten, um zu löschen.

rufen hätte. Es war nämlich unter dem 10. Juni in Pesth ein königl. Befehl veröffentlicht worden, nach welchem Jellachich, in Folge des verübten Hochverrathes, seiner sämmtlichen Aemter und Würden entsetzt wurde; das Gerücht hatte dem hinzugefügt, daß der Ban sammt seinem Gefolge in Innsbruck festgehalten werde. Jellachich, der bereits unterwegs von jenem Befehle in öffentlichen Blättern gelesen und auch die nöthige Aufklärung über den Sachverhalt sich verschafft hatte, theilte jene den um ihn besorgten Freunden mit; sie lautete dahin, daß der Kaiser den Befehl im Voraus unterschrieben und die Veröffentlichung und Vollziehung desselben für den Fall, daß der Angeklagte nicht in Innsbruck erscheinen würde, angeordnet habe.

Die Unterhandlungen, welche nun zwischen Ungarn und Kroatien begannen, dauerten fast zwei Monate und zerschlugen sich endlich an dem Eigensinne der Parteien. Eine am 6. August vom Ban an seine Landsleute erlassene Verkündigung in Betreff der Friedensunterhandlungen lautet im Auszuge: „Dem an mich ergangenen Befehle Sr. kais. Hoheit, des Erzherzogs Johann, gehorchend, habe ich mich zum dritten Male nach Wien begeben, um die unabweisbaren Bedürfnisse unserer Heimath mit den Wünschen unser Nachbarn in Ungarn, sowie mit den Interessen des kais. Hauses zu vereinbaren. Weder die persönliche Gefahr noch die tiefe Kränkung und Schmach, welche mich durch das Fortbestehen des Manifestes vom 10. Juni bedrohten, konnte mich abhaten, mich dieser neuen dornenvollen Sendung zu unterziehen, denn es handelte sich darum, meinen geliebten Landsleuten in Kroatien, Slawonien und Dalmatien und der serbischen Wojewodschaft das höchste Gut, die Freiheit und den Frieden, zu bewahren, beiden Parteien ihre natürlichen Rechte zu sichern und die ungetrennte Einheit der großen Monarchie zu erhalten. Zur Grundlage der von dem Erzherzoge Johann übernommenen Vermittelung mußte ich, als von ihm selbst bestellter Vertreter der Nation, nach den Beschlüssen des letzten Landtags die Vereinigung der Ministerien des Krieges, der Finanzen und der auswärtigen Geschäfte mit der Verwaltung der Gesammtmonarchie, die volle Wahrung und Gleichberechtigung unserer Nationalität und Sprache sowohl in der inneren Verwaltung als auf dem gemeinsamen Reichstage und endlich die Erfüllung der Wünsche der serbischen Nation in Ungarn feststellen, eine Grundlage, von welcher abzugehen mir weder meine Ueberzeugung erlaubte, noch der Wille der Nation ein Recht gab. Weder der Erzherzog Reichspalatin, noch der ungarische Ministerpräsident waren jedoch in der Lage, dem Reichstage und ihrer Partei gegenüber in irgend einer genügenden Weise hierauf einzugehen, und durch die am 30. Juli erfolgte Abreise des Vermittlers nach Frankfurt erreichte dieser letzte Versuch einer gütlichen Beilegung unsrer Nationalangelegenheit sein Ende, ohne daß mir das Glück beschieden wäre, die Aussicht eines Erfolges aussprechen zu können. Uns bleibt hiernach nur noch übrig, die Beschlüsse des jetzt in Pesth versammelten Reichstages über unser letztes Friedenswerk abzuwarten und dann unserer Kraft und Einigkeit die Durchführung unserer gerechten Sache anzuvertrauen, welchen weder die entschiedenen Sympathien der freien Völker Oesterreichs und Europas, noch die Billigung Sr. Majestät unseres Kaisers und Königs, noch endlich der Beistand des Allmächtigen fehlen wird."

Was hier den Magyaren zugemuthet wurde, das war das Aufgeben ihrer Selbständigkeit, das Aufgeben Dessen, was ihnen die Revolution gebracht; solche Bedingungen gutwillig einzugehen, wäre schmachvoll; dagegen war Alles, wozu die Magyaren sich verstehen mochten, die Gestattung des freien Gebrauches der kroatischen Sprache bei den inneren Angelegenheiten Kroatiens und die Ernennung eines kroatischen Ministers, dessen Gegenzeichnung für jede, Kroatien betreffende, Maßregel erforderlich sein sollte. Zwischen jener übermäßigen Forderung und dieser thörichten Kargheit klafft ein Abgrund, der, wie zu fürchten ist, nur durch Blut und Leichen wird ausgefüllt werden können.

Während dieser sogenannten Friedensunterhandlungen hörte das Banat nicht auf, der Schauplatz eines entsetzlichen Krieges zu sein. Wir unterlassen es, auf die Einzelnheiten desselben einzugehen, nicht nur, weil uns der knapp gemessene Raum dieses verbietet, sondern weil eine Darstellung jener von verthierten Horden verübten Gräuel unter der Würde

der Geschichtschreibung ist, sie gehört dem Gebiete der Geschichte ebensowenig an, wie die Erzählung von den Kämpfen der Wilden im Innern Australiens. Es sind aber nicht etwa blos die Raizen und Serben, welche hier den Namen der Menschheit schänden, auch die Magyaren kämpfen nach Art asiatischer Horden, sie zeigen sich als Kannibalen, würdig ihrer Gegner; wenn wir von jenen magyarischen Gräuelthaten lesen und uns dabei der klingenden Redensart erinnern: „Deutschland ist eine Fackel im Herzen Europas, Ungarn wird das Amt des Fackelträgers übernehmen müssen"*), so müssen wir allerdings fragen, ob dieser Fackelträger auch seinem Amte gewachsen ist.

Im Ganzen sind die Raizen und Serben bis jetzt im Vortheile gewesen, die Magyaren haben zwar in manchem Gefechte die Oberhand behalten, allein es ist ihnen noch nicht gelungen, den Feind in einem entscheidenden Treffen zu schlagen oder ihn aus seiner festen Stellung zu vertreiben. Vielmehr wächst von Tag zu Tag die Macht der Aufständigen, von denen die Magyaren in unzähligen kleinen Gefechten und Scharmützeln höchst empfindliche Niederlagen erlitten haben, empfindlich ihrer Macht, noch mehr aber ihrem Stolze. Rechnet man dazu die Muthlosigkeit, welche sich fast allgemein im ungarischen Heere kund giebt, den Mangel an geschickten Offizieren, die Feigheit und die Verrätherei, welche viele derselben brandmarken und das Vertrauen der Soldaten wie der Bürger zu vernichten geeignet sind, so muß man befürchten, daß die Macht der Magyaren nirgends weiter als im Repräsentantenhause zu Pesth sich befindet.

Inmitten jener Barbareien, von denen das Gefühl mit Entsetzen und mit Beschämung sich abwendet, begegnet uns ein Bild des Heldenmuthes, bei dem wir mit Befriedigung und mit Lust verweilen mögen: es ist ein Bild in deutschem Rahmen, es ist der Kampf der deutschen Bürger in Weißkirchen. Dies ist der einzige Punkt der illyrisch-banatischen Militärgrenze, welcher nicht an dem raizischen Aufstande theilgenommen hat, sondern treu der Sache Ungarns geblieben ist. Der Ort wird zur Hälfte von Raizen und Serben, zur Hälfte von einer deutschen Gemeinde bewohnt. Eine kurze Zeit hatten ihn die Aufständigen, unterstützt von ihren Stammesgenossen im Orte selbst, inne, nachdem er ihnen im Juni durch die Feigheit und die Verrätherei der Besatzung in die Hände gefallen war; bald jedoch gewannen die deutschen Bürger die Oberhand und erwarben die Stadt wiederum den Magyaren, indem sie, mit Hülfe der herbeigezogenen magyarischen Mobilgarde, die Eindringlinge vertrieben und deren Bundesgenossen im Innern zum Schweigen brachten. Seitdem wurde Weißkirchen fortwährend von den umherziehenden raizischen Horden bedroht. Am 17. August wurde der Ort von vier Seiten angegriffen. Verrath öffnete dem Feinde die Stadt, in deren Inneren an zwölf Punkten ein von raizischen Einwohnern angelegtes Feuer wüthete. Trotzdem jagte die tapfere deutsche Bevölkerung, im Vereine mit etwa 1500 Nationalgarden, die eingedrungenen Raizen wieder hinaus, besiegte, obgleich ihr nur eine Kanone zu Gebote stand, den dreimal stärkeren Feind von Außen, der aus acht Stück Geschütz den Tod gegen sie sendete, und wurde zugleich des inneren Feindes, welcher sie von hinten mit einer unbeschreiblichen Wuth angriff, und der verzehrenden Feuersbrunst Meister. Erst als die Tapferen nach einem 14stündigen furchtbaren Kampfe gesiegt hatten, zog ihnen das magyarische Militär aus der Umgegend zu Hülfe. Wenn wir früher mit Stolz gesagt haben, daß unsere Landsleute die Fackel deutscher Bildung und Gesittung in das Ungarland getragen, so sagen wir jetzt mit nicht geringerem Stolze, daß sie dort auch Zeugniß von deutscher Männertugend abgelegt haben.

Verlassen wir jetzt den Banater Schauplatz, wo der Krieg noch heute im Ganzen genommen dieselbe Gestalt hat, welche er im Juni hatte, und richten wir den Blick nach Kroatien und Slawonien, wo ein tapferes, kriegeübtes Heer sich anschickt, in das Herz von Ungarn

*) Wir erinnern uns nicht, irgend eine deutsche Zeitung gelesen zu haben, welche jene wahrhaft alberne Redensart nicht ausposaunt hätte, voll Stolz über die den Deutschen erzeigte Ehre. Was uns betrifft, so bedanken wir uns schönstens vor derartigen Complimenten, schon deßwegen, weil der Vergleich ein falscher, das Bild ein häßliches ist. Das arme Herz! steckt in ihm der Stiel der Fackel, so ist es gebrochen, bildet es die Nahrung der Flamme, so muß es endlich, trotz seiner Größe, verbrennen.

einzudringen, wo der thatrüstige, ehrgeizige Jellachich den Schlag vorbereitet, der nicht nur Kroatien, Slawonien und die Militärgrenze frei machen, sondern der die Macht der Magyaren vernichten soll. Wir haben den Ban verlassen, als er eben die Erklärung über das Ende der fruchtlosen Friedensunterhandlungen an seine Landsleute gerichtet hatte. Er thut jetzt bedeutende Schritte. Am 22. Aug. forderte er die Truppen der slawischen Comitate Veröcze und Syrmien, welche bis dahin unter dem Befehle des Marschallieutenants Hrabowsky gestanden hatten, auf, von nun an ihm zu gehorchen, welcher Aufforderung jene Truppen freudig nachkamen. Zugleich erklärte der Ban in einem Sendschreiben an Hrabowsky, der seit seiner Ankunft eine unendlich klägliche Rolle fortwährend gespielt hat, daß ihm sein Eid gegen die Monarchie gebiete, der drohenden Anarchie unter den Truppen schnell zu begegnen und sie für den Dienst des Kaisers unter seine Befehle zu stellen. Ueberhaupt sehen wir ihn fortwährend im Namen des Kaisers handeln, als dessen getreuer Diener er sich schon Anfangs August in einem Schreiben an denselben Feldmarschallieutenant erklärte, wo er anzeigte, es sei ihm vom Kaiser die Aufgabe geworden, die gekränkten Interessen eines in seiner Tiefe aufgeregten Volkes zu wahren und den in letzter Zeit durch eine herrschsüchtige Partei in Ungarn nicht mehr bloß gefährdeten, sondern bereits erschütterten Verband und Bestand der österreichischen Monarchie zu sichern.

Nachdem auf diese Weise Hrabowsky, der schwache Mann der rederüstigen Magyaren, mediatisirt war, blieb, um jede Spur magyarischer Gewalt in Kroatien und Slawonien zu vernichten, nur noch übrig, Besitz von Fiume zu ergreifen, was denn auch in der That am 31. August, im Namen seiner Majestät des Königs von Kroatien, geschah, ohne daß die Ruhe und Ordnung irgend wie gestört wurde.

Also erklärt sich der Ban als der Unumschränktbevollmächtigte Oesterreichs und dieses erkennt ihn mindestens durch sein Schweigen als solchen an. Aber wie bitterer Hohn gegen die Magyaren, wenn gleich der gutmüthige Kaiser diesen gewiß nicht beabsichtigt hat, klingt dessen Schreiben an Jellachich vom 4. September, welches zu bezeichnend ist, als daß es hier übergangen werden dürfte. Es lautet: „Die unzweifelhaften Beweise von Treue und Anhänglichkeit an Meine Dynastie und die Interessen der Gesammtmonarchie, die Sie seit Ihrer Ernennung zum Ban von Kroatien wiederholt an den Tag gelegt haben, gleichwie die Bereitwilligkeit, mit welcher Sie Sich Meinen, behufs einer gegenseitigen Verständigung mit Meinem ungarischen Ministerium erlassenen Anordnungen Folge zu leisten bestrebten, geben Mir die Ueberzeugung, daß es nie in Ihrer Absicht gelegen sein konnte, Sich Meinen allerhöchsten Befehlen hochverrätherisch zu widersetzen, oder auf eine Lösung jenes Verbandes hinzuwirken, welcher die Nebenländer Ungarns seit Jahrhunderten an Meine ungarische Krone knüpft, und welcher auch fortan zur festeren Begründung und Förderung der gemeinsamen Wohlfahrt derselben dienen soll. Es gereicht daher Meinem väterlichen Herzen zur besonderen Beruhigung, daß Ich es von jenem Ausspruche abkommen lassen kann, den Ich in Meinem Manifeste vom 10. Juni l. J. wegen einer gegen Sie einzuleitenden Untersuchung und Ihrer vorläufigen Enthebung von der Banatwürde und allen militärischen Bedienstungen auf den Grund von Unterstellungen zu fällen veranlaßt wurde, die in Ihrer thatsächlich erprobten Ergebenheit die vollste Widerlegung finden. Indem ich in dieser Beziehung das Entsprechende an Meinen Herrn Vetter Palatin von Ungarn erlasse, erwarte Ich ferner von Ihrem Pflichtgefühle und Ihrer loyalen Denkungsweise, daß Sie in der Stellung, zu welcher Sie mein Vertrauen erhoben hat, stets nur für das Wohl der Gesammtmonarchie, die Aufrechthaltung der Integrität der Krone Ungarns und für die ersprießliche Entwickelung der Verhältnisse der ungarischen Nebenländer wirken werden.

Ferdinand".

Das magyarische Ministerium hatte bereits im Juli Unterhandlungen mit dem Centralministerium in Wien angeknüpft, über deren Zweck zwar nichts verlautete, der aber doch nichts desto weniger so klar am Tage liegt wie der Grund, aus welchem jene Unterhandlungen ohne Erfolg blieben. Die Magyaren sahen nämlich klar, daß einem Feinde wie

Jellachich gegenüber nicht nur ihre Selbständigkeit nach Außen, sondern auch nicht einmal die nach Innen, haltbar sei und verlangten, daß sie Oesterreich durch sein Machtgebot oder durch seine Waffen selbständig machen und von jenem gefährlichen Feinde befreien sollte; und die Unternehmungen scheiterten, weil die österreichische Regierung niedrig genug war, als Preis ihrer Hülfe die Verzichtleistung der Magyaren auf die ihnen im März gemachten Zugeständnisse zu verlangen. Offener traten die Magyaren vor die Welt, als sie am 7. September eine Massendeputation — 100 Mitglieder des Repräsentantenhauses — nach Wien sendeten. Der Kaiser empfing sie zwar, nachdem er sie auf ihr erstes Gesuch um eine Audienz hatte abweisen lassen, gab ihr jedoch auf ihre Bitten und Forderungen eine ausweichende und höchst niederschlagende Antwort. Jene bestanden nämlich in folgenden Punkten: 1) Der Kaiser möge, seinem Versprechen gemäß, den Reichstag in Person schließen; 2) den von beiden Häusern angenommenen Gesetzvorschlägen (über die Truppenaushebung und über die Ausgabe von 60 Mill. Papiergeld) die Sanction ertheilen; 3) der Kaiser möge durch eine Verkündigung an die Nation und an das Heer den aufrührerischen Bestrebungen in Kroatien sowohl als in Südungarn offen und entschieden in den Weg treten; 4) es mögen alle zur Zeit nicht vor dem Feinde stehenden ungarischen Regimenter nach Ungarn zurückkehren. Der Kaiser antwortete hierauf, daß ihm seine schwankende Gesundheit die Reise nach Pesth nicht gestatte, daß er die betreffenden Gesetze prüfen und seine Entschließung darüber dem Reichstage durch das ungarische Ministerium mittheilen werde, daß er übrigens, seinem Eide gemäß, stets bereit sein werde, die Gesetze des Reiches und die Integrität der zur ungarischen Krone gehörigen Länder aufrecht zu erhalten (!!).

Dies geschah am 6. Sept. Tags zuvor wurde von dem Wiener Ministerium an den Erzherzog Stephan eine Denkschrift gerichtet, in welcher man die Ungarn im März geschenkte Selbständigkeit als im Widerspruche stehend mit der pragmatischen Sanction zu erklären suchte. An Jellachich aber wurde unmittelbar, nachdem am 6. der Kaiser der ungarischen Deputation jene niederschlagende Antwort ertheilt hatte, ein Courier abgeschickt, welcher ihn von dem Stande der Dinge unterrichten sollte.

Am 9. Sept. geschah der entscheidende Schritt, Jellachich ging über die Drau. Der Würfel war gefallen, der Rubikon überschritten. Die Magyaren erlitten hier eine moralische Niederlage, die ungleich größere Folgen gehabt hat und noch haben wird, als sie eine verlorene Schlacht haben könnte. Der Graf Adam Teleky, ein Magyar, welcher mit einigen tausend Mann längs der Drau postirt war, um dem kroatischen Heere den Uebergang streitig zu machen, weigerte sich, gegen den Ban, der sein Waffenbruder sei, zu kämpfen und stellte sich mit seiner Heeresabtheilung zu dessen Verfügung. Auf diese Weise konnte Jellachich ungehindert die Drau überschreiten und tief in Ungarn eindringen, ohne Widerstand zu finden; die Bürgerwehr, welche er bei seinem Marsche antraf, stob wie Spreu auseinander und zehn Tage nach seinem Uebergange über die Drau zog Jellachich in Veßprim ein. Er steht heute im Herzen des unglücklichen, von seinen Söhnen verrathenen oder feiger Weise preisgegebenen Landes, ohne daß ihm seine zahlreichen Siege einen Schwertstreich oder einen Büchsenschuß gekostet hätten!

Diese Erfolge der mächtigen Feinde drückten auch den minder mächtigen, den Slowaken und Ruthenen, das Schwert in die Hand und ermuthigten die Walachen und einen großen Theil der Deutschen, sich ihren Drängern zu widersetzen. Die Panslawisten Stur und Hurban (letzterer evangelischer Prediger) hatten in Mähren zahlreiche Banden an sich gezogen, mit denen sie jetzt in Oberungarn einfielen, wo ihnen die slowakischen und ruthenischen Bauern schaarenweise zuströmten. Diese Menschen haben kein staatliches Interesse, sie haben nicht einmal ein Vaterland, sie kennen nur die Scholle, an welche sie bis vor Kurzem geschmiedet waren (glebae adstricti), und ihre strengen Gebieter, denen sie bis vor wenigen Monaten schwere Frohnden zu leisten hatten; sie kennen nicht die Freiheit, sie wissen sich nicht einmal in das winzige Maß derselben, welches sie jüngst erhalten haben, hineinzufinden. Aber sie haben ihren lieben Gott im Himmel, der, wie ihnen ihre Priester verkünden, beleidigt ist, weil in seinem Hause magyarisch gepredigt, magyarisch gebetet

wird; sie tragen, ohne sich dessen bewußt zu sein, ihren nationalen Gott im Herzen, der, wie ihnen eben dieses Herz sagt, schwer verletzt ist; und dort wohnt auch der böse Geist der Mordgier, der Rachsucht, der Raublust und der Zerstörungswuth. Den Walachen ist das, durch die Noth gebotene, äußerst strenge Rekrutirungsgesetz der nächste Anlaß, sich gegen ihre bisherigen Gebieter zu erheben, an vielen Punkten des östlichen Ungarns haben bereits blutige Reibungen stattgefunden, und es fehlt nicht viel, daß der Aufruhr dort in hellen Flammen auflodere. Die Deutschen in Siebenbürgen weigern sich ebenfalls, für Die, welche sich bis jetzt als ihre Feinde gezeigt, in den Kampf zu ziehen; eine Anzahl der siebenbürgener Abgeordneten hat sich sogar von der Sache der Magyaren offen losgesagt, indem sie den Pesther Reichstag verließ, weil sie es nicht mit ihrem Gewissen vereinbaren könnte, an den Berathungen ferner Antheil zu nehmen. Die Deutschen im Westen zeigten sich ebenfalls lau und scheinen auf Seiten Jellachich's treten zu wollen.

So sahen sich also die Magyaren in dem Lande, welches sie bis dahin stolz das ihrige genannt, von racheschnaubenden Feinden umgeben, sie sahen im Nordwesten dieses Landes den lauernden Widersacher, den hämischen, der Netze spann gegen ihre Freiheit — und diesem gegenüber demüthigten sich die stolzen Magyaren. Der Pesther Reichstag beschloß, nachdem die Deputation an den Kaiser zurückgekehrt war mit jenem Bescheide, durch welchen sich Ferdinand von der magyarischen Nation lossagte, eine andere Deputation, nicht an die Regierung oder an die Dynastie, sondern an das österreichische Volk und seine Vertreter zu senden. Am 18. Sept. kamen diese Abgeordneten, zwölf an der Zahl, in Wien an. Es waren unter ihnen die Besten der Magyaren: zwei Minister, Deák und Eötvös, der Unterstaatssecretär Pulszky und der herrlichste von Ungarns Patrioten, Wesselényi, der seit dem Reichstage von 1825 zu den Vorkämpfern für die Rechte und Ansprüche Ungarns gehört, ein silberhaariger, blinder Greis. Sie kamen, um ein Fest der Verbrüderung zu feiern; Angesichts der Gefahren, welche Oesterreich wie Ungarn bedroheten, sollte der zwischen beiden Ländern früher und durch Jahrhunderte bestandene Bund aufs Neue und fester als je geknüpft werden, und die Magyaren boten die Hand zur Versöhnung.

Sogleich als die Abgeordneten aus dem Dampfboote gestiegen waren, welches sie nach Wien geführt hatte, begannen sie das Werk. Sie hielten ihren Umzug durch die Stadt, begleitet von einigen Bürgerwehrmännern und einer Anzahl Studenten und gefolgt von einem neugierigen Schwarme. An den größeren Plätzen machten sie Halt und Wesselényi, der glückliche Blinde, hielt Reden an das Volk, wie sie ihm eben die Begeisterung, die Innigkeit, die Liebe und die Erfahrung von mehr als zwei Menschenaltern eingaben. Als sie aber Tags darauf vor die Reichsversammlung gelassen zu werden wünschten, damit die Vertreter Ungarns denen Oesterreichs ihre Wünsche und Bitten vortragen und den Mitteln nachfragen, durch deren Anwendung die zwischen beiden Ländern eingetretenen Mißverständnisse und Mißverhältnisse gehoben und ausgeglichen werden möchten, da wurde ihnen von dem slawischen Reichstage der Zutritt versagt.

Das Schicksal Ungarns geht jetzt mit schnellen Schritten seiner Entscheidung entgegen — es ist vielleicht schon entschieden, wenn diese Zeilen die Presse verlassen. Das frühere ultramagyarische und ultraradicale Ministerium ist gefallen und seine Stelle nimmt ein gemäßigteres ein. Der Palatin, vom Reichstage aufgefordert, sich an die Spitze des Heeres zu stellen, erhielt zugleich Vollmacht, mit Jellachich Unterhandlungen anzuknüpfen. Er begab sich zum Heere und lud von dort aus den Ban zu einer Zusammenkunft ein; dieser jedoch weigerte sich, mit ihm zu unterhandeln, worauf der Palatin nach Wien ging, um seine Stelle in die Hände des Kaisers niederzulegen. Jellachich ließ bekannt machen, daß er im Namen des Kaisers handle — die schwarzgelbe Fahne weht in seinem Heere — und daß er Jeden, der ihm widerstände, als einen Rebellen betrachten und behandeln würde. Er soll zum Civil- und Militärgouverneur von Ungarn ernannt sein.

Ist es als Cäsar oder als Monk, daß Jellachich Ungarns Boden betreten hat? wird er das Land für sich, oder wird er es für Oesterreich erobern?

Wir schließen diesen ersten Artikel mit dieser Frage, die wir nicht durch Vermuthungen beantworten mögen, da schon die nächste Folgezeit Licht über die ungarischen Zustände und über Jellachich's Pläne verbreiten muß.

Oesterreich und die Revolution.

I. Die Lombardei.

Ich habe das Gewitter aufsteigen sehen, welches zuerst die italienischen Fürsten bedrohte und von dem jetzt selbst die Völker Italiens bedroht sind; ich habe mit meiner ganzen Kraft die edlen Anstrengungen unterstützt, welche einige ausgezeichnete Männer unternahmen, um die Italiener aller Stände und aller Provinzen über ihre wahren Interessen aufzuklären und ihnen Vertrauen in ihre eigenen Kräfte einzuflößen; ich habe gesehen, wie ihr Muth sich entzündete, wie ihre Geisteskräfte erwachten, wie ihr Entschluß sich bildete; ich habe ihre Hoffnungen getheilt; ich bin endlich mit ihnen den Abhang des Abgrundes hinabgeglitten, auf dem nur eine verzweifelte Anstrengung uns noch aufrecht halten kann.

Die Ereignisse, unter denen Italien zuerst von einem Fortschritte zum andern, von einem Siege zum andern und dann von einer Niederlage zur andern, von einer Demüthigung zur andern gelangt ist, sind in ein so tiefes Dunkel gehüllt, ihre Ursachen und Folgen sind so falsch gewürdigt worden, die Aufeinanderfolge derselben ist so eigenthümlich, die einzelnen Umstände sind so ungewöhnlich, daß es fast unmöglich ist, sich jetzt einen genauen Begriff davon zu machen und ein richtiges Urtheil darüber zu fällen. Deshalb will ich es versuchen, einfach die Thatsachen zu erzählen, von denen ich Zeuge gewesen bin, während ich es Anderen überlasse, diejenigen zu erklären, über die ich nicht mit einiger Sicherheit Rechenschaft zu geben vermag.

Es giebt eine Frage, deren Beantwortung vor Allem wichtig ist. Woher kommt es, daß die Geschichte Italiens in unserm Jahrhunderte und in dem Theile der Welt, den wir bewohnen, noch ein Geheimniß ist? Hat sich die Oeffentlichkeit in Europa nicht überall verbreitet? Giebt es noch geheime Ursachen und können die Gründe der Handlungen irgend eines Menschen verborgen bleiben? Der Geschichte Italiens fehlt es an Einheit, weil es Italien selbst von jeher daran gefehlt hat. Es ist nicht eine einzige Geschichte, deren einzelne Theile, um einen Hauptgegenstand gruppirt, einer gemeinschaftlichen Entwickelung entgegengehen. Es sind mehrere getrennte Geschichten, welche demohngeachtet einander so nahe berühren und so eng mit einander verbunden sind, daß keine unabhängig von den übrigen bestehen kann. Die Geschichte ist immer mehr oder weniger den Gesetzen unterworfen, welche für die dramatischen Dichtungen gegeben sind. Wie ist es aber möglich, ein Drama klar und anziehend zu machen, in dem sich keine der drei Einheiten vorfindet? Allein dies ist nicht die einzige Schwierigkeit, oder richtiger gesagt, aus dieser ersten Schwierigkeit gehen andere hervor. Die Italiener sind von allen Völkern Europa's dasjenige, dessen scharfer Geist die verschlagensten Politiker und Staatsmänner hervorgebracht hat. Alle Städte Italiens haben nicht allein in Kraft und Macht, sondern auch in Gewandtheit, List und zuweilen in Betrug mit einander gewetteifert. Man denke einerseits an Machiavelli und andererseits an die Borgia, — an Gabriel Visconti oder Ludwig den Mauren

im Kampfe mit den Fürsten des Hauses Savoyen, mit Andreas Doria oder mit den großen Männern der Republik Venedig, — an die Bentivoglio mit den Ezzelin, den Montefeltre oder den La Rovere, — und man sehe, ob man sich schmeicheln kann, die Ereignisse zu kennen, bei denen diese Männer die Hauptrolle gespielt und die sie, da ihr Interesse es fordert, unter einem falschen Lichte darstellen. Sobald ein mächtiger und gewandter Mann bei einer Sache interessirt ist, wird Niemand sie ganz durchschauen können, um wieviel weniger, wenn der Papst, alle Fürsten der Christenheit und die verschlagensten Politiker der Welt Antheil daran haben, und jeder auf eine andere Weise? Um die Wahrheit meiner Behauptung zu beweisen, wünschte ich, es wäre mir erlaubt, eine Liste aller Fürsten aufzustellen, welche mit dem römischen Hofe in Händel verwickelt gewesen, und man würde sehen, daß die Geschichte sie als Helden oder als Tyrannen darstellt, je nachdem sie sich nachgiebig gegen den heiligen Stuhl oder widerspenstig gegen seinen gebieterischen Willen gezeigt haben. In Italien, man kann es nicht oft genug wiederholen, giebt es eben so viele verschiedene Interessen als Städte, eben so viele Männer, welche berufen sind, sie zu repräsentiren und mithin eben so viel verschiedene Versionen für die nämlichen Thatsachen, eben so viele Systeme, denen man die Ereignisse gewaltsam anpaßt.

Die Entwickelung, welche die Oeffentlichkeit seit einem halben Jahrhunderte in Europa erhalten, hat den Schleier, in den die Geschichte Italiens von jeher gehüllt war, gewissermaßen noch undurchdringlicher gemacht. Vor kaum einem Jahre hatten die Regierungen Italiens und ihre Anhänger allein das Vorrecht, durch die Presse auf die öffentliche Meinung einzuwirken. Der patriotische und liberale Bürger, der sich beigehen ließ, die falschen Behauptungen der österreichischen Polizei und aller von derselben abhängenden Polizeien zu berichtigen, lief die größte Gefahr, diese außerordentliche Verwegenheit auf dem Strohlager eines Kerkers zu büßen. Die fremden Nationen, Frankreich, England und das liberale Deutschland, wußten zwar so ziemlich, was sie von der Glaubwürdigkeit der Schriftsteller zu halten hatten, denen Oesterreich die Erlaubniß gab, über die öffentlichen Angelegenheiten Italiens zu schreiben; aber wenn sie ihren Angaben keinen Glauben schenkten, so mußten sie auch in Ermangelung zuverlässiger Nachrichten darauf Verzicht leisten, sich von dem, was wirklich auf der Halbinsel geschah, eine Idee zu bilden. Die am besten von den Angelegenheiten Italiens Unterrichteten waren daher gerade Diejenigen, welche gestanden, daß sie nicht ein Wort davon wußten, während Die, welche durch die in Italien erschienenen Bücher damit bekannt zu sein glaubten, viele unwahre Dinge für wahr hielten und die unrichtigsten Urtheile als zuverlässig annahmen.

Der Schleier, welcher dem übrigen Europa die italienischen Angelegenheiten verbarg, verdichtete sich noch mehr, als ein Schein von Preßfreiheit in Italien eingedrungen war und als die verschiedenen Interessen, welche seit langer Zeit heimlich in der Halbinsel gohren, in offenen Kampf gegen einander traten. Der liberale Theil der Bewohner, das Volk und seine Freunde, strebten mit Eifer, Muth und Offenheit nach der Eroberung ihrer Rechte, ohne sich um die Fallstricke, die ihre gemeinschaftlichen Feinde ihnen legten, sehr zu kümmern. Die retrograde und absolutistische Partei, die Partei des Auslandes, suchte von diesem offenen Vertrauen Nutzen zu ziehen, indem sie durch verläumderische Nachrichten zwischen dem Volke und Denen, die sich als seine Vertheidiger aufgeworfen hatten, Zwietracht stiftete. Man befleißigte sich, den Charakter, die Absichten und die Handlungen der Gegner Oesterreichs zu entstellen, so daß die Liberalen sich selbst nicht mehr erkannten und die fremden Nationen ihnen auf immer ihre Achtung und ihre Theilnahme entzogen.

Ich habe, wie schon erwähnt, dem Drama beigewohnt, das in Italien aufgeführt worden ist, und der Katastrophe, deren Folgen noch jetzt dieses unglückliche Land zu tragen hat. Während ich die Halbinsel von einem Ende zum andern durchreiste, habe ich Dinge, von denen ich selbst Zeuge gewesen, auf hundert verschiedene Arten erzählen hören, und bei meiner Ankunft in Frankreich finde ich neue Versionen, die sich so sehr von der Wahrheit entfernen, daß sie völlig unkenntlich wird. Wie soll da eine Geschichte geschrieben werden? wie soll man nach einigen Jahrhunderten den Grund und die Folgen von Ereignissen

erforschen, welche unter so vielen verschiedenen Gesichtspunkten dargestellt sind, von denen kein einziger der Wahrheit nahe kommt? Um eine genaue Darstellung dieser Ereignisse zu geben, ergreife ich die Feder. Mein Bericht wird jetzt nicht von Jedermann anerkannt werden; besonders Diejenigen, für die er nicht günstig ist, werden ihn verwerfen; aber man wird früher oder später bemerken, daß ich die Thatsachen ohne irgend eine Entstellung erzählt und daß ich, indem ich schrieb, den Triumph keiner Partei im Auge gehabt habe. Es giebt einen Ausdruck der Wahrheit, den man nicht entlehnen kann.

I.

Die Geschichte Italiens seit fünf Monaten enthält zwei ganz verschiedene Classen von Thatsachen. Auf der einen Seite wird die Aufmerksamkeit durch die provisorische Regierung in Mailand, auf der andern durch die Operationen der piemontesischen Armee angezogen. Dies sind zwei Mittelpunkte der Interessen, welche wir nicht mit einander vermischen dürfen. Die provisorische Regierung in Mailand hat während der ersten Monate nach ihrer Einsetzung auf die Angelegenheiten Italiens einen Einfluß ausgeübt, dessen Würdigung von Wichtigkeit ist; in der spätern Periode, welche der Capitulation von Mailand vorausgeht, tritt dagegen die piemontesische Armee als Hauptperson auf. Wir werden in dem ersten Theile dieser Darstellung die noch wenig bekannte Rolle der mailändischen Regierung genau zu bestimmen suchen.

Zu Anfang des Jahres 1848 beschäftigte das Schicksal Palermos und Mailands vor Allem die Gemüther. Die erstere dieser Städte bemühte sich, das Joch einer despotischen aber nationalen Regierung abzuschütteln; die andere bereitete sich vor, sich von der tyrannischen und grausamen Herrschaft des Auslandes zu befreien. Die übrigen Provinzen Italiens schienen mit langsamen aber sicheren Schritten einem besseren Stande der Dinge entgegen zu gehen. Turin, Florenz und Rom drängten um die Wette ihre Regierungen, den Weg des Fortschritts zu verfolgen, und jede neue Gewaltthätigkeit, welche der König von Neapel oder der österreichische Kaiser sich erlaubten, rief überall einen einstimmigen Schrei der Entrüstung hervor.

Die Mailänder Revolution brach am 18. März aus. Alle Staaten Oberitaliens antworteten auf dieses Signal, und die österreichischen Soldaten, überall vertrieben und vor einer entwaffneten aber heroischen Bevölkerung fliehend, suchten Zuflucht in ihren Festungen, welche schon im voraus zu ihrer Aufnahme in Bereitschaft gebracht waren. Während man in den Straßen Mailands kämpfte, rottete sich das Volk in Genua und in Turin vor dem Palaste des Gouverneurs und des Königs zusammen; es erklärte, an dem Kampfe Theil nehmen zu wollen, setzte sich in Marsch und legte dem Könige Karl Albert gleichsam den moralischen Zwang auf, daß er sich zum Kriege entschließen mußte. Der Marquis Parreto aus Genua war in das Ministerium getreten und hatte das Portefeuille nur unter der Bedingung angenommen, daß den Lombarden Beistand geleistet werde. Die wiederholten Drohungen Oesterreichs, die wohlbekannte Stimmung der piemontesischen Bevölkerung hatten die Regierung gezwungen, sich auf den Kriegsfuß zu setzen, so daß es nur eines Befehls und eines Marsches von drei Tagen bedurfte, um die piemontesische Armee unter die Mauern von Mailand zu führen. Sie betrat die Stadt jedoch nicht, denn die österreichischen Truppen waren schon weit davon entfernt, in der Richtung nach Mantua und Verona.

Diese beiden Städte wollten und konnten ihre Thore den Kriegern Radetzky's schließen und sich bis zur Ankunft der Piemontesen vertheidigen. Die Festungen Mantua und Verona enthielten zwar eine österreichische Besatzung, allein sie war zu schwach und zu muthlos, als daß sie zu fürchten gewesen wäre. Die Verschwörung der Feigheit und der Perfidie, welche während der Dauer des ganzen Krieges unter gewissen hohen Personen Piemonts und vielleicht auch der Lombardei bestand, erhielt dem Marschall Radetzky diese beiden Festungen und die beiden anderen minder wichtigen, Legnago und Peschiera. In

Mantua lief der Bischof auf den Straßen umher und bat die erstaunten und bestürzten Einwohner, ihm die Sorge zu überlassen, mit dem Anführer der heranziehenden Truppen Alles in Ordnung zu bringen, indem diese, wie er sagte, dafür sorgen sollten, daß die in der Citadelle eingeschlossenen Soldaten mit ihnen zusammen die Stadt verlassen könnten, ohne die Einwohner zu beunruhigen und ohne sich selbst einer Insultirung von ihnen auszusetzen. In Verona waren es einige adlige Herren, welche das Volk im Namen des Vicekönigs beschworen, den muthlosen, geschlagenen Truppen, welche nur die Erlaubniß verlangten, Italien so schnell als möglich räumen zu dürfen, den Durchzug zu gestatten. In beiden Städten hatte die Lüge einen vollständigen Erfolg. Die Mantuaner und Veronesen willigten in den Durchzug der österreichischen Armee, die sie mit der dreifarbigen Schärpe über der Brust und dem Gewehre auf der Schulter empfingen, denn in beiden Städten hatten sich die Bewohner schon zu einer Nationalgarde vereinigt. Sobald aber die österreichischen Truppen sich innerhalb der Mauern von Verona und Mantua befanden, warfen sie die Maske ab und erklärten, sie würden die Stadt nicht wieder verlassen. Die Nationalgarde wurde aufgelöst, die österreichischen Verwaltungs- und Polizeibehörden wieder eingesetzt und die Fremden begannen die beiden unglücklichen Städte mit dem verhaßten Systeme zu drücken, welches sie seitdem fortwährend ausgeübt haben. Von diesem Augenblicke an hatte die österreichische Armee, im Besitz der vier wichtigsten Festungen der Lombardei eine außerordentlich feste Stellung inne, und die Piemontesen hatten eine der schwierigsten Aufgaben zu lösen.

Der außerordentliche Eifer und Enthusiasmus der Mailänder hatte ihnen den Sieg leicht gemacht, aber nachdem sie diesen errungen, mußten sie eine Regierung einsetzen. Während der sechsunddreißig Jahre, welche die österreichische Herrschaft über die Lombardei dauerte, war die Laufbahn der öffentlichen Aemter allen Italienern verschlossen gewesen, die sich durch ihren Charakter und ihre Talente hätten auszeichnen können. Das Volk war daher genöthigt, in den adeligen Familien seine Führer zu suchen. Es giebt ohne Zweifel in der Lombardei Männer, welche fähig sind, das Volk durch tausend Gefahren auf dem Wege der Revolution und der Kämpfe zur Freiheit und Unabhängigkeit zu führen; aber ihre Namen sind dem Volke unbekannt, während diejenigen adeligen Familien, die ihre Berühmtheit vor einigen Jahrhunderten erwarben, in Jedermannes Andenken sind. An diese Familien, wir wiederholen es, mußte das Volk sich zuerst wenden. Unter den lombardischen Adligen waren einige den Regierungsgeschäften zwar nicht ganz fremd, aber als Anhänger des Hauses Oesterreich bekannt. Andere, welche die größere Zahl bilden, hatten schon seit langer Zeit die tiefste Abneigung gegen die österreichische Herrschaft an den Tag gelegt; aber sie waren durch diese Gesinnung gezwungen, sich von den Geschäften fern zu halten, sie führten ein leichtsinniges, verschwenderisches Leben und schienen daher nicht geeignet zur Führung einer Regierung. Die Nation schenkte daher den Liberalsten der ersteren und den Verständigsten der letzteren Classe den Vorzug oder vielmehr ihre stillschweigende Zustimmung.

Der Graf Casati war seit sechs Jahren Podesta von Mailand, das heißt, er war zweimal von neuem gewählt worden und hatte während dieser ganzen Zeit mit Oesterreich in gutem Vernehmen gestanden. Der Graf Borromeo, Ritter des goldenen Vließes, bekleidete mehr als ein Amt am Wiener Hofe. Diese beiden Männer, welche vor dem J. 1848 mit der kaiserlichen Regierung und mit der Mailänder Polizei stets in Frieden gelebt hatten, waren so kühn gewesen, kurze Zeit vor den Märzereignissen dem Gouverneur, Grafen Spaur, wegen verschiedener Handlungen unbegreiflicher Brutalität, die er selbst oder seine Collegen den Kroaten erlaubt oder anbefohlen hatten, Vorstellungen zu machen. Die österreichische Regierung in Mailand war in diesem Augenblicke von einer Art Fieber befallen; jede Vorstellung, jede Einwendung, wie schonend man sie auch aussprach, war ihr unerträglich. Casati und Borromeo erhielten zuerst den Befehl zu schweigen, dann ging man, ohne ihnen nur Zeit zur Widersetzlichkeit oder zur Unterwerfung zu lassen, zu Drohungen, zu Verfolgungen, zum Verbannungsbefehl und selbst zur Verhaftung über. Ich

bin weit von dem Gedanken entfernt, das Verdienst des Widerstandes dieser Männer herabzusetzen. Während der wenigen Wochen zwischen ihrem Bruche mit der österreichischen Regierung und der Mailänder Revolution haben Beide Beweise von Muth und Festigkeit gegeben, besonders der Graf Borromeo, der sich trotz wiederholter strenger Befehle beharrlich weigerte, Mailand zu verlassen.

Dies war die Stellung der beiden Beamten, als die Insurrection das ganze Gebäude der österreichischen Verwaltung umstürzte und nur die städtischen Behörden, deren Präsident Casati war, fortbestehen ließ. Die provisorische Regierung, welche sich jetzt bildete, übertrug ihm natürlich die Präsidentschaft, und aus dem nämlichen Grunde wurde auch der Graf Borromeo zum Mitgliede der Regierung ernannt. Der Graf Durini, früherer Podesta und ein Mann von seltener Fähigkeit in Verwaltungssachen, der Graf Giulini, einer der Mäcene der Revue européenne und eines der Häupter einer Partei oder vielmehr einer kleinen Schule, die Humanitarier genannt, der Graf Alexander Porro, ein junger, verdienstvoller Naturforscher und Mitarbeiter des Grafen Giulini, Baretta, der viele Kenntnisse im Verwaltungsfache besaß, aber wegen seiner Anhänglichkeit an das Haus Oesterreich und dessen System bekannt war, der Graf Pompeo Litta, ein Mann von seltenem Scharfsinn: dies waren die vornehmsten Collegen der Herren Casati und Borromeo. Um sie gruppirten sich die Abgeordneten der Städte, die, wie Mailand, die Oesterreicher vertrieben und ihre Anerkennung der Regierung der Hauptstadt, der provisorischen Regierung der Lombardei erklärt hatten.

Man glaubt vielleicht, wenn man die Namen der Mitglieder der provisorischen Regierung und der Repräsentanten der lombardischen Städte liest, daß in Mailand und in den übrigen Städten eine Art Volkswahl stattgefunden habe, durch welche einigen Männern die höchste Macht übertragen worden sei. Dies war nicht der Fall; während der Kanonendonner, das Gewehrfeuer, die Sturmglocke und der Trommelwirbel die Luft erfüllten, während der Tod auf unseren Straßen hauste und das Schicksal Italiens auf dem Spiele stand, versammelten sich die meisten der genannten Männer in dem Palaste Marino, vertheilten die Rollen unter sich und ergriffen gemeinschaftlich die Zügel der Regierung. Sie haben oft gesagt, daß ihr Leben zuerst aufgeopfert worden wäre, wenn das Glück die Oesterreicher begünstigt hätte. Es ist gewiß, daß Oesterreich mit aller Strenge gegen Männer verfahren sein würde, welche offen als revolutionäre Oberhäupter aufgetreten waren; aber angenommen, sie hätten sich während des Kampfes jeder den Interessen Oesterreichs feindseligen Maßregel enthalten, hätten sie dann nicht ihr Verfahren vor einem siegreichen Feinde rechtfertigen können, indem sie sich als treue Unterthanen darstellten, welche sich aufgeopfert hatten, um die Ordnung aufrecht zu erhalten und die Volkswuth zu zügeln? Ich sage nicht, daß dies die Gedanken der Mitglieder der provisorischen Regierung gewesen sind; ich will nur feststellen, daß das Volk nicht berufen worden ist, sie zu wählen, und daß ihre Sache nie mit der seinigen verwechselt worden ist.

Der Chef der Polizei, Baron Torresani, war mit den übrigen Mitgliedern der österreichischen Regierung entflohen. Die Polizei mußte daher neu organisirt werden und man beging dabei einen großen Fehler. Ein ehemaliger Arzt in Padua, welcher bei einer in Mailand wohnenden venetianischen Familie als Hauslehrer angestellt war, ein Mann von Geist, aber von oberflächlichem unklaren Geiste, nicht schlecht von Charakter und meiner Meinung nach keines Verraths fähig, sondern nur durch eine übermäßige Eitelkeit irre geleitet, wurde an die Spitze der Polizei gestellt. Noch nie hat ein Amt einen selteneren Verein von Scharfsinn, von Gewandtheit und Festigkeit erfordert, und noch nie war ein Mann weniger geeignet, es auszufüllen, als der neue Director der Mailänder Polizei, der Doctor Fava.

Einer der Repräsentanten, welche die empörten Städte nach der Hauptstadt sandten, war allgemein wegen seiner Anhänglichkeit an das Haus Oesterreich bekannt, und ein anderer war es nicht minder wegen seiner republikanischen Grundsätze. Der Letztere ist der Marquis Guernieri aus Mantua; der Erstere war von der Stadt Como abgesandt. Einige Mailänder sprachen sich über diese Wahl gegen Bürger von Como tadelnd aus; allein

diese antworteten, daß ihnen die Ansichten ihrer Abgeordneten nur zu gut bekannt seien, daß aber ein Mann, der Antheil an einer Regierung nehmen solle, in den Geschäften bewandert sein müsse, daß sich in Como zwar eine große Anzahl geschickter Männer befänden, daß aber noch Niemand etwas von ihren Leistungen gesehen, während der Graf Rezzonico Beweise seiner Befähigung gegeben habe. Es befanden sich bei der provisorischen Regierung auch mehre Secretäre und eine große Anzahl Untersecretäre, deren Ansichten auffallend von einander abwichen und die alle einen gewissen Einfluß und selbst eine gewisse Macht hatten. Einer dieser Secretäre, Namens Mauri, ein Mann von großer Einsicht, seltenem Verstande und strenger Rechtschaffenheit, zugleich ein ausgezeichneter Schriftsteller, verband jedoch mit diesen vortrefflichen Eigenschaften weder Geschäftsübung und Menschenkenntniß, noch feste Ansichten über die Artikel des politischen Katechismus, noch endlich eine wirkliche Charakterfestigkeit. Man übertrug ihm die Redaction der Proclamationen, der Tagesbefehle u. dgl., und er selbst nannte sich den Dichter der Gesellschaft. Das Wort war vielleicht geistreich, aber es war betrübend. War denn dies der einzige Nutzen, den die Regierung von einem mit Talent und einem edlen Charakter begabten Mann zu ziehen wußte?

Einer der Collegen Mauri's war Correnti. Jung, geschickt und ein wenig für französischen Socialismus und deutsche Philosophie eingenommen, war Correnti seit mehren Jahren die wahre Stütze der Revue européenne, einer Monatsschrift, welche von der jungen Mailänder Aristokratie gegründet worden war. Diese hatte den geistreichen Schriftsteller, der ihr eine Art literarischen Einfluß sicherte, mit Beweisen von Freundschaft und Sympathie überhäuft, und sobald die vornehmen Gründer dieser Revue zur Macht gelangten, wurde Correnti berufen, eine zwar untergeordnete, aber demungeachtet einflußreiche Stelle an ihrer Seite zu bekleiden. Von den jungen Herren geleitet, deren Redner und Schriftsteller im Berathungssaale er schon längst war, wurde er von den älteren Mitgliedern der provisorischen Regierung angenommen, unter der Voraussetzung, daß er diese Rolle unter ihrem Patronat fortsetzen könne. Selbst Republikaner, stand Correnti mit den vornehmsten Organen der republikanischen Partei in enger Verbindung. Er war überdies gewohnt, seine Ansichten keiner Prüfung zu unterwerfen, sondern sie als richtig anzunehmen, und er scheute sich nie, sie auszusprechen, sei es in einer Rede oder in einem Journalartikel oder selbst durch eine Handlung. Man übersah jedoch dergleichen Mängel; die republikanischen Ansichten Correnti's stimmten mit denen der Herren Guerrieri und Anelli überein, und mit seiner unabhängigen Gesinnung hoffte Jeder fertig zu werden, während er selbst sich fest vornahm, seine Ueberlegenheit über seine Collegen und selbst über seine Vorgesetzten siegreich zu befestigen.

Es würde zu weit führen, hier alle Untersecretäre und alle subalternen, obgleich einflußreichen Beamten zu nennen, mit denen die Zimmer des Palastes Marino angefüllt waren. Ich beschränke mich darauf, zu sagen, daß gewisse Empfehlungen den Zutritt zu allen Aemtern öffneten und daß man mit einiger Gewandtheit einen Einfluß in der Regierung erlangte, welcher dem der höchsten Beamten gleichkam.

Die Verfassung der lombardischen Regierung war an sich selbst sehr unvollkommen. Die provisorische Regierung repräsentirte den Souverän, allein unter ihr stand kein verantwortliches Ministerium, welches die verschiedenen Zweige der Verwaltung unter sich theilte, und keine Nationalvertretung, welche die gesetzgebende Macht ausübte. Nur wurde wegen der großen Wichtigkeit, welche Alles, was sich auf den Krieg bezog, für die Lombardei hatte, einem Mitgliede der provisorischen Regierung, dem Grafen Pompeo Litta, dieses Departement ausschließlich übertragen. Dies war der einzige wirkliche Minister, und in der That, wenn die militärischen Angelegenheiten nicht mit mehr Uebereinstimmung und mit mehr Energie betrieben wurden, so lag die Schuld nicht an der zu geringen Anzahl der Personen, welche sie leiteten. Es war nicht genug mit einem Kriegsminister; es gab einen Obergeneral der lombardischen Armee (welche noch nicht existirte), einen Stadtcommandanten und einen Intendanten, welcher mit Organisation der Armee beauftragt war. Wir dürfen nicht vergessen, daß die piemontesische Armee außer ihrem Kriegsminister und

ihrem Könige, der sie commandirte, einen Obergeneral und eine Menge anderer Generale hatte; wir dürfen nicht vergessen, daß alle diese Anführer der piemontesischen wie auch der lombardischen Armee, den Truppen denjenigen Geist einzuflößen suchten, der ihnen der beste schien, ohne zu bedenken, daß die Uebereinstimmung im Commando einer der ersten Erfordernisse des Krieges ist; daß Jeder sein eigenes System hatte und sich wenig darum kümmerte, es mit dem seiner Collegen in Einklang zu bringen; daß Befehle und Gegenbefehle sich unaufhörlich kreuzten, daß die verschiedenen Functionen nicht zweckmäßig vertheilt waren, sondern daß Jedem Alles übertragen war, und man wird leicht einsehen, warum es so große Mühe kostete, in einem Lande, dessen Bewohner fast ohne Ausnahme zu kämpfen verlangten, eine Armee zu organisiren.

Ohngefähr zwei Monate nach der Einsetzung der Mailänder provisorischen Regierung kam man auf den Einfall, ein Ministerium des öffentlichen Unterrichts zu gründen und Herrn Berchet, einen Emigranten von 1821 und berühmten Dichter, auf diesen Posten zu berufen. Diese Wahl war vortrefflich; aber man muß sich fragen, wozu man dieses Ministerium gründete, ehe das vollendete Gebäude der Verwaltung aus dem Chaos emporgestiegen war. Das Bedürfniß einer Reform des öffentlichen Unterrichtswesens machte sich überhaupt in einer Zeit, wo alle Studenten und Seminaristen als Soldaten in der Armee standen oder als Freiwillige in den Gebirgen waren, nur wenig fühlbar. Wie dem auch sein möge, die beiden Ministerien des öffentlichen Unterrichts und des Krieges waren die einzigen, welche errichtet wurden.

Was ich von der Einsetzung der provisorischen Regierung gesagt habe, kann dazu dienen, es erklärlich zu machen, warum sie so eifrig darauf bedacht war, den Aufschwung des Volkes zu hemmen und die revolutionäre Krisis zu beendigen. Die Geschichte dieser, zur Hälfte aus Republikanern, zur Hälfte aus Monarchisten zusammengesetzten Regierung besteht aus nicht viel mehr als einer Reihenfolge von Zugeständnissen, die sich die Glieder derselben gegenseitig machten, indem sie weder durch eine gemeinsame Idee mit einander verbunden waren, noch durch ein und das nämliche Princip gestützt wurden. Nur um sich gegenseitig das Leben angenehm zu machen, folgten die Mitglieder der Mailänder Regierung dem berüchtigten Unparteilichkeitssysteme, in Folge dessen sich die Lombardei unter einer Herrschaft erblickte, die weder monarchischen noch republikanischen Tendenzen huldigte. Denen, welche glaubten, eine Regierung könne nur unter der Bedingung bestehen, daß sie entweder monarchisch oder republikanisch sei, antworteten sie, daß sie ja nur provisorisch eingesetzt seien, daß das Volk seinen Willen noch nicht kund gegeben habe, und daß sie selbst neutral bleiben wollten, um keinen Einfluß auf jenes auszuüben und es in seinen zukünftigen Entschließungen nicht zu behindern. Diese Neutralität aber war eben das Chaos. Die monarchischen Regierungsmitglieder folgten der von Karl Albert angegebenen Richtung und bemühten sich, nicht allein die Mehrheit der Lombardei um ihn zu schaaren, sondern auch im Herzen der letzteren jeden patriotischen Eifer, jeden demokratischen Funken zu verlöschen, kurz, die Lombarden nach dem Muster des Turiner Volkes zu formen, damit Karl Albert, wenn er sie mit seinen getreuen und glücklichen Unterthanen vereinigte, weder von ihrem Charakter noch von ihren Grundsätzen etwas zu fürchten hatte. Auf der andern Seite sah die republikanische Partei, welche in der Regierung durch den Marquis Guerrieri, den Secretär Correnti und noch ein oder zwei andere Personen repräsentirt war, gleichgültig auf die von der monarchischen Fraction begangenen Fehler; sie reichte sogar ihre Hand zu diesen Fehlern, indem sie vielleicht hoffte, die monarchische und constitutionelle Partei dadurch zu stürzen, dabei aber vergaß, das Land davor zu schützen, daß es in ihren Untergang mit hineingezogen wurde.

II.

Dieses System der Neutralität zog sehr bald in allen Zweigen der Verwaltung traurige Folgen nach sich. Ich will zuerst von der Polizei sprechen, deren Chef ich bereits

genannt habe. Fava war eigentlich der Präsident eines Triumvirats, in welchem sich die ganze politische Macht des Staates concentrirte. Das dritte Mitglied dieses Ausschusses, Lissoni, genoß eines guten Rufes, den er auch wirklich verdiente. Das zweite, der Baron Sopransi, war ein ausgezeichneter Advocat, der aber mit ganzer Seele an dem Hause Oesterreich hing und mit allen wichtigen Personen der österreichischen Regierung und der lombardischen Polizei, so wie mit den Mitgliedern der nur zu berüchtigten Specialcommissionen von 1821 im freundschaftlichsten Verhältnisse stand; endlich, um die Liste der Gründe zu vervollständigen, welche ihn der aus der Mailänder Revolution hervorgegangenen Regierung empfahlen, war Herr Sopransi der Schwager des Generals Welden. Während siebenundzwanzig unserer unglücklichen Freiwilligen erst auf empörende Weise gemißhandelt und dann auf Befehl und vor den Augen des Generals Welden in den Gräben der Stadt Trient erschossen wurden, erklärte sich Sopransi, der einer der Directoren der Mailänder Polizei geworden war, dazu berufen, das Land vor jedem aufrührerischen Complotte zu Gunsten Oesterreichs zu schützen. Es darf nicht mit Stillschweigen übergangen werden, welche Resultate aus dem Vertrauen entsprangen, das man dem Schwager des Generals Welden geschenkt hatte.

Die Gemeinden der Lombardei sind in Districte getheilt und an der Spitze eines jeden derselben steht ein Polizeicommissär, welcher mit seinen eigentlichen Attributen zugleich die des Maires, des Unterpräfecten und des Friedensrichters vereinigt. Die lombardische Gemeindeverfassung ist vielleicht die liberalste von ganz Europa; aber die Vollziehung der Gesetze ist so unvollkommen, daß der Commissär eine dictatorische Macht ausübt, ohngefähr wie die Kadis in der Türkei. Diese Commissäre, die einen sehr geringen Gehalt beziehen, werden gewöhnlich aus der untersten Classe der Polizeibeamten gewählt und lassen sich ohne Bedenken als Spione gebrauchen, wenn sie nur Gewinn davon haben. Die erste Maßregel der revolutionären Polizei zu Mailand hätte die Absetzung aller dieser Beamten, vielleicht sogar die gänzliche Abschaffung des Amtes selbst sein müssen. Allein es wurde kein einziger von ihnen seines Postens enthoben. Diese falsche Nachsicht trug bald ihre Früchte. Das Land wurde mit Verbrechern, denen die Oesterreicher die Thüren des Bagnos von Mantua geöffnet hatten, und mit angeblichen Deserteurs der österreichischen Truppen überschwemmt. In mehren Districtsorten bildete sich der Commissär aus diesen Individuen und aus dem Gesindel des Dorfes eine kleine Leibgarde. Durch dieses Mittel wurden die Oesterreicher stets von allen unseren Bewegungen schnell unterrichtet, während uns Das, was uns zu wissen von Wichtigkeit war, unbekannt blieb. In Folge dieser von der Regierung geduldeten permanenten Conspiration geschah es, daß die für die piemontesische Armee bestimmten Lebensmittel und anderen Gegenstände mehr als einmal dem Feinde in die Hände fielen, daß mehre Dörfer in Brand gesteckt wurden, daß man überall Geschrei der Wuth und der Rache gegen die Gebieter vernahm und daß sich der Geist des Aufruhrs sogar unseren friedliebenden Landleuten mittheilte. Die große Mehrzahl der Landbewohner nahm zwar keinen Theil an diesen Unruhen, aber sie wagte es auch nicht, sich denselben zu widersetzen, denn das gewöhnliche Lied des Commissärs und seiner Trabanten lautete: Radetzky wird bald zurückkommen; hütet Euch, daran zu zweifeln, weder er noch die Seinigen werden jemals aus dem Lande vertrieben werden und bei seiner Rückkehr wird einem Jeden sein Recht widerfahren. Diejenigen, welche ihm treu geblieben sind, werden ihren Theil von Dem erhalten, was den Bösewichtern weggenommen worden ist; Die hingegen, welche sich etwas vorzuwerfen haben, werden an ihre eigene Thür genagelt werden. Richtet Euch darnach. — Die unglücklichen Bauern waren ganz bestürzt und entfernten sich mit banger Besorgniß nicht allein für sich selbst, sondern auch für diejenigen ihrer Herren, die sie compromittirt wußten.

Das Uebel ging noch weiter. Unter den Brandstiftern, welche den Gensdarmen in die Hände fielen, erklärten mehre, daß sie aus Mantua kämen und von der Polizei dieser Stadt Unterstützung erhalten hätten, unter der Bedingung, sich ins Mailändische zu begeben und Zwietracht unter den Lombarden zu stiften. Die Justiz verfolgte diese Menschen

nicht, und mehrere von ihnen wurden nach einer Haft von wenigen Tagen wieder in Freiheit gesetzt.

Einige Meilen von Mailand entfernt liegt eine Pulverfabrik, die unter dem Namen der Pulvermühle von Lembrate bekannt ist. Im Anfange des Monats Mai, während kein Mensch in Mailand an eine mögliche Annäherung der Oesterreicher dachte, erfuhr man eines Morgens plötzlich, daß in der Nacht die Pulvermühle von Lembrate von einer verkleideten Bande Oesterreicher angegriffen worden war. Wer hatte sie angeführt? auf welche Art hatten sie bis vor die Thore von Mailand gelangen können, ohne daß Jemand davon Kenntniß erhielt? Dieses Räthsel blieb ungelöst und der Polizeidirector beobachtete ein geringschätziges Stillschweigen darüber. An einem andern Tage wurde plötzlich Generalmarsch geschlagen und die Nationalgarden eilten nach der Porta Nuova, wo das Stadtgefängniß liegt. Fünfhundert wegen Diebstählen und Mordthaten Verurtheilte waren unvermuthet mit Waffen und Munition versehen, hatten sich, nachdem sie ihre Wächter überwältigt und sie an ihrer Stelle eingeschlossen hatten, verbarrikadirt und machten den Versuch, auszubrechen, indem sie Jeden, der ihnen zu nahe kommen wollte, niederzuschießen drohten. Die Nationalgarde unterdrückte die Empörung bald, und nachdem sie die Sträflinge wieder in sicheres Gewahrsam gebracht hatte, überlieferte sie die Gefangenwärter der Gerechtigkeit unter der Anschuldigung, den Gefangenen Waffen geliefert und ihren Entweichungsversuch begünstigt zu haben. Der Verdacht schien um so begründeter zu sein, als das ganze Personal der Gefängnißverwaltung das nämliche geblieben war und man in den Taschen der Sträflinge und ihrer Wächter viele österreichische Goldmünzen gefunden hatte. Ohngeachtet so schwerer Indicien gab man der Sache keine weitere Folge.

Die Finanzen wurden nicht besser verwaltet als die Polizei. Die Regierung mußte vor Allem dafür Sorge tragen, sich Geld, Soldaten und Waffen zu verschaffen. Der Schatz war seit dem Abzuge der Oesterreicher dergestalt erschöpft, daß sich der Fiscus neun Tage nach diesem Ereignisse, wo die Zinsen der Staatsschuld fällig wurden, sich gezwungen sah, seine Zahlungsunfähigkeit zu erklären. Der Vorfall machte nicht das geringste Aufsehen, denn die Gläubiger waren die Mailänder selbst und sie erwarteten ohne Ungeduld und ohne Murren die Rückkehr des baaren Geldes in die Kassen des Staatsschatzes. Um die nothwendigen Ausgaben bestreiten zu können, eröffnete die Regierung eine freiwillige Anleihe und eine Subscription für Beiträge, welche ihr die Bürger darbringen wollten. Diese Anleihe sollte zuerst keine Zinsen tragen; da jedoch die Summe der Beiträge nicht schnell genug wuchs, versprach man später einen Zinsfuß von $4^1/_2$ Procent und ging sogar bald bis auf 5 Procent. Die Winkelzüge machten einen beklagenswerthen Eindruck auf das Publikum, denn sie zeigten klar und deutlich, daß das Anlehen durch die freiwillige Unterstützung der Bürger keine Fortschritte machte, und dies war wirklich der Fall; was aber falsch war obgleich es die von dem Staate ergriffenen Maßregeln als wahr geltend machen wollten, ist, daß das Mißlingen der Anleihe den Geiz der lombardischen Grundbesitzer und Kapitalisten zum Grunde haben sollte. Das Anlehen trug schon zufolge seiner Einrichtung den Keim des Todes in sich. Ich versuchte es mehre Male, die Regierung davon zu überzeugen, ohne daß es mir jedoch besser als Anderen gelang, meine Rathschläge in Erwägung gezogen zu sehen. Der Fiscus nahm für die Anleihe nur baares Geld oder Gegenstände von wirklichem Werthe, als Geschmeide, Silbergeschirre rc. als Beitrag an. Welcher Privatmann, sei er auch noch so reich, besäße in seiner Kasse eine baare Geldsumme, die bedeutend genug wäre, einem zerrütteten Staatsschatz wieder aufzuhelfen? Der durch die Revolution, durch den Krieg und durch fernere mögliche Schläge in Angst und Schrecken versetzte Handel stellte seine Operationen ein und die Kapitalien verschwanden aus dem Verkehr, so daß sich die Besitzer des reichsten Grund und Bodens von ganz Europa außer Stande sahen, den wirklichen Werth ihrer Ländereien zu realisiren, um dem Staate zu Hülfe zu kommen. Die Schwierigkeit war um so größer, als die Anleihe im Anfang des Sommers eröffnet wurde und die lombardischen Pächter ihren Pachtzins in drei Terminen, im August, im November und im December bezahlen, wes=

halb im Juni und Juli alle Kassen fast leer waren. Man konnte dem Staatsschatze 2000, 5000, 10,000 Franken darbringen, allein es war fast eine Schande, so wenig, und doch war es unmöglich, mehr zu bieten.

Was die freiwillige Subscription betrifft, so bestand sie aus kleinen Beiträgen, die zusammen eine Summe von nahe an 4 Millionen Franken bildeten. Dies war viel, weil diese 4 Millionen aus dem Geldbeutel des Armen kamen und zahlreiche von einem patriotischen Gefühle dargebrachte Opfer repräsentirten; allein es war so viel als nichts in Berücksichtigung Dessen, was der Staat brauchte. Warum contrahirte die Regierung nicht ein Anlehen mit einem großen genuesischen, französischen, englischen oder amerikanischen Bankierhause, indem sie ihm als hypothekarische Bürgschaft den lombardischen Grund und Boden offerirte, dessen reichste Besitzer gern bereit waren, einen beträchtlichen Theil davon zu verpfänden? Da sich der Staatsschatz geweigert hatte, zu diesem Mittel zu greifen, so fristete er seine Existenz nur durch verschiedene Auswege. Er verlangte die Vorausbezahlung von vier Terminen der Grundsteuer, legte eine Abgabe auf geliehene Kapitalien und belastete mit dieser Steuer nicht die Gläubiger, sondern die Schuldner. Diese Abgabe war besonders dem Handel verderblich, dessen Hauptstütze in der Fähigkeit beruht, die ihm der Credit sichert, die Kapitalien Anderer zu verwerthen. Da nun die Kaufleute und Grundbesitzer, welche ihren Verpflichtungen nicht aus eigenen Mitteln nachzukommen vermochten, gezwungen waren, ein Kapital aufzunehmen, so sahen sie sich plötzlich mit einer neuen Schuld belastet, auf die sie nicht vorbereitet waren und die alle ihre geschäftlichen Berechnungen in Unordnung brachte. Mit der Zeit würde sich die Last dieser Steuer allerdings durch die Herabsetzung der Kapitalzinsen gleichmäßig zwischen den Schuldner und den Gläubiger vertheilt haben; allein ihre so unerwartete Erhebung brachte eine traurige Störung in allen Geschäften und Vermögensumständen hervor. Da der Ertrag dieser Abgabe ebenfalls nicht genügte, so wurde das Silberzeug der Privatpersonen und die werthvollen Geräthe der Kirchen von der Regierung eingefordert, wodurch sie sich eine Summe von 4 Millionen Franken verschaffte. Unglücklicherweise konnten dergleichen Auswege nur einen vorübergehenden Nutzen gewähren und das Deficit erschien zuletzt immer wieder in Ermangelung einer guten und weisen Verwaltung der gewöhnlichen Ausgaben und eines zur Bestreitung der außergewöhnlichen Kriegskosten hinreichenden Kassenfonds.

Bei diesen finanziellen Verlegenheiten der provisorischen Regierung mußte man sich fragen, wie die Lombardei, welche bisher eine zuweilen achtzigtausend Mann starke österreichische Armee unterhalten und trotz ihrer schlechten Verwaltung dem Kaiserstaate noch außerdem jährlich nicht weniger als 40 Millionen eingetragen hatte, ihren eigenen Bedürfnissen nicht genügen konnte, seitdem die fremde Armee und der jährliche Tribut von 40 Millionen nicht mehr auf ihr lastete. Dies erklärte sich auf zweierlei Art. Fürs Erste war die österreichische Armee zum Theil durch die piemontesische ersetzt, deren Unterhaltung zwischen der piemontesischen und lombardischen Regierung stipulirt worden war und welche der Lombardei monatlich über 3 Millionen Franken kostete. Auf der andern Seite hatte es der provisorischen Regierung beliebt, mit der Philanthropie zu prahlen; sie hatte plötzlich, und ohne etwas Anderes an deren Stelle zu setzen, die Personensteuer und die Lotterie aufgehoben, und zugleich auch die Salzsteuer bedeutend ermäßigt. Diese in Friedenszeiten gewiß vortrefflichen Maßregeln waren im Kriege und bei völlig leeren Staatskassen eine große Thorheit. Für den Landmann und für die ärmeren Classen im Allgemeinen bedeuteten sie so viel, daß die Regierung ihnen das Leben erleichtern wolle. Es war so gut wie eine übernommene Verpflichtung, und in der furchtbaren Krisis, in der man sich befand, im Angesicht der herannahenden entsetzlichen Katastrophe, konnte Niemand diese Verpflichtung einhalten. Als die Abschaffung der Personensteuer und die Ermäßigung des Salzpreises bekannt gemacht wurde, war das Gefühl, welches der Arme empfand, nicht Zufriedenheit, sondern vielmehr Hoffnung; er erblickte in diesen Maßregeln weniger einen unmittelbaren Vortheil als vielmehr die Gewährleistung einer progressiven Verbesserung seiner Lage. Als er daher, anstatt zum Wohlstande zu gelangen, sehen mußte, wie der

Krieg ihm seine Söhne entriß und wie seine Nahrungsquellen in Folge der Zerrüttung des Handels und der gezwungenen Einschränkung der Reichen versiegten, da seufzte der Unglückliche nach seinen zerstörten Illusionen und dachte nicht mehr an die anfangs erhaltene kleine Wohlthat. Man hatte ihm die Aussicht auf das Glück eröffnet, während man fortwährend Opfer von ihm verlangte. Die Abschaffung der Lotterie war in der That eine sehr moralische, aber, wir wiederholen es, eine unkluge Maßregel in Berücksichtigung der Geldnoth, in der man sich befand, und der Unzufriedenheit, welche sie unfehlbar im Volke hervorbringen mußte.

Hatten die neuen Lasten, welche aus dem Unterhalte der piemontesischen Armee und aus unzeitigen Maßnahmen erwuchsen, die Lage des öffentlichen Schatzes schon sehr verschlimmert, so führte ganz besonders die unglaubliche Unordnung, die sich in alle Zweige der Verwaltung einschlich, den völligen Ruin unserer Finanzen herbei. Die Wahl der Mitglieder der provisorischen Regierung war nicht gut gewesen, die Wahl ihrer Untergebenen aber war noch viel schlechter. In den ersten Tagen nach der Vertreibung der Oesterreicher bekleideten viele Leute Stellen, die sie sich selbst gegeben hatten; später traten die Schützlinge der adligen Familien in die einträglichsten Aemter; eine ziemlich große Anzahl früherer Beamten, Creaturen Oesterreichs, blieben auf ihren Posten, und während sie auf die Rückkehr der Oesterreicher (auf welche sie selbst mit allen ihren Kräften hinarbeiteten) rechneten, benutzten sie das Provisorium dazu, sich ungestraft zu bereichern.

Man hat gesehen, wie es mit der Polizei und mit der Finanzverwaltung der Mailänder provisorischen Regierung stand; wir wollen ihr jetzt noch auf ein anderes Gebiet folgen. Das Kriegsministerium war dasjenige, in welchem die schamlosesten Unterschleife vorkamen. Das Oberhaupt dieses Ministeriums, der Graf Litta, ein ebenso ehrenwerther Mann als vortrefflicher Bürger, wurde krank und die interimistische Verwaltung wurde Herrn Collegno übertragen, einem piemontesischen Emigranten von 1821, der ein rechtlicher und liberaler Staatsbeamter, aber schwach und der Revolutionen müde war. Collegno gefiel der provisorischen Regierung besser als Litta, weshalb es diesem nicht gelang, das Portefeuille des Krieges wieder zu erhalten; er beharrte einige Tage fest auf seiner Weigerung, sich zurückzuziehen, da er aber die Alternative vor sich sah, entweder nachzugeben oder Uneinigkeit im Innern zu stiften, so nahm er seine Entlassung. Sein Nachfolger Collegno berief nun den General Perron in das Ministerium, über den fast die ganze Armee Grund zu haben glaubte, sich zu beklagen.

Collegno und der Obergeneral Theodor Lecchi, ein ehemaliger General des Königreichs Italien, verstanden es nicht, den Unordnungen, welche den öffentlichen Unwillen gegen das Kriegsministerium rege machten, ein Ziel zu setzen. Der erste Zahlmeister, derjenige Beamte, durch dessen Hände alles Geld des Ministeriums gehen mußte, war ein ehemaliger Kaufmann, der in der ganzen Stadt eines viermaligen betrügerischen Bankerotts beschuldigt wurde. Der lombardischen Armee und den Freicorps fehlte es an Schuhen, Röcken, Mänteln, an allen Gegenständen der ersten Nothwendigkeit. Die Bewaffnung ging nicht vorwärts wegen Mangel an Geld, obgleich alle Einkünfte der wohlhabenden Familien in den Staatsschatz geflossen waren. Man sprach in der ganzen Stadt von nichts als von frechen Betrügereien, welche dieses oder jenes Mitglied der Verwaltungsbehörde begangen haben sollte, und diese Erzählungen, obgleich sie zum Theil unwahr oder übertrieben waren, zerstörten vollends das Vertrauen, welches das Volk anfangs in seine Regierung gesetzt hatte. Die öffentliche Meinung gab sich bei jeder Gelegenheit kund, sie bediente sich aller Organe, die zu ihrer Verfügung standen, um die Regierung zu beschwören, sich zu rechtfertigen oder über ihre Beamten Gericht zu halten. „Ihr wollt," sagte man ihr, „nur zu Vertrauensmaßregeln Eure Zuflucht nehmen, um Euer Ansehen zu befestigen, da Ihr nun freiwillige Anleihen eröffnet; versteht es dann aber auch, Euch dieses Vertrauen zu erwerben, ohne welches Ihr nicht bestehen könnt." Aber nein, die Regierung verstand diese Sprache nicht und sie suchte gleichsam etwas darin, nichts zu thun, was die öffentliche Meinung mit ihr aussöhnen konnte. Inzwischen zögerte die Bevölkerung noch und

fragte sich, ob das Geld, das sie der Sache ihrer Unabhängigkeit zum Opfer brachte, auch wirklich zum Besten des Vaterlandes verwendet würde; sie erwartete Beweise dafür oder dagegen und so verstrich die Zeit.

Die Frage der Bewaffnung war eine der schwierigsten, welche die provisorische Regierung zu lösen hatte. Um ihre Stellung in Bezug auf diese Frage zu beurtheilen, darf man nicht vergessen, daß seit Ende Aprils, wo der Graf Litta krank wurde, alle Aemter des Kriegsministeriums sämmtlich mit Piemontesen besetzt wurden, die unter dem Einflusse der piemontesischen Heerführer standen. Der Oberbefehlshaber Theodor Lecchi hatte nie eine wirkliche Macht in diesem Verwaltungszweige. Seit dem Abzuge der Oesterreicher verlangte die ganze Bevölkerung, ins Feld zu rücken. Man wendete ihr dagegen ein, daß es an Waffen fehle und versprach ihr, schleunigst für deren Anschaffung zu sorgen. Aber ohngeachtet dieses Versprechens machte die Bewaffnung der Nationalgarde nur langsame Fortschritte, und acht Tage vor der Capitulation Mailands, als das vor dem Palaste Marino zusammengerottete Volk sich weigerte auseinanderzugehen, wenn die Aushebung in Masse nicht unverzüglich decretirt würde, antwortete man ihm abermals: „Wie könnt ihr verlangen, daß eine Aushebung in Masse decretirt werde, wenn keine Waffen in der Stadt sind?“ Acht Tage später entdeckte das Volk zweiundsechszigtausend Flinten, die in dem sogenannten Geniepalaste verborgen waren.

Ich will hier nicht auf die Einzelnheiten der verfehlten Unterhandlungen, der gegebenen und widerrufenen Befehle und der tausend anderen Hindernisse eingehen, welche der Bewaffnung und Bekleidung der lombardischen Truppen unaufhörlich in den Weg traten. Die Waffenfabrikanten von Brescia hatten sich erboten, der Regierung wöchentlich fünfhundert Stück Flinten zu liefern: man wurde nicht mit ihnen einig. Die Tuchfabrikanten von Como wollten binnen einer bestimmten Zeit eine gewisse Anzahl Stücke grünes Tuch für die Truppen fertigen: man schlug ihr Anerbieten aus. Nach dem ersten Aufgebote fanden die von dem Lande nach der Stadt kommenden Conscribirten weder Bekleidung noch Quartiere vor, und als sich die Regimenter zu formiren begannen, geschah dies mit einer bejammernswerthen Langsamkeit und Unbeholfenheit. Als der Herzog von Visconti sich erbot, ein Regiment auf seine Kosten anzuwerben, stellte man ihm ein Oberstenpatent aus. Der Herzog war vom besten Willen beseelt, allein es fehlte ihm an allen, selbst den nothwendigsten militärischen Kenntnissen. Zu seinen Offizieren wählte er Piemontesen, deren Befähigung höchst zweifelhaft war, da alle gute Offiziere dieser Nation in der Armee Karl Albert's angestellt waren. Von Disciplin war keine Rede in diesem Regiment, das aus großen und starken, aber rohen und sittenlosen Menschen bestand, die zur Fahne geeilt waren, weil der Sold dreißig Sous täglich betrug. Ein anderes Regiment, das der Chevaulegers, hatte den Grafen Max Caccia, einen ausgezeichneten Offizier der französischen Armee, zum Obersten; aber gerade die Geschicklichkeit und die militärischen Kenntnisse des jungen Befehlshabers erschwerten ihm seine Stellung. Ich will nur ein Beispiel von den Unannehmlichkeiten anführen, die er zu erleiden hatte. Drei Monate lang bat er vergebens um Pferde für seine Soldaten, und da er nach Verlauf dieser Zeit zwei und ein halbes Jahr alte Thiere erhielt, die natürlich dienstunfähig waren, so wollte er seinen Abschied nehmen. Die traurige Lage des Landes, zu dessen Vertheidigung er berufen war, so wie die endliche Zusage der Regierung, seinen Bitten gerecht zu werden, bestimmten ihn jedoch, seinen Entschluß aufzugeben und auf seinem Posten zu bleiben.

Es ist nicht zu läugnen, daß die Langsamkeit und Ungeschicktheit der Anführer, welche die Armee organisirt hatten, so wie die Untüchtigkeit und selbst Unredlichkeit einer sehr großen Anzahl von Beamten, denen die Sorge für die militärischen Ausgaben übertragen war, die Thätigkeit der bestgesinnten Regierung lähmen mußten. Wäre es aber auch anders gewesen, hätte man auch thätigere und geschicktere Männer zur Unterstützung besser entworfener Pläne gefunden, so würde es dennoch den Tüchtigsten unmöglich gewesen sein, in zwei oder drei Monaten eine gute Armee aufzustellen. Die lombardische Bevölkerung fühlte dies wohl; sie nahm daher Anstand, in die regulären Truppen einzutre-

ten und zog es vor, in den Freicorps zu dienen. Dies war in der That der einzige Weg, der einem ganzen Volke offen stand, das, obgleich es seit sechsunddreißig Jahren den strengen Anforderungen des Kriegslebens entfremdet war, demohngeachtet nichts sehnlicher wünschte, als sich gleich auf den ersten Schritten der militärischen Laufbahn auszuzeichnen. Schon in den ersten Tagen nach der Mailänder Revolution bildeten sich mehre Corps von Freiwilligen, die sich in der Richtung des Garda- und Idrosees nach dem italienischen Tyrol begaben. Alles was die angesehensten Familien der Stadt an jungen, von glühender Vaterlandsliebe begeisterten Männern besaßen, trat, ohne Rücksicht auf Classen- und Rangunterschied, zu diesen Corps. Diese so eilig gebildeten Freischaaren waren nach der Meinung der Bürger nur die Vorläufer bedeutenderer Truppencorps, welche das Kriegsministerium schleunigst organisiren würde. Wie schmerzlich wurden sie jedoch überrascht, als sie hörten, wie die Oberhäupter des Ministeriums nur mit tiefer Geringschätzung von der hochherzigen Jugend sprachen, die mit so edlem Eifer dem Feinde entgegengezogen war! Man schien nicht allein auf diese Freicorps gar nicht zu rechnen, sondern man schlug jedes Anerbieten zur Errichtung von neuen entschieden aus und erklärte, daß man fest entschlossen sei, nie zu dergleichen Mitteln zu greifen.

Die Regierung gab sich indeß noch nicht damit zufrieden, den Freiwilligen ihre Verachtung fühlen zu lassen; sie trat bald mit ganz andern Waffen gegen sie auf. Selbst den am besten equipirten Soldaten fehlt es, wenn sie einmal ins Feld gerückt sind, sehr bald an Allem, wenn ihr Anführer nicht dafür Sorge trägt. Unter dem bequemen Vorwande, daß unsere Freischaaren aus jungen Leuten angesehener Häuser beständen, zahlte man ihnen keinen Sold, und ließ es ihnen an Allem fehlen. So mußten die lombardischen Freiwilligen auf den Gipfeln der tyrolischen Alpen mitten in Schnee und Eis, ohne Zelte, ohne Aerzte und Feldlazarethe unter freiem Himmel campiren, umgeben von einer geängstigten, armen und eigennützigen Bevölkerung, welche diesen Unglücklichen ihre letzten Hülfsquellen entriß und sich jedes Stück Brod mit Gold aufwiegen ließ, um sich für die herbeigezogenen Gefahren zu entschädigen. Viele dieser jungen Leute unterlagen den Mühseligkeiten, aber sie beklagten sich nicht darüber. Ihr Posten, auf dem sie unaufhörlich angegriffen wurden, gefiel ihnen aber deshalb, weil sie Gelegenheit fanden, ihrem Vaterlande nützlich zu sein. Und was that die Regierung, um dieser heldenmüthigen Aufopferung ihr Recht widerfahren zu lassen? In keinem officiellen Bulletin wurden die durch die lombardischen Freischaaren erkämpften Vortheile nur mit einem Worte erwähnt. Kein einziger ihrer Namen wurde der Dankbarkeit der Mitwelt und dem Andenken der Geschichte anempfohlen. Die Mutter, welche ihre Kinder in den Schluchten des Tonale oder des Caffaro verloren, hörten nie ein Wort des Lobes, das über ihrem Grabe gesprochen worden war, und wir erfuhren die Kämpfe unserer Freiwilligen nur durch die zahlreichen Lücken, welche jeder derselben in unseren Familien zurückließ.

In Pavia bildeten die Studenten ein Bataillon und gingen nach dem Kriegsschauplatze ab; in Mailand thaten das Lyceum, die Gymnasien und selbst das Seminar ein Gleiches. Diese jungen Leute hatten inständig darum gebeten, man möchte sie ohne Verzug dem Feinde entgegensenden. Man schickte sie nach Mantua, wo man sie unter dem Feuer und im Bereiche der österreichischen Kanonen *) zur Unthätigkeit verurtheilte. Die Bevölkerung von Mailand war empört über die Nachrichten, welche aus dem vor Mantua errichteten Lager eintrafen, und man wagte es nicht, ihre Reclamationen mit Geringschätzung zu behandeln. Man verließ die so unglücklich gewählte Stellung und schlug die Zelte einige Schritte weiter zurück auf.

Ohngeachtet so vieler harter Prüfungen und geheimer Ränke erkaltete der Eifer unserer Freiwilligen nicht. In die unwirthlichen Gebirge verwiesen, ertrugen sie die man-

*) Schweizerische Freischaaren theilten bei dieser Gelegenheit das Schicksal der lombardischen Freiwilligen. Eine Schweizercompagnie von hundert Mann, welche sich dem Kriegsministerium zur Verfügung gestellt hatte, wurde unter die Mauern von Mantua geschickt. Von diesen hundert Mann blieben nur zwei am Leben, achtundneunzig wurden getödtet und zwar nicht auf dem Schlachtfelde, sondern im Lager, während der Ruhe.

nichfachsten Beschwerden mit unerschütterlicher Geduld, und dabei beschuldigte man sie, es fehle ihnen an Disciplin und sie richteten den Staat zu Grunde! Dreimal wurden sie unter dem nichtigen Vorwande, sie auf festeren Grundlagen neu zu organisiren, aufgelöst; man zwang sie sogar, die Pässe, deren Vertheidigung ihnen anvertraut war, zu verlassen, um sie in die Stadt Brescia einzuschließen, wo sie ihr neues Dienstreglement und ihre neuen Anführer erwarten sollten; sie ließen sich durch nichts entmuthigen. Endlich erlaubten ihnen die Befehlshaber der Armee, auf ihre Posten zurückzukehren, ohne daß man den wiederholten Versprechungen einer neuen Organisation die geringste Folge gab. Man setzte also den Krieg mit Beihülfe der Freiwilligen fort, deren Dienstanerbietungen bei Eröffnung des Feldzuges angenommen worden waren; nur beschloß man, und dies beweist den Widerwillen, den diese Hülfscorps den Anführern der regulären Armee einflößten, keine neuen mehr anzunehmen. Vergebens stellten sich junge Männer aus den Militärschulen oder ehemalige Offiziere, die entweder in der französischen Fremdenlegion, oder in Spanien, in der Schweiz und selbst unter dem Kaiserreiche gedient hatten, dem Kriegsminister vor und verlangten nur als gemeine Soldaten in ein Freicorps zu treten; eine geringschätzige Verweigerung war die einzige Antwort auf dergleichen Ansuchen *). Nicht allein die provisorische Regierung, sondern auch der Generalstab der piemontesischen Armee widersetzte sich der Aufnahme von Freiwilligen. Man beklagte sich, daß das lombardische Contingent weder zahlreich noch zum Kriegshandwerk tüchtig genug sei, und der König Karl Albert wollte es nicht zugeben, daß die Freicorps ins offene Treffen geführt wurden, weil, sagte er, in Kriegszeiten alle gefangenen Soldaten, die keine Uniform tragen, erschossen werden und weil er die Freiwilligen einem solchen Schicksale nicht preisgeben wolle.

Man hatte ganz recht, wenn man die militärische Unerfahrenheit der Lombarden hervorhob; allein eben wegen dieser Unerfahrenheit mußte man sie zu dem einzigen Kriege verwenden, der ihnen einen Erfolg darbot, wir meinen den Parteigängerkrieg. Während der sechsunddreißig Jahre der österreichischen Herrschaft hatte die Ehre, die den Lombarden gebot, sich von allen öffentlichen Aemtern entfernt zu halten, ihnen nur die Wahl zwischen dem unthätigen Leben des Weltmannes und der ruhigen Lebensweise des Landwirths gelassen. Demohngeachtet ist der Lombarde von Natur tapfer, was er in den fünf Märztagen bewiesen hat; aber die Tapferkeit ohne militärische Bildung macht noch keinen guten Soldaten. Den Generalen, welche mit der Organisirung einer regelmäßigen lombardischen Armee beauftragt waren, fehlte es gänzlich an der dazu nöthigen Zeit. Dagegen waren nur vierundzwanzig Stunden nöthig, um ein Freicorps zu bilden, und ein solches, wenn auch in großer Eile formirtes Corps war besser als Regimenter, die man nur unvollkommen discipliniren konnte.

Man muß es sagen, Karl Albert wollte den Krieg mit der piemontesischen Armee allein führen. Deshalb vermied er es so viel es ihm möglich war, die französische Intervention anzunehmen, deshalb schlug er die Dienstanerbietungen fremder Offiziere und selbst Generale aus, die ihre Hingebung für die Sache der Nationalität und der Freiheit nach Italien zog, und deshalb endlich zeigte er sich so übelwollend gegen die lombardischen Freiwilligen und nahm die Truppen, welche ihm die anderen italienischen Staaten sendeten, so unfreundlich auf.

III.

Wir stoßen hier auf eine andere Seite der Frage, die aus dem Verfahren entstand, welches die provisorische Regierung zu Mailand, im Einklange mit der piemontesischen Armee, den Forderungen der lombardischen Freicorps gegenüber beobachtete. In der That

*) Ich selbst habe mehr als einen gewesenen Offizier empfohlen, der um jeden Preis der lombardischen Sache dienen und nur als gemeiner Soldat in die Armee aufgenommen sein wollte. Meine Gesuche deshalb wurden stets verworfen, aus dem einzigen Grunde, weil die so angenommenen Männer ebenfalls Freiwillige gewesen wären.

ließ man nicht allein diesen, sondern auch den von allen Punkten Italiens herbeieilenden Freiwilligen und regelmäßigen Verstärkungen eine unerklärliche Behandlung zu Theil werden.

Es wäre ungereimt gewesen, zu hoffen, daß ein Großherzog von Toscana, ein Prinz des österreichischen Hauses, ein römischer Pontifex und ein neapolitanischer Bourbon dem Hause Savoyen und der empörten mailändischen Bevölkerung officiell zu Hülfe kommen werde, um die Oesterreicher aus dem Norden Italiens zu vertreiben. Die Einladung, welche die provisorische Regierung zu Mailand unmittelbar nach ihrer Einsetzung an die übrigen italienischen Staaten ergehen ließ, um sie zu veranlassen, an den Mühseligkeiten und Gefahren des Kriegs Theil zu nehmen, diese Einladung war nichts als ein Act der Höflichkeit und hatte nur insofern einen Sinn, als sie an die Völker selbst gerichtet war. Diese verstanden auch wirklich den Aufruf, und das Contingent, welches in den römischen Staaten gebildet wurde, lieferte den Beweis, was man von dem edlen Eifer der italienischen Bevölkerung erwarten durfte. Die Geschichte dieses unter die Befehle des Generals Durando gestellten Contingents ist eine zu bedeutungsvolle Episode des italienischen Unabhängigkeitskrieges, als daß sie nicht als ein unentbehrlicher Beweis zur Unterstützung unserer Behauptungen hier einen Platz finden sollte.

Die römische Armee war die erste, die sich in Unteritalien bildete, um dem Norden des Landes zu Hülfe zu kommen. Das römische Volk verlangte die unverzügliche Formirung eines Truppencorps, welches der General Durando nach der Lombardei führen sollte. Mehre Legionen Nationalgarden, eine ziemlich bedeutende Anzahl Freiwilliger, einige Linientruppen und nahe an siebentausend Schweizer bildeten eine Armee von vierzehntausend Mann, welche das römische Contingent bei der großen Armee Italiens repräsentirte.

Italien fühlte sich außerordentlich beruhigt, als es die Ernennung des Generals Durando zum Oberbefehlshaber der activen Streitmacht des heiligen Stuhles erfuhr. Durando hatte Piemont vor mehreren Jahren zu einer Zeit verlassen, wo es einem Italiener der liberalen Partei sehr schwer war, daselbst zu bleiben, ohne seiner Ehre zu schaden. Während des spanischen Krieges hatte er das gute Recht unterstützt und sich den Ruf eines tapferen Offiziers erworben. Nach Italien zurückgekehrt, als die freisinnigen Ideen nicht mehr daraus verbannt waren, hatte der General jede zweifelhafte Stellung abgelehnt und lebte in Rom, zwar arm und ohne Anstellung, aber von Jedermann geehrt und mit derjenigen Achtung umgeben, die man stets einem tadellosen Leben und unbestrittenen Talenten zollt. Sobald daher die Lombardei erfuhr, daß er das Commando der römischen Armee übernommen habe, glaubte sie auf die thätige Beihülfe eines treuen Freundes rechnen zu dürfen. Venedig, welches bisher noch von keiner Seite Unterstützung erhalten hatte, wendete seine Blicke nach der Romagna und hielt sich für gerettet.

Durando war in Ferrara und seine von dieser Stadt bis an die Ufer des Po aufgestellten Truppen drangen in ihn, über den Fluß zu gehen. Er aber entschuldigte sich beständig und unter den verschiedensten Vorwänden. Heute war es eine Verstärkung, die er erwartete, morgen waren es Befehle, die nicht eintrafen. Und doch hatte er gleich im Anfange seines Feldzuges eine Proclamation an seine Truppen erlassen, in welcher er sagte, daß Pius IX. ihn berufen habe, sie zu befehligen und gegen die Oesterreicher zu führen. Die ganze Lombardei und Venedig hatten die Augen auf ihn gerichtet und wußten nicht, was sie von dieser sonderbaren Unthätigkeit denken sollten. Karl Albert entschuldigte die Verzögerung seiner eigenen Operationen mit der Langsamkeit Durando's. Inzwischen kam der Adjutant des Letzteren, der Marquis Rosales, nach Mailand und brachte der provisorischen Regierung die Lösung des Räthsels. Es fehlte dem General Durando an dem nöthigen Gelde, um die Equipirung seiner Truppen zu vervollständigen, und er bat deshalb die Regierung um eine ziemlich bedeutende Summe, die ihm auch ohne Weiteres bewilligt wurde. Der Marquis Rosales verließ Mailand mit der Hoffnung, binnen Kurzem im Gefolge seines siegreichen Generals wieder daselbst einzuziehen. Allein trotz dieser

Geldunterstützung, trotz der dringenden und wiederholten Bitten, welche der Marquis dem General Durando überbrachte, blieb dieser noch mehre Tage in der vollkommensten Unthätigkeit, obgleich er durchaus keinen Grund für seine Weigerung zum Vorrücken angeben konnte und keinen andern Zweck dabei zu haben schien, als den, Zeit zu gewinnen.

Hier, wie stets und überall während dieses viermonatlichen Kampfes, waren es die Massen, welche ihre Anführer mit sich fortrissen. Die römische Armee zwang den General, über den Po zu gehen und gegen den Feind zu rücken; aber kaum hatte sie den Fluß passirt, so verkündete eine Allocution des Papstes Pius IX. den Völkern, daß die Mission seiner Armee sich auf die Vertheidigung der Integrität des römischen Gebiets beschränke, und schärfte dem General aufs neue ein, niemals die Offensive gegen Oesterreich zu ergreifen. Diese Allocution, auf die, wie man sagte, der geheime Befehl an den General Durando folgte, sich bis Ferrara zurückzuziehen, rief sowohl in Rom als in den Provinzen eine drohende Aufregung hervor. Einerseits schien der Aufruhr im Anzuge, andererseits that Karl Albert dem General zu wissen, daß er sich jetzt persönlich auf dem Schauplatze des Kriegs befände, den er selbst führe, daß in Folge dessen jeder General ihm untergeordnet sei und nur von ihm Befehle zu erhalten habe, und daß er daher vorzurücken habe, ohne sich an die Vorschriften zu kehren, die er von anderwärts erhalten könnte. Die römische Armee unterstützte Karl Albert's Protestation; die römische Bevölkerung verlangte vom Papste, seine Ansprache zu widerrufen. Durando entschloß sich endlich, vorwärts zu rücken und wurde einige Tage darauf von Pius IX. selbst dazu ermächtigt.

Die Lage der venetianischen Provinzen war höchst bedenklich geworden, denn der General Nugent rückte von Treviso, Udine und Belluno an der Spitze von zwölf- bis funfzehntausend Mann heran, in der Absicht, sich mit Radetzky zu vereinigen, der noch immer in Verona eingeschlossen war. Nugent verheerte Alles auf seinem Wege und nahm alle Stellungen, die nicht stark genug waren, ihm Widerstand zu leisten. Wenn man bedenkt, daß Venedig zu dieser Zeit nicht ein einziges Linienregiment besaß, so wird man einsehen, welchen Schrecken und welche entsetzliche Verwüstung die Armee des Generals Nugent verbreiten konnte.

Nachdem Durando den Po überschritten hatte, rückte er langsam gegen Treviso vor, das von Nugent's Truppen angegriffen worden war. Ich sage, er rückte langsam vor, und in der That, seine Langsamkeit war so groß, daß die Sache entschieden war, ehe er ankam; glücklicherweise wurde sie es durch die Entschlossenheit und Tapferkeit der Bürger diesmal zu unserm Vortheile. Nugent's Corps, das vielleicht fürchtete, unter den Mauern von Treviso zu viel Zeit zu verlieren, verzichtete darauf, sich dieser Stadt zu bemächtigen und marschirte gegen Belluno, Udine und Vicenza. Kaum war es von Treviso in der Richtung nach Udine abgezogen, so kehrt Durando plötzlich um und stellt sich in geringer Entfernung von Vicenza an dem Orte auf, wo die Wiener Straße in die große Straße von Mailand nach Venedig einmündet, während er den Verlust einer ganzen Provinz gleichgültig mit ansieht. Diese Stellung behält er inne, während Nugent sich Bellunos, Udines und Bassanos bemächtigt, und als dieser, da er keine Städte mehr zu erobern hat, in gerader Linie auf Vicenza losgeht, zieht sich Durando nach Mestre zurück. Nugent kommt, ohne beunruhigt worden zu sein, vor Vicenza an, macht einen Angriff auf die Stadt und bombardirt sie mehre Stunden lang. Die Bewohner, unterstützt von mehreren unter dem Commando des Generals Antonini stehenden Hülfscorps, schlagen Nugent zurück und zwingen ihn, die Belagerung aufzuheben. Dieser entschließt sich auch dazu und bricht nach Verona auf, wo er ungehindert einzieht und so dem Marschall Radetzky eine bedeutende Verstärkung zuführt.

Was that Durando während dieser Zeit? Er folgte langsam und in kleinen Tagemärschen den Truppen Nugent's, so daß er sich immer in einer gemessenen Entfernung von dem österreichischen General hielt, und als er ihn hatte in Verona einziehen sehen, machte er Kehrt und marschirte nach Vicenza zurück, um daselbst sein Hauptquartier aufzuschlagen. Bald jedoch verließ fast die ganze österreichische Armee, die sich in Verona befand, diese

Stadt und rückte gegen Vicenza. Karl Albert, der nach einem blutigen Kampfe Rivoli genommen hatte, schickte einen Courier an Durando, um diesen zu fragen, wie viel Tage er sich in Vicenza halten könne. „Wenigstens sechs bis acht Tage," antwortete der General, und in Folge dieses Bescheides traf Karl Albert seine Maßregeln, um ihm Verstärkungen zuzuführen *).

Hatte das Vertrauen, welches die Bewohner von Vicenza auf die Unterstützung der römischen Armee setzten, die Wirkung, ihren eigenen Eifer abzukühlen, und glaubten sie, daß die Rettung der Stadt nicht mehr von ihrem Muthe allein abhinge? Man sollte es fast meinen, wenn man die Schnelligkeit betrachtet, mit der die Oesterreicher sich der Anhöhen bemächtigten, von denen die Stadt umgeben ist. Dies war ein Unglück, aber das Unglück ließ sich wieder gut machen. Der General Durando indeß schien anderer Meinung zu sein, denn kaum hatten die feindlichen Geschütze begonnen, Bomben in die Stadt zu werfen, so ließ er die weiße Fahne aufstecken, das stumme Zeichen der Uebergabe jedes festen Platzes. Die Bürger wurden dies nicht sobald gewahr, als sie den General zwangen, die Fahne herabzunehmen und den Kampf fortzusetzen; aber selbst mitten in der Schlacht erschien die weiße Fahne abermals auf einer andern Seite der Stadt. Als die Bewohner von neuem Kenntniß davon erhielten, daß die Capitulation abgeschlossen werden sollte, schossen sie, wüthend darüber, zu wiederholten Malen nach der Fahne, bis sie herabfiel. Doch nur das äußere Merkmal verschwand, die Sache selbst blieb; die Schmach war vollbracht und die Stadt ergab sich nach einem Kampfe von wenigen Stunden, während sie in ihren Mauern eine Armee zu ihrer Vertheidigung hatte und eine andere wenige Meilen entfernt zu ihrer Unterstützung bereit stand. Die einzelnen Punkte der Capitulation sind bekannt. Der General hatte sich darin die Erlaubniß ausbedungen, die Stadt mit seinen Soldaten und denjenigen Bürgern, welche sich ihm anschließen wollten, nebst Waffen und Gepäck verlassen zu dürfen. Er machte sich ferner in seinem und seiner Truppen Namen verbindlich, während der nächsten drei Monate nicht gegen Oesterreich zu kämpfen. Dies geschah im Anfang des Juni und die drei Monate sind verflossen.

Der General Durando hatte Vicenza mit einem Theile der Bevölkerung verlassen, und die Oesterreicher hatten sich nicht gescheut, der getroffenen Uebereinkunft zuwider die letzten der abziehenden Bürger zu beleidigen und selbst zu mißhandeln. Die römische Armee hatte den Weg nach Ferrara wieder eingeschlagen und Alles war vorüber, als die piemontesischen Truppen vor Verona erschienen. Ach! die schwarzgelbe Fahne wehte hier auf allen Wällen; die vorausgesandten Kundschafter brachten die schmerzliche Nachricht, daß Vicenza verloren sei und daß sich die siegreich zurückgekehrten Oesterreicher bereits in Verona befänden. Woher diese Langsamkeit in dem Marsche der piemontesischen Truppen? Ihre Anführer antworteten, daß sie ermüdet seien und daß sie auf die sechs oder acht Tage gerechnet, von denen der General Durando gesprochen hatte. Ich erzähle genau die Thatsachen und enthalte mich jeder Erläuterung. Doch sei es mir erlaubt hinzuzufügen, daß meine persönliche Ueberzeugung dem General Durando stets günstig gewesen ist. Ich kann nicht sagen, worin seine Rechtfertigung liegen mag, denn meiner Ansicht nach können in einem solchen Falle geheime Befehle, von wem sie auch kommen mögen, nicht als eine genügende Rechtfertigung betrachtet werden. Wie ungünstig indessen auch der Schein dem römischen Heerführer war und welche traurigen Folgen sein Verfahren nach sich gezogen hat, so bin ich doch mir selbst die Erklärung schuldig, daß ich den General Durando persönlich gekannt und daß ich ihn stets für einen ehrenwerthen einsichtsvollen Mann und aufrichtigen Freund seines Vaterlandes gehalten habe, der keiner Verrätherei und Feigheit fähig war und dem man in kritischen Augenblicken volles Vertrauen schenken durfte. Ich habe dies hier öffentlich erklären wollen, um mein eigenes Herz zu erleichtern und um dem

*) Ich berichte hier die Thatsachen, wie sie von der piemontesischen Armee und dem Generalstabe des Königs selbst erzählt wurden, und will ihre Richtigkeit nicht verbürgen; was mich aber bestimmt, ihnen einigen Glauben beizumessen, ist, weil es mir durchaus unmöglich ist, eine andere nur einigermaßen wahrscheinliche Erklärung dieser Ereignisse aufzufinden.

General so wie allen Denen, über die ich mit einiger Strenge zu urtheilen haben könnte, zu beweisen, daß es nicht ungünstige Vorurtheile sind, die mich veranlassen, die Verantwortlichkeit für all unser Unglück auf sie zu wälzen. Das einzige Gefühl, dem ich gehorche, ist der Wunsch, mein Vaterland zu rechtfertigen, indem ich die Fehler, welche man ihm aufbürdet, den wirklich Schuldigen zurechne. Die italienische Bevölkerung, und namentlich die Lombarden und Venetianer haben sich während dieser vier Monate der höchsten Bewunderung würdig gemacht. Ihre Anführer haben ungeheure Fehler begangen, für welche die Nation jetzt büßen muß. Wenn durch die Schuld Anderer Italiens Interessen, seine Unabhängigkeit, seine Freiheit, seine Existenz bedroht sind, so möchte ich wenigstens verhindern, daß seine Ehre darunter leide.

Man hat aus dem Feldzuge des Generals Durando gesehen, welche unerklärliche Richtung den Operationen des römischen Heeres gegeben worden war. Indem ich zeige, welches das Schicksal anderer Hülfscorps gewesen ist, werde ich in der Rechtfertigung der italienischen Nation fortfahren, die, man kann fest versichert sein, nichts verabsäumt hat, um ihren Theil an den Gefahren des Kriegs zu nehmen.

Toscana stellte gleich am ersten Tage fünf- bis sechstausend Freiwillige, von denen ein Theil zur Blokade von Mantua verwendet wurde. Diese Unglücklichen wurden mit einer unmenschlichen Nachlässigkeit behandelt, an die ich selbst kaum geglaubt haben würde, hätte ich nicht das schriftliche Zeugniß ihres Anführers mit eigenen Augen gesehen. Man wies ihnen die Stellung auf der Seite der Sümpfe an und ließ sie über eine Woche in dieser todbringenden Position. Die Sümpfe, welche die Mauern von Mantua auf einer Seite umgeben, bilden einen förmlichen See stehenden Wassers, in welchem ein Mann bis über die Hüften versinkt. Hier, in diesem schlammigen Wasser ließ man die toscanischen Soldaten acht Tage lang, ohne daß sie ihre ermatteten und vom Fieber durchschüttelten Glieder ein einziges Mal ausruhen konnten, und ohne daß ihre Aufopferung der lombardischen Armee den geringsten Nutzen brachte, weil die angebliche Blokade von Mantua nur auf der Seite der Moräste existirte, während auf allen anderen Seiten die Ein- und Ausgänge der Stadt vollkommen frei waren.

Was die akademische Legion von Pisa betrifft, welche alle Hoffnungen einer Generation mit auf das Schlachtfeld brachte, so ist es Niemandem unbekannt geblieben, daß sie, mit der Vertheidigung der Stellung von Curtatone beauftragt, acht Stunden lang allein im Kampfe gegen eine ganze Division Oesterreicher gelassen wurde und daß die von Karl Albert zu spät nach Curtatone abgeschickte Unterstützung nur noch verstümmelte Leichname vorfand.

Neapel hatte sich anheischig gemacht, ein starkes Truppencorps nach der Lombardei zu senden, und der außerordentliche Feuereifer der Bevölkerung erlaubte der Regierung nicht, ihr Wort zu brechen. Jedermann kennt die fürchterliche Katastrophe, welche dem Könige die Wiederausübung seiner Autorität sicherte und ihm gestattete, seine Truppen zurückzurufen; was man aber nicht kennt, das sind die Ursachen dieser Katastrophe, denn man schreibt sie allgemein der Ungeduld der republikanischen Partei von Neapel zu. Wenn eine solche Partei wirklich in dem Königreiche existirt, so ist wenigstens so viel gewiß, daß sie bei den letzten Unruhen des Landes nicht zum Vorschein kam. Es war seit einiger Zeit die Rede davon, die Verfassung abzuändern, mit der Niemand zufrieden war, und die öffentliche Meinung hatte sich laut für das Einkammersystem erklärt. Der Streit begann mit einer Petition der eben zusammenkommenden Deputirten, welche darin ihren Wunsch ausdrückten, die Verfassung in dem vom ganzen Lande einstimmig begehrten Sinne abgeändert zu sehen. Der König gab eine unfreundliche Antwort darauf, ließ überall Truppen cirkuliren und setzte sich in seinem Palaste in Vertheidigungsstand. Das Volk seinerseits errichtete Barrikaden, allein weder dieses noch die Soldaten glaubten, daß diese Vorbereitungen ernste Folgen haben könnten. In der That waren die Grundlagen zu einer freundschaftlichen Ausgleichung bereits festgestellt, als ein Flintenschuß, der Gott weiß woher kam und einen Schweizer tödtlich verwundete, das Signal zum Kampfe gab. Die

königliche Rache verfolgte nun ihren freien Lauf und forderte die Zurückberufung der Truppen. Der General Pepe bemühte sich vergebens, seine Armee auf dem Kriegsschauplatze zurückzuhalten; ein Bataillon nach dem andern verließ ihn und er blieb nur mit einigen Legionen Freiwilliger zurück; auf diese mußte man sich nun auch wirklich verlassen.

Neapel hatte vier Freicorps geschickt. Bald jedoch kehrte etwa ein Drittel dieser jungen Leute nach dem heimathlichen Herde zurück und sagte zu den Neapolitanern, die sich bereit machten, ebenfalls nach der Lombardei aufzubrechen. „Die Lombarden wollen uns nicht haben, warum sollen wir sie gegen ihren Willen unterstützen?“ Dieser Vorwurf der Freiwilligen war nur zur Hälfte gegründet. Nicht die mailändische Bevölkerung hatte die Neapolitaner zurückgewiesen, im Gegentheil, sie hatte sie wie Brüder aufgenommen und alle Häuser waren ihnen geöffnet worden; aber die provisorische Regierung schien es sich zur Aufgabe gemacht zu haben, sie durch ihre eigene Hingebung zu ermüden. Diejenigen, welche krank ankamen und zu ihrer Genesung um einige Tage Ruhe baten, wurden mit den Strafen bedroht, welche man gegen Widerspenstige in Anwendung brachte. Die, welche ihren Sold verlangten, wurden der Unhöflichkeit beschuldigt; Andere, welche die Regierung ersuchten, ihnen Offiziere zu geben, die ihres Vertrauens würdig seien, erhielten Verweise wegen ihrer Insubordination, und endlich Die, welche aus ihrem Corps in die Linientruppen einzutreten wünschten, wurden als Unbeständige und Leichtfertige bezeichnet. Es war augenscheinlich, daß die Anwesenheit der Freischaaren sowohl von ihren Anführern als von der Regierung mit mißfälligem Auge betrachtet wurde und daß man den Zufall gesegnet hatte, welcher den Staat von diesen lästigen Hülfstruppen befreite.

IV.

Ich habe Thatsachen aufgestellt, die Niemand ernstlich bestreiten kann. Wenn man mir einwendet, daß die Absichten der Oberhäupter der Regierung und der Armee gut waren und daß nur ein unglückliches Zusammentreffen von Umständen die Schuld an Allem trägt, so wiederhole ich, daß ich hier weder die Unschuld noch die Strafbarkeit irgend Jemandes untersuchen will. Ich beschränke mich darauf, zu erzählen, meine Erinnerungen zu sammeln. Worüber ich jedoch nicht den leisesten Zweifel hege und worin jeder Unparteiische mir beistimmen muß, ist, daß ganz Italien sich bei der Nachricht von dem lombardischen Aufstande erhoben und an dem Kriege gegen Oesterreich hat Theil nehmen wollen. Nur einige Personen hat dieser hochherzige Eifer mit Besorgniß erfüllt; sie haben gefürchtet, daß Piemont etwas von seinem Einflusse verlieren könnte, wenn es das Verdienst seiner Aufopferung mit dem übrigen Italien theilte. Selbst in dem Augenblicke, wo 20 Millionen ihrer Brüder bereit waren, die Waffen für sie zu ergreifen, sollte die Lombardei nicht vergessen, daß sie von Piemont allein Alles zu erwarten und zu hoffen habe und daß sie nicht behaupten dürfe, ohne dieses Land existiren zu können. Es ist nur zu gewiß, daß ein solcher Gedanke allein die unglaubliche Geringschätzung und die geheimnißvollen Katastrophen erklärt, womit der Eifer der neapolitanischen, toscanischen und lombardischen Freischaaren so schmerzlich vergolten und durch welche endlich die edlen Vorsätze der italienischen Völker gelähmt worden sind. Dies hat jedoch eben Diejenigen, deren strafbare Umtriebe ein solches Resultat herbeigeführt hatten, nicht abgehalten, sich in Schmähungen gegen die Lauheit der Italiener im Allgemeinen und der Lombarden insbesondere zu ergießen. Diese Beschuldigungen haben sogar die Alpen überschritten und sind bis nach Frankreich gedrungen. Im Angesicht der Thatsachen, die ich bereits erzählt habe, und derjenigen, die ich noch zu berichten habe, kann man urtheilen, ob jene Beschuldigungen gerecht sind.

Die provisorische Regierung hatte nur eine einzige Entschuldigung zur Rechtfertigung ihrer Langsamkeit und Unentschiedenheit anzuführen: dies waren die Hindernisse, welche ihr

die Parteispaltungen unter der Bevölkerung in den Weg legten. Wir wollen sehen, ob dieser Entschuldigungsgrund gültig war.

Als Karl Albert den Fuß auf das Gebiet der lombardischen Provinzen setzte, verwahrte er sich bekanntlich in einer feierlichen Proclamation gegen jeden ehrgeizigen Gedanken und nannte sich das Schwert Italiens. Es lag etwas Ritterliches in dieser Erklärung; aber es war viel zu viel davon, als daß es der König von Piemont bis zu Ende hätte durchführen können. Die beiden Elemente, aus denen die provisorische Regierung bestand, fanden in der Proclamation Karl Albert's eine Gelegenheit, ihre Haltung klar und deutlich zu bezeichnen. Die royalistische Partei schien sie als den Ausdruck einer lobenswerthen Ueberspannung zu betrachten und glaubte, daß sich die Lombarden aus allen Kräften der Ausführung eines unüberlegten Versprechens widersetzen würden. Die republikanische Partei dagegen rühmte laut diese Hochherzigkeit, erklärte sie für höchst verständig und weise und behauptete, daß es eine schwere Beleidigung des Königs sein würde, wollte man ihn für fähig halten, einen solchen Entschluß zu ändern.

Als Mazzini gegen den 10. April in Mailand ankam, bereitete ihm die Regierung einen glänzenden Empfang. Die zwei in der Regierungsgewalt vertretenen Nüancen hatten ein gleiches Interesse daran, ihn gut aufzunehmen; die Royalisten hofften ihn für die Sache der constitutionellen Monarchie zu gewinnen, und die Republikaner schmeichelten sich vielleicht, entweder mit Hülfe der Beredtsamkeit Mazzini's ihre Collegen zu bekehren, oder sie durch ihr freundschaftliches Verhältniß mit dem Oberhaupte der republikanischen Partei in den Augen Karl Albert's zu compromittiren. Dieser Empfang setzte Jedermann in Erstaunen und erweckte zuerst unter den Männern der constitutionellen Partei Argwohn gegen die Absichten der provisorischen Regierung, und unter den Republikanern gegen Mazzini selbst; allein dieser Argwohn war schlecht begründet, wovon sich die Bevölkerung sehr bald überzeugte, als sie sah, von wie kurzer Dauer das gute Einvernehmen zwischen den Vertretern der beiden einander entgegenstehenden Meinungen war. Kaum hatten sich die ersten Symptome der Erkaltung geäußert, so schaarten sich die ziemlich zahlreich gewordenen Republikaner um Mazzini und betrachteten ihn stillschweigend als ihr Oberhaupt.

Man muß jedoch anerkennen, daß sich die republikanische Partei mit viel größerer Klugheit benahm, als man allgemein behauptet hat. In dem Journal, welches sie zu dieser Zeit unter dem Titel: l'Italia del Popolo erscheinen ließ, widersetzte sich Mazzini keineswegs dem Anschlusse der Lombardei an Piemont; er beschränkte sich darauf, die Erfüllung des königlichen Versprechens und für das lombardische Volk das Recht zu fordern, vor Beendigung des Krieges nichts über sein eigenes Geschick zu entscheiden, sich nach der Eroberung seiner Unabhängigkeit zu versammeln und sich nach einer reiflichen Erwägung über die zur Begründung der Einheit und Freiheit Italiens geeignetste Regierungsform zu erklären.

Ich darf hier nicht unerwähnt lassen, daß sich die republikanische Partei in zwei Lager theilte: die unitarisch-republikanische, deren Oberhaupt Mazzini war, und die föderativ-republikanische Partei, die sich um Herrn Cattaneo, einen berühmten Schriftsteller und gelehrten mailändischen Oekonomisten, schaarte. Mazzini und die Seinigen konnten nicht im Namen einer einzigen italienischen Provinz sprechen, und da der Gegenstand ihrer heißesten Wünsche die Einheit der Halbinsel war, so mußten sie sich nothwendig darauf beschränken, in der Forderung zu beharren, daß man die verschiedenen Völker Italiens zu Rathe zog und daß die zukünftige Regierungsform durch Stimmenmehrheit festgesetzt werde. Zwischen der unitarisch-republikanischen und der constitutionell-monarchischen Partei bestand der Meinungsunterschied namentlich in Folgendem: die Constitutionellen wollten zuerst einen mächtigen Staat, ein nördliches Königreich Italien bilden, der sich bereit halten würde, alle günstigen Umstände zu benutzen, um die übrigen italienischen Staaten bis zur Constituirung eines einzigen Italiens an sich zu ziehen; — die unitarischen Republikaner dagegen verwarfen dieses Verfahren als zu langsam und unsicher, weil es zweifelhaft war, ob die Bevölkerungen von Mittel- und Unter-Italien sich gegen ihre eigenen Herrscher für

einen Fürsten des Hauses Savoyen erklären würden. Sie behaupteten, daß die Wiedergeburt Italiens nur durch eine einmüthige Erhebung aller italienischen Völker möglich sei, indem sie entschlossen mit der Vergangenheit brächen, um ein neues Leben auf den neuen Grundlagen der Freiheit, Unabhängigkeit und Gleichheit zu beginnen. Die Trennung Siciliens vom Königreiche Neapel, so wie der Anschluß des lombardisch-venetianischen Königreichs an Piemont kümmerte sie wenig und schien ihnen von geringer Wichtigkeit. Für sie handelte es sich weder um die Vereinigung noch um die Trennung einiger Provinzen; es bedurfte nach ihrer Ansicht eines allgemeinen Aufstandes aller Italiener gegen das System der Provinzen, eines Aufstandes, dessen Bestimmung war, mit einem Male ein einziges Italien zu bilden. Die unitarischen Republikaner stützten sich auf die Proclamation Karl Albert's, welcher erklärt hatte, vor der gänzlichen Vertreibung der Oesterreicher durchaus nichts von den Lombarden annehmen zu wollen; sie betheuerten, keinen andern Zweck zu haben, als das Volk in den Stand zu setzen, sich mit Kenntniß der Sache auszusprechen, wenn der Augenblick gekommen sein würde; sie verpflichteten sich, die Wahl des Volkes, wie sie auch ausfallen möge, zu respectiren und der constitutionellen Monarchie zu dienen, wenn sich das Volk durch freie und wohl überlegte Wahl für diese Regierungsform entscheiden sollte. Man sieht, daß die Constitutionellen nicht eben auf sehr unvernünftige Prätentionen von Seiten der unitarischen Republikaner stießen.

Schwieriger war es, mit den föderalistischen Republikanern in gutem Vernehmen zu bleiben, denn nach ihrer Meinung ging Alles, was die Lombarden und Piemontesen thaten, von einem falschen Grundsatze aus, stützte sich auf Unrichtigkeiten und hatte eine Chimäre zum Zweck. Diese Partei hätte ohne Zweifel dem Werke der Befreiung Italiens, wenn es mit den piemontesischen und lombardischen Waffen allein begonnen worden wäre, Hindernisse in den Weg legen können; aber das Oberhaupt der Föderalisten, Cattaneo, ist weder ein Intriguant noch besitzt er einen zu großen Ehrgeiz. Wenn er sich seines Werthes bewußt ist und danach strebt, in seinem Vaterlande eine seiner edlen Eigenschaften würdige Stellung einzunehmen, so hält ihn dagegen die Gradheit seiner Absichten und eine gewisse ihm von Natur eigene Gleichgültigkeit und Bequemlichkeit ab, begierig und unbedenklich jede Gelegenheit zum Emporkommen zu ergreifen. Cattaneo weiß sich in den Schatten zu stellen, wenn er glaubt, seine Gegenwart könnte ihm selbst oder Anderen schaden. Während der ganzen Dauer der österreichischen Herrschaft suchte er die Dunkelheit auf, weil seine eigene Würde ihm nicht erlaubte, sich anderwärts als im ersten Range der Opposition zu zeigen und weil er wenig Vertrauen in das Glück seiner Anhänger setzte. Seit dem 22. März, nachdem er einige Tage an der Spitze des Kriegscomité's gestanden hatte, sah er ein, daß seine Collegen bei der Regierung sich bald gegen ihn wenden würden und daß seine Ansichten jeden Augenblick ihre feindselige Reizbarkeit verletzen könnten. Er zog sich daher nicht allein von den Geschäften zurück, sondern verzichtete auch auf alle Polemik. Von dem Augenblicke seines Rücktritts an, das heißt seit der Auflösung des Comité's, dessen Präsident er war, machte Cattaneo es sich zum Gesetz, so lange der Krieg dauern würde, einen politischen Streit weder hervorzurufen noch anzunehmen. In der That konnte sich kein Journal rühmen, ihn als Mitarbeiter zu besitzen, kein Club zählte ihn zu seinen Mitgliedern. Als er bemerkte, daß ihm die Regierung und das Volk demohngeachtet aufrührerische Reden und Schriften zuschrieb, trat er ganz aus dem öffentlichen Leben zurück und sah nur noch eine kleine Zahl vertrauter Freunde bei sich. Man kann mit Recht sagen, daß die Meinung der föderalistischen Republikaner auf dem Kampfplatze der politischen Discussionen in der Lombardei nicht einmal einen Repräsentanten hatte.

Was ich über die Haltung der unitarischen und föderalistischen Republikaner gesagt habe, wird genügend sein, um zu beweisen, daß die provisorische Regierung die Verlegenheiten ihrer Lage durchaus nicht dem Treiben der verschiedenen Parteien Schuld geben konnte. Ich habe die Ursachen dieser Verlegenheiten auseinandergesetzt, sie sind nur im Schooße der Regierung selbst zu suchen. Ehe ich die Erzählung unseres neuesten Unglücks begann, wollte ich zeigen, auf wem die Verantwortlichkeit dafür lastet. Wenn der Feind

uns mit einem leeren Staatsschatze, die Bevölkerung ohne Waffen, die Truppen ohne Disciplin im Angesicht des unthätigen und fast gleichgiltigen Italiens überrascht hat, so weiß man jetzt wenigstens, daß das lombardische Volk vergebens Waffen forderte, daß Verwirrung und Uneinigkeit im Schoße der provisorischen Regierung herrscht, und daß diese Regierung, so wie das Hauptquartier der piemontesischen Armee durch eine Reihe unpolitischer Maßregeln die brüderliche Begeisterung der italienischen Freiwilligen herabgestimmt hatten. Nachdem diese Thatsachen bekannt sind, wird man die Geschichte der letzten Prüfungen, welche die Lombardei überstanden hat und die hoffentlich eine heilsame Lehre für ganz Italien sein werden, besser verstehen.

V.

Sobald sich das Gerücht von der Mailänder Revolution durch Italien verbreitete, fand sie überall die allgemeinste Theilnahme und diese Sympathien sprachen sich nicht blos in feurigen Wünschen für ihr Gelingen aus, sondern wollten auch wo möglich zur That werden. In Neapel meldeten sich bei dort weilenden vornehmen Mailändern Freiwillige von allen Classen, und verlangten nach der Lombardei befördert zu werden. Darunter waren einige junge Leute, die den ersten Familien Neapels angehörten und sich heimlich aus ihren Wohnungen schlichen, um sich dem Zuge der Freiwilligen anzuschließen, Beamte vertauschten ohne Bedauern die Stelle, die sie ernährte, gegen das Leben im Feldlager; Offiziere setzten sich der Strafe für die Desertion aus, um die Muskete gegen Oesterreich zu tragen; Familienväter trennten sich von ihren Frauen und Kindern, und ein junger Mann, dessen längst erwartete Verheirathung am Morgen nach der Abfahrt stattfinden sollte, zog die Vertheidigung des Vaterlandes den süßesten Pflichten vor.

In Genua fanden sie eine wirklich herzliche Aufnahme, und auch die Bevölkerung von Mailand hatte sich vorbereitet, ihre Ankunft durch Beweise von Sympathie zu begrüßen, denen sich anzuschließen die provisorische Regierung für klug hielt. Diese zweihundert Freiwilligen aus Neapel waren nach den piemontesischen Truppen die ersten Italiener, welche nach der Lombardei kamen, um an Dem, was man damals den Kreuzzug und den heiligen Krieg nannte, Theil zu nehmen. Die Anwesenheit des ersten Corps neapolitanischer Freiwilliger in Mailand schien zu verbürgen, daß der Krieg gegen Oesterreich ein italienischer, anstatt eines lombardisch-piemontesischen Krieges werden solle. Der successive Abmarsch von vier anderen neapolitanischen Legionen verstärkte bald das Gefühl von Vertrauen, welches die Ankunft dieser ersten Freiwilligen eingeflößt hatte. Einige Regierungsmitglieder sahen aber nur mit Mißtrauen auf diesen Zuzug und schienen keineswegs eine Verstärkung derselben zu wünschen.

Als ich nach Mailand kam, hatten die Oesterreicher die Stadt erst seit acht Tagen verlassen, und die Straßen waren noch durch Barrikaden gesperrt. Es war das erste Mal, daß ich die italienischen Farben auf den Mauern der lombardischen Hauptstadt wehen sah. Ich fühlte eine innige, ungetrübte Freude. Alles verrieth mir, daß der politische Enthusiasmus nicht erkaltet war, aber Alles bewies mir auch, daß die Lage des Landes von Denen, welche den schwierigen Auftrag erhalten hatten, es zu beherrschen und zu leiten, nicht verstanden wurde.

Wenn ich z. B. die Augen auf den Kriegsschauplatz warf, so fühlte ich mich weder durch die Bewegungen der piemontesischen Armee, noch durch die Richtung, welche man dem edlen Eifer unserer Freiwilligen gab, beruhigt. Zwar marschirte Karl Albert an der Spitze einer Armee von 50,000 Mann schöner und guter Truppen auf die festen Plätze zu, welche die Oesterreicher noch inne hatten, während der Aufruf zu den Waffen Italien durchschallte und die Fürsten zwang, ihre Contingente nach der Lombardei zu schicken. Einen Augenblick, nämlich während der wenigen Tage, welche der Capitulation von Durando und der Zurückberufung der Neapolitaner vorhergingen, belief sich die Zahl der regelmäßigen italienischen Truppen, welche gegen Oesterreich zogen, fast auf 100,000 M.

Zu gleicher Zeit organisirte der General Perron das lombardische Contingent, welches mehr als hinreichend sein sollte, die Verluste dieser Armee auszugleichen. Demungeachtet folgte Niemand ohne Besorgniß dem Gange des Kriegs. Von seinem alten, aus piemontesischen Grafen und Marquis bestehenden Generalstabe umgeben, gefiel sich Karl Albert darin, strategische Pläne zu entwerfen, welche vielleicht Friedrich dem Großen oder Karl XII. Ehre gemacht haben würden, die aber seit der von Napoleon in der Kriegskunst hervorgebrachten Revolution keinen Sinn mehr hatten. Die piemontesischen Truppen rückten langsam gegen Mantua und Verona vor und verloren eine kostbare Zeit mit langweiligen Belagerungsarbeiten, wie unterirdischen Wegen, Redouten und dergleichen, welche nichts nützen konnten, während täglich zahlreiche Verstärkungen aus Deutschland ankamen. Der Enthusiasmus der piemontesischen Soldaten wurde überdies, man muß es gestehen, durch die Mühseligkeiten abgekühlt, die sie, noch weit vom Feinde entfernt, zu ertragen hatten. Besonders die piemontesische Armee hatte Ursache, sich über die provisorische Regierung zu beklagen. Die Gemeindebehörden, welche in ihren Functionen geblieben waren, standen meist in Oesterreichs Solde, so daß die für die Piemontesen bestimmten Lebensmittel sehr oft in die Hände der Oesterreicher geliefert wurden. Zugleich entging kein Manöver der italienischen Armee den Kundschaftern Radetzky's. Daraus entstand ein Mißtrauen, welches leider bald zwei Völker von einander trennen mußte, deren Verbindung für das Heil Italiens so wichtig war.

An der Grenze, welche von unseren so geringschätzig behandelten Freiwilligen vertheidigt wurde, hatte der Krieg einen andern Charakter. Hier hielten die jungen italienischen Legionen die Pässe besetzt und sorgten dafür, daß kein Oesterreicher sich einen Weg durch sie hindurch zu bahnen vermochte, namentlich an den Defileen der tyroler Alpen, so wie an denen, die Brescia, Bergamo und Salo beherrschten. Man beschuldigte zwar die Freiwilligen, daß es ihnen an Disciplin und an Uebereinstimmung in ihren Bewegungen fehle. In der That waren mehrere Tage lang nach der Eröffnung der Feindseligkeiten die Anführer Mannara, Anfossi, Thamberg, Griffini, Torre, Borri und Arcioni ihrem eigenen Willen überlassen worden, und Jeder hatte sein Corps nach eigenem Willen führen können. Als sich aber endlich das Gerücht verbreitete, daß Tyrol von unseren Freiwilligen besetzt worden sei, brachte die Furcht, gegen das Völkerrecht zu verstoßen und die Mißbilligung des Bundestages in Frankfurt auf sich zu ziehen, die provisorische Regierung von Mailand zu dem Entschlusse, dem General Allemandi, einem Piemontesen von Geburt, dessen Adoptivvaterland aber die Schweiz war, den Oberbefehl über die Colonnen an der Grenze zu übertragen. Die unerklärlichen Märsche und Gegenmärsche, welche unter den Befehlen dieses Generals ausgeführt wurden und die oft von unglücklichen Folgen begleitet waren, weckten bald den Gedanken an Verrath. Ich will nur eines einzigen Vorfalls erwähnen, den man gegen den General Allemandi geltend machte.

In den ersten Tagen des April hatten sich einige Freiwillige von Mannara's Corps in dem Dorfe Castelnuovo verspätigt, welches nur einige Toisen vom Gardasee entfernt, an der großen Straße von Mailand nach Venedig liegt. In der Nacht wurden sie von einem österreichischen Corps überfallen, das ihnen der Zahl nach zehnmal überlegen war; demungeachtet gelang es den lombardischen Freiwilligen, durch ihre Tapferkeit und Kaltblütigkeit sich in guter Ordnung dem gefährlichen Kreise zu entwinden, in den sie eingeschlossen waren. Aber Castelnuovo blieb in den Händen der Oesterreicher. Der Lärm des Gewehrfeuers und der Sturmglocke benachrichtigte bald das Corps der Freiwilligen, welches in Riva, am Ufer des Sees lag, daß man sich bei Castelnuovo schlug, und der General Allemandi entschloß sich, dem unglücklichen Dorfe einige Leute zu Hülfe zu schicken. Die sämmtlichen Freiwilligen sind in einem Augenblick versammelt und zum Aufbruch bereit. Ihr Eifer wird belobt, und sie erhalten den Befehl, sich auf einem Dampfboote einzuschiffen, das sie einige Schritte von Castelnuovo ans Land setzen soll. Das Schiff ging ab; die Freiwilligen waren meist junge Leute aus guten Familien, die an ein bequemes und selbst verweichlichtes Leben gewöhnt waren, noch niemals den Feind gesehen hatten und

noch nicht die Mühseligkeiten des Krieges kannten. Demungeachtet brannten sie vor freudiger Begierde, sich mit dem Feinde zu messen. Das Dampfboot befand sich auf der Mitte des Sees und die Freiwilligen bemerkten in einiger Entfernung einen feurigen Punkt, dessen Wiederschein einen Theil des Himmels röthete; sie zweifelten nicht, daß dies Castelnuovo sei, welches in Flammen stand, und sie wären am liebsten in das Wasser gesprungen, um schwimmend das Ufer zu erreichen. Es verging eine Stunde, zwei Stunden, und Castelnuovo kam nicht näher. Einer der Freiwilligen, welcher früher in der österreichischen Marine gedient hatte, ahnete irgend eine List; er stieg daher zur Maschine hinab und fand die Hähne geöffnet, so daß der Dampf entwich, anstatt auf die Räder zu wirken. Er kommt wieder herauf und als er den Maschinisten wegen dieses sonderbaren Umstandes zur Rede setzt, erwidert dieser zitternd, daß der Capitain des Schiffs es befohlen habe. Der Anführer des Detaschements der Freiwilligen wird hiervon benachrichtigt, man bemächtigt sich des Capitains, und der Maschinist erhält den Befehl, die Maschine in Bewegung zu setzen; aber es war zu spät. Als die Freiwilligen bei Tagesanbruch das Ufer erreichten*), brannte das letzte Haus von Castelnuovo nieder, und das letzte Schlachtopfer der Oesterreicher gab den Geist auf. Der Capitain des Dampfschiffs wurde dem General Allemandi und den Civilbehörden von Riva ausgeliefert, um sein Verfahren zu untersuchen; allein dies war ganz unnütz, denn zwei Tage später wurde er wieder in Freiheit gesetzt und bestieg sein Schiff, das er nach wie vor commandirte.

Der General Allemandi wurde bald darauf von der Mailänder Regierung abberufen, mit dem Befehl an die Behörden von Bergamo, ihm eine Escorte bis Mailand zu geben. Dies sollte nach dem Willen der Centralregierung ein Ehrengeleite sein, aber das Gerücht von der Verrätherei des Generals war so allgemein verbreitet, daß die Behörden von Bergamo glaubten, es sei von einer Sicherheitsbegleitung die Rede. Sie ließen ihn daher von einer Reiterschwadron escortiren, welche beauftragt wurde, ihn nach Mailand zu bringen, wo der General eines Morgens in der kläglichen Lage eines Staatsgefangenen ankam. Die lombardische Regierung beeilte sich, ihm vollständige Genugthuung zu geben. Es wurde keine öffentliche Untersuchung angestellt, und man erklärte officiell, der General Allemandi sei ein vortrefflicher Patriot. Der Oberst Jacob Durando, Verfasser eines Werks über Italien und Bruder des Anführers der römischen Armee, wurde zum General ernannt und ersetzte Allemandi im Commando der Freiwilligen.

Ich will keine Geschichte der Kämpfe und der Mühseligkeiten geben, durch welche die Geduld der dem General Jacob Durando anvertrauten Legionen auf die Probe gestellt wurde. Ehe ich jedoch zu der Erzählung der Ereignisse im Innern der Lombardei komme, will ich mich darauf beschränken, die hauptsächlichsten Stellungen anzugeben, welche diese Freiwilligen inne hatten. Das, was ich schon erzählt habe, überhebt mich der Mühe zu sagen, wie diese Stellungen vertheidigt wurden. Die Colonnen von Mannara, Anfossi und Thamberg hatten die Defileen besetzt, welche von dem Garda- und Idrosee nach dem italienischen Tyrol führten: das Thal von Ladrone, das Fort Anfo, die Brücke von Storo, das Thal von Caffaro, die Berge von Fuale rc. Die Colonnen Griffini, Torres und Arcioni standen in der Nähe von Mantua. Außer dem ersten Corps neapolitanischer Freiwilliger, welches der Colonne Thamberg einverleibt wurde, schickte man andere Legionen dieser Freiwilligen von Pavia aus zu Schiffe auf dem Po nach Mantua und Venedig zu. Freiwillige Corps aus den Herzogthümern schlugen die nämliche Richtung ein, und endlich besetzten auch unter Anderen die toscanischen Freiwilligen und die akademische Legion von Pisa die Umgegend von Mantua. Das ganze venetianische Gebiet war den Freiwilligen der Legion Antonini anvertraut, welche aus Paris gekommen war und aus Italienern, Franzosen und Polen bestand. Auch ein Theil der Mailänder Nationalgarde, die man auf ihren Wunsch

*) Gewöhnlich braucht man nur vierzig bis funfzig Minuten, um von Riva nach Castelnuovo über den See zu fahren.

mobilisirt hatte, war dahin geschickt worden, und die Seminaristen dieser Stadt hatten sich ihr angeschlossen.

Dies war also die Stellung der italienischen Streitkräfte; an den Grenzen und im Venetianischen standen zahlreiche Corps Freiwilliger, welche gegen die größten Schwierigkeiten mit unermüdlichem Muthe kämpften; in der Lombardei selbst die piemontesische Armee den Oesterreichern gegenüber, welche im Besitz einiger fester Plätze waren. Das Benehmen der so vertheilten Truppen läßt sich mit zwei Worten charakterisiren: wenn die piemontesische Armee zu methodisch operirte, so muß man sagen, daß die Bewegungen der Freiwilligen den Mangel hatten, daß es ihnen vollständig an aller Methode fehlte. Während so der Krieg auf der einen Seite mit der Langsamkeit einer veralteten Taktik, und auf der anderen mit der Verwegenheit der mangelnden Erfahrung geführt wurde, ereignete sich Folgendes in Mailand.

VI.

Anstatt daß man sich hier über die für die Lombardei am besten geeignete Regierungsform berieth, war, wie ich bei meiner Ankunft mit Erstaunen erfuhr, die Losung der Constitutionellen das Stillschweigen. Ich fragte die vornehmsten Repräsentanten dieser Partei, warum man sich nicht durch Reden an das Volk und durch Schriften an die gebildeteren Classen wendete. Man antwortete mir ängstlich, daß ein solches Verfahren gegen alle Gesetze der Klugheit verstoßen würde, daß die republikanische Partei bei weitem die stärkste sei und daß die Constitutionellen kein anderes Mittel hätten, um ihre Schwäche zu verbergen, als daß sie sich so still als möglich verhielten. Die Erfahrung hatte mir gelehrt, daß eine gute Sache dadurch gewinnt, daß man sich ohne Verzug aller Mittel bedient, um sie zu verbreiten und zur Oeffentlichkeit zu bringen, und da einige Freunde meine Ansicht über diesen Punkt theilten, bemühten wir uns, Wahrheiten, an deren Anerkennung unser Vaterland für den Augenblick ein wesentliches Interesse hatte, durch unaufhörliche Wiederholung geltend zu machen. Wir hoben hervor, daß wir uns an Piemont anschließen müßten, weil dieses allein eine Armee besaß, die im Stande war, uns von den Oesterreichern zu befreien, und daß wir, weil der Geist der piemontesischen Nation vorzugsweise monarchisch sei, die constitutionell-monarchische Regierungsform annehmen müßten, um diesen Anschluß bewerkstelligen zu können. Wir suchten unsern Zweck durch die Herausgabe einer Zeitschrift: il Crociato, zu fördern, und durch einige kleine Schriften, die ich über die für unsere Befreiung günstigste Regierungsform veröffentlichte. Die Aufnahme, welche diese fanden, bewies deutlich, daß die republikanische Partei weder so beträchtlich noch einer Vereinigung so abgeneigt war, wie man es vermuthete, und bald wurde die Frage: soll sich die Lombardei mit Piemont vereinigen, oder soll sie einen eigenen, unabhängigen Staat bilden? fast einstimmig im Sinne des Anschlusses beantwortet. Diese Lösung führte die Annahme der constitutionellen Regierungsform mit sich und sicherte auf diese Weise den Sieg der repräsentativen Monarchie.

Die Frage schien also erledigt zu sein, und die provisorische Regierung sah eine der größten Schwierigkeiten ihrer Lage schwinden; allein ihre unklugen Handlungen schufen ihr bald neue Hindernisse. In dem Augenblick, wo das Bedürfniß des Anschlusses allen Parteien fühlbar war, wurden durch eine Reihe ungeschickter Maßregeln alte Spaltungen wieder erneuert und überall Unruhe geweckt. Einige Tage lang faßte Mailand wieder Vertrauen, indem es sich auf die Stärke der vereinigten lombardischen und piemontesischen Armeen und auf die bestimmten Versprechungen des Königs stützte. Bald jedoch wurde es unmöglich, in diesem Vertrauen zu beharren. Die Beamten erhielten auf ihre Gehalte nur schwache Abschlagszahlungen in langen Zwischenräumen; die Ausrüstung unserer Truppen kam nicht von der Stelle; die Mitglieder der Regierung sprachen nur von ihren pecuniären Verlegenheiten, von der Unmöglichkeit, Gewehre anzuschaffen, Equipirungsstücke zu liefern 2c. Man sprach häufig in der Stadt von sonderbaren Maßregeln, zu denen

einer der Secretäre der provisorischen Regierung zu greifen gerathen hatte, um sich das nöthige Geld zu den Ende des Monats fälligen Zahlungen zu verschaffen. Man müsse, sagte er, dieses Geld von Haus zu Haus fordern, und als man ihm darauf erwiderte, daß die Bürger ganz einfach nichts zahlen würden, sagte er: „nun, dann nehmen wir einen Volkshaufen mit uns, dem wir die Widerspenstigen bezeichnen." Die nämlichen Leute, welche im vollen Ernst vorschlugen, dem Volke eine solche sonderbare Rolle zu übertragen, waren aber die nämlichen, die sich seiner Theilnahme an den politischen Angelegenheiten am eifrigsten widersetzten.

Mitten in diesen Aufregungen verbreitete sich in der Stadt das Gerücht von der allgemeinen Unzufriedenheit der piemontesischen Armee. Personen, welche aus dem Hauptquartiere kamen, erzählten, daß der König mit Verzweiflung den dringenden Vorstellungen seiner Offiziere und Soldaten widerstand, welche entweder die schnelle Vereinigung der Lombardei mit Piemont, oder den Abschluß des Friedens und den Rückzug über den Ticino verlangten. Der König fürchtete, wie man hinzufügte, daß er sich nicht ohne Gefahr den Beschlüssen seines Volks widersetzen könne, da er nur noch ein constitutioneller Fürst sei, und mithin den Kammern über sein Verfahren und seine Handlungen Rechenschaft ablegen müsse. Die Wirkung dieser Gerüchte war, wie man errathen wird, daß die Bevölkerung der Lombardei sich gezwungen sah, eine Frage wieder aufzunehmen, deren Verhandlung sie klüglich hatte verschieben wollen, um nicht vor Beendigung des Kriegs in Spaltungen zu gerathen. Der Uneinigkeitsgeist tauchte in der Stadt wieder auf, und die Parteien kamen von neuem in Bewegung.

Die Anhänger der republikanischen Meinung, Diejenigen, welche Karl Albert's Unterthanen werden wollten, jedoch nur unter der Bedingung, daß dies der unbezweifelte Wille der Nation sei, und Die, welche den Beistand Piemonts für keine nothwendige Bedingung unseres Sieges hielten, waren der Ansicht, daß man sich um die Klagen der Piemontesen nicht zu kümmern brauche und nicht nöthig habe, an dem seit Beginn des Krieges gefaßten Beschlusse etwas zu ändern. Diejenigen, welche in den aus dem Lager gekommenen Berichten den wirklichen Ausdruck der Gesinnungen der Piemontesen sahen und die ohne den Beistand Karl Albert's auf keinen Sieg hofften, warfen den Republikanern vor, daß sie den Triumph eines Princips dem Wohle des Vaterlandes vorzogen, und den Anschluß nur verschieben wollten, in der Hoffnung, ihn später ganz zu verhindern. Solche Vorwürfe, die man sich täglich gegenseitig machte, weckten nur zu sehr den Geist der Zwietracht. Durch den Fortschritt dieser gefährlichen Aufregung besorgt gemacht, schlug ich der Regierung vor, in jedem Kirchspiele Listen auszulegen, in denen jeder Bürger erklären sollte: 1) welche Regierungsform er wünschte, 2) ob er es vorzöge, daß diese Regierung sogleich eingeführt würde, oder daß man mit Beibehaltung des status quo das Ende des Krieges abwarten solle. Herr Gioberti hatte, wie man sagte, zu der nämlichen Zeit einen dem meinigen ungefähr gleichen Vorschlag gemacht, nur mit Ausnahme einiger Modificationen, welche angenommen wurden. Die Wichtigkeit dieser Modificationen wird man aus dem Folgenden beurtheilen können.

Die Regierung eröffnete in jedem Kirchspiele die erwähnten Listen. Auf der linken Seite sollten sich diejenigen Bürger einschreiben, welche das Ende des Krieges abwarten wollten, um sich Karl Albert anzuschließen; wogegen Diejenigen, welche den sofortigen Anschluß an Piemont wünschten, ihre Namen auf die rechte Seite schreiben sollten. Man sieht, daß von einer Wahl zwischen der Republik und Karl Albert nicht die Rede war. Der Letztere war als unvermeidlich angenommen, und es sollte nur entschieden werden, ob man sich ihm sogleich oder erst nach Beendigung des Krieges anschließen wollte. Zur Unterstützung dieser Maßregel gab die Regierung nicht sowohl Erklärungen, als vielmehr Befehle. Man sagte zu dem Volke: Die provisorische Regierung befindet sich in der größten Verlegenheit; ihre Finanzen sind erschöpft, sie kann keine Armee auf die Füße bringen und wird gezwungen sein, große Opfer vom Lande zu verlangen, welche in keinem Falle hinreichend sein werden. Was soll geschehen, wenn die piemontesische Armee sich

zurückzieht? Die Oesterreicher werden dann jedenfalls wiederkommen. Wenn man sich dagegen ohne Aufschub Karl Albert in die Arme wirft, so tritt die provisorische Regierung ab, unsere Finanzen werden mit den piemontesischen, deren Stand sehr günstig ist, vereinigt und kommen unter die weise Verwaltung der piemontesischen Staatsmänner. Die piemontesische Armee wird die unsrige, unsere lombardischen Soldaten werden derselben einverleibt und von wirklichen Offizieren unterrichtet und angeführt. Piemont ist ein gut constituirter Staat und nur indem wir uns ihm anschließen, kommen wir aus dem provisorischen Zustande heraus, in dem wir uns seit zwei Monaten mühsam fortschleppen.

Nur sehr wenige Namen wurden auf die linke Seite geschrieben, aber das Volk fühlte sich empfindlich verletzt, und es waren zahlreiche Keime der Unzufriedenheit ausgestreut worden. Diejenigen, welche die Republik wünschten und sich nur dem frei ausgesprochenen Willen der Nation unterwerfen wollten, beklagten sich nicht ohne Grund, daß man eine wichtige Frage ganz unberücksichtigt gelassen habe, indem man sie schon als entschieden zu betrachten schiene. Die aufgeklärten Anhänger der constitutionellen Monarchie konnten nicht zugeben, daß es klug sei, gegen das freie Urtheil der Lombarden Mißtrauen zu zeigen. War es nicht besser, der lombardischen Nation ohne Weiteres die Wahl zwischen der Republik und der Monarchie zu eröffnen? Allerdings, denn man hätte durch dieses Mittel nur die große Minorität der republikanischen Partei constatirt.

Einige Mitglieder der provisorischen Regierung begaben sich zum Könige, um ihm das Resultat der Vergleichung der Listen zu eröffnen und ihm die Huldigung seiner neuen Unterthanen darzubringen. Karl Albert zeigte sich sehr ruhig und ziemlich gleichgiltig; er antwortete, daß es Sache der Kammern von Turin sei, sich definitiv über die Annahme dieses Gebietszuwachses auszusprechen. Die Deputirten begaben sich daher nach Turin, wo sie jedoch nicht zum besten aufgenommen wurden. Die Hofpartei sah nicht ohne Besorgniß den Anschluß einer Provinz, deren Bevölkerung republikanische Ansichten und demokratische Sitten und Gewohnheiten hatte. Die von den Mailändern in die Anschlußacte aufgenommene Clausel, die Einberufung einer constituirenden Versammlung betreffend, welche die Beziehungen der verschiedenen Provinzen unter sich, so wie die des Volkes zu der Regierung feststellte, wurde von dem piemontesischen Adel als eine Ausflucht und Vorbehalt zu Gunsten der Republik ausgelegt. Man fürchtete auch, daß die lombardische constituirende Versammlung sich anmaßen könnte, den Regierungssitz zu verlegen. Diese doppelte Besorgniß, welche von den Feinden der italienischen Einheit geschickt benützt wurde, gab Veranlassung zu mehrern scandalösen Sitzungen und bestätigte die im Auslande schon verbreitete Ansicht von unseren inneren Zerwürfnissen.

In Mailand hatte jedoch die Nachricht von der unfreundlichen Aufnahme des Anschlußantrages von Seiten des Turiner Parlaments keinen großen Eindruck gemacht. Die Mailänder Deputirten willigten in ein Amendement, durch welches der künftigen constituirenden Versammlung untersagt wurde, die durch einen Fürsten aus dem Hause Savoyen personificirte constitutionelle Monarchie und die Vorrechte der Stadt Turin als Sitz der Regierung in Frage zu stellen. Durch diese Concession wurden die Verhandlungen beendigt. Kurze Zeit verging zwischen der Fusion (ich bediene mich des angenommenen Ausdrucks) der Lombardei und der des venetianischen Gebietes. Für letztere wurden die nämlichen Bedingungen festgesetzt, und das Hauptresultat dieser wichtigen Ereignisse war die Einsetzung eines Ministeriums, in welchem die verschiedenen Provinzen, die alten sowohl als die neuen, vertreten waren. Die Herren Casati und Collegno repräsentirten die Lombardei, Pareto Genua, Gioja Parma und Paleocopo Venedig. Diese letztere Stadt hatte sich Piemont angeschlossen, um Truppen von ihm zu erhalten; man gab ihr zwei- bis dreitausend Piemontesen und eine Geldunterstützung von 800,000 Franken. Mailand hatte sich angeschlossen, in der Hoffnung, unverzüglich von seiner provisorischen Regierung befreit zu werden. Allein in dieser Hoffnung sah es sich noch lange getäuscht; die Macht blieb in den Händen Derer, welche bisher einen so üblen Gebrauch davon gemacht hatten. Die Opfer, mit denen man das Land im Fall eines Widerstandes gegen die Forderungen Piemonts

bedroht hatte, wurden ihm sogleich nach der Fusion auferlegt, allein mit der Bewaffnung ging es deshalb nicht schneller.

Die Handlungen, welche der Auflösung der piemontesischen Regierung vorhergingen, bewiesen allerdings, daß sie selbst das Gefühl ihrer Ohnmacht hatte. Kann man die Bevölkerung von Mailand wirklich für die Unglücksfälle verantwortlich machen, welche so schnell nach einander eintraten? ist es wahr, daß die Regierung nur unversöhnliche Parteien vor sich hatte? Dies müssen wir vor Allem untersuchen.

Es waren nicht die Ansichten der provisorischen Regierung, die man ihr vorwarf, sondern, wir wiederholen es, vorzüglich ihre unerklärliche Langsamkeit und die österreichischen Tendenzen ihrer Polizei. Es gab nicht eigentlich zwei Parteien in Mailand. Die Republikaner hatten ihre Republik in Quarantaine gesetzt und begnügten sich damit, den theoretischen Vorzug dieser Regierungsform in Mazzini's Journal zu vertheidigen, ohne daran zu denken, sie im gegenwärtigen Augenblicke in praktische Ausführung zu bringen. Die Nationalgarde, welche die Mittelclasse repräsentirte, hatte sich zu einer berathenden Versammlung constituirt, und schickte wöchentlich ein oder zwei Mal Abgeordnete an die Regierung, um ihr Vorstellungen zu machen und Rathschläge zu geben *). Neben den Republikanern, welche freiwillig die praktische Ausführung ihrer Theorien verschoben, und neben der Mittelclasse, die sich bemühte, die Regierung ihrer gefährlichen Apathie zu entreißen, machte das Benehmen des Volkes seinem gesunden Sinne und seiner Mäßigung alle Ehre. Das Volk fühlte sehr gut, welchen Schaden die Regierung seiner Sache that, und es ertrug nur deshalb geduldig eine dem Lande so gefährliche Herrschaft, weil ihm vor Allem daran lag, sich nicht den Vorwurf zuzuziehen, daß es, während der Feind vor den Thoren stand, bürgerliche Unruhen veranlaßte. Es wußte, daß an die Stelle der Regierung vom 22. März eine neue Behörde eingesetzt werden müßte, welche aus thätigeren, energischeren Männern bestand, und daß man diese Männer nur in den Reihen der republikanischen Partei finden könne. Aber das Volk sagte: Wenn wir unsere Regierung stürzen, um die Anhänger der Republik an ihre Stelle zu setzen, was wird man dann von uns sagen? Daß wir eine republikanische, anticonstitutionelle, antipiemontesische Bewegung hervorgerufen haben; es wird Uneinigkeit zwischen der piemontesischen Armee und dem lombardischen Volke, zwischen den Republikanern und den Constitutionellen entstehen, und Oesterreich wird sich über diesen Zwiespalt freuen. Wir wollen lieber Alles ertragen, als unseren Feinden den geringsten Vorwand einräumen. Wir wollen die Regierung zwingen, eine größere Thätigkeit zu entwickeln, aber wir wollen sie nicht stürzen, sondern abwarten, bis sie von selbst durch die piemontesische Regierung absorbirt wird. Das Volk, so wie die Mittelclasse beschränkte sich daher auf bloße Demonstrationen, auf welche die Machthaber nur durch Versprechungen antworteten.

Indessen hatte die Regierung selbst, wie wir schon erwähnt haben, endlich ihre Schwäche gefühlt und demgemäß gehandelt. Durch die täglichen Denunciationen der Presse und der öffentlichen Stimme gedrängt und gequält, setzte der Kriegsminister einen seiner Beamten, der am meisten getadelt wurde und dessen Ernennung das meiste Aergerniß verursacht hatte, ab, und bat die Regierung, eine Commission zu ernennen, um die Rechnungen des Ministeriums zu ordnen und seine Verwaltung zu purificiren. Die Commission arbeitete einige Tage lang im Ministerium, allein ihre Regierung war von kurzer Dauer, denn sie erklärte nach Ablauf dieser Zeit, daß die Unordnung zu groß sei, als daß ihr abgeholfen werden könne, wenn man sie nicht mit ausgedehnteren Vollmachten versähe, als man ihr gegeben habe. Die Commission löste sich daher auf und die Unordnung dauerte fort.

Die Polizei folgte dem Beispiele des Kriegsministeriums. Da sie die nur zu begründeten Vorwürfe nicht länger ertragen konnte, die man ihr wegen der Hartnäckigkeit machte,

*) In Folge des Antrags einer dieser Deputationen beauftragte die lombardische Regierung Herrn Guerrieri in Paris, die Vermittelung der französischen Waffen anzurufen, und mobilisirte einen Theil der Mailänder Nationalgarde, um sie den Venetianern zu Hülfe zu schicken.

mit welcher sie fortwährend österreichische Creaturen anstellte, so ernannte das Triumvirat der Polizei eine sogenannte Siebenercommission, oder ließ sie durch die provisorische Regierung ernennen, welche die österreichischen Correspondenzen, Conspirationen und Tendenzen, überall wo sich dergleichen finden würden, aufsuchen und schnelles Gericht darüber halten sollte. Dies geschah bald nach dem Einbruche der Mantuaner Sträflinge in das Mailänder Gebiet. Einige Handlungen der Strenge ließen das Volk einen Augenblick hoffen, daß es endlich von den unreinen Trümmern der österreichischen Herrschaft befreit werden würde; allein diese Hoffnung wurde bald getäuscht. Das einflußreichste Mitglied der Siebenercommission kam oft mit den Mitgliedern des alten Triumvirats in Gesellschaften zusammen; die Uebereinstimmung der Beschäftigungen verwandelte dieses ganz weltliche Verhältniß bald in eine nähere Verbindung; die Sieben und die Drei arbeiteten endlich zusammen, besprachen sich über die zu ergreifenden Maßregeln, und es fehlte ihnen nur an der Geschicklichkeit, um Mailand eine Zehnerregierung zu geben.

Die Commission zur Reformirung des Kriegsministeriums hatte sich aufgelöst, und der Minister Collegno, welcher zu den nämlichen Functionen im Turiner Cabinet berufen worden war, wurde in Mailand durch den General Sobrero, einen in dieser Stadt wenig bekannten Piemontesen, ersetzt. Die Regierung mußte sich daher von neuem gegen das allgemeine Mißtrauen zu schützen suchen, und sie ernannte einen sogenannten Vertheidigungsausschuß, welcher aus drei Mitgliedern, dem General Fanti und den Herren Restelli und Maestri, bestand. Wenige Tage nach der Ernennung Casati's zum Präsidenten ohne Portefeuille des neuen, oder richtiger gesagt, verbesserten Ministeriums erschien ein königlicher Commissar, der General Olivieri, im Palast Marino, und verlangte die Erlassung eines Decrets, welches ihn an die Stelle der zum Theil schon aufgelösten provisorischen Regierung setzte. Die Regierungsmitglieder, welche ihre Stelle noch inne hatten, erhoben zwar einige Einwendungen gegen die Form dieser Einsetzung; aber es bedurfte nur einiger Tage, um das Mangelhafte, das in dieser Form liegen konnte, zu verbessern, und die provisorische Regierung der Lombardei löste sich daher auf, ohne Geräusch, ohne Aufsehen, fast heimlich und ohne ein Bedauern zurückzulassen. Ihre letzte Handlung war ein fast drohender Erlaß an alle Bürger, durch welchen sie aufgefordert wurden, ihr entbehrliches Silberzeug in die Münze abzuliefern. Auf diese Weise wurde eine Summe von 4 Millionen zusammengebracht. Der Vertheidigungsausschuß war gegen Mitte des Juli geschaffen worden; die Einsetzung des königlichen Commissars an die Stelle der provisorischen Regierung fand am 20. des nämlichen Monats statt. Mailand wußte noch nicht, was es von einer so schnellen Regierungsveränderung denken sollte, als wichtige Ereignisse, die Vorläufer unserer letzten Unglücksfälle, die öffentliche Aufmerksamkeit auf sich zogen und völlig in Anspruch nahmen.

VII.

Es war am 26. Juli, als die Nachricht von einem glänzenden Siege der Italiener und von der Einnahme Veronas in Mailand anlangte. Die strategischen Anordnungen des Königs und seiner Generale waren bisher immer streng getadelt worden. Es war kaum zu begreifen, wie man es wagen konnte, mit einer Armee von funfzigtausend Mann eine zwanzig bis dreißig Stunden lange Linie zu besetzen, der, gleich drei furchtbaren Batterien, die Festungen Mantua, Verona und Legnano entgegenstanden, welche durch bedeutende Streitkräfte vertheidigt wurden. Die Nachricht von diesem Siege zerstreute unsere Besorgnisse und man staunte über das ungewöhnliche Glück, welches selbst unsere Fehler zu unserem Vortheil wendete.

Die Freude war jedoch von kurzer Dauer, denn fast unmittelbar darauf überraschte uns die Nachricht von einer Niederlage. Wir wußten in der Bestürzung nicht, welcher von diesen beiden Nachrichten wir Glauben schenken sollten; indessen beruhigten wir uns mit dem Gedanken, daß auch ein Unglück wieder gut gemacht werden konnte, wenn man die

Hülfsquellen des Landes, welche nur zu lange von der provisorischen Regierung vernachlässigt worden waren, zu benutzen verstand. Bald erfuhren wir jedoch, daß die piemontesischen Truppen die schönen Stellungen von Rivoli, Valeggio, Volta und Somma Campagna verlassen hatten, um sich bei Goito zu concentriren. Der Feind war also ohne einen weitern Kampf über den Mincio gegangen. Von jetzt an brachte uns jeder Tag die Nachricht von einer rückgängigen Bewegung. Von Goito hatten sich die piemontesischen Truppen auf Cremona gezogen; einen Tag später befanden sie sich in Pizzighettone. Am folgenden Tage hatten die Truppen Lodi erreicht, während das Hauptquartier des Königs in Codogno war, einem großen Flecken, fünf Stunden von Lodi auf der Straße nach Cremona. In Lodi machten die piemontesischen Truppen zum ersten Male Halt. Man mußte Lord Abercromby Zeit lassen, dem Anführer der feindlichen Armee einen Besuch zu machen, um im Namen Englands und Frankreichs einen Waffenstillstand von zwei Monaten von ihm zu verlangen.

Ich wohnte damals auf dem Lande, drei kleine Stunden von Mailand, an der Straße nach Pavia in der Richtung nach Lodi zu. Seitdem die Ereignisse einen ernsten Charakter angenommen hatten, ließ ich keinen Tag vorübergehen, ohne in die Stadt zu kommen, denn es war meiner Ansicht nach von Wichtigkeit, daß diejenigen Adeligen und Reichen, deren Anhänglichkeit an die italienische Sache bekannt war, durch ihre Anwesenheit in Mailand gegen das von einigen vornehmen Familien gegebene Beispiel der Auswanderung protestirten. Als ich die Anwesenheit der Piemontesen in Lodi erfuhr, beschloß ich, mich sogleich dahin zu begeben, um genaue Nachrichten über die neuesten Ereignisse einzuziehen; aber vor Allem wollte ich mich von der sowohl in Mailand als auf dem Lande herrschenden Stimmung überzeugen.

An dem Tage, wo ich nach Lodi abreiste (am 2. August), war Mailand ruhig. Karl Albert hatte sich, wie man sagte, da er wegen Mangel an Lebensmitteln die Linie des Mincio nicht vertheidigen konnte *), bis an die Adda zurückziehen müssen, um hier die Ankunft der französischen Armee und seiner eigenen Reservetruppen, so wie der mobilen Nationalgarde zu erwarten. Der Vertheidigungsausschuß, den der General Olivieri in seinen Functionen bestätigt hatte, und dem sogar unbeschränkte Vollmacht ertheilt worden war, hatte Ingenieure nach der Linie der Adda gesandt, um sie zu befestigen und den Wasserstand des Flusses so weit zu erhöhen, daß er nicht zu passiren war. Zugleich war den Behörden von Cassano-d'Adda (einem großen Flecken an diesem Flusse, vier Stunden von Mailand entfernt) Befehl gegeben worden, die Brücke abzubrechen. Man machte den Vertheidigungsausschuß darauf aufmerksam, daß sich zwischen Lodi und Cassano, auf der directen Straße nach Cremona, eine dritte Brücke, die von Bisnate befinde, und daß die Oesterreicher wahrscheinlich dort den Uebergang versuchen würden. Man wußte nicht, ob von den Piemontesen die nöthigen Maßregeln getroffen worden waren, die Communication auf diesem Punkte abzuschneiden. Obgleich der Ausschuß nicht annahm, daß die piemontesische Klugheit eine solche Vorsicht hätte außer Acht lassen können, so schickte er doch schleunigst den Capitain Gatti nach Bisnate, mit dem Auftrage, unverzüglich die Brücke zu sprengen. Der Capitain Gatti befand sich kaum außerhalb der Stadt, so holte ihn ein Bote des Generals Salasco ein, der ihn im Namen dieses Oberoffiziers aufforderte, seinen Weg nicht fortzusetzen, indem er ihm versicherte, daß die Brücke von Bisnate von einem piemontesischen Detaschement besetzt sei, welches Salasco selbst dahin geschickt habe. Gatti hielt es demohngeachtet für besser, nicht wieder umzukehren, denn er war Willens, der Regierung über die Lage des Landes Bericht zu erstatten; nur beeilte er sich weniger. Bei seiner Ankunft in Bisnate ist er nicht wenig erstaunt, keinen einzigen piemontesischen Soldaten zu erblicken, und er begiebt sich nach der Brücke; aber noch ehe er dieselbe erreicht, kündigen ihm ein Dutzend Flintenschüsse an, daß das gegenüberliegende Ufer besetzt und daß es zu

*) Man schrieb diese Verlegenheit der Treulosigkeit einiger öffentlicher Beamten zu. Die für die piemontesische Armee bestimmten Lebensmittel sollen durch ein absichtliches Mißverständniß der feindlichen Armee zugeschickt worden sein.

spät ist, den Uebergang des Feindes über die Adda zu verhindern. Gatti mußte daher zurückkehren, ohne das vom General Salasco versprochene Detaschement gesehen zu haben.

Wie dem auch sein möge, die Stimmung Mailands war, ich wiederhole es, in dem Augenblicke, als ich es vor meiner Abreise nach Lodi besuchte, eine ruhige und würdige. Auf dem Lande dagegen wurde ich durch alle Symptome des Schreckens und der Verzweiflung schmerzlich überrascht. Bis auf eine Entfernung von drei bis vier Stunden südlich von Mailand waren alle Dörfer verödet, und die Straße war mit ganzen Familien bedeckt, welche Lebensmittel auf einige Tage und ihre werthvollste Habe bei sich führten. Die Greise und Kinder folgten so gut sie konnten, und die Kranken wurden von den jungen und kräftigen Männern getragen. Von Zeit zu Zeit kam diese ganze verzweifelte Volksmenge in Allarm. Das ferne Rollen eines Karrens, das Getrappel einer Heerde, das geringste verdächtige Geräusch verursachte eine allgemeine Bestürzung. Sogleich erscholl es von allen Seiten: Die Oesterreicher! und die Ordnung dieser langen Reihen von Flüchtlingen war unterbrochen. Geschrei und Schluchzen entwand sich jeder Brust; die Furchtsamsten entflohen querfeldein; die Muthigsten und Resignirtesten setzten sich am Rande der Straße nieder und befahlen ihre Seele Gott, da sie jedes Bemühen für nutzlos hielten. Dieses Schauspiel machte einen schmerzlichen Eindruck auf mich, und da ich nicht wußte, welchen Rath ich den unglücklichen Landleuten geben sollte, die mich umringten, bemühte ich mich wenigstens, ihnen einiges Vertrauen einzuflößen. Ich theilte ihnen den Zweck meiner Reise mit und erlangte von einer großen Anzahl derselben die Zusicherung, meine Rückkehr zu erwarten, ehe sie ihre Flucht fortsetzten.

Ich fand die Stadt Lodi mit Truppen angefüllt. Die Soldaten schienen ermüdet und leidend, aber keineswegs entmuthigt zu sein. Sie sprachen nur von der Zukunft und durchaus nicht von der Vergangenheit, was immer ein untrügliches Zeichen von Energie und Kampflust ist. Ihre Unterhaltung drehte sich nur um den Krieg, die baldige Besiegung der Oesterreicher und den Beistand Gottes, den er ihnen nicht versagen könnte. Ich bewunderte den kriegerischen Ausdruck dieser abgemagerten Gesichter; ich vernahm mit tiefer Rührung die Schlachtgesänge, welche von ihren bleichen Lippen, wie bei der Eröffnung eines Feldzugs ertönten.

Da sich Karl Albert noch in Codogno befand, so hatte ich einen der Adjutanten entweder des Königs oder der Prinzen zu sprechen verlangt. Einer dieser Offiziere, dessen Namen ich verschweigen zu müssen glaube, fand sich bald bei mir ein. Ich schilderte ihm die entsetzliche Angst, die unter unseren Landbewohnern herrschte, und die Ungewißheit, in welcher die mailändische Bevölkerung in Betreff der Absichten des Königs schwebte. Der Offizier entwarf mir ein erschütterndes Bild von den Leiden der Armee, der es an manchen Tagen gänzlich an Lebensmitteln gefehlt hatte. Es schien, als zweifelte er, daß die Mailänder, wie ich ihm versicherte, ihre Stadt vertheidigen wollten; als ich ihn aber förmlich über die Absichten des Königs befragte, verschanzte er sich plötzlich hinter eine auffallende Zurückhaltung, indem er mir gestand, er wisse nicht, bis zu welchem Punkte ich, ohne Nachtheil für die Pläne des Königs, von diesen unterrichtet werden dürfe, und indem er mir versicherte, daß diese Pläne gegenwärtig mehrern Mitgliedern der ehemaligen provisorischen Regierung bekannt seien. Ich bat ihn nun, zu berücksichtigen, daß ich durchaus kein Geheimniß zu wissen verlange, sondern nur Das zu erfahren wünsche, was Jedermann zu wissen ein Interesse habe. Ich stellte ihm vor, wie gefährlich es sei, die Bevölkerung Mailands in einem Zustande von Ungewißheit zu erhalten, der ernste Unruhen hervorrufen könnte; ich bat inständig, man solle mich in den Stand setzen, diejenigen meiner Mitbürger, die einiges Vertrauen zu mir hatten, zu beruhigen. Der Offizier hielt noch immer an sich; er befand sich augenscheinlich in einer peinlichen Verlegenheit. Endlich sagte er mir, daß die Straße, welche der König gewählt habe, mir eine genügende Bürgschaft seines Entschlusses, Mailand bis aufs Aeußerste zu vertheidigen, sein müsse. „Ich sage Ihnen," fuhr er nach einer kurzen Pause fort, „das, was für Jeden, der nur den geringsten Begriff von der Strategie und Topographie hat, unzweifelhaft ist; allein ich spreche nicht im

Namen des Königs zu Ihnen, denn er hat mich nicht dazu autorisirt." — „Kann ich meinen Mitbürgern antworten," fragte ich, „daß der König sie vertheidigen will?" — „Mir scheint, als unterläge dies keinem Zweifel, denn wozu hätte er sonst diesen Weg eingeschlagen?" — Der Offizier ergoß sich nun in verdienten Lobeserhebungen seiner Truppen. „Die armen Soldaten sind tief betrübt über diesen Rückzug," sagte er mir, und dabei flossen ein paar große Thränen über seine abgemagerten und von der Sonne gebräunten Wangen. „Ueber diesen Rückzug, sagte ich? Nein, Flucht hätte ich sagen sollen. Ja," setzte er in einem zornigen und zugleich schmerzlich bewegten Tone hinzu, „seit acht Tagen fliehen wir jetzt auf die schimpflichste Weise und wir wissen nicht vor wem." Er sagte mir noch, daß Lord Abercromby im österreichischen Lager sei, und daß er wahrscheinlich einen Waffenstillstand erlangen würde. „Sollte ihm dies nicht gelingen," schloß der Offizier, „so wird sich das Geschick Italiens in Mailand entscheiden."

Ich kehrte auf dem nämlichen Wege zurück, auf dem ich nach Lodi gekommen war, und suchte das Volk zu beruhigen, indem ich ihm versicherte, daß es den Einfall der Oesterreicher nicht zu fürchten hätte, so lange es nicht die piemontesische Armee durch die Provinz marschiren sähe, um sich unter die Mauern von Mailand zurückzuziehen. Dieses Raisonnement beruhigte die Leute, sie versprachen mir, festen Fußes den Vorbeimarsch der Piemontesen abzuwarten, in welchem Falle sie sich dann immer noch nach Mailand flüchten könnten, um so mehr, da eine Proclamation des Vertheidigungsausschusses die Landbewohner einlud, nach der Stadt zu kommen, die, welche Waffen besaßen, als Nationalgardisten, und diejenigen, welche unbewaffnet waren, um mit ihren Ackerbauwerkzeugen an den Befestigungen und an den Barrikaden zu arbeiten.

Noch am Abend des nämlichen Tages, des 2. August, begab ich mich nach Mailand. Am folgenden Morgen bei guter Zeit langte der König mit seiner fünfundvierzigtausend Mann starken Armee an und schlug sein Lager vor der Porta Romana auf. Dies bedeutete, daß die Bemühungen Abercromby's gescheitert waren und daß der Krieg ohne Unterbrechung seinen Fortgang hatte. Ich erfuhr jetzt von einem Offizier des Garderegiments folgende Einzelnheiten über den letzten Kampf, nach welchem der Marsch der Armee nicht anders als eine unbegreifliche Flucht war. Am 25. Juli sollten sich die Truppen vom frühen Morgen an bereit halten. Man ließ sie bis fünf Uhr Abends mit dem Gewehr im Arm in der Sonnenhitze stehen; dann erst wurde der Befehl zum Angriff gegeben. Die Piemontesen rückten wie gewöhnlich ohne bestimmte Ordnung vor; sie griffen den Feind an und zwangen ihn nach einem hitzigen Gefecht zum Rückzuge. Sie verfolgten ihn, bis die Nacht ihn ihren Blicken entzog; dann machten sie Halt und erwarteten fernere Befehle. Diese Befehle trafen mit Tagesanbruch ein. Die Piemontesen sollten die Verfolgung fortsetzen und den Feind durchaus nicht schonen. Sie schicken sich an, die erhaltenen Instructionen zu befolgen; sie setzen sich in Marsch, aber nirgends ist ein Oesterreicher zu sehen. Unsere Soldaten lassen sich dadurch gleichwohl nicht entmuthigen; sie rücken weiter vor, immer ohne Generale (?); sie isoliren und zertheilen sich. Kurz, sie werden die Opfer ihres unklugen Eifers. Die Oesterreicher erscheinen in überlegener Anzahl in dem Augenblicke, als man sie am wenigsten erwartete; die Piemontesen waren in einen Hinterhalt gefallen. Man schlug sich hartnäckig bis zur Nacht, die Piemontesen, um sich einen Durchgang zu öffnen, und die Oesterreicher, um sie zu vernichten oder zu Gefangenen zu machen. Es gelang den Piemontesen nicht nur, sich durchzuschlagen, sondern sie führten auch die zweitausend Gefangenen und zwanzig Stück Geschütze, welche sie am vorhergehenden Tage dem Feinde abgenommen hatten, mit sich fort. Während dieser Zeit nahm ein detaschirtes Corps wieder Besitz von der Stellung bei Somma Campagna, die beide Armeen für sehr wichtig hielten. Auf diese Art wieder genommen, dann nochmals verloren, blieb diese Position zuletzt in der Gewalt der Piemontesen. Dies war der Ausgang des Kampfes gewesen, welcher dem Rückzuge der Armee vorherging. Nichts schien, wie man sieht, die Nothwendigkeit einer rückgängigen Bewegung zu bedingen, als die mit Ehren aus diesem ungleichen Kampfe hervorgegangenen Truppen den Befehl erhielten, sich unverzüglich auf

Goito zu ziehen, um sich mit der Hauptarmee zu vereinigen. Von Goito nach Mailand hatten die Piemontesen nur einen Tag in Lodi Halt gemacht, während Lord Abercromby mit dem österreichischen General unterhandelte.

VIII.

Am 3. August war also der König mit seiner Armee vor den Thoren Mailands; die Nachricht von seiner Ankunft hatte sich sogleich in der Stadt verbreitet und mit ihr schien Freude und Vertrauen zurückzukehren. — Der König will uns also ernstlich vertheidigen, er verläßt uns also nicht; Gott lohne es ihm! — Diese Worte waren in Aller Munde. Man erwartete indeß, daß eine officielle Bekanntmachung die Bevölkerung von der Ankunft und den Absichten des Königs benachrichtigen werde; da aber schon die Hälfte des Tages verstrichen war, ohne daß eine Proclamation erschien, so schlich sich der Argwohn aufs neue in Aller Herzen. — Ist es auch wahr, daß der König vor unsern Thoren steht? Und wenn es wahr ist, warum verbirgt er sich denn? Warum läßt er uns so in Unkenntniß? Hat man kein Vertrauen zu uns? Wer soll unsere Straßen, unsere Plätze, unsere Häuser vertheidigen? Wer wird hinter unseren Barrikaden stehen? Sind wir es nicht? Warum benachrichtigt man uns nicht von Dem, was geschieht und warum sagt man uns nicht, was wir zu thun haben werden? — Es war nicht allein die Mittelclasse, es war das Volk, das so sprach.. Ich konnte mich davon überzeugen, denn da mir daran lag, mich persönlich über die Stimmung der unteren Classen aufzuklären, welche die höheren Stände der Mailänder Bevölkerung für ziemlich lau hielt, so begab ich mich in die ärmsten Stadttheile, trat in die bescheidensten Häuser, fragte bald einzelne Arbeiter, bald die auf den Straßen zusammenstehenden Gruppen, und überall erhielt ich die nämliche Antwort, überall fand ich das nämliche Gefühl: den heißen Wunsch, mit den Oesterreichern ein Ende zu machen, und die Ueberzeugung von einem glücklichen Erfolge, vermischt mit einem unbestimmten Mißtrauen gegen die Anführer der piemontesischen Armee. — „Was thun sie dort?“ fragte mich ein Mann von etwa funfzig Jahren von athletischer Gestalt und in dessen Zügen man ein sonderbares Gemisch von List und jovialer Gutmüthigkeit las, einer der Menschen, welche dazu geschaffen sind, Das, was man in Italien einen capo popolo nennt, zu werden, und der schon von einer Gruppe begeisterter Zuhörer umgeben war. „Was thun sie dort?“ wiederholte er, indem er mit den Augen blinkte und den Kopf nach der Seite der Porta Romana zu bewegte; „ist Jemand dort, oder ist Niemand dort? sind sie alle stumm, daß wir nichts erfahren? Die Soldaten sollten doch anfangen; wir bleiben auf den Barrikaden und das Militär muß die Oesterreicher einige Tage beschäftigen, ehe die Reihe an uns kommt. Wenn dann Jeder dort das Seine gethan, soll man uns bei der Arbeit sehen; wir werden eher unsere Häuser abtragen und die Steine einzeln auf die Oesterreicher werfen; wir werden Berge von unsern Körpern machen, um sie am Vordringen zu verhindern.“ — Der Gedanke, welcher Alle beschäftigte, war, daß eine Art Fatum die Oesterreicher wieder an den Ort führte, von wo sie mit solchem Entsetzen geflohen waren. Aus jedem Munde hörte man das nämliche Geschrei: Hier hat der Krieg begonnen und hier wird er endigen, wir haben den ersten Streich geführt und wir werden auch den letzten führen.

Von dem vortrefflichen Geiste des Volkes überzeugt, begab ich mich zu dem Vertheidigungsausschuß, um ihn aufzufordern, eine Proclamation zu erlassen, durch welche die Mailänder von den Entschlüssen des Königs und der Regierung, von den zur Vertheidigung der Stadt getroffenen Maßregeln, von den Hülfsquellen, auf welche Mailand rechnen konnte, und von dem Maße, in welchem man die Mitwirkung des Volkes in Anspruch nehmen könnte, unterrichtet würden. Man versprach mir, meinen Rath zu befolgen. Ich befand mich noch im Ausschusse, als mehrere Personen kamen, um die nämliche Forderung zu stellen und die nämliche Antwort erhielten. Es sagte mir Jemand, daß ein Mißverständniß zwischen dem Könige und dem Volke zu fürchten sei, daß man dem Volke sagte,

der König wolle sich nicht schlagen, und dem Könige, das Volk werde sich nicht schlagen. Ich sah jetzt ein, daß ein Schritt geschehen müsse, um den König vor diesen falschen Gerüchten zu sichern, und ich entschloß mich, ihn zu wagen.

Der König hatte seinen momentanen Aufenthalt in einem kleinen Wirthshause vor der Stadt genommen. Ich begab mich noch an dem nämlichen Abende dahin und setzte seinem Secretär, dem Grafen C**, den Zweck meines Besuchs auseinander. Nachdem dieser mich aufmerksam angehört hatte, sagte er mir, daß in der That mehrere Personen dem Könige versichert hätten, daß die Bevölkerung von Mailand sich nicht schlagen wolle, daß aber der Augenblick nahe sei, wo man sich überzeugen werde, wer Recht habe. Der König, setzte er hinzu, wird Mailand bis auf den letzten Mann vertheidigen; es ist nicht mehr erlaubt, daran zu zweifeln, seitdem er sich geweigert hat, sich an den Ticino zurückzuziehen, und es vorgezogen hat, hierher zu kommen. — Ich entfernte mich wieder, indem ich ihn bat, dem Könige wegen dieser guten Entschlüsse Glück zu wünschen, und indem ich ihm wiederholt versicherte, die öffentliche Ruhe hinge davon ab, daß er dabei beharrte.

Der Vertheidigungsausschuß hatte diesen ganzen Tag darauf verwendet, Lebensmittel und Kriegsmunition in die Stadt zu ziehen; auch hatte man Handwerker und Soldaten von den Dörfern hereinkommen lassen. Die Städte Monza, Como, Lecco und Varese hatten uns ihre Nationalgarden geschickt, und wir wußten, daß die ganze Bevölkerung der benachbarten Gebirge sich anschickte, uns zu Hülfe zu kommen. Die Landleute der die Stadt umgebenden Dörfer kamen in Massen, um an den Befestigungen zu arbeiten, die sich rasch erhoben. Der große Waffenplatz vor dem Schlosse war in ein befestigtes von Gräben, Redouten und Pallisaden durchschnittenes Lager umgewandelt worden. Auch die Wälle waren bereit, den Feind zu empfangen und zurückzuweisen; die Bäume, welche sie zu einer schönen Promenade machten, waren umgehauen und zu Pallisaden verwendet worden; die Brustwehren hatte man mit Schießscharten durchschnitten, welche Kanonen aufnehmen sollten. Die Häuser hatte man zur Vertheidigung eingerichtet und die größeren Gebäude waren von bedeutenden Truppenabtheilungen besetzt. Mehre große Säle der Paläste Borromeo und Litta waren mit Flinten- und Kanonenkugeln angefüllt. Die Pulvermagazine, welche in geringer Entfernung von der Stadt lagen, hatte man geleert und den Inhalt in die schon von jeher in der Stadt existirenden Magazine geschafft. Da die Vorräthe, obgleich sie sehr beträchtlich waren, doch für eine lange Belagerung und häufige Angriffe ungenügend scheinen konnten, so hatte der Ausschuß 60,000 Kilogramme Pulver aus der Schweiz kommen lassen. Mit Ausnahme von zwei oder drei Thoren, welche nach den Straßen führten, auf denen der Feind erwartet wurde und die zu größerer Sicherheit vermauert worden waren, blieben die übrigen noch offen und ließen lange Züge von Lebensmitteln ein. Ueberdies hatte sich jede einigermaßen wohlhabende Familie auf mehr als einen Monat verproviantirt, und Niemand dachte daran, daß er in dieser Beziehung zu viel thun könne. Man muß jedoch gestehen, daß der Vertheidigungsausschuß nicht alle in einem solchen Falle nöthigen Maßregeln getroffen hatte. Er hätte zum Beispiel ein Maximum für den Preis der unentbehrlichsten Lebensmittel festsetzen sollen. Da dies vernachlässigt worden war, so stieg der Preis dieser Dinge seit den ersten Tagen der Belagerung auf eine außerordentliche Höhe. Es fehlte jedoch noch an nichts; aber die plötzliche Vermehrung der Bevölkerung, die Verwüstungen, welche die Oesterreicher in einigen Provinzen angerichtet hatten, die Aufhäufung der Lebensmittel in den Privathäusern, die Sperrung der Straßen und die Flucht der Landleute hatten eine augenblickliche Störung in dem Gleichgewicht zwischen den Bedürfnissen und den Hülfsquellen hervorgebracht. Es wäre Pflicht des Ausschusses gewesen, dafür zu sorgen, daß diese Störung sich der Stadt nicht als eine wirkliche Hungersnoth ankündigte. Er hatte es nicht gethan, und diese Vernachlässigung vermehrte noch die großen Verlegenheiten, in denen wir uns schon befanden.

Am 4. August war für sechs Uhr Morgens eine Revue der Nationalgarde angeordnet worden. Der König, den man eingeladen hatte, dabei zu erscheinen, hatte es unter dem meiner Ansicht nach sehr nichtigen Vorwande ausgeschlagen, daß er sich selbst das Ver-

sprechen gegeben, nicht eher den Fuß nach Mailand zu setzen, als bis er die Oesterreicher bis über die Alpen zurückgetrieben habe; der General Olivieri vertrat ihn daher. Ich wohnte dieser Revue bei, und die traurigen Ahnungen, die mich gestern beunruhigt hatten, hielten vor dem Schauspiele, das sie gewährte, nicht Stand; nur wer den Waffenplatz von Mailand kennt, kann sich einen Begriff davon machen. Als ich aus den dunkeln Alleen der Piazza Castello kam, sah ich drei Seiten des ungeheuren Vierecks, welches der Waffenplatz bildet, von der Mailänder Nationalgarde und von den piemontesischen Truppen besetzt, welche in Mailand standen. Zwei Drittel dieser Menschenmasse bildete unsre Nationalgarde, das letzte Drittel die piemontesischen Soldaten. Dreiunddreißig Fahnen deuteten die dreiunddreißig Kirchspiele von Mailand an. Die aus der Umgegend in die Stadt gekommenen Landleute waren zu Bataillonen vereinigt, und die Nationalgarden der benachbarten Städte waren nach Gemeinden aufgestellt. Achtunddreißig Stücke Geschütz mit ihren Munitionskarren beruhigten uns über die Hülfsmittel, welche die Stadt zu ihrer Verfügung hatte, wenn ihr auch selbst der Beistand der Piemontesen entzogen worden wäre. Jeder, der dieser Revue beigewohnt hatte, kehrte voll Vertrauen davon zurück. Es waren an diesem Tage nicht weniger als dreißigtausend Mann Nationalgarden unter den Waffen, und mehrere Hauptleute versicherten mir, daß gegen ein Drittel ihrer Compagnien sich nicht bei der Feierlichkeit hatte einfinden können. Mailand hatte also nahe an fünfzigtausend Mann Nationalgarde zu seiner Vertheidigung, und neben dieser eine ganze Bevölkerung von Männern, Frauen und Kindern, welche bereit war, ihren Theil der Schuld an das Vaterland abzutragen.

Während die Truppen schweigend mit festem Schritte und Blicke defilirten, fingen die Kanonen an zu donnern, aber Niemand schien darauf zu achten. Von acht Uhr Morgens bis Mittag kam der Donner des Geschützes immer näher, und endlich flogen die Kugeln in die Stadt.

Wie sollte man diesen Ueberfall erklären? Ich habe es nie gekonnt. Man sagte am Morgen des 4. die Oesterreicher ständen fünf Meilen von Mailand in geringer Entfernung von dem bei Noverasco stehenden piemontesischen Artilleriepark. Der König und das Gros der Armee standen vor der Porta Romana und in der Umgegend, das heißt, nach Noverasco zu. Hatten denn die Oesterreicher bis zur Porta Romana vordringen können, ohne der piemontesischen Armee zu begegnen und ohne daß die Mailänder durch diese Armee von der Annäherung des Feindes unterrichtet worden waren? So unmöglich dies schien, so mußte man es doch annehmen. Ich selbst war an die Porta Romana gegangen, wo man das Kanonenfeuer hörte, und war Zeuge von der Flucht des Volkes gewesen, welches bei den Arbeiten an den Barrikaden vor den Mauern der Stadt von den feindlichen Kugeln überrascht worden war. Ich war sogleich in den Vertheidigungsausschuß geeilt, dessen Mitglieder ruhig mit der Redaction von Tagesbefehlen beschäftigt waren und im ersten Augenblick an die Größe der Gefahr, die ich ihnen schilderte, nicht glauben wollten. Wie konnten sie auch in der That die Nachrichten, die ich ihnen überbrachte, für wahr halten, da man wußte, daß die piemontesische Armee vor unseren Mauern vereinigt war? Indessen war bald kein Zweifel mehr möglich. Die ganze Bevölkerung war in einem Augenblicke auf den Beinen. Die Nationalgarde strömte in Masse nach der Seite, wo der Feind die Beschießung begann; sie schlug ihn zurück, nahm ihm fünf Kanonen, machte zweihundert Gefangene und zwang ihn, sich zwei bis drei Meilen zurückzuziehen. Zu gleicher Zeit verkündigte der Ton der Sturmglocke allen Bewohnern, daß Mailand in Gefahr sei und den Beistand ihrer Arme verlange. Die breiten Steinplatten unserer Straßen wurden aufgerissen, und wie durch Zauber erhoben sich Barrikaden aus Fuhrwerken und aus den Möbeln der benachbarten Häuser. An mehreren Orten wurden Minen angelegt. Mailand zeigte einen Vorrath von Steinen und Geschossen, einen Wald von kleinen Citadellen, vor dem die besten Truppen hätten stutzen können.

Die Nationalgarden kehrten mit Einbruch der Nacht wieder in die Stadt zurück. Sie hatten den Feind gesehen, sie waren seinem Feuer ausgesetzt gewesen und hatten ihn

zum Rückzuge gezwungen. Dieser erste Erfolg hatte die Bevölkerung noch mehr begeistert. Man war überzeugt, daß der Feind am folgenden Morgen seinen Angriff erneuern werde und Alle erwarteten mit Ungeduld das Ende der Nacht.

Die Nationalgarde wachte während dieser ganzen Nacht auf den Wällen und die Bevölkerung bei den Barrikaden. Die Häuser wurden erleuchtet, der König hatte sich endlich entschlossen in die Stadt zu kommen, um sich, wie er sagte, der Gefahr eines unerwarteten Ueberfalles zu entziehen, und er hatte seine Wohnung im Palast Greppi in der Corsia del Giardino, im Mittelpunkte der Stadt genommen. Man erfuhr später, daß ein großer Theil der Armee an dem nämlichen Abende ebenfalls seine Stellungen vor den äußeren Mauern verlassen und sich in die Stadt gezogen hatte. Am Morgen des 5. ließen sich jedoch keine Kanonen hören, und Jedermann fragte sich verwundert, was dieses Schweigen bedeute; Manche sagten, der Angriff werde erst gegen Mittag stattfinden. Endlich durchlief ein unbestimmtes Gerücht die Stadt, der König habe capitulirt. Die Mailänder weigerten sich anfangs, etwas so Unerhörtes zu glauben, und die beiden ersten Personen, welche die Nachricht davon auf den Marktplatz brachten, wurden vom Volke ermordet, das sie für verkleidete Oesterreicher hielt, welche Uneinigkeit zwischen den Piemontesen und Lombarden erregen wollten; aber bald wurden die tausend Stimmen, welche leise diese entsetzliche Nachricht flüsterten, immer lauter, der Schleier hob sich, das Schicksal der Stadt war ebenso entsetzlich als unausweichlich. Die piemontesischen Truppen sollten abziehen, und schon setzte sich ein Theil der Armee in Marsch; alle unsere Civil- und Militärbehörden waren abwesend oder im Begriff, dem Könige zu folgen; das Volk sollte allein bleiben, den Soldaten Radetzky's preisgegeben, deren Einzug in die Stadt um sechs Uhr Nachmittags stattfinden sollte.

Ich verzichte darauf, die tiefe Bestürzung zu beschreiben, die sich in einem Augenblicke der unglücklichen Bevölkerung bemächtigte, der man auf diese Weise den Sieg vor Beginn des Kampfes entriß. Wir waren Alle in der höchsten Verzweiflung. Die Männer weinten und verbargen den Kopf in ihren Händen; die Frauen, welche noch mehr an die Thränen gewöhnt waren und sich weniger schämten, sie zu vergießen, liefen außer sich von einer Straße zur andern, von einer Menschengruppe zur andern und stießen ein Jammergeschrei aus. Ich habe mit meinen eigenen Augen gesehen, daß ein Greis so sehr über die entsetzliche Nachricht erschrak, daß er sogleich auf der Straße zu Boden fiel und das Pflaster mit seinem Blute röthete. Ich habe an diesem Tage die fürchterlichsten Töne gehört, ich habe Scenen gesehen, wie sie selbst der Fiebertraum meiner Phantasie noch nie vorgeführt hat. Endlich trat die Wuth an die Stelle der Verzweiflung. Man schwur, den König nicht abreisen zu lassen; man nahm sich vor, ihn zu zwingen, daß er die Capitulation zerreißen sollte. Das wüthende Volk strömte nach dem Palast Greppi; ein Bataillon Carabiniers zu Pferde war vor demselben aufgestellt gewesen, aber es zog sich zurück, um die Aufregung des Volkes nicht noch zu vermehren. In einem Augenblicke waren die Equipagen des Königs und seines Gefolges umgestürzt; es wurden Barrikaden davon errichtet, und man umgab und besetzte den Palast. Von einer Deputation der Nationalgarde zur Rede gesetzt, antwortete der König, indem er die Capitulation läugnete, dann trat er, wiewohl ungern, mit den Abgeordneten auf den Balcon und sprach zum Volke, indem er sich mit seiner Unkenntniß über die wahren Gesinnungen der Mailänder entschuldigte, seine Zufriedenheit mit ihrer Bereitwilligkeit zum Kampfe aussprach, und sich feierlich verpflichtete, sich an ihrer Spitze bis zum letzten Blutstropfen zu vertheidigen. Es waren anfangs einige Flintenschüsse auf den König abgefeuert worden. Auf den letzten Theil seiner Rede antwortete das Volk mit dem Geschrei: „Wenn dies der Fall ist, so zerreißen Sie die Capitulation.“ Der König zog hierauf ein Papier aus der Tasche, hielt es empor, damit das Volk es sehen konnte, und riß es dann in Stücke.

Die ganze Stadt erfuhr sehr bald, daß die Capitulation zerrissen worden war und daß der König mit der Armee blieb. Die lebhafteste Freude brach überall aus; der Tag verging noch mit Vorbereitungen zur Vertheidigung, und die Oesterreicher, welche nach den

Bestimmungen der Capitulation am 5. um sechs Uhr Abends einziehen sollten, erschienen nicht. Den Tag vorher war die Vorstadt außerhalb der Porta Romana in Brand gesteckt worden, um dem Feinde keine hohen Gebäude zu lassen, von denen aus er die Wälle bestreichen konnte. Dies war ein großes, der Erhaltung der Stadt und der Unabhängigkeit der Nation gebrachtes Opfer; aber es wurde gebracht, ohne daß man das geringste Murren vernahm, obgleich die Häuser der Vorstädte meist armen Familien angehörten. Am folgenden Morgen währte der Brand noch fort, und war auf mehrere andere Vorstädte ausgedehnt worden. Man schätzt den Schaden auf 8 Millionen österreichische Lire.

Am Abend des 5. verbreiteten sich wieder sonderbare Gerüchte. Man sagte, die Munitionen der piemontesischen Armee seien aus Versehen nach Piacenza gebracht worden, und die Truppen, denen es an Pulver fehle, hätten sich vergebens, um solches zu erhalten, an den Vertheidigungsausschuß gewendet. Dieser Nachricht fehlte es an aller Wahrscheinlichkeit, und ich halte mich nicht damit auf, sie zu widerlegen. Man sprach von werthvollen Gegenständen, welche in einem der Nation gehörenden Palaste verborgen sein sollten, und ein in Folge dieses Gerüchts unternommener Plünderungsversuch hatte nur dazu gedient, seine Unwahrheit darzuthun. Endlich versicherte man (und darin irrte man sich nicht), daß noch achtundsechzigtausend Gewehre in den Magazinen der Regierung aufbewahrt seien. Die Magazine wurden geöffnet, die Gewehre gefunden, und eine große Anzahl Bürger bemächtigten sich dieser Waffen, die man dem Volke, welches mit lautem Geschrei den Aufstand in Masse verlangte, noch am Tage vorher verweigert hatte.

Während der Nacht zögerte der König nicht länger, die Stadt zu verlassen. Der Oberst de la Marmora stieg aus einem Fenster des Palastes Greppi auf die Straße und lief nach dem Platze, wo das Regiment der piemontesischen Garden und das der Tirailleurs warteten. Er führte sie nach dem Palast, um die Abreise des Königs zu beschützen. Die Menschengruppen, welche sich noch hier befanden, bemühten sich vergebens, den König zurückzuhalten, der wenige Stunden vorher geschworen hatte, Mailand nie zu verlassen. Die Stunde war günstig, es war Mitternacht vorüber. Einige Gewehre wurden auf den König abgeschossen, der sich als Flüchtling auf einem Pferde, das ihm nicht gehörte, aus der Stadt entfernte, in die er nur als Sieger wieder hatte einziehen wollen.

Die Abreise des Königs wurde am Morgen des 6. bekannt, und die ganze Bevölkerung war davon wie vom Donner gerührt. Die Nachricht von der Capitulation hatte am Tage vorher die Aufregung des Volkes aufs Höchste gebracht; jetzt aber blieb es still, eine tiefe Bestürzung, eine unglaubliche Niedergeschlagenheit war an die Stelle der Wuth getreten. Die Lage war in der That verzweifelt. Der König war nicht allein abgereist; man weiß, daß die provisorische Regierung durch einen königlichen Commissär und durch den Vertheidigungsausschuß ersetzt worden war; der Commissär war dem Könige gefolgt, und die Mitglieder des Ausschusses waren verschwunden, nachdem sie am Sonnabend Morgen bei Karl Albert gewesen waren und gegen die Capitulation protestirt hatten. Die piemontesische Armee, die lombardischen Bataillone, welche dieser Armee einverleibt waren, die lombardischen Regimenter, welche von piemontesischen Offizieren commandirt wurden, alle Generale unter den Befehlen Karl Albert's hatten uns zu gleicher Zeit verlassen; die piemontesische Artillerie und die unsrige, alle in der Stadt aufgehäufte Kriegsmunition, und endlich auch die 4 Millionen Lire, welche das von den Bürgern und den Kirchen abgelieferte Silberzeug eingebracht hatte, Alles war mitgenommen worden. Das Volk lief von Haus zu Haus, um die Anführer, von Palast zu Palast, um die Munitionsvorräthe zu suchen; es konnte den Umfang seines Unglücks noch nicht fassen, als ein Parlementär der österreichischen Armee in die Stadt kam und ankündigte, daß der Einzug des Generals D'Aspre und seiner Truppen um Mittag stattfinden werde, daß alle Männer von achtzehn bis vierzig Jahren sogleich in die kroatischen Regimenter gesteckt und über die Gebirge geschickt werden würden, und daß Diejenigen, welche das Exil vorziehen sollten, bis acht Uhr Abends die Stadt zu verlassen hätten.

Dieser Ausweg wurde von der unglücklichen Bevölkerung mit Freuden angenommen.

Mehr als zwei Drittel der Bewohner, Männer und Frauen, Jünglinge und Greise, Reiche und Arme, strömten in Masse nach dem Thore, welches von dem, durch welches die Oesterreicher einziehen sollten, am weitesten entfernt war. Man sah lange Züge von Auswanderern jedes Alters, jedes Geschlechts und jedes Standes, welche Alle entweder mit einigen Effecten, oder mit ihren Kindern, oder mit einem Kranken beladen waren, den man nicht in die Hände der Sieger fallen lassen wollte. Die Ankunft jedes Zuges kündigte sich im voraus durch Jammer und Geschrei an. Einige Pferde, einige Karren folgten diesen Haufen von Flüchtlingen, um die Schwächsten und Kränksten aufzunehmen. Als diese trostlose Menschenmasse die Mauern der Stadt hinter sich hatte und einige hundert Schritt weit entfernt war, warf sie, wie auf ein verabredetes Zeichen, noch einen Blick rückwärts auf die verlassene Stadt, wie auf ein zweites Jerusalem. Der Himmel war über Mailand geröthet und schwarze Rauchsäulen stiegen zu den Wolken empor. Was bedeutete dieses Feuer? Waren es die noch brennenden Vorstädte? War es der Beginn der österreichischen Rache, oder hatten einige Bewohner in der Verzweiflung geschworen, dem Feinde nur rauchende Trümmern zu überlassen? Viele von den Flammen halb verzehrte Paläste, das nationale Hotel des Genies, das der Douane und das Militärhospital von Santo-Ambrosio boten in ihren Ruinen noch Zeugniß von diesem großen Unglück; aber noch Niemand hat es erklären können und noch nichts hat den geringsten Aufschluß über dieses Räthsel gegeben.

So waren die Oesterreicher zum zweiten Male Meister von Mailand; sie zogen als Sieger in diese Stadt ein, die sie vor vier Monaten in eiliger Flucht verlassen hatten. Fünfundzwanzigtausend Mann hatten sich ohne Schwertstreich einer Stadt bemächtigt, welche von 40,000 Mann regulären Truppen außerhalb der Mauern und von mehr als 40,000 Nationalgarden im Innern vertheidigt wurde. Confiscationen aller Art, Gelderpressungen und gezwungene Abgaben nahmen ihren Lauf und zahllose Bewohner der Lombardei flüchteten vor der Rache der österreichischen Generale. Trotz der Aufforderungen und Versprechungen des Generals Radetzky ist noch kein Einziger der Ausgewanderten wieder zurückgekehrt. Wie das fernere Geschick der Lombardei sich entscheiden wird, werde ich in einem spätern Artikel berichten.

Heinrich von Gagern.

Heinrich Wilhelm August, Freiherr von Gagern, geb. 20. Aug. 1797 zu Weilburg in Nassau, ist der Sohn des damaligen Regierungspräsidenten, späteren Ministers und Bundestagsgesandten von Gagern.

Um den Sohn zu charakterisiren bedarf es einer Skizze aus des Vaters Leben und Lebensansichten. Hier finden wir die Grundtypen zu des Sohnes Principien, oder besser zu dessen Sympathien und seinem daraus hervorgehenden System. Wir entnehmen diese Skizze dem Rotteck'schen Staatslexicon. 1801 ging der Vater Gagern's als Nassau'scher Gesandter und Minister nach Paris und gewann bei dieser diplomatischen Sendung großes Verdienst um seinen Herrn. Später legte er sein Amt nieder, ging nach München und Wien und trat in vertraute Verbindung mit Hormayr und dem Erzherzog Johann. Darauf trat er in königl. niederländische Dienste, wurde Minister und Bun-

destagsgesandter, kam mit Metternich in Berührung, bei welchem er sich eifrig der politischen Einheit Deutschlands annahm und zu Gunsten landständischer Verfassungen sprach. Auf seine Güter in Hornau (Nassau) und Monsheim (Großh. Hess.) zurückgezogen, wurde er 1820 zum rheinhessischen Abgeordneten in die zweite Kammer gewählt und später vom Großherzog zum lebenslänglichen Mitglied der ersten Kammer ernannt. Er beschäftigte sich viel mit Arbeiten über Auswanderung und Maßregeln gegen die Seeräubereien der Barbaresken in Hinsicht auf Deutschland, ward bekannt durch „die Resultate der Sittengeschichte", „Nationalgeschichte der Deutschen", wie durch viele andere größere Schriften, Flugschriften und journalistische Arbeiten, wodurch er zum Verständniß der Zeit und auf die Stimmung derselben einzuwirken suchte. In der ersten Kammer bezeichnete er 1832 als Hauptstoff seiner Wirksamkeit: „Vaterland — ein großes Vaterland — Nationalität — deutsche Ehre — Ansehen — Zusammenhang, Kraft, Cultur, Entwickelung."

Neben diesen deutschen, kosmopolitischen und liberalen Tendenzen (welchen letzteren aber immer „die von der Natur dictirte Fundamentallehre von der dreifachen Gewalt" [v. G.] zu Grunde lag) finden sich bei Herrn v. G. noch die aristokratischen und die antidemokratischen, welche letztere sogar bisweilen zu anticonstitutionellen sehr erklärt hinüberstreifen. Er ist stolz darauf, von „kriegerischen Abentheuerern" abzustammen, von den „Gliedern und Vorstehern jenes unmittelbaren Adels, der keinem Lande angehöre, aber allen", immer Kriegs-Dienst und Ehre suchend." Das Prädicat „Reich" und die Kaiserkrone soll ihm die politische Einheit der deutschen Nation verwirklichen helfen. Er ist „Tory" und „Royalist"; spricht 1830 von „demokratischen Excessen" der „andern Kammer", richtet einen Bericht von „sieben Zeilen gegen die Preßfreiheit, selbst nur in inländischen Dingen", und rangirt einen in der zweiten Kammer gestellten Antrag auf Aufhebung des Cölibats zu den protestantischen „Anmaßungen". 1832 eiferte er gegen die „lockeren Blätter, die sich in frecher Weise die vierte Gewalt nennen", u. s. w.

Aus dem Vorstehenden ergiebt sich, daß Hr. v. G. ein System hat, und daß dieses System die Resultate von Freiheit und Unfreiheit, von Vorurtheil und edler menschlicher Ansicht, von einer gewissen Absprecherei und von einem umsichtigen, gedankenvollen Wägen der Verhältnisse, von Kühnheit und Bedächtigkeit — geist- und kenntnißvoll — verbindet." In der „Vielseitigkeit" herrscht „eine gewisse Einseitigkeit", und es muß durch einen gewissen Reichthum eine gewisse Armuth verdeckt werden." — — —

Dieser freisinnige Aristokrat legte von jeher ein Gewicht darauf, für einen großen Staatsmann zu gelten. Ein echter Staatsmann kann nie direct gegen das Interesse des Volkes sein, er muß selbst seinen aristokratischsten Ansichten einen Schein von Volksthümlichkeit geben, er muß, wie der Arzt, immer einen gesunden Organismus als das zu erstrebende Ziel hinstellen. Aber die Aerzte stellen sich gerne an die Stelle der Natur, deren beobachtender Diener sie sein sollen, und betrachten jede natürliche Erscheinung als Krankheitssymptom, welchem sie mit ihren Pflastern, Blutegeln, Schröpfköpfen, Mixturen und chirurgischen Instrumenten feindlich entgegentreten. Diese alopothischen Staatsoperateure betrachten sich in ihrer ärztlichen Liebe gewöhnlich selbst als volksfreundlich gesinnt und jeder unter ihnen sein System als das einzige Heil der Menschheit. Diese Art von Volksthümlichkeit scheint ein Familienzug der Familie Gagern zu sein und mag schon früh dem Sohne zum Sporn ähnlicher Auszeichnung gedient haben. Die englische Politik war immer das Steckenpferd freisinniger Staatsmänner. In ihr findet sich die ganze Scheinheiligkeit einer volksthümlichen Verfassung und Nationalität, für welche die Chartisten und Irländer den sprechendsten Beleg geben. Den Adel auf englische Grundsätze zu basiren, (durch Grundbesitz zu kräftigen und dessen eigenes Interesse an das des Landes und der Gesammtheit zu knüpfen), scheint eine Lieblingsidee des Vaters zu sein und mit seinen Auswanderungs- und Colonisirungsplänen, wie mit seinen patriarchalischen Neigungen in Verbindung zu stehen.

So erhielt der Name Gagern einen aristokratisch freisinnigen Klang. Dieser Liberalismus par excellence, dieser Freisinn nach vorgeschriebenen Endreimen mußte als der

erste und mächtigste Eindruck sich tief in das Gemüth des Sohnes prägen. Daher stammt der romantische Zug, das ritterliche Wesen, das mehr rückwärts als vorwärts blickt und mehr in den gefeierten Helden als in den Märtyrern der Vergangenheit seine Vorbilder sucht. Was bereits die Sanction erhielt und unter den Koryphäen Vertreter fand, ist deßhalb berechtigt: so ein Alexander wie Diogenes, wenn ersterer ein Fürst ist oder doch ein fürstliches Reich gründen will und letzterer sich darauf beschränkt, Menschen zu suchen. Dagegen ein Sokrates, der sie frei aus der Natur heraus bilden will, der die Götter läugnet, und dadurch die Religion gefährdet; ein Aristophanes, der die Staatsmänner öffentlich verhöhnte; eine Demokratie, die ihre Richter unmittelbar selbst wählte; ein Crispin, der den Reichen das Leder nimmt, um den Armen Schuhe daraus zu machen — Dies Alles ist nur für Griechenland rechtsgiltig und nothwendig, indem es dort weder Staatsakademien, noch eine christliche Religion, noch ein Preßgesetz, noch ein Zweikammersystem, noch indirecte Wahlen, noch englische Armenanstalten gab. Und dies kam daher, daß sich „die von der Natur dictirte Fundamentallehre von der dreifachen Gewalt“ noch nicht entwickelt hatte. Daher ist sogar die Demagogie bis zum Jahre 1848 berechtigt, so weit sie bis dahin ein würdiges Ziel (ein deutsches Reich, einen deutschen Kaiser) erstrebte. Aber eine Demagogie, die mit armen Teufeln für ein besseres Loos schwärmt, die mit pöbelhaftem Lumpengesindel fraternisirt, die mehr als eine ärztliche Fürsorge auf dem Wege der gesetzlichen Blutegel verlangt, diese muß nothwendig für Hochverrath gelten.

Diese Bemerkungen dürfen wir wohl als einleitenden Prospectus einer Charakterschilderung Gagern's vorausschicken.

Die folgende biographische Einleitung entnehmen wir dem eben im Frankfurter Conversationsblatte erschienenen Aufsatze „Gagern“, welcher sich gleichfalls auf „Rotteck's Staatslexicon“ stützt.

„Wie einer der Patriarchen der Vorzeit lebt der zweiundachtzigjährige Greis (Gagern's Vater) auf seinem Landsitze Hornau im Nassauischen und unähnlich dem Vater Mirabeau's, welcher das größere Talent des Sohnes mit Eifersucht und Haß betrachtete, sonnt er sich im Ruhme Dessen, dem er das Leben gegeben.

Heinrich Wilhelm August von Gagern wurde am 20. August 1797 zu Weilburg in Nassau, wo sein Vater damals geheimer Rath und Regierungspräsident war, geboren. Er erhielt eine äußerst sorgfältige Erziehung, die jedoch vorzugsweise auf eine militärische Laufbahn hinsteuerte, wie sie schon sein älterer Bruder Fritz angetreten hatte. Im dreizehnten Jahre trat er in die Militärschule zu München ein, wo er die beiden Kriegsjahre 1812 und 13 zubrachte. Später verließ er die Anstalt wieder, um sich einem bürgerlichen Berufe zu widmen, da mit dem Abschluß des Pariser Friedens jede Aussicht auf Krieg vorüber zu sein schien. Als aber 1815 die Rückkehr Napoleon's von Elba wieder die Hoffnung auf ein thätiges Soldatenleben eröffnete, war der sechszehnjährige Heinrich keine Minute im Zweifel, was er zu thun habe. Er nahm Dienste im nassauischen Corps, das sich in Weilburg sammelte, und das Ansehen des Vaters so wie seine eigenen Kenntnisse bewirkten, daß er sogleich Offizier wurde. Als solcher machte er den kurzen Feldzug in den Niederlanden mit und wurde bei Waterloo verwundet. Nach abermals hergestelltem Frieden studirte Heinrich von Gagern von 1816 bis 20 auf den Universitäten zu Heidelberg, Göttingen, Jena und Genf die Rechte, ward Mitbegründer und eifriger Theilnehmer der Burschenschaft und gehörte zu Denen, welche in Jena die Statuten dieser großen Studentenverbindung, deren Zweck die Herstellung eines sittlich-kräftigen Lebens auf den deutschen Hochschulen war, entworfen.

G. trat 1820 in den Großh. hess. Staatsdienst und durchlief ziemlich rasch die Stufenleiter der Beamtenhierarchie. Er arbeitete einige Zeit als Accessist im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, wurde 1821 Landgerichtsassessor in Lorsch, 1824 Regierungsassessor in Darmstadt und 1829 wirklicher Regierungsrath daselbst. Mehrere Jahre zuvor (1827) trat G. auf den politischen Schauplatz mit einer Schrift gegen den Abgeordneten, Regierungsrath von Kuder, worin er dessen Vorschlag, „die bisherigen dreijährigen

Finanzperioden in sechszehnjährige" umzuwandeln, energisch bekämpfte, und als „einen servilen Antrag" bezeichnete.

In ihr legte der Verfasser zugleich sein politisches Glaubensbekenntniß ab, indem er sagte: „„Es liegt in der Natur der Kräfte, daß sie geübt werden, und in der Natur der Gewalt, daß sie sich auszudehnen sucht. Diese Kräfte und Gewalten im Staate — das monarchische, aristokratische und demokratische Element — zu begrenzen, so daß sie sich neben einander dulden müssen, hat der menschliche Scharfsinn das System der repräsentativen Verfassung erdacht und die Geschichte es ausgebildet."" Man kann nicht sagen, daß G. jemals diesem Bekenntniß untreu geworden wäre. Im Gegentheil, er ist ihm nur zu treu geblieben. Denn selbst jetzt, wo doch die Verhältnisse ganz anders geworden sind, steht er noch auf dem nämlichen Standpunkt und hält neben dem demokratischen auch das Bestehen eines monarchischen und aristokratischen Elements für nothwendig." — — —

Die Kräfte zu „begrenzen" ist eine von Gagern's begrenzten Ansichten und unbegrenzten Schwächen. Die Natur zu hofmeistern, sie zu bewältigen, statt sich ihrer Flügel zu bemächtigen, liegt ganz in seinem System des dreischneidigen Widerspruchs. Daß die Natur, welche im demokratischen Element allein vertreten ist, in sich selbst diese sich begrenzenden Gewalten trägt, daß der Sturmwind, und wenn er gigantische Wogen himmelan schleudert, das Meer nicht aus seinem Bette hebt, diese wie jede unbegrenzte Wahrheit erscheint ihm als Zügellosigkeit. Daher kommt es, daß er die Kräfte stets durch die Gewalten zu hemmen sucht, niemals aber umgekehrt die Gewalten den Kräften anvertraut.

Als Abgeordneter in die zweite Kammer gewählt, zeichnete sich G. auf dem „merkwürdigen Landtage" 1833/34 aus. Er gehörte der entschiedenen Opposition an, bekämpfte das Ministerium, dem er selbst angehörte, und trat diesem insbesondere in der berüchtigten Weidig-Georgischen Sache entgegen. Er „trug auf Beschwerdeführung gegen das Ministerium wegen Mißbrauch der Amtsgewalt und Verfassungsverletzung in diesem schmachvollen Verfahren gegen den unglücklichen Pfarrer Weidig an", und „unterstützte den Antrag des Abgeordneten Ernst Emil Hoffmann, welcher Protestation der Stände gegen die freiheitsmörderischen Bundesbeschlüsse vom 28. Juni 1832 forderte." Nach aufgehobenem Landtag, dessen Auflösung hauptsächlich G. als wohlunterrichteter und sachkundiger Regierungsbeamter veranlaßt hatte, wurde er mit mehreren Gesinnungsgenossen in den Ruhestand versetzt und ihm von Seiten des Hofs der Kammerherrnschlüssel abgenommen.

G. schlug die Pension aus, wie auch die von den Bürgern angebotene Ersatzsumme. Diese Uneigennützigkeit gewann ihm noch mehr Achtung und Ansehen, als sein Verfahren in der Kammer selbst. Von nun an wurde sein Name zum Aushängeschild der durch die Regierung unterdrückten Fortschrittspartei. Eine radikale gab es damals nicht und so sammelten sich alle Parteien, welche nicht dem unbedingten Stillstand huldigten, unter diesem Banner. Das Verdienst der Uneigennützigkeit in gemeinen Dingen, in untergeordnetem Vortheil gebührt G. unbedingt. Um so mehr müssen wir ihm dies in Bezug auf Anerkennung derselben streitig machen. Als junger, talentvoller Mann, in der Fülle der Kraft und der Gesundheit, der sich überdies früher entschieden gegen das Pensioniren solcher Beamten ausgesprochen, würde es sich wenig mit seiner Consequenz und seinem ritterlich militärischen point d'honneur vertragen haben, von seinem Feinde seinen Lebensunterhalt anzunehmen. Er zog es vor, die moralische Niederlage desselben durch Verachtung seiner übriggebliebenen Macht noch mehr zu demüthigen und seinen eigenen Triumph dadurch zu vergrößern. Daß er die Unterstützung des Volkes ausschlug, um sich von keiner Partei für seine Gesinnung bezahlen zu lassen, war eben so ehrenwerth als taktvoll, und kommt ihm jetzt sehr zu Statten, nachdem sich die Stimme des Volkes in so verschiedene Parteien getheilt hat, daß schwerlich mehr eine Majorität seiner damaligen Verehrer ihn als ihren Vertreter betrachten möchte. Gagern war schon damals der gefeiertste Name der Residenz Darmstadt und es ist schwer zu entscheiden, ob ihm bei dem männlichen oder weiblichen Geschlechte mehr und enthusiastischere Verehrung zu Theil wurde. Er war gewissermaßen zum Cultus bei dem gebildeten und freisinnigen Theil Darmstadts geworden. Seine

intimeren Freunde huldigten ihm unbedingt und die verschiedenartigsten Charaktere fesselte er ebenso sehr wie er sie ohne Anstrengung, mitunter wohl ohne Wissen beherrschte. Selbst die der seinen völlig entgegengesetzten Naturen unterwarfen sich seinen Aussprüchen wie einem Orakel. So wenig wir ihm die dieser Auszeichnung zu Grunde liegenden Vorzüge bestreiten wollen, liegt doch in dieser alleinigen und einstimmigen Anerkennung eine Anklage und ein Mißtrauensvotum gegen das Urtheil jener Zeit, die einen Platen mit Hohn und Spott verfolgte und dadurch bewies, daß in ihr eine radikale Natur, ein selbstbewußter hoher Genius weder zur Anerkennung noch zur vollen Uebung seiner Kraft gelangen konnte, eine Zeit, die talentvolle und selbständige Eigenthümlichkeiten meist um das Bewußtsein ihres Werthes brachte oder sie zur Verzweiflung am Leben, zur Verläugnung ihres Vaterlandes, einsam an fremden Gestaden hinsterben ließ.

Nur ein die Schwächen der Zeit vermittelnder, der Halbheit adäquater Charakter, mit eben solchen äußern und innern Vorzügen geschmückt, vermochte jener Zeit zu imponiren. Nur ein solcher konnte die von Gagern gerühmte Macht auf die Elite einer Gesellschaft ausüben, die wohl etwas Licht verträgt, aber von großer Helle geblendet wird; die eine Eigenthümlichkeit zu schätzen weiß, welche der ihren überlegen ist, aber nicht entfernt genug, um sich nicht zeit- und theilweise zu ihr empor zu schwingen; eine Eigenthümlichkeit, die Alles besitzt, was den Geist fesselt und hebt ohne den Schwächern zu nahe zu treten; die selbst mit Anmuth und Talent begabt, für das Schöne, Edle, selbst für das Ungewöhnliche Sinn hat, wenn es sich bereits vollendet, in entsprechenden Formen und sanctionirten Verhältnissen darstellt; kurz eine Erscheinung, die über dem Niveau der Alltäglichkeit steht und doch dem Alltäglichen Rechnung trägt. Dieselbe Begabung mit großen markirten Charakterzügen hervortretend, hat von jeher ein entgegengesetztes Schicksal gehabt, sie wird stets von der Menge angefeindet, konnte sich nur über Trümmer Bahn brechen; sie hat überall nur Haß und Mißverstand geerndtet, bis sie durch die Uebermacht ihres Geistes die kleinlichen Leidenschaften ihrer Gegner zum Schweigen brachte.

Als G. als Volksvertreter in der hess. Kammer glänzte, war man über das Wesen eines Volksmannes noch sehr im Finstern.

Principienfragen in Bezug auf das Volk, lagen völlig auf den utopischen Inseln. Es handelte sich nur um ein Minimum von Concessionen, um das Festhalten einiger dünnen Rechtsfäden. Wir können daher schon aus diesem Grunde nicht der Behauptung beistimmen, daß G. sich besonders bei den Discussionen über Principienfragen betheiligte und auszeichnete. Wie schwach er gerade in diesem Punkte ist, wie wenig er von dem Grundgedanken der Neuzeit, von dem Princip der Demokratie jemals berührt gewesen sein kann, beweist er zur Gnüge in der Gegenwart. „Obgleich für die Parole unserer modernen Zeit: freie Presse, Volksmündigkeit, echtes Staatsbürgerthum, unabhängige Gerichte und würdige Gesetze, ist er doch auch den Principien der Ritterlichkeit und Aristokratie, durch Geburt, Erziehung, später geknüpfte Verhältnisse und Neigung zugewandt", dadurch verläugnet er aber gerade die Consequenzen jener Parole. Wir müssen den Schlüssel zu seiner Berühmtheit, den Grundstein seiner Erhöhung in dem Denkmale suchen, das ihm in der Glanzperiode seines Lebens gesetzt wurde, deren Verhältnisse wir oben bezeichnet haben, und wobei seine Geburt, seine Familie, seine Stellung und Erlebnisse nicht die geringsten Zufälligkeiten abgeben. Unter diesen hebt sich sehr vortheilhaft seine imposante äußere Erscheinung hervor, eine hohe männliche Gestalt, noble Manieren, ein Organ, das durch Wohllaut auffällt, obgleich dies mehr für den ersten Eindruck entscheidet, indem alle Kraft auf Wohlklang und Effect, und keine auf Klarheit und Deutlichkeit verwandt ist, ebenso wie in der Rede selbst mehr wohlgesetzte Worte, Phrasen statt Gedanken vorherrschen.

Wir können bei dieser Gelegenheit nicht umhin, auf ein maliciöses, aber treffendes Urtheil hinzuweisen, welches über sein parlamentarisches Auftreten gefällt wurde*). Den

*) „Fortschrittsmänner der Gegenwart", Leipzig, bei Robert Blum, 1847.

Verfasser dürfen wir wohl unter seinen jetzigen parlamentarischen Gegnern suchen, dessen äußere Erscheinung, Geburt, Erziehung, Schicksal, Erlebnisse, dessen Geist und Talent, Lebensstellung und Thätigkeit das interessanteste und directe Gegenbild zu Gagern abgeben würde. Man könnte ihn im Gegensatz zu dem Sonntagskind Gagern, ein durch die Retorte der Hemmnisse und Widerwärtigkeiten hindurchgetriebenes und durchtriebenes Volkskind nennen. Der Verfasser sagt:

„Gagern kämpfte mit Entschiedenheit und Ueberzeugung, aber in so gewandten und gewinnenden Formen. daß selbst die Gegner achtungsvoll sich vor ihm neigten und seine Worte des tiefsten Eindrucks nie verfehlten. Gagern ist kein Mann von Gummi, der heute sich mächtig dehnt und spreizt und morgen sich schon in sich selbst zusammenzieht, wenn man ihm den Platz streitig macht; der „zwar" einen mächtigen Anlauf gegen die Minister nimmt, „aber" sofort stehen bleibt auf des halben Weges zurückgelegter Bahn, wenn die Minister nicht freiwillig weichen; der immer schlagfertig ist mit dem Wort und immer zaghaft mit der That, so daß er das lebhafte Bild von des Dichters „hohl-inhaltleerem, thatunkräftigem Wortmann" darstellt. Gagern greift nicht an, wenn er nicht siegen zu können meint; hat er aber angegriffen, so führt er den Kampf zu Ende und siegt oder fällt, steckt nicht das Schwert ein nach einigen schlotternden vergeblichen Schlägen."

Einige Monate vor Ausbruch der Februarrevolution war Gagern als Abgeordneter für die Provinz Rheinhessen nach langen Jahren wieder in der Kammer erschienen. Seine Vertheidigung der rheinhessischen Gesetzgebung und eine Schrift, die er deßhalb veröffentlicht hatte, brachte ihn abermals in den heftigsten Conflict mit der Regierung und mit vielen Beamten und Abgeordneten, die sich in jener Schrift persönlich beleidigt fühlten.

Die Herausforderung Georgi's, die G. ohne Noth, wohl mit aus militärischen Ansichten von Ehre annahm, führte zu keinem Resultat. Das Duell kam, ohne alle Veranlassung Gagerns, nicht zu Stande.

Im März d. J. wurde das Ministerium du Thil gestürzt und G. zum Minister ernannt. Es war das Werk von 24 Stunden. Die ganze Operation glich mehr einem theatralischen Festgepränge als einer Revolution. Man hätte denken sollen, daß mehr das Verlangen, Gagern zum Minister zu haben, als die Opposition gegen das Ministerium, dessen Sturz herbeigeführt. Wenn bei den meisten Revolutionen die Verneinung des Bestehenden das bewegende Princip ist, und bange Zweifel über das Kommende der Bewegung einen Zügel anlegen, so war hier das Umgekehrte der Fall. Die zahlreichen Freunde und Verehrer des Tageshelden — mitunter so „begeisterungslos" wie mancher „Unterstaatssecretär", — wie von einem elektrischen Schlag durchzuckt und belebt, hatten zuvor die Erinnerung seines frühern Wirkens unter den Bürgern Darmstadts aufs Neue belebt und bis zur Leidenschaft angefacht. Und G. war ganz der Mann, nun als vermittelndes Princip zwischen den aufgeregten und noch nicht zur Klarheit gekommenen Leidenschaften, von allen Parteien günstig aufgenommen zu werden. Er wurde trotz den entgegenstrebenden Hofintriguen von dem damaligen Erbgroßherzog, der mit ihm zugleich zur Anerkennung und Regentschaft gelangte, sogleich mit dem größten Vertrauen und Auszeichnung, ja mit Liebe aufgenommen und behandelt.

Der Erbgroßherzog, ein verständiger und ehrenwerther Mann, der, wenn er kein Fürst wäre, wahrscheinlich demokratischer gesinnt sein würde, als der vom Volke ihm beigegebene Minister, erkannte sehr bald die Stütze, welche er an diesem hatte. So wurde G. von der obersten bis zur untersten Region gefeiert, einflußreicher und mächtiger als der Regent selbst. Tag- und Nachtmusiken, Fackelzüge und Vivat's, Adressen, Bürger- und Bauerndeputationen, feierliche Anreden der Repräsentanten aller Stände und Classen — ließen den Gefeierten kaum zu sich selbst kommen. G. war damals in einem wahren Belagerungszustande der Huldigung und des öffentlichen Vertrauens. Er hatte innerhalb eines kleinen Kreises eine Macht in Händen, ähnlich der des aus der Revolution hervorgegangenen Vorparlaments. Und wie dieses gab er in dem naivsten Vertrauen alle Errungenschaften in die Hände Derer zurück, denen sie eben zuvor entrissen worden. Sein

Weiterschreiten auf dem Weg allmäliger Verbesserung, ohne von Grund aus Reformen vorzunehmen, die Beförderung und Anstellung seiner Freunde und Gesinnungsgenossen der Halbfreiheit zeigten den Weiterblickenden gleich anfangs, was sie von einem so zahmen Agitator zu erwarten hatten, auch wenn sie dies nicht schon zuvor erwartet hätten. Man erkannte sehr bald seine Schwächen, seinen mangelnden Tiefblick, seine aristokratische Festgefahrenheit, seine volksfreundliche Oberherrlichkeit, seine englische Verfassungsvoreingenommenheit und seinen Geschäftseifer im alten büreaukratischen Styl. Die wesentlichste Aenderung im Ministerium war unter den obwaltenden Umständen eine Art Ungerechtigkeit. Ministerialrath Breidenbach, zwar ein entschiedener aber offener Vertheidiger der Regierungsmaßregeln, war anerkannt einer der tüchtigsten Geschäftsmänner und würde als kluger und gewandter Kopf in „Principien" weit freisinniger und humaner als seine Nachfolger bei einer bloßen Aenderung des „Systems" und wahrscheinlich mehr noch bei einer Aenderung des „Princips" sich auch ferner als sehr brauchbar bewährt haben.

Alles dies zeigt, wie „systematisch" ausscheidend und wie wenig principiell eindringend G. verfährt. Nach der Heidelberger Versammlung, der Wiege des Vorparlaments, bekundeten sich zuerst öffentlich die Differenzen zwischen den Urhebern der deutschen Einheit. Die constitutionell-monarchischen und die demokratischen Elemente stellten sich gegenüber. Der aristokratische, doctrinäre und der unbedingte Liberalismus fanden Vertreter. G. gesellte sich natürlich zu denen der erstern. Im Vorparlament gelang es hauptsächlich Gagern's Einfluß und dem Zuzug seiner Darmstädter freiwilligen Polizei, den Grundstein zu der kommenden „Ordnung und Ruhe" zu legen. Die Permanenzerklärung wurde vereitelt und dadurch das Unheil der Ruhe und Ordnung angebahnt. Diese politische Sünde, die Vereitelung der Permanenzerklärung, welche letztere ein unübersehbares Unheil von Deutschland abwenden konnte, die es mit Einem „kühnen Griff" über die kühnen Angriffe der Belagerung gehoben hätte, die die Umwandlung des militärischen Polizeistaats in einen polizeilichen Militärstaat, die Umwandlung der Polizeigesetze in Ausnahmsgesetze verhüten konnte, diesen kühnen Rückschritt verdanken wir Gagern's einflußreichem Zuspruch. Seine schonenden Rücksichten gegen die zu stürzenden Regierungen, gegen den ditto Bundestag, seine Vertagung einer Centralgewalt bei der augenblicklichen Ebbe aller volksfeindlichen Mächte und bei der Fluth der Volkserhebung, dies Alles würden wir für die wahnsinnigste Verblendung oder für einen abgekarteten diplomatischen Schurkenstreich halten, wenn es nicht dem constitutionellen Vertrauenssystem und dessen gesetz*empfangender* (nicht gesetz*gebender*) Volkssouveränetät anzurechnen wäre. Ebenso unterstützte G. und aus denselben Gründen die der freien Wahl so entgegengesetzten indirecten Wahlen, und führte diese auch im Großherzogthum Hessen durch. Die Schilderhebung Hecker's und Struve's ist allein diesen contrerevolutionären Bestrebungen zuzuschreiben. Diese beiden energischen Männer, die so genau mit den politischen „Tonangebern in Deutschland" bekannt waren, wußten sehr wohl, was sie von der kommenden Volksvertretung zu erwarten hatten, nachdem diese nach der „Fundamentallehre" der dreizüngigen Einheit zusammengesetzt wurde. Die furchtbare Nemesis, die den Bruder Gagern's zum Opfer erkor, zeigte sich nur allzurasch!

Von der Nationalversammlung fast einstimmig zum Präsidenten erwählt, dankte G. diese Wahl ebenso sehr dem Mangel an einer gleichbekannten politischen Größe, gehoben durch die Scenerie seiner zufälligen Glücksumstände wie dem harmonischen Ensemble seiner ganzen Erscheinung.

Die Centralgewalt war Gagern's Werk. Die Unverantwortlichkeit und das fürstliche Haupt entspricht ganz seinem System, das mit den „höchsten Sphären der Gesellschaft" eng zusammenhängt. In seiner Rede zu Gunsten der projectirten und bei den „Regierungen zuvor" vermittelten Centralgewalt, vermittelte er ebenso mit der Demokratie durch die Worte: „nicht *weil*, sondern *obgleich* ein Fürst." Dieser vermittelnde Kunstgriff, der einem Diplomaten Ehre gemacht hätte, geschah von seiner Seite ganz naiv. Wir meinen, daß er damit nicht absichtlich hinters Licht führen, sondern nur absichtlich zwischen den

gegenüberstehenden Parteien vermitteln wollte, und zwar im Interesse des ganzen Volkes, dem man selbst gegen seinen Willen die Vorbilder aus den höchsten Sphären der Gesellschaft erhalten muß. Die Uebergriffe dieser Vorbilder müssen „begrenzt" und sie dadurch zu hölzernen Herrgöttern mit dem blitzenden Dreizack zugestutzt werden. Man gewinnt dadurch den Vortheil, daß der Blitz immer zur rechten Zeit und in das rechte Haus einschlägt; ungefähr wie eine Kanonensalve auf Commando in eine Barrikade. Die Centralgewalt soll nach G. drei Gewalten in sich fassen: das monarchische, aristokratische und demokratische Element. Diese dreizinkige Gabel, in welcher nur der romantische G. den blitzenden Dreizack des olympischen Donnerers sehen konnte, entspricht in ihrer nüchternen Prosa dem Donnerer selbst, dem Marionettenkönig, der sein Stückchen spielt und sich taktmäßig bewegt, je nach dem er von seinem Mechanikus, der den Schlüssel in der Tasche trägt, aufgezogen wird. Dieser Mechanikus ahnt selbst nicht die Größe des Einflusses, den er besitzt; noch weniger, den er besaß und hätte erlangen können, wenn er ein anderes, ein großes Ziel sich vorgesteckt hätte, wenn er von einem lebendigen Gedanken durchdrungen gewesen wäre. Ein Ulrich von Hutten an Gagern's Stelle! Ein Mann, dessen Spiegelbild man G. nennen könnte, wenn nicht Jahrhunderte zwischen Beiden lägen, die in Hutten einen Propheten und Märtyrer der Zukunft zeigen, die sein „ritterliches" Wesen als zeitgemäß, seine Ideen von einem volksthümlichen „Adel" als human und sein Streben nach einem „einigen und starken Kaiserthum" als nothwendig rechtfertigen; während alle diese Ideen bei G. als romantische, rückwärtsblickende Zerrbilder erscheinen und seine Unkenntniß verrathen, seinen gänzlich mangelnden Sinn für den vorwärtsstrebenden Geist der Gegenwart, für den fruchttragenden Gedanken einer lebendigen Humanität, für die Verwirklichung aller der erhabenen Ideen, für welche jene großen Geister der Vergangenheit geschwärmt, für die sie in den Tod gegangen, für deren Beweis der Wahrhaftigkeit sie Marter und Qualen ausstanden! Von solchem Geist wird G. nicht beseelt! Um nicht ungerecht gegen ihn zu sein, müssen wir durchaus von seiner Stellung absehen; wir müssen den Einfluß, den er so unverantwortlich verschwendet und mißbraucht, mehr auf Rechnung seiner vorgefaßten Meinung setzen, denn als Mangel an gutem Willen betrachten. G. glaubt sicher in sich einen Repräsentanten der Zukunft zu sehen, während er in sich selbst in einen Spiegel blickt, der ihm die Blüthen der Vergangenheit vorhält.

G. will sein Ideal nicht im Sturmschritt erobern, sondern auf der breitesten Basis deutscher Langsamkeit „anbahnen." Das reichsverwesende Provisorium der Centralohnmacht soll oder sollte ein griechisch-ritterlich-aristokratisch-volksfreundlich-hegemonisches Intelligenzkaiserthum heraufbeschwören. Wenn daraus hervorgeht, wie er in selbstgeschaffenen Dingen seiner Phantasie freien Lauf läßt, so sieht er auf der andern Seite offenbar zu wenig. Er sieht die Reaction noch weniger als Eisenmann, der sie doch endlich entdeckte, da er nicht selbst dabei beschäftigt war. Während der rasende Ajax weiland unter den Schafen wüthete, weil er überall sich von Feinden umzingelt sah, sieht G. in den waffenschmiedenden und waffenklirrenden Feinden nur lenksame Schafe; er sieht in der Camarilla keinen listigen Ulysses und hilft selbst dessen waffendröhnendes Trugwerk, den Belagerungszustand herbeiziehen. Aber Priams Veste mußte untergehen und dem jungen Griechenland weichen. Mag die junge Völkerfreiheit durch Trug und Verrath, durch eigene oder fremde Gewaltstreiche gefördert werden, mag sie G. beschirmen oder unterdrücken, sie wird siegen. Möge G. diese Völkerfreiheit nicht „allzuspät" im rechten Lichte sehen.

Daß G. zu den Polizeimaßregeln, zu dem Militärdespotismus seine volle Zustimmung giebt, daß er mit Wissen und Willen aus der Centralgewalt eine Polizeieinheit machen läßt, daß er selbst ein Hauptorgan der bewaffneten Reaction ist — liegt auf der Hand. Wir haben diese seinem Charakter scheinbar widersprechende Erscheinung vielfältig zu erklären gesucht. Doch bleibt es auffallend, daß er seit Erschaffung des Prädicats „Reich" auch nicht Eine freisinnige Maßregel ergriff oder ihr das Wort redete, daß er nie bei einem volksthümlichen Beschluß sich betheiligt, daß er auch nicht Einen Versuch machte, der freien Entwicklung des Volkswillens Bahn zu brechen! Sein legitimistisches System

der indirecten Wahlen, der zwei Kammern und der Erblichkeit der Executivgewalt muß sich als das einzige Heil der Welt in seinem Kopf unbeweglich festgesetzt haben, so daß er in jeder Aenderung desselben nur Anarchie, rothe Republik, Guillotine, spartanischen Communismus, Pöbelherrschaft u. s. w. sieht und um jeden Preis zu bekämpfen sucht. Wir gestehen, wir hätten, obgleich wir in G. von jeher das aristokratische Element erkannten, ihn nie für einen Volksmann hielten, wir hätten dennoch etwas weniger systematische Consequenz, weniger loyalen Glauben und weit, weit mehr humanes Rechtsgefühl, weit mehr lebendige Menschenliebe bei ihm erwartet.

Wir sind noch jetzt überzeugt — trotz allen Behauptungen und sichtbarem Anschein des Gegentheils — daß G. nimmermehr den jetzigen Gewaltzustand theoretisch gebilligt haben würde, wenn ihn die Wirklichkeit nicht überrascht und geblendet hätte. Wir glauben noch immer, daß er diesen Despotismus, diese unerträgliche Tyrannei nur als Interregnum und Folge der Anarchie gutheißt, und nicht glaubt, daß die gewaltsamen Aufstände nur Folge der Reaction, der unerfüllten Verheißungen, der Langsamkeit, That- und Fruchtlosigkeit der Volksvertretung ist. Seine Parteilichkeit in seiner Stellung als Präsident der Nationalversammlung ist zu sichtlich, um unbemerkt zu bleiben, sie ist eine nothwendige Folge seiner innern Parteilichkeit.

Obgleich nicht Doctrinär von Fach, ist G. doch den Doctrinen der Gelehrten und Staatsmänner ergeben. Die papierne Freiheit, die historische Bevormundungsentwicklung, die vorausbestimmenden Rechtstheorien, das Prokrustesbett der Justiz, die leitende Hand der Staatsregierung stimmt vollkommen in sein System der „Begrenzung.“ Er unterstützt und begünstigt daher in und außer der Paulskirche die Parteien der doctrinären Schule, welche dort so reich und so vielseitig vertreten sind und von einem Bienenschwarm von Laien und Dilettanten unterstützt werden. Er begünstigt deren Formalismus und scheinbare Rechtsbegründung, welche gewöhnlich zu Gunsten des Ministeriums und der „Rechten“ ausfällt, oder doch nicht weit davon abfällt; er tritt mit immer größerer Entschiedenheit der freier hinausstrebenden Richtung der „Linken“ entgegen. Wie er überall am Hergebrachten und Festgestellten hält, wie er nie am frischen Born des Lebens zu schöpfen, nie den noch frei emporsprudelnden Quell zu fassen weiß, so sieht er auch in allen Bestrebungen der Linken nur Ueberschreitung der Ufer, er läßt es geschehen, daß insbesondere nach der Waffenstillstandstragödie die moralische Macht der Linken in der Paulskirche völlig vernichtet wird; er hat kein Wort gegen die Phalanx der Majorität, die sich seitdem rückhaltlos jedem Antrag der Linken widersetzt, die es consequent durchsetzt, selbst nicht einmal die „Begründung“ jener Anträge zuzulassen; er tritt dem aufs Tiefste verletzten Ehrgefühl der demokratischen Partei mit den Worten „Frechheit“ entgegen, wenn sich dies Gefühl in einer nur allzubegründeten Anklage gegen die Majorität ausspricht.

In der Waffenstillstandsfrage gab G. sich eine große Blöße. Er hatte bis zum Schluß der Debatte präsidirt und nur kurz vor der Abstimmung das Präsidium an Soiron übergeben und alsdann mit der Majorität für Annahme des Waffenstillstands gestimmt. Seine Entschuldigung auf die ihm deshalb gemachte Anklage war ungenügend; er durfte hier nicht der „Menge der aufgeschriebenen Redner“ weichen, er mußte, wenn er der Rechtmäßigkeit der Sache Glauben schenkte, wenn er durch die Gewalt der Ueberzeugung siegen wollte, Alles aufbieten, was zur Aufklärung und Begründung beitragen konnte. Kein Mensch, der auf den Ruf der Unparteilichkeit, der Unbestechlichkeit seiner Handlungen und seines Urtheils Gewicht legt, durfte für diese Sache stimmen, ohne dies zu begründen.

Der Verdacht, das Heer zurückzuführen, um es gegen das eigene Volk zu gebrauchen, scheint sich nur allzusehr zu bestätigen. Ueberdies konnte sich G. bei diesem Vertrage nicht mehr über die Sondergelüste und Sonderbeschlüsse Preußens täuschen, und gewiß empfand er lebhaft die seinem Schooßkind angethane Blamage, die Nichtachtung der nichtssagenden Centralgewalt. Aber hier kam er in Conflict mit seinen Grundsätzen, hier handelte es sich um Aufrechthaltung seiner Principien. Man hatte nur die Wahl, nachzugeben oder sich auf das „deutsche Volk“ zu stützen. Nur unter dem unmittelbaren Schutz des Volkes

konnte man den dynastischen Interessen entgegentreten. Als es galt, dem welterobernden Napoleon die Spitze zu bieten, da erhob sich Preußen, gestützt auf das deutsche Volk. Wer mit dem Volk geht, wird durch das Volk siegen. Als es galt, das Interesse des Volkes, die Volksgewalt zu erobern mit Hülfe des Volkes, da verließ man sich lieber auf die Regierungen. Man machte es wie damals beim Vorparlament.

Sein Benehmen bei Herbeiziehung des Belagerungszustandes ist nicht zu rechtfertigen. Die kleinste Anstrengung, eine Anrede ans Volk, der ernstliche Wille, die Stimme des Volkes zu hören und sich aussprechen zu lassen, konnte das ganze Unglück verhüten. Aber man geht den Geschäftsgang, man bleibt ruhig auf dem Präsidentenstuhl und stellt sich unter den Schutz der Kanonen, um die Interessen des Volkes zu berathen. Man richtet die Kanonen gegen das Volk, um die Rechte des Volkes zu wahren, insbesondere das freie Stimmrecht, die freie Wahl seiner Vertreter.

Die Barrikaden konnten bekanntlich durch eine „herumziehende Patrouille" verhindert werden. Doch wenn auch Alles beabsichtigt und erfolgt wäre, was man diesem improvisirten und führerlosen Aufstand zu Grunde legt, liegt es nicht in der Natur der Sache, ist es nicht so klar wie die Sonne, daß sich kein Volk der Erde erheben würde, um gegen Die zu kämpfen, von denen es Hülfe und Beistand hofft? Muß es nicht ganz ohne Vertrauen in seine Vertreter sein und dieses Mißtrauen allgemein und wohlbegründet wähnen, wenn sich ein Theil desselben erhebt in der festen Voraussetzung, daß ihm die Andern folgen?! Aber zu solchen Folgerungen wird G. nie gelangen, sie passen nicht zu seinen „Principien."

G. ist nicht nur kein Volksmann, der die Gabe besitzt, in unmittelbarem Verkehr mit dem Volk zu wirken; er ist auch kein Mann für das Volk, das endlich zur vollen Anerkennung gelangen will, das in der Halbheit der constitutionellen Phraseologie nur die Abwehr des Despotismus, keineswegs die Garantien der Demokratie erkennt, das nachgerade Mißtrauen genug besitzt, um einzusehen, daß es immer und überall mitsprechen und daher die Mittel dazu haben muß, damit die Majorität seiner Vertreter auch jederzeit die Majorität des Volkes vertritt.

Man hat G. den deutschen Lamartine genannt, allein in der einzigen Rede Lamartine's zur Vertheidigung des Einkammersystems zeigt er sich wenigstens als politischen Gegensatz zu G. Lamartine erkennt und vertheidigt wenigstens das Princip der „unbegrenzten" Demokratie so schlagend, so überführend, und zwar gerade durch Das, was G. verwirft.

Wir müssen zum Schluß noch einen Grundgedanken Gagern's berühren, von welchem sein ganzes System, alle seine Bestrebungen ausgehen, der mit seinem Wesen aufs Innigste verwachsen ist. Jeder denkende Mensch wird erkennen, daß es in der menschlichen Gesellschaft ein Oben und Unten giebt, bevorzugte Geister, bevorzugte Kräfte aller Art. Also eine Aristokratie, die immer herrschen, die stets tonangebend sein wird. Sie wird demnach eine „Gewalt" bilden, welche die roheren „Kräfte begrenzen" muß. Diese Wahrheit mußte G. als feinfühlender Mann schon früh empfinden; allein seine Seele war nicht stark und elastisch genug, um in allen Theilen des Lebens diese Wahrheit herauszufinden, nicht energisch und selbständig genug, um in der Freiheit der Selbstbestimmung das höchste Ziel dieser Wahrheit zu erkennen, nicht vertrauend genug auf die Macht der Natur, um jedem Verhältniß, dem Individuum wie dem Volke dieses ewige Recht zuzuerkennen.

Hierin liegt der Schlüssel zu Gagern's gesellschaftlichen Vorzügen wie zu seinen politischen Mängeln. Möchten die letztern nicht völlig ein Werk zerstören, das die Natur so reich ausgestattet.

Der deutsche Staatenbund.

I.

Vor dem Jahre 1848*).

Nachdem Deutschland 1813 sich befreit hatte, war es berufen, die Gegenwart zu beherrschen, berufen, der Grund- und Eckstein des neuen europäischen Föderativsystems zu sein, und den allgemein ersehnten Bund zwischen Freiheit, Ordnung und Gerechtigkeit auf sich zu consolidiren. Diese Mission, welche Deutschland vor allen anderen Reichen Europa's zugefallen war, erforderte ein klares, richtiges und lebendiges Selbstbewußtsein, einen gesunden starken und thätigen nationalen Organismus, eine ganze, vollständige unbeirrte Auffassung des Zwecks und Endziels und eine ernsthaft prüfende Ermittelung und Würdigung jener Hülfsmittel und Kräfte, welche der Centralstaat allezeit besitzen muß, um dem Föderativsystem das zu sein und zu leisten, was er sein und leisten soll — der wesentlichste Garant des Friedens, die sichere Vermittelung der Civilisation.

Diesen Gedanken sprach Herr von Gentz schon in dem traurigen Jahr 1806, nach den österreichischen und vor den preußischen Niederlagen, in der Vorrede zu seinen „Fragmenten des politischen Gleichgewichts," aus, indem er sagte: „England und Rußland sind als Bundesgenossen beide erwünscht, als Gegengewichte oder Hülfsmächte unschätzbar, aber das eigentliche Werk der Befreiung muß auf deutschem Boden gedeihen. Von hier muß die Wiederherstellung ausgehen, so wie hier die Zerrüttung entschieden, das Verderben zur Vollendung gebracht ward. Europa ist durch Deutschland gefallen, durch Deutschland muß es wieder emporsteigen. Nicht Frankreichs Energie und Kunst, nicht die wilde convulsivische Kraft, die aus dem giftigen Schlunde der Revolution, eine vorüberziehende Wetterwolke, hervorbrach, nicht irgend eines Geschöpfs dieser Revolution persönliches Uebergewicht oder Geschick hat die Welt aus ihren Angeln gehoben, die selbstverschuldete Wehrlosigkeit **Deutschlands** hat es gethan." Zugleich ahnte aber auch der ernste Redner, dessen patriotische Seele, ob der grenzenlosen Schmach seines Landes und der knechtischen Erniedrigung seines Volkes wie ein tiefempörtes, zorniges, alle Grundfesten der Gegenwart unterwühlendes Meer tobt und in gewaltiger Brandung emporsteigt, daß Europa nicht durch Deutschland thatsächlich wieder emporsteigen würde. Er begrub diesen finstern Seherblick in trostlosem Schmerze in sich, bis die nackte Wahrheit mit ihrer zermalmenden Kraft das Geständniß ihm abzwingt: „die Kräfte unserer großen Nation sind zerstreut, zerspalten, auf allen Seiten in mattfließende Bäche oder in faule, stehende Sümpfe oder in treulose Abzugscanäle geleitet, für jeden wahren Nationalzweck verloren."

Auch wir sehen es für ein unermeßliches Unglück zunächst für Deutschland, in seinem Verlauf aber für ganz Europa an, daß die Befreiung des letzteren nicht von Deutschland ausging, daß Europa nicht durch Deutschland allein, nicht einmal wesentlich durch Deutschland wieder emporstieg. Von England, Spanien und Rußland hatte die Befreiung Europa's siegreich begonnen und diese ersten Siege wider die französische Dictatur und Napoleon's Kriegsglück und Ruhm waren in ihren moralischen Wirkungen noch mehr wie in den politischen höchst wesentlich. Aber an keinem dieser ersten Triumphe hatte Deutschland Antheil genommen. Indessen noch war es Zeit, daß sich dasselbe an die Spitze der Befreiung stellen

*) Wir geben in folgenden Blättern einen Aufsatz, der in räsonnirender Fassung sich über die Neugestaltung Deutschlands seit 1813 ausspricht. Der Verfasser, ein hochgestellter Staatsmann, wünschte Deutschland groß und mächtig, einig und mit freisinnigen Institutionen umgeben. Von hohem Interesse ist es nun, diese hier ausgesprochenen Ansichten mit denen in unsern jetzigen Tagen laut gewordenen zu vergleichen. — D. R.

konnte. Kaiser Alexander hielt damals dafür, daß Rußlands fernere Theilnahme an dem großen Kampfe, nach den riesenhaften Opfern seines Volkes und den unausgesetzten Anstrengungen seiner Armeen mehr den Charakter einer Hülfsmacht annehmen und für den weiteren Krieg Deutschland als der erste und wichtigste streitende Theil angesehen werden müsse. Diese letztere Voraussetzung gründete sich theils auf die entflammte Vaterlandsliebe der Preußen, theils auf das patriotische wohlverstandene Interesse der übrigen deutschen Fürsten und Volksstämme an der Fortsetzung des siegreich gewendeten und bis dahin auch glücklich durchgeführten Krieges. In diesem Sinne dictirte der Kaiser persönlich in den Armeebefehl ($^{16}/_{28}$. Februar 1813) die Worte: „Möchten sie (die Deutschen) unsere Freunde sein! **bei ihnen** steht es jetzt, den Frieden zu befördern." In diesem Sinne erklärte auch des Feldmarschalls, Fürsten **Kutusow's** berühmte Proclamation an die Deutschen aus Kalisch ausdrücklich: „der Rheinbund kann als Wirkung **fremden** Zwanges und als Werkzeug **fremden** Einflusses (in Deutschland) länger nicht geduldet werden. Hiermit ist zugleich das Verhältniß ausgesprochen, in welchem Se. Maj. der Kaiser aller Reußen zum wiedergeborenen Deutschland und zu seiner Verfassung stehen wollen. Es kann dies, da Sie den **fremden** Einfluß vernichtet sehen wollen, kein anderes sein als eine schützende Hand über ein Werk zu halten, dessen Gestaltung **ganz allein** den Fürsten und Völkern Deutschlands anheimgestellt bleiben soll. Je schärfer in seinen Grundzügen und Umrissen dies Werk heraustreten wird aus dem ureigenen Geiste des deutschen Volkes, desto verjüngter, lebenskräftiger und in Einheit gehaltener wird Deutschland wieder unter Europa's Völkern erscheinen können." Allein während dieselbe Proclamation aussprach, daß die coalliirten Mächte „nicht eher die Waffen niederlegen würden, bis der Grund zu der Unabhängigkeit aller Staaten von Europa festgesetzt und gesichert sein werde," da hatten „das Gefühl, wie sehr das Rheinbundssystem eine Schmach für Deutschland, wie gewiß nur in einer siegreichen Erhebung Deutschlands über seine Bedränger das Heil zu suchen sei, in den Rheinbundstaaten nur Einzelne; und die ungetheilt für die deutsche Sache glühten, standen einsam und verlassen *)." Es gab sogar Solche, wie Th. v. Hippel erzählt, welchen „vor dem gefürchteten Abfall von dem noch ungeschwächten Allgewaltigen bangte. Sie hätten am liebsten ein friedliches ruhiges Leben unter der Vormundschaft des französischen Adlers geführt, im Genusse gewohnter Behaglichkeit."

Wie im Allgemeinen diese Stimmung dem Volk der Rheinbundstaaten inwohnte, so waren auch die Fürsten und die Regierungen dieser Staaten gegen die ihnen scheinbar auf Bajonetten zugetragene Deutschheit mißtrauisch. Und solches nicht nur in Stuttgart und Frankfurt, sondern eben so sehr in München und Dresden. Unstreitig ist diese Seite die einzige, aber auch tief beklagenswerthe im herrlichen Befreiungskampf. Denn der deutsche Geist, die Wiedergebärung der deutschen Nationalität entwickelte sich nicht aus den innern gesunden Lebenssäften des deutschen Volkes, sondern beide wurden vielmehr demselben durch den Drang des Augenblicks und der Umstände wie eine Capitulation aufgenöthigt. Es liegt uns hier nicht ob, zu untersuchen, wie solches sich begeben konnte, es ist genug zu bemerken, daß es geschah und zur Rettung und Sicherstellung des europäischen Föderativsystems geschehen mußte.

Diesen Zuständen gegenüber hatte Oesterreich seine besondere Stellung und seine Theilnahme an der Entwickelung des großen politischen Dramas, seine Gegenwart und Zukunft zu arrangiren. Oesterreich als deutsch-slavischer Macht fiel die Bestimmung von selbst zu, zwischen Preußen und Rußland die in deren Allianz liegenden Gegensätze und Mängel zu vermitteln und dadurch jenes Bündniß einerseits zu befestigen und andererseits, durch eigenen Hinzutritt zu demselben, den den Continent rettenden Dreibund zu vollenden. Somit war aber auch der Fürst Metternich durch die Gunst der Verhältnisse zu einer

---

*) Bülau, Gesch. Deutschlands von 1806—1836. S. 127 u. 128.

Stellung gelangt, welche Napoleon entgegen wohl die allergroßartigste, einflußreichste und entscheidendste genannt werden konnte, die in unserer Zeit ein Unterthan erreichen konnte und wirklich erreicht hat. Und eben durch diese ganz außerordentliche, Spitze und Mittelpunkt zugleich in sich befassende Stellung, welche Fürst Metternich ein Triennium hindurch inne hatte, wurde derselbe der Ordner Deutschlands und jenes Staatensystems, dessen Centrum und Schwerpunkt Deutschland sein sollte und wurde. Unwillkürlich blicken wir hierbei auf Richelieu zurück. Eine völlig ähnliche Aufgabe war beiden Staatsmännern gestellt. Aber welche Eigenschaften und Maximen brachte Jeder von ihnen zur Lösung jener hinzu? wie verschieden waren die Elemente, mit denen sie schaffen; wie anders die Zielpunkte, welche von ihnen erstrebt und erreicht werden sollten.

Das, was Fürst Metternich mit dem Cardinal Richelieu als Staatsmann ganz gemein hat, ist vorzüglich der tiefe, klare, ausgebreitete und gewandte Verstand, welcher in eigener selbstbewußter Größe die großen Verhältnisse des Systems und seiner Gliederung allzeit überschaut und sich zu allgemeinen Ansichten erhebt, von denen aus er das Einzelne, den gegebenen Fall umfaßt, durchdringt, ordnet, annimmt oder von sich weist. Der politische Gang beider Staatsmänner war daher immer sicher, erprüft, mit höchster Vorsicht fortschreitend zum einmal festbeschlossenen Zweck. Doch liebten Beide die „sichere" Gelegenheit, deren Erscheinung und Entwickelung sie mit scharfem Auge und Urtheil zuvor erkannt und berechnet hatten, abzuwarten. Il doit aller presque en toutes occasions à pas de plomb et ne rien entreprendre qu'avec grande considération à temps et à propos heißt es in des Cardinals politischem Testament. Deshalb war beiden Ministern auch ein stetes Negociiren Bedürfniß, die Unterhandlungskunst selbst ihre Hauptwaffe und Vorhand. Deshalb war aber auch in ihrer Politik von Zerrissenheit, von Stückwerk, von momentaner Rathlosigkeit und Ueberraschtsein nicht das Mindeste zu bemerken. Ueber ein Menschenalter behauptete Fürst Metternich seine hohe Stellung und sein Ministerium erscheint wie dasjenige des Cardinals Richelieu als ein vollendetes Ganze. Und Beide, der Staatskanzler wie der Cardinal, schufen sich das System selbst, welches der Lage und dem Charakter der Monarchie, welcher sie dienten, den Zeitverhältnissen und dem Zustand des gesammten Staatenbundes so angemessen und conform war.

Sind in solchem aber beide Staatsmänner übereinstimmend, so weichen sie in anderen Zügen weit von einander ab. In dem Cardinal Richelieu war offenbar die Kraft seines Willens noch weit gewaltiger wie die seines Verstandes. Was er wollte, wollte er nie halb, was er einmal gewollt, wollte er immer. Il faut vouloir fortement ce qu'on à résolu avec une fermeté inébranlable stellte er selbst in seinem politischen Testament als Regel auf. So verdankt er seine Größe fast mehr der unbeugsamen Energie seines Charakters als seinen tief durchdachten und allseitig ernst erwogenen Combinationen. Eben deshalb überragte in ihm auch der Minister den Diplomaten jederzeit und in Allem. Und in dem Minister war der lateinische Priester nie zu verkennen. Denn Richelieu hatte Rom, den Geist des Papstthums studirt, wie kein Anderer. Er war ein Römer, nach Johannes v. Müller's Ausdruck „ein großer Mann wie der Alten Einer." Sein erster, sein letzter Gedanke blieb die Größe Frankreichs; nach dem Recht desselben fragte er erst alsdann, öfters selbst gar nicht. Ganz anders der Fürst Metternich. Es ist bekannt, daß dieser Staatsmann jene eiserne durchschlagende antike Willenskraft Richelieu's niemals besessen, auch niemals erstrebt habe. Fürst Metternich war stets nur ein Vermittler, seine Politik, sein System Vermittelung, wogegen Richelieu's Endziel Dictatur gewesen war oder doch werden sollte. Deshalb überwog aber auch stets im Staatskanzler der feine gewandte Diplomat den Cabinetsminister. Und in dem Diplomaten leuchtete der freie edle Reichsgraf überall durch. Sein Studium war das deutsche Kaiserthum und Reich gewesen, und als altadeliger Germane repräsentirte er auf den europäischen Congressen weniger Oesterreich als das centrale, föderative, neue Deutschland. Zog es Richelieu's Entschlossenheit vor, Hindernisse niederzustürzen und Schranken zu durchbrechen, so vermied die Politik des Fürsten Metternich von jeher das Geräusch, das auffällig Entscheidende, das Extrem. Sie

wartete „im geregelten Haushalten die gemessene Stunde“ geduldig ab. Der Cardinal war stolz, herrschsüchtig, unversöhnlich. Und sich und seine Handlungen bedeckte er immer, wenn es Zeit war, mit dem rothen Mantel. Die Grazie, die Humanität, die elegante, doch wissenschaftliche Geistesbildung, der lebendige Kunstsinn, der hohe Takt und das leidenschaftslose Maßhalten des Fürsten Metternich sind bekannt. Und immer, wenn es Zeit war, brachte er Amnestiedecrete in Antrag, welche die Gegner beschämten. Durch Schrecken oder Bewunderung hat der Cardinal achtzehn Jahre lang geherrscht; durch Sänftigung jeglicher Gemüthsbewegung hat der Staatskanzler über vierzig Jahre hindurch geleitet. Richelieu waren die Menschen um dee Staats willen nur Werkzeuge oder Hindernisse; dem Fürsten Metternich galten sie stets als Rechtspersonen um Gottes Willen. Genug, Jener war und blieb ein Romane, Dieser ein Deutscher.

Die schwierige Stellung des Fürsten Metternich in Wien und dem neuen Deutschland gegenüber kann man sich recht lebendig vergegenwärtigen, wenn man bedenkt, wie derselbe allzeit nicht nur auf Oesterreich, sondern auch auf die gesammten deutschen Staaten stetige vorschauende Rücksicht nehmen mußte, sich also ohne Unterlaß in einem seltsam gemischten wunderbar in einander greifenden und gegenseitig sich bestimmenden Wechselverhältniß bewegte. Werfen wir nun einen Blick auf den Wiener Congreß, um Oesterreichs Stellung und Aufgabe recht klar und wahr auffassen zu können.

Es mag gern zugestanden werden, daß Preußen mit weit größeren und schmerzlicheren Opfern als Oesterreich den Pariser Frieden errungen hatte. Es mag ebenso gern zugestanden werden, daß Preußen ein gutes Recht in Anspruch zu nehmen hatte, daß diese heroischen Opfer, welche es, allerdings zunächst für die eigene Existenz, aber eben deshalb wesentlich mit im Interesse von ganz Deutschland und Europa gebracht, eine volle und gerechte Würdigung und Berücksichtigung bei den anderen Mächten und Staaten fänden, obschon die Armeen von jenen nicht eben spazieren gegangen und hinter der preußischen, selbst nicht mit preußischen Subsidien fournirt, in Paris eingezogen waren. Jedenfalls verdiente Preußen mehr noch zur Consolidirung des europäischen Staatensystems wie als Kriegsentschädigung eine vorzügliche Rücksichtsnahme der übrigen Mächte und Staaten. Allein eben deshalb war diese deutsche Macht auch nicht geeignet, sich auf dem Wiener Congreß an die Spitze der deutschen und, was dem gleich war und gleich sein muß — nachdem Deutschland das Centrum des neuen Staatensystems geworden war — der europäischen Angelegenheiten stellen zu können. Man erinnere sich nur, daß, als der Staatskanzler (F. Hardenberg) auf dem Wiener Congreß erschien, Preußens Macht und politische Bedeutung nicht in dessen damaligem tractatmäßigen Länderbesitz, sondern in seiner entwickelten moralischen Kraft, in einem forcirten Armeeetat und in militärisch occupirten Gebieten bestand. Solche Elemente aber, so wichtig sie auch bleiben, um in die Wagschale politischer Forderungen geworfen werden zu können, sind nicht und nie geeignet, um jene Vertrauen einflößende Autorität zu erzeugen, von welcher die Schwachen ebenso freudig wie die Starken Recht und Rath annehmen. Hätte Preußen 1815 nichts als seinen status quo von 1806 zurückzufordern gehabt und auch nur diesen zurückgefordert, so wäre es hierin sicherlich nicht einem wesentlichen Hinderniß von irgend einer Seite, mit Ausnahme Rußlands hinsichtlich der polnischen Provinzen, begegnet, und letzteres ließ sich leicht am Rhein, wie endlich doch auch geschah, ausgleichen. Allein es befand sich in der Lage, ein Plus verlangen zu müssen. Solches erheischte nothwendig und ganz unerläßlich seine Stellung als europäische Hauptmacht, das neue Staatensystem selbst. Da aber letzteres und dessen Bedürfniß nur wenig den Mittel- und kleinen Staaten, am wenigsten den übrigen reindeutschen Staaten auf dem Wiener Congreß schon klar und deutlich war, so erschien denselben diese Mehrforderung Preußens als Ländergier und als ein Pochen mehr auf die materielle Gewalt der Bajonette wie als auf ein gutes politisches Recht. Dadurch erhielt aber Preußen auf dem Congreß das Ansehen und den Charakter einer politischen Partei. In derartiger Stellung konnte Preußen unmöglich an die Spitze der deutschen Angelegenheiten treten. Daher lief ihm auch Oesterreich darin den Rang keineswegs ab. Im

entscheidenden Moment fiel dieser Macht die Direction der deutschen und somit gewissermaßen der gesammten europäischen Angelegenheiten ganz einfach durch die Gestalt und das Gewicht der Umstände zu. Von einer Rivalität darüber konnte somit zwischen diesen zwei deutschen Mächten gar keine Rede sein. Solche konnte von vorn herein nicht stattfinden, weil es keinen Boden für dieselbe gab. Die Ungunst der Verhältnisse sprach hierin einmal gegen Preußen. Es mag möglich sein, daß Preußen den Geist des neuen damaligen Deutschlands besser verstand als Oesterreich, daß mehr für Preußen wie für jenes die Sympathien des deutschen Volkes redeten; indessen hier galt es mehr als Deutschland, und das Größere, Wichtigere, Allgemeinere mußte über dem Engern, minder Wichtigen und Speciellen den Vorrang behaupten und behauptete ihn. Wien ward die Congreßstadt und Fürst Metternich der Präses des Congresses.

Es bedarf eines Rückblicks auf den Wiener Congreß, um die Stellung und Aufgabe von Deutschland klar aufzufassen. Als damals die Fürsten und Repräsentanten der europäischen Staaten um den letzten deutschen Kaiser in der Wiener Hofburg versammelt waren, da erschien die Idee des dominium mundi nochmals groß und hehr und mahnte Deutschland an die Heldengeschichte seiner Väter. Es war ein feierlicher und entscheidender Augenblick. Denn erkannten die deutschen Souveräne und Minister klar und ganz, daß Deutschland das Centrum und Herz der neuen, nun beginnenden Staatenordnung und Verbindung geworden, daß demnach Deutschland bei der Föderation, bei deren Bestehen, deren Bewegung, deren Gleichgewicht der Kräfte, bei deren Austausch und Versöhnung in den mannichfaltigsten Beziehungen und Interessen das betheiligtste Reich sei, und daß das Geheimniß seiner nunmehrigen politischen Bedeutung darin bestände, daß es als der durch das Staatensystem berufene Vertreter des Princips der Gerechtigkeit von jedem andern einzelnen Staat ebenso der natürliche Alliirte wie der natürliche Gegner wäre, jenes, so lange der einzelne Staat auf dem Boden des strengen Rechts und der Tractate sich erhält, dieses, so wie derselbe in Unrecht und Verletzung Anderer übergreift; erkannten dieses die deutschen Souveräne und Regierungen ganz, so konnte nicht bezweifelt werden, daß der organische Aufbau Europa's ein festes dauerhaftes Fundament erhalten und das europäische Föderativsystem in sich allezeit stark genug sein werde, um jede einzelne Störung siegreich zu überwinden und jeden Fehler und Irrthum, so wie solche nur die wesentlichen Gesetze des europäischen Staatenvereins unalterirt ließen, glücklich und friedlich zu beseitigen.

Aber die Befreiung Europa's war, wie schon erwähnt, von Deutschland nicht ausgegangen. Allerdings wurde jene ohne Deutschlands, d. h. ohne Oesterreichs und Preußens kräftigste Theilnahme an dem Krieg gegen Frankreich nicht errungen, und konnte solches nicht werden; indessen diese Thatsache verhinderte doch nicht, daß die Ersten im letzten Kampf gegen den Kaiser Napoleon nun auch, als dieser Souverän besiegt und entthront worden war, auch die Ersten im Friedensgeschäft sein wollten. England und Rußland waren aus dem gewaltigen Kampf in einer Größe hervorgegangen, welche ein Verkennen ihrer natürlichen Stellung wohl befürchten ließ.

England hatte seit Spaniens Entkräftigung nur einen einzigen fortdauernden Feind im ganzen Umfang von Europa gehabt. Und es war klar und bedarf nicht weitläuftiger Auseinandersetzung, daß Friede mit aller Welt, nur Frankreich ausgenommen, der ewige Grundsatz der britischen Regierung sein mußte, daß selbst eine untüchtige Administration diesem zu einleuchtenden Grundsatze nicht muthwillig ungetreu werden konnte, und daß niemals der Vortheil von England darin bestand, sich mit irgend einer andern Continentalmacht in Krieg einzulassen, wenn derselbe nicht wenigstens mittelbar zu Frankreichs Schwächung führte. Es handelte sich hier keineswegs darum, daß England sich in dieser ausdauernden Feindschaft wider Frankreich eine der Unabhängigkeit anderer Staaten gefährliche und bedrohliche Uebermacht erränge, sondern das seit den Tagen Ludwig's XIV. gestörte Gleichgewichtssystem möglichst aufrecht und eine sichere und feste Restauration desselben rechtlich zu erhalten. England übernahm somit den Beruf, welcher eigentlich und wesentlich dem deutschen Reiche oblag, dem aber letzteres aus innerer Schwäche und Zer-

rüttung nicht zu genügen und zu erfüllen im Stande war. Alle Bündnisse, alle Subsidienzahlungen, alle Anstrengungen Englands zu Wasser und zu Lande hatten daher immer nur Frankreich und nichts als Frankreich im Auge. Und dies wurde zuletzt so sehr die einzige Basis der britischen Politik, daß das ganze politische und militärische und Marine-System von England auf Frankreich ausschließlich berechnet, mit Frankreich ausschließlich beschäftiget war. Diese jahrhundertjährigen consequent festgehaltenen Maximen und Anstrengungen krönte nun der Pariser Frieden mit dem entscheidendsten Erfolg. Eine gänzliche Niederlage mit dem Opfer von einer Million tapferer Soldaten und die Eroberung von Paris wiesen nun Frankreich für immer auf seine peripherische Stellung hin, und die Rivalität und Feindschaft zwischen England und Frankreich hatten damit ihre Endschaft erreicht. Indem aber Frankreich die erste und vorzügliche Stellung im Föderativsystem, welche es anfänglich mit Recht eingenommen und dann eine Zeit hindurch usurpirt hatte, verlor, hatte auch Großbritannien seine für Europa und insbesondere für Deutschland so wichtige und imposante politische Rolle ausgespielt. Beide Mächte waren nun durch die zum Ziel gelangten Ereignisse auf ihre natürliche politische Stellung zurückgewiesen. Ein glänzender militärischer Ruhm umleuchtete den Sieger wie den Besiegten. Es war jetzt an Deutschland, das von England und Frankreich verlassene politische Terrain in Besitz zu nehmen und sich das Centrum des europäischen Föderativsystems politisch zu legitimiren, d. h. mit eigener Größe die große Verlassenschaft jener Mächte anzutreten. England, welches nur durch föderative, mercantile und pecuniäre Verbindungsmittel die Staaten des festen Landes berührt, überließ, als nach der Restauration der Bourbons und dem Pariser Frieden diese in ehrenvoller Weise geordnet und sanctionirt worden waren, Deutschland das Weitere für sich und das Staatensystem zu besorgen, und gab somit bald und freiwillig die Absicht auf, im Friedensgeschäft Europa's einen besonderen Vorzug in Anspruch zu nehmen.

Anders stellte sich Rußlands Bedeutung und Einfluß dar. An dessen Sieg über Napoleon, an das unvergeßliche Jahr 1812 knüpfte sich die Befreiung des Continents und vorzüglich diejenige von Deutschland an, die künftige politische Selbständigkeit von dem Mittelpunkt des neuern europäischen Staatensystems. Sowohl dieses Faktum, als wie die hohe Persönlichkeit des Kaisers Alexander, dann die seltene Gewandtheit der russischen Diplomatie und deren scharfes, klares Durchdringen der innersten Natur aller Staatenverhältnisse, endlich Rußlands starke Militärmacht, welche sich damals über Deutschland und Frankreich ausgebreitet befand, diese Umstände, von denen jeder, einzeln betrachtet, schon von einem außerordentlichen und gewaltigen Gewicht war, mußten Rußlands politische Bedeutung und Einfluß bei Beginn des Wiener Congresses zu ganz vorzüglichen machen. Mit Recht waren daher Aller Augen auf die Absichten und Handlungen dieser Großmacht gerichtet. Allein bei dem Schlüß des Congresses sahen sich eben sowohl alle Befürchtungen wie alle Erwartungen getäuscht, denn die russische Regierung blieb dem Grundsatz unwandelbar getreu, sich im Mindesten nicht in die innern Angelegenheiten eines andern Staates einzumischen. Nur das Staatensystem selbst, nur dessen Wiederherstellung und Garantie für die Zukunft lag ihr am Herzen, und für diesen Zweck bot sie freiwillig und Allen unverhofft eine theilweise Cession ihrer Eroberungen an. Oesterreich blieb es in nächster deutscher Verbindung mit Preußen frei überlassen, Deutschlands Beruf zu erkennen und zu erfüllen.

Somit war denn auch der Zeitpunkt gekommen, wo Deutschland seine Nationalrechte an das ganze Rheingebiet revindiciren konnte und mußte. Wurden jetzt die Ufer des ganzen Rheins nicht deutsches Gebiet, so wurden nur auch die Lebensfäden deutscher Volksgeschichten auf immer zerhauen und zerrissen. Denn eine solche Gelegenheit, gewaltsam gewonnenen Raub zurückzunehmen, ließ sich nimmer wieder erwarten. Am Rhein hatte sich kirchlich und weltlich das deutsche Reich eingewurzelt. Aber „ein Blitz des Himmels hatte in die deutsche Eiche hineingeschlagen — wie Görres sich schön ausdrückt — ihre Krone war zum dürren Geniste worden, nur die Wurzel in der Erde und der Stamm in seinem Marke grünte stark und mächtig fort und mußte nun neue Triebe auswerfen in die Höhe.“

Der Moment war da in Deutschlands Territorialfrage, Deutschlands Nationalsache zu reconstruiren und der Nation frischen Keim, neue Stärke, bleibenden Glanz zu verleihen. Deutschland war gefallen, als es die Herrschaft über den Rhein theils aus Selbstversäumniß, theils durch die List und Gewalt von Frankreich geübt, verloren hatte. Diese Thatsache, dem Blindesten klar gemacht durch Jahrhunderte von Schimpf und Schmach, hing mit der Zerstörung des Föderativsystems eng zusammen. Um desto mehr durfte erwartet werden, daß ihr die vollste ihr gebührende Aufmerksamkeit von Seiten des Congresses geschenkt werden würde.

Fürst Metternich hatte auch den würtembergischen Bevollmächtigten die richtige Ansicht nicht vorenthalten. „Bei der Aufstellung des Planes zu einem deutschen Föderativsystem — heißt es in der österreichischen Gegennote vom 22. Nov. 1814 — haben die kais. österreichischen und königl. preußischen Bevollmächtigten es nicht übersehen können, daß zwei Hauptfragen in Betracht kommen müssen: 1) der Territorialzustand der zum deutschen Bunde gehörensollenden Staaten, 2) die politische Verfassung des Bundes selbst. Da nun bei dem ersten den Territorialzustand betreffenden Punkt die Frage über die vertragsmäßig zu bewerkstelligende Reichs-Construction der österreichischen und preußischen Monarchieen zur Frage kommt, so gehört derselbe ohnstreitig zu den großen europäischen Angelegenheiten, worüber die deutsche Comité nicht zu entscheiden hat.“ Das war durchaus richtig. Denn Deutschlands Territorialfrage war eine europäische Angelegenheit und zwar die wichtigste von allen. So mußte sie der Congreß betrachten und behandeln, indem Deutschlands innere Kraft für die Zukunft absolut von seiner wiederhergestellten nationalen Grenze abhing und durch diese ganz wesentlich bedingt war. Es handelte sich hier nicht bloß um Deutschland als solches, sondern um das künftige Centrum des Staatenbundes. Was ließ sich wohl für den rechtmäßigen Bestand, für eine ruhige ungestörte Entwickelung, für den organischen Zusammenhang des Föderativsystems, was für die große Verstandessache politischer Gerechtigkeit in Zukunft hoffen, wenn das Centrum desselben schwach, morsch, verstümmelt, stets hülfebedürftig und gleich rathlos für sich wie für andere ferner noch bestehen mußte? Wie konnte Deutschland der Grund- und Eckstein werden, auf welchen der Bund zwischen Freiheit, Ordnung und Gerechtigkeit gebaut und gefestet sein soll, wenn ihm die Pulsader seines nationalen Lebens immer noch von feindlicher Gewalt unterbunden, und der Rhein, Deutschlands eigenster historischer Strom, dessen Grenzstraße bliebe?

Fast Jahrhunderte hindurch, wo die geistlichen Fürsten und Herren am Rhein residirten und regierten, war Oesterreich der eigentlichste Wächter dieses Stromes gewesen. Denn stand diesem auch im Kampfe wider Frankreich die Reichsarmee einmal bei, so geschah dieses mangelhaft mehr in fremder als in eigener Sache. Der Besitz der österreichisch-schwäbischen Vorlande und das katholische Niederland, selbst Lothringens Verwandtschaft zwangen Oesterreich für den eigenen Herd zu streiten, es mochte nun Hülfe oder Widerstand bei den rheinischen Kurfürsten, Prälaten und Grafen finden. Durch den Wiener Congreß und dessen Tractate haben diese althistorischen Verhältnisse plötzlich ihre Endschaft erreicht. Oesterreich hat den Rhein gänzlich verlassen, denselben nur von Feldkirch bis zum Bodensee berührend. Oesterreichs Rheinlande sind von Baden und Baiern, von Belgien und Holland in Besitz genommen, Staaten, welche zusammengenommen wegen ihrer getrennten, zum Theil sogar dem deutschen Bund entfremdeten Interessen für das starke selbst concentrirte Oesterreich einen nur halb genügenden Ersatz nicht bieten und nicht bieten können. Man wies auf die preußischen Rheinlande hin und vermeinte, daß, was Oesterreichs Schutz dem Rheingebiet vordem gewesen, nun ebenso der preußische sein werde. Aber abgesehen davon, daß Oesterreich am Oberrhein Frankreich unmittelbar entgegen stand, also gerade dort, wo die gefährlichste dem Angriff offene Stelle Deutschlands liegt, und daß die preußische Rheinprovinz nur durch ihre Flankenlage diesen wesentlichen Verlust einigermaßen paralysirt, so ist die Rheinprovinz ein Theil der preußischen Monarchie, welcher dieselbe nach Talleyrand's Absicht eher schwächen als stärken würde, wenn nicht der ge-

sammte deutsche Bund für die Behauptung seines Gebietes auf dem linken Rheinufer solidarisch verpflichtet wäre. Ohne Zweifel bleibt höchst zu beklagen, daß Oesterreich auf seine Nieder- und Vorlande Verzicht geleistet hat. Denn bildeten beide deutsche Hauptmächte zusammen einen Wall am Niederrhein und der Maas, so würde, was am Ueberlassen des Elsasses an Frankreich gefehlt, der Sicherstellung Deutschlands weniger gefährlich geworden sein. Wie jetzt aber die Verhältnisse gestaltet sind, so giebt es keinen einzelnen deutschen Staat mehr, welcher als der Vorhüter des Rheins angesehen werden könnte. Nur der deutsche Bund in seiner Gesammtheit und Geschlossenheit mußte als solcher gelten, und eben deshalb sahen wir, daß der Bundesbeschluß, welcher die zwei neuen Festungen decretirt hat, wiederholt dieses Defensiv-Verhältniß unter den durchaus richtigen Gesichtspunkt gestellt habe. Allerdings ist solches schon von der Bundesacte ausgesprochen und geordnet worden. Indessen so klar diese nothwendige Bedingung auch aus der Natur eines Staatenbundes hervorgeht, so leicht es auch ist, diese Bundespflicht jedes einzelnen deutschen Föderativstaates aus der Bundesacte herauszulesen, so ist doch nicht in Zweifel zu ziehen, daß im Bundesverhältniß selbst eine Schwierigkeit liegt, welche nur ein reger gemeinsamer Patriotismus zu beseitigen im Stande sei. Letzterer wird aber gemeinhin nur als eine durch außerordentliche Umstände hervorgerufene Ausnahme, nicht als Regel festgestellt werden können. Und eben deßhalb wird die Schwierigkeit, die im Bunde gegeben, auch immer bestehen. Oder kann man annehmen, daß Sachsen, Mecklenburg, Holstein, selbst Hannover und Braunschweig — wir meinen nicht deren Regierungen, sondern das Volk selbst — über einen Kampf am Rhein, sei er auch noch so blutig, noch so tapfer und hartnäckig, aber ohne entscheidende Resultate geführt, sich lebhaft enthusiasmiren werden? Wir zweifeln daran. Und doch wird jetzt jeder Krieg zwischen Deutschland und Frankreich die Natur eines Volkskrieges, wenn auch nicht von Anfang an, so doch jedenfalls in seinem Verlauf, an sich tragen, denn Frankreich dringt ihm diesen Charakter auf, weil sein Interesse es dazu zwingt. Wir haben aber schon aus mehreren deutschen Repräsentantenversammlungen Klagen über Klagen über die Größe ihres Militärbudjets gehört, wir haben völlig irrige Berechnungen ernsthaft besprechen sehen, nach welchen die Opfer bei ausbrechendem Krieg hauptsächlich auf die kleineren Staaten, Gewinn und Entschädigung aber bei dem späteren Friedensschluß nur den größeren Staaten zu Theil fallen würden, man hat dem Mißtrauen gegen den Bund eben dort Worte gegeben, wo man das deutsche Volk zu repräsentiren keck behauptet hat. Waren das die Sturmvögel, die Unheil verkündeten, während man noch der Einheit und der Treue Hymnen singt und auf Becker's Rheinlied lustig die Becher erklingen läßt? Deutschland kann keinen Angriffskrieg beginnen, ohne aufzuhören, eine Bundesmacht zu sein. Das ist gewiß. Aber um so eher kann es in den Fall kommen, seine rheinischen Besitzungen mit aller Kraft vertheidigen zu müssen. Dann soll jeder Bundesstaat nicht nur das beisteuern, was die Bundesmatrikel von ihm erheischt, sondern alle sollen gleich bereit sein, ihre gesammten Kräfte aufzubieten. Und welcher Staat solches unterläßt, weil die Rechenmeister hohe Procente von kleinem Capital verlangen, der begeht offenen Verrath am gemeinsamen deutschen Bunde und hat es sich selbst zuzuschreiben, „wenn die Dividenden in die Kassen solcher Staaten fließen, die sich auf die Politik etwas besser verstehen.“ Man hat uns zum öfteren von der statistischen großen Bedeutung der Mittel- und kleineren deutschen Staaten hingewiesen. Aber im kritischen Moment mußten wir doch immer wieder bemerken, wie man von Oesterreich und Preußen Entschluß und Rettung erwartete. Sehr begreiflich. Denn die collective Macht, welche man sich friedlich zusammengerechnet hatte, muß nothwendig in die Mitte jener zwei starken geschlossenen Mächte genommen werden, um ihrerseits mit Erfolg wirken zu können, weil sonst Frankreich als concentrirte Macht immer die Chancen für sich haben würde. Somit ist es bei Vertheidigung des Rheines Oesterreich und Preußen, welchen dieselbe vorzüglich zusteht, aber nicht mehr allein wie im deßhalb unglücklich geführten Kampf gegen die französische Revolution, sondern verbunden durch die übrigen deutschen Föderativstaaten.

Auf dem Wiener Congreß war die beständige Neutralität und Integrität der Schweiz von den fünf Mächten anerkannt worden. Durch drei Cantone ward die schweizer Eidgenossenschaft vergrößert, die Wiederherstellung ihrer Verfassung ihr selbst überlassen. Während des Umsturzes der alten schweizerischen Verfassung hatten französische Generale und Proconsuln durch Bedrückungen und Grausamkeiten aller Art dieses ehemals so gesegnete Land in die größte Armuth gestürzt. Denn es ist eine notorische Thatsache, daß für die unglücklichen Bewohner desselben, um sie vom Hunger und Untergang zu retten, in mehreren europäischen Ländern milde Beiträge gesammelt worden waren. Nachdem, um mit den Worten des großen Geschichtschreibers der Eidgenossenschaft zu reden, „alles entweiht, zerrissen, zertreten und ausgeraubt war," war Frankreich nichts weiter übrig geblieben, als militärisch für die Zukunft zu sorgen. Die Straße über den Simplon ward gebaut und die sämmtlichen Pässe derselben wurden „zur bessern Befestigung der Souveränetät und Unabhängigkeit von Wallis von französischen Truppen besetzt gehalten. Denn die Schweiz „sollte unabhängig sein" — hatte Napoleon schon als erster Consul erklärt — in Rücksicht auf ihre innern Geschäfte, aber keineswegs hinsichtlich dessen, was ihre Verhältnisse gegen Frankreich beträfe. Und in derselben Unterredung mit den Schweizerdeputirten hatte er erklärt: „Wenn irgend eine fremde Macht den geringsten Schritt thut, um sich für euch zu verwenden, so soll die Schweiz ohne Weiteres mit Frankreich vereinigt werden." Nach diesen Grundsätzen handelte der „Vermittler" und „Protector" auch als Kaiser. Mehrere Theile der Schweiz (ganz Wallis) wurden Frankreich incorporirt und die Schweizer bedeutet: „in der Mitte zwischen großen Mächten (d. h. in der Mitte französischer Besitzungen) könne ihnen nicht mehr gestattet sein, eine Rolle zu spielen." Die Föderalisten konnten auch daran nicht denken, und die Anderen, wie Zschokke, priesen hoch den „Wiederhersteller der schweizer Freiheit!" Doch hatte noch 1811 Napoleon zu den schweizerischen Gesandten in Paris geäußert: si j'y rève à minuit je fais marcher avant l'aurore 60,000 hommes et je vous réunis à mon empire. So kam es denn zum Erstaunen Aller, als sich Europa gegen die Unterjochung durch Frankreich muthig erhob, daß die Schweizer die Neutralität ihres Landes im Dienst und zum Schutz Frankreichs erklärten und von den siegreichen Alliirten anerkannt verlangten.

Diese Vorgänge geben zu ernsten Betrachtungen für Deutschland Anlaß. Nichts ist geschehen, um die Schweiz an den deutschen Bund günstig anzuschließen. Die stipulirte „beständige" Neutralität und Integrität derselben, bietet keine genügende Garantie für deren wirklichen Fortbestand dar. Im Gegentheil lehren der Langenthaler Schutzverein 1831, das Luzerner Concordat von 1832, die bereitwillige Aufnahme aller Flüchtlinge und die demokratische Uneinigkeit aller Cantone höchst verständlich, daß die Schweiz in einem Conflict zwischen Frankreich und dem deutschen Bunde noch heute auf die Seite des Ersteren sich zu wenden geneigt sein würde. Wir wollen nicht von der Wüthigkeit sprechen, mit welcher die radikalen Centralitätsmänner gegen Deutschland „den Sitz der Aristokratie und des Despotismus" — wie sie dasselbe zu benennen belieben — declamiren, wir wollen nicht des Hohnes erwähnen, mit welchem jene schweizerischen Revolutionäre über Becker's Rheinlied, über die deutsche Nationalehre, „welche ein neues unbekanntes Wort sei," (wie der Tessinische Republikaner bemerkte) über die deutsche Einheit und Tapferkeit, den Franzosen gegenüber, gespöttelt haben, denn die Tendenz davon liegt offen zu Tage, dem Schweizervolk französische Ansichten und französische Interessen, d. h. die Revolution beliebt zu machen. Wir beachten im Gegentheile die Urtheile Derer, welche Maß haltend zwischen den aufgeregten Parteien der alten und neuen Schweiz stehen und mit klarem Blick die Dinge sehen, wie sie sind. Und von einem derselben hören wir: „Seitdem der Rausch der Revolution in den neunziger Jahren verdunstet und mit Ausnahme der Unverbesserlichen sich im Napoleonischen Despotismus ganz abgekühlt hatte, mögen in der Schweiz und namentlich in der deutschen wohl nie so viele Menschen gelebt haben, die französisch denken, und die es bedauern, daß wir Schweizer nicht auch alle französisch sprechen. Sehr irrig glauben manche Leute, es habe die Conseilgeschichte

und Aehnliches in dieser Beziehung ein Gewicht aus der französischen Wagschale in die deutsche hinübergehoben. Die heutigen Parteikämpfe in der Schweiz wirken unbestreitbar und gewaltig auf die nationalen Sympathien der Schweizer zum Nachtheil von Deutschland ein." Dann fährt der Verf. fort: „Betrachten wir ernstlich das Volk, das heißt, die große Masse der Nation, so werden wir uns bald überzeugen, daß unter dieser von Deutschland und den Deutschen gar keine Notiz genommen wird. Vom bündnerischen Münsterthale bis nach Basel kennt das Volk nur den Tyroler, den Lichtensteiner, Voralberger, Schwaben. Um ein Deutschland und eine deutsche Nation aber bekümmert es sich gar nicht, da es von einer solchen Gesammtheit bis vor ziemlich kurzer Zeit gar nichts gehört hat" *). Diese Vergleichungen sprechen für das Verhältniß zwischen Deutschland und der Schweiz nicht eben günstig.

Gegen alle kleineren Nachbarstaaten stehen Deutschland zwei Wege offen. Der eine, in friedlicher, befreundeter Weise, durch die möglichste Begünstigung ihrer Interessen, diese kleineren Nachbarstaaten an Deutschland zu knüpfen, so daß jenen im Fall eines Krieges zur Hütung ihres eigenen Vortheils nichts Anderes übrig bleibt, als sich solidarisch mit dem deutschen Bunde zu verbinden, und ein und dasselbe Interesse mit letzterem mit dem ganzen Aufwand der eigenen Kräfte zu verfolgen. Der andere, ein solches Macht-Uebergewicht geltend zu machen, daß die kleineren Grenzstaaten dadurch gezwungen werden, um ihre bloße Existenz zu behaupten, sich Deutschlands Interessen im Krieg und Frieden anzuschließen in ganz gleicher Weise, wie wir es von den Rheinbundstaaten zu Frankreich gesehen haben. Das letztere hat aber seine eigenthümlichen Schwierigkeiten. Der helvetische Bund besitzt eine rechtlich stipulirte, von Europa anerkannte Neutralität. Soll nun letztere nicht ein Wort ohne Bedeutung und für einen oder mehrere Nachbarn der Schweiz ein zweischneidiges Schwerdt und nur für den, dessen Fesseln die Schweiz trägt, ein sicherer Vortheil sein, so muß auch diese Neutralität stets auf dem Besitze wahrer Staatenunabhängigkeit beruhen. So verstand jene Neutralität der Wiener Congreß, so verstanden sie *alle* Mächte, welche sie dieser Alpenburg zuerkannten. Wollte nun Deutschland eine Präponderanz über den Schweizerbund in der Art geltend machen, daß dadurch die Schweiz ihre Unabhängigkeit de facto und somit ihre wahre neutrale Stellung verlöre, so würde solches von Seiten Deutschlands offenbar einen Bruch und eine starke Verletzung der Wiener Congreßstipulationen involviren. Es wäre nichts Anderes, als eine deutsche Wiederholung jenes französischen Drucks und Willkühr-Regiments über die Schweiz, welche die Mediationsacte geschaffen, und das glorreiche Jahr vor 1813 aufgehoben und vernichtet hatte, für alle Zukunft. Wir haben wohl Stimmen gehört, welche sich anstrengten an der Unabhängigkeit der Schweiz zum Ritter zu werden, und es für Deutschlands Größe und Würde unpassend fanden, daß dasselbe bei den schweizer Händeln Gerechtigkeit mit Mäßigkeit verband, und es sich darauf beschränkte, die von den flüchtigen Revolutionsmännern bedrohte deutsche Grenze sicher zu stellen. Doch nicht hierin lag eine wirkliche Gefahr für den deutschen und für den helvetischen Bund. Diese ergab sich erst durch die fortwährenden Umtriebe, welche von der demokratischen Partei einiger süddeutschen Staaten in der Schweiz unterhalten wurden. Das lateinisch-kirchliche und das constitutionell-demokratische Element arbeiteten hier gemeinschaftlich, zwar nicht für ein und denselben Zweck, aber es ward doch dasselbe Resultat der Aufregung und Verwirrung in der Schweiz erreicht. Die deutsche Bundesversammlung hielt sich indessen streng auf der Linie des Rechts, fest in der Behauptung der föderativen Centraleigenschaft Deutschlands. Nicht entfernt suchte der deutsche Bund die inneren Wirren der Schweiz zu seinem Vortheil und zur Beeinträchtigung der schweizerischen Integrität zu benutzen, im Gegentheil wahrten seine diplomatischen Noten weit bestimmter die Unabhängigkeit der Eidgenossenschaft, als die Cantone derselben gegenseitig selbst es thaten. Von einem unterdrückenden Uebergewicht von Seiten Deutschlands war

*) Der Verf. von: Die Schweiz und die Deutschen, Erwiderung auf Deutschland und die Schweiz.

somit nirgends eine Spur. Geschah in dieser Weise aber auch Alles, was nur irgend die Freiheit und Unabhängigkeit der Schweiz aufrecht erhalten konnte, und schreckte der deutsche Bund durch seine gewissenhafte und streng rechtmäßige Haltung auch Frankreich immer zurück, wider die Schweiz sich neue Ungerechtigkeiten zu erlauben, so ward doch andererseits dadurch für Deutschland nichts gewonnen. Dadurch wurde keine größere Anhänglichkeit in der Schweiz für Deutschland hervorgerufen, und nur hoffen können wir, daß, wenn die deutsche Demagogie in der Schweiz ihren revolutionirenden Einfluß ganz verloren, und der alte schlichte Schweizergeist die Herrschaft über sein Land erst wiedergewonnen hat, auch der unzerstörte Biedersinn und der gerade und wahre Verstand der tapfern Alpenbewohner Deutschland seine Bruderhand wieder reichen, und ein engerer Anschluß der Schweiz an Deutschland erfolgen werde. Aber wir hoffen es nur, weil wir es wünschen. Denn nicht in Abrede zu stellen ist, daß die Eidgenossenschaft an derselben innern Zerrissenheit leidet wie Deutschland. Es ist wahr, alle Hauptstraßen der Schweiz gehen in der Richtung von Süden nach Norden und convergiren in Deutschland, auch sendete die Natur mit Ausnahme eines einzigen, alle Hauptströme der ursprünglichen Schweiz nach dem Norden. Ebenso wird die Schweiz endlich doch gezwungen sein, unter Reciprocitätsverhältnissen zum Austausch der täglichen Bedürfnisse an einen größeren Staat sich anzuschließen, und würde alsdann für ihre Seide und Baumwolle einen sichern Markt in Deutschland gewinnen, da Frankreich gerade Das, was die Schweiz abzugeben hat, Baumwollenwaaren, Weine, Seide, weit besser besitzt, als die Schweiz. Die commerciellen Verhältnisse sprechen allerdings sämmtlich für einen engeren Anschluß der Schweiz an Deutschland. Doch während der Blick des wanderlustigen schweizerischen Handelsmannes sich leicht über die Grenze des Landes erstreckt, bindet sich der Blick des ernsten helvetischen Staatsmannes an das Nächste. In diesem lebt die Erinnerung an das hülflose deutsche Reich noch lebhaft historisch fort, und deßhalb erweckt in ihm der deutsche Bund nicht stärker die Idee an eine geschlossene deutsche Einheit. Daß aber die Allianz eines in sich uneinigen und tief zerspaltenen Staatenbundes mit einem anderen gleicher Art eine glückliche politische Combination in keinem Falle sein und werden könne, daß demnach bei einem ausbrechenden Krieg ein Bündniß mit Frankreich der Schweiz mehr Sicherheit, Bestand und Schutz zu gewähren scheine, dieses ist es, was die Schweiz immer wesentlich von einem engeren Anschluß an Deutschland abhalten und alle Vortheile, die ihr sonst aus demselben in commercieller und industrieller Hinsicht erwachsen könnten und zufallen würden, stets in den Hintergrund zurückdrängen wird.

Was man hinsichtlich der Schweiz und deren Neutralität mehr und mehr aufgiebt, das hoffen nun Viele bei Belgien um desto eher zu erreichen, und Belgiens gleichfalls tractatmäßige Neutralität in ein Nationalbündniß mit Deutschland umzuwandeln. In Belgien sprechen ja etwas über $2^1/_2$ Mill. Menschen flämisch, niederdeutsch, und diese Blutsverwandten werden nunmehr und sonder Zweifel mit entgegenkommender Freude die dargebotene Gelegenheit ergreifen, sich zur deutschen Großmutter zurückzuflüchten. Deutschland bedarf für den von Holland beschwerten und belagerten Rheinhandel der guten Freundschaft Belgiens. Eigentlich sollte man meinen, läge es deßhalb wohl Deutschland ob, die halb verwischten Spuren, welche germanische Sprache und Sitte, und die alten geschichtlichen und commerciellen Beziehungen auf dem Boden des ehemaligen burgundischen Kreises noch einigermaßen erhalten haben, frisch und neu wiederzubeleben, die Häfen von Ostende und Antwerpen dem deutschen Handel wiederzuöffnen, und die Bewohner der Maas und Schelde als freundlich verbündete Stammesgenossen sich zu erwerben. Indessen gefiel es abzuwarten, was die Belgier selbst für zuvorkommende Schritte zum engeren Anschluß an Deutschland thun würden.

Es ist oft bemerkt worden, mit welcher unverantwortlichen Gleichgiltigkeit von Seiten des deutschen Reiches die burgundische Staatsverbindung zu allen Zeiten betrachtet und behandelt worden sei. Nichts geschah, um jene überrheinischen Lande Deutschland fest und innig anzuschließen. Endlich war man froh, daß Oesterreich dieselben als Hauseigenthum

überkam, und schwieg deßhalb auch still, wie sie als habsburgisches Erbe der spanischen Linie zugetheilt wurden. Daß durch solche Jahrhunderte lang geübte Saumseligkeit des deutschen Reiches, diese burgundischen Theile von einer Verbindung mit Deutschland immer mehr und mehr entwöhnt, und sogar gegen dieselbe abgeneigt gestimmt werden mußten, solches lag ganz in der Natur der Sache. Ebenso aber auch, daß, nachdem die batavische Republik sich von Spanien befreit und selbständig gemacht hatte, dieses nun zwischen Frankreich und Holland mitten inne gelegene spanische Niederland von Frankreich theils durch Gewalt, theils durch List und innere Factionen zu erobern gesucht wurde. Je offener und unverholener aber auch Frankreichs Absichten auf diese spanisch-österreichischen Provinzen hervortreten mochten, das deutsche Reich beharrte dabei, die Kämpfe um diese Gebiete als seinem Interesse fremde und unwichtige zu beurtheilen. Selbst als die blyde inkomst, (die joyeuse entrée) der Brabanter durch Kaiser Joseph's II. Reformen verletzt, und unter van der Noot die aristokratisch-priesterliche, unter Vonk die demokratische Partei Belgiens auswärtigen Schutz und Beistand suchte, auch da entschloß sich das deutsche Reich, weder dem Hause Oesterreich, noch den empörten Provinzen sich irgendwie entgegenzustellen und in so kritischer Zeit als schon dem Reiche von Frankreich her die ersten Fackeln der Revolution drohend hinüberleuchteten, einen entscheidenden Schritt zu thun. Nicht nur schien es so, sondern es war wirklich der Fall, daß selbst die Fürsten am Rhein die brabantischen Unruhen lediglich als eine österreichische und im entferntesten nicht als eine gemeinsame deutsche betrachteten. Ob daher diese Provinzen Oesterreich erhalten oder von Frankreich verschlungen würden, solches, vermeinte man, berühre das Reichsinteresse nur schwach und unbedeutend. Seit jener Zeit hat sich dieser Irrthum immer mehr und mehr aufgeklärt. Man hat deutscher Seits schon auf dem Wiener Congreß die Bedeutung Belgiens für Deutschland klarer erkannt. Viele Stimmen ließen sich vernehmen, welche den alten burgundischen Kreis dem deutschen Bunde durchaus erhalten und einverleibt wissen wollten. Indessen siegte nochmals ein fremdes (englisches) Interesse über das deutsche. Oesterreich cedirte seine Niederlande dem britisch-oranischen engeren Bunde. Wir kennen die Folgen dieser separaten Combination. Belgien revoltirte wie 1790 gegen Oesterreich, so nun gegen Holland und mit Glück, denn es blieb nun von letzterem tractatmäßig getrennt. Damit hat aber die londoner Conferenz noch keine Selbständigkeit Belgien ertheilt. Wie konnte sie solches? Das Aeußerste, was geschehen konnte und geschah, war die Stipulation der ewigen Neutralität für einen Staat, dessen fictive Unabhängigkeit und Nationalität so eben erst noch eine französische Armee „gerettet" hatte! Ein preußisches Heer hörte sich damals, das Gewehr im Arm, die Kanonade der französischen Batterien wider die Antwerpner Citadelle friedlich mit an. Die englische Politik gab nun dem neuen Staat einen Regenten, welcher zwar in Deutschland geboren war, aber dann in Rußland gedient und endlich in England sich nationalisirt hatte. Kaum auch auf dem belgischen Thron placirt, vermählte sich König Leopold mit einer französischen Prinzessin! Mit einiger Verlegenheit sprechen wir es aus, daß uns solche Anfänge des neutralen Belgiens einer Reunion mit Deutschland nicht eben günstig erscheinen.

Auch bilden die sprachlichen Verhältnisse beiden Grenzvölkern nicht das überwiegende und wesentliche Motiv zu gegenseitigem Anziehen und Abstoßen. Holland und die Schweiz haben sich durch ihre mit Nieder- und Oberdeutschland gemeinsame Mundart nicht davon abhalten lassen, sich von Deutschland loszusagen und diesem mehr als einmal feindlich gegenüber zu treten. Das Elsaß bezeugte ebensowenig Neigung zu einer Wiedervereinigung mit Deutschland, wie man sich auch durch einzelne literarische Erzeugnisse desselben in dieser Hinsicht irre führen lassen wollte. Weit mehr als die sprachlichen üben durchgehends bei Grenzvölkern die geographischen Verhältnisse, besonders aber auch die materiellen Interessen einen überwiegenden Einfluß aus, und Belgien beweist dieses ganz vorzüglich. Denn während die alte Grafschaft Flandern Jahrhunderte lang größtentheils unter französischer Oberhoheit gestanden, blieb das wallonische Fürstbisthum Lüttich bis zum Schluß des achtzehnten Jahrhunderts deutsches Reichsland und dieselben Flamänder, die gegenwärtig so eifrig die

Sache ihrer niederdeutschen Mundart verfechten, treten doch zugleich als die eifrigsten Gegner einer politischen und mercantilischen Vereinigung mit Deutschland auf und letzteres nur weil sie fürchten, durch eine Annäherung an den Zollverein auch zu einer politischen Abhängigkeit unter den deutschen Bund geführt zu werden. Dagegen sind es die Wallonen, welche eine Verbindung Belgiens mit Deutschland wünschen. Verviers richtete an die Kammer eine Bittschrift um die Betreibung eines Anschlusses an den Zollverein, aber eben damals waren es lediglich flandrische Deputirte, welche als jener Antrag in öffentlicher Sitzung zur Discussion kam, gegen einen solchen Anschluß protestirten und auf einer commerciellen Vereinbarung mit Frankreich bestanden, weil Flandern seine Producte gerade nach Frankreich mit Vortheil exportirt, während es für dieselben die Concurrenz der Deutschen fürchtet. Aus diesem einzelnen Beispiel ergiebt sich schon hinreichend, wie die Sprachenverwandtschaft kein politisches Band knüpft, sondern ohne gleiche oder verwandte materielle und wahrhaft politische Interessen kaum eine politisch beachtenswerthe Annäherung herbeiführt. Auf das Element der Sprache hin kann daher Deutschland keine Hoffnung für eine künftige politische Verbindung und Einung mit dem neuen belgischen Staat gründen, wenn es nicht bittere Täuschung erfahren will.

Noch weniger aber würde hier Militärgewalt zum Ziele führen. Denn auf solche Weise würde man Belgien in die offenen Arme Frankreichs eben gewaltsam stoßen, zumal eine deutsche Macht bei diesem Versuch auf Hollands Beistand nicht rechnen dürfte. Denn nicht und nie steht zu erwarten, daß das Haager Cabinet und das holländische Volk über dieses Verhältniß sich dermaßen verblenden und täuschen sollten, um nicht einzusehen, daß diejenige Macht, welche die belgische Unabhängigkeit bedroht, auch mittelbar die ihrige mit bedrohe. Es bleibt demnach Deutschland nichts Anderes übrig, als Belgiens Neutralität, oder was dem gleich ist, Belgiens politische Entfernung von Deutschland wie von Frankreich möglichst streng aufrecht zu erhalten. Und wir gestehen, daß wir unter obwaltenden Umständen eine solche passive Haltung Deutschlands zu Belgien für die richtigste deutsche Politik halten. Denn je mehr das deutsche Staaten- und Volksinteresse mit dem belgischen sich verwickelt, desto mehr würde es auch stets genöthigt sein, um sein Selbst willen Belgien zu folgen, d. h. die belgischen innern und äußern Angelegenheiten zu den eigenen zu machen. Welches Aequivalent könnte aber Belgien für diese steten Rücksichtnahmen dem deutschen Bunde bieten? Belgien deckt in keiner Weise die deutsche Grenze wider Frankreich, und die belgischen Hafen vermag eine französische Flotte dem deutschen Handel jederzeit zu sperren, sowie England einem desfallsigen Kampfe sich fern hielte. Ohne Zweifel Englands Interesse und nicht Deutschlands wäre es zunächst, Belgiens Unabhängigkeit wider Frankreich zu vertheidigen. Allein der Fall hat sich schon ergeben, daß England Belgien Frankreich ungehindert überließ, und ein solcher Fall kann sich immer wieder ereignen, und zwar dann am ehesten, wenn Belgien ein deutsches Handelsdepot wird, und das rivale England demnach in Belgien den deutschen Handel am empfindlichsten niederzuschlagen vermöchte. Die Geschichte bezeugt es, daß England die niederländische Seemacht so lange consequent verfolgt hat, bis es den Flor derselben vernichtend getroffen hatte. Dürfte man nach dieser Thatsache jemals sich der Hoffnung hingeben, daß Großbritannien eine belgische anwachsende Seemacht minder eifersüchtig betrachten und derselben nicht vielmehr jedes Hinderniß wider ihre kräftige Entfaltung in den Weg legen, daß es Belgien als Staat nicht lieber aufopfern, als einen neuen Rivalen auf der See sich ruhig an die Seite treten ließe? Will demnach Deutschland Belgiens Selbständigkeit gefährden, so braucht es augenscheinlich nur dieses zu seinem Haupthandelsdepot zu machen und Englands Neid und Unwillen dadurch rege zu machen. Aber hieße dieses Verfahren etwas Anderes, als einen Nachbarstaat ruiniren, nur um sich selbst wesentlich damit zu schaden?

Die Erbitterung, welche sich in den heftigsten Ausdrücken in Deutschland wider Holland geäußert hat, ist kaum noch verklungen und so vergessen, daß dieselbe nicht jeden Augenblick in neue Zornesflammen wieder ausbrechen könnte; denn es sind noch nicht fünf Jahre verflossen, als die Oberdeutsche Zeitung mit sich krümmendem Schmerz ausrief:

„Wenn jetzt der verletzten Würde Deutschlands keine Genugthuung wird, so mag man das Hermannsdenkmal lieber unerrichtet lassen, den kürzlich eingeweihten Bau wieder abbrechen und an seine Stelle eine Denksäule aufrichten mit der Inschrift, daß jene große Nation, welche einst die Römer besiegte, sich nun zum zwanzigsten Male habe auf der Nase herumtanzen lassen von einem überspannten Nachbar, den sie mit einem Griffe der Hand zu erdrücken vermag!" Die holländische Genugthuung erfolgte nicht, wenigstens nicht in der Weise, als sie gefordert ward, und das deutsche Hermannsdenkmal blieb stehen, wie es war.

So innerlich nothwendig sich indessen auch das Resultat der Trennung Belgiens von Holland aus der Ursache und dem Zweck ihrer Union ergab, und über kurz oder lang ergeben mußte, so gewiß ist doch auch, daß Holland nach der belgischen Revolution eine kräftigere Unterstützung seines Interesses von Seiten des deutschen Bundes in Anspruch nehmen und erwarten durfte, wie solche geleistet ward. Ein Theil des Königreichs der Niederlande war deutsches Bundesgebiet. Zufolge ausdrücklicher Erklärung des Art. 2 der deutschen Bundesacte wurde die Unverletzbarkeit der einzelnen deutschen Staaten, also auch des Großherzogthums Luxemburg stipulirt. Weiter sagte dann der Art. 11 der Bundesacte: „Alle Mitglieder des Bundes versprechen sowohl ganz Deutschland, als jeden einzelnen Bundesstaat gegen **jeden** Angriff in Schutz zu nehmen und garantiren sich gegenseitig ihre sämmtlichen unter dem Bunde begriffenen Besitzungen." Nicht nur bestätigte die Wiener Schlußacte nochmals diese Stipulationen, sondern fügte Art. VI ausdrücklich dem noch bei: „eine freiwillige Abtretung auf einem Bundesgebiete haftender Souveränetätsrechte kann ohne Zustimmung der Gesammtheit nur zu Gunsten eines Mitverbündeten geschehen. Demgemäß hatte die niederländische Regierung ein völlig gutes Recht, die Unverletzbarkeit des Großherzogthums Luxemburg und den Schutz des gesammten deutschen Bundes, welcher die Integrität dieses niederländischen Bundesgebietes feierlichst garantirt hatte, zu verlangen. Wir wissen nicht, in wie weit solches von dem Haager Cabinet bei der Bundesversammlung geschehen sei, aber notorische Thatsache ist, daß der Bund für die Unverletzbarkeit des Großherzogthums Luxemburg und zu deren Schutz nicht eine Bundescompagnie aufgeboten, sondern es hinsichtlich jener Stipulationen für ganz genügend gefunden hat, nachträglich Preußen seinen Dank abzustatten, daß dasselbe zum Schutz seiner eigenen, rheinpreußischen Grenzen ein Observationscorps an der niederländischen Grenze zusammengezogen und aufgestellt, so wie zur Vertheidigung der Bundesfestung Luxemburg umsichtige Maßregeln getroffen hatte. Wir erlauben uns über dieses Verhalten der Bundesversammlung keine Bemerkung, daß sich nach jenen Tractaten aber die holländische Regierung von dem deutschen Bund aufgeopfert sah, solches erfüllte alle Revolutionsfreunde mit lautem Jubel und in diesem Entzücken war eine wahre und schwere Kritik ausgesprochen!

Da eine Revolution das Bundesgebiet sträflich verletzt und einen Theil desselben für sich in Anspruch genommen hatte, so war dieser Fall wohl offenbar einer derjenigen, bei welchen der Bund als Gesammtheit wesentlich interessirt war, und wo (da ein militärisches Gewicht von Seiten des Bundes in dieser Angelegenheit einmal nicht geltend gemacht worden war) der Bund wenigstens diplomatisch als europäische Centralmacht sich zu äußern und darzustellen berufen war. Dazu forderte der schon erwähnte sechste Artikel der Wiener Schlußacte um so dringender auf, als von einer freiwilligen Abtretung der auf dem Großherzogthum Luxemburg haftenden Souveränetätsrechte nicht die Rede war, und ein Theil des anerkannten und garantirten Bundesgebietes — also auch der auf diesem Theil haftenden Souveränetätsrechte — von einer nicht verbündeten Volksregierung in gewaltsamen Besitz genommen, d. h. usurpirt worden war. Allein auch solches unterblieb, und nur der österreichische und preußische Bevollmächtigte bei der Londoner Conferenz erhielten den Auftrag, die Bundesinteressen in der holländisch-belgischen Separation möglichst zu wahren. Schwer ist nun nach diesem Fall einzusehen, wenn noch die Bestimmung hinsichtlich besonderer außerordentlicher Bundesgesandtschaften (Bundesbeschluß vom

12. Juni 1817 Art. II. §. 1.) zur Ausführung kommen könnte. Gewiß aber ist, daß die holländische Regierung keine Ursache hatte, über diese passive Haltung des Bundes, auch bei der Londoner Conferenz ihre Zufriedenheit zu äußern, zumal ihr durch Einverleibung eines Theils von Limburg in den deutschen Bund ein zweites Opfer auferlegt wurde.

In der ganzen Art und Weise der Behandlung der holländisch-belgischen Differenzen von Seiten des deutschen Bundes müßte man das Selbstgefühl einer großen innern Schwäche des letzteren erkennen — einer Schwäche, die durch die damaligen Bewegungen in Cassel, in Sachsen, in Baden auch einigermaßen motivirt war, — wenn nicht ein allgemeines Mißvergnügen in Deutschland wider Holland schon längst vor der Katastrophe im September 1830 zu bemerken gewesen wäre. Es mag gar nicht in Abrede gestellt werden, daß Holland zu diesem Mißvergnügen theils scheinbaren, theils wohlbegründeten Anlaß gegeben habe. Schon bei dem ersten Zusammentritt der die Rheinschifffahrt regulirenden Commission erhob Holland eine Masse von Schwierigkeiten und Einreden, welche sich endlich in dem bekannten jusqu' à la mer concentrirten und letztere Beschränkung behauptete es siegreich. Wir wollen in diese langwierigen und für alle Theile verdrießlichen Unterhandlungen nicht eingehen, vielmehr das Recht oder Unrecht der holländischen Einwendungen und Behauptungen ununtersucht bei Seite lassen, denn alle die Fragen, welche aufgeworfen und so verschieden je nach dem Interesse der streitenden Parteien beurtheilt worden sind, reduciren sich sämmtlich auf die Thatsache, daß Holland seine volle staatliche Selbständigkeit gegen den deutschen Bund behaupten will und mit einer Energie behauptet hat und stets zu behaupten bemüht ist, welche an die Zeiten des niederländischen Freiheitskampfes wider den damaligen spanischen Koloß zurückerinnert. Denn will man unparteiisch sein, so muß man auch in dem holländischen jusqu' à la mer eine Lebensfrage dieses kleinen Staates erkennen und ihm vollkommen beipflichten, wenn er dieselbe aus diesem Gesichtspunkt mit einem Eifer und einer Hartnäckigkeit vertheidigt, welche geeignet sind, das deutsche Gefühl weit mehr noch wie jene Beschränkung das deutsche Interesse zu verletzen. Letzteres gewahrte die Oberdeutsche Zeitung ihrer Zeit sehr richtig. Allein offenbar bedingt die völlige freie Oeffnung des Rheins ein engeres Anschließen, vielleicht sogar eine ganze Theilnahme von Holland am deutschen Bund. Wir verhehlen nicht, daß uns solches eben so wünschenswerth für letzteren wie nützlich für ersteres erscheint. Nichts desto weniger sehen wir nicht ein, wie man Holland zum gerechten Vorwurf machen darf, wenn es seine Interessen anders beurtheilt, als solches vom europäischen und deutschen Standpunkt geschehen kann und für sich selbst seine nationale unbeschränkte Selbständigkeit über einen politisch und naturgemäß gegebenen Anschluß an ein Ganzes stellt, so lange es nämlich vermag, sich in dieser Separation zu behaupten. In allen bisherigen deutschen Debatten wider Holland ist dieser entscheidende Punkt viel zu selten und viel zu gering beachtet worden. Denn wäre selbst bei Holland in der Mitte von England, Frankreich und dem deutschen Bunde schon der unmittelbare Genuß, das Wesen der Unabhängigkeit verschwunden, so bliebe es für dasselbe immer noch von beträchtlichem Werth, ihren Schatten, ihren Namen zu behaupten, weil, so lange eine Nation noch diesen zu retten vermag, ihr niemals die Hoffnung benommen ist, eine vortheilhafte Wendung der Umstände zu Wiederherstellung ihrer Angelegenheiten zu benutzen und aus dem tiefsten Verfall sich noch einmal mit neuem Muth und Glück zur Selbständigkeit zu erheben. Aber es besitzt Holland auch nach Belgiens Abfall weit mehr als den bloßen Namen eines selbständigen Staates. Der frei und großartig emporstrebende Geist der alten republikanischen Generalstaaten mag theilweis erloschen sein, so wie auch Holland, nachdem es am Ende des siebzehnten Jahrhunderts seine durch Verträge, Schenkungen, Käufe u. s. w. erworbenen Colonial-Besitzungen wirklich antrat und von da ab seine Colonisationsperiode begann, an innerer Kraft über ein Jahrhundert lang in steigendem Verhältniß eingebüßt hat. Mit einem Ersparniß über 50 Mill. Gulden (für die damalige Zeit ein bedeutendes Capital!) hatte die ostindische Compagnie ihr neues possessorisches Colonialsystem angefangen. Die Eroberung der bestrittenen Provinzen aber, ihre Bewahrung und Bebauung forderte so große Opfer, daß im vorigen und in dem Anfang

von diesem Jahrhundert nicht nur jener ganze Reservefonds, sondern auch noch das ganze eingeschossene Capital der Compagnie verschlungen wurde und ihre Schulden unbezahlt bleiben mußten. Und außer dem kostete Holland der Kampf um den Besitz der Colonien — bis letztere eine Beute der Engländer wurden — einen ansehnlichen Menschenverlust (in Java allein 30 bis 40,000 M.). Selbst jetzt wird Hollands Gewinn aus den Colonien wohl noch zu bedeutend angeschlagen, demungeachtet ist nicht zu mißkennen, daß Holland sich seit den letzten funfzehn Jahren der Früchte seiner Beharrlichkeit und Opfer erfreut und getragen durch einen wortlosen aber thatkräftigen Patriotismus des Volkes eine Zukunft besitzt, welche ihm seine Unabhängigkeit Gewähr leistet. Daher aber, weil das gegenwärtige Holland einzig nur aus Einigkeit, Sparsamkeit und Unternehmungsgeist seiner Bewohner, nicht aber durch deutschen Einfluß und Schutz hervorgegangen und erhalten worden, eben deßhalb muß es den Holländern eben so sehr als ein Raub oder Erniedrigung ihres Verdienstes bedünken, wenn sie ihr Vaterland als eine in Morast sich verlaufende Abdachung deutscher Gebirge, d. h. als einen armseligen Theil Deutschlands herabwürdigen hören, wie sie Napoleon's „französische Alluvion" empörte. Denn der holländische Handel beruht nicht, wie rheinische Publicisten sehr irrig wähnten, allein oder wesentlich auf Deutschlands Consumo. Den holländischen Colonialwaaren stehen vielmehr alle großen Consumoländer schon offen und könnten bei einer ferneren Preisverminderung und bei einigen kleinen Vortheilen, welche Holland anderen Ländern gegen Reciprocität darböte, die meisten europäischen Märkte dominiren *). Bedeutender Concessionen zu Gunsten der holländischen Importartikel bedarf es dabei gar nicht, weil die Preisparität schon fast überall besteht. Selbst in seinen Handelsartikeln vermag sich demnach Holland von Deutschland sehr unabhängig zu erhalten, weil es den Schaden, welchen es aus einer deutschen feindlichen Handelsmaßregel erführe, anderwärts leicht sich zu ersetzen im Stande ist. So würde es z. B. für seine Zucker in Rußland unverzüglich einen weit größeren Absatz gewinnen, wenn es mit diesem Reich auf eine Begünstigung von dessen Holz, Getreide, Metall unterhandeln wollte, obgleich Rußland die englischen Lomps so eben erst begünstigt und mit dem Zoll des Rohzuckers zugelassen hat. Holland, Deutschland gegenüber, ist allerdings ein unansehnlicher Staat, wenn nur die Quadratmeilen Land gemessen werden. Wechselseitige Staatenverhältnisse sind aber zu nehmen, wie sie in allen Beziehungen bestehen, nicht wie sie in einer allein sind, oder in anderen zu sein scheinen, oder überhaupt andere sein könnten und sein möchten. Deutschland braucht Holland und dieses jenes. Es mag viele verschiedene und trennende Interessen zwischen ihnen geben, aber nicht diese, sondern die gemeinsamen verbindenden sind vorzüglich im Auge zu behalten, weil Deutschland wünschen muß, daß Holland politisch, d. h. in seinen auswärtigen Staatenbeziehungen sich mit Deutschland vereinige und stets vereinigt bleibe. Und diese politische Seite des gegenseitigen Staatenrapports ist so wichtig für Deutschland, weil Holland Deutschland einen vorspringenden Winkel, eine England und Frankreich zugleich im Auge fassende Stellung gewährt, daß deßhalb einige deutsche commercielle Nachtheile wohl übersehen werden sollten. Auch sollte man bedenken, daß nicht alle Klagen über die von Seiten Hollands mit Zoll belegte Rheinschifffahrt gegründet sind. Holland hat das Stromgebiet des Rheins und seine Canäle mit einem dafür kaum zureichenden Octroi in gutem Zustand zu erhalten, und bei und unterhalb von Rotterdam tritt von Jahr zu Jahr eine größere Versandung ein, so daß die Fahrt nach diesem Hafen für größere Schiffe mit jedem Jahr beschwerlicher und gefährlicher wird, ohne daß es den angestrengten Bemühungen Hollands gelungen ist, diese Versandung zu bewältigen und für die Zukunft zu verhindern. Wir haben wohl die

*) So finden die holländischen Gewürze großen Absatz nach England, Nordamerika, Italien, holländische Zucker gehen in Massen nach Belgien, Italien, Rußland, Polen, selbst nach Nordamerika, holländischer Kaffee rentirt schon längst nach Frankreich, England, Rußland und Italien. Indigo sendet Holland nach Frankreich, Rußland, in neuester Zeit selbst nach England. Zinn, wovon der Absatz in Deutschland am geringsten ist, geht nach Frankreich, Italien und Nordamerika. Auch ist bekannt, daß ein bedeutender Zug holländischer Colonialproducte nach der Schweiz, nach Dänemark, Schweden und Norwegen geht.

Meinung äußern hören, daß es für Cöln sehr nützlich sein würde, wenn solches den Handel von Amsterdam und Rotterdam ganz an sich ziehen, die Position eines Seehafens erringen und directen Seehandel treiben könne, während Holland auf den Debit seiner eigenen Colonialproducte ganz verzichten müßte, indessen liegt in dieser Meinung nur ein Körnlein von deutscher Billigkeit und Rechtlichkeit, fordert man nicht härtere Bedingungen von Holland, wie diesem Frankreich jemals gethan worden, und behandelt man in dieser Weise Holland nicht völlig als eine deutsche Colonie und Plantage, als wenn dieser unabhängige Staat von deutschen Kleinhändlern schon erobert und mit Sclavenketten belastet worden wäre? Man erstreckt seine Vorwürfe bis auf die schon vor fast zwei Jahrhunderten durch Holland ausgeübte Scheldesperre aus, und bemerkt nicht, wie ein nach den damaligen Begriffen ganz natürliches Verfahren der Kritik moderner Handelsansichten nicht unterworfen werden könne, und daß es mit der Handelsfreiheit anderer Nationen damals um nichts besser bestellt gewesen war. Dagegen scheint die neuere Beschwerde über die Navigation jusqu' à la mer, bei welcher man auf jene Scheldesperre zurückwies, einen haltbareren Rechtsgrund in sich zu tragen. Nichts desto weniger liegt die Erbitterung, welche diese Frage in Deutschland erregt hat, unstreitig mehr in der Hartnäckigkeit, mit welcher jener Punkt holländischer Seits vertheidigt wurde, wie in dem Thatbestand selbst. Auch sollte man nicht außer Acht lassen, daß die Hartnäckigkeit Desjenigen, der einen Besitz vertheidigt, immer Etwas für sich hat, welches Demjenigen, der ein neues Recht aufstellen will, wenigstens einigermaßen Nachsicht gebietet und ihn auf billige Beurtheilung das Verfahrens des Gegners zurückweist. Nun aber, nachdem die große Streitfrage gelöst ist, muß man auch Hollands frühere Stellung und den Groll, den sie verursacht hatte, da dieser Staat bloß zur Bewahrung eines Besitzes dem Buchstaben folgen wollte, also im alten deutschen Geist handelte, nicht auf gegenwärtige Verhältnisse übertragen. Geschieht dieses aber dennoch fortwährend, wie es geschieht, so ist solches eben der traurigste Beleg dafür, daß man wenigstens in Westdeutschland die Stellung des deutschen Bundes und dessen politische Aufgabe ganz verkennt oder letztere mercantilen Rivalitäten zum entschiedenen Nachtheil des Ganzen aufzuopfern bereit ist. Ein Staatenbund, welcher auf nationaler Einheit beruhen will, sollte, wie es scheint, das Bewußtsein seiner inneren Größe, auch in seinen auswärtigen Verhältnissen, zumal gegen schwächere Staaten, in so weit kund geben, daß diese für sich und ihre Interessen immer kräftigen Schutz bei jenem erwarten dürften. Denn immer werden die kleineren machtlosen Nachbarstaaten ihre Hülfe nur dort suchen, wo sie selbige mit den mindesten, eigenen Opfern zu finden hoffen. Haben aber in den letzten funfzehn Jahren französische Neigungen unter den Holländern immer mehr und mehr Wurzel gefaßt und sich verbreitet, ist sogar die regierende Dynastie diesem Zuge gefolgt, wie Alles Thatsachen sind, so ist solches eine kleine Warnung für Deutschland, sein Machtverhältniß und seine guten Dienste einer ernsthaften Prüfung zu unterwerfen und auf Tabellen und Phrasen sich nicht ganz unbedingt zu verlassen.

Gehen wir zu Dänemark über.

Wenn wir hier gleich Aeußerungen begegnen, wie derjenigen des Pastor Grundtvigs: „er sei kein Deutschenfresser, denn die Deutschen wären nicht nach seinem Geschmack, aber sie wären gut zu klopfen" oder Orla Lehmann's Drohung: „er hoffe, die Deutschen blutig über die Eider gejagt zu sehen," oder dem bittern Spott der Kjöbenhavensposten über die deutschen Liliputstaaten und deren Regiment, so sind dieses allerdings nur unverständige und individuelle Ansichten, welche die Dänen so wenig ehren, als sie die Deutschen im mindesten verletzen können, allein die Erbitterung der Gemüther leuchtet durch, und die Provinzialständeversammlung von Roeskilde hat gezeigt, daß diesen einzelnen dänischen Stimmen eine allgemeine Verstimmung wider Deutschland zum Grunde liegt. So viel wir uns besinnen, ist es noch gar nicht lange her, daß man dem Dänen die Hand gedrückt, als eine nähere Verbindung Dänemarks mit Rußland in Aussicht stand und sich dagegen einige dänische liberale Stimmen hören ließen. Allerdings galt dieses nur der sogenannten dänisch-scandinavischen Partei, welche von einer künftigen Vereinigung Dänemarks mit

Schweden und Norwegen und der Möglichkeit einer Verschmelzung des dänischen absoluten Königsgesetzes der norwegischen demokratischen und schwedischen aristokratischen Verfassung träumt, zwar nicht minder, wie die jütländische, das deutsche Element haßt, jedoch darin von letzterer abweicht, daß sie um den Preis jener Vereinigung bereit sein würde, Schleswig wie Holstein und Lauenburg dem deutschen Bunde zu überlassen. Dagegen hat die jütländische Partei das Nächste, Dringendste, die Vertheidigung der dänischen Nationalität wider neuere Germanisirungsversuche ins Auge gefaßt und sich auf die Vorwacht gestellt. Unstreitig die gegenseitige Feindschaft ist alt. Die deutsche Hansa war zunächst gegen Dänemark gerichtet, dessen Herrschaft die damaligen Hansen noch nicht abgeschüttelt hatten. Der Lübecker Alex. v. Soltwedel schlug dann 1246 die dänische Flotte, welche die Trave blockirte, und zerstörte drei Jahre später Kopenhagen. Alsdann suchten die Hansestädte die scandinavischen Streitigkeiten in jeder Weise zu unterhalten, halfen wesentlich bei Christian II. abzusetzen, zwischen den streitenden Parteien, nur zu eigenem Vortheil, das Schiedsrichteramt zu übernehmen und den streitigen Punkt, den Besitz der Insel Gothland schlau unentschieden zu lassen, wovon der Vergleich zu Malmoe ein merkwürdiges Beispiel ist. Offenbar wurde Dänemark durch diese nationale Feindschaft, welche es bei jeder Gelegenheit von den Deutschen erfuhr, bewogen, sich Frankreich zu nähern und als dessen Alliirter zu handeln. Zugleich hatte auch die Erbtheilung von 1544 einen neuen Zwist zwischen Dänemark und dem Reich begründet, welcher durch den für Dänemark so unglücklichen Roeskilder Frieden nicht beigelegt sein konnte. Der dynastische Familiengroll wurzelte tiefer in dem nationalen Gegensatz, und wem Schleswig zugehöre, ward und blieb stets die Streitfrage. Daß dieser Zwist heute mit steigender Heftigkeit von beiden Seiten wieder aufgenommen worden ist, darf um so weniger verwundern, als der Sinn für Nationalität allenthalben erwacht und zumal der Deutsche zu lebendiger Aufrechthaltung der seinigen nach so langjähriger Versäumniß derselben gedrungen wird. Aber völlig gleichgiltig ist die Untersuchung, von welchem Theil gegenwärtig zuerst der Angriff auf die gegenseitige Nationalität gemacht worden sei. In den Verhältnissen lag hier ein feindliches Zusammentreffen über kurz oder lang nothwendig bedingt. Und hat die dänische Partei nicht gezögert, die unvermeidliche Fehde auch ungesäumt zu beginnen, so hat sie den Umständen nach eben so besonnen als voraussichtig gehandelt. Das numerische Uebergewicht ist in Schleswig wohl ohne Zweifel auf germanischer Seite, wenn uns auch Prof. Paulsen versichert, daß $^2/_3$ der schleswigschen Kirchspiele dänische wären. Ob ferner das alte Schleswig bis zur Schley dänisches Land sei, ob noch südlich der Schley dänische Ortsnamen zu finden, ob die alte Markgrafschaft Schleswig wirklich nur auf das Gebiet zwischen der Eider und Schley beschränkt gewesen, ganz Schleswig aber seit dem Ende des neunten Jahrhunderts Sönder-Jylland (Süd-Jütland) genannt worden, darauf kommt es nun im mindesten nicht an, und wenn Prof. Paulsen und seine Partei, die Berling'sche Zeitung, der Dannevirke und die Olsen'sche Charte auf solche theilweis doch unerwiesene Antecedentien ein Hauptgewicht legen, so irren sie sich in ihrer Aufgabe und in Lösung derselben vollkommen. Denn es gilt offenbar einer ernst drohenden Zertheilung der dänischen Monarchie zuvorzukommen. Und die Frage ist dadurch erst vollkommen eine politische geworden, indem sie auf dem nationalen Boden zurückgehalten wurde. Jener mußte sich die dänische Partei bemächtigen, statt dessen folgte sie ihren Gegnern auf einen Boden hin, auf dem sie unbedingt die schwächere ist. Noch kam ihr der Neuholsteinismus zu Hülfe, aber auch diesen verstand die jütländische Partei nicht, und blieb im Gegentheil ganz verstrickt in historischen, languistischen und topographischen Untersuchungen. Hier aber steht der Germanismus siegreich fest. Schleswig und Holstein gehörten von je zusammen, sie sind durch eine Geschichte gegangen, sie haben eine Sprache, einen Volksgeist, ein Recht, einen Stammkern und wie eine Vergangenheit so jetzt wahrscheinlich auch eine Zukunft. Dazu ist ihnen das königliche Wort gegeben, daß die Bruderlande „ewig zosamen bliven ungedehlt." Die Volksversammlungen zu Süderbarup, auf dem Aunetsberge bei Apenrade zu Haddebye an den Ufern der Schley u. a. m. haben die tüchtige Gesinnung des dort sitzenden Volksstammes ausgewiesen, welche durch ein Fest

wie zu Skamlinsbanken nicht verdächtig und verdorben werden kann. Alle diese Danisirungsversuche sind deshalb thöricht. Das Thatsächliche, Bestehende und Seiende bleibt hier einfach anzuerkennen und zu schonen, was auch die Regierung unparteiisch thut. Denn das dänische Element steht dem Deutschen einmal nicht mit Uebermacht entgegen und wird letzteres nie sich unterwerfen. Darauf also ist Verzicht zu leisten. Aber Anderes wäre dänischer Seits zu erfassen. Denn, wenn die deutschen Patrioten dem König von Dänemark in dessen Person einen von jenem unabhängigen Herzog von Schleswig-Holstein zur Seite stellen, wenn sie Trennung der dänischen und schleswig-holstein-lauenburgischen Finanzen, Scheidung einer königlichen dänischen und deutschherzoglichen Armee fordern, wenn sie an der Königsau dort das Königsgesetz, hier das Provinzialrecht als eine absolute Scheidelinie aufstellen, über welche eine Gemeinschaftlichkeit nicht mehr stattfinden könne, so wird die Frage von dem nationalen Boden sofort auf den politischen übergetragen und hier liegt der Dänen Stärke. Die europäischen Tractate kennen nur eine dänische Monarchie, ein Königreich Dänemark. Ist Holstein auch deutsches Bundesgebiet geworden, so ist doch Schleswig als völlig integrirender Theil von Dänemark betrachtet und demselben überwiesen worden. Daher herrscht der König von Dänemark nicht als Herzog, sondern als König über Schleswig, und deßhalb kann letzteres nicht als unirtes, sondern nur als Dänemark einverleibtes Gebiet rechtlich angesehen werden. Damit fallen aber alle Zweifel und Fragen hinweg, welche ein Provinzialrecht irgend noch zulassen könnte. Allerdings ist damit der Widerspruch und Gegensatz des nationalen deutschen Elementes nicht beseitigt, sondern nur in tractatmäßige rechtliche Grenzen eingeschlossen, aber die Aufgabe ist auch nicht, denselben aufzulösen, was unmöglich ist, sondern nur für das Ganze möglichst unschädlich zu machen. Die scandinavische Partei hat sehr richtig gefühlt und eingesehen, daß auf irgend eine Weise das dänische Element verstärkt und gehoben werden müsse, wenn, was die Tractate über die Einheit der Monarchie festgesetzt hatten, gegen den andringenden deutschen Einfluß behauptet und letzterer paralysirt werden sollte. Ohne Zweifel konnte nur eine auswärtige Allianz dem Dänenthum diese Stärke geben, und sehr natürlich ergab sich da der Gedanke, in einer scandinavischen Union einen Halt zu suchen, wie solchen Grundtvig in seiner Zeitschrift „Brage og Idun" entwickelt hat. Aber ein schwacher Staat wird durch Vereinigung mit einem anderen schwachen noch kein starker. Auch ward jene in Dänemark so heftig aufgefaßte Idee in Schweden nur kalt aufgenommen, in Norwegen aber offen wie ein leerer Traum behandelt, wie sich der in Christiania erscheinende Constitutionell über jenen Gedanken einer nordischen Vereinigung erklärte. Rußland bot daher Dänemark wie Schweden die Freundeshand. Die Regierungen nahmen sie an, aber s. g. patriotische Factionen erblickten in so mächtiger Verbindung eine große Gefahr. Es ergab sich daher eine Alternative, wo man sich entweder für eine engere Verbindung Dänemarks mit Preußen und dem deutschen Bunde, oder andererseits für eine die drei nordischen Reiche zusammen umfassende ewige Neutralität entscheiden mußte. Als die drei nordischen Reiche noch unter einem Scepter vereinigt waren, besaß Kopenhagen außer den Vortheilen des guten Hafenhandels und der Schifffahrt noch den seiner centralen Lage. Die Natur selbst hatte dies nordische Byzanz zur Hauptstadt Scandinaviens gemacht. Aber die Trennung erfolgte, und aus der im Mittelpunkt gelegenen Hauptstadt wurde eine Grenzfestung. Es ist allerdings wahr, daß Dänemark (wir meinen hier nur die dänische Inselgruppe und Jütland) seine äußere Selbständigkeit bisher zu behaupten gewußt hat. Begünstigt durch die Lage und Umstände hat es weder jemals die Lehnshoheit des Kaisers, noch die des Papstes, noch einer fremden Macht anerkannt, aber auch hierhin haben sich die Zeiten geändert. Mit 40,000 M. — selbst so tapferer Truppen, wie die dänische Armee besitzt — vertheidigt man gegen vielfache Angriffe keine Neutralität mehr. Die Hauptsache besteht demnach nicht in Dem, daß Dänemark sich für neutral erklärt, sondern daß seine Neutralität von den Großmächten Europa's auch anerkannt und allwege respectirt werde. Wenn sich Schweden der dänischen Neutralität anschließt, so erhält dieselbe unzweifelhaft eine größere innere Stärke, und die neutralen drei nordischen Reiche würden sich auch gegen jede

feindliche Verletzung schützen können, wenn sie nicht zwischen solchen Mächten wie Rußland, England und Deutschland in der Mitte lägen. So aber bleibt auch bei der neutralen Vereinigung jener Staaten das Wesentliche jederzeit in der Anerkennung ihrer Neutralität von Seiten jener Mächte bestehen. Unter solchen Verhältnissen, sollte man glauben, müßte Dänemark es vorziehen, sich an den deutschen Bund anzuschließen. Und diese engere Allianz ist ihm schon oftmals ganz lieblich und anziehend gemacht worden. Dänemarks Souverän wurde Hoffnung gelassen, erblicher Großadmiral des deutschen Bundes zu werden, wie den Dänen die Ehre zugetheilt, den Matrosendienst der deutschen Kriegsflotte übernehmen zu dürfen. Auch ward schlau merken gelassen, daß man die Dänen, welche der Handelsfreiheit bedürfen, an der Wohlthat des Zollvereins participiren lassen, und die Vereinszollgrenze an den Skager Rack und dem Sunde hin verlegen wollte, so daß Kopenhagen nicht bloß Bundeshafen und Bundesfestung, sondern auch Bundeszollamt werden würde. Doch man ging in seiner Großmuth noch weiter. Der dänische Schatz sollte nicht bloß zur Erhaltung von Ulm, Rastadt und Landau beitragen dürfen, sondern die dänischen Festungen sollten auch Bundestruppen mit aufnehmen müssen, weil Dänemark dann sein stehendes Heer um 10,000 M. verringern könnte und „durch die fremde Bundesmannschaft viel Geld in sein Land ziehen würde.“ Zwar wären wegen der unverhältnißmäßigen Schuldenlast in Dänemark während elf Monaten kaum 4000 M. unter den Waffen, aber dies würde sich alsdann ändern, und Dänemark trotz seiner Schuldenlast 35,000 M. complet unter den Waffen zu erhalten verpflichtet sein, weil es dann das Beneficium der Revision der Bundesmilitär-Commission mit genießen würde. Wir wagen diese evidenten Vortheile, welche Dänemark aus dem Anschluß an den deutschen Bund von den deutschen Publicisten in Aussicht gestellt worden sind, nicht in Abrede zu stellen, obgleich uns noch einige andere als möglich erscheinen. Wir verwundern uns nur über die dänische Stumpfheit, welche solchen dargebotenen Gewinn mit Kaltsinn und Widersetzlichkeit zurückstößt, zumal ihr doch dabei die russische Freundschaft und die Gewaltthaten des „britischen prädestinirten Erbwassermarschalls aller flüssigen Bestandtheile unsers Erdballs“ (wie sich die Allgem. A. Zeitung in einer buntfarbigen Darstellung Dänemarks „als deutscher Bundesstaat“ ausdrückte) das zweimalige Bombardement Kopenhagens, die Entführung der dänischen Flotte, licke a damsel in distress *), der Raub dänischer Colonien u. s. w. mit der schwärzesten Tinte gemalt und wie Dolche in ihr Gedächtniß gestoßen wurden. Denn das stolze, kühne Fädrelandet ruft seit Jahren schon den Dänen zu: „Enthaltet euch ihr Dänen der Verbindung mit dem deutschen Bunde, welcher auf losem Grunde steht und einen Widerspruch enthält, der bei der ersten gewaltigen Erschütterung die Vernichtung jenes Bundes herbeiführen wird!“ Und die Versammlung der Kopenhagener Bürgerrepräsentanten (am 26. März 1845) hat die Stimme des Fädrelandets als ihre Ueberzeugung angenommen und die Ussingsche Proposition und die Petitionen der Wiborger Ständeversammlung wiederholt. Immer mehr ist also die Feindschaft und Erbitterung der Dänen wider das ihnen staatlich verbundene germanische Element gestiegen und ihre Antipathie von dem kleinen Schleswig-Holstein auf das große Deutschland übertragen worden. So groß nun auch die locale Wichtigkeit der über Schleswig aufgeworfenen Fragen sein mag, es ist klar und tritt noch immer klarer hervor, daß hier eine Bewegung stattfindet und sich auf eine Weise entfaltet, welche die Grenze Dänemarks überschreitet und Deutschlands Verhältniß zum scandinavischen Norden wie Deutschlands zukünftigen Antheil an dem Ost- und Nordseegebiet unmittelbar berührt.

Daß dieser Streit in seiner letzten Consequenz nichts Geringeres wie die Frage über das „Sein oder Nichtsein Dänemarks“ betrifft, solches kann sich der besonnene und urtheilsfähige Theil, weder der Dänen noch der Deutschen leugnen. Schon vor vier Jahren

*) In Rotteck's und Welker's Staatslexikon wird freilich ausnahmsweise diese britische Gewaltthat nicht bloß entschuldigt — dies hätte ja den Verfassern als Sympathie mit der dänischen lex regia gedeutet werden können! — sondern vertheidigt. Art. Dänemark. Bd. IV. S. 193 u. 194.

gestand daher das Fädrelandet mit Schmerz: „Ja, Dänemark hat nur eine Pseudo-Unabhängigkeit". Dieser Streit führte aber weiter. Und hinter allen deutschen Anklagen und Beschwerden steht jetzt schon die freundnachbarliche Insinuation: „Dänemark muß von Deutschland abhängig werden" *)!

Ist es wahr, daß in Zukunft nur größere Staatensysteme politisches Dasein und politische Macht geben können, so würde es wohl von den ernsten Dänen eine nicht zu verantwortende Trägheit und Selbstversäumniß sein, wenn sie nicht auch ihre Zukunft und deren Eventualitäten befragen und erörtern wollten. Sie haben in ihrer Geschichte schon bewiesen, daß sie kein Volk leeren Geschwätzes in ernsten Dingen sind, und daß, wo sie es ernst meinen, auch mit entschiedenem Muth und großem Verstand zu handeln wissen. Mit dreizehn Blockschiffen haben sie einst zwölf englischen Linienschiffen und acht Fregatten widerstanden, und einen Führer wie Nelson gezwungen um Waffenstillstand zu bitten. Es verdienen daher die Gründe, welche ein solches Volk bewegt, eine der Lage seines Staates angemessene Verbindung, wie diejenige mit dem deutschen Bunde, von sich zu weisen, hier resumirt zu werden. Wir entnehmen sie dem vorzüglichsten dänischen Blatt, dem Fädrelandet. „Einer der Beweggründe, weßhalb eine Verbindung mit Deutschland bekämpft werden muß", schreibt dieses Blatt, „ist gerade der, daß die von Deutschland selbst erregten und hervorgerufenen politischen Grundsätze keine Entwickelung erhalten haben, in diesem für den thatlosen Idealismus so classischen Lande." Weiter: „Dänemark entbehrt aller Erzeugnisse des Mineralreichs, es entbehrt Nutz- und Brennholz, gegen dieses hat es nöthig die Producte des Ackerbaues umzutauschen, dazu bietet aber das angrenzende selbst Ackerbau treibende Deutschland keine Gelegenheit. Die natürlichen Märkte Dänemarks sind deßwegen Schweden, Norwegen, England, Holland, Belgien, Rußland. Dänemark kann daher nur diejenigen Erzeugnisse deutscher Industrie austauschen, die ihm durch Holland zugeführt werden". Ferner „die Schiffsrhederei ist schon unter den jetzigen Verhältnissen in vielen Häfen des Deutschen Bundes so wohlfeil wie in dem dänischen. Dänemark bezieht dazu selbst wichtige Artikel für den Schiffsbau sammt Schiffsbedarf aus Preußen, Polen, Schlesien, auch gestattet die Natur der Verhältnisse nicht, daß Dänemark je das Entrepot der Ostsee werde und endlich würde durch einen Anschluß Dänemarks an Deutschland, der dänische Handel mit Rußland im mindesten nicht gebessert. Man schmeichelt zwar Dänemark, daß es der deutsche Admiralstaat werden soll, aber Oesterreich werde voraussichtlich nicht einwilligen, daß die deutsche Kriegsmarine in der Ostsee je stärker sei wie die seinige im Mittelmeer. Uebrigens sei es dem deutschen Bunde schwer, seine Matrikel zu benutzen, um Geld für seine Landmacht herbeizuschaffen. Um eine Seemacht zu schaffen, zu erhalten und zu brauchen, werde aber weit mehr Geld erfordert und den Beiträgen dafür würden in allen deutschen Binnenstaaten große Hindernisse stets entgegenstehen." Nach diesen Untersuchungen über Dänemarks Gewinn aus der deutschen Allianz wirft dann das dänische Hauptorgan die Frage auf: ob der deutsche Bund Dänemark gegen feindliche Angriffe hinlänglich sicher stellen würde? Das Fädrelandet verneint diese Frage aufs Bestimmteste. Seelands Lage würde sich sogar nur noch mißlicher erweisen. Wir wollen jene dänische Ansicht in Beurtheilung des deutschen Bundes nicht weiter verfolgen, weil sie von offenbarer Gehässigkeit dictirt ist, sondern nur noch der Verschiedenheiten gedenken, welche nach der dänischen Meinung zwischen Dänemark und Deutschland beständen. Dänemark halte fest am alten Lutherthum. Dort entbehre ferner der Adel eines bedeutenden Ansehens, ein Mittelstand müsse daselbst erst geschaffen werden, und die dänischen Sitten in den gebildeten Classen wären mehr englisch und französisch als deutsch. Deutschland hasse Frankreich und die Zeit des Kaiserthums, während man in Dänemark diese Zeit als die des Ruhms betrachte. Endlich werde und könne man in Dänemark nicht vergessen, daß dieses wegen Deutschlands Freiheit Norwegen verloren habe.

---

*) Vergl. den Aufsatz: Deutschland, das Meer und Dänemark" in der deutschen Vierteljahrschrift Nr. 17.

So ist es denn geschehen, daß der Rhein in seinem Ursprung und Ausfluß von Deutschland entfremdeten Staaten beherrscht wird, und daß die germanische Verwandtschaft so wenig in Dänemark (Schleswig) wie in Holland, Belgien und der Schweiz dahin geführt hat, diese kleinen Nachbarstaaten der deutschen Nation enger zu verbinden. Wie anders würde sich solches gestaltet haben, wenn Deutschland am Rhein gewaltig geworden wäre! Man denke sich ein Deutschland mit der Grenzscheide der Saone, d. h. Deutschlands Herrschaft über den Rhein, oder was dem gleich, den Rhein als ganz deutschen Strom und nicht bloß die Schweiz und die Niederlande, sondern auch Dänemark würde sich Deutschland für immer alliiren müssen und solches auch um so freiwilliger thun, als ihnen eine Verbindung mit einem solchen Deutschland die Sicherheit, Freiheit und Vortheile garantiren würde, welche der heutige deutsche Bund denselben nur eventuel gewährleisten kann!

Für Deutschland hält die Zukunft somit eine höchst wichtige, wir möchten fast sagen ganz entscheidende Rheinfrage offen. Hr. von Eckstein hat den Franzosen seit funfzehn Jahren schon wiederholt und zu beweisen gesucht, daß ihre Zukunft am Rhein nicht läge und es für dieselbe keine Frage daselbst gäbe. Sehr richtig. Denn nicht für Frankreich, sondern für Deutschland besteht die Lebensfrage, ob sich dasselbe mit der Herrschaft über den Rhein als Centralmacht des europäischen Föderativsystems wird behaupten können oder ohne dieselbe die Entwickelung und Hütung dieses Systems hauptsächlich den peripherisch gestellten Mächten wird überlassen müssen.

Da nun aber der deutsche Bund lediglich ein defensiver Verein ist, so vermag derselbe jene entscheidende Zukunft auch nur vorzubereiten und zwar, indem er einestheils die deutschen Nationalkräfte im Innern sich möglichst frei entfalten und organisch erstarken läßt, damit das lebhafte allgemeine Bewußtsein der Nationaleinheit alle innern staatlichen Zertheilungen als äußere, politische überwindet, ohne jedoch letztere zu zerstören. Der Zollverein hat hierfür schon den richtigen Modus gegeben. Dann aber auch, indem der deutsche Bund die Regierungseinheit im monarchischen Princip festhält und sichert, welches unbeschadet aller landständischen Formen und Verfassungen sehr wohl geschehen kann bisher auch in den deutschen Repräsentativstaaten geschehen ist. In dieser doppelten Weise allein wird und kann der deutsche Bund seine jetzt einzig und allein auf die Defension gerichtete Tendenz und Natur modificiren und die Möglichkeit für die Zukunft gewinnen, nöthigenfalls auch offensiv operiren zu können.

Hören und sehen wir nun, wie schwache, bei aller Leidenschaft doch furchtsame Factionen in der Schweiz, in Belgien, Holland und Dänemark Deutschland fortwährend höhnen und die eigenen Regierungen gern zu Schritten verleiten möchten, welche auch für jeden Vertheidigungskrieg für Seite Deutschlands genügende Motive herleihen würden, so liegt die Ursache hiervon offenbar in der Meinung, daß der deutsche Bund theils nicht kriegsgerüstet sei, theils, wenn auch für so schwache Gegner sattsam kriegsgerüstet, doch durch innere und äußere Beweggründe absolut verhindert werde, auf irgend einem Punkt zur Kriegsthat überzugehen, d. h. der eigenen Defensive zu genügen. So wenig wir auch geneigt sein würden, einer Tagesmeinung eine ernstere Bedeutung einzuräumen, als derselben etwa damit verbundene Umstände zutheilen, so hat sich dach letztere Ansicht durch die Uebereinstimmung, in welcher sie an Deutschlands Westgrenze von Aargau bis nach Jütland hinauf herrschend geworden, über eine ephemere Tagesmeinung erhoben, so daß wir derselben wohl einige Aufmerksamkeit widmen dürfen.

Die geschichtliche Bedeutung des Rheins für Deutschland kann weder in kirchlicher noch in staatsrechtlicher Beziehung geläugnet werden. Zweifelhafter dagegen möchte es Manchen erscheinen, ob für die Gegenwart und die heutige politische Bildung Deutschlands das Rheingebiet und die Herrschaft über dasselbe von wesentlichem Gewicht und Einfluß noch sein oder werden könne. Von nirgends erhoben sich vor, während und nach dem Wiener Congreß so viele und so laute Stimmen, welche eine Wiederherstellung des deutschen Kaiserthums und deutschen Gesammtreichs forderten und (als solches schon aufgegeben werden mußte) wenigstens für einen deutschen Bundesstaat sprachen, wie vom

Rhein her. Das Gefühl der Nothwendigkeit einer deutschen politischen Einheit war daher dort am lebhaftesten, wo die Erinnerung einer großen Vätergeschichte am lebendigsten, die Einsicht in die Folgen deutscher Territorial-Zerrissenheit am klarsten war. Die französische Herrschaft hatte unläugbar Gefühl, Erinnerung und Einsicht nur gestärkt und keineswegs geschwächt, wie man in Ostdeutschland öfters vermeinte. Die vaterländische hohe politische Bedeutung des Rheins mußte sich auch in ihrer ganzen Wahrheit dem Rheinländer zunächst aufdringen, denn aufmerksam und regsam in Allem, was die Freiheit betrifft, hatte ihm eine vielhundertjährige Erfahrung dargethan, daß das Geschick des Rheingebiets fast ausnahmslos auch dasjenige von Deutschland geworden war. Bekanntlich wurden indessen die rheinischen Stimmen für eine geschlossene Reichseinheit auf dem Wiener Congreß nicht beachtet und so wenig Wichtigkeit auf den an Deutschland zurückeroberten Theil des westlichen Rheingebiets gelegt, daß derselbe unter sieben Herrschaften Baiern, Hessen, Darmstadt, Homburg, Coburg, Oldenburg, Preußen und die Niederlande zertheilt wurde. Als Seitenstück hiezu wurde noch das alte Reichsland des Bisthums Basel ohne irgend einen wesentlichen Grund den Cantonen Bern und Basel überlassen. Und da überdies das Elsaß bis zur Lauter bei Frankreich gelassen wurde, der Oberrhein demnach ganz nach den Bestimmungen des Verduner Theilungsvertrags ein Grenzstrom verblieb, und auf dem rechten Rheinufer in Mehrzahl kleine Staaten die Grenzmacht wider Frankreich bildeten, auch Oesterreich sich vom Rhein ganz zurückgezogen hatte, so hätte um so mehr eine geschlossene Reichseinheit die wunde Seite von Deutschland beschützen und dort vortretende Schwächen durch die Gesammtstärke eines Bundesstaats ersetzen sollen. Jedoch je weiter ab deutsche Staaten von dem Rheine lagen, desto starrer trat auch ihr überwiegendes partikuläres Interesse hervor. An die Wiederherstellung eines Reiches deutscher Nation wurde daher vergebens erinnert, und selbst ein Bundesstaat kam deßhalb nicht zu Stande. Zwar bemerkte der Fürst Metternich, „daß es sehr wünschenswerth sei, Baiern und Preußen solid auf dem linken Rheinufer zu befestigen," aber der österreichische Staatskanzler (wiewohl selbst ein Rheinländer) erklärte solches nicht im deutschen Interesse, nicht aus der lebendigen Erkenntniß, daß an dem Schicksal des Rheins sich wiederum dasjenige von Deutschland anknüpfen könne, sondern, zum Erstaunen der Nachwelt! nur aus dem alleinigen Grunde, damit Baiern und Preußen dadurch gezwungen würden, „weniger auf Oesterreich zu drücken"*). Preußen hatte in Antrag gebracht, Belgien und womöglich die ganzen Niederlande in den deutschen Bund zu ziehen. Dieser Entwurf war den Verhältnissen vollkommen angemessen. Aber nicht allein, daß der niederländische Gesandte, Hr. von Gagern, diesem entgegenarbeitete, weil weder an Dänemark noch an die Schweiz „eine ähnliche Anmuthung (!) gemacht worden sei **), so sprach Fürst Metternich selbst die Ansicht aus, daß die Niederlande höchstens „Bundes-Verwandte, nicht Bundes-Genossen sein sollten,***). Damit ward aber der Niederrhein zu Hollands Disposition gestellt und F. Talleyrand's Wort, daß Preußen une puissance essentiellement querelleuse par sa nature géographique sei, eine fast an Nothwendigkeit grenzende Wahrscheinlichkeit gegeben.

Haben nun vorzüglich die vom Rhein abgelegenen hinteren Lande den deutschen Staatenbund construirt, wie solches thatsächlich ist, so haben diese Staaten auch Deutschland seine defensive Natur aufgedrungen, da letztere von einem Staatenbunde unzertrennlich ist. Unter solchen Umständen hatte Hr. von Gagern allerdings recht, wenn er nicht begreifen konnte, weßhalb nicht auch der in gleicher Weise componirten Eidgenossenschaft die „Anmuthung" gemacht worden sei, Glied des centralen deutschen Staatenbundes zu werden. Daß solches aber nicht geschah, beweist nur mit, daß die Wiener Bauherren das wieder erstandene Deutschland weder am Rhein neu gründen noch demselben im Rhein eine feste Barrière gegen Frankreich zu setzen für wesentlich und wichtig erkannten. Im Gegentheil pflegten

*) Gagern: Mein Antheil II, S. 56.
**) Ebend. S. 193.
***) Ebend. S. 53.

sie mit Vorliebe das Uebergewicht, welches das östliche Deutschland über den rheinischen Westen theils schon lange, hauptsächlich aber seit dem unglücklichen Luneviller Frieden errungen hatte, wobei ihnen auch die Sorgfalt für die möglichste Zertrümmerung des undeutschen Rheinbundes wesentlich beihalf. So billig und so einfach in den Zuständen gegeben es nun auch erscheinen mochte, daß der deutsche Bund von dorther seine Gestaltung empfing, wo Deutschlands Stärke beruhte, d. h. von Wien und Berlin, so wenig konnte solches doch für einen großen Gewinn für Deutschland angesehen werden, wenn letzteres dadurch von dem Ursprungsboden seiner nationalen Entwickelung ganz losgerissen werden sollte. Im Osten von Deutschland überwog das stabile vorzugsweise conservativ genannte streng monarchische Princip das freiere bürgerliche germanische, welches sich zuerst und am kräftigsten am Rheinstrom gebildet und entwickelt hatte. Im Osten von Deutschland überwog das staatliche Element das kirchliche, welches letztere von jeher am Rhein besonders heimathlich und wirksam gewesen war. Im Osten von Deutschland waren daher Bildung und Antrieb von oben herab durchaus die stärkeren, wir möchten fast sagen, einzig recht- und gesetzmäßigen Formen, denn sie wurden mit dem Scepter herabgelangt, während sich unter der Obhut des Krummstabes stets das ganze Leben am Rhein und in Westphalen von unten herauf frei und selbständig gestaltet und bewegt hatte. Im Osten von Deutschland ruhte endlich essentiel das Staatswesen auf einer concentrischen Gebundenheit, wogegen am Rhein von je die Gemeinwesen aus freien Einungen hervorgetreten waren. In diesen Contradictionen war schon ausgedrückt, daß, wenn Ostdeutschland sein Princip und seine Staatsform als alleinig giltiges Gesetz in dem deutschen Staatenbund erheben und sanctioniren würde, Grundsätze und Entwickelung, wie solche am Rhein angenommen worden waren und stattgefunden, zukünftig aufgegeben werden mußten. Deßhalb wurde die deutsche Kaiserwürde und Reichseinheit der Vergessenheit zugetheilt, und dagegen die Souveränetät der einzelnen deutschen Staaten, selbst solcher wie Reuß-Lobenstein und Lichtenstein festgestellt. Deßhalb war auch der Art. XIII. der Bundesacte nur alsdann nicht ein Gegensatz zum conservativen monarchischen Princip, wenn derselbe im alten landständischen Sinn ausgedeutet wurde. „Wer zweifelt auch vernünftig daran" — schrieb Hr. von Gagern — „daß man zu Wien (von dem Congreß) den Art XIII. der Bundesacte ganz anders vorbereitete, deutete, als er nun (von der constitutionellen Partei) gedeutetwird". Deshalb ferner die concentrische Ausbildung der Bureukratie und Bildung aund Antrieb des ganzen Staatswesens fast ausschließlich bloß von dieser emanirend. Darnach mußte man sich überzeugen, daß man einem neuen Deutschland gegenüber stehe, einem deutschen Staatenbund, welcher wie er selbst einen entschiedenen Gegensatz zu früheren Reichsverhältnissen bildet, auch nach früheren Regeln und Richtmaßen nicht mehr beurtheilt werden darf. Fassen wir diese Thatsache recht scharf ins Auge. Schloß sich auch mit dem letzten deutsch-kaiserlichen Manifest vom 6. August 1806 die Geschichte des ehrwürdigen Reichs, so ward doch der Grabstein erst auf denselben gewälzt und versiegelt, als der Wiener Congreß von dem großen geschichtlichen Lebensstrom Deutschlands völliges Absehen nahm und damit eine Restauration älterer großartiger Zustände für jetzt und weitere Zukunft unmöglich machte. In strategischer Hinsicht ist freilich dem Rhein so gut wie der Eyder und Prosna noch einiges Interesse geblieben. Es ist solches aber das alleinige, wahre. Denn das kirchliche, constitutionelle und mercantile, welche sich in neuerer Zeit an den Rheinufern besonders bemerkbar gemacht, kranken trotz momentanen Scheins innerer Stärke an der bundesmäßigen Aechtung aller rheinisch-deutscher Lebenselemente. Und wenn in antiquarischen Rücksichten Frankfurt statt Erfurt zum Sitz des Bundestages erwählt ward, so vermag solches wohl den Schein noch festzuhalten, als knüpfe sich der deutsche Staatenbund an frühere Reichsverhältnisse modificirend an, aber sicherlich ist jener zufällige Sitz des Bundestags nicht Grund genug, um deßhalb die gegenwärtigen Grundlinien, Principe und Regeln des deutschen Bundesbaues für entkräftet oder verändert halten zu dürfen.

Als mit dem Wiener Congreß Deutschland recht eigentlich seine europäische Centralstellung einnahm, so lag ihm die Verpflichtung ob, seine innere nationale Gestaltung durch

seine äußere europäische Mission ordnen und bestimmen zu lassen. Hierin aber war schon die Bedingung vorgezeichnet, welche nur ein sehr beschränktes und theilweises Zurückgehen auf frühere historische Zustände gestattete. Denn das deutsche Reich stand dem centralen Frankreich peripherisch gegenüber, und es gab Perioden, in welchen es nur durch die engste Verbindung mit andern peripherisch gelagerten Staaten vor Frankreichs Uebermacht gerettet wurde. Jetzt waren Plätze und Rollen gewechselt. Und gewiß war, daß der Geist und die Form, welche Kaiser und Reich zuvor verkommen ließen, jetzt nicht geeignet sein konnten, eine weit schwierigere und ernstere Stellung zu behaupten. Kaiser und Reich in früherer Weise konnte und durfte es nicht mehr geben. Eines von beiden mußte gewählt, das Andere aufgegeben werden. Und derselbe Grund, welcher einen deutschen Kaiser als Alleinherrscher unmöglich machte, die zur Souveränetät aufgestiegene Lehnsmacht der Kurfürsten und einzelner Herzöge, dictirte nun eine Wiederherstellung des Reichs deutscher Nation als Staatenbund. Damit trat aber auch das kaiserliche Element, nur dynamisch, in Oesterreich und Preußen wieder hervor, sowie beides abermals auch seine Verbindung (die copula und) im zusammenfügenden Bundestag fand.

Zugleich wurden die bei dem Wiener Congreß in Deutschland vorgefundenen Souveränetäten der deutschen Staaten von demselben anerkannt und geschützt. Mit dieser Anerkennung, und dies ist besonders wichtig, trat aber auch von Seiten der deutschen Großmächte die Behauptung und Voranstellung des monarchischen Princips in Deutschland hervor, wobei übrigens der Fürst von Metternich es geschehen ließ, daß der Bundesacte die Erklärung inserirt wurde, daß in allen Bundesstaaten eine landständische Verfassung stattfinden werde. Diese Erklärung konnte nur als eine Folge und Wirkung des monarchischen Princips gedeutet werden. Sie erläuterte bloß die freiwillige Modification, welche die Souveräne der deutschen Staaten hinsichtlich der innern Staatsverfassung dem monarchischen Princip zu geben gesonnen waren. Denn nur in sofern und in soweit konnten und durften, hinsichtlich des Bundes, die deutschen Regenten diese Beschränkung des monarchischen Princips in den einzelnen Bundesstaaten gestatten, als dabei das monarchische Princip in den allgemeinen Bundesangelegenheiten ohne irgend eine Einschränkung aufrecht erhalten wurde und als Norm und Basis des Staatenbundes selbst unerschüttert blieb.

Dies hielt man als unumgänglich nothwendig zur Erhaltung der äußern und innern Sicherheit Deutschlands.

Die äußere Sicherheit war hier um so mehr das erste, wesentlichste und Hauptbedürfniß, als die deutschen Staaten in ihrer Mehrzahl klein und schwach der eigenen Mittel gänzlich entbehrten, sich gegen einen von außen herandringenden Gegner selbst vertheidigen zu können.

Aber auch zum inneren Zusammenhang und zur festen Stütze des europäischen Föderativsystems schien dies nöthig. Denn wenn sich bloß die kleinen deutschen Staaten zu einem gemeinschaftlichen Bunde vereinigt hätten, zu einem Bunde, dem Preußen und Oesterreich fremd geblieben wären, welche unbedeutende und haltlose Centralmacht würden sie inmitten der fünf großen europäischen Mächte gebildet und dargestellt haben!

Man hat mehrmals die Frage erörtert, ob die deutschen kleineren Staaten nur mit Preußen zu einem Bunde vereinigt, nicht einen weit nationaleren und daher auch übereinstimmenderen und somit in sich festeren Staatenbund ausmachen würden, wie solches gegenwärtig der Fall sei, wo Oesterreich in denselben fremde nationale und andere Bildungselemente mit hinzutrüge?

Daß ein enges und inniges Zusammenhalten der kleineren deutschen Staaten mit Preußen ein nothwendiges Bedürfniß und ein Lebensbedingniß für erstere ist, solches wird Niemand in Abrede stellen wollen. Nichts desto weniger wäre es eine arge Selbsttäuschung, wenn man deßhalb vermeinen würde, daß die kleinen Staaten Deutschlands mit Preußen allein, ohne gleiche Theilnahme Oesterreichs an dem Bunde, einen festen und dem Zweck genügenden Staatenverein bilden würden. Der deutsche Bund muß ebenso im Süden wie im Norden stark und imposant dastehen, ja sogar noch kräftiger gegen den Süden, wo am

Mittelmeer sich die verschiedenartigsten Interessen begegnen, und wo die Zukunft große europäische Fragen zu entscheiden und zu lösen offen hat. Ohne Oesterreichs Einschluß im deutschen Bund, wäre aber für diesen unmöglich irgend ein gewichtiger Einfluß auf den Süden zu gewinnen und zu behaupten, ein Einfluß, welcher sich jemals über die Schweizer Alpen hinaus erstrecken könnte, da schon unter den gegenwärtigen Verhältnissen, wie wir gesehen haben, Deutschlands Einfluß auf die Eidgenossenschaft durch Frankreich und Rom sehr paralysirt und zurückgedrängt wird.

Wir wollen Oesterreichs große Verdienste um die Erhaltung des alten deutschen Reichs hier nicht betrachten. Das Verdienst aber, welches sich diese Macht um die Errichtung und Organisation des deutschen Bundes unmittelbar, und dadurch um das europäische Föderativsystem mittelbar erworben, muß dem Deutschen, muß jedem Europäer in lebendigem Gedächtniß und dankbarer Erinnerung erhalten werden. Obgleich der Kampf von 1809 ein deutscher Krieg war, so wollen wir doch auf diesen nicht einmal zurückkommen. Aber in den Tagen der Noth, als die preußische Militärmacht schon wiederum bis Breslau zurückgeworfen worden war, und die deutschen Provinzen theils noch unter französischer Herrschaft, wie das linke Rheinufer, Westphalen und Berg, standen, theils bei den andern die Zaghaftigkeit unter dem Volk und den Regierungen noch so mächtig war, daß sie den Gedanken einer Erlösung kaum leise zu denken wagten, da war es Oesterreich, welches die deutsche Noth und Angst zu Herzen nahm und in seiner Entscheidung Deutschland rettete. Wenn man dieses anerkennt, so schmälert man dadurch Preußens Verdienst um die deutsche Sache mit nichten. Preußen hatte Alles gethan, was die äußerste gemeinsame Aufopferung, Hingebung und Heldenmuth von Volk und Regierung vermocht hatte, aber troß dieser höchsten Anspannung der gesammten Staatskräfte erwies sich eben Preußens deutsche Kraft allein zu schwach, zu ungenügend, zu verlassen. Seitdem hat Preußen zwar an Länderumfang, Wohlstand, Menschenzahl bedeutend zugenommen, und durch treuen, innigen Anschluß der andern kleinen deutschen Staaten, sucht man diese Bedeutung Preußens zu einer deutschen glänzend zu erhöhen. Jedoch leuchtet denn so schwer ein, daß, wenn die Linie von Kalisch über Lebus und Goldberg (die Katzbach vor sich) bis nach Friedland für Oesterreich gewonnen würde, während dasselbe bei Aich und Peterswalde auf die deutsch-preußische Operationsbasis von Basel bis Memel unmittelbar drückte, und von Teinitz am Regen hinab auf Regensburg, von Bregenz an der Iller hin nach Ulm zu drängen könnte, daß alsdann dieser deutsch-preußische Bund in großer Gefahr stehen, und entweder in einen Bundesstaat sich umwandeln oder Frankreich in die Arme sich werfen müßte, eine Alternative, bei welcher aus Gründen, die wir hier nicht berühren wollen, die Wahl der letztern Maßregel, die größte Präsumtion für sich haben würde. Damit aber würde sich dieser sogenannt ganz nationale deutsche Staatenbund in einen neuen Rheinbund verwandeln, der sich nur durch noch erhöhtere Schmach und durch despotischeren Druck Frankreichs von dem früheren unterscheiden würde. Und welcher andere Ausgang stände alsdann für Preußen zu erwarten, als daß es mit dem Verlust seiner Rheinprovinz und belastet mit den Vorwürfen eben derselben Patrioten, welche ihm heute die Auflösung des österreichischen Bündnisses anpreisen, Oesterreichs Allianz wie in den Herbsttagen von 1806, wo alle Lorbeerblätter welk zur Erde fielen, wieder suchen müßte! Nein, solcher Jammer soll nicht wiederkehren. Preußens, Deutschlands, Europas Interessen erheischen dringend und nothwendig ein enges, ewiges Bündniß der sämmtlichen deutschen Staaten mit Oesterreich, das heißt mit andern Worten, die Erhaltung und Consolidirung des deutschen Bundes, wie solcher ist, wie denselben die Bundesacte völkerrechtlich und gesetzlich componirt hat. Oder wähnt man, daß Oesterreich für sich, für seinen Vortheil und Gewinn dem deutschen Bund sich angeschlossen habe? Wahrlich man hüte sich das Spiel aus der Hand zu geben. Man würde leicht der verlierende Theil werden. Denn man betrachte den Gang der Wiener Politik endlich einmal ohne Vorurtheil nach den Thatsachen. Oesterreich besaß die Niederlande und verzichtete 1815 auf dieselben. Es besaß die schwäbischen Vorlande und verzichtete auch auf diese, indem es damit

die unmittelbare Hütung des deutschen Rheins, den Vortritt gegen Frankreich, den alten deutschen Königsstuhl und Saal anderen Staaten willig überließ. Es verzichtete ferner auf „Kaiser und Reich" und vermied eine Restauration geistlicher Staaten, durch welche es sich in die deutschen Angelegenheiten mannichfacher verwickelt befunden hätte. Es verzichtete auf alle Elemente, die ihm wie der ehemalige reichsunmittelbare Adel einen besonderen deutschen Einfluß darboten. Es verzichtete sogar auf das Protectorat der lateinischen Kirche durch Deutschland, und überließ es Baiern, dasselbe sich zu erwerben. Dagegen zog es sich in eine zusammenhängende, von dem übrigen Deutschland durch hohe Gebirge, reißende Flüsse und die Maximilianischen Thürme stark abgeschiedene und von Deutschland weg nach Süden und Osten sich hinrichtende Ländermasse zurück. Man muß gestehen, daß diese Thatsachen nicht eben geeignet sind, ein Streben Oesterreichs für einen Vorrang und eine Präpotenz in Deutschland erkennen zu lassen. Im Gegentheil tritt in jenen Thatsachen ein absichtliches Bemühen des Wiener Hofs hervor, Oesterreichs Macht in den deutschen Angelegenheiten bloß in soweit betheiligen zu wollen, als solches das gemeinsame deutsche Interesse erfordern würde. Dies beweist auch die Stipulation des 46. Arr. der Wiener Schluß-Acte. Denn wenn dieselbe auch Preußen mit inbegreift, so läßt sich doch der Fall, wo dieses in seiner Eigenschaft als europäische Macht allein einen Krieg führt, weit weniger annehmen, als wie derselbe bei Osterreich wahrscheinlich ist. So hat auch Oesterreich Preußen die Mitbesatzung zweier Bundesfestungen überlassen, während es selbst in einer (Mainz) mit Preußen zu ganz gleichen Theilen und Rechten Garnison hält. Es leuchtet aus diesem klar ein, daß es für Oesterreich keine Rheinfrage mehr gab, und daß ihm der deutsche Rheinbesitz, seitdem es den eigenen rheinischen Länderbesitz aufgegeben hatte, minder wichtig erschien. Die Vertheilung des an Deutschland zurückgefallenen Gebiets vom linken Rheinufer unter sieben Herrschaften sprach für das österreichische Sichzurückziehen auf sich selbst ebenfalls ein unzweideutig bestätigendes Zeugniß. Denn nach dem gewandten Ausdruck des Hrn. v. Gentz war Oesterreich nicht gekommen, um Frankreich zu zerstückeln, sondern „um es mit Europa gründlich zu versöhnen".

Der erste Blick auf die Karte von Europa muß jeden Unbefangenen leicht überzeugen, daß Oesterreich der eigenen Theilnahme am deutschen Bunde für seine Sicherheit durchaus nicht bedarf. Denn wo dasselbe eine dem äußern Angriff bloßgestellte Seite besitzt, am Ticino, dem Saan und der Save, dort wird es auch von dem deutschen Bunde nicht entfernt geschützt und gedeckt. Im Gegentheil gestattet ihm seine Lage allem und jedem Kriege des deutschen Bundes sich zu entziehen, ohne dadurch seine Sicherheit im mindesten mehr bloßgestellt zu sehen. Wenn es daher demohngeachtet als Bundesglied mit 95,000 M. die äußere Sicherheit des Bundes zu schützen übernommen hat, so ist diese Verpflichtung als ein Opfer zu betrachten und anzunehmen, welches Oesterreich vorzüglich dem deutschen Interesse darbringt. Wir wollen dabei allerdings nicht übersehen und verschweigen, daß diese Hauptmacht ein wahres und wohlbegründetes eigenes Interesse besitzt, den Centralstaat des europäischen Föderativsystems durch einen Theil ihrer militärischen und finanziellen Kräfte zu unterstützen und dadurch die Stärke von jenem wesentlich zu erhöhen; indessen faßt man bloß Oesterreichs Verhältniß zu Deutschland ins Auge, so fällt jene übernommene Verpflichtung immer in die Kategorie politischer Opfer, weil ihr von Seiten der übrigen deutschen Staaten keine nur theilweise Compensation gegenübersteht.

Ist aber Osterreichs Theilnahme an dem deutschen Bund für dessen äußere Sicherheit schon eines der wichtigsten Momente, so ist solche für die innere Sicherheit des Bundes, noch in weit erhöhterem Grade eine politische Nothwendigkeit. Da die Lage der Länder, deren Zusammenhang und mannichfachen nationalen Elemente der österreichischen Monarchie stets gestatten, sich von dem engeren deutschen Verein abzulösen; da derselben durch den „Präsidirenden am Bundestag" ein wesentlicher politischer Zuwachs nicht gewonnen wird, weder an europäischer Consideration, noch an Einfluß auf die deutschen Staaten, welchen letzteren es als nachbarliche deutsche Großmacht ohnehin schon besitzt und unter allen Verhältnissen besitzen wird und muß; da ihr ferner die eigene Vertheidigung und frü-

here Pflichten eines Reichsoberhaupts die Vertheidigung der andern deutschen Staaten nicht mehr besonders vorschreiben, sie also diese in keinem unmittelbaren Interesse zu übernehmen genöthigt wird; da endlich auch weder ihre Industrie, noch ihr Handel eine Participation am deutschen Bunde unbedingt erfordern (denn die Elbschifffahrt würde nichts desto weniger unter den betheiligten Staaten wie heute regulirt werden), der österreichische Kaiserstaat somit nicht aus irgend eigennützigen Rücksichten der deutschen Föderation beizutreten bewogen ward, so wurde das Wiener Cabinet schon deßhalb bei dem Beginn des Wiener Congresses der Mittelpunkt der deutschen Angelegenheiten. Und diesem eigenthümlich freien politischen Verhältniß ganz conform, war das österreichische Cabinet auch von allen deutschen das einzigste, welches die deutschen Angelegenheiten immer in Beziehung zu den europäischen Verhältnissen beurtheilte, und erstere auf solche Weise mit letztern systematisch zu vermitteln bestrebt war. Nicht alles ist ihm in dieser Hinsicht gelungen. Denn die Einseitigkeit und in ihren kleinen Staatsangelegenheiten festgerannte Befangenheit einiger deutscher Regierungen, die Coketterie anderer mit dem damaligen deutschen aufgeregten Zeitgeist trat ihm und seinen Gedanken zum öfteren hindernd und drängend entgegen. Aber immer und stets klarer wird noch die spätere Fortbildung des deutschen Bundes Oesterreichs Verdienste um denselben darthun. Mit und in der anerkannten Souveränetät der einzelnen Bundesstaaten war das monarchische Princip als das Princip des Bundes nothwendig aufgestellt worden, der Liberalismus hat das Wiener Cabinet deßhalb angegriffen und gehaßt. Doch ohne Ursache. Denn die Souveränetät jedes Staates einestheils, so wie die Rechtsgleichheit der im Bunde zusammengetretenen souveränen Staaten anderntheils bedingten die Aufstellung und Aufrechthaltung jenes Princips als oberstes Bundesprincip so absolut, daß mit einem bloßen in Zweifelstellen desselben sowohl die Souveränetät der einzelnen Staaten, als auch die Rechtsgleichheit derselben im Bunde sogleich stark alterirt werden würde. Das Wiener Cabinet that demnach, wenn es die Bundesregierungen immer wieder auf jenes Bundesprincip zurückwies, nichts mehr und nichts anderes, als daß es seine Bundespflicht gewissenhaft erfüllte und das Fundament der Föderation unversehrt und fest erhalten wissen wollte.

Die freie innere Bewegung der Bundesstaaten ist dadurch im mindesten nicht mehr beschränkt worden, als solches schon im Zweck und in der Natur des Bundes (a priori) bedingt war. Die Mehrzahl der Staaten erhielt von ihren Souveränen Repräsentativ-Verfassungen. Und diese haben sich unter den Modificationen, welche die Existenz und völkerrechtliche Bewahrung des Bundes den einzelnen Gliedern gesetzlich gebot und vorschrieb, entwickelt und eben unter diesen Modificationen manches Gute gestiftet. Als aber eine grundfalsche und verderbliche Ansicht eine völlig unbeschränkte Entfaltung und Gestaltung des constitutionellen Lebens in jedem einzelnen Bundesstaat in Anspruch nahm, als sie den 13. Artikel der Bundesacte nicht nur ausschließlich nach ihrer demokratischen Tendenz interpretirt wissen wollte, sondern auch nicht undeutlich zu verstehen gab, daß sie diesen Artikel für den einzig verbindenden der deutschen Conföderation ansähe und gelten lassen wollte, als sie eine Mitregentschaft der Volksrepräsentanten und somit die Umkehrung des monarchischen in ein demokratisches Princip offen bezweckte, da war es nicht bloß die Verpflichtung einer, sondern aller deutschen föderativen Regierungen, sich jener Meinungen und Anmaßungen berichtigend und entscheidend entgegenzustellen. Solches geschah in der Wiener Schlußacte.

Diese Acte stellte die innere Sicherheit des gesammten Bundes über die inneren Zustände des einzelnen Bundesstaats (Art. 24). Denn da die landständische Verfassung des einzelnen Staats nur als „innere Landes"- (nicht Bundes-) Angelegenheit angenommen wurde (Art. 55), so folgte auch ganz consequent daraus, daß das Bundes-Princip und Interesse über jeder solchen innern Landesangelegenheit ständen und durch letztere deßhalb im mindesten nicht alterirt werden könnten und dürften, daß daher das monarchische Bundesprincip so wenig durch die republikanische Verfassung der freien Städte, als durch andere octroyirte deutsche Repräsentativ-Verfassung rechtlich und faktisch modificirt

würde. Im Gegentheil bestimmte der Art. 57 der Acte ganz ausdrücklich, „daß die gesammte Staatsgewalt in dem Oberhaupt jedes Bundesstaats vereinigt bleiben müsse, und der Souverän nur in der Ausübung bestimmter Rechte (welche aber nach Art. 58 nie die Erfüllung der bundesmäßigen Verpflichtungen hindern und beschränken dürften), an die Mitwirkung der Stände gebunden werden könnte."

Die Verhältnisse waren somit gesetzlich völlig im Klaren. Der Artikel 13 der Bundesacte konnte und durfte eine Erfüllung erhalten, je nachdem der Souverän eine landständische Verfassung in älterem oder neuem Sinn geben wollte. Es stand solches dem Bunde als innere Landesangelegenheit fremd. Denn sein monarchisches Princip konnte und durfte von der Erfüllung jenes Artikels, sie mochte erfolgen wie sie wollte, doch nimmer lädirt werden.

So klar und einfach diese völker- und staatsrechtlichen Verhältnisse sich aus der Natur des Staatenbundes ergaben und bestehen mußten, sollte letzterer nicht seiner Auflösung entgegengeführt werden, so sind sie doch seit fünfundzwanzig Jahren, die seit der Wiener Schlußacte abgelaufen, vielfach verkannt, angegriffen und verketzert worden. Selbst einige deutsche Regierungen vermochten nicht immer auf der Höhe des Völkerrechts und des deutschen Föderativsystems zu beharren, sondern ließen sich zu einer Gesetzgebung hindrängen, welche der Organisation des deutschen Staatenbundes und dessen monarchischem Principe widersprach und beide zu verletzen drohte. In einem Fall mußte ein solches Gesetz annullirt, in zwei anderen Fällen konnte die Promulgation derartiger Gesetze eben noch behindert werden. Diese und ähnliche Erfahrungen stellten die Nothwendigkeit eines engen Zusammenhanges und einer steten festen politischen Uebereinstimmung zwischen Oesterreich und Preußen sonnenklar heraus.

Es muß zugestanden werden, denn die Geschichte beweist es, daß von Seiten des Wiener Cabinets seit der Stiftung des deutschen Staatenbundes das Bedürfniß dieser Einigkeit und Uebereinstimmung der zwei deutschen Mächte nicht nur stets lebendig gefühlt, sondern demgemäß auch gehandelt worden sei. Diesem ersten und wichtigsten Zweck hat Oesterreich Manches uneigennützig aufzuopfern gewußt. Aber auch nicht minder hat das Berliner Cabinet diese Nothwendigkeit eingesehen und ist in dieser Hinsicht Oesterreich immer entgegengekommen, indem es jeden Wunsch, jeden Gedanken, jeden Schein für eine preußische Hegemonie in Deutschland, so oft ihm auch auf diese von gewissen Patrioten Hoffnung gemacht wurde, mit aller Entschiedenheit und mit Unwillen verwarf. Dieser enge Anschluß von Oesterreich an Preußen und von diesem an jenes bildet keineswegs einen Bund im Bunde. Er giebt aber die wesentliche Garantie, daß die äußere und innere Sicherheit Deutschlands behauptet und die Bundesgesetze ausgeführt und geschirmt werden. Denn auf der Einheit Oesterreichs und Preußens beruht Deutschlands Einheit, auf dem treuen Zusammenhalt jener beiden Mächte des deutschen Staatenbundes Zusammenhalt, und dem monarchischem Princip der an Macht zwei ersten Bundesglieder entlehnt das monarchische Princip des deutschen Bundes seinen stärksten Schutz, seine größte Gewähr, seine Dauer und allgemeine Geltung.

Die Eintracht zwischen Oesterreich und Preußen verleiht aber auch der deutschen Bundesversammlung die hohe Consideration, welche dieselbe im Ausland und zwar zunächst bei den andern drei europäischen Hauptmächten genießt. Denn es wäre nicht zu bezweifeln, daß jede ernsthafte Zwietracht unter den zwei deutschen Mächten sofort auch die Bundesversammlung in zwei Heerlager zertheilen und ihr auf solche Weise das Vertrauen und den Nachdruck entziehen würde, welche sie als „Organ der Gesammtheit des Bundes" jederzeit besitzen muß, wenn sie gegen das Ausland den deutschen Staatenbund würdig repräsentiren soll. Man hat viel von einer Einheit Deutschlands in neuerer Zeit gesprochen und sich den glänzendsten Erfolg von ihr zugesagt. Anderntheils ist die Möglichkeit der Realisirung einer solchen Einheit der Deutschen in Abrede gestellt worden. Aber völkerrechtlich existirt diese Einheit des deutschen Staatenbundes schon in der Bundesversammlung. Und diese ist der Schlußstein des deutschen und des europäischen Föderativsystems.

Wie höchst wichtig, wie unentbehrlich nothwendig daher eine innige Harmonie, eine enge, stete Einigung zwischen den zwei deutschen Hauptmächten ist, wie diese Freundschaft zum Heil Deutschlands, zum Frieden Europa's nie wanken, nie zweifelhaft sich darstellen dürfe, dafür giebt es gar keinen wichtigeren und schlagenderen Beweis, als daß ohne sie das Föderativsystem von Deutschland und Europa der centrischen Vereinigung entbehren würde, die denselben jetzt in der Einigkeit der deutschen Bundesversammlung gegeben ist.

Aus diesem höchsten und wichtigsten deutschen Gesichtspunkt mußte auch die preußische Verfassungsfrage beurtheilt werden. Wie kommt und geschah es aber, daß letztere von keinem ständischen Redner, von keinem patriotischen Supplicanten aus jenem Gesichtspunkt aufgefaßt und erwogen worden ist?

Man hat uns gesagt, die Ruhe und der Frieden, in welcher sich Deutschland befände, gestatte ganz vorzüglich die Erörterung und Entscheidung der preußischen Verfassungsfrage. Aber beim Himmel, welche Ruhe, welcher Frieden? Allerdings der deutsche Bund steht gegen das Ausland auf keinem Kriegsfuß, Regimenter eilen noch auf keiner Eisenbahn an bedrohte Punkte, Kanonen und Pulverwagen rasseln nicht im Trab über das Straßenpflaster arbeitsamer deutscher Städte. Ist solches indessen nicht das einzige Friedenszeichen? Das Ausland sieht Deutschland in allen Gauen durch religiöse Fragen aufgeregt und zertheilt, die Angriffe gegen das monarchische Princip und die Bundesversammlung durch eine nach gänzlicher Losgebundenheit ringenden Presse immer heftiger werden, selbst Ständeversammlungen der allgemeinen Bewegung und Gereiztheit unterliegen und zu offenem Bekenntniß des Mißtrauens und der Unruhe des Volkes gedrängt. Wir halten uns nur an Thatsachen; durch welche Ursachen sie erzeugt sind, geht uns hier nichts an. Gewiß aber ist, daß diese Thatsachen über den Frieden der Gemüther, über die ungefährdete innere Ruhe der deutschen Staaten kein zweifelloses Zeugniß sprechen. Und in solchem Augenblick sollte Unbefangenheit und Klarheit des Geistes, Gründlichkeit der Prüfung und Unparteilichkeit des Urtheils in jeder Hinsicht so vollkommen für die Erörterung und Entscheidung der preußischen Verfassungsfrage vorhanden sein, daß dabei jede Unrichtigkeit, jeder Irrthum, jede Täuschung unmöglich sei? Wie aber, wenn solche doch möglich wären?

Wir läugnen es nicht, unser Wunsch ging auf eine Vertagung jener Frage. Oefterer und stärker wie je zuvor wurden nach dem Abfall der englischen Colonien im britischen Parlament Reformvorschläge hinsichtlich der Ungleichheit der Repräsentation desselben eingebracht. Aber die Weisheit der Lords und Gemeinen stimmte stets einhellig für die Vertagung dieser Anträge, weil in einer Zeit der Gährung und Neuerungssucht die Folgen, das mögliche Gute gegen das mögliche Uebel, der jedenfalls begrenzte Vortheil gegen eine unbegrenzte Gefahr nicht unparteiisch abgewogen und gewürdigt, nicht irrthumlos und fehlerfrei erkannt werden könnten. Ist nun aber in Deutschland und in Preußen der innere Frieden so stark, die innere Ruhe so überwiegend groß, wie man behauptet hat, findet zur raschen Erledigung jener Angelegenheit durchaus nicht der mindeste moralische Zwang gegen die Regierung statt, wohlan, so wird eine solche Vertagung ein guter Prüfstein sein, welcher der endlichen Lösung jener Frage nur nützen kann.

Auch wir sind gewohnt, jedes königliche Wort heilig zu achten, und hier muß solches um so viel mehr geschehen, als der Bund selbst im gemeinsamen Beschluß die Verfassungsangelegenheit jedes deutschen Staates für eine innere Landesangelegenheit erklärt hat. Die Bundesglieder gingen bei diesem Beschluß offenbar von der Ueberzeugung aus, daß die Verfassungsangelegenheit des einzelnen deutschen Staates durchaus keinen Einfluß auf den Bund selbst ausüben dürfe, und eben deshalb, aber auch nur deshalb, keine Bundes-, sondern lediglich eine innere Landesangelegenheit sei. Daher begnügten sie sich auch in der Bundesacte mit dem ganz allgemein und unbestimmt gehaltenen dreizehnten Artikel. Die jemalige bestimmte Deutung desselben ward somit den Souveränen der Bundesstaaten frei überlassen, vorausgesetzt natürlich, daß diese Angelegenheit auch stets in den Grenzen der inneren Landesangelegenheiten gehalten, d. h. daß durch dieselbe der Bundes-

verein als solcher in keiner Weise beeinträchtigt und erschüttert würde. Wir erinnern nun daran, daß die königlich preußische Verordnung vom 22. Mai 1815 vor der Bundesacte, in und seit welcher Preußen erst Bundesglied wurde, erlassen worden sei, und daß sie somit gleich durch letzteren Act — Preußens Eintritt in den deutschen Bund — und die dadurch von demselben übernommenen Bundespflichten als modificirt betrachtet werden müsse. Die Folgen davon oder die durch den Eintritt Preußens in den Bund veranlaßten Modificationen jener Verordnung hat aber König Friedrich Wilhelm IV. in dem Landtagsabschied (Königsberg 9. September 1840) ausgesprochen. Und auch dieses war ein königliches Wort.

Es geziemt uns nicht, über diese Frage als innere Landesangelegenheit in eine weitere positive staatsrechtliche Erörterung einzugehen. Dagegen müssen wir aber um so viel mehr die völkerrechtliche Beschränkung derselben ins Auge fassen. Und eben weil dieselbe der Art ist, daß sie nicht nur die Lösung jener gegenwärtig weit mehr beengt (als solches wahrscheinlich bei größerer Erstarkung der innern Organisation des deutschen Bundes später der Fall sein würde), sondern auch, weil sie, rebus sic stantibus, nur die Befriedigung eines kleinen Theils der laut gewordenen Begehren und Hoffnungen gestattet, und daher in der Folgezeit, wenn auch nicht gleich, eine größere Mißstimmung und Anmaßung zu vermuthen steht, eben deshalb wünschten wir die definitive Lösung jener Verfassungsfrage noch vertagt.

Indessen fern sei es, der Weisheit und reifen Ueberlegung der preußischen Regierung vorgreifen zu wollen. Unser Geschäft ist blos die völkerrechtliche Beschränkung jener inneren preußischen Landesangelegenheit hier zu besprechen. Preußen ist zugleich europäische Großmacht und deutscher Bundesstaat. Diese doppelte Eigenschaft theilt Preußen allein mit Oesterreich, und eben in dieser Gemeinschaftlichkeit der Stellung beider Mächte besteht mit die wesentliche Stärke des deutschen Centralbundes selbst. Daß daher für das europäische Föderativsystem diese gemeinsame politische Stellung der preußischen und österreichischen Monarchie von dem höchsten Interesse ist, solches bedarf keiner weitern Darstellung. Was diese Gemeinsamkeit der politischen Stellung der beiden deutschen Mächte aufhebt oder aufheben könnte, wird demnach keinem andern Staat, erfreut er sich nicht anders der Schwächung des centralen Föderativstaates und des dadurch in Zweifel gestellten Friedens von Europa, ganz gleichgiltig sein dürfen. Und wenn wir nun eine preußische Repräsentativverfassung zu denjenigen Mitteln zählen, welche die Erschütterung jener Gemeinsamkeit der Stellung veranlassen könnte, so berufen wir uns dabei vorzüglich auf Diejenigen, welche, wie Professor Droysen, sogar erwarten, daß durch dieselbe bei Preußen ein Aufgeben seiner europäischen Machtstellung bewirkt werden würde. Man hat zwar die Meinung aufgestellt, daß durch ein constitutionelles Preußen Deutschlands Einheit befestigter und somit des deutschen Bundes Stärke bedeutend vermehrt werden würde. Aber abgesehen davon, daß die preußische Verfassungsangelegenheit auf diese Weise nicht mehr als bloße innere preußische Landesangelegenheit — was sie doch bundesgesetzlich bleiben soll — sondern als eine den Bund betreffende innere deutsche Angelegenheit betrachtet wird, so ist jene Ansicht völlig irrig. Denn Deutschland würde nicht stärker und Preußen sogar schwächer werden.

Ohne neue, ohne außerordentliche Hülfsmittel konnte Preußen mit einem verhältnißmäßig geringen und vielfach durchschnittenen Gebiet weder zum ersten Rang emporsteigen, noch sich auf demselben fest behaupten. Seine Centralisation, Bureaukratie, Thesaurisation und Militärconscription haben wesentlich zu diesem Resultat beigetragen. Ob diese Einrichtungen nach allgemeinen speculativen Ideen die besten unter allen möglichen sind, ist hier eine müßige Frage. In Preußens Lage, für Preußens Bedürfnisse und Zwecke waren sie nothwendig, weise und heilsam, für Preußen sind sie die Basis einer sonst nie zu erreichenden und zu erhaltenden Macht, und einer nicht blos schimmernden und vorübergehenden, sondern gediegenen und bleibenden Größe geworden, und Preußen hat durch sein Beispiel gezeigt, daß eine wahrhaft gute Verwaltung, daß ein hoher Grad von Wohl-

stand und Industrie, daß der Flor des Ganzen und die Zufriedenheit der Einzelnen mit jenen Formen und Principien der Kraft nichts weniger als unvereinbar sind. Preußen hat sie wirklich damit vereinigt, eine Thatsache, welche alle Theorien zum Schweigen bringen sollte. Aber welche Garantien würde nun Preußen, wir wollen nicht sagen, für die Vermehrung und Erhöhung, sondern nur für die Erhaltung und Fortdauer dieses glücklichen Zustandes des Staates bei einer Constitution besitzen? Etwa diese selbst? Wir sind nicht so beschränkt, um das Gute, was in einzelnen Staaten und insbesondere in England durch eine repräsentative Verfassungsweise geschaffen worden, zu verkennen und abläugnen zu wollen. Jedoch dieses Gute ist nur dadurch vermittelst der Constitution hervorgerufen und erreicht worden, weil dieselbe sich der Eigenthümlichkeit des Staates, nicht diese ihr angepaßt hatte. Dieses entscheidet. Gegen eine preußische Verfassung, welche als innere Landesangelegenheit die Eigenthümlichkeit und Besonderheit Preußens und nur diese berücksichtigt, d. h. welche sich innerhalb der ihr bundesgesetzlich bestimmten Grenzen hält, wäre nichts zu erinnern. Von einer solchen Verfassung für Preußen redet aber die deutsche Presse nicht. Sie will eine fremde Copie. Und ohne dem preußischen Staate neue Hülfsquellen eröffnen zu können, hofft man denselben auf dem entgegengesetzten Weg, als auf welchem er zu seiner Größe gelangt ist, zu viel erhöhterem Ansehen hinzuleiten! Fürwahr, etwas viel germanische Träumerei!

Aber nicht blos Preußen würde politisch verlieren, wenn es das System, durch das es gestiegen, verlassen wollte, sondern auch Deutschlands Stärke und Bedeutung würde dadurch nicht befestigter, nicht größer werden. Dieses ergäbe sich schon klar aus Preußens Zurückgehen und Schwächerwerden, welches auf den Gesammtbund jedenfalls nachtheilig zurückwirken müßte. Der deutsche Bund würde aber noch einen zweiten Schaden erleiden in Oesterreichs alsdann ganz veränderter Stellung. Denn wie sich gegenwärtig die Verhältnisse befinden, so theilt Oesterreich mit Preußen nicht blos die doppelte Eigenschaft als Macht und Bundesstaat, sondern auch die Repräsentation des monarchischen Bundesprincips. Dieses wird unsern Tagespolitikern freilich sehr gleichgiltig erscheinen, und viele werden selbst einen Gewinn erblicken, wenn Preußen diese Repräsentation aufgiebt. Allein man betrachte dieses Verhältniß gerade unter dem letzten Gesichtspunkt, daß Preußen selbst constitutionell auf die Seite dieser Staaten getreten wäre. Im deutschen Bunde, wie derselbe völkerrechtlich nun constituirt ist, würde das Uebertreten Preußens für das constitutionelle Princip selbst und dessen größere politische Geltung im Bunde durchaus nichts verändern. Schon längst gehört den constitutionellen Staaten sowohl in der engern Versammlung als in Pleno die Majorität der Stimmen, und ob diese Mehrheit durch eine in der engern Versammlung oder durch vier in Pleno verstärkt würde, es wäre völlig gleichgiltig, weil das schon bestehende Verhältniß doch ganz dasselbe bleiben würde. Dagegen wäre alsdann Oesterreich der einzige Vertreter des monarchischen Bundesprincips und hätte somit als solcher, allein, eine Alternative offen erhalten, welche, je mehr sie ihm vortheilhaft, desto nachtheiliger doch dem Gebäude des deutschen Bundes sein würde. Wir meinen jene Alternative, in welcher es Oesterreich ganz frei stände, entweder eine deutsche Präponderanz zu erringen oder die anderen Bundesstaaten sich selbst zu überlassen und sich auf sich allein zurückzuziehen.

Die Bundesgesetze setzen als Fundament des Bundes das monarchische Princip fest. Die auswärtige Consideration, welche der Bund genießt, kann er somit nur als monarchisch-constituirter Staatenbund erhalten und erhält sie als solcher. Es liegt nun in dieser Natur der Dinge, daß die politische Bedeutung, welche dem deutschen Bund gemäß seiner völkerrechtlichen Constitution zusteht, zunächst mit auf die zwei deutschen monarchischen Mächte übergeht und diese sowohl hinsichtlich des Princips als der Macht für die ersten Vertreter des Bundes, von den auswärtigen Staaten betrachtet werden. Gäbe nun aber Preußen auf, das monarchische Princip mit zu repräsentiren, so wäre damit auch das Steigen des österreichischen Einflusses dem Ausland gegenüber unabweislich gegeben. Es läßt sich alsdann kaum denken, daß sich diese erhöhtere politische Bedeutung von Oesterreich nicht auch,

rückwirkend, im Bundesverhältniß äußern sollte, um so viel mehr, als die Basis des Bundes bundesgesetzlich eine monarchische ist und bleiben „muß." Eine Präponderanz Oesterreichs, selbst über Preußen, wäre also angebahnt und nur der Gewandtheit und Energie des Wiener Cabinets bliebe anheim gestellt, in wiefern und in wieweit sie dieses Uebergewicht geltend machen wollte. Leicht zu vermuthen wäre wohl, daß sich diesem österreichischen Uebergewicht im Bunde eine zunehmende Reaction entgegenstellen würde. Da aber eine solche, weil sie von einem dem jetzt bestehenden Bundesprincip entgegengesetzten Princip ausgehen müßte, nur dann entscheidend und siegreich sein könnte, wenn sie die Basis des Bundes selbst zu verändern strebte — einen Zweck, dessen Erreichung sie bei der Stimmenmajorität der constitutionellen Staaten und deren vorausgesetzten Einhelligkeit nicht verfehlen würde — so involvirte eine solche Reaction auch von Anfang an einen Bundesbruch und könnte es nicht anders. Denn Oesterreichs Macht und Lage sind nicht so schwach beschaffen, um demselben ein freiwilliges Aufgeben eingegangener Bundespflichten aufzubringen. L'Autriche tranquille dans son intérieur — lauten die Worte des Fürsten Metternich — possédant encore une masse imposante de forces morales et de moyens matériels n'en fera pas seulement usage pour sa propre conservation, mais elle saura toujours en disposer pour l'avantage de ses confédérés.

Diese Verhältnisse beschränken offenbar die preußische Verfassungsfrage. Daher zweifeln wir auch keinen Augenblick daran, daß der König dieselbe auf eine solche Weise lösen werde, welche Preußens europäische deutsche Stellung völlig unverändert und von jener Frage unberührt erhält. Eben so wird die innere und äußere Sicherheit des deutschen Bundes durch das innige Zusammenhalten der zwei deutschen Mächte gefestet bleiben.

Vergleicht man nun aber das centrale Föderativgebäude des Wiener Congresses oder richtiger des Fürsten von Metternich mit demjenigen des Cardinals von Richelieu, so tritt sogleich scharf hervor, daß jenem (gegenwärtigen) eine größere Freiheit, weil stärkere Gerechtigkeit, inwohnt; zwei durchaus germanische Charaktere. Die Erfahrung von dreißig Jahren hat schon dargethan, daß sich sowohl der Mächte wie der kleineren Staaten Sympathien und Interessen zwanglos bewegen, daß es sogenannte natürliche und nothwendig permanente Bündnisse nicht mehr giebt, sondern daß um ihr Centrum gelagert alle Staaten ohne Separatallianzen, nach des Fürsten Metternich Ausdruck „wie im Stande Natur" *) nur auf das allgemeine europäische Föderativsystem gestützt, verharren. Es ist keine Frage, daß der friedliche Charakter und die rein defensive Natur des deutschen centralen Staatenbundes wesentlich zu diesem Stand der Verhältnisse beiträgt. Aber andererseits kann auch nicht geläugnet werden, daß in dieser Zusammenstellung Europa's große Gefahren ruhen. Staat eines einigen ganzen festverbundenen Centrums findet sich wiederum ein Staatenbund vor, ein kleineres Abbild des großen europäischen. Und dieses selbst wieder in sich föderative Centrum findet seinen Schlußstein in einer Versammlung von Gesandten, die in ihrer Gesammtheit das Bundesorgan bilden. Wahrlich dieser Halt eines so großen, so mächtigen Staatenvereines ist ungenügend, wenn ihm nicht eine enge und unzerstörbare Verbundenheit, die aufrichtigste Uebereinstimmung der deutschen Souveräne und Regierungen, eine stete Beseitigung aller dazwischen auftauchenden Rivalitäten zu Hülfe kommen. Frankreich umzog sich einst mit einem mehrfachen Gürtel von Festungen. Wir hätten gewünscht und wünschen es noch, daß sich Deutschland mit treuen Freunden in der Schweiz, in Belgien, in Holland und Dänemark umgeben hätte. Da solches indessen nicht geschehen, so bleibt dem deutschen Bunde nur übrig, sich selbst in der Weise zu organisiren und fort zu entwickeln, daß er in den Zeiten der Noth und Gefahr nach außen und nach innen seine Sicherheit behaupte, und das System des europäischen Staatenbundes solcherweise in sich erhalte und rette.

Klar ist, daß das Föderativsystem von Europa noch auf große Schwierigkeiten stoßen werde. Allein es ist weniger gefährlich, die Schwierigkeiten mit in Anschlag zu bringen

*) Gagern, Mein Antheil II, 55.

als sie abzuläugnen. Denn jeder Irrthum, welcher ihre Existenz verhüllte, würde die klügsten Pläne durch falsche Voraussetzungen entkräften. Deutschland kann und darf sich nicht verbergen, daß die Ordnung und Ruhe Europa's an der Ordnung und Ruhe von Deutschland hängt. Es darf sich aber auch seine Schwäche, eine Schwäche der Bundesform und des historisch zwieträchtigen Nationalgeistes, nicht verhehlen. Doch auf dem Wege des Rechtes und der Gerechtigkeit wird es seine Stärke, sein Ansehen, seinen Einfluß wiederfinden, erhöhen, befestigen. Doch bemerke es auch — Zwei despotische Herrscher thronen über unser Aller Willen: die Nothwendigkeit und der unwiderstehliche Lauf der Dinge. Während der große Haufen kindisch zusammenrechnet, was geschehen soll, lehren Vernunft und Erfahrung, was man thun könne. Da ist es thöricht, unaufhörlich von Grundsätzen zu schwatzen, wo Umstände so mächtig geworden, wir möchten fast sagen, Alles sind. Möge daher die Weisheit, das Talent, der Patriotismus der Deutschen sich dieser Umstände bedienen, anstatt ihnen Widerstand zu leisten. Mögen sie Deutschlands centrale Föderativstellung nicht nur richtig und klar begreifen, sondern auch in allen den Vorzügen benutzen, welche dieselbe Deutschland darbietet.

Es wird auch die Zeit kommen, wo Deutschland, wie Frankreich, seine centrale Stellung verlieren wird. Wehe! wenn alsdann der künftige Geschichtsschreiber und Politiker schreiben müßte: „Die Ruinen von Persepolis und Carthago waren ihm wohl bekannt gewesen, aber es hatte an ihnen gelernt, daß große Reiche zerstörbar sind!"

Der Kampf der Nationalitäten in Ungarn.

Zweiter Artikel.

I.

Wir schlossen unseren ersten Artikel über den Kampf der Nationalitäten in Ungarn am 22. September und beginnen unseren zweiten am 22. October. Im Verlaufe dieses Monats ist die Lage der Dinge eine andere, die Masse der handelnden Völker ist eine größere, die Anzahl derselben eine vermehrte geworden, der Schauplatz der Begebenheiten hat sich um ein Ungeheures erweitert, und mit Entsetzen sehen wir Das, was wir vor wenigen Wochen als eine Möglichkeit aufgestellt, zur Wahrscheinlichkeit werden, wir sehen aus dem Nationalitäten-Kampfe in Ungarn einen europäischen Krieg entbrennen! Vor den Mauern Wiens wird jetzt um die Freiheit nicht nur Ungarns, sondern des Ostens, wir können sagen Europa's, gestritten.

Der verflossene Zeitabschnitt, dessen wir eben Erwähnung thaten, hat vieles Licht über die ungarisch-österreichischen Zustände verbreitet, welches uns manches vorher Dunkle klar zeigt und uns einen Blick in den Hintergrund gestattet, um uns in ihm eine Reihe umnachteter Figuren gewahr werden zu lassen, deren Bedeutung uns wiederum erst die Zukunft eröffnen kann.

In dem Manne, in welchem wir vor Kurzem nach den Vorkämpfer der Freiheit sahen und sehen mußten, erkennen wir jetzt mit Schmerz den Kroatenhäuptling, der nicht danach trachtet, seinem Vaterlande die Freiheit zu erobern, sondern Oesterreich und Ungarn in den früheren Zustand zurückzuschleudern; er ist einer von den vielen Herren des alten Regiments, die mit dem Untergange des Absolutismus den Untergang der Welt verbunden wähnen und die, oft ohne es zu wollen, ohne es zu wissen, ihren selbstsüchtigen Zwecken nachjagen, wäh-

rend sie die Welt und sich selbst glauben machen wollen, daß sie die Treue für diesen oder jenen Götzen in den Kampf jagt, so wie unsere Priester im Namen Gottes zu handeln vorgeben, wenn sie an der Zerstörung der Welt arbeiten. Jellachich ist einer von den Menschen, die ganz in der alten Zeit wurzeln, die ganz ihr angehören; er ist ein Aristokrat, ein Cavalier in der schlimmsten Bedeutung des Wortes: Bestialität innen und Glätte außen, der Pferdefuß im Glacéhandschuhe. Er und Seinesgleichen wollen nicht mit Gleichen nach gleichem Ziele streben, sondern sie wollen herrschen. Jellachich, der als siebenjähriger Knabe an den Wiener Hof gebracht wurde, um dort erzogen zu werden, ist keineswegs der Hermann Kroatiens, für welchen wir ihn anfangs hielten (wir schämen uns dieses Irrthumes nicht), sondern, wie er selbst gesagt hat, ein Mann Oesterreichs, und zwar ein Mann seines, des alten Oesterreich, dessen er bedarf, um eine Rolle in der Welt zu spielen. Wäre er, statt in Wien, in Budapesth erzogen, so wäre er ein General der Magyarromanen, so würde er ebenso die Freiheit Kroatiens zu zerstören suchen, wie er jetzt die der Magyaren und der Deutschen angreift.

Und anders, als uns die Illyrier vor einem Monate erschienen sind, erschienen sie uns heute. Damals, als sie sich eben für ihre nationale Unabhängigkeit erhoben, konnten wir nicht anders, als ihnen Beifall zurufen, unsere Sympathien gehörten ihnen, weil wir sie für die Freiheit kämpfen sahen. Auch jetzt noch haben wir die Ueberzeugung, daß es der Drang nach nationaler Selbständigkeit gewesen ist, der sie ursprünglich die Waffen ergreifen hieß. Wir hatten es hier durchaus nicht bloß mit einer bewaffneten Bande zu thun, welche blindlings dem Commando ihres Befehlhabers folgt, sondern mit einem ganzen bewaffneten Volke, welches lange dem Drucke preisgegeben war, ehe es sich gegen seine Tyrannen erhob; diese Erhebung selbst war eine edle, würdig des Beifalles der Freien, sie konnte unmöglich ein Machwerk der österreichischen Politik sein. Nur Jene sahen sie hierfür an, welche nicht glauben an die Allgewalt der Freiheit, der Seele der Nationen, nur sie suchten einen äußeren Antrieb für die illyrische Bewegung. Wir aber, die wir glauben an diese Allgewalt, die wir glauben, daß die Natur jedem Volke mit der Freiheit auch zugleich ein Maß von Kraft, um sie zu behaupten, eingeimpft hat, die wir überzeugt sind, daß ein Volk, das frei sein *will*, es auch *bleiben*, es auch *werden* kann: wir glauben auch, daß nur der innere Drang, die Sehnsucht nach Freiheit ein geknechtetes Volk in den Kampf gegen seine Unterdrücker zu treiben vermag, eine von Außen her kommende Anregung oder Aufreizung ist hierfür zu schwach. In sich selbst mußten die Illyrier die Kraft fühlen, als sie aufstanden um das magyarische Joch zu brechen, das Bewußtsein, für die Freiheit reif, der Freiheit würdig zu sein, muß ihnen das Schwert in die Hand gedrückt, der Feuerwille, für des Vaterlandes Freiheit und Unabhängigkeit Alles zu wagen, muß ihren Entschluß erzeugt haben. Unsere Sympathien waren berechtigt, so lange die Illyrier nur für die Freiheit und Selbstständigkeit ihrer Nation kämpften.

Eben diese Illyrier erblicken wir jetzt in einem fluchwürdigen Streben begriffen. Nicht sich begnügend, ihrem Vaterlande die Selbständigkeit zu erringen, drangen sie in das Herz des feindlichen Landes ein, um ihrerseits das Tyrannenamt zu übernehmen; seitdem sind sie die Knechte einer despotischen Macht geworden, sie arbeiten in deren Diensten zugleich gegen ihre eigene Unabhängigkeit. Die Verwünschungen des freien Europa's begleiteten Jellachich's Schritte und Tritte auf dem geheiligten Boden der Magyaren; auf diese aber blicken wir jetzt mit Theilnahme, mit Liebe; denn vergessen ist, daß sie einst die Freiheit anderer Nationalitäten unterdrückt, wir sehen hier nur ein Volk, das heldenmüthig für die eigene Freiheit kämpft, welche ihm ein fremder Eroberer entreißen will.

Oesterreich ist es, welches diesem den Weg gezeigt und gebahnt hat. Das Wiener Cabinet von ehemals hat sich der illyrischen Bewegung als eines Mittels gegen die magyarischen Unabhängigkeitsbestrebungen bedient; das Wiener Cabinet von heute hat diese Politik fortgesetzt, und der Krieg, welcher jetzt in Ungarn, in Oesterreich wüthet, ist *sein* Werk. Wir sprechen diese Anklage aus, indem wir uns ihres ganzen Gewichtes bewußt sind, wir sprechen sie aus, nicht in einem flüchtigen, dem Augenblicke dienenden Blatte, sondern in

einem Buche, welches der Geschichte unserer Zeit gewidmet ist: wenn die Hand, welche diese Zeilen niederschreibt, längst verdorrt, wenn das Herz, welches sie eingegeben, längst gestorben sein wird, wird dieses Buch noch fortdauern und diese Anklage der Nachwelt wiederholen. Und diese Anklage ist nicht mehr auf bloße Vermuthungen und Wahrscheinlichkeiten, sondern auf Thatsachen begründet; der aufgefangene Briefwechsel zwischen Jellachich und jenem ränkevollen Cabinet haben der Welt die Augen geöffnet und sie mit Abscheu gegen Oesterreichs Regierung erfüllt. Als zu den Zeiten, welche man in der Geschichte als die des gänzlichen Sittenverfalles bezeichnet, oströmische Herrscher wilde Barbarenhorden zum Einfalle in das weströmische Gebiet aufreizten, um sich selbst vor ihnen Ruhe zu schaffen, war die Schandthat vielleicht minder groß als die dieser Regierung, welche ein Volk, das sein Schwert gezogen, um sich die Freiheit zu erringen, aufstachelte, die Freiheit eines anderen zu morden, welche einen Krieg anfachte zwischen zwei ihr untergebenen Nationen, um die eine, welche sich von ihr loszureißen drohte, durch die andere zerschmettern zu lassen, da sie selbst für das Henkeramt zu schwach sich fühlte, einen Krieg anfachte, dessen Ende nicht abzusehen ist. Denn man glaube nicht, daß dieser aufhöre, wenn es Jellachich und seinen Bundesgenossen gelingen sollte, die Magyren in einigen Schlachten zu besiegen und selbst ihre Hauptstadt zu nehmen: nein, dann erhält der Krieg nur eine andere, vielleicht noch furchtbarere Gestalt. Die Macht der Magyaren, so gering sie auch behufs der Unterdrückung anderer Nationalitäten sein mag, ist ungeheuer, wenn das Vaterland in Gefahr ist. Die Welt wird hier die Kämpfe bei Marathon und Thermopylä sich wiederholen, sie wird die Tage von Morgartern und Granson wieder anbrechen sehen, und jene Helden werden wieder auferstehen, welche Jahrhunderte hindurch Europa's Bollwerk gegen die Türken gewesen sind. Die Macht eines für die Freiheit begeisterten und von Ingrimm gegen den Räuber des höchsten Gutes in den Kampf gejagten Volkes ist zu allen Zeiten unendlich gewesen: ein solches Volk kann man wohl besiegen, man kann es hinmorden, unterdrücken kann man es nicht!

Oesterreich aber hat viel gewagt, indem es den Krieg beginnen ließ; es ist mehr als möglich, es ist eine Wahrscheinlichkeit, die unmittelbar an Gewißheit grenzt, daß er der Gesammtmonarchie den Untergang bringen wird. Siegen die Slawen in diesem Kampfe — und es ist möglich, daß ihre vereinte Macht die Magyaren erdrücke — so schließen sich die Czechen in Mähren und Böhmen, die große dichte Masse der Polen und Ruthenen an sie an, die achtzehn Millionen österreichischer Slawen sind dann vereint, ihr Gewicht ist ungleich schwerer als das der sechs Millionen österreichischer Deutsche, und das Kaiserthum, von welchem wir in diesem Augenblicke noch hoffen, daß es ein deutsches sei, wird ein slawisches, das mit der Geburt zugleich nicht Lebens-, sondern Verwesungsfähigkeit erhält; siegen aber die Magyaren — und auch dies ist möglich, trotz der Unzahl ihrer Feinde — so ist ihre Trennung von Oesterreich für immer ausgesprochen, denn sie, die durch die eigene Kraft ihre Widersacher überwunden, die die eigene Macht kennen gelernt hätten, vermöchten nimmermehr, jene als ihre Oberherren wieder anzuerkennen, von welchen ihr Verderben beschlossen war, vielmehr dürften sie geneigt sein, den ungarischen Slawen, deren starken Arm sie empfunden, jegliches Zugeständniß zu machen, um mit ihnen vereint gegen Oesterreichs Gebieterschaft anzukämpfen: und sie würden dieses dann mit Erfolg, denn leicht wäre es, einem einigen Ungarn, dem in der Auflösung begriffenen Oesterreich Widerstand zu leisten, die Losreißung Ungarns aber wäre das Signal zu einer allgemeinen Auflösung der sogenannten Gesammtmonarchie.

Die Flamme, welche in Ungarn ausgebrochen ist, ergreift vor unseren Augen jenes stolze Reich, das vor wenigen Monaten noch so gewaltig, so mächtig schien, und sein Umsturz steht bevor. Wäre dieses Ereigniß für die Menschheit, für Europa, für diese Gesammtmonarchie selbst ein Unglück? Wir antworten mit einem entschiedenen Nein! Jenes unnatürlich zusammengefügte Reich vermochten nur unnatürliche Mittel, die Mittel der Gewalt- und Zwingherrschaft, zusammenzuhalten, es muß auseinanderfallen, wenn diese stürzt. Nur die Art der Auflösung kann diese selbst zu einem glücklichen oder verderbenbringenden Ereignisse in der Geschichte der europäischen Menschheit machen. Es sei uns ge-

stattet, bei dieser Frage, wenn sie gleich nicht unmittelbar im Bereiche derjenigen Aufgabe liegt, welche wir uns für diese Blätter gestellt haben, eine Weile stehen zu bleiben; diese Frage ist die wichtigste, welche gegenwärtig Europa bewegt, dessen Zukunft sie in sich schließt.

Der Umsturz des Kaiserthums an sich wäre ebenso naturgemäß, wie es vor 43 Jahren die Auflösung des deutschen Reiches gewesen, wie es der Tod eines abgelebten Greises noch stündlich ist. Jene Auflösung wäre eine glückliche, sie würde einer Anzahl von freien Völkern und Staaten das Leben geben, wenn sie jetzt stattfände, ehe sie in eine slawische Monarchie sich umgewandelt hätte, und wenn die Völker jenes Reiches jetzt schon sich bewußt würden, daß das Glück der Nationen nicht nach der Größe des von ihnen beherrschten Gebietes, sondern nach dem Maße der Freiheit, welches sie besitzen, gemessen werde. Wir würden dann eine neuverjüngte deutsche Provinz Oesterreich sich losmachen sehen von der sie überall hemmenden Last, um sich dem Vaterlande anzuschließen, um in ihm aufzugehen; sie würde von diesem mit freudigem Stolze begrüßt, als sein Eigenthum von ihm umarmt werden, eben weil sie ohne die gefährliche Mitgift einer Gesammtmonarchie käme; aus den Trümmern jenes unförmlichen und des Lebenskeimes entbehrenden Körpers würde ferner eine Reihe mit einander verbündeten slawischen Reiche sich erheben; ein ungarisches Reich, oder ein ungarischer Staatenbund, würde bei einem engen Anschlusse an Deutschland neben seinen slawischen Nachbaren bestehen können und ihnen das Gegengewicht halten. Eine solche Auflösung des Kaiserthums wäre ein glückliches Ereigniß, sie wäre der einzige Weg, auf welchem schweres Unheil verhütet werden könnte.

Sollten jedoch jene Völker oder ihre Führer nicht bald zu diesem Bewußtsein gelangen, sollten sie zusammenschmieden wollen, was keine natürliche Neigung zu einander hat, so wären unendliche Kämpfe die Folgen ihres unseligen Irrthums; Ströme Blutes würden fließen, der ganze Osten würde sich in Ein Schlachtfeld umwandeln und Europa würde es büßen, daß es Oesterreich den gefährlichen Traum von einer Gesammtmonarchie so lange hat ungestört fortträumen lassen. Eine solche Gesammtmonarchie nämlich kann jetzt, wo alle Elemente der Bevölkerung zur Geltung kommen, unmöglich für die Dauer eine deutsche sein, sie muß nothwendigerweise eine slawische werden, in welcher das deutsche Element dem slawischen höchstens beigeordnet, das deutsche Interesse aber dem slawischen untergeordnet erschiene. Es könnte eine solche slawische Monarchie oft mit Deutschland Hand in Hand gehen; noch öfter aber würde sie diesem feindlich gegenübertreten, sie würde nicht Anstand nehmen, sich unter Umständen mit dem östlichen Nachbar gegen den westlichen zu verbinden. Jeder neue Tag würde aber auch diesem, trotz der nationalen Verwandtschaft seiner Bewohner, aus den fremdartigsten Theilen zusammengesetzten Reiche neue Kämpfe bringen, die es endlich vernichten müßten; und diese Vernichtung wäre vielleicht nicht minder furchtbar, als es die des weströmischen Reiches einst gewesen ist.

So erscheint uns die Zukunft Oesterreichs, je nachdem dort ein von der Natur gebotener Auflösungsprozeß seinen Gang fortgeht oder gewaltsamer Weise gestört wird; so erscheint sie uns nicht bloß als eine Folge von Schlüssen, welche in der Vergangenheit und in der Gegenwart wurzeln, sondern als der Ausspruch eines durch die Geschichte von drei Jahrtausenden bewährten Gesetzes, daß das Fremdartige, welches durch gewaltsame, mechanische Mittel eine Zeitlang zusammengehalten worden ist, sich zuletzt trennen muß. Wir dürfen aber nur einen Blick auf die österreichische Gesammtmonarchie werfen, um uns zu überzeugen, daß dieses Gesetz hier seine volle Anwendung findet.

Vermöge einer höchst merkwürdigen, in der Geschichte vielleicht einzigen Verkettung von Umständen und Begebenheiten sehen wir hier ein Gemisch, nicht eine Verbindung, der verschiedenartigsten Länder und Völker: die Lombardei und Galizien, Ungarn und Tyrol, Böhmen und Siebenbürgen, das Erzherzogthum Oesterreich und Kroatien und Slawonien, Dalmatien und die Bukowina bilden die habsburgischen Erblande, in welchen sechs Millionen Deutsche unter 18 Millionen Slawen, $4^1/_2$ Mill. Magyaren, $4^1/_2$ Mill. Italiener und $2^1/_2$ Mill. Walachen wohnen; Italien ist theils erheirathet, theils erobert, Galizien

ist gestohlen, Ungarn ist erheirathet und hat sich in Zeiten der Noth an Oesterreich angeschlossen, dieses Letztere haben auch Tyrol, Kroatien und Slawonien gethan. Alle diese Länder hat das deutsche Stamm-Oesterreich erworben, zwar nicht dessen Volk, aber doch dessen Dynastie. Zu den Zeiten nun, wo Land und Volk den Fürsten und ihren Familien gehörten, als ein Eigenthum, welches sie durch Kriege, durch Heirathen und andere Verträge und Speculationen vergrößern und vermehren konnten, zu jenen Zeiten und nach den Begriffen der damaligen Menschen war es recht und billig, daß die kaiserl. Familie (oder ihre Vertrauensmänner) die Slawen, die Italiener, die Walachen, auf welche sie verbriefte Rechte hatten, ganz ebenso als ihr Eigenthum betrachtete, wie die Deutschen, die ihr bereits seit einer langen Reihe von Jahrhunderten gehörten, sie alle waren k. k. österreichische Unterthanen, und nur solche kannte die Regierung in ihrer Erbweisheit ohne Gleichen, vom Scepter des Kaisers bis zum Haselstock des Corporals. Deutsche, Slawen, Magyaren, Italiener und Walachen mußten also Vaterland, Sprache, Nationalität und Alles, was ein Volk Liebes und Theures hat, aufgeben, um sich das k. k. österreichische Bewußtsein anzueignen; alle diese verschiedenen Nationen sollten in Verwesung übergehen, damit aus ihnen ein einiges Volk hervorgehen könne, das von Wien oder Schönbrunn aus regierbar sei.

Und viel war in dieser Beziehung bereits erreicht worden, so viel, daß schon der vierte Theil davon hingereicht hätte, um den Freund der Menschheit mit Zorn und Schmerz zu erfüllen, als die Frühlingsrevolution, durch Europa daherbrausend, auch Oesterreichs Völker aus ihrem Starrkrampfe aufrüttelte. Jahrhunderte hindurch hatte hier die Tyrannei vernichtend gewirkt, ungestört und nur wenig bemerkt; sie hatte nicht wie der verheerende Krieg die Werke der Menschen unmittelbar angegriffen und zerstört, sondern sie hatte den Boden unterwühlt, von welchem diese Werke getragen wurden, so daß nicht nur *sie* zusammengestürzt waren, sondern auch der Grund fehlte, auf welchem ein neues Gebäude hätte aufgeführt werden mögen.

Während die Slawen noch taumelten in Folge der gewaltigen Erschütterung, während sie, geblendet von der neuen Sonne, in neue Nacht verfielen, erkannten die Deutschen in Oesterreich sich selbst und standen fest, während die Erde unter ihnen erbebte, und vollbrachten Thaten, welche die Geschichte mit strahlender Schrift verzeichnet hat: sie vernichteten Tyrannen und schlugen die Tyrannei und befreiten nicht nur sich selbst, sondern auch ihre Mitnationen, erwarben Gleichberechtigung allen Völkern des Kaiserstaates, die früher nur gleiche Knechtschaft geduldet hatten, und gaben eine Verfassung, welche vielleicht die freieste Europa's ist. *Eines jedoch, das Wichtigste, fehlt ihr: eine Nation.*

Als Oesterreichs herrlichstes Volk den anderen Völkern des Kaiserstaates zu zeigen sich bemühte, welche Freiheiten sie mit einander vereint zu genießen berufen seien, da war die böse Saat des Hasses und der Verachtung, welche Oesterreichs Regierung gesäet hatte, längst aufgegangen; die Slawen, die Magyaren, die Italiener hatten nicht Raum mehr für die Liebe und das Wohlwollen, und nicht plötzlich vermochten sie den Jahrhunderte hindurch genährten Haß sich aus dem Herzen zu reißen. Und früher noch als das Streben nach bürgerlicher Freiheit war bei diesen Völkern der Drang nach nationaler Selbständigkeit erwacht, und er blieb unendlich stärker als jenes Streben. Sich loszureißen von der österreichischen Gebieterschaft, erhoben sich die Italiener, die Magyaren und die Slawen.

Diese letzteren jedoch haben bald ihren Plan wieder aufgegeben und suchten und suchen noch jetzt in das frühere Geleis wieder einzulenken: statt sich losreißen zu wollen von dem deutschen Oesterreich, haben sie vielmehr die Absicht, das deutsche Oesterreich loszureißen von Deutschland und an sich zu reißen. Hierin aber werden sie von diesem selbst vielfach unterstützt: zuerst von den Verräthern, die ein einiges Oesterreich in den alten Grenzen um jeden Preis wollen, sodann von Jenen, welche sich noch nicht haben lossagen können von ihrem k. k. österreichischen Patriotismus, bei denen die Idee von einer Gesammtmonarchie noch nicht hat wankend gemacht werden können, trotz der Ereignisse des Tages. Diese Thoren und jene Verräther machen gemeine Sache mit den Slawen, Deutschlands

Erbfeinden, die sie für ihre besten Freunde halten, weil sie jetzt, wo es einen furchtbaren Streich gegen Deutschland gilt, mit ihnen Hand in Hand gehen. „Wir wollen ein großes, ein mächtiges mitteleuropäisches Reich gründen, dem die Ost- und Nordsee und das Mittelmeer, die Weichsel, die Elbe, der Rhein, der Po und die Donau gehören, damit dies aber geschehen könne, ist Einigkeit nöthig;" so hören wir jene Oesterreichthümler, jene bewußten und unbewußten Verräther an Deutschland, sprechen; daß sie unter Einigkeit Oesterreicherthum verstehen, das wissen sie entweder selbst nicht, oder wollen es nicht wissen; daß es aber dennoch der Fall ist, geht aus jenen Maßregeln der Gewalt und der List hervor, welche sie gegen diejenigen Völker anwenden, die nicht mit ihnen gehen wollen, um sie zu zwingen, ihre Pläne zu fördern: der italienische Krieg, der magyarische Krieg ist ihr Werk.

Wenige Monate sind verflossen, daß ein Mann, den Deutschland zu seinen besten Bürgern, den das gegenwärtige Geschlecht zu seinen vorzüglichsten Denkern zählt, den Vertretern der deutschen Nation gesagt hat: man müsse wünschen, daß Radetzky aus Italien getrieben und daß den Italienern der Sieg werde. Jener Mann wurde damals von den Oerreichern in der Nationalversammlung und von den unwissenden deutschen Philistern als ein Verräther an der Sache des Vaterlandes verschrieen, und unsere Halben nannten seine Begeisterung halben Verrath an Deutschland. Dennoch erklären wir, daß wir den Standpunkt Ruge's in dieser Beziehung theilen, ohne uns zu fürchten vor den Bannstrahlen der Fanatiker und der Rückschrittsmänner — der unbewußten und bewußten Verräthern an der heiligsten Sache des Vaterlandes — und ohne zu achten des Spottes und des Tadels jener gemäßigten Fortschrittsmänner, die nicht wissen, daß sie ihre Feigheit zu Männern des Stillstandes macht. Uns erfüllen die heißesten Wünsche für die Befreiung Italiens, und wir halten dieselbe durch eine Besiegung Radetzky's selbst für nicht zu theuer erkauft, wenn sie sonst nicht stattfinden kann.

Nicht ein deutsches, sondern ein österreichisches Heer hat die aufblühende Freiheit jenes herrlichen Landes zertreten, und — zur Beruhigung Derer, denen Deutschlands Ehre am Herzen liegt, sei daran erinnert — nicht deutsche, sondern österreichische Waffen haben in Italien gesiegt. Man weiß, daß von den Bewohnern des österreichischen Staates nur ein Sechstel Deutsche sind, also hat auch das österreichische Heer nur zum sechsten Theile deutsche Krieger; das Heer in Italien aber besteht und bestand von jeher fast ausschließlich aus Kroaten, Czechen und Ungarn, die wenigen Deutschen, welche dort mit gefochten, sind ganz österreichische Soldaten, erzogen in der Kaserne, willenlose Werkzeuge in den Händen ihrer Meister, an ihnen, wie an den Meistern selbst, hat Deutschland kein Theil. Alle diese Menschen wissen nichts von Freiheit, nichts von Vaterland, nichts von Nationalität, sie kennen nur das Commando ihrer Offiziere, nur die Fessel der Disciplin, kein Strahl von der Sonne, welche am Himmel unseres schönen Vaterlandes aufgegangen ist, hat sie noch beschienen, welche der Kriegsruhm allein zu begeistern vermag, Radecky, der den Wienern das „Delirium der Rebellion austreiben" will, nennt nicht die deutsche Nation, sondern irgend eine der Nationalitäten Ungarns den Ihren. Also hat Deutschland nicht Theil an den Gräuelthaten, die in Italien verübt wurden, sie kommen einzig auf Rechnung Oesterreichs, jeder deutsche Mann verabscheut sie, und jeder deutsche Jüngling wird schamroth, wenn er von den Siegen hört, welche dort erfochten sind, und die man seiner Nation aufzubürden sich nicht entblödet!

Gesetzt aber auch, es wäre jenes Heer ein deutsches, so würden wir ihm dennoch nicht den Sieg wünschen, da wo es nicht für die Ehre, sondern für die Schande des Vaterlandes kämpft. Wie, Deutschlands Söhne, welche sich erhoben haben, um die deutschen Tyrannen und ihre deutschen Knechte zu vernichten, welche noch bewaffnet sind gegen die einheimischen Feinde der Freiheit, die immer bereit sein werden, das Schwert gegen deutsche Tyrannen zu ziehen; sie sollten mit diesen gemeine Sache machen, wenn sie die Freiheit eines anderen Volkes zu morden streben? Nimmermehr! wenn wir die Freiheit wollen, wenn wir die wahre Freiheit begreifen, so muß uns der Fremde, welcher sie will, unendlich

näher stehen als der Landsmann, der ein Tyrann oder ein Sclave ist. Das Band der gemeinsamen Idee, des gemeinsamen Strebens, ist ein festeres als das des Vaterlandes und der Nationalität, welches der Zufall geschaffen hat. Freiheit und Gerechtigkeit für Alle, des Vaterlandes Ruhm und Ehre ist hiervon nicht zu trennen! Wenn der Kampf in Italien, der durch einen Waffenstillstand nur unterbrochen worden ist, wieder beginnen sollte — und selbst ein sogenannter definitiver Friede, der nicht gänzliche Befreiung Italiens von der österreichischen Herrschaft ausspricht, ist nichts Anderes als ein Waffenstillstand — wenn Italiens herrliches Volk wieder das Schwert ziehen wird, um dem Vaterlande die Unabhängigkeit von der Fremdherrschaft zu erringen, so wird kein deutscher Ehrenmann ihm entgegenzutreten wagen, und Deutschland würde nimmermehr seine Söhne auf die Schlachtfelder treiben, auf daß sie die Freiheit schlachten, auf daß sie die sogenannte Gesammtmonarchie in den alten Grenzen wieder herstellen helfen!

Vaterland und Nationalität sind zwei große, herrliche Begriffe, werth, daß man für sie in Kampf und Tod gehe; allein die höchsten sind sie nicht, unendlich höher als sie stehen die Freiheit, die Gerechtigkeit und die Humanität. Wenn mein Vaterland, für welches zu sterben ich jede Stunde bereit bin, mir nicht die Freiheit geben, wenn ich in ihm mir die Freiheit — die persönliche Freiheit — nicht zu erringen vermöchte, so würde ich es verlassen, um dort hinzuziehen, wo ich frei sein könnte; und wenn meine Nation, der anzugehören ich stolz bin, zur Unterdrückung freier Völker die Hand bieten sollte, so würde ich mich von ihr lossagen, um mich einer anderen Nation anzuschließen, der ich mit Ehre dienen könnte!

Wir wissen wohl, daß die hier ausgesprochenen Gedanken dem Gebiete des Kosmopolitismus angehören, dem jetzt überall verspotteten und angefeindeten Kosmopolitismus. Auch das Christenthum, welches in seiner ursprünglichen Reinheit nichts Anderes als Kosmopolitismus ist, ist einst angefeindet und verachtet worden, und doch hat es gesiegt, und sein Sieg wird ein vollständiger sein, wenn es erst Das wieder geworden sein wird, was es eigentlich ist. Es wird aber die Zeit kommen, und sie ist vielleicht näher, als die *Meisten* glauben, wo Vaterland und Nationalität zu den überwundenen Standpunkten gehören, wo die freien Völker in einem schönen Bunde vereint sein werden: dann erst wird man von einem handwerksmäßig betriebenen Morden, von einem planmäßigen Zerfleischen der Völker unter einander eben so reden, wie man heute von den Gottesurtheilen des Mittelalters redet; dann wird die rohe Gewalt, welche ehedem die prima ratio gewesen ist, auch nicht mehr die ultima ratio sein, die sie annoch ist. Diese schöne Zeit herbeizuführen, das ist das Endziel der Edlen aller Völker, und wir streben mit ihnen. So wie es aber die Pflicht der Presse war, damals, als die Freiheit zu den Sagen der Vorzeit gehörte, dennoch für sie zu kämpfen, so ist es auch, inmitten des Kriegsgetümmels, welches uns umgiebt, gestattet, auf eine schönere Zukunft hinzuweisen und daran zu erinnern, daß Das, wofür Tausende jetzt sich hinopfern, an sich betrachtet, nur Tand ist.

Dieses ist unser Glaubensbekenntniß; wir stellen es voran einer Darlegung des Verhältnisses Ungarns zu Oesterreich.

II.

Bereits in dem ersten Artikel hatten wir Gelegenheit, auf die mannichfachen freundschaftlichen Beziehungen hinzuweisen, welche zwischen Deutschland und Ungarn schon vom zweiten Jahrhunderte an nach dem Eintritte der Magyaren in Europa stattfanden. Es war natürlich, daß von den einzelnen deutschen Staaten das benachbarte Oesterreichs es war, mit welchem zunächst Verbindungen angeknüpft, und daß diese durch die gemeinsame, von Süden her drohende Gefahr immer enger und enger wurden. Forschen wir aber nach einem auf Verträgen ruhenden Verbande zwischen Oesterreich und Ungarn, so sehen wir

einen solchen erst gegen das Ende des 17. Jahrhunderts entstehen. Denn der Umstand, daß die Ungarn einen Oesterreicher zu ihrem Könige wählten, gab Oesterreich ebensowenig Ansprüche auf Ungarn, als die 200 Jahre vorher stattgehabte Wahl eines französischen Fürsten Frankreich gegeben hatte. Und in der That lesen wir, daß die Ungarn fortwährend gegen einen engen Verband mit Oesterreich sich sträubten, daß gegen jeden König aus dem Hause Habsburg ein ungarischer (oder siebenbürgischer) Gegenkönig sich erhob, der stets eine große Partei hatte, die lieber der Pforte als Oesterreich sich anschließen mochte. Nur die bedeutende Macht der Habsburger hat diesen das Uebergewicht verschafft, theils dadurch, daß sie dieselbe ihren Nebenbuhlern gegenüber durch Gold und Eisen entfalteten, theils dadurch, daß Ungarn dieser Macht dem Erbfeinde der Christenheit gegenüber bedurfte.

Deßwegen hörten aber die Ungarn nie auf, eifersüchtig ihre Freiheit und Unabhängigkeit zu bewachen, und dies war nöthig, denn schon der erste Habsburger in Ungarn gab das Bestreben zu erkennen, das Reich, welches ihn zu seinem obersten Beamten ernannt hatte, als gute Prise zu behandeln; noch saß jener erste Ferdinand nicht fest auf dem Stuhle des heiligen Stephan, als schon der Kampf gegen die österreichische Anmaßung beginnen mußte, der seitdem nicht aufgehört hat, obgleich er stets schwieriger und schwieriger wurde mit dem Anwachsen der Macht des Hauses Habsburg. Als im Jahre 1572 Maximilian's Sohn Rudolph zum Könige gewählt wurde, so geschah dies unter der Bedingung, daß er in Ungarn Hof halten und unter Anleitung ungarischer Räthe sich gründliche Einsicht in die Verfassung und in die Angelegenheiten des Landes erwerben sollte. Im Jahre 1608 muß Matthias II. einen Wahlvertrag eingehen, in welchem er eine Reihe von Verpflichtungen übernimmt, „dafür, daß der Reichstag sich nicht weigere, ihn zum Könige anzunehmen." (So soll der König ohne Zustimmung der Stände keinen Krieg beginnen, nur mit Eingeborenen sich über die Angelegenheiten des Landes berathen, im Lande wohnen, das Reich in Person verwalten und in Fällen nothwendiger Abwesenheit den Palatin als Stellvertreter ernennen u. s. w.) Noch im Jahre 1657 wird Leopold vom Reichstage zum Könige gewählt, und Ungarn blieb ein unbedingtes Wahlreich bis zum Jahre 1687, so daß ein eigentlicher enger Verband mit Oesterreich nicht einmal durch die Person des Fürsten stattfand.

Als in dem eben erwähnten Jahre der Preßburger Reichstag das Erbfolgerecht des österreichischen Hauses in männlicher Linie anerkannte, trat ein solcher Verband ein, nämlich eine sogenannte Personal-Union; aber auch diese war nur eine zeitweilige, denn es sollte nach dem Aussterben der männlichen Linie die freie Königswahl wiederum den Ständen anheimfallen, ein Recht, welches sich diese noch auf dem Reichstage von 1715 aufs Neue ausbedungen. Erst mit dem Jahre 1723, wo der ungarische Reichstag die pragmatische Sanction als Grundgesetz der Verfassung annimmt, beginnt ein gesetzlicher Verband zwischen Ungarn und Oesterreich, wird die Personal-Union zu einer Länder-Union. Nach dieser pragmatischen Sanction hat auch die weibliche Linie des österreichischen Hauses die Anwartschaft auf die Krone Ungarns und seiner Nebenländer, die für alle Zeiten unzertrennlich (indivisibiles et inseparabiles) mit den übrigen Ländern der Monarchie verbunden bleiben sollen. Diese pragmatische Sanction verdient eine nähere Beleuchtung, weil sie es ist, welche Oesterreichs Ansprüchen auf Ungarn noch in dieser Stunde zur Begründung dient.

Kaiser Karl VI., siegreich im spanischen Erbfolgekriege, wollte Das, was ihm seine Heere durch das Eisen errungen hatten, durch Pergament vollends sichern und seinem Hause für ewige Zeiten erhalten; die Urkunde eben, in welcher dieser Wunsch eines, nicht für sein Volk, sondern für sich und seine Nachkommen besorgten, Fürsten für eine Reihe einander fremder Völker als ein fast für die Ewigkeit gültiges Gesetz ausgesprochen ist, trägt den Namen der pragmatischen Sanction. Bei dem Erlasse dieses Gesetzes aber (1713) wurde keineswegs an Ungarn gedacht, ja es bestand noch nicht einmal die Idee einer Gesammtmonarchie, Das, was heute diesen Namen trägt, war damals, und man kann sagen bis zum

Jahre 1805, Privateigenthum der deutschen Kaiser; vielmehr hatte Karl nur die Absicht, diejenigen Länder seiner Monarchie, auf welche Baiern Erbschaftsansprüche erhob, seiner Tochter Maria Theresia zu sichern. Auch wurde jenes Gesetz erst zehn Jahre nachdem es gegeben war, den ungarischen Ständen vorgelegt, und nur durch mannichfache Künste der österreichischen Unterhändler waren jene zur Annahme der pragmatischen Sanction zu bewegen; wohl ahneten schon damals die Patrioten, daß man diese Urkunde in der Folge als eine Schuldverschreibung auf die ungarische Freiheit betrachten werde.

Die pragmatische Sanction an sich nun, insoweit sie Ungarn betrifft, ist einerseits eine Erweiterung des Gesetzes von 1687, indem sie auch der weiblichen Linie der habsburgisch-lothringischen Familie die Erbschaft des Reiches zusichert, das auf diese Weise aufhört ein Wahlreich zu sein, und die Personal-Union zwischen Ungarn und Oesterreich bis in die entfernteste Zukunft verlängert; andererseits aber begründet sie in der That einen Verband der Völker und Länder Oesterreichs und Ungarns, indem sie die Einheit und Unzertrennlichkeit derselben ausspricht, indem sie festsetzt, daß beide Reiche gemeinsame Feinde und Freunde haben, also nach Außen hin ein Ganzes bilden sollen. Es ist also hier nur von einem Bündnisse und von einem Verbande, nicht aber von einer Verschmelzung, von einer Einheit nach Innen die Rede; die Festsetzung der mutua et reciproca defensio giebt hierfür einen der klarsten Beweise. Das Verhältniß Ungarns zu Oesterreich ist nach jenem Vertrage ganz das zweier selbständigen Staaten zu einander, so daß ohne das fortgesetzte Ueberrumpelungs-System der österreichischen Regierung, durch welches Ungarn von seiner Selbständigkeit fortwährend neue und neue Glieder gestohlen und entrissen wurden, man heute nicht sagen könnte: Ungarn ist im Begriffe, sich von Oesterreich loszureißen, sondern: Ungarn will aus dem österreichischen Staatenverbande scheiden, oder ist aus ihm geschieden.

Andere Beweise für die Behauptung, daß Ungarn und Oesterreich nie ein Ganzes in Bezug auf innere Angelegenheiten gebildet haben, liegen in folgenden Thatsachen. Beide Länder sind stets durch Zollschranken von einander getrennt gewesen, so daß sie einander als Ausland zu betrachten gewissermaßen gezwungen waren; ferner war Ungarn, wenigstens seiner Verfassung nach, ein freier constitutioneller Staat, während Oesterreich bis vor sieben Monaten eine Despotie war; endlich hat Oesterreich es ruhig mit angesehen, wie der eine Theil des Königreiches gegen den anderen sich rüstete, es hat den Krieg ausbrechen lassen, den es hätte verhindern sollen, hat ihn sechs Monate hindurch wüthen lassen, ohne ein Veto einzulegen. Wir wissen jetzt, daß die österreichische Regierung diesen Krieg nicht nur gern sah, sondern daß sie sogar zum Theil ihn anfachte, daß sie ihn unterhalten hat und noch jetzt unterhält: würde sie ihn eben nur haben führen lassen, ohne einzuschreiten, so würde dies schon hingereicht haben, den Beweis zu liefern, daß Oesterreich entweder kein Recht auf Ungarn habe, oder daß es sein Recht aufgebe; jene schmachbedeckte, treulose Regierung hat aber unendlich mehr noch gethan, und dadurch hat sie dem selbständigen Ungarn sogar ein Recht gegeben, Oesterreich mit Krieg zu überziehen, ein Recht, das aller Welt klar wäre — wenn Ungarn mächtig genug wäre, es geltend zu machen.

Man kann durchaus nicht behaupten, daß Ungarn durch seine Märzerrungenschaften seinen Verband mit Oesterreich, wie dieser zufolge der pragmatischen Sanction besteht, aufgelöst oder auch nur gelockert habe; ja es hat durch diese Errungenschaften nicht einmal neue Rechte erlangt, sondern nur seine alten verbrieften Rechte, welche Oesterreich bis dahin stets unbeachtet gelassen oder mit empörendem Uebermuthe verletzt hat, zur Geltung gebracht, es hat dadurch seine Constitution, die ihm in der pragmatischen Sanction selbst gewährleistet worden ist, zur Wahrheit gemacht, erst im März und mit Hülfe der europäischen Revolution hat Ungarn Das erreicht, wofür es seit langer, langer Zeit gekämpft und gerungen hat.

Jeder ungarische Reichstag seit der Zeit, wo Ungarn Könige aus dem Hause Habsburg erhalten, ist Zeuge von dem Freiheits- und Unabhängigkeitsbewußtsein der Ungarn und ihrer Kämpfe wider die offene und heimliche Gewaltthätigkeit, welche Oesterreich gegen

ein Land verübte, welches von ihm nicht erobert worden war, sondern das sich ihm vertrauensvoll und innig angeschlossen hatte; jeden österreichischen König*) hören wir Eide auf die Verfassung leisten, welche wir ihn unmittelbar darauf brechen sehen: nirgends zeigt sich die Erbniederträchtigkeit der österreichischen Cabinete so in ihrer scheußlichen Nacktheit, wie hier; ach, und nirgends hat sie entsetzlichere Folgen gehabt! Es ist betrübend, die ungarischen Magnaten und Herren im fortwährenden Kampfe mit jener Hydra unterliegen, es ist niederschlagend, diese Männer nutzlos siegen zu sehen: wohl mußten sie unterliegen, wohl mußten ihre Siege fruchtlos sein, denn sie kämpften nicht an der Spitze eines Volkes, aus dessen Berührung sie neue Kraft hätten gewinnen mögen, sondern nur für sich, um Vortheile, die nur ihnen zu Gute kommen sollten. Und doch zwingt uns jener Adel Achtung ab, denn ihm gehört die Geschichte des Ungarlandes!

Einige Aehnlichkeit mit den Ereignissen, welche im März dieses Jahres in Ungarn stattfanden, haben die des Jahres 1791, welche das gesetzlich bestehende Verhältniß Ungarns zu Oesterreich und die Selbständigkeit des ersteren aufs Neue begründeten. Schon damals gab es eine große Partei, welche Trennung von Oesterreich begehrte, weil die Bedingung, unter welcher die pragmatische Sanction angenommen sei, daß nämlich der König sich in Preßburg krönen lassen und nur nach der Verfassung regieren solle, von Joseph II. überall verletzt und Ungarn in Folge dessen seiner Verpflichtung gegen Oesterreich entbunden sei; sowie im März dieses Jahres Verbindungen mit auswärtigen Mächten angeknüpft wurden, so wurde damals vom Preßburger Reichstage eine Gesandtschaft an den Berliner Hof abgeordnet, um den König von Preußen zur Gewährleistung der Verfassung einzuladen. Nur dem milden und gerechten Leopold II. gelang es, sich das Land zu erhalten, indem er ihm seine Freiheit und seine alten Rechte neu verbriefte. So entstand die Charte von 1791, deren wesentlichste Punkte folgende sind: „Der König hat anerkannt, daß, ungeachtet des feststehenden Erbrechtes auf den unzertrennlichen Besitz des österreichischen Staatenvereines, dennoch Ungarn mit den dazu gehörenden Theilen ein freies in Bezug auf die gesetzmäßige Verwaltung und verwaltende Behörde ein unabhängiges Reich sei; daß es folglich unter eigener Constitution selbständig, keinem anderen Reiche oder Volke auf irgend eine Weise untergeordnet, nach seinen eigenen Rechten, Gesetzen und Gewohnheiten, nicht nach der Weise der übrigen Erbländer von seinem gesetzlich gekrönten Erbkönige regiert und verwaltet werden müsse. Er hat ferner anerkannt, daß die Befugniß, Gesetze zu geben, zu erklären und abzuschaffen dem gesetzlich gekrönten Könige und den zum Reichstage versammelten Ständen gemeinschaftlich zukomme und außer der Reichsversammlung nicht ausgeübt werden dürfe. Dieses Recht will der König den Ständen unverletzlich erhalten und nie durch Edicte und Patente, welche ohnehin bei keiner Regierung angenommen werden dürfen, das Reich zu regieren. — Der königl. Statthaltereirath, als Ungarns höchste Behörde, soll von allen anderen Behörden unabhängig, unmittelbar nur dem Könige untergeordnet sein. Der König wird die Entscheidung der Gerichtshöfe weder umsetzen, noch vor seine Untersuchung oder vor irgend eine andere Staatsbehörde ziehen, sondern das Recht von den ordentlichen Richtern, den Reichsgesetzen und Gewohnheiten gemäß, verwalten lassen, von ihm selbst aber wird nur die vollziehende Gewalt, im Sinne der Reichsgesetze, ausgeübt werden."

Man kann der beste Freund Oesterreichs, man kann begeistert sein für eine österreichische Gesammtmonarchie, man darf nur aber die Geschichte der Vergangenheit und der Gegenwart kennen, sie nicht hinwegläugnen, der Wahrheit nicht ins Gesicht schlagen wollen, und man wird eingestehen müssen, daß Oesterreich die mit der pragmatischen Sanction zugleich übernommenen Pflichten gegen Ungarn und die Charte von 1791, welche als eine Erläuterung derselben zu betrachten ist, nicht nur vielfach verletzt, sondern auch die verabscheuenswerthesten Ränke und Gewaltstreiche angewendet hat, um Ungarns Freiheit und Selbständigkeit zu vernichten. Man hatte sich in Wien allmälig daran gewöhnt, Ungarn

*) Mit Ausnahme Josephs II.

als eine österreichische Provinz zu betrachten; in Wahrheit aber behandelte man es nicht als eine Provinz, sondern als eine Colonie, aus der man so viel wie immer möglich zu ziehen sich bestrebte: Ungarn sollte dem bankerotten Oesterreich wieder aufhelfen.

Man wird andererseits anerkennen müssen, daß Ungarn seinen Pflichten gegen Oesterreich stets nachgekommen ist und den Habsburgern mit einer Treue angehangen hat, welche diese keineswegs verdienten. Nicht nur in den Türkenkriegen, sondern in den Kriegen gegen Frankreich, gegen Italien, gegen Preußen, die Ungarn nicht im mindesten berührten, hat sich Oesterreich ungarischen Geldes und ungarischen Blutes bedienen dürfen. Ungarns Völker haben einen wesentlichen Antheil an der Befreiung Deutschlands von der Fremdherrschaft, ihnen aber ist es lediglich zuzuschreiben, daß die österreichische Gesammtmonarchie nicht wenige Jahre nach ihrem Entstehen auseinanderfiel, daß der Kaiser von Oesterreich vier Jahre, nachdem er von dem deutschen Kaiserthron herabgestiegen war, nicht auch von dem österreichischen herabsteigen mußte. Die Ungarn haben treu gehalten an Oesterreich, an Deutschland, damals, als ein großer Theil unserer Fürsten, schmachvollen Andenkens, zu Verräthern am Vaterlande wurde und Deutschlands heilige Sache ihrer Sache nachsetzten, da sie, statt das Vaterland zu schirmen, es dem fremden Eroberer preisgaben, um dessen Knechte zu werden. Würden im Jahre 1809 die Ungarn, statt auf Oesterreichs und auf Deutschlands Seite zu stehen, das Beispiel der meisten deutschen Fürsten nachahmend, zu Napoleon übergetreten sein, als dieser sie aufforderte, einen Herrn aufzugeben, der stets treulos gegen sie gehandelt, so würde dies nicht nur der Sturz der österreichischen Monarchie und ihres Götzen nach sich gezogen, sondern auch den Sieg Deutschlands mindestens um ein sehr Bedeutendes erschwert haben. Wenn nun gleich die Ungarn durch die Aufrechthaltung jenes plumpen Staatskörpers, der seit Jahrhunderten die vorzüglichste Veranlassung zu den europäischen Kriegen ist, der seit Jahrhunderten wie ein Alp auf der Freiheit und auf der Entwickelung des schönsten Theiles des europäischen Ostens lastet, Europa keinen Dienst erwiesen; wenngleich der Preßburger Reichstag bei der Zurückweisung des Napoleonischen Anerbietens mehr von Freiheitsliebe als von Treue für die Habsburger geleitet werden mochte — man wußte, daß ein Eingehen in die Plane des französischen Eroberers Ungarn nicht die Freiheit, sondern nur einen anderen Herrn bringen würde — so verdient doch das Verfahren Ungarns bei jener Gelegenheit Anerkennung und Dank, seine Völker können sich mit Recht darauf berufen, wenn sie gefragt werden, ob die Pflichten, welche ihnen die pragmatische Sanction auferlegt, von ihnen erfüllt worden seien, sie können sich darauf berufen, gegenüber Oesterreich, gegenüber Deutschland.

Betrachten wir demnach die pragmatische Sanction als Das, was sie wirklich ist, d. h. als einen Vertrag zwischen Oesterreich und Ungarn, so werden wir die Frage, ob derselbe heute noch Gültigkeit haben könne, zunächst vom Rechtsstandpunkte aus verneinen müssen. Jener Vertrag ist nur von der einen Partei beobachtet worden, während die andere, aus ihrer Gewalt ein Recht machend, die in demselben für sie festgestellten Bedingungen fortwährend verhöhnt hat: also darf Ungarn den Vertrag als aufgehoben erklären. Sodann aber kann von einer Geltung der pragmatischen Sanction keine Rede mehr sein vom Standpunkte der Revolution aus, welche die Grundlage jenes Vertrages vollständig geändert hat.

Ungarn hat eine Revolution gehabt, es hat theilgenommen an der großen europäischen Revolution. Revolution ist der Umsturz des Bestehenden; allenthalben, wo die Zeit das Bestehende untergraben hat, wo die Bildung der Menschen, der Fortschritt der Welt das Bestehende unmöglich macht, da tritt, als eine durch innere Nothwendigkeit gebotene Erscheinung, eine Revolution ein, welche nicht, wie eine Reihe von Reformen, das stellenweise schadhaft gewordene Staatsgebäude ausbessert, sondern den in seinen Grundfesten erschütterten Bau, der sich so sehr überlebt hat, daß er sein eigenes Gewicht zu tragen nicht mehr im Stande ist, niederreißt, ehe er zusammenstürzt und die sorglosen Bewohner zermalmt, und den Schutt hinweggräumt, um Platz für ein neues, der Zeit und der Sitte angemessenes

Gebäude zu gewinnen. Was wäre die Welt, wenn sie nicht Revolutionen gehabt hätte, welche das Bestehende, so heilig es auch durch sein Alter einem großen Theile der Menschen scheinen mochte, vernichteten! Durch die Einführung des Christenthums wurden die Verträge ungültig, welche die alten Götter mit der Menschheit für ewige Zeiten abgeschlossen hatten; durch die Völkerwanderung wurden die Rechte der Ureinwohner auf den Boden vernichtet; die Reformation, welche jetzt in ein neues Stadium getreten ist, hat das fünftausendjährige Eigenthumsrecht des Pfaffenthums auf die Gewissen der Menschen vernichtet; eine Revolution hat die Niederlande von der spanischen, hat Griechenland von der türkischen Herrschaft befreit, wie klar und augenscheinlich auch die verbrieften Rechte der spanischen und türkischen Sultane auf jene Länder waren; Revolutionen haben Frankreich und Deutschland die Freiheit gegeben, haben die Gewalt der Fürsten gebrochen und diese selbst zu bedeutungslosen Strohmännern gemacht, überall erblicken wir pergamentene Rechte hinweggeweht von dem Orkane der Revolution; ihr gegenüber haben verbriefte Rechte nicht recht: und jenes vor vier Menschenaltern beschriebene Pergament, die pragmatische Sanction genannt, sollte unsere Revolution, die größte, welche die Geschichte kennt, nicht zu beseitigen vermögen? unsere Revolution, welche das Fundament gelegt hat zu einer vernünftigen Gestaltung des Staates, was die Revolution von 1789 vergeblich versucht hat? Die Vernunft sträubt sich aber dagegen, daß Völker und Reiche für ewige Zeiten an einander geschmiedet bleiben sollen, weil es vor 125 Jahren einem pfiffigen Despoten gelungen ist, sie zusammenzuschmieden; die Bänder, mit welchen dies geschehen ist, sind gesprengt, die Voraussetzungen jener Staatskünstler sind zu Schanden geworden, die Staatsweisheit von heute ist eine andere, als die des vorigen Jahrhunderts, was damals war, ist heute nicht mehr, und was damals eine todte Masse war, ist heute Alles. Damals gaben die Könige Gesetze, die Könige waren Besitzer der Länder und Völker, die sie verhandelten, verkauften, ausliehen u. s. w.; die Revolution hat die Dinge umgestaltet, sie hat die Völker frei und die Männer von Gottes Gnaden zu Männern des Erbarmens gemacht. Die Völker aber, welche fortan Gesetze schreiben, können nur ihr Wohl im Auge haben; und ihre Macht, die, weil sie eine gesetzliche ist, unendlich größer ist als die der Tyrannen je war, ist auch hinreichend, um jene Gesetze aufzuheben, welche die Fürsten einst gegeben und zum Nutzen ihrer Familien gegeben haben; die Völker haben das Recht, denjenigen Gesetzen die fernere Anerkennung zu versagen, aus deren Beobachtung ihnen bisher Schaden erwachsen ist, und die ihnen nach ihrer Meinung in ihrem Streben hinderlich sind.

Wie, wenn die Völker Ungarns einen Blick auf ihre Geschichte werfen, wenn sie sehen, daß sie auf tausend Schlachtfeldern ihr Blut für einen Götzen vergossen haben, wenn sie sehen, daß die österreichische Herrschaft, wie ein Bleigewicht auf ihnen lastend, zu allen Zeiten ihre Entwickelung gestört; wenn sie sehen, daß es keineswegs an der Unvollkommenheit des österreichischen Aussagesystems, sondern an dem Reichthume ihres Landes gelegen hat, wenn sie nicht leiblich verkümmert sind, wie sie es geistig sind; wenn sie in Folge der Treulosigkeit der österreichischen Regierung das Vertrauen zu Oesterreich verloren haben und fortan nicht mit diesem Einen Weg gehen, Ein Schicksal theilen wollen? Wer will Ungarn zwingen, ferner zu Oesterreich zu gehören, wenn die Völker Ungarns Nein sagen? die Dynastie nicht, denn diese existirt nicht mehr, Das, was Thoren und falsche Priester jetzt anbeten oder anzubeten sich dem Anschein geben, ist nur der Schatten einer Dynastie — allerdings der jungen Freiheit furchtbar gefährlich, aber nur, wie ein Fetisch, durch seine Diener; werfen wir diese zu Boden, klären wir Jene auf, welche von den pfiffigen Priestern bethört sind und annoch in ihrem Wahne erhalten werden, so verschwindet der Schatten von selbst, so stürzt der Götze zu Boden. — Ebensowenig können aber die Völker Oesterreichs behaupten, daß Ungarn ihnen gehöre; dieses Land, welches ein Eigenthum der früheren Dynastie war, kann nicht auf die Völker vererben; denn die Revolution hat nicht nur die Dynastie gestürzt, sondern sie hat auch deren Besitzthum als einen Raub an den unveräußerlichen Menschenrechten dargelegt, und ein Raub läßt sich nicht vererben. Die Völker Oesterreichs haben vielleicht die Macht, Ungarn zu vernichten, aber ein Recht auf das

Land haben sie ebensowenig, als ihre gestürzten Tyrannen ein Recht auf sie selbst haben, sie läugnen die Revolution, wenn sie sagen: Oesterreich hat Rechte auf Ungarn!

Nach dem Grundsatze: die Gewalt giebt das Recht, nach diesem Grundsatze hat Oesterreich Ungarn bis zur Revolution an sich gefettet und mit sich geschleppt; allein auch diesen Ersatz des Rechtes hat die Revolution vernichtet, sie hat Ungarn von Oesterreich völlig unabhängig gemacht, und nur auf dem Wege der Eroberung kann dieses sich ein derartiges Recht wiedererwerben. Oesterreich aber würde gegen sein wahres Interesse handeln, wollte es sich Gebiete einverleiben, die nach Unabhängigkeit streben, es würde sich einen Pfahl mehr ins Fleisch stecken.

Wir fragten bis jetzt nicht, ob Ungarn die Kraft, sondern nur, ob es das Recht hat, selbständig zu sein: diese Frage haben wir unbedingt bejaht, jene haben wir im ersten Artikel ebenso bestimmt verneint. Nach den ungeheuren Ereignissen aber, welche in diesen Tagen in Wien stattgefunden und deren Ergebniß das Ende der sogenannten Gesammtmonarchie sein wird — denn Wiens neueste Revolution ist nicht etwa beendigt, wenn Windischgrätz und Jellachich Ruhe und Ordnung wiederhergestellt haben — nach diesen Ereignissen können wir nicht mehr den Standpunkt einnehmen, auf welchem wir vor einem Monate uns befanden. Wir glaubten die Auflösung der „Gesammtmonarchie" nicht so nahe bevorstehend, wie wir jetzt davon überzeugt sind, wir glaubten aus ihr nicht so ganz und gar alle Lebensfähigkeit entschwunden, wir hielten sie wenigstens noch für kräftig genug, um einen so unbedeutenden Staat, wie es Ungarn, selbst als einiges Ungarn, werden muß, zu erdrücken; wir sahen im Osten den gefährlichen, drohenden Nachbar, im Süden die zehn Millionen Slawen, welche dessen Bundesgenossen sind, wir berücksichtigten die Binnenlage des Landes und mußten bei dessen gänzlichem Scheiden von Oesterreich für Ungarn das Schicksal Polens befürchten. Allein die ungeheuren Umwälzungen, welche während dieses Monates sich ereignet haben, haben die Sachlage bedeutend geändert. Ungarn ist jetzt nicht mehr zwischen zwei Kolossen eingezwängt, denn der westliche Staat hat fast aufgehört zu sein, und weder Jellachich noch Windischgrätz wird ihm Lebensodem einblasen, wird das auf die Dauer zusammenzuhalten vermögen, was wegen Mangels organischer Bänder auseinanderfällt. Jellachich und seine Kroaten haben nicht Ungarn erobert, sondern sie sind durch Ungarn auf Kreuz- und Querzügen, unterstützt durch tausendfältigen Verrath, durch Oesterreichs Geld, durch Oesterreichs Waffen, in Oesterreich selbst eingebrochen, sie stehen jetzt nicht mehr bloß den Magyaren, sondern auch den Deutschen gegenüber, die Anzahl ihrer Gegner hat sich der Zahl nach verzehnfacht, deren Vermögen verhundertfacht; denn Deutschland kann und darf es nicht ruhig mit ansehen, wie seine schönste Provinz von ihm losgerissen wird, es kann und darf die besten seiner Söhne nicht einzeln verbluten lassen, das deutsche Volk wird sich in Masse erheben, wenn die Masse seiner Vertreter in ihrer Pflichtvergessenheit und Feigheit verharren sollte!

Durch die Auflösung des österreichischen Kaiserthumes aber erhält Ungarn statt des grimmigen Feindes, welcher ihm zur Zeit dort noch lebt, einen Freund, der stark genug ist, um, mit ihm vereint, den drohenden östlichen Nachbar zum Schweigen zu bringen.

Andererseits kommen jetzt die Illyrier mit den Czechen in Berührung. Beide Stämme waren bis jetzt fast einander fremd, waren getrennt durch ein weites Gebiet, durch ein fremdes Volk; sie sind in Bildung und Gesittung von einander verschieden, denn während die Illyrier kaum die ersten Stufen derselben erklommen haben, stehen die Czechen in Folge ihrer tausendjährigen unmittelbaren Verbindung mit Deutschland unter allen slawischen Völkern am höchsten, sie sind unter diesen die einzigen, welche einen Bürgerstand haben, welche die bürgerliche Freiheit kennen und bereits genossen haben, während jene nur nach nationaler Selbständigkeit ringen. Wenn erst die Flitterwochen der neuen czechisch-illyrischen Verbindung verflossen sein werden, so wird diese entweder aufhören, oder doch so gelockert sein, daß Böhmen sich zu demjenigen Bundesgenossen zurückwenden wird, der ihm näher als der nur durch das Band der Nationalität ihm angehörende illyrische steht; Böhmen wird bald sich wieder an Deutschland anschließen, um mit ihm vereint nach gleichem Ziele zu streben. Es

ist ferner nicht unmöglich, daß die Illyrier es vorziehen, sich mit den Magyaren zu verbinden, an die sie durch die geographische Lage ihres Landes gewiesen sind, statt für das Trugbild einer Gesammtmonarchie zu kämpfen. Es ist nicht unmöglich, daß in Ungarn zwei von einander unabhängige Reiche, ein illyrisches und ein magyarisches, entstehen, die, unter sich und mit Deutschland eng verbunden, fortbestehen und blühen könnten.

Das kann die Zukunft Ungarns sein; ob sie es auch sein wird, oder wie sich überhaupt die Zustände dort gestalten werden, das vermag Niemand auch nur mit einiger Wahrscheinlichkeit jetzt zu bestimmen. Aber wahrscheinlich ist es, daß diesem unglücklichen Lande für lange Zeit der Frieden entschwunden ist, daß seine Völker noch furchtbare Kämpfe um die Oberherrschaft durchkämpfen werden, ehe sie zu der Ueberzeugung gelangen werden, daß Ungarn nur als ein Bund selbständiger, einander beigeordneter Völker und Staaten bestehen könne, obgleich sie das Vorbild in Siebenbürgen so nahe haben.

Noch kämpfen in Ungarn die Slawen mit den Magyaren, nicht um die Selbständigkeit, sondern um die Herrschaft zu erobern; die Slawen, nicht belehrt und ungewarnt durch das Beispiel ihrer Feinde, sind im Begriffe, diese nachzuahmen. Die Magyaren aber haben zum beiweitem größeren Theile den Traum von einem großen, mächtiges Magyarorszäg noch immer nicht aufgegeben, noch haben die Meisten von ihnen sich nicht daran gewöhnen können, unter der Selbständigkeit Ungarns etwas Anderes als die Herrschaft des Magyarenthums und unter Freiheit etwas Anders als magyarische Freiheit zu verstehen. —

Der Gedanke ist entsetzlich, aber er läßt sich nicht mehr zurückweisen: es ist nicht unmöglich, daß das Ende des Nationalitätenkampfes in Ungarn das Ende des magyarischen Stammes sein kann!

III.

Die offene Parteiergreifung Oesterreichs in dem ungarisch-kroatischen Kriege und die neue Wendung, welche in Folge dieses Umstandes der Kampf genommen, hat uns veranlaßt, einen Blick auf die Zustände der Gesammtmonarchie zu werfen; wir haben sodann das Verhältniß Ungarns zu Oesterreich betrachtet, wie es laut den Verträgen bestehen sollte und wie es in der That und Wahrheit bestanden hat; wir wollen jetzt die Stellung andeuten, welche Ungarn zu Oesterreich in Folge der Revolution eingenommen hat, und die Anstrengungen schildern, welche auf der einen Seite gemacht wurden, um diese Stellung zu behaupten, und auf der anderen Seite, um den alten Zustand der Dinge wieder herbeizuführen. Es ist diese Schilderung nöthig behufs des Verständnisses derjenigen Kämpfe, deren Besprechung uns obliegt.

Die Stände und die Magnaten tagten eben in Preßburg, als die Kunde von der Februarrevolution nach Ungarn drang. Da erstarkten diese Männer und gewannen Muth und Kraft zu kühnem Handeln und beschlossen, mit aller Kraft, deren das Land fähig wäre, die Rechte Ungarns auf Selbständigkeit und Unabhängigkeit geltend zu machen, welche das Wiener Cabinet dem Lande theils gewaltsamer Weise entrissen, theils durch eine Reihe geschickter und folgerecht durchgeführter Manoeuvres gestohlen hatte. Es war dahin gekommen, daß Ungarns Constitution eine Unwahrheit geworden, daß das Land nicht mehr einen König, sondern einen österreichischen Kaiser hatte, daß es von Wien aus regiert wurde. Oesterreichische Administratoren verwalteten die einzelnen Comitate und diese Proconsuln selbst erhielten wiederum Verhaltungsbefehle von der königlichen Hofkanzlei in Wien. Die freien Regungen des Volkes wurden durch österreichische Beamte niedergehalten, der Reichstag wurde vom Statthaltereirath, der in Ofen seinen Sitz hatte, überwacht; umsonst war es, daß dieser Reichstag Beschlüsse faßte, sie mußten erst die Billigung der königlichen Hofkanzlei haben, ehe sie Gesetzeskraft erlangten; hier aber wurden diese Beschlüsse in Erwägung gezogen, was in den meisten Fällen, wo es sich um einen staatlichen oder bürger-

lichen Fortschritt handelte, mit Verwerfung ziemlich gleichbedeutend war. Mit Recht durfte der Preßburger Reichstag in seinem an den König gerichteten Repräsentationsvorschlage vom 3. März sagen: „Seit drei Jahrhunderten haben wir unser constitutionelles Leben den Ansprüchen der Zeit gemäß nicht nur nicht entwickeln können, sondern hauptsächlich auf die Aufrechthaltung desselben unsere Sorge verwenden müssen. Die Ursache dessen war, daß Ew. Majestät Staatsregierung keine verfassungsmäßige Richtung verfolgte und demnach mit der Selbständigkeit unserer Regierung sowohl als auch mit dem constitutionellen Leben nicht in Einklang stehen konnte.

In dieser Repräsentationsvorstellung wurde auch ausgesprochen; „daß die Zeit herangekommen sei, wo das Volk an den politischen Rechten betheiligt werden müsse", es wurde eine „nationale und von jedem fremden Einflusse unabhängige Regierung" verlangt, welche, dem constitutionellen Grundsatze gemäß, aus der Wahl des Volkes hervorgegangen, diesem verantwortlich sein sollte; es wurde die Umgestaltung des Collegialregierungssystems in ein verantwortliches ungarisches Ministerium als Grundbedingung und wesentliche Bürgschaft aller Reformen verlangt.

Die Deputation, welche dem Kaiser die Adresse mit den Forderungen des „treuen Ungarnvolkes" überreichen sollte, kam am 4. März in Wien an, fand eine gnädige Aufnahme, willige Unterhändler und die besten Hoffnungen auf Erfolg. Es war dies die Zeit, in welcher die europäischen Fürsten, überrascht von der Allgewalt der Revolution, verblüfft von der Kraft des Volkes, welche sie vernichtet oder in tiefen Schlummer eingewiegt wähnten, so leicht zu Concessionen geneigt sich fanden, oder wo die Völker, von den ersten Siegen berauscht, den zitternden Fürsten Zugeständnisse machten, welche ihnen die größere Hälfte von den Früchten ihrer Siege geraubt haben. — Den Magyaren gebührt das hohe Verdienst, in Oesterreich die Revolution begonnen zu haben; ihre muthige Erhebung ist die Einleitung zu den ruhmreichen Tagen des März in der Geschichte des Volkes von Wien.

In demselben Monate fand auch in Preßburg ein Ereigniß statt, welches als das wichtigste und erfolgreichste in der Geschichte Ungarns seit der Schlacht bei Mohács zu betrachten ist, es wurde die sechshundertjährige ungarische Feudalverfassung aufgehoben und an deren Stelle das System der Volksvertretung gesetzt. In der Sitzung der Ständetafel vom 18. März wurde beschlossen, daß die bisherigen Vertreter der Comitate, der Städte und der geistlichen Kapitel persönliches Stimmrecht fortan üben sollten; es war die Steuerfreiheit des Adels aufgehoben und beschlossen, daß die Steuern und öffentlichen Lasten fortan von allen Einwohnern Ungarns gleichmäßig getragen werden sollten; alle Urbariallasten und bäuerlichen Giebigkeiten, sowie die Zehenten hörten auf; es wurde das Gesetz der Aviticität aufgehoben, nach welchem die Edelleute befugt waren, die von ihren Vorfahren verkauften Güter zu den Verkaufspreisen wieder an sich zu bringen; es sollten endlich fortan nicht bloß die Stimmen des Adels, sondern die aller Einwohner bei der Wahl gezählt werden.

Die Veränderungen, welche diese Gesetze hervorriefen, sind schon jetzt ungeheuer; ihre ganze Tragweite aber läßt sich gar nicht berechnen. Durch die Aufhebung der Steuerfreiheit, der Frohnden und des Unterthänigkeitsverhältnisses, der Urbariallasten, der Aviticität und der alleinigen staatlichen Berechtigung des Adels hörte dieser auf, unnahbar zu sein, er stieg herab von der Höhe, auf welcher er bis dahin gestanden, von welcher er stolzen Blickes auf den Bürger und Bauer zu seinen Füßen herabsehen konnte, und Bürger und Bauer wurden ihm gleich vor dem Gesetze. Man kann sagen, daß erst mit dem 15. März die Geschichte des ungarischen Volkes beginnt, denn Das, was uns als solche bis zu diesem Zeitpunkte vorgeführt wird, ist nichts Anderes als die Geschichte des magyarischen Adels. Bis zu dem genannten Zeitpunkte bildeten nur der Adel und die Geistlichkeit das Volk, nur diesen Ständen kam der Name populus zu, wogegen der Bauerstand misera plebs contribuens, die er wirklich war, auch von den Gesetzen genannt wurde; der Bürgerstand aber besteht bis zu dieser Stunde in Ungarn fast nur durch Deutsche, welche den bei weitem größeren Theil der Bevölkerung der Städte bildet, die bis zum März Staaten im Staate

gewesen sind und die eine besondere Geschichte haben *). Bis zum März war der Bauer — auch nach dem Gesetze — der Willkür seines Gutsherrn preisgegeben, dem Adel gegenüber war der Bürgerstand ohne Rechte. Zahllose kleine Tyrannen hielten den Bauer in einer Unterthänigkeit, die von Leibeigenschaft fast Alles bis auf den Namen hatte; dies hörte nun auf, das Gesetz gebot ein Ende dieses unnatürlichen, die Zeit läugnenden Zustandes, und die drohende Gefahr verschaffte dem Gesetze Gehorsam.

Die Höhe, auf welche die Märzereignisse die bürgerlichen Zustände in Ungarn wiesen, ist bei weitem noch nicht die Höhe der Zeit, und dennoch ist sie für das Land eine furchtbar schwindelnde; der Grund eines Jahrhunderte alten Gebäudes ist geändert worden, dieses schwankt und die Stürme, welche es umtosen, drohen ihm in jedem Augenblicke den Einsturz: wer mag die Frage entscheiden, ob es auf die Dauer im Stande sein wird, ihnen zu widerstehen? Das Vermögen der besitzenden Classe war zur größeren Hälfte ein eingebildetes, bestehend in den Diensten und Leistungen, zu welchen die nichtbesitzende Classe verpflichtet war; so wie also die Pflichten aufhörten, ging auch jener Theil des Landesvermögens unter. Es fehlt ferner an Händen, die Das schafften, was ehedem durch Frohnden geschafft worden war; der Bauer ist frei, allein der Boden, welcher bestellt werden soll, ist nicht sein eigen, und dem Edelmanne fehlt es an Mitteln, um die Dienste zu erkaufen, welche früher ihm geleistet werden mußten. Dazu kommt, daß in Folge des Krieges der Handel und die Gewerbe im Innern gestört sind, daß in Folge der Abtrennung vom Auslande Ungarn die Märkte für seine Rohprodukte fehlen, während es auf der andern Seite Mangel leidet an denjenigen Erzeugnissen, welche ihm das Ausland bisher zugeführt; das Eigenthum ist vernichtet oder furchtbar erschüttert; die Güter sind im Werthe um ein Ungeheures gesunken, und es fehlt zugleich an Geld, um das Grundeigenthum, welches bis jetzt nur in den Händen Weniger sich befand, zu verallgemeinern; der Staat endlich besitzt fast keinen Credit, den derjenige, welchen er bisher genossen, war ein österreichischer. Unter diesen Umständen begann Neu-Ungarn: hinter sich Verlust der Existenz, vor sich ein endloser Krieg!

Die Revolution in Wien und die Entschiedenheit, mit welcher der Reichstag handelte, bewirkten, daß die österreichische Regierung die Neugestaltung Ungarns nicht zu hindern versuchte und daß der Kaiser die Einsetzung des verantwortlichen Ministeriums selbst ausdrücklich genehmigte. Bald jedoch glaubte sich diese Regierung erleichtert, sie wähnte die ihr anfangs drohende Gefahr entschwunden, die Camarilla — „die Macht, die im Verborgnen wirkt" — erhob ihr Schlangenhaupt und ließ den geistesschwachen Kaiser mit Ungarn zunächst den Versuch machen, den alten Zustand der Dinge wieder einzuführen. In zwei königlichen Resolutionen vom 27. März wurde für die Aufhebung der bäuerlichen Lasten, der Frohnden und der Zehenten die Bedingung vollkommenen Entschädigung gestellt; ferner wurde der Wirkungskreis des Ministeriums dergestalt beschränkt, daß dieses selbst fast zur Bedeutungslosigkeit herabsank: namentlich wurde dem Ministerium des Krieges und der Finanzen die Anerkennung verweigert, es wurde das Fortbestehen der königl. ungarischen Hofkanzlei in Wien verlangt u. s. w.

Allein die österreichische Regierung gelangte bald zu der Ueberzeugung, daß es mit dieser Reaction noch zu früh sei, daß man einstweilen sich fügen müsse. Die Aufregung in Pesth namentlich war ungeheuer, und es war Grund genug vorhanden zu der Befürchtung, daß der zu Anfange des Monates drohende Umsturz jetzt herbeigeführt werden könnte. Der Hof zitterte und gab nach, weil er sich schwach fühlte. Der Kaiser bestätigte in einem gnädigen Handschreiben an den Palatin Erzherzog Stephan, seinen Vetter, die Ungarn zu Anfange des März gemachten „Zugeständnisse"; die Ministerien des Krieges, der Finanzen, des Auswärtigen und des Handels wurden nicht minder anerkannt wie die des Cultus und des Unterrichtes, der Justiz, der öffentlichen Arbeiten. Nur die Verwendung des Heeres im Auslande sollte von den königlichen Beschlüssen abhängig sein und daher

*) Wir haben Einiges davon im ersten Artikel mitgetheilt.

bloß von dem fortwährend um die Person des Königs weilenden Minister in Wien in Vollzug gesetzt werden.

An die Spitze der neuen Regierung wurde der Erzherzog Stephan gestellt, der ein geborner Ungar ist und der das allgemeine Vertrauen im Lande besaß. Er hatte sich bis jetzt mehr als ein Sohn seines Vaterlandes denn als ein österreichischer Prinz gezeigt, er hatte während der funfzehn Monate seiner Verwaltung den Druck der österreichischen Regierung oft zu mildern gewußt, er war es auch, dessen Eifer, dessen persönlichen, eindringlichen Vorstellungen am Wiener Hofe das rechtzeitige Nachgeben desselben zum nicht geringen Theil zu verdanken war, während ihm andererseits das Verdienst gebührte, zur Beschwichtigung des drohenden Aufstandes am meisten beigetragen zu haben. Er schien deßhalb in Wien der geeignetste Mann, um dem österreichischen Hause so viel von seiner Oberherrlichkeit in Ungarn zu retten, wie zu retten möglich wäre, bis die kaiserliche Familie selbst im Stande sein würde, ihr Ansehen und ihre Macht dort wieder auf die ehemalige Höhe zu haben. Deßhalb wurde er mit fast königlicher Gewalt bekleidet; ihm wurde während der Abwesenheit des Königs die Regierung mit unumschränkter Vollmacht übertragen. Er war unverantwortlich und seine Person unverletzlich; nur die Ernennung zu den höheren Würden der Geistlichkeit, der Reichsbarone, so wie die Erhebung in den Adelstand und das Begnadigungsrecht behielt sich der König selbst vor — unter Gegenzeichnung des betreffenden verantwortlichen Ministeriums.

So also erhielt Ungarn Das zurück, was ihm von Gottes und Rechtswegen gehörte, seine Selbständigkeit und seine Unabhängigkeit von der österreichischen Regierung. Erst jetzt wurde Das erfüllt, was ihm seine ausländischen Könige seit mehr als 300 Jahren beim Antritte ihrer Regierung gewährleistet hatten, wurden die Bedingungen befriedigt, unter welchen das Land einen Ausländer zu seinem Könige wählte, unter welchen es im Jahre 1687 die männliche Erbfolge der Habsburger anerkannte, unter welchen es im Jahre 1723 durch Annahme der pragmatischen Sanction an Oesterreich sich anschloß. Ungarn war nunmehr zufrieden; Ferdinand, als er am 11. April den Preßburger Reichstag in Person schloß, wurde überall mit unendlichem Jubel begrüßt; es hatte den Anschein, als ob das Band zwischen Oesterreich und Ungarn fester geknüpft sei, denn je zuvor.

Bald jedoch sollte dieses gute Einvernehmen gestört werden und das Verhältniß beider Reiche zu einander ein kaltes und ein feindseliges werden. Die österreichische Regierung hatte nichts gelernt und nichts vergessen; am schwersten wurde es ihr aber, zu begreifen, daß sie mitten auf dem Meere der Revolution sich befinde, dessen hochgehende Wellen ihr schwaches Fahrzeug jeden Augenblick verschlingen könnten; und zu vergessen, daß sie einst in Ungarn allmächtig gewesen sei. Aber auch die Magyaren trugen einen großen Theil der Schuld; denn so wie sie tyrannisch und gewaltthätig gegen ihre Mitnationalitäten waren, weil sie diese für schwach hielten, so waren sie, ihre Kräfte überschätzend, ungerecht und übermüthig gegen die österreichische Regierung, weil diese in der That schwach war. Jener unglückselige Hyperpatriotismus, welcher die Magyaren antrieb, ihre Sprache und ihre Nationalität zur alleinherrschenden in Ungarn zu machen, der sie verleitete, ihre Mitnationalitäten zu unterdrücken, und der den Nationalitätenkampf heraufbeschwor, er war es auch, der sie so weit verblendete, daß sie durch einen Zauberschlag eine Weltmacht Magyarorszäg schaffen zu können meinten, und daß sie, ungerecht und unpolitisch zugleich, ihrem gefährlichsten Feinde Anlaß zur Feindschaft gaben.

Den wichtigsten Antheil an der Neugestaltung der Dinge in Ungarn so wie an der seit dem Eintritte derselben stattgehabten Ereignisse hat unbezweifelt Ludwig Kossuth, der bedeutendste Mann Ungarns, einer der hervorragendsten Männer unserer Zeit und vielleicht aller Zeiten. In diesen Tagen, von denen jeder eine neue Popularität zu Grabe trägt, wo heute gehaßt und verfolgt wird, wer gestern angebetet wurde, in unseren durch und durch revolutionären Tagen ist es eine merkwürdige Erscheinung, einen Mann zu sehen, welcher der Liebe und des Vertrauens seiner Nation dauernd sich erfreut. Bei keinem der Zeitge-

nossen ist dies aber in höherem Grade der Fall als bei Kossuth. Seit einem Jahr steht er an der Spitze der magyarischen Bewegung, er war der Führer der revolutionären Partei, er gab das Signal zur Revolution in Ungarn, und während Alles um ihn herum stürzte, hat er sich an der Spitze der Revolution zu erhalten gewußt. In der That eine Seltenheit bei Revolutionen, die ihre eigenen Kinder sonst zu verschlingen pflegen.

Ludwig von Kossuth, von Geburt ein Slowake, lenkte zuerst im Jahre 1832 die öffentliche Aufmerksamkeit auf sich, und schon da zeigte er sich als eine der kräftigsten Stützen der freisinnigen Partei in Ungarn, als einer der muthigsten und kühnsten Vorkämpfer für die Rechte seines Vaterlandes und als einer der erbittertsten Feinde Oesterreichs; er, der arme Advocat und Tagesschriftsteller, erregte die Furcht der mächtigen österreichischen Regierung. Während des Reichstages vom December 1832 bis zum Mai 1836 gab er, um dem Censurdrucke zn entgehen, eine geschriebene Zeitung heraus, hier wurden die Interessen Ungarns mit vollster Freisinnigkeit behandelt, die Uebergriffe der Regierung einer strengen Kritik unterworfen und die Reichstagsverhandlungen mitgetheilt. Umsonst versuchte es die österreichische Polizei sich der Blätter zu bemächtigen, die in Tausenden von Abschriften herumgingen und mit Begierde gelesen wurden. Nach dem Schlusse des Reichstages berichtete Kossuth in einem mit derselben Unerschrockenheit geschriebenen Blatte die Comitatsverhandlungen, ungeachtet der Drohungen der österreichischen Regierung, die ihn zu wiederholten Malen aufforderte, abzustehen von seinem „frevelhaften“ Beginnen. Das Pesther Comitat selbst ermächtigte ihn zur Fortsetzung seines Unternehmens, und die österreichische Regierung, nachdem sie es umsonst versucht hatte, sich ihres gefährlichen Gegners durch einen Schein des Rechtes zu entledigen, scheute sich nicht, das Unrecht und die Gewalt zu Hülfe zu nehmen. um ihren Zweck zu erreichen. Kossuth wurde in Pesth eines Nachts von Soldaten überfallen und mit verbundenen Augen hinweggeschleppt, auf Kreuz- und Querzügen lange herumgeführt und endlich in einen Kerker geworfen, ohne zu wissen, in welcher Gegend der Erde er sich befinde. Nach einer dreijährigen einsamen Haft, in welcher er Alles erduldet hatte, was die Gefangenschaft Schreckliches hat, erhielt er auf dieselbe Weise die Freiheit wieder, auf welche sie ihm geraubt worden war. Später erfuhr er, daß er sich in der Ofener Festung befunden habe! Unmittelbar nach seiner Freilassung begründete er das Pesti Hirlap (Pesther Zeitung), welches bald das gelesenste Blatt in ganz Ungarn und das Evangelium der Freiheit — leider nur der magyarischen Freiheit — wurde und seinem Herausgeber nicht nur eine Popularität erwarb, wie sie in unserer Zeit unerhört ist, sondern auch die Liebe und die Verehrung der Magyaren an ihn fesselte.

Im October 1847 wurde Kossuth vom Pesther Comitate zum Deputirten für den Preßburger Reichstag (November 1847 bis April 1848) gewählt, nachdem er schon oft vorher Gelegenheit gehabt hatte, seine glänzende Rednergabe und sein seltnes parlamentarisches Talent in den Comitatsverhandlungen namentlich zu zeigen. Merkwürdig ist seine Rede, welche er in der Pesther Comitatsversammlung im März 1845 hielt, als eben das Wiener Cabinet Decrete behufs der Einsetzung der Administratoren erlassen hatte. Wir führen aus dieser Rede einige Stellen an, welche geeignet sind, jene Probe der österreichischen Politik in Ungarn in ein helles Licht zu setzen. „Es giebt Dinge, die nur darum geschehen, weil man sie nicht bei ihrem wahren Namen nennt. Ich trage daher kein Bedenken, diese Politik in Wien, welche weder ungarisch, noch constitutionell ist, ein Kreishauptmannsystem zu nennen; denn diese Politik ist zu österreichisch und zu absolutistisch, als daß ich in dem ungarischen Wörterbuche einen Ausdruck dafür fände. Schon einmal ist dieses System en Ungarn versucht worden durch einen Fürsten, der die Nation in tiefem Schlummer und den Adel in der Hofatmosphäre betäubt fand. Dieses System zerstörte damals das Gute, welches dieser große König hätte vollbringen können. Wir sind heute erwacht! Wir waren wach während eines Vierteljahrhunderts voll Krieg, um dem Könige Opfer zu bringen, nur von unserer Treue beseelt. Wir wachten, wir wuchsen in der Periode des Friedens, die auf jene folgte. Wir sind heute Männer geworden, bleiben wir also standhaft und das Kreishauptmannsystem wird fallen, wie es schon einmal fiel. —

Bisher war der Obergespan ein Würdeträger des Landes, der Administrator, welcher ihn ersetzte, war ein durch das Comitat erwählter und bezahlter Comitatsbeamter; jetzt will man aus ihm eine Art von französischem Präfecten machen, mit dem einzigen, aber bedeutenden Unterschiede, daß er nicht von einem verantwortlichen Ministerium gewählt wird, sondern durch eine unsichtbare und unerreichbare Kanzlei, von der er geheime Instructionen erhält, welcher er geheimen Rapport abstattet und durch welche er willkürlich abgesetzt werden kann. Zudem gleicht ein solcher Magistrat unter einem unverantwortlichen Ministerium ganz besonders den böhmischen und galizischen Kreishauptleuten. Fügen wir noch hinzu, daß dieser Präfect durch die Regierung reichlich bezahlt sein, daß er ein eigenes Bureau besitzen, daß er über die militärische Macht verfügen und daß er das Recht usurpiren wird, die Wahlcandidaten zu bezeichnen, daß er, Herr großer Summen, in seiner Hand alle Einschüchterungs- und Bestechungsmittel halten, daß er endlich regelmäßig allen Gerichten präsidiren, und daß von seinem Einflusse Leben und Vermögen der Bürger abhängen wird. Ehrlich gestanden, kann man von einem solchen Magistrate sagen, daß er noch ein ungarischer Würdenträger sei, wie es der Obergespann war, und ist er nicht in der That eher ein böhmischer Kreishauptmann, unter welchem unser Municipalsystem, dieses tausendjährige Palladium unserer politischen Existenz, ein kaum sichtbarer Schatten werden wird? In kurzer Zeit würde dieses Bastardsystem unseren Nationalinstitutionen nicht ähnlicher sein, als die heutigen Postulatenlandtage Galiziens an die Reichstage der Jagellonen erinnern. — Man hat gesagt, daß diese ungesetzlichen Maßregeln zur Aufrechthaltung der Ordnung erforderlich wären. Bei Gott, ich kenne kein Wort, von welchem der Despotismus einen unverschämteren Mißbrauch macht, als eben dieses. Im Namen der Ordnung hat Nikolaus das hochherzige Polen aus der Reihe der Völker gestrichen; im Namen der Ordnung hat Ernst August die Constitution von Hannover vernichtet; im Namen der Ordnung hat Philipp II. die Niederlande in einen Kirchhof verwandelt! Diese Ordnung kennt Ungarn nicht und will sie nicht kennen. Ungarn wird nur durch seine Gesetze regiert, und wenn die Ordnung eine Veränderung in der Regierung nöthig macht, so muß die ganze Nation sich versammeln und ihre Zustimmung zu dieser Veränderung geben. Jede andere Maßregel, welche man uns willkürlich aufzudrängen versuchen würde, ist nicht eine Maßregel der Ordnung, sondern des Despotismus, der Ungesetzlichkeit, — d. h. der Unordnung!"

Drei Jahre hatte dieses „Kreishauptmannssystem" gedauert, es hatte in der That die politische Existenz Ungarns fast vernichtet, als die Revolution, unendlich stärker als die feinen Berechnungen der Wiener Staatskünstler, diese Berechnungen zu Schanden machte; der erste Führer der Revolutionspartei, der zugleich die Revolution für Ungarn zu benutzen verstand, war derselbe Kossuth, welcher das „Kreishauptmannssystem" zuerst so muthig angegriffen hatte.

Dem Namen nach stand der Erzherzog Stephan an der Spitze der Regierung, in der That aber leitete Kossuth, welcher im März das Portefeuille der Finanzen erhalten hatte, die Angelegenheiten des Landes; und wenn er gleich nachmals (im September) sein Amt niederlegte, so hörte er doch deßhalb nicht einen Augenblick auf, an der Spitze der Nation zu stehen. Es ist wahr, daß ein großer Theil der Wirren in Ungarn Kossuth beizumessen ist: — in seinem Ultramagyarismus verkannte er die Rechte der Nichtmagyaren in Ungarn und in seinem Hyperpatriotismus nahm er nicht Rücksicht auf die Kräfte Ungarns, trat er mit Füßen die Verpflichtungen, welche Ungarn, trotz seiner Unabhängigkeit, trotz seiner Selbständigkeit gegen Oesterreich dennoch hatte —; aber es ist auch wahr, daß ohne Kossuth Ungarn nicht diese ungeheuern Fortschritte gemacht hätte, die es wirklich gemacht hat, daß ohne Kossuth Ungarn seine Freiheit längst wieder verloren hätte: wäre er nicht, so würde heute Jellachich in Budapesth als Dictator schalten und das Magyarenthum würde eine Niederlage erlitten haben, die vielleicht seinen ruhmlosen Untergang herbeigeführt hätte. In Kossuth ist der Magyarismus gleichsam verkörpert, mit allen seinen liebenswürdigen und häßlichen Eigenthümlichkeiten; an Kossuth ist jeder Zoll Magyar.

Die Magyaren hatten von ihren Errungenschaften denjenigen Gebrauch gemacht, welcher nothwendigerweise zum Unheil führen mußte. Sie wollten zunächst das während zweier Jahrzehnde in Bezug auf ihre Mitnationen beobachtete System durch ein schnelles Verfahren beenden, in der Meinung, daß sie stark genug seien, um jeden Widerstand zu vernichten, und — dies wollen wir zu ihrer Entschuldigung hinzufügen — in dem Irrthume, es würde das Streben nach Freiheit bei ihren Mitnationen stärker sein als das nach Geltendmachung ihrer Nationalität, sie würden diese opfern wollen, um jener theilhaftig zu werden, sie würden Magyaren werden wollen, um der magyarischen Freiheit theilhaftig werden zu können. Um eine magyarische Großmacht zu schaffen, griffen die Magyaren zu den Mitteln, welche ihnen Ungerechtigkeit und Herrschsucht an die Hand gaben, vergessend, daß eben diese es gewesen sind, welche sie selbst ins Feld getrieben. In slawische Comitate wurden magyarische Administratoren geschickt, andere wurden aufgelöst und mit magyarischen vereinigt, Bedrückungen ohne Zahl wurden gegen Deutsche, Slawen und Walachen geübt und nirgends wurde diesen Hülfe, ihre Klagen verhallten ungehört. Denn es gab keinen gemeinsamen Herrn mehr, an den man sich, wie es früher geschehen war, hätte wenden können, sondern die Beleidiger waren zugleich Richter und Herren. Da erhoben sich die Millionen gedrückter Slawen in Ungarn, sie griffen nach dem Schwerte, um sich selbst Recht zu schaffen; auch bei ihnen war der Funke revolutionärer Begeisterung in die Gemüther geschlagen.

Die Magyaren handelten aber auch Oesterreich gegenüber ungerecht und unpolitisch. Das gute Einvernehmen, welches eine kurze Zeit zwischen Ungarn und Oesterreich bestanden hatte, war nur die falsche Oberfläche eines langverhaltenen Grolles auf der einen und einer rachebrütenden gedemüthigten Herrschgier auf der andern Seite; sehr bald zeigte sich das Verhältniß beider Staaten zu einander in seinem wahren Lichte.

Kurz vor dem Schlusse des Preßburger Reichstages wurde dieser von Seiten der österreichischen Regierung aufgefordert, einen Theil der österreichischen Staatsschuld zu übernehmen; und als der Reichstag sich dessen weigerte, verlangte der Kaiser in einem Handschreiben an den Erzherzog Stephan: „Es solle von der ungarischen Nation und deren Vertretern ausgesprochen werden, daß die auf der österreichischen Monarchie lastende Staatsschuld nach einem gerechten Maßstabe auch auf die Länder der ungarischen Krone übertragen werde.“ Der ungarische Antheil wurde auf ein Viertel des Gesammtbetrages, nämlich auf 10 Mill. Gulden jährlicher Renten, bestimmt. Der Reichstag wies auch dieses Verlangen zurück, und hat hierin gegen Oesterreich in einer Weise gehandelt, welche man nicht anders denn als eine höchst ungerechte bezeichnen kann. Denn jene Schulden gehören dem Gesammtstaate an; welches aber auch die Mittel gewesen sein mochten, durch welche diesem Gesammtstaate bis zum März Anerkennung verschafft worden war, er hatte diese, in Ungarn wie außerhalb desselben, er war es, welcher die Anleihen gemacht, er mußte sie auch decken, und zwar in derselben Weise, wie er bestanden, als die Anleihen gemacht wurden. Ungarn hat ferner die Vortheile derselben genossen, es hat die Pflicht, diese anzuerkennen; kostspielige Einrichtungen mannichfacher Art sind im Lande durch jenes Geld entstanden.

Dagegen kann man den Magyaren keinen Vorwurf daraus machen, wenn sie sich weigerten, die ungarischen Truppen in Italien so zu vermehren, wie es Oesterreich wünschte. Ungarn und Oesterreich stehen in Bezug auf auswärtige Feinde nur in dem Verhältnisse der mutua et reciproca defensio zu einander; Ungarn würde also nur dann verpflichtet sein, seine Truppen zu denen Oesterreichs stoßen zu lassen, wenn dieses von einem auswärtigen Feinde angegriffen, nach der pragmatischen Sanction, wenn die Gesammtmonarchie bedroht würde. Dies war der Fall, als Karl Albert die österreichischen Besitzungen in Italien angriff; um ihn abzuwehren, standen und stehen noch jetzt 20,000 Ungarn unter Radetzky's Befehl, und da die ganze italienische Armee aus 80,000 Mann besteht, so hat Ungarn seiner Pflicht in dieser Beziehung vollkommen Genüge geleistet. Rechnen nun die Wiener Staatskünstler Kroatien und Slavonien als Eigenthum der ungarischen Krone,

so hat diese 56,000 Mann bei der italienischen Armee; behaupten sie aber, diese beiden Länder gehören unmittelbar zu Oesterreich, so führt in der That der Kaiser von Oesterreich gegen den König von Ungarn, der mit ihm eine und dieselbe Person bildet, bereits seit sechs Monaten Krieg; betrachten sie endlich Kroatien unabhängig von Ungarn, was sie auch thun, so hat Oesterreich die pragmatische Sanction in einer ihrer wichtigsten Punkte, der mutua et reciproca defensio, verletzt, indem es dem von Raizen, Serben, Kroaten u. s. w. überall angegriffenen Ungarn nicht Hülfe leistete.

Wenn ferner die Magyaren ihre Truppen aus Italien zurückzuziehen droheten, so war es eben nur eine Drohung. Die Magyaren haben sie ohne Zweifel nur deßhalb nicht erfüllt, weil sie nicht die Macht dazu hatten; würden sie aber ihre Truppen aus Italien in das Vaterland gerufen haben, so wäre dies durch die Gefahr, in welcher dieses sich befand und noch befindet, nicht nur entschuldigt, sondern auch vollkommen gerechtfertigt.

Die Magyaren haben ferner in keinerlei Weise sich einer Verletzung der pragmatischen Sanction — weil diese doch nun einmal der Leim der Gesammtmonarchie ist — schuldig gemacht, als sie Gesandte nach Frankfurt schickten behufs des Abschlusses eines Schutz- und Trutzbündnisses mit Deutschland; einer österreichischen Provinz Ungarn wäre dies allerdings nicht gestattet, wohl aber hat das selbständige Königreich Ungarn das Recht, mit anderen selbständigen Staaten in Verbindung zu treten, welche mit Oesterreich im Frieden und Freundschaft leben. Daher durften die Magyaren auch mit Frankreich diplomatische Beziehungen anknüpfen. Wenn sie aber mit Karl Albert in Verbindung traten, an diesen Feind Oesterreichs Gesandte schickten, so war dies ein schmählicher Treubruch gegen Oesterreich, nicht gegen das Oesterreich, welches Ansprüche auf Ungarn macht, sondern eben auf das Oesterreich, gegen welches sie unaufhörlich die Versicherungen der treuesten Freundschaft und der innigsten Anhänglichkeit wiederholten.

So lange die österreichische Regierung nicht nur ohnmächtig war, sondern sich auch ohnmächtig fühlte, spielte sie die Beleidigte und Schwergekränkte und wußte das Verfahren Ungarns zu benutzen, um sich Anhänger und Freunde zu verschaffen. Verletzung der pragmagtischen Sanction, Treubruch, Feindseligkeit u. s. w. wurden mit Entrüstung, in welche Drohungen eingestreut waren, angeführt und alle Kräfte wurden einstweilen aufgeboten, um das Verfahren der unerhörtesten Treulosigkeit und Niederträchtigkeit, welches die Camarilla gegen Ungarn vorhatte, vorzubereiten. So wie aber die Siege in Italien dem kaiserlichen Familienrathe wieder das Haupt aufgerichtet hatten, fing dieser an, die Maske zu lüften und sein wahres Angesicht wieder zu zeigen. Man begnügte sich nicht mehr damit, über Treubruch und Verletzung verbriefter Rechte zu klagen, sondern man hatte auch die Stirn, zu behaupten, es vertrügen sich die Ungarn im März gemachten Zugeständnisse nicht mit der pragmatischen Sanction und dem durch Jahrhunderte bestandenen Verbande Ungarns mit Oesterreich; man nannte jene Zugeständnisse abgerungen, man sagte, der Kaiser wäre nicht frei gewesen, als er sie gemacht, die Magyaren hätten die Zeit der allgemeinen Verwirrung benutzt, um jene Zugeständnisse zu erlangen. Man vergaß keineswegs, daß dasselbe auch von den Errungenschaften der österreichischen Völker gelte; allein man konnte den ausgesprochenen Grundsatz nicht in Oesterreich und Ungarn zu gleicher Zeit in Anwendung bringen, also wollte man mit Ungarn anfangen, in Ungarn zunächst die alte Ordnung wiederherstellen, um dann mit Hülfe Ungarns dasselbe auch in den übrigen Theilen der Gesammtmonarchie zu bewerkstelligen. Dies fühlte überall die Partei der Freiheit in Oesterreich und namentlich in Wien und daher ihr fester Anschluß an die Sache der Magyaren, daher ihr Kämpfen und Ringen für diese, denen anfangs ihre Sympathien keineswegs angehörten. Gleiche Gefahr hatte auch hier Diejenigen zu treuen, aufopfernden Bundesgenossen gemacht, die sonst einander fremd waren.

Ende Juni trat das österreichische Ministerium mit seinen Forderungen in Bezug auf Ungarn hervor. Es verlangte von dem ungarischen Ministerium, daß dieses mit Kroatien sich vergleichen solle, welches als die ersten Bedingungen Abberufung der Ministerien des Krieges und der Finanzen an Oesterreich verlangte; würde das ungarische Ministerium

jener Aufforderung nicht Folge leisten, so würde Oesterreich seine Neutralität aufgeben, d. h. Oesterreich erklärt Ungarn den Krieg!

Um dieselbe Zeit war Jellachich von seiner Innsbrucker Reise zurückgekehrt. Dort war der Plan der Camarilla zur Reife gediehen, dort scheint sie den Bund mit Jellachich geschlossen zu haben. Der Kaiser, außerhalb der Atmosphäre der Freiheit Wiens, entfernt von denjenigen seiner Räthe, denen die Sache Oesterreichs, die Sache des Volkes, sein eigenes wahres Wohl am Herzen lag, welche bis jetzt die gefährlichen Einflüsterungen des „Familienrathes" wenigstens geschwächt hatten, war jetzt seinen falschen Räthen und gewissenlosen Vormündern preisgegeben, die nur ihren Herrschergelüsten fröhnten, während sie für die Monarchie zu sorgen vorgaben, war von nun an ein Spielzeug der Camarilla, sie war es, welche fortan durch ihn handelte, sie ist es, die, seitdem Innsbruck ein zweites Coblenz geworden, die Regierung Metternich's wieder begonnen hat. Jellachich war bei seiner Ankunft in Innsbruck bereits installirter Banus von Kroatien, Slawonien und Dalmatien, man wußte, welche Macht ihm zu Gebote stehe, man hatte auch Gelegenheit gehabt, seine Thatkraft und seinen Ehrgeiz kennen zu lernen, er stand damals bereits an der Spitze eines kampfgeübten Heeres und brannte vor Begierde, in Ungarn einzubrechen: er hatte die Macht und die Kraft und den Willen, nur der Boden des Gesetzes fehlte ihm, die Camarilla hingegen hatte nur den Willen und den Boden des Gesetzes; also schloß die Camarilla einen Bund mit Jellachich, und nachdem dieser Bund geschlossen war, glaubte sich die österreichische Regierung stark genug, um die Maske abnehmen, um Alles wagen zu dürfen. Sie trat daher gegen Ungarn mit den Forderungen hervor, die wir oben angeführt, in dem Bewußtsein, ihnen Nachdruck geben zu können.

Jellachich aber, der noch kurz vor seiner Abreise nach Innsbruck mit der Slowanska Lipa und der Swornost in Prag in engster Verbindung gestanden hatte, gab diese jetzt auf, weil er ihrer nicht mehr bedurfte; um die Erhaltung der Gesammtmonarchie war es ihm von nun an zu thun. Die czechische Partei selbst hatte um dieselbe Zeit Gelegenheit, sich davon zu überzeugen, daß der Gedanke einer czechischen Monarchie ein Hirngespinst sei; sie machte bald Jellachich's politisches Glaubensbekenntniß zu dem ihrigen, und es konnte nicht fehlen, daß sich allmälig ein „herzliches Einverständniß" bildete zwischen ihr und dem Kroatenhäuptling. Die Verhandlungen des Wiener Reichstages reden laut und verständlich von einem Bündnisse zwischen der Camarilla mit ihrem Anhange, d. h. der Partei der Reaction und der Gegenrevolution, Jellachich und der czechischen Partei, gegenüber der Partei der Freiheit und des Deutschthums.

Wie seit dem Entstehen jenes Bundes die Interessen Ungarns und Oesterreichs sich immer mehr und mehr von einander entfernten, bis sie endlich einander diametral entgegenstanden, das haben wir bereits in dem ersten Artikel darzustellen versucht; wir nehmen jetzt den Faden der Erzählung wieder auf, um die Ereignisse mitzutheilen, welche seit dem Schlusse des ersten Artikels Ungarn bewegt haben.

IV.

Jellachich war mit einer zahlreichen Armee an drei Punkten über die Drau gegangen, er war in zwölf Tagen bis Veßprim vorgedrungen, ohne irgend einen Widerstand zu finden; im Süden, im Osten und im Norden standen den Magyaren Feinde gegenüber, welche mit dem versteckten Feinde im Westen im Bunde waren; die Magyaren sahen sich von wüthenden Gegnern umgeben, sie sahen sich in einer Gefahr, welche nicht bloß ihre Herrschaft in Ungarn, sondern auch ihre Existenz mit Vernichtung bedrohte. Wir haben bereits erzählt, wie diese furchtbare Lage die stolzen, die übermüthigen Magyaren zum Unterhandeln und zum Nachgeben geneigt machte, wie ihre Gesandten unverrichteter Sache aus Wien zurückkehrten, wo die Camarilla und ihre Partei nach der Vernichtung der Unabhän-

gigkeit Ungarns trachtete. Vergebens hatten auch die Magyaren Einladungen an die Kroaten ergehen lassen, vergebens sie gebeten, Abgeordnete zum Reichstage nach Budapesth zu senden, damit die Zerwürfnisse zwischen beiden Nationen auf der Grundlage der Brüderlichkeit und der Gleichberechtigung ausgeglichen werden möchten: Jellachich wollte jetzt mehr als Gleichberechtigung für seinen Stamm, er wollte ihm die Herrschaft erobern; und die Slawen in Ungarn wollten Rache üben für die Tyrannei, welche so lange gegen sie geübt worden war. Da erkannten die Magyaren, daß es das Aeußerste gelte und beschlossen, das Aeußerste zu wagen.

Kossuth wurde Ministerpräsident. Auf seinen Antrag erklärte das Repräsentantenhaus*). „Es wird fortan, wie bisher, Alles im Namen des Königs vorgenommen werden, der Dringlichkeit der Entscheidung wegen wird jedoch, in Betreff der Ausführung der gefaßten Beschlüsse, die königliche Sanction nicht erst abgewartet werden." So wurde der augenblickliche Vollzug des vom Könige nicht sanctionirten Rekrutirungs- und Finanzgesetzes angeordnet und die Ausgabe einer bedeutenden Summe von Fünfguldennoten bewerkstelligt. Durch Maßregeln des Terrorismus wurde diesem Gelde Eingang verschafft, es wurde das standrechtliche Verfahren gegen alle Diejenigen verkündigt, welche den Werth jener Banknoten irgendwie verdächtigen würden. Und in der That bedurfte es solcher Drohung, um Handel- und Gewerbetreibende zur Annahme von Papieren zu bewegen, die nicht nur im Auslande, sondern auch in einem großen Theile des Inlandes geradezu werthlos waren, und für die, wie man nur zu wohl wußte, der Staat keine Deckung hatte. Wie oft jene Drohung aber ausgeführt worden sei, das wird man erst erfahren, wenn die Zeit des Schreckens, unter welchem das unglückliche Land jetzt seufzt, vorüber sein wird.

Die ungeheuren Folgen der Schuldenlast, welche der junge Staat sich aufgebürdet hat, werden sich in ihrem ganzen Umfange dann erst zeigen, wenn die Anspannung aller Kräfte, welche jetzt nur auf den einen Punkt, auf die Erhaltung des Vaterlandes, gerichtet sind, einer Abspannung oder einer Theilung der Kräfte — das Eine oder das Andere muß über kurz oder lang eintreten — wird Platz gemacht haben. Einige höchst wichtige und folgenschwere Ereignisse hat jenes entscheidende Auftreten sogleich herbeigeführt. Der Palatin trat mit einem Veto hervor gegen die „ungesetzlichen" Beschlüsse des Reichstages, er drohte, das „angebetete" Vaterland verlassen zu wollen, wenn das Haus Widergesetzliches unternehmen sollte. In Folge dessen trat Kossuth ab, und der gemäßigte Batthyanyi übernahm wieder den Vorsitz im Ministerium. — Eine andere Folge des von dem Repräsentantenhause gefaßten Beschlusses war die Abreise der sächsischen Abgeordneten, ein Umstand, welcher die gewaltsam herbeigeführte Union zwischen Ungarn und Siebenbürgen, gegen welche die Mehrzahl der Bevölkerung Siebenbürgens stets protestirt hatte, deutlich aussprach; denn unmittelbar nach der Ankunft dieser Männer in ihre Heimath verweigerten fast alle sächsischen und walachischen Bezirke die Rekrutirung und erklärten die Aufhebung der Union.

Der Palatin hatte sich bisher stets als ein Sohn des Landes gezeigt, welchem er durch Geburt und Erziehung angehörte; jetzt kam die Zeit, wo er die höchste Pflicht gegen das Vaterland erfüllen sollte, für dasselbe zu streiten, sich zu opfern, um das Vaterland zu retten. Es gehört zu den Obliegenheiten des Palatins, die Truppen in das Feld zu führen, welche gegen die Feinde ziehen; der Feind war jetzt im Herzen Ungarns und jene Pflicht erheischte schnelle Erfüllung. In der That begab sich auch der Erzherzog Stephan ins Lager, entschlossen, wie es schien, sich an die Spitze des Heeres zu stellen. Vor der Entscheidung der Waffen sollte er jedoch, so lautete der Auftrag des Reichstages, noch einmal den Weg der Unterhandlungen einschlagen, noch einmal, das letzte Mal, wollte man versuchen, ob Blutvergießen nicht vermieden werden könnte. Der Palatin lud Jellachich

*) Die frühere Ständetafel, die Magnatentafel war seit dem Beginne des Pesther Reichstages so gut wie aufgehoben, während die Ständetafel unter dem Namen Repräsentantenhaus in eine Nationalversammlung sich umgestaltet hatte.

zu einer Unterredung ein, welche auf einem Dampfboote des Plattensees, zwischen beiden Lagern, stattfinden sollte. Allein Jellachich wurde von seinen Offizieren, die für seine Sicherheit besorgt waren, abgehalten, der Einladung des Palatins zu folgen. Der Weg zum Frieden war also verschlossen, der Erzherzog hatte das Schwert in die Wage zu legen, um das Vaterland von seinen Feinden zu befreien. Allein jetzt kam der österreichische Erzherzog zum Vorschein. Der Palatin wußte, daß seine Familie, daß der Wiener Hof es sei, welcher Jellachich sende, und Feigheit trieb ihn vom Schauplatze des Kampfes hinweg: zu der Furcht vor Jellachich's Banden gesellte sich die Scheu, seinen Vettern und Muhmen entgegen zu treten, welche Ungarn zu verderben trachteten, und Selbstsucht verbot ihm, sein österreichisches Prinzenthum aufzugeben. Er floh und ließ sein Vaterland im Stiche. Seine Palatinstelle legte er in die Hände des Kaisers nieder. — Auf diese Weise hat Stephan den gesetzlichen Boden nicht verlassen und hat seinem Könige sein Vaterland preisgegeben.

Dieser Verrath entmuthigte die Führer der Magyaren nicht; es war in der That auch besser, des Schwankenden ledig zu sein, als ihn an der Spitze der Geschäfte länger zu haben, wo er fortwährend gefährlich oder doch mindestens hinderlich gewesen wäre. Auf Befehl des Ministeriums, dessen Seele immer noch Kossuth war, trotz dem, daß er sein Amt niedergelegt hatte, wurde aller Orten der Landsturm aufgeboten. Kossuth selbst reiste umher, um das Volk an des Vaterlandes Gefahr zu mahnen, es aufzufordern zu kühner That; überall, wo er hinkam, wußte er von der Begeisterung, die ihn selbst durchströmte, den Massen mitzutheilen, so daß sie aufstanden und zu den Fahnen strömten. Kossuth's Beispiel folgten auch die meisten Reichstagsabgeordneten; sie begaben sich in ihre Wahlbezirke, um den Aufstand zu predigen und die Bewaffnung zu leiten. Bald zählten die Magyaren über 100,000 Mann, welche vor Begierde brannten, gegen Jellachich geführt zu werden und die entschlossen waren, die dreifarbige Fahne*) gegen wen es auch sei zu tragen. Zwar war von dieser Zahl kaum ein Zehntel reguläres Militär, denn die ungarischen Soldaten standen und stehen noch jetzt größtentheils außerhalb Ungarns: nach dem Systeme der österreichischen Regierung, welche die eine Nationalität durch die Soldaten der anderen niezuhalten am leichtesten fand und daher Ungarn nach Italien, Galizien und Deutschland, Slawen, Deutsche und Italiener nach Ungarn und Galizien u. s. f. sendet; zwar fehlte es auch dem in Ungarn stehenden Militär an Anführern, da ein großer Theil der ungarischen Offiziere, mehr Soldaten als Vaterlandsvertheidiger, sich weigerte, gegen die kaiserlichen Truppen, als welche sie Jellachich's Soldaten ansahen, zu kämpfen: aber was die Kriegsgeschicklichkeit sonst thut, das war man berechtigt von dem hohen Muthe, von der Begeisterung der Kämpfenden, sowie von ihren Massen zu erwarten. Bald kamen den Magyaren auch von außerhalb Ungarns her Streiter zu Hülfe, so von Mähren, Böhmen und Galizien, von woher einzelne und ganze Haufen magyarischer Soldaten herbei strömten, um für das Vaterland zu kämpfen, ferner von Wien, woher über 600 Deutsche kamen, um der gerechten Sache der Magyaren sich zu weihen. In Budapesth, wo man einen Angriff Jellachich's erwartete, wurden die umfassendsten Maßregeln getroffen, um dem Feinde Widerstand leisten zu können. Die fast schon verfallenen Festungswerke wurden wieder hergestellt, und Alles, ohne Unterschied des Alters, des Standes und des Geschlechtes, arbeitete, um die Stadt in Vertheidigungsstand zu setzen. Alle Gewerke, aller Handel, alle Geschäfte ruhten, Ein Geschäft nahm fortan Alle in Anspruch: sich selbst und die Stadt zum Widerstande zu befähigen. Es zeigte sich eine Hingebung für die Sache des Vaterlandes, welche an die schönsten und ruhmreichsten Zeiten Ungarns erinnerte.

Noch hatte Jellachich die ungarische Armee nicht gesehen, noch hatte er nicht einmal irgend einen Widerstand gefunden. Die einzelnen magyarischen Haufen, in der Eile zusammengerafft, ohne kundige Führer, ohne Uebung in den Waffen, mit denen sie selbst nur mangelhaft versehen waren, stoben beim Anblicke des kroatischen Heeres auseinander. Die

*) Die ungarische Tricolore hat die Farben: weiß, roth, grün.

Städte öffneten die Thore oder zeigten sich bereit, kroatische Truppen aufzunehmen. Fünfzehn Tage nach seinem Einbruche in Ungarn stand Jellachich in Stuhlweissenburg, eine halbe Tagereise von Budapesth. Und dennoch war seine Lage nichts weniger als günstig.

Als der Ban über die Drau ging, rechnete er darauf, daß das Volk, dem er sich als Befreier von dem Joche des magyarischen Ministeriums ankündigte, ihm massenweise entgegenströmen werde. „Die unermeßliche Mehrzahl des Volkes wird durch brüderliches Entgegenkommen die Lösung unserer gemeinsamen Aufgabe — die Befreiung von dem Joche unfähiger, die Existenz Ungarns dem sicheren Verderben preisgebender Gewalthaber — mir zu erleichtern trachten. Dies erwarte ich von den Behörden, dies von der sämmtlichen Bevölkerung;" mit diesen Worten schloß der k. k. Feldmarschalllieutenant und Ban seine Verkündigung an die ungarische Nation beim Ueberschreiten der Grenze. Er glaubte, er dürfe nur an der Spitze eines Heeres in Ungarn erscheinen, um Besitz von dem Lande zu ergreifen — einstweilen im Namen seines allergnädigsten constitutionellen Kaisers und Königs. Seine Streitkräfte, so achtunggebietend sie auch waren gegenüber jenen der Magyaren, wenn es sogleich nach seinem Uebergange über die Drau zur Feldschlacht gekommen wäre, waren doch bei weitem nicht hinreichend zur Eroberung eines großen Landes, bewohnt von einem Volke, das gegen ihn begeistert, fanatisirt war. Jellachich's Heer bestand aus etwa 18,000 Mann regulärer Truppen, die von einem dreimal so starken Haufen zusammengelaufenen Gesindels — meist ohne Waffen und halb nackt — gefolgt waren; an schwerem Geschütze fehlte es gänzlich, ebenso an allen Mitteln zur Unterhaltung des Krieges.

Je tiefer Jellachich in Ungarn eindrang, desto bedeutender wurden die sich ihm entgegenstellenden Schwierigkeiten, desto bedrohlicher wurde seine Lage. Der magyarische Landsturm sammelte sich hinter seinem Rücken, schnitt ihm die Verbindung mit Kroatien ab und machte ihm die Zufuhr von daher fast unmöglich. Schaaren von Landleuten lauerten seinen Soldaten auf, tödteten oder nahmen gefangen, was sich von der Masse des Heeres entfernt hatte. Ueberall schienen Feinde aus dem Boden zu wachsen, und manchen nicht unerheblichen Verlust erlitten die Kroaten in einzelnen kleinen Scharmützeln. Mangel an Lebensmitteln fing an sich einzustellen. Unter diesen mißlichen Umständen sehnte sich Jellachich nach Unterstützung von der österreichischen Regierung und schickte dieserhalb Boten nach Wien; allein diese wurden von den Magyaren aufgefangen, in deren Hände bei diesen Gelegenheiten wichtige Depeschen fielen.

Während die Fortschritte Jellachich's nur scheinbar waren, machten die Serben und Raizen deren im Südosten sehr erhebliche. Die Magyaren hatten seit dem Einbruche der Kroaten sich auf den Vertheidigungskrieg beschränken müssen, indem sie aller nur irgend entbehrlichen Truppen gegen Jellachich bedurften. Der Oberst Kiß, welcher sich früher durch die Eroberung des Perlaßer Lagers einen Namen gemacht hatte, wurde abberufen, um gegen die Feinde im Westen zu kämpfen. Kurz nach seinem Abgange fiel das Perlaßer Lager wieder in die Hände der Serben. Erwähnung verdient die heldenmüthige Vertheidigung vor St. Thomas, welches die Magyaren vier Monate belagerten, ohne die sechsfach geringere Anzahl der eingeschlossenen Serben zur Uebergabe zwingen zu können. Vergebens stürmten Meßaros am 21. Sept. mit der ganzen Streitmacht, welche ihm zu Gebote stand, vergebens war es, daß er das Fort während eines dreizehnstündigen Bombardements fast in einen Schutthaufen verwandelte: die Serben behaupteten den Schutthaufen und trieben von ihm die Feinde zurück, unter welchen sie ein furchtbares Blutbad angerichtet hatten. Im Süden verlieren die Magyaren fortwährend an Gebiet. Groß-Becskerek ist in die Hände der Serben gefallen; Arad und Essegg sind in den Händen sogenannter neutraler Truppen, und der Commandant von Temeswar hat die Thore schließen lassen, ohne sich zu erklären, zeigte sich jedoch bald magyarenfeindlich gesinnt. Von Belgrad ist der österreichische Consul Meyerhöffer mit 2000 Serben den Raizen und Serben diesseit der Donau zu Hülfe gezogen. Das ganze Banat ist für die Magyaren verloren.

Inzwischen war die Camarilla zu der Ansicht gelangt, daß die Fortschritte, welche Jellachich in Ungarn gemacht, die Demüthigung der übermüthigen Magyaren vollendet habe;

jetzt schien ihr die Zeit zur Vermittelung gelegen. Umsonst hatte die ungarische Reichstagsdeputation am 5. Sept. eine solche erbeten, umsonst hatte sie damals der Regierung ans Herz gelegt, Frieden zu gebieten: damals waren die Magyaren noch nicht gedemüthigt, sie würden keine von ihren Errungenschaften preisgegeben haben; umsonst hatte das ungarische Ministerium am 15. Sept. den Baron Wenkheim nach Wien geschickt, um den Kaiser zu bewegen, Jellachich das Einstellen der Feindseligkeiten zu befehlen: Wenkheim wurde nicht einmal vorgelassen und aus den Worten der Prinzen, welche er sprach, vermochte er nicht einmal zweideutige Hoffnungen zu schöpfen; noch am 21. schickte Batthyanyi den Unterstaatssecretär Pulßky nach Wien, um dem Kaiser die so oft ausgesprochene Bitte zu wiederholen: Franz Karl, der Gemahl der Erzherzogin Sophie, empfing ihn statt des Kaisers und bedeutete ihn, daß das ungarische Ministerium binnen Kurzem eine schriftliche Antwort von Sr. Majestät erhalten werde. Jetzt erst, nachdem die Magyaren auf das Tiefste gedemüthigt und der Verzweiflung nahe schienen, glaubte man in Wien, daß es zur Vermittelung Zeit sei, und diese Vermittelung wollte man durch einen allerhöchsten Machtspruch herbeiführen: durch ihn sollten die Magyaren von ihrem gefährlichen Feinde befreit werden, sie sollten es um den Preis ihrer Selbständigkeit, ihrer Freiheit, jener Machtspruch, indem er die Constitution Ungarns vernichtete, sollte den Magyaren zugleich zeigen, daß Oesterreich, welches die Macht habe, sie zu verderben, wiederum sie zu retten im Stande sei. Es durfte aber auch mit der kaiserlichen Intervention nicht gezögert werden, denn leicht konnten die Dinge wiederum eine ungünstige Wendung nehmen. Jellachich stand mit einem schlagfertigen Heere bei Velencze, nordöstlich von Stuhlweißenburg, wenige Stunden von Pesth; die Magyaren kampfbereit ihm gegenüber; es konnte jeden Augenblick zur entscheidenden Schlacht kommen: fiel diese für Jellachich ungünstig aus, so war Ungarn für Oesterreich verloren, siegte Jellachich, so konnte der Sieger leicht seinen Sieg für sich benutzen. Also wurde am 26. Sept. Graf Lamberg als bevollmächtigter königlicher Commissär nach Ungarn geschickt, mit dem Auftrage, die Pacification des Landes zu bewerkstelligen oder, wie es in dem königlichen Rescripte heißt, „sich ohne Verzug in das Hauptquartier des ungarischen Armeecorps zu begeben und daselbst alle Feindseligkeiten einzustellen, sowie den gleichen Befehl an den Banus von Kroatien zu erlassen." Alle Truppen in Ungarn wurden den Befehlen Lamberg's untergeordnet, sowohl die kroatischen wie die ungarischen.

Ehe noch der königliche Commissär nach Ofen-Pesth gekommen war, um sich seines Auftrages zu entledigen, hatte schon das kais. Manifest in unzähligen Exemplaren den Weg dorthin gefunden. An demselben Tage, an welchem dieser Gewaltstreich dort offenkundig wurde, war auch durch Veröffentlichung des aufgefangenen Briefwechsels zwischen Jellachich und der Wiener Camarilla der Verschwörungsplan gegen Ungarn in seiner ganzen Ausdehnung bekannt geworden: man dachte nicht anders, als daß Lamberg mit einer zahlreichen Armee ankommen, oder daß ihm eine solche auf den Fuß nachfolgen werde. An eben diesem Tage spät Abends kehrte Kossuth von seiner Reise zurück, welche er nach den im Innern gelegenen Gegenden behufs der Bildung des Landsturmes unternommen hatte. Noch in der Nacht wurde eine Reichstagssitzung abgehalten, in welcher Kossuth's Antrag einmüthig beschlossen wurde, das königliche Rescript für ungesetzlich zu erklären und ihm jeglichen Gehorsam zu versagen, weil es nicht von einem verantwortlichen ungarischen Minister gegengezeichnet sei, wie nach Artikel III der Charte vom März d. J.*) hätte geschehen müssen. Zugleich wurde jeder für einen Hochverräther erklärt, welcher den Verordnungen des Commissärs nachkommen würde.

Die Entrüstung in Budapesth war allgemein und hatte ihren Gipfel erreicht, als Lamberg am 28. in Ofen anlangte. Er kam allein; den Mann, welcher Ungarn seine Constitution, seine Freiheit rauben sollte, schickte man unter ein empörtes Volk, ohne ihm

*) Dieser Artikel heißt: „Nur diejenigen königlichen Verordnungen sollen Geltung haben, welche von einem ungarischen in Ungarn lebenden Minister gegengezeichnet sind." Dieser Artikel ist im Grunde nur eine Wiederholung eines Artikels der Charte von 1791, welcher lautet: „Der König wird nie das Land durch willkürliche Edicte und Rescripte regieren. Vgl. S. 493.

eine Armee zur Bedeckung mitzugeben; man wähnte, das königliche Rescript sei ihm hinreichende Bedeckung, dachte vielleicht nicht einmal daran, daß es einer solchen bedürfe, man befand sich in stolzer Sicherheit über des Königs Majestät, und diese stolze Sicherheit hat einen wahrscheinlich Unschuldigen ins Verderben gestürzt. Lamberg wurde bereits in Ofen angefallen und rettete sich mit knapper Noth in die Burg, in welcher er sich mehrere Stunden hindurch vor seinen Verfolgern, die wüthend nach ihm forschten, versteckt halten mußte. Hier vertauschte er seine Generalsuniform mit einem bürgerlichen Kleide, schlich sich durch eine Hinterpforte und warf sich in einen Fiaker, um nach Pesth zu fahren, wo er sich dem Reichstage vorzustellen gedachte. Allein auf der Brücke, welche Ofen mit Pesth verbindet, wurde er erkannt und von einem bestialischen Pöbel scheußlich gemordet, trotz dem, daß er sich auf das königliche Rescript berief — welches eben die Wuth verdoppelte.

Jellachich seinerseits war nicht minder über dieses Rescript entrüstet, durch welches er sich, am Ziele seiner Wünsche, wie er glaubte, gehemmt sah, um einem Deus ex machina untergeordnet zu werden. In seinem Zorne soll er erklärt haben, er werde sich diesem königlichen Befehle nicht fügen, was so ein ernstliches Zerwürfniß zwischen ihm und seinen Offizieren hervorgerufen haben soll, daß diese ihm den Gehorsam kündigten. In Folge dieses Umstandes sah sich Jellachich bewogen, um einen 24stündigen Waffenstillstand nachzusuchen, welcher ihm auch von den Magyaren gewährt wurde. So erzählen Mehrere. Wahrscheinlicher jedoch ist es, daß das Gefecht bei Velencze, welches am 28. stattgefunden und Jellachich über 300 Mann kostete, sowie die gefährliche Stellung, welche er zwischen Sümpfen und Morästen einnahm, Jellachich den Waffenstillstand nachsuchen ließ. Seltsamerweise gewährten ihm diesen die Magyaren, und Jellachich benutzte ihn zu einem geschickten Flankenmarsche, der ihn in die Nähe von Raab brachte. Hier war er durch die Donau in Verbindung mit Oesterreich, die für ihn äußerst wichtig war. Wahrscheinlich ist das kroatische Heer durch diese Seitenwendung dem Untergange entronnen; unbegreiflich aber erscheint es, daß die Magyaren den Waffenstillstand bewilligt haben, nachdem sie bereits einen Vortheil aus der ungünstigen Stellung der Kroaten gezogen hatten. Man sagt, daß Batthyanyi diesen Waffenstillstand abgeschlossen habe: that er es, so haben allerdings seine Landsleute Grund, ihn mit argwöhnischen Augen zu betrachten, wozu übrigens die aufgefangenen Briefe Jellachich's nicht wenig beigetragen hatten. Einen Tag nach Abschluß des Waffenstillstandes ging Batthyanyi nach Wien, wo er in das engste Vertrauen des Hofes gezogen wurde. Von hier aus legte er seine Stelle als Ministerpräsident und als Reichstagsabgeordneter nieder — weil der Reichstag ihm dadurch einen Beweis des Mißtrauens gegeben, daß er während seiner Abwesenheit einen Beschluß gegen Lamberg und das königliche Rescript gefaßt habe!

Bei seinem Abmarsche von Velencze hatte Jellachich sein irreguläres Militär, d. h. das Raubgesindel, welches seinem Heere gefolgt war, zurückgelassen. Einen großen Theil dieser Horden hatte er bereits früher allmälig den Weg nach der Heimath wieder antreten lassen, auf welchem sie meist in die Hände der Magyaren geriethen, die sie niederhieben oder gefangen machten. Einige Tausend dieser Gefangenen wurden in ihre Heimath entlassen, nachdem sie gelobt hatten, nicht wieder die Waffen gegen die Magyaren führen zu wollen; als sich aber in der Folge herausstellte, daß die Entlassenen im serbischen Kriege verwendet wurden, kam man in Pesth von diesem Edelmuthe, von welchem man sich Anfangs nicht geringen Nutzen versprochen hatte, wieder zurück und benutzte von nun an die gefangenen Kroaten zu den Schanzarbeiten. Dieses Schicksal erfuhren auch diejenigen der bei Velencze Preisgegebenen, welche die Magyaren nicht ihrer Wuth opferten. Der Abzug Jellachich's war übrigens so eilends und so heimlich geschehen, daß die irregulären Truppen erst durch die Magyaren davon in Kenntniß gesetzt wurden.

Jellachich mit seinem jetzt wohldisciplinirten Heere erreichte Raab, ohne daß es der ihm verfolgenden magyarischen Armee und dem Landsturme gelungen wäre, ihn auf dem Marsche auch nur zu belästigen. „Wenn, sagt ein Pesther Correspondent des „Leuchtthurms“, wenn militärische Geschicklichkeit und ein gelungener Rückzug durch alarmirte Gegenden Anerken-

nung verdienen, so gebührt diese der kroatischen Armee. Jellachich war oft 4—6 Tagemärsche voraus, ohne daß man seinen eigentlichen Standpunkt anzugeben wußte; oft ließ er an mehren Orten zugleich Quartier machen".

In Raab erholte sich die kroatische Armee einigermaßen von den seit dem Ueberschreiten der Drau erlittenen Strapazen. Jellachich erhob von Raab eine Brandsteuer und zwang die Bürger und Landleute der Umgegend, ihn mit Lebensmitteln zu versorgen. Von Raab aus ließ er die am jenseitigen Donauufer gelegene Festung Komorn auffordern, sich ihm, dem kaiserlichen General, zu unterwerfen und zur Pflicht und zum Gehorsam zurückzukehren, allein der pflichtgetreue Commandant, Oberst Maithényi, erklärte, daß er den ungarischen Behörden gehorche, welche Gehorsam von ihm zu verlangen berechtigt seien.

Von Raab, wo er eine starke Besatzung zurückließ, wendete sich Jellachich weiter nordwestwärts, nach Wieselburg, das ihm ohne Weiteres die Thore öffnete. Hier hielt er sich nur so lange auf, als nöthig war um Besitz von der Stadt zu ergreifen und sich diesen durch ein bedeutendes Truppencorps zu sichern. Sodann setzte er seinen Marsch in der begonnenen Richtung fort und stand bald vor Preßburg. Er forderte die Stadt zur Uebergabe auf, nicht zweifelnd, daß sie dieser Aufforderung genügen werde; dort glaubte er nämlich kaiserliche Truppen, welche vom Kriegsminister Latour in Wien bereits die erforderlichen Befehle erhalten hatten, zu finden. Allein er fand sich unangenehm getäuscht; die kaiserlichen Truppen hatten nämlich einen Tag vor der Ankunft der Kroaten dem magyarischen Landsturm Platz gemacht; dieser hatte die Stadt verbarrikadirt, entschlossen, sich auf das Aeußerste zu vertheidigen. Jellachich fehlte es an schwerem Geschütze, durch das er Preßburg hätte bombardiren können, an eine Einschließung aber war nicht zu denken, er war hierzu zu schwach. Ein Truppencorps von 8000 Mann unter den Generalen Rott und Philippowich, welches von Kroatien aus ihm zu Hülfe zog, wurde von dem Obersten Perczel aufgehoben. Jellachich ist jetzt die Verbindung mit Kroatien gänzlich abgeschnitten; daher mußte er unmittelbare Verbindung mit Wien herzustellen suchen: sein Marsch von Velencze nach Preßburg zu hatte großentheils diesen Grund; wäre es ihm gelungen, die Truppenabtheilungen Rott und Philippowich an sich zu ziehen, so dürfte er leicht eine andere Richtung genommen haben.

Inzwischen hatten die Ereignisse, welche seit der Absendung Lamberg's in Ungarn stattgefunden, die Hofpartei in Wien mit panischem Schrecken erfüllt, denn nun wurde man sich darüber klar, daß Ungarn verloren sei, daß es sich jetzt um dessen Eroberung handle, und Jellachich, dessen Dictatur man zu fürchten begann, mußte man sich jetzt ganz in die Arme werfen.

In der Nacht vom 3. auf den 4. October ließ man den Kaiser ein neues Manifest an die Ungarn unterzeichnen, welches gewissermaßen ein Ultimatum genannt werden kann. Es beginnt mit den merkwürdigen Worten: „Zu unserem Schmerz und Entrüstung hat sich das Repräsentantenhaus durch Ludwig Kossuth und seine Anhänger zu großen Ungesetzlichkeiten hinreißen lassen".... Dem entsprechend wird 1) sofortige Auflösung des Repräsentantenhauses verlangt; 2) werden alle vom Könige nicht sanctionirten Beschlüsse desselben für ungesetzlich und ungültig erklärt; 3) werden alle in Ungarn und seinen Nebenländern, sowie in Siebenbürgen, liegenden Truppen — gleichviel ob reguläres Militär oder Nationalgarde oder Freiwillige — Jellachich untergeordnet; 4) wird das ganze Königreich in den Kriegszustand erklärt, so daß alle Comitats- und städtischen Congregationen eingestellt werden müssen; 5) endlich wird Jellachich zum bevollmächtigten königlichen Commissär ernannt, „damit er im Kreise der vollziehenden Gewalt die Befugnisse ausübe, mit welchen er in gegenwärtigen außerordentlichen Umständen als Stellvertreter Unserer königlichen Majestät ernannt worden ist." Dieses Rescript, welches einem russischen Ukas für das aufrührerische Polen vollkommen gleicht, vernichtet nicht nur Ungarns Constitution, sondern legt die höchsten Gewalten in die Hände des wüthenden Feindes der Magyaren und des Magyarenthums; Jellachich, der in Ungarn als Häuptling einer Räuberhorde eingefallen ist, wird zum Palatin von Ungarn ernannt (denn seine Befugnisse sind die des Palatins); ihn, welcher

zum Hochverräther an dem Könige von Ungarn geworden ist, wählt dieser zum alter ego in Ungarn!

Aber in Wien hatten sie gut decretiren und Manifeste schreiben: in Ungarn war die Revolution zur Herrschaft gelangt, und die dort gegen dasselbe ausgeübten Gewaltstreiche thaten nichts Anderes, als daß sie den bösen Geist heraufbeschworen, welcher durch die auf die Spitze getriebene Tyrannei, gegen die Revolution gekehrt, schon oft heraufbeschworen worden ist: den Terrorismus. Höhnisch lachte er zu den Befehlen der Wiener Camarilla und deren Helfershelfer.

Noch ehe Batthyanyi seine Stelle niedergelegt hatte, kurz nach der feigen Flucht des Erzherzogs Stephan (welche am 22. September geschah) wurde der Landesvertheidigungsausschuß gebildet; dieser vereinigte fast alle Gewalten in sich, von einem Ministerium war kaum mehr die Rede, so daß Batthyanyi eigentlich schon beseitigt war, als er seinen Ministerposten niederlegte. Der Vorsitzende jenes Ausschusses wurde Kossuth, er hat die Zügel der ungarischen Regierung ergriffen: seine Gesetze sind mit Blut geschrieben, seine Maßregeln sind eisern, sowie sie der Terrorismus dictirt. Nachdem am 6. October das königliche Rescript bekannt worden war, wurde sämmtlichen Befehlshabern der Festungen Ungarns und seiner Nebenreiche und Siebenbürgens befohlen, binnen sieben Tagen die ungarische Fahne statt der bisherigen kaiserlichen aufzustecken; alle Bewaffneten mußten den Eid auf die ungarische Verfassung schwören, sowie Gehorsam den Verordnungen des Landesvertheidigungsausschusses. Die Widerspenstigen werden als Hochverräther standrechtlich behandelt — und die Strafe des Hochverrathes ist in Ungarn jetzt nur Eine: der Tod am Galgen. Der Strang, durch welchen Räuber und Diebe ihr Verbrechen gebüßt haben, hat bereits viele der ersten Magnaten und Prälaten, welche des Einverständnisses mit den Feinden des Landes überwiesen worden waren, erwürgt: der Terrorismus hat das mit der Gerechtigkeit gemein, daß er weder auf Rang noch auf Reichthum irgend welche Rücksicht nimmt.

Der Feldzeugmeister, Capitänlieutenant Freiherr von Récsey, wurde in Wien zum Ministerpräsidenten ernannt, mit dem Auftrage ein Ministerium zu bilden. Sein Ernennungsdecret ist von ihm selbst gegengezeichnet! Natürlich wurde dieses in Pesth für ungültig erklärt, ebenso das Rescript, welches Jellachich zum königlichen Commissär und alter ego ernennt; es wurde Jeder, welcher dem Rescripte Folge leisten oder mit Jellachich in irgend eine Verbindung treten würde, als Hochverräther erklärt. Récsey, das Werkzeug der Camarilla, wurde in den Anklagestand versetzt, und gewiß würde sein Ende ein trauriges gewesen sein, sicherlich würde ihn weder sein hoher Rang noch das königliche Patent vor dem Strange geschützt haben, wäre nicht plötzlich ein Ereigniß eingetreten, welches den Dingen eine ganz andere Wendung gegeben hat, welches vor Allen für Récsey ein glückliches war, indem es ihn abhielt, seines gefährlichen Auftrages sich zu entledigen.

Dieses Ereigniß war nichts Geringeres als die Wiener Revolution des 6. Octobers, welche ausbrach, als Récsey im Begriffe stand, Wien zu verlassen, um sich nach Budapesth zu begeben.

Wir wollen von dieser großen Begebenheit, welche das bedeutendste Glied der Revolution des Jahres 1848 werden zu sollen scheint, Dasjenige erzählen, was mit dem ungarisch-kroatischen Kriege in unmittelbarem Zusammenhange steht.

V.

Derjenige unter den Wiener Ministern, welcher die Pläne der Camarilla am meisten förderte, der mit ihr Eines Sinnes war, wenn es die Unterdrückung der Freiheit galt, und der wie sie vor keinem Mittel, um zum Zwecke zu gelangen, zurückbebte, war der Kriegsminister Latour. Er hatte fortwährend Jellachich auf das Kräftigste unterstützt; österreichi-

ihres Geld, österreichische Waffen und Munition, österreichische Offiziere mußten Jellachich's Plane fördern helfen, mußten ihm dazu dienen, Ungarn zu zermalmen; die Befehlshaber in Ungarn, denen Latour trauen zu dürfen glaubte, hatten von ihm bereits vor Jellachich's Ankunft geheime Befehle zu Gunsten des Kroatenhäuptlings erhalten. Ein helles Licht auf diese Verschwörung gegen die Freiheit Ungarns nicht nur, sondern auch gegen die Freiheit Oesterreichs, warf der aufgefangene und veröffentlichte Briefwechsel zwischen Jellachich und seinen Offizieren einerseits und den Camarillabedienten andererseits. Das deutsche Volk in Wien war nicht minder entrüstet über dieses Gewebe von Schändlichkeiten wie das magyarische in Ungarn, es war empört und beschämt, daß man die Kräfte Oesterreichs zur Unterdrückung der Freiheit Ungarns verwendet habe und machte sich durch zahllose Demonstrationen und Protestationen Luft; die freisinnige Tagespresse und die Clubs traten offen dem Treiben der Camarilla und der mit ihr verschworenen hochverrätherischen Minister entgegen; die deutschgesinnte Partei des Reichstages forderte Rechenschaft und protestirte mit aller Kraft und Entschiedenheit dagegen, daß der Kaiser von Oesterreich, um sich als König von Ungarn ferner zu behaupten, Oesterreichs Kräfte hierfür in Anspruch zu nehmen berechtigt sei, sie erklärte, nicht Theil haben zu wollen an den Schändlichkeiten, welche in Ungarn verübt werden sollten.

Latour gestand einen Theil seiner hochverrätherischen Plane, soviel, als von denselben bereits offenkundig geworden war. Seine Geständnisse waren mehr als hinreichend, um ihn dem Schicksal zu überliefern, wenn, wie Ungarn, sich auch Oesterreich im Kriegszustande befunden und die Gerechtigkeit die Zügel der Regierung gehalten hätte. Wien war aber zu der Zeit — Latour's Geständnisse auf dem Reichstage geschahen Ende September — bereits von Truppen umzingelt und man lauerte nur auf eine Gelegenheit, die Stadt in Belagerungszustand zu erklären.

Latour ließ sich durch die öffentliche Stimme, durch die allgemeine Entrüstung nicht beirren, er meinte, wie sein Vorbild Metternich, wenn es Zeit sein würde, mit Kartätschen zu antworten. Wollte der Himmel, er hätte kein anderes Schicksal gehabt, es hätte ihn für seinen Verrath keine härtere Strafe getroffen, als Verbannung, durch welche Metternich unschädlich gemacht worden ist: wir wünschen es bei weitem mehr um des herrlichen Volkes von Wien, als um seinetwillen!

Am 4. October gingen zwei Raketenbatterien von Wien auf dem Wege nach Raab ab, in dessen Nähe sich damals Jellachich's Hauptquartier befand. An demselben Tage erhielt man in Wien Kunde von dem kaiserlichen Ultimatum. Am 6. wird ein österreichisches Armeecorps beordert, nach Ungarn zu marschiren, um dort zu Jellachich's Truppen zu stoßen. Die Entrüstung des Volkes hatte ihren höchsten Punkt erreicht. Es widersetzt sich dem Abzuge der Truppen, es will nicht, daß Die, welche es von seinem Schweiße ernährt, um von ihnen geschützt zu sein, zu Werkzeugen der Despoten werden, es will sie nicht im Bunde sehen mit Räubern. Man fragt sich, ob die Zeiten zurückgekehrt seien, wo ein deutscher Fürst die Landeskinder an das Ausland verkaufte, denn man sieht den Kaiser von Oesterreich deutsche Truppen dem Könige von Ungarn zuführen, damit dieser das ihm durch seine Unfähigkeit und durch den Freiheitssinn der Magyaren verloren gegangene Land wieder erobere. Als nun die Soldaten (zum großen Theile geborne Wiener), die Stadt verlassen sollten, da rief das Volk ein mächtiges Nein! und dieses Nein fand einen Wiederhall unter den Soldaten selbst, von denen ein großer Theil auf das Commando des Führers: „Wir gehen nicht"! antworteten. Latour läßt neues Militär vorrücken, um die Widerspenstigen zu zwingen, um seine frühere Drohung in Erfüllung zu setzen, um mit Kartätschen die öffentliche Meinung zu beantworten. Die Reihen der Bürger werden niedergeschmettert, um dem Militär ungehinderten Abzug zu verschaffen. Da machen jene auch ihrerseits von den Waffen Gebrauch, ein Theil des Militärs geht zu ihnen über und die gute Sache trägt einen vollständigen Sieg davon. Der Verräther Latour wird ein Opfer der Volksrache, die selbst durch seinen Tod nicht befriedigt ist. Mit bestialischer Wuth wird noch an dem verstümmelten Leichnam Mißhandlung geübt. Das Militär ist genöthigt, die

Stadt zu verlassen. Der Kaiser selbst mit seinen Erzherzogen und Erzherzoginnen floh eilends davon, begleitet von einigen tausend Soldaten — er selbst, der Kaiser, wäre nirgends sicherer gewesen als in Wien, trotz der empörten Wogen des Volkswillens; desto mehr aber hatte diesen seine Sippschaft zu fürchten. Die czechischen Abgeordneten flohen ebenfalls, nach Prag sich wendend; war es das Bewußtsein der bösen That und die Furcht vor dem verrathenen Volke, war es der Plan zu neuem Verrath, oder war es beides zugleich, was nach dem Sitze der wüthendsten Feinde des Deutschthums und der Deutschen sie trieb, oder waren es beide Beweggründe zugleich? Auch mehre andere slawische Abgeordnete verließen eilends den Reichstag, nicht minder einige deutsche und diejenigen Minister, welche Theil hatten am Verrathe; diese letzteren flohen nach Olmütz, wohin der Kaiser mit seiner Familie sich gewendet hatte, um die Camarilla vollzählig zu machen. In der mährischen Stadt Olmütz regiert diese jetzt die österreichischen Lande, gegen deren Freiheit sie jetzt nicht mehr Ränke schmiedet, sondern die sie auf dem Wege der Gewalt zu vernichten trachtet. — Bei dem Ausbruche der Revolution wurde auch Récsey ergriffen und in die Aula gebracht, wo er noch jetzt (den 31. October) zu seinem Glücke sich befindet.

Die Wiener Revolution hat der ungarischen Angelegenheit plötzlich eine ganz andere Wendung gegeben; die Frage, ob Oesterreich, das eigentliche deutsche Oesterreich, deutsch bleiben oder slawisch werden, ob es frei bleiben oder ob dort der Despotismus wieder seinen Thron aufschlagen soll, das ist die Frage, hinter welche sich jene Angelegenheit verbirgt, von welcher sie nicht mehr zu trennen ist. Das Schicksal der Deutschen und der Freiheit in Oesterreich steht mit jenem der Magyaren in unmittelbarer Verbindung. Wien hat seine letzte ruhmreiche Revolution für die Magyaren begonnen, es kämpft jetzt nicht bloß für die Sache der Freiheit und des Deutschthums in Oesterreich, sondern auch für die Sache der Magyaren: wehe diesen, wenn sie Wien fallen lassen!

Die wohlthätige Wirkung der Wiener Ereignisse auf die ungarischen zeigte sich sofort. Nicht nur wurde das kroatische Heer nicht verstärkt, nicht nur wurde Ungarn von seinem Feinde im Norden, wenigstens auf einige Zeit befreit, sondern auch von seinem Feinde in den Eingeweiden des Landes. Jellachich stand bei Preßburg, als er, am 8. October, Kunde von den Wiener Ereignissen erhielt. Hülfe von Oesterreich konnte er jetzt nicht erwarten, er allein war zu schwach, um dem immer zahlreicher werdenden Heere der Magyaren und dem Landsturme, welcher ihm Lebensmittel und Munition abschnitt und ihn zu erdrücken drohte, zu widerstehen, geschweige denn, daß er sich auf Erfolge Hoffnung machen konnte. Dennoch, trotzdem daß sie ihn um die sofortige Unterstützung eines Bundesgenossen brachte und ihn von seinem ursprünglichen Plane abzugehen nöthigte, dennoch war ihm die Wiener Revolution nicht unwillkommen. Denn sie verschaffte ihm Gelegenheit, zugleich gegen das Deutschthum in Oesterreich, dem er vielleicht nicht minder feind ist als dem Magyarenthume, einen furchtbaren Streich zu führen und seine Treue für die Gesammtmonarchie kund zu geben; sie machte es ihm ferner möglich, mit einem Scheine von Ehre ein Land zu verlassen, welches, weit entfernt der Schauplatz seines Ruhmes zu werden, sein Grab zu werden drohte.

Jellachich verließ Ungarn, um an der Ausführung eines Planes Theil zu nehmen, von welchem derjenige, der ihn über die Drau geführt, im Grunde nur ein Glied war, des Planes, die ganze österreichische Monarchie in ein slawisches Reich umzuwandeln; er bereitete seine und die kroatische Herrschaft in Ungarn kräftig vor, indem er mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln zunächst zur Unterdrückung der Freiheit Oesterreichs beitrug. Seine Hülfeleistung bei der Zerschmetterung Wiens mußten die Herren der österreichischen Gesammtmonarchie verpflichten, mit aller Entschiedenheit seine, des angehenden Despoten von Ungarn, Partei zu nehmen.

Jellachich ging mit seiner Armee über die Leytha, um sich vor die Mauern Wiens zu lagern und sich mit dem Grafen Auersperg, welcher mit etwa 15000 Mann dort stand, zu vereinigen; die Besatzungen von Raab und Wieselburg folgten ihm unmittelbar nach seinem Abzuge, so daß der Boden Ungarns am 9. October von den kroatischen Horden völlig gesäubert war.

Ungarn anerkannte, was es dem heldenmüthigen Volke von Wien zu danken habe. In einer Adresse an den Wiener Reichstag spricht der zu Pesth die ewig denkwürdigen Worte: „Die ungarische Nation ist vom wärmsten Dankgefühle durchdrungen für die heldenmüthige Aufopferung der edlen Bewohner Wiens, womit diese die Verstärkung der Armee des Verräthers Jellachich zu verhindern so glorreich sich erhoben haben. Die ungarische Nation erklärt vor Gott und vor der Welt, daß sie die Freiheit Oesterreichs ihrer eigenen Freiheit gleichachten und zu deren Aufrechthaltung gemäß den Wünschen der österreichischen Nation nach Kräften beizutragen stets für ihre heiligste Pflicht halten werde. Die Gefahr ist gemeinschaftlich, welche die Freiheit beider Nationen bedroht; Ungarn weist entschieden von sich jeden Tractat mit der Camarilla und ihren eidbrüchigen Söldnern, bekennt sich aber vor Gott und vor der Welt zum tiefverpflichteten Freunde, treuen Bundesgenossen und Bruder der österreichischen Nation und erklärt sich unwandelbar geneigt, die gegenseitigen Interessen zur beiderseitigen Zufriedenheit auf der breitesten Basis des Rechtes, der Billigkeit und der treuen Bruderliebe regeln zu wollen, und bietet hierzu seine treue Bruderhand. Die Repräsentanten der ungarischen Nation haben an die ungarische Armee den Befehl ertheilt, Jellachich zu verfolgen, wohin er sich auch wenden möge. Ungarn folgt dem Triebe der Dankbarkeit, welches ihm zur Pflicht macht, Wien nicht ohne Unterstützung zu lassen gegen den gemeinsamen Feind".

Noch sind von Seiten der Magyaren nicht diejenigen Thaten gefolgt, welche diesen Worten entsprechend gewesen wären. Zwanzig Tage sind verflossen, seitdem sie gesprochen wurden; zu Auersperg und Jellachich ist inzwischen der Kartätschenfürst Windischgrätz gestoßen, 70000 Mann haben die Stadt umzingelt, die entschlossen ist, sich bis auf den letzten Mann zu vertheidigen; in den Händen der Barbaren Windischgrätz und Jellachich liegt das Schicksal des herrlichen Wien und seiner ruhmreichen Bevölkerung; während wir diese Zeilen niederschreiben, wird Wien bombardirt — und noch haben die Magyaren ihre Betheurungen nicht erfüllt.

Indeß ist auch andererseits kein Grund vorhanden, sie gleißnerisch und undankbar zu nennen, es ist möglich, daß sie gehindert wurden, ihre ganze Macht gegen den gemeinsamen Feind zu kehren.

Nach dem Abzuge Jellachich's brachen in Ungarn neue Feinde ein. Von Galizien her fielen Schaaren unter Anführung des Obersten Simonich in Ungarn ein, andere drohen diesen zu folgen. Simonich hat bereits einige Niederlagen erlitten, welche ihn zur Rückkehr nach Galizien nöthigten; allein er ist neuerdings wiederum mit etwa 8000 Mann über die Karpathen gegangen, die noch nicht beruhigten Slowaken schlagen sich überall zu ihm, und es ist nicht zu bezweifeln, daß dieser Krieg im Norden einen großen Theil von der magyarischen Streitmacht beschäftigt, welche der Krieg im Süden nicht in Anspruch nimmt, der Aufstand der Walachen im Osten erfordert ebenfalls eine nicht unerhebliche Anzahl Soldaten, so daß die Leytha-Armee wohl kaum 10,000 Mann reguläre Truppen zählen dürfte. Nicht wenige aber von diesen, während sie von Begierde brannten, gegen die Kroaten geführt zu werden, haben bis jetzt Scheu getragen, die Oesterreicher auf österreichischem Boden anzugreifen.

Man kann auch nicht sagen, daß die Magyaren der Noth Wiens gegenüber ganz thatenlos sich verhalten hätten; sie haben bereits zu wiederholten Malen die österreichisch-kroatische Armee angegriffen, wurden aber stets mit Verlust von der ungeheuren Uebermacht zurückgeschlagen; ein Dampfboot, welches den Wienern Hülfe bringen sollte, wurde in den Grund geschossen. Dennoch stehen die Magyaren schwer belastet vor den Augen der Welt, sie haben bis jetzt noch nicht Das gethan, was zu thun ihnen nicht bloß die Pflicht der Dankbarkeit, sondern auch ihr eigenes Interesse gebietet — denn Wiens Fall ist das Vorspiel zum Untergange der Magyaren. Wir wollen unser Endurtheil über die Handlungsweise Ungarns noch zurückhalten; die Ereignisse der nächsten Tage werden Licht darüber verbreiten und zugleich eine sichere Grundlage der Beurtheilung bieten.

Werfen wir jetzt noch einen Blick auf Jellachich. Sein Ehrgeiz hatte in der jüngsten Zeit einen harten Schlag zu erdulden. Windischgrätz wurde zum Generalissimus sämmtlicher österreichischer Truppen mit alleiniger Ausnahme derer, welche in Italien stehen, ernannt; ihm steht sich also auch Jellachich mit seiner Armee untergeordnet, er hat sogar Grund, sich über einen allerhöchsten Wortbruch zu beschweren, denn nach dem Rescripte vom 4. October wird ihm der Oberbefehl über Ungarn mit unumschränkter Vollmacht übertragen. Indeß bleibt Jellachich noch vor der Hand gut kaiserlich und arbeitet mit Windischgrätz gemeinschaftlich, weil sein Weg jetzt noch derselbe ist wie der des Generalissimus. Allein was diesem Zweck ist, das ist jenem nur Mittel zum Zwecke. Windischgrätz bombardirt Wien, um dort Ruhe und Ordnung wieder herzustellen; sein Werk ist vollbracht, so meint er — wenn Wien erstürmt und zum Quartier für 50,000 Soldaten eingerichtet ist; Jellachich's Werk beginnt dann erst, oder tritt doch wenigstens in ein neues Stadium, wo seine Bedeutung klar wird. Für dieses Werk sucht er jetzt seine Bundesgenossen vorzubereiten, er schließt sich enger an sie an, als es bisher der Fall gewesen.

Die Czechen, welche durch Nationalität und Sprache mit den Kroaten nahe verwandt sind, scheinen Jellachich auch deren natürlichste Bundesgenossen; unter den Czechen aber ist die Slowanska Lipa — die Gesellschaft der Ultraczechen — diejenige Partei, welche Jellachich am geeignetsten zur Förderung seiner Plane zu sein scheint, dieser Partei will er nützen und bietet ihr daher seine Dienste an. Er thut es in einem Schreiben in czechischer Sprache, von welchem wir hier eine wortgetreue Uebersetzung mittheilen. „Theure Gefährten, liebe Brüder! Meine bisherigen Handlungen zeigen Euch, was ich anstrebe und was ich wünsche. Sowie ich von Liebe für das Slawenthum beseelt bin, so bin ich auch im Innersten meines Herzens überzeugt, daß das Slawenthum die größte Stütze Oesterreichs, daß Oesterreich für das Slawenthum eine unausweichliche Bedingung sei, und daß, wenn es kein Oesterreich gäbe, wir eins schaffen müßten. Es giebt sicherlich keinen Vernünftigen, der nicht einsieht, daß das Bestehen Oesterreichs mit dem des Slawenthums und dieses mit jenem auf das Engste verknüpft sei. Es war daher meine Pflicht, als treuer und inniger Slawe, die antiösterreichische Partei, welche sich gegen das Slawenthum erhob, in Pesth zu erniedrigen und zu vernichten. Als ich aber hinzog nach Pesth, dem Neste magyarischer Aristokratie, da erhoben sich unsere gemeinsamen Feinde, und hätten sie in Wien gesiegt, so wäre mein Sieg in Pesth nur halb gewesen und die Hauptstütze unserer Feinde wäre Wien geworden. Deßhalb wendete ich mich mit meinem ganzen Heere nach Wien, um die Feinde der Slawen in Oesterreichs Hauptstadt zu züchtigen. Unermeßlich war meine Freude, als ich sah, wie meine Brüder in Böhmen, geführt von derselben Ueberzeugung, welche durch die Abreise der Abgeordneten noch gekräftigt wurde, die siegbeladenen Fahnen vor Wien trugen, um mir und dem verbündeten Heere die Hand zu reichen, um entweder heldenmüthig zu siegen oder rühmlich zu fallen. Mich führte nur die Ueberzeugung, daß ich gegen den Feind des Slawenthums ziehe, vor Wien, und ich hege die Hoffnung, daß Ihr mein Wirken nicht nur versteht, sondern daß Ihr es auch unterstützen werdet. Nehmt meinen Gruß! — Im Hauptlager des kroatisch-slawonischen Heeres bei Zwölfaringen. Jellachich, Banus."

Die Slowanska Lipa selbst hat dieses Schreiben veröffentlicht, sowie ihr Antwort an Jellachich — ein Beweis, wie sicher diese Partei ihres Sieges ist, eines Sieges, welcher die herrlichste Provinz Deutschlands vom Vaterlande losreißen, seinen besten Söhnen den Untergang bringen würde! Noch steht das heldenmüthige Wien; sein Fall wäre der erste Triumph des Slawenthums in Deutschland. Diejenigen aber, welche jetzt an der Spitze Deutschlands stehen, welche dem Ringkampfe Wiens mit kaltem Blute zusehen, haben auf das Vaterland eine Schmach geladen, welche es ihnen nimmermehr verzeihen wird; über die schuldigen Häupter der Verräther komme das Heldenblut, welches dort fließt!

Wir legen jetzt die Feder nieder, um sie für eines der nächsten Hefte wieder zu ergreifen.



